RUSSISCHE REVUE. HERAUSG. VON C. RÖTTGER. [WITH] GENERALREGISTER

Digitized by Google

1001

Per. 24 4155 d. 79

Per. 24 4 16 d 91
16-17

Digitized by Google

REVUE

IFT

USSLANDS

er

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

RG

SCHMITZDORFF

Digitized by Google

1001

Per. 244155 d. 79

Per. 2446 d 9
16-

REVUE

HRIFT

RUSSLANDS

n

ger

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

D

JRG

SCHMITZDORFF

Digitized by Google

1001

Per. 244155 d. 79

Per. 2446 d. 91
16-17

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RUSSISCHE REVUE

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

Carl Röttger

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

XVI. BAND

ST. PETERSBURG
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. SCHMITZDORFF
(CARL RÖTTGER)
1880

Digitized by Google

Дозволено цензурою. — С.-Петербургъ, 12-го Іюня 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newskij-Prospekt № 5.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Die Bevölkerung der Stadt Tiflis. Nach der Zählung vom 25. März 1876.	1— 39 149—173
Arssenij Mazejewitsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Staat und Kirche unter der Regierung Katharina II. Von Prof. *A. Brückner.*	39— 62
Allgemeines Reichsbudget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1880.	63— 81
Ueber die Ausführung des Reichs-Budgets vom Jahre 1878. Nach dem Rechenschaftsbericht des Reichskontrolleurs. Von *A. v. Broecker.*	82— 95
Zum Gedächtniss an F. A. Schiefner. Rede gehalten am 11. Dezember 1879 in der Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Von Akademiker *F. Wiedemann.*	105—118
Uebersicht über einige spezielle finanzielle Operationen im Jahre 1878. Von *A. v. Broecker.*	118—134
Professor Samokwasow's Untersuchungen an Gorodischtschen und Kurganen.	134—149
Uebersicht über die Leistungen der geographischen Wissenschaft in Russland während der Regierung Kaiser Alexander II. Von Baron *v. d. Osten-Sacken.* Vorgetragen in der feierlichen Sitzung der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft vom 21. Febr. 1880.	174—191
Der bewaffnete Neutralitätsbund vom Jahre 1780. Von Prof. *Otto Eichelmann.*	197—249
Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1878. Nach der Uebersicht des Zolldepartements dargestellt von *A. v. Broecker.*	250—279 360—377
Ueber die meridionalen Erhebungen des Pamir und über deren Verhältniss zum Humboldt'schen Bolor. Von *N. A. Ssewerzow.*	280—289
Die Salzproduktion Russlands in den Jahren 1860—1876. Von *F. v. Bock.*	293—326
Eine Exkursion nach Chiwa und eine Audienz beim Chan. Von *K. Mielberg.*	326—360

Digitized by Google

Seite

Schliemann's mykenische Alterthümer. Eine kritische Untersuchung mit Berücksichtigung russischer Funde. Von *Dr. Ernst Schulze*. . . . . 389—419

Zur Charakteristik der Kaiserin Katharina II. Ihre Briefe an Grimm. Von Prof. *A. Brückner*. . . . . 419—451
482—506

Russlands Montanindustrie in den Jahren 1860—1877. Von *A. Köppen*. . . . . 451—474
507—527

Der russische Kriegsbrauch im letzten Kriege mit der Türkei 1877—1878. Von Prof. *Otto Eichelmann*. . . 528—569

Literaturbericht:

Kaschgar. Historisch-geographische Skizze des Landes, seine Kriegsmacht, Gewerbe und Handel. Von *N. A. Kuropatkin*. . . . . 95— 99

Das Buch der Heldensagen. (Bylinen.) Sammlung auserwählter Beispiele der russischen Volkspoesie. Zusammengestellt von *W. P. Avenarius*. 475 476

Kleine Mittheilungen:

Reise des Hrn. S. N. Alferaki in die Gegend von Kuldsha. . . . . 100—101

Ueberbleibsel eines heidnischen Brauches im Kreise Schenkursk (Gouvernement Archangelsk). . . . . 101—102

Die Bewaldungsversuche in der Nähe von Feodossia. 191

Anthropologische Funde im Ssiass'schen Kanale. . . . . 192—193

Potanin's Expedition in den Nordosten der Mongolei. 193

E. A. Tjagin's Expedition nach Nowaja Semlja. . . . . 193—194

Dr. Regel's Reise in das chinesische Gebiet. . . . . 289—290

Ueber die Lage unseres Reisenden Prshewalskij. . . . . 377—381

Kurze Uebersicht über die Zolleinnahmen und über den auswärtigen Handel im Jahre 1879. . . . . 381—384

Ueber die Ausbeute von Kohlen und Eisen in dem Gebiet der Donischen Kosaken im Jahre 1879. . . . . 384—385

Die Bevölkerung Warschau's. 385

Der Stand der Staatsforsten im Jahre 1877. . . . . 476—478

Zustand der Industrie und der Gewerbe in dem Gouvernement Wilna. . 478—479

Ueber die Preisveränderungen des Grundbesitzes in den süd-westlichen Gouvernements. . . . . 569—570

Revue Russischer Zeitschriften . . . . . 102—104
194—195 290—292 386—387 479—480 570—571

Russische Bibliographie 104 196
292 388 480 572

Digitized by Google

Die Bevölkerung der Stadt Tiflis.

Nach der

Zählung vom 25. März 1876.

Die dem Kaukasischen Statistischen Komite vor einem halben Jahre zur Ausführung anvertraute, kürzlich vollendete eintägige Zählung der Bevölkerung von Tiflis schliesst sich ihrer Form nach streng an das bei der Zählung von St. Petersburg befolgte Programm an. Da der Druck der Resultate dieser Arbeit, dessen Leitung der Gehülfe des Oberredacteurs des genannten Komite's, Hr. Kobiakow, übernommen, bei den beschränkten typographischen Mitteln der Stadt Tiflis noch einige Wochen dauern dürfte, entnehmen wir Hrn. Kobiakow's, in der Zeitung «Kawkas» erschienenen vorläufigen Mittheilungen die nachfolgenden Angaben, die bei der in ethnologischer sowohl, wie in politisch-ökonomischer Hinsicht bemerkenswerthen Eigenart der Stadt Tiflis von besonderem Interesse sein dürften.

Wir beginnen mit der *Vertheilung der Einwohner nach Geschlecht, Alter und Familienverhältnissen.* Die Wichtigkeit dieser Daten wird durch die Möglichkeit des Vergleichs mit dem durch die Zählungen der Jahre 1864 und 1865 gewonnenen Resultate vermehrt. Jene älteren Zählungen waren im Winter und darauf folgenden Sommer in der wohlbegründeten Voraussetzung vorgenommen worden, dass die Bevölkerung der Stadt wegen der im Sommer und Herbst stattfindenden Bauten und anderer Arbeiten wegen bedeutend anwachse und dadurch bei der Zählung ein Ueberschuss entstehe, der reichlich die zur selben Zeit die Villegiatur beziehenden höheren Stände numerisch aufwiege. Jene älteren Zählungen waren übrigens nach einem von der letzten, am 25. März 1876 erfolgten Zählung abweichenden Modus vorgenommen worden: in den beiden ersten Fällen war nämlich die sogenannte englische Weise der Collectivzählung durch die Hauseigenthümer selbst angewandt worden; wäh-

Digitized by Google

rend im letzten die neueste Methode namentlicher Aufnahme nach Wohnungen mit der grösseren Anzahl von Fragepunkten statt hatte. Die beiden ersten Zählungen von 1864 und 1865 gaben bloss die Möglichkeit, kurze Tabellen über Stand, Nationalität und Religion der Einwohner zusammenzustellen, während die jüngste Zählung Antwort auf viele andere wichtige Punkte, als da sind Alter, Kenntniss des Lesens und Schreibens, Beschäftigung, Gewerbe u. A. bietet.

Trotz der Verschiedenheit der bei den ältern und der jüngsten Zählung zur Anwendung gebrachten Methode, ferner trotz der grössern Glaubwürdigkeit, die überhaupt der letzten Operation in Folge sorgfältigerer Unterweisung der mit dem Geschäfte betrauten Personen zuerkannt werden muss, können wir nicht umhin einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Zählungen zu machen, zwischen denen ein zwölfjähriger Zeitraum gelegen.

Die Zählung ergab im

Winter 1864		Sommer 1865	
Männer	33,433	Männer	44,074
Weiber	26,652	Weiber	26,980
Summa	60,085	Summa	71,051
Truppen	6,814	Truppen	6,848
Im Ganzen	66,899	Im Ganzen	77,899

Solcherweise ergab der Unterschied der beiden Zählungen im Sommer mehr als im Winter:

Männer	10,638
Weiber	328
Truppen	34
Im Ganzen . .	11,000

Auf 100 Einwohner kamen dabei, die Truppen mitgezählt:

im Winter:

Männer . . 60,16
Weiber . . 39,84 } 100

Auf 100 Männer 66,20 Weiber.

Wollen wir nun die am 25. März 1876 ausgeführte Zählung mit einer der früheren vergleichen, so ergibt sich aus einer genaueren Betrachtung der Tifliser Verhältnisse, dass der Zeitraum der letzten

Digitized by Google

Zählung noch zur Wintersaison gehört, da der März wegen der Schneeschmelze, der Frühlingsregen und dadurch bedingter Wegelosigkeit des Landes, endlich überhaupt wegen zu früher Jahreszeit zum Beginn der Bauten einen Zuwachs der Tifliser Bevölkerung von aussen hindert, während die höheren Stände noch nicht auf die Sommerfrischen gezogen, was, beiläufig gesagt, erst zwei Monate später geschieht.

Die Volkszählung am 25. März 1876 ergab nun an

Männern	66,147
Weibern	37,877
Im Ganzen . .	104,024

In dieser Zahl rechnet man 12,356 Untermilitärs, die in allgemeinen Fragebogen gezählt wurden. Wenn wir solche aus der Generalsumme ausschliessen, erhalten wir an eigentlicher Stadtbevölkerung:

Männer	53,791
Weiber	37,877
	91,668

Berücksichtigen wir die erstere allgemeinere Summe, so erhalten wir auf 100 Einwohner:

Männer . .	63,59	100
Weiber . .	36,41	

Auf 100 Männer 57,26 Weiber.

Wenn wir aber die Truppen aus unserer Berechnung als fremdes Element ausschliessen und nur die reine Stadtbevölkerung betrachten, so haben wir auf 100 Einwohner

Männer	58,68
Weiber	41,32

Auf 100 Männer 70,41 Weiber.

Der Vergleich der letzten Zählung mit derjenigen von 1864 ergibt, dass die Gesammtbevölkerung von Tiflis sich im Laufe von zwölf Jahren um 37,125 Seelen vermehrt hat. Da aber die Anzahl der Truppen von ökonomischen Verhältnissen unabhängig und keinen statistischen Gesetzen unterworfen ist, so müssen wir zur richtigen Würdigung der Bevölkerungszunahme in beiden Fällen die Militärbevölkerung in Abzug bringen. Dann erhalten wir in zwölf Jahren einen Zuwachs der Civilbevölkerung von

31,583 Seelen oder von 52,56 pCt.

Dem Geschlechte nach war der Zuwachs seit 1864:

Männer	20,358	oder	60,89 pCt.
Weiber	11,225	»	42,11 »
Truppen	5,524	»	81,33 »

Da nun die Zunahme der Militär- die der Civil-Bevölkerung bedeutend übertraf, somit die Last der Einquartirung im Jahre 1876 viel drückender als 1864 sein musste, so war es ein blosser Akt der Gerechtigkeit, wenn in letzter Zeit diese Auflage zum Theil auf das flache Land übergeführt wurde.

Kehren wir zur Betrachtung der jüngsten Volkszählung zurück, so müssen wir es bedauern, dass die fehlende Berechnung des Areals der einzelnen Quartale (zur Zeit der Zählung gab es deren 16, während sie jüngsthin auf 10 reduzirt worden) uns noch nicht gestattet, die relative Dichtigkeit zu berechnen. Erwähnen wollen wir aber doch, das die Bevölkerungsziffern der verschiedenen Stadtviertel sehr schwanken.

Vom ersten Quartale (an der Golowin'schen Perspective bis zum Gunib-Platze am Grossfürstlichen Schlosse, endlich bis zum heil. Davidsberge hinauf), das sich mit einer Bevölkerung von 12,660 Seelen beziffert, und dem XIII. und XIV. Quartale in der Awlabar-Vorstadt ab, die 11,691 und 10,261 Einwohner zählen, sinkt die Bevölkerung im XVI. Quartale (entlegene Naphtlug-Vorstadt) und im VII. Quartale (Tatarischer Maidan, Dunkle Reihen und Botanischer Garten) wo wenig Wohnungen, mehr Verkaufslokale und Waarenniederlagen sich befinden, zu resp. 3,117 und 1,920 Einwohnern hinab.

Auch das numerische Verhältniss der beiden Geschlechter ist in Tiflis, je nach den Stadttheilen, grossen Schwankungen unterworfen. Im Mittel kommen überhaupt in der Stadt auf 100 Männer 57,26 Frauen. Dagegen kommen 81,69 Weiber auf 100 Männer im VIII. Quartale (wie überhaupt das Zahlenverhältniss am günstigsten in der Altstadt) und bloss 37,56 im Naphtlug mit seiner Militär- oder Hospital- und anderer Beamtenbevölkerung.

Historisch betrachtet hat sich dieses numerische Geschlechtsverhältniss in den letzten Jahren bedeutend verschlechtert: 1864 bis 1865 kamen auf 100 Männer noch 66, heute — wie oben gesagt — bloss noch etwas über 57 Weiber. St. Petersburg ergab ein Verhältniss von 100:77.

Gehen wir nun zur *Vertheilung der namentlich aufgezeichneten Ein-*

Digitized by Google

wohner von Tiflis nach ihrer Nationalität, mit Angabe ihrer Kenntniss des Lesens und Schreibens, über, so finden wir Folgendes:

Von den 66,147 Männern und 37,877 Weibern, im Ganzen 104,024 Einwohnern von Tiflis müssen 14,473 E. b. G. als im Pausch und Bogen gezählt bei unserer Betrachtung ausgeschlossen werden. Von dieser einigermaassen als flottirend zu betrachtenden Kategorie der Bevölkerung unserer Stadt waren 12,356 Truppen in den Kasernen, 360 Kranke in Hospitälern und ähnlichen Anstalten, 624 Arrestanten in den Gefängnissen, 1,133 Schüler und Schülerinnen in geschlossenen Unterrichtsanstalten. Nach Abzug alles dieses, mehr oder weniger heterogenen Elements, bleibt uns die Ziffer von 89,551 oder 51,919 E. m. und 37,632 E. w. G. als eigentliche Stadtbevölkerung, die, als sorgfältig nach Wohnungslisten namentlich gezählt, sich einer genaueren Betrachtung unterwerfen lässt. Sie vertheilt sich nun nach der Nationalität:

Slavischer Stamm.

	männlich	weiblich	beiderlei Geschlechts.
Russen	10,400	9,174	19,574
Polen	1,083	509	1,592
Tschechen	22	10	32
Slovaken	8	1	9
Serben	3	1	4
Montenegriner	1	—	1
Bulgaren	1	1	2

Kartwelischer Stamm.

Eingeborene des Gouv. Tiflis[1]	11,836	9,174	20,390
Eingeborene des Gouv. Imeretiens . . .	1,016	104	1,120
Eingeborene des Gouv. Guriens	21	7	28
Tuschiner	4	—	4
Mingrelier	66	15	81

[1] Zur Verständigung führen wir hier an, dass die Grusiner von jenseits des Ssuram-Passes, die gemeinhin Imeretiner genannt werden, d. h. die Bewohner der Kreise von Scharopan, Kutaiss und der Ratscha sich sowie die Gurier oder Bewohner des Kreises Osurgeti im Gouvernement Kutaiss linguistisch gar nicht von den eigentlichen Grusinern,

Digitized by Google

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.
Iranischer Stamm.			
Armenier	21,009	16,299	37,308
Perser	1,537	155	1,692
Osseten	113	180	293
Kurden	1	—	1
Litauischer Stamm.			
Litauer	14	1	15
Letten	10	—	10
Germanischer Stamm.			
Deutsche	1,005	1,000	2,005
Schweden	22	5	27
Holländer	1	—	1
Dänen	1	—	1
Engländer	24	28	52
Romanischer Stamm.			
Franzosen[1]	122	145	267
Italiener	97	66	163
Rumänen	7	2	9
Pelasgischer Stamm.			
Griechen	278	110	388
Semitischer Stamm.			
Juden	673	472	1,145
Assyrier	217	12	229
Westkaukasische Bergvölker.			
Tscherkessen	4	3	7
Abchasier	2	2	4
Ostkaukasische Bergvölker.			
Tschetschenen	3	3	6
Lesghier	37	—	37
Uden	1	—	1

den Kachetinern und Kartaliniern oder Bewohnern der Kreise Gori, Tiflis und Telaw nebst Ssignach (natürlich so weit sie überhaupt kartwelischen Stammes) unterscheiden, während sie durch Jahrtausende währende politisch-ökonomische Scheidung sich körperlich und geistig bedeutend differenzirten.

[1] Darunter 10 Belgier (4 m. und 6 w.) und 9 Schweizer (3 m. und 6 w.).

Digitized by Google

Finnischer Stamm.

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.
Finnen	1	—	1
Esten	2	—	2
Mordwinen und Tschuwaschen	7	1	8
Ungarn	—	1	1

Türkischer Stamm.

Tataren	1,433	753	2,186
Türken	116	7	123
Turkmenen	1	—	1

Unbekannte Nationalität.

Ungenannt	94	11	105

Ausserdem wurden auf dem Eriwan'schen Platz und dem Soldatenbazar ohne Angabe der Nationalität, Personen angeschrieben 626, welche zum Verkauf von Lebensmitteln gekommen waren.

Zusammen genommen bieten die einzelnen Stämme folgende Ziffern:

	männlich	weiblich	beiderlei Geschlechts	pCt.
Slaven	11,518	9,696	21,214	23,69
Kartwelier	12,943	8,680	21,623	24,15
Iranier	22,660	16,634	39,294	43,88
Litauer	24	1	25	0,03
Germanen	1,053	1,033	2,086	2,33
Romanen	226	213	439	0,49
Pelasgier	278	110	388	0,43
Semiten	890	484	1,374	1,53
Westkaukasische Bergvölker	6	5	11	0,01
Ostkaukasische Bergvölker	41	3	44	0,05
Finnen	10	2	12	0,01
Türken	1,550	760	2,310	2,58
Unbekannter Abstammung[1]	720	11	731	0,82
Summa	51,919	37,632	89,551	100

[1] Wie oben gesagt, kommen auf die Anzahl von 731 Mann unbekannter Nationalität 626 Mann, die aus der Umgegend auf den Markt gekommen. Sicher kann man behaupten, dass sie vornehmlich Grusiner, dann auch Armenier und Russen seien.

Digitized by Google

Nach der Höhe der Zahlen vertheilt sich die Bevölkerung beiderlei Geschlechts für die Stadt Tiflis in folgender Ordnung:

	beiderl. Geschl.	pCt.
Armenier	37,308	41,66
Grusiner aus dem Gouv. Tiflis	20,390	22,77
Russen	19,574	21,86
Tataren	2,186	2,44
Deutsche	2,005	2,24
Perser	1,692	1,89
Polen	1,592	1,78
Juden	1,145	1,28
Grusiner aus Imeretien	1,120	1,25
Griechen	388	0,43
Osseten	293	0,32
Franzosen	267	0,30
Assyrier	227	0,25
Italiener	163	0,18
Türken	123	0,14
Mingrelier	81	0,09
Engländer	52	0,06
Lesghier	37	0,04
Tschechen	32	0,03
Grusiner aus Gurien	28	0,03
Schweden	27	0,03
Litauer	15	0,02
Letten	10	0,01
Rumänen	9	0,01
Slowaken	9	0,01
Mordwinen und Tschuwaschen	8	0,01
Uebrige Nationalitäten[1]	39	0,05
Nicht angegebene Nationalität	105	0,12
Summarisch angeschrieben	626	0,70
Im Gazzen	89,551	100

Solcherweise haben an Zahl drei Nationalitäten in Tiflis die Ober-

[1] Darunter zählen Nationalitäten, die in Hundertsteln von Procent nicht zu berechnen sind, und zwar: Tscherkessen 7, Thuschinen 6, Tschetschenen 6, Serben 4, Abchasen 4, Bolgaren 2, Nestorianer (Assyrier) 2, Montenegriner, Holländer, Dänen, Kurden, Uden, Finnen, Ungarn und Turkmenen zu je 1 Repräsentanten, im Ganzen 39.

Digitized by Google

hand, die Armenier, Grusiner und Russen, zusammen 86,29 pCt. der Gesammtbevölkerung betragend, während die übrigen 42 Nationalitäten zusammen bloss 13,71 pCt. ausmachten.

Die Geschlechter bieten folgende Prozentsätze im Vergleich mit den Summen von 51,919 Einwohnern männlichen und 37,632 Einwohnern weiblichen Geschlechts.

	männlich pCt.	weiblich pCt.
Armenier	40,46	43,31
Grusiner des Gouv. Tiflis	22,80	22,73
Russen	20,03	24,38
Tataren	2,76	2,00
Deutsche	1,93	2,67
Perser	2,96	0,41
Polen	2,68	1,35
Juden	1,29	1,25
Grusiner aus Imeretien	1,96	0,28
Griechen	0,53	0,29
Osseten	0,21	0,48
Franzosen	0,23	0,38
Assyrier	0,41	0,03
Italiener	0,19	0,18
Türken	0,22	0,02
Mingrelier	0,13	0,04
Engländer	0,05	0,07
Lesghier	0,07	—
Tschechen	0,04	0,03
Grusiner aus Gurien	0,04	0,02
Schweden	0,04	0,01
Litauer	0,03	—
Letten	0,02	—
Rumänen	0,01	—
Slowaken	0,01	—
Mordwinen und Tschuwaschen	0,01	—
Uebrige Völkerschaften	0,03	0,04
Unbekannte Nationalität	0,18	0,03
Summarisch verzeichnet	1,28	—
Im Ganzen	100	100

Digitized by Google

Nehmen wir das männliche und weibliche Geschlecht besonders, so erhalten wir folgendes Resultat:

Männer kommen auf die drei Hauptnationalitäten . .	83,29 pCt.
» » » » übrigen	16,71 »
	100 pCt.
Weiber kommen auf die drei Hauptnationalitäten . .	90,42 pCt.
» » » » übrigen	9,58 »
	100 pCt.

Um den Zuwachs der Bevölkerung von Tiflis nach den Nationalitäten seit der vorletzten, im Winter 1864 und Sommer 1865 vorgenommenen Zählung zu untersuchen, nehmen wir, wie wir es auch oben thaten, die Zahlen der Winterzählung von 1864, da auch die jüngste Zählung zu dieser Jahreszeit stattfand.

Die Zahlen des Jahres 1864, ausser derjenigen Kategorie, die in der neuesten Zählung in summarischer Weise vorgenommen wurden, sind folgende:

Nach Nationalitäten.

	männlich	weiblich	beiderl. Geschlechts
Russen . .	6,965	5,497	12,462
Polen . . .	622	327	949
Grusiner . .	8,283	6,595	14,878
Armenier . .	15,268	13,136	28,404
Tataren . .	647	307	954
Perser . . .	508	21	529
Franzosen .	106	66	172
Deutsche . .	578	541	1,119
Italiener . .	74	45	119
Engländer .	8	16	24
Spanier . .	1	—	1
Schweizer .	—	1	1
Serben . .	2	1	3
Griechen . .	61	58	119
Juden . . .	226	201	427
Zusammen .	33,433	26,652	60,085

Der Zuwachs der Bevölkerung beiderlei Geschlechts bietet in Procenten folgende Resultate:

Digitized by Google

	Im Jahre 1864	Im Jahre 1876	Absoluter Zuwachs	In pCt.
Russen	12,462	19,574	7,112	57,07
Polen	949	1,592	643	67,75
Grusiner	14,878	20,390	5,512	37,05
Armenier	28,404	37,308	8,904	31,35
Tataren	954	2,186	1,232	129,14
Perser	529	1,692	1,163	219,85
Franzosen u. Schweizer	173	267	94	54,34
Deutsche	1,119	2,005	886	79,18
Italiener	119	163	44	36,97
Engländer	24	52	28	116,67
Serben	3	4	1	33,33
Spanier	1	—	—	—
Griechen	119	388	269	226,05
Juden	427	1,145	718	168,15

Im Jahre 1864 bestand die Bevölkerung von Tiflis (nach den Angaben der Volkszählung) aus 14 Nationalitäten, im Jahre 1876 aber aus 41. Von den 14 Nationalitäten gaben seit 1864 deren 13 einen Zuwachs von 26,606 Seelen beiderlei Geschlechts, 1 (Spanier) fiel aus, während 28 mit einer Gesammtzahl von 2,861 Individuen sei es hinzukamen sei es bloss nur jetzt, berücksichtigt wurden.

Der allgemeine Zuwachs der Bevölkerungen wird aber in folgenden Zahlen dargestellt:

	1864	1876	Zuwachs	pCt.
Männlich	33,433	51,919	18,486	55,29
Weiblich	26,652	37,632	10,980	41,20
Zusammen	60,085	89,551	29,466	49,04

Der Zuwachs der Bevölkerung stellte sich je nach den Nationalitäten in folgender Ordnung dar:

Griechen	226,05 pCt.	Polen	67,75 pCt.
Perser	219,85 »	Russen	57,07 »
Juden	168,15 »	Franzosen	54,34 »
Tataren	129,14 »	Grusiner	37,05 »
Engländer	116,67 »	Italiener	36,97 »
Deutsche	79,18 »	Serben	33,33 »
		Armenier	31,35 pCt.

Digitized by Google

Dieselbe Tabelle, welche die oben angeführten Daten über die Vertheilung der Bevölkerung der Stadt Tiflis nach Nationalitäten enthält, bietet auch solche über die Vertheilung nach eben jenen Nationalitäten der Schriftkundigen und Schriftunkundigen nebst den Kindern bis zu 7 Jahren — in der Voraussetzung, dass die Letzteren zu den Schriftunkundigen gehören.

Die Vertheilung dieser Bevölkerung nach den Quartalen der Stadt und nach den Geschlechtern übergehend, entnehmen wir der Zählung die Resultate nach den Nationalitäten in absoluten Zahlen und in Procentsätzen:

Russen.

	männlich	weiblich	beiderlei Geschlechts	pCt.
Kinder bis zu 7 Jahren . .	1,989	1,898	3,887	19,86
Schriftunkundige	2,742	3,528	6,270	32,03
Schriftkundige	5,669	3,748	9,417	48,11
Summa . .	10,400	9,174	19,574	100,00

Grusiner des Tiflisсr Gouvernements.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	1,529	1,372	2,901	14,23
Schriftunkundige	5,748	5,023	10,771	52,82
Schriftkundige	4,559	1,159	6,718	32,95
Summa . .	11,836	8,554	20,390	100,00

Imeretische Grusiner.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	14	16	30	2,68
Schriftunkundige	530	54	584	52,14
Schriftkundige	472	34	506	45,18
Summa . .	1,016	104	1,120	100,00

Gurische Grusiner.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	—	—	—	—
Schriftunkundige	3	3	6	21,43
Schriftkundige	18	4	22	78,57
Summa . .	21	7	28	100,00

Mingrelier.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	1	3	4	4,94
Schriftunkundige	19	9	28	34,57
Schriftkundige	46	3	49	60,49
Summa . .	66	15	81	100,00

Digitized by Google

Armenier.

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Kinder bis zu 7 Jahren . .	3,382	2,895	6,277	16,83
Schriftunkundige	9,460	10,299	19,759	52,96
Schriftkundige	8,167	3,105	11,272	30,21
Summa . .	21,009	16,299	37,308	100,00

Polen.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	83	73	156	9,80
Schriftunkundige	322	118	440	27,64
Schriftkundige	678	318	996	62,56
Summa . .	1,083	509	1,592	100,00

Deutsche.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	182	147	329	16,41
Schriftunkundige	66	71	137	6,83
Schriftkundige	757	782	1,539	76,76
Summa . .	1,005	1,000	2,005	100,00

Schweden.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	2	3	5	18,52
Schriftunkundige	3	—	3	11,11
Schriftkundige	17	2	19	70,37
Summa . .	22	5	27	100,00

Engländer.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	3	2	5	9,62
Schriftunkundige	—	—	—	—
Schriftkundige	21	26	47	90,38
Summa . .	24	28	52	100,00

Franzosen.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	8	14	21	8,24
Schriftunkundige	11	5	16	5,99
Schriftkundige	103	126	229	85,77
Summa . .	122	145	267	100,00

Digitized by Google

Italiener.

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Kinder bis zu 7 Jahren . .	12	16	28	17,18
Schriftunkundige	2	14	16	9,81
Schriftkundige	83	36	119	73,01
Summa . .	97	66	163	100,00

Griechen.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	13	20	33	8,51
Schriftunkundige	159	46	205	52,84
Schriftkundige	106	44	150	38,65
Summa . .	278	110	388	100,00

Perser.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	62	60	122	7,22
Schriftunkundige	1,242	87	1,329	78,54
Schriftkundige	233	8	241	14,24
Summa . .	1,537	155	1,692	100,00

Osseten.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	6	2	8	2,75
Schriftunkundige	53	166	219	75,26
Schriftkundige	52	12	64	21,99
Summa . .	111	180	291	100,00

Juden.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	102	121	223	19,47
Schriftunkundige	183	171	354	30,92
Schriftkundige	388	180	568	49,61
Summa . .	673	472	1,145	100,00

Assyrer.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	3	3	6	2,64
Schriftunkundige	194	8	202	88,99
Schriftkundige	18	1	19	8,37
Summa . .	215	12	227	100,00

Digitized by Google

Lesghier.

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Kinder bis zu 7 Jahren . .	—	—	—	—
Schriftunkundige	29	—	29	78,38
Schriftkundige	8	—	8	21,62
Summa . .	37	—	37	100,00

Türken.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	3	1	4	3,25
Schriftunkundige	85	3	88	71,55
Schriftkundige	28	3	31	25,20
Summa . .	116	7	123	100,00

Tataren.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	207	142	349	15,96
Schriftunkundige	900	556	1,456	66,61
Schriftkundige	326	55	381	17,43
Summa . .	1,433	753	2,186	100,00

Unbekannte Nationalität.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	2	1	3	2,86
Schriftunkundige	75	10	85	80,95
Schriftkundige	17	—	17	11,69
Summa . .	94	11	105	100,00

Uebrige Nationalitäten.[1]

Kinder bis zu 7 Jahren . .	8	3	11	8,87
Schriftunkundige	35	11	46	37,10
Schriftkundige	55	12	67	54,03
Summa . .	98	26	124	100,00

In allgemeiner Summe bietet die Bevölkerung von Tiflis ihrer

[1] Diese Nationalitäten sind solche, die nur durch einzelne Individuen repräsentirt sind, und zwar: Serben, Montenegriner. Bolgaren, Tschechen, Slowaken, Litauer, Letten, Holländer, Dänen, Rumänen, Kurden, Tscherkessen, Kabardiner, Abchasen, Tschetschenen, Udinen, Thuschinen, Finnen, Esten. Mordwinen und Tchuwaschen. Ungarn und Turkmenen.

Digitized by Google

Kenntniss des Lesens und Schreibens nach folgendes allgemeines Bild:

	männlich	weiblich	beiderlei Geschlechts	pCt.
Kinder bis zu 7 Jahren . .	7,611	6,792	14,403	16,20
Schriftunkundige	21,861	20,182	42,043	47,30
Schriftkundige	21,821	10,658	32,479	36,50
Summa . .	51,293	37,632	88,925[1]	100,00

Nach dem Geschlecht und der Nationalität betrachtet, gibt die Bevölkerung von Tiflis folgende Procentsätze:

Russen.

	männlich	weiblich
Kinder bis zu 7 Jahren . .	19,12	20,69
Schriftunkundige	26,37	38,46
Schriftkundige	54,51	40,85

Grusiner aus dem Gouvernement Tiflis.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	12,92	16,04
Schriftunkundige	48,56	58,72
Schriftkundige	38,52	25,24

Imeretiner.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	1,38	15,39
Schriftunkundige	52,16	51,92
Schriftkundige	46,46	32,69

Gurier.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	—	—
Schriftunkundige	14,29	42,86
Schriftkundige	85,71	57,14

Mingrelier.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	1,51	20,00
Schriftunkundige	28,79	60,00
Schriftkundige	69,70	20,00

[1] Wenn wir dieser Summe die Zahl von 626 auf dem Eriwan'schen Platz und dem Soldatenbazar, ohne Angabe ihrer Schulkenntnisse in Pauschsumme, angeschriebener Personen hinzufügen, so erhalten wir die allgemeine Summe der namentlich gerechneten Bevölkerung, 89,551 Seelen beiderlei Geschlechts.

Digitized by Google

Armenier.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	16,10	17,76
Schriftunkundige	45,03	63,19
Schriftkundige	38,87	19,05

Polen.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	7,67	14,34
Schriftunkundige	29,73	23,18
Schriftkundige	62,60	62,48

Deutsche.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	18,11	14,70
Schriftunkundige	6,57	7,10
Schriftkundige	75,32	78,20

Schweden.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	9,09	60,00
Schriftunkundige	13,64	—
Schriftkundige	77,27	40,00

Engländer.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	12,50	7,14
Schriftunkundige	—	—
Schriftkundige	87,50	92,86

Franzosen.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	6,56	9,65
Schriftunkundige	9,02	3,45
Schriftkundige	84,42	86,90

Italiener.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	12,37	24,24
Schriftunkundige	2,06	21,21
Schriftkundige	85,57	54,55

Griechen.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	4,68	18,18
Schriftunkundige	57,19	41,82
Schriftkundige	38,13	40,00

Perser.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	4,03	38,71
Schriftunkundige	80,81	56,13
Schriftkundige	15,16	5,16

Osseten.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	5,40	1,11
Schriftunkundige	47,75	92,22
Schriftkundige	46,85	6,67

Juden.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	15,16	25,64
Schriftunkundige	27,19	36,23
Schriftkundige	57,65	38,13

Assyrer.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	1,40	25,00
Schriftunkundige	90,23	66,67
Schriftkundige	8,37	8,33

Lesghier.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	—	—
Schriftunkundige	78,38	—
Schriftkundige	21,62	—

Türken.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	2,49	14,28
Schriftunkundige	73,27	42,86
Schriftkundige	24,14	42,86

Tataren.

Kinder bis zu 7 Jahren . .	14,44	18,86
Schriftunkundige	62,81	73,84
Schriftkundige	22,75	7,30

Die übrigen Nationalitäten, die von einzelnen Individuen repräsentirt sind, lassen wir unerwähnt.

Die Völkerschaften, die Tiflis bewohnen, stehen auf verschiedener Stufe der Ansässigkeit und des Familienlebens; einige derselben sind hier dauernd sesshaft, haben ihren häuslichen Heerd gegründet,

Digitized by Google

während wieder andere ein herzugewandertes Element bilden, mehrentheils aus Männern bestehend, die sich zum Erwerbe, meist durch gemeine Handlangerdienste, herbegeben. Diese Nationalitäten zählen unvergleichlich weniger Weiber als Männer und im Resultate auch weniger Kinder unter sieben Jahren. Dahin gehören folgende Nationalitäten: die Imeretiner, Gurier, Mingrelier, Schweden, Griechen, Perser, Assyrer, Lesghier und Türken. Bloss eine eingewanderte Nationalität stellt das Gegentheil dar: es sind dies die Osseten, mit nur 111 Männern und 180 Weibern — was dadurch erklärlich, dass in Tiflis viele Ossetinnen, ohne ihre Männer, als Ammen ihr Brod suchen.

In der Voraussetzung, dass die Menge der Kinder die Stufe der Sesshaftigkeit der Bevölkerung bezeuge, lassen wir ein Verzeichniss der Nationalitäten der Stadt Tiflis nach der Ordnung ihrer Sesshaftigkeit folgen:

	Kinder unter 7 Jahren pCt.		Kinder unter 7 Jahren pCt.
1. Russen . .	19,86	10. Engländer .	9,62
2. Juden . . .	19,47	11. Griechen .	8,51
3. Schweden .	18,52	12. Franzosen .	8,24
4. Italiener . .	17,18	13. Perser . .	7,22
5. Armenier. .	16,83	14. Mingrelier .	3,25
6. Deutsche. .	16,41	15. Türken . .	3,25
7. Tataren . .	15,96	16. Osseten . .	2,75
8. Grusiner . .	14,23	17. Imeretiner .	2,68
9. Polen . . .	9,80	18. Assyrer . .	2,64

Um zu den Schulkenntnissen zurückzukehren, sind überhaupt 36,50 pCt. der Bevölkerung von Tiflis des Lesens und Schreibens, jede einzelne Nationalität in ihrer Muttersprache, fähig, die übrigen 63,50pCt. aber schriftunkundig, darunter freilich 16,20 pCt. auf Kinder unter sieben Jahren kommen. Unter die verschiedenen Nationalitäten vertheilen sich die Schriftunkundigen sehr ungleich. Viele der eingewanderten Nationalitäten bieten einen sehr günstigen Prozentsatz der Lesenskundigen. Und es ist dies verständlich: in eine fremde Stadt kommend, können die Leute nur dann mit Erfolg ihr Geschäft betreiben, wenn sie einer mehr oder weniger intelligenten Schicht ihres Volkes angehören. Dagegen zeigen andere eingewanderte Volksstämme einen weit schlechteren Prozentsatz der Schulbildung,

Digitized by Google

da die Beschäftigung jener Volksgenossen von ihnen keine besondere Bildung fordert. Dahin zählen, beispielsweise, die Assyrer (vornehmlich Wasserträger), die Perser, Osseten, Tataren u. a. (alles meistentheils Handlanger, Lastträger, Wächter u. s. w.). Die vielen Tagelöhner unter den Grusinern und Armeniern können natürlich nicht anders als unvortheilhaft auf den Prozentsatz der Gebildeten aus diesen zwei Völkern einwirken.

Nach ihrer Bildung vertheilt sich nun die Bevölkerung von Tiflis in folgender Ordnung:

In der vorherrschenden Bevölkerung:

1. Russen. . . . . 48,11 pCt.
2. Grusiner (aus dem Gouv. Tiflis) 32,95 »
3. Armenier. . . . . 30,21 »

In der zugewanderten Bevölkerung:

	pCt.		pCt.
1. Engländer .	90,38	9. Juden . . .	49,61
2. Franzosen .	85,77	10. Imeretiner .	45,18
3. Gurier . . .	78,76	11. Griechen . .	38,65
4. Deutsche . .	76,76	12. Türken . .	25,20
5. Italiener . .	73,01	13. Osseten . .	21,99
6. Schweden. .	70,37	14. Lesghier . .	21,62
7. Polen . . .	62,56	15. Tataren . .	17,43
8. Mingrelier .	60,49	16. Perser. . .	14,24

17. Assyrer . . 8,37 pCt.

Wir haben zu Anfang unserer Betrachtung eine Tabelle über *die Anzahl der Einwohner von Tiflis, vertheilt nach dem Geschlechte* gebracht. Aus ihr erfahren wir, dass in Tiflis auf 100 Männer 57,26 Weiber entfallen. Der Prozentsatz der Weiber zu den Männern ist somit höchst unvortheilhaft, sogar im Vergleiche zu St. Petersburg, wo auf 100 Männer 76,80 Weiber kommen. In beiden Städten geben die angeführten Zahlen das Ergebniss der sich auf die ganze Bevölkerung der Stadt beziehenden Tabellen, sowohl der namentlich, als auch der in Pausch und Bogen gezählten, d. h. sie enthalten auch die Truppen, die Arrestanten u. a. — Schlüsse

Digitized by Google

aus solchen Ziffern können daher nicht für völlig richtig gelten, da sie keine definitive Antwort auf die Vertheilung des Zahlenverhältnisses der Geschlechte in der sesshaften Stammbevölkerung der Stadt bieten, indem das Hauptelement der im Pausch und Bogen in Tiflis gezählten Bevölkerung — das Militär, ein accessonisches, zufälliges, fast gar keine Beziehung zur übrigen Stadtbevölkerung besitzendes Element bildet, zudem in diesem Elemente das Familienverhältniss die unbedeutendste, fast unmerkliche Rolle spielt. Um eine Antwort auf die Frage vom Familienleben speziell in der Stammbevölkerung von Tiflis zu bieten, hat das Kaukasische Statistische Komite in seiner Bearbeitung der eintägigen Zählung der Einwohner von Tiflis eine Tabelle eingeschaltet, die quartalweise den Prozentsatz beider Geschlechte bloss für die namentlich, nach Wohnungslisten gezählten Bevölkerung bietet. Diese Tabelle zeichnet somit das Familienverhältniss in der ansässigen Stammbevölkerung dieser Stadt. Das Werk über die St. Petersburger Zählung hat jene Schlüsse nicht gezogen, doch können wir nicht unerwähnt lassen, dass solche in jener Stadt nicht so nöthig waren, da das Militär-Element in St. Petersburg in Bezug auf das Familienverhältniss völlig andere Zahlen als in Tiflis bietet. Während in Tiflis auf die ganze, summarisch gezählte männliche Bevölkerung von 14,228 Mann (darunter 12,356 Mann Truppen) bloss 245 Weiber oder auf 100 Männer 1,72 Weiber kommen, weist in St. Petersburg die in eben derselben Weise gezählte männliche Bevölkerung von 39,329 Mann 8,182 Weiber auf, wobei auf 100 Männer 20,80 Weiber kommen. Die Ursache einer so bedeutenden Verschiedenheit besteht darin, dass St. Petersburg in dieser Beziehung völlig anders als Tiflis gestellt ist. Die Dauer und Beständigkeit der Einquartirung ein und derselben Truppe — der Garde, die besondere Einrichtung der Kasernen und andere günstige Bedingungen befördern daselbst die Entwickelung des Familienlebens unter der Militärbevölkerung.

Wir übergehen die Vertheilung der summarisch gezählten Einwohner von Tiflis auf die verschiedenen (16) Stadtviertel nach dem Geschlechte und führen bloss an, dass die Extreme hier zwischen 84,64 Weibern im XIII. und 48,02 auf 100 Männer im IV. Stadtviertel schwanken, während im Ganzen auf 100 Männer 72,48 Weiber kommen — ein immer noch ungünstigeres Verhältniss als es die Gesammtbevölkerung von St. Petersburg (76,80) aufweist.

Der Hauptgrund des ungünstigen Zahlenverhältnisses der Weiber

Digitized by

zu den Männern liegt in Tiflis, wie in allen grossen Städten, im Ueberwiegen der zugewanderten, Erwerb und Lebensunterhalt suchenden Bevölkerung. Da nun der Mann vornehmlich dem Erwerbe nachgeht, so ist selbstverständlich, dass in solchen industriellen und administrativen Centren, wie Tiflis, die männliche Bevölkerung überwiegt. Der Weiber, die des Erwerbes wegen hierher kommen, gibt es im Verhältniss zu den Männern, ungleichlich weniger.

Sehr interessante Ziffern zeigt uns das Zahlenverhältniss der Weiber zu den Männern je nach den *Nationalitäten*. Sie sind sehr ungleichmässig vertheilt. Das günstigste Verhältniss unter der vorwiegenden Bevölkerung bieten die Russen: auf 100 Männer 88,21 Weiber. Die zweite Nationalität, die Armenier, ergeben auf 100 Männer 77,58, die dritte, die Grusiner, des Tifliser Gouvernements: auf 100 Männer 72,27 Weiber. Diese Vertheilung ist sehr verständlich: die Russen, wenn sie auch nach Tiflis einwandern, thun dieses in der Absicht dauernder Beschäftigung, vornehmlich solcher, die eine gewisse Intelligenz erfordert, die ihnen auch die Möglichkeit bietet, ihre Familie bei sich zu behalten. Zu einfacher Handlangerarbeit stellen sich ihrer wenige ein; solche finden sie auch daheim und ihretwegen lohnt es nicht hunderte oder tausende von Wersten herzukommen. Was die Armenier und Grusiner betrifft, so erklärt sich das unvortheilhaftere Zahlenverhältniss des weiblichen Geschlechtes gegen das männliche in diesen Nationalitäten dadurch, dass sie als Eingeborene hierher aus benachbarten Städten und Dörfern zu einfachen, schlecht bezahlten und nicht immer die Unterhaltung einer Familie gestattenden Arbeiten erscheinen. Zu anderen eingewanderten Nationalitäten uns wendend, sehen wir, dass sie in obenberegter Beziehung in zwei streng geschiedene Kategorien zerfallen: diejenigen derselben, welche nach Tiflis des Handels, der Handwerke oder Industrie wegen gekommen, bieten den vortheilhaftesten Prozentsatz zwischen Weibern und Männern; während diejenigen, deren Mehrzahl in Tiflis zur Erfüllung von Handlangerdiensten lebt, sehr unvortheilhafte Zahlenverhältnisse aufweisen. Eine Ausnahme bilden bloss die Osseten, bei denen auf 100 Männer 162,16 Weiber kommen — was wir oben durch die Ammendienste der ohne Männer hierher kommenden Ossetinnen erklärten.

Weiter unten folgen die Zahlen dieses Verhältnisses bei den wichtigsten der die Stadt Tiflis bewohnenden Nationalitäten, wobei die Zehner und Einer derselben fortgelassen sind, als bloss zufällige, keiner Statistischen Betrachtung unterliegende Ergebnisse.

Digitized by Google

	Männer	Weiber	auf 100 M. kommen W.
Russen	10,400	9,174	88,21
Grusiner des Tifliser Gouvernements	11,836	8,554	72,27
Grusiner des Kutaïsser Gouvernements	1,016	104	10,24
Mingrelier	66	15	22,76
Armenier	21,009	16,299	77,58
Polen	1,083	509	47,00
Deutsche	1,005	1,000	99,50
Engländer	24	28	116,67
Franzosen	122	145	118,85
Italiener	97	66	68,04
Griechen	278	110	39,57
Perser	1,537	155	10,08
Osseten	111	180	162,16
Juden	673	472	70,13
Assyrer	215	12	5,58
Türken	116	7	6,03
Tataren	1,433	753	52,55

Solcherweise vertheilen sich die Tiflis bewohnenden Nationalitäten je nach dem mehr oder weniger günstigen Zahlenverhältnisse zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte folgenderweise:

	auf 100 Männer Weiber		auf 100 Männer Weiber
Osseten	162,16	Italiener	68,04
Franzosen	118,85	Tataren	52,55
Engländer	116,67	Polen	47,00
Deutsche	99,50	Griechen	39,57
Russen	88,21	Mingrelier	22,76
Armenier	77,58	Grusiner des Gouv. Kutaïss	10,24
Grusiner des Gouv. Tiflis	72,27	Perser	10,08
Juden	70,13	Türken	6,03
		Assyrer	5,58

Eine andere Tabelle bietet uns die Vertheilung der namentlich

Digitized by Google

gezählten Einwohner von Tiflis nach ihrem *Religionsbekenntnisse* nebst Angabe ihrer *Schulkenntnisse.*

Diese Tabelle gibt die eingehende Vertheilung der Bevölkerung nach den Stadtvierteln, wir aber wollen uns bloss auf die allgemeinen Resultate beschränken, welche folgende Zahlen für beide Geschlechter zusammengenommen bieten:

	Einwohner beiderlei Geschlechs	pCt.
Orthodoxe	40,347	45,06
Sektirer	1,611	1,80
Armeno-Gregorianer . .	36,315	40,55
Armeno-Katholiken . .	871	0,97
Römisch-Katholische . .	2,538	2,84
Protestanten	2,045	2,28
Juden	1,116	1,25
Mohammedaner-Schiiten	3,513	3,92
Mohammedaner-Sunniten	514	0,57
Leute die ihre Religion nicht erklärt	55	0,06
Unbekannter Konfession[1]	626	0,70
Im Ganzen . .	89,551	100

Dem Geschlechte nach verhalten sich die Einwohner von Tiflis nach ihrer Konfession folgender Weise zu der Gesammtzahl der Männer und Frauen:

	Männer	pCt.	Weiber	pCt.
Orthodoxe	23,014	44,31	17,333	46,06
Sektirer	823	1,59	788	2,09
Armeno-Gregorianer . . .	20,360	39,22	15,955	42,40
Armeno-Katholiken . . .	568	1,09	303	0,81
Römisch-Katholische . . .	1,665	3,21	873	2,32
Protestanten	1,047	2,02	998	2,65
Juden	651	1,25	465	1,24
Mohammedaner-Schiiten . .	2,688	5,18	825	2,19
Mohammedaner-Sunniten . .	427	0,82	87	0,23
Ohne Angabe der Religion .	50	0,10	5	0,01
Unbekannter Konfession . .	626	1,21	—	—
	51,919	100	37,632	100

[1] Summarisch auf den Märkten verzeichnet.

Digitized by Google

Solcherweise ist in Tiflis die orthodox-griechische Konfession mit 45,06 pCt. die überwiegende; als zweite erweist sich die armeno-gregorianische mit 42,40 pCt.; die übrigen kommen darauf in folgender Reihenfolge: 3) Protestanten 2,65; 4) Römisch-Katholische 2,32; 5) Mohammedaner-Schiiten 2,19; 6) russische Sektirer 2,09; 7) Juden 1,24; 8) Armeno-Katholiken 0,81; 9) Mohammedaner-Sunniten 0,23.

Die summarisch-gezählte Bevölkerung von Tiflis vertheilt sich nach dem Religions-Bekenntnisse folgendermaassen nach beiderlei Geschlecht:

	beiderlei Geschlecht	pCt.
Rechtgläubige	12,045	83,22
Sektirer	85	0,59
Armeno-Gregorianer . .	296	2,04
Römisch-Katholische . .	1,160	8,01
Protestanten	131	0,91
Juden	160	1,11
Mohammedaner-Schiiten	162	1,12
Mohammedaner-Sunniten	148	1,02
Ohne Religionsangabe .	286	1,98
In Allem . .	14,473	100

Die oben genannten Religionsgenossen gehören ihrerseits folgenden Nationalitäten an:

Rechtgläubige: Männer 23,014, Weiber 17,333, zusammen 40,347. Darunter:

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Russen	9,494	8,337	17,831	44,19
Grusiner des Gouvernements Tiflis	11,764	8,467	20,231	50,14
Imeretiner	1,015	104	1,119	2,77
Gurier	21	7	28	0,07
Thuschiner	4	—	4	0,01
Mingrelier	66	15	81	0,20
Armenier	77	39	116	0,29
Polen	11	15	26	0,07
Deutsche	18	26	44	0,11

Digitized by Google

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Franzosen	1	3	4	0,01
Griechen	274	109	383	0,95
Perser	4	—	4	0,01
Osseten	110	180	290	0,72
Hebräer	19	3	22	0,06
Assyrer	87	11	98	0,24
Tataren	9	—	9	0,02
Anderer Nationalität . .	40	17	57	0,14
In Allem . .	23,014	17,333	40,347	100

Das armeno-gregorianische Religionsbekenntniss umfasst bloss eine Nationalität: die armenische.

Aller Römisch-Katholischen zählt man in Tiflis (mit Einschluss der Armenisch-katholischen) 2,233 Männer und 1,176 Weiber, in Allem 3,409 beiderlei Geschlechts.

Darunter findet man:

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Russen.	62	39	101	2,96
Grusiner aus dem Tifliser Gouvernement . . .	72	87	159	4,66
Armenier	568	303	871	25,55
Polen	1,057	483	1,540	45,18
Tschechen	22	10	32	0,94
Litauer	11	1	12	0,35
Deutsche	59	62	121	3,55
Franzosen.	105	114	219	6,42
Italiener	96	65	161	4,72
Perser	29	3	32	0,94
Hebräer	3	4	7	0,21
Assyrer	126	1	127	3,73
Türken	11	1	12	0,35
Anderer Nationalität . .	12	3	15	0,44
In Allem . .	2,233	1,176	3,409	100

Protestanten gibt es in Tiflis überhaupt: 1,047 männlichen und 998 weiblichen Geschlechts, zusammen 2,045 beiderlei Geschlechts.

Digitized by Google

Darunter waren:

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Russen	21	10	31	1,52
Armenier	4	2	6	0,29
Polen	15	11	26	1,27
Letten	7	—	7	0,34
Deutsche	928	912	1,840	89,97
Schweden	19	3	22	1,08
Engländer	23	26	49	2,40
Franzosen	16	28	44	2,15
Türken	5	4	9	0,44
Anderer Nationalität	9	2	11	0,54
In Allem	1,047	998	2,045	100

Aller Mohammedaner zählt man in Tiflis: männliche 3,115, weibliche 912, im Ganzen 4,027; darunter Mohammedaner-Schiiten 3,513 und Mohammedaner-Sunniten 514 beiderlei Geschlechts.

In der Zahl der Mohammedaner gab es:

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Perser	1,504	152	1,656	41,12
Lesghier	34	—	34	0,84
Türken	99	2	101	2,51
Tataren	1,424	753	2,177	54,06
Anderer Nationalität	9	1	10	0,25
Ohne Angabe der Nationalität	45	4	49	1,22
In Allem	3,115	912	4,027	100

Die Sektirer gehören in Tiflis ausschliesslich der russischen Nationalität an. Sie theilen sich in folgende Sekten: Molokanen, Prigonen, Duchoboren, Ssubbotniki; ferner nannten sich einige bei der Zählung einfach Sektirer, ohne Angabe der Sekte.

Aller Sektirer gab es in Tiflis, männliche: 823, weibliche: 788, im Ganzen 1,611. Diese Zahl besteht aus:

	männlich	weiblich	beiderl. Geschl.	pCt.
Molokanen	489	452	941	58,41
Prigonen	36	18	54	3,35
Ssubbotniki	22	20	42	2,61
Sektirer, die die Frage nach der Sekte unbeantwortet liessen	276	298	574	35,63
In Allem	823	788	1,611	100

Digitized by Google

Wir gehen nun zur Betrachtung der Vertheilung der namentlich und summarisch gezählten Einwohner der Stadt Tiflis nach ihrem *Alter und Familienstande* über. Bevor wir aber hierüber Zahlen und Procentsätze geben, müssen wir eine Bemerkung machen. In allen bisher in Russland ausgeführten Zählungen, St. Petersburg mitgerechnet, war das 16. Lebensjahr als Grenzmark zwischen Kindern und Erwachsenen angenommen. In Tiflis konnte man sich an diese allgemeine Regel nicht halten, da die hiesigen Einwohner sich viel früher als jene des übrigen Russlands, infolge klimatischer und anderer Ursachen entwickeln, woher das 16jährige Lebensalter des Tiflisers in keinem Falle dem 16jährigen Lebensalter beispielshalber des St. Petersburgers entsprechen kann. Besonders merkbar ist dieser Unterschied beim weiblichen Geschlechte. Das Weib entwickelt sich im Süden sehr früh, und Fälle seiner Verheirathung im Alter von 12—13 Jahren bilden keine seltene Erscheinung, während in St. Petersburg die Verheirathung mit dem 16jährigen Lebensalter zusammenfällt. So treffen wir in der St. Petersburger Volkszählung beispielsweise folgende Zahlen: verheirathete Frauen von 16—17 Jahren 41, von 17—18 Jahren 202, von 18—19 Jahren 501 u. s. w. Und solches auf eine Bevölkerung von 619,696 Einwohnern.

In Tiflis aber haben wir auf eine Bevölkerung von 89,551 Einwohnern folgende Zahlen: verheirathete Frauen von 12—13 Jahren 10, von 13—14 Jahren 35, von 14—15 Jahren 129, von 15—16 Jahren 189, von 16—17 Jahren 265 u. s. w. Wollten wir also die St. Petersburger Altersgrenze festhalten, so können wir dazu in der Zahl der Kinder verheirathete, ja selbst verwittwete Frauen anführen, da in Tiflis in der Periode von 12—17 Jahren laut der Zählung 12 Wittwen, von denen eine im Alter von 12 Jahren, gerechnet werden.

Indem wir vorerst die namentlich und nach Wohnungslisten aufgezählte Bevölkerung nach beiderlei Geschlecht in Rechnung bringen, erhalten wir folgende allgemeine Zahlen der Bevölkerungsvertheilung nach fünfjährigen Altersperioden:

Alter	beiderl. Geschl.	pCt.
Von 0— 5 Jahren	10,950	12,23
» 5— 10 »	8,841	9,87
» 10— 15 »	9,696	10,83
» 15— 20 »	10,558	11,79
» 20— 25 »	9,745	10,88

Digitized by Google

Alter	beiderl. Geschl.	pCt.
Von 25— 30 Jahren	10,549	11,78
» 30— 35 »	5,893	6,59
» 35— 40 »	6,564	7,33
» 40— 45 »	3,245	3,62
» 45— 50 »	4,124	4,61
» 50— 55 »	1,954	2,18
» 55— 60 »	3,145	3,51
» 60— 65 »	961	1,07
» 65— 70 »	1,066	1,19
» 70— 75 »	349	0,39
» 75— 80 »	613	0,68
» 80— 85 »	120	0,13
» 85— 90 »	117	0,13
» 90— 95 »	40	0,05
» 95—100 »	57	0,06
Ueber 100 Jahre	18	0,02
Ohne Altersangabe	946	1,06
In Allem . .	89,551	100

Aus diesen Zahlen ersehen wir, dass unter den erwachsenen Einwohnern das Hauptelement aus Leuten von 15—30 Jahren besteht. Dieses ist leicht verständlich, da Tiflis als Centrum des Landes vorzüglich Leute arbeitsfähigen Alters anzieht. Die Summe derselben beträgt etwas mehr als ein Drittel der Bevölkerung, und zwar 30,852 Personen beiderlei Geschlechts, oder 34,45 pCt. Im Vergleich mit St. Petersburg ist dieser Procentsatz hier geringer: dort beträgt die Bevölkerung jener Altersstufen über 37 pCt.; doch erklärt sich dieser Unterschied dadurch, dass St. Petersburg als administratives, kommerzielles und industrielles Centrum des Reiches, sowie durch die Menge seiner Bildungs-Anstalten, vornehmlich der höheren, mehr Chancen als Tiflis für Erwerb Suchende bietet.

Die übrigen Altersstufen gehen in folgender Ordnung fort:

Von 0— 5 Jahren	12,23 pCt.
» 10— 15 »	10,84 »
» 5— 10 »	9,87 »
» 35— 40 »	7,33 »

Digitized by Google

Von 30 — 35 Jahren	6,59 pCt.
» 45— 50 »	4,61 »
» 40— 45 »	3,62 »
» 55— 60 »	3,51 »
» 50— 55 »	2,18 »
» 65— 70 »	1,19 »
» 60— 65 »	1,07 »
» 75— 80 »	0,68 »
» 70— 75 »	0,39 »
» 80— 85 »	0,13 »
» 85— 90 »	0,13 »
» 95—100 »	0,06 »
» 90— 95 »	0,05 »
Ueber 100 Jahre	0,02 »
Ohne Altersangabe	1,06 »

Nicht uninteressant ist es, die Vertheilung der Einwohner von Tiflis nach dem Alter für jedes Geschlecht besonders zu betrachten.

	männlich	pCt.	weiblich	pCt.
Von 0— 5 Jahren	5,739	11,05	5,211	13,85
» 5— 10 »	4,833	9,33	3,998	10,62
» 10— 15 »	5,572	10,73	4,124	10,96
» 15— 20 »	6,186	11,92	4,372	11,62
» 20— 25 »	6,196	11,93	3,549	9,43
» 25— 30 »	6,619	12,75	3,930	10,44
» 30— 35 »	3,652	7,03	2,241	5,96
» 35— 40 »	3,751	7,22	2,813	7,48
» 40— 45 »	1,956	3,77	1,289	3,43
» 45— 50 »	2,201	4,24	1,923	5,11
» 50— 55 »	1,103	2,12	851	2,26
» 55— 60 »	1,542	2,97	1,603	4,26
» 60— 65 »	538	1,04	423	1,12
» 65— 70 »	535	1,03	531	1,41
» 70— 75 »	202	0,39	147	0,39
» 75— 80 »	269	0,52	344	0,91
» 80— 85 »	53	0,10	67	0,18
» 85— 90 »	43	0,08	74	0,20
» 90— 95 »	16	0,04	24	0,06
» 95—100 »	18	0,04	39	0,10

Digitized by Google

	männlich	pCt.	weiblich	pCt.
Ueber 100 Jahre	6	0,01	12	0,03
Ohne Altersangabe . . .	879[1]	1,69	67	0,18
In Allem . .	51,91	100	37,632	100

Aus diesen Procentsätzen ist ersichtlich, dass auch bei der Vertheilung nach Geschlechtern den Haupttheil der Bevölkerung Leute im Alter von 15—30 Jahren ausmachen, d. h. im Arbeitsalter, wobei Procente der Männer als der der Weiber vorwiegen, und zwar 19,001 Männer, oder 36,60 pCt. gegen 11,851 Weiber, oder 31,49 pCt. Dieser Unterschied ist dadurch erklärlich, dass grosse Städte im Arbeitsalter immer mehr Männer als Weiber herbeiziehen. Der Charakter der Einwanderung der Arbeit suchenden Bevölkerung im Alter von 15—30 Jahren ist sehr deutlich in der ferneren Verminderung der Bevölkerungszahlen ausgesprochen. Solcherweise haben wir in der Periode von 30—35 Jahren Männer 7,03 pCt., von 35—40 Jahren 7,22, von 40—45 Jahren 3,77 u. s. w. Die Zahl der Männer vermindert sich rascher als die der Weiber. Von der Periode von 40—45 Jahren angefangen, wird die Zahl der Weiber grösser als die der Männer. Diesen Umstand kann man dadurch erklären, dass die Männer, da sie sich mehr den Zufälligkeiten des Lebens unterwarfen, im früheren Alter starben, als die Weiber. Während es Männer von 45—50 Jahren 4,24 pCt. gibt, haben wir 5,11 pCt. Weiber; von 50—55 Jahren Männer 2,12 pCt., Weiber 2,26 pCt. Noch augenfälliger ist der Unterschied in der Altersstufe von 55—60 Jahren: Männer 2,97 pCt. gegen 4,26 pCt. Weiber. Mit einem Worte, in allen übrigen bis zur letzten Altersperiode, über 100 Jahre, gibt es anderthalb und zwei Mal mehr Weiber als Männer; eine Ausnahme macht bloss die Klasse von 70—75 Jahren, in der zufälliger Weise die Procentverhältnisse sich gleichstehen. In der Stufe von 85—90 Jahren 0,08 pCt. Männer, dagegen 0,20 pCt. Weiber, d. h. fast drei Mal mehr der Letzteren; von 95—100 Jahren 0,04 pCt. Männer, dagegen 0,10 pCt. Weiber, ebenfalls 2½ pCt, Mal mehr; über 100 Jahren aber 0,01 pCt. Männer gegen 0,03 pCt. Weiber, d. h. drei Mal mehr der Letzteren.

Beim Vergleiche unserer Prozentsätze der Bevölkerung nach dem Alter mit den Ziffern der St. Petersburger Zählung springt der ver-

[1] In diese Zahl sind 626 Mann, die auf dem Eriwan'schen Platze summarisch gezählt wurden, einbegriffen.

Digitized by Google

gleichsweise grössere Procentsatz von alten Leuten in die Augen, was wahrscheinlich durch die vortheilhafteren klimatischen Bedingungen von Tiflis zu erklären ist.

Nehmen wir das Alter von 85—100 Jahren und mehr, so haben wir in

	beiderl. Geschl.	Gesammtzahl	pCt.
St. Petersburg	519	619,696	0,083
Moskau	375	566,100	0,066
Tiflis	232	89,551	0,259

oder im Vergleiche mit St. Petersburg 3 Mal so viel, mit Moskau aber 4 Mal so viel.

Unter den Einwohnern von mehr als 100 Jahren gab es zur Zeit der Volkszählung in Tiflis eine Frau von 131 Jahren, und, nach vielen von ihren Verwandten mitgetheilten Angaben erwies diese Zahl sich als richtig.

In St. Petersburg gab es Einwohner über 100 Jahre bloss 15, oder 0,0024 pCt., in Tiflis dagegen 0,0201 pCt. In Moskau gibt es nicht diese Rubrik «über 100 Jahre»; sie ist dort direkt mit der Rubrik «von 90 Jahren und darüber» vereinigt.

Wie in St. Petersburg, so ist in Moskau das Gesetz des Uebergewichtes der Weiber über die Männer in der Altersperiode von 45—100 Jahren und mehr — ein und dasselbe wie in Tiflis.

Ueberhaupt wurden in Tiflis Kinder bis 12 Jahren gezählt 23,465. Diese Ziffer weicht sehr von der St. Petersburger ab und zwar gibt es dort Kinder bis zu 16 Jahren 21,45 pCt. der ganzen Bevölkerung, während in Tiflis, wo wir als Grenze des Kindesalters 12 Jahre angenommen, dieser Procentsatz sich durch die Ziffer 26,20 ausdrückt. Wenn wir in Betracht ziehen, dass die gegenwärtige Volkszählung die erste regelrecht und auf wissenschaftlicher Basis in Tiflis vollzogene ist und dass wir keinerlei Data zum Vergleiche und zur Unterstützung des von uns angeführten Resultates besitzen, so müssen wir uns einer endgiltigen Entscheidung in dieser Frage enthalten, können aber demungeachtet nicht anders, als die Aufmerksamkeit der Leser auf den Gegenstand hin zu lenken. Die Zählung selbst aber der Unzuverlässigkeit in Betreff dieser Frage zu verdächtigen, haben wir nicht die geringste Ursache, da auf die Frage vom Alter überall bestimmte Antworten erlangt wurden und bloss 879 Männer[1] und 67 Weiber oder 1,06 pCt. der ganzen Bevölkerung die ge-

[1] Darunter 626 summarisch angeschriebene Leute.

Digitized by Google

wünschte Antwort vermissen lassen. Ueberhaupt konnten in Bezug auf das Alter der Kinder fast gar keine Fehler vorkommen, da dessen Bestimmung durch Anschauung gewonnen werden konnte. Wenn Fehler angenommen werden müssen, so gälte dieses für weitere Perioden, wo es z. B. schwer hält, einen 25jährigen von einem 30jährigen, einen 30jährigen von einem 35jährigen u. s. f. zu unterscheiden; dann konnte auch wegen ihrer geringen Entwickelungsstufe die Bevölkerung selbst nicht immer mit vollem Verständniss richtige Antworten geben. Uebrigens braucht man bloss in denjenigen Theilen der Stadt, die vornehmlich von den ärmeren Klassen bewohnt sind, insonderheit an den äussersten Grenzen der Stadt, wie auf dem Nawtlug und Awlabar, zu weilen, um sich zu überzeugen, dass die Kinderbevölkerung in ihnen einen sehr ansehnlichen Antheil hat. Trotzdem können wir wohl zwei Ursachen für die so betrachtliche Differenz annehmen. Die erste besteht darin, dass die zugewanderte Arbeiterbevölkerung im Alter von 15—30 Jahren in St. Petersburg etwas grösser ist, als in Tiflis. Dieser Unterschied, der gar nicht zweifelhaft, beträgt etwa 3 pCt., die nicht anders, als in den Zahlenresultaten sich geltend machen können. Die zweite Ursache liegt wahrscheinlicher Weise darin, dass in St. Petersburg die Kindersterblichkeit in Folge der ungünstigen klimatischen Verhältnisse, welche die Kinder besonders schwer überstehen, grösser sein muss, als in Tiflis.

Wie wir schon angeführt, gibt es in Tiflis in Allem 23,465 Kinder, davon 12,668 Knaben und 10,797 Mädchen. Diese geben nach den einzelnen Alterskategorien folgende Procentverhältnisse zu ihrer Gesammtzahl:

	Knaben	pCt.	Mädchen	pCt.
Unter 1 Monat	117	0,92	98	0,91
Von 1— 3 Monaten . .	330	2,60	282	2,61
» 3— 6 » . .	335	2,64	337	3,12
» 6—12 » . .	989	7,81	933	8,64
» 1— 2 Jahren . .	1,157	9,13	1,084	10,04
» 2— 3 » . .	1,003	7,92	870	8,06
» 3— 4 » . .	921	7,27	842	7,80
» 4— 5 » . .	887	7,00	765	7,08
» 5— 6 » . .	868	6,85	734	6,80
» 6— 7 » . .	1,004	7,93	847	7,84
» 7— 8 » . .	983	7,77	846	7,84
» 8— 9 » . .	842	6,65	691	6,40

Digitized by Google

	Knaben	pCt.	Mädchen	pCt.
Von 9—10 Jahren . .	1,146	9,05	880	8,15
» 10—11 » . .	763	6,02	636	5,89
» 11—12 » . .	1,323	10,44	952	8,82
In Allem .	12,668	100	10,797	100

Aus diesen Berechnungen ersehen wir, dass das Zahlenverhältniss des weiblichen zum männlichen Geschlechte in Tiflis im Kindesalter bis zu 7 Jahren unvortheilhaft ist und sich bedeutend von demselben Verhältniss in St. Petersburg und Moskau unterscheidet.

In St. Petersburg sehen wir Kinder von 1 Monat bis zu 7 Jahren: Knaben 29,365 und Mädchen 29,647, oder auf 100 Knaben 100,96 pCt. Mädchen.

In Moskau Kinder bis zu 7 Jahren: Knaben 22,131, Mädchen 22,251, oder auf 100 Knaben 100,54 Mädchen.

In Tiflis: Knaben 7,611, Mädchen 6,792, oder auf 100 Knaben 89,24 Mädchen.

Weitere Deduktionen für die Altersperiode von 7—16 Jahren in St. Petersburg und Moskau, oder 7—12 Jahren bei uns sind nicht thunlich, da in diesem Alter schon ein bedeutender, völlig zufälliger Zudrang eingewanderten Elements statthaben kann, als z. B. von Zöglingen der Unterrichtsanstalten, unmündiger Arbeiter auf Fabriken und Lehrlingen von Handwerkern und Händlern. Der Zudrang dieses eingewanderten Elements ist in St. Petersburg und Moskau bedeutender als in Tiflis. In Folge dessen haben wir im Kindesalter von 7—16 Jahren schon andere Ziffern, und zwar:

In St. Petersburg: Knaben 43,231 bei 31,223 Mädchen, oder auf 100 Knaben 72,22 Mädchen.

In Moskau: Knaben 51,504 bei 30,774 Mädchen, oder auf 100 Knaben 59,75 Mädchen.

In Tiflis: Knaben von 7—12 Jahren 5,057 und 4,005 Mädchen, oder auf 100 Knaben 79,20 Mädchen.

Im Allgemeinen kommen auf 100 Knaben von 0—12 Jahren in Tiflis 85,23 Mädchen.

Von der Betrachtung der Kinder zu der der Gesammtbevölkerung, zu ihrer Vertheilung nach dem Familienstande übergehend, erhalten wir folgende Zahlen, die sich speziell auf die namentlich in Wohnungslisten gezählte Bevölkerung beziehen.

Digitized by Google

	männl.	pCt.	weibl.	pCt.	beiderlei Geschl.	pCt.
Kinder bis 12 Jahren . .	12,668	24,40	10,797	28,69	23,465	26,20
Ledige Männer und Weiber	20,701	39,87	6,319	16,79	27,020	30,17
Verehlichte Männer und Weiber	16,838	32,43	13,517	35,92	30,355	39,90
Wittwer und Wittwen . .	1,025	1,97	6,911	18,37	7,936	8,86
Geschiedene Männer und Weiber	53	0,10	87	0,23	140	0,16
Ohne Angabe des Familienstandes	634	1,23	1	—	635	071
	51,919	100	37,632	100	89,551	100

Nach zehnjährigen *Altersklassen* vertheilt sich die ledige Bevölkerung, wobei die Ledigen nach dem Alter im Vergleich zur allgemeinen Anzahl der *ledigen Männer und Frauen* genommen sind, *wie folgt*:

	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Von 12—20 Jahren	9,459	45,70	4,693	74,27
» 20—30 »	8,015	38,72	1,113	17,61
» 30—40 »	1,967	9,50	231	3,66
» 40—50 »	646	3,12	115	1,82
» 50—60 »	283	1,37	73	1,16
» 60—70 »	97	0,47	31	0,49
» 70—80 »	28	0,13	14	0,22
Ueber 80 Jahre alt	2	0,01	3	0,04
Ohne Altersangabe	204	0,98	46	0,73
Im Ganzen . .	20,701	100	6,319	100

Solcherweise finden wir, dass die grösste Anzahl lediger Männer sich im Alter von 12—20 Jahren, 45,70 pCt. befindet; während die Hauptmasse von ledigen Weibern, und zwar 74,27 pCt., sich in eben dieser Altersklasse findet. Im Ganzen gibt es lediger Männer von 12—40 Jahren 19,441, oder 93,92 pCt., und von 40 Jahren und darüber 1,056, oder 15,10 pCt. Die Zahl der Jungfrauen von 12—40 Jahren beträgt 6,037 oder 95,54 pCt., von 40 Jahren aber und darüber 236 oder 3,73 pCt.

In St. Petersburg gibt es lediger Männer 35,35 pCt. der Gesammtbevölkerung, Jungfrauen 30,64 pCt.

Digitized by Google

Es ist nicht uninteressant, hier die Zahl der ledigen Männer jener der ledigen Weiber nach zehnjährigen Alterskategorien gegenüber zu stellen:

Auf 100 Männer kommen	Weiber
Von 12—20 Jahren	49,61
» 20—30 »	13,89
» 30—40 »	11,74
» 40—50 »	17,80
» 50—60 »	25,80
» 60—70 »	31,96
» 70—80 »	50,00
» 80 und darüber	150,00

Aus den mitgetheilten Ziffern ist ersichtlich, dass das allerungünstigste Zahlenverhältniss zwischen ledigen Männern und Weibern in den zwei Perioden von 20—30 und von 30—40 Jahren statt hat. Die Ursache eines solchen Verhältnisses ist leicht verständlich, wenn wir uns erinnern, dass zu diesen beiden Perioden, namentlich der erstgenannten (von 20 –30 Jahren) vornehmlich die eingewanderte Arbeiterbevölkerung, die hierher des Erwerbes wegen kommt und wegen ihrer geringen Mittel an Gründung einer Familie nicht denken kann, zählt. Von 50 Jahren an und höher hinauf wird dieses Verhältniss immer günstiger bis in der Periode von 80 Jahren und darüber die Zahl der Weiber schon jene der Männer übersteigt.

Im grossen Ganzen kommen auf 100 ledige Männer 30,53 ledige Frauen, sodass, wenn man die Ersteren alle für heirathsfähig anerkennen sollte, auf 3 Männer nicht einmal eine Frau käme.

In St. Petersburg (nach der Zählung von 1869, deren Daten bearbeitet sind) gibt es lediger Männer von 16—100 Jahren im Ganzen 119,505, Jungfrauen 86,300, somit auf 100 ledige Männer 72,28 ledige Weiber — ein mehr als noch einmal so vortheilhaftes Verhältniss, wie in Tiflis.

In Moskau (zu Folge der Zählung vom 12. Dezember 1871, deren Resultate ebenfalls bearbeitet sind) lediger Männer 90,268 auf 57,854 ledige Weiber, somit auf 100 Männer 64,09 Weiber.

Indem wir nun zu den *verehelichten Männern und Weibern* übergehen, wollen wir für die Kategorie von 12 – 20 Jahren für beide Geschlechter die einzelnen Jahrgänge anführen, um dann weiter die Bevölkerung nach zehnjährigen Cyclen zu gruppiren.

Digitized by Google

	Männer	pCt.	Weiber	pCt.
Von 12—13 Jahren . . .	—	—	10	0,03
» 13—14 » . . .	—	—	35	0,09
» 14—15 » . . .	—	—	129	0,34
» 15—16 » . . .	1	—	189	0,50
» 16—17 » . . .	11	0,02	265	0,70
» 17—18 » . . .	23	0,04	402	1,07
» 18—19 » . . .	19	0,04	284	0,75
» 19—20 » . . .	154	0,30	835	2,22
» 12—20 » . . .	208	1,24	2,149	15,90
» 20—30 » . . .	4,696	27,89	5,660	41,87
» 30—40 » . . .	5,214	30,97	3,326	24,60
» 40—50 » . . .	3,265	19,39	1,529	11,31
» 50—60 » . . .	2,112	12,54	660	4,88
» 60—70 » . . .	835	4,96	148	1,10
» 70—80 » . . .	360	2,14	25	0,19
Ueber 80 Jahre	107	0,63	8	0,06
Ohne Altersangabe . . .	41	0,24	12	0,09
Im Ganzen . .	16,838	100	13,517	100

Die grösste Anzahl verheiratheter Männner befindet sich im Alter von 20—40 Jahren, und zwar 58,86 pCt. der Gesammtzahl; von 12—20 Jahren 1,24 pCt.; von 60 Jahren und darüber 8,31 pCt. Ebenso gehört die Mehrzahl verheiratheter Frauen der Altersklasse von 20—40 Jahren an, und zwar 66,47 pCt.; von 60 Jahren und darüber 1,35 pCt. Dagegen gibt es im Alter von 12—20 Jahren sehr viel mehr verheirathete Frauen als dergleichen Männer, und zwar 15,90 pCt. Dieses erklärt sich durch die frühe Entwickelung des Weibes im Kaukasus.

Das numerische Verhältniss der verheiratheten Männer zu den Weibern gibt für die Alterskategorie folgende Resultate:

Auf 100 Männer kommen	Weiber
Von 12—20 Jahren	1,033,17
» 20—30 »	120,53
» 30—40 »	63,79
» 40—50 »	46,83
» 50—60 »	31,25
» 60—70 »	17,72
» 70—80 »	6,95
Ueber 80 Jahre	7,48

Digitized by Google

In St. Petersburg gibt es verheirathete Männer 40,38 pCt. der ganzen Bevölkerung, verheirathete Weiber dagegen 31,87 pCt.

Wenn wir aber die Zahlen der verheiratheten Männer und Weiber in den verschiedenen Städten vergleichen, so erhalten wir:

	Auf 100 verheirathete Männer kommen verheirathete Weiber		
	männlich	weiblich	pCt.
In Tiflis	16,838	13,517	80,28
» St. Petersburg . .	136,520	89,750	60,57
» Moskau	154,595	85,254	55,14

Verwittwete zählt man in Tiflis 1,025 Männer, oder 1,97 pCt. und 6,911 Weiber, oder 18,37 pCt. Ein solches Uebergewicht von Seiten des weiblichen Geschlechts fällt in die Augen, doch bildet dasselbe keine Ausnahme.

In St. Petersburg ist das Uebergewicht auf Seiten der Wittwen auch ziemlich gross, und zwar: Wittwer 2,78 pCt. bei 15,84 pCt. Wittwen. In Moskau betragen die Wittwer 3,33 pCt. der männlichen, die Wittwen 17,69 pCt. der weiblicken Bevölkerung. Die Ursache davon muss wohl darin gesucht werden, dass die Wittwer sich schneller zum zweiten Male verheirathen als die Wittwen. Hierzu zwingt sie in der Mehrzahl der Fälle die nach der ersten Ehe nachbleibenden Kinder, die bei Abwesenheit einer Frau nicht die gehörige Pflege haben können. Den Altersklassen nach findet sich die Mehrzahl der Wittwen in der Periode von 55—60 Jahren, nämlich 1,212, darauf in der Periode von 45—50 Jahren — 1,053 und von 35—40 Jahren — 1,021

Nach zehnjährigen Perioden vertheilen sich Wittwer und Wittwen folgendermaassen:

	männlich	pCt.	weiblich	pCt.
Von 12—20 Jahren . .	3	0,39	54	0,78
» 20—30 » . .	94	9,27	666	9,64
» 30—40 » . .	208	20,29	1,477	21,47
» 40—50 » . .	228	22,24	1,560	22,48
» 50—60 » . .	245	23,90	1,716	24,83
» 60—70 » . .	138	13,47	773	11,18
» 70—80 » . .	82	8,00	452	6,54
» 80 Jahren und darüber	25	2,44	205	2,96
Ohne Altersangabe . .	—	—	8	0,12
In Allem . .	1,025	100	6,911	100

Digitized by Google

In der Zahl der Wittwen gibt es, wie wir gesehen, eine 12jährige; überhaupt aber im Alter von 12—16 Jahren, d. h. bis zum Alter, in welchem sonst in Russland die Ehe erst gestattet wird, zählt man in Tiflis verehelichte 363 und verwittwete 9.

	männlich	weiblich	Auf 100 Wittwer kommen Wittwen
In Tiflis	1,025	6,911	674,24
» St. Petersburg . .	9,406	44,613	473,88
» Moskau	10,542	40,889	387,87

Geschiedener gibt es in Tiflis 53 Männer oder 0,10 pCt., und 87 Weiber oder 0,23 pCt.; auf 10 geschiedene Männer kommen 16,41 dergleichen Weiber.

In St. Petersburg gibt es geschiedener Männer 24 und 112 Weiber, oder auf 10 Männer 46,67 Weiber.

In Moskau finden wir 4 Männer und 23 Weiber, oder auf 10 Männer 57,50 Weiber.

Ueberhaupt ist in Tiflis die Zahl der Geschiedenen bedeutend grösser als in St. Petersburg und Moskau.

(Schluss folgt.)

Arssenij Mazejewitsch.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Staat und Kirche unter der Regierung Katharina II.

В. С. Иконниковъ. Арсеній Мацѣевичъ. Митрополитъ Ростовскій (1697—1772). Эпизодъ изъ исторіи секуляризаціи церковныхъ имуществъ въ Россіи. С.-Петербургъ 1879.

W. S. Ikonnikow. Arssenij Mazejewitsch, der Metropolit von Rostow (1697—1772). Eine Episode aus der Geschichte der Säkularisation der geistlichen Güter in Russland. St. Petersburg 1879.

Hr. W. Ikonnikow, Professor der Geschichte an der Kijewer Universität, gehört zu den fleissigsten Historikern Russlands. Seine Erstlingsarbeit war eine Untersuchung über die Persönlichkeit des

ersten Demetrius. Hierauf folgten, abgesehen von kleineren Abhandlungen, zwei grössere, dem Gebiete der Kirchengeschichte Russlands entlehnte Schriften: über den griechischen Theologen Maxim, welcher in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine grosse Rolle in Russland spielte, ferner über den Einfluss von Byzanz auf Russland. Vor einigen Jahren erschien sein umfassendes Werk über Mordwinow, sodann in der Zeitschrift «Das alte und neue Russland» eine Monographie über Michael Skopin Schuiskij. Neuerdings nun veröffentlichte er in der Zeitschrift «Russlands Vorzeit» (Русская Старина) — 1879 April, Mai, August, September, Oktober — eine Biographie des Arsenij Mazejewitsch, welche einen werthvollen Beitrag zur Kirchengeschichte Russlands liefert.

Hr. Ikonnikow zeichnet sich vor Vielen seiner Fachgenossen durch umfassende Belesenheit und Gründlichkeit, durch eingehende Quellenkenntniss und ein sorgfältiges Eingehen auf Einzelfragen aus. Daneben weiss er durch geschickte Anordnung und durch Verknüpfung des Besonderen mit dem Allgemeinen seinen Arbeiten ein weiteres Interesse zu verleihen, seine Monographien in den grossen Zusammenhang historischer Thatsachen einzureihen.

Auch seine neueste Arbeit weist diese Vorzüge auf. Sie behandelt ein wichtiges Kapitel der Geschichte der Beziehungen von Kirche und Staat zu einander. Nicht viel weniger heftig in Russland wie anderswo hat zeitweise der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt getobt. In die Intensität desselben gewinnen wir durch Monographien, wie die vorliegende, einen Einblick. Es lag in den Verhältnissen, dass in Russland der weltlichen Macht der Sieg über die geistliche leichter geworden ist, als in anderen Staaten, aber auch in Russland haben es die Vertreter der Kirche bei Konflikten mit dem Staate nicht an einer gewissen Energie, Zähigkeit und Leidenschaftlichkeit fehlen lassen. Den Typus für diese letzteren Eigenschaften repräsentirt der Kirchenfürst, dessen Lebenslauf und Katastrophe den Gegenstand des vorliegenden Buches bildet.

Man wird nicht leugnen können, dass die Geistlichkeit in der Zeit der allmäligen Erstarkung des Staates Moskau, welche auf die Periode der Theilfürstenthümer folgte, der weltlichen Gewalt als Stütze diente und sich auf politischem Gebiet sehr bedeutende Verdienste erwarb. Der Umstand, dass in der Zeit des Tatarenjochs die Kirche

Digitized by Google

so gut wie keinerlei Bedrückung von Seiten der asiatischen Eindringlinge erfuhr, leistete der Bedeutung Vorschub, welche die Kirchenfürsten neben den Moskauer weltlichen Machthabern behaupteten. Den Gegnern der Moskauer Grossfürsten sind die Metropoliten von Moskau bisweilen durch Bann und Interdikt gefährlich geworden. Insofern die Kämpfe mit den Orientalen zum Theil den Charakter von Glaubenskriegen hatten, mussten die von Kirchenfürsten ausgehenden patriotischen Ansprachen und Manifeste von grosser Wirkung sein. Nicht selten haben Kirchenfürsten in dem diplomatischen Verkehr mit dem Tatarenchan wesentliche Dienste geleistet; bei inneren Unruhen haben die Metropoliten oft den Zaren als treue Genossen zur Seite gestanden. Der Patriarch Hiob war ein Werkzeug des ehrgeizigen Boris Godunow, als dieser nach dem Throne strebte.

Gleichwohl konnte es geschehen, dass die Patriarchenwürde der weltlichen Gewalt gefährlich wurde. Von dem Vater des ersten Zaren aus dem Hause Romanow, dem Patriarchen Philaret, weiss man, dass er eine Art Regentenstellung einnahm, seinen Sohn an Begabung und Initiative übertraf und länger als ein Jahrzehnt der eigentliche Zar Russlands war. Philaret war durch und durch eine Herrschernatur; man wusste von seiner unerbittlichen Strenge beim Bestrafen geistlicher und weltlicher Vergehen zu erzählen, man sagte, dass der Zar seinen Vater fürchte. Im Volke war während des ganzen XVII. Jahrhunderts die Ansicht verbreitet, dass der Patriarch dem Zaren als ebenbürtig zur Seite stehe. Ja, dazwischen begegnen wir wohl auch in Russland der auch zu Zeiten in West-Europa herrschenden Ansicht, dass die geistliche Macht höher stehe, als die weltliche. Maxim, «der Grieche», hatte im XVI. Jahrhundert derartige Lehren zu verbreiten gesucht; im XVII Jahrhundert hat Nikon dieser Ansicht Ausdruck gegeben.

So konnte es denn leicht zu einem Kampfe zwischen der Kirche und dem Staate kommen. Solcher Art war der Konflikt zwischen dem Zaren Alexei und dem Patriarchen Nikon. Der ehemalige Metropolit von Nowgorod hatte der weltlichen Macht gegenüber einen Trumpf ausgespielt, indem er den Zaren veranlasste, die Gebeine des Metropoliten Philipp, welcher in der Schreckenszeit Iwan's des Grausamen ermordet worden war, von Ssolowezkoje nach Moskau schaffen zu lassen; er hatte betont, dass die weltliche Gewalt jenen, an einem Kirchenfürsten geübten Frevel gut zu machen habe. Als sodann der Zar die Erhebung Nikon's zum Patriarchen in Aussicht

nahm, hatte der Letztere sich lange bitten lassen, ehe er die ihm angetragene Würde annahm. Es geschah nicht anders, als unter der Bedingung, das man ihn als einen «Obern», als einen «Vater» ansehen werde. Da kam es denn anderthalb Jahrzehnte später zu der grossen Krisis, als der Kirchenfürst sich eine Reihe von Uebergriffen gestattete, die Rechte und Unabhängigkeit der Kirche allzu energisch betonte, und schliesslich zu einem Staatsverbrecher wurde. Er hatte u. A. behauptet, dass die weltliche Gewalt nie und nimmer die Gerichtsbarkeit über die geistliche haben dürfe; er hatte auf die Unantastbarkeit der geistlichen Güter hingewiesen: wer dieselben wegnahm, raube Gottes Erbe u. dgl. m., der Konflikt endete mit dem Siege des Zaren über den Patriarchen. Nikon wurde verbannt. Seine Nachfolger im Patriarchenamte waren gefügiger.

Gleichwohl hielt Peter die Abschaffung dieser obersten geistlichen Würde für geboten. Im Jahre 1700 wurden die Angelegenheiten, welche in der Patriarchenwürde erledigt zu werden pflegten, unter andere Behörden vertheilt. Der «Verweser des Patriarchenamtes», Stephan Jaworskij, musste sich vor der weltlichen Gewalt beugen. Mehr als dieser Oberhirte bedeutete in der Kirchenverwaltung der Bojar Mussin Puschkin als Chef der neukreirten Klosterbehörde (Monastyrskij Prikas). Stephan Jaworskij blieb ein gehorsames Werkzeug des Zaren. Die unermesslichen Reichthümer, die grossartigen Einnahmequellen der Kirchen und Klöster wurden der Kontrolle, der Disposition eines weltlichen Beamten anheimgestellt, und dieser hing in allen Stücken von dem Zaren ab, hatte demselben Bericht zu erstatten, von demselben in Betreff seiner Thätigkeit Befehle zu erhalten. Es gingen Gerüchte, als beabsichtige Peter alles Vermögen der Kirchen und Klöster zu konfisciren, die Geistlichen von Staatswegen zu besolden.

Peters Reformthätigkeit war ein heftiger Kampf mit der Geistlichkeit, welche gegenüber dem Fortschrittsgeist des Zaren die konservativste Starrheit vertrat. Ein Patriarch als Fortschrittsmann war undenkbar. Nicht immer mochte man darauf zählen dürfen, dass der Patriarch so fügsam und unterwürfig sein werde, wie es die letzten Träger dieses Amtes, Joachim und Adrian, gewesen waren.

In der Beschaffung einer strengen Kontrolle der weltlichen Macht über die geistliche stand dem Zaren der berühmte Kirchenfürst Theophan Prokopowitsch zur Seite. Er und Peter verfassten das «Geistliche Reglement», welches im Wesentlichen die Befugnisse und Obliegenheiten der Geistlichkeit feststellte, den Grundsatz der Supe-

Digitized by Google

riorität der weltlichen Gewalt über die geistliche aussprach und endgiltig mit dem Patriarchenamte aufräumte. Der Synod behielt stets Fuhlung mit der Regierung. Er folgte den Impulsen der Letzteren, welche in dieser obersten geistlichen Behörde stets hinreichend stark durch weltliche Beamte vertreten war.

Es konnte nicht fehlen, dass von Seiten der Geistlichkeit nach Peters Tode eine Reaktion gegen so durchgreifende Reformen versucht wurde. So stellte denn u. A. der Erzbischof von Rostow, Georgij Daschkow, ein Mitglied des Synods, den Antrag, die Patriarchenwürde wieder herzustellen. Aber Peters Geist lebte in seinen Nachfolgern und Mitarbeitern fort. Insbesondere verhielt sich Teophan Prokopowitsch gegenüber solchen reaktionären Gelüsten sehr entschieden ablehnend. Die Geistlichen, welche auf eine prinzipielle Hebung der Kirche gegenüber dem Staate bedacht gewesen waren, wurden verfolgt, verbannt, in verschiedene Klöster eingesperrt. Dies geschah insbesondere während der Regierung der Kaiserin Anna Joannowna. Nachdem während der Regierung des Kaisers Peters II. Einiges zu Gunsten der Autonomie des geistlichen Standes geschehen war, kehrte man unter Anna sehr entschieden zu den Traditionen Peters des Grossen zurück. Auch fand in dieser Zeit eine finanzielle Bedrückung der Kirche statt. Es war begreiflich, wenn die Geistlichkeit diese Regierungsweise dem Einflusse der Ausländer zuschrieb und auf die Thronbesteigung Elisabeths hoffte. Der Hass gegen Biron, Ostermann und Münnich war namentlich in den Kreisen der Hierarchie verbreitet. Nun begrüsste man hier die Thronbesteigung der Tochter Peters des Grossen enthusiastisch.

Allerdings verfügte die Kaiserin einige Maassregeln zu Gunsten der geistlichen Gewalt. Einige der in den letzten Jahren abgesetzten und bestraften Kirchenfürsten wurden restituirt. Eine Zeitlang trat das «Geistliche Reglement» Peters des Grossen in den Hintergrund. Mancherlei Uebergriffe, welche sich die Geistlichen erlaubten, blieben ungestraft. Die Hierarchie erhielt mehr Einfluss auf die Verwaltung der geistlichen Güter. Es fragte sich aber, ob ein solcher Bruch mit den Traditionen des grossen Zaren dauernd sein werde. Noch war mancher Kampf zu bestehen.

In der Zeit der Regierung Elisabeths nun gewann jener Kirchenfürst Einfluss und Ansehen, welcher mit grosser Energie und Zähigkeit für die Autonomie der Kirche gegenüber dem Staate eintrat, aber ein klägliches Ende als Staatsverbrecher nehmen sollte.

Digitized by Google

Arssenij Mazéjewitsch, 1697 in Wladimir-Wolynskij geboren, entstammte polnischen Kreisen. Sein Ahn war ein Pole gewesen. Seine Schulbildung erhielt er in polnischen Lehranstalten; seine theologischen Studien absolvirte er auf der geistlichen Akademie zu Kijew. Hier erhielt er auch im Jahre 1723 die Weihe eines Geistlichen. In der Zeit der Regierung Anna's machte er mehrere Reisen nach Sibirien und hielt sich dazwischen im äussersten Norden des europäischen Russland auf. Sodann war er als Religionslehrer am Kadettenkorps zu Moskau thätig und diente gleichzeitig im Synod.

In allen diesen Stellungen legte er eine ungewöhnliche Thatkraft, zugleich aber eine unerbittliche Härte und Grausamkeit an den Tag. Der Willkür und despotischen Natur hoher Geistlicher war u. A. bei den Angelegenheiten der Mission bei den fremden Völkern des Ostens viel Spielraum geboten. Auch die Verfolgung der Sektirer bot Gelegenheit zu Tyrannei und Bedrückung. Dieselbe Rohheit, welche so oft bei den weltlichen Beamten jener Zeit in der Behandlung der Untergebenen zu Tage tritt, ist auch bei der Verwaltungsweise der Geistlichen wahrzunehmen. So erzählte man, dass Arssenij Mazejewitsch als Inquisitor einst einen 85jährigen Greis hatte zu Tode foltern lassen. Mit der grössten Hartnäckigkeit verfolgte er als Ketzerrichter alle diejenigen, welche irgendwie in Glaubenssachen eine abweichende Meinung vorzutragen sich erkühnten. In den Angelegenheiten der Verwaltung der Kirche herrschte die grösste Strenge. So erzählte man z. B. von dem Bischof von Ssjewsk, Kirill Florinskij, dass er seine Untergebenen in der gröblichsten und brutalsten Weise zu misshandeln pflegte, hier Einem mit einem Lichte den Bart versengte, dort einem Andern die Haare ausraufte, bald mit Faustschlägen, bald mit Fusstritten seinem Zorn Luft machte; sogar in der Kirche beim Gottesdienste hatten derartige Auftritte stattgefunden. Der Geistliche Dimitrij Ssjetschenow, welchen Katharina II. sehr hoch stellte und dessen Aufklärung sie in ihren an Voltaire gerichteten Schreiben pries, soll einen Geistlichen jahrelang im Gefängniss haben schmachten und ihn körperlich haben misshandeln, sowie dessen Familie auf die rücksichtsloseste Weise haben verfolgen lassen, bloss weil der Geistliche sich weigerte, auf Wunsch Ssjetschenow's in's Kloster zu gehen.

Aehnliche Züge wurden von Arssenij Mazejewitsch erzählt. Als Erzbischof von Rostow hat er mit besonderer Vorliebe Körperstrafen verhängt. Die Verurtheilten wurden mit »Katzen« ge-

Digitized by Google

peitscht: es waren dies in heissen Theer getauchte Tauenden mit Drathkrallen. So wurde u. A. ein Dorfgeistlicher gemisshandelt, weil Arssenij bei einer Durchreise auf dem Altar der Dorfkirche den Staub nicht gehörig abgefegt gefunden hatte. An thätlichen Misshandlungen und Verbal-Injurien liess es der Kirchenfürst nicht fehlen. Einen Gutsbesitzer, welcher sich gegen einen Dorfgeistlichen ungebührlich benommen hatte, lud Arssenij zu Tische ein. Kaum war der Gast erschienen, so wurde er ergriffen, niedergeworfen und halbtodt gepeitscht.

Eine ähnliche Brutalität kennzeichnete die Art seiner geistlichen Polemik. Die umfassende Belesenheit des Kirchenfürsten diente ihm nur als Arsenal für starke Ausdrücke; die grosse Zahl von Citaten, mit denen er seine Gegner zu überschütten pflegte, würzte er mit den rohesten Schimpfworten. Seine Leidenschaftlichkeit und sein Zorn, der pfäffische Hochmuth und Prälatendünkel sollten ihn zu Falle bringen. Eine solche Persönlichkeit, auf einen hohen geistlichen Posten gestellt, musste später oder früher mit der weltlichen Gewalt in Konflikt gerathen. Dass er seinem Eifer zum Opfer fiel erscheint weniger wunderbar, als dass dies nicht früher geschah. Unduldsamkeit, Menschenverachtung, Trotz und Muth waren die Richtschnur seines Lebens. Von höheren Idealen, von eigentlicher Moral keine Spur.

Wenn er etwa die Behauptung aufstellte, dass die Lektüre der Bibel für die Masse nicht wünschenswerth sei, wenn er den zelotischen Kirchenfürsten Stephan Jaworskij, welcher durch Intoleranz in der Zeit Peters oft Anstoss erregt hatte, zum Muster nahm, wenn er den Satz vertheidigte, dass die Bauern, falls man ihr Schicksal erleichtere, ihnen zur Freiheit und zu grösserem Wohlstande verhelfe, solche Güter nur missbrauchen würden, so lassen derartige Züge Arssenij Mazejewitsch als einen entschiedenen Finsterling erscheinen. Was er vorbrachte, um die Privilegien der Kirche zu wahren und dieselben auszudehnen, zeugt nicht von wahrer Religion und Frömmigkeit, sondern von Ehrgeiz und Ueberhebung, von Anmaassung und hierarchischem Hochmuth. Der Zusammenstoss Arssenij's mit der Staatsgewalt war unvermeidlich. Die Kirche hatte in ihm einen Sachwalter, welcher durch den Ueberschuss von Initiative mehr schadete, als nutzte. Klug und gelehrt einerseits, war er doch andererseits zu beschränkt, als dass er hätte unbefangen wahrnehmen können, welche Konzessionen der geistlichen Gewalt an die weltliche der unerbittliche Zeitgeist erforderte. Er gehört zu den

Unglücklichen, welche, dem Triebrade des historischen Fortschritts in die Speichen fallend, von denselben zermalmt werden. Je strenger solche Menschen auf ihrem Stücke bestehen, desto weniger Nachsicht dürfen sie für sich in Anspruch nehmen.

Schon zu Anfang der Regierung Elisabeth's beginnt von Seiten des Arssenij Mazejewitsch und anderer hoher Geistlichen die Agitation zu Gunsten einer Ausdehnung der Rechte und Befugnisse der Kirche. Der Erzbischof von Rostow gedachte seine Stellung als Mitglied des Synods dazu zu benutzen, um diesem Institut, welches in gewissem Sinne an die Stelle des Patriarchen getreten war, ein Ende zu bereiten.

In einer Denkschrift griff Arssenij die Art der Zusammensetzung des Synods an: er nahm Anstoss daran, dass weltliche Beisitzer, der Oberprokureur und Obersekretär dort Einfluss hatten. Nicht ohne Bitterkeit bemerkte er, es hätte ja sehr leicht geschehen können, dass Biron, Münnich und Ostermann einen lutherischen Pastor, oder wohl gar zwei Pastoren zur Theilnahme an den Geschäften des Synods hätten berufen können: ohnehin hätten es diese Machthaber, wie Wölfe im Schafskleide, auf die Vernichtung der rechtgläubigen Frömmigkeit abgesehen.

Etwas später, im Jahre 1744, folgte eine zweite Denkschrift, in welcher Arssenij seine Hoffnungen deutlicher formulirte. Da hiess es u. A. in absichtlicher oder von völliger Unkenntniss der Thatsachen zeugender Verdrehung historischer Vorgänge, Peter der Grosse habe selbst die Absicht gehabt, die Kirchenverwaltung in der früheren Weise zu organisiren, so, dass ein Patriarch oder ein Metropolit an der Spitze stehe, weil bei einer solchen Verfassung die Kirche besser gedeihe; nur der plötzliche Tod des Kaisers, bemerkt Arssenij, habe dieses Vorhaben vereitelt.

Der Erzbischof von Rostow mochte meinen, durch den Hinweis auf solche Absichten des Zaren, die Tochter Peters zu einer Reaktion auf kirchlichem Gebiete geneigt machen zu können. Aber Elisabeth und deren Räthe folgten im Wesentlichen den Traditionen Peters, und so blieb denn der Wink Arssenij's erfolglos. Indessen sah man auch von etwaigen, gegen den dreisten Hierarchen zu ergreifenden Maassregeln ab. Er blieb auch dann unbehelligt, als er den Eid, welchen man von ihm als einem Mitgliede des Synods verlangte, zu leisten ablehnte. Aber es fehlte nicht an Konflikten zwischen ihm und der weltlichen Macht, u. A. an unliebsamem Notenwechsel zwischen Arssenij und dem Senat. Die beiden obersten

Digitized by Google

Reichsbehörden, Senat und Synod, hatten Gelegenheit, bei der Kaiserin über den eigenwilligen Kirchenfürsten Kläge zu führen. Es kam wohl so weit, dass Arssenij einer etwaigen gerichtlichen Verfolgung dadurch zuvorzukommen suchte, dass er um seine Verabschiedung bat und sich in ein Kloster zurückziehen zu wollen erklärte. Aber Elisabeth lehnte es ab, ihm den Abschied zu ertheilen, und Arssenij blieb im Amte. Dass er sich der Gunst der Kaiserin erfreute, ist auch an einem Geschenke wahrzunehmen, welches Elisabeth ihm mit einem Fasse Ungarwein machte.

Da erschien denn gegen das Ende der Regierung Elisabeth's die Frage von der Säkularisation der Kirchen- und Klostergüter auf der Tagesordnung. Seit den Zeiten Peters hatte die weltliche Macht an der Verwaltung dieser Güter mehr oder weniger Theil gehabt. Im Jahre 1757 fanden einige Aenderungen auf diesem Gebiete statt, insofern die Kompetenz weltlicher Glieder der Kirchenverwaltung — es waren Stabs- und Oberoffiziere darunter — ausgedehnt wurde.

Die höheren geistlichen Würdenträger geriethen in Aufregung, Arssenij unterhielt mit einigen Gesinnungsgenossen einen lebhaften Briefwechsel über die der Kirche drohenden Gefahren und die Mittel, denselben zu begegnen. Man berieth darüber, an welche weltliche hohe Beamte man sich wenden müsse, um die Selbstständigkeit der Kirche zu retten. Indessen war doch nichts auszurichten, und die Dinge gingen ihren Gang fort.

Noch ganz andere Erfahrungen sollte die Kirche in der kurzen Regierungszeit des Kaisers Peter III. machen. Die Maassregeln des Letzteren in Betreff der Klöster, deren Verwaltung den Geistlichen entzogen wurde, entsprechen den Intentionen der Kaiserin Elisabeth. Derjenige Beamte, welcher den Hauptantheil an der Durchführung dieser Maassregel hatte, Wolkow, hat es ausdrücklich gesagt, dass die Kaiserin bereits diese Aenderung in Aussicht genommen hatte.

Allerdings ging aber Peter III. in den die Kirche betreffenden Neuerungen viel weiter, als Elisabeth und Wolkow zu gehen gedachten. Wenn auch seine Maassregeln im Wesentlichen mit dem »Geistlichen Reglement« übereinstimmten, so waren sie doch dazu angethan, einen Sturm des Unwillens zu erregen, die Geistlichkeit in hohem Grade zu reizen und zu dem alsbald eintretenden Sturze des unbesonnenen Herrschers beizutragen. So entsprach das Verbot der unzähligen Kapellen in Privathäusern durchaus manchen Aeusserungen Peters des Grossen, aber die Art der Ausführung dieser Maassregel steigerte die Erbitterung gegen die Regierung in's

Digitized by Goo

Ungemessene. Ebenso missfiel die Organisation des Oekonomie-Kollegiums, welchem allein fortan die Verwaltung der Kirchengüter vorbehalten bleiben sollte. Gleichzeitig erfolgte eine erhebliche Aenderung der Bauernverhältnisse auf den der Geistlichkeit gehörenden Liegenschaften. Die Abgaben der Bauern wurden vermindert, sie entrichteten dieselben direkt an das Oekonomie-Kollegium. Die Geistlichen erhielten statt dessen einen, übrigens reichlich bemessenen Gehalt. Man versichert, dass der Kaiser selbst an der Regelung dieser Fragen unmittelbaren Antheil nahm.

Am aufgeregtesten war Arssenij Mazejewitsch. Sein Briefwechsel mit einigen geistlichen Kollegen ist erhalten und zeugt von dem in diesen Kreisen herrschenden Unwillen. Man darf vermuthen, dass bei der Durchführung der Maassregel mancherlei Gewaltsamkeit, Rücksichtslosigkeit und Rechtsverletzung mit unterlief, wie denn auch manche Gesetze und Verordnungen Peters des Grossen besonders darum auf einen sehr energischen Widerstand stiessen, weil die Organe der Verwaltung allzu unsanft in der Praxis vorgingen.

In einem Schreiben Arssenij's an einen Freund, mit bitteren Klagen über die Ungunst der Zeitverhältnisse, deutet der Kirchenfürst an, dass noch eine «Hoffnung» sei. Er mag auf den bald zu erwartenden Regierungswechsel angespielt haben. Aus den Depeschen der ausländischen Gesandten, etwa Goltz', Mercy's, der englischen Diplomaten vor und nach dem Staatsstreiche vom Sommer 1762, wissen wir, wie der Unwille über die geistlichen Reformen Peters III. sehr wesentlich zu der Katastrophe dieses Fürsten beigetragen hat. Der Erzbischof von Nowgorod, Ssjetschenow, hatte persönliche Auseinandersetzungen mit dem Kaiser und befand sich in der grössten Gefahr, ein Opfer seiner Kühnheit zu werden. Dass, wie wohl erzählt worden ist, Arssenij Mazejewitsch während der Regierung Peter III. gegen die die Kirche betreffenden Maassregeln Protest eingelegt und sich dadurch den Zorn und die Ungnade des Kaisers zugezogen habe, scheint den Thatsachen nicht zu entsprechen.

Aehnliche Hoffnungen, wie diejenigen, welche man von Seiten der Geistlichkeit 1741 auf die Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth gesetzt hatte, hegte man in Betreff der Nachfolgerin des Kaisers Peter III. Katharina II. hatte sich seit ihrer Ankunft in Russland durch demonstrative Frömmigkeit hervorgethan. Im Gegensatze zu ihrem Gemahl, welcher die Gebräuche der russischen Kirche verhöhnte, durch taktloses Benehmen beim Gottesdienst

Digitized by Google

Anstoss erregte, hatte Katharina die religiösen Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllt und gerade durch eine solche Konformität mit den Anforderungen der Staatskirche sowohl beim Volke eine gewisse Popularität erworben, als auch bei der Geistlichkeit Anerkennung gefunden.

Man weiss, wie die Kaiserin sogleich nach dem Staatsstreiche die wesentlichsten Maassregeln ihres Vorgängers einer strengen Kritik unterzog, wie sie in Manifesten den Staatsstreich selbst durch die Schlechtigkeit der Regierung Peters III. zu rechtfertigen suchte. Ihre Ausführungen in Betreff der die Kirche anlangenden Maassregeln konnten der Hoffnung Raum geben, dass nun eine Zeit der Reaktion zu Gunsten der Kirche anbrechen werde.

In den schärfsten Ausdrücken tadelt es Katharina, dass ihr Gemahl die Rechte der Staatskirche, die Grundsätze der Rechtgläubigkeit angetastet habe; ja, es heisst wohl in einer dieser Publikationen, Peter III. habe es darauf abgesehen, die Kirche zu Grunde zu richten. Es erfolgte die Wiedereröffnung der in der Zeit Peters III. versiegelten Kapellen in den Privathäusern. Katharina ging so weit, der Geistlichkeit zu Liebe heidnische Stoffe auf dem Theater wenigstens zeitweilig zu verbieten. Auch in Betreff der Bücher wurde im Sinn der Geistlichkeit eine gewisse Censur geübt. Die Säkularisation der geistlichen Güter wurde wenigstens zum Theil und allerdings auch nur für kurze Zeit, rückgängig gemacht; es erfolgten vermittelnde Maassregeln; man nahm eine Selbstbesteuerung der Geistlichkeit in Aussicht. Entscheidend aber schien die Aufhebung des Oekonomie-Kollegiums. Ausdrücklich erklärte die Kaiserin: sie denke nicht daran, die geistlichen Güter einzuziehen, sie wolle nur dafür Sorge zu tragen versuchen, dass diese Güter eine bessere Verwendung erhielten als bisher. Es erging an den Senat und an den Synod der Befehl, den Kirchen und Klöstern die Verwaltung ihrer Güter wieder anheimzugeben, den Bauern wurde eingeschärft, sie hätten ihren geistlichen Oberen unbedingt zu gehorchen.

So konnte man denn meinen, dass Katharina, welche bei der französischen Aufklärungsliteratur in die Schule gegangen war und mit Voltaire und Diderot einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, zu Gunsten der russischen Kirche und deren Privilegien ihre eigentlichen Ansichten verleugnete und sich einer argen Inkonsequenz schuldig machte.

Eine solche Schwankung mochte ihr zeitweilig erforderlich erscheinen, um die gewaltsame Art ihrer Thronbesteigung zu recht-

fertigen, den Gegensatz zwischen ihrer Regierung und derjenigen Peters III. zu veranschaulichen, einen gewissen Anhang zu gewinnen. Alsbald hatte sie Gelegenheit, ihren Grundsätzen über das Verhältniss von Staat und Kirche zu einander Ausdruck zu geben. Man müsse, sagte sie wohl, den Glauben ehren, aber demselben keinen Einfluss auf die Staatsangelegenheiten gestatten; allen Fanatismus verurtheilte sie. In ihren Briefen an Madame Geoffrin hat sie ihre, während der Regierung Elisabeth's zur Schau getragene Frömmigkeit als ein Mittel bezeichnet, um zu gewissem Ansehen zu gelangen. «Jetzt», schrieb sie, «braucht Niemand sich fromm zu stellen, der es nicht wirklich ist».[1] In den Schreiben an Voltaire hat sie sich als das «Haupt der griechischen Kirche» bezeichnet.

Alsbald erfuhr sie, dass es ausserordentlich schwer sei, es den höheren Geistlichen recht zu machen, ohne andere sehr wesentliche Interessen zu verletzen. Es brachen auf den geistlichen Gütern sehr bedeutende Bauernunruhen aus, welche schnell einen so grossen Umfang erlangten, dass die Zahl der Rebellen wohl auf 150,000 angegeben wurde. Man hatte Gelegenheit zu sehen, wie die geistliche Verwaltung der Masse des Volks gegenüber ihre Privilegien auszubeuten verstand, wie im Gefolge der Rechte der Kirchen und Klöster eine Bedrückung der Leibeigenen unvermeidlich schien. Die soeben unter der Regierung Peters III. der geistlichen Gewalt entzogenen Bauern weigerten sich, derselben den Gehorsam zu leisten, welchen man verlangte, die Steuern zu zahlen, welche die Geistlichkeit früher erhoben hatte.

So kam denn die Kaiserin sehr bald dazu, in die frühere Bahn einzulenken, im Sinne des «Geistlichen Reglements» zu verfahren, die Rechte der Geistlichkeit einzuschränken, die Säkularisation der Kirchen- und Klostergüter durchzuführen. In der schon Ende 1762 von der Kaiserin eingesetzten Kommission, welcher die Regelung der kirchlichen Fragen obliegen sollte, gab es neben zwei Kirchenfürsten fünf weltliche Glieder. Als Richtschnur empfahl die Kaiserin dieser Kommission das «Geistliche Reglement» und die Gesetze Peters, wobei sie ausdrücklich bemerkte, dass es nichts Besseres geben könne, als die darin ausgesprochenen Grundsätze. Als Hauptrathgeber der Kaiserin fungirten nicht etwa hohe Geistliche, sondern der Graf Bestushew-Rjumin und der Fürst Schachowskoi, welcher

[1] Vgl. das Magaz. der Kaiserl. hist. Gesellschaft VII, S. 282.

Digitized by Google

schon in der Zeit Elisabeths mehrmals im Kampfe mit dem Synod für die Rechte der Staatsgewalt eingetreten war.

Sehr bald schon hiess es in einem Erlasse der Regierung, die Rückgabe der Kirchen- und Klostergüter sei nur eine zeitweilige Maassregel gewesen, bis eine angemessene Regelung dieser Angelegenheit ermöglicht sei. Es folgte dann der Vorwurf, dass die Kirche sich bisher nicht ausreichend der Verwaltung angenommen und u. A. das Schulwesen vernachlässigt habe, sowie der Tadel, dass die Einkünfte der Kirche bisher nicht die angemessene Verwendung gefunden, dass die Kirchenfürsten sich mitunter maasslosen Luxus gestattet hätten u. dgl. m. So kam es denn ganz schnell zur Wiederaufrichtung des Oekonomie-Kollegiums. Die Kaiserin that im Grunde in dieser Hinsicht dasselbe, was die unmittelbar vorhergehende Regierung gethan hatte. Nur war u. A. ihr persönliches Verhältniss zu dem Erzbischof von Nowgorod, Dimitrij Ssjetschenow ein anderes, als dasjenige Peters III. zu diesem Kirchenfürsten. Hatte es früher mit dem Letzteren bei Hofe sehr leidenschaftliche Auftritte gegeben, so wusste die Kaiserin den hohen Geistlichen ganz anders zu behandeln. Er war Mitglied der Kommission, welche im Sinne der Staatsgewalt die Angelegenheiten der Kirche regeln sollte, er erhielt 1,000 Bauern zum Geschenk; er wurde in Briefen der Kaiserin an Voltaire dafür belobt, dass er den Dualismus von Staat und Kirche perhorrescire, dass er nicht im Entferntesten Zelot oder Fanatiker sei. Statt des früher dominirenden Elementes der aus Klein-Russland stammenden Kirchenfürsten gelangten in der Zeit der Regierung Katharina's Gross-Russen in der Hierarchie zu Einfluss und Ansehen.

So hatten sich denn die auf die Thronbesteigung Katharina's gesetzten Hoffnungen der Kirchenfürsten, welche an ihren Rechten festhielten und auf eine weitere Ausdehnung derselben rechneten, als eitel erwiesen. Der Unwille war allgemein. In den Briefen der hohen Eminenzen machte sich derselbe in Klagen und unfruchtbaren Vorstellungen Luft. Aber einer so kraftvollen Regierung gegenüber mit offenem Protest hervorzutreten, hielten die Kirchenfürsten für nicht gerathen, und nur einer fand sich, welcher, in der unumwundesten Art für die Autonomie der Kirche eintretend, seine Stellung und seine Freiheit auf's Spiel setzte. Es war Arssenij Mazejewitsch.

Die Kaiserin Katharina wusste, dass ihr von dieser Seite eine gewisse Gefahr drohe. Sie mochte wohl erfahren haben, dass der

Digitized by Google

Erzbischof von Rostow schon während der früheren Regierungen eine oppositionelle Haltung beobachtet hatte und dass er mit seinen Amtsbrüdern über die die Rechte der Kirche betreffenden Fragen einen lebhaften Briefwechsel führte. Sie hielt irgend eine von Seiten des leidenschaftlichen Kirchenfürsten zu erwartende Demonstration für wahrscheinlich.

Von einer solchen Spannung zeugen folgende Vorgänge.

Arssenij Mazejewitsch legte eine grosse Verehrung für den ehemaligen Erzbischof von Rostow, Dimitrij, an den Tag, welcher in der Zeit Peters des Grossen eine sehr bedeutende Rolle gespielt hatte. Auf den Antrag Arssenij's waren die Gebeine des berühmten Kirchenfürsten im Jahre 1752 zum Zweck besonderer Verehrung dem Grabe entnommen worden: er hatte im Auftrage des Synods eine Lebensbeschreibung Dimitrij's verfasst. Nun sollte Anfang 1763 in der Kathedrale zu Rostow die Aufstellung eines für die Aufnahme der Gebeine des Dimitrij bestimmten Sarkophags erfolgen und Katharina, welche die Absicht hegte, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, war nun in der lebhaftesten Besorgniss, dass Arssenij eigenmächtig die Feier ohne sie veranstalten werde. Am 28. Februar schrieb sie an den Staatssekretär Olssufjew: «da ich die Herrschsucht und Wuth des Kirchenfürsten von Rostow kenne, so sterbe ich vor Angst, dass er die Aufstellung des Sarkophags ohne mich vornehmen werde; melden Sie mir, wie der Letztere abgesandt worden ist und wer die Aufsicht führt; treffen Sie alle geeigneten Vorsichtsmaassregeln». Olssufjew meldete, der Sarkophag sei wohlverwahrt, befinde sich unter «Kabinetssiegel» und werde von Soldaten bewacht; er fügte hinzu: «Il faudrait, que son Emminence fut d'une hardiesse inconcevable pour oser y mettre les doigts».

Wenn auch nicht in dieser Angelegenheit, so doch in anderen Stücken liess es Arssenij nicht an einer «hardiesse inconcevable» fehlen. Er hatte wenige Tage vor jenem Schreiben der Kaiserin der Regierung gegenüber einen gewaltigen Trumpf ausgespielt. Mit besonderem Gepränge hatte er am 9. Februar in der Kathedrale die Feierlichkeit des Anathematisirens der Feinde der Kirche vollzogen. Den bei dieser Gelegenheit üblichen Formeln, in denen die mit dem Bannfluche zu Belegenden genauer bezeichnet wurden, hatte Arssenij einige auf die Säkularisation der Güter abzielende Worte hinzugefügt. Als des Fluches besonders würdig hatte er diejenigen bezeichnet, welche die «Tempel und heiligen Orte antasten», welche «die von früheren Kindern Gottes und frommen

Digitized by Google

Monarchen dargebrachten Güter nehmen würden;« solche Leute seien die »äussersten Feinde Gottes: sie seien verflucht«.

Erst als der Prozess Arssenij's begann, sind diese redaktionellen Ergänzungen in ihrer Tragweite erkannt und gewürdigt worden. Aber die Feierlichkeit machte immerhin einen tiefen Eindruck. Die gesammte Geistlichkeit Rostows war zugegen. Zum Altar schreitend betete der Erzbischof laut und vernehmlich, der Himmel möge die Kirchenräuber ihre Absichten nicht vollziehen lassen, sei aber die That nicht abzuwenden, so möge ihr Andenken vergehen, ihr Name aus dem Buche der Lebendigen getilgt werden.

Man darf annehmen, dass Katharina von einem solchen Treiben Arssenij's erfuhr, indessen wissen wir ausser jenen Aeusserungen in ihrem Schreiben an Olssufjew nichts von ihrem Verhalten einer solchen Keckheit gegenüber. Man hätte wohl auch damals schon den Erzbischof als Staatsverbrecher behandeln können. Aber sein Maass war erst etwas später voll. Am 6. März 1763 richtete er ein Schreiben an den Synod, in welchem er auf den Widerspruch zwischen den Verfügungen Katharina's unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung und den späteren Maassnahmen hinwies, die Nachtheile einer Verwaltung der Kirche durch weltliche Personen erörterte und die Unveräusserlichkeit, Unantastbarkeit der Kirchengüter darthat. Jeder Versuch einer Wegnahme der Letzteren, bemerkt er, sei des Kirchenfluches würdig. Sodann weist er auf das frevelhafte Beginnen Julian's des Abtrünnigen hin und hebt im Gegensatze hierzu hervor, wie sogar in der Zeit des Tatarenjochs die Kirche in Russland ungestört in ihrem Besitze verblieben sei. Hierauf folgt ein starker Ausfall gegen den Bojaren Mussin-Puschkin, welcher in der Zeit Peters des Grossen die Kirche geplündert habe und in dieser Hinsicht mit den schlimmsten Christenverfolgern unter den Cäsaren zu vergleichen sei. Endlich ergeht er sich in den bittersten Klagen über das Elend, welchem man die Kirche preisgeben wolle, über das Joch, welches man der Kirche auferlege, und welches schlimmer sei als das Joch, welches die christliche Kirche bei den Türken tragen müsse u. s. w. Zum Schlusse bemerkt er, dass sein Schreiben hervorgerufen sei durch den Eifer, welchen die Kaiserin unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung in ihren Manifestent für die Interessen der Kirche an den Tag gelegt habe. Bemerkenswerth sind in dem Schreiben die Bemühungen Arssenij's, Stellen aus dem »Geistlichen Reglement« Peters des Grossen zur Begründung seiner Ansichten anzuführen, sowie die durch nichts gerechtfertigte

Digitized by Google

und den historischen Thatsachen schnurstraks widersprechende Behauptung, dass Mussin-Puschkin bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten im Widerspruche mit den Intentionen Peters des Grossen gehandelt habe.

Diesem Memoire, welches Arssenij am 10. März absandte, folgte ein Schreiben an den Grafen Bestushew, in welchem er diesen anflehte, die Kirche vor den Angriffen ihrer Gegner in Schutz zu nehmen, und den Wunsch aussprach, dass sein an den Synod gerichtetes Schreiben seinem ganzen Inhalte nach der Kaiserin bekannt werden möge. Offenbar erwartete Arssenij nicht, dass man ihn so schnell und so energisch, wie dieses geschah, zur Verantwortung ziehen werde. Am 14. März klagte er in einem ferneren Schreiben an Bestushew, er habe die Instruktionen erhalten, welche den die Kirchen und Klöster visitirenden und die Verfügungen der Kommission in Kirchenangelegenheiten ausführenden Oberoffizieren gegeben worden sei. Er protestirte dagegen, dass weltliche Personen das Kirchengut, u. A. heilige Gefässe antasten sollten und führte aus der Kirchengeschichte mehrere Beispiele entsetzlicher göttlicher Strafen für ein so frevelhaftes Beginnen an. So der Inhalt eines zweiten Schreibens an den Synod vom 15. März, in welchem Arssenij u. A. auch auf die bedenklichen ökonomischen Folgen aufmerksam macht, welche eine Säkularisation der Kirchengüter, eine Verwandlung der Kirchenfrohnden der Klosterbauern in eine Geldleistung an den Staat haben müsse; Russland, bemerkt er, sei nicht England, wo die Geldwirthschaft herrsche, es sei den Bauern viel angemessener für die Kirchen und Klöster zu arbeiten, als eine Geldabgabe zu entrichten u. s. w.

Es war ein ungeheures Wagniss so zu reden, so zu schreiben. Beamte der geistlichen Behörde zu Rostow, welche von diesem Schreiben Kenntniss erhielten, haben dem Kirchenfürsten vorgestellt, es sei durchaus unstatthaft, Entscheidungen der Monarchin einer derartigen Kritik zu unterwerfen: er antwortete, es gehe Niemanden etwas an, was er zu thun für unumgänglich nöthig halte. So ging er denn seinem Verhängniss entgegen.

Schon am 12. März, also unmittelbar nach Empfang des ersten Schreibens, verfügte der Synod, Arssenij müsse zur Verantwortung gezogen werden, weil sein Bericht einem Majestätsverbrechen nahekomme. Man darf vermuthen, dass Dimitrij Ssjetschenow die Seele dieses Synodbeschlusses gewesen sei. Katharina II. fand, dass die Ausführungen Arssenij's geeignet sein könnten, die Ruhe der Unter-

Digitized by Google

thanen zu gefährden und überantwortete ihn dem Gerichte des Synods, indem sie sich die Milderung des Schicksals des zu bestrafenden Kirchenfürsten vorbehielt.

In der Nacht auf den 16. März wurde der Erzbischof verhaftet. Am 17. befand er sich in Moskau vor Gericht. Seine Bitte, ihn durch Entfernung in ein Kloster in den Ruhestand zu versetzen, wobei er darauf hinwies, dass er ja auch schon früher, unter der Kaiserin Elisabeth, diesen Wunsch geäussert habe, blieb unbeachtet.

Man erzählt, dass Arssenij in Gegenwart der Kaiserin, Grigorij Orlow's, des General-Procureurs Gljebow und des berühmten Polizeichefs Schechkowskij verhört worden sei und dabei so unumwunden geredet habe, dass die Kaiserin sich die Ohren verstopfte und der dreiste Kirchenfürst geknebelt worden sei.

Die Kaiserin war erregt. Als Bestushew sich erkühnte, an sie zu schreiben und sie zu bitten Milde zu üben und die Angelegenheit rasch zu einem Abschluss zu bringen, antwortete sie: noch nie sei so dringend für einen Majestätsverbrecher gebeten worden; im Uebrigen habe sie keinen Anlass gegeben, an ihrer Humanität und Mildherzigkeit Zweifel zu hegen; früher sei wohl auch für geringere Vergehen den Kirchenfürsten ohne Umschweife der Kopf vor die Füsse gelegt worden; schon um das Volk und das Land ruhig zu erhalten sei es nöthig, Aufrührer zu bestrafen, ganz abgesehen von der Pflicht, die von Gott empfangene Gewalt zu beschützen und aufrecht zu erhalten. Bestushew erschrak über den Zorn seiner Gebieterin, wagte es aber noch einmal darauf hinzuweisen, dass man um des Geredes im Volke willen ein Ende machen müsse, und dass Arssenij nur aus Eifer so gehandelt habe und reuig sei. Katharina trumpfte den Minister mit einem kurzen Billet ab, in welchem sie ihm wohl zu schlafen wünschte.

Am 1. April begann die Gerichtsverhandlung. Wenige Tage später wurde das Urtheil gefällt. Der Synod erkannte auf Entziehung der Erzbischofswürde und fügte hinzu, Arssenij habe nach bürgerlichen Gesetzen die härteste Strafe verdient, da aber die Kaiserin sich die endgiltige Entscheidung vorbehalten hatte, enthielt sich der Synod eines vollständigen Verdikts. Es wurde entschieden, dass Arssenij unter strenger Aufsicht in einem entfernten Kloster internirt leben müsse, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, dass er keine Schreibmaterialien zur Verfügung haben dürfe; er blieb Mönch; es wurde ihm bedeutet, dass er Niemand zu seinen Ansichten zu bekehren versuchen dürfe. In der letzteren Hinsicht

Digitized by Google

wurden Warnungsschreiben an die Geistlichen aller Eparchien abgesandt.

Die Degradation fand am 12. April statt; es gab eine grosse Feierlichkeit; Arssenij musste geloben, dass er nie sich den Namen eines geistlichen Oberhirten anmaassen werde. Zuerst wurde bestimmt, er solle in das Ferapontow'sche Kloster gesperrt werden, wo der Patriarch Nikon als Gefangener geweilt hatte. Dann aber wurde beschlossen, ihn in das Nikolaikloster (im Archangel'schen Gouvernement) bringen zu lassen, wo ein anderer Kirchenfürst einige Jahrzehnte früher, Feodossij Janowskij, als Verbannter gelebt hatte. Ein Unteroffizier und vier Soldaten sollten ihn bewachen. Ausdrücklich wurde befohlen, dass Arssenij die schwersten Arbeiten verrichten, Holz spalten, Wasser tragen müsse. Indessen durfte er einige Bedienung erhalten und es wurde eine nicht ganz geringe Summe zu seiner Verpflegung angewiesen. Man traf Maassregeln, dass der gestürzte Kirchenfürst auf dem Wege zu seinem Verbannungsorte mit Niemandem in Berührung kam.

So konnte es scheinen, dass Arssenij Mazejewitsch's Rolle ausgespielt, das Drama zu einem endgiltigen Beschluss gelangt sei. Dem war aber nicht so.

Dieselbe Verwegenheit, welche den leidenschaftlichen Mann, als er den Erzbischofsstuhl inne hatte, dazu getrieben hatte, im Interesse der Kirche gegen die Uebergriffe der weltlichen Gewalt Protest einzulegen, trieb nun den Mönch, den Staatsverbrecher, zu allerlei gewagten Ausfällen gegen die bestehende Regierung. In noch anderem Sinne als bisher sollte der Unglückliche ein Staatsverbrecher werden. Hatte die Kaiserin im Jahre 1763 Veranlassung gehabt, gerade die politische Seite des Vergehens Arssenij's zu betonen, auf die Nothwendigkeit seiner Bestrafung im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hinzuweisen, so hatte sie vier Jahre später noch strenger zu tadeln, noch härter zu bestrafen. Viel unmittelbarer als dieses bis dahin geschehen war, wagte es der ehemalige Kirchenfürst in der Verbannung die Person der Kaiserin anzutasten, indem er ihre Rechte auf den Thron als in Frage stehend bezeichnete und allerlei unvorsichtige Reden führte. So fand der erbitterte Gegner der weltlichen Macht neue Formen, den Kampf mit derselben auch in der Abgeschiedenheit des Klosterlebens im äussersten Norden fortzusetzen.

Allerdings war dieser Kampf ein Kleinkrieg, unvergleichlich weniger gefährlich als die frühere offene Fehde zwischen der geist-

Digitized by Google

lichen Macht und der weltlichen Autorität. Aber er verletzte die Kaiserin persönlich mehr als das Gebahren Arssenij's im Jahre 1763. Nicht umsonst hatte man dafür zu sorgen gesucht, dass der Verurtheilte seinen Groll und Unmuth nicht etwa Anderen mitzutheilen vermöge, dass er nicht etwa einen Kreis von Unzufriedenen um sich bilde.

Im Kloster genoss Arssenij mehr Freiheit, als für ihn vorgesehen war. Er versammelte Mönche und Soldaten und führte mit ihnen allerlei Reden über die Zeitverhältnisse und die Haltung der ihm verhassten Regierung; auch berührte er nicht selten die Geschichte seines eigenen Konflikts mit der Obrigkeit. Einer der Mönche, welche solche Reden anhörten, berichtete darüber an die Regierungsbehörde und so kam es im Jahre 1767 zu einer neuen Kriminaluntersuchung. Eine bedeutende Anzahl von Personen, ausser dem ehemaligen Erzbischof von Rostow, wurde verhaftet und in der Kanzlei von Archangel einem Verhör unterworfen, wobei übrigens einer Instruktion des Fürsten Wjäsemskij gemäss, auf den ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin, die Anwendung der Folter ausgeschlossen blieb.

Es stellte sich heraus, dass Arssenij sehr bedenkliche Aeusserungen gethan, Katharina's Rechte auf den Thron in Abrede gestellt hatte. Es war eine bewegte Zeit. Es gab Verschwörungen. Man glaubte in der ersten Zeit der Regierung Katharina's nicht, dass dieselbe von Dauer sein werde. Manche meinten, dass nicht sowohl der Kaiserin als ihrem Sohne Paul der Thron gebühre; Andere äusserten wohl, dass auch die Angehörigen des ehemaligen Kaisers Iwan Antonowitsch ein Recht an die Krone hätten. Zu Gunsten des Letzteren hatte Mirowitsch eine Verschwörung angezettelt, indem er den Versuch machte, ihn aus seinem Gewahrsam zu befreien, wobei der ehemalige Kaiser von seinen Wächtern ermordet wurde. Mirowitsch wurde hingerichtet. Es fehlte nicht an Unzufriedenen, an Frondeurs unter dem hohen Adel, selbst in der Umgebung der Kaiserin.

Von allem Diesem hatte man in dem Kloster, welches dem ehemaligen Kirchenfürsten von Rostow zum Gewahrsam diente, denn doch mancherlei Kunde erhalten. Diese Dinge wurden des Weiteren erörtert. Dabei fiel denn namentlich von Seiten Arssenij's manch hartes Wort über Katharina. Er tadelte die Absicht der Kaiserin, sich mit Grigorij Orlow zu vermählen, behauptete, Mirowitsch müsse bei seiner Verschwörung unter dem hohen Adel Ge-

Digitized by Google

nossen und Helfershelfer gehabt haben, bemerkte, dass die Wächter, welche den unglücklichen Schlüsselburger Gefangenen erstochen hätten, des Todes würdig seien, weil »kaiserliches Blut geflossen sei«. Ferner hatte er prophezeit, es würde bald eine bessere Zeit anbrechen, die Türken würden verjagt, Griechenland von den Russen erobert werden, es würden dann in Russland zwei Herrscher sein: der Grossfürst Paul und der Prinz Peter von Braunschweig, welcher nun schon 15 Jahre lang als Bruder des ehemaligen Kaisers Iwan Antonowitsch im Gefängniss zu Cholmogory lebte. Als einst die Nachricht kam, der Grossfürst Paul sei krank, bemerkte Arssenij, man vernachlässige den Thronerben geflissentlich. Mit besonderer Ausführlichkeit aber hatte er die Frage von den Kirchengütern erörtert, darüber geklagt, dass die Klöster jetzt nicht einmal die Mittel hätten, Bier zu brauen, dass man in Russland mit dem Kirchengute schlimmer umgehe als in der Türkei; es sei ein wahres Sodom und Gomorrha. Er tadelte die Haltung anderer Kirchenfürsten, insbesondere des Erzbischofs von Nowgorod, Dimitrij Ssjetschenow, schmähte den Adel, welcher gern auch seinerseits die Kirche plündere, bedauerte, dass die Kaiserin nicht fest im Glauben und mit den Lehren der russischen Kirche unbekannt sei; sich selbst verglich er mit Chrysostomos, welcher gleichfalls für die Wahrheit habe leiden müssen u. dgl. m.

Katharina nahm persönlichen Antheil an der Untersuchung; sie liess sich die Verhörsprotokolle vorlegen, machte ergänzende Bemerkungen zu denselben und gab Instruktionen in Betreff derjenigen Punkte, welche bei späteren Verhören besondess berücksichtigt werden mussten. Viel mehr als durch die in Betreff der Säkularisation der geistlichen Güter gemachten Aeusserungen Arssenij's war sie verletzt in Betreff der Thronrechte. Dass der ehemalige Erzbischof gesagt hatte, ihr hätte nur die Rolle einer Regentin gebührt, dass er gemeint hatte, sie hätte wohlgethan, Iwan Antonowitsch zu heirathen, dass er die Aeusserung gewagt hatte, Elisabeth habe nicht ihren Neffen Peter, sondern dem ehemaligen Kaiser Iwan die Krone hinterlassen wollen, brachte sie in Harnisch.

Der Prozess Arssenij's wurde in aller Stille und Heimlichkeit betrieben. Nur ein Paar Würdenträger, wie Panin und Orlow, waren in das Geheimniss eingeweiht. Der Generalprocureur Schechkowskij leitete die Untersuchung und arbeitete rastlos an der Durchsicht und Ordnung der Akten und der Feststellung aller Einzelheiten. Die Kaiserin selbst widmete der Angelegenheit viel Zeit

Digitized by Google

und Arbeitskraft. Sie war erschüttert beim Anblick der Gefahr, welche darin lag, dass Persönlichkeiten wie der gestürzte Kirchenfürst auf die öffentliche Meinung zu wirken, Hass und Verachtung gegen die bestehende Staatsgewalt zu verbreiten suchten. In ihrem Zorn nannte sie wohl Arssenij «ein Ungeheuer des Menschengeschlechts».

Die Angeber wurden belohnt, diejenigen Personen, welche Arssenij's Reden gehört hatten, ohne davon Anzeige zu machen, bestraft. Er selbst wurde, obgleich er, wie es im Urtheilsspruche hiess, der qualificirten Todesstrafe würdig sei, zur Einsperrung verurtheilt. Seine Name sollte geändert werden, vermuthlich, um für den Fall, dass er mit irgend Jemand in Berührung kam, ihm den Nimbus des ehemaligen Prälaten zu nehmen. Er sollte «Alexander» heissen, aber Katharina änderte diese Bestimmung ab, indem sie befahl, ihn fortan nicht anders als «Andrej Wrelj» (der Lügner) zu nennen.

Nun wurden durch den Fürsten Wjäsemskij drei Instruktionen entworfen — Katharina hat an denselben noch mancherlei geändert — die eine für denjenigen Offizier, welcher den Staatsverbrecher von Archangel nach Wologda, eine zweite für den Offizier, welcher ihn von Wologda nach Reval bringen sollte, eine dritte endlich für den Kommandanten von Reval, Tiesenhausen, welcher den Gefangenen in engem Gewahrsam halten und überwachen sollte. In diesen Instruktionen heisst Arssenij bald «der unbekannte Gefangene», bald «der Bauer Andrej Wrelj», bald «Brodjagin» (von бродяга — Vagabund). Die Bewahrung des Geheimnisses in Betreff der Persönlichkeit des Gefangenen stand in diesen Instruktionen im Vordergrunde. Die Begleiter Arssenij's durften nie mit ihm sprechen; sollten sie doch einmal irgend eine Aeusserung von ihm hören, so durften sie nie, in ihrem ganzen Leben davon reden und nur etwa dem Fürsten Wjäsemskij davon Mittheilung machen. Um den Gefangenen am Reden zu verhindern, sollte ihm, falls er sprechen wollte, ein stets bereit zu haltender Knebel gezeigt werden.

Offenbar fürchtete die Regierung den Einfluss des Staatsgefangenen auf das Volk, welches ohnehin gern für die Verfolgten Partei nahm und in dem vorliegenden Fall leicht dazu kommen konnte, in dem gestürzten Kirchenfürsten einen Heiligen zu verehren. So erklärt es sich, dass die Reise Arssenij's von Archangel nach Reval in aller Stille und Heimlichkeit bewerkstelligt wurde, so zwar, dass u. A. der Offizier, Nolcken, welcher in Wologda den Gefangenen

Digitized by Google

onv dem Offizier Tousokow empfing, womöglich im Ungewissen darüber bleiben sollte, wen er geleite. Auch scheint die Regierung Mittel gebraucht zu haben, um die Zeitgenossen, welche etwa das Schicksal Arssenij's verfolgten, glauben zu machen, er werde nach Sibirien gebracht. Daraus sind dann Legenden in Betreff der Todesart Arssenij's entstanden, deren wir sogleich, weiter unten, erwähnen werden.

Mit welchem Geheimniss der Staatsgefangene auch in Reval umgeben werden sollte, ist aus den, dem Kommandanten Tiesenhausen ertheilten Instruktionen zu ersehen. Hiernach sollte u. A. der Geistliche, welcher bei etwa eintretendem Tode des Gefangenen ihn bestatte, oder ihm vor dem Tode geistlichen Beistand leiste, einen Revers unterschreiben, dass er sich bei Todesstrafe verpflichte, keinem Menschen ein Wort davon zu sagen. In der Arssenij betreffenden Korrespondenz zwischen der Centralgewalt und der Behörde in Reval sollte der Name des Gefangenen nie genannt werden, sondern nur von «der geheimen Angelegenheit» die Rede sein. Seine Effekten, welche ihm in Archangel abgenommen worden waren, sollten verkauft werden, ohne dass die Käufer erfahren sollten, wessen Eigenthum diese Gegenstände gewesen seien. Bücher durfte er in seiner Zelle haben, aber durchaus kein Schreibmaterial. Im Uebrigen schrieb Katharina vor, sollte man mit Arssenij nicht roh umgehen und es ihn an nichts fehlen lassen.

Bald nachdem Arssenij (am 8. Januar 1768) in Reval eingetroffen war, erkrankte er. Der herbeigeholte Arzt, ein Deutscher, musste einen Revers unterschreiben, dass er sich bei Todesstrafe verpflichte, den Kranken nicht nach seinem Namen oder Stande zu fragen und dass er lebenslänglich unverbrüchliches Schweigen über den Patienten beobachten werde.

Es geschah oft, dass die Ostseeprovinzen als Verbannungsort dienten. Auf eine von dem Generalprocureur an den Generalingenieur gerichtete Frage, wo etwa in den Ostseeprovinzen ein ganz sicheres Gefängniss für einen wichtigen Verbrecher zu finden sei, hatte der Letztere mit einem Hinweis auf Reval geantwortet und eine Zeichnung der Zelle entworfen, in welcher der Gefangene untergebracht werden sollte. Man verfügte, dass die wachthabenden Soldaten womöglich Esten seien, die kein Russisch könnten. Aehnliche Instruktionen wie der Kommandant Tiesenhausen erhielten dessen Nachfolger Benckendorff und Kochius. Zu dem Unterhalte des Gefangenen waren zuerst 10, dann 15 Kopeken täglich ange-

Digitized by Google

wiesen. Als Tiesenhausen durch Benckendorff ersetzt wurde, schärfte Katharina dem Fürsten Wjäsemskij ein, er solle doch dem neuen Kommandanten die äusserste Wachsamkeit in Betreff des «Lügners» empfehlen, weil dieser sonst allerlei schöne Dinge anrichten könne; werde die Aufsicht über dieses «Thierchen» geringer, so könne wieder allerlei Unbequemlichkeit durch ihn entstehen.

Mündlichen Traditionen in Reval zu Folge soll die deutsche Bevölkerung der Stadt kein Interesse für den Gefangenen gezeigt haben, welcher eine Zelle über der «Schmiedepforte» bewohnte. Es wurde erzählt, dass Russen einfachen Standes, namentlich Gemüsebauern, den Gefangenen bisweilen besucht hätten und dass er die Freiheit gehabt habe, unter Bewachung in Bauernkleidung in der Stadt umherzugehen. (?) Es gingen ferner Gerüchte darüber, als habe Arssenij auf einem englischen Kauffartheischiffe entrinnen wollen. Ferneren mündlichen Erzählungen zu Folge sollte der Unglückliche während der letzten Jahre seines Lebens seine Zelle nicht haben verlassen dürfen und die Vorübergehenden um Hilfe gegen Kälte und Hunger angefleht haben, so dass mancher Rechtgläubige sich seiner angenommen und ihm in einem Korbe an einer Schnur Brod, Wäsche, Kleider, sogar Holz und Wasser an das kleine Fensterchen der Zelle hinaufgesandt hätte. (??)

Alle diese Traditionen sind als durchaus unzuverlässig zu bezeichnen. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass, als Arssenij 1772 starb, sowohl der dabei fungirende Geistliche als die diensthabende Bewachung einen Revers ausstellen mussten, dass sie bei Todesstrafe nie eine Mittheilung von dem Vorgefallenen machen würden.

Im Publikum scheint man das Andenken Arssenij's geehrt zu haben. So erklärt sich der Umstand, dass eine Legende über seinen in Sibirien erfolgten Tod in zahlreichen Abschriften in Privatkreisen cirkulirte und Glauben fand. Diese Erzählung hatte die Form eines Schreibens des Offiziers, welcher angeblich den Gefangenen nach Werchneudinsk, in den äussersten Nordosten Sibiriens, zu eskortiren hatte und Augenzeuge des unterwegs von allerlei fabelhaften Umständen begleiteten Todes des Kirchenfürsten gewesen war. Hiernach sollte der Staatsgefangene durch ein Wunder, in vollem Ornat und von einem Heiligenschein umgeben, in einer Dorfkirche erschienen und dann dort todt gefunden worden sein u. dgl. m. Diese Erzählung, welche natürlich in allen Stücken ersonnen ist und keinem Thatbestande entspricht, scheint u. A. auch dadurch veranlasst gewesen zu sein, dass allerdings um jene Zeit ein Mönch, Na-

Digitized by Google

mens Arssenij, nach Werchneudinsk gebracht wurde und dort starb; aber derselbe war natürlich nicht identisch mit dem ehemaligen Erzbischof von Rostow und stammte aus einem Kloster bei Nishnij-Nowgorod. Die Regierung selbst hatte durch die Heimlichkeit, mit welcher sie den Transport des Gefangenen bewerkstelligen liess, der Erfindung solcher Märchen Vorschub geleistet.

Arssenij vertrat nicht eigentlich eine wohlorganisirte Partei. Es geschah wohl, dass im Jahre 1771 ein gewisser Ssmolin den Muth hatte, öffentlich zu erklären, Arssenij habe in seiner Vertheidigung der Rechte der Kirche ganz korrekt gehandelt, es geschah wohl, dass ein Mystiker, J. W. Lopuchin, dem ehemaligen Kirchenfürsten auf seinem Gute im Gouvernement Orel ein Denkmal errichten liess, aber im Ganzen war das Ansehen, welches er beim Volke genoss, ein abstraktes, unklares, nicht irgendwie formulirtes. Insofern mochte selbst die Besorgniss, welche Katharina bei Gelegenheit der Processe Arssenij's empfunden hatte, übertrieben gewesen sein. Dass man damals auf das rebellische Auftreten des Kirchenfürsten soviel Gewicht legte, ihn in eine Art Märtyrerrolle hineindrängte, dass man seine allerdings sehr kecken Aeusserungen im Koralischen Nikolaikloster zu so gewaltigen und gefährlichen Staatsverbrechen aufbauschte, erklärt sich durch die Unsicherheit der Zeitverhältnisse, durch die Gefahren, welche der Regierung Katharina's von verschiedenen Seiten drohte.

Man wird jedenfalls den aufgeklärten Forschern, wie Professor Ikonnikow und der verstorbene P. Pekarskij, Recht geben müssen, welche in Anknüpfung an die Geschichte Arssenij Mazejewitsch's darthun, dass Persönlichkeiten wie dieser, als Vertreter einer klerikalen Partei, eine gefährliche Macht repräsentirten, dass von den Zeiten des Patriarchen Nikon bis zur Regierung Katharina's der Kampf zwischen Staat und Kirche zu den wichtigsten Erscheinungen zählt und dass Prinzipien, wie Arssenij Mazejewitsch dieselben vertrat, so energisch bekämpft werden mussten, wie Peter dies mit seinem «Geistlichen Reglement» in für alle Folgezeit entscheidender Weise gethan hatte.

A. Brückner.

Digitized by Google

Allgemeines Reichs-Budget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1880.

Allerhöchst bestätigt am 31. Dezember 1879.

REICHS-EINNAHMEN.

I. Gewöhnliche Reichs-Einnahmen	Veranschlagte Einnahme für 1880 Rbl.	Budget-Einnahme für 1879 Rbl.
A) *Steuern.*		
Direkte Steuern.		
1. Steuern	118,780,175	118,823,237
2. Handelspatente	14,499,400	14,444,000
	133,369,575	133,267,237
Indirekte Steuern.		
3. Getränke	225,312.680	212,448.780
4. Salz	11,350,700	11,267,300
5. Tabak	14,027,000	13,790,950
6. Runkelrübenzucker	5,132,000	5,630,000
7. Zölle	88,544,000	75,564,000
8. Stempelsteuer	12 818.000	12,690,000
9. Eintragungs- und Kanzleigebühren	7,317.000	7,388 000
10. Pässe	2,900.000	2,630,000
11. Schifffahrtabgaben	682.370	664,420
12. Auflage auf Eisenbahn- und Dampfschiffpassagierbillete, sowie auf Eilgut	8,000,000	7,500.000
13. Chaussee-Einnahmen	278,868	269,218
14. Verschiedene Abgaben	4,825.546	4,717,829
	381,188.164	354,560,497
Steuern im Ganzen	514,557.739	487,827,734
B) *Regierungs-Regalien.*		
15. Bergwerke	834,933	850,067
16. Münze	4,281,701	4,052,140
17. Post	13,376,063	12.894,563
18. Telegraphen	6,995.500	6,495,500
Regalien im Ganzen	25,488,197	24,292,270
C) *Staatseigenthum.*		
19. Grundsteuer und andere Abgaben der Domänenbauern und Ansiedler auf den Staatsdomänen in den baltischen Gouvernements	683.537	681,140
20. Abgesondert verpachtete Liegenheiten	5,620,013	5.626,281
21. Verkauf von Land und anderen Immobilien des Staates	4.739,356	4.659.420
22. Forsten	11,140.912	9.729.409
23 Berg- und Hüttenwerke	3.619,901	3.069,792
24. Eisenbahnen	2,769,548	4.112 823
Vom Staatseigenthum im Ganzen	28.573,267	27,878,865

Digitized by Google

	Veranschlagte Einnahme für 1880 Rbl.	Budget-Einnahme für 1879 Rbl.
D) *Verschiedene Einnahmen.*		
25. Technische Anstalten, Verkauf von Büchern und Journalen, herausgegeben von der Regierung . .	1,150,153	1,108,865
26. Verkauf von wirthschaftlichen Erzeugnissen . . .	1.796,126	1,098,843
27. Eisenbahn-Obligationen	18,820,000	19,063,000
28. Ertrag der dem Staate gehörigen zinstragenden Papiere	3,926,642	3,975 111
29. Von den Privatzöglingen der Lehranstalten des Staates	696,803	556,446
30. Zurückerstattete Darlehen	4,911,787	4,267,524
31. Strafgelder	673,714	672,473
32. Einnahmen des Reichsschatzes von Kommunalabgaben und anderen Quellen	10,223,578	9,452,551
33. Temporäre Zolleinnahmen zu speziellen Zwecken .	40,000	36,000
34. Einnahmen verschiedener Art	7,542,218	7,331,127
Verschiedene Einnahmen im Ganzen .	49.781,015	47,561,940
35. Einnahmen aus Transkaukasien	9.015,200	7,900,915
Gewöhnliche Reichs-Einnahmen im Ganzen .	627,415,418	595,461,724
II. Durchgehende Einnahmen.		
36. Für die, aus der Druckerei der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers an Behörden und Personen versendeten Gesetzbücher und für Arbeiten der Druckerei für die höchsten Regierungsbehörden.	132,650	91,900
37. Anfertigung von Metallen und Metallfabrikaten in den Staatsbergwerken für die Ministerien des Krieges und der Marine	4,517,378	3,885,863
38. Einnahme von Gutsbesitzern als Deckung von Vermessungskosten	203,042	230,000
39. Einkünfte der Expedition für Anfertigung der Staatspapiere	1,227,594	1,024,227
40. Verkauf von Proviant, Fourage und anderem Staatseigenthum von den Ministerien des Krieges und der Marine an andere Ressorts, und zur Deckung von verschiedenen Ausgaben, welche eine Behörde für Rechnung der anderen macht.	1,017,012	1,040,603
41. Rückzahlungen verschiedener Art	18,865,549	17,863,625
Durchgehende Einnahmen im Ganzen .	25,963,225	24,136,218
Im Ganzen .	653,378,643	619,597,942
III.		
2. Rückerstattung von Ausgaben für Rechnung des Eisenbahn-Fonds	13,073,791	9,367,766
Total der Einnahmen .	666,452,434	628,965.708

Digitized by Google

REICHS-AUSGABEN.

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1879 Rbl.
A) Gewöhnliche Ausgaben.		
1. Reichsschuld.		
A) Zinsenzahlung und Schuldentilgung.		
1. Auswärtige kündbare Schuld	23,011,717	23,188,884
2. Auswärtige unkündbare Schuld	22,344,047	22,368,567
Innere kündbare Schuld:		
3. a) An verschiedene Behörden	444,096	800,433
4. b) Reichsbank-Billete (Metalliques)	3,000,000	3,000,000
5. c) Fünfprocentige Bankbillete, emittirt zur Verstärkung des Bankfonds und zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben des Reichsschatzes	7,450,000	7,450,000
6. d) Fünfprocentige Prämienanleihen	13,290,750	13,277,000
7. e) Orient-Anleihen	36,500,000	20,000,000
8. f) Reichsschatzscheine	9,331,200	10,331,200
9. g) Obligationen des Königreichs Polen	1,817,308	1,817,308
10. h) Liquidationsblätter und Scheine des Königreichs Polen	3,240,385	3,255,824
Innere unkündbare Schuld:		
11. a) Gewöhnliche und unantastbare	3,948,922	3,948,922
12. b) Vierprocentige, ununterbrochen Zinsen tragende Billete	6,168,895	6,168,895
13. Amortisation zinstragender Staatspapiere vor Verfall	163,040	143,653
B) Eisenbahn-Obligationen.		
14. Zinszahlung und Amortisation der 5 und 4½ pCt. konsolidirten Obligationen der russischen Eisenbahnen	31,978,635	31,978,187
15. Zinsen und Amortisation der 4 pCt. Obligationen der Nikolaibahn	8,848,506	8,848,653
Staatsschuld im Ganzen .	171,537,501	156.577,526
2. Höchste Regierungs-Institutionen.		
16. Reichsrath und Reichskanzlei	760,415	776,658
17. Kanzlei des Minister-Komite's	77,081	77,224

Digitized by Google

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1879 Rbl.
Eigene Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers.		
18. a) I. Abtheilung	255,919	256,919
19. b) II. Abtheilung und die Druckerei derselben	295,922	298,283
20. c) III. Abtheilung	680,134	679,534
21. Kanzlei des Komite's für Angelegenheiten des Königreichs Polen	15,033	15,044
22. Kanzlei des Kaukasischen Komite's	27,537	27,537
Bittschriften - Kommission und Kanzlei des Staatssekretariats für Annahme der Bittschriften an S. M. den Kaiser.		
23. Unterhalt der Kommission und Kanzlei	131,334	136,724
24. Zur Vertheilung an die Armen und zur Erziehung von Kindern	80,300	81,500
Für die höheren Regierungs-Institutionen im Ganzen	2,323,675	2,349,423
3. *Ressort der heiligen Synode.*		
25. Central-Verwaltung	237,728	237,728
26. Kathedralen, geistliche Konsistorien und Verwaltungen, Erzpriester-Häuser und Weihbischöfe	1,337,972	1,335,807
27. Klöster (лавры и монастыри)	425,092	425,092
28. Stadt- und Landgeistlichkeit	6,323,648	6,280,268
29. Verstärkung der Mittel geistlicher Lehranstalten	1,588,441	1,579,245
30. Bau-Ausgaben	165,780	165,780
31. Verschiedene Ausgaben	201,964	163,203
Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode	10,280,625	10,187,123
4. *Ministerium des Kaiserlichen Hofes.*		
32. Unterhalt des Kaiserlichen Hauses, des Allerhöchsten und der grossfürstlichen Höfe, der Schlösser etc. und des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes mit seinen Unterabtheilungen	9,194,024	9,121,856
5. *Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.*		
33. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Odessa	363,904	363,708
34. Gesandtschaften	1,169,163	1,169,163
35. Konsulate	570,015	557,515
36. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande	1,155,065	1,092,483
37. Verschiedene Ausgaben	182,162	182,778
Im Ganzen das Ministerium des Auswärtigen	3 440,309	3,365,647

Digitized by Google

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1879 Rbl.
6. *Kriegsministerium.*		
38. Central-Verwaltung	2 286,859	2,231,656
39. Lokal-Verwaltung	7,228,157	7,189,910
40. Technischer Theil und Unterrichtswesen	6,208,918	6 078 420
41. Medizinal- und Lazarethwesen	4,611,374	4,126,675
42. Ausrüstung und Bekleidung	16,546,465	20,801,377
43. Proviant	36,970,137	32,576,331
44. Fourage	19,695,531	16,260,016
45. Besoldung	40,178,272	37,050,648
46. Miethe und Unterhalt von Wohnungen	10,566,392	9,807,472
47. Baukosten	11,006,051	10,662,732
48. Waffenfabrikation, Geschütz, Munition	15,856,115	16,268,108
49. Feld- und Festungsartillerie	2,063,609	1,821,040
50. Transporte, Fahrgelder und Depeschen	8,076,585	7,814,173
51. Topographische Aufnahmen	250,867	250,706
52. Belohnungen und Unterstützungen	2,362,946	2,376,844
53. Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2,552,587	2,435,183
54. Ausgaben im General-Gouvernement Turkestan	1,402,146	1,269 117
55. Ausserordentliche Ausgaben	803,653	781 153
56. Verschiedene Ausgaben	1,003,198	1,000,494
Das Kriegsministerium im Ganzen	189,669,862	180,802,055
Als Reservekredit hatte man im Budget für 1879 dem Kriegsministerium ausserdem zugestanden . . welcher Betrag wegen des Ablaufs des Normal-Budgets dieses Ministeriums im Budget für 1880 ausgelassen wurde.	—	764,033
		181,566,088
7. *Marineministerium.*		
57. Central- und Hafenverwaltung	1,531,519	1,536 493
58. Belohnungen und Unterstützungen	175,742	175 742
59. Unterrichtswesen	532,683	524,048
60. Medizinal- und Lazarethwesen	771,982	768,502
61. Besoldung der aktiven Marine-Mannschaften	3,448,487	3,607,889
62. Verpflegung	759,936	951,256
63. Equipirung	873,506	1,052,466
64. Schifffahrt in den inneren Gewässern	3,509,671	3,588,287
65. Schifffahrt im Auslande	1,874 582	1 645 305
66. Hydrographische Abtheilung	364,351	367 395
67. Marine-Artillerie	897,040	810,500
68. Schiffsbau	7 512,606	4,696,037
69. Fabriken und Admiralitäten	346,319	309,413
70. Miethe, Unterhalt, Bau und Remonte der Gebäude	2,126,700	2,115 528
71. Transporte, Arbeiter, Abkommandirungen und kleine Ausgaben	3,821,870	4,046 721
Das Marineministerium im Ganzen	28,546,994	26,195,582

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1880 Rbl.
8. *Finanzministerium.*		
72. Central-Verwaltung	1,672.877	1,666,250
73. Lokal-Verwaltung	21,269,783	20,769,559
74. Unterrichtswesen	444.241	422,297
75. Anfertigung der Staatspapiere	221 769	291,127
76. Pensionen und Unterstützungen an Beamte, Wittwen und Waisen	23,953,000	24,112,235
77. Unterstützungen an verschiedene Behörden und Aktien-Gesellschaften	4,351,227	4,326,191
78. Unterstützungen an Eisenbahn-Gesellschaften hinsichtlich der Garantie ihrer Reineinnahme	9.560,000	9,500,000
79. Entschädigung an verschiedene Behörden und Personen wegen Herabsetzung der Bankprocente und für Einnahmen, die dem Staatsschatz zufielen	2,653,721	2,642,333
80. Rückerstattung der Summen, welche nicht zu den Staatseinnahmen gehören	764,000	764,000
81. Ausserordentliche Ausgaben für den Reichsschatz	4,000,000	4,000,000
82. Einberufung und Einstellung der Truppen	2 361,000	2,207,000
83. Bau-, ökonomische und Operationsausgaben, welche sich auf Getränke, Salz, Zoll und Münze beziehen	1.932,371	1,673,700
84. Verschiedene Ausgaben	3,528,230	3,021,624
Im Ganzen das Finanzministerium	76.712.219	75,396,316
9. *Ministerium der Reichsdomänen.*		
85. Central-Verwaltung	939,351	973,263
86. Lokal-Verwaltung	5 019,105	4,996,719
87. Forst-, Unterrichts-, technische und landwirthschaftliche Anstalten	937.820	915,325
88. Unterstützung des Ackerbaues und des Bergbaues	135,032	128,982
89. Vermessung und Regulirung	627,206	627,352
90. Forstkultur	785,140	733,140
91. Geld-Arrenden	2,000,000	2,002,869
92. Geschütze, Geschosse und Metall aus den Staats-Berg- und Hüttenwerken für die Ministerien des Krieges und der Marine	4.200,839	3,559,463
93. Bau-, Operations- und unvorhergesehene Ausgaben	1,657,143	1,839,395
94. Verschiedene Ausgaben	2,372.444	2,583,594
Im Ganzen das Ministerium der Reichsdomänen	18,674,080	18,360,102
10. *Ministerium des Innern.*		
95. Central Verwaltung	1,100.970	1,090,543
96. Ober-Press-Verwaltung	190,209	190,209
97. Gouvernements Verwaltungen	25,038,662	24,281,787
98. Unterrichtswesen	74.192	74,392
99. Medizinal- und Quarantänewesen	1.846.599	1,731,327
100. Unterhalt der Geistlichkeit fremder Konfessionen	1,715,563	1,716,493
101. Gefängnisswesen	9,916.252	8,951,277

Digitized by Google

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1879 Rbl.
102. Unterstützung an die Anstalten der allgemeinen Fürsorge, an Städte, an Verschiedene	2,150,172	2,126,422
103. Lokale Militärbedürfnisse in den Gouvernements des Königreichs Polen	1,470,585	1,370,699
104. Miethe und Remonte der Gebäude	2,560,844	3,007,674
105. Versendung der Korrespondenz im Post- und Telegraphen-Departement	2,264,630	2,254,430
106. Zuschuss für den Unterhalt der Posthaltereien .	6,540,292	6,483,898
107. Remonte und allmälige Erweiterung der Telegraphen-Linien und -Drähte	1,950,225	1,550,000
108. Der griechisch-unirte Kultus	21,095	21,095
109. Abkommandirungen	800,500	800,000
110. Verschiedene Ausgaben	1,326,400	1,095,996
Im Ganzen das Ministerium des Innern .	58,967,190	56,746,242
11. *Ministerium der Volksaufklärung.*		
111. Central-Verwaltung	214,860	214,373
112. Verwaltung der Lehrbezirke	389,366	389,685
113. Universitäten und Lyceen	2,781,073	2,757,280
114. Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und andere mittlere Lehranstalten	8,195,027	7,919,901
115. Kreis-, Pfarr-, Elementar- und Volksschulen und besondere Lehranstalten	3,401,850	3,254,444
116. Unterstützungen auf wissenschaftlichem Gebiete und dem des Unterrichtswesens, Vorbereitung der Professore und Lehrer	1,379,892	1,388,851
117. Bauausgaben	243,600	157,600
118. Verschiedene Ausgaben	154,708	147,982
Im Ganzen das Ministerium der Volksaufklärung	16,760 376	16,230,116
12. *Ministerium der Wegeverbindungen.*		
119. Central-Verwaltungen	1,240,165	1,258,274
120. Lokal-Verwaltungen	1,508,184	1,512,760
121. Unterrichtswesen	146,357	145,862
122. Wasserstrassen	3,651,790	3,493,844
123. Landstrassen	4,403,877	4,313,536
124. Ausgaben für die Lywny'sche schmalspurige Eisenbahn	335,207	188,499
125. Verschiedene Ausgaben	188,748	159.588
Im Ganzen das Ministerium der Wegebauten .	11,474,328	11,072,363
13. *Justizministerium.*		
126. Dirigirender Senat und demselben untergeordnete Behörden	1,788,558	1,739,286

Digitized by Google

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1879 Rbl.
127. Central-Verwaltungen	318,473	303,149
128. Gouverenements-, Kreis-, Bezirks- und besondere Lokal-Gerichtsbehörden	11,265,823	10,491,842
129. Gouvernements- und Kreis-Inspektion der früheren Institutionen	246,021	317 708
130. Vermessungswesen	1,233,432	1,200,756
131. Kaiserliche Rechtsschule	203,806	198,706
132. Abkommandirungen und Reisekosten	1,305,000	1,205 000
133. Verschiedene Ausgaben	120 435	118 414
Im Ganzen das Justizministerium	16 481,548	15,574,861
14. *Reichskontrolle.*		
134. Unterhalt der Reichskontrolle nebst den, ihr untergeordneten Institutionen, ökonomische und andere Ausgaben	2,278 104	2,143 473
15. *Hauptverwaltung der Reichsgestüte.*		
135. Central-Verwaltungen	69 572	70 522
136. Reichsgestüte und die Pferdezucht betreffende Etablissements in Moskau und St. Petersburg	294 176	293,604
137. Wirthschaftliche Ausgaben	399 487	395,812
138. Verschiedene Ausgaben	83,922	82,832
Im Ganzen die Verwaltung der Reichsgestüte	847,157	842,770
16. *Civil-Verwaltung von Transkaukasien.*		
139. Ausgaben für die Civil-Verwaltung und Organisation von Transkaukasien	8,031 492	7,350,285
Total der gewöhnlichen Reichsausgaben	625,219,484	593,079,773
140. **B) Für eventuellen Steuerausfall**	2,000,000	2,000,000
C) Durchgehende Ausgaben.		
141. Für Gesetzbücher, auf Kosten des Reichsschatzes versendet, und Arbeiten für die obersten Reichs-Behörden, ausgeführt von der Druckerei der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei S. M. des Kaisers	132,650	91,900
142. Beschaffung von Metallen und Metallfabrikaten von den Berg- und Hüttenwerken des Staates für die Ministerien des Krieges und der Marine	4,517,378	3,885,863
143. Für Vermessungen in den Gouvernements Poltawa und Tschernigow	203,042	230,000

Digitized by Google

	Veranschlagte Ausgaben für 1880 Rbl.	Budget für 1879 Rbl.
144. Unterhalt und ökonomische Ausgaben der Expedition zur Verfertigung von Staatspapieren	1,227,594	1,024,227
145. Beschaffung des Proviants, der Fourage und anderen Staatseigenthums zum Verkauf an andere Ressorts, und andere Ausgaben, welche von einer Behörde für Rechnung der anderen gemacht worden sind	1,017,012	1,040,603
146 Ausgaben verschiedener Art, welche zurückzuerstatten sind	18,865,549	17,863,625
Im Ganzen durchgehende Ausgaben .	25,963,225	24,136,218
Im Ganzen .	653,182,709	619,215,991
147. **D) Ausserordentliche Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds**	13,073,791	9,367,766
Im Ganzen .	666,256,500[1]	628,583,757
Ueberschusss an Einnahmen	195,934	381,951
	666,452,434	628,965,708

Resumé des Budgets pro 1880.

Staats-Einnahmen.

I.

Gewöhnliche Einnahmen.

	Für 1880 veranschlagte Einnahmen
1. Steuern: a) Direkte	133,369,575 Rbl.
b) Indirekte	381,188,164 »
2. Regierungs-Regalien	25,488,197 »
3. Staats-Eigenthum	28,573,267 »
4. Verschiedene Einnahmen	49,781,015 »
5. Einkünfte von Transkaukasien	9,015,200 »
Summa der gewöhnlichen Staatseinnahmen . .	627,415,418 »

[1] Darunter: a) Gewöhnliche Ausgaben . . . . . 625,219,484 Rbl.
b) Für die Steuerausfälle . . . . . 2,000,000 »
c) Durchgehende Ausgaben . . . . . 25,963,225 »
d) Ausserordentliche Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds . . . . . 13,073,791 »
Im Ganzen . 666,256,500 Rbl.

II.

6. Durchgehende Einnahmen	25,963,225 Rbl.
	653,378,643 Rbl.

III.

7. Einkünfte an Kostenrückerstattung von Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds .	13.073.791 Rbl.
Totalsumme der Staatseinnahmen . .	666,452,434 Rbl.

Staats-Ausgaben:

I.

Gewöhnliche Ausgaben.

	Für 1880 veranschlagte Ausgaben
1. Staatsschuld: a) Anleihen	130,710,360 Rbl.
b) Eisenbahn-Obligationen . .	40,827,141 »
2. Höchste Regierungsbehörden	2,323,675 »
3. Ressort der heiligen Synode	10,280,625 »
Ministerien:	
4. Des Kaiserlichen Hauses	9,194,024 »
5. Auswärtige Angelegenheiten	3,440,309 »
6. Krieg	189,669,862 »
7. Marine	28,546,994 »
8. Finanzen	76,712,219 »
9. Reichsdomänen	18,674,080 »
10. Inneres	58,967,190 »
11. Volksaufklärung	16,760,376 »
12. Wegeverbindungen	11,474,328 »
13. Justiz	16,481,548 »
14. Reichskontrolle	2,278,104 »
15. Reichsgestüte	847,157 »
16. Civilverwaltung von Transkaukasien . . .	8,031,492 »
Im Ganzen gewöhnliche Staats-Ausgaben . .	625,219,484 Rbl.

II.

17. Für eventuellen Steuerausfall	2,000,000 Rbl.

III.

18. Durchgehende Ausgaben	25,963,225 Rbl.
	653,182,709 Rbl.

Digitized by Google

IV.

19. Ausserordentliche Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds	13,073,791 Rbl.
Totalsumme der Staatsausgaben . .	666,256,500 Rbl.
Ueberschuss an Einnahmen . .	195,934 »
	666,452,434 Rbl.

Den Bericht, mit welchem der Hr. Finanzminister die Vorlage des Budgets pro 1880 an Se. Majestät den Kaiser begleitete, lautete folgendermaassen:

Allgemeine Uebersicht über das Reichs-Budget für 1880.

Einnahmen.

Gewöhnliche Staatseinnahmen	627,415,418 Rbl.
Durchgehende Einnahmen	25,963,225 »
Einkunfte zur Zurückerstattung von Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds	13,073,791 »
Zusammen . .	666,452,434 Rbl.

Ausgaben.

Gewöhnliche Staatsausgaben	625,219,484 Rbl.
Für den Ausfall an direkten Steuern	2,000,000 »
Durchgehende Ausgaben	25,963,225 »
Extra-ordinäre Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds	13,073,791 »
Zusammen . .	666,256,500 Rbl.
Ueberschuss der Einnahmen . .	195,934 »
	666,452,443 Rbl,

II. Staats-Einnahmen.

Im Vergleich mit dem Reichs-Bugdet für 1879 sind die gewöhnlichen Einnahmen für 1880 um 31,953,694 Rbl., die durchgehenden um 1,827,007 Rbl. und die Einkünfte auf Rechnung des Eisenbahnfonds um 3,706,025 Rbl. gewachsen, darnach übersteigt die Totalsumme aller Einnahmen des Reichs-Budgets für 1880 die Summe aller Einnahmnn des Jahres 1879 um 37,486,726 Rbl.

Digitized by Google

A. Gewöhnliche Einnahmen.

Ein Vergleich der budgetmässigen Veranschlagungen für die Jahre 1879 und 1880 zeigt, dass bei 28 Budgetposten die Einnahme für 1880 sich um 34,178,840 Rbl. vermehrt und bei 7 um 2,225,146 Rbl. vermindert hat.

Eine Zunahme der Einnahme weisen folgende Budgetposten auf:

1. *Die Getränkesteuer* ist gegen 1879 um 12,863,900 Rbl. höher veranschlagt worden. Diese Zunahme erscheint zum Theil als die Folge neuer Maassregeln, indem a) 2,000,000 Rbl. aus der Periode 1880—1881 erwartet werden von der Verminderung des früher den Brennereibesitzern überlassenen Quantums der accisefreien Destillation, und b) 2,000,000 Rbl. von der Erhöhung der Accise auf Bier; die Hauptzunahme jedoch von 8,863,900 Rbl. ist auf die Mehreinnahme der Getränkesteuer im laufenden Jahre basirt worden. Auf diese Zunahme hatte ohne Zweifel ausser der guten Ernte des verflossenen Jahres und des reichlichen Arbeitsverdienstes in den industriellen Gegenden die besondere Auflage auf die Branntweinfabrikation einen Einfluss. Allerdings ist auf Grundlage der bisher eingelaufenen Nachrichten die Einnahme für 1880 um 900,000 Rbl. weniger denn 1879 veranschlagt worden, es ist aber dabei zu berücksichtigen, dass der Konsum von minder alkoholreichem, der Gesundheit oft schädlichem Branntwein sich bedeutend vermindert, dass dagegen der Konsum von Branntwein normaler Stärke, der ausserdem keine schädlichen Beimischungen enthält, erheblich zugenommen hat.

2. *Die Zolleinnahme* hat sich gegen 1879 um 12,980,000 Rbl. vergrössert. Die Veranschlagung des 1880 zu erwartenden Einnahmebetrages hat nach derselben Berechnungsweise stattgefunden, welche 1879 angenommen war, d. h. auf Grundlage der Einnahme der nächst vorhergehenden zwölf Monate. Vom 28. September 1878 bis zum 27. September 1879 betrug die Zolleinnahme 90,521,029 Rbl., und obgleich man mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen kann, dass diese Einnahme 1880 in keiner geringeren Ziffer einfliessen wird, so ist es doch in Rücksicht auf die bei Budgetveranschlagungen so nothwendige Vorsicht für erforderlich erachtet worden, den Anschlag der Einnahme im Budget pro 1880 auf 88,544,000 Rbl. zu beschränken. Die Annahme dieser Ziffer entfernt, wie ich zu glauben wage, die Gefahr eines zu hohen Anschlages, da der, durch die ungenügende Ernte im westlichen Europa im Jahre 1879 in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres hervorgerufene bedeutende Getreide-Export und die bei demselben erzielten hohen Preise Grund zur Hoffnung geben, dass der Import ausländischer Waaren nach Russland 1880 im Allgemeinen nicht weniger, als die Einfuhr des laufenden Jahres betragen wird.

3. *Die Tabaksaccise* ist um 236,050 Rbl., mit Rücksicht auf das

Digitized by Google

Steigen dieser Einnahme, während der drei Jahre, von 1876 an, erhöht worden.

4. *Die Stempelsteuer* ist um 128,000 Rbl. vermehrt worden, gemäss dem durchschnittlichen Eingange dieser Steuer im letzten Triennium von 1876 an.

5. *Die Einnahme von den Pässen* ist um 270,000 Rbl. erhöht worden, gleichfalls in Berücksichtigung des Anwachsens dieser Einnahme in der letzten Zeit.

6. *Die Gebühren unter verschiedener Benennung* sind um 107,717 Rbl. vermehrt worden, vorzugsweise bei der Abgabe, die bei Erhöhung des Gehalts der Staatsbeamten und beim Eintritt in den Dienst erhoben wird, und zwar desshalb, weil mit der Ausdehnung des Gesetzes vom 9. Juni 1873, auf alle Personen, welche die Rechte des Staatsdienstes geniessen, ohne Unterschied der Art der Summen, aus denen sie ihren Gehalt beziehen, die Einnahme sich vergrössern muss.

7. Die im Jahre 1879 von den *Eisenbahn-Passagieren* wie auch von dem auf Eisenbahnen zu transportirendem *Eilgut* eingeführte Abgabe ist um 500,000 Rbl., auf Grundlage des wirklichen Einfliessens derselben im Jahre 1879 erhöht worden. Die Einnahme bei diesem Posten übertrifft den Budgetanschlag des laufenden Jahres, obgleich mit Allerhöchster Genehmigung die Abgabe, welche bei demselben Posten von den Passagierbilleten der Dampfschiffe auf 1,000,000 Rbl. veranschlagt war, in Folge der an der untern Wolga aufgetretenen Pest beanstandet wurde. Ich habe keine Veranlassung gehabt, die Wiederherstellung dieser Abgabe zu beantragen, um so mehr, als im Finanz-Ministerium gegenwärtig das Reglement über die Schifffahrtsabgaben im Allgemeinen durchgesehen wird.

8. *Die Einnahme von der Münze* ist um 229,561 Rbl., in Hinsicht auf das Steigen des Ertrages, erhöht worden, welcher von der Prägung von Kupfermünze aus dem auf dem Münzhofe befindlichen vorräthigen Metall erwartet wird.

9. *Die Einnahme von der Post* ist auf 481,500 Rbl. mehr veranschlagt worden, in Rücksicht auf das fortwährende Wachsen derselben in Folge der in letzter Zeit bei der Post eingeführten Vereinfachungen und der billigeren internationalen Korrespondenz.

10. *Die Einnahmen von den Telegraphen* sind um 500,000 Rbl. erhöht worden, gemäss der mittleren jährlichen Zunahme dieser Einnahme bis zum letzten Kriege, da der Ertrag derselben während der Kriegszeit offenbar nicht berücksichtigt werden konnte, weil der Krieg eine aussergewöhnliche Thatigkeit des Telegraphen hervorrief, welche mit seiner Beendigung aufhörte.

11. *Die Einkünfte von den Forsten* sind um 1,411,503 Rbl. aus dem Grunde höher veranschlagt worden, weil dieselben von 1867 an, mit Ausnahme eines geringen Fallens in den Jahren 1876 und 1877, ununterbrochen gestiegen waren; mit Beendigung des Krieges haben diese Einkünfte in dem einen Jahre 1878 sich um 1,440,000 Rbl.

vergrössert, was durch die Entwickelung der Fabriken und Hüttenwerke und die Zunahme von Bauten, d. h. durch solche Ursachen erklärt werden kann, auf deren Fortdauer im Jahre 1880 nicht zu rechnen kein Grund vorliegt.

12. *Die Einnahmen von den Berg- und Hüttenwerken* sind um 550,109 Rbl. erhöht worden, theils im Hinblick auf die bevorstehende Uebergabe des Silbervorraths des Alagir'schen Hüttenwerks an die Münze, theils in Folge der Berechnung der Procentsteuer von einer grösseren Menge der obligatorischen Norm der jährlichen Goldausbeute auf den Miasskischen Werken, sodann des Ertrages von dem freien Verkauf von Metall und Fabrikaten und endlich von der Umschmelzung von Gold und Silber in Münze.

13. *Die Einnahme vom Verkauf der Erzeugnisse der wirthschaftlichen Thätigkeit des Staates* ist um 697,277 Rbl. höher veranschlagt worden — hauptsächlich in Folge der Berechnung der Einnahme von dem Pulververkauf in der vollen Summe des im Jahre 1880 erwarteten Eingangs, d. h. mit Einschluss des Theils, welcher bei dem Reglement des normalen Budgets der Disposition des Kriegsministeriums unterlag; auf der anderen Seite ist bei diesem Posten die Einnahme um 163,376 Rbl. verringert worden, wegen der Einschränkung der zum Verkauf bestimmten Menge von Kupfermünzen alter Prägung.

14. *Die Einnahme von Privatschülern der Kronsbildungsanstalten* ist um 140,357 Rbl. vermehrt worden wegen der Zunahme der zahlenden externen Schüler und Pensionäre in den Militärgymnasien, weiter aber auch in Folge der Erhöhung des von ihnen erhobenen Schul- und Pensionsgeldes.

15. *Die Summe für Zurückerstattung von Darlehen* ist um 644,263 Rbl. gestiegen, in Berücksichtigung dessen, dass diese Einnahme, welche bisher auf Grundlage der genauen Berechnung der Jahreszahlungen für jede Schuld veranschlagt wurde, fortwährend die Budgetansätze durch das Einfliessen von Zahlungen vor dem Termin und die Abtragung von Rückständen früherer Jahre überstieg.

16. *Der Zuschuss zur Staatskasse* aus anderen Mitteln ist um 771,027 Rbl., in Folge der Ausgaben, die auf Rechnung desselben gemacht werden, gesteigert worden.

17. *Die Einnahmen von Transkaukasien* sind um 1,114,285 Rbl. erhöht worden in Rücksicht auf das Anwachsen der Einnahmen jenes Landes an Getränkesteuer, an Zoll, an Post- und Stempelgebühren, an Tabakssteuer und von den Pachtungen, besonders aber in Folge der Vereinigung der Gebiete von Batum und Kars.

18. *Die Erhöhung der Einnahmen bei den übrigen* 11 *Budgetposten* um 553,291 Rbl. ist meistens auf die Berechnung des wirklichen Einfliessens dieser Einnahmen in den letzten Jahren gegründet worden.

Eine Verminderung der gewöhnlichen Einnahmen im Vergleich mit den Ansätzen des Budgets von 1879 weisen folgende Posten auf:

1. *Die Zuckeraccise* um 498,000 Rbl., gemäss dem wirklichen Einfliessen dieser Einnahme 1879 und in Rücksicht darauf, dass die,

Digitized by Google

durch das Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths festgesetzte Berechnung der Accise vom Sandzucker, nach den neuen Normen, erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1880 in Kraft tritt, und daher die Letzteren einen Einfluss auf die Vermehrung der genannten Einnahme erst vom Jahre 1881 an haben werden.

2. *Die Einnahme von den Eisenbahnen* ist um 1,343,275 Rbl. vermindert worden, auf Grund der von der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft für die Cession der Nikolaibahn pro 1880 zu erwartenden geringeren Zahlungen.

3. *Von den Eisenbahn-Gesellschaften* wird an Zahlungen auf die konsolidirten Obligationen um 243,000 Rbl. weniger als im Jahre 1879 veranschlagt — theils gemäss den zu erwartenden Einnahmen der Eisenbahnen im Jahre 1880, theils in Folge der Ausschliessung der im Budget von 1879 veranschlagten 163,000 Rbl., welche aus den Baukapitalien der Orenburg'schen und Poti-Tiflis'schen Eisenbahnen als Zinsen auf die Summen zurückbehalten werden sollten, die diesen Gesellschaften zur Beendigung des Baues der Wolgabrücke, deren Termin auf den 10. Januar 1880 festgesetzt worden und zum Bau von Zweigbahnen zu den Naphtaquellen, welche 1879 beendet werden sollten, angewiesen waren.

4. *Der geringere Anschlag der Einnahmen bei 4 anderen Posten* um 140,871 Rbl. gründet sich auf das wirkliche Einfliessen der entsprechenden Einnahmen im Laufe des letzten Trienniums.

III. Staats-Ausgaben.

Im Vergleich mit dem Reichsbudget für 1879 haben sich die Ausgaben im Budget pro 1880 folgendermaassen vermehrt: die gewöhnlichen um 32,139,711 Rbl., die durchgehenden um 1,827,007 Rbl., und die ausserordentlichen auf Rechnung des Eisenbahnfonds um 3,706,025 Rbl.; die allgemeine Summe der Budgetausgaben für 1880 übertrifft somit diejenige für 1879 um 37,672,743 Rbl.

A) Gewöhnliche Ausgaben.

Die gewöhnlichen Ausgaben des Budgets pro 1880 haben sich im Vergleich mit dem Budget pro 1879 bei 15 Hauptabtheilungen um 32,165,459 Rbl. vermehrt und nur bei einer um 25,748 Rbl. vermindert. Die Vermehrung der Ausgaben hat bei folgenden Abschnitten stattgefunden:

1. *Die Zahlungen für die Staatsschuld* stiegen im Allgemeinen um 14,959,975 Rbl., einerseits durch die Aufnahme von 16,500,000 Rbl. für Zahlungen auf die orientalischen Anleihen und andererseits durch Ausschliessung von 1,000,000 Rbl. für Zahlungen auf die kurzfristigen Reichsschatzscheine und 356,337 Rbl. für Zahlungen an das Apanagen-Departement für Schulden, welche auf die Staatskasse

Digitized by Google

übergeführt worden, sowie endlich in Folge einer Verminderung der Zahlungen für einige Anleihen um 183,688 Rbl.

2. *Beim Kriegsministerium*, welches nach Ablauf des für dasselbe bestimmten Normalbudgets von jetzt an bei Verausgabung seiner Kredite den allgemeinen Bestimmungen unterliegt, um 8,103,774 Rbl., nicht gerechnet die durchgehenden Ausgaben.

Die bedeutendste Vermehrung der Ausgaben weisen folgende Posten auf: für Lebensmittel 4,393,806 Rbl., für Fourage 3435,515 Rbl., in Folge der gestiegenen Preise; für Gehälter3 127,624 Rbl., für Miethe und Unterhalt von Wohnungen 758,920 Rbl., für Hospital- und Medizinalwesen 484,699 Rbl., in Folge der in der Armee nach dem Plane von 1873 unternommenen Reformen. Für Bauten haben sich die Ausgaben um 343,319 Rbl., hauptsächlich für Neubauten und kapitale Umbauten, die durch den Krieg aufgeschoben wurden, vermehrt. Zu gleicher Zeit sind gegen die Veranschlagungen pro 1879 die Ausgaben für Equipirung um 4,254,912 Rbl. vermindert worden, vorzugsweise durch Anrechnung der in den Militärmagazinen vorhandenen Vorräthe.

3. *Beim Marineministerium* 2,351,412 Rbl. durch Vermehrung der Ausgaben für Schiffsbauten.

4. *Beim Finanzministerium* um 1,315,903 Rbl, und zwar vornehmlich in Folge einer neuen Ausgabe von 500,000 Rbl. für die Einrichtung einer allgemeinen russischen Industrie-Ausstellung in Moskau; von 500,224 Rbl. für die, durch die erhöhte Accise gesteigerte procentuale Entschädigung an die Accisebeamten und — gemäss dem am 30. Mai 1878 Allerhöchst bestätigten Reichsrathgutachten — einen Theil der zur Verbesserung des Gehalts von Beamten der Kameralhöfe und Renteien bestimmten Summe; von 175,719 Rbl. für Bau- nnd wirthschaftliche Zwecke des Zollressorts und von 154,000 Rbl. zu Ausgaben für Einberufung der Militärdienstpflichtigen.

5. *Beim Domänenministerium* überhaupt um 313,978 Rbl., welche Summe sich zusammensetzt einerseits aus einer Vermehrung der Ausgaben um 641,376 Rbl. für Lieferung von Geschützen, Geschossen und Metallen für's Militärressort, andererseits aus einer Verringerung der Bau-, Operations- und unvorhergesehenen Ausgaben um 182,252 Rbl. und der Streichung einer vollständig abgezahlten Schuld von 200,000 Rbl., welche auf dem Staro-Borissow'schen Gute im Minskischen Gouvernement lastete.

6. *Beim Ministerium des Innern* um 2,220,948 Rbl. im Allgemeinen, einerseits durch eine Vermehrung der Ausgaben für Arrestanten um 964,975 Rbl., von denen 322,000 Rbl., welche für die Remonte der Gefängnisse bestimmt waren, in die Rechnung des Gefängniss-Sammelkapitals übergeführt worden sind; um 756,875 Rbl. zu Ausgaben für den Unterhalt von örtlichen Instituten, die dem Ministerium des Innern unterstellt sind, und zur Verstärkung der Polizei in den Kreisen, durch Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere; um 400,225 Rbl. für die Remonte und beständige Ausbreitung der Telegraphenlinien und Leitungen (darunter 200,000 Rbl. für den

Digitized by Google

Bau eines Telegraphen zwischen Baku und Krassnowodsk unter dem Wasser), andererseits durch eine Verringerung der Bauausgaben um 446,830 Rbl., darunter von 300,000 Rbl. für den Bau einer Erlöserkirche in Moskau, da der „1839 angefangene Bau beendigt worden ist.

7. *Beim Ministerium der Volksaufklärung* um 530,260 Rbl. in Folge der Vermehrung der Ausgaben für neu eröffnete und neu gestaltete Bildungsanstalten, sowie der Eintragung in's Budget derjenigen Ausgaben, welche auf Rechnung der Zuschüsse aus besonderen und speziellen Mitteln dieses Ministeriums ausgeführt werden.

8. *Beim Ministerium der Wegekommunikationen* um 401.965 Rbl., hauptsächlich durch Vergrösserung des Kredits für Wasser- und Landwege um 248,287 Rbl., und für die Exploitation der Liwnaer schmulspurigen Bahn um 146,708 Rbl.

9. *Beim Justizministerium* um 906,687 Rbl., vorzugsweise für den Unterhalt der in den Gouvernements Kijew, Wolhynien und Podolien einzurichtenden neuen Gerichte, sowie auch zur Verstärkung des Kredits für Reisegelder im Justizressort (100,000 Rbl.).

10. *Bei der Reichskontrolle* um 134,631 Rbl., grösstentheils für den Unterhalt der in Odessa eingerichteten zeitweiligen Kontrollkommission zur Revision der Rechenschaftsablegung der aufgelösten Feldarmee.

11. *Bei der Civilverwaltung von Transkaukasien* um 681,207 Rbl., zur Einrichtung der Verwaltungen in den neuen Gebieten Kars und Batum.

12. Ausserdem sind die Ausgaben noch vermehrt worden beim heiligen Synod um 93,502 Rbl., und den Ministerien des Kaiserlichen Hauses um 72,168 Rbl., des Auswärtigen um 74,662 Rbl., und bei der Reichsgestüt-Verwaltung um 4,387 Rbl.

Eine Verminderung der Ausgabea hat bei den höchsten Staatsbehörden um 25,748 Rbl. stattgefunden.

B) Durchgehende Ausgaben.

Die in's Budget für 1880 eingetragenen durchgehenden Ausgaben entsprechen genau den durchgehenden Einnahmen und haben sich gegen 1879 um 1,827,007 Rbl. vermehrt. Diese Vermehrung erfolgte hauptsächlich durch die Berechnung nach dem dreijährigen Durchschnitt des Kredits für unvorhergesehene Ausgaben, die auf Rechnung besonderer Hilfsquellen ausgeführt werden, sowie durch die Anweisung eines grösseren Kredits für Anfertignng von Metallen und Fabrikaten für Militärressorts (785,087 Rbl.).

C) Aussergewöhnliche Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds.

Die für den Bau von Eisenbahnen und Errichtung von Häfen bestimmten Ausgaben, welche den für diesen Zweck angewiesenen

besonderen Einkünfteu entsprechen, sind um 3,706,025 Rbl. hauptsächlich in Folge dessen vermehrt worden, dass die Kredite für Anfertigung von Schienen mit Zubehör, sowie für den Bau des Odessaer Hafens und des St. Petersburger Seekanals erhöht worden sind.

Aus dieser Auseinandersetzung wird Ew. Kaiserliche Majestät zu ersehen geruhen, dass mit Ausnahme der durchgehenden Einnahmen und der Einkünfte zur Zurückerstattung des Eisenbahnfonds, welche auf die Bilanz des Budgets keinen Einfluss haben, die im Jahre 1880 gegen das Vorjahr zu erwartende Mehreinnahme bei den gewöhnlichen Einnahmen 31,953,694 Rbl. beträgt; das Budget dieses Jahres (1879) wies gegen das vorhergehende Jahr (1878) eine Zunahme der Einnahmen von 57,130,201 Rbl. auf, so dass in den letzten zwei Jahren die in den Budgets veranschlagten Staatseinnahmen sich um 89,083,895 Rbl. vermehrten.

Dieser günstige Stand unserer Finanzen verdient um so mehr Beachtung, als das Steigen der Einnahme im laufenden (1879) wie auch besonders im kommenden Jahre (1880) wesentlich auf dem natürlichen Wachsen derselben beruht. Denn in der That, wenn für das Gleichgewicht des Reichsbudgets von 1879 die Einführung neuer Auflagen für die Summe von 18,000,000 Rbl. nothwendig war, so äussert sich im Budget von 1880 die neue Vermehrung der Auflagen nur in einer Summe von 4,000,000 Rbl., von denen 2,000,000 Rbl. auf die Bieraccise und 2,000,000 Rbl. auf die Branntweinsteuer, in Folge der Verringerung der accisefreien Destillation, welche bisher den Brennereibesitzern zu Gute kam, entfallen.

Dieses natürliche Anwachsen der Einnahmen kann nur erfreulich erscheinen, sowohl in finanzieller, wie auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht, da es die rasche Wiederherstellung der produktiven Kräfte Russlands nach dem Kriege und das Steigen des Volkswohlstandes bezeugt.

Aber in gleicher Reihe mit der Zunahme der Einnahmen wachsen auch die Ausgaben, so dass das, der Allerhöchsten Bestätigung Ew. Kaiserlichen Majestät unterliegende Reichsbudget für 1880 nur mit einem kleinen Ueberschuss von 195,934 Rbl. abgeschlossen wird. Die Gründe für diese Vermehrung der Ausgaben sind von mir oben auseinander gesetzt worden. Ihre grösste Erhöhung fand bei den Voranschlägen für das System des Staatskredits und das Kriegsministerium statt.

Die erstgenannte Zunahme steht in direkter Beziehung zu den in der letzten Zeit abgeschlossenen Anleihen; die zweite dagegen ist wesentlich durch das Steigen der Preise für Gegenstände der militärischen Verwaltung, besonders Proviant und Fourage, hervorgerufen worden, was einerseits eine Folge der verstärkten Nachfrage nach Getreide im Auslande, wie auch der allgemeinen Theuerung war, die von der grossen Menge des im Reiche umlaufenden

Digitized by Google

Papiergeldes herrührt. Bei Durchsicht des Voranschlages für das Kriegsministerium sind alle Ersparnisse gemacht worden, welche ohne Schaden für die Militärverwaltung zugelassen werden konnten, unter denen die von Ew. Kaiserlichen Majestät für das Jahr 1880 anbefohlene Verminderung der Zahl der Untermilitärs in der Armee um 36,000 Mann, welche nach Hause entlassen werden sollen, die wesentlichste Bedeutung hat.

Ich halte es für meine Pflicht zu erklären, dass sowohl die Tilgung der durch den letzten Krieg hervorgerufenen ausserordentlichen Ausgaben, als auch die Bezahlung der noch nicht abgeschlossenen Rechnungen der Kriegszeit, ebenso wie in den vorhergehenden Jahren auf die extra-ordinären Hilfsquellen angewiesen werden, nachdem Letztere einer eingehendn Prüfung in festgesetzter Weise unterzogen worden sind. Im laufenden Jahre erstreckten sich die durch den letzten Krieg bedingten besonderen Ausgaben am 25. Dezember auf 123,138,929 Rbl., zu deren Deckung die in diesem Jahre eingeflossenen Einzahlungen auf die zweite und dritte orientalische Anleihe dienten. Die nach Deckung der ausserordentlichen Ausgaben sich ergebenden Ueberschüsse konnten zur Tilgung der Schuld der Staatskasse an die Reichsbank verwendet werden. Diese Schuld, welche, wie ich in meinem Berichte über das Budget für 1879 erwähnt hatte, im Dezember 1878 475,870,566 Rbl., im August 1878 aber 566,275,000 Rbl. betrug, ist gegenwärtig bis auf 352,643,595 Rbl. vermindert worden, ungeachtet dessen, dass aus jenen baaren Mitteln in diesem Jahre Abzahlungen auf die eine Emission der kurzfristigen Reichsschatzscheine für 50,000,000 Rbl. gemacht und dass auf dieselben Mittel leihweise die Ausgaben angewiesen werden, welche auf den Eisenbahnfond fallen, sowie dass einige ungünstige Umstände, wie die Epidemie im Astrachan'schen Gouvernement und die Feuersbrünste in Orenburg, Irkutsk und anderen Städten besondere extraordinäre Ausgaben hervorriefen und auf die Verminderung der Einnahmen an diesen Orten einwirkten.

Als ich Ew. Kaiserlichen Majestät im verflossenen Jahre das Reichsbudget für das jetzt endende Jahr vorlegte, äusserte ich die Hoffnung, dass das bei Aufstellung des Budgets erreichte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben durch seine Ausführung nicht gestört werden würde. Aus den im Finanzministerium eingelaufenen Nachrichten bin ich berechtigt zu schliessen, dass diese Hoffnung in Erfüllung gegangen ist.

Mit gleicher, auf die sorgfältigste Prüfung des Budgets gegründeten Hoffnung und mit der Zuversicht, dass mit Gottes Hülfe diese Hoffnung sich von Neuem erfüllen werde, trete ich ein in's neue Jahr 1880, in welchem Russland sich anschickt das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der segensreichen Regierung Ew. Kaiserlichen Majestät zu feiern.

Ueber die Ausführung des Reichs-Budgets vom Jahre 1878.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Reichskontroleurs.

Der vorliegende Bericht des Reichskontroleurs betrifft ein Jahr, in dessen Beginn die letzten Kämpfe der russischen Armee fallen, während dessen ganzen Verlaufs noch auf beiden Kriegsschauplätzen grosse Armeen unter den Waffen gehalten wurden, an dessen Ende jedoch die durch den Berliner Kongress zur Gewissheit gewordene Friedenshoffnung schon mächtig auf den Aufschwung der Volks- und Staatswirthschaft einwirkte. In Rücksicht auf diese noch aussergewöhnlichen Verhältnisse des Jahres 1878 verzichten wir in der nachfolgenden Darstellung auf eine vergleichende Uebersicht des Fallens und Steigens der Staatseinnahmen und Ausgaben dieses und der vorhergehenden Jahre durch Verhältnisszahlen und werden wir uns wesentlich nur auf einen Vergleich der finanziellen Resultate des Jahres 1878 mit denen des nächstvorhergehenden Jahres 1877 beschränken.

Der vorliegende Bericht ist nach demselben System angeordnet, welches bei Abfassung der früheren Berichte maassgebend war, und enthält einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie eine Bilanz des abgeschlossenen Budgets, denen in Hinsicht auf ihre besondere Wichtigkeit angeschlossen sind: genauere Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben für Eisenbahn- und Hafenbauten, sowie des Eisenbahnfonds überhaupt, über die Loskaufsoperationen, Abgabenrückstände und Guthaben der Krone, endlich über die Staatschuld und Kapitalien für spezielle Zwecke.

Für den allgemeinen Vergleich des wirklich ausgeführten Budgets des Jahres 1878 mit denen der vorhergehenden Jahre stellen wir hier eine Uebersicht der Reichs-Einnahmen und Ausgaben seit dem Erscheinen der Berichte des Reichskontroleurs zusammen.

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss oder Defizit der Einnahmen gegen die Ausgaben
1866	352,8 Mill. Rbl.	413,2 Mill. Rbl.	— 60,6 Mill. Rbl.
1867	419,8 » »	424,9 » »	— 5,0 » »
1868	421,5 » »	441,2 » »	— 19,7 » »
1869	457,4 » »	468,7 » »	— 11,3 » »

Digitized by Google

1870	480,5 Mill. Rbl.	485,4 Mill. Rbl.	— 4,9 Mill. Rbl.
1871	508,1 » »	499,7 » »	+ 8,4 » »
1872	523,0 » »	523,0 » »	— 0,02 » »
1873	537,9 » »	539,1 » »	— 1,1 » »
1874	557,7 » »	543,3 » »	+ 14,4 » »
1875	576,4 » »	543,2 » »	+ 33,2 » »
1876	559,2 » »	573,1 » »	— 13,8 » »
1877	548,8 » »	585,0 » »	— 36,2 » »
1878	625,9 » »	600,5 » »	+ 25,4 » »

Wir sehen aus dieser Uebersicht, dass mit Ausnahme des Friedensjahres 1875, im Jahre 1878, wo, wie früher gesagt, die Kriegsverhältnisse noch einen starken Einfluss ausübten, der grösste Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben sich erweist, ein Resultat, das um so überraschender sein muss, als im Budget für 1878 ein Defizit von 27,4 Mill. Rbl. vorausgesehen wurde. Es war nämlich im Einnahme-Budget pro 1878 veranschlagt worden:

An gewöhnlichen Einnahmen	558,249,008 Rbl.
An speziellen Mitteln zum Bau von Eisenbahnen und Häfen	12,153,709 »
An nachgebliebenen Summen früherer Zeit . .	2,500,000 »
Zusammen . .	572,902,717 Rbl.

Es ergab sich daher gegenüber den budgetmässig veranschlagten Ausgaben im Betrage von 600,398,425 Rbl. ein Ueberwiegen der Letzteren in der Höhe von 27,495,708 Rbl., welche aus der 5 pCt. äusseren Anleihe des Jahres 1877 gedeckt werden sollten.

In Wirklichkeit sind aber eingeflossen *an gewöhnlichen Einnahmen* auf das Budget pro 1878:

Im Jahre 1877 anticipirt	283,721 Rbl.
» » 1878	615,711,431 »
» » 1879 nachträglich . . .	9,977,583 »
Zusammen . .	625,972,735 Rbl.

d. h. um 67,723,727 Rbl. mehr, als im Budget veranschlagt worden. Diese Mehreinnahme, gegenüber dem Budgetanschlag, ergibt sich aus einer Mehreinnahme von 72,4 Mill. Rbl., und einer Mindereinnahme von 4,7 Mill. Rbl.; gegenüber den effectiven Einnahmen des Jahres 1877 erreicht die Mehreinnahme pro 1878 sogar die Summe von 77,1 Mill. Rbl., gegen 1876: 66,7 Mill. Rbl., gegen 1875: 49,4 Mill. Rbl. und gegen 1874: 68,2 Mill. Rbl.

Die Mehreinnahme gegen den Budgetanschlag von 72,4 Mill. Rbl. bezieht sich hauptsächlich auf Zölle 23,7 Mill. Rbl., Accise von Getränken 20 Mill. Rbl., Verkauf von beweglichem Kronseigenthum 4,2 Mill. Rbl., Verschiedenes 2,3 Mill. Rbl., Staatskapitalien 2,2 Mill. Rbl., Zurückerstattung von Darlehen 1,9 Mill. Rbl., Eisenbahnen 1,7 Mill.

Rbl., Forsten 1,6 Mill., von der kaukasischen Statthalterschaft 1,5 Mill. Rbl., auf durchgehende Einnahmeu 4,8 Mill. Rbl. u. s. w. Die wesentlichsten Mindereinnahmen im Betrage von 4,7 Mill. Rbl. betreffen Salz 2 Mill. Rbl., Tabaksaccise 1 Mill. Rbl. und Zucker 727,000 Rbl.

Zur besseren Orientirung des Lesers stellen wir folgende Tabelle über die wirklich eingeflossenen Einnahmen des Jahres 1878 zusammen, im Vergleich mit den Budgetanschlägen und den effectiven Einnahmen des vorhergehenden Jahres 1877, und zwar nach der Grösse ihres Betrages.

	Effektiv eingekommen R	Mehr oder weniger gegen den Voranschlag u b e l	gegen 1877
A) *Steuern.*			
1. Getränkesteuer .	213,000,954	+ 20,015,654	+ 23,324,441
2. Direkte Steuern (Kopf-, Grund- und Gebäudesteuer .	120,066,101	+ 1,335,234	+ 3,067,722
3. Zoll	79,279,245	+ 23,795,245	+ 27,213,811
4. Handels- und Gewerbesteuer . .	14,466,112	— 105,888	+ 21,467
5. Tabakssteuer . .	11,925,813	— 1,096,687	— 92,139
6. Stempelsteuer . .	10,162,080	+ 1,062,080	+ 796,115
7. Salzsteuer . . .	10,057,287	— 2,010,262	— 106,438
8. Eintragungs- und Kanzleigebühren .	7,735,399	+ 490,398	+ 1,026,274
9. Zuckeraccise . .	5,094,819	— 727,980	— 1,681,001
10. Passgebühren . .	2,777,658	+ 245,658	+ 148,606
11. Verschiedene Abgaben	2,479,160	+ 44,211	+ 54,118
12. Schiffahrtsabgaben	683,038	— 31,262	+ 8,818
13. Chausseegeld . .	285,848	+ 81,369	— 36,604
B) *Regalien.*			
14. Post	13,394,140	+ 1,132,847	+ 1,029,945
15. Telegraphen . .	6,974,298	+ 1,278,798	+ 235,644
16. Münze	4,873,689	+ 1,131,634	+ 2,953,306
17. Bergwerke . . .	862,642	+ 31,119	— 1,849,045
C) *Ertrag der Staatsgüter.*			
18. Forsten	11,264,961	+ 1,656,709	+ 1,534,736
19. Pachtungen . . .	6,170,962	+ 404,896	+ 258,278
20. Eisenbahnen . .	5,896,079	+ 1,748,329	+ 4,480,701
21. Verkauf von Immobilien	4,495,582	+ 100,883	+ 278,395
22. Hüttenwerke und Bergbau	3,888,564	+ 600,328	+ 70,055

Digitized by Google

23. Grundzins und andere Abgaben der Kronsbauern und Ansiedler auf den Kronsländereien in den baltischen Provinzen	682,465	—	9,853	—	27,183
D) *Verschiedene Einnahmen.*					
24. Zahlungen auf Obligationen der Eisenbahnen	17,824,186	—	430,499	+	1,623,777
25. Zufällige Einnahm.	9,589,482	+	2,380,462	+	1,343,184
26. Zuschüsse an die Staatskasse aus städtischen und anderen Mitteln . .	8,898,493	—	363,099	+	934,337
27. Einnahmen aus Transkaukasien .	8,754,250	+	1,538,235	+	1,632,130
28. Verkauf von Kronsinventar und wirthschaftlichen Produkten	6,245,647	+	4,210,611	+	3,987,235
29. Zinsen für der Krone gehörige Kapitalien, Gewinn von Bankoperationen u. s. w.	5,210,760	+	2,255,040	+	2,808,354
30. Rückerstattung von Darlehen . . .	5,159,627	+	1,914,536	+	58,319
31. Einnahmen von technischen Etablissements, von Büchern und Journalen, welche von der Regierung herausgegeben werden	1,134,477	+	19,371	+	44,721
32. Beitreibungen und Strafen	1,091,716	+	368	+	340,480
33. Zahlungen von Privatschülern in Kronsanstalten . . .	581,270	+	83,798	+	130,077
34. Zeitweilige Zollabgaben für besondere Zwecke . .	230,397	+	123,397	+	94,856

Digitized by Google

35. Durchgehende Einnahmen	24,735,521	+ 4,818,036	+ 1,421,585
	625,972,735	+ 72,499,216	+ 77,141,904
		— 4,775,533	
		+ 67,723,727	

Die Mehreinnahmen gegen 1877 haben hauptsächlich stattgefunden bei folgenden Posten: Zölle, Getränkesteuer, Eisenbahnen, Verkauf verschiedener Gegenstände, Kopf- und Landsteuer, Münze, Einnahmen von verschiedenen Fonds und den Bankoperationen, von der kaukasischen Statthalterschaft, Zahlungen auf die Eisenbahn-Obligationen, Forsten, durchgehende Einnahmen, verschiedene Quellen, Post, Kanzlei und Notariatsgebühren, Zuschüsse und Stempelpapier.

Untersuchen wir nun näher die Gründe für die Zunahme von einigen der wichtigsten Einnahmen.

Die *Zölle* haben 1878 die noch nicht dagewesene Ziffer von 79,509,643 Rbl. erreicht und diejenige von 1877 um 27,3 Mill. Rbl. übertroffen, zum grossen Theil in Folge dessen, dass bei der verstärkten Einfuhr Ende 1876, in Aussicht auf den im Jahre 1877 bevorstehenden Goldzoll, die Einnahme dieses letzteren Jahres eine unverhältnissmässig geringere war, abgesehen von der allgemeinen Einwirkung des Krieges, es musste daher, da die Vorräthe sich erschöpften, die Einfuhr 1878 bedeutend steigen. Gegenüber 1874 und 1875 ist die grössere Einnahme von 1878 weniger durch eine grössere Einfuhr als durch die Einführung des Goldzolles zu erklären, was nach dem Durchschnittskurse einer Erhöhung der Hälfte des früheren Zolls gleichkam. Der Goldzoll ist bei der Umrechnung in Kreditrubel natürlich um so grösser, je niedriger der Kurs der Letzteren ist, so dass die Einfuhr, welche 1878, nach Umrechnung des Metallzolls in Kreditrubel, 79 Mill. Rbl. einbrachte, dem früheren Import entsprach, der 53 Mill. Rbl. Zoll vor der Erhebung des Goldzolles abwarf, d. h. einer geringeren Einfuhr, als sie 1874 und 1875 gewesen.

Die Einnahme von der *Getränkeaccise* hat sich auf 213 Mill. Rbl. belaufen, d. h. 23 Mill. Rbl. mehr als 1877, jedenfalls die höchste Ziffer, die bis jetzt erreicht worden. Die Hauptursache dieser Mehreinnahme ist die seit dem 1. Juli 1877 erhöhte, gesetzlich zu versteuernde Norm für den Gradgehalt des Spiritus und die Reduktion der von der Accise befreiten Destillation; ausserdem hat auch die Vermehrung des Geldumlaufs und -Erwerbes in Folge der guten Ernte, des grossen Getreide-Exports, des Aufschwungs der Industrie, und endlich der bedeutenden Emission von Kreditbilleten sehr wesentlich dazu beigetragen.

Die Einnahmen von den *Eisenbahnen*, 5 Mill. Rbl., weisen gegenüber 1877 die bedeutende Zunahme von 4,4 Mill. Rbl. auf, die je-

Digitized by Google

doch aus einer zufälligen Ursache herrührt. Die Grosse Russische Eisenbahn-Gesellschaft zahlte nämlich in Folge ihres beträchtlichen Gewinnes aus den Jahren 1876 und 1877, in Gemässheit des Kontraktes über die Cession der Nikolai-Eisenbahn, eine grössere Summe an die Krone ein. Gleicher Natur ist auch die Mehreinnahme von 2,8 Mill. Rbl., gegen 1877, bei den Revenuen von der Krone gehörenden zinstragenden Werthpapieren, da eine unvorhergesehene Dividendenzahlung auf die Aktien der Eisenbahn Kijew-Brest erfolgte.

Der Verkauf von beweglichem *Staatseigenthum*, 6,2 Mill. Rbl., hat gegen 1877 einen Ueberschuss von 3,9 Mill. Rbl. ergeben, welcher durch den Verkauf einer grossen Anzahl von Pferden und Militäreffecten nach dem Friedensschluss hervorgerufen wurde.

Die *Kopf-* und *Grundsteuer*, 120 Mill. Rbl., zeigt gegen 1877 eine Mehreinnahme von 3 Mill. Rbl., welche sowohl für Rechnung des laufenden Jahres als auch zur Bezahlung von Rückständen eingelaufen ist, und vorzugsweise der guten Ernte, sowie dem Aufschwunge der Industrie nach dem Kriege zugeschrieben werden muss. Es lässt auch das Jahr 1878 auf ein dauerndes Steigen dieser Abgaben schliessen, da dieselben 1874 und 1875 schon die Summe von 120,1 und 120,2 Mill. Rbl. erreichte und nur 1876 und 1877 in Folge des Krieges auf 118,4 und 116,9 Mill. Rbl. fielen. In gewissen Gouvernements (Moskau, Ssmolensk, Tschernigow) haben auch im Jahre 1878 die Rückstände zugenommen, und nur die überhaupt besser gestellten Kronsbauern in der Zone der Schwarzerde haben von ihren früheren Rückständen gegen 900,000 Rbl. abgetragen.

Die Mehreinnahme vom *Münzregal*, 4,8 Mill. Rbl., gegen 1877 um 2,9 Mill. Rbl. mehr, wird durch die nachträgliche Ausführung der im vorhergehenden Jahre erhaltenen Aufträge erklärt, während 1877 alle Mittel des Münzhofes zum Prägen von Silbermünzen höherer Probe verwendet wurden.

Die Einkünfte der *kaukasischen Statthalterschaft*, 8,7 Mill. Rbl., weisen gegen 1877 einen Ueberschuss von 1,6 Mill. Rbl. auf, welcher der, nach beendigtem Kriege vermehrten Einfuhr, dem in Folge der Anwesenheit grosser Truppenmassen vergrösserten Ertrage der Getränkesteuer und der Erwerbung zweier Provinzen, Kars und Batum, zuzuschreiben ist.

Die anderen kleineren Mehreinnahmen gegen 1877 bei den Zahlungen auf die *Eisenbahnobligationen* 1,6 Mill. Rbl., bei den *Forsten* 1,5 Mill. Rbl., *durchgehenden Einnahmen* 1,4 Mill. Rbl., *verschiedenen Einnahmen* 1,3 Mill. Rbl., *Notariats- und Kanzleigebühren* 1 Mill. Rbl., *Zuschüssen* aus städtischen und anderen Mitteln 934,000 Rbl., und *Stempelsteuern* 796,000 Rbl. finden ihre Erklärung in mehr oder weniger zufälligen Ursachen, wie günstigere Exploitation der Linie Kijew-Brest, grösserer Bedarf von Holz und höhere Preise für dasselbe, grössere Bestellungen des Kriegs- und Marineministeriums, Zinsen der auf laufende Rechnung in ausländischen Banken befindlichen Regierungskapitalien, oder im Eintreten normaler friedlicher

Digitized by Google

Verhältnisse, während 1877 diese Einnahmen unter dem Kriege litten. Regelmässig nimmt dagegen die Posteinnahme (13,3 Mill. Rbl.) zu, gegen 1877 um 1 Mill. Rbl. Weniger bedeutend, wenn auch gleichfalls regelmässig fortschreitend, ist die Zunahme der Einnahme vom Telegraphenwesen, 6,9 Mill. Rbl., gegen 1877 um 235,000 Rbl. mehr.

Die wichtigsten *Mindereinnahmen* gegen 1877 fanden beim *Bergregal* um 1,8 Mill. Rbl., und der *Zuckeraccise* um 1,6 Mill. Rbl. statt, im ersten Falle durch die laut Ukas vom 10. November 1876 erfolgte Aufhebung der Proportionalsteuer auf Gold, welches auf Privatländereien oder auf Staatsländereien ausserhalb der Distrikte vom Altai, Nertschinsk und Werchneudinsk gewonnen wird; im zweiten Falle durch eine Reduktion der Zuckerfabrikation, die ausnahmsweise 1877 in Folge der Rübenmissernte im Auslande eine grössere Ausdehnung behufs Exports erlangt hatte. Eigentlich ist die reine faktische Einnahme 1878 grösser gewesen, da 1877 aus dem Ertrage der Accise von 6,7 Mill. beim Export 3,3 Mill. Rbl. zurückerstattet wurden, während 1878 aus dem Ertrage von 5 Mill. Rbl. nur 437,000 Rbl. zurückgegeben worden sind, es betrug also die reine Einnahme 1877 3,4 Mill. Rbl., 1878 aber 4,6 Mill. Rbl.

II. Wir gehen nun zu den *Ausgaben* über.

An gewöhnlichen Ausgaben waren im Budget von 1878 veranschlagt worden	579,744,716 Rbl.
Hierzu kamen die Ergänzungskredite mit . .	29,219,899 »
Die extraordinären für den Krieg	428,117,139 »
Zusammen . .	1,037,081,755 Rbl.

Es betragen aber die wirklichen gewöhnlichen Ausgaben	600,510,612 Rbl.
Die extraordinären für Kriegsbedürfnisse . .	408,142,969 »
Zusammen . .	1,008,653,581 Rbl.

Somit sind nicht verbraucht	28,428,173 Rbl.
Davon sind annullirt worden	26,200,000 »
und als Reservefond des Kriegsministeriums bis zum 1. Januar 1880 (Aufhören des Normal-Budgets 1873—80) abgezählt worden . . .	2,100,000 »

Von den 1,008,6 Mill. Rbl. sind ausgegeben worden:

Als Vorschuss im Jahre 1877	25,9 Mill. Rbl.
» » » » 1878	880,9 » »
Während der Verlängerungsfrist von 1879 . . .	60,9 » »
Bleibt am Schluss der Budgetperiode noch zu zahlen	40,7 » »

Wir führen hier zum Vergleich die gewöhnlichen Ausgaben der letzten 5 Jahre an.

Digitized by Google

Es wurde ausgegeben:

	von Budgetkrediten	von Extrakrediten	Zusammen
1874	519,8 Mill. Rbl.	23,6 Mill. Rbl.	543 Mill. Rbl.
1875	537,4 » »	15,7 » »	553 » »
1876	550,6 » »	21,6 » »	572 » »
1877	552,1 » »	32,8 » »	585 » »
1878	579,7 » »	20,5 » »	600 » »

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass in den Jahren, wo die geringste Vermehrung der Ausgaben gegen das Vorjahr stattfand, wie 1873 zu 1874 von 506,9 Mill. Rbl. auf 519,8 Mill. Rbl., und 1876 zu 1877 von 550,6 Mill. Rbl. auf 552,1 Mill. Rbl., die grössten Extrakredite 1874: 23,6 Mill. Rbl. und 1877: 32,8 Mill. Rbl. verlangt wurden und die darauf folgenden Jahre 1875 und 1878 die grösste Zunahme von resp. 18 und 27 Mill. Rbl. aufwiesen. Im Allgemeinen ist jedoch mit grösster Anerkennung auf das Bestreben des Finanzministeriums und der Reichskontrole hinzuweisen: die Ergänzungskredite so viel als möglich einzuschränken, — ein Bestreben, welches, wie folgende Tabelle zeigt, mit Ausnahme der beiden Kriegsjahre 1876 und 1877, von Erfolg begleitet war:

	Gewährte Supplementarkredite	Von der ganzen Budgetsumme		Gewährte Supplementarkredite	Von der ganzen Budgetsumme
1869	37,1 Mill. Rbl.	8½ pCt.	1874	23,6 Mill. Rbl.	4½ pCt.
1870	35,5 » »	7¾ »	1875	15,7 » »	2¾ »
1871	35,6 » »	7½ »	1876	21,6 » »	3¾ »
1872	34,4 » »	7⅛ »	1877	32,8 » »	5¾ »
1873	26,3 » »	5¼ »	1878	20,5 » »	3½ »

Die gewöhnlichen Ausgaben von 1878, 600,5 Mill. Rbl., haben sich gegen 1877 um 15,4 Mill. Rbl. gegen 1874, 543,3 Mill. Rbl., um 57,1 Mill. Rbl., oder in 5 Jahren um 10½ pCt. vermehrt.

Wir schliessen hier eine Tabelle der Budget-, der supplementären und extraordinären Kredite und der für ihre Rechnung faktisch gemachten Ausgaben in der Reihenfolge an, wie sie im Kontrolbericht angegeben sind:

I. Allgemeine Reichs-Ausgaben	Nach dem Budget Rbl.	Ergänzungs-Kredit	Extraordinärer Kredit	Zusammen	Effektiv ausgegeben
		Tausende Rubel			
1. Reichskreditsystem	134,247,950	6,098	—	140,346	129,948
2. Höchste Reichsbehörden . . .	2,219,557	881	—	3,101	3,064
3. Synod	10,100,830	35	—	10,135	9,948
II. Ministerien.					
4. Ministerium des Kaiserl. Hofes .	9,047,464	1,432	720	11,200	11,104
5. » » Auswärtigen . .	3,096,498	836	1,505	5,438	5,378

Digitized by Google

6. Ministerium des Krieges	184,602,742	4,042	393,853	582,499	541,161
7. » der Marine	25,845,788	878	15,739	42,464	39,284
8. » » Finanzen . . .	86,568 549	8,932	9 842	105,343	101,242
9. » » Domänen . . .	12 535,764	1,086	—	18,622	17,899
10. » des Innern	54,182,891	2,908	699	57,791	53,076
11. » der Volksaufklärung	15,971,289	120	—	16,091	15,522
12. » » Wege	11,065,700	1,110	5,717	17,893	15,062
13. » » Justiz	15 394,031	553	—	15,947	15,737
14. Die Reichskontrole	2,155,547	23	37	2,215	2,160
15. » Gestütverwaltung	818,207	43	—	861	807
16. » Civilverwaltung Transkaukasiens	6,891,907	237	—	7,129	7,006
	579.744,716	29,219	428,117	1.037,081	967,873

Sodann blieben noch angewiesen für die Ausgaben des Jahres 1878: 40,779,000 Rbl., und zwar:

Für die Staatsschulden	10,9	Mill.	Rbl.
» das Ministerium des Krieges . . .	19,3	»	»
» » » der Marine . . .	2,5	»	»
» » » » Finanzen . . .	1,0	»	»
» » » des Innern . . .	2,8	»	»
» » » der Wegeverbindungen	2,7	»	»

u s. w.

Die bedeutendsten Mehrausgaben gegen 1877 haben bei der Verwaltung der Staatsschulden und den Ministerien der Wegekommunikationen und des Innern stattgefunden. Die wichtigsten Minderausgaben dagegen weisen die Ministerien der Finanzen, des Krieges und der Marine, sowie die Reichskontrole auf.

Gehen wir im Nachfolgenden näher auf die Ursachen dieser Mehrausgaben des Jahres 1878 gegen 1877 im Betrage von 15,4 Mill. Rbl. ein.

Für die Staatsschulden war 1878 nach obiger Tabelle ein Budgetmässiger- und ein Ergänzungskredit von 140,346,262 Rbl. eröffnet worden. Hierauf wurden ausgegeben oder blieben noch zur Ausgabe reservirt im Ganzen 140,326,910 Rbl. d. h. gegen 1877 um 25,2 Mill. Rbl. mehr und zwar 16,6 Mill. Rbl. für die ersten Zahlungen auf die innere 5 pCt. Anleihe von 1877 und die beiden ersten Serien von kurzfristigen Schatzscheinen, der Rest von über 8 Mill. Rbl. wurde durch das Fallen des Kurses absorbirt. Hierin besteht die ganze Erklärung der Reichskontrole, so dass nicht ersichtlich ist, ob die angegebenen 8 Mill. Rbl. für das Fallen des Kursus die ganze Mehrausgabe, welche aus der Differenz des im Budget angenommenen und des effektiven späteren Kursus bei den Zahlungen für Zinsen und Amortisation im Auslande entsteht, decken oder ob für die noch bevorstehende Zahlung von 10 Mill. Rbl. eine weitere Mehrausgabe für Kursdifferenz erforderlich sein wird. Wir

Digitized by Google

werden bei Besprechung einiger speziellen Operationen Gelegenheit haben auf diesen Gegenstand näher einzugehen.

Für die Bedürfnisse des Wegeministeriums waren im Ganzen 12,2 Mill. Rbl. angewiesen und auch ausgegeben worden, wodurch gegen 1877 eine Mehrausgabe von 2,1 Mill. Rbl.. entstand, welche auf den Bau der neuen Kanäle von Sjass und Swir sowie für Erdarbeiten auf der Mariupoler Eisenbahn verwandt wurde.

Das Ministerium des Innern hat von seinem ganzen Kredite von 57 Mill. Rbl. 55,1 Mill. Rbl., also gegen 1877 1,1 Mill. Rbl. mehr, ausgegeben und zwar die letzte Summe für die städtische und Kreisverwaltung, sowie bei Einführung der berittenen Landpolizei; — 640,000 Rbl. sind in Folge der grösseren Zahl von Gefangenen und der Vertheuerung ihres Unterhalts nöthig gewesen.

Die grösste Minderausgabe gegen 1877 weist das Finanzministerium auf, nämlich 8,1 Mill. Rbl., da es von seinem Budget und Erganzungskredite von 95,5 Mill. Rbl. nur 92,5 Mill. Rbl. verbraucht hat. Von jener Minderausgabe fallen 2,8 Mill. Rbl. auf die verringerte Zurückerstattung der Accise bei verringerter Ausfuhr des Zuckers 1878 und 5,8 Mill. Rbl. auf die Garantiezahlungen an die Eisenbahnen.[1]

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welchen Eisenbahnen in den letzten fünf Jahren Garantiezahlungen geleistet worden und welche solche nicht mehr verlangen.

	1874	1875	1876	1877	1878
	in Tausenden von Rubeln				
1. Grosse Russische Eisenbahn-Gesellschaft	—	—	—	—	—
2. Riga-Dünaburg	—	—	430	58	—
3. Dünaburg-Witebsk	—	429	441	512	—
4. Don-Wolga	288	288	288	288	76
5. Moskau-Rjasan	—	—	—	—	—
6. Rjashsk Morschansk	414	404	448	484	196
7. Lodz	50	60	—	66	53
8. Warschau-Bromberg	124	150	96	100	—
9. Warschau-Terespol	—	115	107	126	—
10. Koslow-Woronesh-Rostow	—	—	622	326	—
11. Mitau	155	64	121	136	109
12. Orel-Grjasi	980	978	1 028	1,205	1,208
13. Orel-Witebsk	—	1,130	1,738	1,539	—
14. Schuja-Iwanowo	139	96	60	168	121
15. Kursk-Kijew	—	—	—	—	—
16. Kursk-Charkow-Asow	—	585	3,154	3 783	3 076
17. Rjasan-Koslow	—	—	—	—	—
18. Poti-Tiflis	—	—	1,236	1,366	1,260
19. Moskau-Brest	1,038	952	995	1,778	639
20. Baltische	775	614	892	1,199	1,150
21. Charkow-Nikolajew	—	309	671	585	337

[1] Wir machen den Leser darauf aufmerksam, dass die im allgemeinen Budget veranschlagten Garantiezahlungen aus den budgetmässigen Einnahmen ausgeführt werden, und eine *Schuld der Eisenbahnen* an die *Staatskasse* bilden, während die später aufzuführenden Darlehen für Bauten etc. aus einem speziellen Eisenbahnfond bestritten werden und eine *Schuld der Eisenbahnen an den speziellen Eisenbahnfond* ausmachen.

Digitized by Google

22. Rjashsk-Wjasma	79	416	447	556	578
23. Losowo-Ssewastopol	110	390	515	592	615
24. Morschansk-Ssysran	14	336	351	437	466
25. Rostow-Wladikawkas	—	—	630	490	437
26. Grjasi-Zaryzin	—	—	—	266	—
27. Fastowo	—	—	—	180	233
28. Orenburg	—	—	—	203	408
29. Weichselbahn	—	—	—	164	285
	5,096	8,259	14,279	16,616	11,321

Hieraus ergibt sich, dass seit fünf Jahren keine Garantiezahlungen stattgefunden haben: bei der Grossen Russischen Eisenbahngesellschaft und bei den Bahnen Moskau-Rjasan, Kursk-Kijew und Rjasan-Koslow; 1878 sind sie weggefallen, während sie 1877 gezahlt wurden, bei den Bahnen: Riga-Dünaburg, Dünaburg-Witebsk, Warschau-Bromberg, Warschau-Terespol, Koslow-Woronesh-Rostow, Orel-Witebsk und Grjasi-Zaryzin. Bei mehreren anderen ist die Ausgabe 1878 eine geringere gewesen als 1877, so bei den Bahnen: Don-Wolga, Rjashsk-Morschansk, Lodz, Mitau, Schuja-Iwanowo, Kursk-Charkow-Asow, Poti-Tiflis, besonders bei Moskau-Brest, Baltische, Charkow-Nikolajew, Losowo-Ssewastopol, Rostow-Wladikawkas, bei anderen dagegen grösser, wenn auch nicht bedeutend, wie: Orel-Grjasi, Rjashsk-Wjasma, Losowo-Ssewastopol, Morschansk-Sysran, Fastowo, Orenburg und Weichselbahn.

Obige Garantiezahlungen beziehen sich eigentlich auf die vorher gehenden Jahre; wenigstens ist dieses vorauszusetzen, da die Rechenschaftsberichte der Eisenbahnen über ihre Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1878 wohl erst im Laufe des Jahres 1879 einliefen und daher die Zuschusszahlungen für 1878 wohl auch erst im folgenden Jahre gemacht werden konnten; jedenfalls wäre es sehr wünschenswerth, wenn in Zukunft die Reichskontrole genau angeben würde, für welches Jahr die Garantiezahlung erfolgte, dann könnte man ermitteln, in welchem Verhältniss dieselbe zur Einnahme der Bahn im gegebenen Jahre steht. So hat die Eisenbahn Koslow-Rostow 1878 nicht die garantirte Einnahme erreicht, trotzdem ist für dieses Jahr keine Garantiezahlung von der Reichskontrole angegeben worden.

Die bedeutendsten Minderausgaben gegen 1877 haben im Jahre 1878 bei dem Kriegsministerium stattgefunden, dessen wirkliche Ausgaben im Betrage von 186,4 Mill. Rbl. um 3,6 Mill. Rbl. gegen das Vorjahr zurückgeblieben sind, wesentlich in Folge der Beendigung des Krieges, weil die angesammelten Vorräthe besonders nach der Reduktion der Armee eine Einschränkung neuer Proviantlieferungen möglich machte. Das Marinebudget mit 26,7 Mill. Rbl. wirklicher Ausgaben hat gegen 1877 auch eine Ersparniss von 2,2 Mill. Rbl. aufzuweisen, weil 1878 eine solche ausserordentliche Ausgabe, wie das Darlehen von 2,2 Mill. Rbl. an die Kompagnie der baltischen Marinewerfte und Maschinenbauanstalt nicht stattgefunden hat.

Digitized by Google

Endlich ist noch der Minderausgabe von 1,4 Mill. Rbl. beim Domainenministerium zu erwähnen, die hervorgerufen wurde a) durch geringere Zahlung von Grundsteuer an die Landschaften sowie b) durch die Beendigung des Güterankaufs für Rechnung des Staates, endlich c) durch Ersparnisse an Bau- und allgemeinen Unkosten für Hüttenwerke.

Nach Abzug der 1878 wirklich gemachten Ausgaben von 600,5 Mill. Rbl. vom ganzen Betrage der für die gewöhnlichen Ausgaben angewiesenen Budget- und Ergänzungskredite von 608,9 Mill. Rbl. bleibt bei letztgenannten Krediten eine disponible Summe von 8,4 Mill. Rbl., welche sich aus einer Menge kleiner Posten zusammen setzt, die wir hier übergehen wollen.

Interessanter dürfte die Uebersicht der extraordinären Ausgaben für Kriegsbedürfnisse sein. Der ganze, im Budget pro 1878 für diesen Zweck veranschlagte Kredit betrug 428,117,139 Rbl., von dem 408,142,969 Rbl. wirklich ausgegeben und 19,974,170 Rbl. als nicht weiter nöthig annullirt worden sind.

Die Hauptausgaben auf Rechnung dieses Kredits bezogen sich auf folgende Gegenstände:

	1878	1877	1876
	Rubel		
Für Equipirung	81,567,785	66 341,906	7,837,543
» Gehalte	78,822,653	95,110,515	5,572,782
» Lebensmittel	53,791,199	54,519,925	6 324,726
» Fourage	52,044 829	58,479,880	3,981,712
» Militärtransporte	33,295,700	37,674 289	5,406,393
» Waffen- und Kriegsmunition	32,414,908	22,324,162	9,071,422
» Bauarbeiten	18,566,120	29,419,039	—
» Militärbedürfnisse der Marine	15,722,888	4,287,712	1,503,412
» das Landes-Sanitätswesen	12,551,743	11,621,718	1,035,105
» unvorhergesehene Ausgaben im kaukasischen und turkestanischen Militärbezirk	7,123,231	5,617,873	1,388,665
» die Deckung der Kursdifferenz beim Ankauf von Gold für die Armee	6,909,243	18,906,229	—
» Depeschen u. Korrespondenzen zwischen den Truppenkorps	4,492,024	2,993,238	—
» Pferde	3,823,785	10,616,632	7,522,845
» ausserordentliche Ausgaben	3.791,716	5,318,159	399,453
» die Einberufung des Untermilitärs zum Dienst	1,296,975	1,628,987	781,071
» Artillerieparks	798,096	—	—
» verschiedene Ausgaben	1,130,074	1,845,695	1,172,984
» Zahlungen an die rumänische Regierung für Lieferungen an unsere Armee	—	1,984,047	—
» die Civil-Verwaltung in Bulgarien	—	638,083	
	408,142,969	429,328,089	50,998,115
		888,469,173	

Der Betrag sämmtlicher ausserordentlicher Ausgaben für die Kriegsbedürfnisse war also nach den ausgeführten Budgets der Jahre

Digitized by Google

1876, 1877 und 1878: 888,469,173 Rbl. Hiezu kämen nach dem Berichte des Hrn. Finanzministers, bei Vorstellung des Reichsbudgets pro 1880, bis zum 25. Dezember 1879 für dieses letztere Jahr 123,138,929 Rbl., so dass die Kriegskosten für die Jahre 1876—79, welche aus extraordinären Summen bestritten wurden, bis zum 25. Dezember 1879: 1,011,608,102 Rbl. betrugen.

Zur Deckung dieser ausserordentlichen Ausgaben haben 1876 und 1877 folgende Mittel gedient: der Ertrag aus der 4. Emission 5 pCt. Reichsbankbillete mit 91,761,951 Rbl., der 5 pCt. Orient-Anleihe mit 153,832,390 Rbl. (bis zum 1. Januar 1878) und der 5 pCt. auswärtigen Anleihe vom Jahre 1877 mit 64,441,998 Rbl., im Ganzen also 310,036,339 Rbl.; die noch zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben von 1876 und 1877 im Betrage von 480,326,203 Rbl. fehlende Summe von 170 289,864 Rbl. ist sodann von der Reichsbank entliehen worden. Die 1878 ausgegebenen extraordinären Summen von 408,142,969 Rbl. sind bezahlt worden aus

1. dem nachbleibenden Ertrage der Orientanleihe von 1877	20,770,133	Rbl.
2. dem nachbleibenden Ertrage der äusseren Anleihe von 1877	41,966,575	»
3. der 2. Orient-Anleihe	243,448,202	»
4. der präkludirten Einzahlung auf die 5 pCt. Bankbillete	1,485	»
5. den freien Budgetüberschüssen	3,843,321	»
Zusammen . .	310,065,717	Rbl.

Der fehlende Rest von 98,077,252 Rbl. ist theils durch den Ueberschuss des Budgets von 1878, theils durch Vorschüsse der Bank gedeckt worden.

Aus der Bilanz des Budgets ergibt sich somit, dass

die gewöhnlichen Einnahmen betrugen . . .	625,972,735	Rbl.
die extra-ordinären	408,142,969	»
die Mittel aus dem Reservefond des Kriegsministeriums	2,431,428	»
Zusammen . .	1,036,547,132	Rbl.

Hierauf sind an Ausgaben (gewöhnlichen und ausserordentlichen) gemacht worden . . .	967,873,622	»
Blieben noch beim Budgetschluss zu machen .	40,779,959	»
Zusammen . .	1,008,653,581	Rbl.

Digitized by Google

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen bleiben	27,893,551 Rbl.
Hiervon abgezogen die Summe, welche das Kriegsministerium nach seinem Normalbudget für den Reservefond verlangen kann . . .	2,185,466 »
Gibt den reinen Budgetüberschuss von . .	25,708,084 Rbl.

Ausser diesen Ausgaben waren noch im Jahre 1878 an nichtgemachten Zahlungen früherer Jahre, zu deren Deckung die entsprechenden Mittel reservirt waren, zu berichtigen 152,1 Mill. Rbl., worauf 1878 bezahlt wurden: 90,5 Mill. Rbl., blieben somit noch unbezahlt 61,5 Mill. Rbl.

Indem wir hiermit den vorliegenden Bericht schliessen, werden wir im nächsten Hefte nähere Details über einige finanzielle Operationen (Staatsschulden, Eisenbahnfond, Loskaufoperationen etc.) folgen lassen.

A. v. Broecker.

Literaturbericht.

Кашгарія. Историко-географическій очеркъ страны, ея военныя силы, промышленность и торговля. — Трудъ А. Н. Куропаткина, полковника генеральнаго штаба, дѣйствительнаго члена Имп. Русск. Географическаго Общества. — С. Петербургъ 1879. — 8°. III + 435 стр.

Kaschgar. Historisch-geographische Skizze des Landes, seine Kriegsmacht, Gewerbe und Handel, von A. N. Kuropatkin, Generalstabs-Oberst, Wirkliches Mitglied der Kais. Russ. Geographischen Gesellschaft. St. Petersburg 1879. — 8o. III + 435 S.

Was man in Russland bis zum Jahre 1876 über Kaschgar wusste, den zwischen dem 43° und 35° nördl. Br. und 72° und 90° östl. L. gelegenen Landstrich Central-Asiens — war sehr unzureichend.

Und nicht das allein. Die herrschende Ansicht liess die Kräfte des Machthabers von Kaschgar, Jakub-Bek, weit grösser erscheinen, als sie es in Wirklichkeit waren und überschätzte die Bedeutung des von ihm gegründeten Reichs. Man sah gemeinhin in Kaschgar einen mächtigen mohammedanischen Staat, der, gewissermaassen als ein Centrum, eine gefährliche Anziehungskraft ausüben könnte, nicht allein auf die benachbarten, noch unabhängigen schwächeren Gebiete, mit vorwiegend muselmännischer Bevölkerung, sondern auch auf solche, die bereits in den Besitz Russlands übergegangen waren.

Digitized by Google

Uebrigens lässt sich diese Ueberschätzung erklären. Sie war eine Folge der Versuche Englands, Kaschgar auf seine Seite herüberzuziehen, um auf diese Weise ein neues Absatzgebiet für seine Fabrikate zu gewinnen, sowie auch, um es jener neutralen Länderzone einzuverleiben, welche die russischen Besitzungen von den indischen trennt.

Der kolossale Erfolg Jakub-Bek's, der sich von einem Tänzer zum unbeschränkten Machthaber eines grossen Landes heraufzuschwingen vermocht hatte, verlieh dieser Persönlichkeit eine nicht ganz verdiente Aureole. Ja, Viele erblickten in ihm gar einen neuen Tamerlan.

So standen die Sachen im Frühling 1876, als der General-Gouverneur von Taschkend, General-Adjutant Kaufmann I, im Mai 1876 eine Expedition nach Kaschgar entsandte, deren Aufgabe es u. A. war, die Mittel und Kräfte Jakub-Bek's zu untersuchen und über ihre effektive Bedeutung Aufklärung zu schaffen.

Es kam noch ein anderer Zweck hinzu, der sogar als der Hauptzweck betrachtet werden kann.

Im Jahre 1876 war das Chanat von Chokand in die Hände Russlands übergegangen, nachdem im Februar desselben Jahres der junge General Skobelew siegreich in die Hauptstadt des Landes eingerückt war. Aus dem Chanat war eine russische Provinz geworden, die sogar einen anderen Namen erhielt: das Ferghana-Gebiet, in dem dasselbe militärisch-volksthümliche Verwaltungssystem eingeführt wurde, das sich bereits 10 Jahre in Turkestan trefflich bewährt hatte und auch hier von Erfolg gekrönt wurde. Schwierigkeiten bereitete nur die nomadisirende Bevölkerung des früheren Chanats, die in den Bergen des Thian-Schan ihr Wesen trieb. Diese — namentlich die Horde der Kara-Kirgisen — war nicht sehr Willens, die russische Oberhoheit anzuerkennen. Freilich wurden die Widerspenstigen besiegt und zu Ruhe und Gehorsam gebracht, aber es zeigte sich bald, dass sie nicht bloss einzeln, sondern in ganzen Geschlechtern sich der Verfolgung russischer Truppen zu entziehen wussten, indem sie über den Thian-Schan nach Kaschgar gingen, wo sie mit Freuden aufgenommen wurden.

So ward man der Nothwendigkeit inne, zwischen Kaschgar und dem Ferghana-Gebiet eine feste, genau bestimmte Grenze herzustellen. Die ursprüngliche Grenze war, Dank der Schwachheit des Chans von Chokand, Chudojar, von Jakub-Bek nicht gehörig respektirt worden, der nach Norden hin, in den Bergen, sein von ihm erobertes Reich bedeutend vergrössert hatte.

Diese Grenzregulirung zu bewirken war die Hauptaufgabe der erwähnten Gesandtschaft.

Es interessirt vielleicht, wenn wir nach den uns vorliegenden Angaben die Europäer namhaft machen, die in den letzten 20 Jahren Kaschgar besucht haben:

Im Jahre 1857 wurde Adolph Schlagintweit das Opfer des Fanatismus des damaligen Regenten Chadshi-Walichan-Tjuri.

Digitized by Google

1859 gelang es dem Lieutenant Walichanow in der Verkleidung eines Kaufmanns von Wernoje bis nach Kaschgar vorzudringen.

Im Jahre 1859 kam Hr. Johnson, der topographische Arbeiten an der Grenze Kaschmirs ausführte, bis nach Chotan, wo er von Chabbibulla-Chodsha sehr freundlich aufgenommen wurde.

Drei Jahre später brachte Hr. Shaw aus Indien nach Kaschgar Waaren und fand bei Jakub-Bek sehr freundlichen Empfang. In demselben Jahre besuchte auch Highroad Kaschgar, der später in Sassin ermordet wurde, und traf auch unsere erste Gesandtschaft unter Kapitän Reinthal daselbst ein.

Im Jahre 1870 fand die erste Gesandtschaft Forsyth's statt; Mitglieder derselben waren die Hrn. Henderson und Shaw, sie gelangten bis nach Jarkend.

Im Jahre 1872 ging der Generalstabs-Kapitän Baron Kaulbars nach Kaschgar; in seinem Gefolge befanden sich Kapitän Scharnhorst, die Lieutenants Starzew, Kolokolzew und Hr. Tschanyschew.

Im Laufe der Jahre 1873—74 kam die zweite Gesandtschaft Forsyth's in's Land.

Im folgenden Jahre ging Oberst Reinthal zum zweiten Male nach Kaschgar. Jakub Bek seinerseits schickte in den Jahren 1868 und 1875 Gesandtschaften nach Russland; 1869 und 1872 zum Vicekönig von Indien und zum Sultan der Türkei . . .

Die genannten Gesandtschaften Russlands und Indiens hatten den südlichen und südwestlichen Theil Kaschgars erforscht; darunter auch die Städte Jarkend, Kaschgar und Chotan bereist. Unbekannt geblieben war aber noch ein bedeutender Landstrich östlich von Kaschgar bis zur Stadt Kunja-Turfan und dem Lob-Nor. Dieses Gebiet erforscht zu haben ist das spezielle Verdienst des Obersten Kuropatkin, der von Taschkend aus über Osch und Kaschgar nach Ak-ssu, Kutscha, Bai, Kureja bis zum Fort Karaschar und dem Bagratsch-kul gelangte.

Fast gleichzeitig mit Kuropatkin machte der bekannte Forscher Oberst Prshewalskij seine Reise von Kuldsha aus über Kurlja an den Lob-Nor.

In *Kuropatkin's* Gefolge befanden sich: sein Bruder, der Artilleriekapitän *N. Kuropatkin*, die Stabskapitäne *N. Starzew* und *A. Ssunagrulow*, sowie ein Kosakenkonvoi von 15 Mann. Dieser wurde später um 10 Mann vergrössert. Im Herbst schlossen sich der Gesandtschaft noch *Dr. Oehren* und der Naturforscher *Wilkins* an. Mit den Dragomans, Dshigiten und der Dienerschaft belief sich der Bestand der Gesandtschaft auf 60 Köpfe, wozu 104 Reit- und Lastpferde kamen, so dass der Zug ein sehr stattlicher war.

Im Mai brach man von Taschkend auf und gelangte Anfang Juli nach Osch. Zwischen Osch und dem Fort Guldscha, auf dem Wege nach diesem letzteren Ort wurde die Gesandtschaft am 17. Juli plötzlich von einer Ueberzahl Kara-Kirgisen überfallen. N. Kuropatkin gelang es, den Ausschlag für die Unsern zu entscheiden, indem er den Anführer der Bande tödtete. A. Kuropatkin selbst wurde ver-

Digitized by Google

wundet; man musste nach Osch zurückkehren und vermochte erst am 7. Oktober auf's Neue aufzubrechen.

Weitere derartige blutige Zwischenfälle hatte die Expedition nicht mehr zu erleben. Am 10. Dezember langte sie in Ak-ssu an und einen Monat später in Kurlja, wo sich Jakub-Bek aufhielt. Von Osch bis nach Kurlja waren 1,296 Werst zu Pferde zurückgelegt worden. Hier blieb die Gesandtschaft bis zum 7. Februar und traf nach 51 Tagemärschen, am 28. März, wieder in Osch ein.

Das vorliegende Werk enthält in den Grundzügen den Rapport des Obersten an seinen Chef, bietet jedoch, durch mehrere neue Kapitel und Beilagen bereichert, wesentlich mehr als jener. Der Autor bedauert, dass er nicht noch mehr geben konnte, dass nicht überall der Gegenstand mit gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt worden ist. Das Misstrauen der indigenen Bevölkerung einerseits, die offizielle Stellung Oberst Kuropatkin's andererseits erschwerten die Aufgabe. Es war kaum möglich gewesen von dem Wege, den die Expedition eingeschlagen, nach rechts und links Abstecher zu machen. Immerhin aber bietet das Werk, welches in Vielem das Buch des französischen Missionars Huc: «Souvenir d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet pendant les années 1844—1846» und das Bellew'sche «Kashmir and Kashgar» vervollständigt, des Wissenswerthen und Interessanten genug, und die K. Russ. Geogr. Gesellschaft hat sich durch die Herausgabe dieses werthvollen Beitrages zur Kenntniss Central-Asiens ein neues Verdienst um die Wissenschaft erworben.

Wir versuchen nun im Folgenden den Inhalt des Buches kurz zu charakterisiren.

In einer Einleitung gibt uns Hr. Kuropatkin zunächst Aufschluss über den Zweck seiner Gesandtschaft und eine Uebersicht ihres äusseren Verlaufs. Acht Kapitel auf 204 Seiten entwerfen sodann ein umfassendes Bild von den Verhältnissen des Landes in der Vergangenheit und Gegenwart. Kapitel 1 liefert eine geographische Beschreibung von Kashgar, schildert uns seinen oro- und hydrographischen Charakter, seine natürlichen Reichthümer, seine Verkehrswege, Land und Leute in Sitten, Sprache, Religion u. s. w. Mit dem Verwaltungs- und Steuerwesen, mit der administrativen Eintheilung des Landes macht uns das zweite Kapitel bekannt. Von grossem Interesse und von Wichtigkeit ist das dritte Kapitel: es gewährt eine Uebersicht über die Handelsverhältnisse Kaschgars, bei spezieller Berücksichtigung des Handels mit Russland. Unter Anderem finden wir auch hier den Text des mit Jakub-Bek von Oberst Kaulbars im Jahre 1872 abgeschlossenen Handelsvertrages. Eine umfassende Beilage ergänzt dieses Kapitel, wie wir später sehen werden. Kapitel 4—6 enthalten eine Geschichte Kaschgars, angefangen bei den Verhältnissen und Zuständen des Landes vor Christi Geburt bis zur neuesten Zeit. Mit besonderer Ausführlichkeit ist die jüngste Phase behandelt, die Geschichte Jakub-Bek's und seiner Regentschaft. Als Ergänzung zur Bio-

Digitized by Google

graphie dieses Machthabers, die Kuropatkin in ausführlicher und lebendiger Weise erzählt, begegnen wir einem Aufsatz von A. J. Makschejew, der sich in den fünfziger Jahren mit der Erhebung Jakub-Bek's genau beschäftigt hat. Dieser Aufsatz bildet einen Anhang zum sechsten Kapitel und stellt einige Ungenauigkeiten in der Kuropatkin'schen Darstellung zurecht, namentlich was die Affaire von Ak-Metschetj betrifft. Das 7. Kapitel beschäftigt sich in grosser Gründlichkeit mit der Streitkraft Kaschgars, seiner militärischen Organisation u. s. w. Das 8. und letzte Kapitel endlich bringt eine Darstellung der Ereignisse seit dem Februar 1877, erzählt den Tod Jakub-Bek's, die nachher ausgebrochenen Unruhen, die Einmischung der Chinesen in die Landesverhältnisse.

Das vorstehend Bezeichnete bildet aber nur die eine Hälfte des Bandes. Die andere Hälfte bringt Beilagen.

So enthalten die Beilagen 1—5 eine detaillirte Darstellung der Marschroute unserer Expedition. Als Ergänzung zu Kapitel 3 bringt die Beilage 6 mehrere Tabellen zur Charakterisirung der Handelsbewegung zwischen Russland und Kaschgar im Jahre 1876. Hier finden wir eingehende Auskunft über Einfuhr und Ausfuhr, über verschiedene Absatzgebiete und Absatzartikel, über die Anzahl der Karawanen u. s. w. Beilage 7 gibt eine Uebersicht der Quellen, die zur Abfassung der die 8. und letzte Beilage bildenden Karte des nördlichen Theils von Ost-Turkestan benutzt wurden.

Nicht alle hier veröffentlichten Arbeiten rühren von Hrn. Kuropatkin allein her.

So stammt die Darstellung der Marschroute von Ak-ssu nach Karakal, vom Stabskapitän *Ssunargalow;* der Naturforscher *Wilkins* lieferte die in Beilage 4 enthaltene Beschreibung von Karaschar und des Sees Bagratsch. Tag für Tag nahm ferner, während der ganzen Reise, Stabskapitän *N. P. Starzew*, einer der erfahrensten und geschicktesten Topographen aus dem Stabe zu Taschkend, die Marschroute (im Maassstabe von 5 Zoll = 1 Werst) auf. An dieser Arbeit betheiligte sich auch *N. N. Kuropatkin*.

Ausser diesen Plänen und Notizen gelangte beim Entwurf der Karte auch noch reiches kartographisches Material zur Verwendung, nicht bloss russisches, sondern auch englisches.

Aus Allem ergibt sich, dass wir es hier mit einer sehr sorgfältigen, umsichtigen, auf eingehendsten Studien basirenden Arbeit zu thun haben, die zudem so umfassend, als heute überhaupt möglich, angelegt ist.[1]

— 1 —

[1] Wir behalten uns vor, in ausführlicherer Weise auf einzelne Kapitel des so interessanten als werthvollen Buches zurück zu kommen. Die Red.

Digitized by Google

Kleine Mittheilungen.

(Reise des Hrn. S. N. Alferaki in die Gegend von Kuldsha.) Als sich Hr. S. N. Alferaki, Mitglied der K. russ. geogr. Gesellschaft, zu Anfang des laufenden Jahres anschickte, eine wissenschaftliche Reise nach Central-Asien zu unternehmen, wählte er auf Anrathen des Hrn. N. M. Prshewalskij die Gegend von Kuldsha zum Gegenstande seiner Forschungen. Am 4. Januar verliess Hr. Alferaki St. Petersburg und traf bereits am 5. Februar in Kuldsha ein, woselbst er die Ausrüstung der Expedition beendigte. Ausser Hrn. Alferaki selbst nahmen an derselben Theil Hr. Eustratius Scaramanga, der Präparator Mischtschenko und der Jäger Kordjuk.

Anfangs März verliess die Expedition Kuldsha und zog nach Westen, bis sie nach Durchschreitung eines Theils der Sandwüste an der Mündung des Flusses Chorgos anlangte und daselbst Halt machte. Während des ganzen Monats März beobachtete Hr. Alferaki daselbst die allmälige Frühjahrsentwickelung des Thierlebens, den Durchzug der Vögel u. s. w.

Wie es sich später herausstellte, war dieser Aufenthaltsort nicht ganz gut gewählt. Dicht mit Schilf bedeckte Sümpfe erschwerten sehr den Zugang zu den Seen, auf welche die Schaaren der Zugvögel sich niederzulassen pflegten, und ein in einer Entfernung von einer Werst befindliches Tigernest war für das Lager eine sehr gefährliche Nachbarschaft; die Expedition verlor durch die Tiger mehrere Pferde.

Im ersten Drittel des April kehrte Hr. Alferaki nach Kuldsha zurück, um die Expedition zu ihrer Weiterreise in das Thal des Kunges und auf den Julduss auszurüsten. Während man mit der Anschaffung der Kameele beschäftigt war, machte Hr. Alferaki einen Abstecher an den Ssairam-Nor, dessen absolute Höhe über dem Meeresspiegel er auf 6,200—6,400 Fuss angibt, abweichend von der Ansicht Anderer, welche diese Höhe mit 7,200 Fuss beziffern.

Am 10. Mai rückte Hr. Alferaki zum zweiten Male aus Kuldsha aus, dieses Mal in der Richtung nach dem Julduss. Die Expedition bestand aus 12 Personen, 10 Kameelen und über 20 Pferden. Der ganze Monat Mai wurde der Erforschung der Fauna der Thäler des Ili und des untern Kunges gewidmet; die Flüsse Tekes und Zauma wurden, Dank dem niedrigen Wasserstande, durchwatet.

Jene Gegend hatte in diesem Jahre ein ganz verschiedenes Aussehen von dem, welches vor zwei Jahren N. M. Prshewalskij gefunden hatte. Dürre war an die Stelle der damaligen Feuchtigkeit getreten. Der Mangel an Pflanzenwuchs war auffallend. Die Lastthiere fanden bisweilen gar keine frische Nahrung. Die Aussaaten

Digitized by Google

der am Tekesflusse lebenden Kalmaken sahen trostlos aus. Der niedrige Wasserstand des Tekes erlaubte ihnen nicht, ihre Felder wie sonst zu berieseln.

Jenseits des Flusses Zanma war die Vegetation bedeutend besser, doch erreichte das Gras noch lange nicht den üppigen Wuchs, welchen Hr. Prshewalskij im Jahre 1876 zur selben Jahreszeit gesehen hatte. Wahrscheinlich war der auffallende Regenmangel Schuld daran: bis Ende Mai war nur einmal ein unbedeutender Regen gefallen.

Auf ihrem Marsche aufwärts am linken Ufer des Kunges passirte die Expedition den Posten Scharchode, wo schon seit einigen Jahren jeden Sommer eine Kosaken-Abtheilung stationirt ist. Nachdem die Reisenden hier auf das rechte Ufer des Flusses hinübergegangen waren, erreichten sie bald den Ort, wo die nördliche und die südliche Gebirgskette sich vereinigen und hierdurch das Thal des Ili und Kunges abschliessen. Der Kunges bricht hier aus einer engen Schlucht hervor, welche die Reisenden weiter aufwärts an die Mündung des Arschan in den Kunges führte. Der Arschan ist der bedeutendste Nebenfluss des Kunges. Der ganze Weg durch die Schlucht war sehr interessant, doch zugleich auch sehr beschwerlich: bei jedem Schritte war man gezwungen, den Weg, der nichts anderes war, als ein richtiger Fusspfad, auszubessern, Bäume umzuhauen, mächtige Steine herauszuheben u. s. w.

Die zoologischen Kollektionen Hrn. Alferaki's vervollständigten sich rasch: ein besonders reiches Material für den Beobachter bot die Insektenwelt, speziell die Schuppenflügler, hauptsächlich in Bezug der geographischen Vertheilung der Arten. Der Aufenthalt am Arschan währte wegen der glücklichen Sammlungen ziemlich lange. U. A. zogen auch die warmen Quellen am Arschan die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich; die Torgouten legen denselben alle möglichen Heilkräfte bei. Nahe bei den Quellen befindet sich ein Götzentempel mit vielen Götzenbildern und einer Unmasse von Geweihen verschiedener Thiere, welche die Torgouten dem Güngan-Gegen opfern, dem zu Ehren der Tempel erbaut ist.

Am 1. Juli beabsichtigten die Reisenden sich nach dem Kleinen Julduss zu wenden und von dort über den Grossen Julduss zum Herbst nach Kuldsha zurückzukehren.

(Ueberbleibsel eines heidnischen Brauches im Kreise Schenkursk [Gouvernement Archangelsk].) Wohl nirgends wird der Gedenktag des Propheten Elias so feierlich und mit so grossen Vorbereitungen begangen, als in einigen Wolosten des Kreises Schenkursk. Die Hauptfeierlichkeit beginnt nach der Messe und besteht in Folgendem: An einen im Voraus bestimmten Platz werden einige gemästete Hammel und Schafe gebracht, die man nach Beendigung der Messe schlachtet, enthäutet und in grossen kupfernen Kesseln kocht, welche über einem Scheiterhaufen hängen.

Digitized by Google

Die gastfreien Wirthe laden jeden Vorübergehenden, wer es auch sei, ein, am Mahle theilzunehmen. Hauptsächlich hat sich dieser Brauch in der Petrowskischen Wolost erhalten. Ueber die Entstehung desselben erzählt man sich folgende Legende: Unsere Vorfahren schlachteten keine Hammel; alljährlich am Eliastage kam ein Rennthier aus dem Walde herangelaufen, das man dem Propheten Elias als Opfer darbrachte. Einmal erschien das Rennthier lange Zeit nicht. Die Bauern, des Wartens müde, schlachteten einen Ochsen, und waren kaum damit fertig geworden, als das Rennthier sich zeigte. Seitdem hat die wunderbare Erscheinung des Rennthiers aufgehört, und weder wir noch unsere Grossväter haben Gelegenheit gehabt, am Eliastage ein Rennthier zu schlachten». (Arch. Gouv. Zeit., Nr. 66). Wir haben es in diesem Falle offenbar mit der Erinnerung eines alten Opferfestes zu Ehren irgend einer slavischen oder tschudischen Gottheit zu thun. Dieser Brauch besteht, mit einigen Abänderungen, auch in anderen Theilen des Kreises Schenkursk. So bringt man im Dorfe Fedkowo gekochte Hammelköpfe in die Kapelle; im Kirchdorfe Ustiwashskoje versammelt man sich rund um die Kirche, um sich gegenseitig zu bewirthen.

(Древн. и Нов. Росс. 1879. XV.)

Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1879. Heft 11. Inhalt:

Der russische Hof in den Jahren 1725—1744. Bemerkungen des Grafen Peter Iwanowitsch Panin über die Aufzeichnungen Mannstein's über Russland. — Die Bauernunruhen in dem trans-uralischen Theil des Perm'schen Distriktes in den Jahren 1842—1843. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Mitgetheilt von *M. S. Walewskij*. Kapitel I. — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. In der geistlichen Schule. Im Sängerchor des Erzbischofs. Rundreise in der Diöcese. Die Molokanen. Im Kloster. Der Hochwürden Jakow. Im Seminarium. — Ossip Maksimowitsch Bodjanskij in den Jahren 1835—1850. Bei den Slaven des Westens. Gelehrte Beschäftigungen. Ansammlung einer Bibliothek. Rückkehr nach Moskau. Ernennung zum Professor. Vorlesungen. Uebersetzung der Werke Fletschers. Weigerung, in den Kaukasus zu reisen. Rückkehr auf den Lehrstuhl in Moskau. Mitgetheilt von *N. A. Popow*. — Der polnische Aufstand von 1863. Aufzeichnungen von *N. W. Berg*. Kapitel IX (Fortsetzung); Traugut und der neue Shond. Rede Traugut's. Brand des Rathshauses. Attentat gegen das Leben des Generals Trepow. Die Flucht der obersten Leiter der nationalen Organisation. Die Wanderungen der Expedition. Bildung aufständischer Korps. Die Polen auf dem Schwarzen Meere. Garibaldi. Programm des polnischen Aufruhrs. Kriegsausgaben des Shond. — Alexander Ssergejewitsch Puschkin. 1797—1837. Kap. IV. Aufenthalt auf dem Gute Michailowskoje. Briefwechsel mit Anna Petrowna Kern. P. A. Ossipow. 1825—1826. —

Digitized by Google

Historische Materialien und Erzählungen: 1. Rede des Andrei Denissow an dem Sarge des Fürsten Myschetskij, eines Kämpfers für den Raskol. Mitgetheilt im Jahre 1870 von dem Professor *J. D. Beljajew.* — 2. Das Grab des Historikers Tatischtschew. Mitgetheilt von *S. I. Romanow.* — 3. Der Erzbischof Irenius Nesterowitsch. — 4. Das erste Auftreten der Cholera im Kreise Belsk des Gouvernements Smolensk. Mitgetheilt von *St. Kulescha.* — 5 A. S. Chomjakow und Graf A. A. Sakrewskij. Mitgetheilt von *St. Kulescha.* — 6. Erzählungen und Anekdoten aus den Aufzeichnungen Boguslawskij's. — 7. Das Verschwinden des historischen Museums in Nowgorod. Mitgetheilt von *A. A. Wassiltschikow.* — Nekrolog: S. M. Ssolowjew † am 4. Oktober 1879. — Bibliographisches Feuilleton. Zusammengestellt von Professor *W. S. Ikonnikow.* — *Beilagen:* Porträt des Erzbischofs von Irkutsk Irenius Nesterowitsch — † 1864. auf Holz gezeichnet von *K. O. Broges*, gestochen in Nizza vom Akademiker *L. A. Sserjakow.* — Facsimile eines Briefes Alexander Ssergejewitsch Puschkin's an Anna Petrowna Kern. 1825.

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ). 1879. Heft 12. Inhalt:

Die Einnahme der Festung Ardahan im Jahre 1877 (aus den Papieren eines Militäringenieurs; mit einem Plan und einem Grundriss). Von *N. Bulmerincq.* — Die Expedition des Obersten vom Generalstabe Berg an den Ust-Urt in den Jahren 1825—26. (Eine Episode aus der Geschichte unserer Bekanntschaft mit Central-Asien.) Von *N. O.* Bemerkung in Betreff des Artikels: «Ueber die Vorbereitungen des Geniewesens zum Uebergang über die Donau im Juni 1877». Von *A. Pljuzinskij.* — Einige Worte in Betreff des Artikels: «Bemerkungen eines Kosaken über die Uniformirung, Bewaffnung, Ausrüstung und über den Dienst im Felde der Kosaken». Von *N. A.* — Einige Bemerkungen über die Kavallerie. Von *I. Dukmassow I.* — Ueber das Schiessen vom Pferde. Von *A. L.* — Ueber die gemeinen Soldaten der reitenden Batterien des Terek'schen Kosakenheeres. Von *Ssurowezkij.* — Ueber die Zusammensetzung unserer Eisenbahnbataillone. Vom Obersten *Barmin.* — Bemerkung zu dem Artikel: «Unsere Eisenbahnbataillone». Von *A. Tscherepanow.* — Bibliographie. In Betreff des Artikels des Hrn Sinowjew über die Projekte unseres Artillerieregelements. Von Kapitän *Dworshizkij.* — Der Krieg und die Mittel zu seiner Führung. Von *A. F.* — Statistische Beschreibung des sibirischen Kosakenheeres. Von *L. B.* — Russische militärische Uebersicht. Allgemeine Uebersicht des Zustandes und der Thätigkeit aller Theile des Kriegsministeriums für das Jahr 1877: VIII. Das Medizinalwesen. IX. Der Kriegsrath. (Schluss.) Rechenschaftsbericht der emeritalen Kasse des Ressorts der Landarmee für das Jahr 1877. In Betreff der Bemerkungen des Hrn. Dandeville. Von *A. Pusyrewskij.* — Chronologisches Verzeichniss der Erlasse des Militärressorts und der Cirkuläre des Generalstabes für die Monate September und Oktober 1879. — Ausgewählte Resolutionen des obersten Militärgerichts für das Jahr 1879. — Militärische Uebersicht des Auslandes. Oesterreich-Ungarn. Von *W. N.*

«Das Wort» (Sslowo — Слово). 1879. Heft 12. Inhalt:

Unser Freund Njeklushew. Komödie in 5 Akten. Von *A. Palma.* — Gedichte: Der letzte Wille. Der Tempel. Der Poet. Im Traume und wach. Von *N. M.* — Historische Skizze der Entwickelung der industriellen Gesetzgebung im Westen. Von *Grazianskij.* — In der Stille der Felder. Gedicht von *Martow.* — Aus Charles Bodelaire. 1. Beatrice. 2. Zerstörung. 3. Gedichte. Von *P. Ja.* — In der Versammlung einer Wolost (Skizze nach der Natur). Von *K. Listow.* — Nana. Roman. Th. 1. Kap. 2. Von *Emile Zola.* — Aufgaben und Kräfte der Semstwo. Von *O. Woronow.* — Hirten und Heerde. Von *P. Sassodimskij.* — Das föderative Element in der europäischen Politik. Von *B. Lenskij.* — Die moderne Krisis des Katholicismus und die Entwickelung des Klerikalismus. Von *Shik.* — Der Schluss der Komödie. Von *André Leo.* — Wissenschaftliche Chronik. Die moderne Astronomie. Von *I. Jassinskij.* — Die Rolle der Kritik in der modernen Literatur. (Schluss.) Von *D. K.* — Kritische Uebersicht. I. Die neue Schule russischer Ju-

risten (M. Kowalewskij. Die historisch vergleichende Methode in der Jurisprudenz und die Weise des Studiums der Geschichte des Rechts. M. 1880. Von *S. Muromzew.* — Definition und ursprüngliche Theilung des Rechtes. M. 1879). Von *L. Sl.* — II. Utilitare Moral (A. Malzew. Moralphysiologie des Utilitarismus. St. Pbrg. 1879). Von *Ju.* — III. Geschichte des Schaffens des Molière (A. Wesselowskij. Studien über Molière. M. 1879. Molière als Satyriker und als Mensch. Europ. Bote, Mai 1878.) Von *A—skij.* — Das Ereigniss am 19. November. — Der verflossene Monat. Unsere politischen Angelegenheiten. Ueber den Kleinkredit des Grundbesitzes. Verluste von Landbesitz durch Missverständniss. Unser Verhalten dem Raskol gegenüber. Missverständnisse der Semstwo. Das Jubiläum Krashewskij's. Der Wildling. — Beilage. Jacques (Ventras) Vainetrace. Erzählung von *Jean La Rue* (Schluss).

Russische Bibliographie.

Harkavy, A. Dr. Studien und Mittheilungen aus der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Erster Theil. Poetisches von Samuel Ha-Nagid, genannt Ismail Ibn-Nagdilah, Vezir von Grenada (1027—1055). Nebst Einleitung und erläuternden Anmerkungen. St. Pbrg. 1879. 8o. XII + 192 + VI.

Arzruni, Krikor., Dr. Die ökonomische Lage der Armenier in der Türkei. Oeffentlicher Vortrag, gehalten am 11. März im Tifliser Handwerkerverein in armenischer Sprache, übersetzt von A. Amirchanjanz. St. Pbrg. 1879. 8o. 36 S.

Pawlowskij, I. J. Russisch-deutsches Wörterbuch. Zweite verbesserte und vielfach vermehrte Auflage. Herausgegeben von I. Nikolitsch und N. Asmuss. Riga 1879. 8o. XII + 134 S. (**Павловскій, И. Я.** Русско-нѣмецкій словарь. Изданіе второе, исправленное и значительно дополненное И. Николичемъ и Н. Асмусомъ.)

Wassiltschikow, Alexander, Fürst. Landwirthschaftliche Bemerkungen über den westl. Theil des staro-russa'schen Kreises des Gouv. Nowgorod. (Aus den «Annalen der K. Fr. Oekon. Gesellschaft. Band II. Heft II. 1879.) St. Pbrg. 1879. 8o. 8 S. (**Васильчиковъ, Александръ, князь.** Сельскохозяйственныя замѣтки по западной части Старо-русскаго уѣзда, Новгородской губерніи. [Извлечено изъ журнала «Труды» Имп. в. э. общества Т. II. В. II. 1879 г.] Спб. 1879. 8o. 8 стр.)

Mélanges mathématique et astronomiques tirés du Bulletin de l'academie Imperiale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Livraison 5. (Avec 2 planches.) St. Pbrg. 1879. 8o. 3 + 491—631 S.

Riga's Handel und Schifffahrt 1878. Riga 1879. 2o. V + 1 + 163 S.

Wild, G. Ueber die Temperatur der Luft im russischen Reich, auf Grundlage kritischer Untersuchungen und Beobachtungen. Lfg. 1. St. Pbrg. 1878. 4o. X + 1872 + LXVIII + 14 S. (**Вильдъ, Г.** О температурѣ воздуха въ Россіи на основаніи критическаго разсмотрѣнія наблюденій.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 2-го Февраля 1880 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER & SCHNEIDER, Newsky-Prospekt № 5.

Digitized by Google

Zum Gedächtniss an F. A. Schiefner.[1]

Rede gehalten am 11. Dezember 1879 in der Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Von

F. Wiedemann.

Am 4. (16.) November dieses Jahres verlor die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg in dem Akademiker wirklichen Staatsrath Schiefner durch den Tod ein Mitglied, das, wie wenig andere, wegen seiner persönlichen Eigenschaften von zahlreichen Freunden und Bekannten geliebt und geschätzt, und durch seine wissenschaftlichen Arbeiten im In- und Auslande bekannt und geachtet war.

Franz Anton Schiefner, geboren am 6. Juli 1817 in Reval, war der Sohn eines Kaufmannes, der als unbemittelter junger Mann aus Böhmen eingewandert war, aber durch Fleiss und Rechtschaffenheit sich in dem neuen Vaterlande eine auskömmliche Stellung geschaffen hatte. Neben vier Schwestern hatte Schiefner noch einen Zwillingsbruder, welcher sich dem Geschäfte des Vaters widmete, während Franz Anton sich schon in der Vaterstadt für eine künftige gelehrte Laufbahn vorbereitete. Im Jahre 1831 trat er in die Tertia der Ritter- und Domschule, in welcher auch sein, ein Paar Jahre vor ihm verstorbener Kollege Karl Ernst von Baer seine Gymnasialbildung erhalten hatte, und 1836 verliess er die Anstalt mit dem Zeugniss der Reife, um auf der Universität zu St. Petersburg die Rechte zu studiren. Bei der Erwählung dieses Studiums war wohl der Umstand von Einfluss, dass ein Bruder seiner Mutter, der Staatsrath Schneider, Gymnasialdirektor, Lehrer an der Rechtsschule und Professor an der Universität war, an welcher letzten Anstalt er das Recht

[1] Abgedruckt mit Genehmigung der K. Akademie der Wissenschaften und des Herrn Verfassers. Die Red.

Digitized by Google

lehrte. Schiefner studirte fleissig die nun einmal ergriffene Jurisprudenz, so dass er 1840 die Universität verlassen konnte als Candidat der Rechte, aber praktisch verwendet und verwerthet hat er das Jus später nicht. Zwei Lehrer der Ritter- und Domschule in Reval, deren er bis in sein spätestes Lebensalter immer nur mit dankbarer Pietät gedachte, Plate — zugleich Direktor — und Pabst, beide gründliche Kenner der klassischen Sprachen und des klassischen Alterthums und geistvolle Erklärer der griechischen und lateinischen Autoren, hatten in Schiefner die Neigung zum Sprachstudium geweckt und genährt, und dieser Neigung folgte er von nun an stetig, nachdem er den an der St. Petersburger Universität übernommenen Obliegenheiten gewissenhaft gerecht gewerden war; dass indessen daneben die altklassischen Sprachen auch hier nicht ganz vergessen wurden, bezeugt die silberne Medaille, welche er für eine Arbeit über Horaz erlangte. So bezog er denn schon 1840 die Universität zu Berlin, wo er besonders das Sanskrit studirte bis 1842, in welchem Jahre er wieder in sein Vaterland zurück kehrte.

Seine erste Anstellung fand er bei dem ersten Gymnasium in St. Petersburg, wo er am 17. August 1843 als Oberlehrer der lateinischen Sprache eintrat. Diese Stelle vertauschte er 1849 mit der eines Oberlehrers der griechischen Sprache, aber diese verlor er bald schon wieder am 26. Juni 1852, weil der Unterricht in der griechischen Sprache an diesem Gymnasium aufgehoben wurde. Einige Jahre vorher war er auch schon in den Dienst der Akademie getreten, wenn auch noch nicht als Akademiker. Es war nämlich der bisherige Konservator bei der zweiten Abtheilung der Bibliothek der Akademie, Löwe, aus diesem Amte getreten, und auf die Vorstellung des Bibliothekars, des Akademikers Baer, ward diese Stelle von dem 20. September 1848 ab an Schiefner übertragen.

Im Jahre 1852 wurde von der orientalischen Sektion in der dritten Klasse der Akademie die Betrachtung angeregt, ob es bei den dermaligen Beziehungen zwischen Russland und seinen asiatischen Nachbarreichen nicht angezeigt schiene, die Thätigkeit der Akademie im Fache der Sprachen Ost- und Inner-Asiens zu erweitern. Nach dem Statut der Akademie bestand die sogenannte «orientalische Sektion» nur aus drei Ordinarien, aber die Akademie ist in der glücklichen Lage, ausser den bestimmten Ordinariaten in jeder Klasse noch über eine Anzahl Adjunkturen frei verfügen zu können, wo ein vorher nicht dagewesenes Bedürfniss sich fühlbar macht, oder wenn sich gerade die Gelegenheit darbietet, eine tüchtige Arbeitskraft zu

Digitized by Google

gewinnen, indem einem jungen Gelehrten, der Gutes zu leisten im Stande ist, dadurch die Möglichkeit geboten wird seiner Neigung gemäss sich ganz wissenschaftlichen Beschäftigungen hinzugeben und nicht des Lebensunterhalts wegen Zeit und Kraft auf eine der Wissenschaft weniger Frucht bringende Weise zu zersplittern. — Unter den verschiedenen Sprachen Asiens, welche damals in's Auge gefasst wurden, befand sich auch die tibetische. Mit dem Studium dieser war Schiefner seit sechs Jahren schon beschäftigt gewesen, und es waren bis zu jener Zeit schon verschiedene grössere und kleinere Arbeiten von ihm über das Tibetische und den Buddhismus durch die Akademie veröffentlicht worden. So geschah es denn, dass seine, in der Klasse geschehene Wahl zum Adjunkten für tibetische Sprache und Literatur am 5. Juni 1852 mit sehr grosser Majorität von der Plenarversammlung der Akademie angenommen wurde. Fast genau zwei Jahre später, am 3. Juni 1854 wurde er zum Extraordinarius befördert; eine weitere Beförderung zum Ordinarius erlebte er nicht, da bis zu seinem Tode kein Ordinariat, für das er sich geeignet hätte, erledigt wurde, aber dafür bezog er seit dem Anfang des Jahres 1861 zu seinem Gehalt noch eine Zulage von 428 Rbl. 82 Kop. aus den ökonomischen Summen der Akademie, wodurch er wenigstens pekuniär den Ordinarien gleichgestellt war.

Neben seinem Amte als ausserordentlicher Akademiker bekleidete Schiefner in der Akademie selbst noch zeitweilig das eines Mitgliedes des Verwaltungskomite's von Seiten der historisch-philologischen Klasse; ferner seit dem 20. Novbr. 1856 das eines Direktors des ethnographischen Museums bis zur Verschmelzung dieses mit dem anthropologischen Museum 1878, wo Schiefner auf seine Bitte entlassen, und einem Mitgliede der physiko-mathematischen Klasse, dem Akademiker Schrenck, die Direktion des kombinirten Museums übertragen wurde; endlich seit dem 3. Januar 1863, nach dem Abgange des Akademikers Baer das des Bibliothekars der II. Abtheilung der Bibliothek der Akademie, in welcher er bis dahin als Konservator angestellt war; ausserhalb der Akademie war Schiefner an der katholischen geistlichen Akademie beschäftigt als Professor der altklassischen Sprachen in den Jahren 1868 bis 1873.

Schiefner's Wirksamkeit und Verdienste während seiner langen gelehrten Laufbahn fanden die ihnen gebührende Anerkennung sowohl von Seiten des Staates wie verschiedener gelehrter Anstalten des In- und Auslandes. Er war Inhaber der Broncemedaille am Andreasbande zum Andenken an den Krieg von 1853 bis 1855 und

Digitized by Google

des Ordens des h. Wladimir III. Classe und des h. Stanislaus und der h. Anna I. Classe. Er wurde korrespondirendes Mitglied der estländischen literarischen Gesellschaft in Reval (1848), der finnischen Literaturgesellschaft in Helsingfors (1850), wirkliches Mitglied der deutschen orientalischen Gesellschaft (1850), correspondirendes Mitglied der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga (1851), der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat (1854), wirkliches Mitglied der finländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors (1856), korrespondirendes Mitglied der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin (1858), Ehrenmitglied der estländischen literarischen Gesellschaft (1859), Ehrenmitglied der Gesellschaft für orientalische und amerikanische Ethnographie in Paris (1859), korrespondirendes Mitglied der Kaiserlich russischen archäologischen Gesellschaft (1860), von der Universität zu Jena zum Doktor der Philosophie kreirt (1862), Ehrenmitglied der Gesellschaft für Alterthümer in Narwa (1864), wirkliches Mitglied der archäologischen Gesellschaft in Moskau (1869), korrespondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien (1871), auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Pest (1873), Ehrenmitglied der philologischen Gesellschaft in Paris (1875), der finländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors (1876), korrespondirendes Mitglied des Instituts für Philologie, Geographie und Ethnographie von Niederländisch-Indien im Haag (1878).

Nach dieser kurzen Skizze von dem äusseren Lebenslaufe Schiefner's wenden wir uns zur Betrachtung seines inwendigen Menschen und schliesslich zu seiner literarischen Thätigkeit. Da bietet sich nun zweierlei dar, das ihn wohl vor den meisten Anderen charakterisirte, zunächst seine unbegränzte Gefälligkeit und Dienstfertigkeit. Jedem, der ihn um Rath und Auskunft anging, diente er mit aufopfernder Bereitwilligkeit, und in solchen Fall kam er durch seine bewunderungswürdig ausgedehnte Kenntniss von Personen, Büchern und Verhältnissen öfter als irgend ein Anderer. Seine Freunde sahen wohl manches Mal mit Unwillen, wie seine Gutherzigkeit gemissbraucht wurde von Personen, denen es leichter däuchte, einen Anderen zu bemühen in ihren eigenen Angelegenheiten und nicht sich selbst; aber Schiefner ward nie müde Anderen zu dienen, und wenn er, was freilich nicht oft vorkam, nicht gleich selbst die gewünschte Auskunft zu geben vermochte, so scheute er keine Mühe sich über den Fall zu unterrichten. Wer nicht wusste, wie er sich auf der

Digitized by Google

Post oder in einer Behörde für einen gewissen Fall zu benehmen oder an wen er sich zu wenden habe, um diess oder jenes zu erlangen, der fragte Schiefner; wer in Verlegenheit war, wie er eine einzureichende Schrift abfassen sollte, dem schrieb Schiefner das Koncept dazu; wer über irgend ein Buch eine Auskunft wünschte, der wandte sich an Schiefner; dem Fachgelehrten, welcher sich die Mühe ersparen wollte im Katalog der Bibliothek nachzulesen, wusste Schiefner anzugeben, was für seinen Zweck Passendes dort vorhanden war, und mit gleicher Freundlichkeit half er mit Rath und That auch dem kleinsten Lichtchen, das mit einer Kandidatenschrift beschäftigt war; ausserhalb St. Petersburgs lebende Gelehrte wandten sich wegen der Bücher, die sie für ihre Studien aus der akademischen Bibliothek zu haben wünschten, sehr oft nur privatim an Schiefner und überliessen es ihm, die dazu nöthigen Schritte bei der Akademie zu thun. Wie Manche von denen, die gewohnt waren, bei Schiefner in allerlei Vorkommnissen Rath und Hülfe zu finden, mögen sich nun wie verwaist vorkommen! — Ein solcher Mann, scheint es, sollte billiger Weise nur Freunde gehabt haben, aber dennoch fehlte es ihm auch nicht an Feinden. Seine Freundlichkeit kam eben nicht aus der Schwäche, welche Alles gehen lässt und gut heisst. Er konnte auch scharf auftreten, namentlich gegen dünkelvolle Halbwisser, je nach den Umständen mit feiner Ironie oder derber, und die davon Betroffenen trugen es ihm natürlich nach.

Eine so weit gehende Thätigkeit für fremde Interessen musste, sollte man meinen, seine eigenen geschädigt, namentlich auch seine wissenschaftliche Thätigkeit beeinträchtigt haben, die ohnehin schon beengt war durch die verschiedenen Aemter in der Akademie. Ohne Zweifel ist das wohl auch der Fall gewesen, allein dieser durch die Dienstfertigkeit herbeigeführte Schade wurde einigermaassen neutralisirt durch ein Zweites, das Schiefner eben so sehr auszeichnete, ein ganz exceptionelles Gedächtniss. Dieses machte es ihm möglich, bei seinen gelehrten Arbeiten viel Zeit zu sparen, welche Andere bei den ihrigen auf Nachsuchen und Aufschlagen verwenden müssen. Was Schiefner wusste — und das war gewiss nicht wenig — das war ihm immer gegenwärtig und für den Gebrauch zur Hand. Seine oben schon besprochene Bücherkenntniss bezog sich grossentheils nicht auf die Titel allein, sondern auch auf den Inhalt. Er besass die werthvolle Kunst schnell zu lesen, die rasche Durchsicht eines Buches genügte, um seinem Gedächtniss den Hauptinhalt für immer einzuprägen; darum war er auch in der Bibliographie solcher Fächer,

Digitized by Google

die nicht zu seinen eigenen Studien gehörten, so bewandert, dass er auch den Fachmännern selbst Nachweise zu geben im Stande war. Aehnlich verhielt es sich mit seiner Personenkenntniss. Durch einen sehr ausgebreiteten Umgang in St. Petersburg, durch oftmalige Reisen in's Ausland zur Durchforschung von Bibliotheken und Museen oder zur Theilnahme an Gelehrtenkongressen kannte er eine grosse Anzahl von Leuten, aber nicht bloss persönlich, sondern auch was er gelegentlich von ihren Lebensschicksalen und Familienangelegenheiten erfuhr, das blieb für immer in seinem Gedächtniss aufbewahrt, und öfters ereignete es sich, dass er Personen von deren Grossvätern und Urgrossvätern Dinge zu erzählen wusste, welche den Nachkommen selber noch unbekannt waren. Erst in seinem letzten Lebensjahre hörte man Schiefner bisweilen darüber klagen, dass sein Gedächtniss anfange ihm untreu zu werden, namentlich — wie es ja gewöhnlich auch bei Anderen zuerst zu geschehen pflegt — das für Namen.

Wenn mit Recht zugegeben werden muss, dass der Spruch «tantum scimus, quantum memoria tenemus» Wahrheit enthält, so kann es bei dem, was im Obigen von dem Gedächtniss Schiefners gesagt ist, nicht Wunder nehmen zu sehen, in einem wie weiten Gebiete des Wissens er zu Hause war; diess zeigt sich in der grossen Mannigfaltigkeit von Sprachen und Gegenständen verschiedener Art, welche in seinen in dem nachfolgenden Verzeichnisse enthaltenen grösseren und kleineren Arbeiten behandelt werden. Diese bestehen zum Theil in grösseren, selbstständig erschienenen Werken, worunter auch einige in Gemeinschaft mit anderen Gelehrten herausgegebene, zum Theil in Artikeln des von der Akademie herausgegebenen Bulletin's; die letzten sind hier weiter unten durch ein dazu gesetztes «(B)» kenntlich gemacht. Ausserdem hat Schiefner noch viel Zeit und Mühe darauf verwendet, Kollektaneen Anderer zu verarbeiten und in eine der Wissenschaft entsprechende Form zu bringen, oder in weniger bekannten Sprachen erschienene Werke zu übersetzen und so einer grösseren Leserzahl zugänglich zu machen.

Den Mittelpunkt seiner Studien in der Akademie bildeten der Buddhismus und von den zu diesem in Beziehung stehenden Sprachen das Sanskrit, das Tibetische und das Mongolische, und zu diesen kehrte er von den Arbeiten auf anderen Feldern immer wieder zurück. In diese Kategorie gehörten die noch ausserhalb der Akademie verfassten Schriften, mit welchen seine Vorstellung zum Adunkten motivirt wurde, in dieselbe gehörte auch seine letzte, deren Druck durch seinen beklagenswerthen Tod unterbrochen wurde.

Digitized by Google

Die erste asiatische Sprache, mit welcher Schiefner nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg sich beschäftigte, war das Sanskrit, zu dem schon in Berlin ein guter Grund gelegt war, und dazu kamen dann bald darauf mit dem durch das grosse Werk Bournouf's angeregten Interesse an dem Buddhismus noch das Tibetische und Mongolische. Zeugniss von seiner Thätigkeit in diesem Wissensgebiete geben die folgenden Schriften.

Einige Bemerkungen zum Poleyschen Text des Devîmâhâtmja (B) 1846.

Beiträge zur Kritik des Bhartṛrhari aus Çarngadhara's Paddhati (B) 1847.

Ueber die logischen und grammatischen Werke des Tandjur (B) 1847.

Ueber Indra's Donnerkeil (B) 1848.

Nachträge zu den von O. Böhtlingk und J. J. Schmidt verfassten Verzeichnissen der auf Indien und Tibet bezüglichen Handschriften und Holzdrucke im asiatischen Museum der Kaiserlichen Akademie des Wissenschaften (B) 1848.

Eine tibetische Lebensbeschreibung Çâkjamuni's, des Begründers des Buddhismus, im Auszuge mitgetheilt 1848.

Ueber das Werk «Rgya tch'er rol pa ou développement des jeux» von Foucaux, T. I tibetischer Text (B) 1848, T. II Uebersetzung (B) 1850.

Tibetische Studien (B) 1851—1864, eine Reihe von Artikeln zum Zweck, mehrere bisher ungenügend aufgefasste Erscheinungen der tibetischen Sprache vom gegenwärtigen Standpunkt der Sprachwissenschaft zu beleuchten; ihnen schliessen sich zunächst die beiden folgenden an.

Ueber eine eigenthümliche Art der tibetischen Composita (B) 1856.

Ueber Pluralbezeichnungen im Tibetischen, 1877.

Ueber die Verschlechterungsperioden der Menschheit nach buddhistischer Anschauungsweise (B), 1851.

Bericht über die neueste Büchersendung aus Peking (B), 1851.

Das buddhistische Sûtra der 42 Sätze, aus dem Tibetischen übersetzt (B), 1851.

Ergänzungen und Berichtigungen zu J. J. Schmidt's Ausgabe des Dsanglun, 1852.

Digitized by Google

Ueber das Werk «Histoire de la vie de Hiouen-thsang et de ses voyages dans l'Inde, traduit du Chinois par Stanislas Julien, 1853» (B), 1853.

Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit des Hrn. Professors Wassiljew (B), 1854.

Ueber die nepalischen, assamischen und ceylonischen Münzen des asiatischen Museums (B), 1854.

Ein kleiner Beitrag zur mongolischen Paläographie (B), 1855.

Sprachliche Bedenken gegen das Mongolenthum der Skythen (B), 1856.

Bericht über Hrn. Professor Wassiljew's Werk über den Buddhismus (B), 1856.

Ueber die unter dem Namen «Geschichte des Ardshi Bordshi Chan» bekannte mongolische Märchensammlung (B), 1857.

Carminis indici Vimalapraçnottararatnamâla versio tibetica, mit deutscher Uebersetzung, zur Jubelfeier der Universität in Jena, 1858.

Buddhistische Triglotte, d. h. sanskritisch-tibetisch-mongolisches Wörterverzeichniss, gedruckt mit den aus dem Nachlasse des Barons Schilling von Canstadt stammenden Holztafeln und mit einem Vorwort versehen, 1859.

Ueber ein indisches Krähenorakel (B), 1859.

Ueber die hohen Zahlen der Buddhisten (B), 1862.

Des Missionars Jäschke Bemühungen um die Erlangung einer Handschrift der Gesar (B), 1868.

Târanâthae de doctrinae buddhicae in India propagatione narratio. Contextum tibeticum e codd. Petropolitanis ed. A. Schiefner, 1868.

Die deutsche Uebersetzung desselben Werkes 1869. — Als Nachtrag dazu «Herrn Professor Wassiljew's Vorrede zu seiner russischen Uebersetzung von Târanâtha's Geschichte des Buddhismus in Indien, deutsch mitgetheilt von A. Schiefner».

Ueber einige morgenländische Fassungen der Rhampsinitsage (B) 1869.

Zur buddhistischen Apokalyptik (B), 1874.

(Bharatae) Responsa regi Pradjotae data, tibetischer Text mit lateinischer Uebersetzung, 1874. (Ist das letzte Kapitel des Folgenden.)

Digitized by Google

Mahâkâtjajana und König Tshanda-Pradjota, ein Cyklus buddhistischer Erzählungen, 1875.

Indische Künstleranekdoten (B), 1875.

Indische Erzählungen (in mehreren Lieferungen) (B), 1876, 1877.

Ueber Vasubandhu's Gâthâsamgraha (buddhistische Sprüche) (B), 1878.

Ueber eine tibetische Handschrift des India house in London (B), 1879.

Ueber das Bonpo Sûtra, «das weisse Nâga-Hunderttausend», Schiefner's letztes, der Akademie am 18. Sept. 1879 vorgelegtes Werk, von welchem erst drei Bogen gedruckt waren, und der vierte sich bei ihm zur Korrektur befand, als ihn der Typhus dahinraffte.

Ein Gegenstand, der zwar nicht in der Ausdehnung wie der Buddhismus, aber doch auch recht andauernd Schiefner's Thätigkeit in Anspruch nahm, waren die Mythen, Märchen und Sagen von allerlei Völkern. Namentlich interessirte ihn dabei das Hinüberwandern der Stoffe von einem Volke zum anderen und die verschiedene Ausgestaltung derselben je nach der Eigenart der einzelnen Völker. Was er aus sanskritischen, tibetischen und mongolischen Quellen an hierher Gehörigem mitgetheilt hat, ist schon in dem vorstehenden Verzeichnisse von Arbeiten mit enthalten; als Ergänzung dessen diene hier noch das Folgende, auf andere Völker Bezügliche. Einen Uebergang dazu macht gewissermaassen die schon oben angeführte Behandlung der Rhampsinitsage, indem dort auch schon neben der Fassung im Tibetischen und im Sanskrit eine tatarische und eine russische mitgetheilt werden.

Zur Sampomythe (B), 1850.

Kleine Beiträge zur finnischen Mythologie (B), 1852.

Zur estnischen Mythologie (B), 1854.

Ueber den Mythengehalt der finnischen Märchen (B), 1855.

Ueber die Heldensagen der minussinischen Tataren (B), 1858.

Heldensagen der minussinischen Tataren, rhythmisch bearbeitet, 1859.

Zum Mythus vom Weltuntergange, nach einem von Dr. Kreutzwald mitgetheilten estnischen Märchen (B), 1859.

Ueber die estnische Sage vom Kalewi-poeg (B), 1860.

Zur russischen Heldensage (B), 1861.

Ueber Kalewa und die Kalewingen (B), 1862.
Zwei ossetische Thiermärchen (B), 1864.
Ossetische Sagen und Märchen (B), 1867.

Ungefähr gleichzeitig mit den Anfängen seiner tibetischen Studien war es besonders auch der Mythengehalt der Kalewala, welcher bald nach dem Erscheinen dieses für die epische Poesie so wichtigen finnischen Nationalepos Schiefner veranlasste, das Finnische in den Kreis seiner linguistischen Beschäftigungen zu ziehen. Das Resultat hiervon waren die folgenden Arbeiten.

Kalevala, deutsche Uebersetzung in rhythmischer Form, Helsingfors 1852.
An die Leser der deutschen Kalewala-Uebersetzung (B), 1854, Verbesserungen dieser Uebersetzung enthaltend.
Ueber das Thier «tarvas» im finnischen Epos (B), 1848 und 1849.
Die Lieder der Woten, metrisch übertragen (B), 1856.
Einige Bemerkungen zu den Liedern der Woten (B), 1856.
Ueber das Wort «Sampo» im finnischen Epos (B), 1861.

Es ist hier vielleicht der passendste Ort, einer Lieblingsbeschäftigung Schiefner's zu erwähnen, die ihm indessen grössten Theils nur zum Vergnügen und als Erholung von ernsteren Arbeiten diente. Es war dies das Aufsuchen von Etymologien und Wortverwandtschaften in den mannigfachsten Sprachen, wozu ihm seine immense Belesenheit, seine Kenntniss so vieler Sprachen und sein ausserordentliches Gedächtniss die ausgiebigsten Hülfsmittel boten.

Die beiden hier oben genannten Artikel über die Wörter «tarvas» und «sampo» in der Kalevala sind die einzigen an's Licht getretenen selbstständigen Proben der etymologischen Forschungen Schiefner's, sonst findet sich nur beiläufig etwas der Art in seinen anderen Arbeiten, oder sie bildeten den Gegenstand mündlicher oder brieflicher Besprechung, besonders zur Beurtheilung fremder Arbeiten in diesem Gebiete.

Eine Veranlassung noch weiter mit den der finnischen näher oder weiter verwandten Sprachen und den Völkern und Sprachen Sibiriens überhaupt sich bekannt zu machen, war die von der Akademie bald nach seinem Eintritt in dieselbe ihm aufgetragene Herausgabe der nordischen Forschungen und Reisen Castrén's, und eine Folge der Beschäftigung hiermit waren wieder manche eigenen Arbeiten

Digitized by Google

Schiefner's. Von den zwölf Bänden, welche jene Forschungen und Reisen füllten, waren fünf in Finland von den Freunden Castrén's schon schwedisch heraus gegeben, und bei diesen hatte Schiefner also nur die deutsche Uebersetzung zu besorgen, nur zu den «Vorlesungen über die finnische Mythologie» lieferte er noch einige Anmerkungen aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen. Die übrigen vier Bände enthielten «Reiseerinnerungen aus den Jahren 1838—1844», «Reiseberichte und Briefe aus den Jahren 1845—1849», «Ethnologische Vorlesungen über die altaischen Völker» und «Kleinere Schriften». Die Uebersetzung dieser fünf Bände lieferte Schiefner in den Jahren 1853—1862. Mehr Arbeit machten die übrigen sieben Bände, für welche Schiefner das von Castrén gesammelte Material erst in ein grammatisches System zu bringen hatte; in der Grammatik der samojedischen Sprachen gehört die Lautlehre zum Theil ihm selbst. Diese Grammatiken, sowie die durch die Beschäftigung mit ihnen angeregten kleineren Arbeiten gibt das hier folgende Verzeichniss.

Versuch einer ostjakischen Sprachlehre 1849, in zweiter Auflage mit einem vollständigeren Wörterverzeichnisse, 1858.

Grammatik der samojedischen Sprachen, 1854.

Wörterverzeichnisse aus den samojedischen Sprachen, 1855.

Grundzüge einer tungusischen Sprachlehre, 1856.

Versuch einer burjätischen Sprachlehre, 1857.

Versuch einer koibalischen und karagassischen Sprachlehre, 1857.

Versuch einer jenisei - ostjakischen und kottischen Sprachlehre, 1858.

Das 13-monatliche Jahr und die Monatsnamen der sibirischen Völker (B), 1856.

An- und Auslaut bedingen sich gegenseitig (B), 1858, (nach Wahrnehmungen im minussinischen Kreise).

Ueber die Sprache der Jukajiren (B), 1859.

Beiträge zur Kenntniss der jukagirischen Sprache (B), 1871, (nach von Baron G. v. Maydell gesammelten Sprachproben).

Beiträge zur Kenntniss der tungusischen Mundarten (B), 1859.

Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens (von W. Radloff gesammelt), 1866—1872.

Digitized by Google

Ueber die von Baron G. v. Maydell gesammelten tungusischen Sprachproben (B), 1874.
Tungusische Miscellen (B), 1874.
A. Czekanowski's tungusisches Wörterverzeichniss (B), 1877.

Zum Theil durch dieselben sibirischen Studien veranlasst, zum Theil durch seine Stellung als Direktor des ethnographischen Museums, schrieb Schiefner folgende Artikel ethnographischen Inhalts.

Ueber die ethnographische Wichtigkeit der Eigenthumszeichen (B), 1855.
Ueber verschiedene sibirische Eigenthumszeichen (B), 1859.
Kurzer Bericht über die peruanischen Alterthümer des ethnologischen Museums der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (B), 1859.
Bericht über eine Sammlung von Steinwerkzeugen aus dem Gouvernement Olonez (B), 1863.

Die Möglichkeit, in St. Petersburg Individuen der mannigfaltigen, in Russland wohnenden Nationen, und in ihren mündlichen Mittheilungen das Material zur wissenschaftlichen Behandlung ihrer Sprachen zu finden, führten Schiefner in das Gebiet der kaukasischen Sprachen. Seine Studien begannen hier schon 1854, wo ihm ein Thuschete zugänglich wurde, und zu dem, was er selbst auf die angegebene Weise an Sprachmaterial sammelte, kam noch von Anderen geliefertes. Besonders wichtig sind hier die, von dem mit der ethnographischen Beschreibung des Kaukasus beauftragten Generals Baron P. v. Uslar an Ort und Stelle gemachten Studien. Sie sind russisch geschrieben und nur in einer kleinen Anzahl von Abzügen vorhanden, und Schiefner's Verdienst besteht bei ihnen darin, dass er sie durch die deutsche Uebersetzung einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht und hier und da, wie es ihm zweckmässiger schien, umgearbeitet hat; er hat seine Ausgaben der Uslar'schen Studien als »ausführliche Berichte« über dieselben bezeichnet. Was Schiefner überhaupt im Gebiete der kaukasischen Sprachen geleistet hat, besteht in Folgendem.

Kurze Charakteristik der Thuschsprache (B), 1854.
Versuch über die Thuschsprache oder khistische Mundart in Thuschetien, 1856.
Versuch über das Awarische, 1862.

Digitized by Google

Ossetische Sprichwörter (gesammelt von Tschonkadse, Lehrer am geistlichen Seminar in Tiflis) und nachträgliche Bemerkungen dazu (B), 1862.

Ossetische Texte (gesammelt von Tsorajew, einem geborenen Osseten und Lehrer an demselben Seminar) (B), 1863.

Ueber Baron Uslar's neuere linguistische Forschungen (B), 1863.

Versuch über die Sprache der Uden, 1863.

Ausführlicher Bericht über des Generals Baron P. v. Uslar abchasische Studien, 1863.

Tschetschenzische Studien, 1864.

Ausführlicher Bericht über Baron P. v. Uslar's kasikumükische Studien, 1866.

Ausführlicher Bericht über Baron P. v. Uslar's hürkanische Studien, 1871.

Ausführlicher Bericht über Baron P. v. Uslar's awarische Studien, 1872.

Awarische Texte, 1873.

Ausführlicher Bericht über Baron P. v. Uslar's kürinische Studien, 1873.

Nimmt man zu allem Angeführten nun noch ein Paar bibliographische Arbeiten «Résumé du rapport de Mr. Baer sur un ouvrage bibliographique de Mr. Noordsiek (B), 1853» und «vier Briefe von Leibnitz und Chr. Wolff (B) 1863», ferner ein Paar Schriften, welche er in Gemeinschaft mit einem Anderen erscheinen liess, nämlich die Ankündigung von Worsaae's «Nordiske Oldsager» mit K. E. v. Baer (B), 1861, und «Variae Lectiones ad Bohlenii edit. Barthriharis sententiarum pertinentes, Berlin 1850», mit A. Weber daselbst, endlich die 1874 von ihm besorgte Herausgabe des kenaischen Wörterbuches aus den hinterlassenen Papieren L. Radloff's und seine Theilnahme an der des I. Bandes der gesammelten Schriften A. J. Sjögren's 1861, so möchte damit wohl eine vollständige Skizze der wissenschaftlichen Thätigkeit Schiefner's gegeben sein.

Ueberblickt man dieses lange Verzeichniss von Arbeiten der mannigfachsten Art, welche ebenso von völliger Beherrschung des Gegenstandes wie von einer immensen Belesenheit in der einschlägigen Literatur zeugen, so erhebt sich vielleicht in dem Einen oder dem Anderen die Frage, ob Schiefner nicht noch Erspriesslicheres hätte leisten können, wenn er sich mehr konzentrirt, sein Arbeits-

feld enger begrenzt hätte. Die Möglichkeit hiervon muss ja wohl zugegeben werden, aber bei näherer Betrachtung findet sich denn doch, dass eine solche Frage nur eine müssige wäre. Die Geister sind eben nicht alle gleich angelegt, der Eine strebt mehr in die Tiefe, der Andere mehr in die Ferne, und seine natürliche Anlage mit einer anderen zu vertauschen, vermag Niemand. Die Aufgabe der akademischen Thätigkeit besteht ja wesentlich darin, der Wissenschaft neue Wahrheiten zuzuführen, und bei diesen von grösser oder kleiner, von mehr oder weniger erspriesslich zu sprechen, ist misslich. Eine Wahrheit, die, für sich allein betrachtet, heute noch unbedeutend erscheint, kann über kurz oder lang, mit anderen kombinirt, eine eminente Wichtigkeit erlangen. Eine jede fügt sich an ihrer Stelle als ein Stein in den grossen Bau, der schon Jahrtausende währt und hoffentlich nie wird beendet werden. Wir getrösten uns der guten Zuversicht, dass, so lange es noch Menschen gibt, es auch immer wieder neue Ziele zu erstreben, neue Wahrheiten zu finden geben wird, mögen sie nun in der Tiefe oder in der Ferne gesucht werden.

Uebersicht über einige spezielle finanzielle Operationen im Budgetjahre 1878.

Im Anschluss an die Mittheilungen über die Ausführung des Budgets im Jahre 1878, welche wir im vorigen Hefte (S. 82—95) gegeben, lassen wir heute noch einige nähere Daten über einzelne finanzielle Operationen des Budgetjahrs 1878 folgen.

A. *Eisenbahnfond.*

I. Im Budget pro 1878 war für *Eisenbahn-* und *Hafenarbeiten* die Summe von 12,1 Mill. Rbl. in Einnahme und Ausgabe gestellt worden. Die Einnahmen aber beliefen sich faktisch auf 38,5 Mill. Rbl., d. h. um 26,3 Mill. Rbl. mehr, und die Ausgaben auf 66,3 Mill. Rbl., d. h. um 54 Mill. Rbl. mehr als veranschlagt worden. In der Kasse des Eisenbahnfonds befanden sich am 1. Januar 1878, abgesehen von der Schuld an die Staatskasse, 46,7 Mill. Rbl., hinzu kamen von

Digitized by Google

den Kompagnien für zurückgezahlte, von der Regierung gemachte Vorschüsse und Ausgaben 1,2 Mill. Rbl., zusammen also 48,1 Mill. Rbl. Da nun zum 1. Januar 1879 4,1 Mill. Rbl. in Kassa nachblieben und die ganze Ausgabe auf Rechnung dieses Fonds 84,9 Mill. Rbl. betrug, so musste der Eisenbahnfond während des Jahres 1878 mit einer Schuld im Betrage von 40,9 Mill. Rbl. an den Staat belastet werden. Ausser dem Kassabestand von 4,1 Mill. Rbl. besass der Eisenbahnfond am 1. Januar 1879 in Werthpapieren 1,1 Mill. Pfd. St., 27,2 Mill. Metallrubel und 23,6 Mill. Kreditrubel in Eisenbahnaktien und 68,5 Mill. Metallrubel und 3,7 Mill. Kreditrubel in nicht realisirten Eisenbahn-Obligationen.

Auf Rechnung der erwähnten 84,9 Mill. Rbl. sind im Jahre 1878 folgende Ausgaben gemacht worden:

1. Für Eisenbahnen.

A) Subventionen an diverse Gesellschaften . . .	79,4 Mill. Rbl.
B) Zinsenzahlung für, der Staatskasse gehörende Aktien und Obligationen der im Bau befindlichen Linien	2,7 » »

2. Für Häfen und Brücken.

a) Für Hafenarbeiten . . . . . und zwar: für den Hafen von St. Petersburg 484,000 Rbl., Riga 208,000 Rbl., Libau 306,000 Rbl., Odessa 256,000 Rbl., Poti 416,000 Rbl.	1,6 » »
b) Für den Bau der Weichselbrücke in Warschau und Brücke Alexander II. in St. Petersburg . .	1 » »
	84,9 Mill. Rbl.

A. Die *Subventionen*, im Betrage von 79,4 Mill. Rbl., zerfallen in a) Zahlungen auf die für Rechnung der Eisenbahngesellschaften zu emittirenden Werthpapiere im Betrage von 24,2 Mill. Rbl., während 1877 35 Mill. und 1876 47 Mill. Rbl. für diesen Zweck verausgabt worden. Die geringere Zahlung 1878 war dadurch veranlasst worden, dass in letzter Zeit keine neuen Konzessionen ertheilt worden sind. Von diesen 24,2 Mill. Rbl. sind 23 Mill. Rbl. für früher konzessionirte Linien und 1 Mill. Rbl. für 10,000 Stück von Kokorew für die Regierung erworbene Aktien der Eisenbahn Moskau-Kursk

Digitized by Google

gezahlt worden. Im Ganzen hat die Regierung bis zum 1. Januar 1879 für Rechnung der Gesellschaften, deren Emissionspapiere sie sich reservirt, bezahlt: 1,2 Mill. Pfd. St., 312 Mill. Metallrubel und 34,6 Mill. Kreditrubel und blieb noch zu zahlen 17,3 Mill. Metallrubel und 149,000 Kreditrubel.

B. 1) *Darlehen auf kurze Fristen.* An solchen waren bis zum 1. Januar 1878 nicht zurückbezahlt worden 28,6 Mill. Metallrubel und 19,8 Mill. Kreditrubel.

Neue Darlehen wurden gewährt:

a)	An die Eisenbahn Libau-Romny für Verbesserung der Linie	2,4	Mill. M.-Rbl.
	Ankauf von Rohmaterial	0,990	» Kr.-Rbl.
b)	An Don-Wolga für den Rückkauf der Aktien bei ihrer Cession an die Eisenbahn Grjasi-Zarizyn	3,2	» »
c)	An Riga-Bolderaa, desgl. bei der Cession an die Eisenbahn Riga-Dünaburg . . .	0,825	» »
d)	An die Weichselbahn zur Beendigung der Linie	2,4	» M.-Rbl.
e)	Der Grossen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft für ein zweites Geleise zwischen Dünaburg und Wirballen und die Vermehrung des Rollmaterials auf der Linie Nischnij-Nowgorod	2,6	» Kr.-Rbl.
f)	An Poti-Tiflis für den Bau einer Zweiglinie von Baku auf Sabountschi und Surachani	0,784	» M.-Rbl.
g)	An die Orenburger Bahn für den Bau einer Brücke über die Wolga	0,750	» »
h)	An Rjashsk-Wjasma zur Deckung des Defizits bei der Exploitation	0,600	» Kr.-Rbl.
i)	An Brest-Grajewo zur Bezahlung von Zinsen auf die Aktien	0,171	» »
	Im Ganzen wurden 1878 verabfolgt .	6,677	Mill. M.-Rbl.
	und	9,560	Mill. Kr.-Rbl.

Bis zum 1. Januar 1879 waren überhaupt an solchen Darlehen auf kurze Fristen 48,2 Mill. Metallrubel und 33,4 Mill. Kreditrubel gewährt worden, worauf 38,2 Mill. Metallrubel und 30 Mill. Kreditrubel abgezahlt worden sind.

Digitized by Google

2. An *Darlehen auf lange Fristen* sind im Jahre 1878 drei bewilligt worden: a) im Betrage von 458,000 Rbl. an die Eisenbahn-Gesellschaft Tambow-Ssaratow, zur Zinsenzahlung auf ihre Aktien; b) der Handelsgesellschaft Lillpop, Rau und Löwenstein 800,000 Rbl. und der industriellen und kommerziellen Gesellschaft Malzow 1,5 Mill. Rbl. für ihre Obligationen; übrigens wurde den beiden letzten Gesellschaften faktisch noch nichts ausgezahlt. Zum 1. Januar 1879 waren im Ganzen auf lange Fristen 33,7 Mill. Rbl. dargeliehen worden.

C. Für *Bestellungen von Eisenbahnmaterial* wurde 1878 die Summe von 25,9 Mill. Rbl, um 1,8 Mill. Rbl. mehr denn 1877 und 1876 zusammen, verausgabt, was hauptsächlich durch die Bedürfnisse des Krieges, 16,7 Mill. Rbl., bedingt wurde.

Zum 1. Januar 1879 betrug die Gesammtsumme der Darlehen für Anschaffung von Material und für Vorarbeiten für neue Linien 80,3 Mill. Rbl., hierauf waren 10 Mill. Rbl. abgezahlt worden, blieben somit 70,3 Mill. Rbl. noch zu tilgen.

Zum Schluss lassen wir eine Uebersicht über die Schulden der Eisenbahn-Gesellschaften an die Staatskasse folgen, wie dieselben in der Rede des Hrn. Finanzministers im Konseil der Reichskreditanstalten am 14. Dezember 1879 angegeben worden:

a) Darlehen, welche 1857, 1859, 1862 und 1863 der Grossen Russischen Eisenbahn zur Beendigung ihrer Linien gewährt worden. Da 1878 keine Abzahlung stattfand, so blieb zum 1. Januar 1879 an Kapital und Zinsen	46,686,713 Kr.-Rbl.
b) Darlehen, welche 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875 und 1878 zur Verstärkung des Rohmaterials gegeben wurden den Eisenbahnen: Dünaburg - Witebsk, Orel - Witebsk, Riga - Dünaburg, Moskau-Rjasan, Rjasan-Koslow, Grjasi-Zarizyn und Rybinsk-Bologoje. Nach Abzahlung 1878 von 469,445 Kreditrubel betrug die Schuld an Kapital und Zinsen am 1. Januar 1879 .	741,046 Pfd. St. 15,982,387 Kr.-Rbl.
c) Darlehen, welche 1871 — 78 den Eisenbahnen Tambow-Koslow, Grjasi-Zarizyn,	

Libau-Romny und Konstantinowka zur Deckung des Defizits bei ihrer Exploitation und zur Bildung eines Betriebskapitals gegeben wurden. Da 1878 nichts abgezahlt worden, blieben zum 1. Januar 1879 an Kapital und Zinsen . . . . . 2,746,940 Kr.-Rbl.

d) Darlehen, welche 1870—75 der Konstantinow'schen Eisenbahn für den Bau der Linie gezahlt wurden. Ohne Abzahlung 1878; somit verblieben an Kapital und Zinsen . . . . . 4,089,584 M.-Rbl.

e) Darlehen an verschiedene Personen 1873 bis 1877, unter Garantie von Eisenbahnaktien. 1878 abgezahlt 660,938 Kreditrubel, blieben zum 1. Januar 1879 . . . 150,000 »

6,660,078 Kr.-Rbl.

f) Darlehen an die Eisenbahnen Tambow-Ssaratow und Brest-Grajewo zur Bezahlung der Zinsen auf Aktien und Obligationen. Keine Abzahlung. Verblieben zum 1. Januar 1879 . . . . . 3,885,628 »

g) Darlehen, welche von der Regierung 1869—77 den weiter unten genannten Eisenbahnen auf Rechnung ihres Obligationskapitals gezahlt worden, welches Letztere entweder in den schon emittirten konsolidirten russischen Eisenbahn-Obligationen enthalten, oder noch im Besitz der Regierung geblieben ist: Schuja-Iwanowo, Koslow-Woronesh-Rostow, Moskau-Brest, Grjasi-Zarizyn (mit dem Urupinschen Zweig), Moskau-Kursk, Moskau-Ssaratow (Jarosslaw-Wologda-Linie), Tambow-Ssaratow, Libau-Romny, Charkow-Nikolajew (mit dem Ssam'schen Abschnitt), Riga-Dünaburg, Mitau, Poti-Tiflis, Nowotorshok, Morschansk-Ssysran, Losowo-Ssewastopol, Rostow-Wladikawkas, Rjashsk-Wjasma, Orenburg, Fastowo, Weichsel, Ural, Baltische, Rjashsk-Mor-

Digitized by Google

shansk, Nowgorod, Donez, Putilow'sche, Süd-westliche und Grosse Russische Eisenbahn - Gesellschaft. 1878 ist abgezahlt worden	10,150,185 Kr.-Rbl.
Zum 1. Januar 1877 verblieb an Kapital . .	597,477,872 M.-Rbl.
Zinsen schuldig	12,698,940 Kr.-Rbl.
h) Vorschüsse, welche in den Jahren 1872 bis 1874 an folgende Eisenbahnen auf Rechnung der zu emittirenden supplementaren Obligationskapitalien gegeben wurden: Grjasi - Zarizyn, Wolga - Don, Riga-Dünaburg, Tambow-Koslow, Charkow-Nikolajew, Kursk-Charkow-Asow, Orel - Grjasi, Libau-Romny, Losowo-Ssewastopol, Rostow - Wladikawkas, Grosse Russische, Orenburg, Tambow-Ssaratow und Rjashsk-Wjasma. 1878 wurde abgezahlt . . .	27,070 »
Zum 1. Januar 1879 verblieben an Kapital und Zinsen	10,270,815 M.-Rbl. 8,684,359 Kr.-Rbl.
i) Vorschüsse, welche in den Jahren 1861—79 zur Bezahlung von Zinsen und Amortisation auf garantirte Aktien und Obligationen gewährt wurden. 1878 abgezahlt 1,792,135 Kreditrubel. Blieben zum 1. Januar 1879	2,130,821 Pfd. St. 193,570,652 Kr.-Rbl.
k) Darlehen, welche 1876 Eisenbahn-Gesellschaften behufs ihrer Einrichtung für den Truppentransport bei der Mobilisation, für Anschaffung von Lokomotiven, Waggons und anderem Eisenbahnmaterial, sowie zur Verstärkung der Transportfähigkeit der Bahnen gezahlt worden: am 1. Januar 1879 im Betrage von	21,760,576 »
l) Darlehen, welche im Jahre 1877 an die Grosse Russische Eisenbahn-Gesellschaft für Legung eines zweiten Geleises zwischen	

den Stationen Wileika und Koschedari gegeben wurden	422,556 Kr.-Rbl.
Somit betrug die ganze Schuld der Eisenbahn-Gesellschaften an die Krone am 1. Januar 1879	629,959,664 M.-Rbl.
	und 313,098,833 Kr.-Rbl.

Im Jahre 1877 belief sich die für Zinsen und Amortisation auf die von der Regierung garantirten Eisenbahnaktien und Obligationen, eingeschlossen die Obligationen der Nikolaibahn erster und zweiter Emission (7,200,000 Kreditrubel), zu zahlende Summe auf 18,614,975 Metallrubel, 481,824 Pfd. St. und 9,546,636 Kreditrubel. Dieser Betrag vergrösserte sich 1878 um 1,951,073 Kreditrubel und verminderte sich um 228,086 Metallrubel in Folge der Umwandlung der Aktienkapitalien mehrerer Eisenbahnen von Metall- in Kreditvaluta, und belief sich am 1. Januar 1879 auf 18,386,889 Metallrubel, 481,824 Pfd. St. und 11,497,709 Kreditrubel, zusammen auf 46,744,655 Rbl. Auf Rechnung dieser jährlichen Garantie für Zinsen und Amortisation sind, wie wir früher angeführt haben, nur 11,537,088 Kreditrubel, als wirklich erforderlich, gezahlt worden. Wir können hierbei nicht unerwähnt lassen, dass, wie früher angegeben, in dem Berichte des Hrn. Reichskontroleurs 11 Bahnen, darunter die Grjasi-Zarizyn'sche, aufgeführt worden, welche 1878 keine Garantiezahlung beanspruchten, dagegen finden wir in der Rede des Hrn. Finanzministers 12 solcher Bahnen angegeben, d. h. es sind hinzugefügt worden die Moskau-Jaroslaw- und die süd-westlichen Bahnen, dagegen fehlt die Grjasi-Zarizyn'sche Bahn, welche hinsichtlich der Abtheilung Wolga-Don unter den Eisenbahnen aufgeführt worden, welche 100 pCt. der Garantiesumme 1878 verlangt haben.

Wir geben hier aus der Rede des Hrn. Finanzministers eine Tabelle, aus welcher ersichtlich ist, in welchem Maasse die verschiedenen Eisenbahnen die ihnen gewährte Garantie 1878 beansprucht haben:

Rjashsk-Wjasma . .	100 pCt.	Rostow-Wladikawkas	100 pCt.
Morschansk-Ssysran .	100 »	Orel-Grjasi	100 »
Grjasi-Zarizyn für die		Weichselbahn . . .	100 »
Abtheilung Wolga-		Orenburger . . .	100 »
Don	100 »	Fastowo	100 »

Digitized by Google

Poti-Tiflis	89,36 pCt.	Mitauer	48,72 pCt.
Baltische	88,96 »	Moskau-Brest . .	32,85 »
Kursk-Charkow-Asow	74,24 »	Schuja-Iwanowo. .	31,90 »
Lodz	51,72 »	Rjashsk-Morschansk	31,44 »
		Charkow-Nikolajew	17,72 »

B. *Loskaufsoperation.*

Am 1. Januar 1879 belief sich die ganze Summe der den Bauern für den Loskauf von ihren früheren Besitzern gegebenen Darlehen auf 721,3 Mill. Rbl.

Die Jahresrente und Tilgungsquote für 1878 betrug 43,2 Mill. Rbl., abgesehen von 18,3 Mill. Rbl. Rückständen. Auf Rechnung beider Summen sind im genannten Jahre 43,6 Mill. Rbl. eingegangen, also um 404,510 Rbl. mehr, als die Jahresquote, und da ausserdem 515,372 Rbl. aus verschiedenen Gründen gestrichen wurden, so betrugen die Rückstände am Schlusse des Jahres 1878: 17,4 Mill. Rbl. Voraus bezahlt wurden an Jahresrenten 127,293 Rbl. und 595,166 Rbl. für Tilgung. Diese beschleunigte Tilgung der Loskaufsschuld hat, wie früher, in den Gouvernements Jarosslaw, Twer, Kostroma und Wladimir stattgefunden. Wenn im Allgemeinen die Resultate der Loskaufsoperationen befriedigend sind, so muss doch für das Gouvernement Ssmolensk eine Ausnahme konstatirt werden, da sich daselbst die Rückstände im Jahre 1878 um 220,000 Rbl. vermehrt und somit die Summe von 3,646,999 Rbl. erreicht haben. Ein bedeutender Theil derselben, 2,6 Mill. Rbl. war übrigens befristet und auf mehrere Jahre vertheilt worden, trotzdem scheint das Einfliessen der Rückstände sich nicht gebessert zu haben. Aus den eingelaufenen Summen sind im Jahre 1878 folgende Zahlungen von der Reichsbank gemacht worden: I. an Zinsen a) auf die 5 pCt. Bankbillete 2. Emission 13,6 Mill. Rbl., b) auf die Loskaufsscheine 1,2 Mill. Rbl., c) auf die 5½ pCt. Rentenscheine 5,5 Mill. Rbl., d) auf die Anleihen aus den früheren Kreditanstalten 15,4 Mill.; II. für die Tilgung der 5 pCt. Bankbillete 2. Emission 2,8 Mill. Rbl., der 5½ pCt. Scheine 324,800 Rbl. und der Anleihen 838,011 Rbl., als Entschädigung für die beim Loskauf betheiligten Institute über 400,000 Rbl., im Ganzen 40,3 Mill. Rbl.

Ueber diese Operation enthält die Rede des Hrn. Finanzministers folgende, zum Theil von dem Berichte des Hrn. Reichskontroleurs etwas abweichende Angaben:

Vom Tage der Eröffnung der obersten Loskaufsbehörde, d. h.

dem 27. Oktober 1861 bis zum 1. Januar 1879, sind vorgestellt worden:

Verträge und Akte . .	92,349
Bestätigt wurden . . .	89,016

An ihnen waren betheiligt	7,747,265	Bauern
Deren Landzutheilung betraf	27,630,467	Dessjatinen
Und wurden Loskaufsdarlehen bewilligt für	723,915,628	Rbl.[1]

Auf diese letztere Summe sind angerechnet worden:

Schulden an Kronskreditanstalten . . .	299,115,994	Rbl.
Und sind bezahlt worden mit Loskaufsscheinen	180,917,120	»
5½ pCt. Rentenbriefe	103,345,193	»
5 pCt. Bankbillete	138,665,900	»
In baarem Gelde	1,831,421	»
Diverse	40,000	»

C) *Die Abgabenrückstände und Guthaben der Krone*

beliefen sich am 31. Dezember 1878 auf 496,5 Mill. Rbl., d. h. um 26,7 Mill. Rbl. mehr, als am Anfange desselben Jahres.

Die grösste Zunahme weist die Schuld der Eisenbahnen auf, nämlich 32,7 Mill. Rbl., theils in Folge von neuen Zahlungen für Zinsengarantie, theils auch in Folge ungenügender Zahlungen von Seiten der Eisenbahn-Gesellschaften auf die von der Regierung einbehaltenen Obligationen (von 315,2 Mill. Rbl. am Anfange des Jahres, die Schuld der Eisenbahnen stieg auf 348 Mill. Rbl. am Ende).

Andererseits haben sich die Guthaben der Krone um 6 Mill. Rbl. verringert, entweder durch Streichungen, oder durch die von 53 Gouvernements geleisteten Abzahlungen von Rückständen. Eine Zunahme von Abgabenrückständen ist in 16 Gouvernements bemerkbar gewesen, vor Allem im Gouvernement Kasan 493,000 Rbl., wo sich noch die Folgen der schlechten Ernte von 1877 zeigten, dann in den Gouvernements Moskau 59,413 Rbl. und Ssmolensk 46,654 Rbl. Besonders im letzten Gouvernement scheint die Vermehrung der Rückstände jeder Art konstant zu sein und betragen dieselben für die Steuern mehr als die Jahresquote 1,6 Mill. Rbl., und für die Loskaufszahlungen die für zwei Jahre zu zahlende Summe, zusammen über 5,3 Mill. Rbl.

[1] Nach dem Berichte des Hrn. Reichskontroleurs scheinen ausgezahlt worden zu sein nur 721,364,817 Rbl.

Digitized by Google

D) *Die Staatsschuld*

betrug am 1. Januar 1878 (zum Kurse vom 29. Dezember dieses Jahres (London 23⅝) 22,93 Mill. Rbl. Im Laufe des Jahres ist eine neue Anleihe unter dem Namen zweite 5 pCt. Orientanleihe zum Kurse von 93 pCt. im Nominalbetrag von 300 Mill. Rbl., emittirt worden, welche in 49 Jahren amortisirbar ist. Getilgt wurden 1878 30,2 Mill. Rbl., so dass am 1. Januar 1879 die Staatsschuld 2,562,959,065 Rbl., oder um 269,769,364 Rbl. mehr, als am Anfang 1878 betrug.

Diese sehr kurzen Aufschlüsse des Berichts der Reichskontrole über die russische Staatsschuld ergänzen wir durch die genaueren Angaben aus der Rede des Hrn. Finanzministers und stellen desshalb nach dem Rechenschaftsbericht der Reichsschuldentilgungs-Kommission folgende Tabelle zusammen:

	Bestand am 1. Januar 1878	Abgezahlt im Jahre 1878	Blieb Bestand am 1. Januar 1879
	1. *Terminschulden.*		
	a) äussere:		
5 pCt.	88,318,000 h. Gld.	1,871,000 h. Gld.	86,447,000 h. Gld.
5 »	19,551,600 Pfd. St.	239,200 Pfd. St.	19,312,400 Pfd.St.
5 »	22,500 K.-Rbl.		22,500 K.-Rbl.
4½ »	7,470,000 Pfd. St.	200,000 »	7,270,000 Pfd. St.
4 »	13,575,000 K.-Rbl.	1,675,000 K.-Rbl.	11,900,000 K.-Rbl.
Zusam.	88,318,000 h. Gld.	1,871,000 h. Gld.	86,447,000 h. Gld.
	27,021,600 Pfd. St.	439,200 Pfd. St.	26,582,400 Pfd.St.
	13,597,500 K.-Rbl.	1,675,000 K.-Rbl.	11,922,500 K.-Rbl.
	b) innere:		
5 pCt.	510,399,550 K.-Rbl.	3,537,000 K.-Rbl.*	806,862,550 K.-Rbl.
		* Hierzu Zugang 1878 300 Mill. K.-Rbl.	
4 »	47,338,500 M.-Rbl.	1,106,000 M.-Rbl.	46,232,400 M.-Rbl.
	2. *Terminlose Schulden.*		
	a) äussere:		
5 pCt.	15,000,000 Pfd. St.		15,000,000 Pfd. St.
5 »	76,632,230 M.-Rbl.	282,200 M.-Rbl.	76,350,030 M.-Rbl.

Digitized by Google

5 pCt.	51,060,615 K.-Rbl.	390,500 K.-Rbl.	50,670,115 K.-Rbl.
3 »	4,446,900 Pfd. St.	280,800 Pfd. St.	4,166,100 Pfd. St.
Zusam.	19,446,900 Pfd. St.		19,166,100 Pfd. St.
	76,632,230 M.-Rbl.		76,350,030 M.-Rbl.
	51,060,615 K.-Rbl.		50,670,115 K.-Rbl.

b) innere:

6 pCt.	45,459,463 K.-Rbl.	338,471 K.-Rbl.	45,120,992 K.-Rbl.
5 »	288,377 K.-Rbl.		288,377 K.-Rbl.
4 »	153,861,899 K.-Rbl.		153,861,899 K.-Rbl.
	199,609,739 K.-Rbl.		199,271,268 K.-Rbl.

Zusammen:	Im Ganzen getilgt:	Zusammen:
88,318,000 h. Gld.	1,871,000 h. Gld.	86,447,000 h. Gld.
46,468,500 Pfd. St.	720,000 Pfd. St.	45,748,500 Pfd. St.
123,970,730 M.-Rbl.	1,386,200 M.-Rbl.	122,582,430 M.-Rbl.
774,667,404 K.-Rbl.	5,940,971 K.-Rbl.	68,726,433 K.-Rbl.

Ausser *diesen in's Reichsschuldenbuch eingetragenen Summen* lasteten auf der Staatskasse noch folgende andere, *nicht* eingetragenene Schulden:

1. Reichsschatzbillete im Betrage von 72 Serien zu 3 Mill. Rbl. = 216 Mill. Rbl. Die Anzahl der Serien blieb ohne Veränderung, nur mit dem Unterschiede, dass die Serie №№ CXXXIX bis CL, für welche 1878 die Tilgungsfrist eintrat, nach dem Allerhöchsten Befehl vom 30. Oktober 1877, durch neue Serien unter den №№ CCXI bis CCXXII in gleichem Betrage ersetzt wurden.

2. Kurzfristige Schatzscheine, die auf Allerhöchsten Befehl vom 10. Februar 1878 zur zeitweiligen Verstärkung der Geldmittel der Staatskasse während des letzten Krieges in 3 Serien, jede zu 50 Mill. Rbl. auf 6 Monate ausgegeben wurden. Die beiden ersten Serien sind zum festgesetzten Termine zurückgekauft worden, mit Bezahlung von 4½ pCt. Zinsen, so dass am 1. Januar 1879 nur die dritte Serie 4 pCt. Billete auf 50 Mill. Rbl. in Umlauf blieb.

3. Die 4 pCt. Obligationen des Königreichs Polen. Nach der ordnungsmässigen Tilgung im Jahre 1878 verblieben am 1. Januar 1879 noch 20,271,709 Rbl.

4. An die Landeskreditgesellschaft des Königreichs Polen, die Polnische Bank, sowie an andere Institute und Personen restirte

Digitized by Google

nach vorschriftsmässiger Tilgung im Jahre 1878 am 1. Januar 1879 noch ein Betrag von 3,026,343 Rbl.

5. Für die konsolidirten Obligationen der russischen Eisenbahnen. Am 1. Januar 1878 waren an solchen Obligationen der 1., 2., 3., 4, und 5. Emission noch 68,656,650 Pfd. St. im Umlauf; nach erfolgter planmässiger Tilgung im Jahre 1878 blieben von allen 5 Emissionen am 1. Januar 1878 noch nach 68,567,150 Pfd. St., laut nachstehender Tabelle:

Konsolidirte Obligationen der russischen Eisenbahnen.

Emissionen	Zinsfuss Jahr	Zinsfuss pCt.	Betrag der Anleihe Pfd. Sterl.	Realisirt zu pCt.	Verzinsung für die Staatskasse pCt.	Tilgungsfrist Jahre	Amortisation im Jahre 1878 Pfd. Sterl.	Höhe der Schuld am 1. Januar 1879 Pfd. Sterl.
I.	1870	5	12,000,000	78	6,41	81	16,550	11,887,750
II.	1871	5	12,000,000	81	6,17	81	15,750	11,904,900
III.	1872	5	15,000,000	89	5,62	81	18,750	14,900,050
IV.	1873	5	15,000,000	93	5,37	81	17,000	14,936,100
V.	1875	4 1/2	15,000,000	92	4,89	81	21,450	14,938,350
			69,000,000				89,500	68,567,150

6. Für Liquidationsscheine, welche als Bezahlung ausgegeben wurden a) für die Schulden des früheren Herzogthums Warschau, b) für an die russischen Truppen 1815, 1816 und 1831 gelieferten Proviant, zusammen im Betrage von 15,964,913 Rbl. Diese Scheine werden amortisirt, indem man sie theils zum Nominalwerth als Bezahlung der Abgabenrückstände, die sich bis zum 1. Januar 1869 gebildet haben, annimmt, theils durch Ankauf zum Börsenwerthe. Am 1. Januar 1879 blieben an solchen Scheinen noch in Cirkulation für 127,960 Rbl.

7. Für die Liquidationsscheine des Königreichs Polen, welche den Besitzern von Landgütern für die Bauernländereien gegeben worden. Nach erfolgter Tilgung 1878 blieben zum 1. Januar 1879 noch im Umlauf 51,200,366 Rbl.

Somit beträgt die Summe aller, nicht in's Reichsschuldenbuch eingetragenen Schulden der Staatskasse am 1. Januar 1879: 68,567,150 Pfd. Sterl. und 340,626,384 Kred.-Rbl., gegen den Stand von Ende 1877 mehr um 46,260,847 Kreditrubel.

Digitized by Google

Zu den Schulden dieser letzten Kategorie müsste eigentlich noch hinzu gezogen werden 1) die unverzinsliche Schuld der Staatskasse für Kreditbillete am 1. Januar 1879 im Betrage von 720,265,125 Rbl., 2) die Schuld derselben Kasse an die Reichsbank für von Letzterer gemachte Vorschüsse im Betrage von 475,870,566 Rbl. im Dezember 1878; die erste wird aber als Schuld der Staatskasse an die Reichsbank weiter unten beim Rechenschaftsbericht der Letzteren angeführt werden; der zweiten steht der Betrag der zeitweilig von der Reichsbank emittirten Kreditbillete gegenüber, die übrigens nicht immer die gleiche Summe ausmachen.

Rekapituliren wir nun noch zum Schluss *alle Schulden an die Staatskasse*, so ergibt sich Folgendes.

Wie früher angegeben betrugen

a) Die Schulden der Eisenbahn-Gesellschaften an die Staatskasse zum 1. Januar 1879	629,959,664	M.-Rbl.
und	313,098,838	Kr.-Rbl.
b) Die Schulden verschiedener industrieller Gesellschaften für Darlehen zur Anfertigung von Eisenbahnmaterialien	4,789,041	»
c) Die Schulden verschiedener Gesellschaften, Städte und Privatpersonen im eigentlichen Kaiserreich und im Königreich Polen für Darlehen aus der Staatskasse . . . (darunter Darlehen bei Feuerschäden und anderen Naturereignissen 2,4 Mill. Rbl., für verschiedene Zwecke 24,4 Mill. Rbl., zum Ankauf von Gütern in den westlichen Gouvernements 2,1 Mill. Rbl., Darlehen aus dem besonderen Stiftungskapital 786,125 Rbl., zur Unterstützung der Landwirthschaft in Polen 211,031 Rbl., an Fabriken, Hüttenwerke 145,349 Rbl.)	30,213,448	»
Summe aller Schulden *an die Staatskasse* am 1. Januar 1879	629,959,664	M.-Rbl.
	348,101,622	Kr.-Rbl.
Gegen den 1. Januar 1878 mehr um . . .	47,999,726	M.-Rbl.
und	47,441,002	Kr.-Rbl.
oder in Kr.-Rbl. zusammen mehr um	125,224,784	»

Digitized by Google

E) *Die Kapitalien für spezielle Zwecke*

erreichten am 1. Januar 1878 die Höhe von . .	191,585,257 Rbl.
Die Einnahme dieses Conto's betrug 1878 . .	32,130,285 »
Die Ausgabe	22,986,818 »
Somit betrugen am 1. Januar 1879 die speziellen Kapitalien in baar	182,479,474 »
Und in Forderungen	15,513,850 »
Zusammen . .	197,993,324 Rbl.

Die wichtigsten Ausgaben für Rechnung dieser Kapitalien wurden gemacht: für Pensionen und Unterstützungen an Beamte und Invaliden 5,3 Mill. Rbl.; Subventionen bei Feuerschäden, Missernten und Epizootien 5,1 Mill. Rbl.; Unterhalt von Bildungsanstalten, Stipendien 2,6 Mill. Rbl., Zulagen zu Gehalten und Kosten für die Administration dieser Kapitalien 1,9 Mill. Rbl.; Bau und Unterhalt von öffentlichen Gebäuden, Kirchen und Monumenten 1,3 Mill. Rbl.; Prämien für Stellvertreter im Militärdienst 1,8 Mill. Rbl.; für Typographien, Laboratorien, staatswirthschaftliche Anstalten 1,4 Mill. Rbl.; Verbesserungen des Gefängnisswesens 1,1 Mill. Rbl.; für Quartierbedürfnisse des Militärs 589,000 Rbl.; für verschiedene Publikationen, Prämien für Erfindungen und wissenschaftliche Werke, Bibliotheken und Museen 407,000 Rbl.; Subventionen an Beamte und ihre Familien 345,000 Rbl.; Unterhalt von Asylen, Betten in Krankenhäusern 253,000 Rbl.; verschiedene Ausgaben 111,000 Rbl.

Zum Schlusse unseres Berichts lassen wir nun noch eine Uebersicht über die *Operationen der Reichsbank für die Staatskasse* folgen:

Bekanntlich ist die Thätigkeit der Reichsbank eine doppelte: sie vollführt theils Operationen für Rechnung der Staatskasse, theils eigentlich kommerzielle für eigene Rechnung.

1. Zu den ersten gehört die Umwechselung der Reichskreditbillete, der alten gegen neue, der grossen gegen kleine und umgekehrt, die Annahme von Münzen und Barren gegen Zahlung in Kreditbilleten.

Im Jahre 1878 waren Kreditbillete in Cirkulation für	734,772,025 Rbl.
1878 wurden aus dem Verkehr gezogen und vernichtet Kreditbillete, welche	

Digitized b

a) zur Einlösung der 4 pCt. Bankbillete auf Metall einliefen	3,300,000 Rbl.	
b) zur Amortisation der Schuld der Staatskasse für die Kreditbillete eingingen	3,345,000 »	
c) Billete früherer Emissionen, welche nicht zur Umwechselung vorgestellt worden	7,861,870 »	
		14,506,900 Rbl.
Somit blieben am 1. Januar 1879 im Umlauf . .		720,265,125 Rbl.[1]

Der Umwechselungsfond, welcher die Reichskreditbillete garantirt, bestand am 1. Januar 1878 aus:

a) baarer Münze und Barren . .	147,784,804 Rbl.	
b) in Staatspapieren und von der Regierung garantirten Papieren auf Metallvaluta lautend . .	32,300,998 »	
	Zusammen . .	180,085,803 Rbl.

1878 empfing der Umwechselungsfond beim Umwechseln von Barren, baarer Münze und Metalliques

an Goldmünze	55,943,280 Rbl.	
an Metall in Barren . . .	19,297,612 »	75,240,893
	Zusammen . .	255,326,696 Rbl.

Ausgegeben wurde:

a) an 4 pCt. Bankbilleten Metalliques		3,300,000 Rbl.
b) bei Umwechselung von Barren, baarem Gelde und Staatspapieren an Goldmünze	43,026,087 Rbl.	

[1] Hierzu kam noch der Betrag der Kreditbillete, welche die Reichsbank zur Verstärkung der Geldmittel emittirt, aus denen wesentlich der Staatskasse Vorschüsse gemacht worden. Dieser Betrag variirte zwar 1878, belief sich aber stets über 400,000,000 Rbl.

Digitized by Google

an Metall in Barren . . .	32,203,514 Rbl.	
an Metalliques	11,304 »	75,240,893 Rbl.
		78,540,893 Rbl.

Darnach blieb am 1. Januar 1879:

a) an Metallgeld und Barren	147,796,109 Rbl.
b) an Staats- und von der Regierung garantirten Papieren auf Metallvaluta	28,989,694 »
	176,785,803 Rbl.
Gegen 1877 weniger um	3,299,999 »

2. Ferner hat die Reichsbank die Bezahlung von Zinsen und die Rückerstattung von Kapitalien, welche im St. Petersburger und Moskauischen Lombard, Kommerz- und Leihbank deponirt waren, auszuführen.

Diese Depositen betrugen am 1. Januar 1878 . .	13,923,543 Rbl.
Es wurden zurückerstattet im Jahre 1878 . . .	534,314 »
Verblieben am 1. Januar 1879	13,389,229 »

3. Desgleichen liegt der Reichsbank ob die Zinsen und das Kapital für die 5 pCt. Reichsbankbillete zu bezahlen, welche zur Auswechselung von Depositenbilleten der zu liquidirenden Reichskredit-Institute (früherer Zeit) emittirt wurden.

Solche Billete waren im Umlauf für	202,779,500 Rbl.
1878 wurden durch Ziehung getilgt	6,367,250 »
Es wurden zur Bezahlung der Kapitalschuld bezahlt	20,200 »
Zusammen . .	6,387,000 Rbl.
Somit blieben am 1. Januar 1879	196,392,050 »

4. Endlich hat die Reichsbank die Loskaufspapiere (5 pCt. Bankbillete 2. Emission, Loskaufsscheine und 5½ pCt. Rentenscheine) zu emittiren, sowie die Zinsen und Tilgung derselben zu besorgen.
a) an 5 pCt. Bankbilleten 2. Emission waren am

1. Januar 1878 im Umlauf	272,789,600 Rbl.
im Laufe des Jahres 1878 wurden emittirt . .	25,152,400 »
» » » » » getilgt . .	2,705,200 »
darnach verblieben am 1. Januar 1879 . . .	295,236,800 »

b) an 5 pCt. Loskaufsscheinen kursirten am 1. Januar 1878	35,916,100 Rbl.
umgetauscht wurden gegen Bankbillete 2. Emission	14,352,600 »
verblieben zum 1. Januar 1879	21,563,500 »
c) die 5½ pCt. Rentenbriefe betrugen zum 1. Januar 1878	73,289,900 »
1878 wurden emittirt	3,132,100 »
» » getilgt	773,200 »
verblieben am 1. Januar 1879	75,648,800 »

A. v. Broecker.

Professor Samokwasow's Untersuchungen an Gorodischtschen und Kurganen.

W. I. Samokwasow, Professor der Geschichte des russischen Rechts an der Kaiserl. Universität zu *Warschau* ist einer der eifrigsten und thätigsten Archäologen Russlands. Er hat zahlreiche Ausgrabungen angestellt und bereits Vieles über die Resultate seiner Forschungen publizirt. Es ist uns nicht möglich gewesen, alle bezüglichen Publikationen des Hrn. Samokwasow zur Durchsicht zu erlangen; wir haben desshalb einen Versuch gemacht, aus dem, was uns zugänglich war,[1] das in archäologischer Beziehung Wichtige hier zusammen zu stellen, um dem nicht Russisch lesenden Publikum wenigstens in Kürze die Resultate der vorzüglichen Arbeiten *Samokwasow's* zu übermitteln.

1. *Die Gorodischtschen.*

Die Gorodischtschen sind Erdaufschüttungen, Erdwälle von sehr verschiedener Form und Grösse, über deren Bedeutung in der Literatur zwei ziemlich entgegengesetzte Ansichten herrschen. Nach der Meinung einiger Schriftsteller und Archäologen sind es die Reste früherer befestigter Ansiedelungen aus ältester Zeit; diese Meinung findet ihre Begründung einerseits in den Volkstraditionen, anderer-

[1] Vgl. das Verzeichniss am Schlusse dieser Zeilen.

Digitized by Google

seits in der Benennung «*Gorodischtsche*» selbst. Einige andere Autoren betrachten die Gorodischtschen als Oertlichkeiten des heidnischen Kultus, als Opferstätten u. dgl. Der erste Autor, welcher sich zu dieser Ansicht bekannte, war der polnische Gelehrte *Adam Tscharnotzkij*, in der Wissenschaft *Sorian Dolenga Chodakowskij* genannt.

Das Wort Gorodischtsche bedeutet den Ort, die Lokalität, wo früher ein «*Gorod*» war. In der heutigen russischen Sprache hat «gorod» die Bedeutung «Stadt»; allein in älterer Zeit hat man mancherlei darunter verstanden, was sich mit unserem heutigen Begriff «Stadt» nicht im Entferntesten deckt. Das Wort «gorod» bedeutete in alter Zeit 1) Zaun, Umzäunung, Befestigung, Mauer, Schutzwehr, 2) eine befestigte Lokalität im Allgemeinen, oder einen bewohnten, befestigten Platz im Speziellen, 3) ein Territorium, einerlei ob politischen oder administrativen Charakters, 4) ein Centrum für Administration und Handel. Die übertragenen und abgeleiteten Bedeutungen des Wortes «gorod» fallen mit unserem heutigen Begriffe des Wortes «Stadt» zusammen. Wir dürfen daher das alte russische Wort «gorod» nicht ohne Weiteres mit Stadt wiedergeben, sondern müssen in gewissen Fällen den Ausdruck «gorod» wie den Ausdruck «Gorodischtsche» beibehalten. — Ist nun «gorod» eine Baulichkeit, d. h. eine künstliche Befestigung, welche den Zweck hat, einen beständig bewohnten Platz gegen gewisse Anfälle von Aussen her zu schützen, so ist Gorodischtsche ein Ort, wo früher eine *befestigte Ansiedelung* — keineswegs eine Stadt im heutigen Sinne — war. Dass sich aus jenem alten Begriff «gorod» der jetzige Begriff, welcher mit «Stadt» identisch ist, entwickelt hat, ist ohne Weiteres einleuchtend.

Dass die Gorodischtschen, als die Stätten früherer Ansiedelungen, in archäologischer Beziehung grosse Bedeutung haben, dass man durch die genaue Untersuchung derselben über viele bisher ungelöste und nicht beantwortete Fragen in Betreff der ältesten Bewohner jener Ansiedelungen Antwort erhalten wird, ist sicher. Professor Samokwasow hielt es daher für geboten, sich vor Allem durch eigene Anschauung mit jenen ältesten Baudenkmälern bekannt zu machen. Er unternahm seit 1871 wiederholt zu diesem Zwecke Reisen in Russland, besichtigte eine grosse Anzahl von Gorodischtschen und stellte an verschiedenen Stellen Nachgrabungen an. Vor Allem erforschte er die Gouvernements Tschernigow, Poltawa, Charkow, Kursk und Kijew, und überzeugte sich, dass der thatsächliche Befund durchaus den Thesen Chodakowskij's widerspricht.

Digitized by Google

Im Gegentheil, die Form und die Gestalt der Gorodischtschen, ihre Lage, der Charakter der aus Wällen und Gräben bestehenden Befestigungen, die Volkstraditionen, der Umstand, dass die heute existirenden Gorodischtschen mit solchen Goroda, welche die Chroniken der vortatarischen Zeit nennen, ihrer Lage nach identisch sind, die Beschaffenheit der Erdaufschüttungen, namentlich die innerhalb der Gorodischtschen gefundenen Gegenstände drängen die Ueberzeugung auf, dass jene alten Gorodischtschen nicht Oertlichkeiten sind, welche dem heidnischen Kultus der alten Slaven dienten, sondern dass es bewohnte Plätze, *Ansiedelungen* seien, welche die Einwohner vor feindlichen Angriffen schützen sollten.

Alle jetzt noch erhaltenen Erdaufschüttungen, welche das Volk »Gorodischtsche« oder »Gorodok« (Gorodki) nennt (beide Ausdrücke werden nicht von einander unterschieden), lassen sich nach ihrer äusseren Form, aus welcher man die Zeit der Entstehung bestimmen kann, in zwei Gruppen trennen. Es gibt 1) Gorodischtschen mit *regelmässig eckigen* Umrissen, mit vorspringenden Bastionen u. s. w. Sie stammen offenbar aus der Zeit *nach* Erfindung des Pulvers und der Kanonen, und können zur Entscheidung der angeregten Fragen nicht beitragen. 2) Gorodischtschen mit *rundlichen*, oder sonst sehr mannigfachen Umrissen — sie gehören der alten Zeit *vor* Erfindung des Pulvers an.

Die alten Gorodischtschen liegen — mit wenigen Ausnahmen — an günstigen Stellen hoher Flussufer und sind von zwei oder drei Seiten durch natürliche Schluchten oder steil abfallende Abhänge geschützt, während an derjenigen Seite, wo Feld und Ebene angrenzen, künstliche Befestigungen, Wälle und Gräben aufgeworfen sind. Nur einige wenige Gorodischtschen sind in Niederungen, inmitten von Wiesen, angelegt, aber in solchen Fällen immer allseitig von Wasser umgeben. Die an hohen Flussufern befindlichen Gorodischtschen sind Theile der vorspringenden Uferränder, welche man durch einen aufgeworfenen Wall oder Graben von den angrenzenden ebenen Flächen abgetrennt hat. Dabei ist der Zugang von der Ebene aus sehr erschwert, eine Auffahrt ganz unmöglich. Die Ausdehnung, der Binnenraum der von Professor Samokwasow selbst besichtigten Gorodischtschen war verschieden: der Umfang betrug 300—450 Schritt, bei einzelnen war der Umfang viel geringer, nur 200 Schritt, bei anderen viel grösser, bis zu 1,000 Schritt. Der Binnenraum ist flach und eben (ausgenommen bei den jetzt bebauten oder zu Begräbnissplätzen benutzten Gorodischtschen), hier und da

Digitized by Google

mit Bäumen bewachsen, meist in ein Ackerfeld umgewandelt. Die *Gestalt* des Binnenraumes ist sehr verschieden; sie ist dreieckig, kreisförmig, halbkreisförmig, eiförmig, elliptisch u. s. w. Ebenso ist der Zugang von der Ebene aus sehr verschieden, die Weltgegend, in welcher sich derselbe befindet, ist nicht ebenda dieselbe, sondern hängt ganz offenbar von der Oertlichkeit ab. Die künstlichen Befestigungen bestehen aus Wällen und Gräben, meist ist nur ein Wall und ein Graben vorhanden, doch kommen auch mehrere vor. An vielen Gorodischtschen, welche seit langer Zeit beackert werden, sind die Gräben schon verschüttet.

An einigen Gorodischtschen untersuchte Professor Samokwasow die nähere Beschaffenheit der Wälle. Es erwies sich dabei, dass das Material dazu unmittelbar dem Boden entnommen war; je nachdem der Boden steinig war, fanden sich in den Wällen Steine. Der Innenraum der Gorodischtschen ist bedeckt von einer verschieden mächtigen Schicht verwester pflanzlicher Stoffe und Schutt, ähnlich dem Schutt auf Höfen und Ansiedelungen der Jetztzeit. Man fand überall Mengen von irdenen Topfscherben, Knochen, Ziegeln, zerschlagenen Feldsteinen, Kohlen, Asche und einige Kulturgegenstände, welche dem Haushalt jener alten Bewohner des Landes angehören, aber nichts mit dem heidnischen Kultus zu thun haben. In dem zusammengestürzten Wall eines Gorodischtschen im Dorf *Djakonowa* bei *Moskau* wurde von einigen Bauern ein ganzer Haufen kupferner Gegenstände gefunden. Den geringen Fundantheil, der einem der Bauern zugefallen war, kaufte Professor Samokwasow und übergab ihn dem Museum der archäologischen Gesellschaft in Moskau (eine dicke kupferne Platte und einige kupferne Halsringe) der grössere Antheil des Fundes war sofort von hausirenden Juden angekauft worden. Bei einer von Professor Samokwasow an derselben Stelle vorgenommenen Nachgrabung fand sich Folgendes: eine Menge verschiedenfarbiger irdener Scherben, Knochen von Pferden und Schweinen, Feldsteine, Kohlen, Asche, eiserne Nägel und zwei kleine irdene Gefässe. Bei einer Nachgrabung in dem grossen Gorodischtschen von Bjelogorsk (Kreis Sudsha, Gouvernement Kursk), am Ufer des Flusses Psjol wurde unter Anderem gefunden; 4 irdene, mit einem Loch versehene Scheibchen (offenbar Netzbeschwerer), 4 zugespitzte Knochen, 3 Knochennadeln zum Nähen der Netze, ein scharf zugespitzter Eberzahn, ein bearbeitetes Horn, kleine irdene Gefässe, eine Kugel aus Kalkstein, ein eisernes Messer, ein kupferner Fingerring, ein kleiner Mühlstein oder Schleif-

Digitized by Google

stein. Einige der Gegenstände sind auf Taf. II, Fig. 14—18 (Arbeiten des stat. Komite's in Kursk, Heft IV, Kursk 1874) abgebildet. Beim Nachgraben eines Gorodischtschen von Wolokitinsk, am Flusse Klewen (Kreis Glugow, Gouvernement Tschernigow), fanden sich unter Anderem ebenfalls irdene, mit einem Loch versehene Kugeln (Netzbeschwerer), zugespitzte Knochen, ein eisernes Beil; hier hatten die Bauern bereits früher einen eisernen Sporn und einen eisernen Dolch entdeckt. Beim Graben in einem Gorodischtschen in der Nähe des Dorfes Juchnowa (Kreis Nowgorod-Sjewersk, Gouvernement Tschernigow) wurden 16 irdene konische Körperchen, deren Bedeutung oder Benutzung unbekannt geblieben, einige zugespitzte Knochen und Netzgewichte gefunden.

Professor Samokwasow hat nicht die Möglichkeit gehabt, irgend einen Gorodischtschen ganz und gar zu durchgraben, er musste sich mit einigen probeweise angelegten Gruben begnügen. Er erhielt überall denselben Befund: der den Innenraum bedeckende Schutt beherbergt Knochen von verschiedenen Hausthieren, auch von Vögeln und Fischen, dann Ziegel, Kohlen, Asche in mächtigen Schichten (welche nur durch das Niederbrennen der ursprünglichen Gebäude zu erklären sind). Alles weist auf frühere Wohnstätten und frühere Ansiedlungen alter, längst verschwundener Einwohner.

Durch die Besichtigung und Untersuchung einer grossen Anzahl von Gorodischtschen an den Flüssen Wolchow, Lowat, Moskwa, Seym, Rat, Psjol, Jesman, Klewen, Desna, Malotetschna, Sudost, Snow u. a. m. gelangt Professor Samokwasow zu dem Schluss, dass den Gorodischtschen entschieden diejenige Bedeutung zukomme, welche ihnen bereits *Kalaidowitsch*, nach Untersuchungen im Gouvernement Rjasan, *Passek* in Betreff des Gouvernements Tula, *Beljustin* in Betreff der Gorodischtschen an der Wolga und Graf *Uwarow* nach Besichtigung derselben Baureste im Gouvernement Wladimir zugelegt haben: die Gorodischtschen sind Orte, auf welchen in früheren Zeiten sogenannte *Goroda*, d. h. befestigte Ansiedelungen der alten Landeseinwohner, standen.

Dass hiermit die Gorodischtschen in archäologischer und historischer Beziehung für die Erforschung einer längst vergangenen Zeit von hoher Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Je älter die Gorodischtschen nun sind, um so interessanter müssen die Ergebnisse sein, welche bei einer sorgfältigen Untersuchung, resp. bei sorgfältigem Nachgraben, gewonnen werden. Als Zeichen der ältesten Gorodischtschen ist die Nähe von Kurgangruppen anzusehen; dort

Digitized by Google

wo Menschen wohnten und lebten, dort müssen sich auch die Todtenstätten finden.

Bemerkenswerth ist die Behauptung Samokwasow's, dass die Gorodischtschen oder ähnliche Bauwerke bei vielen, auf einer niedrigen Kulturstufe befindlichen Völkern angetroffen werden müssen. Er sagt: Alle sesshaften Völker, so lange sie auf einer niedrigen Kulturstufe stehen, so lange sie keine Viehzucht, keinen Ackerbau treiben, sondern sich ausschliesslich von Fischen, wilden Früchten und Wurzeln nähren — lebten und leben, wenn sie selbstständig und politisch unabhängig dastehen und nicht anderen Völkern mit höherer Kultur unterworfen sind, in derartigen befestigten Wohnsitzen und Ansiedelungen, wie die russischen «*Goroda*» oder «*Gorodki*». Dasselbe gilt von den Ackerbau-Völkern. Dagegen haben *Wander-Völker* (Nomaden) nicht die Gewohnheit, ihre Ansiedelungen zu befestigen, doch gibt es freilich hiervon manche Ausnahmen.

Auf die Wiedergabe aller einzelnen Fakta, welche Samokwasow zur Begründung seiner Behauptungen anführt, sowie auf die Widerlegung der verschiedenen Einwürfe gegen seine Theorie und Auffassung der Gorodischtschen als befestigte besiedelte Plätze, müssen wir hier verzichten, um für unser Referat nicht zu viel Raum zu beanspruchen.

2. *Die Kurgane.*

Die Untersuchungen und Forschungen Samokwasow's erstrecken sich vor Allem auf die Gouvernements: Tschernigow, Poltawa, Kursk und Kijew. Die Zahl der speziell untersuchten Kurgane beträgt ca. 700 (Geschichte des russischen Rechts 1878). Allein die Zahl der auf ihren Inhalt und ihre Bedeutung erforschten Kurgane stellt sich viel höher, wenn man dabei folgenden Umstand berücksichtigt. Professor Samokwasow hat an den einzelnen Bestattungsplätzen (Kurgangruppen) jedesmal etwa ein Drittel der Kurgane, jedoch an verschiedenen Stellen des Platzes, aufgegraben, und nicht eher geruht, als bis keine Hoffnung mehr vorhanden war, durch Untersuchungen der übrigen Kurgane etwas Neues zu finden — es ist desshalb die Zahl der auf ihren Inhalt bestimmten Kurgane beträchtlich grösser, als die Zahl der wirklich aufgegrabenen. Alle die Zahlen im Einzelnen aufzuführen, hat keinen Zweck. Eine, die Resultate *aller* Forschungen Samokwaso's zusammenfassende Darstellung fehlt; seine einzelnen Publikationen enthalten nur die Resultate einzelner Nachgrabungen. Wir heben darunter fol-

Digitized by Google

gende hervor, ohne damit irgendwie zu glauben, dass es alle sind. Bis zum August 1874 hatte Samokwasow in den Gouvernements Tschernigow, Charkow und Kursk 313 Kurgane aufgegraben. Er berichtete darüber ausführlich auf dem dritten archäologischen Kongress in Kijew 1874 (Arbeiten des 3. arch. Kongr., I. Theil, Kijew 1878, S. 185—224), indem er die Einzelresultate nach den 17 untersuchten Kurgangruppen zusammenstellt. Ausserdem existiren besondere Beschreibungen der Kurgane beim Kloster Nikolajewsk-Bjelogorsk, im Kreise Sudsha, Gouvernement Kursk (Arbeit des Stat. Kom. des Gouvernements Kursk, Heft 4, S. 205—208), es wurden im Jahre 1872 etwa 86 Kurgane aufgegraben. Ferner berichtet Samokwasow über weitere Ausgrabungen im Gouvernement Kursk, welche er im Jahre 1875 vorgenommen hat, in der Sammlung der Abhandlungen des Statistischen Komite's in Kursk (Nr. 1, Jahrgang 1876, S. 17—21). Eine ausführliche Schilderung der grossen Tschernigow'schen Kurgane findet sich in dem oben citirten Aufsatz im Jahrgang 1874 der Zeitschrift «Das alte und neue Russland».

Im Allgemeinen lassen sich *zwei* verschiedene Arten der Leichenbestattung erkennen: die *Verbrennung* und die *Beerdigung*. Die *Kurgane mit Leichenbrand* bieten zwei verschiedene Formen dar: *grosse* Kurgane, welche die deutlichen Reste eines Scheiterhaufens einschliessen, und *kleine* Kurgane, welche nur Urnen mit gebrannten Knochen beherbergen.

1. In Betreff der *grossen* Kurgane mit Leichenbrand mag hier die Schilderung des Tschernigow'schen Kurgans «*Tschernaja Mogila*», wörtlich das schwarze Grab, Platz finden. Der Kurgan liegt im Gemüsegarten des Jeletzkij-Klosters in der Stadt Tschernigow, seine Form ist konisch, es ähnelt derselbe einem sogen. Wachtkurgan. Der Umfang an der Basis ist 180 Arschin (126 Meter), die Höhe ist 15 Arschin (10,5 Meter). Ursprünglich ist der Kurgan von einem etwa 10 Arschin (7 Meter) breiten Graben umgeben gewesen, von welchem jedoch jetzt nur die Spuren sichtbar sind. Nach der Volkstradition ist in dieser Tschernaja Mogila der berühmte Fürst Tschernij, der Gründer der Stadt Tschernigow, bestattet. Beim Nachgraben im Jahre 1873 stellte sich Folgendes heraus: Als man an dem Gipfel des Kurgans die oberste Erdschicht entfernt hatte, zeigte sich eine Art Fundament aus Ziegelsteinen. Es lagen 4 aus Ziegelsteinen gemauerte Quadrate übereinander; die Seiten des tiefsten maass 4 Arschin (2,8 Meter), die Seite des obersten 2 Ar-

Digitized by Google

schin (1,4 Meter). Die durch Kalkmörtel verbundenen Ziegel waren recht hart, hatten kleine Rinnen an den Seiten und glichen genau den rothen Ziegeln, aus denen die Mauern der alten Spasskij- (Erlöser) Kirche in Tschernigow erbaut sind. Unter der tiefsten Ziegelschicht, gerade in der Mitte des Kurgans, befand sich ein stark verfaulter Eichenstamm, 8 Werschok (35 Cent.) breit, 12 Werschok (52 Cent.) lang, 1½ Arschin (ca. 1 Meter) hoch. Der Stamm ruhte auf einer Lage zertrümmerter Ziegelsteine von derselben Beschaffenheit wie die oberen Ziegel der Fundamente. In einer Tiefe von 5 Arschin (3,5 Meter) unter dem Stamm wurde ein stark verrosteter metallischer Klumpen gefunden; darin entdeckte man die Reste zweier eiserner verbrannter Helme, von denen einer innen und aussen mit Kupfer belegt war. An der Innenfläche des andern Helms waren die Spuren einer verbrannten Kopfbedeckung erkennbar: einige zusammengeschmolzene Knöpfe und Goldfäden. Ferner erkannte man in jener Masse 2 Panzerhemden, deren Ringe aber fast zu einer einzigen Masse verschmolzen waren, und 2 mit Silber eingefasste Stierhörner. Bei dem einen Horn zeigte das Silber ein gleichförmiges Muster, beim andern verschiedene Figuren (Drachen, Greif, 2 unbekannte Vögel, Hunde, einen Hahn, zwei Schützen mit Pfeil und Bogen), welche an die Darstellungen an den Wänden der Sophien-Kathedrale in Kijew erinnern. Da die Figuren unter einander verbunden sind, so könnten sie vielleicht eine Inschrift darstellen. Ferner wurden gefunden: 2 goldene byzantinische Münzen des IX. Jahrhunderts (Basilios et Constant. Aug.), sowie verbrannte Widderknochen und verbrannte Wolle, doch kein Zeichen dafür, dass die Verbrennung an Ort und Stelle vor sich gegangen war. Weiter in der Tiefe aber, etwa 5 Arschin (3,5 Meter) unterhalb der gefundenen Sachen stiess man auf die massigen Reste eines Scheiterhaufens von etwa 15 Arschin (10,5 Meter) im Durchmesser. Das Aschenlager hatte im Centrum eine Mächtigkeit von etwa 10 Werschok (44 Cent.), und bestand aus Kohlen, Asche, verbrannten Knochen von Menschen, Säugethieren, Vögeln und Fischen. Ueberdies lagen darin verkohlte Körner von Roggen, Hafer und Gerste, und folgende, durch Feuer und Rost in einen Klumpen verschmolzene Gegenstände: 2 Schwerter, 2 Lanzen, ein (gekrümmter) Säbel, 2 Messer, 2 Paar Steigbügel, ein Wurfspiess, die kupfernen Bestandtheile zweier Schilde, 5 Lanzenspitzen, einige Pfeilspitzen von verschiedener Form, 3 Sicheln, 3 Meissel, dünne eiserne Beschläge nebst Henkel von Eimern, 4 verschiedenartige eiserne Schlüssel, dünnwan-

Digitized by Google

dige kupferne und eiserne Gefässe, ein eisernes Schloss mit einer kupfernen Springfeder, eiserne Hängen, drei verschiedene Arten von Spielknochen, 6 hohle silberne Knöpfe, 3 silberne Ohrringe mit Anhängseln, eiserne und knöcherne Nadeln, verschiedenartige Perlen, Bruchstücke knöcherner Kämme, Goldfäden, ein verkohltes Stück Seidenstoff, eiserne Nägel, eine aus zusammengeschmolzenem Kupfer, Silber und Glas bestehende Masse, eine halbe byzantinische Münze.

Die Resultate der Nachgrabungen in einem anderen Kurgan, etwa 1 ½ Werst von dem beschriebenen (man bezeichnet diesen zweiten Kurgan als »Gulbischtsche«), waren sehr ähnlich; desshalb lassen wir die Detailbeschreibung bei Seite.

2. *Kurgane*, welche Gefässe (Urnen) mit verbrannten Menschenknochen enthalten. Zu dieser Kategorie gehörten einige im Gouvernement *Kursk* aufgegrabenen Kurgane. In der Nähe des Dorfes Marjanowka, im Kreise Putiwl, am Flusse Seym, befinden sich gegen 30 Kurgane von verschiedener Grösse. Sieben davon wurden aufgegraben. Im obern Theil eines jeden Kurgans wurden Urnen mit verbrannten menschlichen Knochen gefunden: in 6 Kurganen je eine Urne, im siebenten drei. Zwischen der Asche und den Knochenresten lagen ungefähr 180 Perlen von verschiedener Grösse, Form und Beschaffenheit, ein Ohrgehänge aus Bronze mit gläsernen Verzierungen, einige hundert dünne bronzene und silberne zusammengeschmolzene Stücke — die Reste zerstörter eiserner, bronzener und silberner Sachen. Beim Gehöft Sjetnij, dem Kloster Sofronewsk gehörig (an der Grenze der Kreise Putiwl und Sumij) sind 24 Kurgane, davon wurden 8 untersucht. In einem derselben stiess man oberflächlich auf 2 irdene Gefässe, welche verbrannte Knochen und 2 irdene dreieckige Perlen enthielten. Sechs Kurgane enthielten je ein Gefäss mit verbrannten Knochen und zwei davon beherbergten ausserdem noch je eine leere Urne. (In dem siebenten Kurgan befand sich ein Skelett.) Unterhalb Kursk, am rechten Ufer des Flusses Seym, zwischen den Dörfern Tolmatschewo und Gorodischtsche existirt eine kleine Gruppe von etwa 46 kleinen Kurganen, viele sind bereits umgeackert. Hier wurden 14 Kurgane untersucht. In den oberen Schichten der Kurgane beim Dorfe Kljukwa wurden Gefässe mit verbrannten Menschenknochen gefunden; in einer Urne lagen zwischen den Knochen zwei dünne zerschmolzene goldene Stücke und eine grössere zusammengeschmolzene Masse, in welcher einige Glasperlen, drei geschliffene Steine,

Digitized by Google

sowie etwas Bronze zu erkennen war. Neben einem mit Knochen gefüllten Gefässe standen zwei leere.

3. Kurgane, in welchen die Skelette auf der Oberfläche der Erde, aber *nicht in Särgen* lagen. Von dieser Art waren die Kurgane beim Kloster Nikolajewsk - Bjelogorsk. Eine charakteristische Form war nicht immer erkennbar; die Kurgane waren grösstentheils früher aufgegraben und beackert worden. Die noch erhaltenen Hügel hatten eine Höhe von $^1/_2$—5 Arschin (0,35—3,5 Meter) und an der Basis einen Umfang von 12—45 Arschin (8—31 Meter); ihre Gestalt war die eines abgestumpften Kegels, oder einer regelmässigen Halbkugel, 84 Kurgane wurden hier aufgedeckt, davon enthielten 64 menschliche Skelette mit oder ohne Beigabe von Schmuck (die anderen enthielten *gebrannte* Knochen und Kohlen). Als charakteristisch für die Kurgane dieser Art kann gelten: 1) die Skelette liegen nicht in einer Vertiefung oder Grube, auch nicht in einem Grabe, sondern auf der Oberfläche der Erde. 2) Keine Spur von Särgen ist nachweisbar. 3) Die Skelette liegen in verschiedenen Richtungen, doch war in den meisten Fällen (39 Mal) der Kopf nach Westen 13 Mal nach Südwesten, 3 Mal nach Nordosten, 11 Mal nach Osten gerichtet. 4) Die Todten wurden, auf dem Rücken liegend, mit dem Gesicht nach oben begraben, doch findet man meist die Schädel auf der rechten oder linken Seite ruhend, was offenbar durch den von oben wirkenden Druck der Erde bedingt ist. Der Rumpf liegt stets auf dem Rücken, die Beine in der Richtung des Rumpfes gestreckt, die Kniee nach oben, die Arme haben sehr verschiedene Lagen, sie sind seitlich ausgestreckt oder auf der Brust oder auf dem Bauch gekreuzt. Die Knochen der unteren Extremität liegen stets einander parallel, $^1/_8$—$^3/_8$ Arschin (10—30 Cent.) von einander entfernt. An 35 Skeletten wurden folgende Gegenstände gefunden. Am Kopf: a) 48 silberne oder kupferne Spiralen (jede Spirale ist ein etwa S-förmig der Art gekrümmter Drath, dass an einer Seite eine einzige, an der andern 5—7 concentrisch laufende Windungen vorhanden sind); b) silberne, an den Schädel sich anschmiegende bandförmige Platten von ca. 1 Zoll (25 Millim.) Breite mit Haken an beiden Enden; c) 52 Ringe; d) ein kupferner um den Schädel geschlungener Reif. Am Halse: a) einige hundert Perlen von verschiedener Grösse, verschiedener Gestalt und aus verschiedenem Material; b) neun Anhängsel oder Zierrathen, darunter 6 halbmondförmig, 2 rund, 1 schnallenförmig; c) zwei Reifen, ein kupferner und ein eiserner. An den Armen: 10 kupferne, verschieden ge-

formte Armringe und 21 verschieden geformte kupferne oder silberne Fingerringe. An den Füssen: 3 kupferne Ringe. Am Gürtel: eine eiserne Schraube und 6 eiserne Messer.

4. *Kurgane* mit Skeletten, welche in eigentlichen Gräbern oder in Särgen liegen. In ihrer äussern Form unterscheiden sich dieselben nicht von den beiden vorhergehenden Kategorien der Kurgane; ihrem Inhalt nach sind sie aber durch folgende Kennzeichen charakterisirt: 1) die Skelette liegen nicht am Boden der Kurgane *auf* der Oberfläche des Erdbodens, sondern in *Gruben*, in eigentlichen Gräbern in einer Tiefe von ½—3 Arschin (0,35—2,1 Meter). 2) Fast in allen solchen Gräbern sind Spuren vermoderter Särge gefunden worden (vermodertes Holz, verrostete eiserne Nägel). 3) Die Skelette sind mit dem Kopf nach Westen gerichtet (unter 99 sind 6 nach Osten und 1 nach Süden gerichtet). 4) Das Gesicht ist nach oben gekehrt; die Arme liegen auf der Brust. 5) Die Todten sind reich geschmückt. An 22 derartigen Skeletten wurden folgende Sachen gefunden: am Kopfe 22 Ohrringe mit mannigfachen Anhängseln, ein Stückchen grünen Tuches, ein Stück eines seidenen mit Goldfäden genähtes Gewebe; am Halse: 6 Ketten aus gläsernen, steinernen, irdenen und Bernsteinperlen, drei bronzene und eine eiserne Schnalle, 3 eiserne Messer und 1 eiserner Dolch; an den Füssen: die Reste lederner Stiefel, welche mit bronzenen Fäden genäht waren. Ausserdem wurden in 4 Kurganen leere irdene Urnen gefunden.

5. *Kurgane*, in welchen die Leichen an der Oberfläche der Erde in sitzender Stellung begraben worden sind. Solche Kurgane scheinen nicht häufig angetroffen zu werden. In zwei Kurganen, beim Dorfe Alexandrowka (Gouvernement Kursk) befanden sich die Skelette am Boden der Kurgane, auf der Oberfläche des Erdbodens, Schädel, Wirbelsäule und Beckenknochen senkrecht übereinander das Gesicht nach Osten gekehrt, die Füsse ausgestreckt, die Arme auf den Beinen ruhend. Offenbar waren die Leichen in sitzender Stellung bestattet worden, durch den Druck der Erde waren später, nach Verwesung der Weichtheile, der Schädel und die Wirbelsäule zusammengesunken. Am Kopf des einen Skeletts stand ein leeres irdenes Gefäss, am Gürtel lag eine eiserne Schnalle, linkerseits ein eisernes Messer.

6. *Kurgane*, in welchen ein auf dem Pferde sitzender Reiter in einem unter der Erdoberfläche befindlichen Grabe gefunden wurde. Derartige Kurgane scheinen auch sehr selten zu sein. Professor Sa-

Digitized by Google

mokwasow berichtet nur von einem Fall beim Dorfe Klinowa (Gouvernement Kursk). Der betreffende Kurgan war in seiner äussern Gestalt den gewöhnlichen Steppenkurganen ähnlich, er hatte eine breite Basis bei verhältnissmässig geringer Höhe, sein Umfang betrug 60 Arschin (42 Meter), die Höhe nur 1 Arschin (0,7 Meter). In einer Tiefe von 4 Arschin (2,8 Meter) unter dem Niveau der Erdoberfläche wurde das Skelett eines Pferdes gefunden und daneben ein wirres Durcheinander von Menschenknochen, ein Theil der Menschengebeine lag rechts, ein anderer links vom Pferdeskelett. An Sachen wurden angetroffen: zwischen den Kiefern des Pferdes ein eisernes Gebiss, an der Seite ein Steigbügel; zwischen den Menschengebeinen eine bronzene Schnalle und ein eisernes Messer. In einiger Entfernung vom Kopf des Pferdes stand ein leeres irdenes Gefäss. An allen Knochen waren die Spuren des zerstörten Metalls (Kupferoxyd) erkennbar, überhaupt waren alle metallischen Sachen sehr stark oxydirt.

Wie aus dem thatsächlichen Befund hervorgeht, bieten die Kurgane *mit Leichenbrand* sich in zwei verschiedenen Formen dar; mit Berücksichtigung der verschiedenen Befunde kann man die Art und Weise der Bestattung etwa in folgender Weise sich vorstellen. Den grossen Kurganen, welche die Reste eines Scheiterhaufens in sich beherbergen, liegt etwa folgender Modus zu Grunde. Zuerst wurde ein Erdhaufen von 1—6 Arschin (0,7—4,2 Meter) Höhe und 50—200 Arschin (35—140 Meter) im Umfang aufgeschüttet. Auf diesem Hügel wurde ein Scheiterhaufen errichtet. Dass der Scheiterhaufen ein beträchtlicher gewesen sein müsse, darauf weisen die stark verkohlten Knochen, die geschmolzenen, goldenen, silbernen und kupfernen Gegenstände, ferner die aus Asche, Kohlen und verbrannten Knochen bestehende 2—4 Werschok (9—18 Cent.) dicke Schicht, welche eben als Rest des verbrannten Scheiterhaufens zurückgeblieben. Dann wurde der in seine besten Gewänder gehüllte Todte auf den Scheiterhaufen gelegt; auch andere Gegenstände wurden auf den Scheiterhaufen deponirt: Rüstzeug, Waffen, verschiedene Hausgeräthe, Spiele, Münzen, Brot, Hausthiere. Nachdem alles verbrannt war, wurde der Aschenhaufen abermals mit einer Schicht Erde bedeckt, welche eine verschiedene Mächtigkeit hatte ($^1/_2$—5 Arschin = 0,35—3,5 Meter). Auf diese Erdschicht wurde dann in der Mitte des Kurgans ein Gefäss, welches die Knochen eines verbrannten oder geopferten Thieres enthielt, niedergelegt, mitunter wurde auch hier das Rüstzeug des Todten, Helm,

Digitized by

Panzer, Schild, Schwert, Lanze, Pfeile deponirt. Dann wurde wieder eine Schicht Erde darüber gethan von 2—6 Arschin (1,4—4,2 Meter) Mächtigkeit. Wahrscheinlich stellte man in einzelnen Fällen auf den Gipfel der so aufgeschütteten Kurgane ein Erinnerungszeichen — ein Denkmal — (vielleicht eine sogen. Kamennaja Baba? Ref.). Um die so hergerichteten Kurgane wurde ein schützender Graben von 2—10 Arschin (1,4—7 Meter) Breite und 1—5 Arschin (0,7—3,5 Meter) Tiefe gezogen.

Der andere Modus der Leichenverbrennung, welcher aus den kleinen Kurganen mit Urnen sich ableiten lässt, weicht von den eben beschriebenen ab. Der Todte wurde offenbar nicht auf dem Kurgan verbrannt, sondern irgendwo anders. Es ist möglich, dass jedem einzelnen Todten ein besonderer Scheiterhaufen neben dem Kurgan errichtet wurde; es ist aber auch möglich, dass man die ärmeren Leute irgendwo an einer gemeinsamen Stelle verbrannte. Mit der jedenfalls bekleideten Leiche des Menschen wurden auch kleine Thiere verbrannt: man findet fast in jeder Urne sowohl Menschen- als Thierknochen, sowie auch Verzierungs- und Schmucksachen. Die übrig gebliebenen Knochenreste wurden gesammelt und in ein irdenes Gefäss gethan, welches dann auf einen vorher zubereiteten Erdhügel von 1—2 Arschin (0,7—1,4 Meter) gestellt und mit einer Erdschicht von ½—1½ Arschin (0,35—1 Meter) gedeckt wurde. Bisweilen sind in einem Kurgan zwei, sogar drei Urnen mit verbrannten Gebeinen neben einander gefunden. Vielleicht, dass dies Fälle waren, wo mit den Männern auch die Frauen verbrannt wurden. Neben den mit Knochen gefüllten Urnen stehen oft solche, welche nur Erde enthalten.

Welcher Nationalität gehörten die in den Kurganen bestatteten Individuen an? Die Entscheidung und Beantwortung dieser Frage ist von dem grössten Interesse. Nach der Meinung des Professors Samokwasow bieten die Resultate der Nachgrabungen in den Kurganen mit beerdigten Leichen (Kategorie 3, 4, 5 und 6) keine sicheren Anhaltepunkte, um die Nationalität der daselbst Bestatteten zu bestimmen. Dagegen lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Kurgane mit Leichenbrand durch Slaven, und zwar durch die *heidnischen Sewerjänen* errichtet worden sind. Das ergiebt sich aus einem Vergleich des oben geschilderten Verbrennungsmodus mit der Bestattungsweise, von welcher die alten russischen Chroniken berichten, wobei sich die Letzteren gerade auf ein Gebiet beziehen, welches die Sewerjänen bewohnten. Hier im

Digitized by Google

Lande der Sewerjänen, in den heutigen Gouvernements Tschernigow, Poltawa, Kursk und Kijew, an der Desna, dem Seym, der Sula liegen gerade jene Kurgane, welche Professor Samokwasow aufgegraben hat. In jenen Chroniken ist eben gesagt: Ist Jemand gestorben, so wird eine Todtenfeier veranstaltet, dann wird ein grosser Erdhaufen gemacht, der Todte darauf gelegt und verbrannt, dann werden die Knochen gesammelt, in ein kleines Gefäss gethan und auf eine Säule (russ. столбъ = stolb) gestellt. Der Ausdruck «stolb» (Säule) müsse offenbar im Sinne von «Hügel» gedeutet werden. Auch der arabische Schriftsteller Ibn-Dast (X. Jahrhundert) gibt eine ähnliche Beschreibung der Verbrennungsweise; er meldet ausdrücklich, dass die Urne auf einen «Hügel» gesetzt wurde. Es kann aber ferner aus den in einzelnen Kurganen gefundenen Münzen (Kurgan Tschernaja Mogila, Gulbischtsche bei Tschernigow) annähernd auf die Zeit der Errichtung der Kurgane geschlossen werden. Die gefundenen byzantinischen Goldzmünzen gehören der Regierungszeit des Basilios und Konstantin (869—870) an. Die Kurgane sind daher frühestens im letzten Drittel des IX. Jahrhunderts oder spätestens am Ende des XI. Jahrhunderts, oder kurz vor Einführung des Christenthums errichtet.

Professor Samokwasow hat sich aber nicht allein damit begnügt, selbst zu graben, zu arbeiten, zu forschen, er hat auch in weitere Kreise das Interesse für die allmälig verschwindenden Denkmäler der alten Zeit zu tragen gewünscht. Er arbeitete einen Fragebogen aus, worin die einzelnen Amtsbezirke (Wolosty) eines jeden Gouvernements ersucht werden, über die Lokalität, Menge, Form und Gestalt aller Erdaufschüttungen, Kurgane und Gorodischtschen, über alte Traditionen, welche sich daran knüpfen, über etwaige Funde, Notizen zu sammeln. Darauf wandte sich Professor Samokwasow an den Direktor des statistischen Komite's in St. Petersburg, *P. P. Ssemenow*, mit der Bitte, das Programm durch Vermittelung der einzelnen statistischen Komite's der Gouvernements den einzelnen Wolosten zuzuschicken. P. P. Ssemenow, in gewohnter Weise alle wissenschaftlichen Bestrebungen unterstützend, hat die Bitte sofort erfüllt. Bereits 1873 waren aus 45 Gouvernements des Europäischen Russland die Antworten eingelaufen. Ein reiches, freilich noch rohes Material liegt bereit. Im Jahre 1876 wurde dasselbe Programm in den, das frühere Königreich Polen bildenden Gouverne-

ments vertheilt, und baldigst liefen auch hier allseitig die Antworten ein. Es stellte sich dabei das interessante Faktum heraus, dass auch in solchen Gouvernements des europäischen Russland, in welchen bis jetzt gar keine oder nur wenig Erdaufschüttungen mit Berücksichtigung der literarischen Aufzeichnungen bekannt waren, bis an 300 Gorodischtschen und bis an 35,000 Kurgane existiren. Die Bearbeitung dieses grossen Materials ist ziemlich schwierig. Die südwestlichen Gouvernements hat Professor *W. B. Antonowitsch* (Kijew), die nordwestlichen Gouvernements Professor *L. K. Iwanowskij* (St. Petersburg) übernommen, die südwestlichen Gouvernements bearbeitet Professor *Samokwasow* selbst. Der Rest des Materials hat noch keinen Bearbeiter gefunden; er wird im statistischen Central-Komite in St. Petersburg aufbewahrt. — Eine Karte aller Kurgane und Gorodischtschen des russischen Reichs und eine Beschreibung ihrer äusseren Formen soll daraus erwachsen und die Veranlassung werden, dass diese so äusserst wichtigen und interessanten einzigartigen Denkmäler einer alten, längst vergangenen Zeit allmälig einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich werden.

Verzeichniss der hierbei benutzten Publikationen des Herrn Professors Samokwasow.

1. Древніе города Россіи. Историко-юридическое изслѣдованіе. С.-Петербургъ 1873. 125 + 25 стр. (Die alten «Goroda» in Russland. Eine historisch-juristische Untersuchung.)
2. Труды Курскаго Губернскаго статистическаго Комитета вып. 4. Курскъ 1879. 205—208 стр. (Arbeiten des statistischen Komite's in Kursk. 4. Lief. Die Kurgane beim Kloster Nikolajewsk-Bjelogorsk.)
3. Сборникъ статей издаваемыхъ Курскимъ статистическимъ комитетомъ №. 1. 1876 года. Курскъ 1879. (Abhandlungen, herausgegeben vom statistischen Komite in Kursk. 1876. S. 17—21. Eine Notiz über die Nationalität des Volkes, welchem die Kurgane des Gouvernements Kursk angehören.)
4. Древняя и новая Россія 1876. Томъ I, стр. 262 — 278 и 342—358. (Das alte und das neue Russland. I. Band. Die alten Erdaufschüttungen und deren Bedeutung für die Wissenschaft.)

Digitized by Google

5. Исторія Русскаго права. Томъ I. Начало политическаго быта древнерусскихъ славянъ. Выпускъ I. Литература. Источники. Методы ученой разработки источниковъ. Варшава 1878. стр. X + 272 + 74. (Geschichte des russischen Rechts. I. Band. Die Anfänge des politischen Lebens der altrussischen Slaven. 1. Heft. Literatur. Quellen. Die Methode der wissenschaftlichen Bearbeitung der Quellen. Warschau 1878.)

6. Труды третьяго археологическаго съѣзда въ Россіи бывшаго въ Кіевѣ въ Августѣ 1874 г. (Arbeiten des III. archäologischen Kongresses in Russland im August 1874. 2 Bände. Kijew 1878. Mit einem Atlas von 25 Tafeln in Folio. Enthält: Die sewerjänischen Kurgane und ihre Bedeutung für die Geschichte. I. Band. S. 185—224. — Die historische Bedeutung der Gorodischtschen. I. Band. S. 225—235.)

7. Извѣстія И. Р. Географическаго Общества. 1878. S. 459—461. (Archäologische Untersuchungen.)

Die Bevölkerung der Stadt Tiflis.

Nach der

Zählung vom 25. März 1876.

(Schluss.)

Auch die Frage nach der *Muttersprache* hatte in den Zählungslisten eine Stelle gefunden. Man hielt sie desshalb für besonders wichtig, weil man wusste, dass viele Armenier im Hause vorzugsweise grusinisch sprechen, theils aus Neigung oder Gewohnheit, theils weil sie das Armenische gar nicht verstehen. Das Grusinische war in Tiflis wie auch in Gori, Ssignach und anderen Städten Grusiniens lange Zeit die vorherrschende Umgangssprache.

Die Resultate der Zählung in Bezug auf diesen Punkt sind aber in Folge der mannigfachen Hindernisse, die sich darstellten, so wenig genau, dass wir uns mit der Wiedergabe der allgemeinen Ziffern begnügen.

Russen gibt es 10,362 männlichen Geschlechts, die das Russische als Muttersprache anerkennen; während 27 als solche das Grusinische, 3 das Armenische, 5 das Polnische, 2 das Deutsche und 1 das Französische angaben.

Von 9,174 Personen weiblichen Geschlechts anerkennen 9,152 das Russische, 16 das Grusinische, 4 das Polnische und 2 das Deutsche als Muttersprache.

Grusiner im weiteren Sinne des Wortes: von 12,939 Seelen männlichen Geschlechts 12,920 das Grusinische, 14 das Russische und 5 das Armenische.

Von 8,680 Seelen weiblichen Geschlechts: 8,663 das Grusinische, 13 das Russische, 3 das Armenische und 1 das Ossetinische.

Armenier: Von 21,009 Seelen männlichen Geschlechts das Armenische 20,132, das Grusinische 842, das Russische 27, das Griechische 1, das Persische 3, das Assyrische 1, das Türkische 1 und das Chaldäische 1.

Von 16,299 Seelen weiblichen Geschlechts: das Armenische 15,437, das Grusinische 831, das Russische 29 und das Polnische 2.

Polen: Von 1,083 Seelen männlichen Geschlechts das Polnische 1,007, das Russische 64, das Grusinische 5, das Armenische 3 und das Deutsche 4.

Von 509 Seelen weiblichen Geschlechts: das Polnische 467, das Russische 26, das Grusinische 5, das Deutsche 4, das Französische und das Chaldäische 1.

Deutsche: Von 1,005 Seelen männlichen Geschlechts 964 das Deutsche, 38 das Russische und 3 das Französische.

Von 1,000 Seelen weiblichen Geschlechts 975 das Deutsche, 22 das Russische und 3 das Französische.

Engländer: Von 24 Männern das Englische 20, das Russische 3 und das Deutsche 1.

Von 28 Weibern das Englische 27 und das Russische 1.

Franzosen: Von 122 Männern das Französische 119, das Russische 2 und das Flämische 1.

Von 145 Weibern das Französische 134, das Russische 5, das Grusinische 1, das Deutsche 2 und das Flämische 1.

Italiener: Von 97 Männern das Italienische 93, das Grusinische 2, das Deutsche 1 und das Französische 1.

Von 66 Weibern das Italienische 64 und das Grusinische 2.

Griechen: Von 278 Männern das Griechische 248, das Russische 12,

Digitized by Google

das Grusinische 6, das Armenische 1, das Assyrische 5, das Türkische 1, das Tatarische 4 und das Arabische 1.

Von 110 Weibern das Griechische 95, das Russische 7, das Grusinische 3, das Armenische 1 und das Tatarische 4.

Perser: Von 1,537 Männern das Persische 1,530, das Armenische 4 und das Tatarische 3.

Von 155 Weibern das Persische alle 155.

Osseten: Von 110 Männern das Ossetische 76, das Grusinische 31, das Russische 2 und das Tatarische 1.

Von 180 Weibern das Ossetische 120, das Grusinische 58 und das Russische 2.

Juden: Von 673 Männern das Hebräische 608,[1] das Deutsche 25, das Grusinische 20, das Russische 13, das Persische 4 und das Tatarische 3.

Von 472 Weibern das Hebräische 428, das Russische 21, das Grusinische 15 und das Deutsche 8.

Assyrer: Von 217 Männern das Assyrische 193, das Armenische 20 und das Persische 4.

Von 12 Weibern das Assyrische 7 und das Armenische 5.

Türken: Von 116 Männern das Türkische 107, das Griechische 1 das Persische 1 und das Tatarische 7.

Von 7 Weibern alle 7 das Türkische.

Tataren: Unter 1,433 Männern das Tatarische 1,416, das Russische 9 und das Assyrische 8.

Von 753 Weibern alle 753 das Tatarische.

Eine fernere Tabelle gibt uns die *Zahl der Schriftkundigen mit Angabe der des Lesens im Russischen Kundigen.* Die Antworten auf diese Frage sind ungemein interessant und verdienen darum besondere Aufmerksamkeit. Besonderer Missverständnisse bei Beant-

---

[1] Diese Frage hat leider auch keine genügende Beantwortung gefunden. Hebräisch spricht von allen Juden des Kaukasus wohl kaum hier und da einer. Sehr wichtig wäre hier aber die Unterscheidung gewesen zwischen den polnischen, kürzlich eingewanderten, einen deutschen Jargon redenden, und den örtlichen, altangesessenen kaukasischen Juden. Diese reden im westlichen Transkaukasischen unter sich das Grusinische, im östlichen die Tatsprache (ein iranisches Idiom) oder das Tatarische. Dass diese Juden im VIII. Jahrhundert vor Chr. G., zur Zeit Salmanassar's, in den Kaukasus eingewandert, haben wir neulich («Russ. Revue», 1879, Heft 9) noch gezeigt.

wortung der Frage über die Kunde des Lesens in russischer Sprache konnte es nicht geben, daher haben wir nicht den mindesten Grund, die Richtigkeit der gesammelten Data zu bezweifeln.

	Allgemeine Zahl der Schriftkundigen		Darunter des Russischen Kundige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Grusiner des Tifliser Gouvernements	4,559	2,159	2,005	684
Grusiner aus Imeretien	472	34	109	6
Mingrelier	46	3	13	—
Armenier	8,167	3,105	3,778	1,359
Polen	678	318	304	144
Deutsche	757	782	285	167
Engländer	21	26	3	4
Franzosen	103	126	41	26
Italiener	83	36	21	7
Griechen	106	44	37	26
Perser	233	8	6	1
Osseten	52	12	28	2
Juden	388	180	170	81
Assyrer	18	1	2	—
Türken	28	3	1	—
Tataren	325	55	159	24
Uebrige Nationalitäten	81	15	24	3
In Allem	16,118	6,907	6,986	2,534

Es sind also von den eingeborenen Männern und verschiedenen Nichtrussen (41,519) bloss 6,986 oder 16,82 pCt. des Russischen kundig, und von den eingeborenen Weibern und Nichtrussinnen (28,458) nur 2,534 oder 8,90 pCt. Wenn wir aber zu diesen Zahlen die Menge der schriftkundigen Russen selbst hinzufügen, so erhalten wir folgende Ziffern:

Der russischen Schrift kundig { Männer 12,655 oder 24,38 pCt. / Weiber 6,282 » 16,69 »

Bei der Angabe der Einwohner *nach ihrem Stande* waren die Begriffe der verschiedenen Stände leider nicht gehörig definirt und so finden wir die Handwerker nicht von den Kleinbürgern der Stadt geschieden.

Wir finden von der gesammten Bevölkerung von Tiflis (66,147 Männer und 37,877 Weiber, oder 104,024 Seelen beiderlei Geschlechts):

Digitized by Google

	beiderlei Geschlechts	Prozent der Gesammtbevölkerung
Erbliche Edelleute	10,236	9,84
Persönliche Edelleute	3,647	3,51
Beks (mohammedanische Edelleute	67	0,06
Klostergeistlichkeit	32	0,03
Weltgeistlichkeit	1,163	1,12
Erbliche Ehrenbürger	1,228	1,18
Persönliche Ehrenbürger . . .	683	0,65
Kaufleute	914	0,88
Kleinbürger[1] und Handwerker . .	33,516	32,22
Soldaten im Frontdienst	12,388	11,91
Soldaten nicht im Frontdienst . .	1,056	1,02
Auf unbestimmte Zeit beurlaubte .	434	0,42
Verabschiedete Soldaten . . .	1,195	1,15
Dem Militärstande angehörig (ohne bestimmte Angabe) . . .	36	0,04
Angehörige der Soldaten . . .	3,855	3,71
Unbestimmten Standes (Rasnotschinzy)	1,633	0,57
Bauern	26,817	25,78
Ausländer	4,237	4,07
Ohne Angabe des Standes . . .	887	0,85
In Allem . .	104,024	100

Bei Berücksichtigung des Geschlechts erhalten wir folgende Zahlen und Schlüsse:

	Männer	pCt.	Weiber	pCt.
Erbliche Edelleute	5,493	8,30	4,743	12,52
Persönliche Edelleute . . .	1,988	3,01	1,659	4,38
Beks	43	0,06	24	0,06
Klostergeistlichkeit . . .	13	0,02	19	0,05
Weltgeistlichkeit	668	1,01	195	1,31
Erbliche Ehrenbürger . . .	666	1,01	562	1,48
Persönliche Ehrenbürger . .	363	0,55	320	0,85
Kaufleute	543	0,83	371	0,98
Kleinbürger und Handwerker	17,832	26,96	15,684	41,41
Soldaten im Frontdienst . .	12,388	18,73	—	—
Soldaten nicht im Frontdienst	434	0,66	—	—
Verabschiedete Untermilitärs	1,195	1,80	—	—
Militärstand	25	0,04	11	0,03
Familien der Untermilitärs .	1,369	2,07	2,486	6,56

[1] Meщане.

Unbestimmten Standes (Rasnotschinzy)	879	1,33	754	1,99
Bauern	16,852	25,48	9,965	26,31
Ausländer	3,506	5,30	731	1,93
Ohne Angabe des Standes .	834	1,25	53	0,14
In Allem . .	66,147	100	37,877	100

Wir sehen als das vorwiegende Element der Bevölkerung von Tiflis die Kleinbürger und Handwerker mit 26,96 pCt. der Männer und 41,41 pCt. der Weiber, dann die Bauern mit 25,48 pCt. Männer und 26,31 pCt. Weiber. Beiderlei Geschlechts: von der ersten Rubrik 32,22 pCt., von der Letzteren 25,78 pCt., oder von beiden zusammen 58 pCt. der Gesammtbevölkerung beiderlei Geschlechts.

Nicht uninteressant ist es, die Vertheilung der Schriftkundigen und die Schriftunkundigen nach den Ständen zu verfolgen. Hierzu müssen wir vorerst die Kinder bis zu 7 Jahren ausscheiden, da sie ihrem Alter nach schon zu den Schriftunkundigen gehören, und erhalten dann Ziffern, die uns die grössere oder geringere Bildung eines Standes für sich ausdrücken.

Folgenderweise vertheilen sich die Kinder unter 7 Jahren nach den Ständen:

	Gesammtzahl	Kinder unter 7 Jahren	pCt.
Erbliche Edelleute	10,236	1,641	16,03
Persönliche Edelleute . . .	3,647	617	16,93
Beks	67	10	14,93
Klostergeistlichkeit	32	—	—
Weltgeistlichkeit	1,163	176	15,13
Erbliche Ehrenbürger . . .	1,228	170	13,84
Persönliche Ehrenbürger . .	683	128	18,74
Kaufleute	914	188	20,57
Kleinbürger und Handwerker .	33,516	6,400	19,09
Militärstand	36	5	13,89
Familien der Untermilitärs . .	3,855	1,009	26,17
Verschiedenen Standes (Rasnotschinzy	1,633	354	21,68
Bauern	26,817	3,339	12,45
Ausländer	4,237	347	8,19
Ohne Angabe des Standes . .	887	25	2,50
In Allem . .	88,951	14,409	16,19

Wenn man aber zu diesen Ziffern diejenigen Rubriken von Soldaten hinzufügt, in denen keine Kinder unter 7 Jahren verzeichnet

Digitized by Google

sind, so erhalten wir die Gesammtzahl von 104,024 Seelen und bei der gegenwärtigen Kindermenge von 14,409 zeigt es sich, dass auf 100 Seelen der Bevölkerung an Kindern unter 7 Jahren 13,85 kommen.

Am meisten finden wir Kinder, wie zu erwarten, bei den sesshaften Ständen, namentlich in den Familien der Untermilitärs[1] — 26,17 pCt., bei den Leuten verschiedenen Standes (Rasnotschinzy) 21,68 pCt., den Kaufleuten 20,57 pCt., den Bürgern und Handwerkern 19,09 pCt. Am Wenigsten bei den Bauern und Ausländern. Ursache der letzteren Erscheinung ist die, dass die Bauern vornehmlich das eingewanderte Arbeiterelement bilden, das ohne Familie lebt — unter den Ausländern aber den Hauptplatz die Perser einnehmen, die hierher hauptsächlich zur Arbeit an den Bauten erscheinen.

Gehen wir nun zur Vertheilung der Bildung über die verschiedenen Stände, wobei wir ausser den zwei Rubriken der *Schriftkundigen* und *Schriftunkundigen* eine dritte: *ohne Angabe der Kunde des Lesens und Schreibens* einführen müssen, da aus der ganzen Bevölkerung eine ziemlich bedeutende Anzahl — 1,565 Seelen — keinerlei Auskunft über diesen Punkt gegeben hatte, so erhalten wir in der folgenden Tabelle 3 Ziffern von Procentsätzen, und wenn wir zu denselben das Resultat bezüglich der Kinder unter 7 Jahren hinzufügen, so kommen wir zum Facit von 100 pCt.

	Auf 100 Seelen kommen		
	Schrift-unkundige	Schrift-kundige	Ohne Angabe
Erbliche Edelleute	14,01	69,58	0,38
Persönliche Edelleute	11,98	69,67	1,42
Beks	20,89	64,18	—
Klostergeistlichkeit	—	100,0	—
Weltgeistlichkeit	21,75	63,04	0,08
Erbliche Ehrenbürger	21,66	64,42	0,08
Persönliche Ehrenbürger	26,94	53,74	0,58
Kaufleute	20,79	58,64	—
Bürger und Handwerker	49,52	31,06	0,33
Soldaten im aktiven Dienst	44,08	53,60	2,32
Soldaten nicht im aktiven Dienst	50,00	50,00	—
Unbestimmt Beurlaubte	47,00	53,00	—
Verabschiedete	59,08	40,92	—

[1] Dieses Resultat kann man übrigens nicht als unfehlbar richtig anerkennen, da aus dieser Rubrik viele Familienväter unter den aktiven Soldaten angezeigt sind.

Digitized by Google

Militärstand	22,22	63,89	—
Verheirathete Untermilitärs	44,41	28,41	1,01
Diverse (Rasnotschinzy)	16,41	61,91	—
Bauern	62,43	23,65	1,47
Ausländer	60,61	31,01	0,19
Ohne Angabe des Standes	9,90	16,04	71,56

Wie zu erwarten stand, finden wir den vortheilhaftesten Bildungsprocentsatz bei den intelligenten Ständen: den Edelleuten, erblichen wie persönlichen, den Beks, der Geistlichkeit, den erblichen Ehrenbürgern, Kaufleuten und Rasnotschinzen. Bei diesen Ständen schwankt der Procentsatz der Schriftkundigen zwischen 58 und 70. Einen recht guten Procentsatz finden wir auch in den Rubriken der Untermilitärs: der dienenden, unbestimmt beurlaubten und verabschiedeten. Wenngleich unter ihnen vornehmlich Bauern zu finden, so ist es ersichtlich, dass der Militärdienst in dieses Mittel einem civilisirenden Elemente Eingang verschaffte. Der Procentsatz der Schriftkundigen schwankt bei den Untermilitärs zwischen 40 und 50, wobei 40 pCt. sich auf die verabschiedeten beziehen, woraus zu ersehen, dass im Heere im Laufe der Zeit die Bildung mehr und mehr Verbreitung findet. Lange nicht befriedigend ist der Procentsatz der Schriftkundigen bei den niederen Ständen. Von 100 Bürgern und Handwerkern sind überhaupt 31 schriftkundig, von 100 Bauern gar bloss 23,65. Unbefriedigend ist der Satz auch bei den Ausländern, doch erklärt sich dies durch die grosse Menge der in Tiflis wohnhaften persischen und türkischen Unterthanen.

Das Zahlenverhältniss der Männer zu dem der Weiber nach den Ständen gibt folgende Ziffern und Procentsätze:

	Männer	Weiber	Auf 100 Männer kommen Weiber
Erbliche Edelleute	5,493	4,743	86,35
Persönliche Edelleute	1,988	1,659	83,45
Beks	43	24	55,81
Klostergeistlichkeit	13	19	146,15
Weltgeistlichkeit	668	495	74,10
Erbliche Ehrenbürger	666	562	84,38
Persönliche Ehrenbürger	363	320	88,15
Kaufleute	543	371	68,32
Bürger und Handwerker	17,832	15,684	87,95
Militärstand	25	11	44,00
Familien der Untermilitärs	1,369	2,486	181,59

Digitized by Google

Rasnotschinzy	879	754	85,78
Bauern	16,852	9,965	59,13
Ausländer	3,506	731	20,85
Ohne Standesangabe	834	53	6,35

In der Tabelle, die uns die Vertheilung der Einwohner von Tiflis *nach Ständen* gab, sahen wir eine Rubrik *Ausländer*, die in der allgemeinen Tabelle 3,506 Männer und 731 Weiber, und in der Tabelle der namentlich gezählten 3,498 Männer und 729 Weiber bot. Diese Ziffer stellt die Anzahl der Unterthanen fremder Reiche dar. Wenn wir aber die Ziffern der fremden Unterthanen verschiedener Reiche mit den Ziffern der gleichnamigen Nationalitäten vergleichen, so stimmen sie in einigen Fällen nicht mit einander. So heisst es z. B. in der Tabelle der Nationalitäten, dass es in Tiflis Türken 116 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts gäbe, während türkischer Unterthanen 637 Männer und 69 Weiber gerechnet werden; Perser zählt man 1,530 Männer und 155 Weiber, während es persischer Unterthanen 2,375 Männer und 223 Weiber gibt. Dies kommt daher, dass es unter den türkischen Unterthanen ausser Türken noch Armenier, Griechen und andere Volksgenossen gibt, ebenso wie unter den Persern.

Folgendermaassen vertheilen sich die *Ausländer nach Staaten:*

	Männer	Weiber	beiderlei Geschl.
Preussen und Norddeutschland	184	174	358
Suddeutschland	6	9	15
Oesterreich	60	37	97
Dänemark	2	4	6
Schweden und Norwegen	2	—	2
England	17	23	40
Belgien	2	4	6
Frankreich	81	76	157
Schweiz	13	24	37
Italien	86	51	137
Griechenland	3	1	4
Türkei	637	69	706
Rumänien	4	3	7
Persien	2,375	223	2,598
Ohne Angabe der Angehörigkeit	26	31	57
In Allem	3,498	729	4,227

Digitized by Google

Alle oben genannten Reiche können in zwei Kategorien getheilt werden. In der ersten Kategorie sind die eingewanderten Ausländer vornehmlich des Lesens und Schreibens kundig, da sie sich in Tiflis mit dem Handel oder irgend welchen, intellektuelle Entwickelung erfordernden Handwerken beschäftigen. Dazu gehören alle Staaten, mit Ausnahme von Persien und der Türkei. Diese beiden Reiche aber zählen wir der zweiten Kategorie zu, in welcher die Bildung einen geringen Procentsatz aufweist. Die Perser und Türken beschäftigen sich hier mit solchen Arbeiten, die keine intellektuelle Entwickelung erheischen. Es finden sich unter ihnen z. B. vornehmlich Tagelöhner, Maurer, Stukkateure, Bäcker u. s. w.

Von 916 Seelen beiderlei Geschlechts, die der ersten Kategorie von Ausländern angehören, gibt es:

		pCt.
Kinder unter 7 Jahren . .	152	16,59
Schriftunkundige	61	6,66
Schriftkundige	703	76,75
In Allem . .	916	100

Von 3,311 Ausländern, welche den Reichen zweiter Kategorie angehören:

		pCt.
Kinder unter 7 Jahren .	195	5,89
Schriftunkundige . . .	2,507	75,71
Schriftkundige	609	18,40
In Allem	3,311	100

Die durch die Zählung gewonnenen Daten über Personen, *die an physischen oder Geisteskrankheiten litten*, geben die Möglichkeit, dieselben nach folgenden Kategorien zu vertheilen: 1) Taubstumme, 2) Taube, 3) Stumme, 4) Blinde, 5) Krüppel, 6) vom Schlage Gerührte, 7) Epileptische, 8) Idioten und 9) Irrsinnige.

Die Zählung gab in dieser Beziehung folgende Daten:

	Männer	Weiber
Taubstumme	17	15
Taube	4	5
Stumme	3	1

Digitized by Google

Blinde	31	23
Krüppel	10	5
Paralitische	6	2
Epileptische	3	—
Idioten	6	4
Geisteskranke	6	2
In Allem . .	86	57

Diese Zahlen sind unzweifelhaft nicht als untrüglich anzusehen. Unmöglich z. B. ist es, in Tiflis von 3 Epileptischen zu reden, da Jeder in der Stadt nur einigermaassen Bekannte, deren selber einer grösseren Anzahl von Subjekten sich erinnerlich ist. Der Grund der Unzuverlässikgeit der Zählung ist darin zu suchen, dass die Zähler darauf angewiesen waren, die Nachrichten nach der Erklärung der Gezählten selbst zu notiren.

Wir übergehen die Eintheilung der mit Gebrechen behafteten Einwohner nach Alter, Familienstand, Nationalität und geben bloss den Prozentsatz zur Gesammtsumme (89,551) der namentlich aufgenommenen Einwohner:

	Gesammtzahl	Gebrechliche	pCt.
Männer	51,919	86	0,17
Weiber	37,632	57	0,15
Beiderlei Geschlechts . .	89,551	143	0,16

In Bezug auf den von der Stadt eingenommenen Flächenraum ergeben sich folgende Daten.

Im ganzen rechnet man unter der Stadt Tiflis an Boden 1,463,677 Quadrat-Faden oder 609 Dessjatinen 1,077 Quadrat-Faden.

Von dieser Gesammtmenge kommen auf:

	Quadrat-Faden
Gebäude und Höfe	817,958
Strassen und Gassen	244.326
Plätze	47,326
Gärten	289,477
Kirchhöfe	64,590
	1,463,677

Dieses betrifft eigentlich bloss die besiedelten Flächen. Ausserdem kommen auf

	Quadrat-Faden
Fluss Kura	210,700
Madatow-Insel	28,800
Insel der deutschen Kolonie gegenüber	6,000
Sandflächen an den Flussufern	67,200

Von den Gärten (289,477 Quadrat-Faden oder 120 Dessjatinen 1,477 Quadrat-Faden) befinden sich inmitten der städtischen Gebäude 160,501 Quadrat-Faden (66 Dessjatinen 2,101 Quadrat-Faden), die übrigen 128,976 Quadrat-Faden an den Extremitäten der Stadt.

Von dem städtischen Flächenraum sind eingenommen:

Von Gebäuden und Höfen . . .	55 pCt.
» Strassen und Nebengassen . .	17 »
» Plätzen	4 »
» Gärten	20 »
» Kirchhöfen	4 »
	100 pCt.

Vergleichen wir die für Tiflis gewonnenen Resultate mit denen von St. Petersburg (unter Benutzung der von Michnewitsch (1874) veröffentlichten Daten, so ergibt sich Folgendes:

Das ganze von der Stadt St. Petersburg (mit Ausnahme der Festung und des Kronwerks) eingenommene Areal beträgt 9,520 Dessjatinen 856 Quadrat-Faden oder fast 92 Quadrat-Werst, und nach Abzug des vom Wasser eingenommenen Raumes, eigentlich bewohnten Areals 7,941 Dessjatinen 1,158 Quadrat-Faden (gegen 72 Quadrat-Werst). Von 100 Quadrat-Faden kommen auf das Festland 84,72 Quadrat-Faden und auf das Wasser 15,28 Quadrat-Faden.

Von der Gesammtfläche des Petersburger Stadtareals nehmen ein:

Die Gebäude	1,743,735	Quadrat-Faden
» Höfe	2,713,430	»
» Strassen und Plätze . .	2,003,480	»
» Gärten	2,808,268	»
» Gemüsegärten	4,446,271	»
» Viehweiden und unbebaute Flächen	4,440,133	»
» Kirchhöfe	501,763	»

Digitized by Google

Wenn wir die unter Gemüsegärten, Viehweiden und unbebaute Landereien befindlichen Flächen an den Grenzen der Stadt ausschliessen, da ähnliche Ländereien bei Berechnung der Dichtigkeit der Bevölkerung von Tiflis nicht in Betracht kamen, so erhalten wir 9,170,675 Quadrat-Faden und folgende Procentsätze:

Baulichkeiten und Höfe	49 pCt.
Unbenutztes Areal	51 »
	100 pCt.
Gärten	31 »

Auf jeden Bewohner kommt im Ganzen an Areal:

In St. Petersburg	13,75 Quadrat-Faden
» Tiflis	14,07 »

In Bezug auf die Statistik der Häuser ist im Wesentlichen Folgendes zu erwähnen:

Die Gesammtzahl der Häuser in Tiflis, oder richtiger, der Hausplätze, erreicht die Zahl von 8,172, wovon 6,970 *einträgliche* und 1,202 *nichts einbringende*. Zur Zahl der Letzteren rechnete man sowohl die, welche zur Zeit der Zählung leer standen und daher wirklich keine Einnahme gaben, als auch die, in welchen die Eigenthümer selbst wohnten. In der Zahl von 8,172 Häusern befinden sich Häuser, die der Krone gehören — 67, der Stadt, Ständen und Gewerbevereinen — 26, Kirchen und Klöstern — 42, deren Einwohner namentlich auf Wohnungslisten gezählt worden waren. Ausserdem gehören der Krone in Tiflis 68 Hausplätze mit auf ihnen errichteten Baulichkeiten (Kasernen, Hospitälern u. s. w.), deren Einwohner summarisch angeschrieben wurden. Solcherweise erhalten wir mit Hinzufügung von 68 Kronshäusern die Gesammtzahl von 8,240 Häusern oder Hausplätzen, worunter 6,970 *einträgliche* und 1,270 *nichts einbringende*.

In der oben angegebenen Anzahl von 8,240 Häusern zählt man überhaupt an Wohnungen (mit Einschluss der der Krone gehörigen) bewohnbare eingenommene und leere, sowie auch unbewohnbare 22,074 oder im Mittel auf jedes Haus über 2 1/2 Wohnungen (2,68).

Auf jedes Haus mit seinen Hofräumlichkeiten kommen im Mittel der ganzen Stadt Tiflis, nach Ausschluss der Kronsgebäude, 10,75 Einwohner.

Die 68 Kronsgebäude beherbergten 14,084 Einwohner oder 702,12 auf das Haus.

Das Mittel der Privatwohnungen in der Stadt Tiflis ergab 4,49 Einwohner auf jede derselben.

Die oben angeführte Anzahl von 8,240 Häusern oder Hofplätzen drückt übrigens noch nicht die volle Zahl der Gebäude der Stadt Tiflis aus, da es bei vielen Häusern besondere Flügel (Nebengebäude), Küchen, dann auch unbewohnte Räumlichkeiten, als Ställe, Schuppen, Keller u. dgl. gibt.

Die Gesammtsumme der einzelnen bewohnten und unbewohnten Gebäude in Tiflis beträgt 14,665. Davon:

Privatgebäude		Kronsgebäude	
Steinerne	13,161	Steinerne	314
Hölzerne	1,163	Hölzerne	5
Gemischter Bauart .	22	In Allem . .	319
In Allem . .	14,346		

Die Gesammtzahl der Gebäude in Tiflis bietet folgende Zahlen und Procentsätze:

Steinerne . . .	13,475	oder	91,89 pCt.
Hölzerne . . .	1,168	»	7,96 »
Gemischter Bauart	22	»	0,15 »

In dieser Zahl sind eingeschlossen bewohnbare und nicht bewohnbare Gebäude.

Bewohnbare . .	Steinerne	12,464	oder	98,89 pCt.
	Hölzerne	128	»	1,01 »
	Gemischter Bauart .	13	»	0,10 »
Nicht bewohnbare	Steinerne	1,011	»	49,08 »
	Hölzerne	1,040	»	50,49 »
	Gemischter Bauart .	9	»	0,43 »

Es ist hieraus ersichtlich, dass Stein und Backstein das vornehmste Material an den Gebäuden von Tiflis bilden. Der Grund davon ist verständlich: Holz ist in Tifllis theurer als Ziegel und Steine, wozu noch kommt, dass das Mauern von Ziegelsteinen hier billiger ist, denn irgendwo in Russland, da als Bindemittel bei demselben nicht Kalk dient, sondern Alabaster, der an Ort und Stelle und in der Um-

Digitized by Google

gegend von Tiflis in Menge gewonnen wird. Die Theuerung des Holzes, trotzdem Tiflis von einem flössbaren Strome durchflossen wird, erklärt sich daraus, dass die Wälder immer weiter von den bequemen Flössorten zurückweichen und die Berge, auf denen der Wald wächst, das Fördern des Holzes sehr kostbar machen. Bauholz kommt nach Tiflis auf der Kura aus den Forsten von Borshom und Achalzich. Das Vorwiegen von Stein und Ziegeln vor dem Holze und die grosse Menge von Erddächern macht Tiflis im Vergleich mit anderen Städten besonders vor Feuer geschützt.

Angaben über die Dächer besitzen wir bloss für die Wohnhäuser und zwar die der Privaten.

Nach der Art ihrer Dächer vertheilen sich die Wohnhäuser folgendermaassen:

		Steinerne:	pCt.	*Hölzerne:*	pCt.
Gedeckt mit	Eisen	765	6,19	—	
	Ziegeln	2,898	23,44	20	15,62
	Schindeln	2,348	18,99	77	60,16
	Erde	5,788	46,82	31	24,22

Gemischter Bauart:

			pCt.
Gedeckt mit	Ziegeln	3	23,08
	Schindeln	5	38,46
	Erde	5	38,46

Das Erddach erscheint also in Tiflis nicht als eine Ausnahme und zeichnet uns den asiatischen Charakter der Stadt. Von 12,504 Wohnhäusern, die Privaten gehören, haben 5,824 oder 46,50 pCt. ein Erddach. In Tiflis gibt es viele zweistöckige[1] Häuser, die mit Erde gedeckt sind. Uebrigens finden sich die Erddächer mehr in den entlegenen Stadttheilen und auf den von ärmeren Leuten bewohnten Gebäuden, überhaupt kommen sie von Jahr zu Jahr mehr ausser Gebrauch. Eiserne Dächer finden sich in Tiflis auf Privathäusern selten, überhaupt bloss 6,19 pCt., und ist dies nicht sowohl in dem hohen Preise des Eisens, als in den klimatischen Verhältnissen (grosse Hitze) begründet.

[1] Wir müssen bemerken, dass die Berechnung der Anzahl der Stockwerke eines Hauses hier nach russischer und nicht nach west-europäischer Weise geschieht. Das Erdgeschoss wird bei uns nämlich auch als Stockwerk gezählt.

Digitized by Google

Der Zahl ihrer Stockwerke nach vertheilen sich die Privatleuten angehörigen Gebäude in Tiflis folgendermaassen:

Steinerne:

Von 1 Stockwerk . .	8,733	oder 70,64	pCt.
» 2 » . .	3,175	» 25,68	»
» 3 » . .	431	» 3,49	»
» 4 » . .	24	» 0,19	»

Hölzerne:

		pCt.
Von 1 Stockwerk	126	oder 98,44
» 2 »	2	» 1,56

Gemischter Bauart:

		pCt.
Von 1 Stockwerk	12	oder 92,31
» 2 »	1	» 7,69

Als die vorwiegende Bauweise in Tiflis erscheint demnach die einstöckige: von 12,504 Gebäuden sind 8,871 Gebäude von 1 Stockwerk oder 71 pCt. Mit der Zeit wird sich dieser Charakter unzweifelhaft bedeutend verändern, da bei den von Tag zu Tag steigenden Preisen von Grund und Boden sich das Bauen von einstöckigen Häusern von selbst verbietet.

In Betreff des *Verhältnisses der Wohnungen zu den Häusern* finden wir folgende Daten, wobei zu bemerken ist, dass hierbei 68 Kronshäuser, Kasernen und Hospitäler, in denen die Bevölkerung summarisch gezählt wurde, ausgeschlossen sind, und dass wir die Häuser, deren Wohnungen nicht bewohnt sind (es sind deren im Ganzen 793) nicht in Betracht ziehen.

Zahl der Quartiere	Allgemeine Zahl der Häuser	pCt.	Zahl der Quartiere	Allgemeine Zahl der Häuser	pCt.
1 Quartier	2,962	36,24	11— 15 Quartiere	80	0,98
2 »	2,122	25,97	16— 20 »	22	0,27
3 »	1,237	15,14	21— 30 »	13	0,16
4 »	734	8,98	31— 40 »	4	0,05
5 »	428	5,24	41— 50 »	3	0,04
6 »	233	2,85	51— 60 »	3	0,04
7— 8 »	238	2,91	61— 80 »	1	0,01
9—10 »	91	1,11	81—100 »	1	0,01

Im Ganzen 8,172 Häuser = 100 pCt.

Digitized by Google

In diesen Angaben zeigt sich deutlich der Charakter der Gebäude in Tiflis. Ueberwiegend sind die Häuser von 1, 2 oder 3 Wohnungen, welche zusammen 77,35 pCt. der Gesammtsumme der bewohnten Häuser betragen, während Häuser mit 4—10 Wohnungen nur 21 pCt. und grosse Häuser mit 11—100 nur 1½ pCt. ausmachen. Der Spekulationsgeist ist in dieser Beziehung in Tiflis noch nicht entwickelt, meistens werden die Häuser von Grundbesitzern erbaut, um selbst darin zu wohnen.

Die Bauart der Häuser in Tiflis trägt noch einen primitiven, asiatischen Charakter, und die Wohnungsfrage ist dort eine der brennendsten. Häuser mit europäischen Bequemlichkeiten kann man nicht nach Hunderten, sondern bloss nach Dutzenden, und dieses nur in den neuen Stadttheilen, die in den siebenziger Jahren entstanden, zählen, und solche Häuser sind natürlich stets besetzt und gehen zu ungemein hohem Preise (bis 150, 200, ja 300 Rbl. das Zimmer im Jahr gerechnet).

Gehen wir nun zur Betrachtung der *Häuser nach der Zahl ihrer Einwohner* über, so können wir dabei bloss 7,763 Häuser in Betracht ziehen, da aus der Gesammtzahl von 8,172 Häusern 499 entweder nicht über die Zahl ihrer Einwohner Rechenschaft gegeben hatten, oder zur Zahl der leeren Häuser, Hütten (Ssakli) oder Buden gehörten.

Einwohnerzahl	Gesammtmenge der Häuser	pCt.	Einwohnerzahl	Gesammtmenge der Häuser	pCt.
Von 1— 5	2,108	27,15	Von 61— 80	22	0,28
» 6—10	2,446	31,51	» 81—100	6	0,08
» 11—20	2,251	29,00	» 101—150	6	0,08
» 21—30	613	7,90	» 151—200	2	0,03
» 31—40	199	2,56	» 201—300	—	—
» 41—50	74	0,95	» 301—400	1	0,01
» 51—60	35	0,45			

Auch in diesen Daten tritt der Charakter der Häuser von Tiflis deutlich zu Tage. 87,66 pCt. der Gesammtzahl gehören Häusern an, in denen von 1—20 Menschen wohnen, und bloss 12,34 pCt. entfallen auf grössere Gebäude, wobei Häuser mit 80 Einwohnern und mehr nach Einern zählen und gewissermaassen allbekannt sind. Hier gibt es keine solche Häuser wie z. B. in St. Petersburg, wo die

Einwohnerschaft eines Hauses bis 2,000 Seelen steigt, das einer unbedeutenden Kreisstadt an Zahl gleichkommt.

Nach ihrer *Einträglichkeit* gruppiren die Häuser von Tiflis sich folgendermaassen:

Einnahme	Zahl der Häuser	pCt.
Bis zu 100 Rubel	3,666	52,60
Von 100—300 Rubeln . . .	1,701	24,40
» 300—500 » . . .	557	7,99
» 500—1,000 » . . .	512	7,35
» 1,000—1,500 » . . .	179	2,57
» 1,500—2,000 » . . .	106	1,52
» 2,000—3,000 » . . .	79	1,13
» 3,000—4,000 » . . .	40	0,57
» 4,000—5,000 » . . .	23	0,33
» 5,000—6,000 » . . .	11	0,16
» 6,000—8,000 » . . .	16	0,23
» 8,000—10,000 » . . .	4	0,06
» 10,000—15,000 » . . .	6	0,09
» 15,000—20,000 » . . .	6	0,09
» 20,000—30,000 » . . .	1	0,01
Ohne Angabe der Jahreseinnahme .	63	0,90
In Allem . .	6,970	100

Aus den mitgetheilten Angaben folgt, dass 77 pCt. aller Häuser überhaupt bis zu 300 Rbl. Einnahme geben und somit zur Zahl der kleinen und wohlfeilen Gebäude gehören. Wenn wir daran denken, dass etwa die Hälfte aller Gebäude in Tiflis mit Erde gedeckt sind, d. h. das Ansehen von Hütten (Ssakli) besitzen, so verstehen wir, warum die Mehrzahl der Tifliser Häuser eine so unbedeutende Einnahme gibt. An den Grenzen der Stadt und in deren Quergassen gibt es viele Saklis, die so unbedeutend an innerem Raum und so schlecht gebaut sind, dass sie kaum einige Zehner von Rubeln jährlicher Einnahme bieten.

Unter den Einnahme gebenden Gebäuden rechnet man, wie oben gesagt, solche mit Anstalten oder kommerziellen Einrichtungen 1,335 und mit bewohnten Untergeschossen 564.

Häuser, die keine Einnahme geben, zählt man in Tiflis 1,270. Darunter:

		pCt.
Privatgebäude	1,067	84,02
Kronsgebäude (incl. Kasernen und Hospitäler) .	133	10,62

Digitized by Google

		pCt.
Gebäude der Stadt, der Stände und der industriellen Gesellschaften	26	2,05
Kirchen und Klöstern gehörende Gebäude	42	3,31

In dieser Anzahl gibt es Häuser mit kommerziellen und industriellen Einrichtungen 101 und mit bewohnten Unterstockwerken 23.

Die Zahl der *Wohnungen* in Tiflis beträgt 21,246. Darunter fehlen von 610 die Antworten auf die im Programm aufgestellten Fragepunkte, so dass die folgenden Angaben sich bloss auf 20,636 Wohnungen beziehen.

Die Wohnungen vertheilen sich in zwei Kategorien: bezahlte und unbezahlte, welche folgende Ziffern aufweisen:

Bezahlte .	bewohnte	15,249	16,327
	unbewohnt eingenommene	1,078	
	unbezahlt bewohnte	4,309	

Demnach zählen wir als eigentliche Wohnungen (bezahlte und unbezahlte) 19,558, in welchen gezählt wurden Einwohner beiderlei Geschlechts:

in bezahlten . . .	64,651	87,919
in unbezahlten . .	23,268	

Zur vollen Zahl der Einwohner beiderlei Geschlechts (104,024) fehlen 16,105, die aus folgenden Ziffern sich zusammensetzen: in Kasernen wohnten 13,469, in Gefängnissen 615, gaben unvollständige Auskunft (darunter die summarisch Gezählten), 2,021.

Unbezahlte Wohnungen heissen die, die von den Hauswirthen selbst oder deren Verwandten, gleichwie von Ständen, Gesellschafts- oder industriellen Etablissements eingenommen sind, in denjenigen Fällen, wo denselben die Häuser zu eigen gehören und eine Wohnungsmiethe Niemandem entrichtet wird, bewohnt sind. Von 19,558 benutzten Wohnungen gab es bezahlte 77,97 pCt., unbezahlte 22,03 pCt.

In ganz Tiflis kommen auf jede Wohnung (bezahlt oder unbezahlt) 4,5 Einwohner, wobei das Maximum von 6,01 Einwohner auf die Wohnung im reichen Ssololaki (II. Stadttheil) und das Minimum von 3,92 Einwohner auf die Wohnung im VII. Stadttheil (Altstadt) gerechnet werden.

Die eben angeführte Zahl der Wohnungen von 19,558 begreift folgende Zimmeranzahl in sich:[1]

	Zahl der Wohnungen	Zahl der Zimmer	Auf 1 Wohnung kommen Zimmer
Bezahlt	16,249	36,075	2,37
Unbezahlt	4,309	11,983	2,78
Gesammtsumme . .	19,558	48,058	2,45

Einwohner rechnet man in 48,058 Zimmern 87,919:

	Zimmer	Einwohner beiderlei Geschlechts	Auf 1 Zimmer Einw.
In bezahlten Wohnungen . . .	36,075	64,651	1,79
In unbezahlten Wohnungen . .	11,983	23,268	1,94
In Allem . .	48,058	87,919	1,82

Ausser den bewohnten Wohnungen (bezahlten und unbezahlten) rechnet man in Tiflis an unbewohnten, aber eingenommenen (Keller, Niederlagen, Magazine und Buden) 1,078 mit 1,706 Zimmern.

Die *Wohnungsfrage* ist in der Tifliser Volkszählung am Ausführlichsten bearbeitet worden und kann die gezahlte *Miethe* als ziemlich guter Anhaltepunkt zur Bestimmung des Wohlstandes der Bevölkerung dienen, obgleich es uns gut bekannt ist, dass Hausbesitzer wie Miether aus Furcht vor Erhöhung der Abgaben in ihren Angaben stets *unter* der Wirklichkeit geblieben sind und wohl kaum irgendwo eine *zu hohe* Angabe gemacht haben dürften.

In Bezug auf die *Miethe der Wohnungen, ihre Höhe etc.* finden sich folgende Daten:

Für eingenommene bezahlte Wohnungen betrug im Jahre 1876 die Gesammtmiethe 1,749,489 Rbl. Da aber die von den Hauseigenthümern, ihrer Bedienung, ihren Verwandten, Arbeitern bewohnten oder den ersten angehörigen industriellen Etablissements nicht besteuert sind, so konnte die auf sie fallende Wohnungsmiethe nicht fixirt werden, da die Fragepunkte bezüglich der Wohnungen nicht deren Abschätzung, sondern Angabe der wirklich für sie er-

[1] Küchen und Vorzimmer sind als Zimmer gerechnet, dagegen blieben Koridore, Hausflur und Verschläge unberücksichtigt.

Digitized by Google

zelten Miethe verlangte, und muss man somit eine ungefähre Schätzung derselben im Vergleiche mit den bezahlten Wohnungen vornehmen. Da wir nun oben gesehen, dass die bezahlten Wohnungen 78 pCt. der Gesammtsumme und die unbezahlten 22 pCt. betragen, so können wir durch einfache Rechnung den ungefähren Werth der unbezahlten Wohnungen finden, wobei wir in keinem Falle Schlüsse zum Nachtheile der Hausbesitzer ziehen werden, da in den bezahlten Wohnungen auf 100 derselben bloss 237, in den unbezahlten aber auf weitere 100 sogar 278 Zimmer gerechnet werden, somit die unbezahlten Wohnungen unzweifelhaft theurer hätten abgeschätzt werden müssen.

Nach dem eben erwähnten Satze müssten die jetzt unbezahlten Wohnungen eine Miethe von mindestens 462,000 Rbl. bieten.

Die unbewohnten besetzten Wohnungen (Waarenniederlagen, Magazine, Buden, Bäckereien u. A., in denen man handelt, aber nicht wohnt), 1,078 an Zahl, geben den Besitzern annähernd eine Einnahme von 280,000 Rbl. Diese Einnahme kann auf den ersten Blick sehr gering erscheinen, doch darf man nicht vergessen, dass die Mehrzahl der Magazine unter der Zahl der bewohnten Wohnungen angezeigt worden, da bei ihnen häufig ein oder mehrere Zimmer existiren, in denen die Besitzer oder deren Commis wohnen. Die von uns angeführte Ziffer bezieht sich bloss auf solche Magazine, Waarenniederlagen u. dgl., bei denen keine Wohnungen zu finden sind. Wir sagten, dass die Ziffer 280,000 eine approximative sei, da in der auf die unbewohnten, aber eingenommenen Wohnungen bezüglichen Tabelle keine Angaben der Wohnungsmiethen vorhanden sind, und um solche zu erlangen, wir eine jede Ziffer der Wohnungen je nach den Kategorien des Miethzinses mit der mittleren Zahlung multipliziren mussten. So zählt man z. B. mit einer Miethe von 50—100 Rbl. jährlich im Ganzen an unbewohnten eingenommenen Wohnungen 174. Daher multiplizirten wir denn 174 mit der Mittelzahl zwischen 50 und 100, d. h. mit 75 Rbl. u. s. f. Wenn man auch bei solcher Rechnung Fehler annehmen kann, so sind es jedenfalls bloss sehr unbedeutende.

Unabhängig von allen von uns angeführten Ziffern gibt es noch eine, die nicht ausser Augen zu lassen ist — die Zahl der leeren Wohnungen, die gleichfalls vergleichsweise angeführt werden müssen. An leeren Wohnungen zählte man am 25. März 1876 1,307. Nach vergleichender Berechnung müssen dieselben ungefähr 150,000 Rbl. Miethe kosten.

Digitized by Google

Summiren wir nun alle Posten, so ergibt sich:

15,249	bezahlbare Wohnungen geben	1,749,489 Rbl.
4,031	unbezahlte Wohnungen geben	462,600 »
1,078	unbewohnte eingenommene	280,000 »
1,307	leere könnten eintragen	150,000 »
	In Allem . .	2,642,089 Rbl.

Es betrug also im Jahre 1876 die Gesammteinnahme der Hauseigenthümer an 2,642,089 Rbl. jährlich und wenn wir diese Einnahme mit 10 pCt. kapitalisiren, so finden wir, dass die Stadt Tiflis allein an Häusern, mit Ausschluss der unbebauten Flächen und Gärten, einen Werth von beinahe 27,000,000 Rbl. repräsentirt. Diese Ziffer ist, wiederholen wir nochmals, jedenfalls nicht höher, sondern niedriger als die der Wirklichkeit. Wenn wir aber in Betracht ziehen, dass in den letzten Jahren die Miethe für Wohnungen ansehnlich gestiegen ist, wobei im Allgemeinen die Erhöhung in keinem Falle unter 25 pCt. blieb, und dass in diesem Zeitraum viele neue Gebäude errichtet wurden, so täuschen wir uns nicht, wenn wir sagen, dass gegenwärtig die Häuser in Tiflis an sich einen Werth von 34—36 Mill. Rbl. repräsentiren. Interessant wäre es zu wissen, ob die von uns gegebene, auf Grundlage der Volkszählung gemachte Schätzung mit derjenigen übereinstimmt, die von der Stadtverwaltung bei Fixirung der Auflage auf die Hausbesitzer benutzt wird. Wir haben diese Ziffern nicht zur Hand, können dagegen nicht weniger interessante Daten, die uns von der Tifliser Stadtverwaltung bezüglich der Einkommensteuer von den Häusern für das Jahr 1879 mitgetheilt sind, anführen.

Aller unbeweglichen Güter rechnet man im Jahre 1879: 8,911 (im Jahre 1876 gab es deren 8,172, somit kamen in 3 Jahren hinzu 739), wovon 5,811 mit einer Einkommensteuer von 175,942 Rbl. 34 Kop. im Ganzen belegt sind, während 3,100 unbewegliche Güter mit keiner Steuer belegt sind, da sie weniger als 500 Rbl. werth sind.

Die Berechnung der Einkommensteuer für das J. 1879 ist folgende:

Zahlung	Anzahl der Häuser	Zahlung	Anzahl der Häuser
Von 1 — 5 Rbl.	1,640	Von 100—200 »	228
» 5—10 »	1,420	» 200—300 »	49
» 10—20 »	1,116	» 300—400 »	22
» 20—30 »	534	» 400—500 »	16
» 30—40 »	264	» 500—600 »	11

Digitized by Google

Von 40—50 Rbl.	155	Von 600—700 Rbl.	5
» 50—60 »	119	» 700—800 »	4
» 60—70 »	96	» 800—900 »	1
» 70—80 »	49	» 900—1,000 »	2
» 80—90 »	36	» 1,000—5,000 »	5
» 90—100 »	38	» 5,000—10,000 »	1

Hinsichtlich der Vertheilung der Wohnungen nach Kategorien der Miethe, mit Angabe der Zahl der Zimmer, ergeben sich folgende Daten, die sich indessen bloss auf die bezahlten Wohnungen beziehen:

Kategorien der Miethe	Zahl der Wohnungen	pCt.	Zahl der Zimmer	Auf 100 Wohngn. kommen Zimmer
Von 12 Rbl. und weniger . . .	2,764	18,12	3,232	117
» 12—25 Rbl.	3,291	21,58	4,316	131
» 25—50 »	2,876	18,86	4,776	166
» 50—100 »	2,234	14,69	5,130	230
» 100—150 »	1,193	7,82	3,345	280
» 150—200 »	710	4,65	2,383	336
» 200—300 »	919	6,02	3,627	395
» 300—400 »	420	2,75	2,353	560
» 400—500 »	270	1,77	1,642	608
» 500—600 »	187	1,22	1,344	719
» 600—800 »	166	1,09	1,334	804
» 800—1,000 »	101	0,66	910	901
				auf 10 Wohngn.
» 1,000—1,500 »	59	0,39	718	122
» 1,500—2,000 »	30	0,19	324	108
» 2,000—3,000 »	12	0,08	218	182
» 3,000—6,000 »	11	0,07	253	230
Ueber 6,000 Rbl.	6	0,04	170	283
				Auf 100 Wohngn.
In Allem . .	15,249	100	36,075	237

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass 73,25 pCt. aller Wohnungen wohlfeile sind, die einen Miethszins von 12—100 Rbl. zahlen, und dass bloss 26,75 pCt. theure Wohnungen darstellen.

Nach Kategorien der Miethe vertheilen sich die Wohnungen in Tiflis folgendermaassen:

Digitized by Google

Kategorien der Miethe	Zahl der Wohnungen	Summe der Miethen	Mittlere Miethe Rbl.	Kop.
Von 12 Rbl. und weniger . . .	2,764	27,059	9	79
» 12—25 Rbl.	3,291	67,278	20	44
» 25—50 »	2,876	113,437	39	44
» 50—100 »	2,234	168,530	75	44
» 100—150 »	1,193	150,074	125	80
» 150—200 »	710	123,705	170	43
» 200—300 »	919	233,714	254	30
» 300—400 »	420	154,256	367	28
» 400—500 »	270	125,360	464	30
» 500—600 »	187	106,457	569	29
» 600—800 »	166	120,089	723	43
» 800—1,000 »	101	94,078	931	39
» 1,000—1,500 »	59	74,218	1,257	93
» 1,500—2,000 »	30	56,696	1,889	87
» 2,000—3,000 »	12	33,699	2,808	25
» 3,000—6,000 »	11	42,889	3,844	45
Ueber 6,000 Rbl.	6	58,550	9,758	33
In Allem . .	15,249	1,749,489	114	73

Nach der Zahl der Bewohner und den Kategorien der Wohnungsmiethen vertheilen sich die Wohnungen in Tiflis folgendermaassen:

Kategorien der Miethe	Zahl der Wohngn.	Zahl der Bewohner beiderlei Geschlechts	Bewohner auf 1 Wohnung	Miethe auf 1 Bewohner Rbl.	Kop.
Von 12 Rbl. und weniger . .	2,764	10,141	3,67	2	67
» 12—25 Rbl. . . .	3,291	12,359	3.76	5	44
» 25—50 » . . .	2,876	10,951	3,81	10	36
» 50—100 » . . .	2,234	8,574	3,84	19	66
» 100—150 » . . .	1,193	5,413	4,54	27	85
» 150—200 » . . .	710	3,367	4,74	36	74
» 200—300 » . . .	919	4,483	4,88	52	13
» 300—400 » . . .	420	2,689	6,40	57	37
» 400—500 » . . .	270	1,791	6,64	70	00
» 500—600 » . . .	187	1,404	7,56	75	82
» 600—800 » . . .	166	1,339	8,07	89	69
» 800—1,000 » . . .	101	918	8,09	102	48
» 1,000—1,500 » . . .	59	551	9,03	134	70
» 1,500—2,000 » . . .	30	259	8,60	218	90
» 2,000—3,000 » . . .	12	113	9 42	298	22
» 3,000—6,000 » . . .	11	161	14,64	262	66
Ueber 6,000 Rbl.	6	138	23,00	424	28
In Allem . .	15,249	64,651	4,24	27	06

Digitized by Google

Aus den angeführten Daten ergibt sich, dass 47,438 Einwohner beiderlei Geschlechts von 64,651, die überhaupt in bezahlten Wohnungen wohnen, für die Wohnung weniger als 30 Rbl., 15,073 Seelen aber weniger als 100 Rbl und bloss 2,140 Seelen von 100—424 Rbl. auf den Einwohner jährlich für ihre Wohnung ausgeben.

In Procentsätzen bietet diese Vertheilung folgende Zahlen dar:

Von 2 Rbl. 67 Kop. bis zu 30 Rbl. 47,438 Einw. oder 73,38 pCt.
» 30 » — » » » 100 » 15,073 » » 23,31 »
» 100 » — » » » 424 » 2,140 » » 3,31 »

In Bezug auf die Zahl der Zimmer in den Wohnungen erhalten wir folgende Variante unserer Folgerung:

Zahl der Einwohner	Zahl der Zimmer	Auf 1 Zimmer Einwohner	Jährliche Miethe Rbl.	Mittlerer Preis des Zimmers Rbl.	Kop.	Mittlere Ausgabe auf den Einwohner Rbl.	Kop.
47,438	20,799	2,28	526,378	25	29	11	10
15,073	12,683	1,19	863,581	68	09	57	21
2,140	2,593	0,80	359,530	138	65	168	—

In Bezug auf die unbezahlten Wohnungen, deren Preise nicht angegeben sind, müssen die Schlüsse dieselben sein, da wir die Jahresmiethen auf Grund derselben Berechnung wie für die bezahlten Wohnungen annahmen, und wenn ein kleiner Unterschied bestände, so wäre dies bloss in Bezug auf die Zahl der Zimmer, von denen auf jede Wohnung etwas mehr als auf die bezahlten Wohnungen kommt.

An *Gotteshäusern* finden sich in Tiflis: 36 dem orthodoxen (sowohl griechisch-russischen als grusinischen) Kultus, 26 dem armenisch-gregorianischen, 2 dem römisch-katholischen, 2 dem lutherischen Kultus gewidmete; ferner sind gezählt 2 Synagogen, 3 hebräische Gebethäuser und 2 Moscheen.

Schulen gab es 36 männliche, 20 weibliche und 10 gemischte.

Krankenhäuser finden wir in Tiflis 15; *Kasernen* 15.

Uebersicht über die Leistungen der geographischen Wissenschaft in Russland während der Regierung Kaiser Alexander II.

Von

Baron F. v. d. Osten-Sacken,

Gehülfe des Präsidenten der Kais. Russ. Geographischen Gesellschaft.

Vorgetragen in der feierlichen Sitzung der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft vom 21. Febr. 1880.

Wir haben uns zu der heutigen feierlichen Sitzung versammelt, um auch unsere bescheidene Stimme mit den zahlreichen loyalen Kundgebungen zu vereinigen, welche durch die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, unseres erhabenen Beschützers, hervorgerufen sind.

Die verflossenen 25 Jahre sind auch für die von uns erwählte Wissenschaft nicht fruchtlos gewesen. Sie haben eine ganze Reihe wichtiger geographischer Entdeckungen aufzuweisen, die in der Geschichte der Erdkunde epochemachend bleiben werden.

Versetzen wir uns im Geiste an den Anfang des Jahres 1855 und versuchen wir es, uns Rechenschaft zu geben über die Stellung, die wir dazumal an unseren weiten östlichen Grenzen einnahmen, welche sich quer über den ganzen asiatischen Kontinent erstrecken.

Am Stillen Ocean und den anliegenden Meeren war es noch wüst und öde. Japan war noch nicht mit der übrigen Welt in Verbindung getreten. Das japanische Meer war seit Krusenstern, am Anfang des Jahrhunderts, unerforscht und unbesucht geblieben. Die Küste der Mandschurei wurde auf den Landkarten als eine ununterbrochene, unwirthliche Uferlinie dargestellt.

Im Amur-Lande waren es russische Forscher, welche die ersten

Digitized by Google

Schritte thaten für die Erschliessung dieses ausgedehnten Stromgebietes, doch gingen sie hierbei schüchtern, beinahe heimlich zu Werke, da das ganze Land als zu China gehörig angesehen wurde.

Weiterhin, beinahe 4,000 Werst weit von der Vereinigung des Schilka- und des Argunflusses bis zum Ssai-ssan wurde unsere Grenze durch eine, wenn auch für das Auge nicht wahrnehmbare, so doch im vollen Sinne des Wortes bestehende chinesische Mauer gebildet. Die einzige Lücke in derselben war Kiachta. Hier öffneten sich alle 10 Jahre die Thore, um eine geistliche Mission passiren zu lassen, welche die vorhergehende ablösen sollte. Doch auch diese seltenen Reisen gingen nicht ohne grosse Schwierigkeiten von Statten. So erinnerte sich z. B. zu Anfang der fünfziger Jahre noch Jeder des harten Kampfes, den der Führer unserer Mission, der Oberst *Kowalewskij*, zu bestehen hatte, einzig und allein, um nur das zu erreichen, dass unserer Karawane erlaubt würde, auf gangbaren Wegen durch die Mongolei und nicht durch die Sandwüste von Argaly zu ziehen, durch welche die chinesischen Beamten ein Jahrhundert hindurch unsere Landsleute absichtlich geführt hatten.

In Central-Asien waren die russischen Forschungen nicht über die zwei Flüsse Ili und Syr-Darja hinausgegangen. Die östlichere dieser Linien, den Fluss Ili, hatten wir eben erst überschritten. Im Jahre 1854 war das Fort Wernoje erbaut worden. Wir waren bis an den Fuss des Thian-Schan gelangt, der damals auf den Landkarten als eine einfache Linie zwischen dem 40. und 45. Breitengrade dargestellt wurde. Schon Ritter und Humboldt hatten die Bedeutung dieser riesigen Gebirgskette für die Wissenschaft der Erdkunde in das gehörige Licht gestellt, doch war in das Labyrinth der Himmelsberge — als solche erschienen diese Gebirge den russischen Forschern bald darauf — noch kein einziger gebildeter Reisender vorgedrungen, so dass alle gelehrten und kritischen Mittheilungen über dieselben nach dem eigenen Geständnisse Humboldt's der hypothetischen Geographie angehörten.[1]

In dem Gebiete des Syr-Darja war an Forschungen nur zu denken, wenn zu diesem Zwecke eine militärische Expedition ausgerüstet wurde.

Die östlichen Ufer des Kaspischen Meeres waren nicht mehr besucht worden seit der Expedition *Karelin's* in den dreissiger Jahren,

[1] Vorrede des Hrn. *P. P. Ssemenow* zum II. Bande der russischen Bearbeitung von Ritter's «Asien», S. 13.

Digitized by Google

und die reichen Resultate dieser geheim gehaltenen Expedition lagen ruhig in den Archiven, ohne der Offentlichkeit übergeben zu werden.

Im Kaukasus währte noch der alte Kampf, welcher wissenschaftliche Forschungen so gut wie unmöglich machte.

Wir sehen aus dieser flüchtigen Skizze, dass das Jahr 1855 unsere Forscher vom Ufer des Stillen Oceans bis an das Schwarze Meer an den Grenzen beinahe unbekannter Länder antrifft, in welche sie nicht einzudringen vermochten, theils aus politischen Gründen, theils auch, und das vielleicht hauptsächlich, in Folge der Schwierigkeiten, die zu jener Zeit der Privatinitiative in den Weg gelegt wurden.

Unsere heutige Aufgabe ist der Darstellung der schnellen Veränderungen gewidmet, welche in geographischer Hinsicht im Laufe der verflossenen 25 Jahre vor sich gegangen und der ungewöhnlichen Erfolge, die erreicht wurden, Dank den Anregungen Sr. Majestät des Kaisers und der von der Regierung allen Jüngern der Wissenschaft gegebenen vollen Freiheit im Forschen.

Wir erwähnten zu Anfang, dass Japan noch nicht für die anderen Länder aufgeschlossen war. Diese Erschliessung erfolgte bald. Bereits auf Befehl des hochseligen Kaisers Nikolaus war unter dem Kommando des Grafen *Putjatin*, kurz vor Beginn des uns beschäftigenden Zeitabschnittes, eine Expedition in den Stillen Ocean ausgerüstet worden, deren dreijährige Mühen mit Erfolg gekrönt waren.

Nach dem Traktate von Ssimoda, im Jahre 1855, wurde Japan auch für wissenschaftliche Forschungen zugänglich und es wird kaum bestritten werden, dass in Betreff der Kenntniss Japans die russischen Arbeiten in einigen Zweigen des Wissens die Arbeiten der anderen Nationen in manchen Beziehungen übertreffen. Schon i. J. 1858 wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers das *erste*, von *Goschkewitsch* (einem Mitgliede unserer Gesandtschaft in Japan) zusammengestellte japanisch-russische Wörterbuch gedruckt. Was die Naturkunde anbetrifft, so haben wir alle Ursache, zu erwarten, dass die *erste* gründliche Erforschung der japanischen Flora, die wegen der mit ihr verbundenen Fragen in Betreff der botanischen Geographie so sehr interessant ist, einem russischen Gelehrten angehören wird, der Japan bald nach seiner Aufschliessung besuchte. Dank den Arbeiten des Akademikers *Maximowitsch*, der Jahrzehnte auf das Erforschen

Digitized by Google

der Flora des äussersten Ostens verwendet hat, ist St. Petersburg der Mittelpunkt der botanischen Forschungen Ost-Asiens geworden, der Sammelpunkt, nach welchem alle neuen Materialien hinfliessen, die die Wissenschaft den Reisenden der verschiedensten Nationalitäten verdankt.

An Japan grenzt die Insel Ssachalin, die unter der Regierung Kaiser Alexander II. an Russland endgiltig abgetreten wurde. Der Kohlenreichthum dieser Insel hat eine ausführliche Untersuchung des geologischen Baues derselben und der fossilen Flora veranlasst, wodurch wiederum kostbare und höchst interessante Fingerzeige in Bezug auf eine frühere Verbindung zwischen dem asiatischen und amerikanischen Festlande gewonnen wurden. Die tertiäre Flora Ssachalins stellte sich in der That als beinahe identisch heraus mit derjenigen, die in derselben geologischen Periode auf der Halbinsel Aljaska existirte.

Mit der Erwerbung des südlichen Theiles von Ssachalin ist die ethnographische Mannigfaltigkeit der dem Scepter Kaiser Alexander II. unterworfenen Völkerschaften um ein neues, seines Insel-Lebens wegen interessanten Volkes reicher geworden, — dasjenige der Aino, deren Sprache, Sitten und Gebräuche allseitig erforscht worden sind.

Durch Beschreibungen der Seefahrer aus dem vorigen und aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts waren die Ufer Ssachalins in ihren hauptsächlichen Umrissen ziemlich gut bekannt, die Untersuchung der physikalischen Verhältnisse der diese Insel umspülenden Meere gehört jedoch vollständig in die Zeit der jetzigen Regierung. Besonders hat sich in dieser Hinsicht der Akademiker *Schrenk* verdient gemacht; seine mustergiltigen Forschungen über die Fauna, die Strömungen und die Temperatur besagter Meere sind von grosser Bedeutung für die physische Geographie des gewaltigen Stillen Oceans.

Die Nebel, welche das westliche Ufer des japanischen Meeres beständig bedecken, liessen lange Zeit eine Aufnahme desselben fast unmöglich erscheinen. Bis zu Anfang der fünfziger Jahre kannte man in der ganzen Ausdehnung des mandschurischen Ufers nur die von *La Perouse* entdeckte Bucht de Castries. Dank den Arbeiten der russischen Seeleute weiss man jetzt, dass das ganze Ufer durch vorzügliche Häfen eingeschnitten ist, welche der mandschurischen Küste eine glänzende Zukunft versprechen. Die erste Aufnahme des nördlichen Ufers von Korea ist auch von russischen Offizieren

Digitized by Google

ausgeführt worden, welche dem Geschwader des Grafen *Putjatin* angehörten.

Gleich nach der Aufschliessung Japans wandte Se. Majestät der Kaiser seine Aufmerksamkeit unserem Verhältniss zu China zu. Mit diesem alten Nachbar standen wir freilich schon seit zwei Jahrhunderten in Beziehung. Doch welcher Art diese Beziehungen waren, erhellt aus dem oben angeführten Falle aus der Geschichte unserer wandernden geistlichen Mission in Peking.

Die im Laufe weniger Jahre hintereinander abgeschlossenen Verträge von Aigun, Tien-Tsin und Peking veränderten die bestehenden Verhältnisse vollständig. Diese Verträge bezeichnen unstreitig eine Epoche in der Geschichte der allmäligen Aufschliessung China's und seiner Annäherung an Russland, und zwar sowohl wegen ihres Inhalts als auch wegen der Folgen, die sie für die Entwickelung unserer Handelsverbindungen und für die Erweiterung unserer wissenschaftlichen Forschungen in einem Lande hatten, welches Jahrhunderte hindurch nur an seinen Grenzen zugänglich war.

Die Bedeutung und die Tragweite der von uns errungenen Erfolge traten von Anfang an eben im Jahre 1858 deutlich hervor. Wahrscheinlich erinnern sich noch Viele unter uns des Eindrucks, den zu jener Zeit die schnelle Reise eines russischen Kuriers aus China durch die Mongolei nach St. Petersburg machte, durch welche das westliche Europa zuerst Kunde von dem Abschluss des Vertrages von Tien-Tsin erhielt, der dem zweiten englisch-chinesischen Krieg ein Ende setzte. China war uns näher gerückt. Die Wüste Gobi verlor ihre Schrecken. Der Weg durch die Mongolei wurde mit einem Male zur grossen Strasse aus Europa nach der Hauptstadt China's; unbehindert benutzten diesen Weg nicht nur Russen, sondern auch Ausländer, er diente nun für unsere Handelskarawanen und für eine regelrecht organisirte Post.

Diese bis dahin undenkbare Freiheit der Bewegung nach verschiedenen Richtungen des asiatischen Festlandes ist einer der bedeutenden, im Laufe der jetzigen Regierung erzielten Erfolge. Für die wissenschaftliche Forschung war diese Freiheit besonders fruchtbringend, da dieselbe sich rasch erweiterte, eben Dank dieser Freiheit, welche — um unseren Reisenden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen — nicht eben von der chinesischen Regierung freiwillig zugestanden, sondern von unseren Reisenden *erkämpft worden war*.

Es würde den Rahmen unserer Aufgabe bedeutend überschreiten, wenn wir nur annähernd eine vollständige Uebersicht der Resultate

Digitized by Google

geben wollten, welche von unseren Reisenden während der verflossenen 25 Jahre im Herzen des asiatischen Continents erzielt wurden. Wir müssen uns damit begnügen, nur auf die hervorragendsten Momente hinzuweisen.

Viele der unternommenen Expeditionen traten auf die Anregung von Privatpersonen in's Leben, doch erfreuten sich alle stets der Unterstützung und des Schutzes der Regierung.

Die erste Stelle gebührt natürlich dem unermüdlichen und kühnen *Prshewalskij*, dem es gelungen ist, zwei schwierige Reisen zu vollführen zu den bis dahin fast fabelhaften Bassins Central-Asiens — Kuku-Nor und Lob-Nor — und der sich jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in den Mauern der Residenz des Dalai-Lamah befindet. Die Erforschung der physikalischen Verhältnisse, der Topographie, der Orographie, der Fauna und der Flora dieser unwirthlichen Länder, die sich von der grossen chinesischen Mauer bis nach Kaschgar erstrecken, ist eine, wesentlich durch Hrn. *Prshewalskij* herbeigeführte Errungenschaft der Regierung Kaiser Alexander II.

Eine andere bemerkenswerthe, auf Anregung der Regierung unternommene Expedition, unter der Leitung des Obersten *Ssosnowskij*, nahm aus der Mitte des eigentlichen China ihren Weg in nordwestlicher Richtung und erreichte beim Ssai-ssan das russische Gebiet. Fast in paralleller Richtung, aber nördlicher, vollführte *Pewzow* seine merkwürdige Reise von der Grenze des Gouvernements Tomsk bis an die nordöstlichen Grenzen der Mongolei, nach Kukuchoto und dann durch die mittlere und westliche Mongolei in das russische Territorium zurück.

Die Handelsexpedition der Gebrüder *Butin* zog aus der Gegend jenseits des Baikal in meridionaler Richtung nach Peking und Tien-Tsin. Bemerkenswerth ist sie desshalb, weil sie für unsere Karawanen einen bequemen und interessanten Weg auf's Neue entdeckte, den unsere Gesandtschaften im XVII. Jahrhundert noch benutzten und von dem später die Chinesen sorgsam bemüht waren unsere Blicke abzulenken.

Von grosser Bedeutung für die russische Forschung war zu Anfang der sechziger Jahre die Errichtung eines Konsulats in Urga und einer diplomatischen Mission in der Hauptstadt China's. Dank unserer russischen Vertretung konnten sowohl Peking als Urga die Mittel- und Ausgangspunkte einer Menge kleinerer Expeditionen werden, welche in hohem Grade zur genauen Kenntniss des asiati-

schen Festlandes beitrugen. Es sei hier nur der rastlosen Forschungen *Dr. Fritsche's*, des Direktors des russischen meteorologischen Observatoriums Erwähnung gethan, als auch der Reise des Archimandriten Palladius, welcher zum ersten Male den Weg durch die südliche Mandschurei an den Amur für die Wissenschaft eröffnete.

Wie den geographischen Forschungen so widmete die jetzige Regierung auch der Entwickelung der chinesischen Sprachkunde ihre rege Theilnahme. Die Wörterbücher der chinesischen und mandschurischen Sprachen der Vertreter unserer früheren geistlichen Mission zu Peking, der Professoren *Wassiljew* und *Sacharow* sind zwei Kapitalarbeiten, die in der europäischen Literatur keine Nebenbuhler besitzen. Das Erscheinen dieser Werke fällt ganz natürlich zusammen mit der Epoche der Regelung unserer Grenzverhältnisse und der Entwickelung unserer Handelsbeziehungen mit China.

Die aufgezählte Reihe moralischer Siege über die frühere Abgeschlossenheit des chinesischen Reiches ist natürlich hauptsächlich durch den bedeutenden Umfang der russischen Besitzungen in Asien bedingt. Die Südgrenze Sibiriens, die wir zwei Jahrhunderte lang gewohnt waren als unverrückbar anzusehen und welche sich über 10,000 Werst weit in der Richtung der Parallele zwischen dem 50. und 55. Grad hinzog — veränderte rasch ihre Umrisse und erhielt im Laufe der verflossenen 25 Jahre die Form eines Hufeisens, welches das Herz des asiatischen Festlandes von Osten und von Westen umfasst. Im Osten haben wir das weite Gebiet des Amur bis zu den Grenzen Korea's erworben; im Westen haben wir die ganze mittel-asiatische Niederung überschritten und in dem Berglande des Thian-Schan und in dem Bassin des Amu-Darja festen Fuss gefasst.

Das klassische «Wörterbuch des russischen Reiches», welches zu Anfang unseres Jahrhunderts von *Schtschekatow* herausgegeben wurde, versteht unter dem Namen «Sibirien» den «ganzen Norden des asiatischen Russlands». Der Name Sibirien war in der That auch lange Zeit hindurch die Kollektivbezeichnung für alle unsere in Asien gelegenen Besitzungen. Diese historische Eigenthümlichkeit kam klar in unserer offiziellen Sprache zum Ausdruck, als bei unserer Festsetzung in der Steppe inmitten der nomadisirenden kirgisischen Bevölkerung das Territorium der *sibirischen* Kirgisen gebildet wurde; überdies werden unsere Kriegsschiffe im fernen Osten, welche die Häfen der *russischen Mandschurei* beschützen, noch immer als die *sibirische* Flotille bezeichnet.

Unter der Regierung Alexander II. wurde dieser willkürlichen

Digitized by Google

Terminologie ein Ende gemacht. Im asiatischen Russland, im Süden Sibiriens, wurden zwei grosse geographische Einheiten ausgeschieden: das Amurgebiet im Osten und Turkestan im Westen. Im Vergleich zu diesen beiden neueren Erwerbungen war Sibirien Russland näher gerückt und dieses Resultat wirkte wohlthätig auf die zu wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Forschungsreisen ein.

Seit Peters des Grossen Zeit wurden von St. Petersburg aus zahllose Expeditionen in die unbekannten Gegenden Sibiriens abgesandt. Es waren ähnliche Expeditionen, wie sie noch jetzt nach dem Innern des asiatischen oder afrikanischen Festlandes ausgerüstet werden, d. h. Expeditionen, die so zu sagen der Willkür des Schicksals preisgegeben sind und die sich auf Zehntausende von Wersten von ihren Stützpunkten entfernen. Die berühmte Reise *Middendorff's* in den vierziger Jahren war, streng genommen, das letzte Unternehmen dieser Art. Mit dem Erscheinen des durch diese Reise hervorgerufenen monumentalen Werkes, das für alle zukünftigen Forscher eine unschätzbare Encyklopädie Sibiriens bildet, vollzieht sich eine radikale, in die Zeit der jetzigen Regierung fallende Umwandlung des Charakters der sibirischen Forschungen, für welche bestimmte lokale *Centren* sich nun bildeten. Zuerst in Irkutsk und jetzt auch in Omsk sind Abtheilungen unserer Geographischen Gesellschaft und dann auch militärisch-topographische Abtheilungen des Generalstabes errichtet worden. Diese Institutionen werden Sammelpunkte für die lokalen Forscher, sie sind auch eine Stütze für die nach Sibirien kommenden Reisenden. Zwischen den Jüngern der Wissenschaft bildet sich ein gemeinsames Band, die Forschungen verlieren den Charakter von Streifzügen und erhalten die Bedeutung einer beständigen und konsequenten Thätigkeit für die allseitige Erforschung dieses wichtigen Landstriches.

Zu den bedeutendsten, unter der Regierung Alexander II. in Sibirien ausgeführten geographischen Arbeiten gehören diejenigen der astronomischen Expedition *Scharnhorst's* und *Kulberg's*, die zugleich zur Beobachtung des Venus-Durchganges ausgerüstet war. Die Expedition hat die Koordinaten der bedeutendsten Städte von Kasan durch ganz Sibirien bis Wladiwostok und dem Hafen Possiett auf das Allergenaueste bestimmt. Hierbei haben die Beobachter zum ersten Male in diesen entfernten Landstrichen bei ihren Bestimmungen die Telegraphendräthe benutzt, welche unter der jetzigen Regierung bis zu den genannten Punkten im fernsten Osten

des Reiches gezogen worden sind. Die durch die Expedition bestimmten Punkte werden die Ausgangspunkte für alle ferneren astronomischen Bestimmungen bilden: an sie werden sich alle Triangulationen und topographischen Aufnahmen in Sibirien anschliessen; endlich haben sie den Kreis der Längenbestimmungen abgeschlossen, welcher die ganze Erdkugel umgürtet!

Die Bedeutung dieser Expedition für die Kartographie Sibiriens kann theilweise mit der Wichtigkeit verglichen werden, die für die Orographie Sibiriens die Nivellirung besitzt, welche in den siebziger Jahren von dem Fusse des Uralgebirges bis nach Irkutsk und dem Baikalsee vorgenommen wurde. Diese Nivellirung hat zuerst die Möglichkeit geboten, den Luftdruck über Sibirien genauer zu bestimmen, folglich erhalten alle Höhenmessungen in diesen entfernten Landstrichen, welche sich auf barometrische und hypsometrische Methoden (die einzigen, welche den Reisenden zugänglich sind) eine zuverlässige Basis und wissenschaftliche Bedeutung.

Unter den geologischen Untersuchungen gebührt der erste Platz den Arbeiten des verstorbenen *Czekanowskij*, der unter Anderem eine Juraflora in Sibirien nachwies, die, von *Oswald Heer* bearbeitet, jetzt schon für die reichste aus dieser Periode gelten kann. Diese Arbeiten, zusammen mit denjenigen von *Schmidt*, *Maak*, *Lopatin* und Anderen bezeichnen mit Recht eine Epoche in der Geschichte der geologischen Kunde Sibiriens. Die geographische Bedeutung dieser Untersuchungen wird noch durch den Umstand bedingt, dass dieselben in den meisten Fällen in von gelehrten Reisenden noch nie besuchten Gegenden vorgenommen wurden: so z. B. an der Tunguska, am Wiljuy, Olenek und in den wenig zugänglichen Theilen der Flussgebiete des Jenissei und der Lena. So wurden also durch die geologischen Arbeiten auch wichtige Lücken in der Topographie des Landes ausgefüllt.

Durch die Erfolge der Geologie wurde auch die fossile Flora Sibiriens durch kostbare Beiträge bereichert.

In Betreff der zoologischen Forschungen müssen wir den Arbeiten *Dybowskij's* am Baikal einen Ehrenplatz einräumen. Der Akademiker *Schmidt* vollführte im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die schwierige Reise zu den Ueberresten eines an der sibirischen Küste ausgegrabenen Mammuths, während welcher Mission es ihm gelang, mannigfache botanische und geologische Untersuchungen zu machen. Endlich liess die Regierung auch die entferntesten Theile unserer asiatischen Besitzungen — das

Digitized by Google

Land der Tschuktschen — nicht unbeachtet. Dank der Fürsorge der Lokalbehörden ist es der, von der Regierung zu administrativen Zwecken ausgerüsteten Expedition möglich gewesen, zur Erweiterung der geographischen Kunde dieses äussersten Winkels Sibiriens nicht unwesentliche Beiträge zu liefern.

Neben dem eigentlichen Sibirien war es nun auch das Amurgebiet, welches unsere Forscher anzog. Dieses Land, das bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts noch ganz ungekannt, fast sagenhaft war, ward bald durch die vereinten Bemühungen unserer verdienten Gelehrten eine Erwerbung der Wissenschaft.

Die astronomischen Arbeiten der Hrn. *Schwartz*, *Ussolzew* und anderer Mitglieder der sibirischen Expedition der Geographischen Gesellschaft bis zu den Arbeiten *Scharnhorst's* und *Kulberg's*, die geologischen und botanischen Forschungen *Schmidt's*, *Maximowitsch's*, die zoologischen *Radde's*, *Maak's* und vieler Anderer verbreiteten helles Licht über die geographischen Verhältnisse, die Formation, die Flora und Fauna des Amurgebietes. Die vielfältigen ethnographischen Eigenthümlichkeiten der indigenen Bevölkerung sind ebenfalls der Gegenstand der sorgfältigsten Forschung gewesen. Wir erwähnen unter den verschiedenen Nationalitäten des in vielen Hinsichten interessanten Volkes der Koreer, deren Land die Gemeinschaft mit der civilisirten Welt noch immer scheut und bis jetzt noch verschlossen bleibt. Die der Grenze am nächsten wohnenden Koreer indessen entfliehen den rauhen Verhältnissen, unter welchen sie daheim leben müssen, und suchen Schutz und Sicherheit unter dem Szepter des russischen Zaren. Die koreischen Ansiedelungen im südlichen Ussuri-Gebiet und die dort mit Erfolg gekrönte russische Kolonisation verheissen eine sehr glückliche Zukunft, und wir haben volle Ursache zu hoffen, dass gerade von seiner nördlichen russischen Seite aus Korea am frühesten Handelsverbindungen und wissenschaftlichen Forschungen zugänglich werden wird.

Diese gedrängte Skizze der hauptsächlichsten geographischen Leistungen in unseren an China grenzenden Gebieten beweist, dass die «moralische chinesische Mauer», welcher wir im Anfange unserer Darstellung erwähnten, nicht mehr besteht. Dieser in den 25 Jahren der jetzigen Regierung errungene kulturhistorische Sieg fand gewissermaassen in einem, die nördlichsten Grenzen Sibiriens berührenden Ereignisse seinen Wiederhall. Wir meinen die

Digitized by Google

glückliche Fahrt des Professors *Nordenskjöld* im Eismeere, den sibirischen Küsten entlang. Obgleich das Problem der Möglichkeit einer nordöstlichen Durchfahrt, mit dem sich Jahrhunderte lang die Seefahrer fast aller Länder beschäftigten, seit der Eröffnung des Kanals von Suez seine frühere Bedeutung verloren hat, so erscheint die Entdeckung eines neuen sibirischen Seeweges für Russland doch noch in einem ganz anderen Lichte. Unsere sibirischen Flüsse erlangen jetzt die Bedeutung von Handelsstrassen. Die vom Ob und vom Jenissei durchflossenen weiten Landstrecken unseres Reiches bis an die Grenzen China's erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte auf die europäischen Märkte auszuführen und sie auf die vortheilhafteste Weise einzutauschen.

Se. Majestät der Kaiser, der sich so warm für die Entwickelung der produktiven Kräfte Sibiriens und den günstigen Absatz der natürlichen Produkte desselben interessirt, hat gleich nach der ersten Expedition *Nordenskjöld's* gnädigst zu befehlen geruht, demselben den Dank der russischen Regierung auszusprechen.

Die Forschungen in Central-Asien haben während der letzten 25 Jahre einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen und eine ausserordentliche Ausdehnung erlangt. In den meisten Fällen sind unsere gelehrten Forscher, ohne die Festsetzung der russischen Herrschaft und den Schutz der bewaffneten Macht abzuwarten, kühn vorgedrungen und sind auf diese Art wirkliche Pioniere für das Fortschreiten Russlands in Central-Asien geworden. Dieser vollkommen neue Zug in der Geschichte der russischen geographischen Entdeckungen trat zum ersten Male zugleich mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. zu Tage, Dank der Freiheit, welche der Kaiser der Privatinitiative und dem privaten Unternehmungsgeist gewährte.

Den glänzenden Anfang dieser Forschungen machte der Vicepräsident unserer Gesellschaft,[1] dem es im Jahre 1857 gelang, als erster europäischer Reisender in den Thian-Schan einzudringen und die Region des ewigen Schnees und der Gletscher dieses weiten Gebirgslabyrinthes zu erreichen. Die kühne Reise wurde mit vollem Erfolge gekrönt. Die Unternehmer von Einzelexpeditionen setzten sich aber auch ernsten Gefahren aus. Als Beweis hierfür gilt das beinahe in dieselbe Zeit fallende Schicksal *Ssewerzow's*, der sich mit

[1] Hr. *P. P. Ssemenow*.

Digitized by Google

zoologischen Forschungen am Syr-Darja beschäftigte und, bei einer seiner Exkursionen aus dem Fort Perowskij von Chokandern gefangen genommen, grausam zerfleischt und nur durch ein Wunder vom Tode errettet wurde. Es versteht sich von selbst, dass die Regierung die energischsten erfolgreichen Schritte that, um *Ssewerzow* aus der Gefangenschaft zu befreien.

Zehn Jahre nach *Ssemenow's* Reise überschritt die Expedition von *Poltarazkij* zum ersten Male den Naryn (oberer Lauf des Syr-Darja) und drang am südlichen Abhange des Gebirges bis 50 Werst von Kaschgar vor. Somit war der riesige Gebirgszug in der meridionalen Richtung überschritten und bald war das ganze Gebirgsland des Thian-Schan von den westlichen Abzweigungen desselben, die sich fast bis nach Taschkend hinziehen, bis zu seinen östlichen Auslaufern mit allen seinen mannigfaltigen Naturschätzen Domäne der Wissenschaft geworden. In letzterer Zeit hat sich der Kreis der Forschungen dadurch bedeutend erweitert, dass in denselben die südlicheren Bergländer des Alai und des Pamir hineingezogen worden sind, die so lange Zeit das ersehnte Ziel unserer Geographen waren.

Es kann nicht der Zweck unserer Darstellung sein, allen Denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die auf diesem Gebiete gewirkt haben. Indem wir die Namen *Walichanow*, *Wenjukow*, *Ssewerzow*, *Reinthal*, *Bunjakowskij*, Baron *Kaulbars*, *Fedschenko*, *Muschketow*, *Majew* nennen, wollen wir nur noch auf einen höchst erfreulichen Umstand hinweisen: dass an dem gemeinsamen Werk der Wissenschaft Personen aus den verschiedensten Lebensverhältnissen theilnehmen konnten, die zum grössten Theil Vertreter der verschiedenen Ressorts waren, deren Thätigkeit irgend wie mit unseren central-asiatischen Angelegenheiten zusammenhängt.

Obgleich die Natur der grossen, die Bassins der Flüsse Syr und Amu umfassenden Niederung nicht das Anziehende besitzt, dem unsere Reisenden in den Alpen des Thian-Schan und des Pamir begegneten, so stellt doch auch diese Niederung mit ihrem beweglichen Flugsande, den Spuren früherer, jetzt verschwundener Flüsse und den Ruinen alter Städte und Festungen nichtsdestoweniger ein dankbares und hochinteressantes Forschungsobjekt dar, auf welches denn auch in den verflossenen 25 Jahren besondere Aufmerksamkeit verwandt wurde, und in dieser Beziehung müssen wir auch bei den kriegerischen Unternehmungen in der Steppe dessen eingedenk sein, dass sie stets mit wissenschaftlichen Arbeiten verbunden wa-

Digitized by Google

ren. Aeusserst fruchtbringend in wissenschaftlicher Hinsicht war der Feldzug nach Chiwa, waren auch die zahlreichen in der Steppe nach verschiedenen Richtungen dirigirten Forschungstouren. Mit der Etablirung der russischen Macht am östlichen Ufer des Kaspischen Meeres begann z. B. eine ganze Reihe von Untersuchungen des alten Strombettes des Amu-Darja, durch welche reiches Material zur allseitigen Behandlung einer der interessantesten Fragen aus der physikalischen Geographie Asiens erworben wurde.

Die geographischen Forschungen in Asien stehen natürlich in direktem Zusammenhange mit der Gründung neuer Wege für den russischen Handel und den internationalen Verkehr im weitesten Sinne des Wortes. Besondere Beachtung in dieser Hinsicht verdienen die in den letzten Jahren gemachten Voruntersuchungen für eine Eisenbahn zur Verbindung der central-asiatischen Märkte mit den Centren der Produktion Russlands und Europa's im Norden und Indiens im Süden. Bei der Grösse der Aufgabe können wir eine Realisirung derselben in nächster Zukunft natürlich nicht erwarten, aber in den letzten 25 Jahren sind für dieses weltbedeutende Werk viele Grundsteine gelegt worden, und mit diesem Anfange stehen geographische Forschungen von der grössten Bedeutung in Verbindung, welche sich auf die wenig bekannten Gebiete des oberen und mittleren Laufes des Amu Darja beziehen.

Das letzte Glied unserer ausgedehnten asiatischen Grenze bildet der Kaukasus.

Die vollendete Pazifikation dieses Landes gehört zu den bemerkenswerthesten Ereignissen unter der jetzigen Regierung, und in unmittelbarem Zusammenhange damit steht die Entwickelung einer vielseitigen wissenschaftlichen Thätigkeit, seitdem die wildesten Gegenden der kaukasischen Berge unseren Gelehrten zugänglich geworden sind. Die in Tiflis errichtete Abtheilung unserer Gesellschaft, die dortige militär-topographische Abtheilung des Generalstabes und endlich das im Jahre 1865 gegründete Museum haben viel zu der Erforschung dieser Berge beigetragen.

Chodsko und *Stebnitzkij* mit ihren vorzüglichen Vermessungen und Triangulationen, der Geologe *Abich*, der Botaniker *Ruprecht*, der vielseitige Naturforscher und Reisende *Radde*, die Ethnographen und Linguisten *Uslar und Bergé* — alle diese Namen und viele andere sind eine Zierde der Geschichte der wissenschaftlichen Forschung im Kaukasus unter der Regierung des Kaisers Alexander II.

Digitized by Google

Man kann sagen, dass dieselben dieses Land zum zweiten Male eroberten, und zwar für die Wissenschaft.

Durch die Betrachtung der unseren Saal schmückenden Reliefkarte können wir uns gewissermaassen handgreiflich von den ungewöhnlichen geographischen Fortschritten im Kaukasus, besonders von der Vollkommenheit der Kartographie desselben überzeugen. Mit dieser Karte ist eine der kostbarsten Erinnerungen aus der Geschichte unserer Gesellschaft verbunden. Dieselbe ist in Tiflis von den Topographen *Denissow I.* und *Kurizyn*, unter der Leitung des Obersten *Stebnitzkij* angefertigt und im Sommer 1868 Sr. Majestät dem Kaiser in Krassnoje Sselo dargebracht worden. Se. Majestät betrachtete dieselbe lange Zeit und mit grosser Aufmerksamkeit, und als der Kriegsminister um Anweisung bat, wo die Karte untergebracht werden sollte, erinnerte der Kaiser sich gnädigst der Geographischen Gesellschaft und schenkte uns die meisterhaft ausgeführte Darstellung eines der interessantesten unserer Grenzländer, in welchem von unserer Gesellschaft die erste ihrer Lokal-Abtheilungen gegründet ward.

Die den Kaukasus von Osten und Westen umspülenden Meere sind in den verflossenen 25 Jahren von der Regierung einer ganz besonderen Beachtung gewürdigt worden. Die auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers ausgerüstete, von dem Admiral *Iwaschinzow* geleitete grosse hydrographische Expedition auf dem Kaspischen Meere hat dieses Wasserbassin auf das Vollkommenste untersucht und eine als mustergültig anerkannte Beschreibung desselben ausgearbeitet. Eben solche Arbeiten werden heute im Schwarzen Meere vorgenommen. Was endlich das Asow'sche Meer anbetrifft, so konnte, Dank der in Regierungskreisen aufgeworfenen Frage über die Versandung dieses Meeres, unsere Gesellschaft, unter bedeutender Beihülfe der Regierung, eine eigene Expedition zur Erforschung der physikalisch-geographischen Verhältnisse desselben ausrüsten. Mit dieser Expedition sind die Namen unserer Akademiker *v. Baer* und *v. Helmersen* und des talentvollen Forschers *Danilewskij* verknüpft.

Zur Vervollständigung unserer Uebersicht der geographischen Thätigkeit während der Regierung Alexander II. haben wir noch der im europäischen Russland vorgenommenen Arbeiten zu erwähnen.

An die Stelle grosser geographischer Entdeckungen, im engeren Sinne des Wortes, trat hier eine stetige und man kann sagen, all-

örtliche angestrengte Arbeit in allen Zweigen der Erdkunde, durch welche die exakte Kenntniss unseres Vaterlandes rasch gefördert wurde.

Unter der jetzigen Regierung sind zwei geodätische Unternehmungen von grösster Wichtigkeit zu Ende geführt worden. Die eine ist die vollständige Bearbeitung der Resultate der, unter dem Kaiser Nikolaus ausgeführten Messung des grossen Meridians zwischen der Donau und dem Eismeere durch unseren Astronomen *Struve* — eine monumentale Arbeit, welche Se. Majestät der Kaiser gnädigst geruht hat, mit Seinem Erhabenen Namen zu zieren; die andere betrifft die mittel-europäische Gradmessung. Sowohl die Initiative als auch alle Arbeiten für dieses Unternehmen im Bereiche Russlands fallen vollständig in die Regierung Kaiser Alexander II.

Diese umfassenden geodätischen Arbeiten in Verbindung mit den zahlreichen, an verschiedenen Orten des Reiches ausgeführten Triangulationen schufen einen sicheren Boden für alle kartographischen Arbeiten, welche unter der jetzigen Regierung eine aussergewöhnliche Ausdehnung erlangten, Dank dem reichen, durch die Arbeiten unserer unermüdlichen Topographen vorbereiteten Material.

Hervorzuheben sind die während des letzten Krieges auf der Balkan-Halbinsel ausgeführten geographischen Arbeiten. Das ganze Land südlich von der Donau bis nach Konstantinopel und das Aegäische Meer ist zum grossen Theile trigonometrisch aufgenommen worden, wobei auch das Bodenrelief auf die genannte Weise berücksichtigt worden ist. Der so lange Zeit vernachlässigten Bestimmung der *dritten Coordinate*, der Seehöhe, ist überhaupt in den letzten Jahrzehnten bei den Aufnahmen eine besondere Sorgfalt zugewendet worden, und die in dieser Hinsicht im europäischen Russland gewonnenen Resultate müssen als eine ganz vorzügliche Leistung unseres Generalstabs bezeichnet werden.

Wir können nicht umhin, einer der zahlreichen kartographischen Arbeiten namentlich zu erwähnen, welche für die Mehrzahl des gebildeten Publikums besonderes Interesse hat. Wir sprechen von der im (Maasstabe von 1:420,000) von dem General-Major *Strelbitzkij* angefertigten, 145 Blätter umfassenden Spezialkarte des europäischen Russlands. Der verhältnissmässig nicht grosse Maasstab macht dieselbe für praktische Zwecke besonders geeignet und daher ist sie vielen unserer graphischen Arbeiten zu Grunde gelegt worden, wie z. B. der ethnographischen Karte Russlands und allen neueren geologischen Arbeiten.

Digitized by Google

Die geologischen Untersuchungen des europäischen Russlands haben rasche Fortschritte gemacht, in Folge der auf diesen Gegenstand verwendeten Aufmerksamkeit der Regierung und wesentlicher Unterstützung von Seiten unserer gelehrten Gesellschaften. Die mineralogische Gesellschaft hat sich eine ganze Reihe detaillirter geologischer Untersuchungen nach einem allgemeinen Plane zur Aufgabe gestellt. Eine bedeutende Anzahl von Monographien ist bereits erschienen und bildet eine wichtige Bereicherung der Kunde Russlands.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, sowie auch die Geographische Gesellschaft liessen keine Gelegenheit vorübergehen, die ihnen zur Verfügung stehenden gelehrten Kräfte zur Durchführung der Aufgabe heranzuziehen: den Boden und die natürlichen Reichthümer Russlands zu erforschen.

In Folge der zu Anfang der sechziger Jahre an Se. Majestät den Kaiser vom Minister der Volksaufklärung erstatteten Berichte über die Förderung des Studiums der Naturwissenschaften entstanden die Naturforschergesellschaften an den russischen Universitäten, und es konnten ausser den gelehrten Centren der Residenz auch die örtlichen Gesellschaften alle wissenschaftlichen Unternehmungen wesentlich unterstützen und waren auf diese Weise von grossem Einfluss auf die Entwickelung und den Erfolg der Forschungen auf dem Gebiete der Vaterlandskunde.

Die erste Stelle unter den Universitätsgesellschaften gebührt der Kaiserlichen Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft, der Anthropologie und Ethnographie zu Moskau. Dieselbe hat verschiedene Expeditionen ausgerüstet, unter denen die turkestanische ihrer Resultate wegen besonders wichtig ist; die Gesellschaft hat unsere Bibliotheken mit zahlreichen ausgezeichneten Werken bereichert und endlich hat sie sich ein Anrecht auf allseitige Dankbarkeit erworben durch die Organisation von Ausstellungen, durch welche das von den Statuten der Gesellschaft aufgestellte Ziel, naturwissenschaftliche Kenntnisse unter der Masse des Publikums zu verbreiten, auf das Beste erfüllt wurde.

Die Allgemeine russische ethnographische Ausstellung im Jahre 1867, die polytechnische 1872 und die anthropologische von 1879 sind drei wichtige Ereignisse des öffentlichen Lebens unter der Regierung des Kaisers Alexander II — Ereignisse, deren Bedeutung bis auf die fernsten Gegenden unseres Vaterlandes sich erstreckt und auch auf das Ausland nicht ohne Wirkung blieb.

Digitized by Google

Die letzte der genannten Ausstellungen zeigte die raschen Fortschritte der archäologischen Forschungen in Russland, zugleich auch der Geschichte des Urmenschen; Exemplare von Werkzeugen aus der Steinperiode kommen jetzt von allen Enden des Reiches zusammen und machen es möglich, den Grund zu einem Spezial-Museum zu legen.

Ethnographische Forschungen sind in der Periode, die uns beschäftigt, bedeutend gefördert worden. Grosses Aufsehen haben namentlich die von *Rybnikow* im Gouvernement Olonez gesammelten Lieder verursacht, welche unverkennbare Spuren des allerältesten Volksepos an sich tragen. Die Expedition, welche unter der Leitung *Tschubinskij's*, im Auftrage der Geographischen Gesellschaft, die südwestlichen Gouvernements bereist hat, war die erste, welche ethnographische Studien im weitesten Umfange zur Aufgabe hatte. Als Ergebnisse derselben sind sieben stattliche Bände erschienen, welche unter Anderem überaus werthvolle Beiträge enthalten über das Wesen des klein-russischen Volkslebens, seine Sitten, Gebräuche, seine Weltanschauung und seine Lieder. Diese Resultate legen das erfreuliche Zeugniss ab, wie sehr die Arbeit *lokaler* Forscher in dieser Hinsicht in der letzten Zeit an Umfang und Intensität gewonnen hat.

Im Laufe der verflossenen fünfundzwanzig Jahre sind auch verschiedene neue Museen entstanden, und die früheren zugleich bedeutend erweitert worden. Die Regierung scheute keine Kosten, so oft sich die Gelegenheit bot, die wissenschaftlichen Sammlungen unserer Lehranstalten durch neue Beiträge zu bereichern, und grosse Summen wurden verwendet, um solche Anstalten den Anforderungen der modernen Wissenschaft gemäss umzuformen. So erhielt z. B. das physikalische Central-Observatorium unter der jetzigen Regierung eine ganz neue Organisation. Die ihm bewilligten Mittel ermöglichten es, den Kreis der meteorologischen Beobachtungen in dem Maasse und unter solchen Verhältnissen zu erweitern, als es bei der grossen Ausdehnung des Reiches geboten scheint.

Diese Freigiebigkeit für die Interessen der Wissenschaft, dieses sorgliche Entgegenkommen bei allen Unternehmungen, die eine Erforschung unseres Vaterlandes zum Zwecke hatten, die gleichmässig warme Theilnahme endlich für jedes nützliche Unternehmen, mochte es von einer Korporation, einer Gesellschaft oder einer einzelnen Privatperson ausgehen — sind eine der erfreulichsten Seiten der jetzigen Regierung.

Digitized by Google

Auch unsere geographische Gesellschaft hat sich im Laufe der verflossenen fünfundzwanzig Jahre wiederholt der Gnadenbeweise Sr. Majestät des Kaisers zu erfreuen gehabt, so besonders am 11. Januar 1871, als Se. Majestät geruhte, das Protektorat unserer Gesellschaft anzunehmen.

Tief durchdrungen von dem Gefühle unbegrenzter Ehrfurcht und Treue für unseren erhabenen Monarchen, nehmen auch wir den innigsten Antheil an der Freudenfeier Seines Jubiläums und senden aus tiefster Seele die heissesten Wünsche empor um reichsten Segen für Seine künftigen Tage! —

Kleine Mittheilungen.

(Die Bewaldungsversuche in der Nähe von Feodossia.) Feodossia ist bekanntlich von Bergen eingeschlossen, welche jeder Vegetation und des Wassers entbehren. Die Ruinen zahlreicher, jetzt völlig vertrockneter Fontainen und Brunnen bezeugen, dass noch im XV. Jahrhundert die Gegend reich an Wasser war. Da die Entwaldung die Ursache der Wasserarmuth zu sein scheint, so wurde beschlossen, die Feodossia umgebenden Berge wieder zu bepflanzen. Das Ministerium der Reichsdomainen assignirte im Jahre 1876 für diesen Zweck die Summe von 35,000 Rubel für 12 Jahre und die Leitung der Arbeiten wurde dem praktischen Forstmann Hrn. Weschtizkij übertragen. Nachdem sich derselbe von der Nutzlosigkeit der Auflockerung des steinigen, fast keine Krume besitzenden Bodens überzeugt hatte, pflügte er Kämme auf und liess zugleich quer über den Abhang der Berge in einem Abstande von einem Faden Gräben (eine Arschin breit und tief) auswerfen und die aus denselben ausgegrabene Erde und Steine zur Seite anhäufen, um das Regenwasser in den Gräben zurückzuhalten. Hierauf folgten ein zweites Kammpflügen des dadurch schon einigermaassen gelockerten Bodens und das Pflanzen der Bäumchen, welche zu diesem Zwecke errichteten Pflanzschulen entnommen wurden. Die Pflänzlinge wuchsen frisch heran und jetzt hat die Umgegend Feodossia's schon ein buschartiges Ansehen. Besonders gut gediehen die Eiche, die Kiefer, die Akazie, — Am schlechtesten wächst die Fichte. In drei Jahren ist es Hrn. Weschtizkij gelungen, fast ein Drittel der für die Bewaldung bestimmten Fläche zu kultiviren; die ganze Ausgabe beträgt 5000 Rubel, per Dessjätine nicht über 23 Rubel.

Digitized by Google

(Anthropologische Funde im Ssiass'schen Kanale.) Im Sommer des Jahres 1878 wurden beim Graben der neuen, zwischen den Flüssen Wolchow und Swir, um den Ladogasee herumführenden Kanäle der Schädel eines Menschen und verschiedene Geräthe aus Stein und Knochen aufgefunden. Bei einer zufälligen Begegnung mit dem diese Arbeiten leitenden Oberingenieur erfuhr Hr. Prof. Inostranzew von diesen Funden und machte seit dem Anfange des Frühlings vorigen Jahres wiederholte Ausflüge zu den Kanälen, wobei es ihm möglich wurde, den Charakter der Ablagerungsschichten, in denen diese Funde sich befanden, zu bestimmen und eine grosse Menge Knochen und Schädel von Menschen und Thieren, von Pflanzenresten und Geräthen aus Knochen und Stein von dort mitzubringen. Alle diese Gegenstände wurden in einer Tiefe von 1,7 bis 8 Faden unter dem Wasserspiegel des Ladogasees in Sand- und Torfschichten angetroffen. Der Torf ist dort zweierlei Art: der tiefer liegende aus der Waldvegetation entstanden, der obere — angeschwemmt. Dank der konservirenden Eigenschaft des Torfes, haben sich alle jene Sachen sehr gut erhalten. Auch ganze Bäume, und mitunter wahre Riesen finden sich.

Im verflossenen Jahre wurden die Nachforschungen speziell am neuen Ssiass'schen Kanale weiter fortgesetzt.

In West-Europa kannte man bis jetzt nur 40 Exemplare menschlicher Ueberreste aus der Steinperiode, obgleich die Funde der, der Thätigkeit des Menschen angehörenden Gegenstände aus jener Periode sehr zahlreich sind. Bei uns in Russland hatte bis jetzt nur Graf Uwarow einen Schädel eines Menschen aus der Steinperiode am Ufer der Oka, nahe bei dem Dorfe Wolossowo aufgefunden. Der Fund des Hrn. Prof. Inostranzew besteht gegenwärtig aus acht ganzen Schädeln, darunter einen mit allen Zähnen und mit der unteren Kinnlade und einem mit unversehrtem Oberkiefer und sogar mit wohlerhaltenem Nasenbeine. Ausserdem sind auch einzelne Theile der Schädel und Kinnladen von weiteren sechs Menschen aufgefunden. Diese Reste sind sehr eigenthümlicher Natur, besonders fällt die starke Abreibung der Zähne auf, was auf die Härte der Nahrungsmittel hindeutet, welche der Mensch jener Periode genass.

Zugleich mit den Knochen der Menschen fanden sich auch steinerne und knöcherne Geräthschaften. Die Eleganz in der Bearbeitung und der Politur des Steines ist auffallend; einige dieser steinernen Geräthe sind von sehr grossen Dimensionen, andere wieder klein. Die Geräthe aus Knochen sind besonders zahlreich (gegen 60), es sind: Messer, Speere, Nadeln und ähnliche Dinge. An einigen der Gerathe aus Knochen und einem Elennsgeweih lässt sich sogar die Art der Bearbeitung erkennen. Der (in der Steinperiode) am Ladogasee lebende Mensch verfertigte offenbar mit Hülfe eines geschärften steinernen Werkzeuges seine Geräthschaften aus Knochen und Horn auf eine sehr haushälterische Weise: er zersägte den Knochen oder das Geweih der Länge nach, so dass er das Rohmaterial für zwei Geräthschaften erhielt, die er denn nachher weiter

Digitized by Google

bearbeitete. Ausser den erwähnten Gegenständen fanden sich Schädel und Knochen von Thieren, und zwar am zahlreichsten vom Elenn von dem auch Theile des Skeletts angetroffen wurden. Auch Geweihe, Hörner und Knochen des *Auerochsen* (Bos primigenius), des Wildschweines, des Rennthiers. Bibers, Bären, Wolfs, Zobels, Fuchses, Seehundes, der Seeotter, Reste von Vögeln und zahlreiche Ueberbleibsel von Fischen wurden gefunden. Von Hausthieren zeigten sich nur Knochen des Hundes.

Unter den Pflanzenresten sieht man Eichen, Birken, Erlen, Haselnussgesträuch, Kiefern und Fichten. Am häufigsten findet sich die Eiche, die offenbar riesige Dimensionen erreichte.

(Potanin's Expedition in den Nordosten der Mongolei.) Die Geogr. Gesellschaft hat von dem in den Nordosten der Mongolei entsendeten Mitgliede der Gesellschaft, Hrn. Potanin, folgende Nachrichten erhalten: Nachdem die Expedition am 9. Juni 1879 Koschagatsch verlassen hatte, machte sie sich auf gemietheten Kameelen auf den Weg nach Ulangom; sie überstieg den Sailügem am obern Laufe des Flusses Toshongty, stieg hierauf, den See Zagan-Nor rechts liegen lassend, durch das Flussthal des Chattu in das Thal des Bekon-Bere, überschritt diesen letzteren und erreichte den Fluss Altyn-Chaty-Ssyr, bis zu welchem im XVIII. Jahrhundert der zu Altyn-Chan abgeschickte russische Gesandte Starkow gelangt war. Von hieraus passirte die Expedition die Bergpässe Bairim-ek-Daban und Ulan-Daban und gelangte so nach Ulangom. Hr. Potanin kaufte hier Kameele und erstieg Ende Juli die Alpen, welche die Niederung Ubs von dem steppenartigen Flussthale des Bekon-Bere trennen. Hr. Potanin beabsichtigte von hier sich an die Seen Kirgis-Nor und Chara-Ussu zu begeben, um zu erforschen, ob dieselben im Zusammenhang stehen.

Hr. Potanin hat unterwegs Sammlungen aus der Flora und dem Mineralreiche der durchreisten Oertlichkeiten gemacht. Ein von ihm am Ural angenommener, getaufter und schriftkundiger Teleute hat einige Sagen vom Altai in tatarischer Sprache aufgeschrieben. Ausserdem hat Hr. Potanin selbst viele Varianten schamanischer Legenden in russischer Sprache zu Papier gebracht. Hr. A. W. Adrianow, welcher sich bei der Expedition befindet und sich mit naturhistorischen Arbeiten beschäftigt, hat zugleich photographische Aufnahmen der bemerkenswerthesten Orte und einiger Volkstypen, sowie von Gegenständen und den Attributen des schamanischen Gottesdienstes und einige steinerne weibliche Statuen aufgenommen.

(E. A. Tjagin's Expedition nach Nowaja Semlja.) Hr. Tjagin, Lieutenant im Steuermannscorps, wurde im Frühjahr 1878 von der Centralverwaltung für Hülfeleistung bei Schiffbrüchen nach

Digitized by Google

Nowaja Semlja geschickt, um die Leitung der daselbst im Jahre 1877 an der Landungsstelle Karmakula errichteten Rettungsstation zu übernehmen. Hr. Tjagin verbrachte mit seiner Frau, zwei Kindern und drei Dienstboten über ein Jahr auf der Insel. Wie die Archang. Gouv.-Ztg. mittheilt, ist Hr. Tjagin am 5. August dieses Jahres wohlbehalten mit seiner Familie in Archangel eingetroffen. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes auf Nowaja Semlja ist Niemand von der Expedition krank gewesen. Der Winter war nicht streng; im Laufe desselben fiel das Thermometer nicht unter $29^1/_2{}^0$ Cels. und als am 25. Juli 1879 der Schooner «Bakan» von der Marine in Nowaja Semlja anlangte, um Hrn. Tjagin mit den Seinigen abzuholen, zeigte das Thermometer bereits + 10^0 Cels., obgleich noch hie und da einzelne Stellen der Insel mit Eis bedeckt waren. Nach den Angaben von Fischern, die nicht weit von der Karmakulabucht in einer der Buchten des Gussiny-Noss ankerten, war jene Bucht zwei Wochen vor Ankunft des «Bakan» noch mit festem Eis bedeckt. Sechs Ssamojedenfamilien, die auf Kosten der Gesellschaft zum Hülfeleisten bei Schiffbrüchen auf der Insel angesiedelt sind, sind mit ihrer Lage völlig zufrieden; Jagd und Fischfang haben ihnen soviel eingetragen, dass sie von den Strandbewohnern soviel Mehl, Salz und Pulver eingetauscht haben, um bis zur nächsten Navigationsperiode sorgenfrei leben zu können; ihre einzige Befürchtung bestand darin, dass man sie nicht länger auf Nowaja Semlja lassen würde, und als man sie in dieser Hinsicht beruhigte, waren sie sehr zufrieden. Bemerkenswerth ist, dass sämmtliche Ssamojeden den Winter über nicht in ihren Pelzhütten bleiben wollten, sondern dringend baten, man möge ihnen erlauben, in den Gebäuden der Ansiedelung zu leben, wo sie denn auch mit ihren Kindern und Hunden den ganzen Winter verbrachten, und erst mit Eintritt der wärmeren Jahreszeiten zogen sie wieder in ihre Pelzhütten. Im Laufe des Jahres erlagen drei Ssamojeden dem Skorbut, es waren dies ein 60 jähriger Greis und ein Ehepaar, Personen, die, wie erzählt wurde, aus Trägheit selten einer Thätigkeit nachgingen.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1879. Heft 12. Inhalt:

Der russische Hof in den Jahren 1725—1744. Bemerkungen des Grafen P. I. Panin zu den Aufzeichnungen Mannsteins über Russland (Schluss). — Der Verfasser der Bemerkungen zu den Aufzeichnungen Mannstein's über Russland. Eine Untersuchung der 70-er Jahre des XVIII. Jahrhunderts. Mitgetheilt von *P. N. Petrow.* — Bauernunruhen in dem trans-uralischen Theile des Distriktes von Perm in den Jahren 1842—1843. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Mitgetheilt von *M. S. Walewskij.* (Schluss.) — Der polnische Aufstand der Jahre 1863—65. Aufzeichnungen von *N.*

Digitized by Google

W. Berg. X. und letztes Kapitel: Die Banden im Süden des Zarthums. Der Tod des Tschachoskij. Graf Joseph Haucke-Bossak. Die Kriegsereignisse in der Provinz Radom. Gefangennahme Chmelenskij's. Der Zug des Kapitäns Medem und des Obersten Annenkow in das Innere des Reiches. Uschakow's Entlassung. Die letzten Banden. Waschkowskij, Befehlshaber von Warschau. Arreste. Entdeckung des Shond. Seine letzten Anordnungen. Die Ueberreichung von Adressen. Ein Ball. Befreiung der Bauern im Zarthum. Arrest Trauguts. Die Thätigkeit Waschkowskij's und Brzesinskij's. Die Hinrichtung Trauguts und seiner Minister. Der letzte Befehl des Befehlshabers der Stadt Warschau. Sein Arrest. Korrespondenz aus dem Gefängnisse. Hinrichtungen. Exil und Flucht des Jarosslaw Dombrowskij. — Graf Feodor Feodorowitsch Berg am 7. September 1863. Erzählung. Mitgetheilt von *von Wahl.* — Alexander Ssergejewitsch Puschkin: «Mein Stammbaum». Mitgetheilt und mit einem Vorworte von *P. A. Jefremow.* — Briefe Gogol's und K. Brüllow's. Mitgetheilt von *W. W. Stassow.* — Zum Porträt N. A. Nekrassow's. — Historische Materialien, Bemerkungen, Erzählungen. 1. Der Kurgan in der Nähe der Stadt Ssaratsk. 2. Die kaukasische Bergmiliz im Jahre 1812. Erzählung des *Roman Medox.* 3. K. N. Tichonrawow † 1879. 4. Kleinmichel. 5. Irenäus und Gabriel. — Bibliographisches Feuilleton. Mitgetheilt vom Professor *W. S. Ikonnikow.*

«Das alte und neue Russland» (Drewnjaja i Nowaja Rossija — Древняя и Новая Россія). 1879. Band XV, Heft 3. Inhalt:

Der Mönch Samuel (Episode aus der Geschichte des Raskol). Von *G. W. Jessipow.* — Der orientalische Krieg in den Jahren 1853—56, seine wirklichen Ursachen und natürlichen Folgen. Von *N. Tsch—n.* — Universitätsvorlesungen über Ssolowjew. Von *N. P. Barssow.* — Der russische Raskol in der Erzählung eines Engländers. — Gogol und die russischen Künstler in Rom. Von *W. Stassow.* — Der Frieden von Adrianopel im Jahre 1829. (Aus der Korrespondenz des Grafen Diebitsch.) Mitgetheilt von *N. K. Schilder.* — Provinzialpresse und moderne Chroniken. XLII. Von *P. A. Hildebrandt.* — Neue Journale und Bücher. — Inhalts-Verzeichniss des 15. Bandes. — Index zum 15. Bande.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы). 1879. Heft 12. Inhalt:

Warinka Ulmina. Th. 2. Schluss. Von *L. I. S.* — Washington. Skizzen der Hauptstadt und der Regierung der Vereinigten Staaten Amerika's. XII—XIV. Schluss. Von *Wssew. Miropolskij.* — Abtheilung Nr. 103. Aus einem Tagebuch. I—III. Von *A. L.* — Ignaz Aurelius Fessler. 1756—1839. Eine biographische Skizze. 1. In Oesterreich. 2. In Preussen. 3 In Russland. Von *N. A. Popow.* — Der Käsemacher. Skizze aus dem Landleben. I. II. Von *N. M.* — Eine glückliche Ehe. Skizze aus dem neuen Roman von Trollope: «John Caldigate». 1—6. Von *L. L.* — Die Schule in den zwanziger Jahren. Vollständige Sammlung der Werke des Fürsten P. A. Wjasemskij. Bd. I und II. Von *A. W—n.* — Drei Lieder: 1. Gondellied, von Mendelsohn. 2. Erwartung. 3. Des Teiches spiegelglatte Fläche. Von *E. A.* — Der häusliche Heerd. XXIV—XXXV. Schluss. Von *D. I. Stachejew.* — Chronik. Die Eisenbahnen und die wirthschaftliche Entwickelung. Von *L. A.* — Literarische Uebersicht. Neue Erscheinungen der russischen und ausländischen Literatur. — Rundschau im Inlande. — Erklärung auf die im Novemberheft auf Forderung des Ministeriums der Volksaufklärung abgedruckte Erklärung. — Korrespondenz aus Berlin. Unter der neuen Ordnung. Von *K.* — Von der Redaktion. — Berichtigung zu dem Nekrologe S. M. Ssolowjew's. — Materialien zur journalistischen Statistik. — «Der europäsche Bote» im Jahre 1879. — Alphabetisches Verzeichniss der Autoren und der im Jahre 1879 im «Europäischen Boten» erschienenen Artikel. — Bibliographischer Anzeiger.

Digitized by Google

Russische Bibliographie.

Danewskij, W. P., Kandidat der Rechte. Thesen, entnommen aus der Dissertation «Historische Skizze der Neutralität und Kritik der Pariser Erklärung vom 16. April 1856», um den Grad eines Magister des Völkerrechts zu erlangen. Charkow 1879. 4°. 4 S. (**Даневскій, В. Р.**, Кандидатъ правъ. Положенія, извлеченныя изъ диссертаціи «историческій очеркъ нейтралитета и критика парижской морской декларации 16-го апрѣля 1856 года», на степень магистрата международнаго права. Харьковъ 1879. 4 л., 4 стр.)

Malewitsch, Konstantin, Student. Das Höhlenkloster zu Kijew im XVII. Jahrhundert. Heft II. Wilna 1879. 8°. 3 + 78 S. (**Малевичъ, Константинъ**, Студентъ. Кіевопечерская лавра въ XVII вѣкѣ. Выпускъ второй. Вильна 1879. 8 л., 3 + 78 стр.)

Die Anthropologische Ausstellung im Jahre 1879. Band II. (Mit 8 Chromo- und Photolithographien und 72 Holzschnitten.) Herausgegeben unter der Redaktion von A. P. Bogdanow. Moskau 1878—1879. 4o. 2 + 423 + 134 + 30 + 5 S. (Антропологическая выставка 1879 года. Томъ второй [съ 8 хромолитографіями и фотолитографіями и 72 политипажами]. Подъ редакціею А. П. Богданова. Москва 1878—1879.)

Petrow, P. N. L. W. Dahl. (1834—1878). St. Pbrg. 1879. (**Петровъ, П. Н.** Левъ Владиміровичъ Даль. [1834—1878 г.])

Wessélowsky, A. Annuaire des finances Russes. Huitième année. St. Pbrg. 1879. 8°, VII + 542 S.

Tolstoi, Léon, Comte. La guerre et la paix. Roman historique traduit avec l'autorisation de l'auteur par une Russe. Tome troisième. St. Pbrg. 1879. 12°, 3 + 468 S.

Berichtigung.

In dem Aufsatze «*Historisch ethnographische Skizze des Gouvernements Baku*» sind folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite	493	Zeile	33	von oben	liess: Priwolnoje statt Priwalnoje.
»	493	»	33	»	» Judaisirenden statt Judoisirenden.
»	494	»	10	»	» Surabowka statt Swabowka.
»	495	»	2	»	» den Persern statt der Person.
»	495	»	25	»	» derselben statt desselben.
»	495	»	5	» unten	» dreier Kapitel jenes statt unseres.
»	496	»	4	» oben	» Kengerlu statt Kergerln.
»	496	»	19	»	» Kangkiu statt Kangkin.
»	496	»	26	»	» πάντες statt πάντερ.
»	497	»	6	»	» der statt da.
»	497	»	23	»	» beglu statt begln.
»	498	»	4	»	» Gau statt Gan.
»	500	»	28	»	» Turbabîn statt Turbalîn.
»	500	»	32	»	» das Wort «getrennt» zu streichen.
»	503	»	6	»	» liess: denn statt dann.
»	511	»	18	»	» Arab-Hadshi statt Arab-Hodshi.
»	511	»	19	»	» Arab-Keimuras statt Arab-Keimuros.
»	511	»	1	» unten	» Santons statt Santors.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 14-го Марта 1880 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER & SCHNEIDER, Newsky-Prospect № 5.

Digitized by Google

FOREIGN
BODL: LIBR
PERIODICALS

Der bewaffnete Neutralitätsbund Russlands vom Jahre 1780.

Hundert Jahre sind nun verflossen seit dem denkwürdigen Akt des bewaffneten Neutralitätsbundes von 1780, den die mächtige Kaiserin Katharina II. schuf, und der einen grossen Fortschritt in der Geschichte des Kriegsrechts bezeichnete. Die Prinzipien der Seerechtsdeklaration vom 27. Februar 1780 sind allgemein bekannt; ihre geschichtliche Entwickelung und Vorbereitung in den beiden vorangehenden Jahrhunderten sind im Einzelnen festgestellt und über die Bedeutung dieser Prinzipien dürften kaum mehr Zweifel bestehen. Bis auf den Augenblick herrscht aber noch Unklarheit und Ungereimtheit in den Ansichten über die Geschichte der Entstehung jenes Bundes. Ein ganzes Jahrhundert ist nun dahingegangen und immer noch strengt man sich an, rein hypothetisch der Kaiserin Katharina II. jeden bewussten Antheil an dem Zustandekommen des grossartigen Werkes abzusprechen dasselbe als das zufällige Resultat einer Hofintrigue hinzustellen, obgleich es keine einzige verbürgte Thatsache gibt, die uns zu einer solchen Annahme berechtigt. Eine reichhaltige Fülle von archivalischen Aktenstücken[1] und eine genauere Bekanntschaft mit der Regierungsgeschichte der grossen Kaiserin überhaupt, setzen uns in den Stand, die berührte Frage auf positiver Grundlage zu einem gewissen Abschluss zu brin-

[1] О вооруженномъ нейтралитетѣ. Ueber die bewaffnete Neutralität, Sammlung von Staatsschriften, mit Allerhöchster Genehmigung zusammengestellt im Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Abgedruckt im Journal des Marineministeriums: Морской сборникъ, 1859, Bd. 43 und 44, 189 Seiten. Der anonyme Verfasser ist der ehemalige Direktor des Archivs, der Fürst Michael Andrejewitsch Obolenskij. Viele Aktenstücke sind hier zum ersten Male bekannt geworden. Ueber die Hälfte des Textes ist nach dem Original französisch abgedruckt; darunter Instruktionen an russische Gesandte und deren Berichte.

gen. Eine vollständige Berücksichtigung aller, über die Entstehung der bewaffneten Neutralität von 1780 kursirenden Meinungen, die lange Jahre im Plane des Verfassers lag, war unmöglich, und mit der Zeit hat er überdem sich überzeugen müssen, dass eine solche Berücksichtigung für die Entscheidung der streitigen Frage in diesem Fall gleichgiltig ist, da die Meinungen vage Voraussetzungen sind und historisch nicht motivirt wurden, ihnen gegenüber aber sich mit sichereren Mitteln argumentiren lässt.

Der von Russland angeregte, bewaffnete Neutralitätsbund von 1780 hatte den Schutz der Rechte der Neutralen zur See zum Zweck.

Zu dieser Zeit wurde, wie bekannt, mit grosser Leidenschaft beiderseits, der amerikanisch-englische Krieg geführt; mit den für ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande kämpfenden nordamerikanischen Kolonien hatten sich Frankreich und Spanien verbündet. England, ohne Bundesgenossen, hielt sich für berechtigt, mit allen Mitteln den Krieg gegen den Seehandel der Unterthanen seiner Feinde zu eröffnen. Das war die Tradition der englischen Politik: als gute Prise zur See konnte alles aufgebracht werden, was feindliches Eigenthum war, selbst wenn es sich auf neutralem Schiff befand. Das Prinzip — frei Schiff, frei Gut, mit der gegenseitigen Beschränkung — unfrei Schiff, unfrei Gut hatte wohl auch England in einer Reihe von Verträgen mit anderen Staaten im Verlauf des XVII. und XVIII. Jahrhunderts anerkennen müssen, mit Rücksicht auf verschiedene politische Interessen, aber als Grundprinzip des natürlichen Völkerrechts beanspruchte es den Grundsatz des Consolato del mare — frei Schiff, unfrei Gut; unfrei Schiff, frei Gut — der folglich überall da Rechtskraft besitzen sollte und besass, wo keine gegentheiligen Vertragsverbindlichkeiten im Wege standen. Den ausschliesslichen Handelsinteressen Englands war dieser Grundsatz sehr günstig. Englands Kriege sollten den Handelsinteressen der neutral bleibenden Staaten nicht neue Vortheile zuführen und die feindlichen Handelsinteressen sollten keinen Schutz unter der neutralen Flagge finden.[1] In dieser Beziehung

[1] Die Literatur über die Geschichte der Rechte und Pflichten der Neutralität zur See ist eine sehr zahlreiche Kollektion von wenig selbstständigen Quellenforschungen und sehr vielen vorurtheilsvollen und tendenziösen Kompilationen. Eine nochmalige Darstellung der Geschichte dieser Frage nach den Quellen wäre eine sehr dankenswerthe Arbeit und würde manche bis jetzt übersehene Lücke ausfüllen. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf: Cauchy, Le droit maritime international, 2 Bde., 1862. — Hautefeuille, Histoire du droit maritime international, 1869. — Спасовичъ, о правахъ ней-

Digitized by Google

nun kollidirten die Anschauungen der Engländer mit den Grundsätzen der anderen Staaten, die in einer grossen Anzahl von Verträgen den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut anerkannten und denselben auf diese Weise zu grosser Bedeutung erhoben hatten. Die französische Gesetzgebung huldigte freilich dem noch härteren Prinzip: frei Schiff, unfrei Gut, unfrei Schiff, unfrei Gut.[1] Frankreich hatte aber fast mit allen Staaten, die hier in der Praxis als bedeutungsvoll in Frage kommen konnten, Verträge — mit dem Grundsatz: frei Schiff, frei Gut[2]. In der Utrechter Seerechtsdeklaration hatte dieses Prinzip eine solennere Anerkennung erhalten. 1778 endlich erklärte sich auch Frankreich und bald darauf Spanien 1779 bereit, das Prinzip — frei Schiff, frei Gut ganz anzuerkennen, wenn solches in gleicher Weise Seitens Englands geschehen würde.[3] Ohne diese Bedingung der Gegenseitigkeit war die Befolgung des bekannten Prinzips für Frankreich nicht möglich. — England blieb beim Alten. Die Klagen über das Prisenverfahren desselben waren endlos. Der Feind nahm seine Zuflucht zu Repressalien. Die Lage der Neutralen war eine wenig erfreuliche. Alle Welt berief sich auf die Nothwendigkeit: das Prinzip — frei Schiff, frei Gut anzuerkennen. Die amerikanischen Kaper passten aber nun auch ihrerseits den englischen Raublahrern gründlich auf. Recht bequem liess sich das unter Anderem längs den Nordküsten Russlands bewerkstelligen. Den Handel mit Archangelsk vermittelten fast ausschliesslich, wenigstens vorzugsweise, englische Kauffahrer. Im Sommer 1778 fügte auf diese Weise ein amerikanischer Kaper, mit 150 Mann und 20 Kanonen an Bord, der englischen Kauffahrtei im Eismeer einen empfindlichen Schaden zu. Der russische Kanzler Panin schreibt in dieser Veranlassung «im Auftrage der Kaiserin» an den russischen Gesandten in Kopenhagen, Sacken, und beordert ihn, mit der dänischen Regierung in Verhandlung zu treten, um gemeinsame Maassregeln zu verabreden, damit im kommenden Frühling dergleichen Vorkommnissen und Treiben der

---

тральнаго груза и нейтральнаго флага (Rechte der neutralen Flagge und neutralen Ladung), 1851. — In einer beliebigen der citirten Arbeiten kann der Leser über die hier kurz angedeuteten Fragen aus der Geschichte der Neutralität, auch ohne besondere, spezielle Citate an dieser Stelle nähere Auskunft erhalten.

[1] Спасовичъ, pag. 49—53.

[2] Ibidem.

[3] Vom 26. Juli Règlement sur la navigation neutre. Martens, Recueil, T. III, pag. 19. Citirt wird stets die zweite Auflage dieser Sammlung. Die auf die bewaffnete Neutralität von 1780 bezüglichen Aktenstücke sind hier enthalten im 3. Bande, p. 158—271.

Digitized by Google

amerikanischen Kaper entgegengetreten werden könne. Die russische Regierung proponirt, eine von beiden Staaten gleichmässig zusammengesetzte kleine Flotte an den Küsten zur Beobachtung aufzustellen. Das Verfahren des amerikanischen Kapers wird brigandages, inconnus jusqu' ici dans ces parages bezeichnet. Dem entgegenzutreten sei im Interesse beider Staaten geboten, da nur sie hier im Norden Handel treiben. Der insolence de ces rebelles müssten Grenzen gesetzt werden. Die dänische Regierung ward aufgefordert, ihren Rath zu verlautbaren. Diese Ordre wurde von der Kaiserin persönlich gut geheissen und von derselben am 16. August 1778 unterzeichnet. Am folgendem Tage ging sie mit einem Extracourier nach Kopenhagen ab.[1] Man sieht, es handelte sich nicht um den Schutz nur der neutralen Flagge, sondern um die Sicherstellung der englischen Kauffahrtei mit den Häfen Russlands im Norden, die Neutralisirung des Eismeers überhaupt.

Die amerikanischen Kaper verfuhren ganz rechtmässig. England konnte sich nicht beklagen und that es auch nicht. Die englischen Rheder und Kaufleute riskirten ungeachtet der amerikanischen Kaper die Reise nach Archangel dennoch, indem sie sich durch Assekuranz der Ladung gegen alle Eventualitäten schützten. Die Prämie war sehr hoch; man zahlte sie aber doch.

Für die Rechte der neutralen Flagge nach dem Grundsatz «frei Schiff, frei Gut» einzutreten, hatte man in St. Petersburg bis dahin keinen Grund gehabt; dieses Bedürfniss machte sich erst in der Folge geltend. Die russische Handelsflotte war selbst für den Export der russischen Produkte nicht hinreichend, an Frachtreisen mit Waaren eines der kriegführenden Theile konnte sie nicht denken; dem geringsten Versuch stand in diesem Falle schon die unüberwindliche Konkurrenz der west-europäischen Handelsstaaten entgegen; diese intriguirten mit allen Mitteln dagegen.

Der beabsichtigte Schutz der englischen Kauffahrtei im Nordmeer Seitens der russischen Regierung geschah nicht mit Rücksicht auf eine Vorliebe für England, sondern zum Nutzen des russischen Handels, des russischen Waarenabsatzes im Norden.[2] In ganz anderer Lage befanden sich Dänemark, Schweden und Holland. Mit Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich ging die Frachtschifffahrt dieser Staaten an den erstgenannten über. An der Ach-

[1] О вооруженномъ нейтралитетъ, pag. 14—15. Projet de lettre du comte Panin à M. Sacken à Copenhague.

[2] Darüber wei er unten.

Digitized by Google

tung des Prinzips der freien neutralen Schifffahrt und überhaupt an der Achtung eines rechtmässigen Prisenverfahrens lag ihnen ausserordentlich viel. Diese gerechten Forderungen wurden nach der Ansicht aller drei Staaten, namentlich Seitens Englands nur zu oft auf's Gröblichste missachtet. Unaufhörlich waren die Klagen in dieser Beziehung.

In Dänemark stand zu dieser Zeit an der Spitze der Staatsgeschäfte der energische Graf Bernstorff. Schon zu Beginn des Krieges hatte er daran gedacht, mindestens in den Grenzen des — frei Schiff,unfrei Gut; unfrei Schiff, frei Gut, die Handelsinteressen Dänemarks durch staatliche Konvoirung der dänischen Kauffahrteischiffe sicher zu stellen.[1] Diese Maassregel wurde seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts nicht selten angewendet[2] und ist auch nicht selten vertragsmässig in verschiedenen Handelskonventionen anerkannt worden. Die so geschützte Karawane von Kauffahrern entzog sich hiermit keineswegs den Pflichten der Neutralität, wurde aber bedeutend in ihren Rechten geschützt, indem einer solchen Schutzmacht gegenüber die zur Willkür so sehr geneigten Kaper sich in den Grenzen ihres anerkannten Prisenrechts zu halten genöthigt waren. Und am Ende des XVII. Jahrhunderts, im Zeitalter der Allianzverträge, war es bereits zu bewaffneten Neutralitätsbündnissen gekommen, an denen sich Dänemark, Schweden und Holland betheiligt hatten.[3] Bernstorff's Plan von 1778, die dänischen Kauffahrer durch Begleitung von Kriegsschiffen gegen willkürliche Prise sicher zu stellen, scheiterte an der misslichen Finanzlage, in der sich damals der Staat befand.[4] Mit diesen Bedürfnissen trat man nun an die eben genannte russische Aufforderung und erweiterte, wie wir das gleich sehen werden, die Grenzen derselben in einer Weise, wie es garnicht in den begriffenen Interessen der russischen Diplomatie lag. Russland hatte damals unter der glanzvollen Regierung seiner grossen Kaiserin, namentlich seit dem (mit der Türkei Frieden von Kutschuk-Kainardsche) 1774, ein gewaltiges Ansehen erlangt, und am St. Petersburger Hof war man

[1] О вооруж. нейтралитетъ, pag. 16, Bericht des russischen Gesandten aus Kopenhagen vom September 1778.

[2] Moser, Versuch X, 1, S. 378 u. ff. Ueber die entsprechende Maassregel Frankreichs im Jahre 1777, daselbst pag. 385.

[3] Vgl. Seekriegs-völkerrechtliches aus dem siebenjährigen Kriege, «Russ. Revue», 1876, Februar. S. 159—174. Moser, Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts X, 1. S. 384. Kopety, Kurze Darstellung des durch Russland gegründeten Systems der bew. Neutralität. 1801.

[4] О воор. нейтралитетъ, pag. 16. Bericht des russischen Gesandten Sacken.

Digitized by Google

hierauf naturgemässer Weise eitel. Namentlich dazumal pflegte Erfolg ruhmgierig zu machen. Man war in Geschmack gekommen. Und das war es vielleicht, was nun Bernstorff benutzen wollte, indem er, in einer ausführlichen Antwortsnote an den russischen Gesandten Sacken, seinerseits an Russland Maassregeln vorschlägt, die zunächst besonders den dänischen Interessen zu dienen bestimmt waren, und die Russland und dessen Kaiserin den Ruhm eintragen sollten, Beschützerin des freien neutralen Handels zu heissen. Die Note des Grafen Bernstorff bringt Maassregeln in Vorschlag, die erst 1780, und dieses Mal von Russland aus, zur Ausführung kamen. Es sollte eine russische-dänische Konvention abgeschlossen werden, die folgende Bestimmungen zu enthalten hätte: 1) Die Schutzflottenbefehlshaber haben den Unterthanen beider vertragschliessenden Staaten gegen über gleichen Beistand zu leisten, ohne jeglichen Unterschied der Nation, und in den nöthigen Fällen werden die Proteste und Satisfaktionsforderungen über Verletzung der Neutralitätsrechte eines der Kontrahenten der Konvention vom anderen unterstützt werden. 2) Die nach Umständen erforderlichen Schutzmaassregeln d. h. Flottenkräfte sollten besonders verabredet werden; 3) der Schutz sollte nur wirklich Neutralberechtigten zugestanden werden. Handel mit Kriegskontrebande für einen der kriegführenden Staaten galt nicht als neutralberechtigt. Der Begriff der Kriegskontrebande sei für Russland nach den Verträgen desselben mit den kriegführenden Staaten zu bestimmen; falls solche nicht vorhanden — dann nach dem allgemeinen Völkerrecht. 4) Die Konvention sei für die Dauer des währenden Krieges verbindlich, solle den kriegführenden Staaten mitgetheilt werden und ihre Wirksamkeit sei nicht nur auf bestimmte Meere zu beschränken, das Baltische und Nordmeer seien nur besonders zu nennen. In 4 geheimen Zusatzartikeln sollten die Schutzmaassregeln für das nächste Frühjahr (1779) verabredet werden. Dänemark proponirte beiderseits zum Schutz der Ostsee, die neutralisirt sein sollte, je 6 Kriegschiffe und 4 Fregatten in Bereitschaft zu halten. Im Fall einer Störung dieser Neutralität hätten sich die Flotten zur Aktion zu verbinden, wie befohlen würde. Während der übrigen Zeit hatte ein Theil dieser Flotten die Seeküste von Schugen bis Archangelsk hinauf zu bewachen, auf einer Strecke von etwa 8—10 Meilen vom Ufer, und den in russische oder dänische Häfen bestimmten neutralen Schiffen im Nothfall Geleit und Schutz gegen Verfolgungen von Kapern und sonstigen Angriffen zu gewähren. Ihnen stand das Recht zu Gewaltsmaassregeln zu, wenn solches nöthig würde. Endlich sollte

Digitized by Google

Russland sich verpflichten, die dänischen Vorstellungen in London, um diese Regierung zu einem gerechteren Verfahren gegen die neutrale Flagge zu veranlassen, zu unterstützen. Leider habe man sich recht oft zu Klagen gegen die englischen Prisenurtheile veranlasst gesehen, deren Grundlagen sehr willkürlich und wenig klar seien. Nicht immer sei den gerechten Ansprüchen Recht widerfahren, manches Unrecht sei gerade im strickten Gegensatz zu den Verträgen geschehen. Dänemarks, Hollands und Schwedens Proteste hingegen seien aber ohne Wirkung geblieben. Der Erfolg der begründeten Bestrebungen nach einem entsprechenden Recht der freien neutralen Schifffahrt hänge von der Unterstützung dieser namentlich für den Exporthandel des Nordens so wichtigen Angelegenheit — Seitens der Kaiserin — ab. Dänemark proponirte von England die Anerkennung folgender Rechte der freien neutralen Schifffahrt zu verlangen: 1) Die Kabotageschifffahrt der neutralen Schiffe an den und zwischen den Küsten der einzelnen kriegführenden Staaten besteht zu Recht; 2) es solle gelten: frei Schiff, frei Gut; ausgenommen Kriegskontrebande, deren Begriff nicht über die Grenzen des französischen Brauches (dem der Utrechter Vertrag von 1713 zu Grunde liegt) ausgedehnt werden solle; 3) als blokirter Hafen könne nur ein solcher gelten, der es wirklich sei, d. h. durch die Blokademaassregeln in der Weise versperrt sei, dass er nicht ohne augenscheinliche Gefahr betreten werden könne; 4) diese Regeln seien zu veröffentlichen und zu befolgen. Bernstorff bittet die russische Diplomatie, die auf diese Grundsätze gestützten dänischen Vorstellungen in London dringlichst zu empfehlen. Wir werden später Gelegenheit haben uns zu überzeugen, dass die Deklaration vom 28. Februar 1780 zum Theil wörtlich dieser Note Bernstorff's entnommen ist. — Bernstorff weist darauf hin, dass diese Grundsätze bereits Geltung besassen; dass die amerikanische Resolution vom 9. Mai 1778 auch für diesen kriegführenden Theil in dieser Beziehung keine Zweifel übrig lassen;[1] es sich also nur darum handele, dass die

[1] Zu Beginn des Krieges 1776 erklärte der Kongress den Grundsatz — unfrei Schiff, unfrei Gut befolgen zu wollen; über das frei Schiff, frei Gut verlautbarte die Kongressresolution nichts. *Moser*, Versuch, IX. 2, pag. 55 und 56. Auch in dem Kongressreglement vom 7. November 1777 finden wir hierauf keine direkte Antwort. *Martens*, Rec. III, pag. 16—17. Die englischen Kaufleute scheinen auf Anerkennung des frei Schiff, frei Gut Seitens der amerikanischen Kaper gerechnet zu haben und wunderten sich, als 1777 ihre Waaren auf (damals noch) neutralen französchen Schiffen von amerikanischen Kapern genommen wurden. *Moser*, Versuch, X, 1, pag. 335. Vielleicht war das auch Missbrauch, gegen den der Kongress zu wiederholten Malen strenge Verbote ergehen liess. *Martens*, III, pag.

Digitized by Google

Kaiserin, wie so oft früher bereits, auch jetzt wiederum die Wohlthäterin ganz Europa's und insbesondere des Nordens werde, indem sie diese gerechten Grundsätze endgiltig bestimme (determinire). Dieser Ruhm sei ihr vorbehalten. Der Ausfuhrhandel von Archangelsk werde durch diese Abmachungen in nichts beschränkt. Wenn die Interessen der Schifffahrt der kriegführenden Staaten durch die Vorschläge des Kopenhagener Hofes beeinträchtigt würden, so schädige das die Ineressen Russlands und Dänemarks in keiner Weise. Und je nach Umständen könne man immer wieder neue Maassnahmen zum Schutz der freien neutralen Schifffahrt verabreden. Vorläufig jedoch wäre eine beständige Vereinigung der verabredeten beiderseitigen Flottenmacht nicht rathsam, da solches leicht zu Missverständnissen führen könne und Europa zu beunruhigen geeignet wäre, was nicht wünschenswerth sei. — Dem russischen Gesandten in Kopenhagen theilte Bernstorff gleichzeitig mit, dass die Admiralität bereits Ordre zur Rüstung erhalten habe. Und aus einer Note des russischen Geschäftsträgers in Kopenhagen vom 26. Januar (6. Februar) 1779 erfahren wir, dass diese Rüstungen eifrig betrieben wurden: 10 Linienschiffe und 6 Fregatten setzte man in Stand. Der Zweck dieser Rüstungen interessirte selbstverständlich in ausserordentlichem Grade die auswärtigen Gesandten, namentlich den englischen. Man nahm an, dieselben seien die Folge einer Konvention zum Schutz des neutralen Handels unter Dänemark, Schweden und Russland.[1] In der Note an den dänischen Gesandten in St. Petersburg empfiehlt Bernstorff, den russischen Hof auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass selbst eine theilweise Durchsetzung der genannten Prinzipien der freien neutralen Schifffahrt in London — Russland nützlich sei; sein Ausfuhrhandel werde gesichert sein; es könne zudem seine Handelsflotte haben, und England erweise es sogar einen Dienst in der für dasselbe jetzt so schweren Zeit, wenngleich England selbst das nicht zugeben und nicht begreifen sollte.[2] Von diesen Intentionen und Vorschlägen des grossen dänischen Staatsmannes wurde der russische

16—18. Gewiss liegt Grund vor, sowohl in den amerikanischen Reglements von 1777 und vom 9. Mai 1778, als auch im französischen Reglement vom 26. Juli 1778 (Martens, III, pag. 19, Art. 1), durch Interpretation die nicht gerade ausgesprochene, aber tacite ohne Zweifel zugestandene Anerkennung der Regel — frei Schiff, frei Gut herauszulesen. Der französische Hof gab diese Interpretation zu wiederholten Malen selbst zu. Darüber später.

[1] Vgl. die Berichte des russ. Geschäftsführers in Kopenhagen vom Januar 1779, О воор. нейтр. pag. 30—31.

[2] О воор. нейтр. pag. 22—23.

Digitized by Google

Hof am 10. Oktober in Kenntniss gesetzt.[1] Hier scheint man es aber mit der Sache nicht so eilig genommen zu haben. Wer an der Verschleppung schuld war, ist nicht zu erfahren. — Inzwischen hatte der schwedische Hof um Zulass zu den Verhandlungen und den eventuellen Maassregeln gebeten.[2] Panin erhielt nun den Auftrag, ein Memoire über die ganze Angelegenheit der Kaiserin vorzulegen, die die ganze Angelegenheit auch in der Folge persönlich leitete. Das Memoire Panin's ist vom 20. Dez. 1778 datirt und wurde von der Kaiserin bereits zwei Tage darauf approbirt. Der russische Staatsmann fürchtete durch all zu grossen Eifer in den Maassnahmen gegen ähnliche Fälle, wie der mit dem amerikanischen Kaper im Nordmeer vorgefallene, Russland unnütze Verwickelungen zuzuziehen. Ein solches «zu viel» für die Interessen Russlands sah er in den Vorschlägen Bernstorff's. Panin wurde nicht angelockt von den Aussichten auf Ruhm und Ehre, auf die der dänische Staatsmann mit so viel Nachdruck hingewiesen; für ihn waren die von seinem Standpunkte aus aufgefassten augenblicklichen Interessen Russlands einzig und allein maassgebend. Wenn in der dänischen Note es durchblickte, als würden durch die vorgeschlagenen Maassregeln des Kopenhagener Hofes zum Schutz der neutralen Schifffahrt etwaige Rücksichten Russlands gegen England keineswegs ganz und gar hintenangesetzt — die Maassregeln sollten nach der russischen Note v. 16. August insbesondere gegen die amerikanischen Kaper gerichtet sein, — so vertrat Panin den Grundsatz, dass die von Russland zum Schutz des Exporthandels aus den Nordmeerhäfen in Angriff zu nehmenden Mittel nicht im Mindesten zu Gunsten englischer Interessen berechnet seien. Panin nimmt zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung den Gedanken, dass für Russland in den Häfen des Nordmeers, und besonders desjenigen vor Archangelsk, das wichtig sei, dass der Export rechtzeitig stattfinde und die Handelsleute keine Schäden durch Liegen ihrer Waaren erlitten. Wer nun aber diese Ausfuhr besorgte, ob Engländer oder Amerikaner — dieses sei für die russischen Handelsinteressen gleichgiltig. Im russischen Interesse liege es nur, die

[1] Die Note Bernstorff's mit den eben erzählten Vorschlägen desselben siehe in «О нооp. нейтр.» pag. 17—22. Dieses, für die Geschichte des Neutralitätsbundes von 1780 so wichtige Aktenstück ist in der oben genannten russischen Sammlung des Fürsten Obolenskij zum ersten Male zum Abdruck gelangt, aber später leider nicht benutzt worden. Die Note ist hier französisch abgedruckt.

[2] Vgl. die eben angeführten Berichte aus Kopenhagen. О нооp. нейтр. pag. 30 bis 31 und 24.

Digitized by Google

Ankunft ausländischer Schiffe in Archangelsk zu sichern; um dass Schicksal derselben nach Verladung der russischen Waaren brauche man sich nicht mehr zu kümmern, den russischen Interessen sei schon durch die Thatsache der stattgehabten Verladung Genüge geschehen. Panin weist ferner auf den Umstand hin, dass die englischen Kauffahrer fortfahren zu riskiren, um sich die für die englische Industrie aus den russischen Nordmeerhäfen nöthigen Produkte zu verschaffen, indem sie sich durch Assekuranz gegen Schäden in Folge von Kaptur sichern. — Russland sei es daher nützlich, die Ankunft der ausländischen Schiffe, ohne Unterschied der Nation, in gewissen Grenzen unter seinen Schutz zu nehmen. Für diesen Zweck würden die von der Kaiserin in Aussicht genommenen Maassregeln, im nächsten Frühjahr drei oder vier Schiffe und Fregatten in's Nordmeer abzuordern, durchaus hinreichen und das Verfahren dieser Schutzschiffe gegen die Kaper aller Nationen müsse ein gleiches sein, damit die russischen Handelsschiffe nicht Repressalien Seitens der amerikanischen Schiffe, die weit und breit zerstreut seien, unterworfen würden. — Eine solche Sachlage würde jeglichen Kaper vom Nordmeer fern halten; das müsse man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen. *Und der Ruhm gebühre dann allein der Kaiserin.* Dänemark möge seine Küsten in ähnlicher Weise schützen mit eigenen Mitteln; Russland könne sich mit Geringerem begnügen. Panin sieht keinen Grund dafür ein, auf den dänischen Vorschlag einzugehen: Russlands und Dänemarks Handelsinteressen seien ganz verschiedene, und Russland dürfe nicht ohne Nutzen für sich mit Pflichten beladen werden. Dänemark möge seine lange Küstenlinie selbst schützen. Russland sei das Prinzip — frei Schiff, frei Gut — recht gleichgiltig; alles was es thun könne, sei — in London und Paris zusammen mit Dänemark bekannt zu geben, was beide Staaten zum Schutz ihrer Küsten im nächsten Frühjahr zu unternehmen gedächten und zu verlangen, dass den Kapern Ordre gegeben werde, das Nordmeer nicht zu betreten, «die Schifffahrt hier beziehe sich eigentlich und unmittelbar nur auf die Häfen der beiden Staaten». Nach Ansicht des russischen Staatsmannes wäre das Nordmeer daher nicht in weiterem Sinn international. — Bei etwaigen Begegnungen, gestand Panin zu, sollten sich, wenn erforderlich, die Führer der beiderseitigen Schutzflottillen gegenseitig freundschaftliche Unterstützung gewähren. Eine förmliche Konvention hierüber sei aber nicht nöthig.[1]

[1] Мнѣніе графа Панина о мѣрахъ для прикрытія морской торговли въ сѣверномъ

Digitized by Google

Die dänischen Vorschläge an den russischen Hof entsprachen gleichfalls den Wünschen Schwedens, welches ähnliche Handelsinteressen wie Dänemark hatte. In St. Petersburg und Kopenhagen zugleich suchte es die Verhandlungen im Sinne der dänischen Regierung zu fördern und zu unterstützen, und als es zu Anfang des Jahres 1779 von den bezeichneten Ansichten Panin's bereits unterrichtet sein mochte, drängte es die dänische Regierung zu einer Konvention beider Staaten auf Grund der Prinzipien der Bernstorffschen Note an den russischen Hof.[1] — Panin sah aber keinen Grund dafür, dass der schwedischen Kauffahrtei Seitens Russland mehr Hulfe geleistet werde als der dänischen; von einem Neutralitätsbunde mit Schweden habe Russland keinen Nutzen zu erwarten, meinte er. Ausserdem sei auch noch in Betracht zu ziehen, dass Schweden eine zweideutige neutrale Stellung einnehme, es neige stark zu Frankreich, solle, Gerüchten zufolge, an dasselbe Subsidien leisten und Schiffe stellen. Angesichts dieser Umstände müsse in Betracht gezogen werden, das eine schwedische Flottenabtheilung zum Schutz der Interessen eines bewaffneten Neutralitätsbundes, nach Art des geplanten — absichtlich Häckeleien mit englischen Kriegsschiffen suchen könnte, um auf diese Weise die neutralen Bundesgenossen in unbeabsichtigte und unliebsame Affairen zu verwickeln. Zudem liege es nicht im Interesse der russischen Politik, die Macht der Bourbonischen Dynastie zu gross werden und den Fall Englands gleichgiltig geschehen zu lassen; solches müsste den russischen Einfluss im europäischen Gleichgewicht in bedenklicher Weise stören. Ueberhaupt sei an Schweden dasselbe anzubieten, wie an Dänemark.[2] — Der russische Staatsmann berührt auch die hier in Betracht kommende internationalrechtliche Frage: die beabsichtigten Schutzmaassregeln stützen sich auf den von allen Staaten anerkannten Rechtsgrundsatz: das Meer ist frei; jede Nation habe also das Recht, das Meer zu befahren, daher solle den Schutzflottillenführern zur Pflicht gemacht werden, sich jeglicher Aufreizungen gegen die Kaper der kriegführenden Nationen zu enthalten und (!) ihnen den Rath zu ertheilen, sich aus dem Nordmeer zu entfernen, da es ihnen in der Nähe unserer Küsten und in der ganzen dortigen Gegend nicht

---

горѣ на 1779 годъ. Аппробовано Ея И. Величествомъ 22. дек. 1778. О воор. нейтр. стр. 23—27.

[1] О воор. нейтралитетѣ, pag. 30—32; ausserdem 38—40. (Note des schwedischen Gesandten Nolcken in St. Petersburg an den Grafen Panin.)

[2] О воор. нейтр. pag. 26—27.

gestattet werden könne und auch nicht würde ihr Handwerk fortzuführen». Angriffe Seitens der Kaper auf irgend ein Schiff, ohne Unterschied der Nation, in dieser Zone und diesen Grenzen seien im äussersten Fall mit Gewalt abzuwehren; die ganze Schifffahrt dieser Gegend sei nach den russischen Häfen und Küsten gerichtet.[1]

In diesem Sinne wurde die Antwortsnote an den dänischen Gesandten in St. Petersburg abgefasst; die Kaiserin nahm persönlich Einsicht in dieselbe und genehmigte sie am 8. Januar 1779. Dem dänischen Gesandten wurde sie am 2. Februar 1779 eingehändigt: «Ein förmlicher Vertrag», hiess es, «würde nicht verfehlen, lebhafte Aufmerksamkeit Seitens der beiden kriegführenden Mächte auf sich zu lenken, und wäre geeignet, Folgen nach sich zu ziehen, welche die beiden Höfe weit weg von den Grundsätzen ablenken könnten, welche sie sich für die Dauer des währenden Krieges zu befolgen vorgenommen hätten». Schwedens Anschluss an die von Russland vorgeschlagenen Schutzmaassregeln im Nordmeer stehe Seitens des St. Petersburger Kabinets nichts entgegen.[2] Zum Zweck gleichförmiger Vorstellungen an den Londoner und Pariser Hof ward dieser Note die Kopie des Projekts der russischen Deklaration an die englische und französische Regierung hinzugefügt, in der die obenbezeichneten, vom St. Petersburger Hof vorgeschlagenen Forderungen enthalten waren; man berief sich in dieser Deklaration auf die Verwüstungen des amerikanischen Kapers: «Das Recht der Schifffahrt in dem Nordmeer könne nicht zweifelhaft sein, es komme einzig dem Handel der drei Kronen (Russland, Schweden und Dänemark) zu . . . Und die kriegführenden Staaten werden auch für ihren eigenen Handel in den genannten Maassnahmen, die im nächsten Frühjahr zu bewerkstelligen seien, ihren Nutzen und Vortheil erkennen und dieselben also billigen und ihnen willfahren.[3]

Eine mit der Note an Dänemark wörtlich gleichlautende Antwort übergab der St. Petersburger Hof am 12. Februar 1799 an den schwedischen Gesandten in St. Petersburg, Baron Nolcken.[4] Ob diese offizielle Eröffnung Dänemark erwartet oder unerwartet kam — anfänglich muss es jedenfalls auf mehr gerechnet haben — angenehm konnte sie nicht sein. Die englischen Kaper verfuhren willkürlich; eine Reihe Streitfälle wegen unrechtmässiger Prisen waren

[1] О воор. нейтр. pag. 24—29.
[2] О воор. нейтр. pag. 28—29.
[3] О воор. нейтр. pag. 29—30.
[4] О воор. нейтр. pag. 37 - 38.

Digitized by Google

mit England in der Schwebe. Die englische Regierung beeilte sich nicht sonderlich mit der Antwort auf die erhobenen Klagen.[1]

In Kopenhagen musste man in der russischen Antwort einen unwiderruflich kategorischen Entschluss erblicken, und da die von dem St. Petersburger Hof vorgeschlagenen Maassregeln für Dänemark so gut wie keinen Werth besassen, so lehnte der Kopenhagener Hof die Sache gänzlich ab. Man gab vor, dass die Erfüllung der russischen Vorschläge für Dänemark nicht thunlich sei, indem hier sogar Vertragsverbindlichkeiten entgegenständen: der von den Schutzflottillen zu gewährende Beistand könne nur den Vertragsstaaten zu Gute kommen und nicht allen Nationen, wie Russland solche wünsche; die Untersagung an die Kaper, das Nordmeer zu befahren, vertrüge sich nicht mit den Pflichten der vollständigen Neutralität.[2] Die Vorstellung des russischen Geschäftsträgers über die Wichtigkeit der vom St. Petersburger Hof vorgeschlagenen Maassregel für die russische Exportschifffahrt, die auf ausländische Schiffe angewiesen sei, konnte natürlich den dänischen Minister in dessen Entschluss nicht umstimmen. Man war gewiss böse und bemerkte dabei auch einige Selbstwidersprüche nicht: in der dänischen Note vom 29. September 1778 wurde vorgeschlagen: *alle neutralen Schiffe* auf 8—10 Meilen von der Küste unter den Schutz der Küsteneskadres zu stellen. Russland wollte nun freilich ausserdem auch die feindlichen Schiffe, und zwar im ganzen Gebiet des Nordmeeres, geschützt wissen gegen Prise. — Dänemark mochte sich für die Geltendmachung solcher Regeln nicht engagiren; das war zu riskant und ohne allen Vortheil.

Die eben angeführten Eröffnungen hatte der dänische Minister an den russischen Geschäftsträger am 1. (11.) März gemacht. In einem Auszuge aus seiner Instruktion vom 19. März übergab der dänische Gesandte in St. Petersburg an den Hof hier die Antwort Bernstorff's schriftlich. Der russische Geschäftsträger hatte seinen Bericht am 2. (13.) März abgefasst, also wohl, wie üblich, nicht später als am folgenden Tage abgeschickt. Dänemark rechtfertigt seine Absage, als durch verschiedene Rücksichten bedingt, die Russland für sich nicht zu beachten habe. Hierher gehören Ver-

[1] Bericht des russischen Geschäftsträgers in Kopenhagen. О воор. нейтр. pag. 33. Ausserdem die Klagen Schröder's, ib. pag. 39. Ferner noch pag. 36.

[2] Extrait d'une lettre de S. E. Mr. le comte de Bernstorff, du 19. mars 1779. О воор. нейтр. pag. 34—37. — Bericht des russischen Geschäftsträgers in Kopenhagen vom 2. (13.) März 1779. О воор. нейтр. pag. 31—33.

träge mit den derzeitig kriegführenden Theilen; ferner die ausgedehnte Handelsschifffahrt in allen Theilen der Welt und die Gefahr, die derselben widerfahren könnte, wenn die Kriegführenden an dänischen Schiffen Repressalien üben wollten. Russland sei Grossmacht und fähig, für die Geltendmachung gegründeter, aber noch kontroverser Prinzipien sein Machtwort in Dienst zu stellen. Dänemark jedoch könne diese Bestrebungen nur durch engen vertragsmässigen Anschluss an Russland unterstützen, in der in der Note vom 29. September 1778 angegebenen Weise. Die Aufstellung der Schutzflottille an den Nordmeerküsten sei für Dänemark mit sehr grossem Kostenaufwand verbunden, da die Küste so ausserordentlich ausgedehnt sei; ferner würden Frankreich und dessen Verbündete die Maassregel als ausschliesslich gegen sie gerichtet auffassen. Nutzen werde die Maassregel England verschaffen; solches zu begünstigen liege aber keineswegs in den Absichten Dänemarks, England habe sich durch sein ungerechtes egoistisches Benehmen gegen Dänemark kein Anrecht auf eine solche Dankbarkeit erworben.[1]

Die Verhandlungen zwischen Dänemark und Russland in Angelegenheit des bewaffneten Neutralitätsbundes waren somit beendet und auf ein ganzes Jahr vertagt. Auch mit Schweden kam der von Schweden mit so grossem Eifer angestrebte Vertrag, auf Grund der, Seitens Dänemarks an Russland vorgeschlagenen Prinzipien nicht zu Stande; im Januar und Februar 1779 wartete man in Kopenhagen die russische Antwort ab; als diese nun eingetroffen war, hatte man hier mehr keine Lust mit Schweden zu negociiren; es besass zu wenig Macht für die Angelegenheit. Der Wunsch nach dem Zustandekommen des bewaffneten Neutralitätsbundes nach dem Plan Bernstorff's mit Russland war in Schweden ebenso lebhaft, wie in Dänemark,[2] und man rüstete bereits, wie in Kopenhagen, so auch in Stockholm zu diesem Zweck. Anfang Februar erging an die dänische Admiralität der Befehl: 10 Linienschiffe und 6 Fregatten in Bereitschaft zu setzen. Und aus dem Zweck dieser Rüstungen machte man kein Hehl.[3] In Schweden scheint man aber doch schon nur auf eine Convention mit Dänemark allein gerechnet zu haben.[4]

Befriedigende Antworten auf die schwedischen Klagen we-

---

[1] Extrait d'une lettre etc.

[2] О вооруж. нейтрал. p. 43.

[3] Ibid. p. 31, Bericht des russ. Geschäftsträgers.

[4] Ibid.

Digitized by Google

gen rechtswidrigen Prisenverfahrens in England konnte auch der Stockholmer Hof von der englischen Regierung nicht erlangen.[1] Es war also sehr natürlich, dass man sich nach wirksamen Mitteln umsah, die England zur Achtung der Rechte der Neutralen zu bringen vermöchten. Ohne solche musste man auch für die Zukunft ohne besondere prophetische Gabe auf unverständliche, dunkle, auf *englisches Naturrecht* sich berufende, Antworten rechnen.[2] Das begriff man sehr gut. Hatte man nun von Russland nicht alles verlangt, was man wünschte, so ging man aber immerhin auf die Vorschläge desselben ein, indem man auf eine diplomatische Unterstützung des St. Petersburger Hofes zu Gunsten der Rechte der neutralen Schifffahrt und gegen das Willkürregiment der englischen Regierung rechnete, die selbst die internationalen Vertragsverbindlichkeiten ihres Staates wenig achteten. Man versprach sich in Stockholm von einer solchen Hülfe einiges.[6]

Mit Speck fängt man Mäuse; das klingt recht trivial, ist aber sehr wahr in der diplomatischen Geschichte: Schweden ging auf den für dasselbe im Grunde sehr gleichgültigen Vorschlag Russlands wegen der Schutzflottille im Eismeer ein und bat um energische Unterstützung der schwedischen Klagen und Vorstellungen in London. Der Stockholmer Hof unterlässt dabei nicht darauf hinzuweisen, dass der Schutz der Interessen der neutralen Schifffahrt auch für Russland nicht gleichgiltig sei (dieser Ansicht war man in St. Petersburg thatsächlich; Panin war einer der Anhänger derselben); es sei schon zu wiederholten Malen geschehen, dass in russischen Häfen auf neutralen Schiffen verladene russische Waaren von englischen Kapern aufgebracht und von den englischen Prisenhöfen als gute Prise dem Nehmer zugesprochen wurden. Würde daher der Export gegen englische Kaper nicht sicher gestellt, so würde die neutrale Schifffahrt keine Mittel und Wege mehr zur Betreibung des russischen Ausfuhrhandels finden. Man traf hier einen wunden Fleck Russlands, das eine ungenügende Handelsflotte besass. — Diese Antwort Nolcken's an Panin[4] im Auftrage der schwedischen Regierung ist vom 18. März 1779 datirt und von einem Projekt für die Note an die Höfe von Paris und London begleitet, die im Sinne der

[1] О вооруж. нейтрал. p. 41. Projet d'une note à donner à la cour de France et à celle de Londres.

[2] Das war und ist überhaupt Manier der englischen Diplomatie.

[3] О вооруж. нейтрал. p. 39.

[4] О вооруж. нейтрал. pp. 38—9.

russischen gehalten ist und namentlich die englischen Kaper mit Vorwürfen überschüttet. Die Note verlangt Entfernung aller Kaper aus den Küstengewässern, in denen sich die Schutzflottille aufhalten wird. Die Breite des bezüglichen Küstenstriches wird freilich nicht angegeben. Der Schutz werde sich, hiess es in dem Entwurf, auf aller Nationen Schiffe ohne Ausnahme (also wohl auch auf die der kriegführenden) beziehen.

Die Kaiserin genehmigte es, dem Wunsche des schwedischen Königs zu willfahren und ihn wissen zu lassen, dass russischerseits bereits Vorstellungen im Sinne des königlichen Wunsches in London gemacht worden seien und solches auch in Zukunft nach Maassgabe der Bedürfnisses geschehen werde, *obgleich die russischen Interessen dabei nicht mitbetheiligt seien, da die auf neutrale Schiffe verladenen Waaren vor der Ausfuhr bereits bezahlt würden.* Russland leiste Schweden aber einen Freundschaftsdienst.[1]

Man sieht die russische Diplomatie hielt an dem nicht gerade allseitig begriffenen Interesse des russischen Ausfuhrhandels fest und parirte muthig alle Andeutungen wegen der Einseitigkeit der russischen Vorstellung über sein wirkliches Interesse ab. — Man musste durch Thatsachen belehrt werden, die nicht all zu lange ausblieben.[2]

Der Londoner Hof schien sogar, aller Höflichkeit zuwider, die russische Note vom 2. März mit der Vorstellung über die Rechte der Neutralität ignoriren zu wollen; am 6. November war eine Antwort noch nicht eingelaufen.[3] Auf die schwedische Note vom April in gleicher Angelegenheit war die englische Antwort dem schwedischen Gesandten in London am 17. Juli eingehändigt worden. Sie war ausserordentlich fein: Um gleichsam Auseinandersetzungen über Prinzipienfragen zu umgehen, ignorirt sie den Zweck Russlands (Neutralisirung des Nordmeeres) in den Vorstellungen des Stockholmer und St. Petersburger Hofes. Sie beruhigt Schweden wegen der Achtung der Rechte der schwedischen neutralen Schifffahrt Seitens der englischen Kaper; man werde nach den Grundsätzen der bestehenden Verträge — also frei Schiff, unfrei Gut — und der gel-

---

[1] Ibid p. 45—46. Note pour Mr. le Baron Nolcken, env. extraord. de S. M. le roi de Suède. Approbirt von der Kaiserin am 9. April 1779.

[2] Im Sommer 1779 führten nun Russland und Schweden ihren Plan im Nordmeer aus. Dänemark beschützte seine Handelsflotte nach Maassgabe des Bedürfnisses und der Möglichkeit. О воор. нейтрал. p. 66.

[3] О воор. нейтрал. p. 49—50. Note des russ. Hofes an den engl. Gesandten in St. Petersburg vom 6. Novbr. 1779.

Digitized by Google

tenden englischen Verordnungen verfahren; darnach sei es, unter Anderm, den englischen Kriegsschiffen und autorisirten Kapern strengstens verboten in den neutralen Gewässern auf *Kanonenschussweite von der Küste*, Beute zu machen. Den Uebertretern der Verordnungen werde gerechte Strafe, Schadenersatzpflicht und Entziehung des Kaperpatents treffen. Die Wirksamkeit dieser Verordnungen sei durch geeignete Maassregeln sicher gestellt, — soweit es überhaupt möglich sei, im Seekriege Hindernissen der neutralen Schifffahrt vorzubeugen, qui, en profitant de leur neutralité dans la Situation actuelle des affaires, sont plus assujetties à éprouver quelques incommodités.[1] Die Frage wegen der Entfernung der Kaper aus den Nordmeergewässern beantwortet die englische Note mit Stillschweigen und weist hiermit offenbar die Forderung, die Russland anregte, zurück. Und was überhaupt diese Antwortsnote im Ganzen zu bedeuten hatte, hätte nicht zweifelhaft sein dürfen. Denn der Londoner Hof blieb in der That seiner alten Vertröstungstaktik treu; man war dieses Mal nur etwas gnädiger und milder in der Form, als gewöhnlich; im Grunde fertigte man aber die Vorstellungen des schwedischen Hofes — wenn auch in salbungsvoller, so doch in bestimmter Weise — ab. «Wir wissen selbst, was wir zu thun haben und ungestraft thun dürfen» — war das grob ureigene Grundmotiv der schönen, milden Worte des Londoner Hofes. Man lese nur aufmerksam den Text der Note, und man wird diese Tonart unschwer herausfinden. Man mag in Verlegenheit gewesen sein, Russland in gleicher Weise zu antworten.

In Schweden war man von der englischen Antwort entzückt.[2] Dass aber die englischen Phrasen bloss leere Worte waren, das zeigte sich nur all' zu bald. Wie früher, so waren auch hinfort Klagen gegen ordnungswidriges Verfahren der englischen Kaper, so zu sagen, an der Tagesordnung. *Seine* Rechte wahrte England auf's eifersüchtigste. Als Schweden Marstrand zum Freihafen auch für Kaperschiffe erhob und hier angeblich ein nicht autorisirter amerikanischer Kaper seine Prise eingebracht haben sollte, war die englische Diplomatie gleich dabei, hiergegen ihren energischen Protest zu erheben und geltend zu machen, dass solches gegen die bestehenden Vertragsverbindlichkeiten und die allgemeinen Neutralitätspflichten verstosse.[3]

[1] О воор. нейтрал. p. 47—49.

[2] Bericht aus Stockholm vom August 1779. О воор. нейтрал. p. 47.

[3] О воор. нейтрал. p. 47 u. 49.

Digitized by Google

Die russische Diplomatie musste, ohne eine Antwort auf ihre Märznote bis Anfang November 1779 erhalten zu haben, neue Anklagen gegen die Willkühr der englischen Kaper erheben. Zwei russische Schiffe, in Riga mit Flachs und Hanf, das eine für Nantes, das andere für Bordeaux verladen — wurden von englischen Kapern aufgebracht und vom Prisenhof für gute Prise erklärt. Der Protest gegen dieses Urtheil, der bereits ein Jahr anhängig war, war bis auf den Augenblick ohne Wirkung geblieben. In einer Note an den englischen Gesandten in St. Petersburg ersucht der russische Hof denselben die Angelegenheit zur Beschleunigung bei seiner Regierung anzuempfehlen. Man verlangte in entschiedenster Weise die Rückgabe der gemachten Prise und eine Entschädigungszahlung, da Hanf und Flachs in dem russisch-englischen Vertrage von 1766 den Kriegscontrebandeartikeln nicht zugezählt, also als freie Waare zu betrachten seien.[1] — Nach einiger Zeit bekam dann der russische Kanzler vom englischen Gesandten die Versicherung, dass die bestehenden Verträge heilig gehalten würden. Das sei immer das Prinzip des englischen Königs gewesen; derselbe habe noch vor Empfang der kaiserlichen Vorstellungen neue Befehle in diesem Sinne ergehen lassen.[2]

In diesem Zustande nun der Unzufriedenheit mit dem Londoner Hof, der den Ungerechtigkeiten, die die englischen Prisenhöfe beigingen, nicht fremd war, trug sich in der Prisengeschichte ein Ereigniss zu, das zu einer Maassregel führte, deren Spitze, wie es sich nachher wenigstens thatsächlich ergab, ganz gegen England gekehrt war.

Der Archangeler Kaufman Kaitger van Brienen hatte zur Hälfte mit dem Amsterdamer Kaufmann Hoppe auf dem holländischen Schiffe «Concordia» 4000 Tschetwert Weizen verladen. Der Frachtkontrakt lautete auf Lissabon, von dort nach Barcelona, ferner Marseille, Genua und Livorno, wie es gerade vortheilhafter wäre. Beim Lichten der Anker wurde dem Kapitain der Befehl gegeben gerade nach Barcelona zu gehen. Bei Gibraltar, das von Spaniern blokirt gehalten wurde, nahm ein spanischer Kreuzer die Concordia als Seebeute weg und das spanische Prisenurtheil zu Cadix billigte dieses Vorgehen, auf Grund der unlängst vom Madrider Hof erlas-

---

[1] Russische Note an den engl. Gesandten in St. Petersburg, Harrier. О нооp. нейтрал. p. 49—50.

[2] О. нооp. нейтр. p. 50—51.

Digitized by Google

senen Resolution — alle in's Mittelmeer segelnden Schiffe wegen Blokadebruch als gute Prise wegzunehmen; so lautete der Bericht des russischen Konsuls. — Am 10. Juli 1779 hatte der königliche Befehl nur eine Besichtigung der bei Gibraltar vorbeisegelnden neutralen Schiffe angeordnet. Das Prisenrecht bezog sich nur auf die gegen die Blokadewerke vorgehenden Fahrzeuge. Die Berechtigung dieser Maassregel anerkannte der russische Hof in seiner Protestnote an den spanischen Gesandten, vom Janur 1780, ausdrücklich, verlangte aber andererseits sofortige Anerkennung der Rechte der neutralen Flagge für die russischen Güter, die auf obgenannte Weise von spanischen Kapern aufgebracht worden wären. Alle hieraus entstandenen Schäden sollten vergütet werden, und schliesslich verlangt der russische Hof unverzügliche Aufhebung der rechtswidrigen Verordnung der spanischen Regierung betreffend die Blokade der Meerenge von Gibraltar, die angesichts der natürlichen Rechte der Neutralen äusserst bedenklich sei, die Sicherheit störe, den neutralen Unterthanen und deren Staaten selbst grosse Schäden zufüge; die Maassregel sei auch speziell für den nun gerade zwischen Russland und Spanien in Schwung kommenden Handelsverkehr ausserst bedenklich. Die Note macht die spanische Regierung auch darauf aufmerksam, wie streng sie selbst, vor Zeiten und noch jüngst, über das unbillige englische Prisenverfahren geurtheilt, und ihre eigene Maassregel sei doch bei Weitem viel ungerechter.[1] Die Sprache der russischen Note liess an Energie und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In einem von der Kaiserin selbst genehmigten Reskript an den russischen Gesandten in Madrid[2] werden diese Forderungen demselben als Instruktion für seine Thätigkeit an seinem Aufenthaltsort dargelegt: er solle darauf aufmerksam machen, dass, falls äusserstes Kriegserforderniss das Geschehene erheischt haben sollte, so doch den friedlichen Neutralen eine vollständige Schadloshaltung ihres Vermögensinteresses hätte zugestanden werden müssen, wie es Seitens des Londoner Hofes zu wiederholten Malen in Fällen angeblich äusserster Kriegsnothwendigkeit, also bei analogen Vorkommnissen, geschehen sei. — Inzwischen hatten vier russische, dem Kaufmann Fadejeff zugehörige Schiffe mit dessen eigener Ladung, aus Russland kommend, den

[1] Note remise au chargé d'affaires d'Espagne Normandès. О воор. нейтрал. p. 51–54.

[2] О воор. нейтрал. p. 54—59. (Vom 19. Januar 1780.)

Sund passirt und steuerten nach Marseille. Mit Rücksicht hierauf wird dem russischen Gesandten anbefohlen, die Wiederherstellung der Rechte der neutralen Schifffahrt durch die Meerenge von Gibraltar von der spanischen Regierung unverzüglich zu verlangen.[1]

Kaum war aber dieses Reskript vom 19. Januar 1780 abgegangen, als die Nachricht von der Wiederholung des Schicksals der Concordia an dem russischen Schiff des Kaufmanns Shadimirowsky «St. Nikolai», in St. Petersburg eintraf, gegen das man, gleichfalls im Widerspruch mit dem üblichen Prisengerichtsverfahren, das zuerkennende Urtheil in Cadix gefällt hatte.[2]

Die outrirte Blokade von Gibraltar und das damit verbundene Verfahren gegen die Schiffe Concordia und St. Nikolai wurden in der offiziellen Sprache der russischen Regierung als die unmittelbarsten Beweggründe für den Akt der bewaffneten Neutralität Russlands von 1780 und des darauf folgenden bewaffneten Neutralitätsbundes der nordischen Staaten bezeichnet.[3] Dieser unmittelbarste Beweggrund war aber nur der letzte Tropfen in der übervollen Schale von Verletzungen der Rechte der neutralen Schifffahrt Seitens der kriegführenden Theile; und in diesen Verletzungen gebührte unzweifelhaft bei Weitem der erste Platz — England. Solches bestritt man auch keineswegs und liess es in den diplomatischen Noten und Instruktionen zu deutlichem Ausdruck kommen.

Diese Ereignisse waren es nun auch, welche den russischen Hof veranlassten, auf die Vorschläge in der Note Bernstorff's vom 29. September 1778 zurückzukommen. Und zwar begann man nicht mit diplomatischen Verhandlungen, sondern gleich mit den Bewaffnungs- und Schutzmaassregeln zu Gunsten der freien neutralen Schifffahrt: Ein von der Kaiserin selbst am 8. Februar unterzeichneter Ukas an das Admiralitätskollegium anbefiehlt, wie im vorigen Jahr (1779), so auch in diesem, zum Schutz der freien Schifffahrt nach den russischen Nordmeerhäfen 2 Fregatten und 2 Linienschiffe in Bereitschaft zu setzen und ausserdem zur Eröffnung der Schifffahrtsperiode in Kronstadt 15 Schiffe auf 6 Monate mit allem Nöthigen auszurüsten. Dieselben hatten die kaiserliche Ordre zur Absegelung abzuwarten.[4] Eine Kopie dieses Ukases wurde dem russischen Kanzler Panin mitgetheilt und letzterem der kaiserliche

[1] О воор. нейтрал.. p. 58.

[2] О воор. нейтрал. p. 60 u. 62.

[3] О воор. нейтрал. p. 59 u. ff.; 63—64; 67; 70; 73; 78.

[4] О воор. нейтрал. p. 61.

Digitized by Google

Befehl gegeben, folgende diplomatische Akte in Ausführung zu bringen: Wie im Vorjahr, so sollten auch dieses Mal an Schweden und Dänemak Aufforderungen gerichtet werden, ihrerseits die russischen Schutzmaassregeln im Nordmeer durch Aufstellung gleicher Schutzmittel zu unterstützen; durch den russischen Gesandten in Madrid und den spanischen in St. Petersburg sei in entschiedenster Weise (in den stärksten Ausdrücken) vollständige Entschädigung für das Vorgehen des spanischen Prisenhofes gegen die *Concordia* und den *St. Nikolai* zu fordern; dieses Verfahren habe auch die Veranlassung zu dem Ukas an das Admiralitätskollegium gegeben; die Kaiserin sei in der That fest entschlossen, den Schutz und Beistand ihrer Flotte überall geltend zu machen, wo es die Ehre, der Nutzen und die Nothwendigkeit erheischen würden. Hierauf gestützt habe der Kanzler die Anfragen der kriegführenden Theile über die angeordneten Schutzmaassregeln zu Gunsten der freien neutralen russischen Schifffahrt zu beantworten. Zur Theilnahme an diesen Schutzmaassregeln zu Gunsten der neutralen Schifffahrt sollen Schweden, Dänemark, Holland und Portugal eingeladen werden. Der Kanzler wird ferner beauftragt über die Grundprinzipien der freien neutralen Schifffahrt, welche die russische Schutzflotte unter ihre Hut zu nehmen haben wird, an die kriegführenden Mächte eine Deklaration zu verfassen. Strickteste Neutralität soll aber auf jeden Fall die Grundlage bilden. Auf den Madrider Hof solle, die Schadloshaltung der durch ihn verletzten russischen Handelsinteressen betreffend, auch mit Hülfe des Pariser Hofes eingewirkt werden. Und damit die Angelegenheit der freien neutralen Schifffahrt erfolgreich und allseitig betrieben werde, seien die russischen Gesandten in Paris, London, Madrid, Stockholm, Kopenhagen, Lissabon und im Haag stets von allem, dieselbe betreffenden, in Kenntniss zu erhalten und genügend zu instruiren. — Alle Ausführungen in Folge dieses kaiserlichen Auftrages sollten der Kaiserin persönlich zur Einsichtnahme und Begutachtung, beziehungsweise Genehmigung, unterbreitet werden.[1] — An den russischen Gesandten im Haag erging am 14. Februr ein Ukas, den die Kaiserin selbst unterzeichnet hatte und der den russischen Diplomaten, Fürsten Golyzin, beauftragt: der Republik die Pläne Russlands zum Schutz der neutralen Flagge mitzutheilen und in Erfahrung zu bringen, welche Schritte die Re-

[1] Объявленіе Высочайшаго повеленія графу Панину по дѣлу о вооруженномъ нейтралитетѣ, писанное рукою Безбородко. Читанъ и высочайше аппробованъ 14 февраля 1780. О воор. нейтрал. p. 59—61.

Digitized by Google

gierung im Haag in dieser Richtung zu unternehmen geneigt sein sollte.[1]

Seines Auftrages: eine Deklaration an die kriegführenden Mächte über die Prinzipien der Kaiserin, die neutrale Schifffahrt betreffend, abzufassen — entledigte sich Panin, indem er der Monarchin ein Projekt für die bekannte Seerechts-Deklaration vom 29. Februar 1780 unterbreitete, das in unveränderter Gestalt die Genehmigung der Kaiserin erhielt. Am selben Tage genehmigte die Kaiserin gleichfalls die ihr von Panin in Folge des genannten Auftrags über denselben Gegenstand vorgelegten diplomatischen Instruktionen für die bei den kriegführenden Mächten, sowie für die in Stockholm, Kopenhagen, im Haag und in Lissabon accreditirten russischen Gesandten.[2]

Es war unzweifelhaft ein zweckmässiges und Erfolg versprechendes Verfahren, dass, bevor diplomatische Verhandlungen mit den auswärtigen Regierungen über den mit ziemlich bestimmter Sicherheit zu erwartenden Neutralitätsbund, begonnen wurden, die russische Regierung ihrerseits gleichsam alles fertig machte und *von sich allein aus* ihren kategorischen Willen in der gleich zu analysirenden Deklaration vom 27. Februar 1780 kundgab, ohne erst den Beitritt von Bundesgenossen abzuwarten. Das mit solcher Energie ausgesprochene Programm war natürlich schon an sich, vor der eigentlichen Ausführung in der Praxis, eine Thatsache, die Ansehen genoss. Es war ein fähiger Wille, den man vernommen hatte, und derselbe hatte auch gegründete Hoffnung auf Unterstützung.

Die Methode im Verfahren war eine glückliche. Und es bleibt dabei gleichgültig, ob sie zufällig gewählt wurde oder genau berechnet war. Sie war gut. In wiefern die Klagen und Ansprüche an Spanien gerecht waren, können wir nicht näher verfolgen. Was die Concordia anbetrifft, so muss berücksichtigt werden, dass ihr direkter Weg nach Barcelona, statt nach Lissabon, wie solches in den Schiffspapieren verzeichnet stand, auf List und falsche Schiffspapiere schliessen lassen konnte, also auf Neutralitätsbruch.

Was der russische Hof also ein Jahr früher Dänemark gegenüber auf dessen Vorschläge, als den russischen Interessen widersprechend, zurückgewiesen hatte (was auf Panin's motivirten Rath hin geschehen

---

[1] О воор. нейтрал. p. 63 - 64.

[2] О воор. нейтрал. 64—84.

Digitized by Google

war), nahm die grosse Kaiserin nun persönlich und mit lebhafter Theilnahme für die Sache auf.

Diejenigen, welche sich durch diese unerwarteten Ereignisse von so weittragender Bedeutung in ihren Berechnungen getäuscht sahen oder die sonst von Uebelwollen gegen Russland erfüllt waren, mochten den Ruhm des Geschehenen der mächtigen Kaiserin nicht zugestehen und setzten sich aus einigen wahren Thatsachen mit Beimischung von viel Lüge und Unwahrheit eine Geschichte über die Entstehung des bewaffneten Neutralitätsbundes von 1780 zusammen, die durch keinen historischen Beweis gehalten wird und sich nur auf Mittheilungen von Personen bezieht, die parteiische Zeugen, also ohne volle Glaubwürdigkeit sind. Darnach sollte die Angelegenheit sich so verhalten haben:

England suchte im Jahre 1780, von seinen Feinden hart bedrängt, gegen Versprechungen im Orient an Russland einen Bundesgenossen zu erwerben. Der russische Kanzler war aber der Affaire abgeneigt. Der englische Botschafter verschaffte sich nun persönlich Eingang bei der Kaiserin und erhielt das Versprechen, dass Russland durch eine bewaffnete Mediation zwischen den kriegführenden Theilen England helfen werde; dagegen erhielt es von England die Zusage, in seinen Plänen im Orient Seitens Englands keine Störung zu erfahren. Diese Aussichten durchkreuzte aber der russische Kanzler (Panin), der die Kaiserin von der gänzlichen Nutzlosigkeit einer solchen Allianz für Russland zu überzeugen vermochte. Und das Resultat war die für den englischen Gesandten unerwartet kommende offizielle Benachrichtigung, dass die Anerbietungen des Londoner Hofes abgewiesen seien. Die Kaiserin hing aber doch an der Sache und der englische Gesandte erhielt von Potemkin, dem Rivalen Panin's, unter der Hand den Rath, eine bessere Gelegenheit abzuwarten. Diese bot sich dar, als den russischen Schiffen, wie oben berichtet, Seitens des spanischen Prisenhofes jenes oberwähnte Schicksal widerfuhr. Von Potemkin überredet und ohne Panin zu befragen, liess die Kaiserin die genannte Flottenrüstung in Kronstadt in Scene setzen, die zusammen mit England gegen Spanien operiren sollte, falls letzteres die verlangte Entschädigung verweigern würde. Panin verstand aber nun auch seinerseits die Situation zu seinen Gunsten auszubeuten; er rieth der Kaiserin, der speziell gegen Spanien gerichteten Maassregel einen allgemeineren Charakter zu geben und auf diese Weise die gepriesene Wohlthäterin der Rechte der freien neutralen Schifffahrt

Digitized by Google

zu werden. Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht und die Kaiserin gab Panin den Auftrag die Deklaration abzufassen.

So lautete die Fama;[1] und die Geschichtsforschung eines ganzen Jahrhunderts gab sich nicht einmal die Mühe, diese Darstellung auch nur rein logisch zu prüfen.

Das eine Mal fürchtet die Kaiserin gleichsam Panin, dann aber wieder Potemkin und dieser gewinnt das Spiel augenblicklich; aber Panin ist geschickter und gibt der Sache eine ihm erwünschte Richtung. Die Kaiserin erscheint hierbei als ein Spielball, versteht von der Sache nichts; das versichert der englische Gesandte, nachmaliger Lord Malmsbury: Die Kaiserin, versichert er, habe im Gespräch mit ihm am 7. Dezember 1780 die bewaffnete Neutralität eine nullité aimée genannt.[2]

Es kann nun zugegeben werden, dass die Rivalen Potemkin und Panin verschiedene politische Ziele im Auge hatten; Potemkin war ein phantastischer Orientpolitiker; Panin lernten wir als einen vorsichtigen Diplomaten kennen. Potemkin mag für England bei der Kaiserin ein gutes Wort eingelegt haben, als ihm die Aussichten auf freie Hand in der Türkei eröffnet wurden. Eine aktenmässige Begründung ist bis jetzt nicht möglich gewesen.[3] Die vorhin erwähnten Antworten der Kaiserin an den englischen Gesandten Harris kennen wir auch nur aus des letzteren eigenem Zeugniss. Und warum sollte die Kaiserin versprechen, um dann ihr Wort wieder zurückzunehmen? warum brauchte sie Panin zu fürchten, wenn sie sich selbstständig entschliessen konnte und Potemkin folgen wollte?

Als Ausgangspunkt unserer Betrachtung müssen wir aber nun folgenden Umstand streng im Auge behalten: Die Kaiserin stand stets über den Hofparteien, fasste ihre Entschlüsse stets selbstständig, leitete durch ihre Instruktionen die gesammte auswärtige Politik. Wenn sie sich als Weib hinziehen lassen mochte, so kannte sie doch nur zu genau alle Schwächen der sie umgebenden Personen; und sie

[1] Als Quelle dienten: *Dohm*, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, II, 100—150. *Geerts*, Memoire sur la neutralité armée. Basel 1801. Ihnen erzählten andere nach, so alle englischen Völkerrechtsschriftsteller. *Wheaton*, histoire des progrès du droit des gens. 1864. I, 358—368. *Flassan*, Histoire de la diplomatie française, VII, 270. — Auch Gessner, le droit des neutres sur mer, 1876, p. 47—48 glaubt dieser Fama.

[2] Diaries and Correspondence of James Harris, First Earl of Malmsbury. 1845. I, pag. 258, 260. Deutsch: 1852 (in Grimma und Leipzig).

[3] Wir wissen nur, dass die diplomatische Mediation von Russland zugesagt worden war und betrieben wurde. О воор. нейтрал. p. 86—89, 145—146. England hatte zu einem Defensivbündniss aufgefordert. Ibid. p. 86.

Digitized by Google

verstand dieselben stets, wie nöthig, zu benutzen. In grossen Staatsaffairen übertraf sie an politischem Verstand und diplomatischem Takt alle ihre Minister. Das uns jetzt vorliegende Quellenmaterial über die Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. nöthigt uns zu diesem Schluss. Wenn der englische Gesandte Harris von der Kaiserin das obgenannte Versprechen erhalten zu haben vermeint, das dann die Kaiserin wieder rückgängig gemacht haben soll, so kann das nur so geschehen sein, dass der englische Diplomat sich durch die diplomatische Freundlichkeit der grossen Gebieterin verleiten liess, etwas zu vernehmen, was dieselbe ihm garnicht gesagt hatte. Englische Diplomaten liessen sich überhaupt nicht selten durch diplomatische Zuvorkommenheit in dieser Weise täuschen. Und gekrönte Häupter pflegten meist in der Form unbestimmte, freundliche, vertröstende Antworten zu geben, deren wahren Kern die Minister mitzutheilen hatten. Die *Absage* pflegte dann natürlicher Weise stets in liebenswürdigere Form gehüllt zu werden, als die *Zusage*. Zudem war die Kaiserin eine unbedingt geistreiche Frau, die als solche, im Vergleich mit Männern, noch grössere Vortheile im diplomatischen Verkehr geltend machen konnte. Die Kaiserin schliesslich verdächtigen wollen, sie habe von der ganzen Affaire nichts verstanden, wovon sich dann leicht der Rückschluss machen liess, das Ganze sei ein Werk der Intrigue zweier politischer Rivalen gewesen.[1] Das ist doch mindestens ungründlich. Des Pudels Kern war hier nicht so komplizirt und die Kaiserin besass einen fein geschulten politischen Verstand, der alles zu erfassen im Stande war; und was sie nicht selbst begriff, liess sie sich gehörig erklären. Ihre philosophischen Studien können uns nur die unbedingteste Achtung vor ihren Geistesgaben einflössen.[2]

Dass nur Potemkin eine Allianz mit England plante und den Rüstungsbefehl an die Flotte in Kronstadt erwirkte, ohne dass Panin das wusste, basirt auf einem unverbürgten Gerücht des Freiherrn Dohm. Andere Beweise gibt es nicht.

Fassen wir aber nun die, so zu sagen naturgemässere, Seite der Frage in's Auge und denken wir an das oben von uns Erzählte, auf Archiv-

---

[1] Auch Maria Theresia glaubte diesem Gerücht. Flassan, o. c. VII, 272. Gespräch Maria Theresia's mit dem französischen Gesandten Breteuil. Das ist aber doch kein Beweis, wie Wheaton und Flassan das zu haben wünschen.

[2] Hr. Prof. Martens in St. Petersburg beruft sich auf den Brief der Kaiserin an Joseph II vom Oktober 1781. — Dieser Brief ist jedenfalls ein Argument. Vgl. Сборникъ госуд. знаній, III, 1, pag. 197—198.

Digitized by Google

akten sich Stützende, zurück! — Es sei auch noch bemerkt, dass in der obenbezeichneten und oftmals hier zitirten Aktensammlung des Fürsten Obolenskij über die (erste) bewaffnete Neutralität von 1780 aus dem russischen Reichsarchiv alle auf die Angelegenheit bezüglichen Dokumente Aufnahme gefunden haben; eine jüngst in dieser Beziehung vorgenommene Revision musste solches bestätigen.

Die Frage wegen des Schutzes der Rechte der neutralen Schifffahrt war inzwischen, wie wir eben sahen, auch für die russische Regierung spruchreif geworden. Ein Jahr vorher waren die dänischen Vorschläge zum Zweck eines solchen Schutzes zurückgewiesen worden; der russische Hof vermeinte keine solchen Interessen zu haben, die dieses Schutzes bedürften. Die Kaiserin liess sich ein ausführliches Memoire ausarbeiten und fand die Argumente Panin's begründet. Inzwischen waren aber die Vergewaltigungen gegen russische neutrale Waaren und Schiffe von Seiten *Englands* und Spaniens geschehen. Die russischen Interessen erscheinen nun also in einem andern Licht. Es war nun sehr natürlich, die dänischen Vorschläge wieder aufzunehmen. Und man arrangirte die Sache von sich aus allein. — Wir sahen nun: Es ergeht am 8. Februar der die Flottenrüstung in Kronstadt betreffende Befehl an das Admiralitätskollegium,, und am 14. Februar erst erhält Panin den von uns oben kurz skizzirten Auftrag. Am selben Tage geht ferner ein Ukas an den russischen Gesandten im Haag ab, die Stimmung dort zu sondiren. Diese Reihenfolge der Thatsachen könnte ja vielleicht zur Noth die Tradition der Fama stützen. Und in der That, diese Thatsachen: Befehl zur Rüstung und Mittheilung dieses Befehls an den Kanzler Panin erst nach Verlauf von 6 Tagen; Abfertigung des kaiserlichen Ukases an den russischen Gesandten im Haag am 14. Februar und Mittheilung der *Copie* davon an den russischen Kanzler, — sie erscheinen befremdend. Besborodko schreibt den die Vorlage eines Deklarationsprojektes über die Rechte der neutralen Schifffahrt betreffenden Befehl an den Kanzler am 14. Februar.

Volle Beweise sind das aber zu Gunsten der bezeichneten Fama nicht. Viel wahrscheinlicher ist die Vermuthung, die wir hegen: dass nämlich die Kaiserin, der die Geschichte der dänischen Vorschläge vom vorigen Jahr und Panin's Verhalten ihnen gegenüber bekannt war, die Sache, um sie zu beschleunigen, nun selbst in die Hand nahm, den Kanzler weiter nicht um Rath fragte, sondern ihm die obigen Befehle dekretirte. Die Urheberschaft Panin's scheint zweifelhaft. Hätte er der Kaiserin die Vorschläge schriftlich ge-

Digitized by Google

macht, so würde hierauf ein Hinweis in dem Befehle an ihn enthalten sein, was aber thatsächlich nicht der Fall ist; hätte er den Vorschlag mündlich gemacht, so würde an ihn auch kein schriftlicher Befehl in der Sache ergangen sein, wie das am 14. Februar geschah. Und schliesslich hat es mit dem Werth der Urheberschaft des wirklichen Zustandebringens des bewaffneten Neutralitätsbundes, nach dem was nun bekannt ist, auch garnicht mehr so viel auf sich. Der Gedanke war nicht mehr originell; man benutzte fremde Vorschläge, die der Kaiserin ebensogut im Gedächtniss sein konnten und gewiss auch waren, als ihrem Kanzler, dem Grafen Panin, der nicht selten diplomatischer Cunctator zu sein pflegte.[1]

Die politische Bedeutung der vollzogenen Thatsache gaben nun aber Alle zu, Freunde sowohl als Widersacher des bedeutsamen Werkes. Die Deklaration beruft sich in der Einleitung auf das Beispiel von Gerechtigkeit, Billigkeit und Mässigung, das die russische Regierung in ihrem letzten Kriege mit der Pforte den Rechten der neutralen Schifffahrt gegenüber gegeben. Dessen sei ganz Europa Zeuge. Die russische Regierung, heisst es weiter, habe nun, mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht ihrer striktesten Neutralität im gegenwärtigen Kriege, die Hoffnung gehegt, dass auch ihren Unterthanen ein ungestörter Gebrauch der Erzeugnisse ihrer Industrie und überhaupt ein friedlicher Genuss der Vortheile einer jeden neutralen Nation vergönnt sein würde. Die Erfahrung habe aber gerade das Umgekehrte gezeigt; weder obgenannte Rücksichten noch die Vorschriften des allgemeinen Völkerrechts sind von den Kriegführenden gegenüber der neutralen Schifffahrt der russischen Unterthanen geachtet worden. Diese Hindernisse müssten die Aufmerksamkeit aller Neutralen wachrufen, und die Kaiserin sei entschlossen und sehe sich verpflichtet, dieselben fortzuräumen, mit Aufbietung aller, mit Ihrer Würde und dem Wohl ihrer Unterthanen verträglichen Mittel. Und zur Vermeidung von Missverständnissen wolle sie die Prinzipien ihres Vorgehens in dieser Angelegenheit vor ganz Europa offen bekennen, überzeugt, dass dieselben dem ursprünglichen Völkerrecht nachgebildet seien, die eine jede Nation anrufen könne und welche die Kriegführenden nicht verletzen dürften, ohne die Pflichten gegen die Neutralen zu brechen und den Maximen zuwider zu handeln, welche sie in verschiedenen Verträgen und öffent-

[1] Hr. Professor Martens berichtet, dass Katharina II bereits lange mit dem Plan eines internationalen Kriegsseerechtskodex umging. Сборникъ госуд. знаній. I, 198—199.

Digitized by Google

lichen Akten (engagemens publics) ausdrücklich anerkannt hatten. Die Deklaration verkündete folgende Prinzipien: [1]

1) Neutrale Schiffe dürfen frei zwischen den Häfen und an den Küsten der kriegführenden Staaten ihre Fahrten unterhalten.

Die Kabotageschifffahrt und die Schiffahrt zwischen dem Mutterlande und den Kolonien stand nach den Gesetzen fast aller Staaten nur der nationalen Flagge zu, zu Kriegszeiten pflegte man sie auch der neutralen Flagge zu gestatten. England protestirte dagegen: der Kriegführende sei nicht verpflichtet, solche zu Gunsten des Feindes wirkende Prinzipien anzuerkennen, die für den Kriegsfall dergleichen Ausnahmegesetze zulassen. England hatte stets die gänzliche Unterbrechung des Verkehrs von Mutterland und Kolonien des Feindes im Auge. Das war ausserordentlich vortheilhaft.

2) wurde das Prinzip in Anspruch genommen, dass frei Schiff frei Gut machen solle; auf neutralem Schiff verladene feindliche Ladung sollte vor Wegnahme durch den Feind gesichert sein. (Im gegenwärtigen Kriege waren thatsächlich, mit Ausnahme von England, alle kriegführenden Staaten bereit, diesen Grundsatz anzuerkennen.) Eine Ausnahme von dieser Regel machte Kriegskontrebande. Diese letztere beschränkte die Deklaration

3) auf die im russisch-englischen Vertrage von 1766 (Art. X) aufgezählten Gegenstände, und erklärte die diesbezüglichen Bestimmungen auch den anderen kriegführenden Staaten gegenüber als verbindlich erachten zu wollen. Einen diesbezüglichen Vertrag hatte Russland nur mit England, der den Begriff der Kriegskontrebande in einer sehr billigen Weise regelte [2] und später auch in den anderen Handelsverträgen Russlands mit anderen Staaten zum Muster diente für die Bestimmung der Kriegskontrebande. England war in seinen Kriegen stets geneigt, diesen Begriff fast bis zur Untersagung aller neutralen Schifffahrt auszudehnen. Flachs und Hanf z. B. hatte es auf russischen Schiffen konfiszirt, obgleich das strikt gegen den bestehenden Vertrag war. Wenn heftige Klagen erfolgten gegen zu willkürliche Ausdehnung, so bewilligte man in London, je nach dem Grade der zwingenden Umstände, Geldentschädigungen, aber verharrte bei dem Prinzip, das man als ein natürliches Recht in

---

[1] Déclaration aux cours de Londres, Versailles et Madrid. О вооруж. нейтрал. pag. 64 – 66. Die Kaiserin bestätigte die Deklaration am 27. Februar.

[2] Der Art. 10 des russisch-englischen Vertrages von 1766 ist unter Anderem auch bei Wheaton (o. c.) I, pag. 361, Note 1, abgedruckt.

Digitized by Google

Anspruch nahm.[1] — Ein anderes Mittel, dessen sich England zur Befriedigung der neutralen Schifffahrt bediente, war die Papierblokade, die keinen effektiven Bestand hatte, bloss angezeigt war, dann aber nicht gehörig oder garnicht unterhalten wurde, für die aber nichtsdestoweniger der angeblich Blokirende alle Folgen der Blokade für die neutrale Schifffahrt beanspruchte. Der Versuch, die Blokade zu brechen, zog Konfiskation von Schiff und Gut nach sich. In einigen Verträgen war auch bereits versucht worden, die Einzelheiten einer verbindlichen Blokade festzustellen: wie viel Schiffe die Blokade unterhalten müssen; das war aber ein vergebliches Bemühen. Die Deklaration vom 27. Februar bestimmt:

4) Verbindlich ist die Blokade, wo das Betreten des Hafens durch die Dispositionen des belagernden Feindes mit augenscheinlicher Gefahr verbunden ist.

5) Für die Prisengerichte sollte die Anwendung dieser 4 Grundsätze verbindlich sein.

Die Kaiserin erklärt zum Schluss, dass sie entschlossen sei, das Ansehen dieser Grundsätze in Anwendung auf den Handel und die Schifffahrt ihrer Unterthanen mit einer beträchtlichen Flottenmacht aufrecht zu erhalten, dabei aber die strikteste Neutralität beobachten zu wollen, aus der herauszutreten sie nur durch Provokation Seitens der kriegführenden Staaten veranlasst werden könne; dieses sei das Ultimatum, damit kaiserliche Ordre an die Flotte ergehe, sich dorthin zu begeben, wo es die Ehre, das Interesse und das Bedürfniss erheischen werde. Die Kaiserin spricht die Hoffnung aus, dass die Kriegführenden der Erfüllung dieser heilsamen Vorsätze ihre Mithülfe gewähren würden, da dieselben auch ihnen zum Vortheil gereichen müssten; und dass Verordnungen erlassen würden, die mit den Prinzipien der Deklaration übereinstimmten, welche dem code primitif des peuples entnommen seien und schon so oft in Conventionen Anerkennung gefunden hätten.

Dieses der Inhalt des berühmten Staatsaktes vom 27. Februar 1780.

Die Vollendung des begonnenen Werkes lag in dessen Erweiterung zum bewaffneten Neutralitätsbunde. Dieser Zusammenhang war begreiflich und klar, und der Befehl an den Kanzler Grafen Panin vom 14. Februar 1780 hatte diese Vollendung als ein Grundprinzip in's Auge gefasst. Noch am selben Tage, als die Deklaration von der Kaiserin approbirt wurde, bestätigte sie auch eine ganze Reihe

[1] О вооруж. нейтрал. pag. 67 und in verschiedenen anderen Instruktionen an die russischen Gesandten. (Daselbst.)

Digitized by Google

von diplomatischen Instruktionen an die russischen Gesandten, betreffend das Zustandebringen des bewaffneten Neutralitätsbundes.[1] Die engsten Beziehungen in dieser Richtung strebte die russische Diplomatie, soweit man nach den uns bekannten Instruktionen, deren wir soeben erwähnten, urtheilen kann, mit der dänischen Regierung an. Man hatte ja gerechtfertigten Grund anzunehmen, dass von dieser Seite die Unterstützung des Zustandebringens eines bewaffneten Neutralitätsbundes, mit möglichst zahlreicher Betheiligung der neutralen Nationen, eine nachhaltige sein werde, Schweden wurde zudem als geheimer Bundesgenosse Frankreich's verdächtigt; seine Unterstützung zu Gunsten der Deklaration liess daher nicht auf gleichmässig wirksamen Erfolg rechnen. Die Stimmungen der Niederlande und Portugal's waren wenig bekannt; und auch sie galt es für den Bund zu gewinnen. Weiter scheinen die Bundesziele Anfangs nicht gegangen zu sein. In der Folge kamen noch hinzu: Preussen und Oesterreich, beide mit wenig Bedeutung für den *bewaffneten* Bund, und schliesslich das Königreich beider Sicilien.

Das Reskript an den russischen Gesandten in Kopenhagen beordert diesen dem dänischen Hof anzuzeigen, dass nach dem Beispiel des vorigen Jahres die russische Regierung auch in dem kommenden Sommer im Nordmeer eine Schutzflotte aufstellen werde; zur Theilnahme an dieser Maassregel wird der dänische Hof aufgefordert. Eine gleiche Instruktion sei auch in Bezug auf den schwedischen an den russischen Geschäftsträger in Stockholm abgegangen. Das Nordmeer wird als diesen drei Staaten gehörig bezeichnet; und der Umstand, dass im Sommer 1779 hier keine Kaper erschienen, bestärkte die russische Regierung in ihrer Ansicht, obgleich die kriegführenden Staaten scheinbar eher Komplikationen mit der mächtigen Kaiserin geringfügiger Ursachen wegen vermeiden wollten, als dass sie mit dieser Ansicht, als Prinzip, übereinstimmten. Als Regel ist diese Ansicht in's Völkerrecht nicht übergegangen. — Das Reskript motivirt die Nothwendigkeit der bewaffneten Schutzmaassregeln: Die Schäden in Folge von Ordnungswidrigkeiten der englischen Kaper und des englischen Prisenverfahrens würden von der englischen Regierung von Zeit zu Zeit wohl reichlich vergütet, und wenn man auch gleiches von der spanischen erwarten könnte, nebst der Aufhebung des Verbots der Durchfahrt bei Gibraltar in's mittelländische Meer, so verlange doch nichtsdestoweniger die »Würde

[1] О вооруж. нейтрал. pag. 66—84.

Digitized by Google

und Sicherheit» für die Zukunft Garantien gegen die Wiederholung solcher ungerechter Handlungen. Zu diesem Zweck würden ausser der Nordmeerschutzflottille in Kronstadt 15 Linienschiffe und 4 Fregatten in Bereitschaft gesetzt, und die Deklaration vom 27. Februar belehre die kriegführenden Theile über die Prinzipien, die die Kaiserin für die Rechte der freien neutralen Schifffahrt geltend machen wolle. Das Reskript beruft sich darauf, dass die Prinzipien der Deklaration über die freie neutrale Schifffahrt der dänischen Depesche von 1778 entnommen seien.[1] Der dänische Hof wird nun aufgefordert, den Prinzipien der Deklaration durch einen förmlichen Vertrag beizutreten, der so zu redigiren sei, dass demselben auch andere neutrale Staaten ohne Schwierigkeiten beitreten könnten; die speziellen Bestimmungen für die russisch-dänischen Vereinbarungen könne man in besonderen geheimen Artikeln stipuliren. Der dänische Hof wird schliesslich ersucht, nicht nur seinerseits eine mit der Deklaration der Kaiserin übereinstimmende Note in Paris, London und Madrid zu übergeben, sondern auch mitzuwirken, dass Gleiches Seitens der Höfe von Stockholm, Lissabon und der holländischen Regierung geschehe, und zwar mit nöthiger Festigkeit und Entschiedenheit: die betreffenden Prinzipien der freien neutralen Schifffahrt aufrecht erhalten zu wollen; ferner, mit ihnen diesbezügliche Verträge zu vereinbaren.

«Auf diese Weise werden die neutralgebliebenen Staaten, der Gegenwart und Zukunft zu Nutzen, für die gesammte neutrale Schifffahrt ein neues, von der natürlichen Gerechtigkeit getragenes System begründen, das die kriegführenden Staaten, angesichts des allgemeinen und festen Entschlusses der Neutralen, dasselbe zu vertheidigen, nolens volens werden anerkennen müssen, falls wider Erwarten der eine oder der andere von ihnen in dieser so gerechten Sache vom eigenen Gewissen nicht überzeugt werden sollte.»[2]

In der Instruktion an den russischen Geschäftsträger in Stockholm[3] werden die Ursache und die Nothwendigkeit der von Russland unternommenen Schritte in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit der Instruktion an den Gesandten in Kopenhagen explizirt. Der Rezeption der Grundsätze über die freie neutrale Schifffahrt in der Deklaration aus den Vorschlägen Bernstorff's vom 29. September 1778

[1] In der übrigen diplomatischen Korrespondenz verschweigt die russische Diplomatie diese Quelle.

[2] О ноор. нейтр. pag. 66—69.

[3] Ibid. pag. 70—73.

wird nicht erwähnt; die Prinzipien der Deklaration werden als Sätze die auf den einfachen, klaren und unbestreitbaren Begriffen des Naturrechts beruhen, bezeichnet. Die bona fides der russischen Regierung sei so gegen jede Missdeutung, der einen oder anderen Partei zu dienen, gesichert.[1] Schweden wird aufgefordert, den Kriegführenden eine gleichlautende Deklaration, wie die russische zu übergeben und bewaffnete Schutzmaassregeln, zum Zweck grösserer Wirkung der Deklaration, anzuordnen; die russische Regierung erklärt sich bereit mit Schweden auch einen besonderen diesbezüglichen Vertrag zu vereinbaren. Um die Mitwirkung für die gemeinsame Angelegenheit an den übrigen hier in Betracht kommenden neutralen Höfen wird nicht gebeten. Ueberhaupt ist der Ton der an den Stockholmer Hof zu richtenden Ansuchen und Vorstellungen weniger bundesgenossenschaftlich, wie der in der Instruktion an den russischen Gesandten in Kopenhagen.

In den gleichen Grenzen, wie in der Instruktion für den Geschäftsträger in Stockholm, sind die Aufträge in den Instruktionen an die Gesandten im Haag und in Lissabon gehalten. Zum Zweck der Befestigung des so nützlichen und ruhmvollen Systems werden die Regierungen in Lissabon und im Haag zum Abschluss einer diesbezüglichen Konvention aufgefordert; die Kaiserin spricht hierzu ihre Neigung aus.[2]

In einer kürzeren, gleichlautenden Instruktion, ebenfalls vom 28. Februar, werden die Gesandten in Mitau, Lübeck, Berlin, Hamburg, Dresden, Warschau, Regensburg, Wien, Venedig, Neapel und Konstantinopel über die Gründe und Maassregeln der bewaffneten Neutralität in Kenntniss gesetzt und beauftragt, die Deklaration vom 27. Februar der Regierung, bei der sie beglaubigt, mitzutheilen, um allen Missverständnissen und falschen Gerüchten vorzubeugen und die Stimmungen und Ansichten über diese Deklaration zu beobachten und zu sondiren.[3]

In der eben geschilderten Weise werden in den gleichlautenden Instruktionen an die russischen Gesandten bei den kriegführenden Staaten in Paris, London und Madrid die Gründe und Mittel der bewaffneten Neutralität erörtert, — als Richtschnur für die diplomatischen Konferenzen mit den Ministern des Auswärtigen an den resp. Höfen. Die Maassregel, heisst es, sei unparteiisch, auf das Natur-

[1] Ibid. pag. 71—72.

[2] О воор. нейтр. pag. 78—80.

[3] Ibid. pag. 83—84.

Digitized by Google

recht gegründet und verhindere nicht an striktester Beobachtung der korrektesten Neutralität gegen beide kriegführenden Theile. Speziell der russische Gesandte in Madrid wird beordert, auf Entschädigung der russischen Handelsleute zu bestehen — delikat in der Form, aber entschieden — dieselbe, wie jetzt, so auch bei möglichen Anlässen der Art in Zukunft zu fordern, mit Hinweis auf die Folgen, welche in Anbetracht der bewaffneten Schutzmittel die Nichtbefriedigung der gerechten Ansprüche herbeiführen könnte.[1] Der französische Hof wurde um Unterstützung der russischen Forderungen in Madrid gebeten.[2] Um grössere Einheit und rascheres Verfahren in die Bildung eines bewaffneten Neutralitätsbundes zu bringen, hatten die russischen Gesandten mit einander in der Angelegenheit steten Verkehr zu unterhalten.[3]

Mit den amerikanischen Konfoederationsstaaten bestand noch kein diplomatischer Verkehr und man ignorirte sie als Rebellen; man liebte wenigstens von ihnen in solchen Ausdrücken zu sprechen.[4]

Die Antwort nun, die die russische Regierung auf die Deklaration vom 27. Februar 1780 von den Höfen, denen sie dieselbe bekannt gab, erhielt, waren geeignet, die Kaiserin siegesstolz zu machen. Bevor die Instruktionen mit der Kopie der Deklaration (am 29. Februar) an die russischen Gesandten und Geschäftsträger abgesandt wurden, wurden die Vertreter der neutralen Höfe in St. Petersburg mit der Deklaration am 28. Februar bekannt gemacht, damit sie zur Absendung ihrer diesbezüglichen Berichte an ihre resp. Höfe am folgenden Tage die russischen Kuriere benutzen könnten. Das sollte den Gang der Verhandlungen beschleunigen. Man hatte überhaupt Eile mit der Sache.

Auf dieser Konferenz erhielt nun der russische Kanzler die freundschaftlichsten Versicherungen über das vorauszusehende Verhalten der neutralen Höfe von Stockholm, Kopenhagen, Lissabon und der holländischen Republik gegenüber der kaiserlichen Deklaration.

Alle bestätigten sie einstimmig, dass auf diese Weise auch zur See die Achtung des Völkerrechts wieder zur Geltung gebracht würde; das Recht des Stärkeren, das bis hierzu das vorwaltende Element gewesen, werde beschränkt und die Ansicht entkräftet,

[1] Ibid. pag. 73—76 und 81—82.

[2] Instruktion an den russ. Geschäftsträger in Paris Barjatinskij, О возоор. нейтр. pag. 77.

[3] Ibid. pag. 69, 73, 76 und 80.

[4] Ibid. pag. 15.

Digitized by Google

als ob *ein* Staat in höherem Maasse, als die anderen, sich die Herrschaft über das Meer aneignen dürfe: Und alles dieses könne durch einen Federstrich vollzogen werden, während man das früher, unter anderen Umständen, durch Krieg und Blutvergiessen nicht habe zu erreichen vermocht.[1] — Nach Verlauf von vier Tagen wurde alsdann den Gesandten der kriegführenden Staaten in St. Petersburg die offizielle Mittheilung von der russischen Deklaration vom 27. Februar gemacht. *Frankreich's* Vertreter gab der Ansicht Ausdruck, dass die Prinzipien der Kaiserin mit den Intentionen seiner Regierung als vollständig übereinstimmend befunden würden; dieselbe habe ihre Grundsätze stets dem Völkerrecht entnommen. Der *spanische* Gesandte bestärkte seine Versicherungen, dass den russischen Forderungen (wegen Entschädigung) Gerechtigkeit wiederfahren werde. Der *englische* Gesandte beschränkte sich auf die allgemeine Zusicherung, dass die *erlaubte* neutrale Schifffahrt auch hinfort von England geachtet werden würde; Ordnungswidrigkeiten der Kreuzer und Kaper fänden ihre Schranken an den Gesinnungen des Hofes und der Admiralität.[2]

In einer wenige Tage hierauf an den russischen Kanzler überreichten Note versichert der englische Gesandte in St. Petersburg aufs neue, dass sein Hof sich in Bezug auf die neutrale Schifffahrt ganz nach dem allgemeinen Völkerrecht und dem Geist der bestehenden Verträge richte; und wenn man über die Natur der Ladung nicht einig werden konnte, so habe man die Eigenthümer für das konfiszirte Gut in einer Weise zu entschädigen gesucht, dass sie keinen Grund haben konnten, die durch die Prise entstandenen Verluste zu beklagen. Der Gesandte spricht die Hoffnung aus, dass die russische Regierung ihren Unterthanen nicht gestatten werde, den Feinden Englands Kriegskontrebande zuzuführen.[3] — Die Antwort des Londoner Hofes lautet ganz ebenso.[4] Die Berufung auf das allgemeine Völkerrecht, nach dessen Vorschriften der englische Hof das Prisenverfahren geregelt wissen wollte, wo keine Verträge mit «*abweichenden*» Bestimmungen bestanden, — diese Berufung war wenig befriedigend in Anbetracht dessen, dass die Erwartungen der englischen Regierung hierüber und die Praxis der englischen Prisenhöfe ein *solches* allgemeines Völkerrecht in Bezug auf die freie

[1] Ibid. pag. 84—85.
[2] Ibid. pag. 86.
[3] О воор. нейтр. pag. 89—90.
[4] Ibid. pag. 98—99.

Digitized by Google

neutrale Schifffahrt bekannten, das ganz anderen Grundsätzen huldigt, als die, welche die Deklaration der Kaiserin vom 27. Februar 1780 aufrecht erhalten zu wollen verkündete. Wir sprachen darüber bereits oben. Aus der ausweichenden, mit soviel Versicherungen über die Gerechtigkeitsliebe des Londoner Hofes begleiteten Redeweise der englischen Antworten auf die russische Deklaration geht aber nun eins als unzweifelhaft wahr hervor, und das bestätigte auch die nachfolgende Erfahrung: Zugestehen wollte der Londoner Hof die Prinzipien der Deklaration nicht; er hasste sie; aber auch seine Grundsätze, sein allgemeines Völkerrecht aufrecht zu erhalten, war nicht möglich, nachdem der bewaffnete Neutralitätsbund der drei nordischen Staaten vollzogene Thatsache geworden war. Man musste in London gute Miene zum bösen Spiel machen und sich thatsächlich der überwiegenden Macht der Thatsachen fügen. Man gab dunkle, allgemeine Phrasen als Antwort; fügte sich für den Augenblick dem Willen des Stärkeren, bis die Zeiten besser würden — blieb seinen Prinzipien getreu.[1] Vorläufig war man aber besiegt.

Frankreich hatte in dieser Beziehung andere Vorstellungen über das allgemeine Völkerrecht und erklärte, unter Beziehung auf dasselbe, über die Grundsätze der Deklaration der russischen Kaiserin entzückt zu sein. In diesem Sinn ist die Antwort des Pariser Hofes auf die Deklaration gehalten, und um in Zuknuft Missverständnisse zu vermeiden, bittet die französische Regierung die russische um Mittheilung der russischen Anordnungen in Bezug auf die Schiffspapiere.[2] Die spanische Antwortsnote erklärt die Maassregeln der spanischen Regierung, gegen welche die russische Deklaration und Diplomatie Beschwerde führt, als eine Folge der Willkürpraxis der englischen Regierung; der Madrider Hof bekennt sich zu den Prinzipien der russischen Kaiserin, die er selbst zwar, als neutraler Staat, verlangt habe und jetzt als kriegführender bereit sei zu achten. Die Blokade von Gibraltar sei eine vollständige und werde mit genügenden Machtmitteln aufrecht erhalten, und die neutralen Schiffe hätten bei der Durchfahrt nur die Vorsichtsmaassregeln zu erfüllen, welche die spanische Regierung am 10. März[3] vorgeschrieben und die sie auch dem St. Petersburger Hofe mitgetheilt habe.[4]

[1] Die englische Regierung erachtete die Prinzipien der Deklaration vom 27. Februar als im Widerspruch mit dem Völkerrecht. Brief des englischen Ministers des Aeussern an Harris vom 11. April 1780. Diaries of Harris, I, 305.

[2] О воор. нейтр. pag. 95—96.

[3] Martens, Rec. III; 95 und 97, Art. I und VI.

[4] О воор. нейтрал. pag. 97—98.

Digitized by Google

Von den Antworten der genannten vier neutralen Regierungen, mit denen der St. Petersburger Hof das bewaffnete Neutralitätsbündniss anstrebte, lautete die der holländischen Republik am unbedingtesten zustimmend, die Note vom 8./19. Mai 1780, unterzeichnet von Swart, theilt die Prinzipien der Deklaration vom 27. Februar unbedingt, lobt die energische Aufrechterhaltung derselben und spricht die Bereitwilligkeit aus, eine gleichlautende Deklaration den Höfen der kriegführenden Staaten zu übergeben und die Bemühungen zur Konstituirung des geplanten Neutralitätsbundes auf fester, unerschütterlicher Grundlage, zu unterstützen.[1] — Von der schwedischen Regierung liegt uns nur eine mündliche Antwort vor, die der russische Geschäftsträger seiner Regierung übermittelte und die die Ansicht aussprach, dass, bevor der Stockholmer Hof sich zur Uebergabe einer mit der russischen vom 27. Februar gleichlautenden Deklaration an die kriegführenden Staaten anschicken könne, über die Bestimmungen des zukünftigen Bundesvertrages der bewaffneten Neutralitätskoalition eine gewisse Einigung erzielt sein müsse.[2] Man fürchtete offenbar, dass, nachdem die Deklaration vom Stockholmer Hof übergeben worden, schliesslich der bewaffnete Neutralitätsbund doch nicht zu Stande kommen könnte und man, im Stich gelassen, sich gefallen lassen müsste, dass die Prinzipien der Deklaration dann von England mit Füssen getreten würden. Die Art der diplomatischen Verhandlungen jener Zeit und die ungenirten Uebervortheilungen dabei lassen solche Befürchtungen natürlich erscheinen, ganz besonders füchtete man ja, wie bekannt, die russische Diplomatie. Und die Abneigung Panin's vom vorigen Jahr, auf Vorschlag der dänischen Regierung ein festes, vertragsmässiges Neutralitätsbündniss zu konstituiren, ein Gedanke, für dessen Verwirklichung sich Schweden gleichmässig lebhaft interessirte, diese Abneigung musste noch in frischer Erinnerung sein. Ferner hatte die Fama die Wiederaufnahme des Gedankens am St. Petersburger Hof und deren Ursachen in ein solches Dunkel nebelhafter Intriguen gehüllt, dass die Stockholmer Regierung mit Grund sich bestrebte, sich feste Garantien zu verschaffen und nicht geneigt war, ohne dieselben in Zukunft sich möglichen Uebervortheilungen bei der Konstituirung des Bundes auszusetzen. Die Anzeige der Deklaration vorher hätte eine Thatsache zu Gunsten Russlands

[1] О возоб. нейтр. pag. 104—106.

[2] Ibid. pag. 99 - 100. Die schwedische Regierung hatte Fragen gestellt, die russische antwortete ihr; ibid. pag. 101—104.

Digitized by Google

bilden können. — Diese Kombinationen müssen wohl den Entschlüssen des Stockholmer Hofes zu Grunde gelegen haben. Und auch der Kopenhagener scheint auf diesem Boden gestanden zu haben.

Das Vorgehen Russlands wird von Bernstorff gebilligt und die Unterstützung der dänischen Diplomatie für die russischen Kombinationspläne zum Zweck der bewaffneten Neutralität in Stockholm, Lissabon und im Haag — zugesagt; gleichzeitig werden diese Staaten aber als für die Sache unerspriessliche Bundesgenossen bezeichnet: Holland sei politisch zersplittert und wenig fähig zu energischen Entschlüssen; seine Flotte sei in einem schlechten Zustande; in seinem ganzen Thun und Lassen herrsche wenig wahre (politische) Würde, der Staat sei nur zu sehr geneigt, dieselbe den Handelsinteressen zu opfern; der Handel Hollands sei aber zu ausgedehnt, als dass er überall mit Erfolg geschützt werden könnte. — Gleichfalls sei wenig zu bauen auf die Flottte Schwedens, dessen Abhängigkeit von Frankreich eine wahre Neutralität für dasselbe ausschliesse; es werde gegen seinen Freund, ohne Zweifel, wohl mit Worten, aber nie mit der That vorgehen. — Portugal liege zu weit abseits, was zu manchen Rücksichten veranlasse; es könne nur als Zufluchtsstätte für die Schutzflotte des bewaffneten Neutralitätsbundes dienen. — Russland und Dänemark könnten mit Sicherheit nur auf ihre eigenen Mittel rechnen. Holland und Schweden hätten zudem bereits Verwickelungen wegen Angriffen auf ihre Convois; es sei nützlich, diesen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen. Die so auf einander angewiesenen Bundesgenossen Russland und Dänemark hatten nun nach Ansicht Bernstorff's die Deklaration vom 27. Februar, jeder selbstständig, aber als eine gemeinsame, *in Uebereinstimmung mit einander* abgefasste Staatsschrift den kriegführenden Höfen zu übergeben.[1] Die Ausführung dieses Wunsches war aber nicht mehr möglich, da russischerseits die Deklaration bereits offiziell veröffentlicht worden war, was auch Bernstorff bekannt gewesen sein musste Der St. Petersburger Hof konnte also nur gestatten, dass in der Deklaration dänischerseits erwähnt werden dürfe, dass sie im Einverständniss mit Russland geschehe. Ohne diese Form würde die Deklaration, meint Bernstorff, ohne Wirkung (?) bleiben, namentlich auf Spanien, wo einzig und allein beider Staaten gemeinsame Interessen lägen, indem die Madrider Regierung die wichtigsten Ausfuhrartikel aus Russland und Dänemark als Kriegskontrebandegegenstände be-

[1] O воор нейтр. pag. 90—95. Datirt vom 30. März 1780.

Digitized by Google

handle und der Blokade eine unerlaubte Ausdehnung gebe. — Dieses waren aber nur Nothgründe, deren Stichhaltigkeit wenig einleuchtend ist. Sie sollten zu etwas ganz anderem hinüberleiten. Bernstorff's Staatsschriften zeichnen sich überhaupt durch eine ausserordentliche Gewandtheit in solchen Hinüberleitungen aus: Bernstorff gibt mit Bescheidenheit die Möglichkeit zu, dass die Kaiserin die Ersetzung der Deklaration durch eine Convention der beiden Bundesgenossen vorziehen würde. Diese Form wäre geeignet der Deklaration mehr Nachdruck und Nachhaltigkeit zu verleihen. Bernstorff schlägt dabei einige Grundsätze über Kardinalfragen der Konvention vor, die ganz naturgemäss waren und später auch vertragsmässig festgesetzt wurden. In der unlängst erwähnten Antwort (о воор. нейтрал. pag. 100—104) des russischen Hofes auf die diesbezüglichen Fragen Schwedens finden wir dieselben leitenden Grundsätze anerkannt. Die dänische Marine, zeigt der dänische Minister an, habe bereits die nöthigen Befehle erlassen; es werde überhaupt nöthig sein, dass man sich von den Thatsachen nicht überholen lasse. Nach der Erfahrung des vorigen Sommers hält Bernstorff eine besondere Schutzflotte im Nordmeer für eine überflüssige Maassregel. Eine detaillirte Festsetzung der beiderseits zu dem gemeinsamen Bundeszweck zu stellenden Schutzmittel, bemerkt der dänische Staatsmann, gehöre wohl nicht in ein Vertrauensverhältniss, brauche aber auch keineswegs dieses zu stören. Ueberhaupt sei es aber wohl sehr schwierig, Unbestimmtheit des Ausdruckes in der Regelung von Verhältnissen zu vermeiden, wo Aufrichtigkeit und Gesinnung maassgebend sein müssten. — Für die russischen Interessen am politischen Gleichgewicht sei das bewaffnete Neutralitätsbündniss günstig; es schliesse die Präponderance einer einzelnen Macht über das freie Meer aus.

Bernstorff behandelt die Angelegenheit vom Standpunkt des sicher und fest zu stützenden nationalen Interesses Dänemarks und will hierbei Russlands Macht benutzen. Und um sicher zu gehen und sich feste Bundesgarantien zu verschaffen, will der scharfsichtige dänische Staatsmann nicht ohne Weiteres gleich mit der Veröffentlichung der Deklaration auf diplomatischem Wege vorgehen, wie der russische Hof darum gebeten hatte.

Den engen Gesichtspunkt auf den bewaffneten Neutralitätsbund, den Bernstorff vertrat, wies Panin zurück. In einem Bericht an die Kaiserin vom 23. Mai 1780 erklärt Panin derselben, dass die Vorschläge Bernstorff's den Zweck haben: 1) Dänemark möglichst we-

Digitized by Google

nig zu bebürden und 2) die russischen Hülfsmittel um so ausschliesslicher sich zu Nutze zu machen; dieses sei jedoch nicht das Ziel der Kaiserin. Panin nimmt den Gedanken möglichst weit kosmopolitisch. Das Konventionsprojekt sei nach seiner Ansicht so zu fassen, dass alle neutralen Staaten in demselben Platz fänden, und seien die Unterhandlungen auf dieser Grundlage auch mit Schweden *sofort* zu eröffnen. Der immerhin engere Anschluss an Dänemark sei dadurch zu bezeichnen, dass im Vertrage mit demselben ein geheimer Artikel aufgenommen werden könne: dass dieser Vertrag als Theil des ewigen Bündnisstraktats beider Staaten vom 1. August 1773 zu betrachten sei. Das Interesse Russlands daran werde nicht aufhören; Russlands Handel und Schifffahrt werden in der Zukunft mindestens das Gleichgewicht mit Dänemark halten. *Der Interessentenstandpunkt wird geltend gemacht.* In der Beschützung der freien neutralen Schifffahrt gegen ordnungswidriges Prisenverfahren habe aber Russland, als Urheberin des segensreichen Werkes, auch mit entsprechender vorzüglicherer Machtentfaltung zu erscheinen. Von Schweden und Portugal könne man nicht gleichmässige Unterstützung erwarten. Holland indessen müsse ganz besonders seine Macht entfalten. Eine feste Regelung der von jedem Bundesgenossen in der bewaffneten Neutralitätskoalition zu leistenden Machtentfaltung lehnt Panin aber ab; er stellt diese Frage jedem einzelnen Theilnehmer am Bunde anheim; jeder habe die Lösung mit seinen speziellen Interessen in Einklang zu bringen.[1] Mit diplomatischer Finesse wurden diese Dinge nun in der Instruktion an den russischen Gesandten in Kopenhagen explizirt,[2] mit der Berechnung offenbar, dass diese Instruktion dem dänischen Minister übergeben werden würde, wie das üblich war und ist. Es wird hier die Befürchtung Bernstorff's zurückgewiesen, als seien Schweden, Holland und Portugal nutzlose und unsichere Alliirte. Wenn man den Mangel an Festigkeit und Entschiedenheit in Entschlüssen in einer Republik wie Holland, mit Rücksicht auf die thatsächlichen Zustände, entschuldigen müsse, so müsse man sich aber auch, heisst es in der Instruktion an den russischen Gesandten in Kopenhagen, wundern über die Pünktlichkeit, mit der die holländische Regierung ihren Beitritt zur Deklaration der Kaiserin erklärt habe. Schwedens Beitritt sei nicht bedenklich, da selbst unter der Bedingung der Abhängigkeit desselben von Frankreich nichts für die Interessen des

[1] О воор. нейтр. pag. 106—109. Донесение графа Панина отъ 23. Мая 1780.

[2] Ibid. pag. 112—116.

bewaffneten Neutralitätsbundes zu befürchten sei, weil der Pariser Hof die Prinzipien desselben theile und anerkenne. Von Portugals Beitritt habe man ausser der günstigen Flottenstation auch noch den wichtigen Vortheil für die gemeinsame Sache zu erwarten, dass dieser Beitritt das moralische Gewicht derselben um Einiges heben könne. Die bestehenden Verwickelungen Schwedens und Hollands mit England könne man ausdrücklich ausschliessen. Die Anzeige der Deklaration Seitens Schwedens und Dänemarks noch vor Abschluss der Konvention mit Russland auf Grundlage derselben hält die Note Panin's an den russischen Gesandten in Kopenhagen für unerlässlich.

Bevor nun aber diese Verhandlungen zum Abschluss gebracht und die bezüglichen Konventionen endgiltig vereinbart wurden, brachte die russische Regierung ihre bewaffnete Neutralität mit Beginn der Navigationsperiode im Mai 1780 zur Ausführung. In der Instruktion an die russischen Gesandten bei den Höfen der kriegführenden Staaten, in welcher der St. Petersburger Hof über die Vertheilung der Schutzflotte im Interesse der freien neutralen Schifffahrt den Kriegführenden Mittheilungen macht, ist gesagt, dass nur mit augenscheinlicher Energie und fester Entschiedenheit das begonnene Werk zu erwünschtem Abschluss gebracht werden könne. Eine Abtheilung der Schutzflotte ging unter dem Oberbefehl des Kontreadmirals Borissow in's Mittelländische Meer; eine andere unter dem Kommando des Kapitäns Palibin in die Umgegend der Höhen vor Lissabon; eine dritte in's Nordmeer unter dem Oberbefehl des Kontreadmirals Kruse. Die Kriegführenden werden in den überzeugendsten Ausdrücken der strengsten Neutralität Russlands versichert; gegen Niemanden von ihnen sei eine Parteinahme oder Schadenzufügung beabsichtigt. Entsprechende Befehle seien den Schutzflottenbefehlshabern gegeben, für den Fall dass sie in die Nähe eines Kampfplatzes gerathen sollten.[1] Und allseitig wurde der Beobachtung strengster Neutralität genügt durch den kaiserlichen Ukas an das Kommerzkollegium vom 8. (19) Mai 1780, betreffend die Schifffahrt unter russischer Flagge.[2] Den russischen Unterthanen wird jegliche Theilnahme am Kriege und die Zufuhr von Kriegskontrebande an einen der kriegführenden Staaten in den Grenzen dieses Begriffes nach dem Handelsvertrage mit England von 1766 untersagt (Art. I). Kriegskontrebande ausgenommen

[1] О воор. нейтр. pag. 109–112.

[2] Französisch bei Martens, Recueil, III, pag. 271–276.

Digitized by Google

ist auf russischen Schiffen auch feindliches Gut geschützt. Abgerathen wird, auf Schiffen unter kriegführender Flagge russische Waaren zu verladen (II). Jedes russische Schiff soll seine Papiere in Ordnung haben. Doppelte Papiere zu besitzen wird untersagt. Die Schiffspapiere sollen die Reiseroute *genau* angeben (III, V, VI). Für die Rückreise soll sich jedes russische Schiff im fremdländischen Hafen mit den nöthigen Legitimationen versehen (VII). Man solle sich hüten, diese Papiere in's Meer zu werfen (VIII). Die russischen Schiffe sollen vermeiden einen Kaufmann, Kommis, Offizier oder mehr als ein Drittheil Matrosen an Bord zu führen, die einer der kriegführenden Nationen angehören (IX). Versuche, die Blokade eines der Kriegführenden gegen einen ihm feindlichen Ort zu durchbrechen, werden untersagt (X). Unter diesem Vorbehalten wird der russischen Schifffahrt staatlicher Schutz zugesagt, der überall gewährt werden wird. Die in Russland domicilirten Ausländer, die hier den öffentlichen Lasten unterliegen, geniessen in dieser Beziehung gleiche Rechte mit den russischen Unterthanen, denen aber strengstens untersagt wird, unter ihrem Namen fremdländischen Kaufleuten zu gestatten, Handel und Schifffahrt zu treiben (IV und XI). Strafen werden festgestellt.

Wir sehen, die Versicherungen, die die russische Diplomatie über strengste Neutralität ihrerseits zu wiederholten Malen abgegeben, haben hier in diesem Ukas den allseitigsten Ausdruck erhalten. Gleichzeitig mit den Pflichten der neutralen Schifffahrt werden natürlicher Weise auch die Rechte derselben, wie sie die kaiserliche Deklaration vom 27. Februar 1780 formulirt, unbedingt geltend gemacht.

Die zu erwartende Haltung des St. Petersburger Hofes war nun klar und konnte keinem Zweifel unterliegen. Aber noch war der St. Petersburger Hof allein. Gewiss, die Gerechtigkeit der Sache das lebhafte Bedürfniss nach der Lösung derselben im Sinn der Prinzipien der kaiserlichen Deklaration, die bedrängte Lage Englands und die Macht Russlands — alles das liess an dem Zustandekommen des bewaffneten Neutralitätsbundes wenig zweifeln. Und dass man sich nicht beeilte, dieses Verhältniss noch vor Beginn der Navigationsperiode von 1780 endgiltig zu regeln, mag darin seine Erklärung finden, dass thatsächlich die bewaffnete Neutralität der drei nordischen Staaten bereits bestand, indem jeder von ihnen, gleich Russland, zum Beginn der Navigationsperiode 1780 seine Maass-

regeln fertig gestellt und ihrer Bestimmung übergeben hatte. Es fehlte nur die formelle Urkunde über den Bund.

Es war dabei auch nöthig, einige Fragen der diplomatischen Formalität zu erledigen. Um in dieser Beziehung dem Hof zu Kopenhagen eine Konzession zu gewähren, dabei aber die Hauptrolle auch in der Form des Zustandekommens des Bundes Russland vorzubehalten, schlug Panin vor, den Abschluss der russisch-dänischen Konvention über die Angelegenheit *in Kopenhagen* stattfinden zu lassen; dass aber die Beitrittsurkunden Dänemarks zur russisch-schwedischen Konvention, — deren Abschluss bevorstand und dann am 21. Juli auch stattfand, 12 Tage später als der der russisch-dänischen — und Schwedens zu der russisch-dänischen in St. Petersburg übergeben werden sollten. Die Beitrittsurkunden der übrigen künftighin beitretenden neutralen Staaten sollten gleichfalls in St. Petersburg übergeben werden, und dann deren Zulassung mit Zustimmung aller Bundesgenossen erfolgen. Alle Glieder des bewaffneten Neutralitätsbundes waren sogenannte Hauptkontrahenten; auch die später Beigetretenen sollten als solche gelten.

Am 28. Juni (8. Juli) 1780 findet endlich der Abschluss des russisch-dänischen Vertrages in Kopenhagen statt; am 21. Juli — der des gleichlautenden schwedisch-russischen in St. Petersburg,[1] nachdem Dänemark am 8. Juli und Schweden am 11. desselben Monats den kriegführenden Staaten Deklarationen, im Sinne der russischen vom 27. Februar, überreicht hatten.[2] Russland hatte dieses Antecendent als conditio sine qua non gestellt; in Kopenhagen und Stockholm schien man damit zu zögern. Die Details dieser Dinge können uns jedenfalls nur die Archive hier aufdecken; bis jetzt sind sie nicht bekannt geworden.

Der Inhalt des sehr weitläufig redigirten russisch-dänischen Vertrages in Kopenhagen vom 9. Juli 1780 ist kurz folgender:

Denen, die jetzt am Kriege theilnehmen und denen, die solches in Zukunft noch thun sollten, wird Seitens der Kontrahenten strengste Neutralität am Kriege zugesagt und strenge Aufsicht über die Beobachtung der Pflichten der neutralen Schifffahrt Seitens ihrer Unterthanen versprochen, damit diese nicht dem einen oder dem anderen der kriegführenden Theile Kriegskontrebande zuführen. Russland nimmt zur Bestimmung dieses Begriffes seinen Vertrag mit

[1] Сбор. дог. pag. 121—34.

[2] Martens, Rec. III, pag. 178—180 und 185—186. Die schwedische Deklaration beruft sich auf den Inhalt der russischen.

Digitized by Google

England von 1766 zur Grundlage und erklärt, diesen Begriff auch gegenüber den anderen Kriegführenden geltend machen zu wollen. Dänemark hatte in dieser Beziehung Verträge mit England und Frankreich, die übrigens nicht ganz gleichlautend waren und den Begriff der Kriegskontrebande weiter fassten, als es der russisch-englische Vertrag von 1766 thut. Art. III: Mit dieser Einschränkung verlangen die Kontrahenten Achtung der freien neutralen Schifffahrt für ihre Flagge, und um eine feste Norm hierfür zu haben und der Willkür eine naturgemässe Grenze zu setzen, proklamiren sie, die Kontrahenten, die Prinzipien der Kaiserlichen Deklaration vom 27. Februar. Nur genügende Gründe sollen zum Anhalten neutraler Schiffe berechtigen dürfen; das Prisenverfahren soll ein unverzügliches und gleichförmiges sein und rasch und gerecht die anhängigen Prozesse erledigen. Für ungerechtes Aufbringen von Schiffen unter der Flagge eines der Kontrahenten soll, ausser dem gewöhnlichen Schadenersatz, auch der Ehre der russischen, resp. dänischen Flagge genügende Satisfaktion geleistet werden. Beide Staaten werden, bestimmt Art. IV, nach Maassgabe des Bedürfnisses ihre Handelsschiffe mit Konvoiflotten beschützen, die, wenn nöthig, auch den Handelsschiffen des anderen Kontrahenten freundschaftlichst ihre Unterstützung gewähren werden, wo und wann solches erforderlich sein wird (V). Der gegenwärtige Vertrag soll sich nur auf die Zukunft beziehen: auf die Vergangenheit nur insofern, als es sich um Gewaltmaassregeln handeln würde, welche die Begründung eines für alle neutralen Staaten Europa's lästigen Systems anstreben (?). Findet nichtsdestoweniger Seitens eines der Kriegführenden ein Angriff auf die Prinzipien der freien neutralen Schifffahrt beider Kontrahenten statt, so führt beim Verletzter der direkt Geschädigte Beschwerde, und seine Vorstellung unterstützt der andere Kontrahent auf's Nachdrücklichste; wird Genugthuung verweigert oder hingezogen, so soll solches durch gleichmässige Repressalien gerächt werden, und man wird dann über weitere Mittel und Wege sich zu verständigen haben. Ein Angriff oder Bedrängung des Einen der Kontrahenten wegen der gegenwärtigen Konvention wird gemeinschaftlich verfolgt werden, bis genügende Satisfaktion und ausreichender Schadenersatz geleistet worden sind. Die Konvention wird für die Dauer des gegenwärtigen Krieges abgeschlossen; der Beitritt dritter Staaten ist offen gelassen. Um Missverständnissen vorzubeugen, haben beide Kontrahenten ihre Maassregeln zum Schutz ihrer neutralen Flagge den Kriegführenden zur Kenntniss zu

bringen (IX). Artikel IX schliesst übrigens: Diese Grundsätze (des Vertrages) sollen *für immer* gelten und für Handel und Schifffahrt Gesetzeskraft besitzen, wo es sich um die Rechte der Neutralen handeln wird.

Das sind kurz die allgemeinen Bestimmungen des russisch-dänischen Vertrages vom 9. Juli 1780, auf die sich die Beitrittsakte anderer neutraler Staaten sollten beziehen können. Die Regelung spezieller Beziehungen war den Separatartikeln vorbehalten, welche für den gegenwärtigen Krieg die Ostsee und (nach Bedarf und Umständen) die Küsten des Nordmeers neutralisiren;[1] den russischen Schiffen in den Häfen Dänemarks und Norwegens gleiches Ueberwinterungsrecht und Unterstützung zusichern, wie den einheimischen; für den Fall der Vereinigung von Abtheilungen der beiderseitigen Schutzflotten das Kommando, ohne Unterschied der Nation, dem, dem Dienst nach älteren Führer zugestehen; die Begrüssungs-(Salut) Ordnung beim Alten (nach dem dänisch-russischen Vertrage hierüber) belassen und schliesslich das beiderseitige Versprechen enthalten, beim nächsten Friedensschluss bei den Seestaaten nachdrücklichst dahin wirken zu wollen, die Prinzipien der Deklaration vom 27. Februar 1780 zur Basis eines allgemeinen Seerechtsgesetzbuches zu machen.

Der Geheimartikel des russisch-dänischen Vertrages erklärt die Regeln desselben für einen inhärenten Theil des bestehenden russisch-dänischen Allianzvertrages, der auf ewige Zeiten geschlossen worden war. Separatartikel und Geheimartikel wurden unverändert nach dem von der Kaiserin genehmigten Projekt Panin's angenommen. Den gleichen Wortlaut weist die russisch-schwedische Konvention vom 21. Juli auf, mit dem Unterschiede, dass in ihm der Geheimartikel nicht enthalten ist und im Art. II des allgemeinen Theiles die schwedische Regierung den Kriegskontrebandebegriff für sich nach ihren Verträgen mit England und Frankreich bestimmt und diese Bestimmung desselben auch auf Spanien ausdehnt. Am 9. September 1780 trat dann schliesslich durch eine formelle Deklaration Dänemark der genannten russisch-schwedischen Konvention

[1] Der dänische Hof hatte bereits im Mai (1780) in einer Deklaration an die Kriegführenden die Anerkennung und Achtung der Ostsee als neutrales Gewässer verlangt. Martens, III, pag. 175 – 176. Die Deklaration beruft sich auf die gleiche Forderung der beiden anderen nordischen Staaten (Russland und Schweden. Frankreich antwortete noch am 25. Mai durchaus zustimmend. Martens, III, pag. 176.

Digitized by Google

vom 21. Juli bei, und am 11. September 1780 Schweden der russisch-dänischen vom 9. Juli.[1]

Auf die Deklarationen der Höfe von Stockholm und Kopenhagen, an die Höfe von London, Paris und Madrid, betreffend die Prinzipien der freien neutralen Schifffahrt, gingen an Dänemark von allen dreien, an Schweden aus Paris und London Antworten im Lauf des Juli und August ein; sie sind in derselben Weise gehalten, wie die auf die russische Deklaration: aus Paris und Madrid erging man sich in Lob über das wohlthätige Werk der nordischen Mächte; aus London hiess es, man sei stets gerecht und billig verfahren und werde sich auch in Zukunft nach den bestehenden Verträgen richten, eine einseitige Aufhebung derselben aber nicht dulden;[2] in direkter Weise wird auch hier der Prinzipien der Deklaration nicht erwähnt. Die Verträge Schwedens und Dänemarks mit England bekannten den Grundsatz: frei Schiff — unfrei Gut; unfrei Schiff — frei Gut, also das Prinzip des Consolato del mare.

Nach Unterzeichnung des russisch-dänischen Vertrages machte der dänische König dem russischen Gesandten ein Geschenk von 6000 Thalern und dessen Kanzlei ein solches von 1000. Die russische Kaiserin antwortete in entsprechender Weise: jeder der an dem Abschluss betheiligten Minister (4 an der Zahl) erhielt 6000 Thaler und die Kanzlei 1000.[3]

Hierauf, nach Abschluss des bewaffneten Neutralitätsbundes, vorläufig also nur der drei nordischen Staaten, liess sich die russische Diplomatie, indem sie die kriegführenden Höfe hiervon offiziell in Kenntniss setzte (gleichzeitig mit den Höfen von Stockholm und Kopenhagen), angelegen sein, dieselben auf's Bestimmteste zu versichern, dass Alles das in den Grenzen der korrektesten Neutralität stehe und keine Parteinahme nach irgend einer Seite bedeute: man könne das auf Grund aller vorliegenden Aktenstücke beurtheilen. Die Koalitionsstaaten würden aber auch auf's Eifersüchtigste ihre Rechte wahren, und sei für die Kriegführenden daher doppelte Vorsicht und Umsicht geboten, damit die freie neutrale Schifffahrt ungestört ihre Rechte geniessen könne.[4] Der Pariser Hof antwortete auch hierauf in der verbindlichsten Weise, indem er sich mit der un-

---

[1] Сбор. нейтр. pag. 119—21.
[2] Martens, Rec. III, pag. 180—184 und 186—189.
[3] Сбор. нейтр. pag. 135—136.
[4] Ibid pag. 136—141 und 141—147.

Digitized by Google

bedingtesten Anerkennung über das von St. Petersburg aus angeregte Werk aussprach.[1]

Mit der eben geschilderten Koalition der drei nordischen Staaten schliesst nun die wichtigere Phase des Zustandekommens des bewaffneten Neutralitätsbundes von 1780 ab. Der Beitritt Hollands vom 3. Januar 1781 war schon nicht mehr von Bedeutung, da es am 20. Dezember vorher bereits von England die Kriegserklärung erhalten hatte: England hielt sich berechtigt in seinem Kriege die Bundeshülfe Hollands anzurufen; Holland schlug ab; der Aerger war gross; zwingen konnte man aber nicht. Im Herbst 1780 nun, als Holland sich mit dem Gedanken trug, dem bewaffneten Neutralitätsbündnisse beizutreten, sah England seine Handelsinteressen gar zu gewaltig bedroht, und als es dokumentarisch nachweisen konnte, dass ein holländischer Staatsmann mit den amerikanischen »Rebellen« gegen England konspirirte, wie es behauptet, nahm es diesen Umstand zum Vorwand, beschuldigte die Republik des Treubruches gegen England und rief am 20. Dezember 1780 seinen Gesandten aus dem Haag ab. Alle Welt erblickte den wahren Grund dieses Verfahrens in dem Beitritt Hollands zum System der bewaffneten Neutralität, den es am 20. November 1780 in einer Deklaration an die kriegführenden Mächte angezeigt hatte.[2] England erblickte darin einen Akt der Feindschaft gegen sich und erachtete es für vortheilhafter für sich, diesen Feind als kriegführenden Gegner vor sich zu haben und so den durch die Koalition der bewaffneten Neutralität in ihrem Treiben gewaltig geschädigten englischen Kapern eine unzweifelhafte Entschädigung zu gewähren, und damit die durch den Krieg mächtig angewachsene holländische Schifffahrt zu sistiren. England genirte sich wenig, seinen Hass und Neid gegen Holland aus diesem Grunde, in seinen Staatsschriften durchblicken zu lassen. Die Regierung der Republik schrieb den ganzen Grund des Krieges Englands gegen sich ihrem Beitritt der bewaffneten Neutralitätskoalition zu. Sie berichtete in diesem Sinne an die Höfe zu Stockholm Kopenhagen und St. Petersburg und ersuchte um Erfüllung des Art. 8 des Bundesvertrages der bewaffneten Neutralität um Hülfe gegen die Angriffe Englands.[3]

Die mit so viel Glanz und Gerede in Szene gesetzte Koalition

[1] Ibid. pag. 147—149. Martens, III. pag. 209. Antworten aus London und Madrid konnte ich nicht finden.

[2] О воор. нейтр. pag. 151—152.

[3] Martens, III, pag. 230—235.

Digitized by Google

hatte nun ihre Feuerprobe zu bestehen. Sie bestand dieselbe nicht ganz. Ueber Dänemarks Verhalten ist uns nichts bekannt. Russland und Schweden schienen sich der Sache zwar mit Eifer, aber ohne die nöthige Ausdauer und Entschiedenheit anzunehmen. Folgender Schriftwechsel zwischen den beiden Höfen in dieser Sache belehrt uns über die Intentionen beider Regierungen.[1] In Stockholm lässt man die Frage nach dem wahren Grunde des Krieges Englands gegen Holland unentschieden; ein Im-Stichlassen Hollands findet man aber auf jeden Fall unwürdig und schmachvoll, Kriegshülfe — bedenklich. Man schlägt Russland den Mittelweg vor: alle drei Koalitionsstaaten sollen schriftlich oder mündlich den Londoner Hof auffordern, mit Holland den Weg der Verständigung zu betreten, die drei nordischen Staaten bieten dazu ihre Vermittelung an. Diese Vorstellungen solle man durch Flottendemonstrationen unterstützen, damit der Londoner Hof zu ernstlicher Prüfung der Vorschläge genöthigt werde. Die Würde und Ehre der drei nordischen Höfe verlange, dass irgend etwas zu Gunsten der Republik Holland geschehe und dass, was nicht minder wichtig sei, dieses Vorgehen in den Augen Europa's als begründet erscheine, den Stempel der Mässigung an sich trage und fest und entschieden sei. — Aus St. Petersburg waren bereits Vorstellungen nach London abgegangen — les plus fortes, wie die russische Instruktion nach Stockholm berichtet. Um die Pazifikation zu beschleunigen schlägt der russische Hof dem englischen vor, zwischen England und Holland besonders zu vermitteln. Holland stimmte zu. England schlägt das ab. Der St. Petersburger Hof verspricht der Republik darauf, Rücksprache mit den Koalitionsgenossen nehmen zu wollen.

In St. Petersburg verstand man den wahren Kriegsgrund ebenso, wie es Holland selbst that. Der Bruch habe aber, argumentirte man etwas sophistisch, obwohl freilich schon nach der Deklaration vom 20. November, dennoch vor Abschluss des Vertrages vom 8. Januar 1781[2] — d. h. also am 20. Dezember 1780, stattgefunden und entbinde auf diese Weise Russland und die anderen Bundesgenossen von Kriegshülfe zu Gunsten Hollands. Nichtsdestoweniger war man aber bereit, diplomatisch und demonstrativ im Sinne der schwedischen Vorschläge für die Republik in London zu vermitteln. Um sich jedoch *nicht zu sehr und über die Grenzen hinaus zu en-*

[1] Martens, III, pag. 235—244.

[2] О воор. нейтр. pag. 158—161.

Digitized by Google

gagiren, sollten die gleich gehaltenen Vorstellungen aller drei Höfe in London mündlich übergeben werden, und *nicht* in Form einer Deklaration. Der Gedanke, die Diplomatie mit ein wenig Effekt zur See zu begleiten, gefällt auch dem russischen Hof, der diese Idee um so leichter verwirklichen zu können vermeint, als es sich nur um eine gewisse Concentrirung der Schutzflottenabtheilungen handeln würde, die Demonstration also ohne Extrakosten zu bewerkstelligen wäre. Die stark bedrängte englische Regierung könnte sich diesen Maassregeln nicht entziehen, meinte der russi- Hof, ohne nachzugeben. — Dieser Schriftwechsel datirt vom Februar 1781. Ueber die Ausführung der in demselben enthaltenen Pläne habe ich aber dann nichts mehr finden können.

Eine mehr nur moralische Bedeutung besassen die Beitrittserklärungen Preussen's, Oesterreich's, Portugal's und des Königreichs beider Sicilien zum bewaffneten Neutralitätsbunde.[1] Sie waren nur beiderseitig Verträge mit Russland, ohne Beziehung auf die übrigen Koalitionsstaaten und ohne formellen Accept ihres Beitritts Seitens der letzteren, also Seitens Schweden's und Dänemark's.

Preussen konnte im Herbst 1780, also bereits zur Zeit des Bestandes des bewaffneten Neutralitätsbundes der drei nordischen Staaten, von England nicht die nöthige Satisfaktion und den entsprechenden Schadenersatz für seine Unterthanen erlangen, deren neutrale Schifffahrt von der Willkühr englischer Kaper zu leiden gehabt hatte.[2] Selbst ausser Stande, seine neutrale Schifffahrt in gleicher Weise zu schützen, wie es die drei nordischen Staaten thaten, wandte sich der preussische Hof an die drei Koalitionsstaaten der bewaffneten Neutralität mit der Bitte um den Freundschaftsdienst, die preussische neutrale Flagge unter ihren Schutz zu nehmen. Bis zum 30. April 1781 waren Seitens der Höfe von St. Petersburg und Kopenhagen die freundschaftlichsten Zustimmungserklärungen eingegangen; die schwedische Antwort stand noch in Erwartung.[3] Die russisch-preussischen Beziehungen strebten in dieser Hinsicht eine noch festere Form an und Russland erklärte sich bereit, mit Preussen einen entsprechenden Vertrag zu vereinbaren, der, genau auf die Grundsätze des Systems der bewaffneten Neutralität gegründet, als Vorstufe die königlich preussische Ordonnanz vom 30. April 1781 erheischte, die den preussichen Unterthanen die gleichen Neutrali-

[1] О воор. нейтр. pag. 162—178.

[2] Ibid pag. 149—150.

[3] Martens, III, 284 – 287.

Digitized by Google

tatspflichten einschärft, wie die kaiserliche Ordonnanz vom 8/19. Mai 1780 den russischen (s. oben).[1]

Die russisch-preussische Konvention vom 8. Mai 1781 ist auf dieselben Grundsätze basirt, wie die Konventionen mit Schweden und Dänemark vom 9. und 21. Juli 1780, mit dem Unterschiede, dass die Schutzlasten zur See allein Russland zufallen. Preussen, das keine den Kriegskontrebandebegriff bestimmenden Staatenverträge besass, acceptirte den Kriegskontrebandebegriff des russisch-englischen Vertrages von 1766. Aus den Separatartikeln der Konvention Russlands mit Dänemark, Schweden und Holland enthält der russisch-preussische Vertrag bloss vier (von sechs Artikeln): für die Vermittelung zwischen den kriegführenden Staaten übernimmt Preussen keine Verpflichtung; eine eventuelle Vereinigung beiderseitiger Flottenabtheilungen zum Schutz der freien neutralen Schifffahrt stand nicht bevor, daher waren auch Bestimmungen über den Oberbefehl für solche Fälle nicht nöthig.

Oesterreich trat, durch andere Umstände hierzu veranlasst, dem System der bewaffneten Neutralität nur nolens volens bei, auf die Einladung der russischen Kaiserin hin, mit der man nach langen Bemühungen endlich einen Allianzvertrag zu vereinbaren vermocht hatte. Katharina II. versprach sich von diesem Beitritt ein grösseres moralisches Gewicht für das Bündniss der bewaffneten Neutralität. Der Wiener Hof hatte freilich keinen Sinn und kein Verständniss für den fruchtbaren Gedanken; der Kaiserin zu Gefallen gab man aber nach.[2] Der Vertrag besteht aus zwei gleichlautenden Deklarationen beider Kontrahenten vom 9. und 19. Oktober 1781. Die Prinzipien der Kaiserlichen Deklaration vom 28. Februar werden für immer als verbindlich für die beiderseitigen Beziehungen anerkannt und deren Aufrechterhaltung wird zur Pflicht gemacht. Die Unterhaltung einer Schutzflotte wird nicht vereinbart. Der Wiener Hof verstand es, sich den Anschein zu geben, als sei er bereit alles zu thun, fand aber eine Form, unter der dieses Alles juristisch in Nichts verschwand. Die Zusage, für eine allgemeine Anerkennung der Prinzipien zu wirken, findet sich in diesem Vertrage nicht.

Am 13. Juli 1782 schloss Russland mit Portugal und am 10. Februar 1783 mit dem Königreich beider Sicilien gleichlautende Verträge, betreffend die Deklaration vom 28. Febr. 1780 und das

[1] Ibid. III, 288—292.

[2] Prof. Martens im Сборникъ госуд. знаній, Bd. I, pag. 198—199. — Martens, Recueil des Traités et conventions, T. II (St. Petersburg). Unter 1781.

System der bewaffneten Neutralität, ab. Die bestehenden Verträge sollten hierdurch aber in Nichts beeinträchtigt werden. Die Unterhaltung einer Schutzflotte wird nicht vereinbart; die sonstige gegenseitige Unterstützung wird in gleicher Weise geregelt, wie in den Verträgen mit Dänemark, Schweden u. s. w.

Die englische Regierung scheint sich der Uebermacht gefügt zu haben. Die unaufhörlichen Klagen der neutralen Mächte gegen die Willkür der englischen Kaper hörten auf. So war ein gutes Ziel erreicht. Der Versailler Friedensvertrag von 1783 zwischen Frankreich, Spanien und Nordamerika einerseits und Grossbrittanien anderseits erneuert dann den Utrechter Friedensvertrag, also auch das Prinzip — frei Schiff, frei Gut. Im englisch holländischen Friedensvertrag von 1784 wird der Rechte der neutralen Schifffahrt mit keinem Worte Erwähnung gethan. Das: frei Schiff, frei Gut anerkennen darauf bis zum Beginn der französischen Revolution 11 Verträge, darunter die russischen mit Dänemark von 1782, mit Oesterreich von 1785, mit Frankreich von 1786, mit dem Königreich beider Sicilien und Portugal von 1786. Keiner dieser Verträge kehrt zum Consolato del mare zurück.[1]

Ueber die Rechtmässigkeit des Systems der bewaffneten Neutralität brach die englische Jurisprudenz ganz allgemein den Stab. Sie wies auf das Bestehen von Verträgen zwischen England und Schweden und Dänemark hin, die das Prinzip des Consolato del mare anerkennen. Dann aber pflegte sie die Anklage zu generalisiren und die Aufstellung neuer Prinzipien auf dem Wege eines bewaffneten Neutralitätsbundes mit den Pflichten der Neutralen, auf die sich England zu eigenen Gunsten zu berufen stets liebt, überhaupt als unverträglich zu bezeichnen. Die englische Regierung betrachtete den Bund von 1780 als einen stillen, aber gewaltsamen Krieg gegen sich, dem sie in Folge der Umstände nicht entgegentreten konnte. Sie beharrte aber im Prinzip darauf, dass die Stipulationen der russischen Deklaration *neue* Prinzipien seien, die für England nicht verbindlich wären, also auch nicht befolgt zu werden brauchten, wenn es nicht zufolge von Verträgen geschehen müsste. Und bis auf diesen Augenblick ist der bewaffnete Neutralitätsbund von 1780 den englischen Juristen ein Dorn im Auge geblieben.

Formell juristisch liegt die Sache so: Dänemark und Schweden hatten mit England Verträge, mit dem Prinzip — frei Schiff, *unfrei*

---

[1] Спасовичъ, pag. 71 – 74.

Digitized by Google

Gut; Holland hatte mit England einen Vertrag mit dem Prinzip — frei Schiff, frei Gut; England hob diesen Vertrag 1780 eigenmächtig auf, als Repressalien für Verweigerung der requirirten Bundeshülfe.[1] Russland war durch keine solche Verträge gebunden, Oesterreich und Preussen gleichfalls nicht. Portugal und Sicilien schlossen mit Russland die obengenannten Seerechtskonventionen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die bestehenden Verträge dadurch nicht alterirt würden. Schweden und Dänemark würde also allein der Vorwurf des Vertragsbruches treffen. Holland hatte ein unzweifelhaftes Recht sich gegen die, gegen dasselbe gerichtete Repressalien zu wehren. Russland hatte vollkommen freie Hand und war nicht verpflichtet, das sogenannte englische Naturrecht anzuerkennen; die geschichtliche Grundlage sprach ausserdem zu Gunsten der Deklarationsprinzipien. Wir sprachen hierüber bereits. Diese Grundlage nun, zusammen mit der Rücksichtslosigkeit, mit der England solchen Staaten, wie Dänemark und Schweden, die Anerkennung des Prinzips — frei Schiff, unfrei Gut, abzuzwingen verstand, rechtfertigen materiell, offenbar, zur Genüge das Vorgehen Dänemarks und Schwedens im Jahre 1780. Diese beiden Staaten hatten natürlich das gleiche Recht, wie England, ihre Interessen zu wahren und zur Geltendmachung ihres diesbezüglichen natürlichen Rechts den günstigen Augenblick zu benutzen, wie das auch England stets gethan.

Wenn der ganze bewaffnete *Neutralitätsbund* als solcher als neutralitätswidrig angegriffen wurde, so beruhte das auf einem, von blindem Hass eingegebenen Missverständniss in den Grundbegriffen des Wehrrechts im Staatenleben. Die Staaten sind auf Selbstwehr angewiesen und besitzen dieses Recht in Bezug auf jeglichen Angriff gegen ihre Rechte; zu diesem Zweck haben sie die unbeschränkte Befugniss, Bündnisse nach ihrem Ermessen einzugehen, soweit sie Entgegenkommen finden. — Von dem Bestehen der Verträge Schweden's und Dänemark's mit England scheint der St. Petersburger Hof erst nachträglich erfahren zu haben. In den verschiedenen Staatsschriften und Instruktionen thut die russische Diplomatie derselben in keiner Weise Erwähnung, überall indessen wird mit Nachdruck die Absicht und der feste Wille Russlands und der beiden anderen nordischen Staaten betont und geltend gemacht: die strengste Neutralität beobachten zu wollen.

[1] Martens, III, pag. 173 u. ff.

Digitized by Google

Der Kampf, und also auch der gemeinsame, für die Rechte der freien neutralen Schifffahrt war jedenfalls rechtmässig. Er wurde für ein Prinzip geführt, das anerkannt war uud dessen Nichtanerkennung in einzelnen Fällen als ein schreiendes Unrecht bezeichnet wurde. Der Londoner Hof konnte seine Behauptung — die Deklaration enthalte neue Prinzipien, durch nichts beweisen. Eine nahezu 100jährige Praxis sprach gegen diese Behauptung. Und der Londoner Hof hütete sich denn auch, diese Ansicht gerade heraus, z. B. in der Antwort an Russland, auszusprechen.

Fügen wir diesem noch hinzu, dass, wenn in unserer Zeit sich Zustände ergeben sollten, welche die neutralen Staaten zu einem bewaffneten Neutralitätsbündniss gegen englisches Prisenverfahren vereinigen sollten und diese, die Umstände ausnutzend, das stolze Albion auch zur Achtung des feindlichen Privateigenthums zur See, ohne Unterschied, ob auf feindlichem oder neutralem Schiff, nöthigen würden, so wäre hiergegen nur der Widerspruch der Engländer zu erwarten; das, was sich allgemeines Kulturbewusstsein nennen darf, also auch das Naturrecht bestimmen kann, wird den *Angriff* und die Nöthigung billigen; die moralische Kraft derselben ist eine sichere und feste. Diese letztere These ist bereits allseitigst und ausreichend und mit viel Geist und Schärfe, bewiesen worden.

Die Ereignisse, die der französischen Revolution folgten, erschütterten das Ansehen mancher festen Traditionen auch im internationalen Leben; die fest und berechtigt waren, lebten nach der Sturmperiode wieder auf zu dauernder Existenz, so auch die Prinzipien des bewaffneten Neutralitätsbundes. Die zeitweilige Unterbrechung ihres Ansehens kann mit Rücksicht auf die ausnahmsweisen Ursachen dieser Thatsache nichts gegen die tief begründete Berechtigung dieser Prinzipien und ihre Lebensfähigkeit bedeuten, denen die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 eine naturgemässe Entwickelung verlieh.

Unsere Untersuchung dürfte gezeigt haben, dass das System der bewaffneten Neutralität von 1780 nichts Zufälliges ist, dass dasselbe vielmehr vorbereitet war und als ein nothwendiger Abschluss einer ganzen Kette von Thatsachen erscheint. In dieser naturgemässen Stellung musste die Frage untersucht werden. Wenn Hofintriguen, die Rivalität politischer Parteien oder von Staatsmännern nicht selten einer solchen nothwendigen Folge bestimmter Antecedentien zur Verwirklichung verholfen haben, so war das an sich, namentlich zur Blüthezeit solcher Lösung von politischen Fragen, wie damals,

Digitized by Google

kein besonderes Wunder. Des Historikers Pflicht ist es aber in ähnlichen Fällen mit doppeltem Misstrauen den Berichten über derartige Dinge zu begegnen, namentlich, wenn sie aus parteiischem Lager kommen. Stets wimmelt es von Gerüchten über die allerungeheuerlichsten Rivalitätsgeschichten im politischen Leben zwischen einflussreichen Staatsleitern, und nur wenig pflegt davon auch nur annähernd wahr zu sein. So steht es wohl auch um die Fama von der Entstehung des bewaffneten Neutralitätsbundes von 1780 in Folge einer Hofintrigue zwischen Potemkin und Panin. Wir besitzen nur Nachrichten über Gerüchte, die einen tendenziösen Zweck gegen das System der bewaffneten Neutralität und überhaupt gegen Russland verfolgten. Freilich, diese Gerüchte sind zu einer Macht geworden; blind wurde ihnen stets geglaubt. Einen gründlichen Versuch zu deren Entkräftigung hat man bis jetzt nicht gemacht. Eins darf aber mit Sicherheit behauptet werden: Unwahrscheinlich ist das Gerücht der Fama; diese Behauptung ergab sich aus den oben erzählten Thatsachen, die bis jetzt freilich nicht alle beachtet wurden.

Gleichfalls war man bis jetzt unklar darüber, wem die Ehre gebühre, den Anstoss zum bewaffneten Neutralitätsbunde gegeben zu haben. Dieser Punkt erscheint bei näherer Betrachtung aber garnicht von so besonderer Wichtigkeit: Das Prinzip war nicht neu; Dänemark gab den Gedanken zu einer ausgedehnteren Anwendung desselben; dieser Gedanke wurde aber zunächst abgewiesen und erst nach einem Jahre von der russischen Regierung wiederum aufgenommen; und das Verdienst, das Werk zu Stande gebracht zu haben, kommt dieses Mal ganz der russischen Diplomatie zu. Schweden gebührt das Verdienst, stets bereit gewesen zu sein dem bewaffneten Neutralitätsbunde beizutreten.

Otto Eichelmann.

Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1878.

Nach der Uebersicht des Zolldepartements dargestellt

von

Alexander von Broecker.

Allgemeines Resultat der Handelsbewegung im Jahre 1878.

A) *Ueber die europäische Grenze.*

	Export	Import	Transit-handel	An Waaren konfiszirt ausserhalb der Zollgrenze	An Waaren konfiszirt innerhalb der Zollgrenze	Tarifmässige Zollabgaben von exportirten russischen und importirten ausländischen Waaren In Goldvaluta	Tarifmässige Zollabgaben von exportirten russischen und importirten ausländischen Waaren In Kr.-Billet.
Waaren .	596,544,441	557,714,815	1,653,456	327,331	54,686	53,140,825	2,522,086
Münze und Barren .	10,801,790	16,085,419	—	—	—	—	—
Zusam.	607,346,231	573,800,234	1,653,456	327,331	54,686	53,140,825	2,522,086

B) *Ueber die asiatische Grenze.*

Waaren .	9,290,212	28,104,756	2,246,476	—	12,083	3,308,008	—
Münze und Barren .	3,354,128	437,391	—	—	—	—	—
Zusam.[1]	12,644,340	28,542,147	2,246,476	—	12,083	3,308,008	—

Hieran schliessen wir eine allgemeine Uebersicht aller Handelsumsätze in den 10 Jahren 1869—1878, und zwar getrennt nach der europäischen, finländischen und asiatischen Grenze, sowie unter besonderer Vergleichung der Umsätze der Jahre 1878 und 1877 in absoluten und Procentzahlen. Wir müssen aber hierbei bemerken, dass die Umsätze über die europäische Grenze von 1869—71 nach normalen, diejenigen von 1872—78 aber nach den wirklichen Preisen angegeben sind, wir haben jedoch die letzteren,der Gleichheit wegen, auf die ersteren reduzirt, auch angeführt. Die Handelsumsätze mit Finland und über die asiatische Grenze sind nach dem, von den Kaufleuten *angegebenen*, wirklichen Werthe berechnet worden.

[1] Wir müssen hier auf eine Verschiedenheit in der Angabe der Zolleinnahmen aufmerksam machen: in der Einleitung der vom Zolldepartement herausgegebenen Uebersicht des auswärtigen Handels Russlands ist gesagt worden, dass 1878 an Zolleinnahmen vom europäischen Handel einflossen 53,060 481 Metall- und 4,051,114 Kred.-Rbl., vom asiatischen Handel, mit Ausschluss von Transkaukasien, 2,390,206 Metall- und 3,089 Kred.-Rbl., zusammen 55,450.687 Metall- und 4,054,203 Kred.-Rbl.; der Grund der Differenz in diesen Angaben scheint darin zu liegen, dass in obiger Tabelle sub A der Handel mit Finland nicht, sub B aber der Handel mit Transkaukasien wohl zugerechnet worden ist.

Digitized by Google

Export von Waaren..

Jahr	Ueber d. europäische Grenze	Nach Finland	Ueber d. asiatische Grenze	Zusammen	Reduzirt auf d. normirten Preise in Mill. Rbl.
		Rubel			
1869	247,094.725	9,413,037	7,934,376	264,442,138	
1870	342,852,658	8,725,895	8,379,234	359,957,787	
1871	352,758.012	7,609,272	8,904,026	369,271,310	
1872[1]	311,552,880	6,156,348	9,331,700	327,040,928	345
1873[1]	345.858,559	8,824,306	9,757,056	364.439,921	342
1874[1]	411,211,644	10,296,685	10,303,647	431,811,976	403
1875[1]	360,601,151	11,769,696	9,580,956	381,951,803	361
1876[1]	379,257,762	12,027,782	9,414,905	400,700,449	376
1877[1]	508,282,303	12,751,988	6,901,535	527.935,826	468
1878[1]	596,544,441	12,331,031	9,290,212	618,165,684	549

Im Jahre 1878 *mehr oder weniger als* 1877[2]

In Millionen Rubel.

+ 88,26	— 0,42	+ 2,39	+ 90,23
oder	oder	oder	oder
+ 17,36 pCt.	— 3,29 pCt.	+ 34,63 pCt.	+ 17,09 pCt.

Import von Waaren.

Jahr	Ueber d. europäische Grenze	Aus Finland	Ueber d. asiatische Grenze	Zusammen	Reduzirt auf d. normirten Preise in Mill. Rbl.
		Rubel			
1869	319.375,282	4,725,895	17,863,776	341,964.953	
1870	309,129,960	6,277,440	20,510,011	335,917,411	
1871	344.570,551	8,008,135	15,929,946	368,508,632	
1872[1]	407,657,122	8,333,819	19,235,261	435.226,202	367
1873[1]	412,475,884	9,535,966	20,957,923	442 969.773	359
1874[1]	440,153,181	10,678,311	20,549,563	471,381,055	401
1875[1]	498,886,301	11,330,911	20,839,194	531,056,406	448
1876[1]	442,789,080	10,328,104	24,464,377	477,581,561	432
1877[1]	291,461,344	9,029,700	20,545,943	321,036,987	275
1878[1]	557,714,815	9.762,621	28,104,756	595,582,192	527

Im Jahre 1878 *mehr oder weniger als* 1877[2]

In Millionen Rubel.

+ 266,25	+ 0,73	+ 7,56	+ 274,54
oder	oder	oder	oder
91,35 pCt.	8,08 pCt.	36,78 pCt.	85,51 pCt.

[1] Demnach wurden Waaren exportirt und importirt in den Jahren 1872: 762,2 Mill. Rbl., 1873: 807,3 Mill. Rbl., 1874: 903,1 Mill. Rbl., 1875: 912,9 Mill. Rbl., 1876: 878,2 Mill. Rbl , 1877 : 848,97 Mill. Rbl., 1878: 1,213,74 Mill. Rbl.

[2] Im Jahre 1878 wurde somit mehr als 1877 exportirt 364,77 Mill. Rbl. oder + 42,96 pCt.

Digitized by Google

Export von Münze und Barren.

	Ueber die europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze	Zusammen
		Rubel	
1869	14,139,387	1,523,917	15,663,304
1870	22,881,716	1,002,148	23,883,864
1871	16,336,116	1,339,156	17,675,269
1872	5,741,865	2,163,205	7,905,070
1873	13,155,397	1,508,970	14,664,367
1874	16,048,842	1,446,890	17,495,732
1875	26,126,758	1,907,859	28,034,617
1876	101,896,238	1,357,929	103,254,167
1877	18,239,533	1,011,117	19,250,650
1878	10,801,790	3,354,128	14,155,918

Im Jahre 1878 *mehr oder weniger als* 1877:

— 7,44 Mill. R.	+ 2,34 Mill. R.	— 5,10 Mill. R.
oder	oder	oder
— 40,78 pCt.	+ 231,68 pCt.	— 26,49 pCt.

Import von Münze und Barren.

	Ueber die europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze	Zusammen
		Rubel	
1869	2,310,250	314,707	2,624,957
1870	2,283,421	410,581	2,694,002
1871	7,168,355	252,557	7,420,912
1872	12,968,676	69,855	13,038,531
1873	19,879,916	653,825	20,551,741
1874	15,981,307	648,944	16,630,251
1875	5,786,033	655,343	6,441,376
1876	4,645,595	779,799	5,425,394
1877	10,235,456	714,486	10,949,942
1878	16,085,419	437,391	16,522,810

Im Jahre 1878 *mehr oder weniger als* 1877:

+ 5,84 Mill. R.	— 0,27 Mill. R.	+ 5,57 Mill. R.
oder	oder	oder
+ 57,03 pCt.	— 38,02 pCt.	+ 50,86 pCt.

Digitized by Google

Transito - Handel

	über die europäische Grenze	über die asiatische Grenze		Zusammen
		nach Persien	nach Europa	
1869	878,910	1,679,124	406,520	—
1870	667,763	1,826,594	405,637	—
1871	581,653	1,348,462	441,506	—
1872	1,062,451	1,977,866	539,871	—
1873	1,919,906	2,643,164	522,673	—
1874	1,457,775	3,692,053	703,760	—
1875	845,950	3,486,247	815,516	—
1876	926,099	3,898,456	772,418	—
1877	1,477,407	1,651,215	159,190	3,287,812
1878	1,653,456	2,073,643	172,833	3,899,932

Im Jahre 1878 *mehr oder weniger als* 1877*:*

+ 11,91 pCt. + 25,82 pCt. + 8,57 pCt.

Somit ergibt sich, dass exportirt wurde

	1878	1877
	In Millionen Rubel	
An Waaren für	618,16	527,93
An Münze und Barren für	14,15	19,25
	632,31	547,18
Importirt wurde an Waaren für	595,58	321,04
An Münze und Barren für	16,52	10,95
	612,10	331,99
Im Transito-Verkehr für.	3,89	3,28
Der ganze Handelsumsatz betrug somit . .	1,248,30	882,46

Also 1878 mehr als 1877 365,84 Mill. Rbl.
oder 41,45 pCt.

Aus obigen Tabellen ergeben sich nun folgende allgemeine Resultate: 1. der ganze Handelsumsatz ist noch in keinem Jahre so bedeutend gewesen, als im Jahre 1878, er erreichte die enorme Ziffer von 1,248,3 Mill. Rbl. und übertraf den des vorhergehenden Jahres 1877 um 365,8 Mill. Rbl. oder um 41,45 pCt. und den Umsatz (an Waaren und Metall ohne den Transitverkehr) des für unseren Handel günstigsten Jahres 1875 in der Reihe der von uns angeführten 10 Jahre um 297 Mill Rbl. (1,244 Mill. Rbl. gegen 947 Mill. Rbl.) — 2. Im Jahre 1878 hat sowohl der Export als auch der Import der Waaren (618,1 Mill. Rbl. und 595,5 Mill. Rbl.) eine noch nie dagewesene Höhe

erreicht und hat speziell der Export die bis dahin höchste Ziffer des Jahres 1877 527,9 Mill. Rbl. noch um 90,2 Mill. Rbl. oder 17 pCt., sowie der Import den höchsten Betrag im Jahre 1875 (531 Mill. Rbl.) noch um 64,5 Mill. Rbl. übertroffen, die geringste Ziffer aber des Imports aus der Reihe von 10 Jahren, welche im Jahre 1877 statt hatte sogar um 274,5 Mill. Rbl. oder 85,5 pCt. Diese Steigerung des Umsatzes beim Export und Import der Waaren kommt fast ausschliesslich dem Verkehr über die europäische Grenze zu gute und nur in bedeutend geringerem Maasse dem Handel über die asiatische Grenze: beim Export gegen 1877 2,3 Mill. Rbl., beim Import 7,6 Mill. Rbl., gegen 1875 aber 7,3 Mill. Rbl., während der Waarenhandel nach und aus Finland gegen 1877 nur sehr kleine Verschiedenheiten aufweist: beim Export im Jahre 1878 0,42 Mill. Rbl. weniger, und beim Import 0,73 Mill. Rbl. mehr als 1877. — 3. Der Metallverkehr weist im Jahre 1878 beim Export 14,1 Mill. Rbl. auf, gegen den Import von 16,5 Mill. Rbl. eine Differenz von 2,4 Mill. Rbl. zu Gunsten des Imports; im Vergleich zu 1877 ist im Allgemeinen an Metall um 5,1 Mill. Rbl. oder 26 pCt. weniger exportirt und um 5,5 Mill. Rbl. oder 50 pCt. mehr importirt worden, wodurch die Handelsbilanz, wenn auch nicht bedeutend, zu unseren Gunsten beeinflusst worden ist. — 4. Der Transitoverkehr ergibt zu Gunsten des Jahres 1878 gegen 1877 eine Zunahme von 612,000 Rbl. — 5. Die Handelsbilanz ist beim Waarenverkehr für uns abermals eine günstige gewesen, da sie einen Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr von 22,5 Mill. Rbl. oder 3,8 pCt. aufweist, freilich war dieser Ueberschuss bedeutend geringer als im vorhergehenden Jahre, wo derselbe 206 Mill. Rbl. betrug, und, wie früher,[1] auseinander gesetzt worden, wesentlich durch den vom Jahre 1877 an eintretenden Goldzoll hervorgerufen wurde. Jener Ueberschuss des Exports über den Import beim Waarenverkehr im Jahre 1878 setzt sich folgendermaassen zusammen: aus dem Ueberschuss über die europäische Grenze von 38,8 Mill. Rbl. und über die finländische von 2,5 Mill. Rbl. zusammen 41,3 Mill. Rbl., hiervon abgezogen den Ueberschuss des Imports über den Export über die asiatische Grenze von 18,8 Mill. Rbl., ergibt 22,5 Mill. Rbl.

Dieser bedeutende Aufschwung des Gesammthandels Russlands im Jahre 1878 basirt zunächst wesentlich auf dem nach dem Friedensschluss eingetretenen Aufblühen von Handel und Industrie; er wurde ausserdem begünstigt dadurch, dass wir 1877 eine reiche und 1878 eine gute Mittelernte zu verzeichnen hatten, und dass der niedrige Stand der Valuta den Export erheblich unterstützte. Es ist daher auch, wie wir später durch Ziffern nachweisen werden, vor Allem der Getreideexport gewesen, der die Vergrösserung des Handelsumsatzes bedingte, während in manchen anderen Posten der Export gegen früher sogar abnahm. Der Import des Jahres 1878

[1] Vgl. «Russ. Revue», Bd. XIV., S. 83 u. ff., 135 u. ff., 247 u ff., Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1877, von Dr. Alfred Schmidt.

Digitized by Google

(595,5 Mill. Rbl.), welcher den des vorhergehenden Jahres (321 Mill. Rbl.) um 274,5 Mill. Rbl. oder 85 pCt. überstieg, verdankt diesen Aufschwung verschiedenen Umständen: vor Allem erholte sich 1878 unsere Industrie, die 1876 durch den Fall der Moskauer Diskontobank und 1877 unter dem Kriege sehr gelitten hatte; es stieg desshalb besonders die Einfuhr von zollpflichtigen Rohstoffen und Halbfabrikaten, wie Metalle, Wolle, Farben, Chemikalien, Baumwolle, Baumwollengarn und Seide, wie auch von, der Bearbeitung derselben dienenden Maschinen und Apparaten. Im Jahre 1877 war, theils in Folge des Krieges, des Sinkens der Valuta und der Einführung des Goldzolles der Import sehr gesunken; da nun aber im Laufe dieses Jahres die Vorräthe aufgebraucht wurden, mussten sie 1878 durch verstärkten Import ersetzt werden, dabei hatte man sich auch endlich in die neuen, durch den Goldzoll geschaffenen Verhältnisse, gefunden. Die eine Zeitlang dauernde Befürchtung eines Krieges mit England steigerte natürlich auch die Einfuhr von Steinkohlen, Baumwolle etc., d. h. solcher Produkte, die hauptsächlich zu Wasser eingeführt werden.

Die Zolleinnahme im Jahre 1878 von 53 Mill. Met.- und 4 Mill. Kred.-Rbl. weist gegen 1877 die bedeutende Mehreinnahme von 24,4 Mill. Met.-Rbl. oder 85 pCt. und 1,7 Mill. Kred.-Rbl. oder 78 pCt.

Wenden wir uns nun zu einer ausführlicheren Betrachtung des Waarenhandels über die verschiedenen Grenzen.

1. *Ueber die europäische Grenze.*

Im Ganzen waren aus- und eingeführt worden:

	über die europäische Grenze	über die finländische Grenze
1877 für	799,74 Mill. Rbl.	21,78 Mill. Rbl.
1878 »	1,154,25 » »	22,09 » »
d. h.	+ 354,5 » »	+ 0,31 » »
	oder 44,32 pCt.	oder 1,42 pCt.

Davon kamen

a) Auf die Häfen des Weissen Meeres.

		Export.	Import.
1877	Werth	12,104,986 Rbl.	712,316 Rbl.
	Pud	13,839,505 Rbl.	989,897 Rbl.
1878	Werth	10,060,742 Rbl.	777,825 Rbl.
	Pud	11,284,373 Rbl.	1,026,450 Rbl.
1878 gegen 1877	Werth	— 16,88 pCt.	+ 9,19 pCt.
	Pud	— 18,45 pCt.	+ 3,69 pCt.

Der wichtigste Export fand statt bei der

1. *Abtheilung: Nahrungsmittel.*

	1877	1878	
	in Tausenden von Rubeln		
Getreide	3,032	2,206	— 27 pCt.

2. *Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.*

Flachs	3,440	3,377	— 1 pCt.
Flachsheede . . .	1,871	1,485	— 20 »
Holzwaaren . . .	1,853	1,727	— 6 »
Zusammen[1] . .	8,724	7,540	— 13 pCt.

Der wichtigste Import bei den

Fischen	447	488	+ 9,11 pCt.

b) Auf die baltischen Häfen mit Ausnahme der finländischen.

		Export		Import	
		In Tausenden von Rubeln und Puden			
1877	Werth	249,820		Werth	138,815
	Pud	223,071		Pud	99,727
1878	Werth	186,328		Werth	235,732
	Pud	174,744		Pud	120,626
1878	Werth	— 25,41 pCt.		Werth	+ 69,81 pCt.
gegen 1877	Pud	— 21,66 pCt.		Pud	+ 20,95 pCt.

Der wichtigste Export fand statt bei der

1. *Abtheilung: Nahrungsmittel.*

	1877 Mill. Rbl.	1878 Mill. Rbl.	1878 gegen 1877 mehr oder weniger pCt.
Spiritus und Branntwein	2,1	0,3	— 85
Getreide	148,3	102,7	— 30
Im Ganzen . .	151,3	103,5	— 31,5

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Flachs	31,1	26,4	— 15
Holz	17,7	16,1	— 9

[1] In den Totalsummen sind die nicht angeführten Beträge unter 1 Million eingeschlossen.

Digitized by Google

	1877 Mill. Rbl.	1878 Mill. Rbl.	1878 geg. 1877 pCt.
Leinsaamen	18,0	12,9	— 28
Hanf	6,0	6,5	+ 9
Borsten	2,1	2,4	+ 11
Talg	4,6	1,9	— 58
Rohe Schafwolle	4,0	1,5	— 61
Hanfgarn	1,0	1,2	+ 13
Knochen	0,7	1,0	+ 40
Hanfsaamen	0,8	1,0	+ 17
Im Ganzen	88,5	72,8	— 17,71

III. Abtheilung: Fabrikate.

Stricke und Taue	0,8	0,6	— 18,4
Grobe Leinewand	0,7	0,2	— 61
Im Ganzen	1,5	0,8	— 38

I m p o r t.

1. *Abschnitt: Zollfrei eingeführte Waaren.*

Steinkohle	9,2	9,1	— 1
Rohe Baumwolle	29,8	58,1	+ 95
Im Ganzen	39,0	67,3	+ 72,50

II. Abschnitt: Zollpflichtige Waaren.

I. Abtheilung: Lebensmittel.

Getränke	1,8	3,9	+ 106
Thee	2,5	3,3	+ 29
Kaffee	2,0	3,3	+ 59
Fische	1,7	2,8	+ 65
Früchte	2,0	2,1	+ 5
Tabak	0,5	1,5	+ 188
Kochsalz	0,9	1,4	—
Zusammen	11,7	18,5	+ 57,29

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Metalle	27,7	34,4	+ 24
Farben	4,2	6,6	+ 55
Wolle	2,3	6,0	+ 158
Baumöl	4,2	5,7	+ 36

	1877 Mill. Rbl.	1878 Mill. Rbl.	1878 geg. 187 pCt.
Baumwollengarn	1,2	4,6	+ 280
Chemikalien	2,7	4,7	+ 71
Gummi und Gutta-Percha . . .	1,6	3,2	+ 98
Kerosin	1,9	2,4	+ 25
Bearbeitetes Leder	1,1	1,6	+ 51
Zusammen . .	47,3	69,7	+ 47

II. Abtheilung: Fabrikate.

Metallische	9,3	14,4	+ 53
Maschinen und Apparate . . .	7,4	9,1	+ 22
Wollene	1,4	2,3	+ 64
Im Ganzen . .	20,1	29,6	+ 46

c) Auf die südlichen Häfen.

		Export.	Import.
		In Tausenden von Rubeln und Puden	
1877	Werth	35,135	15,926
	Pud	31,562	7,903
1878	Werth	221,106	50,279
	Pud	221,052	36,135
1878 gegen 1877	Werth	+ 529,29 pCt.	+ 215,69 pCt.
	Pud	+ 600,36 pCt.	+ 357,23 pCt.

Der wichtigste Export fand statt bei der

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

	1877 In Tausenden	1878 von Rubeln	1878 geg. 1877 pCt.
Getreide	27,828	184,008	+ 561

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Leinsaamen	1,075	20,235	+ 1,781
Rohe Schafwolle	0,437	4,662	+ 965
Oelsaamen	0,389	3,630	+ 831
Zusammen . .	2,518	29,633	+ 679

Digitized by Google

Import.

A) *Zollfreie Waaren.*

	1877	1878	1878 geg. 1877 mehr od. wenig. pCt.
	In Tausenden von Rubeln		
Steinkohlen	0,979	5,129	+ 321
Rohe Baumwolle	0,961	1,612	+ 67
Zusammen	1,940	6,742	+ 247

B) *Zollpflichtige Waaren.*

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

Früchte und Obst	2,3	4,9	+ 112
Tabak	0,5	2,5	+ 393
Thee	0,5	1,7	+ 195
Kaffee	0,5	1,4	+ 174
Getränke	0,2	1,2	+ 382
Zusammen	4,218	11,904	+ 162

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Metall	1,4	5,6	+ 298
Baumöl	1,2	2,7	+ 113
Zusammen mit anderen Waaren unter 1 Million	3,280	9,167	+ 179

III. Abtheilung: Fabrikate.

Lein- und Hanffabrikate	2,5	4,7	+ 87
Metallfabrikate etc.	0,5	2,3	+ 368
Zusammen	3,192	9,063	+ 183

d) An der europäischen Landgrenze.

Allgemeiner Werth der Handelsumsätze.

In Tausenden von Rubeln und Puden

1877	Werth	211,221	136,006
	Pud	169,785	47,107
1878	Werth	179,048	270,924
	Pud	157,837	57,161
1878 gegen 1877	Werth	— 15,23 pCt.	+ 99,20 pCt.
	Pud	— 7,02 pCt.	+ 21,36 pCt.

Digitized by Google

Export.

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

	1877	1878	1877 geg. 1878 mehr od. wenig. pCt.
	In Tausenden von Rubeln		
Getreide	84,853	77,677	— 8,45
Vieh	15,689	14,511	— 7,51
Spiritus und Branntwein	2,084	1,166	— 44.03
Pferde[1]	0,033	1,134	+ 32,90
Im Ganzen	102,660	94.489	— 7,95

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Flachs	28,591	26,686	— 6
Holz	11,713	12,562	+ 7
Rohe Schafwolle	17,915	5,732	— 68
Hanf	9,439	9,205	— 2
Leinsaamen	2,558	2,288	— 18
Häute	2,381	2,382	— 3
Borsten	1,375	2,140	+ 55
Zusammen mit anderen Waaren	75,414	61,890	— 17.93

Import.

I. Zollfreie Waaren.

Baumwolle	4,552	8,084	+ 77,59
Landwirthschaftliche Maschinen	0,549	2,117	+ 2,85
Bücher, Noten, geographische Karten	2,126	2,028	+ 4,59
Im Ganzen	7,228	12,231	+ 69

II. Zollpflichtige Waaren.

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

Thee	12,945	30,491	+ 135
Getränke	1,631	4.958	+ 203
Kochsalz	2,451	4,857	+ 98
Fische	1,704	2,953	+ 73
Früchte	1,270	2,021	— 59
Im Ganzen	20,003	45,283	+ 126

[1] Seitdem die Klasse «verschiedene Waaren» weggefallen, sind die früher dahin gerechneten Waaren unter die 3 anderen Abtheilungen vertheilt worden, so kamen die Pferde in die Abtheilung «Nahrungsmittel».

Digitized by Google

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

	1877	1878	1878 gegen 1877 pCt.
	Tausende von Rubel		
Metalle	19,349	19,729	+ 1,9
Wolle	9,159	18,014	+ 96
Chemikalien	2,339	15,405	+ 558
Baumwollengarn	4,386	13,397	+ 204
Seide	3,058	11,427	+ 273
Farben	7,373	9,940	+ 34
Baumöl	1,870	5,447	+ 191
Pelzwerk	2,212	4,563	+ 106
Kerosin	3,717	3,853	+ 3
Im Ganzen	53,267	101,779	+ 91

III. Abtheilung: Fabrikate.

Maschinen	12,780	33,580	+ 162
Metallische Fabrikate	7,272	10,193	+ 40
Wollene Fabrikate	4,923	7,637	+ 55
Waggons	1,354	6,595	+ 386
Uhrwaaren	1,278	3,853	+ 201
Baumwollene Fabrikate	1,446	3,289	+ 127
Leinene u. hanfene Fabrikate etc.	1,739	2,667	+ 53
Im Ganzen	33,390	72,871	+ 118

2 *Ueber die asiatische Grenze.*

a) *In Transkaukasien.*

		Export	Import
		In Rubeln und Puden	
1877	Werth	2,506,845	4,025,164
	Pud	499,215	2,063,821
1878	Werth	6,255,459	7,645.035
	Pud	1,980,833	3,069,394
1878 gegen 1877	Werth	+ 149,53 pCt.	+ 89,93 pCt.
	Pud	+ 296,78 pCt.	+ 48.74 pCt.

Der wichtigste *Export* fand statt bei den

	Rbl.	Rbl.	1878 gegen 1877 mehr od. wenig. pCt.
1. Nahrungsmitteln	65,196	654,213	+ 903
Darunter Getreide	61,000	653,000	+ 964

Digitized by Google

	1877	1878	1878 geg. 1877
	Rubel		pCt.
2. Rohstoffen und Halbfabrikaten	631,188	2,098,328	+ 232
Darunter Seide . . .	80,875	1,785,354	+ 2,107
3. Fabrikaten	278,749	733,717	+ 163,21
Darunter wollene . .	15,776	576,230	+ 3,552

Der wichtigste *Import*

I. Von zollfreien Waaren:

Im Ganzen	340,076	410,186	+ 20

II. Von zollpflichtigen Waaren:

1. Nahrungsmittel . . .	1,760,291	2,473,907	+ 40
Darunter Früchte . .	1,309,370	1,656,305	+ 26
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	279,111	453,606	+ 62
3. Fabrikate	1,072,027	2,210,980	+ 12
Darunter Baumwollfabrikate	677,222	941,541	+ 39

b) *Im Astrachan'schen Hafen.*

		Export.	Import.
		In Rubeln und Puden	
1877	Werth	1,350,964	1,677.963
	Pud	255,448	811,966
1878	Werth	975,432	2,570,801
	Pud	125,792	1,190,741
1878 gegen 1877	Werth	— 27 pCt.	+ 53 pCt.
	Pud	— 50 pCt.	+ 46 pCt.

Hierbei fand im Jahre 1878 der bedeutenste Export beim Metall (218,000 Rbl.) und der beträchtlichste Import (zollfrei) bei der Rohbaumwolle (1 Mill. Rbl.) und den Früchten (556,000 Rbl) statt.

Mit China über Kjachta und auf dem Amur.

		Export	Import	Exportirt kostbare Metallle, Münzen und Barren
1877	Werth	3,043,726	14,842,810	763,958
	Pud	135,372	717,289	—

Digitized by Google

1878	Werth	2,059,321	17,888,920	3,155,151
	Pud	95,366	842,846	—
1868 gegen 1877	Werth	— 32 pCt.	+ 20 pCt.	+ 313 pCt.
	Pud	— 29 pCt.	+ 17 pCt.	—

Beim *Export* kommen vor Allem in Betracht

	1877	1878	pCt.
Rohstoffe und Halbfabrikate .	1,051,431	777,537	— 26
Fabrikate	1,901,145	1,107,288	— 94
Darunter wollene	1,271,925	714,550	— 43

Beim *Import* unter den Nahrungsmitteln

Thee	14,256,026	17,407,670	+ 22
Baumwollfabrikate	204,420	57,125	— 72

Wir schliessen hieran eine allgemeine Uebersicht über die Ausfuhr und Einfuhr aller Waaren nach ihren Klassen geordnet und werden sodann die Resultate, wie sie sich aus diesen verschiedenen Tabellen ergeben, zusammen fassen.

A) *Ueber die europäische Grenze.*

a) Export.

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

	1877	1878	1878 gegen 1877 mehr oder weniger pCt.
	In Millionen Rubeln		
Getreide	264,082	366,543	+ 39
Vieh	15,724	16,793	+ 6
Spiritus und Kornbranntwein .	4,424	2,190	— 50
Kaviar	1,0	1,6	+ 66
Kuhbutter	1,580	1,548	2
Pferde	0,035	1,150	+ 3,111
Tabak	0,744	0,980	+ 31
Uebrige Waaren	21,448	7,018	— 67
Im Ganzen . .	309,043	397,898	— 28

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Flachs	63,179	56,519	— 10
Leinsaat	22,722	35,919	+ 58
Holz	31,336	30,454	— 2

	1877	1878	1878 gegen 1877 mehr oder weniger pCt.
	In Millionen Rubeln		
Hanf	15,467	15,777	+ 2
Schafwolle (rohe)	22,374	11,961	— 46
Oelsaamen	1,885	8,814	+ 367
Borsten	3,531	4,547	+ 26
Flachsheede	4,183	4,147	— 0,87
Talg	6,083	3,347	— 44
Häute und Leder	3,187	2,820	— 11
Knochen	1,599	2,132	+ 33
Hanfgarn	1,359	1,769	+ 30
Oelkuchen	1,319	1,312	— 0,5
Federn	1,268	1,207	— 4
Pelzwerk	1,695	1,123	— 33
	184,068	183,953	— 0,06
Uebrige Waaren	8,884	9,787	+ 10
Im Ganzen	192,952	193,740	+ 0,40

III. Abtheilung: Fabrikate.

Taue und Stricke	0,993	0,902	— 9
Leinwand (grobe)	0,737	0,283	— 61
Uebrige Waaren	4,556	3,719	— 18
	6,286	4,905	— 21

Import.

a) *Zollfrei eingeführte Waaren.*

Baumwolle (rohe)	35,323	67,893	+ 92
Steinkohle	12,989	17,059	+ 31
Bücher, Noten, geographische Karten	3,491	4,026	+ 15
Landwirthschaftliche Maschinen	1,231	3,641	+ 195
Unbearbeitete Häute	1,128	3,038	+ 169
Pflanzen und Saamen	2,080	2,130	+ 2
Kalk und Cement	1,188	1,917	+ 61
	58,660	101,405	+ 72
Uebrige Waaren	11,978	41,047	+ 242
Im Ganzen	70,688	142,452	+ 101

b) *Zollpflichtige Waaren.*

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

Thee	16,126	35,615	+ 120
Getränke	3,805	10,119	+ 165

Digitized by Google

	1877	1878	1878 geg. 1877 pCt.
	In Millionen Rubeln		
Früchte, Obst	5,626	9,094	+ 61
Fische	3,943	6,877	+ 74
Kochsalz	3,440	6,346	+ 84
Kaffee	3,211	5,704	+ 77
Tabak	1,545	4,984	+ 222
Reis	0,656	1,569	+ 139
	38,867	81,105	+ 108
Uebrige Waaren	2,550	4,557	+ 78
Im Ganzen	41,417	85,663	+ 100

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Metall	48,503	59,840	+ 23
Wolle	11,526	24,487	+ 112
Chemikalien	5,249	20,667	+ 274
Baumwollengarn	5,987	18,768	+ 213
Farben	11,874	17,349	+ 46
Baumöl und anderes Oel	7,471	13,930	+ 86
Seide	3,237	11,905	+ 267
Kerosin	5,749	7,112	+ 25
Pelzwerk	2,690	5,537	+ 105
Gummi und Guttapercha	2,076	3,778	+ 81
Häute	1,633	2,924	+ 78
	106,000	186,301	+ 75
Uebrige Waaren	5,729	8,767	+ 53
Im Ganzen	111,729	195,068	+ 74

III. Abtheilung: Fabrikate und Manufakturen.

Maschinen, Apparate	20,363	43,178	+ 121
Metallische Fabrikate	17,193	27,039	+ 57
Wollene »	6,536	10,536	+ 61
Leinene und Hanffabrikate	5,107	9,088	+ 77
Waggons	1,434	8,491	+ 491
Uhrwaaren	1,753	5,082	+ 189
Baumwollene Fabrikate	2,037	4,649	+ 123
Seidene »	1,747	3,046	+ 74
Glaswaaren	1,238	2,812	+ 127
Genähte Kleider	1,324	2,730	+ 106
Papier	1,080	1,750	+ 62
Gips, Marmor	0,142	1,690	+ 1,083
Tischler- und Drechslerarbeiten	0,789	1,585	+ 100

Digitized by Google

	1877	1878	1878 geg. 1877 pCt.
	In Millionen Rubeln		
Musikalische Instrumente . . .	0,979	1,513	+ 54
Tüll und Spitzen	0,625	1,464	+ 134
	63,640	127,177	+ 99
Uebrige Waaren . .	4,034	7,352	+ 82
Im Ganzen . .	67,675	134,529	+ 98

B) *Aus Finland.*

Export.

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

Im Ganzen	8,436	8,701	+ 3
Darunter Mehl	5,071	5,822	+ 12

II. Abtheilung: Rohstoffe nnd Halbfabrikate.

Im Ganzen	2,040	1,741	— 14

III. Abtheilung: Fabrikate.

Im Ganzen	2,274	1,887	— 12

Import.

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

Kuhbutter	1,114	0,996	— 10
Vieh	0,658	0,449	— 31
Fische	0,508	0,287	— 43
	2,281	1,733	— 24
Uebrige Waaren . .	0,561	0,464	— 17
Im Ganzen . .	2,843	2,197	— 22

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Roheisen	1,089	0,989	— 9
Uebrige Waaren	2,201	2,234	+ 1
Im Ganzen . .	3,290	3,223	— 2

III. Abtheilung: Fabrikate.

Baumwollene Fabrikate	1,090	2,129	+ 95
Papier	0,254	0,312	+ 22
	1,344	2,441	+ 81
Uebrige Waaren . .	1,551	1,900	+ 22
Im Ganzen . .	2,895	4,341	+ 49

Digitized by Google

C) *Ueber die asiatische Grenze.*

Export.

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

	1877	1878	1878 geg. 1877 pCt.
	In Millionen Rubeln		
Im Ganzen	1,250	1,290	+ 3

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Im Ganzen	2,415	5,044	+ 108
Darunter Seide	0,080	1,785	+ 2,107

III. Abtheilung: Fabrikate.

Im Ganzen	3,235	2,955	— 8
Darunter wollene Fabrikate . . .	1,328	1,317	— 0

Import.

a) *Zollfrei eingeführte Waaren.*

Im Ganzen	1,376	2,199	+ 59
Darunter rohe Baumwolle . . .	0,838	1,194	+ 42

b) *Zollpflichtige Waaren.*

I. Abtheilung: Nahrungsmittel.

Thee	14,284	17,625	+ 23
Obst, Früchte	1,530	2,214	+ 44
Im Ganzen . .	16,865	21,270	+ 26

II. Abtheilung: Rohstoffe und Halbfabrikate.

Im Ganzen	0,615	1,444	+ 134

III. Abtheilung: Fabrikate.

Im Ganzen	1,688	3,190	+ 88
Darunter baumwollene Fabrikate	0,890	1,010	+ 13

Transithandel.

1. *Ueber Transkaukasien nach Persien.*

Zucker	0,843	1,739	+ 166
Manufakturwaaren	0,744	0,153	— 79
Thee	0,017	0,103	+ 496

Digitized by Google

2. Ueber Transkaukasien nach Europa.

Seide	0,111	0,131	+	17
Kokons	—	0,019		—

Fassen wir nun die allgemeinen Resultate des auswärtigen Handels Russlands, wie sie sich aus den vorstehenden Tabellen ergeben, zusammen, so sehen wir *I.* beim Export, dass von der ganzen Summe der 1878 ausgeführten Waaren im Betrage von 618,1 Mill. Rbl. zwei Drittel 407,8 Mill. Rbl. auf die *Nahrungsmittel* kommen und zwar gegen 1877 (318,6 Mill. Rbl.) um 89,2 Mill. Rbl. mehr. Von den Nahrungsmitteln fällt der überwiegend grössere Theil, nämlich 373 Mill. Rbl. auf die Getreideausfuhr, die 1878 allein um 104 Mill. Rbl. mehr betrug als 1877; somit rührt der ganze Ueberschuss des Exports von 1878 gegen 1877 im Betrage von 90,2 Mill. Rbl. von der Mehrausfuhr des Getreides her. Die demnächst folgenden Posten nehmen Vieh (16 Mill. Rbl.) und Spiritus (2 Mill. Rbl.) ein. Sodann folgen die *Rohstoffe und Halbfabrikate* mit 200,4 Mill. Rbl. im Jahre 1878 gegen 197,3 Mill. Rbl. 1877, die daher beinahe das ganze dritte Drittel der Ausfuhr repräsentiren. Die bedeutendsten Artikel dieser Klasse sind Flachs, Leinsaat, Holz, Flachsgarn, Hanf und rohe Schafswolle, — mit Ausnahme des Flachsgarns, gleichfalls nur Rohstoffe und wie in der vorhergehenden Klasse, Produkte der Landwirthschaft. Da nun der Export von Fabrikaten im Vergleich mit den beiden vorhergehenden Klassen ein verschwindend geringer ist: 1877 noch 11,6 Mill. Rbl., 1878 nur 9,6 Mill. Rbl., also um 2 Mill. Rbl. weniger und diese Fabrikate wesentlich in ganz rohen Erzeugnissen wie Taue, Stricke und Sackleinwand bestehen, während nur an der asiatischen Grenze Wollfabrikate für 1 Mill. Rbl. und andere Waaren für einige hundert Tausend Rubel (früher für 1 und mehrere Millionen) ausgeführt wurden, so ist der Schluss wohl richtig, dass beinahe das ganze Waarenquantum des Exports von der Landwirthschaft und ihren Nebenzweigen geliefert wird. Der Export von Fabrikaten ist über alle 3 Grenzen im Jahre 1878 gegen 1877 noch zurückgegangen: über die europäische Grenze von 6,2 Mill. Rbl. auf 4,9 Mill. Rbl., also um 21 pCt., über die finländische von 2,2 Mill. Rbl. auf 1,8 Mill. um 12 pCt. und über die asiatische von 3,2 Mill. Rbl. auf 2,9 Mill. Rbl. um 8 pCt., während gleichzeitig über alle Grenzen der Import von ausländischen Fabrikaten gestiegen ist: über die europäische Grenze von 67,6 Mill. Rbl. auf 134,5 Mill. Rbl., also um 98 pCt., über die finländische von 2,8 Mill. Rbl. auf 4,3 Mill. Rbl. um 49 pCt. und sogar über die asiatische von 0,8 Mill. Rbl. auf 1 Mill. Rbl. d. h. um 13 pCt.

Bei einer Vergleichung des Exports über die verschiedenen Grenzen finden wir, dass die Ausfuhr 1878 gegen 1877 A) *über die europäische Grenze* sich verminderte: in den Hafen des Weissen Meeres beim Werthe der Waaren um 16 pCt., beim Gewicht um 18 pCt., und zwar vorzugsweise beim Export von Getreide und Flachsheede; in den

Digitized by Google

baltischen Häfen beim Werthe um 25 pCt., beim Gewicht um 21 pCt.; und zwar beim Spiritus, Getreide, Talg, roher Schafwolle und Leinwand; über die westliche europäische Landgrenze beim Werthe um 15 pCt., beim Gewicht um 7 pCt., besonders beim Spiritus und der rohen Schafwolle, sich dagegen vermehrte: in den südlichen Häfen beim Werthe um 529 pCt., beim Gewichte um 600 pCt., und zwar beim Getreide, Leinsaamen, Schafwolle und Oelsaamen, B) *über die asiatische Grenze* sich verminderte im Hafen von Astrachan beim Werthe um 27 pCt., beim Gewichte um 50 pCt., vorzugsweise beim Metall, mit China beim Werthe um 32 pCt., beim Gewichte um 29 pCt., besonders bei den Halb- und vollständigen Fabrikaten, sich dagegen vermehrte über die Transkaukasische Grenze beim Werthe um 149 pCt., beim Gewichte um 296 pCt., besonders bei den Rohstoffen (Seide und den wollenen Fabrikaten). Die Vermehrung des Exports in den südlichen Häfen fand in folgendem Verhältniss statt: beim Getreide von 27 Mill. Rbl. auf 184 Mill. Rbl., Leinsamen von 1 Mill. Rbl. auf 20 Mill. Rbl., roher Schafwolle von 0,4 Mill. Rbl. auf 4,6 Mill. Rbl., Oelsaamen von 0,3 auf 3,6 Mill. Rbl ; so dass man sagen kann, die Mehrausfuhr Russlands im Jahre 1878 gegen 1877 ist wesentlich den südlichen Häfen zuzuschreiben, die nach Beendigung des Krieges der Schifffahrt wieder zugänglich wurden.

Wir gehen in Folgendem auf die bedeutendsten Exportartikel näher ein, indem wir dabei die Ausfuhr über die europäische Grenze getrennt von der Ausfuhr über die asiatische betrachten wollen.

A) Export über die europäische Grenze.

a) Nahrungsmittel.

Bei der Wichtigkeit und Grösse des Getreide- und Viehexports halten wir es für angemessen, eine Uebersicht desselben seit dem Jahre 1872 zu geben, d. h. seitdem der Waarenverkehr über die europäische Grenze nach den wirklichen Preisen angegeben wird.

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
	In Millionen Rubeln						
Getreide . .	134,5	164,4	212,2	180,4	203,5	264,0	366,5
Vieh . . .	10,1	10,6	7,6	9,6	11,7	15,7	16,7

Bei der *Ausfuhr über die europäische Grenze* steht in erster Linie das Getreide für 366 Mill. Rbl., wozu noch die Mehrausfuhr nach Finland für 5,8 Mill. Rbl. kommt. An dieser Ausfuhr nahmen die südlichen Häfen mit 184 Mill. Rbl., die baltischen mit 102 Mill. Rbl., die westliche Landgrenze mit 77 Mill. Rbl., endlich die Häfen des Weissen Meeres mit 2 Mill. Rbl. Theil. In den 7 Jahren 1872-1878 hat sich nach obiger Tabelle der Getreideexport von 134,5 Mill. Rbl. auf 366,5 Mill. Rbl., also um 273 pCt. vermehrt. Von dem ganzen

Quantum von 42,2 Mill. Tschetwert und 25,000 Pud 1878 für den Totalwerth von 366 Mill. Rbl. fallen auf

	Tschetwert	In Tausenden von Rubeln	1878 dem Quantum nach mehr oder weniger als 1877
Weizen	17,265	204,483	+ 99,4
Roggen	10,010	76,228	+ 1,1
Hafer	7,629	38,425	gleiche Quant.
Gerste	4,556	26,989	+ 113,3
Graupen, Grütze	0,616	6,237	+ 28
Mais	0,998	4,215	+ 98
Mehl (Weizen)	0,250	3,724	+ 81
Erbsen	0,222	1,993	— 30
Mehl (Roggen)	0,137	1,293	— 71
Kleie	0,348	0,848	+ 247
Buchweizengrütze	0,096	0,816	— 2
Hirse	0,024	0,406	+ 200
Bohnen	0,043	0,394	+ 1,782
Sonstiges Mehl	0,012	0,219	— 75
Hirsengrütze	0,030	0,212	+ 1,806

Für den Weizen- und Gersteexport sind die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres mit 11,827 Mill. Tschetw. Weizen für 138 Mill. Rbl. und 3,144 Tschetw. Gerste für 16 Mill. Rbl. die wichtigsten; in den Roggenexport theilen sich fast zu gleichen Theilen die genannten Häfen mit den baltischen und den Landzollämtern; Hafer wurde zum grösseren Theile aus den baltischen Häfen ausgeführt: 5 1/2 Mill. Tschetw. für 29 Mill. Rbl.

Der nächst wichtigste Posten unter den exportirten Nahrungsmitteln ist Vieh. Der Export desselben ist von 1872—1878 von 10 Mill. Rbl. auf 16,7 Mill. Rbl. gestiegen; es wurden im letzten Jahre exportirt

	Stück.	Werth in Rbl.	Mehr als 1877 an Stückzahl.
Borstenvieh	745,563	10,277,340	+ 1 pCt.
Kleinvieh	598,076	3,346,783	+ 121 »
Hornvieh	76,608	3,169,061	+ 61 »

Von dem ganzen Werthe des exportirten Viehs im Betrage von 16,7 Mill. Rbl. kommen auf den Export über die europäische Landgrenze 14,5 Mill. Rbl. und auf die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres die übrigen 2,2 Mill. Rbl. Der Export von Kleinvieh, besonders Schafen, hatte sowohl dem Quantum wie dem Werthe nach bisher noch nie die Höhe des Exports von 1878 erreicht. Gegen 1877 ist der Export speziell von Schweinen dem Werthe nach gegen

Digitized by Google

1877 um 1,2 Mill. Rbl. gesunken, dem Quantum nach aber hat er sich etwas gehoben. Da in den neuesten Handelstabellen die Klasse «verschiedene Waaren» entfernt worden, so hat man die Pferde unter die Lebensmittel aufgenommen, da sie noch weniger zu den Rohstoffen und Fabrikaten passten. In Folge des Ausfuhrverbots 1877 waren in diesem Jahre nur 370 Stück exportirt worden, 1878 nach Aufhebung der Verbots stieg deren Export auf 15,000 für 1,150 Mill. Rbl. Im Allgemeinen ist, mit Ausnahme von Getreide, Vieh, Kaviar, Tabak und Eiern, der Export von Nahrungsmitteln 1878 gegen 1877 gefallen, besonders beim Spiritus um 49 pCt., Sandzucker 93 pCt., Raffinade 80 pCt.

b) *Rohstoffe und Halbfabrikate.*

Die meisten Artikel dieser Klasse weisen gegen 1877 eine Verminderung der Ausfuhr auf, so Flachsgarn von 74 pCt. des Werthes, Pottasche 51 pCt., Schafwolle 46 pCt., Talg 44 pCt., Pelzwerk 33 pCt. und nur der gesteigerten Ausfuhr von Leinsaamen (35 Mill. Rbl.) um 58 pCt. des Werthes, Oelsaamen um 367 pCt., Hanfgarn 30 pCt., Schweinsborsten 27 pCt., Knochen 10 pCt., ist es zuzuschreiben, dass der Export der Artikel dieser Klasse im Ganzen gegen 1877 noch um 0,40 pCt. zugenommen hat.

c) *Fabrikate*

wurden nur für 4,9 Mill. Rbl. oder um 1,3 Mill. Rbl., 21 pCt. weniger als 1877 exportirt. Ausser den bereits oben erwähnten Posten: Stricke, Taue und Sackleinewand wären noch zu nennen: Gummiwaaren für 294,000 Rbl., Metallwaaren für 275,000 Rbl., Matten für 308,000 Rbl. und Lichte für 255,000 Rbl.

B) Export über die asiatische Grenze.

a) über die transkaukasische nach der asiatischen Türkei und Persien. Die früher angeführte Tabelle weist nach Beendigung des Krieges im Jahre 1878 eine Zunahme dem Werthe nach um fast 4 Mill. Rbl. oder 149 pCt. gegen 1877 (2,5 Mill. Rbl.) auf und hat sich der Export sowohl nach der Türkei, wie auch nach Persien über diese Grenze in einem rascheren Verhältniss gehoben als der Import, da letzterer nur eine Zunahme von 4 auf 7,6 Mill Rbl. oder um 89 pCt. zeigt. Die Hauptzunahme ist bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten zu bemerken, da der Export der letzteren von 631,000 Rbl. auf 2,098,000 Rbl. also um 232 pCt. stieg, darunter nimmt die Ausfuhr von Seide (1877 für 80,000 Rbl., 1878 für 1,785,000 Rbl. also + 2,107 pCt.) die erste Stelle ein. Die Ausfuhr der Nahrungsmittel vermehrte sich 1878 gegen 1877 um das 10fache, die von Fabrikaten (darunter besonders wollene) aber nur um das Doppelte; in den beiden letzten Klassen wird jedoch unser Export bedeutend von dem Import überragt, da die Einfuhr von

Digitized by Google

Nahrungsmitteln 2,4 Mill. Rbl. (beonders Früchte 1,6 Mill. Rbl.) und von Fabrikaten (besonders Baumwollfabrikate 2,2 Mill. Rbl.) erreicht, während die Ausfuhr nur respektive 654,000 Rbl. und 733,000 Rbl. aufweist. Es ist unser Handel nach diesen beiden Ländern über diese Grenze daher vorzugsweise ein passiver. Diese Erscheinung ist eine sehr auffallende, da die asiatische Türkei und Persien ärmer als Russland an Industrieerzeugnissen sind; sie kann wohl durch den Einfluss der englischen Industrie auf Persien und Kleinasien erklärt werden, den zu bekämpfen sich jetzt für Russland zwei Hauptmittel bieten: die stärkere Kultivirung des Kaukasus, welcher so reiche Naturschätze bietet, vor allem die Hebung der Naphtagewinnung, Seidenproduktion und Schafzucht und dann die Ausnutzung des Batumer Hafens.

b) Im Astrachan'schen Hafen, welcher vorzugsweise den Handel mit Persien vermittelt, ist der Export 1878 gegen 1877 dem Werthe nach um 27 pCt. gefallen, der Import dagegen um 53 pCt. gestiegen und überwog der letztere (2,5 Mill. Rbl.) den Export (0,975 Mill. Rbl.) um 1,595,000 Rbl.; der bedeutendste Export bezog sich auf Metall und der Hauptimport auf Rohbaumwolle (1 Mill. Rbl.) und Früchte.

Noch ungünstiger stellen sich die Verhältnisse unseres asiatischen Handels mit China über Kjachta und auf dem Amur dar. Der Export im Jahre 1878 ist gegen 1877 um 1 Mill. Rbl. oder um 32 pCt. gefallen (von 3,043 Mill. Rbl. auf 2,059 Mill. Rbl.) während der Import 1878 um beinahe 3 Mill. Rbl. gestiegen ist; der letztere (17,8 Mill. Rbl.) überragt den Export um 15,8 Mill. Rbl. und muss durch kostbare Metalle, Münze und Barren gedeckt werden, von denen 1877 nur für 763,000 Rbl., 1878 dagegen für 3,155 Mill. Rbl, über diese Grenze ausgeführt wurden, d. h. um 313 pCt. mehr. Der Handel mit China ist also in einem noch viel stärkeren Maasse ein passiver. Beim Export kommen vor Allem in Betracht: Rohstoffe und Halbfabrikate für 0,777 Mill. Rbl. und Fabrikate für 1,1 Mill. Rbl., darunter wollene für 0,714 Mill. Rbl.; beim Import ist der Thee überwiegend. Nach folgender Tabelle hat sich die Theeeinfuhr über diese Grenze in 10 Jahren 1869—1878 von 5,0 Mill., Rbl. auf 17,4 Mill. Rbl. gehoben und zwar in den letzten 3 Jahren am stärksten, sie betrug:

1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
In Millionen Rubeln									
5,0	7,4	6,0	7,2	10,6	9,6	9,8	13,3	14,2	17,4

II. Der *Import* im Jahre 1878 betrug, wie aus der allgemeinen Tabelle hervorgeht, 595,5 Mill. Rbl., wovon auf die europäische Grenze 557,7 Mill. Rbl., auf die finländische 9,7 Mill. Rbl. und auf die asiatische 28,1 Mill. Rbl. kommen und hat sich derselbe gegen 1878 vermehrt: über die europäische Grenze um 266 Mill. Rbl. oder 91 pCt., über die finländische um 0,7 Mill. Rbl. oder 8 pCt. und über

Digitized by Google

die asiatische um 7,5 Mill. Rbl. oder 36 pCt., im Ganzen um 274,5 Mill. Rbl. oder 85,5 pCt. Somit fallen auf die europäische Grenze, Finland eingeschlossen, 95,2 pCt. und auf die asiatische nur 4,7 pCt. des ganzen Imports. Von dem Import über die europäische und finländische Grenze im Werthbetrage von 567,4 Mill. Rbl. kommen auf die Häfen des Weissen Meeres 0,7 Mill. Rbl. oder 9 pCt. mehr als 1877, auf die Häfen des Baltischen Meeres 335,7 Mill. Rbl., um 69 pCt. mehr als 1877, auf die südlichen Häfen 50,2 Mill. Rbl. oder 215 pCt. mehr als 1877, endlich über die westliche Landgrenze 270,9 Mill. Rbl. oder 99 pCt. mehr als 1877. Aus den angegebenen Ziffern ergibt sich die grosse Bedeutung der westlichen Landgrenze für den Import, da auf sie 45,3 pCt. des ganzen Werthes desselben kommen, was, unter Anderem, auf die Wichtigkeit unserer Handelsbeziehungen zu Deutschland ein helles Licht wirft und zugleich auf den höheren Werth der importirten Waaren hinweist, da sie den theueren aber rascheren Landtransport aushalten können. Den zweiten Rang beim Import nehmen die Häfen des Baltischen Meeres ein mit 40 pCt., dann die südlichen mit 8,4 pCt., die asiatische Grenze mit 4,7 pCt. und endlich die finländische mit 1,6 pCt. Selbstverständlich hob sich der Import nach Beendigung des Krieges 1878 gegen 1877 vorzugsweise in den südlichen Häfen und zwar um 215 pCt.

Von den im Jahre 1878 eingeführten Waaren kamen auf die über die europäische Grenze zollfrei eingeführten 142,4 Mill. Rbl. oder 25,7 pCt., auf die zollpflichtigen: Nahrungsmittel 85,6 Mill. Rbl. oder 15,3 pCt., Rohstoffe und Halbfabrikate 195 Mill. Rbl. oder 34,9 pCt. und auf die Fabrikate 134,5 Mill. Rbl. oder 24,1 pCt., zusammen 557,7 Mill. Rbl. Der Import aus Finland betrug an Nahrungsmitteln 2,1 Mill. Rbl., Rohstoffen und Halbfabrikaten 3,2 Mill. Rbl. und Fabrikaten 4,3 Mill. Rbl. Endlich umfasst die Einfuhr über die asiatische Grenze 1) zollfreie Waaren für 2,1 Mill. Rbl., darunter rohe Baumwolle für 1,1 Mill. Rbl., 2) zollpflichtige: Lebensmittel 21,2 Mill. Rbl., darunter Thee für 17,6 Mill. Rbl., Rohstoffe für 1,4 Mill. Rbl. und Fabrikate für 3,1 Mill. Rbl., darunter Baumwollfabrikate für 1 Mill. Rbl.

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich, dass die Rohstoffe und Halbfabrikate, die für die russische Industrie eingeführt werden, das Uebergewicht haben, besonders wenn man die zollfrei eingeführten Waaren unter die 3 Klassen vertheilt, weil dann auf die Nahrungsmittel im Ganzen 87,7 Mill. Rbl. oder 15,7 pCt., auf die Rohstoffe und Halbfabrikate dagegen 294,5 Mill. Rbl. oder 52,9 pCt. und auf die Fabrikate 175,3 Mill. Rbl. oder 31,4 pCt. des ganzen Imports entfallen. Dass die zollfreie Einfuhr von der russischen Regierung wesentlich im Interesse der Industrie gestattet wird, geht aus dem Umstande hervor, dass von den zollfrei eingeführten Rohstoffen und Halbfabrikaten im Betrage von 99,5 Mill. Rbl. auf die Rohbaumwolle 1878 6,3 Mill. Pud für 67,8 Mill. Rbl,, Steinkohlen 107,6 Mill. Pud fur 16,5 Mill. Rbl. und unbearbeitete Häute 533,000

Pud für 3 Mill. Rbl., also zusammen schon 87,3 Mill. Rbl. fallen und unter den zollfrei eingeführten Fabrikaten die Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen die enorme Summe von 29,8 Mill. Rbl. (1877 nur 5.3 Mill. Rbl.) repräsentiren. Die bedeutende, bisher noch nicht erreichte Einfuhr von Rohbaumwolle und von Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen wird erklärt und andrerseits bedingt durch den mächtigen Aufschwung der Baumwollindustrie besonders im Moskauschen Bezirke gleich nach Beendigung des Krieges; daher kamen von der ganzen Einfuhr dieses Artikels auf die baltischen Häfen 58 Mill. Rbl. und auf die Landgrenze 8 Mill. Rbl. Auch bei der Steinkohle ist die Einfuhr in die baltischen Häfen, 8,6 Mill., überwiegend, darnach erst kommen die südlichen mit 5,1 Mill. Rbl. Auf die Steigerung der Baumwolleinfuhr im Jahre 1878 wird auch die im Jahre 1879 eingeführte, wenn auch nicht bedeutende Besteuerung der Rohbaumwolle einen bestimmten Einfluss ausgeübt haben. Der Import landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, 910,000 Pud für 3,6 Mill. Rbl., hat sich gegen 1877 ebenfalls sehr gehoben (195 pCt.).

Gehen wir nun auf den Import einiger der wichtigsten Waaren näher ein.

Der Import der beiden wichtigsten zollfrei eingeführten Artikel, Rohbaumwolle und Steinkohle, war in den 7 Jahren folgender:

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
	in Millionen Rubeln						
Baumwolle (rohe)	46,882	37,551	53,962	52,562	38,948	35,323	67,893
Steinkohle	10,598	10,503	8,947	8,719	12,446	12,989	17,059

Merkwürdig erscheint hierbei das Schwanken der Baumwolleinfuhr, besonders die grosse Verminderung derselben in den Jahren 1873 und 1876. Während in dem letzteren Jahre die im Jahre 1877 bevorstehende Einführung des Goldzolles den Import fast aller Artikel steigerte, scheint dieselbe auf die Baumwolleinfuhr keine Wirkung ausgeübt zu haben. Ueber die Bedeutung der Einfuhr dieser beiden Artikel für die russische Industrie ist früher gesprochen worden, wir wenden uns daher zu Import der zollpflichtigen Waaren.

a) Unter den zollpflichtigen Nahrungsmitteln nimmt der Thee mit 741,000 Pud für 35,6 Mill. Rbl. die erste Stelle ein und hat sich die Einfuhr desselben gegen 1877 um 120 pCt. gesteigert und zwar überwiegt hier die Einfuhr an der europäischen Landgrenze mit 636,000 Pud für 30,4 Mill. Rbl., die im Baltischen Meere (3,3 Mill. Rbl.) und in den südlichen Häfen (1,7 Mill. Rbl.) ganz bedeutend. Somit ist mit Hinzurechnung der Einfuhr über die asiatische Landgrenze im Ganzen nach Russland 1878 Thee für 53,2 Mill. Rbl. importirt worden, d. h. für einen bis dahin noch nicht vorgekommenen

Digitized by Google

Werth, da das nächststehende Jahr 1876 nur rund 53 Mill. Rbl. aufweist. Ausser dem Thee, der direkt aus China bezogen wird, erhält Russland grosse Quantitäten aus England für 21,5 Mill. Rbl., Deutschland für 15,2 Mill. Rbl., ferner aus Frankreich, Holland etc. Wenn, wie wir erwähnt haben, die Theeeinfuhr an der asiatischen Grenze sich ziemlich regelmässig vermehrt hat, so ist sie an der europäischen Grenze eigenthümlichen Schwankungen unterworfen, sie betrug

1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
In Millionen Rubeln						
35,1	32,9	31,3	38,6	59,3	16,1	35,6

Es übt beim Theeimport der 1877 eingeführte Goldzoll seine ganz besondere Wirkung auf die Steigerung der Einfuhr 1876 und die Verminderung (auf die Hälfte) im Jahre 1877 aus, daher der Import sich 1878 um 120 pCt. vermehren konnte. Dieselbe Wirkung des Goldzolles sehen wir bei dem nächst wichtigen Nahrungsmittel, den Getränken 1,2 Mill. Flaschen und 767,000 Pud für 10,1 Mill. Rbl., gegen 1877 um 165 pCt. mehr. Dieser Artikel hat noch nicht seine frühere Ziffer erreicht, da in den Jahren 1872—1876 für 14, 18, 16, 17 und 19 Mill. Rbl., 1877 nur für 3,8 Mill. Rbl. eingeführt wurde. Es möchte diese Erscheinung einer besseren russischen Liqueur- und Schnapsfabrikation, einer Verminderung des Champagnerkonsums, sowie einer grösseren Verbreitung von Bier als Ersatz für Wein zuzuschreiben sein. Speziell wurde importirt an Arak und Rum 20,000 Pud für 426,000 Rbl., Branntweine und Liqueure 90,000 Flaschen für 121,000 Rbl., Traubenweine 725,000 Pud für 7,4 Mill Rbl. in Fässern und 196,000 Flaschen für 207.000 Rbl., Champagner 562,000 Flaschen für 1,4 Mill. Rbl., Porter 267,000 Flaschen für 207,000 Rbl. Der Import von Champagner betrug 1878 nur $^1/_3$ des 1876 eingeführten Quantums; die Einfuhr von anderem Wein dagegen ist sehr gewachsen. Ebenfalls hat die Einfuhr von Früchten 9,0 Mill. Rbl. die früheren Ziffern von 10, 11 und 12 Mill. Rbl. (1872, 1873 und 1876) noch nicht erreicht, wenn sie auch die von 1877 um 61 pCt. überstiegen hat. Unter den Früchten nehmen die Apfelsinen den ersten Rang ein mit 947,000 Pud für 2,7 Mill. Rbl., dann getrocknetes Obst und Nüsse. Rechnet man den Import von Früchten an der asiatischen Grenze hinzu, so betrug die ganze Einfuhr von Früchten und Obst 1878 3,7 Mill. Pud für 12,3 Mill. Rbl. Dann kommen Kolonialwaaren mit 7,9 Mill. Rbl., vor Allem Kaffee, weiter Fische, Kochsalz, Tabak etc. Beinahe ganz aufgehört hat der Import von Zucker, 1878 nur für 1,882 Rbl., während 1875 noch für 6,8 Mill. Rbl. eingeführt wurde.

b) In der Abtheilung Rohstoffe und Halbfabrikate, die, wie erwähnt, wesentlich der russischen Industrie dienen, weisen fast alle Artikel eine bedeutende Zunahme des Imports gegen 1877 auf. Der ganze Import dieser Klasse von 195 Mill. Rbl. vertheilt sich

folgendermaassen: über die Landgrenze wurde eingeführt für 106,5 Mill. Rbl., über die Häfen des Baltischen Meeres für 75 Mill. Rbl. und über die südlichen Häfen für 13,2 Mill. Rbl.

Die bedeutensten Importartikel dieser Klasse wurden in den letzten 7 Jahren in folgenden Werthen importirt:

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878
	In Millionen Rubeln						
Metall	24,5	37,4	44,7	47,9	49,3	48,5	59,8
Wolle	15,1	13,2	16,4	19,7	12,7	11,5	24,4
Chemikalien	6,2	10,7	9,7	13,8	6,4	5,2	20,6
Baumwollgarn . . .	12,6	13,6	13,4	15,2	14,4	5,9	18,7

Den Hauptposten bilden unbearbeitete Metalle, die noch in keinem Jahre für eine so beträchtliche Summe eingeführt worden, nämlich für 59,8 Mill. Rbl., um 23 pCt. mehr denn 1877. Während der 7 Jahre 1872-78 stieg deren Einfuhr von 24,5 Mill. Rbl. auf 59,8 Mill. Rbl., also um's Doppelte. Unter diesen Metallen sind die wichtigsten: Stahlschienen 9,2 Mill. Pud für 21,8 Mill. Rbl., Stahl 1 Mill. Pud für 7,2 Mill. Rbl., Stangen und Sorteneisen 5,2 Mill. Pud für 7,5 Mill. Rbl., Kupfer 524,000 Pud für 6,1 Mill. Rbl., Kessel- und Panzereisen 1,9 Mill. Pud für 4,5 Mill. Rbl., Gusseisen 6,3 Mill. Pud für 4,4 Mill. Rbl., Blei 1,2 Mill. Pud für 3,6 Mill. Rbl., Zinn 143,000 Pud für 1,6 Mill. Rbl. etc. Von diesen Metallwaaren wurden auf Grund besonderer Bewilligung zollfrei eingeführt: Gusseisen 5,4 Mill. Pud, Sorteneisen 2 Mill. Pud, Panzereisen 1,1 Mill. Pud, Stahl 726,000 Pud, Stahlschienen 752,000 Pud u. s. w. Daher erklärt sich die lebhafte Agitation unserer Eisenfabrikanten für Aufhebung dieser Bewilligungen und selbst Erhöhung des Zolls, welche 1879 übrigens die Maassregel zur Folge hatte, dass bei allen künftigen Eisenbahnkonzessionen der Gebrauch der Stahlschienen als obligatorisch festgestellt wurde, die ausserdem in Russland angefertigt werden müssen.

Hierauf folgt Schafwolle und gleichfalls in einem bisher unerreichten Betrage von 794,000 Pud für 24,4 Mill. Rbl. gegen 1877 um 112 pCt. mehr. Dieser Artikel ist seit 1872-78 mit kleinen Unterbrechungen in steigender Progression eingeführt worden: von 15 Mill. Rbl. auf 24 Mill. Rbl. Hierbei kommen auf Wollengarn 348,000 Pud für 15,9 Mill. Rbl., auf rohe Wolle 315,000 Pud für 6,2 Mill. Rbl., aufgefärbte, unversponnene 103,000 Pud für 1,9 Mill. Rbl. und Kunstwolle 27,000 Pud für 434,000 Rbl. Obgleich Russland sehr reich an Schafen und die Wollindustrie ziemlich entwickelt ist, wird dieser Import doch von der Industrie verlangt, da das Land arm an sogenannten Kammwollschafen ist. Hierin liegt eine Aufmunterung für die Landwirthe, sich mit der Züchtung dieser Schafe zu beschäftigen. Eine bedeutende Steigerung der Einfuhr zeigen auch die Chemikalien, nämlich von 6,2 Mill. Rbl. Werth 1872 auf 20,6 Mill. Rbl. 1878 gegen 1877 um 267 pCt. mehr; jedenfalls erreichten die-

Digitized by Google

selben 1878 die höchste Importziffer. Unter ihnen nehmen die Säuren 535,000 Pud für 4,7 Mill. Rbl. und Soda 1,5 Mill. Pud für 3,1 Mill. Rbl. die erste Stelle ein. Auch diese Produktion müsste in Russland gehoben werden. Neben der zollfrei eingeführten Baumwolle spielt auch das zollpflichtige Baumwollengarn (503,000 Pud für 18,7 Mill. Rbl. gegen 1877 um 213 pCt. mehr) für unsere Industrie eine wichtige Rolle, obgleich es wohl auch von unseren inländischen Fabriken geliefert werden könnte. Die Farbwaaren 1,8 Mill. Pud für 17,3 Mill. Rbl. erreichten ebenfalls im Jahre 1878 die höchste Importziffer; unter ihnen bilden die Hauptposten: Indigo 47.000 Pud für 5 Mill. Rbl., Farbenextrakte 170,000 Pud für 3 Mill. Rbl., Anilinfarben 78,000 Pud für 2,8 Mill. Rbl., Farbenhölzer 710,000 Pud für 1,5 Mill. Rbl. etc. Zu erwähnen ist noch die Seide 27,000 Pud für 11,9 Mill. Rbl. gegen 1877 um 267 pCt. mehr, gleichfalls die höchste bisher erreichte Importziffer; bei diesem Artikel kommt hauptsächlich die versponnene Seide mit 21,000 Pud für 11 Mill. Rbl. in Betracht. Die russische Seidenproduktion in Transkaukasien scheint auf diesen Industriezweig gar keine Einwirkung auszuüben, ebensowenig wie das transkaukasische Petroleum den Import des amerikanischen, der sich 1878 auf 7,1 Mill. Rbl. belief, zu verdrängen vermochte.

c) Die Einfuhr der zollpflichtigen Fabrikate im Werth von 134 Mill. Rbl. hat sich gegen 1847 um 90 pCt. vermehrt. Von diesem Werthe fallen auf die Einfuhr über die westliche Landgrenze 82,4 Mill. Rbl., auf die Häfen des baltischen Meeres 37,8 Mill. Rbl. und auf die südlichen 14,1 Mill. Rbl. Die wichtigsten Posten dieser Klasse sind Maschinen und Apparate in bisher noch unerreichtem Importbetrage von 43,1 Mill. Rbl., gegen 1877 um 112 pCt. mehr, darunter Lokomotiven 820,000 Pud für 18,7 Mill. Rbl., Dampfmaschinen und Lokomobilen 998,800 Pud für 10,7 Mill. Rbl., Maschinentheile 1,3 Mill. Pud für 13 Mill. Rbl. Davon wurden zollfrei eingeführt 791,000 Pud. Auch bei der Einfuhr von Gusseisen-, Eisen- und Stahlwaaren fanden Zollbefreiungen statt, die ebenfalls Grund zu den früher erwähnten Klagen unserer Industriellen Anlass gaben. Im Ganzen wurden an solchen Metallwaaren eingeführt für 27 Mill. Rbl. Dann kommen Wollwaaren für 10,5 Mill. Rbl., Lein- und Hanfwaaren für 9 Mill. Rbl., in bisher unerreichtem Betrage und dieses fand statt in Russland, wo Flachs und Hanf ihre Hauptproduktionsstätte haben; endlich Eisenbahnwaggons für 8,4 Mill. Rbl., um 491 pCt. mehr als 1877 etc. Es erreichten ferner ihren höchsten Importbetrag im Jahre 1878 folgende Waaren: fertige Kleider 2,7 Mill. Rbl., um 106 pCt. mehr als 1877, Knopfwaaren 1,7 Mill. Rbl. um 149 pCt., Gyps- und Marmorwaaren 1,6 Mill. Rbl. um 1083 pCt. mehr als 1877. Jedenfalls bietet auch hier der russischen Industrie sich noch ein weites Gebiet für ihre Entwickelung, besonders wo das Land die nöthigen Rohstoffe liefert, wie bei den Lein-, Hanf-, Woll- und vielen Metallfabrikaten.

Beim Import aus Finland im Betrage von 10 Mill. Rbl. sind fol-

gende Produkte von Bedeutung: unter den Nahrungsmitteln Butter, sonderbarer Weise gegen 1877 um 10 pCt. weniger; vielleicht hängt diese Verminderung mit der grösseren Zufuhr aus dem Wologdaschen und den beiden baltischen Gouvernements Estland und Livland nach Eröffnung der baltischen und Dörptschen Eisenbahnlinien zusammen; unter den Fabrikaten die baumwollenen für 2,1 Mill. Rbl.

Hinsichtlich des *Imports* über die *asiatische* Grenze ist das Wesentlichste schon der Zusammengehörigkeit wegen beim Export erwähnt worden. Während der Export die in den früheren Jahren 1872—1876 erreichte Ziffer von 9 Mill. Rbl. nicht überschritten und nur gegen 1877 eine Zunahme von 2,5 Mill. Rbl. in Folge der Beendigung des Krieges aufweist, überstieg dagegen der Import 1878 die frühere Ziffer von 20 Mill. Rbl. (1876 übrigens 24 Mill. Rbl.) um 8 Mill. Rbl., erreichte damit seine grösste bisherige Höhe und überragte den Export überhaupt um 18,8 Mill. Rbl., welches Resultat wesentlich durch die vermehrte Einfuhr von Thee hervorgerufen worden ist. Es ist daher der Handel mit Asien entgegen der allgemeinen Meinung für Russland kein sehr vortheilhafter, da der Unterschied der Handelsbilanz wesentlich durch Ausfuhr von Edelmetall, Münze und Barren gedeckt werden muss, während doch Russland der Türkei, Persien und den mittelasiatischen Ländern gegenüber an verschiedenen Industrieprodukten reicher ist; die enorme Theeeinfuhr aus China, welche bei der Entfernung der industriellen Centren von der chinesischen Grenze, nicht durch den Export von russischen Fabrikaten in die westlichen, weniger reichen und entwickelten chinesischen Provinzen gedeckt werden kann, übte dabei den überwiegenden Einfluss aus.

Der Transithandel zeigt 1878 über die europäische Grenze den Betrag von 1.655,000 Rbl., gegen 1877 um 11 pCt. mehr, und bestand hauptsächlich in Holzwaaren für 1,5 Mill. Rbl., dann Häringen, 2) über die asiatische, transkaukasische Grenze a) nach Persien 2 Mill. Rbl., gegen 1877 um 25 pCt. mehr, b) nach Europa für 172,000 Rbl. Dieser Transithandel ist gegen die Jahre 1874—1876, wo er über 3 Mill. Rbl. betrug, gefallen. Die bedeutendsten Artikel des Handels nach Persien bestanden in Zucker 1,7 Mill. Rbl. Manufakturwaaren für 153,000 Rbl., dagegen ging nach Europa hauptsächlich Seide für 131,000 Rbl.

Zum Schluss dieses Abschnittes geben wir eine Uebersicht über die Zolleinnahmen der letzten 10 Jahre:

Ueber die europäische Grenze.

1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876
In Tausenden Rubeln							
39,003	40,424	47,924	52,842	52,996	55,559	62,093	67,067

Digitized by Google

1877	1878
Metallrubel	
28,631	35,060
Kreditrubel	
2,276	4,051

Ueber die asiatische Grenze.

1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876
In Tausenden Rubeln							
2,821	3,119	2,858	3,323	3,647	3,464	3,167	3,607

1877	1878
Metallrubel	
2,283	3,309
Kreditrubel	
99	52

Von den Zolleinnahmen 1) über die europäische Grenze, welche alle 1877 eine Zunahme aufweisen, kommen auf a) die Nahrungsmittel 22,8 Mill. Rbl. darunter auf Thee 11,4 Mill. Rbl., Kochsalz 3,8 Mill. Rbl., Getränke 2,6 Mill. Rbl., Früchte und Obst 1,3 Mill. Rbl., Tabak 1,2 Mill. Rbl., b) die Rohstoffe und Halbfabrikate 19,5 Mill. Rbl., darunter auf unbearbeitete Metalle 9 Mill. Rbl., Baumoel 2,4 Mill. Rbl., Baumwollengarn 1,8 Mill. Rbl., Wolle (rohe) 1,6 Mill. Rbl., Petroleum 1,1 Mill. Rbl., c) die Manufakturwaaren und Fabrikate 12,9 Mill. Rbl.. und zwar auf metallene 2,6 Mill. Rbl., wollene 2,2 Mill. Rbl., Maschinen und Apparate 1,2 Mill. Rbl. und baumwollene 1 Mill. Rbl.

2) Uber die asiatische Grenze. Alle Zolleinnahmen mit Ausnahme vom Tabak zeigen 1878 gegen 1877 eine Zunahme; für dieselben sind a) die Nahrungsmittel mit 2,4 Mill. Rbl. von der grössten Bedeutung, besonders aber unter ihnen der Thee 2,2 Mill. Rbl., dann die Früchte 114,000 Rbl.; b) auf die Rohstoffe und Halbfabrikate fallen 171,000 Rbl., endlich c) auf die Fabrikate nur 445,000 Rbl., darunter auf die wollenen 146,000 Rbl. und auf die bauwollenen 109,000 Rbl.

(Schluss folgt.)

Ueber die meridionalen Erhebungen des Pamir und über deren Verhältniss zum Humboldt'schen Bolor.

Von

N. A. Ssewerzow.

Zu den durch die Ferghana-Expedition erzielten Resultaten sind an erster Stelle diejenigen Daten mit zu nennen, welche sich auf die meridionale Erhebungen des Pamir beziehen. Die Ansichten über den orographischen Bau jenes Gebirges, von dem sich nach Westen der Ssyr und der Amu und nach Osten der Tarim ergiessen, haben sich im Laufe der Zeit oftmals verändert und erst seit Kurzem verdanken wir darüber neue, ziemlich genaue Nachrichten der Ferghana-Expedition, die auch in dieser Beziehung wesentliche Lücken ausgefüllt hat. Seit längerer Zeit wusste man nur, dass diese Wasserscheide zwischen den Parallelen von 41° und 37° N in ihrer ganzen Ausdehnung irgendwo in der Nähe des 74° Meridianes von Greenwich sich hinziehe, und ferner, dass auf dieser Wasserscheide zahlreiche Bergpässe existiren, von denen man aber keine weiteren topographischen Kenntnisse besass.

Die Lage der Wasserscheide in der Richtung des Meridians und das Vorhandensein von Bergpässen auf derselben liessen die Ansicht entstehen, dass diese Wasserscheide ein zusammenhängender Bergrücken in meridionaler Richtung sei, ähnlich wie das Uralgebirge; man nannte denselben den Bolor.

Soviel ich mich entsinne, ist der Bolor durch Klapproth's Karte von Centralasien in die Geographie eingeführt worden [1] und hat sich mehrere Jahrzehnte durch die Autorität Ritter's und Humboldt's in der Wissenschaft erhalten. Letzterer besonders hat die vorhandenen geringfügigen topographischen Daten systematisirt und

[1] D. h. der Name Bolor; ein vermeintliches grosses Meridionalgebirge ist unter dem Namen Hämus bereits von Strabo und Ptolomäus genannt worden.

Digitized by Google

aus denselben die bestimmte Vorstellung eines langen, ununterbrochenen, meridionalen Bolor hergeleitet, den er mit dem Zun-Lin der Chinesen identifizirte. Die von Humboldt angeführten, chinesischen Quellen entnommenen Citate schildern den Zun-Lin als ein weites, vielfach durchschnittenes Gebirgsland; die Komplizirtheit des Zun-lin'schen Reliefs erklärte Humboldt dadurch, dass der meridionale Bolor in diesem Gebirgslande von zwei annähernd von O nach W streichenden gewaltigen Gebirgszügen durchschnitten werde; im N von dem Thian-Schan, im S. von dem Kchun-Lun Bekanntlich nahm Humboldt auch eine nördliche, vom Kreuzungspunkte mit dem Thian-Schan bis zum 45° N. allmälig niedriger werdende Fortsetzung des Bolor an. Diese Ansicht fusste theils auf den chinesischen Quellen, theils darauf, dass links vom Wege von Turkestan nach Taschkend, welcher dem Meridiane folgt, stets Berge zu sehen sind, die, vom Wege aus betrachtet, als ein demselben parallel laufender Höhenzug erscheinen.

Doch bewiesen schon die ersten Vermessungen vom Jahre 1864, dass dieser meridionale Gebirgskamm eine optische Täuschung sei, dass nördlich vom 41. Breitengrade kein solcher zusammenhängender Höhenzug bestehe und dass dieser vermeintliche Gebirgszug nichts anderes sei, als die Ausläufer verschiedener Theile des westlichen Thian-Schan. Meine eigenen Untersuchungen, sowie die nach 1864 im westlichen Thian-Schan vorgenommenen Vermessungen veranlassten mich zu dem Schlusse, dass man es hier mit einem zusammengesetzten Gebirgssystem zu thun habe, welches aus Erhebungen hauptsächlich nach drei Richtungen besteht: nach O—W, NO—SW und NW—SO; zugleich war kein Gebirgsrücken zu finden, der dem nördlichen Bolor entspräche. Da nun letzterer sich in dem nördlichen Theile des Zun-Lin der Chinesen befinden soll, so liess mich dieser Umstand an der Existenz des Bolor selbst zweifeln, d. h. eines langen meridionalen Gebirgszuges auf dem Pamir. Dieser Zweifel, welchem ich schon 1867 in den «Denkschriften der Kais. Russ. Geogr. Ges.» Ausdruck gab, fand ziemlich schnell unter den Geographen zustimmende Verbreitung. Ich vermuthete, dass auch auf dem Pamir sich nach verschiedenen Richtungen, hauptsächlich aber nach NO—SW und NW—SO, gehende Gebirgsrücken kreuzen.

Weiter hatte man auf Grund der Beobachtungen Hayward's von dem Wege von Jarkend nach Kaschgar aus erkannt, dass dem Humboldt'schen Bolor in Wirklichkeit ein kürzerer und mehr öst-

licher meridionaler Bergrücken entspräche, der zwischen den Breitengraden 37 1/2 und 39 1/2 den östlichen Rand des Pamir bilde; doch stellte sich auch dieser Bergrücken — nach unseren Beobachtungen vom Rang-Kul aus — als eine optische Täuschung heraus insofern, als die von unten, von der Strasse nach Jarkend aus sichtbaren, über die näher liegenden Vorberge hinausragenden meridionalen Erhebungen sogar auf eine Distanz von 2° Breite keine ununterbrochene Gebirgskette bilden.

Andererseits war Fedtschenko, nach seiner Reise auf den Alai, auf Grund eigener Beobachtungen wie auch nach eigezogenen Erkundigungen über die Wege in die südlicheren Theile des Pamir, der Ansicht, dass der Pamir aus, in der Richtung von O—W sich hinziehenden Bergrücken bestehe, welche von Längsthälern durchschnitten seien, ähnlich denen, die man auf dem Alai antrifft und die in der Mitte nahe bei der Wasserscheide des Amu und des Tarim eine Höhe von 12—14,000 Fuss erreichen.

Das war nun die vollständigste Verneinung des Bolor im Sinne Humboldt's — aber, wie wir gleich sehen werden, beruhte sie auf Irrthum.

Unsere Expedition hat freilich keinen langen ununterbrochenen, meridionalen Gebirgsrücken gefunden — wohl aber fand sie, dass die meridionalen Erhebungen, welche auf dem Thian-Schan selten und unbedeutend sind, auf dem Pamir in grosser Zahl vorkommen und dass sie eine wesentliche orographische Eigenthümlichkeit desselben bilden; zudem stimmen viele von ihnen genau mit Theilen des Humboldt'schen Bolor.

Die hauptsächlichsten Punkte, nach welchen Humboldt den Bolor bestimmte, sind folgende: 1) der Gebirgsknoten Puschti-Chur, wo er den Kreuzungspunkt des Bolor mit dem Kchun-Lun vermuthete, 2) der Bergrücken, welchen Wood westlich vom Pamir-Kaljan gesehen hat, 3) der Bergrücken Terek-Dawan mit dem Pass gleichen Namens.

Mit dem letzten wollen wir unsere Beobachtungen über die meridionalen Erhebungen des Pamirsystems beginnen. Seitdem die Existenz des Bolor zweifelhaft geworden war, wurde seine Lage auf den geographischen Karten unaufhörlich geändert, auf der Karte des Pamir von Fedtschenko, welche der Uebersetzung der Arbeit von Yule beigelegt ist, sowie auf der Karte, die Petermann über Fedtschenko's Reise zusammengestellt hat, ist ein Gebirgszug angegeben, der die Richtung SW—NO besitzt und unter einem Winkel

Digitized by Google

von 35° zu der Parallele zwischen den Bergpässen Issfairjam und Terek-Dawan liegt; von dem Terek-Dawan wendet sich dieser Höhenzug direkt nach Osten, unter der Parallele 40° 20' N und geht in das Kok-Kija Gebirge über.

In der Voraussetzung, dass der südchokandische (alai'sche) und der transalaische Gebirgszug eine unmittelbare Fortsetzung der südlichen Theile des Thian-Schan Systems sei (was durch die gegenwärtigen vollständigen Vermessungen nicht bestätigt wird) änderte Fedtschenko auf der Karte die Lage des Terek-Dawan um volle 90°, weil er, nach seiner Karte zu schliessen, in dem komplizirten Relief sich kreuzender Bergrücken, das er von den Vorbergen zwischen Gultscha und Usgend gesehen hatte, den wirklichen Gebirgszug Terek-Dawan übersah[1] und den Pass dieses Namens irrthümlicherweise auf einen anderen Bergrücken versetzte, der wirklich in der Richtung O—W existirt, die Wasserscheide zwischen dem Tara und Kaschgar-Darja bildet und den Terek-Dawan kreuzt, auf seiner Karte jedoch nicht angegeben ist.

Dieser Bergrücken ist durch die turkestanische Topographen-Abtheilung auf den Karten wieder in seine Rechte eingesetzt worden auf Grund von Daten, welche hauptsächlich bei der Unterwerfung des früheren Chanates von Chokand, theilweise aber auch früher gesammelt wurden. Auf der letzten Karte des turkestanischen Gebietes ist das Alaigebirge in der Richtuug W 15° S vom Terek-Dawan angegeben, und der Terek-Dawan N 40° O. Weiter haben sich die von mir erforschten Gebirgszüge zweiten Ranges zwischen dem Terek-Dawan und dem Flusse Kurschab als einander kreuzende herausgestellt: theils gehen sie nahezu von O nach W theils in der Meridianrichtung: NNO — SSW und NNW — SSO.

Im Jahre 1878 ist endlich eine vollständige und genaue Aufnahme des Terek-Dawan und der denselben kreuzenden Höhenzüge[2] vorgenommen worden und, wie ich schon oben bemerkte, habe auch ich diese Gebirgsgegend besucht. Der Terek-Dawan stellte sich

---

[1] Uebersah oder vergass bei Zusammenstellung der Karte unter dem Einflusse einer vorgefassten Meinung, die auf seine ersten orographischen, Beobachtungen fussend, für den obern Sarefschan und das westliche Ferghana durchaus richtig waren, auf den Pamir aber nicht passte.

[2] Die topographischen Arbeiten wurden von Hrn. Scassi, Petrow, Koslowskij Asejew, Jegormin, von jedem besonders, angefertigt, die grösste Aufnahme ist die des Hrn. Petrow. Die Uebereinstimmung dieser, einander kontrollirenden Arbeiten ist auffällig.

Digitized by Google

als meridional heraus in einer Strecke von ungefähr 80 Werst, vom Flusse Tara bis zum Pass Tau-Murun, mit den Pässen Ak-Bogus (ungefähr 10,000′ hoch), Beljauli (bis 15,000′) und Terek-Dawan (15,000′), von welchem mehr südlicher der Tau-Murun in ein steiles, felsiges Vorgebirge ausläuft am flachen Plateau, das auf dem Alai die Wasserscheide der beiden Kysil-ssu bildet, des westlichen, welcher in den Amu-Darja fliesst und des östlichen, der einen der obern Arme des Kaschgar-Darja ausmacht.

Die meridionale Erhebung des Terek-Dawan läuft mit dem 74° von Greenwich (ungefähr dem 44° von Pulkowo) und fällt mit grösster topographischer Genauigkeit mit einem kleinen Theile des Humboldt'schen Bolor zusammen; doch hierauf beschränkt sich auch die Kongruenz desselben mit *einem* wirklichen, zusammenhängenden Gebirgsrücken, obgleich vereinzelte meridionale Erhebungen in der Richtung desselben Meridians auch südlicher vorkommen.

Nur im Süden des Trans-Alai Gebirges findet man unregelmässig über das ganze Pamirplateau zerstreute meridionale Erhebungen, so dass die Anordnung derselben in Reihen mehr oder weniger willkürlich wäre. Dieses vorausgesendet gehe ich nun über zu den von der Expedition bemerkten meridionalen Erhebungen des eigentlichen Pamirplateaus und beginne mit denjenigen, die, südlich vom Tau-Murun, Theilen des Humboldt'schen Bolor entsprechen.

Im Trans-Alai-Gebirge erhebt sich längs dieser Linie die mächtige Masse des Gurumda, welche aus drei kurzen, parallelen, in der Richtung NNO — SSW mit einander verbundenen Erhebungen besteht; hierauf kommt ein Zwischenraum bei dem Kok-Ssai, auf welchen ein breiter und massiger Gebirgszug in der Richtung NNW—SSO folgt und zwar längs dem östlichen Ufer des Kara-Kul; zu ihm gehören die Pässe Kerla-Dshaidy und Us-Bel; südlich von letzterem senkt sich der meridionale Gebirgsrücken und verliert sich in der komplizirten und vielrückigen Gebirgsmasse zwischen den Flüssen Usbel-Ssu, den beiden Ak-Baital und dem Thalkessel des Rang-Kul. Doch im Süden des obern Laufes des östlichen Akbaital findet sich wieder ein kurzer, schneebedeckter, beinahe meridionaler Gebirgsrücken vor, in der Richtung NNW — SSO, er erstreckt sich längs der über die Pässe Kerla-Dshaidy und Us-Bel gezogenen Linie; in der Verlängerung derselben befinden sich noch viele, aber sehr zerstückelte, beinahe meridionale Erhebungen auch südlich vom Ak-ssu, zwischen diesem Flusse und dem Pamir-Kaljan

Digitized by Google

z. B. zu beiden Seiten des tiefen Thales Kara-Ssu, am Wege vom Ak-ssu nach Alitschur. Auf derselben Linie erhebt sich auch der Bergrücken, welcher im Osten den Pamir-Kaljan abschliesst und bei Pamir-Churda mit einem Vorgebirge endet. Noch weiter nach Süden, immer in derselben Linie, kommen auch einzelne meridionale Erhebungen vor, sehr gewaltige und über 20,000′ hoch; die letzte derselben ist die kolossale, bis 26,000′ reichende Masse des Nanda-Narwati, zwischen Kaschmir und dem Indus. Längs der ganzen eben verfolgten Linie findet sich aber nicht nur kein zusammenhängender, langer meridionaler Gebirgszug, sondern es existirt nicht einmal eine deutliche Reihenfolge kurzer meridionaler Erhebungen: die bedeutendsten Hochthäler des Pamir ziehen sich zwischen ausgedehnten Gebirgsmassen hin, von denen eine jede einen grossen Komplex meridionaler Erhebungen mit solchen von W—O streichenden aufweist. Diese Massen haben eine solche Lage, dass es unmöglich ist, sie in eine Reihe zu gruppiren; doch ist zu bemerken, dass die, über die Pässe Ak-Bogus, Terek-Dawan und Us-Bel gezogene und nach Süden verlängerte Linie mit dem Humboldt'schen Bolor zusammenfällt und die *ideale Achse* des Pamir bildet, welche denselben in zwei fast gleiche Hälften theilt, eine östliche und eine westliche, in denen jedoch die Gebirgsmassen selbst sehr unsymmetrisch vertheilt sind.

Auch im Osten und Westen dieser Achse sind kurze, annähernd meridionale Erhebungen vorhanden, welche aus den Gebirgsmassen hervorragen, so z. B. im Osten die zwei Gruppen von Piks, welche die Expedition von Rang-Kul aus bemerkte, und von denen schon oben die Rede war.

Im westlichen Theile des Pamir sahen wir auch längere Gebirgszüge von annähernd meridionaler Richtung; der nördlichste derselben beginnt beim Pik Kaufmann, wo er mit dem Trans-Alai zusammen kommt und sich nun in der Richtung NNW — SSO bis zur südwestlichen Ecke des Kara-Kul hinzieht, woselbst er unter einem stumpfen Winkel sich an eine andere, fast meridionale Erhebung anschliesst, welche die Richtung NNO — SSW besitzt und die Westgrenze des Kudarathales bis zu dem Flusse Ak-ssu bildet. Vom Jaschil-Kul aus sah ich im Süden des Ak-ssu und in der Verlängerung derselben west-kudar'schen Linie, ebenfalls in der Richtung NNO — SSW, einen sehr hohen schneebedeckten Gebirgskamm; die weitere Verlängerung dieser Linie stösst auf die scharfe Biegung des Pandsh an der Grenze von Wachan und

Digitized by Google

Schuguan; durch Wachan fliesst der Pandsh nach WSW, in Schuguan jedoch gerade nach N, indem er eine Biegung unter einem Winkel von 65°—70° macht.

Auf der eben verfolgten west-karakul'schen Linie findet sich die regelmässigste Reihe meridionaler Erhebungen des Pamir, zugleich auch der allerlängsten, und obgleich dieselben sich hier einander am Meisten nähern, so vereinigen sie sich doch *nicht* zu einem ununterbrochenen Gebirgsrücken. Parallel mit und östlich von dieser Reihe, vom südlichen Ufer des Kara-Kul bis zum Pamir-Kaljan, zieht sich eine andere, kürzere Reihe mehr abgerissenerer Erhebungen hin, die u. A. den östlichen Theil des Kudarathales und den, den Pamir-Alitschur abschliessenden Bergkamm bilden; aus einer engen Spalte dieses Kammes bricht der, den Jaschil-Kul durchströmende Fluss hervor.

Die mitgetheilten topographischen Details können jedoch auf keiner der bestehenden Karten verfolgt werden, und so müssen wir weitere spezielle Angaben bis zum Erscheinen einer neuen Karte verschieben. Ich will nur bemerken, dass auch die oben erwähnten westlichen meridionalen Erhebungen des Pamir, ebenso wie alle übrigen, häufig von langen, in der Richtung von O nach W streichenden Bergkämmen durchschnitten werden und sich mit den Letzteren zu ganz gewaltigen Gebirgsmassen vereinigen. Wegen des komplizirten Reliefs der Letzteren sind es (mit einigen Ausnahmen) nicht die Gebirgsrücken, welche die Richtung der Erhebungen des Pamir am Deutlichsten anzeigen, sondern die grossen und breiten Längsthäler, welche sich unter verschiedenen Winkeln kreuzen und die Gebirgsmassen von einander scheiden.

An diesen Thälern bemerkt man folgende, auch den Bergkämmen eigene Richtungen:

1) Meridionale: NNO — SSW und WNW — OSO; seltener in der Richtung des Meridians, N — S.

2) Von Ost nach West gehende: ONO — WSW und WNW — OSO; seltener und kürzer gerade in der Parallele.

Die durch Thäler von einander geschiedenen Massen, d. h. die Vereinigungen der meridionalen Erhebungen mit den von O nach W streichenden, können, wenn auch zum Theil künstlich, in drei Gruppen eingetheilt werden: in die centrale, in der Verlängerung der Linie Terek-Dawan, in die östliche und die westliche. Der von diesen Gebirgsmassen und den sie durchschneidenden Hochthälern des eigentlichen Pamirreliefs zwischen den Flüssen Kara und

Digitized by Google

Kabul-Darja eingenommene Raum bildet ein unregelmässiges Vieleck, das sich nach N verengert und nach S hin erweitert; die grösste Breite desselben befindet sich auf dem Pamir-Churd.

Wie stellt sich nun, nach der von mir nach der Wirklichkeit gegebenen Zeichnung des Pamir die Humboldt'sche Darstellung des Bolor heraus?

Genau so wie auch seine Darstellung des Thian-Schan und Kchun-Lun (besonders des Ersteren): als eine systematische, die nur unrichtig ist durch ihre allzugrosse Vereinfachung, aber durchaus nicht in den Grundlagen.

Humboldt beschreibt sowohl den Thian-Schan und den Kchun-Lun, als auch den dieselben kreuzenden Bolor *nicht* als einzelne Gebirgsrücken, sondern als ausgedehnte, wenn auch (zu seiner Zeit) sehr wenig bekannte Gebirgsländer — jedes mit *einer Hauptachse* seiner Erhebungen, deren Bestimmung er vorzüglich seine Aufmerksamkeit widmete, um weitere orographische Kenntnisse um diese Achse zu gruppiren.

Mir scheint es, dass hauptsächlich aus Unzulänglichkeit dieser Kenntnisse man sich diese Achsen als die bedeutendsten, langen, ununterbrochenen Gebirgsrücken vorgestellt hat; übrigens ist diese Vorstellung mehr ein Irrthum der Nachfolger Humboldt's. Der grosse Begründer der physikalischen Geographie selbst sammelt, um eine Höhenachse zu bestimmen, jedesmal Daten über die wirklich vorhandenen Bergrücken, wobei er sich z. B. folgendermaassen ausdrückt: die eigentliche Fortsetzung des Thian-Schan kann nach den Bergrücken Tokschal-Tau, Terek-Tau und Asferach verfolgt werden» und betont besonders das Zusammenfallen der wichtigsten Höhenachse dieses Gebirgssystems mit einem der bedeutendsten Risse der Erdrinde, aus welcher die, dieses System bildenden eruptiven Gesteine hervordrangen; es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Humboldt auch die Reihen vulkanischer Inseln als je aus einem langen Risse der Erdrinde hervorgegangen ansieht.

Der für die Zeitgenossen von Humboldt, Leopold von Buch und Elie de Beaumont einfach und klar erscheinende Mechanismus der Erhebungen und Senkungen der Erdrinde ist jetzt mit einer solchen Menge noch nicht völlig erledigter Fragen verbunden, welche aus der späteren Anhäufung geognostischer und orographischer Daten entsprangen, dass die Annahme, die Erdrisse

Digitized by Google

entsprächen in ihrer ganzen Länge einem grossen Gebirgssystem, mindesten zweifelhaft erscheint.

Desshalb können gegenwärtig die Erhebungsachsen grosser Gebirgssysteme nicht als langen Rissen der Erdrinde entsprechend, sondern nur als orographische Meridiane und Parallelen, d. h. gewisse rmaassen als eben solche ideale Linien, wie die auf den Karten verzeichneten astronomischen, angesehen werden. Diese idealen Linien drücken die charakteristische Richtung der Erhebungen eines Bergsystems in der grössten Ausdehnung derselben aus.[1]

Für das Pamirplateau erscheint, wie oben erklärt ist, die von Humboldt angedeutete Richtung des Bolor als eine solche Linie, welche sich durch eine grosse Menge meridionaler Erhebungen auszeichnet. Wenn man mit Recht den Namen Bolor aus der Geographie Hochasiens ausgeschlossen hat, so geschah es desshalb; weil Humboldt selbst mit diesem Namen den Begriff des alten Hämus verband (er identifizirte ihn mit dem Bolor), als eines langen, ununterbrochenen, meridionalen Gebirgsrückens. In seinem «Central-Asien» verglcicht Humboldt den Bolor mehrfach mit dem Ural oder den Dekan-Gebirgen — welche Annahme dem eben nachgewiesenen wirklichen Relief des Pamir durchaus nicht entspricht. Bekanntlich ist die Benennung Bolor auch in anderer Hinsicht nicht richtig: nach asiatischen Quellen bezeichnet dieser Name niemals irgend einen Bergrücken, und findet sich überhaupt nur in einigen wenigen chinesischen Quellen zur Bezeichnung eines alten, kleinen Reiches, das jetzt kaum mehr nachzuweisen ist; heute aber ist der Name Po-lo-lo, nach kantonesischer Weise ausgesprochen, oder Bo-lo-lo, nach der Pekinger Mundart, in jener Gegend überhaupt nicht zu finden.

Schliesslich sei es uns gestattet, noch einige Worte über die Wasserscheide des Amu und des Tarim zu sagen. Diese ist ziemlich komplizirt, fällt nicht mit der erwähnten Achse des Pamir zusammen und zieht sich sowohl auf den meridionalen, als auch auf den von O nach W gehenden Gebirgsrücken hin. Der von den Mitgliedern der Forsyth'schen Mission untersuchte südliche Theil derselben folgt dem in der Richtung NNW nach SSO streichenden Gebirgsrücken Nesa-Tasch, längs der Ostgrenze des oberen Ak-ssu-thales; weiter geht diese Wasserscheide über die, den Pamir Rang-Kul von O und theilweise von N umgebenden Berge, über die ost-

[1] Und können jetzt natürlich nicht dieselbe orographische Bedeutung haben, welche ihnen früher beigelegt wurde.

Digitized by Google

karakulschen, dann westlich von Kysyl-Art über einen kleinen meridionalen Ausläufer des Trans-Alai — also stufenweise immer nach W; weiter nach O über den Trans-Alai und nach N über das Plateau Tau-Murun, hinter dem sich der Terek-Dawan befindet, der bereits der Wasserscheide des Tarin und des Ssyr angehört.

Kleine Mittheilungen.

(Dr. Regel's Reise in das chinesische Gebiet.) Auf seiner Forschungsreise in der, an das Gebiet von Ssemiretschensk grenzenden Landstriche, gelangte Hr. Regel nebst seinen sechs russischen und sechzehn eingeborenen Begleitern in die Stadt Turfan. Auf dem Wege hat er in der ganzen Ausdehnung des Gebirgsrückens Irenchabirg sehr bedeutende Sammlungen angelegt von Pflanzen und aus der Kohlenformation des an Naturschätzen so reichen mittleren und oberen Thales des Flusses Kasch. Einer eingehenden Besichtigung wurden unterworfen die Berg-Passe: Arysslyn, der über Dshin und Kumdaban in das nordöstliche Dshungarien, und Mengeneh, welcher zu dem Flüsschen Purtaschi, in der Nähe Schicho's, führt; ferner sind gründlich untersucht: die Gletscher des Kasch, welche nach Norden von dem Anshichai und nach Süden von dem kleinen Juldus begrenzt sind. Indem Hr. Regel von dem oberen Laufe des Kasch über Aristan-Daban zu dem oberen Kunges ging und von dort über Odinkur zu dem kleinen Juldus, durchzog er das ganze Gebiet bis zum Ursprung des Sagastai, eines von rechts kommenden Nebenflusses des kleinen Juldus, ging von dort bis zu den östlichen Nebenflüssen des Chaptschagai, und zu dem in östlicher Richtung flissenden Algoja und dann in die Niederung von Turfan. In Turfan, das gegenwärtig nur schwach bevölkert ist, beschäftigte unser Forscher sich u. A. mit der Besichtigung des Bewässerungssystems durch unterirdische Kanäle, dem der Wüstenboden dieser Gegend einerseits Baumwollenernten verdankt, welche denjenigen Kaschgars in Nichts nachstehen, und anderseits das vortreffliche Gedeihen der Rebe und zweimaliger guter Jahresernten von Weizen und Hirse. Hr. Regel scheint wenig Hoffnuug zu haben, dass die

Digitized by Google

chinesischen Behörden von Schicho ihm gestatten werden, seine Beobachtungen in der Umgegend Turfans fortzusetzen und die Steinkohlenbergwerke östlich von der Stadt, sowie die brennenden Steinkohlenschichten bei Urumzi unn Gutschenj und den Vulkan Baischan zu besuchen.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ). 1880. Heft 1. Inhalt:

Der Kampf von Kulewtscha und dessen strategische Bedeutung im Türkenkriege des Jahres 1829. (Mit einer schematischen Zeichnung.) Von einem Theilnehmer am Kriege von 1829. Von *A. B.* — Materialien zu einer Geschichte Schipka's. (Artikel 1.) Von *N. N.* — «Uebungen der Offiziere» im Lösen taktischer Aufgaben auf Plänen. Von *J. G.* — Die Herbstübungen in der deutschen Armee (Erster Artikel). Von *A. Terechow.* — Die Bedeutung des kavalleristischen Exerzierreglements für den Kampf. (Erster Artikel). Von *N. Koslow.* — Vorbereitung der Kavallerie. Von *N. Sskobelzin.* — Ueber die Veränderungen in unserer Kavallerie. Von *Deka.* — Einige Worte in Betreff der «Temporäre Anleitung zur Selbstverschanzung der Infanterie mit dem kleinen Spaten». Von *N. Michailow.* — Zum Artikel: «Ueber den numerischen Bestand der Ponton-Bataillone». Von *A. K. Bankowskij.* — Einige Worte über den Regimentstrain. Von *N. K.* — Skizzen des Krieges von 1876 in Centralasien. Von *Alexei Bogoljubow.* — Der Krieg in Bulgarien. Erzählung nach den persönlichen Eindrücke des Generallieutenants des ottomanischen Reiches Baker Pascha. Von *W. Ssologub.* — *Bibliographie.* Die moralische Erziehung des Soldaten (De l'éducation morale du soldat). Von *A. P—r—skij.* — *Russische militärische Uebersicht.* Rechenschaftsbericht des Alexander-Komite's für Verwundete für das Jahr 1878. — Ausgewählte Resolutionen des obersten Militärgerichts im Jahre 1879. — *Ausländische militärische Uebersicht.* Uebersicht der bedeutendsten Facta aus der Chronik der europäischen Armeen für das Jahr 1879. Von *W. N.* — Bibliographisches Verzeichniss der Bücher und Zeitschriften, die seit dem 15. Oktober bis 15. Dezember 1879 der Bibliothek des Generalstabes neu einverleibt worden sind.

— — Heft 2. Inhalt:

Materialien zu einer Geschichte Schipka's (Schluss). Von *N. N.* — Die Herbstübungen in der deutschen Armee. (Schluss). Von *A. Terechow.* — Die Bedeutung des kavalleristischen Exerzier-Reglements für den Kampf. (Fortsetzung.) Von *N. Koslow.* — Ueber den Artikel «Die Ausbildung der Kavallerie im Schiessen vom Pferde». Von *Nikolai Gorjatschew.* — Ueber das Schiessen im Bogen aus Gewehren. (Mit einer Zeichnung.) Von *K. Nossarshewskij.* — Bemerkung zu dem Artikel «Die allgemeine Wehrpflicht». Von dem Militär-Medizinal-Inspektor *Archipow.* — Ueber die Naturforscherversammlung. (Bruchstücke aus Briefen.) Von *L. L. K—w.* — Der Krieg in Bulgarien. Erzählung nach den persönlichen Eindrücken des Generallieutenants des ottomanischen Reiches Valentin Baker-Pascha. (Zweiter Artikel.) Von *Ssologub.* — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers aus dem Kriege in Armenien in den Jahren 1877 und 1878. (Erster Artikel.) Von *N. Schneeuhr.* — Bibliographie: Die moralische Erziehung des Soldaten. (De l' éducation morale du soldat.) (Zweiter Artikel.) Von *A. P—r—skij.* — Russische militärische Rundschau. — Militärische Rundschau des Auslandes. Die Kriegssteuer in den Staaten Westeuropas. Von *W. N.*

Digitized by Google

»Russisches Archiv« (Russkij Archiv — Русскій Архивъ).

1879. Heft 10. Inhalt:

Der Frieden von Kutschuk-Kainardshi. Die Korrespondenz des Feldmarschalls Grafen Rumjanzow-Sadunaiskij. Mit einem Vorworte. Von *I. I. Schachowskoi.* — Der Feldmarschall Graf Rjumanzow. Eine moderne Erzählung über ihn. — Aus den Erinnerungen *N. I. Andrejew's.* — Das Kosakenheer vom Jaik bis zum Erscheinen Pugatschew's. Kap. 7. Von *W. N. Witewskij.* — Zu den Papieren des Grafen Perowskij: Sein Tagesbefehl vor dem Ausrücken in den Feldzug nach Chiwa; Bemerkungen zu seinen Briefen. Mitg. von *M. N. Galkin — Wrasskij.* — P. N. Bronjewskij. Die Gebrüder Murawjew. Biographische Bemerkungen. Von *M. N. de Poulet.* — Erzählungen aus der jüngsten Vergangenheit. Von *I. S. Listowskij.*

— — Heft 11. Inhalt:

Alexei Stepanowitsch Chomjakow: — Erinnerungen über A. S. Chomjakow. Von *A. I. Koschelew.* — Briefe A. S. Chomjakow's: an A. I. Koschelew, an J. Th. Ssamarin, an Frau M. S. Muchanow, an E. J. Popow, an S. T. Aksakow, an Frau E. S. Schenschin. — Ueber das Ende Chomjakow's. Brief eines Gutsnachbaren. — Erinnerungen der Gräfin Antonina Dmitrijewna Bludow. — Das Kosakenheer vom Jaik bis zum Erscheinen Pugatschew's. Kap. 8. Von *W. N. Witewskij.* — Brief Ssuworow's an den Fürsten Potemkin (1784). — Brief des Fürsten P. A. Wjäsemskij an *K. S. Aksakow.* — Beilage. Porträt Chomjakow's.

— — Heft 12. Inhalt:

Memoiren des Nikolai Stepanowitsch Iljinskij. Mit einem Vorworte und Anmerkungen von *A. O. Kruglij.* — Das Kosakenheer vom Jaik bis zum Erscheinen Pugatschew's. Kap. 9 und 10. Von *W. N. Witewskij.* — General Krukowetzkij. Dessen Rechtfertigungsschrift. Mit einem Vorwort. Von *M. Serno-Ssolowjewitsch.* — Ein Dekabrist in Sibirien. Ein Brief von *I. I. Puschtschin* an E. A. Engelhardt. Mit einem Vorworte von *J. K. Groth.* — Erinnerungen der Gräfin *A. D. Bludow.* — Pseudo-Krylowsche Werke. Bemerkung. Von *D. Jasykow.*

»Das alte Russland« (Russkaja Starina — Русская Старина).

1880. Heft 1. Inhalt:

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch, den 19. Februar 1880. — Ausführlicher Lehrplan des Grossfürsten Thronfolgers, verfasst im Jahre 1826. Von *W. A. Schukowskij.* — Der Protohierej Gerassim Petrowitsch Pawskij — Religionslehrer des Grossfürsten Thronfolgers während der Jahre 1826—1835. Ein Kapitel aus einer historisch-biographischen Skizze. Zusammengestellt von Prof. *N. I. Barssow.* — Der Kaukasus und die Unterwerfung des östlichen Theiles desselben, während der Jahre 1856—1861. Aus den Papieren des Generallieutenants *M. J. Olschewskij.* — Die Bauernangelegenheit. Beginn derselben im Jahre 1856. Das geheime Komite von 1857. Das Hauptkomite und diejenigen der Provinzen im Jahre 1858. Bildung der Redaktionskommissionen im Jahre 1859. Aus den Papieren des Senators Geh. Rath *J. A. Ssolowjew.* — Zwei Mitglieder der Redaktionskommissionen. Der erste Präsident derselben. Der Minister des Innern. Der Gehülfe des Ministers. Während der Jahre 1859—1862. — Die Rede Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch, in der Generalversammlung des Reichsrathes am 26. Januar 1861, unter dem persönlichen Vorsitze Sr. Kaiserlichen Majestät. — Die neuen Gerichte und die Gerichtsstatuten in den Jahren 1862—1864. Aus der Monographie des *D. A. Ssarantschew.* — Die Verbreitung politischer Kenntnisse in Russland in den Jahren 1855—1860. Skizze vom Prof. *I. E. Andrejewskij.* — Das russische historische Studium in den letzten fünfundzwanzig Jahren, 1855—1880. Uebersicht zusammengestellt vom Prof. *W. S. Ikonnikow.* — Bibliographisches Feuilleton russischer historischer Werke. Mitgetheilt vom Prof. *W. S. Ikonnikow* (Auf dem Umschlage). —

Digitized by Google

— — Heft 2. Inhalt:

Memoiren des früheren Professor's an der St. Petersburger geistlichen Akademie D. J. Rostislawow. Kap. I—II. — Der Kaiser Nikolai Pawlowitsch und Graf Dibitsch-Sabalkanskij. Briefwechsel während des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1828. — Der türkische Feldzug im Jahre 1828. Aus den Memoiren des Prinzen von Würtemberg. — Memoiren eines Dorfgeistlichen. — Gerassim Petrowitsch Pawskij. — Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Von *P. A. Jefremow.* — Peter Andrejewitsch Karatygin, † 24. September 1879. — Gross-Nowgorod. Von *N. J. Kostomarow.* — Kritiken. — Bibliographischer Anzeiger. —

Russische Bibliographie.

Nemirowitsch - Dantschenko, W. I. Ein Kriegsjahr. (Tagebuch eines russischen Korrespondenzen.) 1877—1878. B. I. Zweite verbesserte und vervollständigte Auflage. St. Pbrg. 1879. 8°. 4 + 337 S. (**Немировичъ - Данченко, В. И.** Годъ войны. (Дневникъ русскаго корреспондента). 1877—1878. Томъ первый. Изданіе второе, исправленное и дополненное. Спб. 1879. 8 д., 4 + 337 стр.)

Kostomarow, N. Russische Geschichte in Biographien der bedeutendsten Männer. Erste Abtheilung. Die Herrschaft des Hauses Wladimir des Heiligen. Heft II. XV—XVI Jahrhundert. Zweite verbesserte Auflage. St. Pbrg. 1879. 8°. 3 + 245—535 S. (**Костомаровъ, Н.** Русская исторія въ жизнеописаніяхъ ея главнѣйшихъ дѣятелей. Первый отдѣлъ: Господство дома св. Владиміра. Выпускъ второй. XV—XVI столѣтія. Второе, исполненное изданіе. Спб. 1879. 8 д., 3 + 245+535 стр.)

Beljajew I. Die Bauern in Russland. Untersuchung der allmäligen Veränderung de, Bedeutung der Bauern in der russischen Gesellschaft. Zweite unveränderte Auflage. Moskau 1879. 8°. 306 S. (**Вѣляевъ, И.** Крестьяне на Руси. Изслѣдованіе о постепенномъ измѣненіи значенія крестьянъ въ русскомъ обществѣ. Второе изданіе безъ измѣненія противъ перваго изданія. Москва 1879. 8°. 306 стр.)

Pljuzinskij, A. Einige Gedanken in Betreff des militärischen Geniewesens und der Stellung desselben in der Armee. St. Pbrg. 8°. 3 + 120 S. (**Плюшинскій, А.** Нѣсколько мыслей по вопросамъ войскаго инженернаго дѣла и его постановки въ войскахъ. Спб. 1879. 8 д., 3 + 120 стр.)

Borowikowskij, A. und **Gérard, W.** Systematische Sammlung der Resolutionen des Kassationsdepartements für Civilsachen beim Dirigirenden Senate für das Jahr 1877. B. II. Gerichtsverfahren. 1879. 8°. 4 + 380 S. (**Боровиковскій, А.** и **Герардъ, В.** Систематическій сборникъ рѣшеній гражданскаго кассаціоннаго департамента Правительствующаго Сената за 1877 годъ. Томъ второй. Судопроизводство. 1879. 8 д., 4 + 380 стр.)

Berichtigung.

Im vorhergehenden Hefte der «Russ. Revue» ist Seite 188 Zeile 11 von oben statt. «mittel-europäische Gradmessung» zu lesen:

«Grosse *Europäische Längen* - Gradmessung (unter der 52. Parallele)».

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Carl Röttger.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 7-го Апрѣля 1880 года.

Buchdruckerei des Kaiserl. Hofbuchhändlers Carl Röttger, Newsky-Prospect № 5.

Digitized by Google

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

Die Salzproduktion Russlands in den Jahren 1860—1876.[1]

In Russland kommt das Salz (Kochsalz, Chlornatrium) als Steinsalz, als Soole[2] und in Salzbinnenseen und Salzsteppen in solcher Menge vor, dass mit demselben nicht nur das ganze Reich versorgt werden könnte, sondern sich noch ausserdem Gelegenheit bieten würde, grosse Quantitäten davon in's Ausland zu exportiren. Nichts desto weniger leiden doch einige Theile des Reiches noch Mangel an Salz. Die Ursache hiervon liegt in dem Umstande, dass das Salz in Gegenden gewonnen wird, welche von den Hauptbevölkerungs-Centren entfernt liegen, ausserdem aber noch in der bis auf 31 Kop. pro Pud steigenden Salzsteuer. In Folge dessen gibt es noch viele Gegenden in Russland, welche fast ausschliesslich mit ausländischem Salz versorgt werden, das im nördlichen und westlichen Theile Russlands bei einem Eingangszoll von 20 und 38½ Kop. pro Pud dem russischen Salz erfolgreiche Konkurrenz macht.

I.

Steinsalz wird in Russland aus 6 Steinsalzlagern gewonnen. Das bedeutendste derselben, das *Iletskische*, befindet sich im Gouvernement Orenburg bei der Stadt Iletsk, 70 Werst südlich von der Stadt Orenburg. Hier wurde schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts gearbeitet, noch bevor die Russen an der asiatischen Grenze sich das, dem Flusse Ural entlang gelegene Land, angeeignet hatten.

[1] Quellen: Горный Журналъ 1827—1878 г. г. Ежегодникъ Министерства Финансовъ 1869—1877 г. г. Бершке, Настоящее положеніе соляпаго промысла въ Россіи, Ежегодникъ Министерства Финансовъ на 1870 г. стр. 347—466. Статистическій Временникъ Россійской Имперіи 1866 г. Географическо-статистическій словарь Россійской Имперіи I—IV. Списки населенныхъ мѣстъ Россійской Имперіи.

[2] Ausserdem wird im Gouvernement Archangelsk Salz in einer geringen Quantität aus dem Wasser des Weissen Meeres gewonnen.

Dieses Lager besteht aus einem Steinsalzstocke von riesiger Dimension, dessen Grenzen noch nicht erforscht sind. Bis jetzt ist nur bekannt, dass dasselbe eine dichte Salzmasse bildet, die sich drei Werst in die Länge erstreckt und bis zur Tiefe von 476 Fuss bereits durchstochen ist, wobei man jedoch das Liegende noch nicht erblickt hat. Dieser mächtige Steinsalzstock lagert im Triassystem und wird von thonhaltigem Sand bedeckt, dessen Schichten 3—10 Faden Mächtigkeit besitzen.

Die Regierung begann mit der Ausbeutung des Iletskischen Lagers im Jahre 1754. Bis zum Jahre 1806 erfolgte die Salzgewinnung an mehreren Stellen des Stockes in kleinen Gruben, und erst vom genannten Jahre an wurden die einzelnen Gruben zu einer allgemeinen Grube verbunden und die Ausbeute mittelst Tagebaues durch Abtragen in Form von regelmässigen Stufen bewerkstelligt. Die Versuche, eine rationellere Bearbeitung des Stockes durch unterirdische Arbeiten einzuführen, welche im Jahre 1820 unternommen wurden, sind fehlgeschlagen, da sich ein grosser Wasserzudrang zeigte, den man nicht bezwingen konnte. In Folge dieses Umstandes wurden die unterirdischen Arbeiten wieder eingestellt und man begann von Neuem den Tagebau. Bis zum Jahre 1867 ging der Betrieb für Rechnung der Regierung. Anfangs liess man die Arbeiten durch Verschickte ausführen, dann durch Frohn der zu diesem Werke zugeschriebenen Bauern, und im Jahre 1863 wurde die Frohnarbeit durch freie Arbeit ersetzt. Im Jahre 1868 fand die Verpachtung der Iletskischen Grube an Privatpersonen statt, wobei sie in 3 Theile getheilt wurde. Die jährliche Ausbeute belief sich auf ca. 1 Mill. Pud. In den letzten 17 Jahren wurden in der genannten Grube folgende Quantitäten Salz gewonnen:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	1,352,181	1868	2,436,355
1861	1,302,176	1869	985,150
1862	1,092,415	1870	1,166,826
1863	800,016	1871	1,048,567
1864	914,444	1872	1,922,426
1865	857,636	1873	820,150
1866	1,000,830	1874	1,098,500
1867	1,162,595	1875	1,336,510
		1876	1,520,450 Pud

Digitized by Google

Mit Iletskischem Salz werden die Gouvernements Ssamara, Ufa und Orenburg versorgt; ein kleiner Theil desselben gelangt ausserdem in die Gouvernements Ssimbirsk, Pensa und Perm. Der Verkaufspreis steigt bis zu 90 Kop., die Accise beträgt 23 Kop. pro Pud.

Das zweite Steinsalzlager ist das *Tschiptschatschi*'sche, im Jenotajewskischen Kreise des Gouvernements Astrachan, im Grenzgebiete der Orenburgschen Kirgisen-Horde.

Der Hügel Tschiptschatschi erhebt sich nur 73 Fuss über die Steppe; seine Länge von NW nach SO beträgt etwa 3 Werst, seine Breite ca. 1 1/2 Werst. Das Steinsalz lagert hier im Triassystem als Schicht in einer Mächtigkeit von nicht unter 3 Faden und tritt an mehreren Stellen der Anhöhe zu Tage; es ist im westlichen Theile des Hügels, wo auch gegenwärtig die Ausbeute erfolgt, durch Abtragen ganz bloss gelegt. Die Salzschicht ist von thonhaltigem Sand und Gruss bedeckt. Das Tschiptschatschi'sche Lager wird von den Russen schon seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts bearbeitet. Allein seit der Zeit des Vordringens der Kalmücken vom Ural her im XVII. Jahrhundert wurde die Arbeit eingestellt und im Jahre 1863 erst wieder aufgenommen. Von diesem Jahre an ist es Privatpersonen gestattet, gegen Zahlung einer Accise von 25 Kop. pro Pud aus dem Tschiptschatschi Salz zu gewinnen. Vom Jahre 1863—1876 betrug die Ausbeute:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1863	4,498	1870	479,289
1864	5,900	1871	802,638
1865	3,730	1872	1,551,578
1866	94,615	1873	1,404,953
1867	163,300	1874	1,199,795
1868	69,836	1875	1,697,048
1869	336,522	1876	1,017,156

Das Tschiptschatschi'sche Salz wird nach der Wolga transportirt, wo sich sein Preis auf 37—39 Kop. pro Pud stellt.

Das dritte, vierte und fünfte Lager von Steinsalz sind das *Kulpin*sche, das *Nachitschewan*'sche und das *Sustin*'sche, welche sich alle drei im Gouvernement Eriwan in Transkaukasien befinden, das erste

Digitized by Google

am rechten Ufer des Flusses Araxes, unweit der Grenze der asiatischen Türkei, das zweite am linken Ufer des genannten Flusses, unweit der Stadt Nachitschewan. Der Betrieb der beiden erstgenannten Lager geschieht für Rechnung der Regierung und ergab 1862—1876 folgende Produktion:

Jahr	Kulpin'sches Lager	Nachitschiwan'ches Lager
	Pud	
1862	1,267,257	
1863	1,215,570	168,618
1864	401,155	81,496
1865	582,503	159,117
1866	1,208,515	161,456
1867	1,607,007	313,000
1868	805,698	468,597
1869	1,567,554	161,000
1870	1,066,940	174,264
1871	1,012,212	203,625
1872	1,019,797	154,125
1873	751,513	60,070
1874	906,104	130,800
1875	164,830	808,000
1876	499,007	246,469

Die Bearbeitung des dritten, des Sustin'schen Lagers ist Privatpersonen überlassen; die Ausbeute betrug im Jahre 1876 41,355 Pud.

Mit dem Kulpin'schen, Nachitschewan'schen und dem Sustin'schen Salze wird nur Transkaukasien versorgt, der Preis steigt bis 53 Kop. pro Pud.

In *Turkestan*, im Bezirk Tokmak des Syr-Darja-Gebietes, wird Steinsalz am Flusse Naurussu gewonnen, doch fehlen genaue Daten über die jährliche Förderung, die etwa eine Million Pud kaum übersteigen mag; das Salz wird in Turkestan verbraucht.

II.

Aus **Salzsoolen** und **Salzquellen** wird Salz in den nachbezeichneten Gouvernements gewonnen:

Im Gouvernement *Archangel* aus der Salzsoole in der *Nenokski-*

Digitized by Google

schen, *Unski*'schen und *Ludski*'schen Salzsiederei des Kreises Archangelsk; in der *Kuloiski*'schen Siederei des Pineshski'schen und der *Wladytschinski*'schen des Onega'schen Kreises.

Die *Nenokski*'sche Salzsiederei ist zur Zeit des ersten Auftretens der Russen in der Gegend von Archangel errichtet worden; die anderen Siedereien wurden Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts erbaut. In allen genannten Siedereien wird das Salz entweder aus Salzquellen oder die Soole aus gewöhnlichen, wie auch aus artesischen Brunnen, welche letztere eine Tiefe bis zu 200 Meter haben, gewonnen. Die Stärke der Soole differirt von 2 bis 10° Baumé. Die Soole wird in Siedepfannen zu Salz versotten.

Ausser den genannten Salzsiedereien existiren noch 25 kleinere von weit geringerer Produktionsfähigkeit, welche an der Küste des Weissen Meeres, zwischen den Städten Kem und Onega in einer Ausdehnung von 216 Werst verstreut liegen, und zwar im Kreise Onega in den Dörfern Uneshma, Kuscherezk und Kursanow, im Kreise Kem unweit der Dörfer Njuchtschi, Keret und Koleshemsk, endlich im Kreise Archangel unweit des Dorfes Krasnaja-Gora. In allen diesen Siedereien wird das Salz nur aus Meerwasser in geringen Quantitäten gewonnen. Die meisten derselben sind zu Anfang des XIX. Jahrhunderts erbaut worden.

Das im Gouvernement Archangel gesottene Salz gehört Privatpersonen, welche eine Accise von 10 Kop. pro Pud zahlen; es wird in demselben Gouvernement und in den benachbarten Bezirken des Gouvernements Olonez verbraucht. In den letzten 17 Jahren von 1860—1876 wurde in allen Salzsiedereien des Gouvernements Archangel aus Soolen und aus Meerwasser nachstehende Produktion verzeichnet:

Jahr	Aus Salzsoole		Aus Seewasser
		Pud	
1860		91,573	
1861		99,879	
1862		?	
1863		95.526	
1864		77,978	
1865	70,232	—	6,762
1866	84,881	—	7,175

Digitized by Google

Jahr	In Puden		
1867	101,031	—	9,006
1868	117,479	—	6,161
1869	121,294	—	8,318
1870	39,454	—	6,483
1871	83,403	—	5,569
1872	fehlen Daten		
1873	79,963		
1874	84,318		
1875	78,614		
1876	66,031		

Im Gouvernement *Wologda* befinden sich drei Salzsiedereien: die *Totma'sche*, *Ledeng'sche* und *Sseregow'sche*. Die *Totma'sche* am Flusse Ssuchona, unweit der Stadt Totma gelegen, war in alten Zeiten eine der wichtigsten des genannten Rayons. Die städtischen Einwohner und die nahe gelegenen Klöster besassen daselbst ihre Brunnen, doch kam schon im XVII. Jahrhundert die Arbeit auf der Totma'schen Siederei in's Stocken, indem zu jener Zeit schon fast 100 Röhren ganz ausser Benutzung geblieben waren, über 20 nur sehr selten benutzt wurden und nur 5 Röhren und 1 Brunnen in fortwährender Arbeit standen. Gegenwärtig ist letzteres nur noch mit 3 Röhren der Fall, aus denen das Salzwasser mittelst Pumpen in 6 Siedehütten gebracht wird.

Die *Ledeng*'sche Salzsiederei, 35 Werst von der Stadt Totma gelegen, gehört seit dem Jahre 1794 dem Staate und wurde 1866 an Privatpersonen verpachtet. In Betrieb stehen 3 Röhren und 8 Siedehütten; die jährliche Produktion beträgt gegen 150,000 Pud.

Die der Weissmeer-Gesellschaft gehörende *Seregow*'sche Salzsiederei am Flusse Wymi im Kreise Jaransk hat vier, 200 Meter tiefe Brunnen, aus welchen die Soole mittelst Pumpen in 10 Siedehütten gehoben wird. In den Jahren 1864—1876 stellte sich in den 3 genannten Siedereien des Gouvernements Wologda die Produktion wie folgt:

Jahr	Totmas'che Salzsiederei	Ledeng'sche Salzsiederei	Seregow'sche Salzsiederei
	In Puden		
1864	94,484	ausser Betrieb	212,248
1865	55,668	67,500	201,714

Digitized by Google

Jahr	In Puden		
1866	112,235	139,657	219,089
1867	104,884	130,303	256,378
1868	157,718	134,158	255,367
1869	134,440	153,735	237,599
1870	83,159	175,550	234,977
1871	6,865	170,264	233,532
1872	ausser Betrieb	149,043	223,955
1873	"	186,083	ausser Betrieb
1874	"	198,860	146,638
1875	51,020	188,170	159,436
1876	103,066	150,455	132,931

Das Salz der Wologda'schen Salzsiedereien wird nicht nur im Gouvernement Wologda verbraucht, sondern geht auch in die Gouvernements Archangel, Kostroma und Nowgorod, wo es zu 48 Kop. bis 1 Rbl. pro Pud verkauft wird. Die zu zahlende Accise beträgt für dieses Salz 20 Kop. pro Pud.

Im Gouvernement *Perm* wurde die Salzindustrie am Flusse Kama schon seit Anfang des XV. Jahrhunderts betrieben, doch erlangte dieselbe erst in der Mitte des XVI. Jahrhunderts mit der Ankunft der Strogonow's eine grössere Ausdehnung, denen der Zar Johann IV., der Schreckliche, die Ländereien an den Ufern der Kama, vom Flusse Lyswa bis zum Flusse Tschussowaja, behufs der Salzausbeute überliess. Die Strogonow's erbauten die erste Salzsiederei im Flecken Orel. Ferner wurden am Flusse Kama die Dedjuchin'sche, Lenwen'sche, Beresnikow'sche und Ussolski'sche Siederei, am Flusse Jaiwa die Jaiwa'sche und am Flusse Syrjanka die Syrjanka'sche Siederei erbaut.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts gehörten fast alle Perm'schen Siedereien den Strogonow's, welche ihr Salz nach Nishnij-Nowgorod schickten, von wo aus es sich über ganz Russland verbreitete. Gegenwärtig stehen im Gouvernement Perm nachbenannte Salzsiedereien des Ssolikamskischen Kreises im Betriebe: die *Nowoussolskischen*, am rechten Ufer der Kama, und ihnen gegenüber am linken Ufer die *Lenwa'schen* Siedereien. Sie gehören dem Grafen Strogonow, der Gräfin Butera-Radali, dem Fürsten Golizyn und Hrn. Lasarew.

Die *Dedjuchin'sche* Siederei am Flusse Kama liegt höher wie die

Lenwa'schen Siedereien und ist Eigenthum des Staates. Nachdem dieselbe in 4 Parzellen getheilt worden, wurde sie an Privatpersonen verpachtet.

Die *Ssolikamskische* Siederei in der Stadt Ssolikamsk gehört dieser Stadt, ist aber an Privatpersonen in Pacht gegeben worden.

Die *Beresnikow'sche* Salzsiederei am Flusse Kama, einige Werst unterhalb der Lenwa'schen Siedereien, ist Eigenthum der Frau Ljubimow.

Endlich gehört hierher noch die *Roshestwenskische* Salzsiederei des Hrn. Dubrowin auf dem Ust-Borowoi, 12 Werst von Ssolikamsk.

Die Soole in allen Perm'schen Siedereien gehört den Steinsalz-Ablagerungen des Perm'schen Systems an, welche in einer Tiefe von 80—200 Meter vorgefunden werden. Die Soole wird mit Hülfe von artesischen Brunnen gewonnen und erreicht nicht eine volle Sättigung. Die Brunnen sind in Ssolikamsk 80—125 Meter tief, erreichen aber in Ussol, Dedjuchin und Lenwa eine Tiefe von selbst 200 Meter. Die Soole wird aus den Brunnen mittelst Pumpen gehoben und nach den Reservoirs geleitet, aus welchen sie in die Siedereien kommt. Man zählt gegenwärtig über 125 Siedepfannen.

Die Salzsiederei wird im Gouvernement Perm vom Monat Juni bis zum April betrieben. Das Sieden eines Pudes Salz kommt auf 8—12 Kop. zu stehen.

In den Jahren 1866—1876 betrug die jährliche Salzausbeute in den Perm'schen Siedereien:

Jahr	Dedjuchinsche Siederei	Lenwensche Siederei	Ussolskijsche Siederei	Ssolikamskijsche Siederei	Beresnikowsche Siederei	Im Ganzen
			Pude			
1860	611,068		6,033,257			6,644,325
1861	1,007,116		5,795,492			6,802,608
1862	504,420		?			?
1863	ausser Betrieb		7,568,724			7,568,724
1864		3,163,725	3,019,770	491,027		6,674,525
1865		3,575,885	3,184,138	517,886		7,277,909
1866	1,717,888	3,593,832	3,765,973	649,987		9,727,680
1867	1,829,770	3,865,666	3,705,871	710,442		10,111,749

Digitized by Google

Jahr	In Puden					
1868	2,152,926	4,102,837	4,176,022	840,622		11,272,407
1869	2,063,204	3,907,004	3,972,321	1,018,540		10,961,069
1870	2,550,356	3,753,457	3,502,971	1,118,812		10,925,596
1871	1,477,743	3,699,373	3,390,690	935,605		10,503,411
1872	2,557,509	3,917,850	3,342,579	1,024,353		10,842,295
1873	2,595,376	3,671,141	3,220,795	896,160	235,719	10,619,191
1874	2,795,235	4,163,960	4,048,822	990,296	318,903	12,317,216
1875	2,897,544	4,075,569	4,125,686	1,134,805	666,125	12,899,729
1876	1,736,832	4,236,148	4,114,433	1,128,605	762,504	11,976,522

Das Salz der Perm'schen Siedereien wird der Kama und Wolga entlang meist nach Nishnij-Nowgorod und Rybinsk befördert und versorgt ausser dem Gouvernement Perm noch das Gouvernement Wjatka und einen Theil von Wologda. Von Nishnij-Nowgorod geht dieses Salz in die Gouvernements Wladimir, Kostroma, Jarosslaw, Moskau, Twer, Kaluga, Rjasan, Tula, Orel, Smolensk und Nowgorod; es geht sogar bis in den hohen Norden in das Petschoragebiet, in's Gouvernement Olonez und nach Finland; nach Süden dagegen in die Städte Tambow, Woronesh und in das Gouvernement Kursk. Der Preis des Perm'schen Salzes beträgt 43—75 Kop. pro Pud und an Accise sind 30 Kop. pro Pud zu entrichten.

Im Gouvernement *Nishnij-Nowgorod* befinden sich auf dem rechten Ufer der Wolga in der Stadt Balachna, die *Balachna'schen* Sidereien, welche zwar schon seit drei Jahrhunderten in Betrieb stehen, aber niemals zu einer bedeutenden Produktion gelangen konnten; in der letzten Zeit ist der Betrieb dieser Siedereien ganz eingestellt. Im Jahre 1870 standen in Balachna noch Brunnen in Verwendung und die Soole wurde in 8 Siedereien und in 11 Siedepfannen ausgesotten. Alle diese Siedereien gehörten Privatpersonen, aber einige derselben benutzten Brunnen, welche Eigenthum des Staates sind und von ihnen nur gepachtet waren. Die schwache Soole (3° Baumé) wurde vermittelst Pumpen aus den Brunnen gehoben und ohne Gradirung durch unterirdische Leitungen nach den Reservoiren geführt, aus denen sie nachher in die Siedepfannen gelangte. In den Jahren 1860—1874 war die jährliche Produktion der Balachna'schen Siedereien folgende:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	51,690	1868	152,723
1861	63,415	1869	78,260
1862	?	1870	75,228
1863	78,605	1871	26,828
1864	83,316	1872	6,374
1865	ausser Betrieb	1873	10,811
1866	18,317	1874	6,067
1867	191,803	1875 u. 1876 ausser Betr.	

Das Salz wurde in der Stadt Balachna und deren Bezirk verbraucht; theilweise ging es aber auch in die Gouvernements Twer, Moskau und Nowgorod.

Im Gouvernement *Nowgorod*, im Starorusskischen Kreise befindet sich die *Starorussker* Salzsiederei am Flusse Polist. Dieselbe besteht schon seit alten Zeiten, und wurde schon im Jahre 1470 von Privatpersonen betrieben. Im Jahre 1762 eignete sich jedoch der Staat die Starorussker Siederei an. Das Salzaussieden erfolgte aber hier immer der schwachen Soole wegen, die nach der Gradirung nicht mehr als 6° Baumé erlangte, in sehr geringer Quantität. Im Jahre 1857 ist diese Siederei der Apanage-Verwaltung übergeben worden, mit dem Rechte, Salz ohne Zahlung einer Accise zu sieden, jedoch mit der Bedingung, dass die Einkünfte zur Verbesserung der Einrichtung des Starorussker Bades verwendet werden sollten. Allein schon vom Jahre 1865 an wurde die Starorussker Saline vom Staate wieder zurückgenommen. In den Jahren 1866—1870 betrug die jährliche Ausbeute der genannten Siederei, die schon seit 1871 ganz ausser Betrieb steht, nachverzeichnete Quantitäten:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1866	137,666	1868	80,720
1867	80,209	1869	120,438
	1870 22,586 Pud		

Das Salz der Starorussker Siederei wurde im Gouvernement Nowgorod verbraucht, gelangte aber überdem noch in die Gouvernements Twer, Smolensk, Pskow und St. Petersburg.

Im Gouvernement *Charkow*, im Isjum'schen Kreise befindet sich die *Slawjanskische* Salzsiederei in der Stadt Slawjansk. Dieselbe wurde in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts eingerichtet. Im

Digitized by Google

Jahre 1870 wurden in der Nähe derselben im Gouvernement *Jekaterinosslaw* am Flusse Bachmut die *Bachmut'schen* Salzsiedereien eröffnet, deren Produktion im vergangenen Jahrhundert eine grössere war, wie die der Slawjanskischen Siedereien. In den beiden genannten Salinen wurden im vergangenen Jahrhundert jährlich etwa 400,000 Pud Salz gewonnen; allein in Folge der Devastirung der in ihrer Nähe liegenden Wälder, verminderte sich die Produktion sowohl in Slawjansk, wie auch am Flusse Bachmut sehr rasch, ja die Bachmut'schen Siedereien waren sogar gezwungen, schon im Jahre 1782 ihre Thätigkeit ganz einzustellen.

In Folge der im Jahre 1790 erfolgten Entdeckung von Steinkohlenlagern in der Nähe von Bachmut begann die Regierung den Versuch zu machen, mit Hülfe von mineralischem Brennmaterial Salz zu sieden, ein Versuch, der aber vollständig misslang. Im Jahre 1819 wurde von der Regierung den Einwohnern der Stadt Slawjansk gestattet Salz, gegen Bezahlung einer Accise, zu sieden. Das Aussieden erfolgte aber nur in sehr geringer Menge und erst vom Jahre 1832 an begann sich die Salzindustrie von Neuem zu entwickeln, nachdem in diesem Jahre die erste Privat-Siederei, die zum Aussieden ihres Salzes sich der Steinkohlen bediente, in Betrieb gesetzt worden war. Gegenwärtig ist die Salzproduktion der Slawjanskischen und Bachmut'schen Siedereien bedeutend gestiegen. Die Soole gewinnen dieselben aus Brunnen, die von 4—10 Meter tief sind. Die Stärke der Soole beträgt 2°—5° Baumé. Aus den Brunnen wird die Salzsoole in die Gradirhäuser befördert, wo sie auf eine Stärke von 13°—20° gebracht wird; von hier aus gelangt sie in Siedepfannen. In den Slawjanskischen und Bachmut'schen Siedereien wurde jährlich Salz in nachstehender Quantität gewonnen:

	Slawjanskij'sche Siederei		Slawjanskij'sche Siederei	Bachmut'sche Siederei
Jahr	Pud	Jahr	Pud	Pud
1860	54,653	1868	233,453	
1861	59,558	1869	244,673	
1862	?	1870	185,571	
1863	48,544	1871	151,624	
1864	117,671	1872	208,453	
1865	216,186	1873	217,708	
1866	260,580	1874	255,308	13,644
1867	242.436	1875	276,288	406,315
		1876	324,595	182,482

Das Salz der beiden genannten Siedereien wird zunächst im Gouvernement Charkow verbraucht, geht aber auch in die Gouvernements Kursk, Jekaterinoslaw und Woronesh. Der Preis des Salzes variirt von 48 Kop. bis 1 Rbl. 20 Kop. pro Pud; an Accise sind 30 Kop. pro Pud zu entrichten.

Im Gouvernement *Warschau* befindet sich die *Zechozinskische* Salzsiederei, unweit der preussischen Grenze an der Weichsel. Dieselbe wurde 1828 von der Regierung erbaut und im Jahre 1833 an die polnische Bank verpachtet. Im Jahre 1870 nahm aber die Regierung diese Siederei wieder zurück. Die Salzsoole wird aus drei artesischen Brunnen, welche eine Tiefe von 40—170 Meter haben, gewonnen und zeigt eine Stärke von $^1/_2{}^0$—3^0 nach Lambert.

Die Soole wird vermittelst Pumpen in ein allgemeines Reservoir befördert, aus welchem sie in die Gradirhäuser gelangt, wo sie bis auf 21^0 konzentrirt wird; aus den Gradirhäusern kommt sie in drei Siedereien. Das Salzaussieden erfolgt nur während neun Monaten im Jahre und zwar bis zur Erschöpfung der Soole im Hauptreservoir. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 34 Kop. pro Pud. Als Brennmaterial wird sowohl Holz, wie Torf gebraucht. Vom Jahre 1864—1876 wurde in der Zechozinskischen Siederei jährlich Salz in nachfolgenden Quantitäten gewonnen, wobei zu bemerken ist, dass die Salzproduktion seit dem Jahre 1870 um 90 pCt. gesunken ist:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1864	400,000	1870	ausser Betrieb
1865	425,000	1871	» »
1866	397,000	1872	40,000
1867	425,000	1873	ausser Betrieb
1868	400,000	1874	
1869	415,490	1875	40,000
		1876	40,000 Pud

Das Salz der Zechozinskischen Saline wird nur in den Weichselgouvernements verbraucht; sein Preis stellt sich auf 70—90 Kop. pro Pud, an Accise ist der Betrag von 30 Kop. pro Pud zu entrichten.

Im Gouvernement *Jenisseisk* befindet sich die *Troizkische* Salzsiederei im Kanskischen Bezirke, 187 Werst von der Stadt Kansk.

Digitized by Google

Die Troizkische Siederei fiel dem Staate im Jahre 1764 zu. Die Soole, welche eine Stärke von 4°—12° nach Lambert besitzt, gewinnt man aus Brunnen; sie gelangt ohne Gradirung in die Siedereien. In den letzten 17 Jahren bezifferte sich die Salzproduktion der Troizkischen Saline wie folgt:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	100,561	1868	100,100
1861	100,181	1869	100,000
1862	?	1870	100,000
1863	95,347	1871	100,801
1864	104,834	1872	66,131
1865	100,172	1873	60,190
1866	100,287	1874	81,257
1867	100,047	1875	60,183

1876 75,140 Pud

Das Sieden des Salzes kommt der Regierung bis auf 35 Kop. pro Pud zu stehen. Mit diesem Salze, dessen Preis sich auf 66—91 Kop. pro Pud stellt, werden die Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk versorgt.

Im Gouvernement *Irkutsk* befindet sich auf der, im Flusse Angara liegenden Insel Warnitschnij, 68 Werst von der Gouvernementsstadt entfernt, die *Irkutskische* Salzsiederei; im Jahre 1765 war dieselbe aus dem Eigenthum des dortigen Mönchs-Klosters in das des Staates übergegangen. Die Soole wurde früher aus 5 Brunnen gewonnen, von welchen in der letzten Zeit nur noch zwei im Betriebe standen. Die Stärke der Soole erreicht 7° nach Lambert und gelangt dieselbe, nachdem sie gradirt ist, in 10 Siedereien. Im Gouvernement Irkutsk befindet sich noch die *Ust-Kutasche* Saline am Flusse Kuta, bei dessen Einfluss in die Lena, 726 Werst von der Stadt Irkutsk. Diese Siederei wurde im Jahre 1639 von Privatpersonen errichtet, aber schon im Jahre 1741 von der Regierung eingezogen. Die Soole hat eine Stärke von 14° nach Lambert und gelangt aus den Quellen in drei Siedereien. Das Salzsieden erfolgt nur während des Sommers. In den Salinen von Irkutsk und Ust-Kuta wurden in den letzten 17 Jahren folgende Quantitäten Salz gewonnen:

Jahr	In der Irkutskischen Siederei	In der Ust-Kuta'schen Siederei
	Pud	
1860	233,775	
1861	270,000	
1862	?	
1863	283,020	
1864	287,700	
1865	270,104	26,347
1866	275,204	37,396
1867	275,220	40,000
1868	276,705	40,000
1869	293,901	40,000
1870	300,100	16,187
1871	330,555	42,744
1872	339,068	32,144
1873	332,016	40,091
1874	331,131	40,099
1875	275,534	40,094
1876	315,870	40,027

Mit dem Salz der zwei genannten Salinen werden die Einwohner des Gouvernements Irkutsk versorgt; ein Theil desselben gelangt aber auch noch nach dem Gouvernement Jenisseisk und nach den Gebieten Jakutsk und Sabaikalsk.

Im Gebiete *Jakutsk* gibt es zwei Salzquellen: die *Kempendeiskische* und die *Batschinski'sche*. Die Erstere liegt am rechten Ufer des Flüsschens Kempendei, das in den Fluss Wiluy, einem Nebenfluss der Lena, mündet. Die Quelle bildet eine konusförmige Vertiefung, die vollständig mit gesättigter Soole angefüllt und von einem Salzwalle von ziemlicher Grösse umgeben ist. Im Sommer hat die Salzsoole ein niedrigeres Niveau wie der sie umgebende Salzwall, aber bei Beginn der Kälte erhebt sich dieselbe in Form einer Fontaine, wobei sich das Salz auf der Oberfläche des Salzhaufens ablagert und die Soole einen förmlichen Bach bildet. Der Salzhaufen oder Wall enthält im Sommer ungefähr 150,000 Pud Salz. Dreissig Werst oberhalb der Quelle, am rechten Ufer des Flusses Kempendei lagert im Gebirge ein kahler Felsen von Steinsalz, welcher im rothen Thone liegt und mit Gyps bedeckt ist. Die

Digitized by Google

Gewinnung des Salzes ist jedoch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, namentlich wegen der schwer erreichbaren Höhe, in welcher das Salz im Berge, der sich steil am Ufer des Flusses Kempendei erhebt, lagert.

Die Batschinskische Quelle liegt 60 Werst oberhalb des genannten Salzfelsens, jedoch am linken Ufer des Flusses Kempendei; 5 Werst von demselben fliesst sie aus dem Berge als Bach, der so schnell an Breite zunimmt, dass er bei einer Tiefe von einer Arschin eine Breite von nahe 8 Faden erreicht. Die Stärke der Soole stellt sich auf ca. 7 Grad. Bei der ersten Kälte nimmt die Salzwassermenge des Baches ab, ja verschwindet fast und das Salz lagert sich auf dem Boden des Bachbettes in einem langen Streifen ab. Vier Werst von der Batschinskischen Quelle liegt ein kleiner Salzsee. Die Gegend, in welcher die Kempendei'sche und Batschinskische Quelle zu Tage treten, ist beinahe ganz unfruchtbar; die nächsten Städte, Wiljuisk und Olekminsk, sind von den Quellen 300-600 Werst entfernt. Die Salzgewinnung aus den genannten Quellen ist eine sehr gerinfügige und dabei verringert sich dieselbe noch jährlich. Sie betrug während der Jahre 1863—67:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1863	11,000	1865	13,000
1864	13,000	1866	1,000

1867 688 Pud

Seit 1868 fehlen Daten über die Salzproduktion.

III.

Die grösste Menge des Salzes wird in Russland aus den **Salzbinnenseen** gewonnen. Der grösste dieser Salzbinnenseen ist der *Eltonsee*, der sich im Gouvernement Astrachan, im Kreise Zarizyn, befindet, und 132 Werst vom grossen Dorfe Nikolajewskaja, an der Wolga gelegen, entfernt ist. Die Länge des Eltonsee's beträgt 18 Werst, seine Breite etwa 15 Werst, und die Oberfläche des See's umfasst einen Flächenraum von 198¼ Quadratwerst. Der Boden dieses See's ist mit Salz bedeckt, über welchem gesättigtes Salzwasser oder Salzlake steht. Es ist unbekannt, in welcher Mächtigkeit das Salz auf dem Boden lagert. Im Jahre 1805 ging man es mit einem Schurfe bis auf etwa 4 Meter durch. Hierbei zeigte es sich, dass das Salz in Schichten lagert, welche von einander wiederum

Digitized by Google

durch dünne Schichten von Schlammerde getrennt sind; solcher Schichten hat man bei einer Tiefe von 4 Meter 100 gefunden. In dieser Tiefe musste die Arbeit wegen des starken Zuflusses von Salzlake und des erstickenden Geruches, welcher sich aus dem Boden des See's erhob, eingestellt werden. Der angestellte Versuch genügte aber, um den unermesslichen Salzvorrath im Eltonsee nachzuweisen, in welchen auch jetzt noch einige Flüsse mit bittersalzigem Wasser, durch welches immer von Neuem der Salzvorrath des See's vermehrt wird, einströmen.

Im XVII. Jahrhundert rechnete man den Eltonsee zu dem Eigenthum der kalmückischen nomadisirenden Kibitken-Dörfer des Torgoutskischen Geschlechtes, welche sich Russland im Jahre 1665 unterordneten; von dieser Zeit an wurde der genannte See den russischen Gewerbetreibenden bekannt, und erhielten diese von den Kalmücken die Erlaubniss, Salz aus dem Eltonsee ohne jede Einschränkung zu gewinnen. Im XVIII. Jahrhundert beschäftigten sich die Einwohner der Städte Ssaratow und Kamyschin völlig frei mit der Salzgewinnung aus dem genannten See. Damals war in Russland der Salzhandel noch völlig unbeschränkt und die Salzindustriellen zahlten für das aus dem Eltonsee eingeführte Salz nur 3 Kop. pro Pud Einfuhrszoll, welcher in Ssaratow entrichtet wurde. Mit dem Verbote des freien Salzverkaufes im Jahre 1731, endigte gleichzeitig auch der freie Salzexport aus dem See. Im Jahre 1747 fiel der Eltonsee dem Staate zu. Von dieser Zeit an wurde dieser See während eines Zeitraumes von 116 Jahren, bis zum Jahre 1862, als die Hauptquelle zur Versorgung des Volkes mit Salz in der Regie des Staates zur Salzausbeute benutzt. Während der genannten Zeit (116 Jahre) wurden aus dem Eltonsee 513,332,097 Pud Salz gewonnen.

Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, namentlich in Folge der Vergrösserung der Salzgewinnung in anderen Gegenden, insbesondere aus den Krim'schen Seen, verringerte sich die Salzausbeute aus dem Eltonsee. Im Jahre 1862 stellte die Regierung die Salzgewinnung aus dem See ein und schon im Jahre 1865 wurde der Privatindustrie gestattet, unter den nachfolgenden Bedingungen Salz aus dem Eltonsee zu gewinnen: Die Verarbeitung hat im südwestlichen Theile des See's, welcher entlang dem Ufer in 10 Theile getheilt wurde, zu erfolgen; diese Theile wurden an verschiedene Personen auf eine Zeitdauer von 1—5 Jahren mit der Bedingung in Pacht gegeben, dass dieselben eine Produktion von nicht weniger als 200,000 Pud Salz aufweisen.

Digitized by Google

Aus dem Eltonsee wird Salz vom Mai bis September gewonnen. Die Arbeiter, welche im Wasser stehen, brechen das Salz mit der Brechstange vom Grunde des See's, schlagen es in kleine Stücke, spülen es in der Salzlake aus und legen es in Böte, in welchen man es an den Strand bringt und dort in Haufen legt. In diesen bleibt das Salz bis zum Herbst, wo es alsdann, völlig trocken, in grössere Haufen (bis zu 100,000 Pud) gelegt wird. Die Haufen werden mit Salzlake begossen, damit sich auf der Oberfläche eine Kruste bildet, welche das Salz vor Sturm und Regen schützt. Aus den grossen Haufen wird das Salz auf Ochsenfuhren verladen, welche 60—80 Pud führen können, und wird in das vom Eltonsee 132 Werst entfernt liegende Dorf Nikolajewskaja an der Wolga gebracht, um von hier aus nach verschiedenen Gegenden Russlands transportirt zu werden.

Die jährliche Salzausbeute aus dem Eltonsee war in den letzten 17 Jahren nachstehende:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	3,000,000	1868	3,262,748
1861	4,000,000	1869	1,905,910
1862	4,000,000	1870	1,015,395
1863	war keine Ausbeute	1871	370,000
1864		1872	627,372
1865	1,774,483	1873	851,910
1866	5,842,811	1874	1,083,281
1867	7,348,814	1875	186,098
		1876	195,608 Pud

Mit dem Salz aus dem Eltonsee werden die Gouvernements Ssaratow, Ssamara, Tambow, Woronesh und ein Theil des Gouvernements Astrachan versorgt; allein das Eltonsalz gelangt auch noch ausserdem, zusammen mit dem Perm'schen und Krim'schen Salze, nach den Gouvernements Pensa, Kasan, Nishnij-Nowgorod, Kursk Orel, Tula, Rjasan und in's Land der Donischen Kosaken. Der Preis schwankt zwischen 47—65 Kop. pro Pud, die Accise beträgt 31 Kop. pro Pud.

Im Gouvernement *Astrachan* sind[1] 720 Salzbinnenseen und 1,200 Salzsteppen bekannt; der grösste und nördlichste Salzbinnensee ist der *Baskuntschakskische* See im Tschernojarskischen Kreise, 85

[1] Ausser dem Eltonsee.

Digitized by Google

Werst südlich vom Eltonsee. Der Baskuntschakskische See hat eine Länge von 16 Werst, eine Breite von 9 Werst und einen Umfang von etwa 45 Werst; seine Oberfläche bedeckt einen Flächenraum von 113 Quadratwerst. Der, der Grösse nach zweite Salzbinnensee ist der *Batyrbekskische* See, der 25 Werst von dem Ersteren liegt und einen Umfang von 25 Werst hat.

Die übrigen Salzbinnenseen des Gouvernements Astrachan sind kleiner und liegen in dem südlichen Theil desselben. Alle diese Seen zerfallen in 3 Gruppen. Die erste Gruppe bilden diejenigen Seen, welche längs des rechten und linken Ufers der Wolga liegen, von der Stadt Jenotajewsk bis Astrachan; die wichtigsten, am rechten Ufer der Wolga gelegenen, sind von ihnen die *Schambaiskischen*, der *Chalgan-Chuduch-*, *Churumta-*, die *Lebjaschinskischen*, *Kruglinskischen*, der *Birutschie-* und die *Durnowskischen* Seen, auf dem linken Ufer der Wolga liegen die *Silitrenskischen* und *Schachtala-Chudukskischen* Seen. Die zweite Gruppe wird von den Seen gebildet, welche längs des nördlichen Ufers des Kaspischen Meeres, östlich von Astrachan liegen. Von ihnen sind die wichtigsten: die *Korduanskischen*, der *Ledenezkische* und die *Weissen Seen*. Die dritte Gruppe endlich umfasst die Seen, welche westlich und südwestlich von dem Delta der Wolga, zwischen einer unzählbaren Menge von Wasserläufen und engen Meerbusen liegen, die den Meeresstrand durchschneiden. Diese Seen sind, bei einer Breite von einer Werst, einige Werst lang. Ihres Reichthums an Salz und dessen besonderer Güte wegen sind von ihnen wichtig: die *Koschkoschinskischen*, *Beschkulskischen*, *Muchurbei-Kuzukskischen*, *Darminskischen* Seen, der *Charaduzinskische*, *Chotschatinskische*, der *Grosse Bassinskische*, der *Schuralinskische*, der *Dapchir-* und der *Schawerdowskische* See.

Ausser den drei genannten Gruppen befinden sich noch im Gouvernement die *Guidukskischen* Seen, 226 Werst südwestlich von Astrachan, bei der Guidukskischen Station, auf dem kaukasischen Postwege, und die *Moscharskischen* Seen, 75 Werst nordwestlich von den Ersten und 20 Werst von der Grenze des Gouvernements Stawropol gelegen.[1]

---

[1] Aus den Guidukskischen Salzseen wurde Salz gefördert:

1873	94,559 Pud	1875	178,029 Pud
1874	240,959 »	1876	121,292 »

Aus den Mosharskischen Salzseen:

1873	32,613 Pud	1875	289,945 Pud
1874	153,026 »	1876	635,694 »

Digitized by Google

Alle Seen des Astrachan'schen Gouvernements enthalten wenig Salzlake, welche im Sommer in den Seen fast ganz eintrocknet; ausserdem enthalten aber die kleineren Seen noch Bittersalz in kleinen Mengen. Im Baskuntschakskischen und Batyrbekskischen See befinden sich grosse Salzlager, dagegen in den kleineren Seen nur 3—4 Salzschichten, von einer Dicke bis zu 0,1 Meter.

Mit der Salzgewinnung in den Seen des Gouvernements Astrachan begann man in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, zur Zeit, als Astrachan mit Moskau vereinigt wurde. Dank der Entwickelung des Fischereigewerbes auf der Wolga und des damals herrschenden freien Salzverkaufes entwickelte sich die Salzindustrie sehr schnell und schon im XVII. Jahrhundert verbreitete sich das hier gewonnene Salz durch das ganze Land. In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts verminderte sich der Salzexport nicht nur in Folge der Erhöhung der Salzsteuer, sondern auch in Folge anderer erschwerender Umstände, und im Jahre 1705 hörte dieser Export ganz auf, da um diese Zeit die Regierung den Salzverkauf in die Hände nahm. Vom Jahre 1705—1864, während der Staatsaufsicht über die Salzausbeute der Astrachan'schen Seen, wurde das Salz fast ausschliesslich nur für den Gebrauch an Ort und Stelle gewonnen; ein Salzexport in andere Gouvernements fand nur zeitweilig statt. Vom Jahre 1865 an erlaubte die Regierung Privatpersonen Salz aus den Astrachan'schen Seen, gegen Entrichtung einer Accise von 31 Kop. pro Pud, zu gewinnen; erst seit dieser Zeit traten die Astrachanschen Seen mit dem Eltonsee in eine für diesen Letzteren gefährliche Konkurrenz. Die Salzgewinnung geht, gleich wie die im Eltonsee, während des Sommers, vom April bis November vor sich. In den Seen des Gouvernements Astrachan wurde von 1864—76 jährlich Salz in nachstehender Quantität gewonnen:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1864	2,922,133	1870	5,733,857
1865	2,423,554	1871	5,112,467
1866	3,303,158	1872	11,169,952
1867	4,626,954	1873	4,762,995
1868	3,245,079	1874	8,053,490
1869	4,216,364	1875	7,824,664

1876 10,115,606 Pud

Das Salz der Astrachan'schen Seen wird im Rayon des Eltonseesalzes verbraucht; der Preis beträgt 39—52 Kop.

Digitized by Google

Im Gebiete des *Uralheeres* befinden sich mehr als 30 Salzseen; der grösste derselben, der *Inderskische* See, liegt am linken Ufer des Flusses Ural, 9 Werst vom Fort Inderskaja und 390 Werst von der Stadt Uralsk entfernt. Dieser See hat eine Länge von 13 Werst, eine Breite von 11 Werst,, einen Umfang von 37 Werst und nimmt einen Flächenraum von 108 Qu.-Werst ein. Die Salzschicht am Boden des See's ist vermittelst eines Schurfes nur bis zu einer Tiefe von einem Meter untersucht worden.

In den See fliessen zwei Salzquellen. Das Inderskische Salz ist ausserordentlich rein, und wird zum Salzen der Fische sogar dem Ilezkischen vorgezogen. Die Tiefe der Salzlake im See erreicht im Frühling 1 Meter, während im Herbst die Salzsoole fast austrocknet. Von den übrigen Seen sind als die bedeutendsten: der *Grjasnoje*, der *grosse* und *kleine Sakryly*, der *Alejew'sche* und der *Stepanow'sche* zu nennen. Das Salz dieser Seen wird von den Kosaken des Uralheeres seit dem Jahre 1752 unentgeltlich benutzt. Ueber die Grösse der jährlichen Salzgewinnung aus dem Inderskischen und Grjasnojesee sind Daten nur für die folgenden Jahre vorhanden:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1867	302,880	1872	478,800
1868	68,100	1873	489,300
1869	716,910	1874	492,330
1870	192,200	1875	400,000
1871	200,000	1876	342,000

Im Gouvernement *Orenburg* befinden sich im Tscheljabinski'schen Kreise die *Tscheljabinski*'schen Salzseen. Ihrer Grösse nach zählen zu den bedeutendsten derselben: der Utkin-Kulat- und der Tuslu-Kulat-See, der Schemeli, Bukri, Aslykul, Bulanowo, Uglowoje, Gaschkowo und Ssorotschje See. Alle Tscheljabinskischen Seen sind im Jahre 1852 an Privatpersonen verpachtet worden; die unbedeutende jährliche Salzproduktion aus denselben hat nie 20,000 Pud überstiegen und seit dem Jahre 1873 ist die Salzgewinnung aus denselben ganz eingestellt worden.

Im *Lande des Donischen Kosakenheeres* begegnen wir den *Manytschen* Salzseen, im Thale des Flusses Manytsch, an den Grenzen der Gouvernements Astrachan und Stawropol. Sie zerfallen in zwei Gruppen: die Altmanyt'schen und Grusischen. Zu beiden Gruppen

Digitized by Google

gehören 14 Seen, von denen jedoch nur die beiden nachbenannten grösseren Seen ausgebeutet werden:

Der eigentliche *Altmanytsche* See hat einen Umfang von 16 und einem Durchmesser von 3—5 Werst und der eigentliche *Grusische* See einen Umfang von 14, eine Länge von 6 und eine Breite von 1½ Werst. Beide Seen sind seicht und flach. Die Salzbildung beginnt Mitte Juli, die Dicke der sich jährlich ablagernden Salzschichten beträgt etwa 1 Decimeter. Die Manytschen Seen gehören seit der Regierung Peters des Grossen den Bewohnern des Landes der Donischen Kosaken. Die Salzgewinnung steht unter Leitung der Militair-Verwaltung, welche jedoch auch Privatpersonen gestattet, gegen Entrichtung eines gewissen Accisebetrages, welcher an die Kasse des Donischen Kosakenheeres abzuführen ist, aus den genannten Seen Salz zu gewinnen. In den Jahren 1865 bis 1876 betrug die Salzproduktion aus diesen Seen:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1865	329,000	1871	124,680
1866	885,500	1872	1,347,428
1867	508,060	1873	629,933
1868	458,740	1874	537,085
1869	706,887	1875	354,434
1870	124,680	1876	1,138,161[1]

Die Ausfuhr des Manytschen Salzes aus dem Lande der Donischen Kosaken ist nicht gestattet.

Im *Taurischen* Gouvernement gibt es Salzseen auf der Halbinsel Krim und auf dem Festlande im Dnjeprow'schen und Melitopolschen Kreise; sie führen alle den gemeinsamen Namen der «Krimschen Seen» und zerfallen in folgende fünf Gruppen:

Die Gruppe von *Kertsch-Feodossia*. Hierzu gehören die Seen der Halbinsel Kertsch; der bedeutendste unter ihnen, der *Tschokrakski*sche See hat 12 Werst im Umfange und liefert jährlich gegen 1½ Millionen Pud Salz. Der *Elkenski*'sche See ist kleiner als der vorige, führt jedoch besseres Salz.

Die Gruppe von *Eupatoria;* sie besteht aus 18 Seen, die längs dem Ufer des Schwarzen Meeres im Kreise Eupatoria gelegen sind. Der grösste derselben, der *Ssakski*'sche See, hat gegen 20 Werst im

[1] Davon sind von Privatpersonen 1,035,000 Pud gefördert.

Digitized by Google

Umfang, und gewinnt man aus demselben jährlich gegen 1 1/2 Millionen Pud Salz. Von den übrigen Seen dieser Gruppe zeichnen sich die *Mainakski*'schen Seen, sowie der *Adschibaitschinski*sche und der *Sultan Elijski*sche See durch die Güte ihres Salzes aus.

Die *Genitscheski*sche Gruppe besteht aus denjenigen Seen, welche auf der Arabatskischen Landzunge und auf der Tschongarskischen Halbinsel gelegen sind. Der grösste derselben, der *Genitscheski*sche See hat gegen 16 Werst Umfang und liefert in günstigen Jahren gegen 2 Millionen Pud Salz.

Die *Perekop*'sche Gruppe liegt auf der Landenge Perekop, südlich der gleichnamigen Stadt und besteht aus vier grossen und einigen kleineren Seen. Von diesen Seen ist der *Kerleutische* See, mit einem Umfange von 35 Werst, der grösste; der See *Krasnoje* hat gegen 29 Werst, der *Kiatskische* gegen 20 Werst und der See *Staroje* gegen 16 Werst im Umfang. Die Salzgewinnung aus diesen Seen ist eine sehr bedeutende und hat in einigen Jahren die Höhe von 14, ja sogar von 23 Millionen Pud erreicht.

Die *Kinburn*'sche Gruppe. Dieselbe besteht aus mehr als 60 Seen, die auf der Kinburn'schen Landzuge, welche das Dnjepr-Delta vom Schwazen Meere trennt, zerstreut liegen; diese Seen sind aber sämmtlich klein und liefern nur eine unbedeutende Quantität Salz. — Endlich befinden sich noch auf der Berdjanski'schen Landzunge 7 kleine Salzseen, die aber in der letzten Zeit nicht ausgebeutet worden sind.

Die Krim'schen Seen liegen sämmtlich in geringer Entfernung von dem Meere, von welchem sie nur durch schmale Sandflächen getrennt sind; nur sehr wenige von ihnen stehen in direkter Verbindung mit dem Meere. Die Salzlake dieser Seen gelangt erst während der Sommerzeit zur vollen Sättigung, worauf sich auf dem schlammigen Seeboden eine gegen 1 Werschok dicke Salzschicht ablagert. Das Salz, welches nach Beendigung der Salzgewinnung während des Sommers in den Seen zurückbleibt, wird im Herbste auf's Neue durch Regengüsse aufgelöst, was in einzelnen Jahren auch schon während des Sommers geschieht, worauf sich das Salz nur selten noch ein zweites Mal ablagert. Der Erfolg der Salzgewinnung hängt also bei den Krim'schen Seen vorzugsweise von der Witterung ab, und hierin liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Astrachan'schen Seen, in denen die Salzlake in Folge der bedeutenden Salzvorräthe im Boden der Seen beständig gesättigt ist. In einigen, in der Nähe des Meeres gelegenen Seen gibt

Digitized by Google

es keine Ablagerung; bei diesen muss man behufs der Gewinnung von Salz zur künstlichen Anlage von Salzbassins schreiten.

Das Krim'sche Salz war in Russland lange Zeit vor der Vereinigung der Krim mit Russland bekannt und bildete stets den Gegenstand eines eifrig betriebenen Handels zwischen den Tataren und den Russen. Nach der Vereinigung der Krim mit Russland wurden die Krim'schen Salzseen, zwar Staatseigenthum, die Regierung verpachtete dieselben jedoch zur Salzgewinnung an Privatpersonen. Die Nachlässigkeit der Pächter veranlasste aber die Regierung, die Pacht im Jahre 1803 wieder aufzuheben und die Salzgewinnung der genannten Seen in eigene Regie zu nehmen. Von dieser Zeit an beginnt ein rasches Wachsen der Salzausbeute. Im Jahre 1858 gestattete die Regierung auf's Neue Privatpersonen, gegen Zahlung einer Accise von 31 Kop. pro Pud, Salz aus den Krim'schen Seen zu gewinnen. Darauf stellte die Regierung im Jahre 1860 die Gewinnung von Salz in der Krim gänzlich ein, indem sie dieselbe aus allen Krim'schen Seen der Privatindustrie überliess.

In den letzten Jahren von 1860—1877 bezifferte sich die jährliche Ausbeute an Salz aus sämmtlichen Krim'schen Seen, wie folgt:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	8,351,363	1868	8,477,259
1861	6,498,800	1869	13,457,964
1862	23,176,270	1870	5,098,007
1863	12,693,405	1871	6,257,015
1864	4,121,218	1872	7,830,949
1865	10,468,295	1873	23,532,754
1866	11,091,768	1874	14,769,331
1867	6,752,618	1875	5,777,929
	1876	12,007,328 Pud	

Die Krim'schen Seen versehen die Gouvernents Taurien, Jekaterinosslaw, Chersson, Bessarabien, Podolien, Wolhynien, Grodno, Minsk, Mohilew, Tschernigow, Kijew, Poltawa, Charkow, Woronesh und zum Theil auch die Gouvernements Orel, Kursk, Tula so wie das Land der Donischen Kosaken mit Salz.

Im Gouvernement *Cherson* in der Umgegend von Odessa liegt die *Kujalnik*'sche und *Chodshibei*'sche Salzbucht (Liman). Die Kujalniksche Bucht erstreckt sich von S. nach N. auf eine Entfernung von 30 Werst, ist im Osten und Westen von steilen Ufern begrenzt und

besitzt einen Flächenraum von ca. 50 Qu.-Werst. Die Chodshibei'sche Bucht ist etwa zwei Mal grösser als die Kujalnik'sche, doch ist der Salzgehalt der Lake derselben ein geringerer. Im Norden mündet in die Kujalnik'sche Bucht das Flüsschen «Bolschoi Kujalnik», im Süden sind beide Buchten durch einen sandigen Damm vom Meere getrennt. Im Jahre 1859 ist die Kujalnik'sche Bucht durch einen Querdamm in zwei Theile, den nördlichen und den südlichen, geschieden worden, welche durch eine, in dem Damm angebrachte Schleusse mit einander in Verbindung stehen. Der Salzgehalt der Lake erreicht häufig die volle Sättigung. Seit 1866 ist die Bucht ober- und unterhalb des Dammes in einen Salzsee verwandelt, und das Salz aus demselben wird nicht nur aus dem Bassin, sondern auch aus der Bucht als reines Salz ausgebeutet. Die Salzlake gelangt aus der Bucht in das salzabsetzende Bassin, nachdem sie eine Menge anderer reinigender und sättigender Bassins passirt hat. Die Kujalnick'sche Bucht diente schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts zur Salzgewinnung, an Privatpersonen wurde dieselbe jedoch erst seit dem Jahre 1858 verpachtet. Im Jahre 1866 erfolgte die Theilung dieser Bucht in Parzellen und die Verpachtung dieser Letzteren an verschiedene Privat-Unternehmer, welchen die Regierung gegen Zahlung einer Accise von 30 Kop. pro Pud das Recht der Salzgewinnung einräumte. Im Jahre 1870 wurde es gestattet, die Chodshibei'sche Bucht mit der Kujalnik'schen durch einen Kanal zu vereinigen, um die Salzgewinnung aus beiden Buchten zu ermöglichen. In den letzten 17 Jahren bezifferte sich die jährliche Salzausbeute aus dieser und der Chodshibei'schen Bucht wie folgt:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	664,198	1868	1,649,147
1861	war keine Ausbeute	1869	2,033,842
1862	683,975	1870	652,890
1863	2,749,650	1871	715,287
1864	3,841,782	1872	314,120
1865	2,835,873	1873	2,528,470
1866	1,893,777	1874	3,078,177
1867	7,083,206	1875	2,107,949

1876 734,163 Pud

Das aus den beiden genannten Buchten gewonnene Salz wird nach Bessarabien und nach den Gouvernements Chersson, Podolien und

Digitized by Google

Wolhynien gebracht, der Preis desselben schwankt zwischen 40 und 90 Kop. pro Pud.

Ausser den genannten Buchten befinden sich noch einige solche mit salzigem Wasser, sowie auch Salzsteppen am Ufer des Schwarzen Meeres.

Von Letzteren ist die *Tuslowskische* die bemerkenswertheste, welche schon während der Zeit der Tatarenherrschaft auf Salz ausgebeutet wurde. Von den Buchten ist die *Ssucho-Dalnizkische* Bucht zu erwähnen, in welcher in der letzten Zeit von Privatpersonen Salzbassins erbaut worden sind. Endlich befindet sich 20 Werst von Ackermann der *Karolinskische* Salzsee, dessen Salzausbeute jedoch erst im Jahre 1868 begonnen hat. Seit 1873 wurde Salz gewonnen:

Jahr	Aus der Tuslowskischen Salzsteppe	Aus der Sucho-Dalnizkischen Bucht	Aus dem Karolinskischen See
1873	1,100	—	7,047
1874	—	8,415	31,433
1875	3,870	20,442	30,884
1876	fand keine Ausbeute statt		

In *Kaukasien*, im Gebiete Kuban, sind Salzseen an der Küste des Asow'schen Meeres gelegen und bilden folgende vier Gruppen:

Die *Jassenskische* Gruppe. Dieselbe liegt am Beisugskischen Busen des Asow'schen Meeres und besteht aus dem grossen *Chanskischen* See, sowie aus vier kleinen Seen, welche theilweise mit dem Ersteren verbunden sind. Der Chanskische See ist 15 Werst lang und 3—7 Werst breit; er steht vermittelst eines Kanals, dessen Salzwasser den See füllt, mit der Beisug'schen Bucht in Verbindung.

Die *Achtarskische* Gruppe besteht aus 7 Seen, die untereinander verbunden sind und am Achtarskischen Busen des Asow'schen Meeres liegen.

Die *Atschujewskische* Gruppe nimmt die Landzunge ein, welche im Westen vom Asow'schen Meere und im Osten von der Achtarskischen Bucht begrenzt wird. Diese Gruppe besteht aus 13 Seen, welche jedoch nur Salz von schlechter Qualität liefern.

Die *Taman'sche* Gruppe; dieselbe befindet sich auf der Halbinsel Taman und besteht aus dem *Bugaskischen* See, welcher am Strande des Schwarzen Meeres, unweit der Mündung des Flusses Kuban liegt, aus dem *Tuslowskischen* See, ebenfalls an der Küste des

Digitized by Google

Schwarzen Meeres, unweit des Taman'schen Meerbusens gelegen, und aus dem *Markitanskischen* See, an der entgegengesetzten Küste des Taman'schen Meerbusens. Alle diese Seen waren ehemals Meerbusen und empfingen ihr Salz vom Seewasser, welches sich während der Ueberschwemmung in diese Meerbusen ergoss, und noch bis jetzt werden sie eben daher mit frischem Salzwasser versorgt.

Von allen Seen des Kuban-Gebietes sind die der Taman'schen Gruppe die wichtigsten; die Schicht des in den letzteren abgelagerten Salzes, ist nicht selten 2 Decimeter dick, während die Salzschichten der übrigen Seen nicht einmal eine Dicke von 5 Centimeter erreichen. Das Salz der Taman'schen Seen enthält kein Bittersalz und keinen Schlamm; es ist grobkörnig und weiss und wird meistens zum Einsalzen der Fische gebraucht.

Bis zum Jahre 1842 gehörten die Kuban'schen Seen der Kosakenbevölkerung des Kuban-Gebietes; vom genannten Jahre an gelangten sie aber in den Besitz des Heeres des Kuban-Gebietes. Für die Salzausbeute wurde eine Accise von nur 4 Kop. pro Pud festgesetzt.

In den letzten Jahren war die jährliche Ausbeute folgende:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1865	230,000	1871	82,776
1866	420,000	1872	85,283
1867	105,404	1873	82.343
1868	399,420	1874	53,372
1869	103,946	1875	30,450
1870	82,776	1876	72,687

Das Salz der Kuban'schen Seen reicht nicht zum lokalen Bedarf, aus welchem Grunde auch noch das Krim'sche Salz in ziemlich grossen Quantitäten eingeführt wird.

Im Gouvernement *Stawropol* befindet sich der *Tscheljabin'sche* Salzsee, aus welchem seit dem Jahre 1871 folgende Quantitäten Salz alljährlich gewonnen werden:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1871	201,095	1874	72,912
1872	war keine Ausbeute	1875	228,789
1873	73,473	1876	267,475

Digitized by Google

Im Gouvernement *Baku* und im Gebiete *Daghestan* befinden sich die *Transkaukasischen* Salzseen: die bedeutendsten von ihnen sind: der *Massasirskische*, *Sichskische*, *Kürdachanskische*, *Kalinskische*, *Muhamedi*, *Balachani* und *Romana* See.

Von diesen Seen wird nur in den vier ersten Salz gewonnen und zwar vom Jahre 1863 an in folgenden Quantitäten:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1863	112,000	1870	471,823
1864	728,300	1871	345,265
1865	?	1872	541,158
1866	592,776	1873	541,000
1867	404,664	1874	443,700
1868	297,978	1875	323,000
1869	671,271	1876	444.749[1]

Die Ausbeute und den Verkauf des Salzes hat die Regierung in Transkaukasien den Pächtern überlassen.

Im Gebiete *Ssemipatalinsk*, 25 Werst von der Stadt Pawlodar, unweit des Flusses Irtysch befindet sich der *Korjakow'sche* See, welcher einen Umfang von 20 Werst hat; er ist reich an Salz und wurde in den letzten Jahren an solchen nachverzeichnete Quantitäten gewonnen:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1863	183,473	1870	war keine Ausbeute
1864	1,899	1871	
1865	560,230	1872	
1866	147,526	1873	240,000
1867	589,364	1874	120,000
1868	1,200,000	1875	440,000
1869	war keine Ausbeute	1876	419,886

Mit dem Korjakow'schen Salze wird das Gebiet von Ssemipatalinsk, das Gouvernement Tobolsk und der östliche Theil des Gouvernements Perm versorgt.

Im Gebiete *Ssemiretschinsk* wird Salz aus dem *Baradabsunskischen*

[1] Davon aus dem Massasirskischen See 242,560 Pud, dem Sichskischen See 152,093 Pud, dem Kürdachanskischen See 25,096 Pud und aus dem Kalinskischen See 25,000 Pud.

Digitized by Google

Salzsee und anderen im Wernenschen Bezirke gelegenen Seen gewonnen; die jährliche Ausbeute derselben ist jedoch nicht genau bekannt, übersteigt aber nicht 1 Mill. Pud, die im genannten Gebiete auch verbraucht werden.

Im Gouvernement *Tomsk* im Barnaul'schen und theilweise auch im Bijskischen Bezirke befinden sich die beiden Salzseegruppen: *Borowyja* und *Aleuskija.*

Die Borowyja-Gruppe besteht aus 15 Seen, von denen jedoch nur die nachstehenden drei zur Salzgewinnung benutzt werden: der See «*Gross-Lomow*» (etwa 6 Werst im Umfange), der See «*Klein-Lomow*» (3 Werst im Umfange) und der See «*Kotschkowatoje*» (5 Werst im Umfange), obgleich auch in den übrigen Seen Salzablagerungen stattfinden.

Die Aleuskische Gruppe besteht aus 14 Seen, aber auch hier findet die Salzausbeute nur in zwei Seen, den Seen «*Burlinsk*» und «*Gross-Tawolschansk*» statt. Aus der Aleuskischen und der Borowaja-Gruppe ist vom Jahre 1863 an folgende jährliche Ausbeute an Salz erzielt worden:[1]

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1863	273,088	1870	war keine Ausbeute
1864	778,206	1871	30,436
1865	319,379	1872	war keine Ausbeute
1866	599,548	1873	1,158,306
1867	958,801	1874	1,204,944
1868	war keine Ausbeute	1875	423,814
1869		1876	345,969

Mit dem Salze aus den Tomskischen Seen wird das ganze Gouvernement Tomsk und der westliche Theil des Jenisseiskischen Gouvernements versorgt.

---

[1] Seit dem Jahre 1873 sind Daten betreffs der Salzausbeute aus jedem der obengenannten Seen vorhanden, und zwar wurden Salz gewonnen im

Jahr	Gross Lomow-See	Kotschkowatoje-See	Potschatotschnoe-See	Burlinskoe-See
		In Puden		
1873	102,204	144,360	72,660	839,082
1874	100,020	160,254	118,500	826,170
1875	59,316	270,674	92,574	101,250
1876	war keine Ausbeute	78,540	40,056	227,373

Digitized by Google

Im Gouvernement *Jenisseisk* befinden sich die *Minusinskischen* Salzseen, welche auf beiden Ufern der Flüsse Jenissei und Abakan liegen; diese Seen nehmen einen Flächenraum von 9,000 Quadrat-Werst ein, jedoch enthält der grösste Theil von ihnen Bittersalz, welches sich im Winter auf dem Seegrund in einer ziemlich dicken Schicht ablagert. Kochsalz wird nur aus folgenden benannten Seen gewonnen: aus dem *Minusinskischen*, dem *Karalajew'schen*, dem *Beiskischen*, dem *Tagarskischen* und dem *Stepnom*- oder Steppen-See. Aus diesen Seen sind im Jahre 1824: 246,980 Pud, im Jahre 1838: 206,660 Pud Salz gewonnen worden; vom Jahre 1838—1869 fand keine Salzablagerung statt, wohl aber war dies im Jahre 1870 und den folgenden Jahren der Fall und wurden Salz gewonnen:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1870	288,614	1873	2,555
1871	war keine Ausbeute	1874	37,612
1872		1875	48,966
	1876 58,702 Pud		

Im Gebiete *Sabaikalsk*, im Bezirke von Nertschinsk, befindet sich der *Borsinskiche* Salzsee, welcher zwischen dem Flusse Onon und seinem Nebenflusse Borsa liegt; die Länge dieses See's beträgt 1½ Werst, seine Breite etwa eine Werst. Auch in diesem See findet nicht jedes Jahr eine Salzablagerung statt. Die Ausbeute desselben begann Seitens der Regierung im Jahre 1822. Seit dem Jahre 1860 sind aus dem Borsinskischen See folgende Quantitäten Salz gewonnen worden:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	634	1868	550
1861	war keine Ablagerung	1869	30
1862	131,688	1870	war keine Ablagerung
1863	war keine Ablagerung	1871	90,581
1864	6,915	1872	67,739
1865	145,820	1873	39,907
1866	war keine Ablagerung	1874	war keine Ablagerung
1867	244	1875	8,231
	1876 888 Pud		

Das Salz des Borsinskischen See's wird im Gebiete Sabaikalsk,

Digitized by Google

im Amurgebiete und im Primorskischen (See-) Gebiete verbraucht. Das Salz wird an Ort und Stelle mit 51 Kop. pro Pud verkauft.

Im Gebiete *Jakutsk* wird Salz aus dem *Jakutskischen* See und aus den *Kempendejskischen* und *Baginskischen* Salzquellen gewonnen. Die Ausbeute an Salz betrug:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1870	8,712	1873	9,500
1871	11,100	1874	9,366
1872	7,000	1875	8,000

1876 8,000 Pud

Endlich werden im Gouvernament *Irkutsk* und im Gebiete *Sabaikalsk* von Privatpersonen bittersalzhaltige Seen gegen Bezahlung einer Accise von 10 Kop. pro Pud Bittersalz verarbeitet.

Im genannten Gouvernement wird das Bittersalz aus dem See *Dabagatuy*, und im Gebiete Sabaikalsk aus den Seen *Beloje* und *Orongajskoje*, endlich auch aus den *Tschitkanskischen* bittersalzhaltigen Quellen gewonnen. Ueber die Salzausbeute dieser Seen sind nur Daten vom Jahre 1860—1868 vorhanden. Bittersalz wurde gewonnen:

Jahr	Aus dem See Dabagatui Pud	Aus den Seen und Quellen des Gebietes Sabaikalsk Pud
1860	19,000	
1861	3.000	19.400
1862	5,000	
1863	15,500	8,000
1864	war keine Ablagerung	9,900
1865	9,000	5,200
1866	8,000	6,000
1867	war keine Ablagerung	22,00
1868	28,000	war keine Ablagerung

IV.

Die Salzindustrie in Russland steht unter dem Departement der indirekten Steuern im Kaiserlichen Finanzministerium. Die Acciseverwaltung leitet auch die Salzoperationen der Regierung und die Eintreibung der von Privaten zu zahlenden Accise.

Digitized by Google

Die allgemeine Salzausbeute in Russland ergibt vom Jahre 1830—1876 pro Quintennium folgende Ziffern:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1830—1834 . .	109,358,307	1850—1854 . .	117,166,743
Im Durchsch. p. J.	21,871,661,16	Im Durchsch. p. J.	23,433,348,24
1835—1839 . .	122,686,530	1855—1859 . .	151,859,135
Im Durchsch. p. J.	24,537,306	Im Durchsch. p. J.	30,371,827
1840—1844 . .	138,875,050	1860—1864 . .	151,465,407
Im Durchsch. p. J.	27,775,010	Im Durchsch. p. J.	30,293.081,16
1845—1849 . .	156,600,605	1865—1869 . .	190,423,815
Im Durchsch. p J.	31,320,121	Im Durchsch. p. J.	38,084.763
		1870—1874 . . .	194,749,662
		Im Durchsch. p. J. .	38,949.932,4

In den letzten 17 Jahren von 1860—1876 betrug die jährliche Salzausbeute in Russland:

Jahr	Pud	Jahr	Pud
1860	26,232,509	1868	36,798,253
1861	26,409,718	1869	39,288,469
1862	45.734,457	1870	29,013,458
1863	30,929,443	1871	28,677,665
1864	22,159,289	1872	39,712,311
1865	30,638,756	1873	50,398,710
1866	39,470,262	1874	46,947,518
1867	44,228,075	1875	37,991,399
		1876	43,739,797 Pud

An Stein-, Koch- und Seesalz wurden von 1865—1876 folgende Quantitäten gewonnen:

Jahr	Steinsalz	Kochsalz	Seesalz
		In Pud en	
1865	1,602,986	8,842,592	20,193,178
1866	2,465,416	11,517,167	25,487,679
1867	3,245,902	11,663,066	29,319,107
1868	3,780,286	12,826,689	20,191,278
1869	2,648,145	12,909,327	23,730,997
1870	2,887,319	12,164,892	13.961,247

Digitized by Google

Jahr	In Puden		
1871	3,067,042	11,654,596	13,966,026
1872	4,647,926	11,979,511	23,084,864
1873	3,036,686	11,546,053	35,815,971
1874	3,335,199	13,481,706	30,130,613
1875	4,006,388	14,489,582	19,495,429
1876	3,324,437	13,424,257	26,991,103

Der *Export* russischen Salzes über die europäische und asiatische Grenze in den Jahren 1860—1876 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Es wurde Salz aus Russland exportirt:

Jahr	Ueber die europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze	Zusammen
	In Puden		
1861	7,023	72,001	79,024
1862	1,006	71,407	72,413
1863	12,049	32,206	44,255
1864	53,031	60,932	113,963
1865	143,275	74,997	218,272
1866	1,009,990	63,637	1,073,627
1867	1,020,850	25,326	1,046,176
1868	135,248	45,530	180,778
1869	54,645	14,955	69,600
1870	414	1,383	1,797
1871	5,610	26,906	32,516
1872	9,987	43,589	53,576
1873	1,300	7,519	8,819
1874	9	51,646	51,655
1875	—	38,262	38,262
1876	2,919	13,835	16,754

Ueber die europäische Grenze wurde nur krim'sches Salz über die Häfen von Kertsch und Eupatoria ausgeführt; in grösseren Quantitäten wurde das genannte Salz nur in den Jahren 1866—1867 exportirt. Ueber die asiatische Grenze fand der Salzexport fast ausschliesslich nur aus Transkaukasien statt, und überstieg nicht 75,000 Pud.

Digitized by Google

Den Nachweis des *Imports* ausländischen Salzes nach Russland in den Jahren 1861—1876 über die europäische und asiatische Grenze liefert die nachstehende Tabelle:

Es wurde Salz nach Russland importirt:

Jahr	Ueber die europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze	Zusammen
	In Pud		
1861	8,953,422	337,082	9,290,504
1862	8,815,006	194,846	9,009,852
1863	8,032,722	500,863	8,533,585
1864	9,799,202	367,401	10,166,603
1865	9,949,603	558,011	10,507,614
1866	7,542,023	493,635	8,035,658
1867	11,435,022	287,797	11,722,819
1868	10,270,879	449	10,271,328
1869	11,288,671	2,506	11,291,177
1870	10,453,720	585	10,454,305
1871	11,832,324	852	11,833,176
1872	11,712,537	1,562	11,714,099
1873	12,407,558	3,287	12,410,845
1874	12,145,976	1,448	12,147,424
1875	11,826,170	1,453	11,827,623
1876	17,279,925	696	17,280,621

Das über die europäische Grenze nach Russland importirte Salz gelangte hierher durch Vermittelung der Häfen des Baltischen Meeres, über die westliche Landgrenze, über das Weisse Meer und über den Hafen von Odessa; das über die asiatische Grenze importirte passirte die Orenburg'sche und Sibirische Linie und in geringeren Quantitäten den Hafen von Astrachan.

Das Verhältniss des Importes von Salz per Wasser- und Landweg gestaltete sich im Jahre 1876 wie folgt.

Salz wurde importirt:

	Pud
Ueber das Baltische Meer	8,542,133
Davon über den Hafen von St. Petersburg . . .	1,976,764
» » » » » Narwa	838,579

	Pud
Davon über den Hafen von Libau	1,646,774
» » » » » Riga	2,637,491
» » » » » Pernau	863,829
Ueber die westliche Landgrenze	8,492,848
Davon über das Zollamt von Jurburg	1,273,970
» » » » » Alexandrowsk . .	2,064,007
» » » » » Graniza	1,014,887
» » » » » Grajewsk	1,406,817
Ueber das Weisse Meer	244,944

Der Import ausländischen Salzes über die europäische Grenze ist erlaubt und zwar: über die Häfen des Gouv. Archangelsk gegen Entrichtung einer Zollgebühr von 20 Kop. pro Pud, über die übrigen Häfen und über die Landgrenze gegen Entrichtung eines Zolles von 38½ Kop. pro Pud. Das Salz, welches zur Murman'schen Küste gebracht wird, kann zollfrei eingeführt werden. Das über die asiatische Grenze aus der Kirgisensteppe eingeführte Salz ist dagegen mit einer Zollabgabe von 18 Kop. pro Pud belegt, dasjenige, welches aus Persien nach Astrachan eingeführt wird, zahlt eine Zollabgabe von 20 Kop. pro Pud.

J. v. Bock.

Eine Exkursion nach Chiwa und Audienz beim Chan.

Von

K. Mielberg.

Zum Programm der wissenschaftlichen Amu-Darja Expedition, die von der Kais. Russ. Geogr. Ges. im Jahre 1875 ausgerüstet wurde, gehörten auch: die astronomische Bestimmung der geographischen Lage von Chiwa und magnetische Beobachtungen daselbst, zu welchem Zweck die Mitglieder der meteorologischen Abtheilung dieser Expedition, Hr. Dohrandt und ich, in Begleitung von 5 Offizieren, im Frühjahr 1875 aus Petro-Alexandrowsk aufbrachen.

Digitized by Google

Dank der freundlichen Fürsorge des Hrn. Oberst Iwanow,[1] des Chefs des Amu-Darja Gebietes, der die chiwesische Regierung von unserer Reise in Kenntniss gesetzt und uns dem Schutz des Chans besonders anempfohlen hatte, konnten wir unsere Reise ohne jegliche militärische Eskorte antreten.

Zu unserer Begleitung gehörte noch der in der Nähe von Petro-Alexandrowsk ansässige chiwesische Consul Allahbergén, welcher sich in einem besonderen Boot an der Spitze unserer Expedition befand.

Für die Reise benutzten wir chiwesische Kajuks (Böte), die wir gleich in Petro-Alexandrowsk bestiegen. Jeder Kajuk wurde von zwei oder drei Mann Persern und Sarten an Stricken längs dem Bus-jass, einem Aryk (Bewässerungskanal) gezogen, wobei einer der Kajutschniki (Bootführer) das Boot leitete, um das Berühren des Ufers zu verhindern.

Der Aryk Bus-jass nimmt sein Wasser aus dem Amu-Darja, etwa 15 Werst süd-östlich von Petro-Alexandrowsk, streift die Festung im Süden und ergiesst sich in das nordwestlich von Petro-Alexandrowsk gelegene Gebiet, dessen Bewässerung er bezweckt.

Nach einer kurzen Fahrt sahen wir die ersten, Saklis genannten Lehmgebäude der chiwesischen Bevölkerung. Zu zwei oder drei, nahe bei einander liegenden Lehmgebäuden, die gewöhnlich im Besitz einer Familie sind, gehört meist ein, von hohen Pyramidenpappeln umringter Obstgarten, während das Ganze von einer hohen Lehmmauer umgeben ist und ein festungsähnliches Aussehen erhält. Ausserhalb der Lehmmauer befinden sich Hirse- und Reisfelder, die meistentheils den landbautreibenden Sarten und Persern gehören. Baumwollfelder findet man seltener, dagegen Felder mit Dshugari (eine zum Pferdefutter dienende Getreideart) recht häufig. Weiterhin werden jedoch diese Ansiedelungen spärlicher, während die Kultur sich mehr und mehr dem Amu-Darja nähert, und der Kanal durch niedriges, brachliegendes Steppenland und zuletzt durch einige Sandhügel dahinzieht. Viele von den niedrigen flachen Stellen des Steppenlandes findet man häufig mit einer Kruste von Glaubersalzkrystallen bedeckt, welche Erscheinung vorzüglich nach dem Regen bemerkbar wird.

Die Kajutschniki bewegten sich in einem sehr langsamen Schritt, ohne zu rasten, unter beständigem Lärmen vorwärts und nicht

[1] Gegenwärtig General-Major und Militär-Gouverneur von Ssamarkand.

früher als beim Anbruch der Morgenröthe erlaubten sie sich eine Stunde Ruhe, als wir bereits den Amu-Darja in Sicht hatten.

Erst nach Sonnenaufgang wagten wir uns mit unseren Böten auf den mächtigen Strom, der hier eine Breite von ungefähr fünf Werst erreicht, so dass man kaum das jenseitige, mit Strauchwerk bewachsene und sich wenig über dem Wasserspiegel erhebende Ufer erblicken konnte.

Der Strom ist reich an grossen Sandbänken und Inseln, die grösstentheils durch den vom Amu-Darja mitgeführten sandigen Detritus entstanden sind; wo man heute tiefes Fahrwasser findet, dort wird morgen durch irgend eine Unebenheit auf dem Boden eine Menge Sand angeschwemmt und nach einigen Tagen bildet sich eine Sandbank. An anderen Stellen bahnen sich wiederum die Wellen des Amu-Darja einen Weg in die Sandbank und schwemmen Letztere in kurzer Zeit ganz fort. Der Strom ist daher in dieser Beziehung einem beständigen Wechsel unterworfen und das Fahrwasser bleibt stets unsicher. Diese Sandbänke bilden jedoch für die Kajuks der Chiwesen kein grosses Hinderniss. Geräth ein Kajuk einmal auf eine solche Bank, so steigt die ganze Besatzung aus und stösst das Boot wieder in's Fahrwasser. Eine Fahrt auf dem Amu mit dem Dampfschiff ist aber durchaus unsicher und schwierig, und besonders noch wegen der starken Strömung.

Einem russischen Dampfer von der Aralflottille ist es trotzdem gelungen, auf dem Amu Darja bis weit über die bucharische Grenze hinaus zu kommen, während andererseits zur Zeit meiner Anwesenheit in Chiwa der Dampfer Perowskij vergebens mehrere Versuche machte, den Strom oberhalb von Petro-Alexandrowsk zu befahren, er vermochte nicht weiter, als nach Hanskaja-Stanka (einer Einengung des Strombettes), etwa 30 Werst von Petro Alexandrowsk, zu gelangen, wo nicht allein Untiefen Widerstand leisteten, sondern auch die Stärke der Strömung, der die Maschine nicht gewachsen war.

Wir setzten quer über den Strom, was mehrere Stunden in Anspruch nahm, fuhren darauf am linken Ufer hinab und gelangten in den breiten Kanal Palwan-Ata. Dieser Kanal hat beim Ausfluss eine Breite von ca. 200 Fuss, wird aber fast auf jeder Werst schmäler, da er sich weiterhin verzweigt und das Wasser von den Bewohnern des Landes zur Bewässerung ihrer Felder und Wiesen verbraucht wird; bei der Stadt Chiwa selbst beträgt seine Breite kaum noch 10 Fuss.

Digitized by Google

Vom Ausfluss des Palwan-Ata zieht sich am linken Ufer auf einer Strecke von ca. 7 Werst ein niedriges Strauchwerk, bald in breiter, bald in schmäler auslaufenden Streifen hin, welches vorwiegend aus folgenden Pflanzen besteht: Tamariskenstrauch (tamarix-gallica), Halimodendron argenteum, Eleagnus angustifolia, Süssholzstaude (glyzyrhiza glabra), und wenige Stämme Turangil (populus diversifolia), die hier und da über das Gebüsch hervorragen. Am rechten Ufer sieht man dagegen meist Sümpfe, im Hintergrunde einige Saklis mit Feldern und Gärten.

Gegen 12 Uhr Mittags gelangten wir an eine Fläche, auf der man in einiger Entfernung wiederum Saklis mit Gärten erblickte, während das niedrige wilde Gebüsch sich nach Südosten ausdehnte. Wir machten Halt, stiegen an's Land und liessen uns einige Teppiche auf dem Rasen ausbreiten, auf denen wir unser Frühstück, aus kalten Speisevorräthen bestehend, einnahmen.

Bald gewahrten wir in der Richtung des Aryks einen kleinen Trupp Reiter, der sich uns schnell bis auf etwa 50 Schritt näherte, dann anhielt. Der Führer des Trupps, ein vornehmer Chiwese, stieg ab und trat auf uns zu, gefolgt von einem seiner Begleiter, der einen prächtigen Hammel zu unseren Füssen auf den Teppich niederlegte. Andere der Reiter folgten bald nach und brachten einen kleinen, ungefähr fünf Pfund schweren Hut Zucker, wieder andere diverse Früchte, Thee und mancherlei Naschwerk. Die Grösse des Zuckerhutes deutet das Maass der Hochachtung an, die der Geber dem Gast erweisen will. Der Führer erklärte nun in seiner Muttersprache — die unser Dolmetscher übersetzte — er sei ein Beamter in Chiwa, Namens Dshumanias-Diwan und habe vom Chan den Auftrag erhalten, uns in seinem Gebiete zu begrüssen. Den Hammel, den Zucker und die Früchte schicke uns der Chan als ein Zeichen des Friedens und des Willkommens. Er aber, Dshumanias-Diwan, werde mit uns reisen, um uns Alles zu beschaffen, was wir auf der Reise nöthig hätten.

Während noch gegenseitig einige formelle Redensarten gewechselt wurden, näherte sich uns ein zweiter, aber grösserer Reitertrupp, der ebenfalls von einem vornehmen, reich gekleideten Chiwesen befehligt wurde. Der Reiterhäuptling begrüsste uns, reichte Jedem die Hand, nahm dann mit untergeschlagenen Beinen auf dem Teppich Platz und machte uns die angenehme Mittheilung; er sei ein Verwandter des Chan's, habe den Auftrag, mit seinen Reitern für unsere Sicher-

heit Sorge zu tragen und uns einen Gruss vom Chan zu überbringen, der uns am andern Tage um 10 Uhr Vormittags in Chiwa erwarte.

Nach Erledigung der ersten Höflichkeitsformeln trat aus dem Gefolge ein Knabe mit einer Wasserpfeife (Kalian) hervor und überreichte sie dem vornehmen Chiwesen. Letzterer that einen kräftigen Zug, reichte sie dem Dshumanias-Diwan, der sie wieder nach einigen Zügen an uns weiter gab; dann wanderte der Kalian die ganze Reihe durch und gelangte endlich zu dem vornehmen Chiwesen zurück, der die Reihe der Raucher schloss und den Kalian wieder der Obhut des Knaben übergab. Diese Friedenspfeife ist ein unvermeidliches Attribut einer chiwesischen Begrüssungsceremonie. Nach derselben begann die durch den Dolmetscher geführte Unterhaltung, die natürlich in Höflichkeitsphrasen sich bewegte, bei denen die Erkundigungen nach dem gegenseitigen Wohlbefinden in gewohnter Weise den ersten Platz beanspruchten. Einer Aufforderung, mit uns Thee zu trinken, leisteten die beiden chiwesischen Beamten Folge, aber schon nach kurzer Zeit baten sie, man möge ihnen gestatten, sich zurück zu ziehen. Sie entfernten sich auf etwa 30 Schritt, wo ihrer einige auf dem Rasen ausgebreitete Teppiche harrten, auf denen sie sich mit dem uns begleitenden Konsul Allahbergen niederliessen.

Ungefähr eine Stunde später trug man die Früchte in das von Allahbergen innegehabte Boot, in welchem die beiden Chiwesen nebst dem Konsul Platz nahmen. Wir bestiegen auch unsere Böte und die grosse Geschwindigkeit des Stromes näherte uns schnell unserem Ziele. Die Reiter, die den Hammel mitnahmen, trabten in schnellem Trabe davon.

Die Fahrt war ziemlich reich an Abwechselung. Ueppige Anlagen und gut gepflegte Wiesen, kleine Wäldchen und schöne Gärten, bebaute Aecker und Felder boten sich unseren Blicken dar. Hin und wieder schimmerten durch die lichten Wälder von hohen Mauern umgebene Saklis, und dann wieder zeigten sich andere, an den Ufern liegende Saklis, von Ziersträuchern und Fruchtbäumen umgeben. Dieses orientalische Panorama wurde durch eine im chiwesischen Styl gebaute Brücke, die wir gegen 5 Uhr Nachmittags erreichten, vervollständigt.

Mit höchst bewunderungswürdiger, den chiwesischen Bootführern eigenthümlicher Geschicklichkeit wurden die Böte, eines nach dem andern, in das schmale, reissende Fahrwasser zwischen zwei Pfeiler

Digitized by Google

der Bogenbrücke gebracht, wo die starke Strömung die Böte mit einer wahren Wucht dahintrieb.

Nicht weit von der Brücke standen im Vordergrunde, hinter hohen Lehmmauern, zwischen Frucht- und Zierbäumen, einige Saklis versteckt, und am Ufer des Kanals fanden wir mehrere wunderhübsche laubenartige Baumgruppen, aus grossen, schönen Weiden und Ulmen bestehend, zwischen denen wir ca. 30 Reiter mit ihren Pferden und auch den vom Chan uns zugeschickten Hammel entdeckten. Unter einer der prächtigen schattigen Lauben fanden wir Teppiche ausgebreitet und darauf verschiedene Früchte und Naschwerk. An dieser Stelle landeten wir, stiegen an's Ufer und labten uns in dem kühlen Schatten der Karagatschbäume (eine Ulmenart) an Kumyss und Weintrauben, worauf noch ein Bad in dem Kanal die Erfrischung unseres, von der Reise ermüdeten Körpers vervollständigte. Inzwischen hatten unsere Köche ein europäisches Mittagessen bereitet, zu dem wir auch die vornehmen Chiwesen einluden. Unsere Speisen schienen ihnen aber nicht besonders zu munden, was auch vielleicht dem Umstande zuzuschreiben war, dass sie ihnen vermittelst Löffel, Messer und Gabel zugänglich gemacht waren, woran sie bekanntlich nicht gewöhnt sind. Für den Thee dagegen zeigten sie eine grössere Vorliebe. Von unserem Mittagstisch ging es zum chiwesischen, wo zuerst Bouillon nebst Tschalau, eine Speise aus gekochtem Hammelfleisch, in einer besonderen hölzernen Schale gereicht wurde. Das gekochte Hammelfleisch erfreute sich eines starken Zuspruchs, sowohl von unserer Seite, als auch von der der Chiwesen und die Schüssel war bald geleert. Der Vorrath dieses uns Allen wohlschmeckenden Gerichts schien jedoch unerschöpflich zu sein, denn drei Menschen trugen fortwährend grosse Stücke aus dem Kessel herbei und warfen sie in die Schüsseln, in denen die Stücke zerkleinert wurden, freilich in der primitiven Weise, die Messer und Gabel durch die Finger ersetzt. Als letzte Speise erschien die eigentliche chiwesische Delikatesse, der Pilaf.

Gleich nach beendeter Mahlzeit, etwa gegen 7 Uhr, brachen wir auf und fuhren nun in die üppigste Landschaft hinein. Am Kanal erhoben sich hier und da einige kleine Hügel, an deren Abhängen freundliche Gärten lagen; hier erblickte man zwischen schönen Baumgruppen Saklis, die in einem viel eleganteren Styl, als die bisher gesehenen, aufgebaut und mit einer, von einem hohen auf Säulen ruhenden Dache bedeckten Terrasse versehen waren; dann sah man wiederum einen von Pappeln und Platanen umrahmten Teich

Digitized by Google

glänzen, an dessen Ufer ein thronähnlicher Lehmbau aufgeführt war, zu dem von allen Seiten Stufen hinaufführten. Auf diesem ca. 5 Fuss hohen, unbedachten Bau, im Schatten einer mit einer prachtvollen, fast kugeligen Blätterkrone ausgestatteten Ulmenart (Karagatsch), werden, wenn Besuch empfangen wird, Teppiche ausgebreitet, auf welchen sich der Wirth mit seinen Gästen lagert. Bei solchen Besuchen pflegt die Unterhaltung in kurzer Zeit sehr lebhaft zu werden, nur hin und wieder unterbricht sie die von einem Knaben zubereitete Wasserpfeife, welche gewöhnlich zuerst dem Hausherrn gereicht wird.

Die reine und klare Luft wurde durch den Duft der in der Nähe befindlichen wohlriechenden Blumen und saftigen Gesträuche noch angenehmer. Die Gärten werden gewöhnlich von hohen Pyramidenpappeln eingefasst, welche vielfach auch wohlgepflegte Alleen bilden, die meist in gerader Linie zum Teich, dessen Umgebung an den heissen Sommertagen ein Lieblingsplatz der Chiwesen zu sein pflegt, führen. Zwischen den hohen Pappelreihen befinden sich die viel niedrigeren Fruchtbäume, welche ohne jegliche Regelmässigkeit angepflanzt sind und vorzugsweise aus Aepfel-, Pfirsich-, Aprikosen-, Pflaumen- und Birnenbäumen bestehen; auch der Maulbeerbaum (Morus alba) tritt vielfach auf, der Seidenzucht dienend, die zu den nicht unbedeutenden Zweigen der chiwesischen Industrie gehört. Unter den Tafelfrüchten findet man in den chiwesischen Gärten hauptsächlich die Arbuse (Cucurbita citrillus), Melone (Cucumis melo) und Gurken, die alle vortrefflich gedeihen und sehr ergiebige Ernten liefern. Die Felder, die das 15.—100. Korn geben, sind im besten Zustande und jemehr man sich der Residenz nähert, um so grossartiger werden die Anlagen, um so mannigfaltiger die Kultur, und schliesslich gelangt man in eine so üppige Landschaft, dass man mit Erstaunen erfüllt wird, ein von grossen Sandwüsten umgebenes Gebiet in einem so blühenden Zustande zu finden, welches doch von der Mutter Natur so stiefmütterlich bedacht worden ist, wo kein Regen die sehnsuchtsvollen Wünsche des Ackerbauers befriedigt und wo die Sonne alles zu versengen bestrebt ist. Besonders erregte unsere Bewunderung das Kanalisationssystem, welches, dem Geäder des thierischen Organismus ähnlich, reges Leben in die Kulturoase bringt; wo dieses Kanalisationssystem seine Grenzen hat, dort endet auch das Leben und Weben der Chiwesen und mit Recht könnte man sagen, dort hat die chiwesische Welt ihr Ende. Und diese Riesenarbeit hat ein uncivilisirtes wildes Volk

Digitized by Google

einzig und allein mit Hülfe empirischer Erfahrungen und Naturverstand ausgeführt.

Aus den grossen Hauptkanälen gehen eine Menge Nebenkanäle, die sich wiederum in Kanäle dritter und vierter Ordnung verzweigen. Bei niedrigem Stande des Wassers in den Kanälen wird dasselbe durch eine besondere Vorrichtung auf die Felder geleitet oder vielmehr gehoben. Diese Vorrichtung, welche die Bewohner Chiwa's Dshigir nennen, ist eine sehr primitive: Durch ein von Pferden oder Kameelen in Bewegung gesetztes horizontales Rad wird ein mit diesem verbundenes vertikales in Bewegung gebracht, an dessen Kranz irdene Gefässe oder Krüge angebracht sind, deren Oeffnungen schräg nach Aussen gehen. Der untere Rand des Rades reicht unter das Wasserniveau eines Kanales oder einer Grube, in die das Wasser aus dem Kanal hineinfliesst, welches durch die Krüge nun in eine Rinne geschöpft wird, durch die es in kleineren Rieseln auf die Felder vertheilt wird.

Da die Kanäle durch die Menge Detritus, den der Amu-Darja mit sich führt, verschlämmt werden, so müssen sie in jedem Jahr gereinigt werden und dieses geschieht gewöhnlich beim niedrigsten Wasserstand des Amu-Darja, also etwa im Februar. Dann versperrt man die Kanäle durch vorgebaute Dämme und legt sie trocken, worauf die Reinigungsarbeit beginnt, an welcher gewöhnlich die ganze Bevölkerung sich zu betheiligen hat.

Unsere Reise setzten wir bis zum Anbruch der Nacht fort, wo wir nicht mehr gar zu weit von der Hauptstadt entfernt waren. Am Abend führten wir aut unserem Lagerplatz mit den vornehmen Chiwesen ein längeres Gespräch und lenkten es mitunter auf die Verhältnisse des Landes, der Regierung des Chans etc. Wir erhielten aber von ihnen nur sehr spärliche Auskünfte; man beantwortete unsere Fragen entweder sehr kurz oder wich mit den Antworten ganz aus, so dass von einer freien Unterhaltung keine Rede sein konnte. Vom Chan erschien ein Bote, der sich angelegentlichst nach unserer Fahrt erkundigte und an demselben Abend wieder zurückritt, um seinem Herrn die eingezogenen Nachrichten zu überbringen.

Die Nacht verbrachten wir in den Kajuks, und als wir am andern Morgen erwachten, waren wir nur 5 Werst von der Hauptstadt entfernt, da die Böte sich früh Morgens in Bewegung gesetzt hatten.

Hatten vorher die Saklis unsere Aufmerksamkeit erregt, so fesselten jezt die Sommerschlösser der aristokratischen, reichen Chiwesen, darunter auch eines vom Chan, unsere Blicke. Sie bestanden aus

Digitized by Google

zwei, ja aus drei Etagen, und erhoben sich mit ihren thurmähnlichen Dächern der Terrassen über die sie einschliessenden Bäume und Gärten, einen recht imposanten Anblick gewährend. Diese Gebäude sind nicht aus getrocknetem Lehm, sondern aus gebrannten Ziegelsteinen aufgeführt und ihre Hallen sind noch mit verschiedenfarbigen glasirten Ziegeln, vorzüglich blauen und grünen, recht hübsch ausgeschmückt.

Zwei Werst vor Chiwa erwartete uns in einem Boot der Mehter oder erste Minister des Chans, Namens Palwan-Diwan. Nach der ersten Begrüssung schlug uns derselbe vor, die letzte Strecke reitend zurückzulegen, und so zu Rosse in die Stadt einzuziehen, zu welchem Zweck etwa 10 Reitpferde am Ufer bereit standen, die von chiwesischen Kriegern gehalten wurden, unter denen sich auch einige Offiziere befanden. Da wir uns jedoch von den Instrumenten nicht trennen, namentlich nicht die Chronometer, 6 an der Zahl, fremder Obhut überlassen wollten, so zogen wir es vor, lieber in dem Boot, soweit es möglich war, in die Stadt zu fahren. Palwan-Diwan ging ohne Weiteres auf unseren Wunsch ein und setzte sich zu uns in das Boot.

Palwan-Diwan hatte ein recht angenehmes Aeussere; sein kühner Blick, sein gewandtes, sicheres Auftreten und seine offene Sprache zeugten von Erfahrung und einiger Bildung, die die eines gewöhnlichen Chiwesen in der That weit übertrafen. Palwan-Diwan war zwei Mal in St. Petersburg und ein Mal in Konstantinopel gewesen, hatte also Manches in Europa gesehen und sprach auch ein Wenig russisch. Er war mit zwei feinen seidenen Chalaten bekleidet und trug eine hohe Pelzmütze; an einer Seite hing ein mit Silber reich verzierter Säbel. In seinem ganzen Wesen lag etwas Würdevolles, und er ermüdete nicht, während der Fahrt die Unterhaltung zu beleben.

Die Stadt, welche hinter Gärten verborgen lag, konnten wir erst an den vielen Thürmen erkennen. Der Kanal war von beiden Seiten mit hohen Weiden und Maulbeerbäumen, wie auch mit Oleastern bepflanzt, die sich auf dem stillen Wasser des Kanals — der jetzt nur noch eine Breite von ca. 20 Fuss mass — prachtvoll abspiegelten und das Wasser vollständig beschatteten, was die Fahrt besonders angenehm machte. Gegen zehn Uhr Vormittags fuhren wir durch die Stadtmauer, die, ca. 30 Fuss hoch, aus grauem, in der Sonne getrocknetem Lehm aufgeführt ist. Ueberall sah man an den Ufern des Kanals, die sich etwa 5 Fuss über das Wasserniveau erhoben, viel Volk sitzen und stehen. Offenbar mussten die Einwohner Kenntniss von unse-

Digitized by Google

rer Ankunft gehabt haben; bei unserer Annäherung erhoben sich die Leute ehrerbietig und begrüssten uns mit einem lauten einstimmigen «salem aleikum» (etwa: Friede sei mit Euch). Weiter trafen wir Wohnungen von Derwischen und Hadschis an, die recht verfallen aussahen. Die chiwesischen Hadschis erkennt man an ihrem wilden verkümmerten Aussehen, an ihrem auf die Schultern herabwallenden langen Haar, während es bei den gewöhnlichen Chiwesen sonst vollständig abrasirt ist. Hadschis sind bekanntlich Mönche, die als Heilige betrachtet werden, an das Irdische überhaupt nicht denken sollen und ihr Leben mit Beten, Wallfahrten und allerhand Entbehrungen zubringen. Der Volksglaube spricht ihnen sogar das Recht des Schlafens ab, sie sollen demnach die Nacht hindurch an einen Stab gestützt sitzen, an welchem ein eiserner Haken angebracht ist, der dazu dient, sie an dem Einschlafen zu verhindern. Es scheint, dass diese Menschenklasse ein nichtsnutziges Gesindel ist, welches nicht allein von dem Fanatismus, Aberglauben und der geistigen Blindheit der Regierung und des Volkes geduldet, sondern dessen Existenz auch auf Kosten des Volkes befördert wird.

Noch eine halbe Werst und wir befanden uns einer hohen Lehmmauer gegenüber, hinter welcher sich wieder hohe Pyramidenpappeln zeigten, während weiter im Hintergrunde sich mehrere hohe Gebäude mit den hohen Dächern der Vorhallen erhoben. Dieser Gebäudekomplex wurde uns als das Palais des Herrschers der Chiwesen bezeichnet.

Vor dem Thor führt eine Bogenbrücke über den Canal in das Winterschloss und trennt die eigentliche Stadt von dem Palais, zu dem auch ein grosser, von einer hohen Lehmmauer umgebener Garten gehört. Der Brücke und dem Palais gegenüber, am linken Ufer des Aryks, befindet sich gleichfalls ein recht grosses Gebäude, welches ebenfalls dem Chan gehört und für die Dauer unserer Anwesenheit in Chiwa uns zum Absteigequartier bestimmt war. Kaum hielten unsere Böte vor der Brücke, so sprang eine grosse Anzahl Bedienter herbei, bemächtigte sich unseres Gepäcks, trug es in das in Rede stehende Fremdenschloss und vertheilte es in den verschiedenen Räumlichkeiten, von denen wir, je zu zwei, von einer Zelle oder Zimmer, wie man sie nennen wollte, Beschlag nahmen. Das Gebäude bildete ein vollständiges Quadrat, in welches man durch ein hohes und breites Thor gelangte. In der Mitte befand sich ein freier Hof, in dessen Centrum ein Herd eingerichtet war, während er an allen Seiten von dem Gebäude eingeschlossen wurde. — Die

Digitized by Google

mit Backsteinen gedielten fensterlosen Zellen hatten zu je zwei oder drei einen Ausgang zum Hof und ihr ganzes Mobiliar bestand in persischen und turkmenischen Teppichen, die auf den Dielen ausgebreitet waren Eine Zelle war ganz besonders europäisch eingerichtet, sie sollte uns als Gast- und Speisezimmer dienen. Dort befanden sich ausser den erwähnten Teppichen noch sechs Wiener Rohrstühle nebst einem gewöhnlichen Holztisch. In der Mitte des Zimmers brodelte ein mächtiger Samowar, während auf den Teppichen gegen zwanzig, mit allerhand Naschwerk und Erfrischungen gefüllte Teller aufgestellt waren, deren Zahl jedoch durch eine Schaar von etwa 20 Dienern noch immer vergrössert wurde. Schliesslich standen an 50 Schüsseln auf dem Boden umher, so dass sie fast das ganze Zimmer einnahmen und wir selbst kaum noch Platz fanden. Darin bestand nun die fürstliche Aufnahme, und in der That, sie war für die chiwesischen Verhältnisse wirklich grossartig; nur die Fülle des Gebotenen hinderte uns, schon bald ein richtiges Urtheil über die Küche des Chans zu gewinnen.

Nachdem die Kajuks von unseren Sachen geräumt waren, erschienen die Kajutschniki, um sich das ihnen für die Fahrt zukommende Honorar zu holen. Als wir uns anschickten, sie zu bezahlen, trat der Mehter Palwan-Divan heran und liess das durchaus nicht zu, er meinte, wir seien Gäste und die Gäste dürften nicht für irgend Etwas zahlen. Trotz unseres Sträubens liess Palwan-Divan es sich nicht nehmen, selbst mit den Kajutschniki abzurechnen, obgleich wir dieselben in Petro-Alexandrowsk engagirt hatten.

Nach Beendigung unserer Toilette theilte uns Palvan-Divan mit, dass der Chan uns zu empfangen wünsche.

Es war gegen 5 Uhr, als wir über die Brücke schritten und durch ein in der hohen Mauer befindliches Thor in einen weiten Hof gelangten, woselbst sich an der linken Seite, an der Mauer, die Ställe des Chans befanden, die nach dem Hof zu offen waren. Der Mehter zeigte uns die dort befindlichen Pferde des Chans, 4—5 an der Zahl. Besonders zog unsere Aufmerksamkeit eines der Reitpferde auf sich von der Rasse Argamak, dessen Werth uns von Palwan-Divan mit ca. 600 Rbl. bezeichnet wurde. Wir eilten jedoch weiter und gelangten bald in eine Vorhalle, in welcher wir eine Menge Leute sahen, die aus Klägern und Beklagten bestehend, beim Chan ihr Recht suchten. Obwohl die Audienzstunde abgelaufen war, so stand das Publikum doch noch da, vielleicht um Kritik über die Urtheilsprüche Sr. chiwesischen Majestät zu üben, wenn eine solche Kritik

Digitized by Google

erlaubt ist, vielleicht auch um uns Europäer zu sehen, ein für sie doch seltenes Schauspiel.

Man führte uns in ein Nebengemach, wo wir auf Teppichen Platz nahmen. Unterdessen ging Palwan-Diwan, um uns dem Chan anzumelden, kam jedoch sofort mit der Bitte zurück, wir möchten eine kleine Weile warten, da der Chan grade sein Gebet verrichte, und verliess uns dann wieder, um die weiteren Befehle des Chan's zu erwarten.

Die neugierige Menschenmenge drängte sich in unser Zimmer, welches sich immer mehr und mehr füllte, und namentlich waren es die sogenannten Offiziere oder Befehlshaber kleiner Truppentheile, die durchaus mit uns sprechen und unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken wollten.

Palwan-Diwan kehrte nach etwa 10 Minuten zurück und berichtete, der Chan sei jetzt bereit, uns zu empfangen. Aus der Vorhalle führte uns ein kurzer Corridor wieder in's Freie und zwar nach der Gartenseite des Schlosses, woselbst sich die Gemächer des Chan's befanden. Auf dem Hofe sahen wir einen von Ulmen und Pyramidenpappeln umrahmten Teich, während der Platz sonst ganz frei war; rechts vom Corridor erhob sich am Schloss eine Terrasse, bedeckt von einem hochliegenden von Säulen getragenen flachen Dach. Auf dieser Terrasse befand sich ein ca. drei Fuss hoher Aufbau, auf welchem ein Kautschuk-Kissen lag, und an diesem thronartigen Aufbau erblickten wir in halb angelehnter, halb sitzender Stellung sich auf den rechten Fuss stützend, während der linke frei in der Luft schwebte, Seid Muhamed-Bogadur-Chan, den Herrscher von Chiwa. Bei unserer Annäherung erhob er sich, worauf wir uns verneigten und ihn russisch mit: «здравствуйте!»[1] begrüssten. Unsern Gruss erwiederte er gleichfalls in russischer Sprache, indem er nach militärischer Weise seine Hand an seine hohe Pelzmütze hob, was er, wie auch den russischen Gruss, von den Russen gelernt hatte. Seid Muhamed-Bogadur-Chan erschien uns als ein Mann von etwa 30 Jahren, von mittlerem Wuchs. Er machte einen etwas entnervten und verlebten Eindruck; sein Gesicht war auffallend blass, während man es sonst bei den Bewohnern Chiwa's voll und gebräunt findet, was wohl weniger den vielen Regierungssorgen und grosser Arbeitslast, als dem Leben in seinen Gemächern zuzuschreiben ist. Sein Blick war etwas scheu und unsicher, seine Stimme schwach

[1] Seid gegrüsst.

und zitternd, sein Benehmen dagegen recht frei und ungezwungen. Als Kleidung trug er einen mit einem Gürtel leicht befestigten seidenen Chalat, über welchen noch ein zweiter, aus gelblichem Tuch gezogen war, der mit einer goldenen Schnur an einem goldenen Knopf leicht zusammengehalten wurde. Seine Kopfbekleidung bestand aus der in Chiwa üblichen hohen Pelzmütze, so dass er sich in der äusseren Tracht von der aristokratischen Bevölkerung Chiwa's durch nichts unterschied; vielleicht etwa durch den goldenen Knopf und die Schnur, mit der sein oberer Chalat zugebunden war.

Zuerst stellte sich ihm Oberst-Lieutenant Dreschern, der Aelteste in unserer Gesellschaft, vor und von ihm wurden wir Anderen der Reihe nach dem Chan vorgestellt, wobei auch die amtliche Funktion eines jeden von uns erwähnt wurde. Die ganze Ceremonie ging natürlich mit Hülfe des Dolmetschers vor sich.

Bei jedem Vorzustellenden hob der Chan seine Hand an seine hohe Pelzmütze und reichte sie dann dem Betreffenden. Hr. Dohrandt und ich wurden dem Chan als Sternkundige und Wetterpropheten präsentirt, worauf er etwas schüchtern seinen Blick auf uns richtete, als wenn er vor uns eine gewisse heilige Scheu hätte und fragte, ob wir auch in Chiva beobachten würden, was wir selbstverständlich bejahten. Nach der Vorstellung winkte uns der Chan, auf einem grossen Teppich, welcher auf dem flachen Boden der Terrasse ausgebreitet lag, Platz zu nehmen, er selbst aber begab sich auf seinen Thron, den kleinen Aufbau mit dem Kautschukkissen und nun begann das unvermeidliche Schmauchen der Friedenspfeife, die bereits unter dem Namen «Kaljan» dem Leser bekannt ist.

Als wir alle Platz genommen hatten, fing die Unterhaltung an, die durch einen Dolmetscher geführt, anfangs äusserst wenig des Interessanten zu bieten vermochte, vielmehr eine monotone Färbung zeigte, indem sie die gewöhnlichen formellen Fragen und Antworten behandelte. Zuerst fragte uns der Chan: «Wie steht es mit der Gesundheit des Obersten Iwanow?» und dieser Frage folgte unsere Antwort, mit der Gesundheit des Obersten Iwanow stehe es sehr gut, er lasse den Chan grüssen. (Der Oberst Iwanow war als Chef des Amu-Darja-Gebietes dem Chan persönlich benannt). «Köp jakschi!» erwiderte er darauf, eine Redensart, der er sich häufig bediente und die unserem «Sehr gut», oder «Sehr wohl» entspricht.

«Wie steht es denn mit der Gesundheit des Jarym Pascha?» fragte der Chan weiter. Jarym Pascha wird nämlich der Generalgouverneur von Turkestan, General-Adjutant von Kaufmann genannt.

Digitized by Google

«Mit der Gesundheit des Jarym Pascha steht es auch sehr gut und er wird vielleicht bald nach Petro-Alexandrowsk kommen,» antworteten wir.

«Köp jakschi!» sagte der Chan, «wenn der Jarym-Pascha nach Petro-Alexandrowsk kommt, so bitte ich mich davon zu benachrichtigen, damit ich ihm einen Besuch abstatten kann.»

Wir versprachen ihm, auf jeden Fall es nicht zu unterlassen, ihn davon so zeitig als möglich in Kenntniss zu setzen.

«Wie steht es denn mit der Gesundheit des «Ak-Pascha» an der Neva?» fragte der Chan weiter und meinte mit diesem Ak-Pascha (weissen Herrn) Se. Majestät den Kaiser von Russland. Hierauf konnten wir ihm mittheilen, dass Se. Majestät nach den neuesten, aus Europa erhaltenen Nachrichten sich des besten Wohlseins erfreue.

«Köp jakschi!» erwiderte er. Nun glaubten wir, die Reihe der Erkundigungen nach dem Wohlbefinden müsse zu Ende sein und der Chan werde einen anderen Stoff für die Unterhaltung wählen, waren aber sehr erstaunt, als seine nächste Frage wiederum die Gesundheit zum Gegenstande hatte und dieses Mal betraf sie unsere eigene, indem er fragte: «Wie steht es denn mit Eurer Gesundheit?» Bei dieser Frage umspielte ein kaum merkbares Lächeln seinen Mund und er schien unsere, das beste Wohlsein zusichernde Antwort vermuthet zu haben, da wir ja alle kerngesund bei ihm auftraten. Wir sagten ihm natürlich, dass wir uns kein besseres Wohlsein wünschen könnten, als gegenwärtig. «Habt Ihr auch Alles bekommen, was Ihr auf der Reise nöthig hattet und wie seid Ihr mit Dshumanias-Diwan und Allahbergen zufrieden?» fragte der Chan weiter. Bei der Beantwortung dieser Frage fanden wir die günstigste Gelegenheit unseren Dank für die grosse Ehre und Fürsorge, mit der er uns in seinem Gebiete empfangen hatte, auszusprechen und was die beiden Diwans anbelangte, so hätten wir allen Grund mit ihnen zufrieden zu sein.

«Köp jakschi!» meinte der Chan, «dass sie so gut für Euch gesorgt haben. Mit Palwan-Diwan seid Ihr auch wohl zufrieden?»

«Ja», war unsere Antwort.

Aber gleich darauf sagte Einer aus unserer Gesellschaft, dass wir doch über Palwan-Diwan eine Klage vorzubringen hätten und daher nicht ganz mit ihm zufrieden seien. Klagen der Gäste des Chans bringen den Schuldigen in eine sehr schlimme Situation und solche Vergehen ziehen oft Stockprügel oder ähnliche Körperstrafen nach

Digitized by Google

sich; so war es gar leicht erklärlich, dass Palwan-Diwan die Farbe wechselte; auch der Chan machte ein erstauntes Gesicht und fragte:

»Was habt Jhr denn über Palwan-Diwán zu klagen?«

Einen humoristischen Ton anschlagend, beeilte sich der Betreffende den Vorfall mit der Bezahlung der Kajutschniki zu referiren und hervorzuheben, dass Palwan-Diwan unsere Bootführer bezahlte; er fügte noch hinzu, dass wir eine solche Liebenswürdigkeit und opferwillige Gastfreundschaft nicht annehmen dürften. Kaum hatte der Kläger seine Klage vorgebracht, als der Chan und auch alle Anwesenden laut auflachten und die Klage wurde einfach zurückgewiesen, indem der Chan lachend entschied:

»Köp jakschi!« »dass er das gethan hat; — er hat »Köp jakschi« gehandelt.«

Diese Klage, insbesondere ihr heiterer Ausgang, brachte die ganze Gesellschaft in eine muntere Stimmung und schien auch den Chan umgestimmt zu haben, denn er sprach nun von allen andern Dingen, aber nicht mehr vom Wohlbefinden und Zufriedensein, welche Themata übrigens ziemlich erschöpft waren. Namentlich strahlte das Gesicht Palwan-Diwan's vor Freude, über das ihm von seinem Herrn gespendete Lob.

Wir baten den Chan, ob es nicht möglich wäre, uns einen anderen Aufenthaltsort, wenn auch ausserhalb der Stadtmauern, womöglich mit einem Garten, anzuweisen, da wir unsere Beobachtungen in dem uns angewiesenen Fremdenschlosse schwer oder garnicht anstellen könnten. Er bewilligte das sehr gern, brachte auch gleich zwei seiner Gärten in Vorschlag, die nicht weit von der Stadt lagen und sagte, dass wir einen von diesen zu unserem Aufenthalt wählen können. Es wurde sofort Ordre gegeben, ein Paar Reitpferde bereit zu halten und mein Kollege Dohrandt ritt mit einem Beamten und einigen Leuten ab, um den günstigsten Beobachtungsort für uns aufzusuchen. Die Uebrigen blieben zurück und wurden mit Thee bewirthet; leider war nur ein einziger Theelöffel für die ganze Gesellschaft vorhanden und daher musste man denselben, wie die Friedenspfeife, in die Runde gehen lassen. Der Thee war wol sehr stark mit Zucker bedacht, aber dieser lag unten im Glase und wir mussten doch halb bitteren Thee trinken, wenn wir den Rundgang des einzigen Theelöffels nicht abwarten wollten.

Beim Theetrinken machten wir dem Chan die Mittheilung, dass der Oberst Iwanow ihm einige Sachen geschickt habe und fragten ihn, wann er sie zu empfangen wünsche.

Digitized by Google

«Gleich», erwiderte er, und beauftragte einen der anwesenden Diwans mit einigen Leuten und einem zu unserer Begleitung gehörenden Diener abzugehen, um die Sachen aus unserem Absteigequartier zu holen, die auch bald zur Stelle geschafft wurden. Diese Sachen waren in grossen Holzkisten mit Heu verpackt und so mussten die Kisten in Gegenwart des Chan's aufgeschlagen und ausgepackt werden, wobei der Chan sich von seinem Sitz nicht erhob. Jeder einzelne Gegenstand musste ihm gezeigt und seine Bedeutung en détail erklärt werden. Das Geschenk bestand aus einem Service, einem Sarmowar, einer Lampe und diversem Küchengeschirr, welche Gegenstände den Chan sichtlich erfreuten. Wir aber unsererseits mussten es sehr bedauern, dass dem freundlichen Geber der Mangel an Theelöffeln des Chan's nicht bekannt gewesen war, denn sonst hätte er es sicherlich nicht vergessen, dem Service auch Theelöffel beizufügen.

Um den Chan beim Betrachten der geschenkten Sachen nicht weiter zu stören, baten wir für dieses Mal um unsere Entlassung, was er auch mit einem «Köp jakschi!» bewilligte.

Als wir in unserem Quartier ankamen, fanden wir Hrn. Dohrandt bereits von seiner Rekognoszirung zurückgekehrt. Er theilte uns mit, dass er einen geeigneten Platz schon gefunden hätte und wir packten gleich unsere Sachen auf einige Arbàs (zweirädrige, mit einem Pferde bespannte karrenartige Wagen), um in einen, etwa zwei Werst von der Stadtmauer entfernten Garten «Ssyrtscheleh» überzusiedeln, woselbst sich ein mächtiges Sommerschloss des Chan's befindet. Auf dem Hofe des Schlosses lag, durch einen hohen Zaun von dem Hauptgarten getrennt, ein recht anmuthiger kleinerer, der wahrscheinlich zu dem Harem gehörte. Dort etablirten wir uns und schlugen auf einer Terrasse am Schlosse, nach der Gartenseite, unser Lager auf. Das Ganze war von einer etwa zwanzig Fuss hohen Lehmmauer umgeben und erhielt dadurch ein festungsähnliches Aussehen.

Das aus Backsteinen aufgeführte Schloss bestand aus zwei Stockwerken und hatte nach dem Garten zu mehrere Vorhallen, deren Wände mit grün und blau glasirten Ziegeln verziert waren. Das flache Dach des zweiten Stockwerkes war zum Promeniren eingerichtet, hatte ein Geländer und gewährte eine herrliche Aussicht auf die Umgebung. Von diesem Dach erhob sich noch ein Aufbau mit Gemächern und einer Vorhalle, die nach der Nordseite ihre Ausgänge hatten und diesen könnte man auch wohl die dritte Etage

Digitized by Google

nennen. Dazu kamen noch die Nebengebäude für den Dienertross und die Stallungen. Das Ganze gewährte in der That einen recht imposanten Anblick. In dem kleinen von uns eingenommenen Garten befand sich, wie wir es früher auch bei den meisten Saklis gefunden hatten, ein ziemlich grosser, zwischen schönen Karagatschbäumen und Weidengruppen gelegener Teich. In diesem Garten versorgte man uns im Auftrage des Chan's mit allen nöthigen Lebensmitteln, wie auch mit Früchten und Süssigkeiten. Diener und Köche hatten wir selbst mitgebracht und trotzdem stellte uns der Chan auch seinerseits Bediente zur Verfügung, ebenso auch an zehn Reitpferde.

Der mittlerweile herangerückte Abend gestattete uns an dem ersten Tage nicht mehr weitere Ausflüge zu unternehmen und daher verbrachten wir den Rest des Tages in unserer heiteren Gesellschaft. Wir waren nach dieser Fahrt, nach dem feierlichen und steifen Ceremoniell, nach unserem Umzuge, endlich wieder unter uns und nun war es uns natürlich Bedürfniss, über unsere Erlebnisse unsere Ansichten auszutauschen. In belebter Unterhaltung floss uns der erste chiwesische Maienabend schnell dahin; bald war die Nacht hereingebrochen, und wir bereiteten unser Lager, indem einige Filzteppiche auf dem Cementboden der Vorhalle ausgebreitet wurden. So schön uns auch der Schlaf erschien, so wurde er uns doch durch den kühlen Morgen verleidet; die Temperatur sank auf + 5 Grad Celsius herab, wobei der Wind heftig unter die uns einhüllenden Decken wehte, und uns den süssen Schlummer störte. Erst als die wärmenden Strahlen der aufgehenden Morgensonne auf die Terrasse fielen, konnten wir uns wieder des Schlafes erfreuen. Die in Mittelasien meist so kühlen Nächte und Morgen nach heissen Tagen und warmen Abenden sind recht gefährlich und haben oft Wechselfieber zur Folge.

Erst zwischen 9 und 10 Uhr erhob sich unsere Gesellschaft vom Nachtlager und fand sich allmälig bei dem kochenden Samowar ein. Einer der Gefährten, Dohrandt, hatte die Morgenstunde schon dazu benutzt, zwei Bestimmungen der magnetischen Intensität zu machen. Nach dem Kaffee wurden noch astronomische Zeitbestimmungen an der Sonne gemacht, wozu die correspondirenden Beobachtungen auf den Nachmittag festgesetzt wurden und dann, gegen 11 Uhr Vormittags beschlossen wir, in die Stadt zu fahren, um diese in Augenschein zu nehmen. Zunächst aber beabsichtigten wir einem Onkel des Chan's einen Besuch abzustatten, bei dem wir uns schon

Digitized by Google

früher hatten anmelden lassen. Derselbe besitzt im Centrum der Stadt einen schönen Garten, in dessen Mitte sich sein Schloss befindet. Wenn dieses auch nicht so grosse Dimensionen hat, wie die Schlösser des Chan's, so ist es bedeutend geschmackvoller aufgebaut, hat auch wirklich das Aussehen eines Schlosses und besteht aus drei Stockwerken, mit verschiedenen Ausbauten, hübschen Vorhallen, Balkons und Terrassen. Die Fenster fehlen bei allen chiwesischen Gebäuden und somit auch bei den Schlössern; sie werden durch einige Fensteröffnungen in den Wänden ersetzt, die, wenn man den Raum, namentlich im Winter, warm halten will, mit Brettern und Zeugstücken geschlossen werden. Nur ein einziges Glasfenster habe ich in Chiwa gesehen und das bei dem Sohne des verstorbenen bekannten Ministers des Aeussern, Mattniass, welcher etliche Male in St.-Petersburg gewesen war und sich diesen Luxusartikel mitgebracht hatte. Das Fenster bestand da nicht allein aus gewöhnlichen Scheiben, sondern hatte auch farbiges, rothes, grünes, blaues u. a. Glas, und in der Mitte sogar eine runde Scheibe, auf welcher in Glasmalerei ein Papagei abgebildet war. Beim Thor des Gartens angelangt, übergaben wir unsere Pferde den Bedienten, und wurden von einem Haushofmeister längs einer Allee zum Teich geführt, der sich, nicht weit vom Schlosse, in der Mitte des Gartens befand und von mehreren Gruppen schöner Karagatschbäume und Pappeln beschattet wurde. Neben dem Teiche, im Schatten einer andern Baumgruppe, fanden wir eine etwa 4 Fuss hohe Plattform, deren obere Fläche ca. 4 Qu.-Faden haben mochte; sie war mit Teppichen bedeckt, auf welchem Platz zu nehmen wir ersucht wurden. Wir lagerten uns so gut es ging, sahen die Schwäne im Teiche majestätisch umherschwimmen und plauderten, bis der erlauchte Besitzer erschien und, uns begrüssend, zuerst die Hände auf der Brust kreuzte, worauf er jedem die Hand reichte und dann mit uns auf den Teppichen Platz nahm. Der Onkel des Chans war ein Mann von 35 Jahren, mit recht sympathischen Gesichtszügen, aber auffallend blass. Wir rauchten, wie üblich, zunächst die Friedenspfeife und wurden darauf mit Früchten und verschiedenem Naschwerk bewirthet. Die Unterhaltung bot kaum etwas Erwähnenswerthes; einige Fragen über die Gesundheit bildeten den Hauptinhalt des Gespräches.

Da wir, mein Kollege Dohrandt und ich, Nachmittags noch die in Aussicht genommenen correspondirenden Sonnenhöhen bestimmen wollten, so mussten wir bald wieder in unseren Garten zurückkehren, wohin uns auch die anderen Gefährten bald folgten; der Besuch bei

Digitized by Google

diesem chiwesischen Fürsten hatte an Langeweile nichts zu wünschen übrig gelassen.

Am Abend besuchte uns der Minister Palwan-Diwan. Wir sassen gerade bei einem Glase Grog, und boten ihm ein Glas Sherry an. Er nahm die Flasche, besah sie und sagte: «А это хересъ! я его пью, но шампанскаго я люблю» (Ah, das ist Sherry, ich trinke ihn, aber ich habe den Champagner lieber). Obwohl wir auch eine Flasche Champagner mit uns hatten, so wollten wir denselben doch nicht auftischen, sondern ihn für den Fall aufbewahren, dass der Chan uns besuchen werde.

Am dritten Tage unserer Anwesenheit in Chiwa entriss ich mich sehr früh dem süssen Schlummer, und begab mich auf das flache Dach des von uns bewohnten hohen Schlosses, um meiner amtlichen Funktion gerecht zu werden und die Temperatur in der aufgehenden Sonne nach bestimmten Zeitintervallen zu messen. Obwohl ich meine Nachtruhe verkürzen musste, so hatte ich doch keineswegs Ursache, mich darüber zu beklagen, da ich durch eine herrliche Aussicht und gleichzeitig durch eine prachtvolle Naturerscheinung dafür reichlich entschädigt wurde.

Die Luft zeichnete sich an diesem Morgen durch eine besondere Klarheit, Frische und Durchsichtigkeit aus, wodurch die fernsten Gegenstände deutlich sichtbar wurden, und deren Umrisse wie von einem eigenthümlichen Duft umwebt erschienen. Der Horizont schien sich bedeutend erweitert, und um etwa einen halben Grad erhoben zu haben, so dass ich Landschaften und Häuser erblicken konnte, die sonst hinter dem Gesichtskreise lagen; dadurch vermehrte sich nicht nur die räumliche Ausdehnung dieser Aussicht, sondern auch ihre Pracht.

Diese schöne Erscheinung, welche zuweilen kurz vor und kurz nach Sonnenuntergang sichtbar ist, könnte man sich durch die terrestrische atmosphärische Refraktion, die an den nordischen Küsten unter dem Namen Kimmung bekannt ist, erklären, bei welcher der Lichtstrahl durch eine ungewöhnliche Dichtigkeit der unteren und schnell in dünnere übergehenden oberen Luftschichten, in Folge der verschiedenen Erwärmung, in einer nach oben gekrümmten Kurve in das Auge des Beschauers gelangt, so dass man wirklich Bilder sieht, die bei einem normalen Luftzustande unter dem Horizonte liegen.

Wenn man z. B. von Ramsgate aus mit dem Fernrohr nach Dover hinschaut, so erblickt man bei schönem Wetter die Spitzen der vier

Digitized by Google

höchsten Thürme des Schlosses zu Dover; der Rest desselben ist hinter einem Bergrücken verborgen, welcher ungefähr 12 engl. Meilen weit vom Beobachter entfernt ist. Am 6. August 1806, Abends gegen 7 Uhr war Vince sehr erstaunt, nicht allein die vier Thürme, sondern das ganze Schloss bis zum Boden zu erblicken. Das war offenbar eine Wirkung der atmosphärischen Refraktion. So sieht man auch manchmal bei Hastings die 12 Meilen entfernte französische Küste. Der Unterschied aber zwischen den, an den Küsten beobachteten Erscheinungen und der von mir in Chiwa gesehenen besteht lediglich darin, dass die Erscheinung in Chiwa einige Zeit ohne Veränderung andauerte, während die an den Küsten beobachtete, zumeist raschem, zauberhaftem Wechsel unterworfen ist, da jene abnormen Luftzustände sich schnell verändern.

Dieses wunderschöne, seltene Panorama und die von Blumenduft geschwängerte Atmosphäre übten auf mich einen so gewaltigen Eindruck, dass ich wie an Ort und Aussicht gefesselt, dastand, ganz in diesen Hochgenuss versunken.

Aus meinen Träumen erweckte mich der Wiederhall des bei dem windstillen Wetter weithin hörbaren Gesprächs der auf den Feldern arbeitenden Chiwesen. Auch ich dachte an meine Arbeit, machte meine Thermometerablesungen und stieg dann wieder in's Schloss hinab, nahm meine Flöte, wanderte wieder auf das Dach hinauf und entlockte ihr einige Arien, deren Töne bei der Windstille in der Weite verhallten. Seltsam mag die Musik den Chiwesen erschienen sein, die eine Flöte wohl zum ersten Mal hörten. Auch Palvan-Davan, der uns einen Frühbesuch abstattete, hatte den Tönen aufmerksam gelauscht und als ich mit meiner Flote wieder unten ankam, äusserte er: «ха это Вы, хорошо, хорошо! У насъ тоже музыка: я ихъ вечеромъ приглашу сюда, такъ Вы услышите, какъ наши играютъ» (Ah! das waren Sie! Gut, gut, bei uns gibt es auch Musik, ich werde sie heute Abend herbringen, dann werden Sie hören, wie die Unseren spielen). Dabei forderte er mich mehrere Mal auf, noch etwas zu blasen; da es mir aber sehr wohl bekannt war, dass die Töne von Weitem viel reiner, schöner und sanfter klingen, als in der Nähe, und namentlich wenn sie von einem schlechten Musikanten hervorgebracht werden, so wollte ich den guten Eindruck, den meine Musik auf ihn gemacht haben könnte, nicht verringern und spielte nicht.

Für diesen Tag hatten wir uns von allen offiziellen Besuchen befreit, um Gelegenheit zu haben, die Stadt uns anzusehen. Vor Allem

besuchten wir die chiwesische Hochschule oder Medresse Mehemmed Emin Chan.

Wenn man von der Strasse durch das Eingangsthor geht, gelangt man in einen mit Backsteinen gepflasterten Vorhof, auf welchem links vom Thor ein ca. 80 Fuss hoher, cylinderförmiger, unten im Durchmesser ungefähr 20 Fuss messender Thurm sich befindet, aus schönen glazirten Ziegeln aufgeführt, die in verschiedenen Farben, dunkelgrün, blau und gelblichgrün, sich schön an einander reihen. Der Thurm ist abgestumpft und misst noch oben im Durchmesser ca. 8 Fuss. Etwa 3 Faden vom Erdboden bemerkt man in dem Thurm eine Luke. Wir liessen an diese eine Leiter anlegen und kletterten hinauf. Nicht ohne grosse Schwierigkeiten gelangten wir hinein, und kletterten auf einer etwa einen Faden höher beginnenden steinernen Treppe, welche in mehreren Windungen in der Aussenmauer des Thurmes nach oben führt, bis zur Spitze des Thurmes, wo sich uns die schönste Aussicht, sowohl auf die Stadt, als auch auf die Umgebung eröffnete. Eine unzählige Menge Gärten, die sich weit in das Land erstrecken, umgibt die Stadt von allen Seiten, nur im Süd-Westen fehlt diese Zierde im Hintergrunde, dort sieht man die grosse, in einer unendlichen Fläche sich ausdehnende Turkmenen-Wüste. Oben auf dem Thurme sind gar keine Vorkehrungen getroffen, um den Beschauer etwa durch ein Geländer vor dem Herabstürzen zu schützen und die Gefahr, der der Schaulustige sich aussetzen muss, ist noch durch die Wölbung des Daches vermehrt.

Als wir wieder hinunter gestiegen waren, fanden wir unten auf dem Hof einige Zöglinge des Medresses, die uns sogleich umringten und eine Unterhaltung anknüpften, die durch einen Dolmetscher geführt wurde. Einige von ihnen zeigten auch ihre Geschicklichkeit im Schreiben, indem sie stehend, ohne irgend eine Stütze, etwas auf's Papier schrieben.

Vom vorderen Hofraum gelangt man durch ein Gewölbe in den innern Hof, von welchem die Thüren in das Gebäude führen. Einen Lehrer dieser Hochschule (Mollah) führte uns der Zufall vor. An einem der vielen Thürme erschien ein kurzer, alter, ehrwürdig aussehender Mann mit einem langen grauen Bart und einer Brille mit runden Gläsern; unter dem Arm trug er ein dickes Buch, woraus er wohl Weisheit geschöpft haben mochte. Sein Aeusseres, insbesondere seine Bekleidung, zeugte von einer grossen Genügsamkeit, denn sie bestand nur in einem langen baumwollenen Hemde und einem

Digitized by Google

ten Chalat, der dem chiwesischen Gelehrten so manches Jahr gedient haben mochte nnd sich nun längst nach einer gänzlichen Entlassung sehnte. Die Füsse des Mollah schienen keiner Bekleidung zu bedürfen; ein Paar lederne Schuhe lagen allerdings auf dem Fussboden, aber er schien sich ihrer nicht zu bedienen. Er sah uns stillschweigend an und zeigte keine Spur von Neugierde oder Ueberraschung, Europäer vor seiner Zelle zu sehen.

Links von dem Eingangsthor der Citadelle befindet sich die mit dem Kanal gleichnamige Moschee Palwan-ata, welche eine grünangestrichene hohe Kuppel mit einer goldenen Kügel trägt. Der innere Raum besteht aus mehreren Hallen, deren bis zum Boden reichende Wölbungen mit quadratförmigen Backsteinen ausgelegt sind. Das Gebäude bot weder im Aeussern noch im Innern irgend etwas Interessantes.

Von der Moschee Palwan-ata ritten wir zu dem Bazar von Chiwa, der aus einer sehr langen Reihe von hohen Gewölben besteht, die nach den Seiten offen sind, wo das Licht hineinfällt. Die einzelnen, in grosser Menge vorhandenen Läden sind von einander durch Pfeiler und Bretterwände getrennt. In der Mitte jeder Bude ist ein Bretterboden, der, mit einem Teppich bedeckt, den Händlern einen Platz gewährt, wo sie, mit untergeschlagenen Beinen sitzend, ihre Geschäfte abwickeln. Der Bazar hat grösstentheils russische, chiwesische und bucharische Waaren aufzuweisen, eine Menge Seidenstoffe, Chalate und baumwollene Decken, die zumeist bucharische Fabrikate sind; aber auch chinesisches Porzellan, als Tassen, Wasserpfeifen (Kaljans) u. dgl. Die Preise der bucharischen und chiwesischen Produkte sind ganz annehmbar, aber die der aus Russland und China importirten enorm hoch.

Was jedem Fremden in dem Bazar sofort auffallen muss, ist die lautlose Stille, bei der die chiwesische Handelswelt ihre Geschäfte abschliesst. Diese, bei der grossen Menschenmenge, welche sich auf dem Bazar bewegt, fast unheimlich erscheinende Stille wird nur in einer sehr lästigen Weise durch den, jedes musikalische Gehör beleidigenden Gesang (richtiger Geheul) der Hadschi's unterbrochen, die mit ihren langen Stöcken in dem Bazar umherstreifen und sich Almosen zusammenbetteln. Ein jeder Europäer würde die Hadschi's für eine wahre Landplage halten. Sie sind fürchterlich grob, ordinär und Dankbarkeit scheint ihnen ein gänzlich fremder Begriff zu sein, denn sie empfangen die milden Gaben so, als ob die Menschen verpflichtet wären, ihnen einen Tribut zu zahlen. Ihr gellendes Geheul un-

terbrechen sie nicht, selbst dann nicht, wenn sie ein Almosen in Empfang nehmen, oder im Gedränge gestossen werden. Ich hatte einmal Gelegenheit, einen Hadschi fallen zu sehen und selbst im Fallen sang er weiter, nur in einer um ein Paar Oktaven höheren Tonart. Dasselbe konnte man auch sehr häufig im Gedränge beobachten und aus der Anzahl der Uebergänge aus einer Tonart in die andere auf die Anzahl der erhaltenen Stösse und Puffe schliessen.

Die Käufer auf dem chiwesischen Markt dürfen auf eine zarte, aufmerksame und zuvorkommende Bedienung keinen Anspruch erheben. Tritt ein Käufer heran und begehrt einen Artikel, so wird ihm derselbe vom Verkäufer hingeworfen, wobei Letzterer sich nur ein Wenig erhebt, aber mit keinem Worte seine Waare anpreist. Anlockungen und Handelskunstgriffe anderer Art mögen ihnen wohl unbekannt sein, oder der chiwesische Händler hält es unter seiner Würde, sie anzuwenden. Gefällt einem Käufer die Waare, so erkundigt er sich selbstverständlich nach dem Preise, den der Verkäufer in kurzer und bündiger Rede angibt, und erlaubt man sich darauf die bescheidene Anfrage, ob der Gegenstand nicht billiger zu erstehen sei, so wird man mit einem kurzen «tschock» (nein) abgewiesen, als wenn schon die Frage eine Beleidigung sei; eine weitere Erklärung über feste Preise würde man vergebens von ihnen erwarten. Lässt man sich aber durch dieses schroffe «tschock» nicht abschrecken, sondern erdreistet man sich ein Gebot zu verlautbaren, so kann man sicher auch eine starke Preisermässigung erzielen.

Im Centrum der Stadt sind die Häuser zum grössten Theil aus gebrannten Ziegeln aufgeführt mit flachen Dächern, und manche in einem, nach dortigen Begriffen recht pompösen Styl. Fast bei jedem Hause findet man nach der Hof- oder Gartenseite eine Säulenhalle, welche unmittelbar an dem Wohngebäude liegt und dasselbe um ein gutes Stück überragt, und, von Weitem betrachtet, das Aussehen stumpfer Thürme hat. In der Säulenhalle empfangen die reicheren Bewohner Chiwa's ihre Gäste zur Zeit der wärmeren Monate, wo dann der grösste Theil des Tages zugebracht wird. Der Fussboden desselben wird gewöhnlich mit schönen persischen oder turkmenischen Teppichen geschmückt, worauf eine grosse Anzahl Gäste hinreichend Platz findet, um auf den Teppichen mit gekreuzten Beinen zu sitzen. Die Säulenhallen dienen den Chiwesen gewissermaassen auch noch als Hauskapellen, da sie hier in der Regel ihre Gebete verrichten.

Digitized by Google

Wenn man durch die westliche Mauer in die Stadt hineinreitet, so begegnet man auf der linken Seite zuerst ganz ärmlichen Lehmhutten, von denen viele verfallen und unregelmässig durcheinander liegen; auf der rechten Seite dagegen findet man eine sumpfige Wiese und zwischen dieser und der Festungsmauer liegt der Beerdigungsplatz, der eine grosse Fläche einnimmt und von einer unzähligen Menge Gräber bedeckt ist, welche über der Erde, in Form von Oefen aus Lehm gemauert sind.

Die Saklis der vom Centrum entfernter liegenden Stadttheile sind grösstentheils aus gekneteter, lehmiger Erde oder aus, in der Sonne gebackenen Ziegelsteinen aufgebaut, und werden von der ärmeren Bevölkerung und der Arbeiterklasse, welche hauptsächlich aus Persern besteht, bewohnt.

Auf dem Heimwege passirten wir die Moschee Sseit-bay, welche ausserhalb der Citadelle, vor dem östlichen Thor derselben liegt; ihr cylinderförmiger Minaret hat eine Höhe von 70 Fuss.

Bald nach unserer Rückkehr in unser Schloss erschien Palwan-Diwan mit der Mittheilung, dass der Chan uns zu sehen wünschte. Wir machten uns sogleich auf den Weg und kamen etwa um 5 Uhr Nachmittags bei seiner Residenz an. Wir betraten wiederum dieselbe Vorhalle, in der wir ein Paar Tage vorher gewesen waren, fanden auch wieder eine Menschenmenge vor, die auf eine Audienz zu warten schien. Palwan-Diwan meldete uns dem Chan an, worauf wir auch gleich vorgelassen wurden. Der Chan empfing uns in derselben Stellung auf der Terrasse, in der wir ihn auch das erste Mal sahen. Er begrüsste uns, indem er jedem die Hand reichte und forderte uns dann auf, auf dem Teppiche Platz zu nehmen, welcher Einladung wir auch nachkamen. Es erwies sich aber, dass der Teppich Seiner chiwesischen Majestät für unsere Gesellschaft von 7 Personen zu geringe Dimensionen hatte und nur höchstens für 6 Personen ausreichte.

Der Siebente, der sich nicht auf die unbedeckte Diele setzen wollte, zog sein Taschentuch hervor, breitete dasselbe in Ermangelung eines ferneren Teppichs aus und setzte sich darauf. Dem Chan entging dies keineswegs, aber er that, als ob er es nicht sähe.

Als wir uns dem Alter nach in einer Reihe gelagert hatten, begann der Chan das Gespräch mit den Worten:

»Habt Ihr Euch schon die Stadt angesehen?«

Wir bejahten diese Frage und erzählten ihm, wo wir gewesen

Digitized by Google

waren und was wir gesehen hatten, wie auch, dass wir auf den grossen Thurm geklettert seien.

«Köp jakschi!» sagte er lachend, «also auf den Thurm seid Ihr sogar geklettert! Ich bin noch gar nicht da hinaufgekommen, weiss auch nicht einmal, wie man hinaufgelangt».

Wir mussten ihm natürlich haarklein auseinandersetzen, wie man das anzufangen habe, und wie wir mit Schutt und Staub beschmutzt zurückkehrten, was ihn sichtlich amüsirte.

Nun lenkte er das Gespräch auf die Okkupation Chiwa's, wobei er sich an die anwesenden Offiziere wandte und sie befragte, ob sie damals zu der Okkupationsarmee gehört hätten, und ob sie schon früher in Chiwa gewesen wären. Diese Frage bejahten Einige unserer Offiziere, worauf der Chan weiter wissen wollte, wann und wo sie mitgekämpft hätten, was ihm mit allen Nebenumständen erläutert wurde. Dabei kam er in eine sehr gesprächige Stimmung, und lobte die Tapferkeit der russischen Soldaten, vergass jedoch nicht auch der chiwesischen Armee reichliches Lob zu spenden, wobei wir ihm völlständig zustimmten. Zur Rechtfertigung beklagte er sich über schlechte Waffen und beneidete unsere Infanteristen um ihre scharfschiessenden Hinterlader. Nebenbei wurde auch so manche taktische Frage berührt und im Gespräch die Taktik mit dem Schachspiel verglichen, was auch Veranlassung gab, auf dieses Spiel zu kommen, wobei einige Offiziere andeuteten, sie möchten Schach spielen, da der Chan für einen guten Spieler und Liebhaber des Schachspiels galt.

«Ah, Schachmatt!» sagte er lachend und winkte seinem Bedienten, das Schachbrett nebst den Figuren herbeizuschaffen, was auch gleich geschah.

Der Chan schien es für unhöflich zu halten, sich mit einem Gaste allein beim Schachspiel zu beschäftigen und liess daher seinen Schachspieler, einen Perser, mit dem er fast jeden Nachmittag Schach zu spielen pflegte, kommen, der mit einem unserer Offiziere das Spiel begann. Während des Spiels setzte der Chan die Unterhaltung mit uns fort, blickte aber ab und zu auf das Spiel, welches unserem Spieler wenig Ehre machte, da er nach einigen wenigen Zügen matt gesetzt wurde. «Köp jakschi!» rief der Chan dieses bemerkend, «mein Perser spielt sehr gut,» und zollte diesem besondere Anerkennung. Im Laufe des Gesprächs kamen wir auch auf die chiwesische Gärtnerei zu sprechen, die wir zu loben nicht unterliessen, worüber sich der Chan sehr geschmeichelt fühlte. Beiläufig

Digitized by Google

agte ihm Hr. Dohrandt, dass er vor kurzer Zeit aus Russland eine Kollektion von 40 Sorten Zierpflanzensaamen zugesandt erhalten habe, m sie in diesem Klima zu verwerthen.

Diese Nachricht schien den Chan sehr zu interessiren, denn er erkundigte sich angelegentlichst nach den einzelnen Sorten, wie auch nach der Grösse und Farbe der Pflanzen, die man aus den Samen ziehen könnte und ob sie perennirend seien.

Nachdem Hr. Dohrandt diese Fragen beantwortet hatte, bat sich der Chan einen Theil der Saamen aus; wir versprachen, am nächsten Tage seinem Wunsche nachzukommen.

Nach dieser Unterhaltung baten wir um unsere Entlassung, die der Chan mit seinem gewöhnlichen «Köp jakschi!» bewilligte, worauf wir die Pferde bestiegen und nach kurzem raschen Trapp in unserem Garten anlangten.

Den Schluss des Tages verbrachten wir bei einer echt chiwesichen Abendunterhaltung, die Palwan-Diwan arrangirt hatte.

Erst trat ein Chor von sechs Musikanten auf und begann das Spiel mit traurigen Steppenmelodien.

Ein nicht endenwollendes Lied wurde mit aller Begeisterung und Leidenschaft von zwei Sängern gesungen, die in ihrem Liede wahrscheinlich wohl einen ganzen in Chiwa spielenden Roman vortrugen. Den Hauptgegenstand der Vorstellung bildete jedoch das Ballet, welches von den sogenannten Badschahs, Knaben von 12—14 Jahren ausgeführt wurde.

Das Orchester hatte verschiedene Instrumente und es erforderte entschieden einen gewissen Grad von Kunstfertigkeit, um das Zusammenspielen zu ermöglichen. Aber von Harmonie und Wohlklang war wenig vorhanden und die Instrumente auch wenig dazu geeignet, in das Ohr eines, wenn auch nur durch schlechte Musik verwöhnten Europaers angenehm zu berühren. Das Hauptinstrument, wenigstens dasjenige, welches den grössten Lärm machte, war eine Abart des Tambourins, die man Tir nennt und die zu einer Janitscharenmusik eine vielleicht brauchbare Zugabe wäre. Statt der Schellen hatte die Trommel kupferne Ringe, und der Tambour, wenn man ihn so nennen will, begleitete seine Thätigkeit mit seiner, nichts weniger als schön klingenden Stimme. Nächst dem Tir kam die sogenannte Ssurnai, ein dem Oboe sehr ähnliches Instrument, bestehend in einem sich nach oben zu verjüngenden Holzrohr, woran ein kurzes Messingrohr mit einem Holzmundstück befestigt war. Das Instrument trug sieben Löcher, war also für eine ganze Reihe

Digitized by Google

von Tönen zu gebrauchen. An Saiteninstrumenten waren zwei vorhanden. Ein der russischen Balalaika ähnliches Instrument »Duhter« genannt, mit 2 Darmseiten auf einem ungefähr zwei Fuss langen Halse, wetteiferte mit einem »Gidschik«, einem 20 Zoll langen Instrumente, das die Bassgeige vertrat und mit drei Saiten bespannt, ein leises Summen hervorbrachte. Dass die Leistung dieser vereinigten Tonkünstler einen Heidenlärm verursachte, ist eben so klar, als dass sie uns nicht entzücken honnte. Die Tänzer ergötzten uns noch weniger, obwohl sie sich alle erdenkliche Mühe zu geben schienen. Sie hatten ihren Platz mitten in einem, von den Musikern gebildeten Kreise, wo einige Teppiche ausgebreitet waren und dort begannen sie ihre Produktionen, indem sie sich die Aermel aufstreiften, in die Hände klatschten, den Mittelfinger gegen den Daumen anschnellten, und dabei auf und ab spazierten, allerlei kühne Sprünge unternahmen, ab und zu einen schlechten Salto-mortale ausführten und verschiedene Körperstellungen annahmen.

Diese für die anwesenden Chiwesen äusserst amüsante Unterhaltung nahm um 7 Uhr ihren Anfang und währte ohne irgend eine Pause bis gegen 11 Uhr. Die Musik bot die grösste Abwechselung durch pianissimo und fortissimo, aber sie war zum grössten Theil lärmend und die Melodien nichts weniger als ansprechend.

Gegen das Ende der Vorstellung wurde Palwan-Diwan abgerufen. Er kam bald zurück, aber in seinen Zügen und in seinem Wesen war eine geringe Unruhe bemerkbar. Er ging auf kurze Zeit fort, kam wieder, und sah nachdenkend und theilnahmlos aus. Unsere Fragen nach dem Grunde seiner Stimmung blieben unbeantwortet, aber später erfuhren wir, dass eine aus 300 Mann bestehende Turkmenenhorde über das Städtchen Pitnjak hergefallen sei und es ausgeplündert habe. Der Chan hatte auf diese Nachricht hin einen aus 200 Reitern bestehenden Trupp seiner Soldaten abgesandt, die die Turkmenen züchtigen und vertreiben sollten, aber leider selbst geschlagen wurden. Diese Nachricht von der Niederlage kam gerade zur Zeit der Vorstellung an und schmälerte Palwan-Diwan's Vergnügen.

Als die Vorstellung vorüber war, beschenkten wir die Musiker und die Tänzer reichlich und bedankten uns beim Palwan-Diwan für den chiwesischen Kunstgenuss.

Palwan-Diwan fragte mit einem strahlenden Gesicht, ob es uns gefallen hätte und sagte mit einer zufriedenen Miene: »Nicht wahr, sehr schön?« Natürlich bejahten wir es.

Digitized by Google

Für den folgenden Tag waren wir zu Palwan-Diwan eingeladen. Er wohnt im Sommer in einem ca. 45 Werst von Chiwa gelegenen Garten.

Schon am frühen Morgen erschien der höfliche Gastgeber und forderte uns auf, ihm zu seiner Besitzung zu folgen, welche allerdings weder schön noch grossartig war, und welche sich von den Gärten und Wohngebäuden der wohlhabenden Sarten in keiner Weise auszeichnete. Wir banden unsere Pferde an einige im Garten stehende Pappelbäume und betraten darauf den Hof des Saklis. Wie fast überall in Chiwa befand sich auch da nach der Gartenseite des Saklis eine Terrasse, während unmittelbar am Garten sich eine fusshohe Plattform erhob, auf dem ein langer Tisch stand, welcher von 8—10 Wiener Rohrstuhlen umgeben war. Hier stellte uns Palwan-Diwan seine beiden Sohne vor, von denen der ältere ungefähr 18 und der jüngere 13 Jahr alt war. Der ältere trug die Tracht eines chiwesischen Kriegers, mit einem Dolch, einem Säbel etc., während der jüngere in gewöhnlicher chiwesischer Kleidung erschien. Diese beiden Jünglinge waren der Stolz ihres Vaters, denn sie sprachen, lasen und schrieben etwas russisch, was ihnen ihr ziemlich ungebildeter Hauslehrer beigebracht hatte. Der letztere war seines Zeichens ein ehemaliger Commis eines russischen Kleinhändlers, verstand selbst nicht viel, bezog aber doch bei vollkommen freier Station gegen 400 Rbl. Jahresgehalt und hatte sich in Chiwa so eingelebt, dass er sich dort ganz zu Hause fühlte.

Gleich nach unserer Ankunft liess Palwan-Diwan ein Frühstück serviren, wobei es uns auffiel, dass es bei ihm auch europäisch herging, denn sein Service hatte Messer, Gabeln, Löffel, Teller in hinreichender Menge aufzuweisen. Auch an geistigen Getränken fehlte es nicht; unter Anderem schenkte er uns sogar in Chiwa produzirten Kornbranntwein ein, der aber etwas nach bitterem Biere schmeckte und uns garnicht zusagte. Sogar für Tafelmusik war Sorge getragen, die mit dem durchaus dazu gehörenden Ballet vereinigt war und der bereits geschilderten Abendunterhaltung sehr ähnelte. Die Musik wurde von Palwan-Diwan's eigenem, drei Mitglieder zählenden Orchester, das Ballet von zwei Knaben in Mädchenkleidern aufgeführt.

Nach dem Dejeuner hatten wir Gelegenheit eine, bei den Chiwesen äusserst beliebte, aber grausame Unterhaltung kennen zu lernen, nämlich Thierkämpfe. Zunächst fand ein Hammelkampf statt, für den zwei starke, wohlgenährte Thiere vorgeführt, mehrere Mal mit den Hörnern aneinandergebracht und gereizt wurden, worauf die

Digitized by Google

Führer zurücksprangen, die ergrimmten Thiere plötzlich loslassend, die nun mit einer wahren Wucht aufeinander losstürzten. Mit grosser Geschwindigkeit folgte nun Schlag auf Schlag, bis nach etwa sieben Schlägen der eine Hammel ermattet auf die Knie fiel, einen Moment wie betäubt liegen blieb, sich dann erhob und unsicheren Schrittes den Kampfplatz verliess, während der Sieger dem Besiegten nachrannte, um ihm noch den letzten Gnadenstoss zu geben. Diesem Kampfe folgte ein zweiter: ein Wachtelkampf. Man führte zwei Wachteln in ihren Bauern auf den Kampfplatz und setzte sie zu gleicher Zeit neben einander in Freiheit. Diese kleinen Vogel dachten merkwürdiger Weise am allerwenigsten daran, ihre goldene Freiheit zu benutzen und davon zu fliegen, sondern rannten wüthend aufeinander los, bissen und schlugen sich, indem sie von ihren Schnäbeln, Krallen und Flügeln einen sehr ausgedehnten Gebrauch machten und ihre rollenden Augen gaben den besten Beweis von dem vollen Ernste des Kampfes. Nachdem beide sich recht ordentlich abgemüdet hatten, wurden sie eingefangen und einer weiteren Haft in ihren Käfigen unterworfen.

Wir wollten uns nach diesen grausamen Spielen bei dem freundlichen Hausherrn mit Dank verabschieden, aber Palwan-Diwan deutete an, das Programm des Besuches sei noch nicht erledigt. Dabei holte er 8 Stücke Seidenzeug, jedes zu 12 Arschin, hervor, setzte uns auseinander, es sei Landessitte, Gäste zu beschenken und bat uns daher, jeder möge ein Stück Seidenzeug zur Erinnerung an ihn mitnehmen. Einwendungen dagegen waren vergebens und wir mussten nolens volens das Geschenk vorläufig annehmen, beschlossen jedoch später, das Seidenzeug, das wir sonst doch nicht verwerthen konnten, zu Geld zu machen und für den Erlös Palwan-Diwan ein Gegengeschenk darzubringen, welches Geschäft einem der Offiziere übertragen wurde.

Vom Garten Palwan-Diwan's ritten Hr. Dohrandt, der magnetische Beobachtungen machen wollte und vier Offiziere in unser Absteigequartier, während ich mit zwei Offizieren und dem Hauslehrer in ein, etwa 4 Werst östlich von der Stadt liegendes, dem Chan gehöriges Sommerschloss ritten. Die inneren Gemächer dieses Schlosses waren mit Wandmalereien und erhabenen orientalischen Figuren, vornehmlich in grüner und blauer Farbe, verziert, der ganze Bau aber war bedeutend schöner und grossartiger, als der des uns angewiesenen Schlosses. Von dort ritten wir in die Stadt, und statteten bei dieser Gelegenheit dem jungen Mattniass, dem Sohn

Digitized by Google

des in St. Petersburg an einer Operation verstorbenen chiwesischen Ministers des Aeussern einen kurzen Besuch ab.

Der junge Mattniass war der Einzige, der uns in einem inneren Wohngemach empfing, während es sonst bei unsern andern Besuchen in Chiwa, im Freien, im Garten oder auf der Terrasse geschah. In diesem Gemach fanden wir, wie ich früher schon erwähnte, ein Glasfenster mit farbigen Scheiben, was ich sonst in Chiwa nicht gesehen habe. Der Fussboden war mit schönen persischen Teppichen bedeckt und die Wände mit Nischen, grünem Gitterwerk und mit erhabenen Figuren in verschiedenen Farben verziert. An den Wänden fanden wir ein halbes Dutzend Wiener Rohrstühle. Es sah in dem Gemach recht wohnlich und gemüthlich aus.

Auf einen Wink des jugendlichen Gebieters stürzten die eilfertigen Diener mit Früchten und Naschwerk herbei.

Dieser chiwesische Aristokrat war ein Jüngling von ungefähr vierzehn Jahren, aber mit dem Tode seines Vaters der unumschränkte Herr in dem grossen Hause und Besitzer eines nicht unbedeutenden Vermögens. Auch seine Kleidung war demgemäss: er trug ein Paar sehr feine grünseidene Chalate und eine hohe, aus zarten Lammfellen bestehende Pelzmütze. Trotz seines noch so jugendlichen Alters war er schon verheirathet. Die Unterhaltung bot nichts Erwähnenswerthes, da unser Gespräch seinem Alter angemessen war.

Nach diesem Besuche ritten wir in unser Absteigequartier, wo Palwan-Diwan inzwischen mit einer Ladung Chalate angekommen war, die der Chan uns zugesandt hatte, und die wir dann durch's Loos unter uns vertheilten. Ausser den Chalaten hatte der Chan noch einen afghanischen Säbel gesandt, der eine ausgezeichnete Klinge, einen sehr schön gearbeiteten mit Silber verzierten Griff und eine reich mit Silber geschmückte Scheide hatte. Er fiel unserem ältesten Reisegefährten zu.

Inzwischen war ein Bote aus Petro-Alexandrowsk mit einem an die Offiziere erlassenen Befehl angekommen, laut welchem sie, in Folge des räuberischen Ueberfalls der Turkmenen, sofort nach Petro-Alexandrowsk zurückbeordert wurden. Da auch unsere Arbeiten am andern Tage dem Abschluss entgegen sahen, und die Abreise uns in kurzer Zeit bevorstand, so gingen wir Alle noch zum Chan um ihm unseren Abschiedsbesuch zu machen.

Wir fanden ihn, wie das erste Mal, mit Beten beschäftigt und warteten ab, bis er sich erhob. Die Offiziere machten ihm die Mittheilung, dass sie sofort nach Petro-Alexandrowsk zurückkehren

müssten, worüber der Chan etwas verwundert war, andererseits aber war er um unsere Sicherheit besorgt, da die Turkmenen uns den Rückweg abgeschnitten haben konnten.

Wie oben erwähnt, hatte Hr. Dohrandt dem Chan Blumensaamen zu senden versprochen, was er auch bereits durch die Vermittelung Palwan-Diwans ausgeführt hatte. Beim Sortiren und Umpacken seines kleinen Vorraths hatte Dohrandt aber das Missgeschick, dass ihm ein Papiersäckchen mit feinkörnigen Saamen von einem Windstoss umgeworfen und auf die Erde ausgeschüttet wurde. Um den Saamen nicht zu verlieren, sammelte er ihn mit der Erde zusammen auf, packte ihn mit den anderen Sämereien ein und übersandte Alles dem Chan.

Heute, während unseres Besuches, nahm der Chan die Sämereien vor und liess sich von Hrn. Dohrandt über ihre Behandlung und Pflege, Art und Aussehen genau instruiren. Dabei sagte er: «Sie sagten, dass Sie 40 Sorten Sämereien bekommen hätten, hier sind aber nur 28?» worauf Hr. Dohrandt ihm zur Antwort gab, dass er nicht Alles nach Chiwa mitgenommen, sondern einen Theil in Nukuss[1] gelassen hätte, sei aber gern erbötig, ihm diese mit der nächsten Gelegenheit nachzuschicken, womit der Chan zufrieden war. Doch eine andere Frage, wozu er ihm anstatt Saamen, Erde geschickt habe, kam Hrn. Dohrandt höchst unerwartet. Aber schlagfertig wusste er sich sehr bald aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er dem Chan erwiderte, diese Saamen seien so feinkörnig, dass man sie auf gewöhnliche Weise nicht säen könnte, die einzelnen Saamenkörner würden zu nahe an einander zu stehen kommen, wodurch eine Pflanze der andern im Wachsthum hinderlich sei; um dem vorzubeugen, müssten die Saamenkörner mit Erde untermischt werden.

«Köp jakschi!» meinte der Chan und war nun ganz befriedigt.

Im Laufe des Gesprächs fragte er noch: «Habt Ihr in Chiwa Beobachtungen gemacht?»

«Ja!» war unsere Antwort.

«Habt Ihr die Sonne beobachtet?» fragte er weiter.

«Ja!» lautete wieder unsere Antwort.

«Habt Ihr auch die Sterne betrachtet?» Auch diese Frage wurde von uns bejaht.

«Habt Ihr auch den Mond beobachtet?»

«Nein!» entgegneten wir kurz.

[1] Ein russisches, am Kuck-usjak-Fluss gelegenes Fort mit etwa 300 Mann Besatzung.

Auf diese verneinende Antwort sah er uns an, als ob er sagen wollte, wir seien nicht die rechten Beobachter. Doch nach einer kurzen Pause legte er uns die inhaltschwere Frage vor:

»Welches Schicksal habt Ihr für Chiwa aus den Gestirnen gelesen?«

Hierauf mussten wir ihm erklären, dass wir uns nicht mit der Astrologie befassten und diese Kunst in Europa seit einigen Jahrhunderten in Verfall gerathen sei. Der Zweck unserer Beobachtungen sei nicht, wie der seiner Sternkundigen, die Geheimnisse der Zukunft zu erspähen, sondern die Lage Chiwa's astronomisch zu bestimmen und sie in unseren Karten zu verzeichnen.

Trotz unserer weitläufigen Erklärungen wollte ihm das nicht einleuchten, und er schien unserer Kunst nicht viel Vertrauen zu schenken. Karten und Ortsbestimmungen waren ihm wohl böhmische Dörfer. Etwas ungläubig fragte er weiter:

»Habt Ihr das Wetter beobachtet?«

»Ja!« antworteten wir.

»Was für ein Wetter werden wir haben?«

Scherzend sagten wir ihm, dass es bald heiss, im Herbst aber kälter und im Winter recht kalt werde; der Frühling würde aber wieder Wärme bringen. Lachend sah der Chan uns an und sagte:

»Köp jakschi! köp jakschi! aber genau dasselbe kann ich auch sagen, ohne zu beobachten und Gelehrter zu sein«.

Darauf erklärten wir ihm wieder, dass auch hierin unsere Kunst seinen Anforderungen bei Weitem nicht entspräche, da wir das Wetter in Chiwa höchstens auf eine Woche vorausbestimmen könnten. Da er durchaus irgend ein Wunder von uns erfahren wollte, so fragte er schon etwas misstrauisch:

»Was werden wir denn nach einer Woche für ein Wetter haben?« worauf wir ihm nur das schönste Wetter zusicherten.

Die Unterhaltung bewegte sich noch auf verschiedenen anderen Gebieten, bot aber, ausser dem Gespräch über das alte Bett des Amu-Darja, nichts Bemerkenswerthes. Als wir unsere Vermuthung aussprachen, dass der Strom, der sich jetzt in den Aralsee ergiesst, früher seinen Abfluss in ein anderes grosses Wasser, das Kaspische Meer, gefunden habe, äusserte der Chan, dass auch er nicht an dieser Annahme zweifelte, wobei er von drei Armen des alten Bettes sprach, die hoffentlich von der jetzigen, zur Entscheidung dieser Frage ausgerüsteten wissenschaftlichen Expedition aufgefunden und erforscht werden.

Der Besuch trug einen äusserst gemüthlichen Charakter und beim Abschiede wurden in üblicher Weise herzliche Worte des Dankes ausgetauscht, seinerseits für unseren Besuch, unserseits für die freundliche Aufnahme; dann folgte noch eine freundliche Aufforderung, Chiwa recht bald wieder zu besuchen, wozu aber wir so bald keine Aussicht hatten.

An jenem Abende machte uns noch der junge Mattniass seinen Gegenbesuch. Am andern Tage ritten die Offiziere mit Sonnenaufgang nach Petro-Alexandrowsk ab, während wir mit unseren Instrumenten, dem Gepäck und der Dienerschaft zurückblieben und erst gegen Abend unsere Rückreise antraten.

Als wir unsere Beobachtungen beendigt hatten, bereiteten auch wir Alles zur Abreise vor. Als wir eben die Kajucks besteigen wollten, die gegenüber dem Winterschloss des Chan's auf dem Kanal Palwan-ata unserer warteten, erschien ein Bote des Chan's, der uns die Aufforderung überbrachte, noch einmal zu ihm zu kommen. Wir leisteten diesem Ersuchen in Begleitung eines der Landessprache kundigen Kosaken — unsern Dolmetscher hatten die abgereisten Offiziere mitgenommen — sogleich Folge.

Der Chan wünschte noch einige Auskunft über die Blumensaamen zu haben, die aber durch die mangelhafte Uebersetzung unseres Kosaken etwas misslich ausfiel. Dann wünschte er uns noch einmal eine glückliche Reise und verabschiedeten uns in der Hoffnung, uns in Petro-Alexandrowsk, falls er hinkäme, um dem zu erwartenden General-Gouverneuren seinen Besuch abzustatten, wieder zu sehen; aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht.

Zwar machte der Chan einige Monate nach unserer Exkursion in Gesellschaft des Obersten Iwanow eine Vergnügungsfahrt mit einem russischen Kriegsdampfer auf dem Amu-Darja, aber wir sahen ihn nicht wieder. Die Fahrt war übrigens die erste, welche der Chan auf einem solchen Boote machte. Bei seiner Ankunft schoss man Kanonen ab, was ihn aber so sehr in Schrecken setzte, dass er gleich umkehren wollte, er liess sich jedoch schliesslich bereden, das Fahrzeug zu besteigen. Die Bewegung des Schiffes durch Dampfkraft und die leicht zu handhabenden Kanonen setzten ihn in grosses Erstaunen.

Noch ein Händedruck und wir schieden von dem chiwesischen Monarchen, der uns so wohlwollend empfangen und aufgenommen hatte.

Wir eilten zu unseren Böten, nahmen unsere Plätze ein, stiessen

Digitized by Google

vom Ufer und setzten uns in gewohnter Ordnung in Bewegung. An der Spitze fuhr ein Boot mit Allahbergen und Dschumanias-Diwan, in dem zweiten sassen Hr. Dohrandt und ich, und in dem letzten befand sich unsere Dienerschaft mit dem Gepäck.

An den Ufern des Kanals standen, wie bei unserer Einfahrt, viele Menschen, doch in geringerer Zahl, als bei der Ankunft. Auch das zarte Geschlecht war vertreten, wir sahen vermummte oder verschleierte Chiwesinnen in ihrem schwerfälligen Kostüm einherwandeln, und unverschleierte Perserinnen, die sich viel freier bewegten.

Aus diesen beiden Nationalitäten setzt sich die weibliche Bevölkerung von Chiwa zusammen und zwar gehören die Letzteren zum grössten Theil der Klasse der Dienstboten an.

Die Chiwesinnen tragen stets einen aus schwarzem Rosshaar gewebten Schleier oder vermummen sich in einen über den Kopf zusammengezogenen Chalat und halten es für eine Schmach, ihr Antlitz den Blicken eines chiwesischen Mannes preiszugeben. Gegen Europäer dagegen verhalten sie sich nicht immer so, da sie sehr wohl wissen, dass z. B. die Russinnen frei und unverschleiert mit den Männern verkehren.

Die Perserinnen, als dienende und weniger bemittelte Klasse, gehen zumeist unverschleiert und scheinen das, was den Chiwesinnen schmachvoll ist, als die Untergeordneten, tragen zu müssen. Sie sind meist früher oder später von den Turkmenen geraubt und den Chiwesen auf dem Sklavenmarkt verkauft worden. Dieser Sklavenhandel ist nach dem chiwesisch-russischen Kriege, auch für Chiwa selbst, von den Russen auf's Strengste untersagt, wie auch bekanntlich allen in die Sklaverei verfallenen Personen die Freiheit wiedergegeben wurde. Aber viele Perserinnen, die nicht die Möglichkeit gehabt, in ihre Heimath zurückzukehren, mussten daher als Dienerinnen ihre Existenz weiter fristen.

Die Bekleidung der chiwesischen Damen besteht in einem seidenen, halbseidenen oder baumwollenen Chalat, der weit unter die Kniee reicht und, ganz leicht umgelegt, frei herabhängt; darunter ein Hemd aus baumwollenem oder seidenem Stoffe. Dieses Kostüm wird durch ein Paar weite, meist rothe Beinkleider vervollständigt, die unten am Fuss zusammengeschnürt werden. Die Füsse bekleiden zierliche Stiefel, ohne Absätze, welche aus Sammet oder weichem Leder gemacht und mit bunter Seide ausgenäht sind. Ueber diese Stiefel werden beim Ausgehen noch besondere hartlederne Ueberschuhe gezogen, deren Hacken mit grünem Leder benäht und

Digitized by Google

mit verschiedenen Stickereien verziert sind. Auf dem pechschwarzen Haar trägt die Chiwesin eine turbanähnliche, häufig mit Glasperlen geschmückte, einen halben Fuss hohe Bedeckung.

Die Heirathen kommen gewöhnlich durch Vermittlerinnen zu Stande. Den Ausschlag gibt der Vater der Braut, denn die Mutter hat bei einem solchen Geschäft wenig zu sagen. Der Vater schätzt die von dem Freier dargebrachten Geschenke und bestimmt die noch fehlende Summe, für die seine Tochter zu haben ist. Es ist die bekannte orientalische Methode. Hat der Bräutigam die Braut heim geführt und sie nun zum ersten Male unverschleiert gesehen, so nimmt er, falls sie ihm nicht gefällt, eine zweite, dritte, vierte.

Unsere Heimfahrt ging glücklich von Statten, und nach zehntägiger Abwesenheit trafen wir wieder wohlbehalten in Petro-Alexandrowsk ein.

Der auswärtige Handel Russlands im Jahre 1878.

Nach der Uebersicht des Zolldepartements dargestellt

von

Alexander von Broecker.

(Schluss.)

An unsere Uebersicht über die Aus- und Einfuhr, sowie den Transitohandel Russlands und die dabei im Jahre 1878 erzielten Zolleinnahmen schliessen wir eine Darstellung des Verkehrs mit den einzelnen Ländern an, und zwar beim Export und Import über die europäische Grenze unter Vergleichung des Handelsumsatzes in den letzten 7 Jahren, seitdem nämlich der Werth der Waaren nach den wirklichen und nicht wie früher nach den fest normirten Preisen angegeben wird, für den Verkehr aber über die asiatische Grenze bei einer Uebersicht desselben, während der vorhergehenden 10 Jahre, da die erste Art der Preisbestimmung an letztgenannter Grenze immer in Geltung war:

Digitized by Google

I. Ueber die europäische Grenze.

A. Export nach

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1878 geg. 1877 mehr oder weniger
	In Millionen Rubeln							pCt.
Grossbritannien	143,3	129,1	136,4	130,7	132,2	148.4	191,1	+ 28
Deutschland	77,1	109,9	136,3	109,7	120,4	196.7[1]	175,3[2]	— 12
Frankreich	22,3	26,5	33,0	37,5	29,9	24,0	82,7	+ 244
Oesterreich	19,5	25,4	33,4	16,6	26,6	49,8	40,2	— 19
Holland	7,4	18,4	18,8	18,4	24,8	38.7	32,3	— 16
Türkei	6,0	4,4	10,8	10,4	7,0	3,4	15,7	+ 357
Belgien	6,9	9,1	9,8	11,5	11,6	13,1	15,0	+ 14
Italien	8,9	7,0	8,6	6,5	6,1	2,0	14,8	+ 622
Schweden und Norwegen	5,4	6,4	11,9	8,7	9,0	20,0	14,0	— 29
Dänemark	6,8	4,6	6,6	3,5	5,4	6,6	5,7	— 13
Rumänien	2,8	1.4	1,8	1.5	1,9	3,4	4,5	+ 39
Griechenland	1,2	0,5	1,4	1,5	1,4	0,5	2,6	+ 414
Uebrige Staaten	3,2	2,5	1,0	3,1	2,4	1,2	2,0	+ 65
Zusammen	311,5	345,8	411,2	360,6	379,2	508.2	596.5	+ 17,36

B. Import aus

Deutschland	171,1	166,8	179,6	221,3	197,6	148,4[3]	263,1[4]	+ 77
Grossbritannien	120,0	128,5	128,3	133,7	104,4	92,8	161.5	+ 74
Süd-Amerika	0,8	0.6	16,1	19,9	0,5	10,0	36,7	+ 265
Oesterreich	23,7	19.8	20,7	25,8	23,6	19,9	26,8	+ 34
Frankreich	18,8	25.1	19.7	33,2	17.9	10,1	20,2	+ 99
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	12,2	16,4	10,5	8,1	11,4	6,8	11,4	+ 66
Italien	12,7	11,2	10,9	11,1	7,8	6,5	9,5	+ 47
Holland	5,3	5,3	9,6	12,2	6,8	6.3	8,2	+ 29
Türkei	18,7	15,0	12,7	15,3	22,0	4,4	8.1	+ 83
Belgien	5,2	4,6	5,3	5,0	5,1	4,7	5,7	+ 20
Schweden und Norwegen	4.4	2,9	3,0	3.1	2,7	2.0	3,0	+ 50
Griechenland	2.4	2,4	0,3	2,3	1,4	0,9	2,5	+ 164
Rumänien	4,0	3,8	2,4	1,9	3,1	1,1	0,7	— 33
Uebrige Staaten	13,4	12,6	16,5	18,5	15,4	2,9	7,0	+ 138
Zusammen	413,6	415,9	437,3	512,1	420,5	317,5	565,3	+ 78

[1] Davon fallen auf Preussen 162,8 Mill., die Hansastädte 4,4 Mill. und das übrige Deutschland 29,4 Mill.

[2] Davon fallen auf Preussen 147,0 Mill, die Hansastädte 2,6 Mill. und das übrige Deutschland 26,2 Mill.

[3] Davon kamen auf Preussen 88,0 Mill., die Hansastädte 11,9 Mill. und das übrige Deutschland 48,4 Mill. Rbl.

[4] Davon kamen auf Preussen 152,8 Mill., die Hansastädte 16,6 Mill. und das übrige Deutschland 93,6 Mill.

Digitized by Google

II. Ueber die asiatische Grenze.

A. Export nach

	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	ge. meh wer
	In Millionen Rubeln										p
Frankreich .	0,2	0,2	0,4	1,0	1,5	3,0	2,5	2,7	0.5	3 5	–
Persien . .	1,3	1,6	1,4	1.6	1,8	1,8	1,8	1,6	3,1	2,6	—
China . . .	3.2	3,5	3,4	2,8	3,5	3,1	2,5	2,5	3,0	2,0	—
Türkei . . .	3,0	2,8	3,4	3,5	2,5	2,0	2,3	2 0	0,1	0,9	–
Übrige Staaten	—	0,03	0,03	0,257	0,280	0.193	0,328	0,432	—	0,120	
Zusammen .	7,9	8,3	8,9	9,3	9,7	10,3	9,5	9,4	6,9	9,2	–

B. Import aus

China . . .	5,6	8,0	6,5	8,0	11,5	10.7	10,7	14,0	14,8	17,8	–
Persien . . .	4,8	4,2	3,9	4 9	4,2	4.8	5 2	5,0	4 9	7,0	+
Frankreich .	—	—	0,008	—	—	—	—	0 376	0,103	1,688	+
Türkei . . .	7,2	8,1	5,4	6,2	5,0	4,8	4.7	4,8	0,460	0.676	–
England . .	—		—	—	—	—	—	—	—	0,612	
Übrige Staaten	0,021	0,028	—	—	—	—	—	0.105	0,302	0,213	—
Zusammen .	17.863	20,510	15,929	19,235	20,957	20,549	20,839	24,464	205,45	28.104	–

Aus obigen Tabellen ergibt sich, dass durch den Krieg 1877 am meisten der Verkehr mit den Ländern gelitten hatte, welcher durch die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meers vermittelt wird, wesshalb sich im Jahre 1878 nach Beendigung des Krieges die stärkste Zunahme des Handels nach eben denselben Ländern zeigt wie beim Export: nach Italien um 622 pCt., Griechenland um 414 pCt., Türkei um 357 pCt. und Frankreich um 244 pCt., so auch beim Import aus Griechenland um 164 pCt., Frankreich um 99 pCt. und Türkei um 83 pCt. Wo jene Ursache dagegen nicht wirksam war, hat der Export 1878 gegen 1877 sogar abgenommen, wie nach Deutschland um 12 pCt., Oesterreich um 16 pCt., Schweden und Norwegen um 29 pCt., Dänemark um 13 pCt. oder war der Import jedenfalls schwächer als in den oben angeführten Staaten gestiegen, wie wir in Folgendem näher nachweisen werden. Wie im ersten Artikel auseinander gesetzt worden, hatte der Export von 1878 gegen 1877 hauptsächlich durch die aus den südlichen Häfen möglich gewordene Getreideausfuhr, der Import dagegen durch den Aufschwung unserer Industrie, welche Rohmaterialien wie Baumwolle, Wolle, Häute, Metalle, Kohlen, aber auch Fabrikate (Halb- und Ganzfabrikate) wie Farbewaaren, Chemikalien, Garn, Maschinen

Digitized by Google

zur Bearbeitung von Faserstoff etc. bedurfte, endlich auch durch das verstärkte Bedürfniss nach Luxus- und Kolonialwaaren, deren Vorräthe 1877 aufgebraucht worden, zugenommen. Daher zeigen beim Export die Getreide einführenden Länder den grössten absoluten Zuwachs wie Grossbritannien von 148 auf 191 Mill., Frankreich von 24 auf 82 Mill., Türkei von 3 auf 15 Mill., Italien von 2 auf 14 Mill., Griechenland von 0,5 auf 2,6 Mill., beim Import dagegen die Länder, aus denen oder über die jene Hülfsstoffe und Fabrikate für die russische Industrie importirt worden sind, wie Deutschland von 148,4 auf 263,1 Mill. oder um 77 pCt., Grossbritannien von 92 auf 161 Mill. oder um 74 pCt., Süd Amerika von 10 auf 36 Mill. oder um 265 pCt., Vereinigte Staaten von Nord-Amerika von 6 auf 11 Mill. oder um 66 pCt.

Absolut genommen ist für den russischen Handel 1878 der Verkehr mit Deutschland abermals der wichtigste gewesen, da er einen Umsatz von 438,4 Mill. repräsentirte d. h. 37 pCt. des ganzen Waarenhandels Russlands über die europäische Grenze und den Umsatz mit Grossbritannien von 352,6 Mill. noch um 85,8 Mill. überstieg. 1877 übrigens war letzteres Verhältniss für Deutschland noch günstiger gewesen, da der Umsatz Russlands mit diesem Lande von 345,1 Mill., den mit Grossbritannien im Betrage von 241,2 Mill. sogar um 103.9 Mill. überwog und 41 pCt. seines ganzen europäischen Handels ausmachte. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, dass 1878 gegen 1877 ein stärkerer Export nach Grossbritannien, besonders von Getreide durch die Eröffnung der südlichen Häfen statt fand, während umgekehrt 1877 in Folge der Sperrung jener Häfen ein stärkerer Export nach Deutschland über die westliche Landgrenze entstand, so dass der Export nach Grossbritainnen 1878 gegen 1877 um 28 pCt. zunahm, nach Deutschland dagegen um 12 pCt. fiel und überhaupt der Export nach dem ersten Lande, den nach Deutschland um 15,8 Mill. noch übertraf; es hat aber 1878 für den ganzen Umsatz Russlands nach diesen beiden Ländern, der enorme Import aus Deutschland im Betrage von 263,1 Mill., welcher die Einfuhr aus Grossbritannien noch um 101,6 Mill. überstieg, den Ausschlag gegeben und hatte derselbe 1878 gegen 1877 für Deutschland um 77, für Grossbritannien nur um 74 pCt. zugenommen. Es ist hierbei übrigens nicht ausser Acht zu lassen, dass über beide Länder ein grosser Theil von Waaren transito geht, deren genaue Angabe nicht möglich ist.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Vergleichungen des Han-

Digitized by Google

dels Russlands mit den beiden wichtigsten Ländern auf den Export und Import nach den einzelnen Staaten näher ein, so sehen wir, dass der Export nach Grossbritannien beinahe ein Drittel (32 pCt.), der Import mehr als ein Drittel (35 pCt.) des ganzen europäischen Handels Russlands für sich in Anspruch nahmen. Der Export nach diesem Lande zeigt merkwürdige Schwankungen, die wohl von dem wechselnden Getreidebedürfniss Grossbritanniens abhängen mögen, daher in den beiden letzten Jahren 1877 und 1878 das bedeutende Steigen des Exports von 148 und 191 Mill. gegen 132 Mill. im Jahre 1876. Im Jahre 1878 kam von dem ganzen Exportwerth von 191 Mill., auf die verschiedenen Getreidearten 112 Mill., darunter für Weizen 69 Mill., Hafer 16,7 Mill., Gerste 13,9 Mill. und Roggen 9,8 Mill.; auf Lein- und Oelsaamen 28 Mill, Flachs 17 Mill., Holz 12 Mill., Hanf 3,8 Mill., Wolle 2,9 Mill. u. s. w. Der Import dagegen aus und über Grossbritannien ist bis zu den beiden Kriegsjahren 1876 und 77, in welchen letzteren das Bedürfniss der russischen Industrie nach Rohstoffen und Halbfabrikaten abnahm, fortwährend gestiegen und hat sich nach Beendigung des letzten Krieges beim Aufschwunge der Industrie 1878 gleich bedeutend vermehrt: von 92,8 Mill. auf 161,5 Mill. d. h. um 74 pCt. Von diesem Importwerth fielen auf Maschinen für Bearbeitung von Faserstoff 20 Mill., Stahl 5,2 Mill., Schienen aus Bessemerstahl 6,2 Mill., Lokomobilen 3 Mill., Maschinentheile 2,9 Mill., Metallwaaren über 2 Mill., Kupfer 2,9 Mill., Zinn und Blei 3,2 Mill., Schmiedearbeiten 3,2 Mill. u. s. w. im Ganzen für Metallwaaren gegen 49 Mill. Wie wir weiter unter sehen werden, steht England bei der Metalleinfuhr nach Russland jetzt schon Preussen allein, welches für 60 Mill. importirte, nach, besonders hinsichtlich der Fabrikation von Dampfmaschinen, deren nur für 56,000 Rbl. angegeben worden. Nach der Metalleinfuhr kommt dem Werthe nach der Thee mit 21,5 Mill., Steinkohlen 13,6 Mill., Wolle 7,3 Mill., rohe Baumwolle 7,7 Mill, Baumwollengarn 6 Mill., Säuren 5 Mill., grobe Säcke 4 Mill., Gummi 2,4 Mill., Indigo 1,6 Mill. u. s. w. Im Ganzen überragt somit der Export Russlands nach Grossbritannien den Import von dort mit 30 Mill. Rbl. Die zweite Stelle beim Export, die erste dagegen beim Import nahm im russischen Handel Deutschland ein, mit resp. 175,3 und 263,1 Mill., so dass der Import den Export um 87,8 Mill. überstieg und der Handel also wesentlich ein passiver war. Beim Export nach Deutschland sehen wir in den Jahren 1872—74 ein fortwährendes Steigen von 77 auf 136 Mill., 1875 ein Fallen auf 109 Mill.,

Digitized by Google

1876 und 1877 ein abermaliges Steigen auf 120 und 196 Mill. und zwar wurde mit letzter Ziffer die höchste Summe erreicht, um nach Eroffnung der südlichen Häfen 1878 auf 175,3 Mill. d. h. um 12 pCt. zu fallen. Es kamen 1878 auf Deutschland von dem ganzen Export Russlands über die europäische Grenze beinahe 30 pCt. Der Import zeigt von 1872—75 mit einer kleinen Schwankung eine fortwährende Zunahme von 171,1 auf 221,3 Mill., dann 1876 und 1877 ein Zurückgehen auf 197,6 und 148,4 Mill., endlich 1878 eine sprunghafte Steigerung um 114,7 Mill. auf 263,1 Mill., das ist auf die höchste Ziffer, welche bisher der Import aus Deutschland je erreicht hatte und die 46 pCt. des gesammten europäischen Imports Russlands ausmachte. Die Ursache dieser abnormen Zunahme haben wir oben durch das Bedürfniss der russischen, sich nach dem Kriege mächtig aufschwingenden, Industrie nach Rohprodukten und Fabrikaten als Hulfsmittel, sowie auch durch die Nothwendigkeit die 1877 verbrauchten Vorräthe an Kolonial- und anderen Waaren zu erneuern, erklärt. Gehen wir nun beim Export nach Deutschlaud auf die Angabe der einzelnen Waaren näher ein, so finden wir, dass an Getreide für 77,1 Mill. ausgeführt wurde und zwar nach Preussen für 59,4 Mill., den Hansastädten für 1,1 Mill. und dem übrigen Deutschland für 16,6 Mill., darunter Weizen für 29,3 Mill., Roggen für 34,4 Mill., Hafer für 7 Mill. und Gerste für 3,7 Mill.; sodann kommt Flachs für 28,1 Mill., davon allein nach Preussen für 26,4 Mill., Holz für 13,2 Mill., grösstentheils ebenfalls nach Preussen, Hanf für 9,7 Mill., Vieh für 9,7 Mill. und zwar nur nach Preussen, darunter Schweine für 7,6 Mill., Lein- und Oelsaamen für 7 Mill., Wolle für 3 Mill., Borsten für 2,6 Mill.; die letztgenannten Waaren sind fast allein nach Preussen exportirt worden. Im Uebrigen sind ausser Getreide eine Menge Waaren in nur kleinen Beträgen nach den Hansastädten und Deutschland ausser Preussen ausgeführt worden. Beim Import steht obenan die Einfuhr von Metallwaaren: aus Preussen allein für 60 Mill. — darunter Dampfmaschinen für 16 Mill., Lokomobilen für 6 Mill., Theile von Maschinen und Apparaten für 6,4 Mill., Maschinen für Bearbeitung von Faserstoff für 7 Mill., Schienen und Bessemerstahl für 8,9 Mill., Waggons für 4,8 Mill., Eisen (verschiedenes) für 4 Mill., Kupfer für 1,4 Mill., gegossener Stahl für 1,8 Mill., landwirthschaftliche Maschinen für 1,9 Mill. — aus den Hansastädten für 3 Mill., und aus dem übrigen Deutschland für 10,1 Mill., besonders sind bei beiden zu bemerken, Schienen aus Bessemerstahl für 1 Mill., Rothkupfer und Kupferblech gleichfalls von beiden Bezugsorten zu je

Digitized by Google

1 Mill. und Maschinen für Bearbeitung von Faserstoffen aus Süd-Deutschland für 1,5 Mill., Maschinentheile und Apparate für 1,9 Mill., ausserdem noch Feuerwaffen für 2,2 Mill. Sodann kommt noch Wolle (rohe und gesponnene) für 16,8 Mill., davon aus Preussen Wollengarn für 4,8 Mill., aus dem übrigen Deutschland für 6,4 Mill. Baumwolle, (rohe) für 10,7 Mill., davon aus Preussen für 7,4 Mill., aus dem übrigen Deutschland für 3,3 Mill.; Baumwollengarn, weisses und gefärbtes, für 12,3 Mill., hiervon aus Preussen für 5 Mill., aus dem übrigen Deutschland für 7 Mill., Seide (rohe, gesponnene, gedrehte und Nähseide) für 6,7 Mill., davon aus Preussen für 2 Mill.; Thee für 15, 1 Mill., davon aus Preussen für 1,6 Mill., aus dem übrigen Deutschland für 13,5 Mill.; Salz für 3,9 Mill., Petroleum für 4 Mill., Färbewaaren (vegetabilische und metallische) nebst verschiedenen Alkalien etc. für 11,5 Mill., besonders aus Deutschland ausser Preussen, ausserdem noch Säuren, Oxyde, Salze und andere Chemikalien für 7 Mill., davon aus Deutschland ausser Preussen für 6,5 Mill.; Uhrwaaren für 4 Mill., Bücher Noten, Bilder für 3,7 Mill.; Häringe für 2,8 Mill., Baumöl für über 2 Mill. u. s. w. Jedenfalls geht aus den grossen Summen unseres Exports nach Deutschland hervor, wie wichtig für Russland die im Jahre 1880 neu eingeführten Zölle auf Getreide, Holz etc. möglicherweise werden können, wie andrerseits bei dem enormen Import aus Deutschland die Klagen der deutschen Industriellen und Kaufleute über die hohen russischen Zölle und andere Verkehrsbeschränkungen erklärlich sind.

Für den Export ist das dritte wichtigste Land Frankreich mit 82 Mill.; beim Import dagegen nimmt es mit 20 Mill. nur die fünfte Stelle ein. Der Export scheint ganz von dem Getreidebedürfniss Frankreichs abzuhängen, daher das Steigen desselben in den Jahren 1874, 1875 und 1878. Von 1877 auf 1878 hat sich der Export von 24 auf 82 Mill., also um 244 pCt. gehoben. Von dieser letzteren Summe kamen auf Getreide allein über 66 Mill., darunter auf Weizen 55 Mill.; dann auf Flachs 7 Mill., Lein- und Oelsaamen über 2 Mill. Beim Import nach Frankreich zeigt sich ein merkwürdiges Schwanken von 17 zu 19 Mill. in den Jahren 1872, 74 und 76, dannn ein Steigen auf 25 und 33 Mill. 1873 und 1875, ein Fallen auf 10 Mill. 1877 und ein abermaliges Steigen auf 20 Mill. oder 99 pCt. 1878. Die wichtigsten in Betracht kommenden Importartikel waren Wein für 3,6 Mill., ausserdem Schaumweine für 0,8 Mill.; gedrehte und Nähseide für 3,4 Mill., Baumöl für 1 Mill. u. s w.

Hinsichtlich der übrigen Länder ist im Allgemeinen zu bemerken,

Digitized by Google

dass sich der Export Russlands nach den Staaten vermindert hat, welche 1878 nicht unter einer besonderen Missernte zu leiden hatten wie Oesterreich, Schweden, Norwegen und Dänemark oder in denen sich die Konkurrenz der Nord-Amerikaner bei der Getreideeinfuhr geltend machte, wie Holland etc., sich dagegen vermehrte nach den Ländern, die gewöhnlich aus den südlichen Häfen, welche 1878 wieder zugänglich wurden, das ihnen nothwendige russische Getreide beziehen, wie die Türkei, Italien und Griechenland.

Der Export nach Oesterreich ist im Allgemeinen den grössten Schwankungen unterworfen: von 1872—74 steigt er von 19 auf 33 Mill., fällt 1875 auf die Hälfte 16,6 Mill., steigt 1876 auf 26 Mill., 1877 sogar auf 49,8 Mill., um 1878 auf 40 Mill. zurückzugehen. Von dem Export nach Oesterreich im Werthe von 40 Mill. kamen auf die verschiedenen Getreidearten 24,6 Mill., auf Ochsen und Kühe 2,1 Mill, Schweine 2,6 Mill. und Kleinvieh 0,8 Mill., im Ganzen also auf den Viehexport über 5 Mill., auf Eier 1,1 Mill., gewaschene Merinowolle 1,3 Mill., auf Seidenwürmerkokons 1,1 Mill.

Der Export nach Holland ist 1872—77 von 7,4 Mill. auf 38,7 Mill. fortwährend gestiegen, 1878 jedoch auf 32 Mill. gefallen. Für letztere Summe wurden ausgeführt an Getreide für 25 Mill., Holz für 2,3 Mill, Leinsaamen für 3,1 Mill.

Hiermit schliessen wir die speziellere Uebersicht des Exports ab, da die obigen Bemerkungen für die übrigen, demnächst folgenden Staaten wie Türkei, Italien etc. genügen.

Beim Import nimmt nach Deutschland und Grossbritannien, ein Land die dritte Stelle ein, welches einen Export aus Russland nur für 100,000 Rbl. aufweist, nämlich Süd-Amerika mit 36,7 Mill., die vollständig für Rohbaumwolle bezahlt worden. Das sehr wechselnde Bedürfniss nach diesem Artikel erklärt die abnormen Sprünge der Einfuhr desselben, so betrug der Werth der Rohbaumwolle 1872 und 73 nur 0,8 und 0,6 Mill., 1874 und 75 dagegen 16 und 19 Mill., 1876 abermals nur 0,5 Mill., 1877 schon wieder 10 Mill. und 1878 36 Mill. oder um 265 pCt. mehr. Hierbei ist zu bemerken, dass 1878 die in den früheren Uebersichten des auswärtigen Handels in dieser Revue (z. B. pro 1877) erwähnte Erscheinung, dass der Import aus Süd-Amerika an Baumwolle und Petroleum im umgekehrten Verhältnisse zu der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika stehe, im Jahre 1878 nicht stattgefunden hat, da sich sowohl der Import von Süd-Amerika von 10 auf 36 Mill., als auch der von Nord-Amerika von 6 auf 11 Mill. hob, was für das gesteigerte

Bedürfniss unserer Industrie nach roher Baumwolle spricht. Uebr gens wird dieses Verhältniss häufig dadurch alterirt, dass bedeutend Massen süd- oder nordamerikanischer Baumwolle, als aus Englan oder Deutschland importirt angegeben werden und daher eine Unte scheidung zwischen beiden amerikanischen Bezugsländern nach de Zolltabellen häufig gar nicht möglich ist.

Der Import aus Oesterreich schwankte in den letzten 7 Jahr zwischen 20—26 Mill., die Hauptposten desselben waren Dampf maschinen 2,3 Mill., Indigo 1,2 Mill., gedrehte und Nähseide 1,1 Mi

Beim Export über die asiatische Grenze ist Frankreich das Haup land mit 3,5 Mill., wovon 1,6 Mill. auf Insektenpulver und 1,4 Mi auf Seidenkokons kommen; dieser letzte Posten scheint wesentlic die enorme Steigerung des Exports gegen 1877 hervorgerufen haben, nämlich von 0,5 Mill. auf 3,5 Mill. oder um 520 pCt. Bei Export nach Persien spielen der raffinirte Zucker 0,3 Mill. un Baumwollgewebe 0,3 Mill. die Hauptrolle; nach China wird d gegen vorzüglich Tuch für 0,7 Mill, Pelzwerk für 0,4 Mill. un Juchtenleder 0,179 Mill. ausgeführt. Beim Import nimmt China m 17 Mill. die erste Stelle ein und zwar fast nur durch seinen The von dem an schwarzem 291,000 Pud für 11,7 Mill. und an Ziegelthe 509,000 Pud für 5,5 Mill., ausserdem an Blumen-, grünen und gelbe Thee für 71,000 Rbl., zusammen für mehr als 174 Mill. Rbl. eingeführ worden ist und zwar über Kjachta. Beim Import aus Persien fü 7 Mill. stehen Früchte und trockenes Obst wie Pflaumen, Wein trauben und Rosinen mit 1,8 Mill. obenan, darauf folgt Baumwoll mit 1,1 Mill. und Baumwollgewebe mit 0,7 Mill.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Schifffahrtsverkehrs.

A. Ueber die europäische Grenze.

1) Es liefen *ein* in die Häfen des

	1877			1878			1878 geg. 18 In pCt.	
	Segel-schiffe	Dampf-schiffe	Zu-sammen	Segel-schiffe	Dampf-schiffe	Zu-sammen	Im Ganzen	Spezie Damp schiff
Weissen Meeres								
mit Waare	298	12	310	284	19	303	— 2	+
» Ballast	542	75	617	423	55	478	— 22	—
Baltischen Meeres								
mit Waare	2,702	1.714	4,416	3,280	1,976	5,256	+ 19	+
» Ballast	2,886	1,707	4,593	1,680	1,197	2,877	— 35	—
Schwarzen und Asow'schen Meeres								
mit Waare	213	156	369	676	991	1,667	+ 351	+ 53
» Ballast	303	145	448	2,164	1,466	3,630	+ 710	+ 21
	6.944	3,809	10.753	8,507	5.704	14,211	+ 32	+
In Lasten	694,596	1.259,596	1,954,192	977,529	2,305,390	3,282 919	+ 62	+

Digitized by Google

2) Es liefen *aus* den Häfen des

	1877			1878			1878 gegen 1877 In pCt. Im Ganzen Schiffe	Speziell Dampfschiffe
	Segelschiffe	Dampfschiffe	Zusammen	Segelschiffe	Dampfschiffe	Zusammen		
Weissen Meeres								
mit Waare	846	86	932	739	72	811	— 12	— 16
» Ballast	1	1	2	—	2	2	—	+ 100
Baltischen Meeres								
mit Waare	5,431	3,327	8,758	4,524	2,958	7,500	— 14	— 11
» Ballast	209	91	300	446	199	645	+ 115	+ 118
Schwarzen und Asow'schen Meeres								
mit Waare	407	252	659	2,545	2,024	4,569	+ 502	+ 703
» Ballast	82	46	128	273	401	674	+ 423	+ 771
	6,976	3,803	10,779	8,545	5,656	14,201	+ 31	+ 48
In Lasten	698,463	1,271,255	1,969,718	1,015,560	2 246,695	3,262,255	+ 65	+ 76

1 a) Von den *einlaufenden* Schiffen kamen unter Flagge:

	1877		1878		1878 gegen 1877 In pCt. Im Ganzen Schiffe	Speziell Dampfschiffe
	Dampfschiffe	Im Ganzen	Dampfschiffe	Im Ganzen		
Englischer	1,770	2,416	2,762	3,325	+ 37	+ 56
Deutscher	666	2,279	815	2,325	+ 2	+ 22
Schwedisch-Norwegischer	677	2,011	730	2 072	+ 3	+ 7
Russischer	344	1,359	727	1,655	+ 24	+ 111
Griechischer	5	311	24	1,214	+ 290	+ 380
Dänischer	204	1,410	221	1,109	— 21	+ 8
Italienischer	11	111	84	831	+ 648	+ 663
Holländischer	61	657	74	566	— 13	+ 21
Oesterreichischer	19	32	109	451	+ 1,309	+ 473
Türkischer	—	48	3	398	+ 729	—
Anderer Nationen	52	119	155	265	+ 122	+ 198

2 b) Von den *auslaufenden* Schiffen gingen weg unter Flagge:

Englischer	1,780	2,424	2.747	3,316	+ 36	+ 51
Deutscher	668	2.271	808	2.319	+ 3	+ 20
Schwedisch-Norwegischer	664	1,985	725	2,060	+ 3	+ 9
Russischer	335	1.378	719	1,718	+ 24	+ 114
Griechischer	5	299	7	1,214	+ 306	+ 40
Dänischer	199	1,426	221	1,110	— 22	— 11
Italienischer	11	128	77	811	+ 533	+ 600
Holländischer	71	665	85	562	— 15	— 19
Oesterreichischer	19	38	111	439	+ 1,055	+ 434
Türkischer	—	47	3	389	+ 727	—
Anderer Nationen	51	118	153	263	+ 122	+ 200

Aus obigen Tabellen geht hervor, dass der Schifffahrtsverkehr Russlands im Jahre 1878 gegen 1877 nach Eröffnung der Südhäfen

Digitized by Google

bedeutend zugenommen hat: so stieg die Zahl der einlaufenden Schiffe von 10,753 auf 14,211 oder um 32 pCt., darunter besonders die Zahl der Dampfschiffe von 3,809 auf 5,704 oder um 49 pCt.; stärker jedoch ist die Zunahme der Lastenzahl, da dann auf alle Schiffe ein Steigen um 62 pCt. und speziell auf Dampfschiffe eine Vermehrung von 83 pCt. fällt. In einem etwas geringerem Verhältnisse vermehrte sich die Zahl der auslaufenden Schiffe: von 10,779 auf 14,201 oder um 31 pCt., darunter die Dampfschiffe von 3,803 auf 5,656 oder um 48 pCt.; dagegen ist noch stärker als bei den einlaufenden Schiffen die Zunahme der Lastenzahl und zwar um 65 pCt., wenn auch bei den Dampfschiffen etwas schwächer, nämlich nur um 76 pCt. Die grösste Zunahme im Allgemeinen zeigt sich daher aus dem oben angegebenen Grunde bei den Schiffen, die in's Schwarze und Asow'sche Meer einliefen und zwar bei denen, die mit Waare eingingen um 351 pCt. bei den mit Ballast beladenen dagegen um 710 pCt. Letzteres erklärt sich dadurch, dass die meisten Schiffe, welche nach diesen Meeren fahren, Getreide exportiren und daher bei verhältnissmässig schwächerem Import nach Russland Ballast führen müssen. Desshalb sehen wir auch, dass während die Zahl der mit Waaren aus den südlichen Häfen auslaufenden Schiffe sich stark vergrösserte, nämlich um 502 pCt., die Zahl der mit Ballast ausgehenden nur eine Zunahme von 423 pCt., also ein bedeutend schwächeres Verhältniss aufweisen. Begreiflich ist aus demselben Grunde, dass die Schiffe derjenigen Nationen die grösste Zunahme aufweisen, die vorzugsweise nach den genannten südlichen Meeren Russlands fahren. So zeigt die österreichische Flagge einen Zuwachs von einlaufenden Schiffen um 1,309 pCt., von auslaufenden um 1,055 pCt., die italienische bei den eingehenden Schiffen um 648 pCi., bei den ausgehenden um 533 pCt., die türkische respektive 729 und 727 pCt., die griechische 290 und 306 pCt., aber auch die russische bei den ein- und auslaufenden Schiffen 24 pCt., bei den Dampfern speziell dagegen 111 und 114 pCt. Im Allgemeinen hat sich die Zahl der Dampfschiffe 1878 gegen 1877 in einem stärkeren Prozentverhältnisse vermehrt als die allgemeine Zahl der Schiffe, nur die Schiffe österreichischer Flagge machen hiervon eine Ausnahme, da sich ihre allgemeine Zahl bei den einlaufenden um 1,309 pCt., die Zahl der Dampfer aber nur um 473 pCt., bei den auslaufenden um respektive 1,055 und 434 pCt. vergrössert hat. Bei den auslaufenden Schiffen zeigen auch die griechischen Dampfer ein schwächeres Verhältniss des Zuwachses, als die allgemeine Zahl der Schiffe dieser

Digitized by Google

Flagge, nämlich 40 gegen 306 pCt. Ferner hat sich auch die Grösse der Dampfer in einer stärkeren Proportion gehoben als ihre Zahl, da ihr Lastengehalt 1878 gegen 1877 bei den ein- und ausgegangenen Schiffen um 83 und 76 pCt. gewachsen ist, ihre Zahl dagegen nur um 49 und 48 pCt. Beim Vergleich der Schifffahrt in den drei Meeren kommen von der Gesammtzahl der 1878 eingelaufenen Schiffe von 14,211: auf das Baltische Meer 8,133 Schiffe oder 57 pCt., auf die beiden südlichen Meere 5,297 Schiffe oder 37 pCt. und auf das Weisse Meer 781 Schiffe oder gegen 6 pCt. Ganz dasselbe Prozentverhältniss zeigt sich auch bei den auslaufenden Schiffen. Was speziell die Schiffe, welche unter russischer Flagge einliefen, betrifft, so betrug ihre Zahl 1877 12½ pCt. der Gesammtzahl 1878 dagegen nur 11¾ pCt., die Zahl der auslaufenden 1877 12⅘ pCt., 1878 12 pCt. der Gesammtzahl. Die Zahl der einlaufenden Dampfer, welche 1877 25 pCt. der Gesammtzahl der russischen Schiffe ausmachte stieg 1878 auf 43 pCt.; dagegen betrug die Zahl der auslaufenden Dampfer 1877 24 pCt., 1878 nur 42 pCt. der Gesammtzahl.

Im Allgemeinen hat sich 1878 gegen 1877 die Zahl der Dampfschiffe im Verhältniss zur Gesammtzahl der Schiffe einer bestimmten Flagge bei keiner so stark vergrössert als bei der russischen Flagge, da die ersteren 5 Mal stärker zugenommen haben als die letzteren. Nach der sbsoluten Schiffzahl folgen sowohl bei den ein- als auch auslaufenden Schiffen die Flaggen in folgender Reihe: 1) die englische, 2) die deutsche, 3) die schwedisch-norwegische, 4) die russische, 5) die griechische, 6) die dänische, 7) die italienische, 8) die holländische, 9) die österreichische, 10) die türkische und 11) die Flaggen aller übrigen Nationen. Dieselbe Reihenfolge zeigt sich auch bei den Dampfern der verschiedenen Nationen mit Ausnahme der griechischen, die ganz zuletzt nur vor den türkischen kommen, und der österreichischen, die an Zahl die italienischen, holländischen, griechischen und türkischen Dampfschiffe überwiegen. Im Ganzen liefen von den 14,211 Schiffen ein: 7,226 mit Waaren und 6,985 mit Ballast, und zwar von den letzteren in alle drei Meere, besonders in's Weisse vorzugsweise Segelschiffe und liefen aus von 14,201 Schiffen: 12,880 mit Waaren und nur 1,321 mit Ballast, von den letzteren aus dem Weissen und den südlichen Meeren mehr Dampfer, aus dem Baltischen dagegen mehr Segelschiffe. Die Ursache, wesshalb die auslaufenden Schiffe weniger Ballast führen als die einlaufenden, liegt in dem überwiegenden Getreideexport.

Digitized by Google

Ueber die asiatische Grenze.

Es liefen *ein* in die

		transkaukasischen Schwarzmeer-Häfen		transkaukasischen Kaspischen Häfen und den Astrachan'schen Hafen		Zusammen		Im	
		Mit Waaren	Mit Ballast	Mit Waaren	Mit Ballast	Mit Waaren	Mit Ballast	Ganzen Schiffe	Mit Lasten
1877	Schiffe	127	219	618	41	745	260	1,005	88,302
	darunter Dampfsch.	73	8	172	30	245	38	283	68,398
1878	Schiffe	827	870	578	19	1,405	889	2,294	94,507
	darunter Dampfsch.	48	21	171	3	219	24	243	56,361
1878 gegen 1877 in pCt.		+ 598	+ 297	— 6	— 53	+ 88	+ 241	+ 128	+ 7
		— 34	+ 162	— 0,5	— 90	— 10	36	— 14	— 18

Es liefen *aus* diesen Häfen:

1877	Schiffe	200	137	399	85	599	222	821	83,648
	darunter Dampfsch.	72	17	177	8	249	25	274	69,286
1878	Schiffe	1,366	309	340	81	1,706	390	2,096	76,388
	darunter Dampfsch.	20	42	160	5	180	47	227	47,149
1878 gegen 1877 in pCt.		+ 583	+ 125	— 14	— 4	+ 184	+ 75	+ 155	— 8
		— 73	+ 147	— 9	— 37	— 27	+ 88	— 17	— 31

Von den *einlaufenden* Schiffen kamen unter Flagge:

		Russischer	Türkischer	Persischer	Anderer Nationen
1877	Schiffe	677	261	59	8
	darunter Dampfsch.	275	—	—	8
1778	Schiffe	583	1,605	57	49
	darunter Dampfsch.	196	8	—	39
1878 gegen 1877 in pCt.		— 12	+ 514	— 0,3	+ 512
		— 28	—	—	+ 387

Von den *auslaufenden* Schiffen gingen weg unter Flagge:

1877	Schiffe	300	244	267	10
	darunter Dampfsch.	204	—	60	10
1878	Schiffe	248	1,573	232	43
	darunter Dampfsch.	114	10	70	33
1878 gegen 1877 in pCt.		— 17	+ 544	— 13	+ 333
		— 44	—	+ 16	+ 230

Digitized by Google

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, dass die Zahl der in die transkaukasischen Schwarzmeerhäfen eingelaufenen und aus ihnen ausgegangenen Schiffe 1878 nach Beendigung des Krieges sich bedeutend gegen 1877 vermehrt hat und zwar die Zahl der mit Waaren beladenen mehr als der mit Ballast gehenden, dass sich jedoch diese Zunahme nur auf die Segelschiffe bezieht, während die Zahl der Dampfschiffe, welche mit Waaren ein- und ausgingen sich bedeutend verminderte, dagegen die Zahl der mit Ballast beladenen sich vermehrte. In den transkaukasischen Häfen des Kaspischen Meeres sowie in dem Astrachan'schen Hafen hat sich die Zahl der ein- und auslaufenden Segelschiffe wie der Dampfer 1878 gegen 1877 vermindert, was wohl durch den verringerten Truppen- und Proviantransport zu erklären wäre. Die Lastenzahl hat sich nur bei den einlaufenden Segelschiffen vergrössert, dagegen bei allen auslaufenden Schiffen sowie den einlaufenden Dampfern vermindert. Der ganze Zuwachs des Schifffahrtsverkehrs kam im Jahre 1878 den türkischen ein- und auslaufenden Segelschiffen und der Flagge einiger anderen Nationen zu Gute, während sowohl die russische Segel- wie Dampfschifffahrt eine Abnahme aufweist.

An der Küstenschifffahrt im europäischen Russland betheiligten sich 1878 im Ganzen 30,171 Schiffe mit einem Lastengehalt von 2,292,090 und einer Bemannung von 226,412 Mann, davon kamen auf die Segelschiffe mit Waaren 11,855 Schiffe mit 391,084 Lasten und 40,000 Mann, mit Ballast 7915 Schiffe mit 253 708 Lasten und 27,511 Mann und auf die Dampfschiffe mit Waaren 7,134 mit 1,246,647 Lasten und 121,984 Mann und mit Ballast 2,767 Dampfer mit 394,651 Lasten und 36,917 Mann. Von der ganzen Zahl von Küstenfahrzeugen fuhren in's Weisse Meer 1,621 Schiffe mit 44,105 Lasten und 5,607 Mann; in's Baltische Meer 6,120 Schiffe mit 298,855 Lasten und 37,767 Mann und in's Schwarze und Asow'sche Meer 22,430 Schiffe mit 1,949,130 Lasten und 183.038 Mann. Die Küstenschifffahrt in den europäischen Meeren hat sich 1878 gegen 1877 bedeutend gehoben, da im letzteren Jahre sie von 17,723 Fahrzeugen mit einer Tragfähigkeit von 1,07 Mill. Lasten betrieben wurde, von denen 10.965 Segler und 6,758 Dampfer waren. An der asiatischen Küste vermittelten die Küstenschifffahrt im Ganzen 10,948 Schiffe mit 937.962 Lastengehalt und 105,019 Mann Matrosen, von denen 5,535 Segler mit Waaren bei einem Lastengehalt von 232,709 und einer Bemannung von 26,000 Mann fuhren, mit Ballast dagegen 2,781 Segler von 63,000 Lasten und 11,000 Mann gingen; ausserdem liefen noch

1,828 Dampfer mit Waaren bei einem Lastengehalt von 435,000 und einer Bemannung von 47,000 Mann und 804 Dampfer mit 205,000 Lasten und 19,000 Mann unter Ballast.

Von der ganzen Zahl von Schiffen kommen 8,651 Schiffe mit 593,000 Lasten und 72,000 Mann auf das Kaspische Meer und 2,297 Schiffe mit 344,000 Lasten und 32,000 Mann Bemannung auf das Schwarze Meer.

Zur Vervollständigung der Darstellung des ganzen Verkehrs geben wir hier noch eine Tabelle über die Thätigkeit der an den Eisenbahnen belegenen Landzollämter unserer westlichen Grenze.

	Es kamen an:	Es gingen fort:
I. Waggons mit Waaren	43,228	146,531
In denselben waren Waarenballen	4,822,562	7,492,552
Gewicht derselben in Puden . .	15,586,069	66,926,178
II. Plattformen und offene Güter-Waggons mit Waaren	39,506	52,299
Gewicht derselben in Puden . .	22,018,349	25,404,245
Zusammen: Waggons, Plattformen und offene Güter-Waggons . .	82,734	198,830
Gewicht der Waaren in Puden . .	37,604,418	92,330,423
Davon kamen auf:		
Wirballen	4,004,713	31,984,351
Grajewo	4,646,067	16,381,240
Mlawa	1,647,320	8,537,256
Alexandrowo	2,733,897	7,912,547
Ssossnowize	7,912,547	13,835,158
Graniza	4,204,502	240,207
Radsiwilowo	1,193,641	6,601,248
Wolotschisk	5,049,679	6,475,023
Ungeni	289,441	267,501

Zum Schlusse unserer Darstellung lassen wir noch eine *Uebersicht über den Fremdenverkehr im Jahre* 1878 folgen (siehe Tabelle Seite 375).

Absolut genommen überwiegt 1878 die Zahl der an- und abgereisten Deutschen sogar die entsprechende Zahl der Russen: bei den angereisten um beinahe 100,000, bei den abgereisten um 41,000 Personen. Da 1877 405,000 und 1878 404,000 Deutsche anreisten und in den entsprechenden Jahren nur 369,000 und 366,000 abreisten, so kann man annehmen, dass jährlich gegen 35,000 Deutsche in

Digitized by Google

Es kamen an:

	Russen	Deutsche	Oesterreicher	Engländer	Franzosen	Italiener	Rumänen	Andere Nationen	Im Ganzen	Zu Lande	Zu Wasser
1877 . .	284,362	405,750	116,631	3,276	6,466	1,758	18,648	7,737	844,628	840,557	4,071
In dieser Zahl mit Pässen .	51,238	119,404	94,373	3,276	6,466	1,758	3,868	7,737	288,120	284,054	4,066
1878 . .	305,516	404,504	119,344	3,280	6,076	1,826	10,563	12,097	863,206	836,248	26,958
In dieser Zahl mit Pässen .	72,315	126,922	99,036	3,280	6,076	1,826	3,447	12,097	324,999	299,970	25,029
1878 geg. 1877 Angekommene in pCt. .	+ 7	−0,3	+2	+0,1	−6	+3	−43	+56	+ 2	+0,5	+562
mit Pässen .	+41	+6,2	+4	+0,1	−6	+3	−10	+56	+12	+5,6	+515

Es reisten fort:

1877 . .	330,589	369,059	93,065	2,684	5,109	1,769	18,672	9,762	830,709	828,403	2,306
In dieser Zahl mit Pässen .	60,660	180,806	77,510	2,684	5,109	1,679	3,226	9,726	269,490	267,184	2,306
1878 . .	341,692	366,539	75,827	2,854	4,940	1,576	9,641	9,624	812,693	792,589	20,104
In dieser Zahl mit Pässen .	72,485	91,357	62,815	2,854	4,940	1,576	2,625	9,617	248,269	230,070	18,199
1878 geg. 1877 Angekommene in pCt. .	+ 3	−0,6	−18	+6	−3	−10	−48	−1,4	−2,1	−4,3	+771
mit Pässen .	+19	−16	−18	+6	−8	−6	−18	−1,1	−7,8	−13	+689

Digitized by Google

Russland zu dauerndem Aufenthalt bleiben Die umgekehrte Erscheinung tritt bei den Russen hervor: 1877 reisten an 284,000, 1878 305,000 und reisten in denselben Jahren ab 330,000 und 341,000, somit zeigt sich 1877 ein Ueberschuss der fortgereisten über die angereisten von 46,000, 1878 von 36,000 Personen, im letzten Jahre also um 10,000 weniger, was wohl durch den schlechter gewordenen Kurs zu erklären sein möchte. Nach den Deutschen blieben am meisten Oesterreicher in Russland: 1877 23,000, 1878 44,000. Geringer ist das Verhältniss der jährlich in Russland bleibenden Franzosen 1,100—1,300, Rumänen 900, Engländer 4—600, Italiener 250, alle andern Nationen zusammen gegen 2,400. Im Ganzen reisten 1877 weniger fort als ankamen 13,000, 1878 dagegen 51,000 Personen und sind 1878 nur Russen in einer stärkeren Zahl fortgereist als angereist.

2. Ueber die asiatische Grenze.

Es kamen an:

	Russen	Perser	Türken	Engländer	Franzosen	Italiener	Griechen	And. Nationen	Zusammen
1877 . .	1,115	18,907	1.751	13	10	4	25	14	21,839
In dieser Zahl mit Pässen	987	12,693	758	13	10	4	25	14	14,504
1878 . .	1,600	35,023	2,683	27	43	20	51	34	39,481
In dieser Zahl mit Pässen	1,425	10,345	2,674	27	42	20	51	34	14.618
1878 gegen 1877 in pCt.	+ 43	+ 85	+ 53	+ 107	+ 330	+ 400	+ 104	+ 142	+ 80
Mit Pässen in pCt.	+ 44	— 18	+ 252	+ 107	+ 320	+ 400	+ 104	+ 142	+ 0.4

Es reisten ab:

1877 . .	483	12,219	603	6	14	36	21	11	13,393
In dieser Zahl mit Pässen	251	5,855	349	6	14	36	21	11	6.543
1878 .	1,338	22,142	1,672	6	19	11	20	15	25,223
In dieser Zahl mit Pässen	1,009	4,651	1.535	6	16	11	20	14	7.262
1878 gegen 1877 in pCt.	+ 177	+ 81	+ 177	—	+ 14	69	47	+ 36	+ 88
Mit Pässen in pCt.	+ 301	— 20	+ 339	—	+ 14	— 69	— 47	+ 27	+ 10

Im Ganzen hat der Personenverkehr über die asiatische Grenze 1878 gegen 1877 bedeutend zugenommen und zwar in einem stärkeren Verhältniss bei den Abgereisten als bei den Angereisten, 83 gegen 80 pCt. Während 1877 8,000 Personen weniger ab- als anreisten, war diese Zahl 1878 schon auf 14,000 Personen gestiegen. Dieser Ueberschuss fällt fast ganz auf die Perser von denen 1878

Digitized by Google

13,000 weniger ab- als anreisten; dann folgen die Türken mit einem Ueberschuss von 1,000, die Russen mit gegen 300 Personen; der Personenverkehr anderer Nationalitäten war unbedeutend. Die Reihenfolge beim Personenverkehr uber die asiatische Grenze nach der Zahl ist folgende: 1) Perser mit einer Zunahme gegen 1877 bei den Angereisten um 85, bei den Abgereisten um 81 pCt. 2) Türken. Trotzdem dass 1878 die Störungen des Verkehrs aufhörten ist beim Personenverkekr kein besonderes Steigen bemerkbar, jedenfalls in einem schwächerem Verhältniss, als bei der Schifffahrt und dem Handel überhaupt, nämlich nur um 53 pCt. bei den Angereisten und 177 pCt. bei den Abgereisten. 3) Russen, deren Zunahme bei den Angereisten 43 pCt. und den Abgereisten 177 pCt., beinahe dasselbe Verhältniss aufweist als das bei den Türken; dann kommen Griechen, Franzosen, Italiener und Engländer in geringer Zahl der Angereisten zwischen 20—50 und der Abgereisten zwischen 6—36 Personen. Im Allgemeinen nimmt bei den an dieser Grenze Angereisten die Zahl der zu Wasser Reisenden in einem stärkeren Verhältniss zu, als bei den zu Lande Reisenden, 108 pCt. gegen 77 pCt., bei den Abgereisten ist dagegen das Verhältniss umgekehrt, 65 pCt. gegen 89 pCt.

Kleine Mittheilungen.

(Ueber die Lage unseres Reisenden Prshewalskij) waren in letzter Zeit wiederholt beunruhigende Gerüchte aufgetaucht, welche auch in der Tagespresse Aufnahme fanden. Zur Richtigstellung derselben machte in der letzten Sitzung der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft der Sekretair derselben über Hrn. Prshewalskij und seine Expedition, folgende authentische Mittheilungen, welche der Geogr. Gesellschaft hauptsächlich durch das Ministerium des Aeusseren zugingen.

Die letzte, völlig genaue und von verschiedenen Seiten bestätigte Nachricht über Hrn. Prshewalskij datirt noch vom Anfang des vorigen Herbstes. Während des vorigen Sommers hat der kühne Reisende, nach glücklicher Durchschreitung der Wüste Gobi, von der Stadt Chami aus, in der Richtung nach Süden an der Stadt Schatshew vorbei, wohlbehalten die aus Thonboden bestehenden Steppen

des nördlichen Zaidam passirt und den, von ihm schon während seiner Expedition in den Jahren 1870—1873 bereisten südlichen Zaidam wiederum besucht, dessen Grenzen er am 12. Dezember verliess, um sich nach Tibet zu begeben. Wie Hr. Kajander, der russische Geschäftsträger in Peking, schreibt, haben mongolische Beamten des Bezirks von Ssinin, denen Hr. Prshewalskij zwei Kisten mit Sammelobjekten zur Aufbewahrung übergeben hatte, demselben abgerathen, diesen Weg zu verfolgen. Der Amban von Süa-Nor (oder Kuku-Nor) sandte durch einen vertrauten Dolmetscher Briefe, welche wahrscheinlich Rathschläge und die Bitte enthielten, die eingeschlagene Richtung zu verändern und nach Sitschuan zu gehen, doch traf der Dolmetscher Hrn. Prshewalskij nicht mehr im Distrikte Süa an und brachte desshalb dem Amban die Briefe wieder zurück. Es ist sehr wahrscheinlich, so äussert Hr. Kajander, dass die Chinesen nicht erwarteten, dass unser Reisender selbst Führer aus Schadschen nach dem Zaidam finden und von dort gradaus weiter gehen würde, ohne selbst den Kuku-Nor zu berühren. Sie hofften, es würde ihnen gelingen, mit Prshewalskij dasselbe Manöver auszuführen, welches sie mit dem Grafen Szecheny inscenirten, d. h. sie hofften ihn aus Su Tscheu nach Ssining, und von dort nach Sitschuan zu dirigiren, und ihm dort zu erklären, dass die Tibetaner Fremden den Eintritt in ihr Land nicht gestatten.

Die gute Bewaffnung der Expedition, welche sie in den Stand setzt, einer chinesischen Bedeckung nicht zu bedürfen, hat im Verein mit der Entschlossenheit und den schnellen Bewegungen ihres Leiters bis jetzt alle Pläne der Chinesen vereitelt.

Der Brief des Hrn. Kajander, dem diese Nachrichten entnommen sind, datirt vom 4./16. Dezember. Während eines ganzen Monats blieb Hr. Kajander nun ohne Mittheilungen, bis ihm am 4. Januar der englische Gesandte davon in Kenntniss setzte, dass nach aus Sitschuan erhaltenen Nachrichten dort das Gerücht kursire, die Abtheilung Fremder, welche von Norden nach Tibet gehen wolle, stosse auf eben solche Hindernisse, wie sie dem Grafen Szecheny im Osten in den Weg gelegt wurden.

Am selben Tage benachrichtigten die chinesischen Minister Hrn. Kajander, dass über Prshewalskij gar keine Mittheilungen vorlägen und dass die chinesischen Behörden keine Verantwortung übernehmen könnten für mögliche Zufälle auf der Reise durch eine so durchaus wüste Gegend. Einige Tage später, am 14. Januar, kam Hrn. Kajander eine neue Nachricht zu. Nach Mittheilungen von Chi-

Digitized by Google

reisen hatte Prshewalskij seinen Führer fortgejagt und war Anfangs Oktober in einer unbekannten Wüste verblieben. Diese Nachricht wurde Anfangs Februar telegraphisch nach St. Petersburg übermittelt und war die hauptsächliche Ursache der Verbreitung beunruhigender Gerüchte.

Nach diesen thatsächlichen Mittheilungen erörterte nun der Sekretär die Bedeutung, welche, nach Ansicht der geographischen Gesellschaft, der letzten telegraphischen Depesche beizulegen sei. Das Telegramm berichtet: Prshewalskij sei ohne Führer in einer Wüste Nordtibets geblieben. Das Fehlen eines Führers erscheint an sich als eine so geringfügige Sache, dass weitere Erörterungen darüber kaum von Nöthen seien. Prshewalskij macht diese Erfahrung nicht zum ersten Male. Bei seiner Kenntniss des allgemeinen Charakters der Gegend wird der Reisende, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln für eine genaue Orientirung, hinreichend versehen mit Vorräthen an Lebensmitteln etc., unterstützt durch eine beständige Führung des Reisejournals der Expedition völlig im Stande sein, nach Tibet vorzudringen oder den früheren Weg zurückzufinden. Andere Hindernisse haben möglicherweise einen ernsteren Charakter. In einem seiner früheren Briefe sagt Hr. Kajander, dass, so lange die Expedition sich in den Einöden Nordtibets befinde (nach der Meinung Hrn. Prshewalskij's wird das Passiren derselben 25 bis 30 Tage erfordern) die Bewegungen derselben einerseits durch Banden von Tunguten behindert werden können, welche in dieser Gegend die Karawanen der Wallfahrer plündern, anderseits dürften auch die klimatischen Verhältnisse sehr ungünstige sein. Hierzu wäre zu bemerken, dass Prshewalskij's Erfahrungen aus den vorhergehenden Jahren bewiesen haben, wie wenig gefährlich für eine vortrefflich bewaffnete Expedition Räuberbanden sind, welche nur schutzlose Pilger plündern können; ferner hat bekanntlich Prshewalskij den Herbst für seinen Marsch durch Nordtibet desshalb gewählt, weil nach den von ihm gesammelten Nachrichten die klimatischen Verhältnisse grade im Herbst dort am günstigsten sind. Ein anderes Hinderniss könnte durch die chinesischen Behörden selbst hervorgerufen werden; doch dürften diese unschädlich sein, solange die Expedition sich in den Einöden Nordtibets befindet; nach Hrn. Kajander's Versicherung gibt es dort übrigens gar keine chinesischen Behörden. Erst nach Erreichung des eigentlichen Tibet, wo die sesshafte Bevölkerung dieses Landes beginnt, also ungefähr 15 Tagereisen vor Chlassa, wird die Expedition auf chinesische Beamte

Digitized by Google

stossen. Es ist vielleicht zu besorgen, dass grade dort die Letzteren bemüht sein werden, dem weiteren Vordringen Prshewalskij's alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen; es ist schwer vorherzusagen, ob er diesen Widerstand zu überwinden im Stande sein wird, jedenfalls aber wird dort Nichts mehr für die persönliche Sicherheit Prshewalskij's zu befürchten sein. Der ungünstigste Ausgang könnte der sein, dass man ihn nicht bis Chlassa gelangen liesse und unter chinesischer Bedeckung bis zum Kuku-Nor oder nach Sitschuan zurückbrächte. Zuverlässige Nachrichten über die Expedition werden in St. Petersburg nicht vor dem Ende des Frühjahrs oder Anfange des Sommers zu erwarten sein. Wie aus Privatbriefen hervorgeht, erwartet unser Konsulat in Urga die Rückkehr einer Pilgerschaar, durch welche Hrn. Prshewalskij Briefe, Journale und Pakete zugeschickt worden sind. Die Pilger werden Hrn. Prshewalskij unzweifelhaft aufsuchen, was natürlich nicht besonders schwierig sein wird. Also erst nach der Rückkehr dieser Pilger wird man im Stande sein, zu irgend begründeten Schlüssen über das Schicksal unseres berühmten Reisenden zu gelangen. — Die Ungewissheit über das Schicksal unsers kühnen Reisenden ist nun mit einem Male gehoben. Der »Russ. Invalide« veröffentlicht in seiner Nr. 90 vom 25. April (7. Mai) folgendes Telegramm Prshewalskij's, welches aus Troizkossawsk vom 8/20. datirt und dort von Peking per Post eingegangen ist: »Nachdem ich den Juli vergangenen Jahres in dem Gebirge Nan-Schan verbracht hatte, machte ich mich über den Schaidasch nach Tibet auf; unser mongolischer Führer brachte uns absichtlich in der Nähe des Blauen Flusses in schwierige Gebirgspartien; er wurde fortgejagt. Wir zogen allein weiter und suchten den Weg. Auf dem Pass über den Tanla Rücken (16,800 Fuss) wurden wir von dem nomadisirenden Tangutenstamm der Jegrajer überfallen; unsere schnellfeuernden Berdangewehre retteten uns; vier Räuber wurden getödtet, mehrere verwundet, die übrigen wandten sich zur Flucht. Bei dem südlichen Fuss des Tanli unweit des Dorfes Naptschu verlegten uns tibetanische Truppen den Weg. Es wurde ein Eilbote nach Hlassa abgesandt, von wo ein Abgesandter des Dalai-Lama und sieben Beamte eintrafen, welche uns den Willen des tibetanischen Volkes verkündeten, die Russen nicht hineinzulassen; sie gaben uns ein schriftliches Dokument. Die allgemeine Meinung in Tibet ist die, dass wir hingehen, um den Dalai-Lama zu stehlen. Vergebens waren meine Gegenvorstellungen, Bitten, Drohungen; ich musste umkehren, nur 250 Werst von Hlassa

Digitized by Google

entfernt. Der Rückweg durch das nördliche Tibet im tiefen Winter auf einer absoluten Höhe von 14,000—16,000 Fuss war sehr beschwerlich. Indessen ging Alles gut, wir sind Alle gesund. Jetzt befinde ich mich in der Stadt Ssinin. Mit Mühe erreichte ich bei den Chinesen die Möglichkeit, zu den Quellen des Gelben Flusses zu gehen; dort werde ich dieses Frühjahr, möglicherweise auch einen Theil des Sommers verbringen. Im August gehe ich nach Kjachta über Alachan-Urga. Die wissenschaftlichen Forschungen in den auf einer Strecke von 4,300 Werst durchzogenen Gegenden sind vollkommen gelungen.»

(Kurze Uebersicht über die Zolleinnahmen und über den auswärtigen Handel im Jahre 1879.) Die Zolleinnahmen des Jahres 1879 weisen folgende Resultate auf.

Es gingen ein:

1. An baarem Gelde:		
a) an Metallrubeln	54,911,761	
b) an Kreditrubeln		1,704,596
2. An Kautionen (Saloggi):		
Metallrubel	6,201,444	
Summa Met.-Rbl. . .	61,113,205	
Macht umgerechnet in Kred.-Rbl.		89,720,296
Im Ganzen Kred.-Rbl.[1])		91,424,892

Im Budget für 1879 waren die Zolleinnahmen veranschlagt mit . . . . . 76,387,700 Rbl.

Folglich sind mehr eingegangen:

Gegen das Budget	15,037,192 »
Gegen die Einnahmen von 1878 . .	5,963,536 »

Ausser der oben erwähnten Summe von 54,911,761 Rbl. gingen an baarem Gelde noch ein für Einlösung der Kautionen aus dem Jahre 1878 6,092,453 Rbl. und verblieben für 1880 an Vorschusssummen, welche nicht in das Rechnungsjahr 1879 gehören, 65,220

[1]) Die Umrechnung erfolgte nach dem im Budget angenommenen Kurse, d. h. 26 Pence auf London.

Digitized by Google

Rbl., so dass der Gesammtbetrag der Zolleinnahmen im Jahre 1879 an baarem Gelde 61,069,434 Met.-Rbl. beträgt, welche sich auf folgende Geldzeichen vertheilen:

a) Gemünztes Gold	16,301,178
b) Depositen-Quittungen	7,775,555
c) Berganweisungen	3,846,408
d) Coupons und gezogene Werthpapiere . . .	27,707,536
e) Ausländische Bankbillete	4,816,515
f) Gemünztes Silber (Rubel)	622,242

Von diesen Zolleinnahmen im Jahre 1876 entfallen:

	Met.-Rbl.	Kred.-Rbl.
a) Auf 12 Zollämter, nämlich Moskau, St. Petersburg (Land- u. Seegrenze), Reval, Odessa, Riga, Warschau, Alexandrowo, Irkutsk, Wirballen, Ssosnowize und Taganrog	53,784,600	786,491
b) Auf die übrigen 63 Zollämter. .	7,178,056	825,623
c) Auf 36 Zollbarrièren	148,219	92,408
d) Auf 2 Zollposten	2,330	74
Im Ganzen . .	61,113,205	1,704,596

Die Zolleinnahmen von importirten Waaren betrugen 61,091,638 Rbl., davon entfallen u. A. auf Thee 15,579,334 Rbl.; auf Rohmetalle, Salz, Getränke, Baumwollgarn, Wollfabrikate, Baumöl, Rohbaumwolle, Metallfabrikate, Wolle, Tabak und Früchte 29,953,504 Rbl.; auf die übrigen Waaren 15,558,800 Rbl.

An Gold und Silber in Münzen und Barren wurde *eingeführt* für 13,873,208 Rbl. und *ausgeführt* für 8,933,349 Rbl.

Der Unterhalt der Zollinstitutionen betrug im Jahre 1879: 3,162,805 Rbl., d. i. 3,5 pCt. der Zolleinnahmen, und der Unterhalt der Grenzwache und der Zollkreuzer 3,788,672 Rbl. oder 4,1 pCt.; als Reineinnahmen verblieben demnach 84,474,015 Rbl. oder 92,4 pCt.

Die Bewegung unseres auswärtigen Handels im Jahre 1879 ergibt im Vergleich mit 1878 folgende Daten:

Von den wichtigsten Import-Waaren wurden über die europäische Grenze *eingeführt*:

Digitized by Google

a) Im Vergleich zu 1878:

		Mehr
Gusseisen unverarbeitet	11,310,321 Pud	4,914,624 Pud
Eisen	8,537,282 »	1,010,009 »
Talg	435,580 »	424,032 »
Baumwollgarn	874,653 »	370,999 »
Fische, ausser Häringen	911.416 »	259,436 »
Wolle	981,014 »	186,453 »
Wein	899,972 »	174,392 »
	1,010,851 Fl.	252,391 Fl.
Thee	857,464 Pud	116,441 Pud
Baumöl	1,418,199 »	103,275 »
Soda	1,699,875 »	99,909 »
Kaffee	472,399 »	25,178 »
Tabak	102,752 »	15,474 »
Seide	34,219 »	6,829 »
Wollwaaren	140,170 »	20,947 »
Baumwollwaaren	84,857 »	20,537 »
Leinenwaaren (Leinwand)	2,065,161 Rbl.	132,754 Rbl.

b) im Vergleich zu 1878:

		Weniger
Steinkohlen	90,669,377 Pud	20,443,564 Pud
Stahlschienen	4,540,053 »	4,727,353 »
Gesalzene Häringe	3,415,635 »	910,563 »
Lokomotiven, Lokomobilen und Maschinentheile	2,507,676 »	712,158 »
Rohbaumwolle	5,735,324 »	595,109 »
Oel für Beleuchtung	1,710,903 »	278,131 »
Salz	9,929,049 »	128,121 »

Von den wichtigsten Export-Artikeln wurden *ausgeführt*:

a) Im Vergleich zu 1878:

		Mehr
Flachs	11,256,302 Pud	1,516,687 Pud
Spiritus und Wein	1,905,471 »	730,363 »
Hanf	3,659,139 »	624,889 »
Eisen	546,663 »	319,047 »

Digitized by Google

		Mehr
Flachs und Hanfsaamen . .	3,099,802 Tschet.	281,114 Tschet.
Oelkuchen	1,669,046 Pud	171,195 Pud
Flachsheede	1,281,477 »	119,698 »
Sackleinen	4,927,421 Arsch.	1,388,727 Arsch.

b) Im Vergleich zu 1878:

		Weniger
Getreide	39,729,395 Tschet.	2,556,094 Tschet.
Vieh	1,115,509 Stück	304,738 Stück
Talg	357,198 Pud	262,103 Pud
Knochen	57,224 »	230,878 »
Lumpen	372,416 »	177,235 »
Oelsaamen	759,193 Tschet.	156,979 Tschet.
Wolle	1,052,086 Pud	105,569 Pud
Tabak	147,223 »	100,875 »
Holzwaaren	25,235,033 Rbl.	5,219,060 Rbl.

Wenn auch der Getreide-Export gegen das Jahr 1878 zurückblieb, so übertrifft er doch mit seinem Quantum von 39¾ Mill. Tschetwert alle früheren Jahre, in denen die höchste Getreideausfuhr sich bloss auf 30½ Mill. belief.

(Ueber die Ausbeute von Kohlen und Eisen in dem Gebiet der Donischen Kosaken im Jahre 1879.) An Anthracit und Steinkohlen wurden in allen Gruben im Ganzen gefördert 49,476,000 Pud, — 354,000 Pud weniger als 1878. Ausserdem war auf den Gruben aus dem Jahre 1878 noch ein Vorrath von 10,723,000 Pud nachgeblieben. Von dem Gesammtquantum wurden im Laufe des Jahres 1879 verfrachtet 42,616,000 Pud und loco verbraucht 1,881,000 Pud; im Ganzen 3½ Mill. Pud mehr verfrachtet und verbraucht als im Vorjahre.

Auf allen Gruben betrug die Arbeiterzahl durchschnittlich 7,162 Mann, davon 5,057 in den Gruben selbst und 2,105 bei Tage — im Ganzen gegen 1878 weniger 187 Mann. Auf jeden Bergmann kamen durchschnittlich täglich ca. 40 Pud geförderter Kohle.

An Unglücksfällen waren 23 zu verzeichnen, von denen 22 mit Tod ausgingen.

An Dampfmaschinen arbeiteten 98 mit 1,355 Pferdekräften. Ausserdem wurden 1,490 Pferde zur Arbeit verwandt.

Digitized by Google

Die Preise betrugen im Jahre 1879 für Anthracit: auf den Gruben in grossen Stücken 10 Kop., in kleinen Stücken 7—8 Kop., in Nowotscherkask 9—13 Kop., in Rostow am Don bis 14 Kop., in Taganrog bis 16 Kop.; für Steinkohle 7 Kop. pro Pud.

Bei dem Transport der abgesetzten Kohle entfallen auf die Eisenbahnen: Koslow-Woronesh-Rostow ca. 24 Millionen Pud; Kursk-Charkow-Asow 9 Millionen Pud; auf die Konstantinow'sche Bahn ca. 3 Millionen und auf die Donez-Bahn 1 Million Pud. Ausserdem wurden per Achse nach den Städten Nowotscherkask, Rostow am Don. Taganrog und Umgegend ca. 2,772,500 Pud geführt. Auf den Eisenbahnen wurde im Jahre 1879 7,962,000 Pud (ca. 26 pCt.) mehr verladen als im Jahre 1878.

Die Förderung des *Eisenerzes* betrug im Jahre 1879 an 214,000 Pud. Ausserdem war am Anfang desselben Jahres ein Vorrath von 622,000 Pud vorhanden.

Der Preis für *Eisenerz* belief sich auf den Gruben auf 4—5 Kop. pro Pud.

(Die Bevölkerung Warschau's) nimmt in ungewöhnlicher Weise zu, die statistischen Nachweise der letzten zwanzig Jahre legen dafür beredtes Zeugniss ab. Bis zu den 60 er Jahren belief sich die Einwohnerzahl Warschau's auf nicht mehr als 200,000; heute hat sie sich fast verdoppelt. Dieses ausserordentliche Steigen ist wesentlich auf eine enorme Entwickelung der Handels- und Gewerbethätigkeit der Stadt zurückzuführen. Im Jahre 1877 zählte Warschau 207,927 beständige und 107,272 zugezogene, zusammen 315,199 Einwohner. Im Jahre 1878 beständige Einwohner: 215,889, zugezogene: 120,814, zusammen 336,703. Eine ähnliche Zunahme ist auch in dem verflossenen Jahre bemerkbar gewesen. Zieht man noch die sogenannte fluctuirende Bevölkerung, deren Zahl statistisch sehr schwer festzustellen ist, in Betracht, so lässt sich die gegenwärtige Bevölkerung von Warschau mit aller Wahrscheinlichkeit auf 350,000 beziffern.

Fabriken gab es in Warschau 1877: 243, 1878: 258. Die Zahl der auf denselben beschäftigten Arbeiter betrug 1877: 12,226, 1878: 12,831 Personen. Der Produktionswerth der Fabriken betrug im Jahre 1877: 21,135,129 Rbl., 1878· 24,181,994 Rbl.

Digitized by Google

Revue Russischer Zeitschriften.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы).

1880. Heft 2. Inhalt:

Ein bemerkenswerthes Decennium — die Jahre 1838—1848. — Literarische Erinnerungen. V—XV. Von *N. W. Annenkow.* — Aufzeichnungen eines Steppenbewohners. I. Eine nächtliche Fahrt. II. Aus einer Wurzel. Von *A. I. Ertel.* — «Die italienische Novelle und das Dekameron». Historisch-literarische Skizzen I—V. Von *A. A—w.* — Der neue Gutsbesitzer. Roman in zwei Theilen von Maurus Jokai. Aus dem Ungarischen. Erster Theil. I—V. Von *M. S—w.* — Die polnische Frage in der russischen Literatur. I—III. Von *A. N. Pypin.* — Der Konstitutionalismus und A. Thiers. Discours parlamentaires de M. Thiers. t. I—III. Zweiter Artikel. — Eine Namenlose. Studie nach der Natur. Von *J. J.* — Chronik. Literarische Uebersicht. — Rundschau im Inlande. — Ein Brief von I. S. Turgenjew und einige Worte in Betreff desselben. — Korrespondenz aus Berlin. Die Lage in Deutschland. Von *K.* — Korrespondenz aus London. Was ist von Gladstone zu erwarten? Von *K.* — Bemerkung zu der «Erzählung eines Augenzeugen über den moskauischen Aufstand im Jahre 1648» Von *K. Vetterlein.* — Nachrichten — Bibliographisches Feuilleton.

— — Heft 3. Inhalt:

Ein bemerkenswerthes Decennium 1838—1848. Literarische Erinnerungen. Kapitel XVI—XXIV. Von *N. W. Annenkow.* — Die moderne Wildniss. Ein Märtyrer der Abgelegenheit. Von *W. N. Nasarjew.* — Der letzte Roman in Lassalle's Leben. Skizze. Von *W. K.* — Aus dem Tagebuche eines Posener Lehrers. Eine Erzählung von Litwos. Von *N.* — Die italienische Novelle und das Dekameron. Historisch-literarische Skizze. Kapitel VI—VIII. Von *A. A.* — Der neue Gutsbesitzer. Roman in zwei Theilen von *Maurus Jokai.* Aus dem Ungarischen. Kapitel VI—VIII. Von *M. S—w.* — Aufzeichnungen eines Steppenbewohners. 1) Der Ankläger. 2) Der Halbverrückte. Von *A. N. Ertel.* — Chronik. — Literarische Uebersicht. — Unsere Goldgewinnung und deren Verhältnisse. Von *P. K—w.* — Rundschau im Inlande. — Pariser Briefe. Wie die literarischen Arbeiter in Frankreich belohnt werden. Kapitel LV. Von *Em. Zola.* — Nekrolog. I. I. Ssresnewskij. Von *A. N. Pypin.* — Bibliographisches Feuilleton.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина).

1880. Heft 3. Inhalt:

Memoiren des Professors *D. I. Rostisslawow.* Kap. III—IV — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. Skizze des Lebens der Gutsbesitzer in der Epoche der Emanzipation. (Schluss.) — Gerassim Petrowitsch Pawskij. Historisch-biographische Skizze. Vom Professor *N. I. Barssow.* Kap. III—VII. — Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828. Briefwechsel des Kaiser Nikolai Pawlowitsch mit dem Grafen Diebitsch im August 1828. — Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg: Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828. Uebersetzung aus dem Deutschen. — Erinnerungen der Künstlerin A. J. Petrowa-Worobjewa: M. I. Glinka und die erste Aufführung der Oper «das Leben für den Zaren». Mitgetheilt von Frau *L. I. Schestakow.* — Der Dichter Tarass Grigorjewitsch Schewtschenko: 1) Skizze seines Lebens. 2) Erinnerungen über ihn, 1846—1861. Von *N. I. Kostomarow.* — Zur Geschichte der Aufhebung der Branntweinpacht in Russland, 1858—1862. Aus den Aufzeichnungen *A. D. Krylow's.* — Die russische Geschichte während der fünfundzwanzig Jahre 1855—1880. Uebersicht. Vom Professor *W. I. Ikonnikow.* (Schluss). — Erzählungen, Bemerkungen und Anekdoten aus den Memoiren von Frau *E. N. Lwow*, 1788—1864. —

Digitized by Google

Peter Andrejewitsch Karatygin. Seine poetischen Erzeugnisse, 1860—1878. — Bemerkungen. — Bibliographisches Feuilleton russischer historischer Werke. Von Professor *W. S. Ikonnikow.*

— — Heft 4. Inhalt:

Aufzeichnungen des Professor's *D. I. Rostislawow.* Kapitel V—VI. — Gerassim Petrowitsch Pawskij. Historisch-biographische Skizze. Vom Professor *N. I. Barssow.* Kapitel VIII—X. — Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828. Briefwechsel des Kaisers Nikolai Pawlowitsch mit dem Grafen Diebitsch. — Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg: Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828. Uebersetzung aus dem Deutschen. — Timofei Nikolajewitsch Granowskij. Erinnerungen *T. M. Newerow's* 1834—1856. — Schamyl und der Feldmarschall Fürst Barjatinskij. Tagesbefehle des Fürsten Barjatinskij und Briefe Schamyls und seiner Frauen. Uebersetzt aus dem Arabischen. Mitgetheilt vom Fürsten *W. I. Barjatinskij* und von *M. T. Olschewskij.* — Vor dem Tode verfasste Denkschrift *Jak. Iw. Rostowzew's* über die Bauernfrage, vom 6. Februar 1860. — Michail Grigorjewitsch Chomutow, Hetman des donischen Kosakenheeres in den Jahren 1848—1862. Skizze. Von *W. A. Panajew.* — Zu dem Bildnisse sechs russischer Schriftsteller: I. S. Turgenjew. — I. A. Gontscharow. — Gr. L. N. Tolstoi. — A. N. Ostrowskij. — D. W. Grigorowitsch. — A. W. Drushinin. Historisch-literarische Skizze. Von A. *P. Miljukow.* — Die Kunstwerkstatt in der Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere: die Vervielfältigung von Portraits auf heliographischem und photoglyptischem Wege. — Bemerkungen. — Bibliographie Von Professor *W. S. Ikonnikow.*

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ).

1880. Heft 3. Inhalt:

Historische Skizze der Thätigkeit der Militärverwaltung in den ersten fünfundzwanzig Jahren der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Alexander Nikolajewitsch (1855—1880) (Artikel 1.) — Materialien zur Zusammenstellung einer Instruktion für eine gemeinschaftliche Aktion der Infanterie und der Artillerie. Vom Baron *L. Seddeler.* — Die Bedeutung für den Kampf des kavalleristischen Exerzierreglements. (Artikel 3.) Von *N. Koslow.* — Bemerkungen über die Feldbefestigungskunst. (Artikel 1.) Von *I. Masjukewitsch.* — Das Sapeurwesen in der Infanterie und Kavallerie. Von * * *. — Die Unteroffizierfrage in den bedeutendsten europäischen Heeren. (Artikel 1.) Von *A. Rediger.* — Bemerkung zu dem Artikel «Die Uebungen der Offiziere in der Lösung taktischer Aufgaben». Von *A. Tscherepanow.* — Uebersicht der in den Jahren 1877—1879 in unserer militärischen Literatur ausgesprochenen Ansichten über verschiedene militärische Fragen. (Artikel 1.) Von * * *. — Ueber das Schützenwesen bei den Kosaken. Vom Generalmajor *Ssafonow.* — Der Krieg in Bulgarien. Erzählung der persönlichen Eindrücke eines Generallieutenants des ottomanischen Reiches. Von Baker-Pascha. (Artikel 3.) Von *W. Ssologub.* — Ein Jahr auf dem Pferde. Erinnerungen eines Generalstaboffiziers über den Krieg in Armenien 1877 und 1878. (Artikel 2.) Von *N. Schneur.* — *Bibliographie.* Der russisch-türkische Krieg in der europäischen Türkei in den Jahren 1828 und 1829. (Artikel 11.) Von *N. Schilder.* — Der Gebirgskrieg. Zusammengestellt vom Feldzeugmeister von Kuhn. (Artikel 4.) Von *L. B.* — Russische militärische Uebersicht. Das neue Reglement über die Emeritalkasse der Landarmee im Jahre 1880 — Ueber das neue Reglement der Emeritalkasse der Landarmee. — Rechenschaftsbericht der Emeritalkasse der Landarmee für das Jahr 1878. — Ausgewählte Resolutionen des obersten Militärgerichtes für das Jahr 1879. №№ 259, 263 und 280. — Militärische Umschau im Auslande. Deutschland. Dänemark. Von *W. N.*

Digitized by Google

Russische Bibliographie.

Palladios, Archimandrit Historische Skizze der Ussurischen Gegend im Zusammenhange mit der Geschichte der Mandschurei. St. Pbrg. 1879 8°. 8 S. (**Палладій, Архимандритъ.** Историческій очеркъ Усурійскаго края, въ связи съ исторіею Маньчжуріи. Спб. 1879. 8 д., 8 стр.)

Woskressenskij, Grigorij. Eine alte slavische Uebersetzung der Apostelgeschichte und das Schicksal derselben bis zum XV. Jahrhundert. Versuch einer Erforschung der Sprache und des Textes der slavischen Uebersetzung der Apostelgeschichte nach Handschriften aus dem XII—XV. Jahrhundert. Moskau 1879 8°. 3 + 343 + IV + II S. (**Воскресенскій, Григорій.** Древній славянскій переводъ апостола и его судьбы до XV в. Опытъ изслѣдованія языка и текста славянскаго перевода апостола по рукописямъ XII—XV вв. Москва 1879. 8 д., 3 + 343 + IV + II стр.)

N. R. Welches sind die Ursachen des Sinkens des Kurses des Papierrubels, und was kann zu seiner Hebung gethan werden? Kijew 1879. 8o. 40 S. (**Н. Р.** Отъ чего произошло паденіе курса нашего бумажнаго рубля, и что можно сдѣлать для его возвышенія? I. Кіевъ 1879. 8 д. 40 стр.)

Brandt, Roman. Historisch-literarische Analyse der Dichtung Iwan Gundulitsch Osman's. Kijew 1879. 8°. III + 3 S. (**Брандтъ, Романъ.** Историко-литературный разборъ поэмы Ивана Гундулича Османъ. Кіевъ 1879. 8 д., III + III стр.)

Tarchanow, I. R. Prof. Kursus der Physiologie, nach seinen Vorlesungen zusammengestellt. St. Pbrg. 1879. 8°. 2 + XXXIV + 295 S. u. 4 Abbildungen. (**Тархановъ, І. Р.** Проф. Курсъ физіологіи, составленный по лекціямъ. Спб. 1879. 8°. + XXXIV + 295 стр., 4 листа чертеж.)

Memoiren der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft. Allgemeine Geographie (Abtheilungen für mathematische und physische Geographie. B. VIII, Heft I. Herausgegeben unter der Redaktion von I. Poljakow und A. Lomonossow. Mit einer Karte Persiens. St. Pbrg. 8°. 220 S. (Записки Императорскаго русскаго географическаго общества. По общей географіи (отдѣленіямъ географіи математической и физической). Томъ восьмой, выпускъ I. Изд. подъ редакціею И. Полякова и А. Ломоносова. Съ картою Персіи. Спб. 1879. 8 д., 220 стр.)

Denkmäler der alten Literatur. Heft II. Herausgegeben unter der Aufsicht von Th. I. Bulgakow. St. Pbrg. 1879. 8°. I + II + 161 + 8 S. (Памятникъ древней письменности. Выпускъ II. Издано подъ наблюденіемъ Ѳ. И. Булгакова. Спб. 1879. 8 д., I + III + 161 + 8 стр.)

Nachrichten des historischen-philologischen Instituts des Fürsten Besborodko zu Njeshin. B. IV. Heft I. 1879. Kiew 1879. 8°. 3 + III + III + 58 S. (Извѣстія историко филологическаго института князя Безбородко Нѣжинъ. Томъ IV. Выпускъ I. 1879 г. Кіевъ. 1879. 8 д., 3 + III + III + 58 стр.)

Steinberg, O. Hebräisches und chaldäisches etymologisches Wörterbuch zu den Büchern des Alten Testaments. I. Band. Hebräisch-russisch. Wilna 8°. IX + 532 S. (**Штейнбергъ, О.** Еврейскій и халдейскій этимологическій словарь къ книгамъ Ветхаго завѣта. Томъ I. Еврейско-русскій.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 2-го Мая 1880 года

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect № 5.

Digitized by Google

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

Schliemann's mykenische Alterthümer.

Eine kritische Untersuchung mit Berücksichtigung russischer Funde.

Die fortgesetzten Ausgrabungen der Kurgane im Kubangebiete und anderer Grabhügel in der Nähe von Kertsch haben auch im Jahre 1876 eine Reihe von Kunsterzeugnissen zu Tage gefördert, welche, zum Theil aus dem fünften Jahrhundert vor Chr. Geb. stammend, für Kunst- und Kulturgeschichte von grossem Interesse sind. Aus der grossen Menge des Gefundenen, worüber der »Compte-Rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1877. Avec un atlas. St. Pétersbourg 1880.» berichtet, nennen wir nur beispielsweise zwei goldene Trinkhörner, von denen das eine in einen Widderkopf, das andere in das Vordertheil eines Hundes ausläuft, beide völlig unbeschädigt, als wären sie eben neu angefertigt. Ein anderes silbernes Trinkhorn von ungewöhnlicher Grösse und vorzüglicher Arbeit endigt an seiner spitzen Seite in einen geflügelten Steinbock, einer Form, welche nach Athenaios (XI. 484 D. E. XII. 497 F) bei dieser Art von Trinkgefässen sehr beliebt war, und uns jetzt zum ersten Male in einem ausgezeichnet schönen Exemplare vor Augen geführt wird. Ein auf dem Gute Elteghen ausgegrabener Holzsarkophag ist mit äusserst geschmackvollen Ornamenten in Form eines schmalen Frieses, mit Sternen und Rosetten verziert. Vortrefflich ist in einen, eben dort gefundenen Scarabäus aus schwarzem, feinem Glase das Bild einer ihr Junges säugenden Kuh, ein Symbol glücklichen Gedeihens, eingeschliffen.

Diese und eine grosse Zahl anderer Funde sind auf den lithographischen Tafeln des Atlases meisterhaft wiedergegeben. Wir müssen uns hier begnügen, den reichen Inhalt derselben an Waffen, Geräthen und Schmucksachen anzudeuten und wenden uns zu einem kleinen goldenen Amulet, welches mit einer Oese versehen ist und eine sauber ausgeführte Insektenpuppe darstellt. Die Besprechung dieses Fundes gibt Herrn Akademiker *Stephani* Veranlassung zu einer

Digitized by Google

Untersuchung, die auf weit auseinanderliegende Kunstepochen ein überraschend neues Licht wirft. Von diesem unscheinbaren Gegenstande ausgehend, werden auch Schliemann's Funde in Mykenai (S. 31—52) einer kritischen Prüfung unterzogen, deren Gang und Ergebniss wir mit einigen Zusätzen auf den folgenden Seiten den Lesern der Revue darlegen.

Das Amulet lässt seiner Form nach einige Ungewissheit, ob die Puppe eines Schmetterlings oder einer Cicade dargestellt werden sollte, da die Eigenthümlichkeiten der letztern nicht ganz genau beobachtet worden sind. Die quadratische Gliederung des Rückens entspricht nicht der Bildung der Cicadenpuppe und es fehlen die kleinen Beine am Bauche, deren Weglassung sich jedoch leicht aus der Zerbrechlichkeit derselben erklärt. Hingegen hat der Künstler nicht versäumt, die grossen Erhöhungen an der Stelle der Augen, welche nur der Cicadenpuppe eigen sind, anzubringen. Entscheidend für die Cicade spricht aber der Umstand, dass sie seit Homer im Leben, in der Dichtung, im Cultus und daher auch bald in der bildenden Kunst der Griechen eine bedeutsame Rolle spielt. Besonders wurde die Cicade (siehe Compte-Rendu. 1869. S. 130. Fiorelli, Giorn. degli scavi di Pompei 1861. 2, 5.), vermuthlich wegen ihrer grossen, vorstehenden Augen, als Apotropaion benutzt. Der Schmetterling hingegen wird zu unsrer Verwunderung von Dichtern und Künstlern der älteren Zeit gänzlich unbeachtet gelassen. Nirgends in der ganzen uns erhaltenen Literatur nicht allein der Griechen, sondern auch der Hebräer und Inder wird seiner Erwähnung gethan vor der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christi Geb., wo Aristoteles als beobachtender Zoolog seine Verwandlungen beschreibt.

In der bildenden Kunst der Semiten, Inder und Griechen dauert diese Gleichgültigkeit gegen den Schmetterling noch länger. So oft auch auf den zahllosen griechischen Vasen nach unserm Gefühle das schöne Insekt zweckmässig hätte angebracht werden können, so finden wir es doch niemals. Wenn es sich um Belebung eines Kunstwerkes durch kleine Vertreter aus der Thierwelt handelt, so wird noch zur Zeit Alexanders des Grossen eine Cicade oder Biene gewählt (S. 84), während der Schmetterling vermieden wird.

Erst um die Mitte des dritten Jahrhunderts hat ein Münzmeister von Rhodos, wo schöne Nachtschmetterlinge besonders zahlreich waren, einen Schmetterling auf einer Weintraube sitzend auf eine Silbermünze prägen lassen. Im letzten Jahrhundert vor Chr. Geb. finden wir das Insekt auf römischen Münzen und in der folgenden Zeit

Digitized by Google

ist es etwas ganz Gewöhnliches, auf Gemmen, Wandgemälden und Marmorwerken das zierliche Thierchen darzustellen, wie es über Kränzen, Blumen oder Früchten flattert, auf einer Weinranke oder an einer Säule sitzt, oder von Kindern als Spielwerk benutzt wird.

Während in den angeführten Fällen die Kunst nur das Insekt ohne alle Nebenbeziehungen darstellen wollte, sehen wir dasselbe in späterer Zeit als Symbol der allgemeinen Lebenskraft, speziell der menschlichen Seele verwendet. Für letzteren Gebrauch haben wir das Zeugniss einer in Spanien gefundenen Inschrift, auf welcher der Gestorbene seinen Erben aufträgt, an seinem Grabmal Trankopfer darzubringen: ut volitet meus ebrius papilio (Corp. Inscript. Lat. II, 2146); von den zahlreichen bildlichen Darstellungen sei hier nur der Capitolinische Sarkophag erwähnt, auf welchem Minerva dem Haupte des von Prometheus gebildeten Menschen einen Schmetterling nähert, um den Körper zu beseelen. Für die Anwendung des Schmetterlings als Symbol der allgemeinen Lebenskraft, welche in dem aus der scheinbar leblosen Puppe verjüngt emporschwebenden Insekt sich besonders auffällig zu bethätigen schien, fehlen uns die schriftlichen Zeugnisse. Die Kunstwerke aber geben darüber Auskunft. Wir finden auf Gemmen den Schmetterling häufig in Verbindung mit Unheil abwehrenden und Segen spendenden Gegenständen; so sind z. B. auf einem Carneol ein Schauspieler mit Maske, ein Füllhorn und ein Schmetterling vereinigt, um Abwehr des Bösen, Reichthum und Lebenskraft anzudeuten. Wenn wir auf einigen andern Gemmen (S. 92) ein Schiff, darüber ein Füllhorn und einen Schmetterling dargestellt sehen, so ist nicht zu bezweifeln, dass dieselben von Seeleuten als Amulette getragen wurden. In dieser Verwendung finden wir jedoch den Schmetterling *erst seit Beginn der christlichen Zeitrechnung*.

Dies ist in Kürze das Ergebniss von Stephani's, mit umfassender Gelehrsamkeit angestellter Untersuchung, und dieses Resultat ist von grosser Bedeutung für die chronologische Bestimmung der von Schliemann in Mykenai gefundenen Alterthümer.

Ueber die im Thale liegende Stadt erhebt sich, die Ebene von Argos beherrschend, die Akropolis von Mykenai. Durch Perseus und seine Dynastie gegründet, später von den Pelopiden besetzt, ist das dreieckige Plateau des Burghügels von gewaltigen, kyklopischen Mauern umgeben. Im Westen ist der Haupteingang, auf der einen Seite durch die Ringmauer, auf der andern durch einen gewaltigen

Digitized by Google

Thurm flankirt. Ueber dem halbverschütteten Thore ist eine grosse Reliefplatte mit zwei aufrechtstehenden Löwen eingelassen.

Diese architektonischen und Skulptur-Reste aus ältester Zeit waren schon längst bekannt, obgleich die Stadt, deren Bewohner noch im Nationalkampfe gegen die Perser sich ausgezeichnet hatten, im Jahre 468 v. Chr. durch die eifersüchtigen Argiver zerstört worden war. Im Sommer 1876 ging Schliemann nach Mykenai, um daselbst Ausgrabungen zu veranstalten. Der Periheget Pausanias, welcher ungefähr 140 nach Chr. Geb. die Stätte besuchte, sah dort die Burgmauer mit dem Löwenthore. Nach Erwähnung desselben fährt er fort (II, 16, 6.): «In den Ruinen von Mykenai aber ist die sogenannte Quelle Perseia und die unterirdischen Gebäude des Atreus und seiner Söhne, welche die Schatzhäuser für ihre Kostbarkeiten waren. Es ist aber auch das Grab des Atreus da und die der Genossen des Agamemnon, welche Aigisthos nach ihrer Rückkehr von Ilios beim Mahle tödtete. . . . Ein anderes Grabmal ist das des Agamemnon, eins das des Wagenlenkers Eurymedon, und ein gemeinschaftliches ist das des Teledamos und Pelops».

Leake, Dodwell und E. Curtius erklärten die Stelle des Pausanias, nach dem Wortlaute sicherlich richtig, so, dass die Gräber innerhalb der Umfassungsmauer der Stadt zu suchen seien; Schliemann behauptete, sie müssten sich innerhalb der Burgmauer befinden. Dort, rechts vom Löwenthor, begann er zu graben und entdeckte wirklich fünf Gräber, später nicht weit davon ein sechstes.

Ueber die Stelle, wo Schliemann gegraben hat, muss ich etwas ausführlicher sein, da in einem vor wenigen Tagen im «St. Petersburger Herold» (vom 28. April 1880 № 119) erschienenen Aufsatz eine Stelle vorkommt, die für die Untersuchung von Wichtigkeit ist. Uebrigens bemerke ich, dass ich der in jener Zeitung von Schliemann und einem Korrespondenten des Herold geführten Polemik ganz fremd gegenüberstehe.

Es heisst dort: «Hätte er (Stephani) auch nur mein Werk «Mykenae» gelesen, so würde er gewusst haben, dass die Oberfläche der Akropolis von Mykenae 1 Meter tief mit den Fundamenten und Trümmern einer Stadt aus hellenischer Zeit bedeckt ist, die, nach den Münzen und Topfscherben zu urtheilen, im Anfang des IV. Jahrhunderts v. Chr. G. gegründet und im Anfang des II. Jahrhunderts wieder verlassen sein mag. Ich spreche nicht von Dingen, die da gewesen und verschwunden sind; ich spreche von Dingen, die noch jetzt bestehen, denn nicht einmal die Hälfte der untersten Terrasse

Digitized by Google

der Akropolis habe ich ausgegraben, und kann sich jeder Besucher davon überzeugen, dass die nicht ausgegrabene Hälfte mit den Fundamenten hellenischer Bauten bedeckt ist. Ich frage daher Hrn. Stephani: wie die Heruler es angefangen haben, da ja alle Fundamente der hellenischen Bauten *oberhalb* der Gräber in situ waren, letztere, in einer Tiefe von 8 oder 9 Metern, unterhalb derselben im Felsen auszuhauen und sie mit den, Seite 58, 91, 97 und 103 meines Buches abgebildeten Grab-Stelen zu schmücken, welche in allgemein anerkannter Weise die urältesten Denkmäler plastischer Kunst sind, die jemals in Griechenland oder Kleinasien gefunden wurden».

Indem Herr Schliemann diesen ungeziemenden Ton gegen einen verdienten Gelehrten anschlägt, ohne nur die Ankunft des Compte-Rendu in Athen abzuwarten, geräth er zunächst mit der historischen Ueberlieferung in Streit. Denn Strabo (VIII., 372. 377) erzählt nicht nur, dass das Ansehen von Mykenai nach Besetzung des Peloponnes durch die Dorier «gesunken» und dass weit später, 468 v. Chr. Geb., die Stadt zerstört worden sei, sondern er fügt in Uebereinstimmung mit Diodor (XI., 65) hinzu, dass sie bis zu seiner Zeit, d. h. bis zur Regierung des Augustus, unbebaut geblieben sei. Sollten wirklich die beiden vielgereisten Schriftsteller von dem Wiederaufbau einer Stadt an jener berühmten Stelle keinerlei Kunde erhalten haben? — Doch wir wenden uns vom Historischen zum Topographischen.

Das Plateau der Akropolis von Mykenai hat ungefähr die Gestalt eines spitzwinkligen Dreiecks. Die Höhe dieses Dreiecks von der Basis im Westen bis zur östlichen Spitze beträgt nach dem Plan C bei Schliemann 300 Meter. Hier ist also Raum, wenn auch nicht für eine Stadt, so doch für eine grosse Menge von Gebäuden. Unbedingt geben wir zu, dass, wenn das Fundament eines Hauses aus dem IV. Jahrhundert v. Chr. G. gerade über dem Schacht eines Grabes liegt, so dass die Steine erst weggebrochen werden müssen, um in das Grab zu gelangen, das Grab jedenfalls älter ist, als das darüber gebaute Haus. So liegt die Sache in Mykenai aber nicht. Mögen doch auf der Akropolis so viele Fundamente hellenischer Bauten, als da wollen, in situ sein, wenn nur über den Gräbern. selbst keine solche Mauer war; und oberhalb derselben ist keine Mauer gewesen.

Fünf der Gräber sind nicht weit von dem Löwenthore gefunden worden, innerhalb eines kreisrunden Platzes von nur 30 Metern Durchmesser. Dieser Platz war (Schliemann, Mykenae, S. 139), von einer doppelten, parallelen Reihe grosser Steinplatten, welche beinahe

Digitized by Google

senkrecht standen, eingefasst. Da horizontale Platten darüber lagen oder noch liegen, so glaubt Schliemann in der so gebildeten runden Bank die Sitzplätze der Zuhörer bei Volksversammlungen sehen zu müssen; der Redner habe in der Mitte gestanden. Daher nennt er den Platz Agora; für das «Volk» (S. 141) bot dieser kleine Kreis von etwa 95 Meter Umfang freilich nicht viel Platz.

Die von Schliemann selbst angenommene Bestimmung des Platzes als Zuhörerraum schliesst die Bebauung mit Häusern aus. Seite 99 schreibt er: «Es verdient besondere Beachtung, dass auf der innern Seite des vermutheten Kreises (diese Vermuthung, dass die Platten einen vollen Kreis bildeten, hat sich später [S. 193] bestätigt), nämlich auf der Seite, nach welcher sich die schrägen parallelen Platten hinneigen, der leere Raum augenscheinlich sogleich bei Vollendung der Mauer bis zum oberen Rande derselben *mit Schutt aufgefüllt* worden ist». Auf Seite 148 heisst es von demselben kreisförmigen Platze: «Gerade in der Mitte der Agora stand der Fels hervor und bildete eine kleine Anhöhe, die höchst wahrscheinlich als βῆμα diente, auf welches sich die Redner stellten, um von dem ganzen, im Kreise um sie herum auf der steinernen Bank sitzenden Volke gehört werden zu können. Dieser Fels hing über dem dritten und vierten Grabe und ist, wie ich später erwähnen werde, beim Ausgraben derselben theilweise eingestürzt».

Noch füge ich eine Bemerkung A. Milchhöfer's (Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen 1876, I, S. 311), der im Herbst 1876 in Mykenai war, hinzu; er schreibt: «Das Innere dieses Umganges war mit Schutt angefüllt . . . . Die Gräber sind in das harte Erdreich oder in den Felsen selbst hineingetrieben».

Durch jenen Zeitungsspott Schliemann's: Wie haben es die Heruler angefangen, unterhalb der hellenischen Fundamente Gräber in den Felsen auszuhauen? lassen wir uns also nicht einschüchtern und zur Einstellung unserer Kritik bestimmen; vielmehr sind wir gezwungen, dieser absichtlichen Verdunkelung des Sachverhaltes im Interesse der Wahrheit scharf entgegen zu treten.

Seitwärts von den Gräbern mag es recht viele hellenische Fundamente geben; *oberhalb derselben gibt es keine.* Dafür haben wir als Gewährsmänner Hrn. Milchhöfer und Hrn. Schliemann. Bei Beiden ist von Schutt die Rede, welcher den oberen Theil der «Agora» füllt. Dieser Umstand zwingt uns, bei der Untersuchung eine scharfe Unterscheidung vorzunehmen: wir müssen streng auseinander halten, was in den Gräbern selbst in nächster Nähe der Leichen gefun-

Digitized by Google

den und was im Schutt entdeckt worden ist. Für die Zeitbestimmung der Gräber können wir nur die ersteren Funde benutzen; was im Schutte liegt, kann weit älter sein als die Gräber, bei deren Auffüllung es auch von der Seite her hineingeworfen sein kann, daneben kann das, was der heutigen Oberfläche am nächsten liegt, leicht jünger sein als die Gräber. Jedenfalls ist alles im Schutt Gefundene fern zu halten von dem Urtheil über die Entstehungszeit der Gräber.

Diese waren 25—30 Fuss tief, zum Theil in den lebendigen Felsen hineingearbeitet und die fünf innnerhalb des kreisförmigen Platzes gelegenen enthielten die Leichen von 12 Männern, 3 Frauen und 2 Kindern. Die Leichen jenes Grabes waren offenbar gleichzeitig bestattet. Nun unterlag es für Hrn. Schliemann keinem Zweifel mehr, dass er wirklich die sterblichen Ueberreste des Agamemnon und seiner Gefährten, welche nach ihrer Rückkehr aus Troja meuchlerisch erschlagen worden waren, entdeckt habe.

Die meisten Gelehrten Griechenlands, Englands, Deutschlands und anderer Länder stimmten ihm wenigstens in sofern bei, als sie die Gräber der vorhistorischen Periode Griechenlands zuschrieben. Vereinzelt erklärte sich E. Curtius gegen das hohe Alter der in den Gräbern gefundenen Gegenstände. Im Allgemeinen wurden dieselben als Produkte des homerischen Zeitalters sicher angenommen und hochgeschätzt.

Stephani's Untersuchung über die Darstellung des Schmetterlings beweist, dass *die bei den Leichen gefundenen* kreisrunden *Goldblattchen*, *welche* recht geschickt einen von oben gesehenen *Schmetterling darstellen*, dessen ausgebreitete gezackte Flügel den Raum vortrefflich ausfüllen (S. 196, 204, 228), *nicht lange vor* Christi Geburt, oder, da die Schmetterlinge wohl prophylaktische Bedeutung haben, *erst nach Christi Geburt* verfertigt sein können. Die Annahme, dass in einer vorhistorischen, uns sonst durchaus unbekannten Periode eine Vorliebe für Darstellung des Schmetterlings bestanden, dann aber in historischer Zeit bei den Culturvölkern Asien's und Europa's sich wieder verloren habe, steht im offenbarsten Widerspruch mit aller gesunden Kritik. Der Umstand aber, dass auf einigen ägyptischen Bildwerken unter der Masse der dargestellten Thiere des Wassers und der Luft Schmetterlinge neben Wespen und Vögeln vorkommen, stösst die obige Beweisführung selbst dann nicht um, wenn starker ägyptischer Einfluss im Peloponnes nachweisbar, und jene Denkmäler sehr alt wären. Denn jene bescheidene Einführung des Schmetterlings auf einer überladenen Darstellung des

Thierlebens ist ausserordentlich verschieden von der isolirten Darstellung des Insektes auf kleinen Kunstwerken, wo der Schmetterling ganz allein für sich, nach der ihm innewohnenden Bedeutung wirken soll.

Schliemann selbst beruft sich in dem erwähnten Artikel nicht auf ägyptischen Einfluss, dagegen behauptet er, dass, als «die wilden dorischen Horden die Bevölkerung des Peloponnes mordeten oder knechteten, die mykenische Künstlerschule spurlos verschwunden sei». Wir gestehen, dass wir diese Ansicht von der barbarischen Culturfeindlichkeit der Dorier nicht theilen. Aber gesetzt auch, dass eine Künstlerschule durch die dorische Eroberung zu Grunde ging, kann ein Sieger Sitten und Gewohnheiten, kann er die Art des Empfindens und Vorstellens in den Ueberwundenen ausrotten? Der buntfarbige, von «Blumenduft und Sonnenschein» sich nährende Schmetterling ist ein Liebling unsres *modernen* Naturgefühles. Die *antike* Welt empfand anders. Während griechische Dichter (Anthol. Pal. VII, 189. IX, 373) der Cicade, der kleinen Freundin des Menschen, wehmüthige Grabschriften weihen, versagen sie dem Schmetterlinge solche gemüthvolle Theilnahme; und diese Missachtung des hübschen Thierchens, auch von Seiten des ionischen Attikas, wo kein Doriereinfall die Kunst- und Geschmacksentwickelung störte, dauerte bis zur Zeit nach Alexander dem Grossen fort.

Sonach haben wir einen Zeitpunkt, über welchen wir die Entstehung der Gräber auf den Akropolis von Mykenai nicht zurückdatiren dürfen. Um aber die einmal angeregte Frage, deren falsche Beantwortung in die Kunstgeschichte schlimme Verwirrung zu bringen droht, vollständig zu beantworten, unterzieht der gelehrte Verfasser des Compte-Rendu die von Schliemann gefundenen und in seinem Buche «Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns von Dr. Heinrich Schliemann. Mit einer Vorrede von W. E. Gladstone. Leipzig bei Brockhaus 1878» bekannt gemachten Gegenstände einer weiteren Untersuchung.

Ueberraschend ist die grosse Stilverschiedenheit der Gegenstände, welche jenen Gräbern entnommen sind. Diese wird sogar von Gladstone, einem der Verfechter des hohen Alters der Fundstücke, zugegeben, indem er in der Vorrede zu dem Schliemann'schen Buche S. 15 sagt: «Wie ich glaube lehrt der Augenschein, dass es unmöglich ist, die Gesammtmasse der aufgegrabenen Gegenstände auf *eine* Schule, *einen* Stil oder *eine* Entwickelungsstufe zurückzuführen». Anders urtheilt U. Köhler in den Mittheilungen des archäo-

Digitized by Google

logischen Institutes in Athen 1878. III. Er verneint zwar die Frage, ob die Grabanlagen hellenischen Ursprungs seien, weil sie keine Spur nationaler Eigenart aufweisen; sagt aber auf S. 4: «hier ist alles ungriechisch, Stil und Ornamente, Göttergestalten und Symbole, Kleidung und Haartracht; nirgends eine Spur griechischen Geistes, griechischer Sitte, griechischen Glaubens». In dieser Allgemeinheit ist seine Behauptung unrichtig. Auf seine Vermuthung, dass wir vorhistorische Erzeugnisse der Karier vor uns haben, gehen wir hier nicht näher ein, bemerken aber, dass wir ihm z. B. den entsetzlich plumpen Hirsch aus Silber und Blei (S. 296 № 376) aus dem vierten Grabe als *durchaus barbarisch* zugeben, ebenso entschieden aber das schön geformte Silbergefäss aus demselben Grabe (S. 280 № 353) als *nicht barbarisch* bezeichnen und somit die gewaltigen Stilunterschiede der Fundstücke feststellen, die zwischen geschmacklosester Roheit und ausgebildeter griechischer Formenschönheit schwankend einer Stufenleiter von völliger Unkunst bis zu Zeugnissen verfallender Kunst darstellen.

Zu jenen rohen Produkten, die gerade wegen ihrer Roheit keinem bestimmten Zeitalter zugewiesen werden können, gehören besonders eine Menge kleiner Thonfiguren, darunter Idole in Menschengestalt, denen die Arme ganz oder fast ganz fehlen, «deren Gesicht durch einen Druck der Fingerspitzen geformt wurde» (Milchhöfer a. a. O. S. 316). Diese Thongefässe und Figuren zu übergehen, haben wir ein Recht, weil Milchhöfer S. 314 bemerkt: «die wenigen Thongefässe, welche sich auf dem Grunde der Gräber, neben den Bestatteten, vorfanden, entbehren — irre ich nicht, ohne Ausnahme — jedes ornamentalen Schmuckes.

Von den Gegenständen höherer Kunst lassen sich mehrere mit Sicherheit ihrem Stile nach bestimmten Perioden zuweisen. Diese liegen zeitlich ziemlich weit auseinander. Für die Bestimmung der Entstehungszeit der Gräber aber kann, wie Stephani hervorhebt, natürlich nur das *jüngste* in denselben gefundene Kunstprodukt maassgebend sein.

Aus dem vierten Grabe auf der Akropolis von Mykenai wurde ein silberner Stierkopf (S. 250) an's Licht gefördert, welcher seinem Stile nach allerdings in die vorrömische Zeit zurückreicht, aber von archaischer Behandlung himmelweit verschieden ist und kaum früher, als im dritten vorchristlichen Jahrhundert entstanden sein dürfte. Wer den Entwickelungsgang der griechischen Kunst nur einigermaasen kennt, der wird, wenn er unbefangen urtheilt, keinen Augenblick daran

Digitized by Google

denken, dieses Werk von schlanken Verhältnissen und eleganter Ausführung der noch steifen und gebundenen Kunstübung vor den Perserkriegen, geschweige denn einer vorhistorischen Periode zuzuschreiben. Noch weniger geht es an, eine solche Leistung auf orientalische oder ägyptische Kunstthätigkeit zurückzuführen.

Aus demselben Grabe stammt ein silberner Prochus (S. 280), dessen Formelemente: der lang und dünn auf einem fast kugelförmigen Bauche sich erhebende Hals, und der mit weichem Schwung der Linien sich mehrfach windende Henkel, zu der ältesten Prochusbildung schwarzfiguriger Gefässe im schärfsten Gegensatz stehen (Man vergleiche über die schwerfälligen, älteren Formen Stephani, Vasensammlung der kaiserlichen Eremitage Th. II, Taf. II, III. Salzmann, Necropole de Camiros, pl, 32, 36, 43, 44), während in fortschreitender Entwickelung besonders der Metalltechnik jene Bildung der Prochus in der Kaiserzeit allmälig zum Vorschein kommt. Folglich ist jener Fund der nachchristlichen Zeit zuzuweisen.

Aehnlich steht es mit einer Reihe von Ornamenten auf den Metallarbeiten von Mykenai, welche sich auf den Kunstwerken archaischen Stils nicht nachweisen lassen, aber in der guten Zeit ausgebildet, bis in die Zeiten des Verfalls benutzt worden sind und uns zwingen, jene Gräberfunde ihrer grossen Mehrzahl nach in die griechisch-römische Periode zu setzen. Man vergleiche z. B. die Verzierungen des Schwertgriffes aus dem ersten Grabe mit den Ornamenten im Compte-Rendu. T. I, 7, T. II, 13.

Werfen wir nun einen Blick auf die Art, in welcher nach Angabe der homerischen Gedichte Helden des heroischen Zeitalters immer bestattet werden, so ergibt sich, dass die Leiche des Patroklos (Ilias XXIII, 65 u. ff.), die Leiche des Hektor (Il. XXIV, 795), die Leiche des Achilleus (Odyss. XXIV, 74) auf einem Scheiterhaufen verbrannt werden, dass man darauf aus der Asche die Gebeine aufsammelt und sie in eine goldene Urne oder ein goldenes Kästchen legt, um sie so in dem Grabhügel beizusetzen.

Diese Sitte ist in Mykenai nicht befolgt. Ein Scheiterhaufen ist nicht errichtet worden, die Ueberreste sind nicht gesammelt und nicht in ein goldenes Gefäss gelegt worden. Vielmehr ist in der Tiefe des Grabes ein Feuer angemacht worden, welches die Verbrennung fast nur symbolisch bewirkte. Die Leichen sind mumienartig vertrocknet (S. 340: «das runde Gesicht mit allem Fleisch wunderbar erhalten») und sind nach der Bestattung nicht angerührt worden. Darin einen Beweis der Unruhe zu sehen, mit welcher die

Digitized by Google

Mörder Agamemnon's sich ihrer Pflicht gegen die Todten entledigen wollten, ist unstatthaft, da sie denselben eine ganz ungewöhnliche Menge von werthvollen Gegenständen in's Grab legten, und gerade bei feierlicher Bestattung des Königs am wenigsten eine gewaltsame Störung durch die Anhänger des Ermordeten zu besorgen hatten.

In den Gräbern der Akropolis von Mykenai (Schliemann, S. 254, 256, 332, 381) haben sich sechs goldene Masken gefunden; in dem ersten zwei Exemplare, von denen das eine ein vollständiges Gesicht ohne Hals und Oberkopf zeigt; in dem dritten Grabe wurde der Obertheil einer aus dünnem Goldblech gefertigten Kindermaske entdeckt, im vierten Grab 1) ein grosses ovales junges Gesicht, 2) ein rundes (bärtiges?) Gesicht, 3) ein rundes unbärtiges Gesicht. Einige derselben lagen noch auf den Gesichtern der ausgestreckten Leichname, bei der zuletzt erwähnten hat sich im Innern ein Theil des Schädels erhalten, den sie bedeckte.

In den homerischen Gedichten, welche uns doch die Zustände und Gewohnheiten eines bedeutenden Zeitraumes wiederspiegeln, ist keine Andeutung der Sitte erhalten, das *Gesicht der Leiche mit einer goldenen Maske zu bedecken;* ebensowenig haben sich in den Gräbern, welche in Griechenland geöffnet worden sind, Leichenmasken aus Gold oder anderem Stoffe gefunden. Denn die zahlreichen Terrakottamasken, welche in griechischen Gräbern späterer Zeit und ebenso in süd-russischen Gräbern entdeckt worden sind, hatten nicht die Bestimmung, den Verstorbenen auf das Gesicht gelegt zu werden. Keine einzige ist in dieser Lage gefunden worden, und die meisten sind wegen ihrer Gestalt zu diesem Zwecke unbrauchbar. Sie dürfen demnach als Beweis für diese eigenthümliche Sitte nicht angeführt werden.

Ausserhalb Griechenlands haben sich allerdings in Gräbern Leichenmasken gefunden. Das hierher gehörige Material hat Otto Benndorf in seinem Buche: «Antike Gesichtshelme und Sepulkralmasken, Wien 1878», zusammengestellt und besprochen. Sein Verzeichniss nennt № 9 und 10 (S. 10): *Zwei Gesichtsmasken aus Silber*, im Jahre 1836 in Nôtre-Dame-d'Alençon (Maine-et-Loire) gefunden, jetzt im Louvre, «später als Caracalla, dessen Portrait in dem Reliefemblem einer Schale erkannt worden ist», an «das Barbarische streifende Arbeit».

№ 11 (S. 12). *Silberner Gesichtshelm aus den Mooren von Thorsberg*, jetzt in Kiel, «nicht älter als das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung — augenscheinlich nicht römisch».

№ 12 (S. 15). *Gesichtshelm aus Bronze in einem Nolaner Grab* entdeckt, jetzt im Britischen Museum. Er wurde auf dem Schädel des Todten haftend gefunden, «*angeblich* einige griechische Vasen des besten Stils» neben ihm. «Die Maske mag in der That ein unteritalisches Erzeugniss, etwa des dritten vorchristlichen Jahrhunderts sein. Ohne jene Nachricht freilich würde man Angesichts der Uebereinstimmung des Baues mit verschiedenen Exemplaren der römischen Kaiserzeit zu einer spätern Ansetzung geneigt sein».

№ 13 (S. 17). *Helm in Form eines bärtigen Porträtkopfes*, bei Semendria gefunden, jetzt im Museum zu Belgrad. «Nach dem ganzen Charakter der Arbeit kann man unmöglich eine spätere Entstehungszeit annehmen, als das Ende der Republik».

№ 14 (S. 18). *Bronzener Gesichtshelm in Ribchester*, Grafschaft Lancaster, gefunden, jetzt im Britischen Museum; er gehört «in das I. Jahrhundert unserer Zeitrechnung» und war zum Leichenschmuck eines römischen Offiziers sehr dünn gearbeitet.

№ 15 (S. 22). *Versilberter Bronzehelm, am Bettenberge*, Schwarzwaldkreis in Württemberg, gefunden, jetzt im königlichen Antiquarium zu Stuttgart. Er wurde «möglicherweise in einem römischen Grabe» gefunden, — die Bartlosigkeit des Porträts scheint noch vorhadrianischen Ursprung anzuzeigen».

№ 16 (S. 24). *Versilberter Gesichtshelm im königlichen Antiquarium in Stuttgart.* «Ueber die Fundumstände ist nichts Näheres bekannt».

№ 17 (S. 24). *Bronzemaske, gefunden im Oltflusse* bei Rieska in Rumänien, jetzt im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien. Er trägt eine römische Inschrift. «Der Mangel eines Nomen gentile bei gesetzten Praenomen weist zwar nicht zwingend, wie Otto Hirschfeld bemerkt, aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf die *spätere* Kaiserzeit hin».

№ 18 (S. 27). *Fragmentirte Gesichtsmaske aus Kupfer*, in einem Grabe gefunden, 3 Kilometer südlich von der Eisenbahnstation Hettange, jetzt im Museum zu Luxemburg, von römischer Arbeit.

№ 20 (S. 28). *Theil einer Bronzemaske, gefunden zu Weissenburg am Nordgau* (Mittelfranken), unweit des Vallum Romanum, jetzt in Ansbach; von römischer Arbeit.

№ 22 (S. 30). *Theil einer bronzenen Gesichtsmaske in Chiusi.*

№ 24, 25 (S. 33). *Zwei fragmentirte Masken von Neuvy-Pailloux* (Département de l'Indre) aus Kupfer, jetzt im Louvre. Sie wurden in einem gallisch-römischen Grabe zusammen mit Gegenständen.

Digitized by Google

nach deren Stil «das Grab nicht älter sein kann, als das zweite nachchristliche Jahrhundert» gefunden.

№ 26 (S. 35). *Gegossene Bronzemaske im fürstlich Waldeck'schen Museum zu Arolsen*; «möglicherweise unteritalischen Ursprungs». «Die Arbeit verdient den besten Leistungen der römischen Porträtkunst an die Seite gestellt zu werden und wird schwerlich jünger sein als der Anfang der Kaiserzeit».

№ 27 (S. 38). *Maske eines eisernen Visirhelms aus einem römischen Grabe bei Mainz.* Bartloses Männergesicht von entschieden porträthaften Zügen; «dürfte nach der vollendeten Technik in die frühere Kaiserzeit gehören». «Im Innern schienen noch Beinreste zu haften».

№ 28 (S. 39). *Vergoldete Maske eines Visirhelms, gefunden bei Vechta* (in der Nähe von Utrecht), der alten *römischen* Flectio, jetzt in Leiden.

№ 29 (S. 40). *Stark beschädigte Gesichtsmaske von Humerberg*, wo eine römische Grabstätte war, jetzt in Nymwegen.

№ 30 (S. 40). *Gesichtsmaske aus einem Grabe von S. Agata dei Goti.* Näheres nicht bekannt.

№ 31 (S. 41). *Eisenmaske von Köln*, jetzt in Berlin; römische Porträtzüge.

№ 32 (S. 41). *Eisenmaske aus Alençon bei Brissac*, jetzt im Louvre, zusammen gefunden mit № 9 und 10, «später als Caracalla».

№ 33 (S. 41). *Fragment ungewissen Fundorts.*

№ 34, 35 (S. 42). *Zwei alterthümliche Terrakottamasken aus Chiusi*; «es bekundet sich in dem Geschmack der ganzen Arbeit ein entschieden unhellenisches Element».

№ 36 (S. 47). *Terrakottamaske eines Kindes*, vielleicht aus einem Columbarium bei den Caracalla-Thermen.

№ 37 (S. 47). *Zwei buntbemalte weibliche Terrakottamasken aus einem Cumaner Grabe*, jetzt in Zürich, spätrömisch.

№ 38 (S. 48). *Gesichtsmaske aus Terrakotta, gefunden in der römischen Nekropolis Salacia*, südlich von Lissabon.

Aus dem Verzeichniss habe ich weggelassen № 19 und 23, weil es nur Helm und Helmtheile sind, № 21 weil es Backenstücke einer Sturmhaube sind, № 26 weil die Maske als Weihgeschenk gedient hat.

Ueberblicken wir nun die übrigen Masken, die im römischen Reiche von Portugal und England bis nach Rumänien hin gefunden worden sind, und von denen sieben sicher, drei höchstwahrscheinlich in Gräbern zum Vorschein gekommen sind, während bei keiner

Digitized by Google

der übrigen die Möglichkeit, dass auch sie aus Gräbern stamme, ausgeschlossen ist, so ergibt sich, dass die Sitte, den Kopf der Leichen mit Gesichtshelmen oder Masken zu schmücken, eine weit verbreitete gewesen ist. Wenn wir aber die zwei etruskischen, fremdartig tättowirten Masken (№ 34, 35) bei Seite lassen, so ist in Europa der erste Anfang jener Sitte gegen das Ende der römischen Republik, die *häufige Uebung* derselben *ausschliesslich in der Kaiserzeit* nachweisbar. Als Grund dieser Sitte nimmt Benndorf mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass dem Todten, welcher Tage lang auf einem Paradebette ausgestellt wurde, durch Verhüllung des verwesenden Antlitzes ein schöneres Aussehen gegeben werden sollte.

In dem mitgetheilten Verzeichniss sind unter № 9—38 keine *Gold*masken aufgeführt. Solche haben sich in Europa nur in Mykenai (№ 1—6) und in Süd-Russland (№ 7 u. 8) gefunden. Die Erstere (№ 7), jetzt in der kaiserlichen Eremitage, wurde in einem Grabhügel bei Kertsch auf dem Angesicht des Todten, der in einem Marmorsarkophage lag, gefunden. Die Inschrift eines in dem Sarkophage gefundenen Silberlöffels weist auf das Jahr 202 unserer Zeitrechnung hin; in dieselbe Epoche führt der Charakter der in dem Grabe gefundenen Kunstprodukte (Stephani, Antiquités du Bosphore Cimmerien I, pag. 207, pl. XXX, 3, 5). № 8, jetzt gleichfalls in der Eremitage, wurde in der steinernen Grabkammer eines Tumulus von Olbia gefunden. (Farbig abgebildet bei A. Уваровъ, Изслѣдованія о древностяхъ южной Россіи и береговъ чернаго моря, XIV. — A. Ouvaroff, Recherches sur les antiquités de la Russie méridionale, Paris 1855, Tab. XIV.) In demselben Grabe wurden andere Goldarbeiten, ein unverzierter Ring, ein Kranz von Lorbeerblättern, Ohrgehänge und ein 0,5 Meter langes goldenes Scepter gefunden. Benndorf sagt über die Maske № 9: «dem allgemeinen Eindruck nach barbarischer Arbeit, welche *Vergleichungspunkte mit den von Schliemann gefundenen Goldmasken* darbietet. Sie dürfte einer noch späteren Zeit angehören».

Somit können wir zu dem obigen Resultat, dass die Sitte der Todtenmasken fast ausschliesslich der römischen Kaiserzeit angehört, noch das zweite Ergebniss hinzufügen, dass die einzigen sicher *datirbaren Goldmasken*, welche bis jetzt in Europa gefunden worden sind, nicht früher sind, als das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Um aber auch Asien nicht ausser Acht zu lassen, erwähnen wir

Digitized by Google

noch die von Benndorf S. 66—67 angeführten drei Goldmasken aus Niniveh, von denen die zwei ersten sich jetzt im britischen Museum, die dritte im India House der East India Company befindet. Doch auch diese Funde rücken die Sitte der Todtenmasken nicht in das hohe Alterthum. Die erste, bei Koyundschik gefunden, stammt aus einem Grabe spätrömischer Zeit (in one of the tombs was found a gold coin of the Emperor Maximinus, H. Lagard, Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon, London 1853 S. 592), sie ist noch unvollkommener gearbeitet als die von Olbia. Ueber die Herkunft der zweiten lässt sich nichts ermitteln. Die dritte ist unter den Ruinen von Halebi Tschelebi auf der Westseite des Euphrat « in einem gleichfalls späten Grabe» gefunden. Ueber eine an der phönicischen Küste gefundene und nach England zum Verkauf gebrachte Maske aus dünnem Goldblech die «so ungemein klein ist, dass sie dem Anscheine nach nur auf das Gesicht eines neugeborenen Kindes passen würde» haben wir durch Schliemann S. 437 nicht hinreichend genaue Kunde, um sie hier mit einreihen zu können.

Der Schluss, welchen wir aus dieser Zusammenstellung ziehen müssen, ist einfach. Die goldenen Todtenmasken aus Mykenai gehören in dieselbe Zeit, wie ihre Schwester, die südrussischen, mit denen sie Aehnlichkeit haben, und die bei Niniveh gefundenen, das heisst, sie stammen frühstens aus dem dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung. Damit rücken wir sie zugleich in eine Periode, wo den Todten vielfach Masken aufgelegt wurden. Wollten wir sie für anderthalb Jahrtausende älter halten, so würde dieser durch Sitte und Kunstcharakter bewiesene Zusammenhang zerrissen und wir müssten die willkürliche, unwissenschaftliche Annahme machen, dass ein zu Agamemnon's Zeit feststehender Gebrauch aus Europa und Vorderasien spurlos verschwunden sei, um dann in spätrömischer Zeit auf unbegreifliche Weise wieder aufzuleben.

Wir wenden uns nun noch zu einer Gattung von Kunstwerken, deren Vorkommen in heroischer Zeit sofort die grössten Bedenken hätte erregen müssen, das sind die Ringe.

Mit epischer Ausführlichkeit werden uns bei Homer die Schmuckgegenstände der Frauen, Halskette, Halsband, Ohrgehänge u. s. w. geschildert, aber ein Ring wird weder bei ihnen, noch bei den Männern erwähnt, wo bei den zum Loosen in einen Helm gethanen kleinen Gegenständen ein Ring das beste Kenntzeichen gewesen wäre. Dieses Schweigen Homers kann nicht zufällig sein, sondern es war ihm jedenfalls die Sitte des Ringtragens unbekannt. Am

allerwenigsten kann er von Siegelringen reden, da seine Helden noch nicht zu schreiben verstanden. Dass Sophokles seinen Agamemnon mit einem Siegelring ausstattet, der auf Orestes vererbt, diesem als Legitimation bei seiner Schwester Elektra dient (Elektra 1220), dass Euripides den Agamemnon einen wohlversiegelten Brief von Aulis an seine Gemahlin in Mykenai schicken lässt (Iph. Aul. 145), beweist natürlich nichts für die trojanische Zeit; es zeigt nur, wie mächtig die Gewohnheit der eigenen Umgebung den Dichter beeinflusst. Die in späterer Zeit dem Prometheus und Minos beigelegten Ringe verweist schon Plinius (hist. natur. XXXIII. 4) in's Reich der Fabel, so dass der von Herodot erwähnte Ring des Polykrates († 522) das älteste uns namhaft gemachte Exemplar ist.

Aber gesetzt auch Homer hätte Metallringe mit Gravirungen gekannt, hätte aber darüber geschwiegen, sollen wir annehmen, dass seine Helden, die doch geraume Zeit vor dem Dichter lebten, auch geschnittene Steine besessen haben? Von dieser, doch jedenfalls auffallenden Kunst, bildliche Darstellungen in Steine zu schleifen, sagt der Dichter nie ein Wort; er kennt weder Steinschneider, noch aus der Fremde eingeführte Gemmen. Seine Kenntniss der Edelsteine und Halbedelsteine scheint sich auf den Sard neben dem Bernstein zu beschränken.

Sehen wir nun die Schliemann'schen Funde an, so zeigen uns dieselben, dass die in Mykenai bestatteten Helden Siegelringe trugen. In dem vierten Grabe wurden zwei goldene Siegelringe, eine Hirschjagd und eine Kampfscene darstellend, gefunden (S. 259 № 334, 335), in dem sechsten Grabe entdeckte man gleichfalls zwei goldene Siegelringe (S. 402, 409) und in dem dritten lag ein grosser silberner Siegelring (S. 235), dessen Intaglio-Arbeit leider zerstört ist. Es handelt sich also nicht um ein vereinzeltes Prachtstück, sondern um ein ganz gewöhnliches, kaum zu entbehrendes Geräth der Bestatteten.

Unsere Verwunderung steigert sich, wenn wir einen Sardonyx, auf welchem in Intaglio-Arbeit eine Frau in kostbarem Gewande dargestellt ist, dem dritten, Serpentin- und Achat-Gemmen dem sechsten Grabe entsteigen sehen, wenn uns ferner ein Amethyst (№ 315) von violetter Farbe in schönem Intaglio einen Hirsch vor Augen führt, der nach dem saugenden Jungen seinen Kopf umwendet, gar nicht unähnlich der säugenden Kuh auf dem zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Scarabäus.

Aus diesen zahlreichen Schwierigkeiten und Widersprüchen befreit uns eine schöne Entdeckung Stephani's, welche die Entstehungszeit

Digitized by Google

aus der gleichnamigen Kirche aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Das Alter ist nicht. Fig. 1 und 2 stellen eine Kasel der St. Nikolauskirche in Lemberg dar. Fig. 3 ist eine Kopfbedeckung, welche Chrzanowski in seiner obenerwähnten Abhandlung über die Kirche der Bernhardiner beschreibt.

Fig. 1.

Fig. 2. Fig. 3.

Die neu auf uns gekommenen Arbeiten der Bergkristallschneider sind, wie bereits früher gesagt, hinsichtlich der Technik und Ausführung sehr gut gelungen. Die Figuren sind

gänglich nöthig wäre, halten wir uns nur an das, was aus der Abbildung ersichtlich ist und durch Schliemann's Beschreibung bestätigt wird. Das kleine Mädchen links unter dem Baume, die sitzende Frau und die stehende Frau haben lang auf den Rücken herabhängende Haarflechten. Die drei Erwachsenen sind von den Hüften an aufwärts entblösst, so dass die Brüste sichtbar sind, und von den Hüften abwärts tragen sie ein Gewand, welches in horizontaler Richtung gestreift ist. Diese genannten Eigenthümlichkeiten weichen von griechischer Tracht ganz und gar ab. Wir finden dieselben aber wieder auf einem Silbergefäss der Sammlung des Grafen S. Strogonow, welches nach einer Lithographie in Köhler's gesammelten Schriften Th. VI, Tf. VII, unter Fig. 2 verkleinert wiedergegeben ist. Hier haben wir die lang herabhängenden Zöpfe, den entblössten Oberkörper, die horizontal gestreiften, von den eng gegürteten Hüften abwärtsgehenden Röcke. Sobald also Herkunft und Zeit der Silberschaale bestimmt ist, so ist auch entschieden, in welche Epoche der goldene Siegelring gehört.

Die Silberschale ist im Gouvernement Perm gefunden und gehört zu einer ganzen Reihe von Kunstwerken, welche ebenfalls in jener Gegend, an den Ufern der Kama und Wolga, ausgegraben worden sind. Dieselben befinden sich jetzt grossentheils in den Sammlungen der Grafen Sergei und Grigori Strogonow, mehrere werden in der Eremitage aufbewahrt, je eins in den Sammlungen des Fürsten Obolensky, S. Jeschefsky's und im Louvre.

Ein vollständiges Verzeichniss derselben, welches vierundzwanzig Nummern aufweist, gibt Stephani in «die Schlangenfütterung der Orphischen Mysterien. St. Petersburg 1873». S. 4 bis 7. Von den erwähnten Gefässen stammen zwölf, wie urkundlich erwiesen ist, vom Ufer der Kama aus dem Gouvernement Perm, eins soll am Ausfluss der Wolga bei Astrachan entdeckt worden sein, als Fundort der übrigen ist das Ufer der Wolga und das Land der Donischen Kosaken anzusehen.

Derjenige Theil der Gefässe, der aus römisch-griechischen Produkten später Zeit besteht, ist, wie aus den aufgeprägten Stempeln ersichtlich ist, über Byzanz nach dem Gouvernement Perm gelangt. Das unter Nr. 5 aufgeführte, welches eine Fischfangsscene darstellt, bei welcher Poseidon gegenwärtig ist, trägt fünf byzantinische Stempel, auf denen die Namen Theophano und Joannes zu lesen sind. Die ältere Theophano, als Gemahlin des Kaisers Romanos im Jahre 959 gekrönt, regierte später selbständig; ihr dritter Gemahl

Digitized by Google

Johannes I. Tzimisces, bestieg 969 den Thron. Also kann dieses Gefäss erst nach der genannten Zeit in jene nördlichen Gegenden gebracht worden sein.

Die Mehrzahl der an der Kama und Wolga gefundenen Silbergefässe stammt aus dem Orient; es sind persische Arbeiten aus der Zeit der Sassaniden, deren Herrschaft im Jahre 226 nach Chr. Geb. begründet worden ist. Auf den Schalen dieser Gattung sind meistens Jagdscenen dargestellt, wobei die Jäger, die theilweise zu Pferde sind, die eigenthümliche Tracht neupersischer Könige tragen; ferner findet sich die Abbildung eines Gelages mit Verwendung griechischer und orientalischer Motive; von zwei flachen Schalen zeigt die eine auf ihrer Innenfläche einen liegenden Steinbock, die andere einen Baum, um welchen sich eine Schlange windet, zu jeder Seite desselben einen Steinbock.

Diese lange Reihe von Funden beweist, dass seit dem Ende des klassischen Alterthums eine doppelte, im Mittelalter stark benutzte, Handelsstrasse nach Perm führte. Aus Persien führte der Weg über den Kaspischen See nach der Kama, und über das Schwarze Meer kamen die Kunstprodukte von Griechenland in jene Gegend. Letztere sind, wie bereits oben bemerkt worden ist, durch byzantinische Stempel kenntlich, erstere sind Arbeiten aus der Sassanidenzeit. Zu der letzten Gattung gehört auch das eigenthümlich geformte Silbergefäss, welches Köhler zuerst publizirt hat. Auf diesem, welches nach Kostüm und Kunststil unzweifelhaft neupersischer Herkunft ist, sehen wir zwei Tänzerinnen, von denen die eine einen schmalen Schleier, der bogenförmig über ihrem Kopfe flattert, mit beiden Händen hält, während die andere ein Musikinstrument in der Hand hat, wie es vielleicht auch bei der rechts stehenden Frau des Ringes zu erkennen ist. Um den neupersischen Ursprung der Schale und des Ringes ganz ausser Frage zu stellen, finden wir die gleiche auffallende Tracht auf einem Felsenrelief bei Coste et Flandin, Voy. en Perse I. pl. 10. und sehen auf spät-persischen Cylindern ein Geräth, welches dem drei Mohnköpfen ähnlichen genau entspricht, das die sitzende Frau des Ringes in der Linken hält. (Siehe Layard, culte de Mithras pl. 32, 2. 37, 1. 54 A, 5.) Die Sonne und daneben die Mondsichel finden sich auf den Abbildungen persischer Kunstwerke in dem genannten Buche äusserst häufig, ganz entsprechend der Darstellung auf dem Ringe. Die sonderbaren, grossen, runden Blätter des Baumes, den wir auf dem Ringe sehen, sind auch durchaus ungriechisch; sie finden sich gerade so in den Wandgemälden der

Digitized by Google

südrussischen Gräber des zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhunderts. (Vgl. Compte-Rendu pour 1872. Pl. suppl. 5, 6, 8. 1874. S. 115. 1876. S. 220.)

Früher können die Gräber auf der Akropolis von Mykenai nicht entstanden sein. Niemand, das dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen, würde ihren Inhalt bis in die klassische Zeit der griechischen Kunst zurückdatirt, noch viel weniger würde man Produkte vorhistorischer Zeit in jenem bunten Gewirr von Erzeugnissen der verfallenden Kunst und rohester Unkunst zu erkennen geglaubt haben, wenn sie nicht dem durch Agamemnon's Namen geheiligten Boden von Mykenai entstiegen wären, wenn nicht die Autorität des Fundortes im Verein mit dem auffallenden Charakter mancher Fundstücke die Unbefangenheit des Urtheils gleich von Anfang an getrübt hätte.

Bevor wir Stephani's Auseinandersetzung weiter folgen und das Räthsel der Entstehung jener Gräber lösen, sei es gestattet, eine technische Eigenthümlichkeit kurz zu berühren, die als Beweismittel für das hohe Alter der mykenischen Alterthümer in's Feld geführt worden ist. Dem vierten Grabe hat Schliemann fünf grosse kupferne Kessel entnommen und bemerkt über dieselben S. 249 Folgendes: »Sehr beachtenswerth ist es, dass man an keinem der grossen kupfernen Gefässe dieses oder irgend eines andern der mykenischen Gräber eine Spur von Löthung findet; diese grossen Gefässe bestehen einfach aus Kupferplatten, die mittels unzähliger kleiner Stifte fest vereinigt sind. Auch sind alle Henkel mit breitköpfigen Nägeln befestigt«. Ebenso wird S. 236 eine goldene Krone beschrieben, an welche mit ganz kleinen breitköpfigen Stiften eine Menge goldener Blätter befestigt sind. Dieses *Nieten* von Gold und Kupfer könnte mit einigem Schein von Recht für die frühe Entstehung jener Metallarbeiten geltend gemacht werden, wenn es ausschliesslich zur Anwendung gekommen wäre, denn in der ältesten Zeit, als die Kunst des Löthens noch nicht erfunden war, konnte zur Verbindung von Metall nur das Nieten angewendet werden.

Herodot I, 25 erzählt von dem lydischen Könige Alyattes, dass er einen grossen silbernen Mischkrug mit einem ehernen Untersatze als Weihgeschenk nach Delphi geschickt habe. Dieses Kunstwerk rührte von dem Chier Glaukos her, welcher der Erfinder der Metall-Löthung war. Dieses berühmte Werk sah noch in später Zeit Pausanias (B. X, 16, 1.) und hebt, nachdem auch er als den Verfertiger Glaukos, den Erfinder der Löthekunst, ausdrücklich genannt hat, hervor, dass die einzelnen Theile nicht mit Stiften zusammen-

Digitized by Google

genietet, sondern durch Löthung mit einander verbunden worden seien.

Alyattes hat von 620—564 vor Chr. G. regiert. Da Glaukos für hn das erwähnte Kunstwerk angefertigt hatte, so reicht die Kunst des Löthens bis etwa zum Jahre 600 zurück. Wenn also ein aufgefundenes Metallwerk keine Spur von Löthung zeigt, so können wir, falls der Kunstcharakter es erlaubt, dasselbe einer früheren Epoche als 620 zuschreiben. Umgekehrt müssen wir eine griechische Arbeit, bei welcher das Löthen zur Anwendung gebracht worden ist, für jünger als 600 v. Chr. halten. Doch blieb das Nieten *neben* dem Löthen selbst in den Kunstwerken der höchsten Blüthezeit auch da im Gebrauch, wo man Löthung erwarten sollte, wie z. B. der reich verzierte Kalathos der Demeter-Priesterin aus dem vierten Jahrhundert vor Chr. Geb. (Compte-Rendu 1865. Pl. I. S. 21.) beweist. An diesem sind nicht nur die 13 Goldplatten, aus denen er besteht, mit Stiften aneinander, sondern auch die einzeln in Relief ausgeführten Figuren mit Stiften an diese Goldplatten angenietet.

In den letzten Jahrhunderten des Alterthums aber hatte sogar das Nieten ein Uebergewicht über das Löthen, obgleich man auch dieses sehr wohl verstand. Namentlich sind in dieser Beziehung die Goldarbeiten des Grabes von Nowotscherkask (siehe Stephani, Compte-Rendu 1877 S. 51 Note 1—3), die eine Fülle von Nietungen neben eben so vielen Löthungen zeigen und dem dritten Jahrhundert nach Chr. Geb. angehören, belehrend. Ausserdem ist eine Sassaniden-Schale von Silber zu beachten (publizirt von Stephani Compte-Rendu 1867. Pl. 3. 1—3. S. 154). Dieselbe ist, wie die meisten Schalen jener Periode, aus zwei Silberplatten zusammengesetzt, welche am Rande aneinander gelöthet sind. Aber die obere Platte, welche mit der Reliefverzierung geschmückt ist, besteht aus mehreren Stücken, welche von dem Verfertiger mit Stiften aneinander genietet sind.

Wir können demnach die zwei Sätze aufstellen: Abwesenheit jeder Löthung ist für ein Metallwerk ein Zeichen hohen Alters; vielfaches Nieten neben dem Löthen spricht nicht gegen, sondern für späte Entstehungszeit. Wie steht es nun in Hinsicht auf das Löthen bei den mykenischen Funden?

Wenn wir den aus «Athen, im April 1880» datirten Brief des Herrn Heinrich Schliemann in Nr. 119 des «St. Petersburger Herold» von Montag d. 28. April (10. Mai) 1880 zur Hand nehmen, so lesen wir daselbst in der zweiten Spalte Folgendes: «Wenn er (Stephani) «mein Werk gelesen hätte, so würde er wissen, dass *die myke-*

Digitized by Google

«*nischen Gold- und Kupferschmiede die Kunst des Löthens gar nicht* «*kannten;* es ist daher unter den hundert goldenen und silbernen Vasen «nicht eine einzige, deren Henkel nicht mit goldenen oder silbernen «Pinnen an den Bauch und Rand des Gefässes festgenagelt wäre, es «ist unter den mehr als hundert kupfernen Gefässen der Gräber nicht «ein einziges, welches nicht, mittelst unzähliger Pinnen, aus meh- «reren Kupferplatten zusammengefügt wäre».

Also nicht eine einzige Löthung an den mykenischen Funden?! Wie konnte Stephani nur das Buch des Dr. Heinrich Schliemann so flüchtig lesen, dass ihm dieser herrliche Beweis hohen Alters nicht auffiel! Freilich prägt sich eine solche Eigenthümlichkeit dem Gedächtniss besser ein, wenn man als glücklicher Finder jedes einzelne Stück wiederholt in der Hand gehabt und mit lebhaftem Interesse auf's genaueste betrachtet und wenn man dann darüber ein Buch geschrieben hat.

Nehmen wir, die wir nicht so glücklich sind, die Originale studiren zu können, das bei Brockhaus in Leipzig erschienene Buch Schliemann's zur Hand, um uns daraus über den gänzlichen Mangel jeder Löthung bei den mykenischen Metallarbeiten zu belehren.

Seite 307 u. ff. lesen wir: «Ich sammelte ferner bei den drei Gerippen des dritten Grabes *zwölf* Schmucksachen von *Gold* in Gestalt zweier liegender Hirsche mit langen Geweihen .... Je zwei dieser Doppelhirsche waren *zusammengelöthet.*» Auf Seite 240 steht: «Ich fand weiter in diesem Grabe eine einfache silberne Vase mit einem Griff, ferner, an der Ostseite desselben, vier kleine Kistchen von starkem *Kupferblech*, wovon ich eine unter Nr. 323 darstelle; alle sind mit ziemlich gut erhaltenem Holz gefüllt; nur der obere Theil desselben ist theilweise im Leichenfeuer verkohlt. Jedes dieser Kistchen ist 10 Zoll lang, 5 Zoll hoch und 4½ Zoll breit; die Seitenstücke derselben sind *zusammengelöthet*, nirgends sind Nägel sichtbar, ausgenommen am Rande der offenen obern Seite».

Auf Seite 273 wird ein goldener Becher, der Herrn Schliemann lebhaft an Nestor's Becher erinnert, beschrieben: «Der untere Theil der Goldplatte (der Henkel) ist in drei Streifen ausgeschnitten, die sich wieder am Fusse des Bechers vereinigen, wo die Goldplatte durch zwei goldene Nägel mit breiten, flachen, runden Köpfen — die im Bilde sichtbar sind — befestigt ist. Auf jede obere Platte der beiden Henkel ist eine kleine, hübsche goldene Taube, anscheinend gegossener Arbeit, *gelöthet*, deren Schnabel nach dem Becher gerichtet ist, so dass die beiden Tauben einander ansehen». Von

Digitized by Google

goldenen Schmucksachen des dritten Grabes in Form von Tintenfischen wird S. 210 gesagt: «alle sind doppelt, d. h. zwei Sepien sind immer *zusammengelöthet*».

Bei Besprechung der Funde des vierten Grabes sagt Schliemann S. 322: «Ich erwähne ferner eine aus zwei oder drei langen, schmalen, *zusammengelötheten* Stücken *Bronze* hergestellte Waffe».

Auf S. 265 ist von einem goldenen «Beinschienenhalter» die Rede, von dem es heisst: «Das untere Band ist ringsherum mit einer Nachbildung von Blättern und in der Mitte mit zwei Rosetten geschmückt; an das obere Band ist ein schmäleres und dickeres *gelöthet*, augenscheinlich zum Zweck, es mehr zu befestigen». Neben den drei Körpern des dritten Grabes fanden sich «elf sehr sonderbare goldene Ornamente .... Sie wurden auf folgende Art gemacht: an beiden Enden einer kleinen Röhre ... wurde ein dünner Golddraht *gelöthet*, der nach jeder Seite hin elfmal herumgedreht und dessen Spiralen *zusammengelöthet* wurden, auch wurde die Seite des Aussenkreises ausserdem an die Röhre *gelöthet*. (S. 227).

«Da ich hier von *Löthen* (vgl. das Register des Buches S. 445 *Löthen des Goldes*) spreche, so erwähne ich, dass nach den Mittheilungen des Professor Landerer die *mykenischen Goldschmiede das Gold mittels Sodium-Borax lötheten*, welches bis heute zu dem gleichen Zweck gebraucht und Boratze genannt wird. Er fügt hinzu, dass es ihm geglückt ist, dieses Salz auf dem Rande einer alten falschen Münze von Aegina zu entdecken, dass es im Alterthum Chrysokolla (Goldleim) genannt und aus Persien und Indien unter dem Namen Baurac Pounxa Tinkal, ferner im Mittelalter durch die Venetianer von Persien nach Venedig importirt wurde, wo man es reinigte und unter dem Namen Borax Venetus exportirte».

Doch genug der Citate. Um zu beweisen, dass eine wissenschaftliche Discussion mit einem so — vergesslichen Gelehrten, wie Herr Schliemann ist, völlig unmöglich ist, hätte ich mich kürzer fassen können. Es kam aber darauf an, zu zeigen, dass bei den Metallsachen der mykenischen Gräber *Kupfer, Bronze und Gold vielfach gelöthet* ist, denn damit ist ein sehr wichtiger Beweis gegen die frühere Entstehung der Gräber geführt.

In den homerischen Gedichten ist keine Andeutung zu finden, dass die Kunst des Löthens damals bekannt gewesen sei. Wo dort von Metallarbeiten die Rede ist (z. B. Il. XVIII, 477. Odyss. III, 434) werden nur Hammer und Zange benutzt. Ferner berichtet ein gewissenhafter Historiker des fünften Jahrhunderts, dass erst zur

Digitized by Google

Zeit des Alyattes die Erfindung des Löthens gemacht sei. Kein besonnener Kritiker aber wird Herodot Unrecht geben, und die Erfindung des Löthens bloss der seltsamen mykenischen Funde wegen gegen jenes klare, auch von Polybios (Stephan. Byz. unter dem Worte: Aithale) unterstützte Zeugniss um wenigstens vierhundert Jahre zurückdatiren. Dann kämen wir abermals in die Lage, annehmen zu müssen, dass Sitten und Gewohnheiten, Kunstsinn und Technik, welche doch in breiten Massen des Volkes zu wurzeln und durch feindliche Invasion nicht ganz vertilgt zu werden pflegen, um das Jahr 1100 vor Chr. einen eigenthümlich hohen Stand gehabt hätten, der um das Jahr 700 v. Chr. noch nicht wieder erreicht war. Die Kunst des Löthens, an deren Ausrottung den in den Peloponnes eindringenden Doriern doch wahrlich nichts gelegen sein konnte, wäre verschwunden bis auf jede Erinnerung, und viel später hätten die Griechen den Erneuerer derselben als ersten Erfinder gepriesen.

Wir können uns einen so unnatürlichen Gang der Dinge nicht denken, sondern meinen, dass durch die vielfachen Löthungen die Versetzung der Gräberfunde in die homerische oder vorhomerische Zeit ausgeschlossen ist. Dass uns die goldenen Schmetterlinge, die Masken und manche stilistische Eigenthümlichkeiten der sinkenden Kunst in eine weit spätere Zeit, bis in's dritte nachchristliche Jahrhundert, führen, ist oben dargethan worden.

Es bleibt aber immer noch die Frage zu lösen: woher sind die nicht in Griechenland gefertigten Dinge gekommen? Schliemann hat bemerkt, dass unter den bildlichen Darstellungen sich die einer Doppelaxt mehrfach wiederholt. Er weist (S. 292) darauf hin, dass sich dieselbe auf den Münzen der alten Könige von Karien findet. Dadurch schien ein gewisser Zusammenhang mit diesem kleinasiatischen Lande begründet zu werden, und dieser Hinweis auf Asien, für welchen das mehrfache Vorkommen des Doppelbeiles mit besonderem Nachdruck angeführt wird, ist auch von gelehrter Seite betont und als Zeugniss für das hohe Alter der mykenischen Funde benutzt worden.

Am auffallendsten ist die Verbindung des Kuhkopfes, — der immer als Symbol der in Argos verehrten Here in Anspruch genommen wird — mit dem Doppelbeil. Zwei Goldblättchen zeigen diese Verbindung (№ 329, 330), bei welcher zwischen den Hörnern der Kuh sich der Stiel des Doppelbeiles erhebt. Unter Fig. 3 ist № 329 in natürlicher Grösse abgebildet. Dass wir in dem Kuhkopf nicht ein Sinnbild der argivischen Here und in der Axt nicht eine Hin-

Digitized by Google

Fig. 3

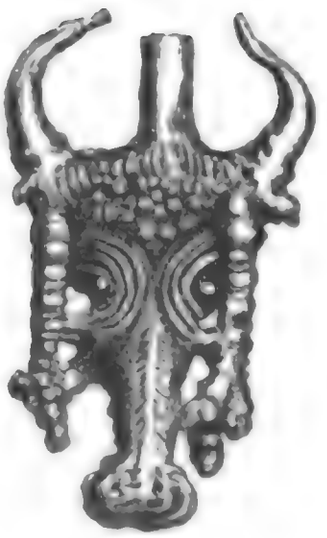

Fig 6

Fig. 4

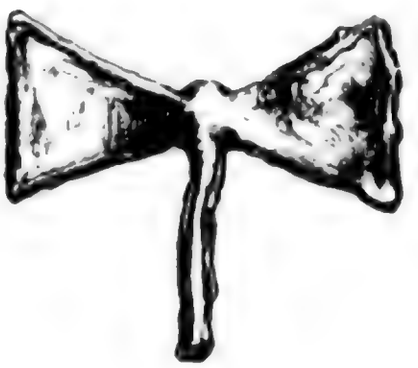

Fig. 5

weisung nach Karien zu sehen haben, ergibt sich aus den unter Fig. 4–6 mitgetheilten flachen Bleifiguren. Dieselben sind an der Mündung des Bug auf dem Boden des alten Olbia, dessen wir schon bei Besprechung der Goldmasken Erwähnung gethan haben, ausgegraben. Im Compte-Rendu für 1874 sind sieben solche Stierköpfe (Tafel I. № 11—24) abgebildet. Jedesmal erhebt sich zwischen den Hörnern ein abgebrochener Stab, an dessen oberem Ende sich ein Doppelbeil befand, wie die zwei daneben gefundenen Exemplare von kleinen Beilen aus Blei beweisen. Die Köpfe der Thiere sind mit Troddeln, mit Laub und zum Theil mit Weintrauben zum Opfer geschmückt und gehören in den Kreis des Dionysoskultus.

Einige ganz ähnliche, leider sehr beschädigte Stierköpfe aus Blei — ein anderweitiges Vorkommen dieses Motives ist mir nicht bekannt — waren schon früher ebenfalls in der Nähe von Olbia gefunden. Dieselben sind in dem oben erwähnten Werke des Grafen A. Uwarow über die Alterthümer Südrusslands publizirt. Bei № 3 auf Tafel XVI ist der Stab zwischen den Hörnern sichtbar. Eben-

Digitized by Google

daselbst wurde ein goldenes Scepter und eine Hand aus Alabaster (Tafel XVII. 1) gefunden, womit man die entspechenden Funde Schliemann's (S. 232 und 242) vergleiche.

Unter den russischen Funden ist der Stierkopf sehr häufig. In Taman wurden kleine goldene Amulette dieser Form mit Oesen zum Anhängen gefunden (Compte-Rendu 1873, T. III, 15. S. 57. C.-R. 1863. Pl. 1. 7. 8. S. 106—109). In demselben Schrank wird ein kleines, goldenes Doppelbeil ungewissen Fundortes aufbewahrt. Dasselbe ist fast zwei Centimeter breit und ist durch ein am Stiel angebrachtes Kettchen zur Befestigung an einem Halsbande oder anderem Schmucke eingerichtet.

Fragen wir nun, woher die mykenischen Kunstwerke stammen, so ist nach allem Vorausgeschickten die Antwort nicht schwer.

Da die goldenen Gefässe und Schmucksachen uns nach einem goldreichen Lande hinweisen und dieses Land mit dem Sassanidenreiche in Verbindung gestanden haben muss, so muss sich unser Blick nach Südrussland wenden, welches die angegebenen Bedingungen erfüllt und wo es viele Jahrhunderte hindurch Sitte war, die Todten mit reichem Goldschmuck zu begraben.

Diesem, aus genauer Prüfung der Fundstücke, gezogenen Schlusse kommen die historischen Thatsachen in erfreulicher Weise entgegen, so dass die gleich zu erörternde Ansicht über die Entstehungszeit der Gräber und über die Herkunft ihres verschiedenartigen Inhaltes von zwei entgegengesetzten Seiten her feste Stützen erhält. — Von Südrussland aus hatte Griechenland zweimal Einfälle zu erdulden, und zwar gerade in der Zeit, auf welche wir im Verlaufe der angestellten Untersuchung mehrfach hingewiesen worden sind. Im Jahre 267 nach Chr. G. segelten, wie Georgios Synkellos erzählt, die Heruler auf 500 Schiffen aus dem Asow'schen Meere nach Byzanz und von da nach Attika. Sie brannten Athen und Korinth nieder, durchzogen den Peloponnes bis nach Sparta und eroberten Argos. Zuletzt wurden sie von einem athenischen Heer besiegt. Im Jahre 395 drang Alarich mit seinen Gothen zu Lande in die griechische Halbinsel ein und eroberte Korinth, Argos und andere Städte.

Da die Gothen grossentheils Christen waren und auf ihrem weiten Zuge wohl von den heimischen Goldschätzen Manches eingebüsst hatten, so gibt Stephani, da sich in den Gräbern keine christlichen Embleme finden, der Annahme den Vorzug, dass die Gräber von gefallenen Herulern herrührten. Diese waren unmittelbar aus Russland gekommen und hatten es bei der grossen Zahl ihrer Schiffe

Digitized by Google

offenbar auf eine dauernde Besetzung des Landes abgesehen. Hertzberg (Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer Th. III S. 167) veranschlagt ihre Zahl auf 25,000. Durch ihre Verwegenheit und stürmische Tapferkeit wurden sie für die Hellenen furchtbare Gegner. Nirgends vermochten es die Epigonen der alten hellenischen Helden, ihnen erfolgreichen Widerstand zu leisten, am wenigsten in dem Peloponnes, der die ganze Wildheit eines beutelustigen Barbarenvolkes zu fühlen bekam. Auch in Athen tönten die Stierhörner der Germanen, welche es sich offenbar ziemlich lange im Besitz der schönen Stadt und der südlichen Halbinsel wohl sein liessen. Als die Griechen allmählich aus der Betäubung des ersten Schreckens erwachten und sich zum Widerstand aufzuraffen begannen, trat Dexippos an die Spitze der Athener. In der von ihm gehaltenen und von ihm aufgezeichneten Anrede an die Freiheitskämpfer, die eine feste Stellung im attischen Gebirgslande eingenommen hatten, sagte er: «Von hier aus müssen wir den Feinden Abbruch thun, indem wir ihre Streifpartien in Hinterhalte locken und einzelne Trupps überfallen. Jeder Erfolg wird unsere Kraft erhöhen und unser Beispiel wird die übrigen Hellenen zu gleicher Erhebung entflammen». Nach einer Reihe kleiner Gefechte griff eine herbeigeeilte römische Flotte in den Kampf mit ein, und die Ueberreste der Heruler sahen sich gezwungen, ihren Rückzug nach Norden zu Lande anzutreten.

Während sie den Peloponnes besetzt hielten, hatten sie, wie Stephani mit grosser Wahrscheinlichkeit annimmt, zur Beherrschung von Argos die steile, durch kyklopische Mauern befestigte Burg von Mykenai als militärischen Stützpunkt gewählt und als sie auf einem ihrer Streifzüge bei einem Zusammenstoss mit den Bewohnern des Landes einige ihrer Anführer nebst Frauen und Kindern verloren hatten, bereiteten sie ihnen oben auf der Akropolis gemeinsame Gräber, legten den Todten nach südrussischer Sitte goldene Masken auf das Gesicht, gaben ihnen unter Anderem neupersischen Goldschmuck, den sie aus ihrer Heimath mitgebracht hatten, in's Grab mit, dazu aber auch manches Stück, das aus der Beute der eben ausgeplünderten griechischen Städte stammte.

Die Tiefe der Gräber in Mykenai, welche auch als ein Beweis für das grosse Alter derselben angeführt worden ist, beträgt ungefähr 10 Meter. In den grösseren russischen Kurganen hingegen ruhen, wenn man die Tiefe des Grabes und die Höhe des Grabhügels zusammenrechnet, die Leichen unter einer Erdschicht von ungefähr

25 Meter (vgl. Compte-Rendu pour l'année 1864, S. 8 und 9). Diese Tiefe der mykenischen Gräber kann uns daher ebensowenig in Verwunderung setzen, als der für dieselben gewählte Platz innerhalb der Burgmauern. Beides hatte den Zweck, die Todten vor Beraubung möglichst zu schützen. Bekannt ist ja, wie Alarich, als ihn in Süditalien der Tod ereilt hatte, in dem Flussbette des abgeleiteten Basentus «mit vielen Schätzen» beerdigt, die Kriegsgefangenen aber, damit sie die Stelle nicht verrathen könnten, ermordet wurden (Jordanes, De Getarum origine c. 30: ne a quoquam quandoque locus cognosceretur, fossores omnes interemerunt). Wenn man das Grab des Alarich auffinden und öffnen könnte, so würden die der Leiche beigelegten Gegenstände eine ebenso auffallende Mischung von Kunstprodukten verschiedener Zeiten und verschiedener Völker uns vor Augen führen, wie die mykenischen Ausgrabungen.

Während sich bei der Annahme, dass die mykenischen Gräber 1000 Jahre vor Christi Geburt oder noch früher entstanden seien, Schwierigkeiten von allen Seiten her aufthürmen, so rücken wir mit der eben dargelegten Annahme, dass sie dem dritten nachchristlichen Jahrhundert angehören, eine Menge der gefundenen Gegenstände in ihre richtige Umgebung, wo sie nichts Auffallendes mehr haben. Die Ringe, die Todtenmasken, die goldenen Diademe, das Scepter, die geschnittenen Steine, die Arbeiten aus Alabaster, das gefärbte Glas, die Zierathen aus dünnem Golde, die Stierköpfe mit Beilen zwischen den Hörnern, Alles findet in den Gräbern von Olbia und Kertsch seine Pendants. Dass daneben der weiteren Untersuchung über Einzelheiten ein weites Feld bleibt, ist besonders daraus klar, dass der Inhalt der Gräber zum Theil aus Stücken der griechischen Beute besteht, in dem Schutte aber manches Ueberbleibsel aus älterer mykenischer Zeit enthalten gewesen sein mag.

Damit man mir aber nicht den Vorwurf mache, ich habe einen sehr wichtigen Beweisgrund für das hohe Alter der mykenischen Gräber übergangen, so komme ich noch auf die von Schliemann entdeckten Grabstelen zu sprechen. Da die vier besser erhaltenen dieser sehr flachen und verwitterten Skulpturen 1,50 Meter hoch sind, so wäre es sehr gewagt, über ihren Stil nach den kleinen Abbildungen in dem Schliemann'schen Buche urtheilen zu wollen. Wie man diese höchst ungeschickten Darstellungen von laufenden und fahrenden Menschen, die naturwidrig gebildeten Pferde, welche (S 91 № 140) den Schwanz aufwärts geringelt tragen nach Art einer Katze, die man streichelt und von denen man nur je zwei Beine

Digitized by Google

sieht, mit den Reliefs des Löwenthores in Zusammenhang bringen kann, darüber mögen Kunstkenner nach genauer Prüfung der Originale urtheilen. Ich mache zunächst auf einen nicht unbedeutenden Unterschied dieser Skulpturen von den Gräberfunden selbst aufmerksam. Die mykenischen Schwerter sind von *auffallender Schmalheit*, ähnlich unseren Rappieren und verwandt den in Keltengräbern gefundenen Waffen, so dass Newton vermuthet, sie seien nur zum Stechen gebraucht worden (Schliemann, Mykenae, S. 326). Hingegen trägt der Wagenkämpfer auf dem erwähnten Grabstein ein Schwert von *ungewöhnlicher Breite*. Sollte gerade eine solche Waffe von gleichzeitig lebenden Künstlern ungenau abgebildet worden sein?

Die Grabsteine sind innerhalb des oben beschriebenen kreisförmigen Raumes in 10—13 Fuss Tiefe unter dem heutigen Niveau der Akropolis (Schliemann, S. 105) reihenweise zu je 3 und 4 in gewissen Zwischenräumen aufrecht stehend, oder auch in horizontaler Lage (Milchhöfer a. a. O., S. 311) gefunden worden, als Schliemann Gruben von durchschnittlich 20 Fuss Breite (s. Plan B) einschlagen liess. Die Herulergräber, um sie kurz so zu bezeichnen, liegen noch 15 Fuss tiefer. Könnte nicht derselbe Ort zwei Mal zu ganz verschiedenen Zeiten als Begräbnissplatz gedient haben? Wie wäre es, wenn die Heruler für ihre Todten Gräber in die Tiefe geführt hätten an verschütteten Grabsteinen der Mykener vorüber und dabei unabsichtlich die Asche längst gestorbener Menschen aufgewühlt hätten? Die Grabsteine können sie, wenn sie auf dieselben stiessen, aus religiöser Scheu an ihrer Stelle gelassen haben.

Ich bin auf diese Vermuthung durch den Bericht Milchhöfer's geführt worden, welcher S. 311 u. ff. sagt: «Die über den Gräbern befindliche Erdschicht enthielt hier und da schwarze Asche, darin meist Goldblättchen und Knöpfe, sowie andere kleine Gegenstände in Knochen und Metall, auch Blei und geschmolzenes Erz, viele Gefässe und Thonfigürchen, sowie unzählige Scherben, der primitivsten Technik angehörig . . . . Vereinzelt kamen *inmitten der aufgeschütteten Erde auch menschliche Schädel und Gebeine* zum Vorschein, wie ich mich selbst überzeugt habe».

Da es undenkbar ist, dass man in den Schutt, mit welchem man die Fürstengräber schloss, die Leichen kürzlich verstorbener Menschen hineingeworfen habe, so bleibt, wie mir scheint, für das Vorkommen von Menschenschädeln in diesem Schutte nur *eine* Erklärung. Beim Aushöhlen der Gräber hatte man unabsichtlich die Ske-

lette früher Begrabener aufgewühlt, und als man die tiefen Gräber wieder zufüllte, wurden mit den Steinen und Scherben, welche der Erdboden darbot, auch diese menschlichen Ueberreste mit in die Löcher geworfen.

Ist diese Vermuthung von der zweimaligen Benutzung jenes Raumes der Burg zur Bestattung vornehmer Personen richtig, so sind die Grabsteine mit ihren seltsamen Reliefs von den Kunstsachen unten in den Gräbern zu trennen. Jene Grabreliefs, welche über 10 Fuss tief im Schutte steckten, standen natürlich einstmals, jedem Vorübergehenden sichtbar, auf der freien Plattform der unteren Burg. Ein herumstreifender Volksstamm hingegen, der sich im Besitze des eroberten Gebietes nicht hinlänglich sicher fühlte, grub in bedeutend späterer Zeit, als jene Grabsteine bereits von einer zehn Fuss dicken Schuttlage bedeckt waren, für seine Verstorbenen tiefe Gräber und liess dieselben unbezeichnet.

Für Schliemann ist der von Stephani mit umfassender Gelehrsamkeit und zwingender Schärfe geführte Beweis, dass die Gräber auf der Akropolis von Mykenai ungefähr anderthalb Jahrtausende jünger sind, als er behauptet, eine empfindliche Enttäuschung, und wir werden uns nicht wundern können, wenn er, voreingenommen für den Werth seiner Entdeckungen, nach wie vor bei seiner Ansicht verharrt. Hingegen steht zu hoffen, dass die zahlreichen Gelehrten in Griechenland, Deutschland, England und anderwärts, welche, durch den Fundort verleitet, das hohe Alter jener Fundstücke unbedingt angenommen haben, ihren Irrthum einsehen werden. Die kritische Untersuchung Stephani's, welcher streng systematisch an einigen Gegenständen die Unmöglichkeit frühern Ursprungs nachweist und die späte Entstehungszeit fixirt, hat, ohne einer wissenschaftlichen Klassifizirung aller jener Fundstücke, welche nur angesichts der Originale möglich ist, vorzugreifen, das grosse Verdienst, einen schweren Irrthum zerstört zu haben. Diesen hat noch kürzlich A. R. von Rangabé in der Vorrede zu den Kulturbildern aus Griechenland von Pervanoglu, Leipzig 1880, so ausgesprochen: «Des unermüdeten Dr. Schliemann's Ausbeutungen in Troja und Mykenae ergänzen durch prächtige Belege unsere Kenntniss der heroischen Zeiten». Gladstone hatte sich, unter Berufung auf die Autorität Newton's und Gardner's, ebenso kühn vernehmen lassen, indem er diese Funde (Vorrede S. XXXII) «dem heroischen Zeitalter, welches der græco-phönizischen Periode vorangeht», zuschrieb.

Diese Ansicht ist durchaus irrig. Für die Beurtheilung der Kunst

Digitized by Google

des homerischen Zeitalters dürfen wir, so bedauerlich das ist, die reichen Funde Schliemann's durchaus nicht verwerthen. Wir müssen vielmehr entschieden Verwahrung dagegen einlegen, dass die Helden des trojanischen Krieges goldene Schmetterlinge und Gefässe von schwungvollen, eleganten Formen in Gebrauch gehabt, Siegelringe an den Fingern getragen, mit gelötheten Goldzierathen und mit geschnittenen Steinen sich geschmückt, ihren Todten Goldmasken in's Grab mitgegeben haben sollen.

Ernst Schulze.

Zur Charakteristik der Kaiserin Katharina II.

Ihre Briefe an Grimm.

Сборникъ Императорскаго Историческаго Общества. т. XXIII. С.-Петербургъ 1878.

Magazin der Kaiserlich Historischen Gesellschaft. Bd. XXIII. St. Petersburg 1878. VIII und 732 S.

Die Briefe der Kaiserin Katharina II. an Grimm 1774—96. Herausgegeben mit erläuternden Bemerkungen von J. Grot.

Die ungewöhnliche Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit der Kaiserin Katharina II. äussert sich nicht bloss in ihrer Regierung, in den eigentlichen Geschäften der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch in dem geselligen, mündlichen und schriftlichen Verkehr mit einer grossen Anzahl hervorragender Zeitgenossen. Sie liebte es auf das russiche Sprüchwort hinzuweisen, dass man die Geschäfte und die Musse gehörig mischen müsse (мѣшать дѣло съ бездѣльемъ). Davon, wie sie ihre Musse zu verwerthen verstand, zeugen die hunderte und tausende von Briefen, welche, zu ihrer Zeit meist nur wenigen Personen bekannt, jetzt in grossen Sammlungen geordnet und veröffentlicht werden.

Auch Peter der Grosse hatte hunderte und tausende von Briefen hinterlassen. Aber es waren meist kurze Schreiben, welche Befehle, Verfügungen, Instruktionen enthalten, hier und da wohl auch einen Scherz darbieten, in den seltensten Fällen aber längere Ausführungen

Digitized by Google

aufweisen. Er musste überall thätig sein, mit Hand anlegen, das Kleinste wie das Grösste im Auge behalten, sich mit der Technik der verschiedensten Regierungsgeschäfte befassen. Er durfte sich den Luxus einer geistreichen Plauderei in langathmigen Briefen nicht gestatten. Ganz anders Katharina, welche, allerdings wie auch der geniale Zar, im Mittelpunkte der Geschäfte stehend, das Detail derselben Anderen überliess und so die Zeit fand zum Genusse der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft. Es entsprach sowohl dem Naturell der Kaiserin, wie auch dem Charakter der Aufklärungsperiode, welcher sie voll und ganz angehörte, dass sie in der Freude am Schreiben und Lesen, an Bildern, geschnittenen Steinen, Statuen, Dramen, Opern und Prachtbauten, an wissenschaftlichen, etwa die Geschichte oder die Sprache oder auch die Natur betreffenden Fragen schwelgte.

Dass sie es verstand, die unermüdlichste und erfolgreichste Thätigkeit auf dem Gebiete der Politik mit einem solchen Spielen und Naschen auf verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens zu verbinden, dass sie — eine Meisterin in der Kunst des Regierens — es als Schriftstellerin den Besten ihrer Zeit gleich zu thun vermochte, ernster tiefgehender Studien fähig war, zeugt von einer phänomenalen Spannkraft des Geistes, von einer ungewöhnlichen Energie des Willens, ja in gewissem Sinne auch von gewaltigem physischem Können.

Beispiele einer derartigen glücklichen Mischung von Scherz und Ernst, Geschäft und Erholung, Arbeit und Musse enthalten die zahllosen Briefe der Kaiserin an Voltaire und Diderot, an Joseph II., Friedrich den Grossen, Gustav von Schweden, Zimmermann und Falconet u. s. w. Die meisten dieser Briefe wurden erst in der allerletzten Zeit veröffentlicht: Arneth gab den Briefwechsel Katharina's mit Joseph II. heraus; in dem Magazin der historischen Gesellschaft zu St. Petersburg erschien u. A. die Korrespondenz der Kaiserin mit Friedrich; in der Zeitschrift «Russlands Vorzeit» («Русская старина») ward eine lange Reihe von Briefen Katharina's an Potemkin veröffentlicht. Anderes war bereits früher bekannt, wie die Korrespondenz mit Voltaire oder eine beträchtliche Anzahl von Schreiben der Kaiserin an Zimmermann.

Neuerdings wurden durch Hrn. J. Grot, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, die an den Baron Friedrich Melchior Grimm gerichteten Briefe der Kaiserin veröffentlicht. Sie bilden den über 700 grosse Octavseiten starken 23. Band des Magazins der Kaiser-

Digitized by Google

lich historischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Wir weisen in dem Folgenden auf den Charakter und Inhalt dieser überaus werthvollen Publikation hin. Sie zählt zu den hervorragendsten Quellen der Geschichte Katharina II.

Mit Voltaire ist Katharina nie persönlich bekannt geworden. Wie nahe sie ihm auch stand, wieviel sie ihm auch verdankte, wie sehr sie auch ein Recht haben mochte, sich seine Schülerin zu nennen: sie hat ihn nie gesehen.

Ganz anders die Beziehungen zu Grimm, welcher zweimal längere Zeit in Russland weilte und den Zauber der Persönlichkeit Katharina's an sich erfuhr, und welchen die Kaiserin nicht bloss aus Berichten über die französische Literatur oder aus einer Unzahl von Privatbriefen, sondern als geistreichen Gesprächsgenossen, als liebenswürdigen Freund kennen gelernt hatte.

Gehen wir auf die Geschichte dieser persönlichen Beziehungen Grimm's zu der Kaiserin ein. Ausserordentlich anziehendes und vollständiges Material für die Geschichte desselben hat Grimm selbst unmittelbar nach dem Tode der Kaiserin dargeboten, indem er, offenbar in der Absicht, sich die Gunst des Kaisers Paul zu sichern, diesen Gegenstand in einem umfassenden Memoire behandelte, welches im zweiten Bande des «Magazins der historischen Gesellschaft» vollständig abgedruckt ist. (Сборникъ Русскаго историческаго Общества, II. St. Petersburg, 1868 S. 324—394.)

Grimm war 1723 geboren, einige Jahre älter als die Kaiserin. Man weiss, wie er in jungen Jahren schon nach Frankreich auswanderte und dort, mit kurzen Unterbrechungen bis an die Schreckenszeit der französischen Revolution, ein halbes Jahrhundert hindurch die Rolle eines Vermittlers spielte zwischen der französischen Literatur, den Pariser Salons und bureaux d'esprit, den Celebritäten der Publizistik in der Zeit der Aufklärung und Encyklopädie einerseits und verschiedenen gekrönten Häuptern, wie Friedrich der Grosse, Gustav III., Katharina II., dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha u. s. w. andererseits; man weiss, wie er in dem Kampfe zwischen der italienischen und französischen Musik, welcher in Paris entbrannte, für die erstere gegen Gluck Partei nahm und durch seine Flugschrift «le petit prophète de Boelmischbroda», welche in einem Monate drei Auflagen erlebte, eine gewisse Popularität erlangte, wie er der Sprache, dem Stil, dem Literaturgeschmack nach ganz

Digitized by Google

Franzose wurde und wie er, ohne je eine bedeutendere geschäftliche Stellung einzunehmen, halb Diplomat, halb Literat, sich eine gewisse Freiheit zu wahren wusste. Man hat ihm Eitelkeit und Fürstendienerei, ein gewisses Geckenthum und Mangel an Offenheit vorgeworfen. Ein ungewöhnliches Maass persönlicher Liebenswürdigkeit, ausserordentlich viel Geist und Kenntnisse hat man ihm nie abgesprochen. Seine literarische Korrespondenz ist für den Geschichtsschreiber der französischen Literatur im 18. Jahrhundert die ergiebigste Quelle; sie war es auch für einen grossen Theil der Zeitgenossen selbst. Sie gehört zu den wichtigsten Erscheinungen in der Geschichte des Journalismus. Grimm ist ein Reporter für die Welt geworden. Als Beobachter, Kritiker, Aesthetiker hat er Manches mit Börne gemein, welcher einige Jahrzehnte später wirkte, dessen »Briefe aus Paris« aber freilich für andere Kreise geschrieben waren, als die Korrespondenz Grimm's, des höfischen Vertreters des geistigen high life in Europa. Friedrich der Grosse sagte von ihm: »Wenige kennen die Menschen so gut, wie Grimm, und man wird selten Jemand finden, der so wie er das Talent besitzt, mit den Grossen zu leben und ihnen gefällig zu werden, ohne jemals den Freisinn und die Unabhängigkeit des Charakters zu verläugnen«.

Die »literarische Korrespondenz« Grimm's, in den fünfziger Jahren begonnen, nahm in den sechziger Jahren einen besonderen Aufschwung. Wie aus ungedruckten Briefen Grimm's an die Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg, Louise Dorothea, welche Hettner im geheimen Archiv zu Gotha einsah, hervorgeht, trat im Jahre 1763 Friedrich der Grosse, im Jahre 1764 die Kaiserin Katharina bei, ferner die Königin von Schweden, der König von Polen, eine Anzahl deutscher Fürsten und noch andere nichtfürstliche Personen. Selbst Männer wie Göthe legten für diese regelmässig alle zwei Wochen versandten Besprechungen ein lebhaftes Interesse an den Tag.[1]

So war denn Grimm, als er im Jahre 1773 im Gefolge der Landgräfin von Hessen-Darmstadt in Russland erschien, eine grosse Berühmtheit.

Kein Wunder, dass Katharina ihn in Russland festzuhalten wünschte. Sie liess ihm, sogleich nachdem sie ihn persönlich kennen gelernt hatte, eine Stellung in ihrem Dienste anbieten. Er schwankte, und bat um eine Audienz von fünf Minuten, um seine ablehnende Antwort vorzubringen.

---

[1] S. Hettner, Literaturgesch. d. 18. Jahrh. II., S. 394—405.

Digitized by Google

Grimm selbst erzählt, wie die Kaiserin Abends, nachdem sie Hof gehalten, ihn mit der ihr eigenthümlichen würdevollen Haltung empfangen und wie er sie ersucht habe, vor Allem diese steife Förmlichkeit abzulegen, weil er sonst nicht frei reden könne. Lachend erfüllte sie seinen Wunsch. Die Audienz von fünf Minuten wurde zu einer Unterredung von anderthalb Stunden. Seitdem wiederholten sich diese Gespräche fast täglich. Die Kaiserin bedurfte seiner Gesellschaft; er musste vor Tische, nach Tische, Abends bei ihr erscheinen, den grössten Theil seiner Zeit ihr widmen. Der Verkehr war ein völlig ungezwungener. Die Unterhaltung betraf die allerverschiedensten Stoffe. Grimm fand, dass Niemand die Kaiserin an Schlagfertigkeit und Präcision des Ausdrucks, an Fassungsgabe und Beweglichkeit des Geistes, an Talent des Zuhörens und Verstehens übertraf. So ging der Winter 1773 bis 1774 hin.

Ein Fieber, an welchem Grimm im Frühling erkrankte, nöthigte ihn zu einer Reise nach Italien. Beim Abschiede bat die Kaiserin, er möge ihr oftmöglichst schreiben. Sie versprach regelmassig zu antworten. Von der Treue, mit welcher Katharina dieses Versprechen gehalten hat, zeugen die 700 Grossoctavseiten, welche nunmehr im Druck erschienen sind. Die Korrespondenz wurde dreiundzwanzig Jahre hindurch nur einmal durch Grimm's zweiten Aufenthalt in St. Petersburg (von September 1776 bis August 1777) unterbrochen. In dieser Zeit glichen die persönlichen Beziehungen der Kaiserin zu Grimm durchaus denjenigen des ersten Zusammenseins im Winter 1773/74. Wiederum war Grimm fast den ganzen Tag bei Hofe, verbrachte fast täglich ein, zwei oder drei und mehr, einmal sieben Stunden allein mit der Kaiserin, ohne dass die Unterredung auch nur auf einen Augenblick des Stoffs ermangelt hätte. Beide schwelgten im Genusse jener Konversation, welche Talleyrand als das grösste Glück preist, dessen der Mensch fähig sei, und welche, wie er meinte, so sehr eine Eigenthümlichkeit der Zeit vor der französischen Revolution war, dass die Fähigkeit dieser Kunstübung, der Reiz dieser causeries, der Schwung und Zauber dieses buntschillernden Spiels mit Gedanken, Kenntnissen, Worten, der Witz und Scherz und die Feinheit der aperçus seit jener Zeit verloren gegangen zu sein scheinen. In der Schwelgerei der Erinnerung an diese Stunden des Zusammenseins mit der genialen, nahezu fünfzig Jahre zählenden Fürstin ruft Grimm zwei Jahrzehnte später aus: »es sei für alle Zeiten zu beklagen, dass diese Gespräche nur dem Augenblick angehört hätten und nicht als ein werthvoller

Digitized by Google

Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes aufbewahrt worden seien.»[1]

Die Kaiserin hielt an dem Gedanken fest, Grimm im russischen Staatsdienste zu verwenden. Er sollte die Leitung einer Anzahl neu zu gründender Schulen übernehmen. Er lehnte unter dem Vorwande ab, dass er die Sprache des Landes nicht kenne. Obgleich Grimm dennoch keine bestimmten Obliegenheiten übernahm, setzte ihm Katharina ein Jahrgehalt von 2000 Rbl. aus.

Die Schilderung der Anhänglichkeit Grimm's an die Kaiserin hat etwas Ergreifendes. Er erzählt, wie schwer ihm der Abschied von ihr, wie sehr der tägliche Verkehr mit ihr ihm ein Bedürfniss geworden sei. Auch sie vermisste ihn ungern und lud ihn wiederholt ein, wieder nach Russland zu kommen. Beiden war der Meinungs-

[1] Wir können nicht umhin, die fesselnde Charakteristik dieser Unterredungen zu reproduciren. Grimm schreibt: «C'était, puisqu'il faut dire ce qui ne pourra jamais se croire, un commerce d'épanchemens entre deux amis qui se rendaient compte réciproquement de ce qui les avait occupés, intéressés dans la journée, de ce qui les occuperait le lendemain. Ce n'était pas une conversation par sauts et par bonds, où le désoeuvrement fait parcourir une galerie d'idées sans suite, ou l'ennui fait quitter successivement les objets pour en effleurer vingt autres. C'étaient des causeries où tout se tenait souvent par des fils imperceptibles, mais d'autant plus naturellement que rien de ce qui devait être dit, n'avait été amené à dessin, ni préparé d'avance. Ordinairement le premier mot dit fortuitement, décidait de l'enchainement des idées de toute la soirée; quelquefois aussi la conversation se trouvait en un clin d'oeil loin du point d'où elle était partie, parceque le premier mot avait réveillé une idée de côté et ouvert à l'improviste une route qu'on n'avait pas projeté d'enfiler, mais qui menait par des chemins variés à d'autres résultats également intéressants. Il faut avoir vu dans ces momens cette tête singulière, ce composé de génie et de grâce, pour avoir une idée de la verve qui l'entrainait, des traits qui lui échappaient, des sallies qui se pressaien et se geurtaient, pour ainsi dire, en se précipitant les unes sur les autres comme les eaux limpides d'une cascade naturelle. Que n'a-t-il été en mon pouvoir de coucher littéralement par écrit ces causeries! Le monde aurait prossédé un fragment précieux et peut-être unique pour l'histoire de l'esprit humain. L'imagination et l'entendement étaient également frappée par ce coup d'oeil d'aigle profond et rapide dont la portée immense passait comme un éclair. Et comment, dans ce passagesubit saisir au vol cette foule de traits lumineux, déliés, fugitifs? Comment les fixer sur le papier? Je quittais S. M. pour l'ordinaire tellement ému, tellement électrisé que je passais la moitié de la nuit à me promener à grand pas dans ma chambre, obsédé, poursuivi par tout ce qui avait été dit, et me désolant, que tout cela ne fût que pour moi et dût rester perdu pour tout le monde.» Sehr anschaulich ist die Haltung der Kaiserin geschildert: «L'art de conserver la dignité qui lui était naturelle, au milieu de l'aisance, de la familiarité même, dont elle aimait à rencontrer les traces dans la conservation, était un de ses secrets et des charmes magiques de sa société.» S. den II. Band des Magazins d. Russ. hist. Ges. S. 331—333.

Digitized by Google

austausch unentbehrlich. Was der mündliche Verkehr nicht mehr vermochte, leistete der briefliche. Es mag überhaupt ausserordentlich selten vorgekommen sein, dass ein Briefwechsel über zwei Jahrzehnte hindurch an Intensität und Temperatur sich gleich bleibt, dass die lange Trennung keine Entfremdung mit sich bringt, dass die Gemeinsamkeit der Interessen, die Congenialität der Gedanken und Empfindungen sich so lange Zeit hindurch auf gleicher Höhe erhält. Ein beträchtlicher Theil von Grimm's Leben war durch diesen Briefwechsel ausgefüllt: er bezeichnet denselben als den Hauptzweck seines Daseins, als den Stützpunkt seines Glückes, als ein dem Athemholen gleiches Lebensbedürfniss.[1] Er geht so weit, zu sagen, dass dieser Verkehr mit Katharina ihm zu einer Art Religion geworden, dass er in Gedanken stets mit ihr zusammen, dass er jeder Zeit entweder imaginär oder thatsächlich mit Briefschreiben an sie beschäftigt gewesen sei.

Auch die Kaiserin legte den allergrössten Werth auf diese Freundschaft mit Grimm. Sie schrieb, so oft sie konnte, tagebuchartig an ihn. Alle drei Monate ging ein Courier mit dem grossen Packet in's Ausland und verweilte so lange bei Grimm, bis dessen Antwortpacket fertig war.

Grimm's Briefe an die Kaiserin hatten weder den Charakter der zeitschriftartigen, an verschiedene gekrönte Häupter und andere Mäcenaten versandten literarischen Korrespondenz, noch auch denjenigen politischer Berichterstattung. Mit Unrecht bemerkt Hettner, indem er erwähnt, dass Grimm von der Kaiserin den Staatsrathstitel und den Wladimirorden erhalten habe, hier sei die schmachvolle Schattenseite; man möge die Sache wenden, wie man wolle, Grimm sei ein geheimer Agent, um nicht zu sagen ein Spion der Kaiserin gewesen, es liege etwas Unheimliches in einem solchen Menschen und dgl.[2] Wenn Grimm in jenem Memoire vom Jahre 1797 schreibt: «Je puis dire hardiment, que S. M. m'estimait trop pour m'abaisser au métier de rapporteur», wenn er darauf hinweist, dass bis zur Zeit der französischen Revolution von Frankreich in dem Briefwechsel mitunter monate—, ja sogar jahrelang nicht die Rede gewesen sei, so findet dieser Ausspruch seine Bestätigung in den vollständig vor-

[1] «Cette correspondance est devenue le seul bien, l'unique ornement de ma vie, le pivot de mon bonheur, tellement essentiel à mon existence que la respiration me paraissait moins nécessaire que l'arrivée des paquets de l'Impératrice et l'envoi des miens à S. M.» l. c. S. 336.

[2] Hettner a. a. O. S. 400.

Digitized by Google

liegenden Briefen der Kaiserin, in denen bis an das Ende der achtziger Jahre die Politik eine nur ganz gelegentliche Erwähnung zu finden pflegt. Die Korrespondenz hat durchaus den Charakter einer privaten, persönlichen, harmlosen Scherz und Ernst vermengenden Plauderei; von Geschäften ist nur wenig die Rede, am wenigsten von rein politischen Geschäften. Allerdings war auch schon vor der Revolution die Meinung verbreitet, dass Grimm die Rolle eines verstellten Diplomaten spiele, dass er im Interesse der russischen Politik die Thätigkeit der französischen Staatsmänner kontrolire, aber es lag weder in Grimm's Natur, solche Agentendienste zu leisten, noch in der Absicht Katharina's, dieselben von ihm in Anspruch zu nehmen. Erst mit dem Jahre 1787 tritt insofern in dem Charakter der Briefe der Kaiserin eine Aenderung ein, als sie ausführlich das Ereigniss des türkischen, etwas später auch des schwedischen Krieges erwähnt; die Schreckenszeit in Frankreich wird sodann Gegenstand sehr eingehender Erörterung und da hat denn auch Grimm im Verkehr Katharina's mit den Emigranten eine Art Vermittlerrolle gespielt, bei welcher indessen die Unterstützung der Royalisten mit russischem Gelde, welches durch Grimm's Hände ging, vorwiegt, so dass auch selbst in dieser Zeit Grimm nicht eigentlich als politischer Agent der Kaiserin, sondern eher etwa als ihr Banquier bezeichnet werden kann.

Hr. J. Grot hat seiner Edition der an Grimm gerichteten Briefe der Kaiserin ein dem Archiv des Kaiserlichen Kabinets entlehntes Verzeichniss der vom Jahre 1765 bis zum Jahre 1797 an Grimm übermittelten Geldsummen beigelegt. Es sind zusammen 306,441 Rbl., 253,279 Livres und 200,000 holländische Gulden. Der grösste Theil dieser Gelder wurde zu Ankäufen von Bildern, Statuen, geschnittenen Steinen, Karten- und Reisewerken, Büchern und Opernpartituren u. s. w. verwandt. Ein anderer Theil diente zu Unterstützungen, welche Katharina an Literaten und Künstler, an, durch die Schreckenstage der Revolution verarmte Royalisten und an die Angehörigen Grimm's auszahlen liess. Die Verwaltung dieser Gelder, der Ankauf von Kunstgegenständen, literarischen und wissenschaftlichen Sammlungen machte die wesentlichste geschäftliche Obliegenheit Grimm's aus. Dass Katharina darauf bedacht war, ihren Freund materiell sicher zu stellen, dass sie ihm in der Zeit, da während des zweiten Türkenkrieges der russische Rubel im Werthe sank, den Coursverlust, welchen er bei seinem Jahresgehalt von 2000 Rubeln erlitt, vergütete, dass sie, als er in der Schreckenszeit sein ganzes

Digitized by Google

Vermögen in Paris einbüsste, ihn durch ausserordentliche, nicht unbedeutende Geldsummen zu entschädigen suchte, erscheint als durchaus der Grossmuth der Kaiserin und dem Werthe entsprechend, welchen sie auf die Beziehungen zu Grimm legte.

Wie wenig von einer eigentlich politischen Rolle Grimm's selbst in Bezug auf die Zeit die Rede sein kann, da die Kaiserin lebhafte Sympathieen für die bedrängte Lage des Königs Ludwigs XVI. und der Königin Maria Antoinette empfand, ist aus folgender, in dem obenerwähnten Memoire Grimm's erzählten Episode zu ersehen. In der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich kam er im Gespräch mit einer deutschen Prinzessin, welche in Paris weilte und ihm einen Besuch machte, darauf zu reden, dass die Kaiserin Katharina an dem Schicksale des Königspaares, welches nach dem 5. Oktober 1789 seiner Freiheit beraubt war, innigen Antheil nehme. Nachdem die Königin durch die Prinzessin von den wohlwollenden Aeusserungen Katharina's erfahren hatte, liess sie Grimm um einen Auszug aus den sie betreffenden Stellen der Korrespondenzen ersuchen. Er brachte drei Nächte damit zu, diesen Auszug aus den Briefen der Kaiserin anzufertigen, wobei er sich nur auf die, das Königspaar betreffenden Stellen beschränkte, und alles andere, sich auf die Revolution Beziehende unberücksichtigt blieb. Er schickte diesen Auszug der Königin zu, welche ihm herzlich danken liess. Was später aus diesem Auszuge, welchen der König mit Grimm's Genehmigung in Verwahrung nahm, geworden, hat Grimm nicht erfahren. So hatten denn die Beziehungen des letzteren zur königlichen Familie nur einen zufälligen, gelegentlichen Charakter. Er machte jene Mittheilung, weil er meinte, dass die Kaiserin dieselbe gerne sehen werde. Von einem Auftrage, von einer geschäftlichen Mission war keine Rede. Auch hätten in dem letzteren Falle die Bemerkungen Katharina's, weil officiös, ganz anders redigirt werden müssen, als sie es waren.[1]

Eine unvergleichlich bedeutendere Stelle nimmt in den Briefen Katharina's das Schicksal derjenigen Familie ein, deren Grimm sich angenommen hatte. Es waren die Nachkommen der Frau von Epinay, deren «Conversations d'Emilie» der Kaiserin ausnehmend gefallen hatten und deren Enkelin, Emilie Belsunde, welche den Gardeobersten Bueil heirathete, sich des Wohlwollens der Kaiserin in einem so hohen Grade erfreute, dass sie an deren Kindern Pathen-

[1] S. das Genauere im Magazin d. H. Ges. II. 346—348.

Digitized by G

stelle vertrat, und als die Familie in dem Revolutionssturme ihr kleines Vermögen einbüsste und zur Auswanderung genöthigt war, dieselbe reichlich materiell unterstützte. Eine Welt von Gemüth und echt weiblicher Herzlichkeit erschliesst sich hier in den Aeusserungen der Kaiserin, welche diese, als Grimm's Angehörige zu bezeichnenden Personen betreffen. Solche Züge gehören auch zu dem Charakterbilde der genialen Fürstin. Zur Fixirung derselben bedarf es nicht jenes zweiten Theiles des Grimm'schen Memoires vom J. 1797, in welchem diese Verhältnisse sehr eingehend geschildert werden. Die Briefe der Kaiserin liefern ausreichendes Zeugniss von jener «bonté incompréhensible», welche Grimm und die Familie Bueil mit Dankbarkeit erfüllte.[1] Die Kaiserin war in ihrer Anhänglichkeit und ihrem Wohlwollen treu und ausdauernd. Es war das Wenigste, dass sie Geld hergab: sie ging auf alle Einzelheiten der Lage der Familie ein, gab ihnen Rath und sorgte wahrhaft mütterlich.

Grimm hatte, wie bereits bemerkt wurde, in der Schreckenszeit sein ganzes Vermögen verloren, sein Haus, sein Mobiliar, seine Werthpapiere eingebüsst. Es war ein Hohn, dass die Republik ihm im J. 1795 einen Korb mit einigen Stücken Mousseline und drei Paar Spitzenmanchetten zustellen liess, welche zusammen den Werth von 90,000 Livres — auf so viel wurde der Verlust Grimm's geschätzt — in Papier repräsentirten. Da musste die Kaiserin helfen und sie that es mit Takt und Generösität. Indem sie Grimm, welcher allerdings für eine kleine Summe bei der laufenden Rechnung der Kaiserin in Auslage gewesen war, 10,000 Rubel zustellen liess, behauptete sie, ihm so viel schuldig gewesen zu sein. Im J. 1792 bekleidete Grimm den Posten eines russischen Gesandten bei den niedersächsischen Staaten und weilte in Gotha. Kurz vor ihrem Tode ernannte ihn Katharina zu ihrem Residenten in Hamburg. Diese Stellung nahm er auch in der ersten Zeit des Kaisers Paul ein, bis ihn Krankheit nöthigte, seinen Abschied zu nehmen. Er starb 1807 in Gotha im Alter von 84 Jahren.

Am 11./22. November 1796 hatte Grimm noch ein Schreiben der Kaiserin vom 20./31. Oktober erhalten. Es zeugte von vollster Kraft und Gesundheit, von einer stets sich gleich bleibenden Frische

[1] S d. Magazin II., 348 ff. «L'Impératrice avoit fondé une famille et l'avait entouré de bonheur et de prospérité». Grimm nennt Madame Bueil «ma pupille». Die Tochter derselben hiess «Katinka», der Sohn ebenfalls nach der Kaiserin «Catan». Göthe erwähnt der Familie Bueil, mit welcher er 1792 in Pempelfort zusammenkam, in seiner «Campagne in Frankreich». Werke (Cotta, 1856), Bd. XXV. S. 164.

Digitized by Google

und Elasticität des Geistes. Noch ehe dasselbe in Grimm's Hände gelangt war, hatte der Tod Katharina's das Freundschaftsband gelöst, welches sie über zwei Jahrzehnte hindurch mit Grimm verbunden gehalten hatte.

Einen wie reichen Beitrag zur Charakteristik der Kaiserin die Briefe Katharina's an Grimm liefern, mag man aus folgenden Ausführungen ersehen.

Erwähnen wir zuerst einiger Aeusserungen der Kaiserin selbst über ihren Briefwechsel mit Grimm. «Wenn wir klug wären», scherzte sie in einem ihrer ersten Schreiben, «so würden wir unsere Briefe, ehe wir dieselben auf die Post geben, verbrennen; weil es sich sonst wahrlich leicht ereignen könnte, dass sie im Archiv der «petites maisons» niedergelegt würden» (7).[1] Etwas später wiederholt sie, dass die Postbeamten, welche etwa ihre und Grimm's Briefe lesen würden, Beide für das Irrenhaus reif halten würden (42). Ein drolliger Humor treibt ohne Aufhören in diesen Briefen seine Possen. Sehr oft schreibt die Kaiserin, sie habe sich bei dem Lesen von Grimm's «pancartes», wie sie seine Briefe zu nennen pflegt, halbtodt gelacht (28). Sie nennt ihn einen «faiseur de galimatias de profession». (42). Es ist ihr ein Hochgenuss, ihrer Plauderlust die Zügel schiessen zu lassen. Indem sie im J. 1776 Grimm einladet, nach St. Petersburg zu kommen, bemerkt sie: «nous babillerons comme des pies borgnes» (57), eine Hoffnung, welche sich, wie wir oben sehen, erfüllte, wodurch aber der Briefwechsel ein ganzes Jahr unterbrochen wurde. Als er wieder fort ist, geht das Schreiben wieder an. Es wird der Kaiserin zu einem unabweislichen Bedürfniss. «Mein Kopf will, dass ich an Sie schreibe», bemerkt sie (73), « Sie brauchen ja meine Briefe nicht zu lesen; ich sage Ihnen, werfen Sie dieselben in's Feuer». Weil sie ihm mit ihren Briefen beschwerlich fällt, nennt sie ihren Freund «souffre-douleur» und übersetzt diesen Ausdruck mit «Schmerzdulder», «Schmerzaushalter» in's Deutsche (525, 544). Dabei ist sie ihm von Herzen dankbar, dass er so verständnissvoll auf ihre Briefe eingeht, und behauptet wohl, dass Niemand in dem Maasse, wie Grimm, im Stande sei, sie so ganz und voll zu verstehen. Sie bemerkt einmal, es gebe zwei Briefe des Königs Friedrich von Preussen, drei des Königs Gustav von Schweden, zwei

---

[1] So werden wir den XXIII. Band des «Magazins» citiren.

Digitized by Google

von Voltaire und noch viele andere zu beantworten, aber es mache ihr kein Vergnügen, die Briefe zu schreiben, «parce qu'il faut les écrire et qu'avec vous je jase, mais n'écris jamais, je préfère de m'amuser et de laisser aller ma main, ma plume et ma tête là où il leur plaira d'aller». Sie bittet, er solle sie nur mit Briefen «bombardiren» u. s. w. (83). Sie bedauert Grimm, dass er so vieler Geduld bedürfe, um ihre «bavardage» zu lesen (85). «Mon Dieu!» schreibt sie ein andermal, «que je vous plains d'être obligé de lire tout ce qui sort de ma plume; savez-vous comment elle va? comme le cotillon de ma commère dans la chanson; chantez un peu cette chanson; elle vous désennuiera de la lecture de cette énorme pancarte». (151). «Wenn Sie sich verheirathen», schreibt sie 1779 (deutsch) dem 56jährigen Freunde, «so können sie lange Jahre die Frau Liebste mit ungekauften Papilloten versehen; Sie können nur diese schöne Briefe darzu gebrauchen lassen, so wie Tristram Shandy seine Reiseanmerkungen» (155). «Wollte man», heisst es in einem Schreiben vom Jahre 1780, «diesen Brief mit einem Kommentar versehen, so würde, glaube ich, das Papier im Preise steigen» (188). Aeusserungen wie «nous sommes des bavards» (509), oder «mon métier est d griffonner» (427), oder «je pense qu'il est dit là-haut que vous et moi nous sommes créés précisément pour avoir tous les deux continuellement la plume à la main, afin de nous écrire sans fin ni cesse» (543) deuten den Genuss an, welchen ihr diese schriftliche Plauderei gewährte. Einmal schildert sie die Art der Entstehung ihrer Briefe folgendermaassen: «Je ne vous écris jamais qu'avec grande hâte et tenant vos pancartes de la main gauche, tandis que la droite griffonne, lisant des yeux et jetant les idées que les articles de votre pancarte produisent. Voilà comme ces beaux chefs-d'oeuvre viennent au monde la plupart du temps, et puis ils s'en vont et vous font rire, pleurer, pester, jurer, deviner, trépigner, récrier, agiter et courir çà et là, on ne sait pas trop pourquoi» (552). «Was ich Ihnen schreibe», heisst es in einem der letzten Briefe (deutsch), «ist ungebundenes Zeug: eines durch das andere, wie es kommt, und da braucht der Schmerzdulder denn wohl Geduld und Zeit, um daraus klug zu werden» (651). «Herr Schmerzdulder», bemerkt sie einige Monate vor ihrem Tode, «es ist mir wahrlich leid, dass Sie so viel in Ihrem Leben von mir gelitten haben. Was soll man thun? Der Herr wird doch aushalten müssen, wie lange es währt» (674). Nicht umsonst nannte Grimm die Briefe Katharina's eine «Ollapatrida impériale» (192); sie verdienten sowohl durch Umfang wie durch Mannigfaltigkeit des

Digitized by Google

'nhalts die Bezeichnung von «pancartes énormes». Grimm blieb nicht hinter der Kaiserin zurück. Es findet sich die Notiz, dass sie mehrere Stunden mit dem Lesen eines Briefes von Grimm zugebracht habe, wobei sie, wie sie betheuert, sich nicht einen Augenblick gelangweilt habe. Nie, schreibt sie, habe sie seine Briefe zu lang gefunden, und fügt hinzu, indem sie Grimm's Rath, sich nicht zu lange Zeit mit seinen Briefen zu beschäftigen, ablehnt: «c'est à moi à qui il faut parler de cela quand j'ai des fatras à gober d'une bien plus sèche haleine» (257).

Katharina mochte nicht mit Sicherheit erwarten, dass sich die Nachwelt an diesen Briefen ergötzen werde. Wiederholt bemerkt sie, dieselben seien durchaus werthlos und müssten in's Feuer geworfen werden (579). «Mes lettres ne sont pas écrites für die Nachwelt», bemerkt sie im Jahre 1791 (552). Sehr oft spricht sie ganz ernstlich die Befürchtung aus, dass ihre Briefe an Grimm gedruckt werden würden. «Je crains l'impression comme le feu», sagt sie im J. 1775 (18). «Écoutez», schreibt sie 1787, «nous sommes tous mortels: brûlez mes lettres, afin qu'elles ne soient pas imprimées de mon vivant» . . . «elles pourraiet faire un mal du diable» (421). Sie verlangt, dass Grimm die Briefe wenigstens so wohl verwahren solle, dass sie im Laufe von hundert Jahren nicht zum Vorschein kommen sollten. Ungefähr so viel Zeit ist allerdings vergangen, bis diese Briefe der Nachwelt zugänglich gemacht wurden. «Au nom de Dieu», heisst es in einem etwas späteren Briefe, «brûlez mes lettres, car si vous veniez à mourir, je crains qu'on ne les imprime» (437). «Je ne veux pas qu' on vous vole mes lettres; elles sont pour vous, non pour le public; celui-ci n'a pas le sens commun la plupart du temps» (495). Ihre Besorgniss steigerte sich während der französischen Revolution. «Das ist ja eine entsetzliche Zeit», bemerkt sie im Sommer 1791, «wo man alles dasjenige schreibt, was man im Geheimsten denkt! Um Gottes willen, Herr Schmerzdulder, werfen Sie in's Feuer alle meine Briefe: ich fürchte immer, dass man Ihnen aufhängt, um an meine Briefe zu kommen. Und dieses würde ein sehr übler Streich sein, denn Gott weiss, was alles diese Feder schreibt, wenn sie ihren natürlichen Lauf nimmt» (545). Grimm brachte die Briefe aus Frankreich fort. Er schrieb an die Kaiserin, er beabsichtige dieselben dem Grossfürsten Alexander zu vermachen und dabei die Bedingung zu stellen, dass dieselben erst zehn Jahre nach seinem, Grimm's Tode, gelesen werden dürften. Sie war es zufrieden, dass die Briefe nicht verbrannt würden und Grimm durfte

Digitized by Google

diesen «Schatz» behalten. Es ist nicht bekannt geworden, auf welche Weise die Briefe in das russische Staatsarchiv gelangt sind. Man darf vermuthen, dass Grimm seinen Vorsatz, dieselben nach seinem Tode dem Enkel Katharina's zustellen zu lassen, wird ausgeführt haben.[1]

Der Grundzug dieser Briefe ist sprudelnder Humor, unverwüstliche Komik und Heiterkeit. Schon die Ueberschriften oder Datirungen mancher Briefe zeugen von Scherzlust, z. B.: «de l'ancien nid de canards, actuellement St. Pétersbourg» (70), «feuille separée qu'on peu jeter au feu, sans y rien perdre, pour le bien de ses yeux» (114); «a Péterhof, où ni moi ni Thomas (ihr Lieblingshund) nous ne nous plaisons et où cependant nour sommes tous les deux depuis un mois» (4) u. dgl. m.

Die Sprache der Briefe, welche fast ausschliesslich französisch geschrieben sind, ist ein Brillantfeuerwerk von moussirenden Einfällen, prickelndem Witz, sprechendem Geist. Sie sagt einmal von ihrem Styl: S'il y a de la force, de la profondeur, de la grâce dans mes lettres ou expressions, sachez que je dois tout cela à Voltaire, car pendant fort longtemps nous lisions, relisions et étudiions tout ce qui sortait de sa plume etc. (113). Kein Wunder, dass sie Formgefühl besass, gelegentlich neue Worte erfand, das schönste Französisch schrieb. Die Franzosen haben Grimm's Schriften Klassicität zuerkannt; dennoch fand man, dass seine Sprache nicht frei von Germanismen sei.[2] Katharina's Französisch steht dem Besten jener Zeit nicht nach. Ihr Deutsch weist Gallicismen auf, erscheint derb und plump neben der Grazie und Biegsamkeit des ihr zur Muttersprache gewordenen fremden Idioms (vgl. z. B. S. 85, 131). Ihr Styl wimmelt nicht bloss von wenig gebräuchlichen Worten; sie bildet auch neue, wie z. B. «girouetterie», «toupillage», pancarter», souffre-douleurieu» u. dgl. m. Sie spricht von ihrer «êpitre aux Grimmalieus», sie nennt die von Beaumarchais herausgegebenen Schriften: «les oeuvres de Voltaire figaroisées,» (418); sie scherzt «la guerre a déprojeté mes projets» (424); sie frohlockte darüber, dass der Frieden von Werela «sans intervention aucunière» zu Stande gekommen sei (497); sie witzelt über ihn «maladie de la législomanie» (13); sie schreibt einmal «demain je législaterai» u. dgl. m. Bald redet sie

---

[1] S. d. Magazin d. hist. Ges. II., S. 377 und Grot's Vorrede zur Edition der Briefe im XXIII. Bande. S. 5.

[2] Ersch und Gruber, Art. Grimm.

Digitized by Google

längere Zeit hindurch von sich in der dritten Person (240), bald apostrophirt sie ihren Freund mit «tu», bald gibt sie ihm die drolligsten Beinamen, wie z. B. «Mr. Héraclite», «George Dandin», «Mr. le hérétique», «Mr. le Freiherr», «Mr. le philosophe», Solon de l'Allemagne» u. s. m.; bald braucht sie italienische Worte, schreibt regelmässig statt «mais» — «ma», statt «celui-là», «sti-là», schliesst die Briefe mit «basta per lei» u. dgl. m.;[1] bald schreibt sie die Schlussworte «Adieu, portez vous bien si vous pouvez» mit so langgedehnten Buchstaben, dass sie in vier Zeilen eine ganze grosse Seite bedecken (S. 139).

Es ist kaum möglich durch Beispiele jenen neckischen, spielenden Ton zu veranschaulichen, welcher in diesen Briefen herrscht, die feine Blume, das Esprit in diesen Rösselsprüngen der Gedanken, in diesem nur aus momentanen Eingebungen der frohen Laune zusammengesetzten Quodlibet dem Verständniss derjenigen nahe zu bringen, welche die Briefe selbst nicht lesen mögen oder können. Auch bietet ja wohl die Lectüre des starken Bandes gewisse Schwierigkeiten. Sehr oft begegnen uns unverständliche Anspielungen, konventionelle scherzhafte Wendungen, schwer zu enträthselnde Spitznamen, Reminiscenzen an dasjenige, was mündlich zwischen Katharina und Grimm verhandelt worden war u. dgl. m. Ist z. B. von den Schweden die Rede, so braucht Katharina den Ausdruck «les épiciers», der Engländer wird als der «marchands drapiers», der Türke als der «merabouts», der Franzose in der Zeit der Revolution als der «armen Leute» erwähnt. «Pässgänger» sind unfähige, unselbständig handelnde Staatsmänner; wenn von der «soupe aux pois» oder «purée de pois» die Rede ist, so sind die Diplomaten gemeint. Sehr viele Personen werden nie bei ihrem Namen genannt; ist vom «habit rouge» die Rede, so ist damit der Günstling der Kaiserin, Mamonow, gemeint, Korssakow heist nicht anders als «Pyrrhus, roi d'Epire»; der preussische Minister Hertzberg «le boutonné» oder «la glace» oder «le comte de Montorgueil»; in der Zeit vor 1780, ehe Katharina den Kaiser Joseph II. gesehen und schätzen gelernt, nannte sie ihn «l'homme aux deux physiognomies», auch wohl «picolo bambino», seine Mutter María Theresia «Maumau». Papst Clemens XIV., bei dessen Tode die Kaiserin etwas spitz bemerkt: «Sic transit gloria mundi» (10) heisst «frère Ganganelli», Pius VI. «le papa

[1] Uebrigens konnte sie nicht gut italienisch. Sie schreibt S. 135: «Ma si il signor marchese del Grimmo volio un faré mi plaisir» u. s. w. (135.)

Digitized by Google

Braschi»; Gustav III. wird als «Falstaff» oder «Antonin» verspottet, Friedrich II. führt den Namen «Hérode»; der englische König Georg III., welcher fortwährend die Unzufriedenheit der Kaiserin erregt, heisst «frère Ge», der König von Preussen Friedrich Wilhelm II. «frère Gu». Da beide sehr oft im Einvernehmen handelten und Russland gegenüber kalt oder gar feindselig auftraten, sprach die Kaiserin in ihren Briefen sehr oft von «Gegu» in einem gereizten Tone. Ja, von der durch sie verurtheilten Haltung des preussischen Königs erwähnt sie als von dem «Gu . . . isme». Nicht umsonst bemerkte die Kaiserin, man könne ihren Briefwechsel mit einem Kommentar versehen. Dass z. B. «Thomas» und «Anderson», deren sehr oft erwähnt wird, nicht Menschen, sondern Hunde sind, ist bei den ersten Erwähnungen dieser Lieblinge nicht sogleich wahrzunehmen.

Manche Scherze, wie z. B. die zahllosen, die Hunde betreffenden Bemerkungen erscheinen in ihrer ausgesponnenen, behaglichen Breite etwas platt und stereotyp, aber man darf nicht vergessen, dass sie das Ergebniss des Augenblicks, der freundschaftlichsten Intimität und nicht für irgend einen Leserkreis berechnet waren. Einen grösseren Reiz bietet das häufige Einstreuen von Sprüchwörtern, wie z. B. «ce qui vient à la fleûte s'en va au tambour», «à bon chat bon rat» u. s. w. oder die vielen Hinweise auf Stellen und Episoden aus Romanen, Theaterstücken, wie Tristram Schandy, Beaumarchais' Figaro, dem Don Quixote, den Lustspielen Molière's u. dgl. m. Manche Witze kehren häufig wieder, wie z. B. der ausgelassene Spott über die Unwissenheit und Charlatanerie der Aerzte, über Grimm's Hypochondrie u. dgl. m. Von der durchgängigen Heiterkeit in diesen Briefen, welche stellenweise von einer gewissen Frivolität nicht frei sind, zeugt u. A. der Umstand, dass ernste Stimmungen so gut wie nie Gegenstand der Erörterung werden, so dass etwa bei dem Tode Lanskoi's, welcher die Kaiserin sehr schmerzlich traf, der Briefwechsel für ein Paar Monate unterbrochen wird, und bei der Wiederaufnahme desselben der scherzende Ton nur für ganz kurze Zeit einer gesetzteren Haltung Platz macht. Es fehlt allerdings nicht an ernsten Worten über den Tod Voltaire's, Joseph's II., Potemkin's u. s. w., allerdings werden hier und da wissenschaftliche Probleme gestreift, aber solche Dinge erscheinen als bloss gelegentliche und zufällige Ausnahme; die Regel ist das Amüsement, ein gewisser Muthwille ein tändelndes Geplauder.

Mitunter begegnen uns in Form von Beilagen langathmige, witz-

Digitized by Google

blattartige Exkurse, in denen der Humor Katharina's sich in der glänzendsten Weise entfaltet. Da gibt es im Jahre 1791 eine mehrere Seiten lange «Relation authentique d'un voyage outre-mer, que Sire Léon grand écuyer aurait entrepris par l'avis de ses amis», in welcher romanartig, in 50 Kapiteln, allerlei Abenteuer einer angeblichen Reise Naryschkin's in den Orient erzählt werden. Es ist eine Art drollig ersonnener Münchhausiade (S. 528 u. ff). Ein andermal fingirt sie ein Schreiben Lanskoi's an Grimm, wobei sie die angebliche Rolle eines Geheimschreibers des Günstlings übernimmt, was dann zu allerlei komischen Wendungen Anlass gibt (294—295); eine Scherzform, welche ihr so gefiel, dass sie einige Wochen später dieselbe variirt, ihren Prinzipal, Lanskoi, sich bei Grimm über den Sekretär beklagen lässt und eine Rechfertigungsschrift des Sekretärs beifügt (310, 311). Ein von Katharina's Hand angeblich von Lanskoi geschriebener Brief trägt die Unterschrift «Lanskoi et compagnie» und enthält wiederum allerlei possenhafte Bemerkungen über den «secrétaire ordinaire et extraordinaire» (315). Besonders witzig und geistreich ist ein in Veranlassung der in Gesellschaft der Gesandten Oesterreichs, Frankreichs und Englands unternommenen Reise nach Twer verfasster angeblicher diplomatischer Notenwechsel, in welcher sich Ségur über eine völkerrechtswidrige Behandlung beklagt, die Kaiserin aber sich rechtfertigt (697 u. ff). Mit welcher Umständlichkeit sich die betagte, von Geschäften überhäufte Frau solchen Scherzen widmete, ist daraus zu ersehen, dass sowohl der Entwurf als die Reinschrift des die abenteuerlichsten Einfalle aufweisenden «Extrait des régistres secrets du cabinet de S. M. J.» von der Hand der Kaiserin geschrieben sind. Ein ähnliches hors d'oeuvre begegnet uns im Jahre 1780 (S. 169). Bei ihrem Aufenthalt in Moskau im Jahre 1780 ersann Katharina einen angeblichen Zeitungsbericht, in welchem von allerlei bestandenen Gefahren, Rebellionen des Volkes, von einer halsbrecherischen Flucht der Kaiserin und ihres Gefolges die Rede war (349 u. ff.) Aehnliche schriftstellerische Kapriolen gestattete sie sich bei Gelegenheit der Reise im Jahre 1787. Man war lebenslustig, vergnügungslustig am Hofe der Kaiserin; man verstand sich auf die Kunst der Badinage, der bouts-rimés, kleiner dramatischer Scherze, man erschien unerschöpflich in allerlei jeux d'esprit; man liess sich an der gewöhnlichen Konversation nicht genügen: es mussten besondere literarische Unternehmungen diese ohnehin pikante Geselligkeit würzen helfen. Männer wie Ségur, Grimm, Leon Naryschkin, de Ligne verstanden

Digitized by Google

es auf diese Einfälle der Kaiserin einzugehen und dieselben zu variiren.

Manche Einfälle der Kaiserin sind unterhaltend genug. «Wenn ich einst (im Jenseits) Cäsar sehe», schreibt sie einmal, als sie mit Entzücken des Don Basilio in Beaumarchais' Barbier von Sevilla erwähnt, «so werde ich ihm die Lecture dieses Stückes empfehlen» (106). Ein andermal schwärmt sie für Confucius und schreibt, dass wenn sie im Jenseits Cäsar und Alexander den Grossen und «alle anderen alten Freunde» werde begrüsst haben, sie sich sogleich nach dem chinesischen Weisen umsehen werde, um sich mit ihm sehr eingehend zu unterhalten. Sie behauptet, Confucius und Voltaire hätten ohne Zweifel viel Gefallen an einander haben müssen (121). Sie freut sich an dem Witz der Bauern von Ferney, welche von Voltaire sagten: «C'est un homme d'esprit, qui est bien bête» (574). Um die Langeweile beim Studium der Gesetze des Königreichs Dänemark, mit welchem sie sich beschäftigen musste, zu charakterisiren, schreibt sie: «C'est un spécifique contre toute explosion volcanique. J'ai envie d'envoyer ce code au roi de Naples, afin qu'en le jetant dans le cratère du Vésuve on parvienne à le calmer tout d'un coup sans toujours avoir recours à San Gennaro» (161—162). Man lese nur, wie sie die Meldung von Unwohlsein mit einem Zornesausbruch über den König von Preussen verstrickt, welcher mit entscheidenden Maassregeln gegen das revolutionäre Frankreich zögerte 1794): «Il y a douze jours que je n'ai presque dormi ni mangé, et les médecins n ont pas le sens commun ; je me tue de leur dire que c'est un spasme, et aujourd'hui, ayant pris le mors aux dents, j'ai commencé à traiter mon mal en spasme, et ai fait usage du plus grand antispasmodique que je connaisse, des gouttes de Bestoujef, et voilà que j'ai dormi pendant une heure, et voilà que je puis vous écrire, et voilà que les docteurs sont des bêtes, et voilà que j'ai raison, et voilà qu'il faudra donner des remèdes au roi de Prusse, s'il continue à agir et à faire comme il fait, et pour cela je ne connais pas de meilleur administrateur que le maréchal comte des deux empires (Suworow), et il vous poussera dans les reins de cet homme-là des gourmades qui le rendront moins spasmatique quand il faudra agir» (615). Die Art, wie sie von Pugatschow's Gefangennehmung spricht, er sei «lié, garrotté et soigné comme un ours, pour être pendu» (9), wie sie Bemerkungen über Bücher und Menschen hinwirft, wie sie von dem Unterschiede des alten und neuen Stils bemerkt, es werde recht spasshaft sein, den Sommer in den Wintermonaten zu

Digitized by Google

erleben, wenn man den Julianischen Kalender beibehalte (15), wie sie von der Erschaffung der Welt bemerkt: «j'ai toujours trouvé cette création une jolie chose» (36), wie sie die Wassersnoth in St. Petersburg beschreibt (im J. 1777) und der auf dem Quai liegenden Schiffe erwähnend bemerkt: «bon Dieu! la foire a changé de place; il faudra que le comte de Münnich établisse la douane là où était le théatre de l'hermitage» (65); wie sie im Sommer 1695 erzählt, sie sei bei dem schönen Wetter den ganzen Tag draussen in freier Luft, «comme un Kalmouk» (638), wie sie über den Palast in Stettin, wo sie ihre Jugendjahre verbrachte, scherzt: «à tout cela je ne vois pas qu'il y ait rien de fort intéressant, à moins que vous ne croyiez que le local ne soit bon ou n'influe à faire des impératrices passables; en ce cas vous devriez proposer au roi de Prusse d'y établir une pépinière dans ce goût, et s'en accommoderait que voudrait» (51)[1] — entspricht durchaus der Selbstkritik, welche sie in Betreff ihres Briefwechsels mit Grimm gelegentlich übte, indem sie ihm im J. 1791 schreibt: «Mais savez-vous ce que nous sommes, vous et moi? nous sommes des bavards raisonnant avec sagacité des choses» (509).

Der ganze Briefwechsel ist ein Beitrag zur Charakteristik Katharina's, aber von besonderem Interesse sind diejenigen Stellen in demselben, wo sie sich über ihr Temperament, ihre Ansichten, ihre Lebensweise, den Kreis ihrer Beschäftigungen und Studien äussert. So tritt uns denn z. B. ein gewisser Optimismus oder Eudämonismus als eine der Lebensregeln der Kaiserin entgegen. Sie weicht mit einer gewissen Absichtlichkeit trüben Stimmungen, der Betrachtung schmerzlicher Ereignisse aus; sie sucht rasch über Zeiten der Trauer hinwegzukommen. Als bei dem Tode ihrer Schwiegertochter Grimm diesen Vorgang besprach, antwortete sie: «Je ne réponds jamais aux jérémiades; il ne faut guère penser aux choses, auxquelles il n'y a pas à remédier» und ferner «le triste évenement qu'il faut tâcher d'oublier, parce qu'il est sans remède», und noch «les morts étant morts il faut penser aux vivants» (48 und 49). Gute Laune, frohe Stimmung geht ihr über Alles. Daher die Verehrung für

[1] Sie führt diesen Scherz in einem späteren Briefe sehr launig aus: «Vous verrez qu'à l'avenir on ira à Stettin à la pêche des princesses, et qu'il y aura dans cette ville des caravanes d'ambassadeurs, comme au delà du Spitzbergen il y en a de pêcheurs de baleine, et alors on pourra portager les ambassadeurs hardiment en deux classes, et nommer les uns Wallfischjäger et les autres Heringsfänger sc.» (55).

Digitized by Google

Voltaire, nach dessen Tode sie klagt: «Depuis que Voltaire est mort, il me semble qu'il n'y a plus d'honneur attaché à la bonne humeur; c'était lui qui était la divinité de la gaité» (96). Und diese Heiterkeit bewahrte sie bis in ihr hohes Alter. Im Jahre 1794 erwähnt sie des Letzteren und bemerkt, dass sie in manchen Familien schon die fünfte oder sechste Generation kenne; sie fährt fort: «Malgré cela j'aime à la folie et comme un enfant de cinq ans à voir jouer au colin-maillard et à tous les jeux d'enfants possibles. Les jeunes gens et mes petits-fils et filles disent qu'il faut que j'y sois pour que la gaité y règne à leur gré, c'est qu'ils sont plus hardis et à leur aise quand j'y suis que sans moi; c'est donc moi qui suis le Lustigmacher» (592). Wenige Wochen vor ihrem Tode schreibt sie noch im Vollgefühle dieser Leichtlebigkeit und Frische: «Portez-vous bien; pour moi, je suis leste comme un oiseau» (691).

Die Freude an der Kunst, an äusserer, weltlicher Pracht, an Luxus und Comfort schmückte ihr Dasein. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte sie sich mit der Anlage von Parks und Gärten. Sie nannte das «plantomanie», wie sie denn ihre Liebhaberei für das Aufführen von Prachtbauten als «bâtissomanie» bezeichnete (250).[1] An der Erhaltung ihrer Kraft und Frische lag ihr viel. Allerliebst scherzt sie, dass sie gar nicht gern älter werde. Als Grimm ihr zu ihrem 46. Geburtstage Glück wünscht, bemerkt sie: «Je hais ce jour comme la peste: le beau présent qu'il me fait! Chaque fois il me fait don d'un an de plus, chose de laquelle je me passerais bien. Dites la vérité, ce serait une chose charmante qu'une impératrice qui toute sa vie n'aurait que quinze ans» (1). Ein Jahr später wiederholt sich bei derselben Gelegenheit diese Klage: «Il y a toujours un an qui vous vient de plus, et cela n'a pas le sens commun» (24). Weil sie zu leben verstand, hatte ihr das Leben einen grossen Werth. Sie war eine durchaus praktische Natur, frei von allem Doctrinarismus. Sie schalt wohl gelegentlich auf alle Systematik: «Voltaire mon maître, défend de deviner, parce que ceux qui se mêlent de deviner aiment à faire des systèmes, et que qui fait des systèmes, veut y faire entrer, was sich passt und nicht passt, und reimt und nicht reimt, et puis l'amour-propre devient l'amour du système, ce qui enfante

[1] Im Jahre 1779: «La fureur de bâtir chez nous est plus forte que jamais, et guère tremblement de terre n'a plus renversé de bâtiments que nous en elevons: das Bauen ist eine verteufelte Sache; das frisst Geld, und je mehr man bauet, je mehr will man bauen; das ist eine Krankheit, so wie das Saufen, oder auch eine Art von Gewohnheit» (157).

Digitized by Google

l'entêtement, l'intolérance, la persécution, drogues dont mon maître dit qu'il faut se garder» (217). Bei vielseitigem Wissen, unaufhörlichem geistigen Streben ging sie mehr in die Breite als in die Tiefe, ohne dass ihr eine gewisse Gründlichkeit bei Allem, was sie trieb abgesprochen werden könnte.

Von einer gewissen Aeusserlichkeit, ja wohl auch Frivolität zeugen die hier und da in dem Briefwechsel verstreuten, religiöse Fragen betreffenden Bemerkungen der Kaiserin. Als sie nach Russland gekommen war und ihren lutherischen Glauben gegen den griechischen hatte vertauschen müssen, soll ihr eine solche Aenderung sehr schwer geworden sein. Dann aber hatte sie, vielleicht nicht ohne Berechnung, eine grosse Anhänglichkeit an die griechische Kirche zur Schau getragen und damit allerdings eine bedeutende Wirkung erzielt.

In den Briefen an Grimm nun kommt sie wiederholt auf diese Fragen zu reden. Sie nennt Luther einmal (im Jahre 1775) verächtlich «un rustre» und spottet über Grimm, welcher diesen in Schutz genommen hatte (28—29). Als Grimm ihr zwanzig Jahre später einmal lutherisch-theologische Werke und Gesangbücher sendet, fragt sie ihn, was sie damit solle? die griechische Kirche sei mit Allem versehen, was sie brauche und brauche von denjenigen, welche sich von ihr getrennt hätten, nichts zu lernen (683). «Vous faites bien d'aimer la religion grecque», schreibt sie im Jahre 1782, «c'est la première religion du monde; faites-vous de la religion grecque» (257). In der Zeit der Verbitterung über die Schreckenszeit in Frankreich bemerkte sie (1794): «Pour moi, je propose à toutes les puissances protestantes d'embrasser la religion grecque pour se préserver de la peste irréligieuse, immorale, anarchique, scélératique et diabolique, ennemie de Dieu et des trônes; c'est la seule apostolique et véritablement chrétienne. C'est un chêne à racines profondes» (597).

Charakteristisch ist neben diesen Aeusserungen ein Ausfall gegen das Kopfhängerthum. Sie spottet über die Königin von Portugal welche so viel vor ihrem Beichtvater kniee, dass sie blaue Flecken habe. Elle ne fait rien que prier Dieu. La bigoterie rend l'âme et l'esprit muchlig; prenez garde: votre esprit aussi deviendra muchlig, si vous l'occuperez trop d'un seul objet» (76). «Muchlig», erklärt sie etwas später, «veut dire l'équivalent de verschimmelt» (86).

Dabei gestattet sie sich recht oft Scherze über die Kirche betreffende Dinge. Als des Grossfürsten Paul zweite Gemahlin, welche vor ihrer Umtaufe, ebenso wie Katharina selbst Sophie hiess, den

Digitized by Google

griechischen Glauben annehmen sollte, meinte die Kaiserin: Ce nom de Sophie qui sera noyé une autre fois dans les eaux salutaires du baptême grec» (55). Humoristisch ist folgende Aeusserung über den angeblich bevorstehenden Untergang der Welt (im Jahre 1777): «Euler nous prédit la fin du monde pour le mois de juillet de l'année qui vient; il fait venir tout exprès pour cela deux comètes, qui feront je ne sais quoi à Saturne, qui a son tour viendra nous détruire; or, la grande-duchesse[1] m'a dit de n'en rien croire, parce que les prophéties de l'Evangile et de l'Apocalypse ne sont point encore remplies, et nommément l'Antechrist n'est point venu, ni toutes les croyances réunies. Moi, à tout cela je réponds comme le barbier de Séville: je dis à l'un: Dieu vous bénisse, et à l'autre: va te coucher, et je vais mon train, qu'en pensez-vous?» (62). Einer solchen freigeistigen, rationalistischen Betrachtungsweise entsprach es, wenn Katharina sich darüber freute, dass in Nikolai's «Sebaldus Nothanker» die Heuchelei verspottet wird (208), oder wenn sie bei Gelegenheit des Unwillens, welchen die Säcularisation geistlicher Güter beim Papste erregt hatte ausrief: «Voilà» bien du bruit pour une douzaine ou vingtaine de couvents de plus, ou de moins dans le monde, comme si on n'en avait jamais sécularisé. Moi, quand j'ai envie qu'il y ait un couvent de moins, je leur fais dire tout net: allez-vous en dans un autre, et on n'en parle plus, et personne ne s'attendrit pour cela» (235). Muthwillig erzählt Katharina, sie und Joseph II. hätten bei dem katholischen Gottesdienst in Mohilew, wo es eine Menge Jesuiten, Exjesuiten und Mönche gegeben habe, mehr gelacht und geschwatzt als zugehört (181), ist aber erstaunt über die Pracht und den Luxus, mit welchem die Jesuiten in Polozk ihr und Joseph II. eine glänzende Aufnahme bereiteten: «Tous les autres ordres sont des cochons près d'eux» (182), sagt sie. Sehr lustig sind ihre Scherze über die freundlichen Beziehungen, welche sie zu dem »papa Braschi» unterhalten. Ihre russischen Schreiben an den Papst, schreibt sie, würden von einer griechischen Uebersetzung begleitet, welche er nicht verstehe, seine italienischen von einer lateinischen, welche sie nicht verstehe (199). Uebrigens ärgert sie sich über Pius VI., welcher dem Erzbischof von Mohilew das Pallium verweigerte und nannte seine Hartnäckigkeit «des misères», «des pauvretés»; «ma foi», bemerkte sie, «s'il avale des couleuvres il n'a qu'a s'en prendre à lui même» (259). Dazwischen witzelt sie über allerlei Heilige, spricht

[1] Gemahlin Paul's Maria Feodorowna.

Digitized by Google

von «mon patron St. Janvier» (160), meldet aus Kijew ihrem Freunde: «Apropos, j'ai des compliments à vous faire de la part de St. Vladimir, dont le corps repose ici» (400), nennt Rousseau St. Jean Baptiste» (242), Rumjanzow nie anders als den heiligen Nikolaus u. dgl. m. Ihre hohe Meinung von der griechischen Kirche und ihre gewissenhafte Beobachtung aller religiösen Pflichten hinderte sie nicht gelegentlich über mancherlei dieselbe betreffenden Angelegenheiten zu scherzen. So schreibt sie im Jahre 1775 aus Moskau über die Ceremonie der Zubereitung des heiligen Oeles, welcher sie soeben beigewohnt hatte: «Or, comme c'est un baume et encore un baume saint, si vous voulez je vous en enverrai, monsieur, pour vous guérir de différents maux, et entre autres de celui du boyau fêlé,[1] du moins souhaiterais-je beaucoup qu'il fît ce miracle, mais il vous faudrait un grain de moutarde de foi; chose que je désespère de trouver dans un hérétique que Luther a défoiisé» (19). Nicht ohne Humor schreibt sie ein Paar Tage später: «Quoique vous acceptiez le présent d'huiles saintes fricassées en ma présence, je ne suis pas en état de vous le faire parvenir, car elles sont devenues puantes, sauf le respect qui leur est dû; le général Potemkine en avait un beau flacon, que ces jours-ci il a fait jeter dans la rivière, parce que l'odeur en était devenue insupportable» (28).

Katharina war durch und durch ein Weltkind, fern von aller Beschaulichkeit. Sie liebte es in ihren Briefen an Grimm bei der Schilderung des Glanzes und der Pracht der Hoffeste zu verweilen; den Luxus und die Annehmlichkeit ihrer Schlösser und Gärten auszumalen. Bei Gelegenheit ihres Aufenthaltes in Moskau im Jahre 1775 veranstaltete sie grosse Festlichkeiten in der Umgebung der alten Hauptstadt, wo sie ein grosses Gut nebst Lustschloss «Tschornaja Grjas» gekauft hatte (20—21, 26). Oft gab es allerlei von Bällen, Maskeraden und Festessen zu erzählen. Sehr eingehend schildert sie ein von einem Hofbeamten, welcher Neger war, veranstaltetes Fest, wo eine Art Hexenspiel mit Haufen von Gold und Diamanten die zahlreichen Gaste vergnügt hatte (79—80). Von ihren Lustschlössern liebte sie Zarskoje Sselo am Meisten. Sie war stets auf Verschönerung dieses Platzes bedacht und bemerkte mit Genugthuung, dass Reisende, Engländer, Architekten, Gartenkünstler sich mit Entzücken über diese Prachtbauten und Prachtanlagen geäussert hätten. Aus-

[1] Ueber dieses Darmleiden Grimm's scherzt Katharina sehr oft; sie hielt ihn für hypochondrisch.

Digitized by Google

führlich verweilt sie bei der Beschreibung der Luxusmöbel und Kolonnaden, der Spiegel und Veranden, der Bilder und Statuen, welche sie erfreuten (Vgl. z. B. S. 239, 541, 576). Indem sie das herrliche Verandengemach in Zarskoje Sselo beschreibt, in welchem sie mit dem Abfassen eines Briefes an Grimm beschäftigt ist, bemerkt sie: «j'y suis comme un kan de Crimée dans son kiosque, ou comme un perroquet dans sa cage» (547). Aehnlich begeistert schildert sie den reizenden Aufenthalt in Ossinowaja Roschtscha (90), die von Quarenghi in St. Petersburg ausgeführten Prachtbauten (365), den Comfort der Eremitage (499), die imposante Architektur des Taurischen Palais (605), die geschmackvolle Einrichtung des Marmorpalais (669), die Details der Kirche in Zarskoje Sselo (612). Der Schilderung des verschwenderischen Festes, welches Potemkin kurz vor seinem Tode der Kaiserin in dem ihm von ihr geschenkten Taurischen Palais gab, fügte Katharina eine Zeichnung der herrlichen Räume bei, in denen man sich belustigt hatte (518).

Diese Dinge kosteten viel Zeit und viel Geld. Ein ausserordentlich elegantes und mit verschiedenen Kunsterzeugnissen geziertes Schreibzeug, welches Grimm in Paris für die Kaiserin anfertigen liess, und welches 30,000 Livers kostete, spielt Jahrelang in dem Briefwechsel eine grosse Rolle. Unzählige Mal wird der geschnittenen Steine erwähnt, welche die Kaiserin zu sammeln liebte und für welche besonders ihr Günstling Mamonow schwärmte. Von Malern, Bildhauern und Baumeistern ist sehr oft die Rede; einzelne Kunstwerke wie z. B. manche Bilder Vanloo's oder Mengs, Statuen Houdon's werden ausführlich kritisirt.

Ohne durch musikalische Begabung ausgezeichnet zu sein, hatte die Kaiserin ein sehr lebhaftes Interesse für die Oper und stand in persönlichem Verkehr mit einigen an ihrem Hofe weilenden berühmten Opernkomponisten, wie z. B. Paisiello, mit Primadonnen wie die Todi u. dgl. m. Dabei klagte sie über ihren Mangel an Verständniss für Musik und schrieb einmal: je meurs d'envie d'écouter et d'aimer la musique, mais j'ai beau faire, c'est du bruit, et puis c'est tout» (111); sie scherzt, sie werde einen Preis für die Erfindung eines Mittels gegen die «insensibilité de l'harmonie» aussetzen; aber die Opern, namentlich die komischen Opern erregten ihr lebhaftes Interesse; eine Hustenarie in einer der Opern Paisiello's ergötzte sie so sehr, dass sie derselben mehrmals erwähnt (127, 152).

Man weiss, dass die Kaiserin selbst Operntexte und historische Dramen zu verfassen liebte. Auf dem Thater der Eremitage wur-

Digitized by Google

den diese Stücke dann aufgeführt.[1] Gelegentlich erwähnt die Kaiserin in ihren Briefen an Grimm solcher dramatischer Liebhabereien und freut sich des Beifalls, welchen Grimm, Nikolai, Zimmermann und andere den Kindern ihrer Muse schenkten (328, 333, 380, 525).

An solchen geselligen und ästhetischen Genüssen pflegten die ausländischen Gesandten regelmässig Theil zu nehmen. Besonders Cobenzl, Segur und Fitzherbed, so wie der Fürst von Ligne legten ein hervorragendes Talent an den Tag, die Festfreude am Hofe Katharina's zu erhöhen, den Reiz der Konversation zu steigern, die Kaiserin zu allerlei heitern Einfällen anzuregen. Mehrmals unternahm sie mit ihrem Hofstaate, in Begleitung der bevorzugten Diplomaten, welche sie wohl als ihre «ministres de poche» bezeichnete, Reisen, bei denen ein grosser Aufwand gemacht wurde, die aber in der That sehr unterhaltend gewesen sein müssen. Bei Gelegenheit der Reise nach Moskau 1775 schreibt Katharina: nous courons comme des diables et nous rions comme des fous» (14).[2] Für die Geschichte der Reise nach Mohilew im Jahre 1780 zum Empfange Joseph's II., des Ausflugs nach Frederikshamm zur Begegnung mit Gustav III., die Fahrt nach Twer im Jahre 1785 zur Besichtigung einiger Kanäle und endlich die grosse und durch ihren Luxus und einigen dabei entfalteten Humbug sprüchwörtlich gewordene Exkursion in die Krim im Jahre 1787 ist die Sammlung von Briefen an Grimm eine ergiebige Quelle. Von der Reise nach Twer schreibt sie 1785: «On riait aux éclats depuis le matin jusqu'au soir» (347). Wie man sich in Kijew, Charkow und Sewastopol zu amüsiren verstand, ist genügsam bekannt. Grimm erfuhr darüber Ausführliches. Der Briefwechsel mit ihm stockte keinen Augenblick und ebenso pünktlich trafen in Paris während der Reise Katharina's, wie während ihres Lebens in St. Petersburg die Couriere ein.[3] Ja, die Packete waren noch reichhaltiger als sonst, weil es allerlei Verse, Anekdoten, jene obenerwähnten scherzhaften Beilagen u. dgl. m. mitzutheilen gab.

[1] Siehe meine Abhandlung: «Eine komische Oper aus dem Jahre 1788» in der «Baltischen Monatsschrift» (1867 Oktoberheft) und meine Abhandlung: «Die Hauptmomente der Geschichte der Musik in Russland» in dem St. Petersburger Kalender für 1880, S. 64.

[2] Sehr lustig schreibt sie, sie sei in Wolkolawsk, Swenigorodsk, Kolomna, Serpuchow, Tula, Kaluga gewesen und fügt hinzu: «Allons, exercez-vous la langue à prononcer tout cela, et après cela soyez persuadé que vous aurez la langue parfaitement flexible à bien prononcer toutes les langues du monde» (40).

[3] Vgl. Magazin d. Histor. Ges. II. S. 342.

Digitized by Google

Mit allem diesem verstand die Kaiserin ernste Arbeit zu verbinden. Hier zeigte sich eine eiserne Willenskraft. Sie hatte Recht, wenn sie schrieb: «Par état je suis obligée de vouloir terriblement ce que je veux» (6). Fragen der Politik beschäftigten sie unaufhörlich. Namentlich war sie fortwährend mit dem Entwerfen und Redigiren von Gesetzen beschäftigt. Sie sei mit der «législomanie» behaftet schrieb sie, indem sie die Gesetzgebung anderer Länder studirte, Blackstone's «Commentaries on the laws of England» durchnahm und der Kodifikation viele Stunden widmete. Sehr hübsch bemerkt sie im Jahre 1778: «La législomanie va son petit train, et si la sécheresse des matières qu'elle repasse mit einem Plätteisen ne desséche point le cerveau impérial, sachez qu'il ne dessèchera ni ne désertera jamais» (78). Launig schildert sie im Jahre 1779 die Anfälle dieser Krankheit, welche zu gewissen Jahreszeiten besonders stark aufzutreten pflegten, aber sie habe es auch so weit gebracht, dass sie bisweilen ebenso viel oder gar mehr wisse wie Blackstone (159). Im Jahre 1781 schreibt sie: «Sachez que je suis comme un loup garou, toujours la plume à la main à faire des volumes, et qu' effrayée de la grosseur de ces volumes, j'aurais envie de les jeter au feu; mais en vérité ce serait dommage, car cela est fort bon et trés sensé» (201).

Es war erklärlich, wenn sie bemerkte, dass sie, die während des ganzen Tages kaum über eine Viertelstunde verfügen könne, nicht Zeit habe alle die Bücher zu lesen, welche Grimm ihr zuzusenden pflegte (202), wenn sie behauptete, dass es für sie gar keine Langeweile geben könne (206), wenn sie von sich sagte, sie sei «une commenceuse de profession», welche Alles anfange und nichts beende (211).

Dazwischen schildert die Kaiserin ihre Tageseintheilung: von 6—9 Uhr Morgens «nous législatons»; dann die Erledigung laufender Geschäfte, bis 11 Uhr; ferner die Spiele und der Elementarunterricht der Grossfürsten Alexander und Konstantin (im Jahre 1782); nach Tische Ruhe, Briefschreiben, Geselligkeit (231). Ein andermal schreibt sie (deutsch) von sich in der dritten Person: «Wenn sie wissen wollen was sie treibt, was sie handthiert, woran sie denkt, so will ich es Ihnen sagen. Sie macht jetzt polizei- und ökonomische Einrichtungen, und hier und da handthiert sie Friedens- und Handlungssachen, und dann spielt sie mit den kleinen Kindern und drechselt aus sie, und vermehrt ehrliche und redliche und rechtschaffene Leute; sie öffnet ihnen den Sinn und dreht ihre Herzen

Digitized by Google

zur Wohlthätigkeit, zur Liebe des Nächsten und der Menschlichkeit. Das ist Alles was sie thut, und denn quält sie ihren Gärtner: der muss pflanzen Bäume, Blumen, wo er will und nicht will» (240). Dann wieder schildert sie ausführlich, wie sie in ihren Erholungsstunden Billard spiele, sich mit Thieren abgebe, etwa einem Affen oder einem Eichhörnchen, mit dem Betrachten geschnittener Steine oder Kupferstiche oder Gemälde sehr genussreiche Stunden verbringe (368).

Von ihrer Vielseitigkeit zeugte ihre aufrichtige Bewunderung für Buffon, dessen Werke sie mit dem grössten Interesse las. Gleich, als sie von den «Epoques de la nature» gehört hatte, bat sie Grimm, ihr das Werk zuzusenden (149). Nachdem sie darin zu lesen angefangen, erklärte sie: «voilà une hypothèse qui est jusqu'ici le non plus ultra de l'esprit ou plutôt du génie humain» (166). Ihrem, auf das Grosse, Allgemeine gerichteten Geiste musste es zusagen, wenn der geniale französische Forscher die Natur im ganzen Zusammenhange ihrer Geschichte erfasste und darzustellen versuchte. Man weiss, wie anregend Buffon auch auf andere gewirkt hat. «Newton fit un pas de géant», schreibt Katharina; «en voilà un second; monsieur, ce livre-là m'a rendu de la cervelle. Ah! que j'aurais voulu qu'il eût tout dit; il me semble qu'à l'époque de l'homme il n'a pas vidé son sac etc.» (166). Eine Menge Fragen drängten sich ihr bei der Lektüre des Werkes auf; sie notirte dieselben und ersuchte ihn, ihr darauf zu antworten. Es waren dies Fragen, welche die Astrophysik betrafen (175). Ihrer Erkenntlichkeit dem genialen Gelehrten gegenüber, dessen Büste in weissem Marmor Grimm im Auftrage der Kaiserin anfertigen lassen musste, gab sie Ausdruck, indem sie Buffon eine Kassette mit einer Medaillensammlung übersenden liess (210) und dieser Sendung kostbares Pelzwerk, sowie einige in Sibirien aufgefundene Alterthümer beifügte (215).

Die grösste Verehrung hegte Katharina für Voltaire, welchen sie den «Patriarchen» zu nennen pflegte. Sein Tod betrübte sie ungemein. Sie klagte, es sei ein trauriges Jahr, in welchem zwei so grosse Männer, wie Voltaire und Chothem hingegangen seien. Voltaire, bemerkte sie, werde nie zu ersetzen sein; sie bedauert, dass Grimm sich nicht des Leichnams Voltaire's habe bemächtigen können, damit ihm in Russland das grossartigste Grabdenkmal hätte errichtet werden können. Indessen, fügt sie hinzu, werde es dem genialen Mann dort nicht an einem Denkmal fehlen. Sie beauftragt

Digitized by Google

Grimm, Voltaire's Papiere und dessen Bibliothek zu kaufen (93—94). Dann schreibt sie: «Au reste, c'est mon maître; c'est lui ou plutôt ses oeuvres qui ont formé mon esprit et ma tête. Je vous l'ai dit plus d'une fois, je pense: je suis son écolière; plus jeune, j'aimais à lui plaire; une action faite, il fallait, pour qu'elle me plût, qu'elle fût digne de lui être dite, et tout de suite il en était informé; il y était si bien accoutumé qu'il me grondait lorsque je le laissais manquer de nouvelles et qu'il les apprenait d'autre part sc.» (102). Sie beförderte den Druck einer neuen Ausgabe der Schriften Voltaire's, sie ging mit dem Gedanken um, in Zarskoje Sselo ein Facsimile des Schlosses von Fernay aufführen zu lassen, und zog desshalb sehr genaue Informationen über das Letztere ein (105); sogar das Mobiliar Voltaire's wollte sie kopiren lassen (112); sie sammelte die an sie gerichteten Briefe Voltaire's (106); immer wieder klagte sie, dass sein Tod ihr auf lange Zeit ihre Heiterkeit geraubt habe (109); seit fünfzig Jahren sei sie gewöhnt gewesen, sich ihn lebend zu denken, dass sie sich an den Gedanken seines Todes nicht gewöhnen könne (110); seinen Styl behauptete sie so gut zu kennen, dass sie sogleich zu erkennen vermöge, ob etwas von ihm geschrieben sei oder von sonst Jemand (113). Es war ihr eine Genugthuung, dass auch Friedrich der Grosse den Verstorbenen pries; sie meinte, Voltaire's Ruhm werde ewig sein, gleich demjenigen Homer's und Virgil's (116). Noch drei Jahre später wiederholt sie, es sei ihr gar nicht möglich, sich in den Gedanken zu finden, dass Voltaire todt sei (198). Sie meint, auch die Deutschen hätten von Voltaire gelernt wie man schreiben müsse und fügt hinzu: «Il me semble voir partout le dieu de l'agrément; or, chez moi, quand je dis le dieu de l'agrément, cela est synonyme au nom de Voltaire: les anciens l'auraient déifié, et l'agrément aurait été son partage» (208).

Auch die Lektüre anderer hervorragender Schriftsteller gewährte der Kaiserin einen hohen Genuss. Die populäre Schrift «le bonhomme Richard» Franklin's fand sie entzückend und wünschte mehr dergleichen Bücher lesen zu können (310). Interessant ist, dass Franklin 1778 die Absicht gehabt zu haben scheint, nach Russland zu kommen. Wenigstens schrieb Katharina an Grimm: «Um Gotteswillen, rathen Sie doch dem achtzigjährigen Greis zu Paris zu bleiben; was soll er denn hier machen; er wird vor Kälte, lange Zeit und üble Wege hier oder unterwegs umkommen». Uebrigens meint Katharina, dass dieser Besuch ihr mehr Vergnügen machen werde als der soeben stattgehabte Gustav's III. (83—84). Etwas später

Digitized by Google

bemerkte sie allerdings, wie wir aus einer andern Quelle wissen, beim Anschauen von Franklin's Bilde: «Je ne l'aime pas».[1]

Auch der deutschen Literatur wandte Katharina, wie wir aus den Briefen an Grimm erfahren, einige Aufmerksamkeit zu. Als sie sich mit Nikolai's Schriften zu beschäftigen begann, war sie ganz erstaunt, zu erfahren, dass die Deutschen so grosse Fortschritte gemacht hätten, dass die deutsche Sprache solcher Feinheit und Anmuth fähig sei (208). Der Roman «Sebaldus Nothanker», Thümmel's «Wilhelmine», des Letzteren «Reise in das mittägliche Frankreich» machten ihr Vergnügen (212, 557). Die «allgemeine deutsche Bibliothek» nennt sie «une archive de génie, de raison, d'ironie et de tout ce qu'il y a de plus égayaut pour l'esprit et la raison» . . . . «Cette littérature tudesque», fährt sie fort, «laisse tout le reste du monde grandement derrière elle, et va à pas de géant» (228). Sie empfiehlt Grimm u. A. die «Abderiten» zu lesen, «parce que cela épanouit admirablement bien la rate» (247). Sie liess dem Freiherrn von Thümmel eine Medaille zustellen (272), bemerkte fein, dass der Abbé Mably nicht so viele Kenntnisse habe, wie der geringste Mitarbeiter an der «Allgemeinen deutschen Bibliothek» (278). Man weiss, welch' tiefen Eindruck Zimmermann's Buch «von der Einsamkeit» auf die Kaiserin machte. Sie begann Deutschland sehr hoch zu stellen: «Ah! que l'Allemagne a des gens de mérite en ce moment! Ah! qu'il fait bon d'y pêcher! (300.) Dabei scheint sie von den Koryphäen der deutschen Literatur, von Lessing, Schiller und Goethe keine Notiz genommen zu haben. Aber immerhin weist ihre Lektüre die grösste Mannigfaltigkeit auf: da begegnen uns die indischen Fabeln des Lokman und Bidgoi, Corneille, Shakespeare, Gibbon und Molière, Cervantes und Diderot, Galiani und Necker, Montesquieu und Palles, Racine und Plutarch, Pindar und Laharpe u. s. w.

Auffallend ist die Abneigung der Kaiserin gegen die Nationalökonomen. Sie klagt über diese «pécores», welche sie mit ihren Büchern «bombadirten» und zu ihrer «Instruction pour dresser les lois» Kommentare schrieben. Indessen las sie Galiani's Schriften, schwärmte eine Zeitlang für Necker, den sie als eine Art Blackstone bezeichnete (66). Aber die Thätigkeit der von ihr gegründeten «Freien Oekonomischen Gesellschaft» erschien ihr nicht reich genug an Erfolgen und sie gestattete sich sehr starke Ausdrücke über die

[1] Tagebuch Chrapowitzkij's, 6. Juni 1782.

Digitized by Google

Unfähigkeit und Ungeschicklichkeit der Mitglieder dieses Vereins (628, 648). Alle Nationalökonomie war ihr verleidet. Verächtlich sprach sie von den theoretischen Landwirthen, welche nie die Hand an den Pflug gelegt hätten und auch den Ackersleuten verhasst seien (675). Dagegen reizt sie das Problem der Volksvermehrung, worüber sie in scherzhafter Weise an Grimm schrieb, indem sie ihm in einer grossen Zahlenkolonne zeigte, wie aus einem Menschenpaare «Papa et Maman», in der zwanzigsten Generation über eine Million Individuen entstehen könnten, auch wenn man nur zwei Kinder auf jede Ehe rechne (380).

Von ihrer Wissbegierde schrieb sie einmal, sie wolle stets «le pourquoi du pourquoi» erfahren (188); es war begreiflich, dass sie der Geschichtsforschung ein lebhaftes Interesse zuwandte. Dennoch bemerkt sie einmal im J. 1779: «L'impératrice ne vous donnera jamais d'histoire, parce qu'elle n'a point de plume pour l'histoire; elle n'en a que pour son métier» (143). In Betreff der Frage von den Memoiren, welche sie hinterliess, findet sich in einem Schreiben an Grimm folgende beachtenswerthe Stelle: «Je ne sais ce que Didot entend par mes mémoires, mais ce qu'il y a de sûr, c'est que je n'en ai pas écrit et que si c'est un péché de ne l'avoir pas fait, je dois m'en accuser» (484), aber es wäre voreilig, aus dieser Aeusserung nun wirklich auf die Unächtheit der von Alexander Herzen herausgegebenen Memoiren Katharina's schliessen zu wollen.

Im J. 1783 begannen jene Studien auf dem Gebiete der Geschichte Russlands, welche für die Kaiserin eine Quelle hohen Genusses werden sollten. Zunächst hatte sie dabei pädagogische Ziele im Auge. Sie verfasste ein Lehrbuch der älteren Geschichte Russlands für die Grossfürsten Alexander und Konstantin und freute sich des Beifalls, den die kleine Schrift auch bei Erwachsenen fand (269). Sehr lustig klagt sie darüber, dass man von dem h. Wladimir so wenig wisse: «A quoi sert-il donc d'être bien avec le ciel et la terre, si avec tout cela on reste inconnu après 900 ans?» (271.) Sie begann sich mit der Geschichte der ersten Grossfürsten zu beschäftigen.

Als Lanskoi's Tod sie auf das Tiefste erschüttert hatte, fand sie in den historischen und Sprachstudien ein Mittel der Fassung und Sammlung. Mit der Lektüre der russischen Chroniken verband sie ein lebhaftes Interesse für die Philologie. In der liebenswürdigsten Weise scherzte sie über ihre Gelehrsamkeit (294), über die grossen Kollektionen von Sprachnotizen, welche sie anhäufe, über ihre Forschungen auf dem Gebiete der slavischen Archäologie und Mytho-

Digitized by Google

logie (318). Einige Ergebnisse ihrer Kombinationen über sprachverwandte Worte theilte sie Grimm mit (321, 323). Sie war recht stolz auf ihre lexikographischen Arbeiten, welche in der Geschichte der Sprachwissenschaft eine gewisse Stelle einnehmen.[1] Im J. 1792 bemerkt sie, dass ihre ganze Lektüre nur in einer Anzahl Chroniken bestehe und dass es ein grosser Genuss sei, sich in diese «vieux fatras» zu versenken (566), und etwas später: «Je suis enterrée dans l'histoire ou plutôt dans les chroniques de la Russie, que j'aime à la folie» (584). Sie behauptete, es käme vor Allem darauf an, die genealogischen Zusammenhänge in's Klare zu bringen(585) und derartige Ergebnisse wurden auch damals gedruckt. Bis zum J. 1794 war sie in dem Studium der Geschichte Russlands bis zum 14. Jahrhundert vorgedrungen. Da machte sie eine Pause und gab den Auftrag, eine Abschrift der von ihr angefertigten Excerpte — es waren nicht weniger als 800 Seiten — herzustellen. In der anmuthigsten Weise scherzte sie über diesen Studieneifer, indem sie an Grimm schreibt: «Imaginez-vous quelle rage d'écrire de vieux événements dont personne ne ce soucie et que personne ne lira, j'en suis sûre, excepté deux pédants, l'un nommé Volckner, mon traducteur, l'autre Busse, bibliothécaire de l'académie, qui s'efforce à louer mon exactitude sc., dans des journaux que pas quatre personnes lisent en Europe, et moi je suis contente d'avoir mis en ordre tout ce qui peut servir pour l'histoire mieux qu'on n'a fait jusqu'ici. On dirait que je suis payée pour faire cela, tant j'y mets de soin et de travail et d'intelligence et de sagacité, et quand j'ai fini une page, je dis: «ah! que cela est beau, cela est charmant, cela est admirable», mais je n'ai garde de le dire à âme qui vive, excepté vous, car on se moquerait de moi, comme vous le jugez bien» (589). Als sie etwas später die Arbeit unterbrechen muss, klagt sie: «Ah! mes chères chroniques, vous vous reposez tranquillement: quand est-ce que je vous tracasserai de rechef? J'en suis à l'année 1368 ou 1369» (604). Dann ist sie endlich wieder bei der Arbeit und entzückt von Dimitri Danskoi, welcher die Tataren 1380 schlug: «sti-là», sagt sie von ihm, «ne se mouchait pas du pied. Nulle histoire ne fournit ni de meilleurs, ni de plus grands hommes, que la nôtre; j'aime cette histoire à la folie» (609). In ihren Briefen finden sich (1795) längere Excurse über Rurik und die Slaven, über Polen und Litthauen. Am

[1] S. Grot's Abhandlung über Katharina's Studien auf diesem Gebiete in dem Russischen Archiv (russisch) 1877.

Digitized by Google

Liebsten verweilt sie beim Mittelalter. Sie schreibt: »Je ne lis aucun livre ni n'en feuillette même qu'il n'ait au moins trois cents ans; dans tous les autres je n'apprends rien, et en conjectures, j'en ai jusqu'au cou« (636). Es war als hätte die französische Revolution, welche den Institutionen des Mittelalters den Krieg erklärt hatte, die über die Ereignisse seit dem J. 1789 verbitterte Kaiserin genöthigt, sich in längst vergessene Jahrhunderte zu retten, wie denn ein Paar Jahrzehnte später die Epoche der Reaktion um die Zeit des Wiener Kongresses die Lust an dem Studium der Geschichte, der Sprache, der Literatur und der Kunst des Mittelalters aller Orten erwachen sah. Empört über den Baseler Frieden, durchaus Partei nehmend gegen die Revolution flüchtete Katharina aus der Aufklärungsliteratur zu der Chronik des Nestor, schrieb Excurse über die Warägerfrage und ging in alle Einzelheiten der ersten Zeit des russischen Staates ein. Noch in den letzten Monaten ihres Lebens war sie mit derartigen Arbeiten beschäftigt, über welche leider in den Briefen an Grimm nur kurze Andeutungen sich finden. „Das ist wunderliches Zeug«, schreibt sie, »in ein Jahr ohngefähr kann es fertig sein; ich bin sehr emsig dabei; sogar im Schlaf componire ich ganz volle Kapitel, so bin ich damit beschäftigt. Das ist sehr nöthig, dass Sie das wissen« (668).

So der Kreis von Interessen und Beschäftigungen, welche die Kaiserin in Anspruch nahmen und ihre freie Zeit ausfüllten. Man begreift, dass sie keine Ursache zu haben meinte, über Langeweile zu klagen. Diese Studien, diese Genüsse auf dem Gebiete der Kunst, das Behagen einer geistreichen und bedeutenden Geselligkeit, endlich die ungeheuere Menge von Briefen, welche die Kaiserin zum Theil entwarf, zum Theil eigenhändig ausführte: alles dieses muss sehr viel Zeit gekostet haben und setzt eine hohe Arbeits- und Genussfähigkeit voraus. Im J. 1794 bemerkt sie in einem Schreiben an Grimm, dass allein die zuletzt eingetroffenen vier Posten und Couriere ihr soviel gebracht hätten, dass neun Tische kaum hinreichten, diese Papiermasse aufzunehmen (604). Im J. 1788 schreibt sie: »Je travaille comme un cheval depuis quelque temps, et mes secrétaires, au nombre de quatre, ne peuvent plus suffire: je suis obligée d'en augmenter le nombre. Je suis devenue toute écriture et mes pensées se délaient en encre. Mein Lebetag habe ich nicht so viel geschrieben« (440).

Mitten in grossen Gefahren, überhäuft von den komplizirtesten Geschäften wusste sie ihr Leben durch Scherz und Spiel zu

Digitized by Google

schmücken, ihrem Gemüthsbedürfniss durch geselligen, brieflichen und herzlich-persönlichen Verkehr mit einer grossen Anzahl von Menschen zu genügen.

A. Brückner.

(Schluss folgt.)

Russlands Montanindustrie in den Jahren 1860—1877.

Von

A. Köppen.

Berg-Ingenieur.

Die statistischen Uebersichten der Berg- und Hüttenproduktion Russlands, welche alljährlich von Hrn. *Skalkowsky* veröffentlicht werden, gehören ihrer Vollständigkeit nach zu den besten bei uns publizirten Materialien dieser Art, indem sie nicht nur ein genaues Bild der Produktion von Russlands Hütten- und Bergwerken darstellen, sondern auch Nachrichten über den inländischen und auswärtigen Handel mit den Erzeugnissen der Montanindustrie enthalten. Um nun aber eine richtige Vorstellung gewinnen zu können, in wie weit wir im Stande sind, unsere Bedürfnisse in diesem oder jenem Metall selbst zu befriedigen und in welcher Art sich unsere Montanindusrie entwickelt, muss man im Stande sein, die statistischen Angaben darüber für eine möglichst lange Reihe von Jahren zu verfolgen.

Dergleichen Uebersichten sind bei uns in deutscher Sprache schon mehrmals publizirt worden,[1] und wenn wir jetzt wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen, so geschieht es, weil wir im Stande sind, auf Grund der, kürzlich vom Bergdepartement edirten, von mir nach den amtlichen Materialien desselben zusammengestellten Ta-

[1] Siehe: «Uebersicht der Berg- und Hüttenproduktion Russlands in den letzten 12 Jahren, 1860—1871» in «Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus Russland, VII. Jahrgang», und «Statistische Uebersicht der Montanindustrie Russlands in den Jahren 1868—1876» in der «Russischen Revue» 1878, Bd. XIII, S. 1 u. ff.

bellen ein genaues Bild unserer Montanindustrie im Laufe der letzten 18 Jahre, 1860—1879, geben zu können. Diese Tabellen führen den Titel «Статистическія таблицы по горной промышленности Россіи; по оффиціальнымъ даннымъ, составилъ Горный Инженеръ А. Кеппенъ» (Statistische Tabellen über Russland's Montanindustrie; nach offiziellen Quellen zusammengestellt vom Berg-Ingenieur A. Köppen) und bestehen aus zwei Theilen: einem Atlas (in Folio) aus 31 graphischen Tabellen und einem Zifferbeimerk (in 8°). In diesen Tabellen sind für die letzten 18 Jahre die genauesten Angaben über die Berg- und Hüttenproduktion für jeden einzelnen ein besonderes Bergrevier bildenden Theil Russlands enthalten, so wie auch genaue Data über Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen der Montanindustrie, wonach der Consum derselben in Russland berechnet worden ist; endlich enthalten diese Tabellen Nachweise über die Produktion von Metallen, Kohlen und Salz in ganz Russland überhaupt, — so zu sagen, historisch-statistische Angaben, die für die verschiedenen Produkte den Zeitraum von 1822, oder 1830, bis 1877 umfassen.

An der Hand dieser Tabellen, will ich einen Ueberblick über Russland's Montanindustrie und ihre Entwickelung darzustellen versuchen. Doch bevor ich die Uebersicht der einzelnen Produkte der Bergwerksindustrie beginne, wird es nicht überflüssig sein, hier einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Das Jahr 1860 ist aus zwei wichtigen Gründen als Anfangs-Jahr der vorliegenden Uebersicht angenommen: 1) hielt ich es für nöthig, für die vergleichenden Studien eine möglichst lange Periode zu nehmen, woher denn mit dem Jahre 1860 begonnen wird, seit welchem erst das Bergdepartement genaue statistische Angaben über Russland's Montanindustrie zu publiziren angefangen hat; und 2) ging das Jahr 1860 unmittelbar dem Jahre voraus, in welchem die Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland fällt, die einen enormen Einfluss auf die Produktion der Berg- und Hüttenwerke in den darauf folgenden zwei Jahren ausübte.

Wie schon erwähnt, habe ich es versucht, in den «Statistischen Tabellen» den Konsum von Metallen und anderen Erzeugnissen der Bergwerksindustrie in Russland zu berechnen. Zur *genauen* Bestimmung dieses Konsums mangelt es bei uns gänzlich an Material. Um aber doch wenigstens *annähernd* den Konsum Russland's an Bergwerksprodukten festzustellen, habe ich die Ziffern der Produktion und des Imports addirt und jene des Exports von der Summe ab-

Digitized by Google

gezogen. Obgleich nun nicht daran zu zweifeln ist, dass die nach dieser Methode erhaltenen Angaben durchaus nicht dem wirklichen Konsum entsprechen können, so glaubte ich doch für dieses Verfahren eine Rechtfertigung darin zu finden, dass es zunächst nur darauf ankam, die Mengen von Metallen und Mineralien anzugeben, an denen es uns in unserer Heimath mangelt, und diese Mengen treten sehr prägnant hervor, wenn wir die Ziffern der Produktion und des Konsums vergleichen.

Da es den Umfang dieser Arbeit sehr überschreiten würde, wenn ich hier genaue Angaben für alle 18 Jahre anführen wollte, so beschränke ich mich bloss auf einzelne Jahre dieser Periode. Da nun aber, wie schon erwähnt, die Aufhebung der Leibeigenschaft beinahe auf alle Zweige der Montanindustrie Russland's ihren Einflnss ausgeübt, so halte ich es für nöthig, die Jahre 1860 und 1862 in die Uebersicht aufzunehmen und für die spätere Zeit nur die Angaben für die Jahre 1867, 1872 und 1877 anzuführen, welche die Endjahre der letzten drei fünfjährigen Perioden bezeichnen. Diese Angaben genügen in vielen Fällen vollkommen um eine richtige Vorstellung über die Entwickelung einzelner Zweige der Montanindustrie zu gewinnen; in den Fällen jedoch, wo die oben angeführten Jahre als abnorm erscheinen, werden zum Vergleich andere Jahre genommen, was jedoch nur ausnahmsweise geschehen soll.

Indem ich mich nun zur Uebersicht der Montanindustrie Russland's in den letzten 18 Jahren wende, halte ich es für geboten, ganz kurz auf die Entwickelung ihrer einzelnen Zweige vor dem Jahre 1860 hinzuweisen und beginne diese Uebersicht mit den Edelmetallen.

Gold.

Die Goldgewinnung in Russland wurde von der Regierung zuerst im Jahre 1745 begonnen. In diesem Jahre wurde das erste Gold und Silber auf dem Schlangenberg, im Altai gewonnen und nach St. Petersburg geschickt. In demselben Jahre, 1745, wurde auch zuerst Gold in dem Woitzkischen Bergwerk (Gouv. Archangel) aufgefunden. Das Jahr 1745 wurde endlich noch durch eine dritte Entdeckung in der Geschichte des russischen Bergbaus merkwürdig, welche den ersten Grund zu allem späteren Goldreichthum Russland's gelegt hat; es ist dies die Auffindung der Goldminen von Beresowsk in der Nähe von Jekaterinenburg, welche Minen im Jahre 1745 das erste aus ihnen gewonnene Gold nach St. Petersburg sandten, nämlich 16 Pfund 59 Solotnik und 54 Doli bergfeines Gold.

Den folgereichsten Einfluss auf die Goldgewinnung hatte der am 28. Mai 1812 erlassene Ukas, laut welchem es auch Privaten gestattet wurde, Gold- und Silbergruben für eigene Rechnung anzulegen. Zur Ausbeutung der Goldwäschen, oder des sogenannten Waschgoldes, wurden die Privaten erst im Jahre 1819 zugelassen und auch dann nur die Besitzer von Berg- und Hüttenwerken. Unter den Privatbesitzungen war es Newjansk, am Ural, wo das erste Gold erwaschen wurde und bis zum Jahre 1828 beschränkt sich die Goldgewinnung der Privaten nur auf das Gebiet des Uralgebirges. Später beginnt die Goldgewinnung allmälig sich zu verbreiten, immer weiter und weiter nach Osten in Sibirien vorrückend, und jetzt wird das Gold in ganz West- und Ost-Sibirien, in den Gouvernements Perm und Orenburg und in der Kirgisensteppe gewonnen, wobei die Regierung bis auf die letzte Zeit ihre Goldwäschen am Ural besass, das Kabinet Seiner Majestät des Kaisers das Gold in dem Altaischen und dem Nertschinskischen Bergbezirke ausbeutet und endlich Private sich mit der Goldgewinnung in allen oben angeführten Gegenden beschäftigen.

Auf den Krons- und Privat-Goldwäschereien und Goldminen wurde in den Jahren 1814—1859 an legirtem Golde gewonnen:

Jahr	Auf den Goldwäschereien der Krone und des Kabinets		Auf den Goldwäschereien der Privaten		Zusammen	
	Pud	Pf.	Pud	Pf.	Pud	Pf.
1814	16	3 1/2	—	—	16	3 1/2
1815	14	9	—	—	14	9
1816	15	32	—	—	15	32
1817	18	7	—	—	18	7
1818	16	26 1/2	—	—	16	26 1/2
1819	13	32	—	17	14	9
1820	18	16	1	8 3/4	19	24 3/4
1821	20	18 1/2	7	10	27	28 1/2
1822	25	2	28	30	53	32
1823	36	16 1/2	69	10	105	26 1/2
1824	53	17 1/2	152	16	205	33 1/2
1825	65	29 1/2	171	27 1/2	237	17
1826	69	27	161	23	231	10
1827	89	22 2/4	192	10 1/2	281	33 1/4
1828	87	18	203	16	290	34
1829	100	36 1/4	188	31	289	27 1/4
1830	151	8	209	—	360	8

Digitized by Google

Jahr	Pud	Pf.	Pud	Pf.	Pud	Pf.
1831	161	33 1/4	206	1/2	367	33 3/4
1832	170	12 1/4	216	4 1/2	386	16 3/4
1833	148	13 3/4	230	13 3/4	378	27 1/2
1834	150	9 1/4	224	36 1/4	375	5 1/2
1835	153	4 3/4	233	3 1/2	386	8 1/4
1836	150	2 1/4	248	28 1/4	398	30 1/2
1837	157	2 1/4	285	20 1/4	442	22 1/4
1838	160	3 1/2	333	1 1/2	493	5
1839	166	15 1/4	329	17	495	32 1/4
1840	167	36 1/2	390	3	557	39 1/2
1841	160	31	485	25	646	16
1842	171	24 1/2	737	18 1/2	909	3
1843	177	34 3/4	1,063	17	1,241	11 3/4
1844	184	19	1,095	17 3/4	1,279	26 3/4
1845	176	24 3/4	1,130	23 1/4	1,307	8
1846	187	24 1/2	1,424	2	1,611	26 1/2
1847	188	34 1/2	1,568	13 1/2	1,757	8
1848	195	6 1/2	1,489	22 1/4	1,684	28 3/4
1849	193	29 1/2	1,394	15 1/2	1,588	5
1850	241	5 1/4	1,212	27 1/4	1,453	32 1/2
1851	234	28 1/2	1,239	14 1/4	1,474	2 3/4
1852	244	31 1/2	1,121	39	1,366	30 1/2
1853	267	10 1/4	1,096	6 1/4	1,363	16 1/2
1854	306	11 3/4	1,290	15	1,596	26 3/4
1855	264	33 1/2	1,384	20 1/2	1,649	13 3/4
1856	241	11 1/2	1,414	8	1,655	19 1/2
1857	236	2	1,497	21 3/4	1,733	23 3/4
1858	248	15 1/4	1,439	8 3/4	1,687	24
1859	210	28 1/4	1,331	5 1/2	1,541	33 3/4

Seit dem Jahre 1860, welches ich als Anfangs-Jahr für die Uebersicht habe angenommen, wurde an Waschgold gewonnen aus den Waschereien der Krone, des Kabinets Sr. Majestät des Kaisers und der Privaten:

Jahr	Es wurde an Waschgold gewonnen aus den Wäschereien der Krone		des Kabinets		der Privaten		Zusammen	
	Pud	Pf.	Pud	Pf.	Pud	Pf.	Pud	Pf.
1860	114	26 1/2	108	37 3/4	1,267	33 1/4	1,491	17 1/2
1861	92	16 1/2	115	7 1/4	1,248	20 3/4	1,456	4 1/2
1862	96	33 3/4	103	34 3/4	1,260	1/2	1,460	29
1863	109	9 1/4	106	19 1/2	1,243	30 1/4	1,459	19
1864	108	31 1/2	128	26 1/2	1,160	19	1,397	37
1865	101	12 1/2	126	8 1/2	1,348	26 3/4	1,576	7 3/4

Digitized by Google

1866	100	23 1/2	155	1 3/4	1,403	34	1,659	19 1/4
1867	91	12 1/4	165	35 3/4	1,392	16 1/4	1,649	24 1/2
1868	90	15 1/2	170	13 3/4	1,450	27 1/4	1,711	16 1/2
1869	100	38 1/2	153	32	1,774	1	2,028	31 1/2
1870	109	3	170	38	1,882	26 1/2	2,162	27 1/2
1871	130	10	170	1/4	2,100	26 1/2	2,400	36 3/4
1872	129	30 1/2	166	35 3/4	2,011	25 3/4	2,308	12
1873	110	23	157	38 3/4	1,756	16 3/4	2,024	38 1/2
1874	90	13 1/2	163	18 1/2	1,774	12 1/2	2,028	4 1/2
1875	70	9 1/4	158	23 1/4	1,766	36 3/4	1,995	29 1/4
1876	63	8 1/4	152	30	1,838	5	2,054	3 1/2
1877	13	1 1/2	154	23 1/4	2,334	21 3/4	2,502	6 1/2

Aus den oben angeführten Ziffern ist zu ersehen, dass vor 1860 die Goldausbeute am ergiebigsten war in den Jahren 1847 und 1857, und mehr als 1,700 Pud betrug.

Vom Jahre 1857 beginnt ein Fallen in der Goldproduktion, die im Jahre 1860 bis 1,491 Pud beträgt, und 1864 sogar unter 1,400 Pud fällt. In den darauf folgenden sieben Jahren macht die Goldgewinnung rasche Fortschritte und steigt beinahe um 1,000 Pud; in den weiteren vier Jahren sinkt sie wieder bis unter 2,000 Pud und erst in den letzten zwei Jahren 1876 und 1877, macht sich wieder ein rasches Steigen bemerkbar, wobei die Höhe von 2,500 Pud erreicht wird.

Wenn man die oben angeführten Tabellen genauer in's Auge fasst, so bemerkt man sogleich, dass die angeführten Schwankungen in der gesammten Goldproduktion Russland's ganz von der Ausbeute der den Privaten gehörenden Wäschereien abhängen. Das jedesmalige Fallen der Goldproduktion wurde hauptsächlich durch atmosphärische Erscheinungen bedingt, d. h., entweder durch Dürre, die Mangel an Wasser auf den Goldwäschereien hervorrief, oder aber durch Ueberfluss an Regen, in Folge dessen die Flüsse Ueberschwemmungen verursachten, welche eine ergiebige Ausbeute des goldhaltigen Sandes verhinderten; endlich waren es nicht selten beide angeführten Gründe, die im Laufe eines Sommers störend auftraten, zuerst die Dürre und dann anhaltender Regen, welche ein Stillstehen der Arbeiten auf den Goldwäschereien bewirkten. Ausserdem muss man als Gründe, welche auf die Verminderung der Goldproduktion influirten, noch folgende erwähnen: die gänzliche Erschöpfung, nicht nur einzelner ergiebiger Wäschereien, sondern auch ganzer Bezirke und das Fallissement mehrerer Besitzer von Goldwäschereien.

Digitized by Google

Temporäre Steigungen der Goldproduktion wurden durch zufällige Entdeckungen äusserst ergiebiger Goldgruben hervorgerufen. Das rasche Steigen der Ziffer des gewonnenen Waschgoldes in den letzten zwei Jahren, hing theilweise von der im Jahre 1876 angeordneten Aufhebung der procentualen Goldsteuer, hauptsächlich wohl aber von dem hohen Preise unserer Goldmünze ab, denn wie bekannt wird für alles auf den Münzhof abgelieferte Gold die Zahlung in Halbimperialen gemacht, wobei solche zum Nominalwerthe berechnet werden.

Nach den einzelnen Regionen vertheilte sich die Menge des in Russland gewonnenen Goldes wie folgt:

Gold-Produktion in Russland.

	Ural		West-Sibirien		Ost-Sibirien			
Jahr	Krons-Wäschereien	Privat-Wäschereien	Altaischer Bergbezirk	Privat-Wäschereien	Nertschinsker Bergbezirk	Privat-Wäschereien	Finland Privat	Zusammen
			In Pud					
1860	114¾	214½	33¼	38½	75¾	1,014¾	—	1,491½
1862	96¾	196½	20	42¼	83¾	1,021¼	—	1,460¾
1867	91¼	302½	23¾	86¾	142¼	1,003¼	—	1,649½
1872	129¾	283	13½	176	153¼	1,519¼	3¼	2,308¼
1877	13	392½	11¾	130½	142¾	1,811	½	2,502

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass:

1. Auf den Kronswäschereien am Ural die Goldgewinnung beinahe gänzlich aufgehört hat. Im Jahre 1876 wurden hier noch 63 Pud Gold gewonnen und im Jahre darauf nur noch — 13 Pud. Diese plötzliche Veränderung wurde dadurch hervorgerufen, dass im Jahre 1876 die Krons-Goldwäschereien von Miask an Private übergeben wurden.

2) Die Ziffer der Goldausbeute auf den Ural'schen Privat-Wäschereien, welche 1876 286 Pud ausmacht, steigt 1877 direkt auf 392½ Pud, durch Hinzufügung des Ertrages der Wäschereien von Miask.

3) Im Altai'schen Bergbezirke befindet sich die Goldgewinnung in fortwährendem Fallen, und beträgt 1877 nur noch 12 Pud, d. h. sie hat sich in den letzten 18 Jahren auf ein Drittel reduzirt.

4) Ganz das Gegentheil finden wir in den Goldwäschereien der Privaten in West-Sibirien, wo die Goldgewinnung langsam, aber be-

Digitized by Google

ständig, steigt und im Laufe von 18 Jahren sich um 3½ Mal vergrössert hat.

5) Im Nertschinsker Bergbezirke hat sich die Goldproduktion von 1860—1872 verdoppelt und betrug im letzten Jahre 153 Pud. Seit 1872 ist sie wieder ein wenig gefallen.

6) Die Privat-Wäschereien Ost-Sibiriens liefern die grössten Quantitäten Goldes und bedingen vollständig die Erhöhung der gesammten Goldproduktion Russlands; während in den letzten 18 Jahren die Wäschereien der Privaten in Ost-Sibirien ihre Produktion um 800 Pud vergrössert haben, waren alle übrigen Goldwäschereien nur im Stande, die Ausbeute des Goldes auf 200 Pud zu steigern. Von 1860—1877 hat sich die Goldproduktion auf den Privat-Wäschereien Ost-Sibiriens um 80 pCt. erhöht.

7) Endlich ist zu bemerken, dass in Finland die Goldgewinnung erst 1870 begann und im nächstfolgenden Jahre ihren Höhepunkt erreichte, wobei die Ziffer des hier gewonnenen Goldes nur 3 Pud 18 Pfund ausmachte. Vom Jahre 1872 an fällt die Goldproduktion Finlands allmälig und beträgt 1877 weniger als 20 Pfund.

Wenn wir das Jahr 1877 in Betracht nehmen, so sehen wir, dass in Procenten die Goldgewinnung sich folgendermaassen auf die verschiedenen Regionen vertheilt: die Privat-Wäschereien Ost-Sibiriens lieferten 72,4 pCt. der gesammten Goldausbeute; die Privat-Wäschereien des Urals — 15,66 pCt.; der Nertschinsker Bergbezirk — 5,7 pCt.; die Privat-Wäschereien West-Sibiriens — 5,2 pCt.; die Ural'schen Krons-Wäschereien — 0,52 pCt. und endlich der Altaische Bergbezirk — 0,43 pCt. —

Da die Privat-Wäschereien Ost-Sibiriens beinahe drei Viertel des gesammten, in Russland gewonnenen Goldes liefern, so geben wir in der Tabelle auf Seite 459 die Angaben über den Ertrag der verschiedenen Bezirke dieses Gebietes.

Im Bezirk Jenisseisk, welcher sich einstmals durch seinen Goldreichthum auszeichnete, beginnt die Goldausbeute schon in den fünfziger Jahren abzunehmen und verringert sich auch während der ganzen Periode 1860—1877. Besonders stark ist dieses Fallen im nördlichen Theile des Bezirks, der 1860 noch 425 Pud lieferte, was gegen 42 pCt. von allem in ganz Ost-Sibirien gewonnenen Golde ausmachte; im Jahre 1877 wurde hier nur noch 158½ Pud gewonnen, d. h. nicht mehr als 8,75 pCt. der gesammten Goldausbeute Ost-Sibiriens.

In den anderen, zu dem Flussgebiet des Jenissei gehörenden Be-

Digitized by Google

Gold-Produktion in Ost-Sibirien.

	Gouvernement Jenisseisk					Transbaikalien						
	Bezirk Jenisseisk											
Jahr	Nördlicher Theil	Südlicher Theil	Bezirk Atschinsk	Bezirk Minussinsk	Bezirke Kansk u. Nishne-Udinsk (Gouv. Irkutsk)	Bezirk Werchne-Udinsk	Bezirk Bargusinsk	Bezirk Nertschinsk	Bezirk Wercho-Lensk	Gouvernement Jakutsk Bezirk Olekminsk	Amur-Gebiet	Küsten-Gebiet
	In Pud											
1860	425¼	188¾	20	48¾	31¼	15½	85½	—	—	199½	—	—
1862	376½	181¾	15	49½	29½	16	131¾	—	—	217	—	—
1867	324¾	119	21	31¾	26½	13	94¼	105¾	—	267	—	—
1872	246½	162¾	15¾	29½	12¾	12½	60½	177	1	630¾	196	4½
1877	158½	167¼	20	37¼	37¾	13¼	27¼	227¾	—	928	172	12⅝

zirken, als: Atschinsk, Minussinsk und Kansk des Gouvernements Jenisseisk und Nishne-Udinsk des Gouvernements Irkutsk, ist die Menge des gewonnenen Goldes überhaupt nicht gross und hat in den letzten 18 Jahren keine besonderen Veränderungen erlitten.

Was Transbaikalien anbetrifft, so ist ersichtlich, dass in den Bezirken Werchne-Udinsk und Bargusinsk die Goldausbeute immer mehr abnimmt. In dem letzteren dieser beiden Bezirke beträgt die im Jahre 1877 gewonnene Menge Goldes nicht mehr als 27¼ Pud, was beinahe den fünften Theil ausmacht von dem, was dort im Jahre 1862 geliefert wurde (131¾ Pud.)

Im Bezirk Nertschinsk wurden erst im Jahre 1864 die Privaten zur Ausbeutung der Goldwaschereien zugelassen und erst im Jahre 1865 beginnt hier die Goldgewinnung (32 Pud), welche sehr rasch steigend, im Jahre 1877 das Quantum von 227¾ Pud erreicht, d. h. sich in 12 Jahren um das siebenfache vergrössert.

Im Bezirke Wercho-Lensk hat die Goldausbeute seit dem Jahre 1867 begonnen und findet mit Unterbrechungen und in äusserst geringem Umfange statt.

Unbestreitbar befinden sich die reichsten und ergiebigsten Goldwaschereien Ost-Sibiriens im Flusssystem der Lena und ihrer Zuflüsse, des Witim und der Olekma im Bezirk Olekminsk, des Gouvernements Jakutsk. Im Jahre 1860 belief sich die Menge des in diesem Bezirk ausgebeuteten Goldes auf weniger als 200 Pud; 1877 werden hier 928 Pud gewonnen, d. h. die Ausbeute hat sich hier um mehr als 4½ Mal vergrössert.

Digitized by Google

Im Amurgebiet wurde die Goldgewinnung den Privaten im Jahre 1866 gestattet; sie beginnt hier aber erst im Jahre 1868, mit einem Quantum von 50 Pud. Im nächstfolgenden Jahre (1869) verdoppelt sich hier schon die Ausbeute und von da ab steigt sie allmälig und erreicht im Jahre 1872 die Ziffer von 196 Pud. In den darauf folgenden Jahren erleidet die Produktion nur geringe Schwankungen und variirt zwischen 150 (1874) und 173 Pud (1875).

Im Küstengebiete Ost-Sibiriens beginnt die Goldausbeute erst im Jahre 1872, findet hier mit Unterbrechungen statt und entwickelt sich nur sehr langsam, was dem Mangel an Arbeitskräften und der Theuerung der nöthigen Lebensmittel zuzuschreiben ist.

Endlich muss hier noch bemerkt werden, dass im Jahre 1877 im Kreise Krassnojarsk, des Gouvernements Jenisseisk, und im Kreise Irkutsk, des gleichnamigen Gouvernements, die Goldgewinnung wieder begonnen hat, wobei ersterer 8 Pud 24 3/4 Pfund und letzterer 7 Pfund Gold geliefert haben.

Platina.

Das Platina kommt nur am Ural vor und wurde zuerst im Jahre 1819 im Bezirk der Hütte von Newjansk entdeckt, doch begann die Ausbeute dieses Metalls eigentlich erst 1825, als im Bezirk der Hütte Nishne-Tagilsk eine reiche Platinaseife gefunden wurde. Seitdem stieg die Menge des jährlich gewonnenen Platinas rasch und betrug 1830 bis 106 Pud, im Jahre 1843 aber erreichte sie ihren Höhepunkt: 213 3/4 Pud. Die ausserordentlich grosse Ausbeute des Platinas zu Anfang der vierziger Jahre war durch die Einführung der Platinamünze bedingt und fiel sogleich, als das Prägen solcher Münzen eingestellt wurde. Die Platinaausbeute nach dem Jahre 1860 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Ural		
Jahr	Bei den Kronshutten	Bei den Privathutten	Zusammen
	In Pud en		
1860	—	61 1/2	61 1/2
1862	—	142 1/2	142 1/2
1867	1/8	108 7/8	109
1872	—	93	93
1877	—	105 3/8	105 3/8

Auf den Kronshutten betrug die Menge des gewonnenen Platinas

Digitized by Google

nur im Jahre 1861 einige Pud (3 Pud 37 Pfund), während sonst hier die Ausbeute dieses Metalls nur als zufällig und höchst gering erscheint.

Auf den Privathütten war die Platinagewinnung starken Schwankungen unterworfen, welche theilweise von der bald steigenden, bald fallenden Nachfrage des Auslandes abhing.

Silber.

Die ersten Silbererze im Russischen Reich wurden am Anfang der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts im Nertschinsker Bergbezirke entdeckt; das Silberschmelzen begann jedoch erst im Jahre 1704. Im Altai wurden zuerst Silbererze von Akinfii Demidow im Jahre 1735 im Schlangenberge entdeckt und 10 Jahre darauf (1745) übernahm die Regierung diese Minen und begann hier das Silberschmelzen. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erreichte die Silberausbeute ihren Höhepunkt und betrug im Nertschinsker Bezirk circa 600 Pud und auf den Altaischen Hütten etwas über 1,100 Pud — zusammen mehr als 1,700 Pud.

Wie sehr die Quantität des im Russischen Reich gewonnenen Silbers seit dem Anfange dieses Jahrhunderts abgenommen hat, ist aus folgender Tabelle deutlich zu ersehen:

	Produktion an Silber			Produktion an Silber			Produktion an Silber	
Jahr	Pud	Pf.	Jahr	Pud	Pf.	Jahr	Pud	Pf.
1822	1,144	—	1835	1,212	18	1848	1,136	5
1823	1,121	—	1836	1,200	36	1849	1,148	7
1824	1,135	—	1837	1,203	12	1850	1,068	12
1825	1,140	—	1838	1,227	32	1851	1,052	16
1826	1,139	—	1839	1,215	20	1852	1,063	5
1827	1,131	—	1840	1,205	6	1853	1,023	28
1828	1,110	—	1841	1,203	33	1854	1,054	31
1829	1,118	—	1842	1,207	2	1855	1,042	39
1830	1,282	2	1843	1,184	24	1856	1,036	26
1831	1,318	3	1844	1,193	19	1857	1,058	6
1832	1,311	18	1845	1,191	35	1858	1,027	9
1833	1,256	11	1846	1,194	10	1859	1,084	4
1834	1,262	38	1847	1,143	38			

Im Laufe dieses Jahrhunderts stand also die Silberproduktion am höchsten im Jahre 1831, und auch dann betrug sie nicht mehr als drei Viertel der Silberausbeute zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Digitized by Google

Nachstehende Angaben über die gesammte Silberproduktion Russlands in der 18-jährigen Periode (1860—1877) beweisen, dass die Silberausbeute immer mehr und mehr zurückgeht.

Jahr	Produktion an Silber Pud	Pf.	Jahr	Produktion an Silber Pud	Pf.	Jahr	Produktion an Silber Pud	Pf.
1860	1,099	37	1866	1,112	16	1872	752	8
1861	971	6	1867	1,106	5	1873	606	21
1862	1,033	23	1868	1,117	32	1874	720	15
1863	1,078	25	1869	768	23	1875	601	5
1864	1,092	2	1870	867	21	1876	683	17
1865	1,084	14	1871	828	31	1877	681	18

Beifolgende Tabelle gibt uns ein Bild über die Lage der Silberproduktion in den verschiedenen Gebieten Russlands:

Jahr	Altaischer Bergbezirk	Kirgisensteppe Privat	Nertschinsker Bergbezirk	Kaukasus	Ural Privat	Zusammen
		In Pud				
1860	1,060¼	2¼	5	27¼	—	1,099¾
1862	1,027½	—	6	—	—	1,033½
1867	1,061¼	—	22	23	—	1,106¼
1872	716	—	16	20	—	752
1877	617¼	—	39¼	23¼	1¾	681½

Aus den Ziffern der ersten zwei hier angeführten Tabellen ist zu ersehen, dass seit dem Jahre 1850 bis 1865 die Gesammtproduktion des Silbers kein einziges Mal das Quantum von 1,100 Pud erreicht hat. In den drei folgenden Jahren (1866—1868) betrug sie im Mittel 1,110 Pud; im Jahre 1869 fällt sie plötzlich bis auf 768 Pud, was durch die Verminderung der Silbergewinnung im Altai auf 364 Pud (von 1,081 Pud auf 717 Pud) bedingt wurde. Von da ab befindet sich die Silberproduktion in beständiger Abnahme und fällt, mit einigen Schwankungen, im Jahre 1877 bis auf 680 Pud, d. h. wir gewinnen jetzt 2½ Mal weniger Silber als genau vor hundert Jahren.

Diese Verringerung der Silberproduktion ist hauptsächlich der Erschöpfung der Altaischen Silberminen zuzuschreiben und besonders der Gruben von Syrjanowsk.

Ausser dem Altaischen Bergbezirk wird bei uns Silber noch in den

Digitized by Google

Nertschinsker Hütten gewonnen, welche bis zum Jahre 1863 nicht mehr als 7½ Pud produzirten; 1864 und 1865 war die Silbergewinnung hier ganz eingestellt und vom Jahre 1866 ab bis 1876 hat sie sich auf den Hütten des Nertschinsker Hüttenbezirks von 19½ auf 41 Pud hinaufgeschwungen.

Die im Kaukasus in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts errichtete Alagirsche Silberhütte bringt ihre Produktion nicht über 32 Pud (1866 und 1870), während sie im Jahre 1873 nur 11 Pud lieferte.

In der Kirgisensteppe wird das Silber bei Weitem nicht beständig und in sehr geringer Quantität erschmolzen.

Im Jahre 1874 wurde im Ural die Ausbeutung der Silberminen wieder aufgenommen und im Jahre 1875 wurden hier 11¼ Pud Silber produzirt; im Jahre 1877 war hier die Silbergewinnung bis unter 2 Pud gefallen.

Blei.

Das Blei wird bei uns nur mit dem Silber zusammen gewonnen. Ueberhaupt ist die Bleiproduktion Russlands sehr gering, wie aus nachfolgender Tabelle zu ersehen ist:

Jahr	Produktion an Blei	Jahr	Produktion an Blei	Jahr	Produktion an Blei
	In Pud				
1830	42,390	1844	58,955	1864	82,341
1831	48,470	1845	55,933	1865	99,736
1832	42,037	1846	55,198	1866	104,430
1833	43,871	1847	56,379	1867	105,917
1834	32,818	1848	54,350	1868	100,324
1835	42,500	1849	52,651	1869	65,092
1836	40,900	1850	41,216	1870	100,653
1837	41,375	1851	40,640	1871	107,962
1838	56,146	1856	110,916	1872	74,662
1839	52,688	1859	64,145	1873	57,605
1840	54,383	1860	66,698	1874	81,479
1841	53,175	1861	49,416	1875	65,963
1842	66,868	1862	53,892	1876	71,277
1843	57,249	1863	71,721	1877	73,517

In der 18-jährigen Periode von 1860—1877 vertheilte sich die Bleiproduktion folgendermaassen auf die verschiedenen Bezirke:

Blei-Produktion.

Jahr	Altaischer Bergbezirk	Kirgisensteppe Privat	Nertschinsker Bergbezirk	Kaukasus	Zusammen
		In Pud	en		
1860	53,637	5,696	365	7,000	66,698
1862	53,491	—	401	—	53,892
1867	99,455	—	1,940	4,522	105,917
1872	65,369	466	2,200	6,627	74,662
1877	59,841	—	6,191	7,485	73,517

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass der Hauptproduzent an Blei, die Altaischen Hütten, 80 pCt. der Gesammtproduktion liefern. Im Nertschinsker Bergbezirk und im Kaukasus ist die Bleiproduktion sehr gering, während in der Kirgisensteppe das Blei, gleich dem Silber, nicht beständig und in geringer Quantität gewonnen wird.

Wegen der Entfernung der Ortschaften, die in Russland Blei produziren, von den Centren unserer Metallproduktion und den Haupthandelsplätzen, gelangt das russische Blei nur in geringen Quantitäten in den Handel und wird hauptsächlich auf denselben Hütten bei der Gewinnung des Silbers verbraucht.

Aus diesem Grunde muss der nicht geringe Bedarf an Blei in Russland beinahe gänzlich aus dem Auslande gedeckt werden. Die Quantität des in den letzten Jahren nach Russland eingeführten Blei's überstieg beinahe um 20 Mal die einheimische Produktion. Obgleich in den Kriegsjahren 1876 u. 1877 besonders viel Blei importirt worden ist und diese daher als Ausnahmsjahre nicht in Betracht kommen können, so ist trotz dem in der Einfuhr des Blei's aus dem Auslande ein beständiges, ziemlich starkes Steigen zu bemerken.

Das Steigen des Konsum's an Blei, und folglich auch der Einfuhr dieses Metalls, ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Blei-Konsum.

Jahr	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Konsum
	In Pud en			
1860	66,698	414,657	365	480,990
1862	53,892	472,097	29	525,960
1867	105,917	511,756	460	617,223
1872	74,662	686,863	—	761,525
1877	73,517	1,073,010	—	1,146,527

Digitized by Google

Zink.

Zink liefert bekanntlich nur Polen, wo dieses Metall sowohl von der Krone als auch von Privaten gewonnen wird. In beifolgender Tabelle sind die Angaben über die Zinkproduktion, vom Jahre 1833 an, zusammengestellt:

Jahr	Produktion an Zink	Jahr	Produktion an Zink	Jahr	Produktion an Zink
	In	Pud	en		
1833	89,248	1849	153,524	1864	179,251
1834	131,175	1850	159,091	1865	188,606
1835	153,450	1851	132,192	1866	141,607
1836	184,635	1852	91,985	1867	180,263
1837	179,066	1853	68,425	1868	198,259
1838	160,380	1854	87,183	1869	221,328
1839	164,860	1855	67,640	1870	230,776
1840	167,162	1856	100,684	1871	166,581
1842	180,000	1857	60,074	1872	185,144
1843	178,644	1858	84,774	1873	206,037
1844	192,075	1859	78,040	1874	251,811
1845	217,866	1860	112,158	1875	243,279
1846	166,220	1861	154,987	1876	282,198
1847	155,906	1862	157,687	1877	288,724
1848	189,158	1863	150,541		

Aus den in dieser Tabelle angeführten Ziffern ergibt sich, dass die Zinkproduktion sehr häufigen und starken Schwankungen unterworfen war.

In den letzten 18 Jahren hat sich die Zinkproduktion auf den Kronshütten verdoppelt und auf den Hütten der Privaten mehr als verdreifacht, wie nachstehende Daten zeigen:

Zink-Produktion.

Jahr	Polen		
	Kronshütten	Privathütten	Zusammen
	In	Pud	en
1860	63,315	48,843	112,158
1862	72,575	85,112	157,687
1867	78,263	102,000	180,263
1872	85,744	99,400	185,144
1877	130,041	158,683	288,724

Digitized by Google

Die Ein- und Ausfuhr von Zink war in den letzten 18 Jahren grossen Schwankungen unterworfen; sowohl die eine als die andere st aber im Allgemeinen gestiegen, nur mit dem Unterschiede, dass die Einfuhr sich um 13 Mal vergrössert hat, während die Ausfuhr sich nur verdoppelte, wofür die nachfolgende Tabelle als Beweis dienen kann:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
	In Pud	en.
1860	10,787	71,727
1862	10,722	80,428
1867	59,635	129,622
1872	114,590	184,315
1877	136,360	146,009

Da unsere Zinkhütten ganz nahe an der preussischen Grenze gelegen sind, so wird der grösste Theil des von dort nach St. Petersburg versandten Metalls über Stettin expedirt und fungirt also in den Zolllisten zwei Mal, d. h. als ausgeführt, und dann wieder als eingeführt.

Im Ganzen ist die Menge des im Laufe der letzten 18 Jahre, 1860—1877, ausgeführten Zinks bei Weitem grösser, als die des eingeführten, was als Beweis dienen kann, dass unsere Zinkindustrie sich in günstigen Bedingungen befindet. In Anbetracht der reichhaltigen Fundorte an Zinkerzen in Polen ist zu erwarten, dass hier dieser Industrie eine glänzende Zukunft bevorsteht.

Kupfer.

Die Gewinnung des Kupfers in den am Uralgebirge gelegenen Gegenden hat schon um die Mitte des XVII. Jahrhunderts begonnen, und zu Anfang des XVIII. wurde dieselbe von Akinfii Demidow auch im Altaischen Gebirge eingeführt.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts lieferten allein die Privathütten des Urals bis gegen 100,000 Pud Kupfer und 1816 gaben diese Hütten schon 178,400 Pud, so dass die Gesammtproduktion an Kupfer in Russland in dieser Zeit auf Mindestens 200,000 Pud angeschlagen werden kann.

Ueber den Stand der Kupferproduktion in Russland vom Jahre 1822 an gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Jahr	Produktion an Kupfer	Jahr	Produktion an Kupfer	Jahr	Produktion an Kupfer
	In Puden				
1822	191,631	1844	256,362	1861	300,938
1823	211,710	1845	254,700	1862	289,286
1824	168,283	1846	260,048	1863	294,174
1825	203,042	1847	264,569	1864	275,325
1826	201,166	1848	297,524	1865	253,035
1827	226,349	1849	340,555	1866	269,651
1828	238,118	1850	393,618	1867	258,867
1829	214,317	1851	290,270	1868	267,772
1830	235,995	1852	410,572	1869	259,803
1831	238,675	1853	394,549	1870	308,440
1832	221,294	1854	390,818	1871	275,664
1833	207,054	1855	378,618	1872	227,275
1834	227,084	1856	379,284	1873	223,281
1835	240,204	1857	337,969	1874	199,526
1836	228,843	1858	322,217	1875	222,768
1840	251,631	1859	319,839	1876	236,451
1843	262,009	1860	317,147	1877	213,931

Es hatte demnach die Kupferproduktion einen besonders regen Aufschwung erhalten in den Jahren 1845—1852, und erreichte im letzten dieser Jahre ihren Höhepunkt (410,500 Pud). Von diesem Zeitpunkte an nimmt die Produktion beständig ab und beträgt im Jahre 1860 nicht mehr als 317,000 Pud, d. h. in 8 Jahren hat sie sich um 25 pCt. verringert, und 1877 beträgt sie nur 214,000 Pud, d. h. beinahe um die Hälfte weniger als im Jahre 1852.

Nach dem Jahre 1860, bis 1877 vertheilte sich die in Russland gewonnene Menge von Kupfer in folgender Art unter den verschiedenen Regionen, die an der Produktion dieses Metalls Theil nehmen.

Kupfer-Produktion.

	Ural		Sibirien				
Jahr	Kronshütten	Privathütten	Altaischer Bergbezirk	Kirgisensteppe Privat	Kaukasus Privat	Finland Privat	Zusammen
	In Puden						
1860	24,361	259,330	32,002	1,454	—	—	317,147
1862	29,565	196,174	38,120	2,310	12,447	10,670	289,286
1867	26,036	162,669	33,000	18,390	16,979	1,793	258,867
1872	14,671	115,020	39,815	23,398	33,251	1,120	227,275
1877	5,263	77,593	28,700	31,244	69,826	1,005	213,931

Man kann es nicht genug bedauern, dass die Kupferproduktion Russland's sich beständig verringert, denn es gab eine Zeit, in den Jahren 1823 und 1834, wo Russland zu den Hauptproduzenten dieses Metalls gehörte und mehr als 300,000 Pud Kupfer exportirte.

Besonders stark nimmt die Produktion an Kupfer auf den Privathütten des Urals ab, auf welchen dieselbe in den letzten 25 Jahren sich beinahe um das fünffache verringert hat. Im Jahre 1852 lieferten diese Hütten noch 356,000 Pud Kupfer, während sie 1877 nicht mehr als 77,600 Pud produzirten.

Auf den Kronshütten hat sich die Kupfergewinnung bis auf ein Minimum reduzirt; der Grund davon liegt hauptsächlich in dem Uebergang des Bogoslowski'schen Bergbezirks in Privathände.

Im Atlaischen Bergbezirk hält sich die Kupferproduktion in ganz bestimmten Grenzen, nur selten von denselben abweichend.

Die Kirgisensteppen, berühmt durch ihren Reichthum an Kupfererzen, haben die Produktion des Kupfers von 1,450 bis auf 31,200 Pud gebracht und man kann hoffen, dass hier der Kupfergewinnung eine glänzende Zukunft bevorsteht.

Die im Kaukasus gelegenen Kupferhütten vergrössern ihre Produktion beständig, besonders die Kedabekhütte des Hrn. Siemens, welche drei Viertel des ganzen Quantums des im Kaukasus gewonnenen Kupfers liefert.

In Finland ist die Kupferproduktion sehr gering.

Seit dem Jahre 1876 wird Kupfer in Süd-Russland, in einer im Gouvernement Jekaterinosslaw angelegten Hütte, geschmolzen. Diese Hütte lieferte im Jahre 1876 — 135 Pud und 1877 — 300 Pud.

Im Jahre 1877 vertheilte sich die gesammte, in Russland gewonnene Menge Kupfer folgendermaassen in Procenten unter den verschiedenen Regionen: die Privathütten des Urals lieferten 36,25 pCt., der Kaukasus 32,62 pCt., die Kirgisensteppe 14,6 pCt., der Altaische Bergbezirk 13.4 pCt., die Ural'schen Kronshütten 2,44 pCt. und endlich Finland 0,5 pCt. der Gesammt-Produktion.

Wenden wir uns nun zum *Konsum* des Kupfers in Russland, so sehen wir, dass bis zum Jahre 1866 der Export an Kupfer den Import überstieg, d. h. die einheimische Produktion überstieg den Bedarf des Landes. Von 1867 bis 1871 fällt die Ausfuhr allmälig, während die Einfuhr beständig steigt und von 132,200 Pud (1867) das Quantum von 440,400 Pud erreicht (1871). Doch hatte eine so massenhafte Einfuhr des Kupfers offenbar eine unverhältnissmässige Anhäufung dieses Metalls im Lande zur Folge, denn im

Digitized by Google

Jahre darauf (1872) fällt die Einfuhr plötzlich auf 172,000 Pud, während die Ausfuhr von 10,600 Pud (1871) sich im Jahre 1872 bis auf 102,700 Pud heraufschwingt. Ferner steigt im Jahre 1875 die Einfuhr wieder bis auf 381,000 Pud und in den zwei nachfolgenden Jahren sinkt sie wieder bis auf 189,500 Pud. Im Jahre 1877 wird der Export des Kupfers aus Russland wieder ein wenig lebhafter und erreicht das Quantum von 50,200 Pud.

Die nachfolgende Tabelle bietet für die von uns zum Vergleich angenommenen Jahre die Ziffern der Ein- und Ausfuhr und des Konsums:

Jahr	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Konsum
	In Pud			
1860	317,147	12,493	38,896	290,744
1862	289,286	27,260	37,082	279,464
1867	258,867	132,266	39,295	351,840
1872	227,275	171,957	102,764	296,468
1877	213,931	189,571	50,242	353,260

In den letzten fünf Jahren hat Russland seinen ganzen Bedarf mit 60 pCt. ausländischem und nur 40 pCt. einheimischem Kupfer gedeckt.

Roheisen.

Indem wir nun zur Uebersicht der wichtigsten Metalle: Roheisen, Eisen und Stahl übergehen, werden wir hier nicht die allgemein bekannte Geschichte der Einführung und Entwickelung der Eisenindustrie in Russland wiederholen, denn bei der Verbreitung des Eisens in den verschiedensten Gegenden des Russischen Reichs würde uns eine solche Uebersicht zu weit führen. Wir geben daher hier nur in nachstehender Tabelle die Angaben über die Roheisenproduktion in Russland seit dem Jahre 1822:

Jahr	Produktion an Roheisen	Jahr	Produktion an Roheisen	Jahr	Produktion an Roheisen
	In Pud				
1822	9,333,460	1828	10,717,607	1834	11,331,892
1823	9,112,383	1829	11,095,474	1835	10,501,146
1824	8,525,849	1830	11,169,328	1836	10,853,204
1825	8,644,472	1831	11,005,656	1837	10,953,790
1826	9,558,696	1832	9,932,100	1838	10,655,034
1827	11,170 779	1833	9,727,454	1839	10,802,933

Jahr	Pud	Jahr	Pud	Jahr	Pud
1840	11,331,510	1853	14,517.524	1866	18,567,821
1841	10,552,636	1854	14,148,651	1867	17.552,893
1842	11,172,706	1855	15,310,616	1868	19,807,400
1843	11,580,931	1856	15,795,191	1869	20,103,864
1844	11,291,816	1857	13.059,936	1870	21.949,417
1845	11.432,645	1858	16,937.113	1871	21.932.879
1846	13,106 231	1859	16,547.941	1872	24.374.946
1847	11,880,691	1860	20.467.526	1873	23,484,317
1848	12,080,272	1861	19,450,711	1874	23,212,739
1849	11,556,000	1862	15,268,297	1875	26,079.711
1850	13,892,325	1863	17,026,918	1876	26,946,760
1851	12,581,022	1864	18.301,435	1877	24,311,977
1852	13,159,759	1865	18,280.737		

Aus den in obiger Tabelle angeführten Ziffern ist zu ersehen, dass in den letzten 55 Jahren die Roheisenproduktion Russlands sich kaum verdreifacht hat. Um ein Urtheil darüber zu gewinnen, wie gering eine solche Zunahme der Roheisenproduktion ist, muss man nur einen Vergleich mit der Entwickelung der Produktion dieses Metalles in derselben Periode in verschiedenen Ländern anstellen. Preussen hat in derselben Zeit seine Roheisenproduktion um 36 Mal vergrössert; die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's um 21 Mal; Grossbritannien, welches damals schon (1820) so viel Roheisen produzirte wie Russland jetzt erst, hat jene Produktion noch beinahe um 16 Mal vergrössert; Frankreich um 12½ Mal; Belgien um 9 Mal und endlich Oesterreich-Ungarn mehr als um 5 Mal. Russland, dessen Produktion an Roheisen in den zwanziger Jahren diejenige Frankreichs um 1½ Mal, Preussens um 4½ Mal, Belgiens um 3 Mal überstieg und der Produktion der Vereinigten Staaten gleichkam, ist jetzt weit hinter diesen Ländern zurückgeblieben. Russlands Produktion an Roheisen betrug im Jahre 1875 27 Millionen Pud; die Oesterreichs 26 Mill., Belgiens 33½ Mill., Preussens 85¼ Mill., Frankreichs 87¾ Mill., der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's 140½ Mill. und endlich Grossbritannien 401 Millionen Pud.

Der Hauptgrund dieses für Russland so ungünstigen Verhältnisses liegt zweifelsohne darin, dass bei uns bis auf die neueste Zeit das Roheisen einzig mit vegetabilischem Brennmaterial erschmolzen wurde, während die Staaten, welche im grossen Maasstabe die Mineralkohlen zur Roheisenproduktion angewandt haben oder sogar die Holzkohlen bei der Gewinnung des Roheisens gänzlich aus dem Gebrauch ausgeschlossen haben, mit raschen Schritten uns weit vor-

Digitized by Google

angegangen sind. Nur allein Oesterreich-Ungarn, wo auch der grösste Theil des Roheisens auf Holzkohlen erschmolzen wird, kann auf eine Linie mit Russland gestellt werden, obgleich auch da, wie wir schon gesehen haben, die Roheisenproduktion in den letzten 50 Jahren einen bei Weitem grösseren Fortschritt gemacht hat, als bei uns in Russland. Weiter unten werden wir den Beweis finden, dass auch bei uns, wenn wir von den Holzkohlen auf die Mineralkohlen übergehen werden, in der Roheisenproduktion glänzende Resultate erzielt werden können.

Betrachten wir genauer die Angaben der oben angeführten Tabelle, so ist leicht zu bemerken, dass die Roheisenproduktion Russlands, trotz beständiger Schwankungen, doch immer allmälig steigt und im Jahre 1859 die Ziffer von 16½ Millionen Pud erreicht. Der plötzliche Sprung im Jahre 1860 auf 20¼ Millionen Pud ist hauptsächlich dadurch zu erklären, dass erst von diesem Jahre an die Produktion Polens und Finlands in die Gesammtziffer der Roheisenproduktion Russlands mit eingeschlossen ist.

Ferner sehen wir, dass im Jahre 1862 die Roheisenproduktion bis auf 15¼ Millionen Pud sinkt, was in zwei Jahren eine Verringerung um ca 25 pCt. ausmacht. Vom Jahre 1863 beginnt die Produktion wieder langsam zu steigen und erreicht im Jahre 1876 ihren Höhepunkt — nicht volle 27 Millionen Pud; im nächstfolgenden Jahre sinkt sie jedoch wieder bis auf 24,300,000 Pud.

In der 18 jährigen Periode 1860—1877 beträgt die Roheisenproduktion in den verschiedenen Theilen des Russischen Reichs folgende Mengen (siehe die Tabelle auf Seite 472).

Betrachten wir nun nach den Ziffern dieser Tabelle die Produktion von Roheisen in den einzelnen Regionen genauer.

Die Kronshütten des Urals haben im Jahre 1876 ihre Produktion gegen das Jahr 1860 um 42 pCt. erhöht und lieferten 2,337,451 Pud Im Jahre 1877 produzirten diese Hütten um 445,000 Pud Roheisen weniger als im Jahre zuvor.

Unsere Hauptproduzenten an Roheisen, die Ural'schen Privathütten, haben in denselben Jahren die Menge des von ihnen gelieferten Roheisens um 25 pCt. vergrössert, indem sie im Jahre 1876 16,090,229 Pud lieferten; 1877 verringerte sich die Produktion dieser Hütten beinahe um 2 Millionen Pud. Die Privathütten des Urals waren es, auf welche die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 einen besonders grossen Einfluss ausubte, denn in Folge dieses für das Reich so überaus wichtigen Ereignisses, erlitt die Produktion

Digitized by Google

Roheisen - Produktion.

Jahr	Ural		Central-Russland	Olonez'scher Bergbezirk	Privathütten des Olonez'schen Gouvernements	Lugan'scher Bergbezirk	Süd-Russland	Südwestliches Russland	Altaischer Bergbezirk	Nertschinsker Bergbezirk	Ost-Sibirien	Polen		Finland	Zusammen
	Kronshütten	Privathütten	Privat				Privat	Privat			Privat	Kronshütten	Privathütten	Privat	
	In Pud														
1860	1,641,337	12,871,996	3,150,276	345,807	—	—	—	—	97,789	66,950	24,003	648,212	735,330	885,826	20,467,526
1862	1,037,720	9,429,128	2,171,404	199,513	—	8,000	—	—	79,794	47,568	20,967	551,058	991,536	731,609	15,268,297
1867	1,866,554	10,532,495	3,262,653	247,053	—	—	—	117,241	28,216	46,167	118,230	460,159	203,733	670,392	17,552,893
1872	2,264,338	14,893,487	3,503,945	116,923	—	15,057	371,534	142,255	43,278	58,561	150,812	284,565	1,402,240	1,127,951	24,374,946
1877	1,892,033	14,165,262	2,819,411	201,180	42,290	—	1,463,695	136,888	31,589	30,010	338,903	191,685	1,723,625	1,275,406	24,311,977

dieser Hütten eine zeitweilige Verringerung um nahe an 3½ Millionen Pud und erst im Jahre 1870 erreichte hier die Produktion den Höhepunkt von 1860 wieder.

Die Privathütten Central-Russlands lieferten das höchste Quantum im Jahre 1875 (3,632,854 Pud) was gegen das Jahr 1860 ein Plus von 482,500 Pud oder 15 pCt. ausmacht. Im Jahre 1877 fällt hier die Produktion wieder auf weniger als 3 Millionen (2,819,400) Pud.

Auf den Hütten des Olonezer Bergreviers hat eine Verringerung der Produktion von 145,000 Pud stattgefunden, was circa 42 pCt. ausmacht.

Die bis jetzt noch einzige im Gouvernement Olonez bestehende Privathütte liefert nicht mehr als 42,000 Pud Roheisen.

Im Bergbezirk von Lugan in Süd-Russland wurde Roheisen nur versuchsweise zu Anfang der sechsziger und

Digitized by Google

zu Anfang der siebziger Jahre gewonnen auf den Hütten von Petrowsk und Lissitschansk, wo man zuerst in Russland die Mineralkohle zur Gewinnung des Roheisens anwenden wollte, leider aber dabei keine genügenden Resultate erzielte.

Dieses gelang im Süden Russlands erst im Jahre 1871, als hier von einem Engländer Hughes eine neue Hütte erbaut wurde, die jetzt der Neurussischen Aktiengesellschaft gehört. Im Jahre 1873 wurde vom Kaufmann Pastuchow im Gebiet der Donischen Kosaken noch eine ähnliche Hütte errichtet, welche jedoch bis jetzt nur wenig Roheisen liefert. Die Hütte der Neurussischen Gesellschaft aber trat im Jahre 1871 in Wirkung und lieferte dann nur 34,472 Pud Roheisen; 1877, d. h. nach sieben Jahren, hat diese Hütte schon 1,433,700 Pud Roheisen geschmolzen. Diese Hütte beweist handgreiflich, was wir bei uns in Russland von der Anwendung der Mineralkohlen zur Gewinnung des Roheisens erwarten können. Während im Jahre 1877 63 Privathütten des Urals mit 86 in Betrieb stehenden Hochöfen 58 pCt. der Gesammt-Produktion Russlands an Roheisen liefern, gibt allein die Hütte der Neurussischen Gesellschaft mit nur zwei Hochöfen circa 6 pCt. dieser Gesammt-Produktion, d. h. während die Zahl der Hochöfen auf den Ural'schen Privathütten jene auf der Hütte der Neurussischen Gesellschaft um 43 Mal übersteigt, übertrifft die Produktion derselben nur um 10 Mal die Produktion der letzteren. Diese Ziffern sprechen für sich und bedürfen keines Kommentars!

In den südwestlichen Gouvernements Russlands hat die Roheisenproduktion nur i. J. 1874 die Höhe von 444,000 Pud erreicht; in den übrigen Jahren variirte diese Ziffer zwischen 75,000 u. 321,000 Pud.

Die Hütten des Kabinets Sr. Majestät des Kaisers (der Altaische und der Nertschinskische Bergbezirk) haben in der 18jährigen Periode, 1860—1877, ihre Roheisenproduktion bedeutend eingeschränkt. Wenn wir die Produktionsziffern der Endjahre dieser Periode vergleichen, so sehen wir, dass im Vergleich zum Jahre 1860 die Altaischen Hütten bis auf ein Drittel und die Nertschinsker Hütten ihre Produktion um die Hälfte verringert haben.

Ost-Sibirien, welches im Ganzen nur zwei Privat-Roheisenhütten besitzt (West-Sibirien besitzt deren keine einzige) entwickelt allmälig seine Produktion, die auf diesen beiden Hütten von 24,000 Pud (i. J. 1860) bis auf 338,900 Pud (i. J. 1877) gestiegen ist.

In Polen, wo die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1864 stattfand, bewirkte diese gleich wie in Russland eine Verminderung

der Roheisenproduktion, sowohl auf den Hütten der Krone, als auch der Privaten, und erst i. J. 1869 erhielten letztere wieder einen Aufschwung. Die Produktion der Kronshütten nimmt mit dem Jahre 1870 stark ab, was vom Uebergang der ergiebigsten Hütten von Starachowize in Privathände abhängt. Die Gesammt-Produktion, der Krons-, der Privathütten Polens ist seit dem Jahre 1860 von 1,383.500 Pud auf 1,915.300 Pud gestiegen, was eine Steigerung von 38 pCt. ausmacht.

Was endlich Finland betrifft, so hat hier die Roheisengewinnung sich um 390,000 Pud vergrössert, was 44 pCt. ausmacht.

Im Jahre 1877 vertheilte sich die Gesammtsumme der Roheisenproduktion Russlands folgendermaassen auf die Hütten der verschiedenen Regionen: 66 pCt. der Gesammtproduktion lieferte der Ural (die Krons- und Privathütten- zusammengenommen); circa 12 pCt. die Privathütten Central-Russlands; gegen 8 pCt. die Hütten Polens; 5¼ pCt. Finland; 6 pCt. zwei Privathütten Süd-Russlands und ganz Sibirien, sowohl West- (der Altaische Bergbezirk) als Ostsibirien gab nur 1,6 pCt. der Gesammtproduktion.

Wenden wir uns nun zum Konsum des Roheisens in Russland, so erweist es sich, dass die Einfuhr dieses Metalls aus dem Auslande in der 18 jährigen Periode von einer halben Million bis auf 3¼ Millionen Pud gestiegen ist. Da nun aber diese Summe um das achtfache geringer ist als die einheimische Produktion, so spielt die Einfuhr dieses Metalls keine wesentliche Rolle.[1] Die Hauptmasse des eingeführten Roheisens konsumiren die Fabriken St. Petersburg's.

Nachstehende Tabelle gibt uns die nöthigen Angaben über den Konsum von Roheisen in Russland.

Jahr	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Konsum
	In Pud			
1860	20,467.526	547 374	5,436	21,009.464
1862	15.268.297	110.492	135,585	15.243 204
1867	17.552,893	1,134,274	6,319	18,680,848
1872	24,374.940	1,624,546	232,207	25.767.285
1877	24 311.977	3.229,269	32	27,541.214

(Schluss folgt.)

[1] In den letzten zwei Jahren hat sich das stark verändert, denn die Einfuhr von Roheisen ist im Jahre 1879 bis auf 11 Millionen Pud gestiegen.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Книга былинъ. Сводъ избранныхъ образцовъ русской народной поэзіи. Сост. В. П. Авенаріусъ.

Das Buch der Helden-Sagen. Bylinen.) Sammlung auserwählter Beispiele der russischen Volkspoesie. Zusammengestellt von W. P. Avenarius. St. Petersburg 1880.

Das vorliegende Werk wird ohne Zweifel mit Zustimmung begrüsst werden, da es gewissermaassen als eine neue Auflage der »Bücher über die Helden Kijew's» erscheint, zu denen dann noch Sagen aus der Blüthezeit Nowgorod's, von Kosaken, aus der Zeit Peters des Grossen u. A. hinzugefügt sind. Die äussere Ausstattung ist eine höchst elegante, obgleich zu bemerken wäre, dass die beigefügten Abbildungen der russischen Helden westeuropäischen Rittern sehr ähneln und die dargestellten Volksscenen an unsere Ballete erinnern. Doch dieser Mangel ist nebensächlich. Hr. Avenarius hat in Bezug auf den Text des Werkes selbst und die ihm beigefügten Anmerkungen und Erklärungen seine Aufgabe mit viel Glück gelöst. Eins wundert uns nur, dass er in Bezug auf manche Textstellen, die »mit den Anforderungen des modernen Geschmacks und des modernen Schicklichkeitsgefühls» nicht übereinstimmen, so rigorose im Aendern und Ausmerzen gewesen ist. Wir können das nicht als einen Vorzug seiner Arbeit betrachten. Dagegen sind alle bekannten Textvarianten ziemlich genau berücksichtigt.

Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass der erste Sammler der Ueberbleibsel dieser für uns so werthvollen Schöpfungen des Volksgeistes kein Russe, sondern ein Engländer war, nämlich Richard James, dessen vom Jahre 1619 herstammendes Manuskript übrigens nur Moskauische Bylinen enthält. Erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts sind von einem gewissen Kirscha Danilow — aller Wahrscheinlichkeit nach ein sibirischer Kosak — die bekanntesten kijewschen und nowgorodschen Bylinen aufgezeichnet worden. Das Manuskript des Kirscha Danilow erschien erst im Jahre 1804 im Druck unter dem Titel: »Alte Russische Dichtungen». Ausser diesem Werke sind bis zum zweiten Viertel unseres Jahrhunderts Bylinen, und zwar speziell moskauische, ebenfalls nach direkten Aufzeich-

nungen in den Gedichtsammlungen von Tschulkow, Trutowskij Nowikow, Ssopikow und einigen Anderen abgedruckt worden. Erst seit jener Zeit beginnt ein emsiges Niederschreiben der Sagen «nach dem Volksmunde». Besonders haben sich in dieser Hinsicht P. W. Kirejewsky, P. N. Rybnikow und A. Th. Hilferding verdient gemacht. Der erste dieser drei Sammler hat 10, der zweite 4 Bände «Gesange» herausgegeben, der dritte nur einen Band «Bylinen vom Onegasee», der aber nicht weniger als 1336 Seiten gedrangten Drucks enthält.

Hr. Avenarius hat die von ihm gegebenen Bylinen in möglichst chronologischer Reihenfolge geordnet und so zu sagen zu einer Chronik verbunden. Die Sage von den älteren Helden, die nicht zu dem Wladimircyklus gehören, legt er dem berühmten Dobrynja Nikititsch in den Mund. Ferner hat Hr. Avenarius aus späterer Zeit herrührende Anachronismen: als Feuerwaffen, Fernröhre etc. ausgemerzt. Die von Hr. Avenarius gegebene Einleitung bietet ein völlig klares Bild der Bedeutung der Bylinen, sowie ihrer äusseren Erscheinung und ihren Abänderungen.

Kleine Mittheilungen.

(Der Stand der Staatsforsten im Jahre 1877.) Am 1. Januar 1878 standen unter der Verwaltung des Forstdepartements 12,502 Reviere mit einem Gesammtareal von 123,325,660$^{3}/_{4}$ Dessjatinen, ausserdem im Mesenschen Kreise des Gouvernements Archangelsk 18,852,163 Dessjatinen Tundren. Zusammen also nahmen die Forstreviere eine Fläche von 123$^{1}/_{2}$ Mill. Dessjatinen ein. Hiervon sind 99 Mill. Dessjatinen oder 80 pCt. für Waldkultur geeigneter Boden Zu den übrigen 24,529,652 Dessjatinen gehören: in Pacht abgegebene Nutzländereien 516,147 Dessjatinen, Deputatsland der Förster und Forstwächter 152,463 Dessjatinen, Unland und keinen Ertrag gebende Ländereien 23,861,042 Dessjatinen.

Im Verhältniss zu der Gesammtfläche des europäischen Russlands, nach Ausschluss der Binnengewässer, Finlands, der Weichsellander, des Landes der donischen, orenburgischen und uralischen Kosaken,

Digitized by Google

kommen auf jede Quadratwerst Land 31 Dessjatinen Staatsforsten, eigentlichen guten Waldboden jedoch nur 25 Dessjatinen, also auf jeden Einwohner des europäischen Russlands 1 1/2 Dessjatinen.

Die Hauptmasse der Staatsforsten konzentrirt sich in den nördlichen und nordöstlichen Gouvernements im Norden der Wolga und der Kama, und auf dem rechten Ufer der Wolga im Gouvernement Ssimbirsk. In der nördlichen Gruppe — den Gouvernements Archangel, Wologda, Olonez und Perm — kommen auf jede Quadratwerst 57 Dessjatinen und auf jeden Einwohner 21 1/2 Dessjatinen Staatsforsten. In der nordöstlichen Gruppe — den Gouvernements Kostroma, Wjatka, Nishnij-Nowgorod, Kasan und Ssimbirsk fallen auf jede Quadratwerst 29 1/2 Dessjatinen und auf jeden Einwohner ungefähr 2 Dessjatinen. Am wenigsten Staatsforsten befinden sich in den mittleren und südlichen Steppengouvernements. In den centralen Gouvernements — Moskau, Rjasan, Pensa, Kaluga, Tula, Tambow, Orel, Kursk, Woronesh und Charkow — kommen schon auf jede Quadratwerst nur 3 1/2 Dessjatinen und auf jeden Einwohner weniger als 1/10 Dessjatine. Noch ärmer an Wald sind die südlichen Gouvernements — Podolien, Chersson, Bessarabien, Poltawa, Taurien und Astrachan — hier finden wir für jede Quadratwerst nur 1/2 Dessjatine Staatsforsten und für jeden Einwohner nicht mehr als 1/50 Dessjatina.

Der im Jahre 1877 erzielte Bruttoertrag des eigentlichen Waldlandes betrug 9,139,212 Rbl. 14 3/4 Kop. oder durchschnittlich pro Dessjatine 9,2 Kop. Die Pachtländereien brachten pro Dessjatine 89,4 Kop. ein. Die an Staatsforsten reichsten Gouvernements gaben die geringsten Erträge. In den nördlichen Provinzen z. B. war derselbe nur 3 1/2 Kop. pro Dessjatine und in den nordöstlichen nur 15 1/8 Kop., während in den centralen Gouvernements die Dessjatine Waldes 1 Rbl. 17 1/2 Kop. und in den südlichen 1 Rbl. 73 1/2 Kop., einbrachte. Bei den Pachtländereien bemerken wir dasselbe Verhältniss: in den nördlichen und nordöstlichen Gouvernements war der Ertrag derselben 33 7/0 und 33 8/10 Kop. pro Dessjatine, in den südlichen fast 1 Rbl 40 Kop. Am höchsten war der Bruttoertrag dieser Ländereien in den centralen Gouvernements, wo er 2 Rbl. 53 Kop. pro Dessjatine betrug.

Die Gesammteinnahme, welche die Forstverwaltung im Jahre 1877 erzielte, stellt sich auf 9,509,641 Rbl. 97 3/4 Kop., welche Summe sich folgendermaassen vertheilt: Holzverkauf 7,614,040 Rbl. 40 1/4 Kop.; für Holz, welches den ehemaligen Domänenbauern gegen

Entrichtung der Holzsteuer abgelassen wurde, 740,936 Rbl. 61 Kop.; Ertrag der Pachtländereien 478,273 Rbl. 33 Kop.; Strafen für Holzdiebstahl, Waldfrevel und sonstige Uebertretungen des Forstreglements 280,684 Rbl. ¼ Kop. Gegen den Voranschlag weist der Bruttoertrag ein Defizit von 1.012,053 Rbl. 54¼ Kop. auf, d. h. ungefähr 9,6 pCt.

Die Gesammtausgaben der Forstverwaltung betrugen 6,118,647 Rbl. 27 Kop., oder 64,3 pCt. des Bruttoertrages; hiervon wurden verausgabt: Gehälter und Organisation der Forstverwaltung 3,458,482 Rbl. 33 Kop. oder 56½ pCt. der Gesammtsumme der Ausgaben; für Meliorationen und Ordnung des Waldbesitzes und überhaupt für wirthschaftliche Unternehmungen 781,682 Rbl. 30 Kop. oder 12,8 pCt.; Semstvo-Abgaben 1,878,482 Rbl. 60 Kop., d. h. 30,7 pCt.

Die gesammten Ausgaben für die einzelne Dessjatine nutzbaren Bodens waren gleich 6,2 Kop., folglich betrug der Reinertrag pro Dessjatine 3 Kop. Nach den vorigen Gruppen der Gouvernements geordnet, finden wir folgenden Reinertrag pro Dessjatine: in den nördlichen 0,9 Kop., in den östlichen (Ufa, Orenburg, Ssamara und Ssaratow) 1,7 Kop.; in den nordöstlichen 6,4 Kop., in den südlichen 33½ Kop., in den westlichen (Estland, Livland, Kurland, Witebsk, Pskow, Kowno, Wilna und Ssmolensk) 35½ Kop.; in den centralen endlich hat die einzelne Dessjatine einen Reinertrag von 80½ Kop. geliefert.

(Zustand der Industrie und der Gewerbe in dem Gouvernement Wilna: Im Ganzen gibt es in diesem Gouvernement 261 Fabriken und sonstiger gewerblicher Anstalten, in welchen 2,026 Personen Arbeit finden; die jährliche Produktion repräsentirt einen Werth von 2,401,922 Rubel. Unter Anderm finden wir hier 135 Brennereien, 19 Branntweindestillationen, 22 Brauereien mit zwei Methfabriken, 5 Tabaksfabriken (in der Stadt Wilna selbst), mit einer jährlichen Produktion im Werthe von 207,416 Rubel. 2 Nagel- und Drahtfabriken — jährliche Produktion 126,000 Rubel. 2 Papierfabriken im Wilnaer Kreise — jährliche Produktion 145,943 Rubel. Die Anzahl der im Gouvernement lebenden Handwerker beträgt 5,761 Personen. Auf dem Lande trifft man wenige Handwerker, da die Bauern Alles was sie brauchen selbst anfertigen. Kaufleute erster Gilde gibt es im Gouvernement 24, unter ihnen 20 Juden, 3 Russen und 1 Deutscher; 2. Gilde — 477, darunter

Digitized by Google

368 Juden, 24 orthodoxe Russen, 22 Deutsche und 33 anderer Nationalitäten. Dasselbe Verhältniss gilt auch bei den Industriellen und Gewerbetreibenden.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Journal des Ministeriums der Volksaufklärung» (Shurnal Ministerstwa Narodnago Prosweschtschenija — Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія). 1880. Heft 1. Inhalt:

Verfügungen der Regierung. — N. I. Nadeshdin im Dienste der Universität zu Moskau. Von *N. A. Popow*. — Der gewaltsame Raub fremden beweglichen Eigenthum nach dem russischen Rechte. Von *Dm. Thalberg*. — Chronik der assyrischen Könige. Von *N. A. Astaffjew*. — Der Ursprung des Feudalismus in dem longobardischen Italien. Von *N. Winogradow*. — Kritische und bibliographische Bemerkungen. — Unsere Schulliteratur. Von *J. Gurewitsch*. — Die Kaiserlich Oeffentliche Bibliothek im Jahre 1878. — Ueber die Vorbereitungsarbeiten für die archäologische Versammlung in Tiflis im Jahre 1881. — Nachrichten über die Thätigkeit und den Zustand unserer Lehranstalten: a) die Universitäten b) Schulen. — Ueber die Formen des genetivus singulari der sogenannten zweiten Deklination des Griechischen. Von *K. Lugebil*. — Bibliographie.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы) 1880. Heft 4. Inhalt:

Ein bemerkenswerthes Decennium. 1838—1848. Literarische Erinnerungen. Kapitel XXV—XXXI. Von *N. W. Annenkow*. — Der russische Raskol und die Gesetzgebung. Historische Skizze aus der neuesten Zeit. I—III. Von *E. R.* — Ländliche Blutsauger. Skizzen. I) Grossväterchen Nikolai Iwanitsch. Von *Alexei Potechin*. — Die italienische Novelle und der Dekameron. Historisch-literarische Skizzen. Schluss. IX—X. Von *A. A.* — Ein neuer Gutsbesitzer. Roman in zwei Theilen von Maurus Jokai. Aus dem Ungarischen. Zweiter und letzter Theil. Von *M. P.* — Die polnische Frage in der russischen Literatur. IV. Von *N. A. Pypin*. — Gedichte. 1) Sonnenuntergang. 2) Heimweh. 3) Am Abgrunde. Von *N. B.* — Chronik. Unsere 252 Vertreter. Aus dem öffentlichen Leben der Stadt St. Petersburg. Von *K. Ord. . .* — Literarische Uebersicht. — Die Ausgrabungen von Pergamus. Ein Brief an die Redaktion. Von *Iw. S. Turgenjew*. — Rundschau im Inlande. — Berliner Korrespondenz. — Die Sitzung des Reichsraths vor den Osterferien. Von *K.* — Pariser Briefe. Madame Sourdie. Von *Em. Zola*. — Brief an die Redaktion. — Nachrichten. — Bibliographisches Feuilleton.

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ). 1880. Heft 4. Inhalt:

Historische Skizze der Thätigkeit der Militärverwaltung während der ersten fünfundzwanzig Jahre der Regierung des Kaisers Alexander II. (1855—1880) Artikel 2. — Bemerkung zu dem Artikel «die Einnahme der Festung Ardachan im Jahre 1877.» Von Generallieutenant *Dewel*. — Ueber die taktischen Winterbeschäftigungen der Offiziere. Von *Nikolai Gerjatschew*. — Die Unteroffiziersfrage in den bedeutendsten europäischen Armeen. (Artikel 2) Deutschland. Von *A. Rediger*. — Die Bedeutung des kavallenstischen Exerzierreglements für den Kampf. (Artikel 4.) Von *I. Kostow*. —

Digitized by Google

Einige Worte über die Kavallerie. In Betreff des Artikels «Ueber die Kavallerie betreffende Fragen.» Von Oberst *Lichtanskij*. — Ueber das Schiessen vom Pferde Antwort von *A. Tscherepanow*. — Einige Worte über die «Intermistjsche Anleitung, zur Selbstverschanzung der Infanterie vermittelst des kleinen Spatens». Von *N. Glagolew*. — Bemerkung über die Feldbefestigungen. (Artikel 2.) Von *M. Majnkewitsch*. — Die Mobilisirung der Kosaken während des Krieges 1877—1878. Von *N. Krassnow*. — Uebersicht der, während der Jahre 1877—1879 über verschiedene militärische Fragen ausgesprochenen Ansichten. (Artikel 2.) Der Krieg in Bulgarien. Erzählung der persönlichen Eindrücke des türkischen Generallieutenants Baker-Pascha. (Artikel 4.) Von *W. Ssologub*. — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers aus dem Kriege in Armenien 1877—1878. (Artikel 3.) Von *N. Schneur*. — Bibliographie. Der Gebirgskrieg von Franz Freiherrn von Kuhn, kaiserlich-königlicher Feldzeugmeister. (Artikel 5.) Von *L. B.* — Militärübersicht Russlands. — Militärübersicht des Auslandes. — Bibliographischer Anzeiger.

Russische Bibliographie.

Smirnow, S. Stephanitos und Ichnilatos. Skizze aus der Geschichte der Wander-Sagen. Woronesh 1879. 8°. 30 S. (**Смирновъ, С. Стефанитъ и Ихнилатъ.** Очеркъ изъ исторіи странствующихъ сказаній. Воронежъ 1879. 8 д., 30 стр.)

Pjatakow, A. Handbuch der chemischen Untersuchung der Produkte und der Rohstoffe, der Runkelrübenzucker-Industrie. Kijew. 8°. VIII + 354 S. (**Пятаковъ, А.** Руководство къ химическому изслѣдованію продуктовъ и матеріаловъ свеклосахарнаго производства.)

Kirassewskij, W. M. Kritische Analyse des Talmuds, seiner Entstehung, seines Charakters und Einflusses auf den Glauben und die Sitten des jüdischen Volkes. Moskau. 1879. 8o. IV + 1 + 270 + II + 1 S. (**Кирасевскій, В. М.** Критическій разборъ талмуда, его происхожденіе, характеръ и вліяніе на вѣрованія и нравы еврейскаго народа. Москва 1879. 8 д., IV + 1 + 270 + II + 1 стр.

Iwanoff, Alexander Andrejewitsch. Sein Leben und sein Briefwechsel 1806—1858. St. Pbrg. 1880. 8°. 530 S. nebst 12 Stichen und einem Facsimile **Иванов, Александръ Андреевичъ.** Его жизнь и переписка 1806—1858 г. съ факсимиле и 12 гравюрами.)

Karatajew, S. Bibliographie der Finanzwissenschaft, Industrie und des Handels von der Zeit Peters des Grossen bis zur Gegenwart. (1714—1879). St. Pbrg. 1880. 8°. XIX + 374 S. (**Каратаевъ, С,** Библіографія финансовъ, промышленности и торговли со время Петра Великаго по настоящее время (съ 1714 по 1879 годъ включительно.)

Lochtin, W. Der Fluss Amu und seine ältesten Vereinigungen mit dem Kaspischen Meer. St. Pbrg. 8°. 92 S. mit einer Karte. (**Лохтинъ, В.** Рѣка Аму и ея древнее соединеніе съ Каспійскимъ моремъ.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 19-го Мая 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect № 5

Digitized by Google

Zur Charakteristik der Kaiserin Katharina II.

Ihre Briefe an Grimm.

Сборникъ Императорскаго Историческаго Общества. т. XXIII. С.-Петербургъ 1878.

Magazin der Kaiserlich Historischen Gesellschaft. Bd. XXIII. St. Petersburg 1878. VIII und 732 S.

Die Briefe der Kaiserin Katharina II. an Grimm 1774—96. Herausgegeben mit erläuternden Bemerkungen von J. Grot.

(Schluss.)

Betrachten wir diese letzteren Beziehungen, soweit dieselben Gegenstand der an Grimm gerichteten Briefe geworden sind, so tritt uns da vor Allem das Verhältniss der Kaiserin zu ihren Enkeln Alexander und Konstantin entgegen. Man weiss, dass zwischen Katharina und ihrem Sohne Paul eine gewisse Kühle herrschte. Einen Gegensatz zu dieser Letzteren bietet die wahrhaft mütterliche Sorgfalt, welche die Kaiserin der Erziehung ihrer Enkel widmete. Namentlich die glückliche Entwickelung der ungewöhnlichen Anlagen des Grossfürsten Alexander erfüllte Katharina mit Stolz und Freude. In den Aeusserungen über ihn begegnen wir einem warmen Herzenston, einer echt weiblichen Zartheit und Hingebung, wie sie nicht immer bei der «Semiramis des Nordens» angetroffen werden.

Aus andern Publikationen, wie z. B. aus der Edition der Schriften Katharina's, welche Ssmirdin vor nunmehr 40 Jahren veranstaltete, so wie aus den von Hrn. Bytschkow vor einigen Jahren herausgegebenen, in der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg befindlichen Briefen und Papieren Katharina's ist schon bekannt, wie die Kaiserin die Einzelheiten der Erziehung und des Unterrichts ihrer Enkel überwachte, wie sie, wenn sie auf Reisen war, mit den letzteren einen Briefwechsel unterhielt und wie sie aus Rücksicht auf Alexander

und Konstantin sich eingehend mit Fragen der Pädagogik beschäftigte. Nie aber hat bisher über diese Angelegenheiten so reichliches Material vorgelegen, wie in den jetzt veröffentlichten Briefen Katharina's an Grimm. Auch dass sie diesen Dingen hier so viel Raum gibt, zeugt von grosser Intimität und wahrer Freundschaft zwischen der Kaiserin und Grimm. An der Hand dieser Briefe können wir in recht vollständiger Weise die Jugendgeschichte Alexander's verfolgen.

Weisen wir in Kürze auf diese Stellen in der Reihe von Briefen hin, in denen von Paul nie oder fast nie die Rede ist. Nur bei Gelegenheit der Reise Paul's in's Ausland finden sich einige kurze Bemerkungen, welche nur Aeusserlichkeiten betreffen und nirgends auf die Persönlichkeit des Grossfürsten Thronfolger oder auf Katharina's Beziehungen zu ihm eingehen. Der Gemahlinnen Paul's wird ausführlicher erwähnt, wie denn u. A. die Krankheit und der Tod der ersten Gemahlin erzählt wird (45).

Ganz anders die Erwähnungen, welche Alexander betreffen. Man merkt ihnen an, dass hier die tiefsten Interessen der Kaiserin berührt werden, dass sie ihren Enkel heiss liebte.

Indem Katharina im Dezember 1777 ihrem Freunde die Geburt ihres Enkels meldet, stellt sie Betrachtungen darüber an, was wohl «aus dem Jungen werden solle», und berührt die Frage, wie sie ihn erziehen werde. Sie bedauert, dass es keine Feen mehr gebe, welche einem Kinde allerlei Geschenke in die Wiege legten; sonst würde sie ihnen zuflüstern: «Mesdames, du naturel, un tantinet de naturel, et l'expérience fera à peu près le reste» (72). Grimm schrieb, der kleine Grossfürst habe die Wahl, entweder Alexander dem Grossen oder dem heiligen Alexander (Newsky) nachzueifern. Hierauf entgegnet Katharina, dass der letztere auch ein gewaltiger Kriegsheld gewesen (83). Etwas später (1779) bemerkt sie in Betreff der bei der Erziehung zu beobachtenden Grundsätze, sie wolle ihn «schlecht und recht» erziehen, seinen Körper abhärten, durch zweckmässige Kleidung seinen Gliedern Freiheit und Bewegung gönnen; sie werde dafür sorgen, dass man kein Zierpüppchen aus ihm mache; wenn der Knabe seine Puppe misshandle, so nehme man sie ihm fort u. dgl. (130). Das Kind war erst anderthalb Jahre alt, als die Grossmutter schon ihrem Entzücken über dessen ungewöhnliche Fähigkeiten Ausdruck gab (143). Täglich brachte der Kleine mehrere Stunden in ihrem Zimmer zu; sie spielte mit ihm und erzählt, wie aus jedem Spielzeug zehn oder zwölf gemacht würden (149). Seltsam erscheint,

Digitized by Google

dass die Kaiserin, noch ehe der Kleine sprechen konnte, ihm das ABC beizubringen versucht haben will (153). Sie meinte, das Kind sei im Alter von 20 Monaten entwickelter, als ein anderes mit drei Jahren (159). «Grand' maman en fait ce qu'elle veut», fügte sie selbstzufrieden hinzu. Sie schildert seine Liebe zu ihr. Weine er, so höre er damit auf, sobald sie eintrete; sei er heiter, so nehme seine Heiterkeit bei ihrem Erscheinen zu; sie könne ihn unbedingt lenken u. s. w. (160). Er war noch nicht drei Jahre alt, als die Grossmutter eine Fibel für ihn verfasste, in welcher u. A. gesagt war, «qu'il est un marmot né nu . . . que tous les marmots naissent ainsi, que par la naissance tous les hommes sont égaux, que par l'étude ils diffèrent entre eux infiniment, et puis de maxime en maxime, enfilées comme des perles, nous allons de chose en chose». Dazu gab es in der Fibel allerlei Bilder; sie wurde im Jahre 1781 in St. Petersburg gedruckt (176). Katharina weiss mancherlei von des Kleinen Wissbegierde zu erzählen: er spiele am liebsten mit grösseren Kindern, weil sie ihm manche Fragen zu beantworten vermöchten (184). Auch auf seine leibliche Erziehung verwandte die Kaiserin die grösste Sorgfalt. Sie erfand besondere Kleidungsstücke, welche der Gesundheit des Kindes förderlich sein sollten und fügte ihrem Schreiben an Grimm eine Zeichnung derselben bei (705). Ausführlich schilderte sie die Spiele und Beschäftigungen des Kleinen und welch' kluge Fragen er an die Erwachsenen zu richten pflege; man lasse ihm freien Willen u. s. w. Stundenlang, meldet sie, sei der Kleine mit dem Betrachten von Bildern beschäftigt; er suche seine zerbrochenen Spielsachen mit Wachs auszubessern, sich neue anzufertigen u. dgl. m. Auch von der ungewöhnlichen Schönheit Alexanders ist die Rede (214). Noch nicht vier Jahre alt, lernte der Kleine bei der Grossmutter die Anfangsgründe der Arithmetik; zu gleicher Zeit lernte er vier Sprachen verstehen. Dabei ist sie entzückt von seiner Lustigkeit und Kindlichkeit; es sei nichts Frühreifes in ihm (223). Sie verfasste mehrere Bücher für ihren Enkel (231), sie sorgte dafür, dass er allerlei Handthierungen lernte, dass ein solcher Unterricht die Form eines Spieles hatte (233), dass er (mit fünf Jahren) die Orte, deren Namen er las, auf einem Globus auffand; sie freute sich über die Lesewuth des Kleinen; in einer Porzellanfabrik versuchte er es den Arbeitern gleich zu thun und auch etwas zu Stande zu bringen (450); mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte er den Erzählungen der Grossmutter von seinem Namensvetter Alexander von Macedonien und äusserte lebhaftes Bedauern, als er hörte, der

Held sei nicht mehr am Leben (252). Durch Grimm verschrieb Katharina (1783) eine kleine Druckerei mit Lettern für den Text und Clichés für Bilder (273). Es war begreiflich, wenn das Kind die Grossmutter vergötterte und glücklich war, wenn man ihm sagte, dass es ihr ähnlich sehe (274).

Im Sommer sorgte die Kaiserin dafür, dass die Knaben im Garten arbeiteten, auch wohl fischten und Bootfahrten unternahmen. Sie freute sich der Entwickelung, der Kraft und Gewandtheit ihrer Enkel, insbesondere aber der frohen Laune und stets heitern Stimmung derselben (279), sah es gern, wenn die Jungen mancherlei wagten, etwa durch die Fenstern des Lustschlosses Monplaisir bei Peterhof kletterten u. dgl. m. (282). Als Alexander eine gewisse Furchtsamkeit an den Tag legte, geschah es, wie Katharina erzählt, dass der sechsjährige Knabe den Entschluss fasste, gerade dasjenige, wovor er sich fürchtete, aus der Nähe zu schauen und so die Furchtsamkeit zu überwinden, was ihm denn auch gelang (288—289). Alexander gab sich mit Tischlerei ab, lernte das Englische geläufig, zeichnete, legte eine gewisse Charakterfestigkeit an den Tag (298) und setzte mit 7 ½ Jahren seine Umgebung durch Schauspielertalent in Erstaunen, indem er eine Scene aus dem Stücke Katharina's «der Lügner» aufzuführen versuchte und sich dazu sehr drollig kostümirte (327); er lernte reiten (337), dagegen unterblieb jeglicher Musikunterricht (334).

So plaudert denn die Kaiserin mit Vorliebe von ihrem ältesten Enkel; sie meldet mit Befriedigung, dass er gern Kupferstiche betrachte (338), dass er in Zarskoje-Sselo mit seinem Bruder Anstreicherdienste leiste und mit dem Tünchen einer Wand beschäftigt sei (358), dass er in allen seinen Bewegungen überaus anmuthig und «de son naturel gesticulateur» sei (360), dass Alexander und Konstantin ein Paar Hunde als Prinzessinnen verkleidet hätten und mit ihnen eine Opernarie singend bei der Grossmutter erschienen seien (377), dass Leharpe die Knaben unterrichte und dieselben sehr begabt finde (432) u. s. w. Im J. 1790 erwähnt sie der Schönheit des Grossfürsten Alexander und spricht die Besorgniss aus, dass die Frauen ihm Gefahren darbieten würden; noch wisse er nichts davon, dass er schön sei. Sie wird nicht müde, die Talente und Vorzüge ihres Enkels zu preisen (498). Auch Konstantin macht ihr grosse Freude: sie erwähnt seiner Fortschritte im Erlernen der griechischen Sprache (498), lobt sein gutes Herz und seinen Verstand und bemerkt von beiden Enkeln: «C'est bien d'eux, qu'on peut dire: Jean

Digitized by Google

danse mieux que Pierre, Pierre danse mieux que Jean» u. s. w. (502). Sie war entzückt, wenn die Knaben, besonders Alexander, anderen Personen gefielen (520). Als der letztere 15 Jahre alt war, verglich sie seine Schönheit, die Haltung des Kopfes mit derjenigen des Apolls vom Belvedere (574). Da war denn auch sogleich von der Verheirathung des Grossfürsten die Rede. Seine Verlobung gibt Anlass zu neuen Plaudereien; die Kaiserin ist entzückt von der Anmuth und Liebenswürdigkeit der Braut Alexander's, der Prinzessin Elisabeth, welche auch als Gemahlin des Grossfürsten sich der Zuneigung der Kaiserin erfreute (645). Auch die Verlobung und Verheirathung Konstantin's beschäftigte die Kaiserin sehr und gab zu ausführlichen Erörterungen in ihren Schreiben an Grimm Anlass. Sie nennt den jüngern Enkel einen «Bacchuskopf» im Gegensatz zum bildschönen Alexander, auch wohl einen «ours mal léché», aber sie freut sich seiner Lebhaftigkeit und Herzensgüte, findet, er sei eine «machine à bâtons rompus pétillant d'esprit» (664), sorgt mütterlich für die neue Einrichtung des jungen Ehepaars im Marmorpalais und knüpft an die Schilderung der Ehe Konstantin's muthwillige Scherze (678–679).

Von den russischen Staatsmännern, welche Katharina umgaben, ist in den Briefen an Grimm nur wenig die Rede, was sich dadurch erklärt, dass die Politik, insbesondere die innere Verwaltung und Gesetzgebung in diesen Schreiben eine untergeordnete Rolle spielten. Sehr anziehend ist die Charakteristik Nikita Panin's und Grigorij Orlow's, welche fast gleichzeitig, im Jahre 1783, starben. Wie Feuer und Wasser seien beide einander entgegengesetzt gewesen. «J'ai été», schreibt die Kaiserin, «bien des années avec ces deux conseillers pendus à mes oreilles, et les choses pourtant allaient et allaient grand train, ma souvent fallait faire comme sire Alexandre avec le noeud gordien, et alors les avis se réunissaient. La hardiesse de l'esprit de l'un et la prudence mitigée de l'autre et votre trés humble servante faisant le kurz Galop entre eux, donnaient une grâce et une élégance aux choses, qui ne se mouchaient pas du pied . . .». Panin, bemerkt sie, sei von Natur faul gewesen, habe aber verstanden, diese Faulheit in die Form einer «prudence méditée» zu hüllen. «Son naturel», sagt sie von Panin, «n'était ni aussi bon, ni aussi franc que celui du pr. Orlof, mais il avait plus de monde et savait mieux cacher ses défauts et ses vices, et il en avait de grands» (275). Ihrer Anhänglichkeit an Orlow hatte Katharina im J. 1776 mit den Worten Ausdruck gegeben: «Sa tête est naturelle et va son train, et la mienne

Digitized by Google

la suit; c'est aussi un Blackstone pour moi qui dévide mon fil» (57). Seiner Krankheit und seines Todes ist kurz erwähnt aber nicht ohne eine gewisse Wärme (252, 275, 279).

Sehr zu bedauern ist, dass zur Charakteristik Besborodko's, welcher lange Zeit hindurch die auswärtige Politik leitete, und dessen in den Briefen sehr häufig kurz erwähnt wird, sich nichts, auch gar nichts findet. Aus andern Quellen wissen wir, dass Katharina ihn nicht gern hatte, dass sie aber seine Gaben zu schätzen wusste. Auch Bezkij's ist nur ganz beiläufig erwähnt. Bei Gelegenheit seiner Krankheit und seines Todes erzählt Katharina ein Paar Anekdoten, welche den eiteln und ehrgeizigen Mann zu charakterisiren geeignet sind (592, 644).

Ausführlicher verweilt Katharina bei der Charakteristik ihrer Günstlinge. Lanskoi liebte sie innig. Als er stirbt, klagt sie, sie habe ihren besten Freund verloren, und ihre Hoffnung, dass er die Stütze ihres Alters sein werde, sei vernichtet. Sie lobt seine vortrefflichen Eigenschaften und klagt, dass sie nach diesem Verluste zu keiner rechten Lebensfreude kommen könne: ihre Arbeitsstube, welche ihr sonst so lieb sei, erscheine ihr eine leere Höhle; sie vermöge weder zu essen noch zu schlafen; sie habe keine Kraft zu schreiben, keine Lust zu lesen (317). Drei Monate nach Lanskoi's Tode schildert sie den Verlauf der Krankheit des theuern Freundes und bemerkt dazu, dass dieser eingehende Bericht ihr Herz erleichtert habe. Nachdem sie durch diesen Unglücksfall, wie sie sagte, un être à monosyllabes» geworden war, gewann sie erst nach vielen Wochen ihre Fassung und geistige Frische wieder, gewöhnte sich wieder an Geselligkeit und an die Geschäfte und nahm ihre Studien und Bücher wieder auf. Im Juni 1784 war Lanskoi gestorben; im Februar 1785 bemerkt sie, sie sei diese ganze Zeit «un être inanimé, végétant et inanimable» gewesen (326).

Die Beziehungen zu Mamonow nehmen ein ganz anderes Ende: der Günstling verliebte sich in ein Hoffräulein und Katharina gab, nicht ohne schweres Seelenleiden und leidenschaftliche Eifersucht, wie wir u. A. aus dem Tagebuche Chrapowizkij's erfahren, die beiden zusammen. In den Briefen an Grimm wird mehrmals das Interesse Mononow's für die Kunst erwähnt. Die ausführliche Charakteristik des Günstlings, welche die Kaiserin liefert (387), schildert ihn als geistreich, unterhaltend, gebildet, erfahren in der Literatur, ungemein belesen, als feinen Gesellschafter, als glänzenden Stilisten, als einen schönen Mann mit prächtigen Augen, edler Haltung und stets

Digitized by Google

heiterm Wesen; auch in einem spätern Brief kommt sie auf die Vorzüge Momonow's zu reden und schliesst die Lobrede auf ihn mit ihrem Lieblingsspruch: «en un mot, cela ne se mouche pas du pied» (392, 398). Aber sein Roman mit der jungen Fürstin Schtscherbatow verletzte die Kaiserin tief. Nicht ohne Bitterkeit erwähnt sie dieser Episode mit folgenden Worten: «L'élève de Mad. Cardel (so hiess Katharina's Erzieherin) ayant trouvé M. l'habit rouge plus digne de pitié que de colère est excessivement punie pour la vie par la plus bête des passions, qui n'a pas mis les rieurs de son côté, et l'a decrié comme ingrat; elle n'a fait que finir au plus tôt, au contentement des intéressés, cette farce-là» (481).

Unvergleichlich mehr als die Vorhergehenden bedeutete Potemkin. Die ersteren waren nur Höflinge, der letztere nahm Theil an den Geschäften, war der Kaiserin ein unentbehrlicher Mitarbeiter. Sie hatte die höchste Meinung von seinen Gaben. Sie nennt ihn «un des plus grand, des plus drôles et des plus amusants originaux de ce siècle de fer» (4). Bei Gelegenheit des Abschlusses des Friedens von Kutschuck-Kainradschi schreibt sie von Potemkin: «Ah! que c'est une bonne tête que cet homme-là! il a plus de part que personne à cette paix, et cette bonne tête est amusante comme un diable» (6). Sie bestellt 1778 ein Service von Sèvres-Porcellan und bemerkt dazu, es sei bestimmt «pour le premier rongeur de doigts de l'univers, pour mon cher et bien-aimé prince Potemkine, et pour qu'il soit plus beau, j'ai dit qu'il est pour moi» (84). Nach Lanskoi's Tode war es Potemkin, welcher der Kaiserin vorstellte, dass sie sich nicht ihrem Schmerze überlassen dürfe; davon erwähnend, schreibt Katharina: «il a plus d'esprit que moi et tout ce qu'il faisait était profondément réfléchi» (326); sie schreibt: «j'ai un ami très capable et très digne de l'être (336); ausführlich schildert sie, wie Potemkin es verstanden habe, sie aus dem Schmerz über den Verlust Lanskoi's herauszureissen (344). Man weiss, welch' hervorragende Rolle Potemkin während des zweiten Türkenkrieges spielte. Als er Anfang 1761 zum Besuch in St. Petersburg war, schreibt Katharina ganz erfreut: «le maréchal prince Potemkine le Tauricien est arrivé ici plus beau, plus aimable, plus spirituel, plus brillant que jamais et de l'humeur la plus gaie que possible etc.» (504). Als er noch in demselben Jahre von einem Fieber hingerafft wurde, schrieb Katharina voll Schmerz über den erlittenen Verlust; sie nennt Potemkin «mon élève, mon ami et presque mon idole», sie lobt seinen Geist, sein Herz, seine Grossmuth, den Adel seiner Seele, seinen weiten

Digitized by Google

und scharfen Blick, seine vielseitigen Kenntnisse, seine Gabe zu reden, mit Allem, was er sage, den Nagel auf den Kopf zu treffen, seine militärischen Fähigkeiten, seine Selbstständigkeit, sein Geschick die Menschen auszuwählen und zu verwerthen, seine Treue und Anhänglichkeit an sie, die Kaiserin. «La qualité la plus rare en lui», schliesst Katharina ihre begeisterte Charakterschilderung, «était un courage de coeur, d'esprit et d'âme qui le distinguait parfaitement du reste des humains, et ceci faisait que nous nous entendions parfaitement bien et laissions babiller les moins entendus à leur aise. Je regarde le prince Potemkine comme un très grand homme, qui n'a pas rempli la moitié de ce qui était à sa portée» (561). Er sei nicht zu ersetzen, klagt sie in einem späteren Briefe, weil Niemand so begabt sei, wie er (564).

Es entspricht dem leichten, plaudernden Ton der an Grimm gerichteten Briefe Katharina's, dass die meisten Notizen, welche den Zweck haben, Personen zu charakterisiren, leicht hingeworfen, aphoristisch erscheinen. Auch werden manche Staatsmänner, Diplomaten, auch wohl fürstliche Persönlichkeiten in erster Linie darauf hin geprüft und beurtheilt, ob sie Geist haben, sich durch geselliges Talent auszeichnen, guter Laune sind. So z. B. musste der Fürst von Ligne mit seinen drolligen Einfällen, seinem unerschöpflichen Humor, den unzähligen Bonmots, welche er aus dem Aermel zu schütteln pflegte, der Kaiserin zusagen. Sie bemerkte, er sei eines der «êtres les plus plaisants et les plus aisés à vivre que j'aie jamais vue: voilà une tête originale qui pense profondément et fait des folies comme un enfant» (185); auch war sie zufrieden, dass Ligne angenehm überrascht war, in ihr statt einer grossen, stocksteifen Dame, welche stets nur bewundert sein wollte, ein Wesen zu finden, mit welchem man unbefangen sprechen und scherzen konnte (432). Ebenso begreiflich war es, dass der französische Gesandte Ségur ihr gefiel; sie lobt seine Liebenswürdigkeit, seinen Esprit, er sei «gai comme un pinson». Wenn Frankreich noch mehr solche Männer habe, wie Ségur, so könne es sich dazu Glück wünschen (342).

Unvergleichlich ausführlicher äussert sich die Kaiserin über Joseph II. Wie sie über den letzteren dachte, in welchem Maasse sie aufrichtige Freundschaft für ihn empfand, wissen wir schon aus dem von Arneth herausgegebenen Briefwechsel [1]. Gleichwohl ist

[1] Vgl. m. Abhdl. in den Grenzboten II. 1870. S. 241 u. ff.

Digitized by Google

es von Interesse, auch an der Hand der Briefe an Grimm in dieses Verhältniss zu blicken. Besonders beachtenswerth ist der Umstand, dass Katharina's Urtheil über Joseph vor der persönlichen Bekanntschaft Beider ganz anders lautet, als nach ihrer ersten Begegnung in Mohilew im Jahre 1780. Im Jahre 1778 spottete Voltaire über Maria Theresia und den von ihm »maltraitirten piccolo bambino«; auch Katharina nannte die erstere eine »Frau Betschwester«, den letzteren »Herrn Janus« (106,108). Als aber die Zusammenkunft in Mohilew bevorstand, war Katharina in einiger Aufregung. Sie schreibt an Grimm: »Mein Gott, das wäre am Besten, wenn sie sollten zu Hause sitzen und die Leute nicht so viel schwitzen machen. »Me voilà de nouveau dans le rôle de Ninette à la cour, et toute ma gaucherie et mon embarras ordinaire qui va paraître dans son lustre; priez Dieu pour moi« (128). Unmittelbar nach der Zusammenkunft meldet die Kaiserin, sie habe Joseph sehr unterrichtet gefunden; er spreche sehr gut. Es war ihr aber nicht entgangen, dass er Buffon's »Epoques de la nature« noch nicht gelesen hatte (180, 181). Von seiner Unterhaltung war Katharina sehr eingenommen; er habe, schreibt sie, sehr viel gesagt, was gedruckt zu werden verdiente, tiefe Gedanken geäussert, Entwürfe angedeutet, deren Ausführung ihm Ehre machen würden. Es sei, bemerkt sie, von dem »monde entier« die Rede gewesen. Etwas später, unmittelbar nach der Abreise Joseph's, schreibt sie: »Je ne finirais point si je me mettais à faire son éloge: c'est la tête la plus solide, la plus profonde, la plus instruite que je connaisse: morgué, qui le devancera se lèvera de grand matin« (183). Auch seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der Musik erwähnte sie (184). Sie nannte ihn »ganz ausgelehret,« während der Neffe Friedrichs des Grossen, der nachmalige König Friedrich Wilhelm II. ihr so missfiel, dass sie u. A. von ihm sagte, er sei im Gegensatze zu dem sehr tüchtigen Meister Joseph II. ein »Lehrjunge, der noch stark werden muss, um dass der Geselle aus ihm kommt«. Triumphirend schreibt Karharina, sie habe nach der freundschaftlichen Zusammenkunft mit Joseph II. sogar einen »honigsüssen« Brief von »Maman« (Maria Theresia) erhalten (192).

Eine zweite Begegnung zwischen Katharina und Joseph fand, wie bekannt, in Süd-Russland bei Gelegenheit der denkwürdigen Reise von 1787 statt. Hier war von den damals in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen die Rede, und Katharina rieth ihrem Freunde, diese Angelegenheit nur ja nicht leicht zu nehmen (446, 483, 645).

Als Katharina die Nachricht von Joseph's Tode erhielt, konnte sie,

wie sie an Grimm schreibt, einige Zeit den österreichischen Gesandten nicht empfangen, «parce que nous en étions tous les deux aux sanglots» (483). Sie bemerkt: «je l'aimais d'une amitié vraiment sincére, et il m'aimait de même» (484). Sie fügt hinzu, dass der Brief, welchen er ihr kurz vor seinem Tode geschrieben habe, ergreifend gewesen sei. Wir kennen diesen Brief aus der Arneth'schen Edition und können die Aeusserung der Kaiserin bestätigen. «Nie mehr» schliesst Joseph seinen Brief an Katharina, «werde ich die Schriftzüge Eurer Majestät sehen, welche mich beglückten, und ich fühle den ganzen Schmerz, der darin liegt, dass ich zum letzten Male Sie meiner zärtlichen Freundschaft und hohen Achtung versichern kann». [1] Von Marie Antoinette sagte Katharina: «Je l'aime comme la soeur bien aimée de mon meilleur ami Joseph II» (490). Im J. 1794 schreibt sie von den Oesterreichern, welche energisch gegen die französische Revolution aufzutreten zauderten: «Ils ont eu un aigle, et ils l'ont méconnu» (608).

Ganz anderer Natur waren die Beziehungen zu Gustav III, welcher schon durch seinen, gleich nach der Thronbesteigung 1772 durchgesetzten Staatsstreich in Schweden der Kaiserin missfallen hatte. In ihren Briefen an verschiedene Personen wurde sie nicht müde ihn zu verspotten, wie denn dieses Thema in der Korrespondenz zwischen Joseph und Katharina oft wiederkehrt. Er erschien ihr wetterwendisch, prahlerisch, verächtlich (5, 7). Ueber die Zusammenkunft Gustav's mit Katharina in St. Petersburg im J. 1777 findet sich in den Briefen an Grimm nichts, weil der letztere sich gerade in jener Zeit in St. Petersburg befand und Zeuge jener Zusammenkunft war. Dagegen finden sich sehr spitze Bemerkungen über Gustav bei Gelegenheit der Zusammenkunft, welche 1783 in Frederikshamm stattfand. Sie erzählt in ähnlicher Weise, wie in ihren Briefen an Kaiser Joseph von der lächerlichen Eitelkeit des schwedischen Königs, welcher spanisch gekleidet ginge, auf das Ceremoniell viel Gewicht legte (283), von der unendlichen Langeweile der stundenlangen Unterredungen mit Gustav (311—312).

Katharina misstraute ihrem Nachbarn und hatte auch Ursache. Sie hielt es für möglich, dass Gustav plötzlich Norwegen eroberte (304), in welchem Falle, wie sie meinte, «la Russie sera obligée d'essuyer le nez à don Gustave» (314). Sie schwört, sie werde ihm keinerlei Uebergriffe gestatten. Sie spottet darüber, dass er mit

[1] Vgl. Arneth. S. 389.

Digitized by Google

französischem Gelde Schiffe baue, während sie zu demselben Zwecke eigenes verwende (333). «Der Herr ist sehr und zu naseweis», sagte sie 1785 von Gustav, «Il a beau vous dire qu'il m'aime à la folie, n'en croyez rien: il passe pour faux dans son propre pays, et c'est là où on le connaît parfaitement bien» (338). Sie lacht über die Karousselspiele, welche er in Finland mit französischem Gelde veranstaltete (361); sie meint, er müsse toll sein, wenn er sie angreife: auch werde er sich dabei die Finger verbrennen (445 u. 449). Als es endlich, 1788, zum Kriege kommt, findet sie keine Worte, um das illoyale Verfahren Gustav's hinreichend zu brandmarken (451). Ausführlich berichtet sie von allen Vorgängen des russisch-schwedischen Konflikts, von dem diplomatischen Bruche, den Kriegsereignissen, von der komischen Eitelkeit und Selbstüberhebung, welche der König zur Schau trug. Es ist viel Hohn und Bitterkeit in diesen pamphletartigen Excursen der Kaiserin über diese Ereignisse. Man sieht, dass sie schwer unter dem Gefühl der Gefahr litt, welche dem russischen Reiche von Schweden her drohte. Immer wieder schilt sie ihn einen Lügner und Betrüger, einen Verrückten, einen Verläumder, einen Fürsten mit einem sehr schlechten Herzen, einen Emporkömmling u. s. w. Als Gustav III. die Schlacht bei Hochland durchaus für einen schwedischen Sieg gehalten wissen wollte, während allerdings die Russen im Vortheil gewesen waren, lachte die Kaiserin: «Sir Falstaff ne met ni justice ni raison ni vérité dans son fait; il croit tromper tout le monde; c'est un plaisant mortel; der Kerl glaubt, dass er allein alle Klugheit gefressen hat und dass die ganze Welt ein dummer Teufel ist» (461). «God damn the king Falstaff», schliesst sie in einen ihrer Briefe (463). Als die Konföderation von Anjala den König zur zeitweiligen Einstellung der Feindseligkeiten nöthigte, jubelte sie: «M. Falstaff est allé à tous les diables» und lachte laut, als er sich bemühte, die guten Dienste verschiedener Mächte zur Herstellung des Friedens mit Russland zu erlangen (464). Als Gustav sich Anfang 1789 zu einem zweiten Staatsstreich aufraffte, hoffte sie, dass er sich dadurch selbst schaden werde. Sie schreibt: «Il paraît que cet homme-là est du nombre de ceux, qui n'ont pas de plus grand ennemi que lui-même» (468). Die Niederlage der Schweden im Golf von Wiborg wird sehr ausführlich erzählt, die gleich darauf folgende Niederlage der Russen erst nach dem Abschluss des Friedens von Werelä berührt, auf dessen Bedeutung die Kaiserin wiederholt zu reden kommt (s. S. 451—506).

Auch nach dem Frieden vom J. 1790 blieb eine gewisse Spannung

Digitized by Google

zwischen Gustav und Katharina bestehen. Sie schreibt, sie werde sich nicht darüber wundern, wenn Gustav sie von Neuem angreife, aber zugleich liess sie durch Ssuworow die Grenze inspiziren und die leicht zugänglichen Stellen derselben befestigen (516). Sie schrieb von Gustav: «C'est un scélérat, sur lequel on ne peut jamais compter» (521). Ganz kurz erwähnt sie darauf des Abschlusses einer gegen Frankreich gerichteten Convention mit Schweden, so wie der Ermordung Gustav III. (562, 564). In gewissem Sinne hatte sie das letztere Ereigniss prophezeiht, als sie im März 1789 an Grimm schrieb: «il (Gustave III) a dit, qu'il venait de passer le Rubicon comme César et je ne sais qui s'est écrié»: «Eh bien, Sire, évitez présentement de finir comme lui» (474).

Den Groll und Hass, welchen Katharina gegen Gustav III gehegt hatte, übertrug sie auch auf seinen Bruder und Nachfolger Karl von Südermannland, welcher während der Minderjährigkeit des Königs Gustav IV. die Regentschaft führte. Er hatte bei den Russen von den Zeiten des Krieges von 1788—90 nur den Spottnamen «Sidor Jermalaitsch». Katharina sprach von ihm nur in gereiztem Tone und nannte ihn wohl gelegentlich «le régent jacobin», welcher dem jungen Könige einen impertinenten Brief an Katharina diktirt habe. Sie bemerkt, sie würde ihm gern eine Tracht Stockprügel verabreichen lassen (653, 656). Er sei, sagt sie, «le mensonge incarné» (676).

Man weiss, dass in der allerletzten Zeit der Regierung Katharina's die Frage von der Verheirathung einer Enkelin der Kaiserin mit Gustav IV. auf der Tagesordnung stand und dass das Scheitern dieser Unternehmung die Kaiserin sehr peinlich berührte. Die letzten Schreiben an Grimm enthalten mancherlei Einzelnheiten über diese Episode, ohne deren Schluss anzudeuten. Von dem jungen Könige war Katharina sehr eingenommen: sie lobte seine Schönheit, seinen Geist, seine Feinheit im geselligen Verkehr (690, 691). Sie geht so weit, zu sagen: «Il me paraît que le meilleur de mes contemporains dans ce moment et celui qui promet le plus, c'est le jeune roi de Suède» (693). Um so schmerzlicher musste sie das Abbrechen der Heirathsverhandlungen berühren, welches alsbald erfolgte.

Von Interesse ist eine ganze Reihe von Urtheilen Katharina's über Friedrich den Grossen, den Prinzen Heinrich und Friedrich Wilhelm II. Den ersteren hatte sie nur einmal in jungen Jahren auf der Reise nach Russland gesehen. Die beiden letzteren hatte sie persönlich kennen gelernt, ihnen in St. Petersburg eine gastliche Auf-

Digitized by Google

nahme bereitet. Mit dem grossen Könige stand sie in einem Briefwechsel, welcher neuerdings von der Kaiserlich historischen Gesellschaft zu St. Petersburg herausgegeben wurde.[1] Uebrigens spielt Friedrich der Grosse in den Briefen an Grimm keine bedeutende Rolle. Seiner wird nur ein Paar Mal kurz erwähnt. Im Jahre 1778 erzählt Katharina, in Holland sei eine Spottmedaille geprägt worden, auf welcher man sie, Katharina, mit Maria Theresia in einem Wagen sitzen sehe, gekutscht von Friedrich dem Grossen; man fragt die beiden Damen, wo sie hinfahren: sie antworten, dahin, wohin der Kutscher fahren wolle. Katharina bemerkt dazu: «J'ai trouvé cela trés drôle; il n'y manque que la vérité ou la musique d'un opéra comique français: la première pour que cela fût piquant, ou la seconde pour que ce fût une platitude complète» (84). Ein andermal, beim Erscheinen von Friedrich's Schriften lachte Katharina, nachdem sie einen Kommentar dazu verfasst hatte: «On dit chez nous, que S. M. mentait comme un arracheur de dents, en mille endroits de son livre»; indessen liess sie den Schriften des Königs Gerechtigkeit widerfahren, indem sie bemerkte: «il m'a paru que le mot brillant l'emporte souvent sur l'exactitude du fait, mais il y a de fort bonnes choses et de plusieurs» (470—471).

Wir wissen schon, dass Katharina den Neffen und Nachfolger Friedrich's geringschätzte. Als er 1780 in St. Petersburg war, schreibt sie: «Der arme Mann, man weiss ja gar nicht, was in ihm sitzt; er bredouillirt sehr stark u. s. w». Sie nennt ihn einen «dindon» (190). Als er den Thron bestieg, begriff sie nicht, warum man ihn den «Bewunderten» nannte (384). Als Preussen und England während des Türkenkrieges 1789 Russland gegenüber eine feindliche Haltung beobachteten, war Katharina sehr aufgebracht über «Gegu». Sie erinnerte daran, wie grossmüthig sie sich 1762 gegen Preussen benommen habe. Sie nannte Friedrich Wilhelm II. einen «dummen Tölpel», einen «Kerl», einen «Emporkömmling», einen «dummen Teufel». Sie schrieb: «Gott der Herr wird ihn strafen; das ganze Gebäude ruhet ja nur auf der Sandbüchse, und wird auch wieder zu Sand und Staub werden» u. s. w. (485, 487). Sie hielt einen Krieg mit England und Preussen im J. 1791 für möglich. Sie erging sich in den schärfsten Reden über den Minister Hertzberg, war sehr gereizt über die Convention von Reichenbach, sprach von der «ineptie» und den «grosses bêtises» des Königs von Preussen, nannte Lucche-

[1] Band XX. S. meine Abhdlg. darüber in der „Russischen Revue" Bd. XII. S. 1 u. ff.

sini einen Lügner, lachte über den Mysticismus Friedrich Wilhelm's II., welcher eine Zusammenkunft mit Jesus Christus gehabt zu haben vorgab, tadelte die Haltung Preussens sowohl Frankreich als Polen gegenüber auf das Allerentschiedenste und sprach von dem Könige und dessen Staatsmännern als von den «miserabelsten Leuten auf der Welt» (502, 506, 509, 511, 512, 515, 526, 540, 548, 551, 555, 610, 612). «Frère Gu est un homme sans entrailles et honte absolument», schrieb Katharina von Friedrich Wilhelm II. um die Zeit des Abschlusses des Baseler Friedens; auch über den Oheim, den Prinzen Heinrich, dessen Geist sie oft bewundert hatte, schrieb sie in sehr gereiztem Tone. Sie nannte ihn wohl den «oncle jacobin du neveu jacobin» oder den «citoyen prince Henri», wie sie denn Hertzberg noch in der letzten Zeit ihres Lebens als «un grand fou» bezeichnete und im J. 1796 in ihrem letzten Briefe an Grimm sehr aufgebracht über Preussen bemerkte, sie werde sich nicht darüber wundern, wenn Preussen den Königsmördern in Frankreich zu Liebe Russland den Krieg erkläre (695). So gab es auch hier in Folge der französischen Revolution, welche den Lebensabend der Kaiserin verdüsterte, allerlei Verstimmungen. Dem Theile Europa's gegenüber, welcher mit dem revolutionären Frankreich zu paktiren bereit war, fühlte sich Katharina isolirt.

Unwesentlich und aphoristisch sind diejenigen Bemerkungen in den Briefen Katharina's an Grimm, welche Russlands Beziehungen zu England betreffen. Hier und da finden sich wohl eingestreute Notizen über die Frage von der bewaffneten Neutralität (z. B. 174), über den König Georg III., welchen sie eine «mauvaise marionette» nennt (649), über die amerikanische Revolution, welche der Kaiserin höchlichst missfiel. Von dem Missgeschick Englands im Kriege mit den Kolonien sagte sie einmal: «Mon frère le drapier éprouve les trente-six malheurs d'arlequin» (224); sie lachte über den englischen Gesandten Fitz Herbert, welcher die Behauptung aufgestellt hatte, dass der Verlust der amerikanischen Kolonien im Grunde für England ein Vortheil gewesen sei (395).

Für die Geschichte der polnischen Frage finden sich in den an Grimm gerichteten Briefen nicht unwesentliche, wenn auch allerdings nur ganz abgerissene Angaben. Man begreift, dass Katharina nur in der gereiztesten Weise von der berühmten Konstitution vom 3. Mai 1791 sprechen konnte; die Stärkung der Monarchie, die Abschaffung des «liberum veto» missfielen der Kaiserin höchlichst. «Ne faut-il pas avoir le diable au corps depuis la tête jusqu'aux pieds

Digitized by Google

que de manquer ainsi à son premier principe», schreibt sie ihrem Freunde, indem sie von den Vorgängen in Polen berichtet (535). Ihr Groll gegen Frankreich stieg durch die Wahrnehmung, dass die «jacobinière de Varsovie» mit derjenigen in Paris zusammenhing. Sie schickte sich an, in Polen die französische Revolution zu bekämpfen (567). In den heftigsten Ausdrücken sprach sie vom Undank, der «traitrise» und der «duplicité» des Königs von Polen (571 u. 577). Dazwischen berichtete sie im J. 1794 und 1795 kurz von den Kriegsereignissen in Polen, wetterte über Preussens Haltung in der polnischen Angelegenheit, äusserte sich über Kosciuszko, von welchem sie bemerkt, er sei «reconnu pour un sot dans toute la valeur du terme, très au-dessous de la besogne» (617) und stellte wohl gelegentlich eine ganz kurze Geschichte Polens zusammen, um Russlands Recht auf die Erwerbung polnischer Provinzen darzuthun (647).

Nicht so ausführlich als die Vorgänge des schwedischen Krieges, aber immerhin recht umständlich behandelt die Kaiserin ihre Beziehungen zu der Pforte, insbesondere den zweiten türkischen Krieg. Sehr bald nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi sehen wir die Krym, deren Annexion in Aussicht genommen wurde, bei den Hoffesten in einem Parke in der Nähe von Moskau eine Rolle spielen (21.) Die Kaiserin sprach 1777 mit Recht von einem Scheinfrieden mit der Pforte (68). Das «griechische Projekt» tauchte auf und Grimm titulirte die Kaiserin als «Griechische Majestät», was sie sich indessen verbat (131). Die Vorgänge bei der Annexion der Krym werden nur kurz berührt (277 u. 287); wir erfahren, dass d'Alembert die Handlungsweise Katharina's tadelte (308). Die Ereignisse des türkischen Krieges von 1787—91 werden hier und da sehr ausführlich erzählt und gerne liebt es Katharina in schönfärberischer Weise die errungenen Siege zu grossen Ereignissen aufzubauschen (419, 421). Während dieses Krieges war die Kaiserin oft in grosser Aufregung und erwartete mit der äussersten Spannung Nachrichten aus dem Süden. Sie bemerkt einmal 1788: «la guerre me rend bête comme un pot quand je n'ai aucune nouvelle» (437). Mit Entrüstung erwähnt sie, dass man ihr französischerseits die Rückgabe der Krym zumuthete, dass in England die Ausrüstung russischer Schiffe nicht gestattet wurde (444 u. 445); freudig berichtete sie von den Seeschlachten im Dujegolimen, von der Einnahme Otschakow's, in den spätern Jahren von weiteren Erfolgen, wie von der Schlacht bei Fokschan, der Einnahme Ismail's, Matschin's u. s. w. Von Interesse

Digitized by Google

sind insbesondere ihre Bemerkungen über die Operationen des Admirals Uschakow, welche zu dem Bedauern der Kaiserin durch die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien unterbrochen wurden (563), sowie einige Notizen über eine gewisse Spannung in den Beziehungen zwischen Russland und der Türkei auch nach dem Frieden von Jassy (591, 594, 600).

Aus andern Quellen ist im Einzelnen bekannt, wie Katharina sich zu den verhängnissvollen Ereignissen in Frankreich während der letzten Jahre ihrer Regierung verhielt, wie sie sich im prinzipiellen Gegensatze zu der Revolution fühlte und nicht bloss schalt und schrieb, sondern auch handelte, um, so viel an ihr war, der Partei der Royalisten und Emigranten den Sieg zu verschaffen. Es lag in der Natur der Dinge, dass ein solches Beginnen nicht von Erfolg gekrönt sein konnte. Das Misslingen des Kreuzzuges gegen Frankreich aber, welchen Katharina predigte und auch wohl mit einigen Mitteln unterstützte, erfüllte sie mit der grössten Entrüstung und Verbitterung.

Es hat etwas Tragisches, dass die Schülerin der französischen Aufklärungsliteratur, welche letztere einen so grossen Theil hatte an dem Zusammenbrechen der alten Ordnung in Frankreich, die Bedeutung dieser Vorgänge so völlig missverstand, für nichts ein Auge hatte, als für das Gewaltsame der grossen Katastrophe, dass sie in ihrem Urtheil über die Personen und Parteien durchaus befangen und einseitig erschien, dass sie sich die letzten Jahre ihres Lebens durch einen ganz aussichtslosen Kampf mit dem Liberalismus, dessen Prinzipien sie selbst früher gehuldigt hatte, verkümmern lassen musste.

Die Schreiben Grimm's gewähren einen tiefen Einblick in diesen psychologischen Prozess, dessen Haupterscheinungen uns allerdings schon aus dem Tagebuche des Geheimschreibens der Kaiserin, aus den russischen Zeitungen jener Jahre, aus den Korrespondenzen Katharina's mit Potemkin, Nassau-Siegen, Rumjanzow und anderen Quellen bekannt sind.[1]

Es erscheint sehr begreiflich, dass die an Grimm gerichteten Briefe diesen Gegenstand besonders ausführlich behandeln. Von ihm, der in Paris lebte, in den späteren Phasen der Revolution durch Ver-

[1] Wir behandelten diesen Gegenstand bereits vor einigen Jahren in einer besonderen Abhandlung »Katharina II. und die französische Revolution», Russ. Revue, III, S. 52—73.

mögensschädigung ein Opfer der Umwälzung und zur Auswanderung genöthigt wurde, zu der Partei der Royalisten zählte, erhielt Katharina stets die ausführlichsten Nachrichten. Ihm gegenüber schüttete sie gern ihr Herz aus, gab sie dem Gefühl der Freude wie der Entrüstung besonders ausführlich Ausdruck. Kein Gegenstand in dem ganzen Briefwechsel wird so ausführlich behandelt, wie diese Ereignisse der Jahre 1789—1796 in Frankreich. Daher schliessen wir unsere Skizze des Inhalts dieser Briefe, als eine Geschichtsquelle, mit dem Hinweise auf Ton, Charakter und Inhalt derselben, so weit sie die französische Revolution betreffen.

Bis zum Jahre 1789 schenkte die Kaiserin den Ereignissen in Frankreich nur ausnahmsweise Beachtung. Sie erwähnte ganz kurz des Konflikts der Regierung mit den Parlamenten im Jahre 1774 (10, 14), las mit Interesse Necker's Schrift über den Kornhandel (66), so wie dessen «Compte rendu» (197) und sprach die Hoffnung aus, dass es dem «talentvollen Manne gelingen werde, Frankreich aus seinen finanziellen Verlegenheiten zu befreien. Sie fügt hinzu, «dass dieses allerdings, wie sie aus eigener Erfahrung wisse, eine längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Weil die Kaiserin sehr viel von Necker's Thätigkeit erwartete, war sie sehr betroffen bei der Nachricht von seiner Entlassung im Jahre 1781 (215). Sie erhielt Briefe und Bücher von Necker zugesandt; Grimm musste ihr das Bildniss des berühmten Finanzministers verschaffen; sie sprach 1785 die Hoffnung aus, dass Ludwig XVI. ihm nicht mehr grolle (338). Später aber wollte sie Necker's Schriften nicht mehr lesen (448). Im Jahre 1790 meinte sie gar, es wäre für Frankreich besser gewesen, wenn Necker nie an den Geschäften Theil genommen hätte (483). Sie hat ihm später Treulosigkeit und Eitelkeit vorgeworfen (509). Ihr Zorn über Necker stieg mit den Schrecken der Revolution. Im Jahre 1695 nannte sie ihn «ce très vilain et bête Necker» und fand ihn «haïssable» (631). Sie freute sich, dass Grimm alle Beziehungen zu ihm abgebrochen hatte, und bemerkte: «Souvenez-vous de l'aversion que j'avais toujours pour ce faiseur de phrases empesées et dans lesquelles on voyait à chaque ligne, en grandes lettres le *Moi*» (637).

Die berühmte Halsbandgeschichte interessirte die Kaiserin, wie begreiflich, in hohem Grade. Sie suchte sich die auf den Prozess des Kardinals Rohan bezüglichen Schriftstücke zu verschaffen (362 und 366). Sie tadelte die Beziehungen der vornehmen Welt in Frankreich zu dem Schwindler Cagliostro, über welchen sie schon bei

Digitized by Google

dessen Anwesenheit in Russland 1781 gespottet hatte (213). Von der Berufung der Notabelnversammlung erwartete die Kaiserin nicht viel (400). Sie erinnerte sich dabei der von ihr zwanzig Jahre früher berufenen, gesetzgebenden Versammlung (403). «Allez vous en avec vos notables», schrieb sie etwas später (414). Auch von Celonne erwartete sie anfangs nicht viel (415), dann aber meinte sie doch für ihn Partei ergreifen zu müssen (443). Lafayette gefiel der Kaiserin: sie schrieb an Grimm, dass sie ihn, falls er beim Könige in Ungnade gefallen sei, gern in Russland verwenden werde (466).

Die Berufung der «états généraux» erfüllte Katharina mit Besorgniss. «Was wird denn daraus werden?» fragte sie im Januar 1789 (472). Sie meinte, ein starkes und geordnetes Frankreich sei im Interesse von ganz Europa zu wünschen. Die Beseitigung der Adelsprivilegien in der «Bartholomäusnacht des Eigenthums» verletzte die Kaiserin tief. Sie schalt die liberalen Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, welche für so radikale Maassregeln gestimmt hatten. Auch begriff sie nicht, wie man so grossen und bunt zusammengesetzen Körperschaften, wie die «assemblée générale», so grosse Vollmachten anvertrauen könne. Sie schreibt: «Je ne saurais croire aux grands talents de savetiers et cordonniers pour le gouvernement et la législation; faites écrire une seule lettre par mille personnes, donnez-leur à mâcher chaque terme, et vous verrez ce qui en arrivera» (479). Als nun gar Ludwig XVI. nicht mehr König von Frankreich, sondern König der Franzosen heissen sollte, war Katharina entrüstet und begriff gar nicht, wie man dasjenige anzutasten wage, was Jahrhunderte bestanden hatte. Sie bemerkte: «Depuis quand l'effervescence, l'etourderie, le désordre, les excés en tout genre valent-ils mieux que l'expérience, la prudence, l'ordre et la règle» (481). Als Bailly das Bildniss der Kaiserin erhalten sollte, meinte sie, dass sich das nun nicht mehr schicke, nachdem Bailly so liberal aufgetreten sei: «Il convient peu au maire du palais, qui a démonarchisé la France, d'avoir le portrait de l'impératrice la plus aristocrate de l'Europe qu'à celle-ci de l'envoyer au maire du palais démonarchiseur» (483). Sie findet, dass die Nationalversammlung ganz Frankreich in Stücke reisse (484); sie ist sehr unzufrieden, dass Alexander Lameth, welchen sie in Kijew kennen gelernt hatte, «un enragé» geworden sei (485) und meint wohl, dass die Nationalversammlung die Schriften des französischen Philosophen werde verbrennnen müssen, «car tout cela dépose contre l'abominable grabuge qu'ils font», diejenigen, welche auf den Ruin Frankreichs hin-

Digitized by Google

arbeiteten, fährt sie fort, verdienten den Galgen und es wäre am Ende das Zweckmässigste, einige Mitglieder der Nationalversammlung aufzuhängen, damit die Anderen zur Vernunft kämen. Ueberall anderswo, meint sie, suche man sich gegen einen derartigen «tas de chicaneurs» durch strenge Gesetze zu schützen: in Frankreich dagegen mache man solche Leute zu Gesetzgebern. Diese «Kanaillen», schreibt sie, seien ebenso wie «der Marquis Pugatschew» mehr als sonst Jemand davon überzeugt, dass sie Verbrecher seien (!). Wenn die in Frankreich herrschenden Prinzipien in Europa epidemisch würden, schreibt Katharina im Sommmer 1790, so würde die Eroberung des ganzen Welttheils ganz leicht sein und so unfehlbar eintreten, wie zwei mal zwei vier sei (490). Sie nennt die Nationalversammlung eine Hydra mit 1,200 Köpfen; der Ton, welcher in Frankreich herrsche, sei der Ton einer Schenke voll Berauschter; derselbe bilde einen Gegensatz zu demjenigen des Hofes Ludwig XIV. Die besten französischen Schriftsteller, bemerkt die Kaiserin, seien Royalisten gewesen, auch Voltaire; Alle hätten Ordnung und Ruhe gepredigt. Die Abschaffung des Adels erschien ihr als «absurd». Wie könne man nur, fragt sie, die Familien, welche ihren Adel durch Arbeit und Dienstleistungen erworben hätten, der Ehre und des Vortheils berauben? Mit allem Ruhme sei es nun vorbei. Mit Stolz wies sie darauf hin, dass in Russland, wenigstens so lange sie am Leben sei, nie und nimmer Advokaten und Prokureure Gesetze geben würden. Sie begriff weder wie Ségur die Aeusserung thun konnte, dass man aus den gegenwärtigen Ereignissen in Frankreich noch keine voreiligen Schlüsse auf die daraus für die Zukunft zu erwartenden Folgen machen dürfe, noch wie die gegen die Revolution gerichteten Schreiben Burke's, Colonne's u. A. nicht mehr Eindruck übten. Sie sprach die Besorgniss aus, dass Frankreich auf die Kulturstufe herabsinken werde, welche es in den Zeiten Cäsar's eingenommen habe. Sie fährt fort — es ist als ahne sie das wenige Jahre später erfolgende Auftreten Napoleon's —: «Mais César reduisit les Gaules! Quand viendra ce César? Oh! il viendra, gardez-vous d'en douter. Il s'en présentera». Oft spricht sie darüber, was sie thäte, wenn sie etwa an Bouillé's oder Artois' oder Condé's Stelle wäre und Truppen zu befehligen hätte (492—503); sie werde, droht sie, ein dickes Buch über den Unsinn schreiben, der jetzt in Frankreich herrsche (505). Das Ministerverantwortlichkeitsgesetz erregte das äusserste Entsetzen Katharina's; sie meinte, die Unglücklichen würden, ehe sie sich

Digitized by Google

dessen versähen, auf die Galeeren kommen (516). Dass Mirabeau für einen grossen Mann gehalten wurde, konnte sie nicht fassen: zu anderen Zeiten, sagte sie, wäre er unfehlbar verachtet und gehasst, eingesperrt, gehängt, gerädert worden. Sie prophezeihte, dass Frankreich schon sehr bald sich nach der früheren Monarchie, nach dem früheren Hofleben sehnen werde (521). Was sie selbst anbetreffe, so sei sie «par métier et par devoir d'ailleurs royaliste» (535). Wiederholt sprach sie von ihren Sympathien für die Königin Marie Antoinette und von ihrem Wunsche, derselben zu helfen: sie hoffte, dass das Königspaar glücklich entfliehen, über die Grenze gelangen werde; sie baute fest auf die Reaktion, darauf, dass die Revolution sehr bald schon «sich den Hals brechen werde» (541). Ihr Mitgefühl für Ludwig XVI. und die Königin stieg: sie behauptete, selbst Karl I. von England habe nicht «so viel Schande auszustehen» gehabt, wie das französische Königspaar. Alle «mouvements populaires» sagte sie, seien ihr im Grunde der Seele verhasst. Immer wieder prophezeihte sie ein furchtbares Strafgericht; sie schrieb: «Si la révolution française prend en Europe, il viendra un autre Gengis ou Tamerlan la mettre en raison: voilà son sort, soyez en assuré, mais ce ne sera pas de mon temps, ni j'espère de celui de M. Alexandre» (555). Dabei scheint sie selbst eine solche Tamerlanrolle übernehmen zu wollen, denn sie bemerkt: «Vingt mille cosaques seraient beaucoup trop pour faire un tapis vert depuis Strasbourg jusqu'à Paris: deux mille cosaques et 6,000 croates suffiraient» (556). Es war dieses die Sprache, welche man vor dem Feldzuge in die Champagne im Herbst 1792 verschiedentlich hörte. Auch in Wien und Berlin hat man sich bekanntlich ähnlichen Illusionen hingegeben. Dass aber Katharina ein Jahr vor der Kanonade von Volnay die deutsche Reichsarmee richtig beurtheilte, zeigt ihre Aeusserung: «Il y a très longtemps que je sais qu'une armée composée des troupes des princes de l'empire ne vaut pas le diable» (557).

Dass König Ludwig XVI. die ihm oktroyirte Verfassung annahm, verletzte Katharina tief. Sie spottete: «Un roi prisonnier ne peut que mal faire, parce que par là même qu'il est prisonnier il est un malfaiseur; ce n'est pas la place des rois que la prison; ils y font maigre figure» (560). Als sie von der Annahme der Verfassung hörte, stampfte sie voll Zorn mit dem Fusse; sie hielt Ludwig's Verfahren für illoyal und feige und citirte den Vers:

«Renoncer aux dieux que l'on croit dans son coeur,
«C'est le crime d'un lâche, et non pas une erreur,

Digitized by Google

jetzt, bemerkte sie, habe sich der König an die Spitze der Umstürzler gestellt (560).

Katharina unterhielt Beziehungen zu den Royalisten. Einige derselben flüchteten nach Russland und fanden dort eine freundliche Aufnahme; so Senac de Meilhan, St. Priest, Esterhazy u. A. Sowohl Rumjanzow als der Prinz Nassau-Siegen standen im Verkehr mit den am Rhein weilenden Emigranten und versorgten dieselben mit Geld. Von Bouillé, welcher die Flucht des Königs zu fördern gesucht hatte, erhielt die Kaiserin nach dem Misslingen dieser Unternehmung ein langes Schreiben, in welchem die Ursachen des Scheiterns dargelegt waren (557). Sie erbot sich zu helfen und nannte sich «madame la Ressource». Die Jakobiner drohten sie zu ermorden; sie wiederholte, dass sie grosse Lust habe, die Jakobiner mit Ruthenhieben und Stockprügeln zu züchtigen (565). Es kränkte sie tief, dass man vorgab, schon Voltaire habe die Grundsätze der Revolution gepredigt (565 und 599).

Nachdem sie die Nachricht von der Kanonade von Volnay und von dem Rückzuge des Herzogs von Braunschweig erhalten hatte, fand Katharina keine Worte, um ihrer Entrüstung, ihrer Verachtung Ausdruck zu geben. Sie sprach von den «deutschen Don Quixotes» und wies auf eine bereits früher von dem General Bauer gethane Aeusserung hin, der Herzog von Braunschweig sei ganz unfähig und werde sich bei der ersten Gelegenheit blamiren (589, 602).

Es begegnen uns ferner in den Briefen allerlei Bemerkungen über die Hinrichtung des Königs Ludwig XVI., den Aufenthalt des Grafen von Artois in Russland, von welchem sie Günstiges zu berichten weiss, über die Hinrichtungen der Girondins, die Haltung Englands der Revolution gegenüber, über die Haltung der Emigranten, welche begreiflicherweise die Kaiserin nicht befriedigte u. s. w. Auf die Frage von dem Zusammenhange der Aufklärungsliteratur mit der Revolution zurückkommend, bemerkt Katharina, dass die französischen Philosophen in dem Irrthum befangen gewesen seien, bei dem Volke ein gutes Herz und einen folgerechten Willen voraussetzen zu dürfen, während diese «procureurs et advocats et tous les scélérats» jene Prinzipien der Philosophen zum Deckmantel der abscheulichsten Verbrechen brauchten; man habe die Freiheit zu erringen gemeint und seufze nun unter der ärgsten Tyrannei; nur Pest und Hungersnoth würden die Franzosen zur Vernunft bringen. Dann ergeht sich die Kaiserin in bitteren Klagen darüber, dass der Wiener Hof nicht auf ihren Rath gehört und rechtzeitig entscheidende

Digitized by Google

Maassregeln getroffen habe (587—588), und kommt immer wieder auf ihre Prophezeihung zurück, derzufolge sehr bald eine Aenderung eintreten werde. Sie schreibt im Februar 1794: «Si la France sort de ceci, elle aura plus de vigueur que jamais; elle sera obéissante et douce comme un agneau; mais il faut un homme supérieur, habile, courageux, au-dessus de ses contemporains et peut-être du siècle même; est il né, ne l'est il pas, viendra-t-il? Tout dépend de cela; s'il s'en trouve, il mettra le pied devant la chute ultérieure et elle s'arrêtera là où il se trouvera: en France ou ailleurs» (592). Sie sollte die Zeit Napoleons nicht erleben, welche dieser Charakteristik des zu erwartenden Retters und seiner Thaten entsprach. Dagegen erlebte sie den Baseler Frieden und ward in Folge dessen immer verbitterter und leidenschaftlicher in ihren Ausfällen über Frankreich nicht bloss, sondern auch über die Mächte, welche mit der Revolution zu paktiren nicht abgeneigt waren. Sie begriff nicht, wie man mit «Königsmördern», mit dem «Abschaum der Menschheit» Verträge schliessen könne (635), sie war insbesondere aufgebracht über die Haltung Preussens (637); «signer la paix de Bâle» schrieb sie, «c'est dire: vivent les régicides» (638) u. s. w. Sie liess den Holländern melden, dass sie mit ihnen nichts zu thun haben wolle, so lange sie sich unter dem Joche Frankreichs befänden, sie sprach vom «Jacobin Thugut», sie denunzirte Hertzberg wegen einer angeblich in den Memoiren der Berliner Akademie gedruckten Abhandlung, in welcher Friedrich der Grosse mit Robespierre auf eine Stufe gestellt werden sollte, sie bemerkte, der Prinz Heinrich sei nicht besser als Philippe Egalité. Auch die Emigranten, sowohl diejenigen am Rhein, als die in Russland weilenden, bereiteten der Kaiserin Verdruss vollauf; die schwankende Haltung des österreichischen Hofes, der englischen Politik reizte ihren Zorn; sie spottete über Ludwig XVIII., welcher, um ein Asyl bettelnd, von Hof zu Hof ziehe u. s. w. Ihre Hoffnung, eine bessere Zeit, den Triumpf der Monarchie, den Sieg der Royalisten zu erleben, ging nicht in Erfüllung. In dem Augenblicke ihres Todes hatte die Revolution den Sieg behalten, war an verschiedenen Punkten im erfolgreichen Vorrücken gegen das «ancien régime» in Europa begriffen.

So herrscht denn in Katharina's Aeusserungen über die französische Revolution ein schneidiger Ton vor. Hier und da lässt sich die Kaiserin zu sehr derben Worten hinreissen (Vgl. z. B. S. 578, 579 und 624). Ihre Urtheile sind apodiktisch. Sie hielt sich für unfehlbar. Ihr Selbstgefühl ist grenzenlos.

Digitized by Google

Kein Wunder, dass eine solche Herrschernatur Gefallen fand an dem Gelingen ihrer Entwürfe, dass sie sich in ihrem Ruhme sonnte, dass sie gern bewundert wurde. Ihre Briefe an Grimm sind, so oft der Angelegenheiten Russlands darin erwähnt wird, nicht frei von Schönfärberei. Katharina liebte es, die Lage ihres Reiches in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Sie lobte sich für den Erfolg ihrer Gesetzgebung und Verwaltung. Auch diese Züge charakterisiren die Kaiserin und ihre an Grimm gerichteten Briefe. Daher weisen wir auf einige derartige Beispiele einer solchen Selbstbespiegelung hin.

Nach dem ersten Türkenkriege triumphirte Katharina, dass sie, obgleich Alle den finanziellen Ruin Russlands für unvermeidlich hielten, im Stande gewesen sei, unmittelbar nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi ihren Unterthanen zwei Millionen Rubel an Steuern zu erlassen (20). Von ihrer Gesetzgebung in Betreff der Gouvernementsverwaltung war sie sehr eingenommen. Sie schrieb 1775 an Grimm: «Je vous jure que c'est ce que j'ai jamais fait de mieux et que vis-à-vis de cela je ne regarde l'instruction pour les lois dans ce moment-ci que comme un bavardage» (39); sie führte aus, wie sogleich nach der Einführung dieser Institutionen, deren wohlthätige Wirkung zu spüren sei (47). «Je bâtis chez moi cent et quelques villes», renommirte Katharina gelegentlich im Jahre 1781 (198). Ihre gesetzgeberische Thätigkeit war unermüdlich: es war begreiflich, dass sie das Bewusstsein davon hatte, mit Nutzen zu arbeiten. Sie schreibt einmal: «Il est vrai que mon application n'est point ralentie, car dans ce mois je publie trois règlements, dont l'un est signé, l'autre on le transcrit, et le troisième passe par le Fegefeuer de mes secrétaires, et voilà comme petit à petit les choses prennent forme, und dann spricht man nicht mehr davon viel: wenn es einmal in Gang gekommen ist, so scheint es einem Jeden, es kann nicht anders sein, und es ist nicht anders, und da es Keinen drückt, so fühlet es Keiner auch nicht» (206). Im Sommer 1781 brachte ihr Besborodko einen kurzen Bericht über ihre neunzehnjährige Regierung. Sie theilt ihrem Freunde «le résultat laconique» in folgender Tabelle mit:

«Pendant les dernières 19 années —

Gouvernements érigés selon la nouvelle forme . .	29
Villes érigése et bâties	144
Conventions et traités conclus	30

Victoires remportées	78
Edits mémorables portant lois ou fondations . . .	88
Edits pour soulager le peuple	123
	492.

Sie mochte sich an solchen Ergebnissen freuen; auf uns aber muss u. A. die Addition dieser Ziffern einen komischen Eindruck machen. Nach Mittheilung dieser Statistik aber bemerkt Katharina in gerechtem Stolze: «Tout ceci est affaire d'etàt, et aucune affaire particulière n'a eu de place dans cette liste, comme vous voyez. Nu, mein Herr, wie sind Sie mit uns zufrieden? Sind wir nicht faul gewesen?» (216). Sie empfand es schwer, wenn man ihre Erfolge nicht anerkannte; so schrieb sie im Jahre 1782: «Ich will lesgislatiren ohne viel darauf zu sehen, was der abbé Raynal quackt und lügt; unter andern Lügen soll er sagen, dass mir nichts geglückt von allem dem, so ich angefangen habe; das ist doch eine sehr grobe Lüge, wovon die Beweisthümer die ganze Welt offenbar vor Augen hat» (235). So erwähnt sie die Schnelligkeit, mit welcher sie das Schulwesen zu heben bemüht ist(254), die segensreiche Wirkung ihrer theuerungspolizeilichen Maassregeln (305); so rechnete sie sich es hoch an, dass sie auch in der Zeit des grössten Schmerzes um den Verlust Lanskoi's nichts die Geschäfte Betreffendes vernachlässigt, sondern in allen Stücken «avec ordre et intelligence» Befehle ertheilt habe (317). Sie lobt die Ordnung, welche überall im ganzen Reiche herrsche und stets festeren Boden gewinne: «il faut avouer qu'il est bien assis cet empire» (336); auch auf ihren Reisen wollte sie die Bemerkung machen, dass Alles prosperire: «wo es früher nur elende Hütten gegeben habe, sähe man schöne Städte mit aus Stein gebauten Häusern, statt früherer Wüsteneien erblicke man reiche Dörfer, allgemeinen Wohlstand, Handel und Industrie: «On me dit», fährt sie fort, que c'est la suite des arrangements que j'ai faits et qui s'exécutent á la lettre depuis dix ans etc.» (343). Wir wissen, dass die Umgebung der Kaiserin es verstand, ihr die Dinge in günstigem Lichte zu zeigen; es ging dabei nicht ohne Machinationen und Effekthascherei ab, wenn auch jene sprüchwörtlich gewordenen Märchen von gemalten Städten und auf eine Leinewand skizzirten Dekorationen von Dörfern u. s. w. auf ein sehr bescheidenes Maass zurückzuführen sind.[1]

[1] Vgl. meine Abhandlung über die Reise Katharina II. 1787 in der «Russ. Revue» Bd. II. S. 1 u. ff.

Digitized by Google

Katharina ist stolz darauf, dass sie nie einen Sou für die Presse ausgegeben (441), dass sie in ihren Kriegen stets eine gerechte Sache vertreten (482), dass der Fürst von Ligne die Bemerkung gemacht habe, es seien nirgends so erfahrene und tüchtige Beamte zu finden wie in Russland (487), dass die Bevölkerung rasch zunehme, dass Hungersnoth eine unbekannte Erscheinung sei, dass es keine magern Leute in Russland gebe (676), u. s. w. Wir wissen, dass ein solcher Optimismus eine sehr beschränkte Berechtigung hat, dass der Erfolg den Absichten und Hoffnungen nicht zu entsprechen pflegte, dass es z. B. mit dem Hervorzaubern zahlreicher Städte gute Wege hatte, wenn auch allerdings dazwischen ein grosser Anlauf genommen wurde, in dieser Richtung Bedeutendes zu leisten. In einem Schreiben an Grimm vom J. 1794 schildert Katharina die Technik bei der Städtegründung in Russland und wie besondere Kommissionen dabei zu arbeiten pflegten (603). Man kann nicht leugnen, dass recht Vieles geschah, aber welcher Abstand zwischen Wollen und Vollbringen war, zeigt das Beispiel mancher Stadt, welche in der Zeit Katharina's zu grossen Dingen bestimmt war, ohne auch nur annäherungsweise das gesteckte Ziel zu erreichen.[1] Wenn Ausländer an diesen zum Theil angeblichen Erfolgen der Kaiserin zweifelten und in ihren Schriften sich über die Regierung Katharina's im entgegengesetzten Sinne äusserten, hielt sie es für ihre Pflicht, dagegen zu polemisiren. So ihre Schrift «Antidote», welche gegen Chappe d'Hauteroche gerichtet ist. Es war kein Wunder, dass sie den schmähsüchtigen sächsischen Legationsrath Helbig hasste, welcher schon bei Lebzeiten der Kaiserin und noch mehr nach ihrem Tode durch Wort und Schrift Russland und Katharina verunglimpfte, und allerdings in der historischen Literatur mit seinen «Russischen Günstlingen» und anderen Büchern eine übergrosse Rolle spielt. In äusserster Erbitterung klagt sie in einem Schreiben an Grimm über Helbig und bemerkt dazu, sie habe nicht übel Lust, ihn aufgreifen und über die Grenze bringen zu lassen, weil er zu impertinent sei (651).

In solchen Zügen begegnet uns eine Mischung von Sultanslaune und weiblicher Schwäche. Man wird der Kaiserin dieselben zu Gute halten müssen. Stellung und Umgebung erklären ein gewisses Maass Eitelkeit und Selbstgefühl zur Genüge. Ohne so viel Vertrauen in die eigene Kraft hätte sie nicht so viel leisten können, als

[1] S. meine Abhandlung: «Eine Stadtgründung unter Katharina II.» Grenzboten 1870.

sie zu Wege gebracht hat. Ihre Arbeitskraft hielt bis zuletzt an und ebenso der Genuss, den sie bei der Arbeit empfand. Wenige Wochen vor ihrem Tode schrieb sie an Grimm: «Votre très humble servante, qui fait dans ce moment un ouvrage immense, lequel s'il réussira, fera un effet singulièrement salutaire au pays et remédiera à cent mille choses etc.» (683).

Bereits im J. 1778 hatte Katharina halb im Ernst halb im Scherz eine Grabschrift für sich verfasst; sie erwähnt derselben in einem Schreiben an Grimm. Diese Grabschrift entspricht durchaus dem Wesen der Kaiserin, wie dasselbe in den Briefen an Grimm zum Ausdruck gelangt. Wir geben hier den Wortlaut derselben (77): «Ci-gît Cathérine Seconde, née à Stettin le 21. avril (2. mai) 1729. Elle passa en Russie l'an 1744 pour épouser Pierre III. A l'âge de quartorze ans elle forma le triple projet de plaire à son époux, à Élisabeth et à la nation. Elle n'oublia rien pour y réussir. Dix-huit années d'ennui et de solitude lui firent lire bien de livres. Parvenue au trône de Russie, elle voulut le bien et chercha à procurer à ses sujets bonheur, liberté et propriété. Elle pardonnait aisément et ne haïssait personne; indulgente, aisée à vivre, d'un naturel gai, l'ame républicaine et le coeur bon, elle eut des amis; le travail lui était facile, la société et les arts lui plaisaient».

Eine reich angelegte Natur, von der Gunst des Schicksals emporgehoben, verstand es Katharina, ihrer Stellung gerecht zu werden. Sie kannte ihren Werth; sie war sich ihrer Gaben und Talente bewusst; in der Art, wie sie ihr Leben genoss, war ein System. Nicht bloss Grimm, welcher die Briefe, deren Inhalt wir in kurzer Skizze reproduzirten, empfing, sondern auch andere Leser derselben empfinden den Eindruck einer nicht bloss geistig, sondern auch gemüthlich hervorragenden Persönlichkeit. Einseitig hat man oft nur den Glanz ihrer Regierung gepriesen oder mit Klatschsucht bei einzelnen Schwächen ihres Privatlebens verweilt. Man thut wohl daran, um sich ein Urtheil über die Kaiserin zu bilden, solche Quellen zu Rathe zu ziehen, wie die mit gewohnter Meisterschaft von Hrn. J. Grot edirten Briefe an Grimm. [1]

A. Brückner.

---

[1] Von der echten Wissenschaftlichkeit und Akribie, welche Hr. Grot in der mustergültigen Edition der Schriften Dershawin's an den Tag legte, zeugen auch bei dieser

Digitized by Google

Russlands Montanindustrie in den Jahren 1860—1877.

Von

A. Köppen.

Berg-Ingenieur.

(Schluss.)

Eisen und Stahl.

Die Daten über die Gesammt-Produktion von Eisen und Stahl in Russland sind in nachfolgender Tabelle angeführt. Die statistischen Angaben über unsere Stahlproduktion beginnen erst mit dem Jahre 1847, während für die Eisenproduktion solche schon für die Jahre 1822 und 1823 und ferner vom Jahre 1837 vollständig vorhanden sind. In nachstehender Tabelle ist, wie oben beim Roheisen, die Produktion Polen's und Finland's vom Jahre 1860 an in den angeführten Ziffern mit inbegriffen.

Jahr	Produktion an Eisen In Puden	Stahl	Jahr	Produktion an Eisen In Puden	Stahl
1822	6,649,767	—	1840	6,925,927	—
1823	5,603,634	—	1841	6,665,588	—
1837	6,261,805	—	1842	7,319,121	—
1838	7,175.093	—	1843	8,277,058	—
1839	6,772,329	—	1844	8,189 8;8	—

Edition die Schärfe, mit welcher in zweifelhaften Fällen die Chronologie falsch datirter Briefe berichtigt wird, die hier und da eingestreuten kommentirenden Bemerkungen, die Korrektheit des Textes, die Sorgfalt bei Zusammenstellung des Registers. Sehr zu loben ist, dass man diesmal von der Anfertigung einer russischen Uebersetzung absah, obgleich ein Paragraph des Statuts der historischen Gesellschaft eine solche erfordert. Diese Briefe sind unübersetzbar. Welch grosser Theil des Reizes derselben in der Uebertragung in's Russische schwindet, sieht man in dem Versuche, welchen man in dem «Russischen Archiv» in dieser Beziehung gemacht hat. In einem der spätern Bände des «Magazins der historischen Gesellschaft» werden die wenigen Briefe Grimm's erscheinen, welche sich haben auffinden lassen.

Digitized by

Jahr	In Puden		Jahr	In Puden	
1845	7,716,106	—	1862	10,530,564	120,399
1846	8,214,239	—	1863	12,052,760	119,694
1847	8,513,637	36,813	1864	11,112,967	212,882
1848	8,397,644	53,569	1865	10,715,715	240,524
1849	8,638,370	73,005	1866	11,339,971	264,826
1850	9,999,516	86,950	1867	11,457,645	383,239
1851	9,539,454	72,624	1868	13,593,068	583,978
1852	10,292,692	78,876	1869	14,399,820	464,586
1853	12,092,088	77,471	1870	15,171,607	535,785
1854	11,598,805	52,987	1871	15,600,059	442,142
1855	10,488,413	65,756	1872	16,368,476	559,632
1856	10,468,974	93,482	1873	15,618,889	546,033
1857	10,979,946	105,716	1874	18,271,395	526,778
1858	11,959,190	125,501	1875	18,547,659	789,253
1859	12,158,083	97,025	1876	17,868,887	1,095,319
1860	12,844,654	97,536	1877	16,274,867	2,702,863
1861	11,854,157	118,239			

Indem wir in Folgendem die Periode von 1860—1877 besprechen, fassen wir die Angaben für Eisen und Stahl zusammen.

Im Jahre 1860 betrug die Produktion von Stahl und Eisen 12,942,190 Pud. In Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft sinkt dieselbe schon im Jahre 1861 und noch mehr 1862, wo sie bis auf 10,650,963 Pud fällt. Die Verringerung beträgt demnach im Jahre 1862 circa 2,300,000 Pud gegen 1860, während in denselben zwei Jahren die Roheisenproduktion eine Verringerung von mehr als 5 Mill. Pud erlitt. Der Grund für diesen auffallenden Unterschied lag darin, dass die Hüttenbesitzer es für vortheilhafter fanden, die Vorräthe des Roheisens zu verringern, als die Eisenproduktion zu vermindern, woher sie denn den Hochofenbetrieb, und mithin also auch die Gewinnung von Eisenerzen, einschränkten, während die Zahl der auf den Eisenhütten beschäftigten Arbeiter nur um ein Geringes verkleinert wurde.

Im Jahre 1863 steigt die Eisen- und Stahlproduktion um 1 ½ Mill. Pud, ist aber immerhin noch um ¾ Mill. geringer als die Produktion von 1860; diese Steigerung im Jahre 1863 fällt gänzlich den Privat-Hütten des Urals zu.

Der Umstand, dass die Ziffer der Gesammtproduktion von Eisen und Stahl im Jahre 1864 um ein Bedeutendes kleiner ist, als die der vorhergehenden Jahre, trotzdem dass hier zum ersten Mal die St. Petersburger Eisenwerke[1] mit einer Produktion von 1,333,000 Pud figu-

[1] Die Eisenwerke von Baird, Putilow, Obuchow etc.

Digitized by Google

riren, hängt nicht von einer absoluten Minderproduktion im Jahre 1864 ab, sondern rührt hauptsächlich davon her, dass erst von demselben Jahre ab in den statistischen Angaben das Stabeisen als solches besonders aufgeführt wird, während bis dahin die Produktion des Puddel- und Frischeisens angegeben wurde, welche bei der Bereitung von Stabeisen einen grossen Verlust erleiden.

In den Jahren 1865—1872 lässt sich eine rege Entwickelung in der Eisen- und Stahlproduktion bemerken, sie nimmt in dem angeführten Zeitraume um 6 Mill. Pud zu. Die im Jahre 1873 stattgehabte Verringerung der Produktion um $^3/_4$ Mill. Pud hing hauptsächlich von einer geringeren Leistung der St. Petersburger Eisenwerke und dann auch der Hütten des Urals ab, die in demselben Jahre ebenfalls auch weniger Roheisen lieferten.

Im nachfolgenden Jahre 1874, waren es wieder die St. Petersburger Eisenwerke, die eine starke Vergrösserung der Ziffer der Gesammtproduktion von Eisen und Stahl hervorriefen, da sie allein ihre Produktion im Jahre 1874 gegen 1873 um $1^1/_4$ Mill. Pud vergrössert hatten. Ausserdem haben in diesem Jahre auch die Privathütten des Urals und Finlands ihre Produktion vergrössert, wozu noch die Produktion zweier in Süd-Russland neu entstandenen Eisenhütten hinzukommt.

Das Jahr 1875 erweist sich als äusserst günstig, es erreicht die Ziffer von 19,337,000 Pud; dabei lässt sich ein Wachsen in allen einzelnen Regionen bemerken und nur die St. Petersburger Eisenwerke produzirten um die Hälfte weniger, als im Vorjahre. In Folge eines, die Produktion von Stahlschienen in Russland betreffenden neuen Gesetzes nimmt seit dem Jahre 1875 die Stahlproduktion einen starken Aufschwung.

Während in den letzten zwei Jahren, 1876 und 1877, die Stahlproduktion von 789,000 Pud bis auf 2,702,000 Pud steigt, fällt in derselben Zeit die Produktion des Eisens von 18,547,600 Pud bis auf 16,274,800 Pud. Auf diese Verringerung der Eisenproduktion im Jahre 1877 hatten hauptsächlich zwei Faktoren Einfluss: einerseits die im genannten Jahre im Ural herrschende Dürre, welche ein Stillstehen vieler Hütten wegen Wassermangel bedingte, andererseits das Sinken der Eisenpreise auf dem Jahrmarkt von Nishnij-Nowgorod.

Die Lage der Eisen- und Stahlindustrie in Russland in der von uns zur Uebersicht angenommenen 18-jährigen Periode, 1860—1877, war folgende:

Eisen- und Stahl - Produktion.

Jahr	Ural		Central-Russland	Olonez'scher Bergbezirk	Die nördlichen Gouvernements	Süd-Russland	Südwestliches Russland	Kaukasus	Altaischer Bergbezirk	Nertschinsker Bergbezirk	Ost-Sibirien	Polen		Finland	Zusammen
	Kronshütten	Privathütten	Privat		Privat	Privat	Privat				Privat	Kronshütten	Privathütten	Privat	
	In Pud														
1860	876,778	9,234,362	1,581,163	9,680	—	—	—	—	33,589	36,258	16,095	336,486	342,281	475,498	12,942,190
1862	807,947	6,982,916	1,250,819	1,764	—	—	—	—	26,106	18,156	15,006	365,885	539,694	582,670	10,650,963
1867	1,050,652	7,522,663	1,362,250	4,181	657,099	—	65,300	—	13,646	10,707	25,930	336,728	208,915	539,339	11,840,884
1872	943,052	9,381,390	2,099,591	2,464	2,573,744	—	58,295	862	17,810	12,317	131,972	85,672	818,364	802,875	16,928,408
1877	1,089,651	10,132,150	2,164,689	1,742	2,122,635	1,306,311	64,160	180	14,746	17,438	197,228	90,052	1,050,090	726,658	18,977,730

Bei genauer Betrachtung der Eisen- und Stahlproduktion in den einzelnen Regionen nach den in dieser Tabelle enthaltenen Angaben erweist sich Folgendes:

Die Kronshütten des Ural haben ihre Produktion um 24 pCt. vergrössert, während bei den dortigen Privathütten diese Vergrösserung nur 11 pCt. ausmacht. Die Produktion der Eisenhütten Central-Russlands hatte im Jahre 1876 um 42 pCt. zugenommen und sich bis auf 2,728,685 Pud heraufgeschwungen; im Jahre 1877 fiel sie aber wieder auf 2,164,689 Pud. Die Produktion der St. Petersburger Eisen- und Stahlwerke (in der Tabelle unter der Rubrik «nördliche Gouvernements» angegeben), fortwährenden, von zufällig hervorgerufenenen Umständen abhängenden Schwankungen unterworfen, kann keiner vergleichenden Uebersicht unterworfen werden.

In der Lugan'schen Kronshütte in Süd-Russland fand eine Fabrikation von Eisen nur im Zeitraum von 1866—

Digitized by Google

1871 statt und hat seitdem gänzlich aufgehört. Im Jahre 1873 wurde in Süd-Russland vom Engländer Hughes die erste grosse Eisenhütte eingerichtet, welche schon in dem angeführten Jahre 162,667 Pud Eisen lieferte. 1874 wird von Pastuchow noch eine neue Eisenhütte in Süd-Russland erbaut und die Produktion dieser beiden Hütten beträgt im Jahre 1874 schon 705,778 Pud. In den nachfolgenden Jahren vergrössern diese beiden Hütten allmälig ihre Produktion und liefern im Jahre 1877: 1,306,311 Pud, von denen die Hütte von Hughes allein: 1,132,843 Pud.

Die Hütten des Kabinets Sr. Majestät des Kaisers, im Altai'schen und Nertschinskischen Bergbezirke, welche die Roheisenproduktion stark verringert haben, mussten in demselben Maasse auch ihre Eisenproduktion einschränken.

Die einzigen zwei in Ost-Sibirien bestehenden Eisenhütten vergrösserten allmälig ihre Produktion und lieferten 1860 nur 16,095 Pud, im Jahre 1877 aber 197,228 Pud.

Dieselben Gründe, welche in Polen eine Verringerung der Roheisenproduktion bewirkten, übten einen gleichen Einfluss auch auf die Eisenproduktion aus. Die Produktion der Kronshütten Polens verringert sich stark seit der im Jahre 1870 stattgefundenen Uebergabe der Starachowitzer Hütten in Privathände, und dem Stillstehen, seit dem Jahre 1872, der Huta-Bankowa in Dombrowa. Auf den Privathütten Polens hat in den genannten 18 Jahren die Eisenproduktion sich verdreifacht.

Finland hatte im Jahre 1874 die Eisenproduktion bis auf 938,500 Pud gebracht; doch fiel diese in den letzten drei Jahren wieder auf 726,658 Pud.

Im Jahre 1877 vertheilte sich die Gesammtproduktion an Eisen und Stahl folgendermaassen nach den einzelnen Regionen: der Ural — die Krons- und Privathütten zusammen — lieferte 59 pCt. der Gesammtproduktion; Central-Russland — 11,4 pCt.; St. Petersburg und Umgebung — 11 pCt.; Süd-Russland — 6,9 pCt.; Polen — 6 pCt.; Finland — circa 3 pCt. und endlich ganz Sibirien nur 1,2 pCt.

Ueber den Konsum von Eisen und Stahl in Russland in den letzten 18 Jahren sind die Angaben in nachfolgender Tabelle zusammengestellt (vgl. die Tabelle S. 512).

Bis zum Jahre 1862 inclusiv konnte Russland beinahe beständig seinen ganzen Bedarf an Eisen und Stahl vollständig mit eigenem Produkt decken. Vom Jahre 1863 an bewirkte der vermehrte Be-

Digitized by Google

Eisen und Stahl-Konsum.

Jahr	Produktion			Einfuhr			Ausfuhr			Konsum
	Eisen	Stahl	Zusammen	Eisen	Stahl	Zusammen	Eisen	Stahl	Zusammen	
			I	n	P	u d	e	n		
1860	12,844.654	97,536	12,942.190	794.455	58.572	853.027	624,176	18.362	642,538	13,152,679
1862	10.530,564	120,399	10,650,963	630,631	37,637	668.268	833.859	9 174	843.033	10,476,198
1867	11.457.645	383,239	11.840.884	11,485,611	198,020	11,683.631	612,019	11,135	623,154	22,901,361
1872	16,368,476	559,932	16,928,408	10,891,883	280,339	11,172,222	770,148	965	771,113	27,329,517
1877	16.274,867	2,702,863	18,977,730	5,558,884	11,094,069	16,652,953	265,902	14,816	280,718	35,349,965

darf an Eisen, besonders an Eisenbahnschienen, eine rasche Zunahme der Einfuhr, deren Betrag im Jahre 1867 dem der einheimischen Produktion beinahe gleich kam und 11,683,600 Pud ausmachte. In dem darauffolgenden Jahre fiel wohl die Menge des eingeführten Eisens und Stahls bis auf 7,409,000 Pud, stieg aber schon wieder stark im Jahre 1869 — bis auf mehr als 15 Mill. Pud. 1870, als die Einfuhr von Stahl und Eisen die Ziffer von 18,366,000 Pud erreicht hatte, erwies sie sich um mehr denn 2½ Mill. Pud grösser, als die einheimische Produktion, welche nur 15,707,000 Pud ausmachte. Ihren Höhepunkt erreichte die Einfuhr im Jahre 1875 (über 19 Mill. Pud), während dieselbe in den letzten zwei Jahren bis auf 16,653,000 Pud herabsinkt.

Was nun die Ausfuhr von russischem Eisen und Stahl betrifft, so belief sich dieselbe im Jahre 1860 auf 642,538 Pud und schwankte in der 17 jährigen Periode bis 1876 zwischen 387,000 (1875) und 1,035,800 Pud (1873); im Jahre 1877 aber betrug sie nur 280,700 Pud.

Demnach ergibt sich, dass im Jahre 1860 die Einfuhr von Eisen und Stahl (853,000 Pud) die Ausfuhr nur um 210,500 Pud überstieg. Der Gesammtkonsum betrug damals 13,152,700 Pud, von welchen Russland 93½ pCt. und das Ausland 6½ pCt. lieferte.

Digitized by Google

Wie ganz anders aber erweist sich dieses Verhältniss zu Ende der von uns zur Betrachtung genommenen 18 jährigen Periode! Die Einfuhr von ausländischem Eisen und Stahl ist bis auf 16,653,000 Pud gestiegen, während die Ausfuhr bis auf 280,700 Pud gefallen ist, der Konsum aber erreicht ein Quantum von 35,350,000 Pud. Aus obigen Ziffern ist zu ersehen, dass der Bedarf an Eisen und Stahl in Russland in den 18 Jahren sich um mehr als 2¾ Mal vergrössert hat, während die einheimische Produktion dieser Metalle kaum um 50 pCt. gestiegen ist. Die Einfuhr von Eisen und Stahl vergrössert sich in der Zeit um 20 Mal, während die Ausfuhr um die Hälfte abnimmt, und beinahe 50 pCt. unseres Bedarfs an Eisen und Stahl müssen wir jährlich vom Auslande beziehen.

Dieses Faktum erscheint um so deprimirender, wenn man bedenkt, dass vor weniger als 100 Jahren Russland mehr Eisen produzirte, als irgend ein anderer Staat,[1] und jährlich mehr als 3 Mill. Pud davon, exportirte. Es lässt sich jedoch hoffen, dass, wenn bei uns die Fabrikation von Eisenbahnschienen festen Fuss gefasst haben wird, dann auch die Einfuhr von Eisen und Stahl sich verringern wird, da doch die Eisenbahnschienen eine Hauptrolle spielen.

In Bezug auf die Einfuhr von Eisen und Stahl ist noch zu bemerken, dass bis zum Jahre 1873 der Stahl beinahe gar keine Rolle spielt, und nicht mehr als 5—6 pCt. der Gesammteinfuhr dieser Metalle ausmacht. Seit dem Jahre 1873 steigt die Einfuhr an Stahl überaus rasch und erreicht im Jahre 1877 das Quantum von 11 Mill. Pud, während die Einfuhr von Eisen von 15, und sogar 18 Mill. bis auf 5½ Mill. Pud herabsinkt. Der Grund davon liegt darin, dass man seit dem Jahre 1873 begann die Eisenschienen durch Stahlschienen zu ersetzen, wodurch im Jahre 1877 das Verhältniss der Einfuhr sich auf 66½ pCt. Stahl und nur 33½ pCt. Eisen beläuft.

In Anbetracht des Interesses, welches die Einfuhr von Eisenbahnschienen nach Russland bietet, lasse ich hier in einer besonderen Tabelle die Mengen der eingeführten Eisen- und Stahlschienen vom Jahre 1869 an in den Ziffern folgen, wie solche in den Zollberichten figuriren:

[1] Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde produzirt an Roheisen: in Russland 9½ Mill. Pud, in Frankreich und England zu je 4¼ Mill. Pud und in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's weniger als ½ Mill. Pud.

Digitized by Google

Jahr	Einfuhr an Eisenschienen		Einfuhr an Stahlschienen		Zusammen	
	Pud	Werth in Rbl.	Pud	Werth in Rbl.	Pud	Werth in Rbl.
1869	12,705,960	12,705,960	—	—	12,705,960	12,705,960
1870	13,939,401	13,939 401	—	—	13,939,401	13,939,401
1871	6 981.786	6,981,786	—	—	6.981,786	6 981,786
1872	6,002,167	7 285,541	—	—	6,002,167	7,285,541
1873	7,119,175	9,528,360	2,109,961	5.596,667	9,229,136	15,125,027
1874	5,303,320	5,894,065	5,783,971	15,543,955	11,087,291	21,438,020
1875	3,458.051	3.976,700	6 945.039	15,621,350	10,403 090	19 598,050
1876	1.631,899	1,984,654	10,038,697	18,979.764	11,670,596	20,964,418
1877	1,029,084	998,574	10 424.771	25,402,269	11,453,855	26,400.843

Somit hat sich in den letzten 5 Jahren die Einfuhr von Eisenschienen um 7 Mal verringert, während die der Stahlschienen sich um 5 Mal vergrössert hat. Aus dem Gesammtquantum der nach Russland im Jahre 1877 eingeführten Eisenbahnschienen kommt auf die Eisenschienen 9 pCt. und auf die Stahlschienen 91 pCt.

Kohle.

Die Gesammtkohlenproduktion im ganzen Russischen Reich betrug im Jahre 1860 nicht mehr als 18,209,800 Pud, von welchen 10,787,900 Pud oder 59¼ pCt. in Polen gewonnen wurden und nur 7,421,900 Pud oder 40¾ pCt. auf das übrige Russland entfallen.

Ueber die Entwickelung der Kohlenausbeute seit dem Jahre 1860 finden sich in nachstehender Tabelle die betreffenden Angaben:

Jahr	Steinkohlen-Produktion Pud	Jahr	Steinkohlen-Produktion Pud	Jahr	Steinkohlen-Produktion Pud
1860	18,209,826	1866	27,758,118	1872	66,364,922
1861	23,456,029	1867	26,696,215	1873	71,438,063
1862	21,084,134	1868	27,636,154	1874	78,812,637
1863	21,863.103	1869	36.915,877	1875	104,348,067
1864	24,422,125	1870	42,416,617	1876	111,299,028
1865	23,332,242	1871	50,654,552	1877	110,120,254

Es ergibt sich aus den hier angeführten Ziffern, dass in der ersten Hälfte der zu betrachtenden 18-jährigen Periode die Gesammtproduktion nur langsam steigt und in diesen 9 Jahren nicht mehr als um 50 pCt. zunimmt; seit dem Jahre 1869 aber erhält die Kohlenausbeute einen raschen Aufschwung und im Jahre 1876 beträgt die Gesammtproduktion schon 6 Mal mehr, als im Jahre 1860.

Die Entwickelung der Kohlenproduktion in den einzelnen Becken stellt sich in folgender Art dar:

Digitized by Google

Kohlen - Produktion.

Jahr	Ural'sches Becken	Becken von Moskauer Becken	Kijewo-Jelissawetgrad	Donez'sches Becken	Kusnezkisches Becken	Kirgisensteppe	Küstengebiet von Ost-Sibirien	Turkestan	Kaukasus	Polen: Kronsgruben	Polen: Privatgruben	Zusammen
				In		Pud						
1860	408.061	631.250	—	6,009.456	55.000	185.120	133.000	—	—	7,196,559	3,591,380	18,209,826
1862	294,446	740,040	—	7,050,871	145,600	237,395	365,615	—	170,060	6.900,790	5.179,317	21,084,134
1867	561,502	2.342,688	—	9.298,957	249.998	268,978	179.125	—	140,000	6.739,795	6,915,172	26.696,215
1872	683,043	9.048.096	910,436	36,348,969	280.160	614,730	102,090	97,400	191.080	5,810.483	12.278,435	66.364,922
1877	1,343,063	18.520,980	221,513	48,911,518	354.800	1,219,172	352.060	527,090	308,804	15,064	38.346,190	110,120,254

Im Ural'schen Becken war die Kohlenausbeute bis zum Jahre 1870, unter dem Einfluss verschiedener Bedingungen, starken Schwankungen unterworfen. So z. B. war es im Jahre 1864 eine Privat-Gesellschaft, die auf den Gruben des Hrn. Wsewoloshskij über eine Mill. Pud Steinkohlen gewann und selbige zum Gebrauch an die Dampfschiff-Kompagnie Samolet lieferte. Im Jahre 1868 war dagegen hier die Kohlenausbeute bis auf 323,000 Pud gefallen, und erst mit dem Jahre 1871 beginnt wieder eine regere und regelmässige Förderung, welche im Jahre 1877 das Quantum von 1,343,000 Pud erreicht. Da jetzt die Hauptkohlengruben des westlichen Uralabhanges durch eine besondere Zweigbahn mit der Ural'schen Eisenbahn verbunden sind, so kann man hoffen, dass die Kohlenausbeute im Ural'schen Becken einen raschen Aufschwung nehmen wird.

Im Moskauer Becken, wo im Jahre 1866 nicht mehr als 1,625,000 Pud gewonnen wurden, entwickelt sich von da ab die Produktion mit riesigen Schritten und erreicht im Jahre 1875 das Quantum von 23,658,000 Pud, d. h. sie hat sich im Laufe von 10 Jahren um das vierzehnfache vergrössert. Bis zum Jahre 1870 wird im Moskauer Becken die Kohle nur in den Gouvernements Tula und Kaluga gewonnen; von 1870 an aber, als ein Theil der Rjashsk-Wjasma Bahn, zwischen Rjashsk und Skopin für den öffentlichen Verkehr eröffnet wurde, beginnt die

Digitized by Google

Kohlenausbeute auch im Gouvernement Rjasan, erreicht hier im Jahre 1877 die Ziffer von 8½ Mill. Pud und befindet sich in beständigem Steigen, während im Gouvernement Kaluga die Gewinnung von Kohlen ganz eingestellt ist und im Gouvernement Tula selbige von 17½ Mill. Pud (im Jahre 1875) auf 10 Mill. Pud (im Jahre 1877) gefallen ist.

Im Becken von Kijewo-Jelissawetgrad begann die Ausbeute der Braunkohle im Jahre 1868 (103,000 Pud). Während 1870 die Ausbeute in diesem Becken ganz eingestellt war, beträgt sie im Jahre darauf 1 Mill. Pud und bleibt fast auf derselben Höhe bis zum Jahre 1876, wo sie bis auf 1,453,500 Pud steigt, um 1877 wieder bis auf 221,500 Pud zu sinken.

Das Donez'sche Becken ist die Hauptquelle für die Versorgung des ganzen, an Brennholz so überaus armen Südens von Russland; ich glaube daher im Interesse meiner Leser über die Kohlenausbeute in diesem Becken detaillirte Angaben anführen zu sollen.

Im Jahre 1860 wird im Donez'schen Becken an Steinkohlen und Anthracit nur um wenig mehr als 6 Mill. Pud gewonnen. Im folgenden Jahre steigt die Produktion bis auf 10,204,000 Pud, und sinkt darauf im Jahre 1863 wieder bis auf 6,410,000 Pud. Aehnliche Unregelmässigkeiten sehen wir auch in den folgenden Jahren; es wird gewonnen: 1865 — 9,829,000 Pud; 1866 — 13,780,000 Pud, und 1868 — 7,877,000 Pud. Dergleichen Sprünge in den Produktionsziffern wurden hauptsächlich durch temporäre Vergrösserung der Anthracitförderung auf den Gruben von Gruschewka[1] bewirkt. Eine solche, den lokalen Anforderungen durchaus nicht angemessene Vergrösserung der Produktion, musste unwillkürlich sofort eine verminderte Förderung in den nachfolgenden Jahren hervorrufen, wie wir dieses auch in den Jahren 1862 und 1867 sehen.

Seit der Eröffnung der Kursk-Charkow-Asow'schen Eisenbahn im Jahre 1869, erhält die Kohlengewinnung im Donez'schen Becken einen raschen Aufschwung: während sie 1868 nur 7,877,000 Pud ausmachte, steigt sie im Jahre 1876 bis auf 58½ Mill. Pud, vergrössert sich also in 8 Jahren um 7½ Mal. In dieser Periode ist es nur das Jahr 1874, in welchem die Produktion gegen das Vorjahr nicht gestiegen, sondern um 2¾ Mill. Pud gefallen war. Der Grund dafür lag hauptsächlich darin, dass die Gruben des zweiten Bergbezirks ihre Produktion von 9½ Mill. Pud bis auf 2¾ Mill. Pud vermindert hatten.

[1] Im Gebiet der Donischen Kosaken.

Digitized by Google

Die verminderte Produktion sowohl im Donez'schen, wie auch im Moskauer Becken wurde durch den Krieg hervorgerufen, da die Eisenbahnen, überladen mit militärischem Transport, nicht genug Waggons zur Verfrachtung der Kohle zur Verfügung stellen konnten, und in Folge dessen die Gruben gezwungen waren, die Förderung zu verringern. Ein anderer Grund, welcher im Jahre 1877 eine Minderproduktion im Donez'schen Becken bewirkte, lag darin, dass in Folge der Blokade der Häfen des Schwarzen Meeres, die Nachfrage von Kohle in diese Häfen sehr beschränkt war.

Die Produktion von Steinkohlen und Anthracit in den verschiedenen Theilen des Donez'schen Beckens während der letzten 7 Jahre ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Gefördert wurden:

	Im Gebiet der Donischen Kosaken		Im Gouvernement Jekaterinosslaw				Ueberhaupt		
			Krons-grube	Privatgruben					
				I. Bezirk	II. Bezirk				
Jahr	Steinkohlen	Anthracit	Steinkohlen	Steinkohlen	Steinkohlen	Anthracit	Steinkohlen	Anthracit	Zusammen
			In Pud						
1871	—	14,109,455	500,671	3,056,626	2,713,250	81,000	6,270,637	14,190,455	20,461,182
1872	—	20,158,802	417,112	6,034,450	9,635,105	103,500	16,086,667	20,262,302	36,348,969
1873	—	24,606,375	46,112	5,913,987	6,954,811	98,300	12,914,910	24,704,675	37,619,585
1874	—	23,630,263	61,882	8,466,409	2,746,800	83,800	11,275,091	23,714,053	34,989,154
1875	11,535,900	25,652,272	70,400	11,491,981	2,609,750	76,500	25,708,031	25,728,772	51,436,763
1876	8,742,462	33,222,067	67,400	14,219,318	2,148,886	52,400	25,178,066	33,274,467	58,452,533
1877	7,845,743	22,739,892	71,000	15,640,059	2,563,734	51,000	26,120,536	22,790,982	48,911,518

Aus diesen Ziffern folgt, dass das Jahr 1877 einen besonders drückenden Einfluss auf die Kohlenindustrie im Gebiet der Donischen Kosaken ausübte, da hier die Förderung gegen das vorhergehende Jahr plötzlich um

Digitized by Google

mehr als 11 Mill. Pud sinkt. Im ersten Donez'schen Bergbezirke entwickelt sich die Kohlenproduktion sehr rasch und wächst in den letzten 7 Jahren um das fünffache. Ganz anders verhält es sich mit der Ausbeute im zweitem Bezirke; hier nahm die Förderung zu Anfang der siebziger Jahre einen bedeutenden Aufschwung unter dem Einfluss sehr hoher Preise; als aber diese Preise wieder normal wurden, konnten die Gruben, welche weit von der Eisenbahn entfernt waren, nicht mehr mit Vortheil arbeiten und waren gezwungen, die Produktion wieder einzuschränken. Man kann jedoch hoffen, dass die Donez'sche Eisenbahn im Bereiche des ganzen Donez'schen Beckens eine rasche Erhöhung der Kohlenproduktion hervorrufen wird.

Aus allen Theilen des Asiatischen Russlands, in welchen Kohle ausgebeutet wird, sind es nur die Gruben der Kirgisensteppe, die ihre Produktion zu einer einigermaassen nennenswerthen Höhe gebracht haben; während im Altai (Kusnezkisches Becken), im Küstengebiet von Ost-Sibirien, im Turkestan'schen Gebiet und im Kaukasus Kohle bis jetzt noch nur in geringer Quantität gewonnen wird.

Wenden wir uns nun zum Polnischen Kohlenbecken, so sehen wir, dass auf den, dem Staate gehörigen Gruben die Kohlenproduktion nicht das Quantum von 7,3000,000 Pud (1863) überstieg. Im Jahre 1873 fällt die Produktion dieser Gruben plötzlich von 5,800,000 Pud bis auf 3 Mill. Pud, was durch einen stark entwickelten Kohlenbrand bewirkt wurde, welcher die Regierung bewog die grössten ihrer Gruben ganz unter Wasser zu setzen. Im Jahre 1876 übergab die Regierung ihre bedeutendsten Kohlengruben in die Hände von Privaten, und seither ist die Ausbeute auf den, dem Staate gehörigen Gruben beinahe gänzlich eingestellt worden.

Die Kohlenproduktion auf den Privatgruben hat einen sehr raschen Aufschwung gewonnen und ist in den von uns besprochenen 18 Jahren von 3,591,000 Pud bis auf 38,346,000 Pud gestiegen, d. h. sie hat sich in dieser Zeit beinahe um das 11-fache vergrössert. Eine besonders rege Entwickelung der Kohlenproduktion auf den Privatgruben lässt sich seit dem Jahre 1873 wahrnehmen, was *positiv* der günstigen Einwirkung des im Jahre 1870 edirten neuen Berggesetzes für Polen zuzuschreiben ist. Während in den 13 Jahren 1860—1872, die Gewinnung der Kohlen auf den Gruben der Privatbesitzer nur um 9 Mill. gestiegen war, erhält sie in den letzten fünf Jahren, nach 1872, eine Vergrösserung um 26 Mill. Pud.

Die Gesammtausbeute an Kohlen in Russland, welche im Jahre

Digitized by Google

1877: 110,120,000 Pud ausmachte, vertheilte sich folgendermaassen nach den verschiedenen Becken: das Donez'sche Becken liefert: 44 pCt.; das Polnische — 34,75 pCt.; das Moskauer — 16,8 pCt.; das Ural'sche — 1,18 und endlich das ganze Asiatische Russland 2,5 pCt. der Gesammtproduktion des Russischen Reichs.

Nach den verschiedenen Sorten von Kohlen waren es: 86,074,500 Pud Steinkohlen (78,16 pCt.), 22,791,000 Pud Anthracit (20,7 pCt.) und 1,254,500 Pud Braunkohlen (1,14 pCt.), die im Jahre 1877 gewonnen wurden.

Gehen wir nun zur Betrachtung des Konsums von Kohlen in Russland über, so können wir nur mit dem Jahre 1866 beginnen, da bis dahin in den Zollberichten das Quantum der importirten Steinkohlen nicht nach dem Gewicht, sondern nur nach dem Werthe angegeben wurde. In Betreff der Einfuhr von Kohlen nach Russland, erscheint es für die einheimische Kohlenindustrie als überaus wichtig zu wissen, in welche Theile des Russischen Reichs und wie viel Kohle importirt worden ist. Desshalb gebe ich die Mengen der eingeführten Kohlen einzeln an für die Häfen der Ostsee, des Schwarzen und des Asow'schen Meeres und endlich das Quantum, welches über die westliche Landgrenze (hauptsächlich nach Polen) eingeführt wurde.

Kohlen - Konsum.

		Einfuhr						
		In die Häfen des						
Jahr	Produktion	Weissen Meeres	Baltischen Meeres	Schwarzen und Asow'schen Meeres	Zu Lande	Zusammen	Ausfuhr	Konsum
		In Pud						
1866	27,758,118	45,006	24,633,453	5,229,485	9,775,691	39,683,635	129,901	67,311,852
1870	42,416,617	45,699	27,654,947	11,576,244	12,001,980	51,578,870	283,941	93,711,546
1874	78,812,637	63,959	35,610,013	12,004,670	14,933,025	62,611,667	331,515	141,092,789
1877	110,120,254	92,745	61,892,126	4,957,008	20,923,044	87,864,923	110,978	197,874,199

Während im Jahre 1866 die Gesammteinfuhr kaum 40 Mill. Pud ausmachte, steigt dieselbe im Jahre 1877 bis auf 88 Mill. Pud, d. h. vergrössert sich in diesen 12 Jahren um mehr als das Doppelte, trotzdem dass in derselben Zeit die einheimische Kohlenproduktion sich von 27¾ Mill. bis auf 110 Mill. Pud heraufschwingt.

Nehmen wir zum Vergleich das Jahr 1876 an (das Jahr 1877 als ein Kriegsjahr war nicht normal), so erweist sich, dass aus der Gesammteinfuhr von Kohlen (88,237,761 Pud) 47½ Mill. Pud auf die Häfen der Ostsee kommen, 16¼ Mill. auf die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres, und 24,300,000 Pud auf die Zollämter der westlichen Landgrenze. Die beiden letzten Quantitäten, welche zusammen mehr als 40½ Mill. Pud ausmachen, könnten mit Leichtigkeit durch einheimische Kohlen aus dem Donez'schen und Polnischen Becken ersetzt werden; während es schwerlich bald möglich sein wird, die von den Kohlenbecken so weit entfernten baltischen Häfen mit einheimischer Kohle zu versehen und wir hier wohl noch lange auf ausländische Steinkohlen angewiesen sein werden.

Die Ausfuhr der Kohlen aus Russland ist gänzlich unbedeutend und erreichte nur im Jahre 1871 die Höhe von 1½ Mill. Pud, wobei beinahe das ganze Quantum aus Polen nach Preussen ausgeführt wurde, wo wegen des französischen Krieges ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten war.

Der Konsum von Kohle hat sich in Russland in den letzten 12 Jahren verdreifacht, indem er von 67 Mill. bis auf 198 Mill. Pud gestiegen ist. In den letzten zwei Jahren (1876 und 1877) wurde in Russland konsumirt: 55½ pCt. einheimischer und 44½ pCt. ausländischer Kohlen.

Naphta.

Die Angaben über die Produktion von Naphta beginnen erst mit dem Jahre 1863. Aus nachfolgender Tabelle ist zu ersehen, dass die Naphtaproduktion mit raschen Schritten steigt; während im Jahre 1863 die Gesammtproduktion nicht mehr als 584,000 Pud betrug, werden im Jahre 1877 schon 12½ Mill. Pud gewonnen, d. h. in 15 Jahren hat diese Industrie ihre Produktion um 21½ Mal vergrössert.

Naphta - Produktion.

Jahr	Taurisches Gouvernement	Transkaspien	Kaukasus	Zusammen
		In Puden		
1863	9,000	200,000	375,000	584,000

Digitized by Google

Jahr		In	Puden	
1867	—	—	998,905	998,905
1872	—	—	1,535,981	1,535,981
1877	4,900	192,500	12,313,733	12,511,133

Als Hauptproduzent von Naphta erscheint der Kaukasus, wo die Gewinnung hauptsächlich im Gouvernement Baku, aber auch in anderen Gouvernements und Gebieten, stattfindet.

Ueber die Fabrikation von Mineralöl aus Naphta besitzen wir nur ungefähre Schätzungen, welche wir hier für die letzten 5 Jahre in einer besonderen Tabelle zusammenstellen. Für das Jahr 1876 fehlen die Angaben über die Thätigkeit der Hauptfabriken von Baku gänzlich, woher denn für das genannte Jahr auch die Produktion von Mineralöl gar nicht angeführt werden konnte.

In einer zweiten Rubrik derselben Tabelle geben wir die Ziffern der aus dem Auslande eingeführten Quantitäten von Mineralöl und endlich in der dritten Rubrik die Angaben über den Konsum von Mineralöl in Russland, welcher der Summe der Produktion und des Imports gleichkommt, da bis jetzt aus Russland kein Mineralöl ausgeführt wird.

Jahr	Produktion	Einfuhr	Konsum
	In	Puden	
1872	518,546	1,790,335	2,308,881
1873	1,254,441	2,701,143	3,955,584
1874	1,460,596	2,524,161	3,984,757
1875	2,227,704	2,653,126	4,880,830
1876	?	2,662,486	?
1877	4,640,198	1,701,502	6,341,700

Es ergibt sich demnach, dass, Dank der raschen Entwickelung der Mineralölproduktion in Russland, der Konsum des einheimischen Produktes bei uns festen Fuss fasst. Während im Jahre 1873 von dem ganzen Quantum des in Russland konsumirten Mineralöls 68,3 pCt. auf ausländisches und nur 31,7 pCt. auf inländisches Produkt entfallen, stellt sich im Jahre 1877 das Verhältniss ganz anders: es wurden an Mineralöl konsumirt 73,2 pCt. inländischer und nur 26,8 pCt. ausländischer Fabrikation.

Kochsalz.[1]

In nachstehender Tabelle findet man die Angaben über die Pro-

[1] Wir verweisen auf den im 4. Hefte (S. 292) dieses Jahrgangs der «Russ. Revue» veröffentlichten eingehenden Artikel von J. v. Bock: «Die Salzproduktion Russlands in den Jahren 1860—1876».

Digitized by Google

duktion der verschiedenen drei Arten von Kochsalz, als: Steinsalz, Siedesalz und Seesalz. Da nun aber in den statistischen Materialien für das Jahr 1862 die Produktion des Siedesalzes und die des Seesalzes zusammen in einer Ziffer angeführt sind, so haben wir in unserer Tabelle statt dessen das Jahr 1863 aufgenommen.

Kochsalz - Produktion.

Jahr	Steinsalz	Siedesalz	Seesalz	Zusammen
		In Puden.		
1860	1,352,181	7,723,157	17,157,162	26,232,500
1863	2,188,702	8,440,406	20,300,335	30,929,443
1867	3,245,902	11,663,066	29,319,107	44,228,075
1872	4,647,926	11,979,511	23,084,864	39,712,301
1877	2,029,397	11,246,747	15,676,041	28,952,185

Die Gesammtproduktion an Kochsalz in Russland war, wie aus obiger Tabelle leicht zu ersehen, starken Schwankungen unterworfen und variirte in der achtzehnjährigen Periode zwischen 22 Millionen Pud (im J. 1864) und 46 Millionen Pud (im J. 1874).

Ziehen wir die einzelnen Arten von Kochsalz in Betracht, so sehen wir, dass ihre Produktion folgenden Schwankungen unterworfen war: die des Steinsalzes von 1,300,000—4,648,000 Pud; des Siedesalzes von 7,700,000—14,400,000 Pud, und endlich die des Seesalzes von 12½—32 Millionen Pud. Die Hauptrolle in der Produktion des Kochsalzes in Russland spielt also das Seesalz. In den letzten 5 Jahren betrug die Gesammtproduktion an Kochsalz im Mittel 39¾ Millionen Pud und war das Verhältniss der drei verschiedenen Arten von Kochsalz wie folgt: 6,5 pCt Steinsalz, 32,4 pCt. Siedesalz und 61,1 pCt. Seesalz.

Die Einfuhr des Kochsalzes nach Russland ist nun wohl beständigen Schwankungen unterworfen, im Allgemeinen aber befindet sie sich doch im Steigen und betrug im Jahre 1876: 18 Millionen Pud. 1877 war die Einfuhr auf 7 Millionen Pud gefallen. Die Ausfuhr des Kochsalzes aus Russland kann ihrer Geringfügigkeit wegen kaum in Betracht gezogen werden.

Ein- und Ausfuhr von Kochsalz.

Jahr	Einfuhr[1]	Ausfuhr
	In Puden	
1860	9,613.391	30,765
1862	9,041,980	72,413

[1] Mit Einschluss der Einfuhr über die sibirische Grenze.

Digitized by Google

Jahr	In Pud	en
1867	11,721,833	1,046,176
1872	12,453,719	53,576
1877	7,175,664	22,617

Vergleichen wir die Ziffern der Ein- und Ausfuhr von Kochsalz mit denen der Produktion in Russland, so erweist es sich, dass in den letzten fünf Jahren in der Gesammtsumme des konsumirten Salzes 76 pCt. einheimischen und 24 pCt. ausländischen Produktes enthalten war.

Nachdem wir hiermit die Uebersicht der Hauptzweige der Montanindustrie Russlands beendigt haben, haben wir noch in wenigen Worten derjenigen Produkte zu gedenken, deren Gewinnung in Russland noch von sehr geringer Bedeutung ist; zu denselben gehören: Zinn, Kobalt, Nickel, Graphit und Schwefel.

Zinn wird nur in Finland gewonnen, in Pitkaranda, am Ladogasee, und auch diese Hütte arbeitet nicht beständig und produzirt nur sehr kleine Quantitäten. Daher muss Russland seinen ganzen Bedarf an Zinn durch den Import decken, und wenn wir in den Berichten der Zollämter Angaben über die Ausfuhr von Zinn finden, so ist das kein einheimisches, sondern auch ausländisches Produkt, welches ausschliesslich über die asiatische Grenze ausgeführt wird.

In folgender Tabelle finden wir die Angaben über den Konsum von Zinn in Russland.

Zinn - Produktion und - Konsum.

Jahr	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Konsum
	In	Pud	en	
1860	—	56,623	625	55,998
1863	4,025	49,652	1,036	52,641
1867	—	49,929	1,652	48,277
1872	263	68,467	94	68,626
1877	128	97,476	335	97,269

Kobalt wird nur im Kaukasus und **Nickel** nur am Ural gewonnen. Was Ersteren betrifft, so finden wir nur die Angabe über Produktion von 188 Pud Kobaltspeise im Jahre 1876. Ueber die Gewinnung von Nickel können wir hier die Ziffern für die letzten vier Jahre anführen; es wurde gewonnen:

1874	26 Pud — Pf.	1876	248 Pud — Pf.
1875	135 » 35 »	1877	222 » 15 »

Graphit wurde in den letzten fünf Jahren nur in der Kirgisensteppe und im Perm'schen Gouvernement produzirt in folgenden Quantitäten:

1873	2,000 Pud	1875	18,500 Pud
1874	4,178 »	1876	7,100 »
	1877	3,297 Pud	

Schwefel wird beinahe ausschliesslich im Gouvernement Kielce auf der Hütte von Czarkow gewonnen, wo die Produktion im Jahre 1873 begann und folgende Quantitäten geliefert wurden:

1873	3,439 Pud	1875	31,000 Pud
1874	20,660 »	1876	18,379 »
	1877	16,000 Pud	

Ausserdem ist in den letzten drei Jahren zusammen 10,000 Pud Schwefel im Daghestan-Gebiet im Kaukasus gewonnen worden.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier die Angaben über die Einfuhr von Schwefel nach Russland während der letzten 10 Jahre anzuführen; es wurde importirt:

1868	486,410 Pud	1873	300,923 Pud
1869	224.617 »	1874	415,321 »
1870	444,353 »	1875	757,917 »
1871	622,534 »	1876	745,397 »
1872	224,348 »	1877	298,817 »

Obige Ziffern können keinen Zweifel darüber lassen, wie wünschenswerth es wäre, dass die Gewinnung von Schwefel bei uns in Russland eine grössere Entwickelung erlange.

Zum Schlusse dieser Darstellung lasse ich noch eine kurze Angabe darüber folgen, in welchem Verhältniss die Produktion Russlands an Metallen und Kohlen zu der Produktion in anderen Ländern steht, und berücksichtige dabei namentlich die Produktion von Gold, Silber Kupfer, Roheisen und Kohlen.

Für die Edelmetalle nehme ich die Durchschnittsproduktion der

Digitized by Google

Jahre 1871—1875 zum Vergleich und gebe dieselbe in Kilogrammen. Für die übrigen Produkte werden zum Vergleich die Ziffern vom Jahre 1876 angenommen und zwar in metrischen Tonnen.

Gold. Die mittlere Gesammtproduktion an Gold auf der Erde für die angeführte fünfjährige Periode beträgt 172,445 Kilogramm, und vertheilt sich unter den verschiedenen Ländern wie folgt:

	Produktion an Gold Kilogramm	Prozent der Gesammt-produktion
1. Australien	59,900	34,7
2. Vereinigte Staaten . .	59,500	34,5
3. Russland	35,250	21,6
4. Neu-Granada . . .	3,500	2
5. Afrika	3,000	1,8
6. Mexiko	2,020	1,17
7. Bolivia	2,000	1,16
8. Brasilien	1,720	1
9. Oesterreich-Ungarn .	1,395	0,8

Die übrigen 4,260 Kilogramm Gold werden in Chili, Peru und verschiedenen anderen Ländern gewonnen.

Silber. Die mittlere Gesammtproduktion an Silber auf der Erde für die angeführte fünfjährige Periode betrug 1,969,430 Kilogramm, welche sich auf die verschiedenen Länder folgendermaassen vertheilte:

	Produktion an Silber Kilogramm	Prozent der Gesammt-produktion
1. Mexiko	601,800	30,5
2. Vereinigte Staaten .	564,800	28,7
3. Bolivia	222,500	11,3
4. Deutschland . . .	143,080	7,2
5. Chili	82,200	4,18
6. Peru	70,000	3,55
7. Oesterreich-Ungarn .	38,550	2
8. Russland	11,550	0,58

Von den übrigen 235,000 Kilogramm Silber kommen 215,000 Kilogramm auf verschiedene Staaten Europa's und 20,000 Kilogramm auf die der übrigen Welttheile.

Kupfer. Im Jahre 1876 wurde auf der ganzen Erde an Kupfer 124,850 metrische Tonnen gewonnen; davon in:

	Metrische Tonnen	Prozent der Gesammt-produktion
1. Chili	47,225	38,25
2. Grossbritannien . . .	25,194	20,4
3. Vereinigte Staaten . .	18,938	15,3
4. Deutschland	8,000	6,5
5. Spanien	5,200	4,2
6. Frankreich	5,100	4,1
7. Russland	3,876	3,1
8. Japan	3,360	2,7
9. Australien	3,328	2,7
10. Schweden u. Norwegen	1,650	1,33
11. Oesterreich-Ungarn .	1,457	1,2

Weiter folgen: Italien, Portugal, Serbien, Kolumbien, die Argentinische Republik und Peru mit je einer Produktion von weniger als 500 metrische Tonnen.

Roheisen. Die Roheisenproduktion der Erde für das Jahr 1876 wird auf 14,339,473 metrische Tonnen veranschlagt, welche sich nach den Hauptproduktionsländern wie folgt, vertheilen:

	Metrische Tonnen	Prozent der Gesammt-produktion
1. Grossbritannien . .	6,660,893	46,3
2. Vereinigte Staaten .	2,351,618	16,4
3. Deutschland . . .	1,614,687	11,25
4. Frankreich . . .	1,453,112	10,1
5. Belgien	490,508	3,4
6. Russland	441,750	3,1
7. Oesterreich-Ungarn	400,426	2,8
8. Schweden . . .	351,718	2,45

Weiter folgen: Luxemburg, Asien mit einer Produktion von 60,000 metrischen Tonnen, Afrika mit 30,000, Italien und endlich Australien mit 15,000 Tonnen.

Kohle. Im Jahre 1876 betrug die Gesammtproduktion auf der Erde 287,718,600 metrische Tonnen; davon kamen auf:

	Metrische Tonnen	Prozent der Gesammt-produktion
1. Grossbritannien .	135,611,788	47
2. Deutschland . .	49,550,462	17,2

Digitized by Google

	Metrische Tonnen	Prozent der Gesammt-produktion
3. Vereinigte Staaten	48,273,447	16,8
4. Frankreich . . .	17,104,794	6
5. Belgien	14,329,578	5
6. Oesterreich-Ungarn	13,362,586	4,6
7. Russland . . .	1,795,000	0,6
8. Australien . . .	1,380,000	0,5

In Anbetracht der so überaus wichtigen Rolle, welche das Roheisen (resp. Eisen) und die Kohle in der Industrie und in der Volkswirthschaft spielen, führe ich hier die Berechnung an, wie viel Roheisen und Kohle pro Kopf in den verschiedenen Ländern gewonnen wird; zur besseren Uebersicht dieser Angaben gebe ich die Ziffern in Kilogrammen:

	Es wird produzirt pro Kopf	
	Roheisen	Kohlen
	Kilogramm	
1. Grossbritannien . .	193,3	3,955
2. Belgien	88,5	2,678
3. Vereinigte Staaten .	60	1,238
4. Deutschland	37,7	1,148
5. Frankreich	39,3	438,6
6. Oesterreich-Ungarn .	10,1	360
7. Russland	5,4	21

Aus dem angeführten Vergleich über die Lage der Montanindustrie in Russland und in anderen Ländern gelangt man leider zu der Folgerung, dass, trotz seines unermesslichen Mineralreichthums, Russland, was die Produktion von Metallen und Kohlen betrifft, nur mit Ausnahme von Gold, bis jetzt noch weit zurückgeblieben ist, sogar hinter solchen Ländern, die ausserordentlich viel kleiner sind als Russland.

Digitized by Google

Der russische Kriegsbrauch im letzten Kriege mit der Türkei 1877—1878.[1]

Als die russische Regierung im Jahre 1868 auf Initiative des Kriegsministeriums unter den europäischen Regierungen den Gedanken anregte, auf dem Wege einer internationalen Konvention, unter Betheiligung aller civilisirten Staaten, allgemein obligatorische Bestimmungen über die Art des Gebrauchs von Sprengkugeln im Kriege festzustellen, da beantragte das Berliner Kabinet eine Erweiterung der Aufgaben einer solchen Konvention auf verwandte Gegenstände. Dieser Vorschlag fand Zustimmung. Direkt ablehnend verhielten sich nur England und Frankreich. England gab als Grund an, dass es durch eine solche Erweiterung des Umfanges der Grenzen einer derartigen Konvention seinen Interessen grossen Schaden zuzufügen riskire; es müsse darauf bedacht sein, alle neuen Erfindungen der Technik seiner Kriegskraft zu Gute kommen zu lassen; es habe keine so grosse Armee, wie die Kontinentalstaaten u. dgl. Die dann in Folge der Anregung Seitens der russischen Regierung im November 1868 in St. Petersburg zusammengetretene internationale Kommission beschränkte sich auf die Beurtheilung der Fragen wegen des Gebrauchs von Sprengkugeln im Kriege. Die Konvention, über die man sich einigte und die jetzt Völkerrechtsgesetz geworden ist, überschritt insofern ihre ursprüngliche Aufgabe, als sie ausser dem eigentlichen Gegenstand der Vereinbarung auch die allgemeinere Frage über das Wünschenswerthe einer weiteren Regelung des Kriegsrechts berührte. In der Einleitung zur Sprenggeschosskonvention von 1868 wurde das Bewusstsein konstatirt, dass die fortschreitende Kultur auch eine Milderung des Kriegsbrauchs erheische; dass das einzig gesetzliche Ziel der Kriegsoperationen in der Schwächung der Kriegskräfte des Feindes bestehe, und dieses werde

[1] Восточная война и брюссельская конференція, 1874—78 г. Ф. Мартенсъ. Спб. 1879. VIII + 569 + 46 S. (Der orientalische Krieg und die Brüsseler Konferenz. 1874—78. Von F. Martens).

Digitized by Google

erreicht durch das Ausscheiden möglichst vieler aus der Zahl der Kampfesfähigen. Unnütze Qualen und Schmerzen dem Feinde bereiten, ihm durchaus unausbleiblichen Tod verursachen, — alles dieses findet keine Rechtfertigung im eben bezeichneten Ziel des Krieges, und der Gebrauch solcher Waffen widerspricht den Gesetzen der Menschlichkeit. Vermittelung der Interessen der Kriegsnothwendigkeit und der Forderungen der Menschenliebe war somit zum Prinzip des in Zukunft möglichst in menschenfreundlicher Richtung zu entwickelnden Kriegsrechts erhoben worden. Auf der obengenannten Konferenz wurde mit Recht bemerkt, dass die Kriegführenden so viele Mittel zur Erreichung ihres Zweckes haben, dass sie im Interesse desselben nicht benöthigt seien auf unnütze Schmerzen des feindlichen Soldaten absehen zu müssen.

Die Staaten hatten solidarisch vorgehen wollen, und als England und Frankreich dem Gedanken der preussischen Diplomatie gegenüber ablehnend sich verhielten, wollten die anderen Staaten ohne diese Grossmächte den fruchtbaren Gedanken allein nicht realisiren. Wir wollen gegen sie desshalb keine Vorwürfe erheben, müssen aber bedauern, dass der Gedanke von ihnen allein nicht ausgebeutet wurde. England nahm schon damals eine solche Stellung der Frage gegenüber ein, dass an eine Zustimmung der brittischen Regierung zu ähnlichen Gedanken nicht gedacht werden konnte. Bevor aber solches ganz erkannt wurde, mussten erst noch bittere Erfahrungen gemacht werden. Das Scheitern des Werkes der Brüsseler Konferenz zur Kodifikation des Kriegsvölkerrechts von 1874 legte die Sache endgültig klar.[1]

Eine seltsame Ironie des Schicksals wollte es, dass eine der Regierungen, die sich gegen den erwähnten Erweiterungsvorschlag des Berliner Kabinets von 1868 (in Veranlassung der russischen Einladung) erklärt hatten, diesen Schritt bald bitter büssen musste. In dem bald darauf erfolgten Kriege mit Deutschland appellirte das französische Volk und dessen Regierung in seinen Klagen und Anschuldigungen wegen des Kriegsbrauches des deutschen, feindlichen Heeres — an die Grundsätze des Völkerrechts. Auch die deutsche Heeresleitung stellte das Bestehen solcher Prinzipien nicht in Abrede; man konnte sich aber nicht über den genauen Inhalt derselben einigen und beschuldigte sich gegenseitig des Kriegsvölkerrechtsbruches. Und nicht selten führten solche Anschauungen zu Repres-

[1] Vgl meine Aufsätze im »Herold«; 1879, № 284—86 (über die Brüsseler Konferenz).

salien, die dann wieder weitere Klagen veranlassten. Am meisten hatten hierunter die Franzosen zu leiden, als Bewohner des okkupirten Gebiets. Nie hatte man bisher so die Dringlichkeit eines bestimmten, für beide kriegführende Theile gleichmässig verpflichtenden Kriegsbrauches begriffen, wie jetzt. Und gerade aus England ertönten jetzt Stimmen, welche die Dringlichkeit einer entsprechenden internationalen Regelung ganz besonders betonten. Zur Linderung des Looses der Kriegsgefangenen traten nun freiwillig gebildete Gesellschaften in allen Ländern in's Leben, die für ihre Sache rege Aufmerksamkeit und wirksames Interesse zu erhalten bestrebt waren. Die russische Regierung, der das Verdienst der Initiative zur St. Petersburger Deklaration über das Verbot des Gebrauchs von Sprengkugeln unter 400 Gramm ganz gebührt und der die allgemeinen Betrachtungen dieser Konvention voller Ernst waren — sie gehörten gleichfalls russischer Initiative an — diese Regierung konnte diesen Umständen gegenüber nicht gleichgültig bleiben; sie konnte offenbar die Gelegenheit nicht unbenutzt bleiben lassen, um, die öffentliche Meinung und das bezeichnete Bedürfniss nach Klarheit über die Pflichten und Rechte des Kriegsbrauchs sich zu Nutze machend, die endgültige Feststellung dieser Pflichten und Rechte wieder in Anregung zu bringen. Bereits Anfang 1872 wurde diese Frage in unseren Regierungskreisen ventilirt. Und am Vorabend der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bei uns, im Dezember 1873, brachte eines unserer Residenzblätter einen Leitartikel mit dem Hinweis darauf, dass wir mit der bevorstehenden Reform auch zur Sorge verpflichtet würden, für das Schicksal unserer Vaterlandsgenossen im Kampf mit dem Feinde in der Beziehung Sorge zu tragen, dass im Kriege zwischen den streitenden Theilen ein menschenwürdiger Brauch beobachtet werde. Wir seien verpflichtet, nicht nur technisch-kampfestüchtige Soldaten in's Feld zu schicken, sondern auch auf deren Rechtsbewusstsein gegen den Feind bedacht zu sein. Anfang 1874 ward in den betreffenden Regierungskreisen die Frage von Neuem in Angriff genommen und in kürzester Zeit wurde ein ganzes Projekt fertig gebracht, welches die einzelnen Fragen des Kriegsvölkerrechts im Sinne der gerechten Anforderungen unserer Kultur zu regeln versuchte. Die Regierung theilte nun ihren Gedanken den fremden Kabinetten mit, mit der Aufforderung, die Angelegenheit auf einer internationalen Konferenz unter Betheiligung aller Staaten zu berathen und, wenn möglich, zu einem bestimmten Abschluss zu bringen. Mit Ausnahme von England antworteten

Digitized by Google

alle Regierungen auf die russische Einladung *zustimmend*. England verlangte Streichung des Seekriegsrechts aus dem Programm der zu berufenden Kriegrechtskonferenz und willigte endlich nach langem Zögern in die Beschickung der Konferenz, nachdem ihm die gewünschte Kürzung des Konferenzprogramms zugesagt worden war.

Die Konferenz trat nun im Juli 1874 in Brüssel zusammen. In der Zusammensetzung derselben prävalirte das militärische Element, das — man muss dieses ihm zur Ehre nachsagen — treu den allgemeinen Prinzipien der Deklaration von 1868 verfuhr. Man sehe sich nur aufmerksam die Konferenzprotokolle an, um diese Ansicht ohne Vorbehalt bestätigen zu können. Als Resultat ergaben die Konferenzverhandlungen eine fast allgemeine Uebereinstimmung in vielen wesentlichen Fragen des Kriegsvölkerrechts. Hinsichtlich anderer gingen die Ansichten der verschiedenen, auf Grund spezieller Instruktionen ihrer resp. Regierungen ihre Ansichten äussernden Delegirten auf der Konferenz auseinander. Es herrschte aber allgemein die Ansicht, dass es gelingen werde, diese Verschiedenheit zu vermitteln. Die Konferenzdelegirten unterschrieben bei ihrem Auseinandergehen ein Protokoll, in dem sie der Ueberzeugung auf ein baldiges Wiedersehen zur endgültigen Vollendung der Aufgabe der Konferenz Ausdruck gaben. Die russische Regierung nahm nun das begonnene Werk mit allem Eifer wieder auf. In einer Cirkularnote an die auswärtigen Regierungen bittet sie dieselben um Mittheilung von Nachrichten ihrerseits über ihre Auffassung der Brüsseler Deklaration: des von der Konferenz vorläufig, zum Theil nach Stimmenmehrheit, festgestellten Kriegsvölkerrechtsprojects. Die auswärtigen Regierungen kamen dieser Einladung entgegen. Allenfalls nur England ausgenommen, wurden von denselben Spezialkommissionen niedergesetzt zur Beurtheilung der Frage wegen Stellungnahme gegenüber der Brüsseler Deklaration. Einige dieser Kommissionen sollen ihre Arbeiten bald zum Abschluss gebracht haben. Anfang 1875 erklärte England aber nun glatt weg, es werde gar keinen Antheil an der Fortsetzung des Werkes der Brüsseler Konferenz nehmen, und ausserdem gelang es einer, mit Erfolg von der brittischen Regierung betriebenen Intrigue, auch in einigen anderen Staaten den Bemühungen der russischen Regierung gegenüber Misstrauen in die wahrhaft ehrlichen Kulturzwecke der letztern, hinsichtlich des Brüsseler Kodifikationswerkes zu erhalten. Die darauf eingetretenen politischen Wirren lenkten die Aufmerksamkeit und den Eifer der

Digitized by Google

Förderer des Brüsseler Konferenzwerkes auf andere Aufgaben, bis denn schliesslich Russland seinen wahren Ernst hinsichtlich der Kriegsvölkerrechts-Kodifikationsbemühungen erst auf dem Schlachtfelde und im Feindesland bezeugen konnte. In welcher Weise dieses nun im Einzelnen geschehen ist, das darzulegen ist die Aufgabe des folgenden Aufsatzes.

Die *Kriegserklärung* an die Pforte erfolgte durch offizielle Mittheilung hierüber an den Geschäftsträger der Türkei am St. Petersburger Hofe am 12. April 1877 (a. St.) Den türkischen Unterthanen in Russland war es indessen nicht verwehrt, ihren Wohnsitz auch fernerhin in den Grenzen des russischen Reiches zu behalten. In der Note an den türkischen Geschäftsträger vom 12. April wurde in dieser Beziehung bemerkt, dass Denen, die fortziehen wollten, solches unverwehrt frei stehe; denen, die bleiben wollten, wurde der Schutz der russischen Gesetze zugesagt. Für die türkischen Unterthanen, die nach erfolgter Kriegserklärung nach Russland kommen wollten, und unter denen sich für uns gefährliche Elemente befinden konnten, galten die gewöhnlichen russischen Gesetze, die der Regierung das Recht geben, verdächtige Ausländer nicht in's Land zu lassen. — Der Pforte aber erschien diese Art Kriegserklärung nicht genügend. Sie und ihre Helfershelfer beschuldigten die russische Regierung in zwei Beziehungen. 1) Sie vermissten die »feierliche Kriegserklärung«, die jetzt ausser Gebrauch gekommen ist; man begnügt sich mit einer offiziellen Anzeige; ein bestimmter Termin ist hierbei nicht verbindlich. 1870 anerkannte auch England diese Art Kriegserklärung für genügend. 2) Suchte die Pforte gegen Russland geltend zu machen, dass die Kriegserklärung Seitens Russlands unter Nichtachtung der Bestimmungen des für dasselbe verbindlichen Pariser Traktats von 1856 erfolgt sei. Diese Beschuldigung verallgemeinerte die türkische Regierung und klagte Russland an, dass es allen seinen internationalen Verpflichtungen gegenüber sich in dieser Weise verhalte. Im speziellen Fall lautete die Anklage dahin, dass Russland nicht im Einklang mit der Bestimmung des Art. VIII. des Pariser Vertrags verfahren sei, indem es vor Beginn der Kriegserklärung nicht die guten Dienste der europäischen Mächte um Vermittelung nachgesucht. Hinter diesen Spitzfindigkeiten steckte aber nur schwerfällige englische Jurisprudenz, die freilich den Vorzug hat, sich nicht viel darum zu kümmern, dass es sehr oft wahr ist: si tacuisses, philosophus mansisses. — Dieser Vorwurf Seitens der Türkei war aber nun in jeder Beziehung nicht stichhaltig. Jedermann ist es bekannt, dass mehr

Digitized by Google

als ein anderer, gerade das St. Petersburger Kabinet bemüht war, eine solche Vermittelung zu erzielen. Die diplomatische Geschichte der orientalischen Frage im Lauf von fast zwei Jahren vor Beginn des Krieges ist in ihren Grundzügen allen, die den Ereignissen folgten, zur Genüge bekannt. Welchen Zweck hatten denn die verschiedenen Konferenzen, die verschiedenen ausserordentlichen Missionen russischer Diplomaten an die europäischen Höfe?

Abgesehen nun von der inneren Berechtigung der Kriegserklärung, auf die wir nicht näher einzugehen haben, dürfte es klar sein, dass dieselbe auch formell an keinen Mängeln litt.

Im Verlauf des Krieges konnte man nun häufig die schwersten Anklagen gegen den Kriegsbrauch der russischen Armee erheben hören. Freilich waren das fast ausschliesslich leere Phrasen, ohne genügende Angabe bestimmter Details, und wenn auch solche mitunter angegeben werden konnten, so war es doch nie möglich, einzelne Exzesse der russischen *Heeresleitung* zur Last zu legen. Solche einzelne Exzesse sind aber eben so unvermeidlich, wie Verbrechen in Friedenszeiten. Und wenn dieselben bekannt wurden und gehörig nachgewiesen werden konnten, dann trat stets Strafe ein. Die russische Heeresleitung erfüllte hiermit ihre Pflicht gegenüber den Forderungen des Kriegsvölkerrechts. *Die Beobachtung desselben war der russischen Heeresleitung durch Kaiserliches Manifest zur strengen Pflicht gemacht worden*, und damit war ein neues Argument für den Beweis gegeben, dass die zeitgenössische Kultur den Krieg ohne Beobachtung eines Kriegsvölkerrechts nicht zulasse. Von dieser Kultur steht nun die Türkei recht weit ab. Nach ihrem Kriegsbrauch im letzten Kriege mit Russland darf der heutige Kulturstand des modernen Kriegsvölkerrechts nicht bemessen werden. Noch während des Krieges hörten wir selbst turkophil gesinnte Korrespondenten ihren Abscheu über den türkischen Kriegsbrauch in allerstrengster Form ausdrücken. Es muss also arg genug hergegangen sein, und ist es in der That!

Die Türkei hatte freilich die Genfer Konvention und die St. Petersburger Sprengkugelndeklaration von 1868 mitunterschrieben; 1868 hatte sie ferner dem Vorschlage Preussens in Betreff der Erweiterung des Konferenzprogramms zugestimmt. 1874 liess sie durch ihre Delegirten auf der Brüsseler Konferenz erklären, dass sie nicht einen Augenblick anstehe, die von der Civilisation der Gegenwart verlangten Regeln und Gesetze des modernen Kriegsbrauchs anzuerkennen. Und dennoch waren die Vorschriften der Genfer

Digitized by Google

Konvention und der St. Petersburger Deklaration von 1868 in der türkischen Armee unbekannt. Erst im Laufe des Krieges, auf nachdrücklichen Druck Seitens der Westmächte, scheint eine Uebersetzung der Konvention in's Türkische erfolgt zu sein. Während des ganzen Krieges erhob nun die Türkei Anklagen gegen das russische Heer: dieses achte nicht die allgemein verbindlichen Pflichten des modernen Völkerrechts in Krieszeiten, trete alle Forderungen der Menschlichkeit mit Füssen. Die Pforte aber verstand ihre Pflichten des modernen Völkerrechts im Sinne des im Islam den Bekennern desselben vorgeschriebenen Fanatismus gegenüber dem Feinde. Was das bedeutet, wissen wir. Und die weltliche und geistliche Obrigkeit predigten und verfügten in diesem Sinne. Zur Entfaltung der Fahne des Propheten kam es nun freilich noch nicht, wenn auch dieser letzte Schritt zur Genüge vorbereitet war. Von Achtung menschenwürdigen Kriegsbrauches finden wir hier nichts. Fanatischer Patriotismus aus Selbstverachtung (gegen sich und wohl auch gegen den Feind) wird als höchstes Verdienst gepriesen. — Es ist nicht unsere Absicht und nicht unsere Aufgabe, hier förmliche Anklage wegen solchen barbarischen Kriegsbrauches zu erheben. Wir wollen Thatsachen feststellen und ihren Gründen nachspüren. Es fragt sich, ob wir Besseres von dem türkischen Kriegsbrauch erwarten durften. Der Kriegsbrauch der türkischen Truppen und Horden in den kurz vorangegangenen Kriegen mit Serbien und Montenegro, die Metzeleigräuel in Bulgarien und Rumelien, Bosnien und der Herzegowina gaben uns kein Anrecht auf die Hoffnung, dass unsere Truppen im Kampfe mit der Türkei Seitens der fanatisirten Muhammedaner auf humaneren Kriegsbrauch zu rechnen haben würden. Eine solche Hoffnung hegten wir auch nicht. Wir waren überzeugt, dass es auch nicht anders sein konnte. Uns war die Art der türkischen Heeresleitung, wie auch des ganzen Regimes am goldenen Horn zur Genüge bekannt. Und wir zweifelten nicht einen Augenblick, dass Befehle der Pforte in Betreff der Achtung des modernen Kriegsvölkerrechts im türkischen Heer nicht im Geringsten ihren Zweck erreichen würden. Die im Lauf des Krieges erfolgte Publikation der Genfer Konvention in türkischer Sprache konnte keinen besonders fruchtbaren Erfolg haben. Die Praxis änderte sich in Folge dieser Thatsache in Nichts. Wo hier die Schuld lag, ist freilich nicht zu sagen. Der Verdacht liegt indessen nahe dass die Schuld die Pforte trifft. Schwerlich kann angenommen werden, dass die nöthige Sorge auf gehörige Verbreitung der Kennt-

Digitized by Google

niss der Konvention verwandt wurde. Die Freunde des türkischen Kriegsbrauches verlautbarten hierüber nichts. Und als wir nun im Laufe des Krieges Bekanntschaft mit den türkischen Kriegsgefangenen machten und in denselben Leute kennen lernten, die fleissige Arbeiter sind und die Ordnung zu achten verstehen, wurde es uns unverständlich, wie diese Leute jene Gräuelthaten begehen konnten, die selbst den Turkophilen zu arg erschienen. Wir mussten zu der Ueberzeugung gelangen, dass diese Leute zu jener Zügellosigkeit im Kriegsbrauch nur in Folge einer systematischen Fanatisirung entarten konnten. Und es fragt sich nun, ob die Pforte über *die* keine Macht hatte, welche dieses Fanatasirungswerk besorgten. Wir wissen nur, dass sie denselben keinen Einhalt that und sind überzeugt, dass sie hier nicht machtlos war. Sie liess es geschehen und glaubte damit im Vortheil zu sein. Im Laufe des Krieges machte sie ausserdem die für sich angenehme Erfahrung, dass sie das Alles ungestraft geschehen lassen konnte, denn die russische Heeresleitung antwortete nicht mit Repressalien. Den Senatsukas vom 12. Mai, der auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erlassen worden war und in dem die Beobachtung der Brüsseler Deklaration (soweit solches mit dem gegenwärtigen Kriegszweck vereinbar sei) angeordnet wurde, übertraf die Praxis.

Was nun den *Charakter dieses Ukases* betrifft, so ist von vorn herein wesentlich dabei, dass er einen organischen Charakter trägt; er trifft eine recht eingehende Verfügung in Betreff aller Fragen des Völkerrechts im Land- und im Seekriege. Seit den berühmten Kriegsrechtsartikeln des Präsidenten Lincoln von 1863, die im nordamerikanischen Secessionskriege zur Anwendung kamen, gab es, wie zuvor, so auch nachher, kein ähnliches organisches Gesetz über das Kriegsvölkerrecht. Hinsichtlich der Bestimmungen des Mai-Ukases, die schon ohnehin verbindlich waren, weil sie internationale Verpflichtungen bildeten — so die Pariser Deklaration von 1856, die Genfer Konvention von 1864, die St. Petersburger Deklaration von 1868 — verfolgte man den Zweck, an ihre Verbindlichkeit zu erinnern; es liegt jedoch klar auf der Hand, das die Veröffentlichung dieser internationalen Verbindlichkeiten auf dem Gesetzeswege keineswegs, wie oft meist wohl aus unlauteren Motiven so fälschlich behauptet wurde, die Bedeutung haben, dass die russische Regierung diese Verbindlichkeiten erst durch diesen Ukas habe anerkennen wollen. Auf die einzelnen Bestimmungen des Mai-Ukases werden wir in der Folge noch zurück kommen.

Manche Bestimmungen desselben waren schon bereits früher in Kraft getreten: Gleich mit der Kriegserklärung wurde verfügt, dass es türkischen Schiffen in russischen Gewässern unverwehrt sei, ihre Ladung einzunehmen — mit Ausnahme von Kriegskontrebande — und in beliebiger Richtung ihren Weg einzuschlagen. Ein allgemein gültiger Termin war hierbei nicht festgesetzt; derselbe sollte im einzelnen Fall von der betreffenden Ortsobrigkeit abhängen, die im Stande war, nach den Bedürfnissen des feindlichen Schiffes den Zeitpunkt festzusetzen, an dem das betreffende Schiff seine Geschäfte zum Abschluss bringen könne.

Hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt neutraler Staaten mit russischen Häfen und Städten bestätigte der russische Mai-Ukas die Fortdauer dieser Rechte, wie früher, unter Beobachtung der maassgebenden Gesetze. Letzteres war selbstverständlich und gab den neutralen Ausländern durchaus keine neuen Rechte, wie solches manche ohne Grund anzunehmen geneigt waren. Russland hatte aber auch keinen Grund, eine Verkürzung des internationalen Verkehrs auf dem Gebiete des Handels herbeizuwünschen, zumal der Handel und die Schifffahrt im Schwarzen Meer in Folge des Krieges sehr beschränkt wurden. Dem Interesse der neutralen Schifffahrt auf der Donau trug der Mai-Ukas in nachstehender Weise Rechnung Die türkische Regierung hatte eine Verfügung erlassen, welche Konfiskation von neutralem Schiff und Gut auf der Donau anordnete; sie erklärte also die Donau in allgemeinen Blokadezustand. Mit den Absichten der russischen Regierung in dieser Hinsicht nicht vertraut, wandte sich die durch eine solche Maassregel hart bedrohte Wiener Regierung an die Kriegführenden mit der Vorstellung, dass die Donau ein neutraler Fluss sei; und ohne die Berechtigung der Kriegsinteressen der beiden Kriegführenden auf diesen Fluss in Abrede zu stellen, verlangte Graf Andrassy, als Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie, möglichste Schonung der neutralen Schifffahrt auf der Donau. Die russische Regierung erachtete diese Ansicht für gerechtfertigt. In dem einige Tage hierauf erschienenen Senats-Ukas fand dieselbe Ausdruck. Daselbst heisst es zum Schluss, dass, wenn es erforderlich sein sollte Maassnahmen zu treffen, die der neutralen Schifffahrt auf der Donau Beschränkungen auferlegten, so hätten die russischen Befehlshaber aber auch dafür zu sorgen, dass dieselben möglichst bald aufhörten. Der europäschen Donaukommission, die eine besondere neutrale Flagge besitze, war insbesondere Schutz und Achtung in diesem Ukas zuge-

Digitized by Google

agt. Derselbe verfügte ferner, dass die Vergünstigungen der Pariser Seerechtsdeklaration russischerseits auch den Staaten zu Gute kommen sollten, die derselben nicht beigetreten sind, d. h. Spanien, Mexico und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. In ganz besonderer Weise liess sich die russische Regierung die *Beobachtung der Genfer Konvention* im russischen Heer angelegen sein. Um die Bedeutung dieses Vertrages und die Bestimmungen desselben in's rechte Licht zu stellen, wandte sie sich an den Erlanger Professor *Lüder*, den Verfasser der besten Schrift über die Genfer Konvention, mit dem Ersuchen, eine populäre Darstellung über diese Konvention zu verfassen. Die so entstandene Arbeit wurde in's Russische übertragen und gedruckt in der russischen Armee vertheilt. Der Mai-Ukas ordnet die Befolgung der Brüsseler Deklaration als Gesetz an. Das war jedenfalls ein durchaus freiwilliger Akt, zu dem Niemand zwingen konnte. Die russische Regierung liess sich hier nur durch ihr sittliches Rechtsbewusstsein leiten. Sie anerkannte ein Kriegsvölkerrecht. Eine bestimmte feste Regelung desselben strebte sie auf der Brüsseler Konferenz an. Die Bestimmungen der Brüsseler Deklaration hielt sie — und mit Recht — für den besten Kodex des modernen Kriegsvölkerrechts, der mehr werth war und konsequenter und humaner gehalten ist, als die Erörterungen und Sätze der Theoretiker des Völkerrechts, die sich auf dem ungewohnten Gebiet des Krieges nicht ganz gehörig zurechtzufinden verstanden. Die russische Regierung war im Recht, wenn sie dieses unzweifelhaft Beste aus dem Vorhandenen nahm. Dieses Beste war, so weit nur möglich, human und trug den unausweichlichen Forderungen der Kriegsnothwendigkeit vollauf Rechnung. Hierin beruht das Geheimniss des Kriegsvölkerrechts. Die Brüsseler Deklaration hat dasselbe am besten enträthselt. Und indem die russische Regierung diese Deklaration sich zu eigen machte, erfüllte sie eine moralische Verpflichtung gegenüber sich und dem modernen Kriegsvölkerrecht. Sie hat sich nicht irre machen lassen durch das vielfache Gerede in der Gesellschaft und der Presse, dass alles das nicht angebracht sei; dass sie sich aus Rücksicht auf sich selbst nicht durch solche Humanitätsakte beschränken dürfe. Und jetzt, nach Beendigung des Krieges kann zur Ehre des russischen Namens unumwunden behauptet werden, dass die russische Regierung ihre Pflicht erfüllte. Im russischen Heer gab es eine feste, sichere moralische Basis, welche die Ausführung des im Mai-Ukas ausgedrückten monarchischen Willens aufs zuverlässigste garantirte. Der gutmüthig geartete russische National-

Digitized by Google

charakter, der trotz langer Knechtung ein sittliches Selbstbewusstsein bewahrt, war auch dem Westen bekannt. Einer der bedeutendsten Publizisten des modernen Völkerrechts, Professor Bluntschli in Heidelberg, der in Anlass des Mai-Ukases einen kurzen Aufsatz in der «Gegenwart» veröffentliche, wies auf dieses Moment als die sicherste Garantie eines guten Kriegsbrauches Seitens des russischen Heeres im Kriege mit der Pforte hin. Und wir werden in der Folge im Einzelnen sehen, dass selbst die grössten Mühen und Entbehrungen keine Hartherzigkeit aufkommen liessen.

So hatte die russische Regierung einen sicheren Prüfstein für den Kriegsbrauch ihres Heeres geschaffen. Zweifel und Streit über das geltende und verbindliche Kriegsvölkerrecht konnte es nun nicht geben. Diese Missstände früherer Kriege waren somit beseitigt, — Missstände, die darin ihren Grund hatten, dass die Quellen, auf die man sich zu berufen pflegte, nicht einheitlich war, sondern verschiedene Grundsätze empfahl. Diese Quellen waren die Ansichten der Publizisten, bei denen auf dem Gebiete des Völkerrechts gerade das Kriegsrecht am schlechtesten wissenschaftlich behandelt war. Humanere Grundsätze, als die der Brüsseler Deklaration, glaubte keine Regierung fordern zu dürfen. Die englische Regierung, die der pessimistischste Aufpasser unseres Kriegsbrauches war und beim leisesten und leichtsinnigsten Gerücht über Missethaten an dem modernen Kriegsbrauch zu mahnen sich's nicht sauer werden liess, diese Regierung hatte noch 1874 und 1875 in der Brüsseler Deklaration neue Bestimmungen gefunden, welche zu human waren für England, in Folge dessen in der Annahme derselben für sich als internationale Verbindlichkeit eine Gefährdung seiner Interessen erblickte. Konnte daher die russische Heeresleitung die Brüsseler Deklaration zur Ausführung bringen, so war es das rationellste, dieselbe als Gesetz für die russische Armee für ihre Beziehungen zum Feinde und zum Feindesland zu erlassen. Diese Möglichkeit war von Militärs zur Genüge anerkannt; kompetente Deutsche, Franzosen, Belgier, Italiener, Oesterreicher, Schweizer, Amerikaner, Holländer, Russen — theilten in dieser Beziehung die gleiche Ansicht. Wir brauchen hier nicht die kulturelle Bedeutung des russischen Schrittes des Näheren zu erörtern, diese Bedeutung steht fest, und die Geschichte wird dieselbe noch besser begreifen. Ein spezielles Kriegsgefangenenreglement vom 1. Januar 1877 (also zu Beginn des Krieges auf türkischem Gebiet) regelte in noch humanerer Weise, als die Brüsseler Deklaration, die Rechts-

Digitized by Google

stellung der Kriegsgefangenen in Russland. Person und Eigenthum derselben sind gesichert. Sie sind unter den Schutz des russischen Gesetzes gestellt. Und um allen diesen Erlassen noch grössere praktische Bedeutung zu verleihen, die Belehrung über das beobachtende Kriegsvölkerrecht in möglichst weite Kreise zu verbreiten, damit jeder wisse, was ihn angeht und ihm solches in mundgerechter Weise mitgetheilt werde, mit den nöthigen Erklärungen und Motiven, die ein besseres Verständniss für die vorgeschriebenen Normen ermöglichen, zu diesem Zweck liess das Kriegsministerium den im «Militär-Archiv» von Hrn. Puinowskij veröffentlichen Katechismus des Kriegsvölkerrechts, bestehend aus 109 Fragen mit den entsprechenden Antworten, im Separatabzuge in vielen Tausenden von Exemplaren in der Armee verbreiten.

Die Heeresleitung im feindlichen Gebiet liess sich den, im Mai-Ukas geäusserten monarchischen Willen heiligen Ernst sein. In den Tagesbefehlen ber beiden kaiserlichen Oberkommandirenden beim Beginn des Krieges finden wir den bündigsten Beweis. Hier ist nicht der geringste Versuch zur Fanatisirung der Heeresmassen gegen den Feind, dessen Nationalität und Religion gemacht. Im Gegentheil, es wird Menschlichkeit gegen den Feind anbefohlen. Man hatte den Krieg begonnen. Der Zweck, den man verfolgte, belebte jeden russischen Soldaten. Zur Erlangung desselben bedurfte es selbstverleugnender Tapferkeit. Diese Pflicht hatten die Tagesbefehle der Oberkommandirenden den ihnen anvertrauten Truppen an's Herz zu legen. Diesbezügliche Aufmunterungen waren stets legal. Gute Sitte verlangte dabei die Berufung auf Gottes Wohlgefallen, Güte und Unterstützung. Das war aber nicht Aufstachelung zum Fanatismus. Der Krieg wollte keine Vernichtung der Muhammedaner, keine Missachtung ihrer Rechte und ihrer Religion. Der Tagesbefehl des Oberbefehlshabers in der europäischen Türkei schloss mit folgenden Worten: «die friedlichen Bewohner des Feindeslandes sind, ohne Unterschied der Religion und der Nation, an Person und Gut unverletzlich. Nichts darf von ihnen ohne Entgelt gefordert werden; Niemand darf sich Zügellosigkeit zu Schulden kommen lassen. In dieser Beziehung, heisst es, verlange ich (der Oberbefehlshaber) die strengste Ordnung und Disziplin; dieselben bilden unsere Kraft, die Bürgschaft für unseren Erfolg, die Ehre unseres Namens». An Klarheit und Menschenfreundlichkeit bleibt hier nichts zu wünschen übrig. Der Kommentar liegt in der Klarheit des Befehls. Diese Worte waren für jeden russischen Soldaten verständ-

Digitized by Google

lich, als Moral- und als Rechtssatz. Ein Kaiserliches Manifest vom 12. Juni 1877 an die Bewohner Bulgariens, die Muhammedaner mit eingerechnet, bestätigte diese Grundsätze feierlichst auf's Neue. «Euer Glaube», heisst es in Bezug auf die Bekenner des Islam, «bleibt unverletzlich, Euer Leben und Eigenthum, das Leben und die Ehre Eurer Familien werden heiligst beachtet werden». Der Oberbefehlshaber auf dem asiatischen Kriegsschauplatz proklamirte in den von russischen Truppen besetzten Gebieten, dass die Bewohner für ihre Sicherheit und ihr Eigenthum nichts zu fürchten hätten. «Kein Haar soll Euch gewaltsam gekrümmt werden, wenn ihr unserem Heere mit Vertrauen begegnet und friedlich in Euren Häusern verbleibt. Sollten Euch wider Erwarten Rechtsverletzungen zustossen, so hat der Befehlshaber General Loris Melikow von mir die strenge Vorschrift: *die Schuldigen zu bestrafen*». Der Mann, dem dieser Befehl gegeben war, bot in seiner Person den Bewohnern des von seinen Truppen besetzten feindlichen Gebiets die sicherste Garantie. Namentlich vom asiatischen Kriegsschauplatz hörten wir auch turkophile Korrespondenten den russischen Kriegsbrauch als höchst menschenfreundlich bezeichnen. Diese Befehle und Ukase genügten. In diesen Grenzen mussten sich die Verordnungen der niederen Obrigkeiten halten. Ein Zurücknehmen dieser Grundsätze in späteren Gesetzen fand nicht statt, wie solches in früheren Kriegen der Fall gewesen war.

Das Institut für Völkerrecht, in seiner Zusammenkunft in Zürich im September 1877 — also damals, als die türkische Regierung bereits alle Mittel in Bewegung gesetzt hatte, um die westeuropäische Gesellschaft glauben zu machen, dass die russischen Truppen alles moderne Kriegsvölkerrecht hintansetzend, wie Räuberhorden sengend und verwüstend in's türkische Gebiet eingefallen seien, dieses Institut, die Frage wegen des Kriegsbrauches im russisch-türkischen Kriege berührend, erklärte, auf die einzelnen Anschuldigungen nicht eingehen zu können, bezeichnete aber die von der russischen Regierung und Heeresleitung unternommenen (von uns angeführten) Maassnahmen zum Schutz eines guten Kriegsbrauches in der russischen Armee als vollständig ausreichend und den gerechtesten Anforderungen des heutigen Menschlichkeitsbegriffs entsprechend; und da dem Institut die Anordnung entsprechender Maassregeln Seitens der Pforte und deren Heeresanführern nicht bekannt waren, beschloss dasselbe, sich an die türkische Regierung zu wenden und sich von derselben die nöthigen betreffenden Mittheilungen zu erbitten.

Digitized by Google

Solche konnten nun nicht gemacht werden und wurden nicht gemacht.

Die drei wesentlichen Bedingungen eines guten Kriegsbrauchs waren nun in der russischen Armee vorhanden. Für *die Möglichkeit denselben zu kennen*, war alles geschehen; es sei hier auch noch bemerkt, dass in den höheren russischen Militärlehranstalten Völkerrecht und namentlich Kriegsvölkerrecht obligatorischer Lehr- und Prüfungsgegenstand ist. Die *moralische Grundlage* derjenigen, welche diesen Kriegsbrauch zur Anwendung zu bringen berufen waren, war eine feste und der Sache günstige. Und schliesslich wollte die Heeresleitung *unbedingte Durchführung des Monarchischen Willens*, der im Mai-Ukas so deutlich ausgedrückt war. Mit unerbittlicher Strenge liess sie sich mit Hülfe des Strafgesetzes und Militärgerichts die Aufrechterhaltung der Disziplin auch in dieser Beziehung angelegen sein. Hören wir in dieser Beziehung das Zeugniss von Leuten an, die gegen eine Zuzählung derselben zur Kategorie der sog. Russophilen unbedingten Protest erhoben. Das waren also mindestens Leute, die für uns nicht geneigt waren, schön zu färben. Am 3. Juni 1877 lasen wir in der «Kölnischen Zeitung» in Veranlassung der gegen die angeblichen russischen Grausamkeiten erhobenen Klagen: «Der russische Soldat ist von Natur gutmüthig, und gehorcht so streng der Disziplin, dass schon dieses allein ihn vor allen Missethaten bewahrt. Und in der That, ich habe solche Seitens russischer Soldaten nirgends gesehen». In dem Wochenblatt «Northern Echo» vom 5. November 1877, — also zu einer Zeit, wo der Krieg mit allen seinen Strapazen und Mühsalen wohl schon lange genug gewährt hatte, um den von Natur gutmüthig gearteten russischen Soldaten im Angesicht des scheusslichsten Kriegsbrauches auf gegnerischer Seite minder menschenfreundlich zu stimmen — konnte ein englischer Korrespondent, der ausdrücklich den Leser bittet, ihn für keinen Turkophoben und Russophilen zu halten, dem russischen Kriegsbrauch folgendes Zeugniss ausstellen: «Der gegenwärtige Krieg hat zum Ruhm des russischen Heeres beigetragen. Der russische Soldat hat bewiesen dass er in gleicher Weise tapfer im Angriff, wie auch zuverlässig in der Defensive ist. Ausserdem hat er aber auch noch einen anderen unvergesslichen Ruhm sich und seinem Vaterlande erworben. Er hat einen Beweis geliefert von seiner Menschenfreundlichkeit, seinem maassvollen Benehmen gegen den Feind und seiner guten Sitte». Der Korrespondent gibt gern zu, dass der russische Soldat in dieser Beziehung den deutschen und englischen

Digitized by Google

übertrifft. Nur aus Rücksicht auf die Eitelkeit seiner Landsleute gibt er seiner Ansicht nicht die Form eines kategorischen Ausspruches. Sehr wesentlich ist nun, was er ferner sagt. «Die russenfeindlichen Korrespondenten folgen jedem Schritt der russischen Armee und wären sehr glücklich gewesen, wenn sie Grund gefunden hätten, irgend eine Verletzung der Humanitätsforderungen nachzuweisen. Sie konnten aber weder auf dem Schlachtfelde, noch im Lager auch nur eine Thatsache oder einen Fall konstatiren, dessen sich die russischen Truppen zu schämen gebraucht hätten». Eine solche Disziplin habe Niemand zu erwarten gewagt. Jedenfalls habe der russische Soldat dass grösste Lob für seine bürgerlichen Tugenden verdient. Diese Ansicht fand auch bei unparteiischen Regierungen Anklang. Die einzige, die den erfundenen mörderischen Räubergeschichten der Pforte, welche die Greuel in der Herzegowina, in Bosnien und Bulgarien protegirt und gegen Serbien und Montenegro den fanatischsten Kriegsbrauch nach den Vorschriften des Koran geübt hatte Glauben schenkte, die Englands, konnte und musste sich demnach aus zuverlässigen Quellen überzeugen, dass ihr Gesandter bei der Pforte parteiisch und unkritisch in seinen Berichten über den russischen Kriegsbrauch verfahren. Die von Mr. Layard mit der Sammlung von diesbezüglichen Nachrichten beauftragten englischen Konsuln handelten im Sinne ihres Vorgesetzten, dessen Wünschen nach Schreckensnachrichten entsprechend. Diese waren denn doch trotzdem wohl oft zu stark aufgetragen und ihre Möglichkeit nicht in Abrede stellend, fügte Hr. Layard in seinen Berichten an seine Regierung zuweilen *leisen* Zweifel über die Wahrscheinlichkeit der vollen Richtigkeit der gegebenen Mittheilungen hinzu. Und wie soll man es bezeichnen, dass die englische Regierung auf Grund dieser Angaben sich mit Vorstellungen an die russische Regierung wandte?! Man war bei uns zu bescheiden, um solche Dinge mit gleicher Münze zu entgelten. — Und in welchen Widerspruch mit sich selbst gerieth dabei das englische Kabinet, nach dessen Ansicht, zufolge der Note Derby's vom Januar 1875, England nur sein heimisches Völkerrecht als zu Recht bestehend anerkenne. Dieses ist nun bekanntermaassen nichts weniger als human und beruht gänzlich und ausschliesslich — auf Willkühr; diese wollte sich England durch eine Brüsseler Deklaration nicht beschränken lassen. Das bekannte das brittische Kabinet gerade heraus.

Für das *Verhältniss des Okkupanten* (des kriegführenden Theiles,

Digitized by Google

der feindliches Gebiet besetzt) zum feindlichen Gebiet hat das moderne Völkerrecht den Grundsatz aufgestellt, dass die Besatzung feindlichen Gebiets, abgesehen von dem künftigen Schicksal desselben, als *zeitweiliger* Besitz zu betrachten sei. Gegenüber der öffentlichen Ordnung im feindlichen Gebiet darf der Okkupant sich also nicht willkürlich benehmen. Er ist verpflichtet zur Aufrechterhaltung der Ordnung im besetzten Feindesgebiet, eventuell zur Wiederherstellung derselben. Er ist dabei gebunden, insofern es nicht unvermeidliche Kriegsnothwendigkeit anders fordert, am Alten nichts zu ändern. Die Unkosten der Verwaltung bestreitet der Okkupant aus den Mitteln des Landes. Am öffentlichen unbeweglichen Staatsgut steht ihm Nutzungsrecht zu. Die friedlichen Kulturanstalten sind seinem Schutz unterstellt; ihr Vermögen ist für ihn unantastbar. Diese Grundsätze haben ihre geschichtliche Grundlage und wurden auf der Konferenz in Brüssel mit Beifall aufgenommen.[1] Dieser Umstand ist natürlich sehr wesentlich! Soweit es nun im Bereich der Möglichkeit lag, hat die russische Heeresleitung diese Grundsätze in Anwendung gebracht. Abweichungen hinsichtlich der Aenderungen in der öffentlichen Ordnung waren durch die dringendste Nothwendigkeit — die Abwesenheit von Ordnung oder das Vorhandensein unmenschlicher Ordnung — bedingt. Diese Abweichungen speziell scheint der Senats-Ukas im Auge gehabt zu haben, als er davon sprach, dass die Brüsseler Deklaration für den Kriegsbrauch im russischen Heer verbindliches Gesetz sei, so weit nicht Ausnahmen durch den speziellen Charakter dieses Krieges — den Zweck der Einführung einer menschenwürdigen Ordnung — bedingt werden. Das waren spezielle Kriegsnothwendigkeits-Rücksichten, die der Kriegführende *unter gewöhnlichen Verhältnissen* nicht hat. Es ist ausgemacht und zugegeben, dass der Okkupant kein Interesse hat an Aenderungen in der öffentlichen Ordnung des feindlichen Gebiets; dass er zu guten passenden Reformen nicht fähig ist. Das sind die Gründe für die Bestimmungen der Brüsseler Deklaration in dieser Beziehung. Die russische Heeresverwaltung hatte es im feindlichen türkischen Gebiet mit einer durchaus anderen Sachlage zu thun. Dem musste auch das Verfahren entsprechen. Wenn der Okkupant im Feindesland es zuweilen mit Verwaltungs- und Justizeinrichtungen zu thun hat, die besser sein könnten (und wo gäbe es nicht solche Aussetzungen?), so besteht doch jedenfalls

[1] Vgl. mein Buch: военное занятие непріятельской страны. 1879. (Kriegsbesatzung feindlichen Gebiets. Moskau 1879. 226 S.)

Digitized by Google

eine, was man so zu nennen pflegt, menschenwürdige Ordnung, an der man sich's genügen lassen kann und lässt. Interventionsgedanken kommen keinem europäischen Staat in den Kopf wegen der mangelhaften Friedensrichterinstitution in England, oder des Bestehens möglicher Willkührakte der Administration, ohne dass Gesetze solches ahnden könnten. Hinsichtlich der öffentlichen Ordnung in den von den russischen Truppen besetzten türkischen Gebieten war es nun aber ausgemachte Sache, dass diesem allgemein als Misswirthschaft anerkannten Elend der christlichen Bevölkerung ein Ende zu setzen sei. Diese Frage mit einem solchen Endziel bildete die Sorge der europäischen Diplomatie. Die russische Heeresleitung hatte somit die Pflicht, thunlichst unverzüglich an das Reformwerk zu gehen und zu diesem Zweck war ein besonderer Civilgeneralgouverneur bestellt, dem die nöthige Anzahl von Unterbeamten beigegeben war. Diese Civilverwaltung löste ihre Aufgabe nun in folgender Weise. Der selbstverständliche Zweck derselben: Einführung geordneter Zustände und eines besseren Steuermodus, war in dieser Weise schon in einem Allerhöchsten Reskript an den Chef der Civilverwaltung Fürst Tscherkasskij bestimmt worden. Das Kaiserliche Manifest vom 10. Juni 1877 an die Bulgaren und die mit ihnen wohnenden Muhammedaner versprach denselben ausser Einführung geordneter Zustände auch Theilnahme der Lokalbevölkerung an der örtlichen Verwaltung. Im Einzelnen wurde das folgendermaassen zur Ausführung gebracht: Ein Reskript des Oberkommandirenden an den Chef der Civilverwaltung ordnet an, dass er die nöthigen Maassregeln zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe zu ergreifen, den Postverkehr herzustellen habe und alle Schwierigkeiten und Missverstände zu lösen verpflichtet sei. Er habe seine Sorge dem Schutz der Christen gegen die Muselmänner zuwenden und sei berechtigt, für den Augenblick die obdachlosen Christen auf den von den Türken beim Erscheinen der russischen Truppen verlassenen Ländereien und Wohnungen anzusiedeln. Dem Fürsten Tscherkasskij war ferner zur Pflicht gemacht, streng darüber zu wachen, dass die ihm untergebenen Beamten ohne jegliches persönliche Interesse ihr Amt dem Ziel entsprechend verrichten, damit die bulgarische Bevölkerung allmälig an die Aufgaben der Selbstverwaltung gewöhnt werde. Es war ihm ferner anheim gegeben, nach Bedarf und Möglichkeit Neuerungen im Finanzsystem vorzunehmen und über die Steuerbeitreibung zu wachen. Er war ferner beauftragt Verwaltungs-

Digitized by Google

räthe aus der Lokalbevölkerung zu bilden, die er gleichfalls zu überwachen hatte und deren *Ausgaben über Beschlüsse* seiner Bestätigung unterlagen, wenn die Lokalobrigkeit solche vorstellte. Ihm stand das Recht zu, diese Räthe aufzulösen, neue zu bestellen; einzelne Mitglieder abzusetzen, sie durch neue zu ersetzen. Zur Wahrung gehöriger Rechtspflege im Gebiet hatte der Chef der Civilverwaltung das Recht der Direktive gegenüber den Administrativ- und Justizbehörden. Zur Feststellung von Thatsachen und Zuständen, und zur Errichtung von Justizanstalten konnte er einzelne Personen oder ganze Kommisionen abkommandiren.

Dem Chef der Civil-Verwaltung waren, wie gesagt, die einzelnen Lokalobrigkeiten untergeordnet, deren Organisation und Kompetenz durch einzelne Spezialbefehle des russischen Oberkommandirenden geregelt wurden. Man behielt die Eintheilung des besetzten Gebiets in Sandschake und Kreise bei. An der Spitze des Sandschaks stand ein Gouverneur, dem ein Vicegouverneur beigegeben war, welchen der Chef der Civilverwaltung ernannte. Das betreffende Gesetz vom 7. Juli 1877 gibt dem Gouverneur, unter Aufsicht des Chefs (des Civilgeneralgouverneurs), in Bezug auf das Sandschak *die* Rechte, welche der Chef im ganzen Gebiet hatte. In ähnlicher Gestalt erscheinen die Amtsrechte und Pflichten der Kreishauptmänner, unter der Aufsicht des Gouverneurs, in dem ihnen anvertrauten Kreise. Speziell den Gouverneuren stand in Bezug auf der Rechtspflege folgendes sehr weitgehende Recht zu: In ihrer Pflichtausübung im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hatten sie das Recht, nach Gutdünken in den erforderlichen Fällen die Rechtsprechung in bestimmten Sachen dem in jeden Sandschak errichteten Militärgericht zu überweisen. Uebrigens muss hierbei bemerkt werden, dass die beim Beginn der Okkupation vorhandenen Gerichte, trotz ihrer unglaublichen Mangelhaftigkeit, fortfuhren Recht zu sprechen. Den Gouverneuren war nur zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, dass in den von Muhammedanern und Christen bewohnten Distrikten in den Justizkollegien das numerische Uebergewicht den Christen gehöre. Auf Grund dieses Befehls vom 7. Juli 1877 waren ferner in *jedem Kreise* gewählte Civilräthe zur Theilnahme an der Lokalverwaltung zu bestellen. Sie wählten sich ihren Präsidenten aus ihrer Mitte. Die Aufsicht über die Thätigkeit dieser Räthe stand dem Gouverneur zu. Er bestätigte den Präsidenten und war befugt, die gewählten Civilräthe aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. Auf Anordnung des Chefs durfte der Gouverneur

Digitized by Google

gleichfalls Provinzialräthe aus den angesehensten Bewohnern des betreffenden Gebiets für das ganze Sandschak bestellen, denen gegenüber er die gleichen Rechte besass, wie in Bezug auf die Kreiscivilräthe. Als Ergänzung hierzu erschien am 8. August 1877 die zeitweilige Verfügung, welche die genannten Kreisräthe in *Verwaltungsräthe* umbenennt, und ausserdem solche Verwaltungsräthe für jeden Vorort des Kreises besonders anordnet. Die Pflichten dieser Räthe sind die gewöhnlichen: Vertheilung der Steuern und Naturalleistungen; Aufsicht über die bestehenden Schulen und Hospitäler und Sorge zur Vermehrung derselben. Eine besondere Instruktion vom 8. Juni 1877 regelte die vorläufige Militärpolizeiverwaltung in den besetzten Gebieten. In den christlichen Distrikten blieben die vorhandenen christlichen Muchtare auf ihren Posten; in der vorzugsweise muhammedanischen – mussten zum Schutz der christlichen Bevölkerung christliche Muchtare bestellt werden. Die Verfügung vom 7. Juli nun gibt dem Gouverneur auch ein Strafrecht. Bis zu 1 Monat mit Arrest und bis 100 Rbl. mit Geldbusse darf er jeden Bewohner seines Gebiets ohne Gericht bestrafen. Ausgenommen sind die Personen, welche im Staatsdienst stehen. Eine gewöhnliche und eine berittene Polizeiwache war aus hierzu freiwillig sich erbietenden Ortsbewohnern zu bilden; ausserdem waren für den einzelnen Ort bewaffnete Patrouillen zu bestellen, die sich selbst zu erhalten hatten; an die Polizeiwachen erliess auf dieser Grundlage der Chef der Civil-Verwaltung eine spezielle Instruktion.

Ein allerhöchster Befehl vom 5. Juni 1877 regulirte die Grundzüge der Finanzverwaltung im besetzten Feindesland in der europäischen Türkei. *Aufgehoben* wird die türkische Steuer Bedel (die Loskaufssteuer von der Wehrpflicht); ferner die Zehntensteuer; *eingeführt soll werden* die allgemeine Wehrpflicht und eine *rationell* geregelte Grundsteuer. Den Zehntenpächtern für das Jahr 1877 wird die fernere Beitreibung der Zehntensteuer verboten, und es wird streng untersagt, von diesen Pächtern die bereits beigetriebenen Bodenprodukte zu kaufen; dieselben sind von der Ortsobrigkeit den russischen Gewalten zu überliefern. Die Steuern müssen entweder in Metall oder in russischem Papiergeld entrichtet werden. [1]

Der Tagesbefehl des Oberkommandirenden vom 1. Juni 1877 erinnerte an die russischen Militärstrafgesetze, welche die Bewohner des

[1] Alle auf die Okkupationsverwaltung während des Krieges bezüglichen Dekrete sind im «Военный летучій Листокъ» abgedruckt.

Digitized by Google

vom Okkupanten besetzten Gebiets für Handlungen, welche gegen den Okkupanten gerichtet sind, dem Kriegsgericht überantwortet; diesem könne der Oberbefehlshaber auch die Rechtsprechung über andere Verbrechen übertragen, wenn er solches für nöthig befindet. Dieses Recht der Uebertragung kann der Oberkommandirende auch anderen Personen anvertrauen. Für Verbrechen, die ein Ortsbewohner im besetzten Gebiet in Gemeinschaft mit einer zum russischen Heer gehörigen Person begeht, unterliegt er dem Kriegsgericht, einerlei ob er männlichen oder weiblichen Geschlechts ist.

In dem Geschilderten widerspricht nun nichts dem Grundgedanken der Brüsseler Deklaration. Die allgemein anerkannte Nothwendigkeit zwang die Okkupationsmacht zu den angegebenen Reformen. Nur blinde Schultheorie konnte hier nicht einverstanden sein. Und gegen diese Reformen erhob auch nicht einmal die englische Regierung ihre Stimme; hätte sie solches gethan, so wäre sie in einen, auch für einen Engländer unangenehmen Selbstwiderspruch verfallen. Sie selbst hatte die Dringlichkeit einer neuen Ordnung betont. Was den Tagesbefehl des Oberkommandirenden vom 1. Juni 1877 betrifft, so lag auch hier kein Widerspruch gegen die Bestimmungen der Brüsseler Deklaration und ein solcher Kriegsgebrauch ist stets anerkannt worden. Eine ausdrückliche Bestimmung wurde freilich auf der Konferenz in dieser Frage abgelehnt; man überliess die Sache ihrem Schicksal. Wollte man nun diese Frage anders entscheiden, als der moderne Kriegsbrauch, d. h. wollte man dem Okkupanten im besetzten Feindesland solche Hoheitsrechte versagen, was aber auch in der Theorie bis dahin nie in entschiedener Weise verlangt worden war, so lagen die Verhältnisse in Bulgarien ganz anders. Die Pforte hatte hier ihre Staatshoheitsrechte durch ihre Misswirthschaft und ihre Grausamkeit verspielt. Eine Gehorsamspflicht der Bulgaren gegen die Pforte bestand unter diesen Bedingungen nicht mehr. Verbesserung dieser schlimmen Lage hatte letztere den europäischen Mächten in recht unzweideutiger Weise, trotz gegentheiliger Phrasen, *verweigert*. Russland war zu befreien gekommen; es verpflichtete die Bulgaren auch zum Militärdienst.

In seinen Beziehungen zur friedlichen Bevölkerung des besetzten Feindeslandes, ohne Unterschied der Nation und Religion, hat das russische Heereskommando jedenfalls mehr geleistet, als von der Brüsseler Deklaration gefordert wird. Die Grundsätze, dass Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre, Eigenthum und Religion der Bewohner des feindlichen Gebiets nicht der Willkühr des Okkupanten preis-

gegeben sein dürfen, fanden im letzten russich-türkischen Kriege *im russischen Kriegsbrauch* ihre volle Bestätigung.

Der Kriegsbrauch der Türken war nun in diesen Fragen sehr einfach. Möglichste Aufstachelung des religiösen Fanatismus gegen den Feind war die unbeschränkte Maxime für die Zügellosigkeiten der türkischen Heere und Horden dem Feinde gegenüber. Diese Greuelthaten hier wiederzuerzählen — hat keinen Zweck. Den besten Kommentar hierzu liefert jenes Gebet, das der Scheich-ül-Islam im Herbst 1877 zur beständigen Vorlesung in den türkischen Bethäusern verfasste. Hierin haben wir die vollste Erklärung für Alles. Und dieses Gebet des Scheich-ül-Islam konnte seine Wirkung nicht verfehlen, so schrecklich das auch war. Dieses beredte Zeugniss barbarischen Fanatismus machte damals die Runde durch die ganze Presse. Der Daily-News-Korrespondent schrieb die unmenschlichen Grausamkeiten der türkischen Soldaten nicht ihrem Charakter, sondern dieser künstlichen Fanatisirung zu. Und der Hass gegen alles nichttürkische ging soweit, dass, wenn auch die Tscherkessen und Kurden für ihre Räubereien an muhammedanischem Eigenthum bestraft wurden, die Christen ihnen völlig preisgegeben waren und das im eigenen Lande! Der Times-Korrespondent im Lager Muchtar-Paschas, Norman (Armenier), sagt glatt weg aus, dass die Gebräuche *dieser* Regierung (der türkischen) in ihm die letzten Sympathien für dieselbe verwischt hätten; sie sei eine Schmach und Entwürdigung unseres Zeitalters. Auf solche Gedanken hatten uns schon die Daily-News-Korrespondenzen und die Berichte des englischen Botschaftsraths Bering über die türkischen Missethaten in Bulgarien im Jahre 1876 gebracht. Und Hr. Layard hatte einst als Gelehrter die von ihm 1877 und 78 so sehr protegirten Baschibosuks als die grausamsten und fürchterlichsten Räuber bezeichnet. Während des Krieges nun suchte er diesen furchtbaren Eifer für unmenschliche Grausamkeiten durch den heissen Patriotismus im Kampf mit dem Erzfeind des Islam zu entschuldigen.

Gegen die Anklagen des russischen Kriegsbrauchs sprach natürlich schon der Umstand, dass Russland streng seinen kriegsvölkerrechtlichen Standpunkt bestimmt hatte und derselbe als solcher beifällig aufgenommen worden war. Die Pforte hatte keine ähnliche Präsumtion für sich. Diese Anklagen stützten sich ferner nie auf bestimmte Thatsachen; die Anklagen, dass die Heeresleitung die Grausamkeiten begünstige, entbehrte jedes faktischen Beweises und in ihren Anklagen verwickelte sich die Pforte denn allerdings auch häufig in

Digitized by Google

Selbstwidersprüche, die an der Wahrheit ihrer Behauptungen zweifeln machen mussten. Sie klagte, die russischen Truppen verwüsteten und schändeten *alles* und alle, und gibt dabei zu, dass *die* Muhammedaner, welche sich ruhig der Autorität des Okkupanten fügten, allen Unangenehmlichkeiten sich entzogen hätten. Es ist ferner hierbei nicht zu vergessen, dass den Muhammedanern in der That vorgespiegelt worden war, der russische Okkupant werde solche Dinge begehen, wie sie die «Anklagen» schilderten und in Folge dessen fiel der Befehl der Pforte, dass mit dem Eindringen des Feindes die muhammedanische Bevölkerung das Weite suchen sollte, auf fruchtbaren Boden. Wie befohlen, so geschah es. Und sehr bedauerten es dann die Flüchtlinge, die ihren Heerd mit dem Ungewissen vertauscht; denn die Pforte unterstützte sie absolut nicht. Die Zurückgebliebenen aber erfreuten sich einer nie gewohnten Ruhe, Ordnung und Sicherheit. In diesem Sinne bedauert ein Korrespondent der «Kölnischen Zeitung» im Juli die unglücklichen Flüchtlinge; die «vorzügliche Disziplin der russischen Truppen verdiene alles Lob».

Als General Zimmermann Küstendsche besetzte und keine Obrigkeit am Ort vorfand — dieselbe hatte sich entfernt — berief er die Einwohner der Stadt zur Wahl des städtischen Verwaltungs- und Justizpersonals. Die örtlichen türkischen Zeitungen lobten unbedingt und mit viel Anerkennung das vorzügliche Betragen der russischen Offiziere und Soldaten. Aehnliche Fälle wiederholten sich (Korrespondent der Kölnischen Zeitung). — Im Memorandum vom 30. Juli 1877 bemerkt die russische Regierung in dieser Beziehung sehr zutreffend: die Lokalobrigkeit konnte der türkischen Regierung keine Nachrichten über das Betragen der feindlichen Truppen geben, da die türkischen Beamten beim Erscheinen derselben stets verschwunden waren. Sie konnten also auch nicht Augenzeugen sein.

Zu all' diesem kommt noch hinzu, dass der russische Soldat sich durch seinen menschenfreundlichen Charakter so sehr auszeichnet; dieses Zeugniss mussten ihm Freund und Feind ausstellen. Wurden aber in Bulgarien Grausamkeiten begangen, so waren Bulgaren die Schuldigen; es ist ganz selbstverständlich, dass manchen von ihnen nach Rache dürstete. Die russische Heeresleitung trat hier aber mit dem Militärstrafgesetz entgegen und schützte Muhammedaner gegen Bulgaren. Böswilliger Weise vermischte man in diesen Rechtsstörungen Bulgaren und Russen.

Die Glaubwürdigkeit der türkischen Anklagen gegen den russi-

Digitized by Google

schen Kriegsbrauch wurde nun aber auch für die Türkenfreunde fragwürdig, als es bekannt wurde, dass die türkische Regierung zu Fälschung und Zwang ihre Zuflucht nehme, um Gräuelgeschichten über russischen Kriegsbrauch zu liefern. Es ist noch nicht ermittelt, wie die türkische Regierung am 10 Juli in Schumla 20 Zeitungskorrespondenten bewog, ein Protokoll zu unterschreiben, in dem sie die darin erzählten Gräuelthaten über den russischen Kriegsbrauch durch ihre Unterschrift bestätigten. Zur Illustration dieses Herganges ist es nun aber interessant im Auge zu behalten, dass der Korrespondent der turkophilen «Neuen Freien Presse», der mit unterzeichnet hatte, einige Tage zuvor im genannten Blatt erklärt hatte, die «Gerüchte» über russische Grausamkeiten nicht glauben zu dürfen, da sie den Stempel der Unwahrscheinlichkeit deutlich an der Stirn trügen; — dass ferner der Times-Korrespondent in Pera am 5. Juli versichern konnte ermittelt zu haben, dass eine Korrespondenz über russische Kriegsgräuel im Namen eines Korrespondenten, ohne dessen Wissen geschrieben worden; dass die türkischen Behörden in dieser Weise vor Fälschung von Telegrammen nicht zurückschreckten; dass sich dienstbare Korrespondenten fanden, welche der türkischen Regierung zum Gefallen und sich zum Vortheil alles auf Wunsch und Weisung der Pforte berichteten (so meldet der Times-Korrespondent). Mr. Layard fühlte sich übrigens schon am 27. Juli bewogen, der Pforte folgende Vorstellung in dieser Angelegenheit zu machen: es sei ihm (Layard) berichtet worden, dass der offizielle Agent der Pforte in Schumla, Tevfik Bey, nicht nur die ausländischenKorrespondenten, unter Androhung ihrer Vertreibung aus der Stadt, gezwungen habe, Berichte über anerkanntermaassen falsche Grausamkeitsgerüchte (über die russischen Truppen) zu unterschreiben, sondern dass genannter Tevfik Bey auch fortfahre, im Namen dieser Korrespondenten Telegramme zu *fälschen*. Nichtsdestoweniger fuhr Hr. Layard fort, die türkischen Verleumdungen gegen den russischen Kriegsbrauch zu protegiren.

Endgültig werden diese Verleumdungen durch die *positiven* Berichte der Kriegskorrespondenten über den russischen Kriegsbrauch widerlegt. Die englischen Militärbevollmächtigten, die Korrespondenzen u. A. der Times, Daily-News, des Temps und Standard, der Allgemeinen Augsburger, der Kölnischen und Nationalzeitung loben hier ohne Unterschied. Keiner dieser Korrespondenten würde es wohl vermieden haben, Gegentheiliges mitzutheilen, wenn solches geschehen wäre. Manche derselben befanden sich auf der Suche nach

Digitized by Google

solchen Ereignissen, und doch gab es kein Beispiel, das exakt gewesen wäre. Hören wir nun das Zeugniss der Einzelnen an. Mr. Forbes (Daily-News-Korrespondent) kam nach langen Beobachtungen zu der Ueberzeugung, dass er nicht glauben könnte, dass in Bulgarien auch nur ein einziges Beispiel von Verspottung eines Muselmannes Seitens der russischen Truppen stattgefunden haben könne. Und derselbe Hr. Forbes zögerte nicht, seinen Abscheu über die Gräuelthaten der eigenen Landsleute im Zulukriege öffentlich zu bekennen. Ein anderer Korrespondent bekennt, dass kein russischer Soldat sich erlaubt habe, ihm nicht gehöriges Gut anzutasten, bis er hierzu keinen Befehl von seiner Obrigkeit erhalten. In einer Korrespondenz vom 18. Juli 1877 aus Nikopoli in der Augsburger Allgemeinen Zeitung war gesagt: Auf Grund persönlicher Erfahrung kann ich Sie versichern, dass die Russen trotz ihres überkommenen Erbhasses gegen die Türken menschlich mit denen verfuhren, die sich ihnen unterwarfen. Die Erzählung des Daily-News Korrespondenten vom 14. November über die Zärtlichkeit der Russen gegen flüchtige Baschibosukfamilien machte die Runde durch die ganze europäische Presse: Bei kaltem, windigem Wetter begegneten die russischen Truppen gegen 10 Baschibozukweibern und mit ihnen 20 Kindern, welche halb nackt sich an einander schmiegten, um sich an einander zu erwärmen. Die Weiber schienen sich stoisch in ihr Schicksal zu fügen. Dieser verhungerten Gesellschaft vertheilten die russischen Militärs bei der Begegnung mit ihnen Brod, führten sie in ein Haus, bewirtheten sie hier mit Thee und gaben ihnen noch Geld und Brod (die Soldaten von ihren eigenen Rationen) auf den Weg. In dieser Gesellschaft befand sich auch ein Weib, welches abseits sass. Dasselbe hatte bei der Einnahme der Stadt Wratz auf der Strasse einen russischen Soldaten mit einem Revolverschuss getödtet. Man wusste das; es geschah ihr aber hierfür nichts. Man entzog ihr für ihre (nach den Worten des Korrespondenten) teuflische That nicht das Recht auf die Menschenfreundlichkeit, welche man ihren Unglücksgenossinnen erwies. Der Korrespondent fügt hinzu, dass solche Selbstverleugnung fast unglaublich erscheine; er konnte diese Episode aber auf Grund eigener Erfahrung erhärten, Auf dem Wege nach Adrianopel holte die russische Armee unter General Strukow gegen 50,000 flüchtiger Muhammedaner ein. Der russische General gebot ihnen zu helfen, sie nach Rodoste geleiten zu lassen zur Weiterbeförderung nach Asien. Den verlassenen Kindern stand man bei und war bereit ihre Eltern ausfindig zu machen.

Digitized by Google

Die Korrespondenten von Standard und Daily-News bestätigen, dass von Sistowo an bis San Stefano Religion, Leben, Ehre und Eigenthum der muselmännischen Bevölkerung nicht der geringsten Gefahr Seitens der russischen Truppen ausgesetzt war. Die türkischen Minarets blieben offen und zu ihrer Beschützung gegen Excesse Seitens der Bulgaren waren ihnen russische Wachen beigegeben. In den Bethäusern wurden den Muhammedanern die von der russischen Heeresleitung über den Schutz des Privateigenthums erlassenen Verfügungen verlesen. Sie erfuhren hier, dass Verbrechen gegen dasselbe strenger Strafe unterliegen werde. Einen solchen kategorischen (kann man sagen) Rechtsschutz hatten diese Leute noch nie erlebt.

Als die russischen Truppen in Sofia einrückten, waren die Bulgaren mit der Plünderung der von den flüchtigen Muhammedanern hinterlassenen Habseligkeiten beschäftigt. Die russische Obrigkeit bemühte sich nun gleich, Ordnung herzustellen und das von den Bulgaren Geraubte denselben abzunehmen. Der Daily-News-Korrespondent wollte sich hiervon überzeugen und bei dieser Gelegenheit bemerkt er einen Kosaken mit einem Teppich daherlaufen; er bietet ihm für denselben eine anständige Summe, doch der Kosak erklärt, den Teppich nicht verkaufen zu dürfen, sondern verpflichtet zu sein, dieses soeben einem bulgarischen Bauern abgenommene Stück der Aufbewahrungskammer zu übergeben zur Rückerstattung an den Eigenthümer. Der Korrespondent liess den Kosaken nicht aus den Augen, folgte ihm und sah, wie der Kosak *so that, wie er gesagt hatte.* Der auf dem Kriegstheater einheimische und erfahrene Korrespondent bekennt offen, dass er eine gleich strenge Ordnung in ähnlichen Fällen nicht erlebt. Schutz und Strafe herrschten hier ohne Unterschied der Nationalität und Religion.

Am 25. Juli berichtet der englische Militäragent im russischen Lager, Wellesley (bekanntlich kein Russophile) an seine Regierung telegraphisch, dass er genaue Nachrichten eingezogen und auf Grund derselben nur Gutes über den russischen Kriegsbrauch sagen könne. Die türkischen Beamten könnten nichts wissen, da sie stets fortgelaufen seien und also nichts gesehen hätten. Wellesley setzte seine Beobachtungen und Forschungen eifrig fort, befragte alle möglichen Korrespondenten und hatte überhaupt im russischen Hauptquartier für seinen Zweck reichlich gute Gelegenheit. Auf Grund nun des in Erfahrung Gebrachten kommt er in seinem amtlichen Bericht vom

Digitized by Google

6. August 1877 zu folgendem Resultat: «Ich muss. . . zu der ehrlichen und festen Ueberzeugung gelangen, dass die Anklagen gegen russische Grausamkeiten jeglicher Grundlage entbehren». Hätten solche stattgefunden, so wären sie den gegen Russland offen feindlich auftretenden Korrespondenten nicht entgangen, diese aber nun seien nicht im Stande, die Anklagen der türkischen Regierung gegen den russischen Kriegsbrauch zu unterstützen, da keiner von ihnen auch nur Aehnliches gesehen habe. Sie alle bestätigen im Gegentheil dass der russische Soldat überaus menschenfreundlich auch gegen den Feind sich benehme. *Wellesley schliesst, dass dieser Soldat auch nicht einmal fähig sei, die ihm zugeschriebenen Grausamkeiten zu begehen.* Ein ähnliches Zeugniss besitzen wir für den Kriegsbrauch der russischen Truppen in Asien. Der englische Konsul in Erzerum berichtet den 28. Juni 1877 seiner Regierung, dass er mit Staunen die Anklagen gegen das Betragen des russischen Heeres gelesen. Was in Bulgarien vorgehe, könne er natürlich nicht wissen, was aber Armenien betreffe, so seien die Anklagen grundlose Lügen. Nach eingezogenen Nachrichten hätten sich die russischen Truppen von Bajazet bis Ardachan gegen die Bevölkerung, ohne Unterschied der Religion — *menschenfreundlich benommen.* In Ardachan sei die ganze christliche und muhammedanische Bevölkerung voll Lobes über die russische Okkupationsobrigkeit. Die englische Regierung wollte nun gerne eine Dementirung der ihr durch Layard zugekommenen Nachrichten vermeiden. Sie hatte dieselben gern und fand in denselben ihre Rechnung. Um Wahrheit war es ihr nicht zu thun. An die Veröffentlichung der zuverlässigen Berichte Wellesley's und Kemball's (in Asien bei der türkischen Armee) wollte sie nicht gehen, und entschloss sich endlich zur Veröffentlichung der Relationen des ersteren nur auf dringendes Verlangen der öffentlichen Meinung in England und der russischen Regierung. Die Berichte Kemball's, die gleich günstig für den russischen Kriegsbrauch in Armenien zu sein scheinen, wurden hingehen nicht publizirt. Der Bericht des englischen Konsuls in Erzerum wurde auch durch das Zeugniss des Times-Korrespondenten in Armenien, Norman, bestätigt und in gleicher Weise berichtet auch der Korrespondent der Nationalzeitung. Von den russischen Truppen wurde alles baar bezahlt, Niemand wurde insultirt; der leiseste Excess zog strenge Strafe nach sich. Den hungernden Kosaken hielt *diese Aussicht* auch von dem nur allerunbedeutendsten Raube zurück. Die russische Heeresleitung vergütete jeglichen Schaden, den der Durchzug der Truppen

Digitized by Google

den Saatfeldern zugefügt. Angesichts dieser Thatsachen empören den Korrespondenten die Verläumdungen Seitens der Pforte gegen die russische Armee. Die Bevölkerung an vielen besetzten Orten war ehrlich genug, zuzugeben, dass die Ordnung und Sicherheit bei ihnen im Lande nie so gross gewesen sei, wie unter der russischen Okkupation. Jeder konnte ungestört sein friedliches bürgerliches Leben fortführen; die russischen Truppen störten nicht. So lautet das *Zeugniss Norman's*. Die von Kurden und Tscherkessen zerstörten Ortschaften erhielten vom Feinde Saat zur Bestellung ihrer Aecker. Als die Russen nach der Katastrophe bei Ssewin den Rückzug anzutreten sich genöthigt sahen, verliessen sie ohne jegliche Plünderung, in strenger Disziplin, das feindliche Gebiet, das nun Tscherkessen und Kurden zu verheeren und zu verwüsten begannen. Die russischen Truppen vermieden auf diesem Rückzuge auf's Sorgfältigste, bei ihren Durchmärschen den Getreidefeldern Schaden zuzufügen.

Wie nun der Einzelne für alles zahlen musste, was er erwerben wollte, so zahlte auch die Heeresleitung für alle *Requisitionen*. Als der Oberkommandirende in Erfahrung brachte, dass diese Anordnung nicht immer streng beobachtet worden, erliess er am 21. Oktober einen energischen Tagesbefehl, der strengste Folge den Gesetzen anbefiehlt und droht, in Wiederholungsfällen für solche Ordnungswidrigkeiten gleichfalls die Vorgesetzten der Schuldigen verantwortlich zu machen. Der Oberkommandirende weist darauf hin, *dass die Erfolge jeder Armee von ihrer sittlichen Tüchtigkeit abhängen*. Die Korrespondenten bestätigten, dass es mit diesen Befehlen Ernst genommen wurde. Für die Requisitionen waren auf Grund eingezogener Nachrichten die Preise noch vor dem Uebergang über die Donau festgesetzt worden. Bei der Beitreibung von Requisitionen musste stets ein von der Obrigkeit bevollmächtigter Offizier zugegen sein. Ohne diese Bedingungen galt jede Requisition für Marode und zog strenge Strafe nach sich. Gaben die Bewohner nicht freiwillig den gesetzlichen, autorisirten Requirenten, was sie verlangten, so konnten diese Haussuchung veranstalten und sich das Nöthige selbst nehmen, *aber nur gegen gesetzlichen Entgelt*. Requisitionen gegen Quittung, wie solches als Recht und genügend anerkannt wird, mit Zahlung vielleicht erst nach Friedensschluss (gewöhnlicher europäischer Kriegsbrauch), gab es im letztern russisch-türkischen Kriege nicht. Ihrer erwähnt auch kein Korrespondent. Gleichfalls auferlegte die russische Heeresleitung keine Strafkontributionen für Widersetzlichkeit im besetzten Feindesland: die Brüsseler Dekla-

Digitized by Google

nation gab ihr hierzu das Recht. In den türkischen Anklagen gegen uns finden wir in dieser Beziehung keinen Punkt. Instruktiv ist folgende, von Norman mitgetheilte Episode: Kosaken halten einige Fuhren an. Die Eigenthümer derselben wenden sich an Loris Melikow, versichern ihm, dass sie *arme Leute* seien, und dass die Wegnahme sie ruiniren würde. Sie gaben das Angehaltene für ihr Privateigenthum aus. Der russische General verschaffte sich hierüber durch einen russischen Parlamentär die nöthige Auskunft, und da das Angehaltene sich in der That als Privatgut der Beschwerdeführer erwies, so wurde es ihnen zurückgegeben und sie selbst konnten ihren Weg fortsetzen.

An der erfolgreichen Durchführung humanen Kriegsbrauches gegenüber dem Eigenthum und den persönlichen Rechten der feindlichen Unterthanen im besetzten Feindesland spielt eine grosse Rolle die sittliche Grundlage in den Truppen. Wohl einfacher und leichter ist die Aufrechterhaltung der Ordnung eines humanen Kriegsbrauches im Kampfe mit dem Feinde. Hier die Ordnung leichter zu beaufsichtigen. Der moderne Kriegsbrauch kann den Kriegführenden nicht versagen, solche Mittel im Kampfe gegen den Feind anzuwenden, die durch den Begriff des Krieges bedingt werden. Es wäre widersinnig, solche Mittel zu versagen, die nothwendig sind zur Schwächung des feindlichen Widerstandes. *Solches* ist das Ziel des Krieges. Weiter aber geht auch das Recht des Krieges nicht. Die wirkliche Kriegsnothwendigkeit ist das erlaubende und verbietende Prinzip des Kriegsvölkerrechts. Hinsichtlich dieses Begriffes der Kriegsnothwendigkeit hat die moderne Kultur gewisse Grenzen geschaffen, welche die Brüsseler Deklaration in passender Form kleidete und die russischerseits im letzten russisch-türkischen Kriege streng beobachtet worden sind, trotz einiger gegentheiliger Behauptungen der türkischen Regierung, die sich aber als grundlos erwiesen. Die Brüsseler Deklaration unterliess nun freilich, eine Bestimmung darüber zu treffen, dass wilde Horden nicht gegen den Feind geschickt werden sollen, da solche nicht im Stande seien, ein Kriegsvölkerrecht zu respektiren. Nichtsdestoweniger hielt man sich berechtigt, Russland den Vorwurf zu machen, es habe das Kriegsvölkerrecht nicht geachtet, indem es im Kriege gegen die Türken seine Kosaken verwende, die man für etwas Aehnliches wie Baschibosuks hielt. Auf der Session des Instituts für Völkerrecht 1877 in Zürich mussten sich die dort versammelten Gelehrten zu ihrem nicht geringen Erstaunen von Pro-

Digitized by Google

fessor Martens belehren lassen, dass unsere Kosaken ebenso reguläre Truppen und einer gleich strengen Disziplin unterworfen seien, wie auch alle übrige Kavallerie und sonstigen Truppen. Im Kriege mit der Türkei wurden unsere Kosaken ganz besonders gegen die wilden Horden des Feindes, Baschibosuks und ähnliches Gesindel, verwandt, nicht zum Zweck von grausamer Behandlung dieser Menschenverächter, sondern wegen ihrer besonderen Gewandtheit. Dass der Kosak seinen Waffenbrüdern in Befolgung humanen Kriegsbrauches nicht zur Unehre gereichte, das bestätigen die oben gegegebenen Notizen. Kosaken befanden sich auf beiden Kriegstheatern, in Bulgarien und Armenien, weit und breit zerstreut.

Das Leben des entwaffneten und sich ergebenden Feindes ist zu schonen. Gegentheilige Handlung ist als Mord zu bestrafen! So lautet die moderne Kriegsrechtsregel, und sie bildet ein Strafgesetz in allen Militärstrafgesetzbüchern. Diese Regel wurde von den türkischen Truppen nicht beachtet. Einzelne Fälle hier zu erzählen, hat keinen Zweck. Die Erscheinung war zu allgemein und wird von Tausenden von Leuten als wirklich gewesen bezeugt. Bei den Türken befanden sich so gut wie keine Kriegsgefangenen. Dass gegenüber den Metzeleien der Türken auch russischerseits Repressalien vorgekommen sind, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber die Fälle waren vereinzelt gegenüber den türkischen Massenmetzeleien. Wie anders auch hier der russische Kriegsbrauch war, beweist die grosse Anzahl türkischer Kriegsgefangenen, Kranker und Verwundeter auf russischer Seite, die in grösseren und kleineren Parthien und Einzeln eingebracht wurden.

Die St. Petersburger Deklaration von 1868 untersagt den Gebrauch von Sprengkugeln unter 400 Gramm; die Brüsseler Deklaration proponirt das Verbot von allen Waffen und Substanzen überhaupt, die unnütze physische Schmerzen verursachen. Gegen Russland wurden in dieser Beziehung im Kriege mit der Türkei 1877—78 keine Anklagen erhoben. Den Türken schrieb man den Gebrauch von Sprengkugeln unter 400 Gramm zu; russische und ausländische Aerzte bestätigten solches; Militärs wollten solche Kugeln bei ihren Pferden herausgezogen haben. Professor Martens bestreitet die Wahrscheinlichkeit dieser Nachrichten, da nach seiner Ansicht 1) die Anfertigung von solchen Kugeln nicht Geheimniss bleiben konnte, wo sie auch geschehen mochte, ob in der Türkei oder im Auslande, in Europa oder Amerika, und 2) ein Irrthum insofern Sei-

Digitized by Google

tens der Aerzte möglich war, als die Form der Kugeln nach dem System Snyder, Sprengkugeln sehr ähnlich ist.

Wegen des Gebrauchs von Sprengmitteln gegen die türkischen Schiffe wurde vielfach Zweifel hinsichtlich der Berechtigung solcher Kriegsmittel erhoben. Die Pforte führte auch in dieser Beziehung Beschwerde gegen den Feind bei England. Bedürfen wir aber hier einer Analogie, so finden wir sie im Landkriege, wo es gestattet ist, feindliche Festungen zu sprengen, selbst wenn Leute sich darin befinden, falls berechtigte Kriegsnothwendigkeit hierzu drängt.

In Bezug auf die *Zeitungskorrespondenten* war die russische Heeresleitung sehr tolerant. Sie sah keinen Grund, die Aufgabe dieser Vetreter der Presse unnöthiger Weise zu erschweren, insofern Interessen der Kriegsnothwendigkeit dem nicht entgegenstanden. Und die Korrespondenten wurden zugelassen, ohne Unterschied ihrer politischen Richtung gegenüber der russischen Politik in der orientalischen Frage. Es waren nur folgende Bedingungen gestellt: Rekommandation des einzelnen Korrespondenten durch zuverlässige, Vertrauen geniessende Personen; der Korrespondent verpflichtete sich mit seinem Ehrenwort, keine Mittheilungen zu machen über die Lage, Anzahl und Bewegung der Truppen und die Pläne der bevorstehenden Unternehmungen, und sich den einzelnen Heeresabtheilungen nur mit Erlaubniss der Führer derselben anzuschliessen und sich stets auf Anordnung des Chefs zu entfernen, falls dieser solches im Kriegsinteresse für geboten erachtete. Die Korrespondenzen selbst unterlagen keiner Censur. Eine besondere Kanzlei unter der Oberaufsicht des Obersten Hasenkampf ertheilte den Korrespondenten ein besonderes Abzeichen, am Aermel zu tragen und einen Passirschein. Jeder Korrespondent, musste ausserdem bei sich stets seine vom Obersten Hasenkampf visirte Photographie tragen. Eine Ausweisung eines ausländischen Korrespondenten kam nur ein einziges Mal vor. Der Ausgewiesene war der Standard-Korrespondent Boyle, dessen Berichte waren mit der Zeit in ausschliessliche Schmähungen über die russischen Truppen übergegangen.

In Betreff *des Bombardements* befestigter feindlicher Städte empfiehlt die humane Regel, wenn möglich, einer solchen Stadt vor Beginn der Beschiessung hiervon Anzeige zu machen, und wenn thunlich, den Abzug der friedlichen Bevölkerung zu gestatten. Aber sie kann nicht kategorisches Gesetz sein. Unbedingte Regel ist das Gebot, hervorragende Bauten, Anstalten der

Digitized by Google

Religion, Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Wohlthätigkeit mit der Beschiessung zu verschonen, falls dieselben sich nicht in «der Schusslinie auf Festungen und überhaupt auf Kriegsmittel» befinden. Offene Orte sind von solcher Beschiessung durch den Feind ausgenommen, falls sie nicht Feindseligkeiten gegen ihn begehen, wie solches häufig in Bulgarien geschah. Die türkische Flotte respektirte diese Regel nicht, das bestätigen die Beschiessungen unbefestigter Orte an den kaukasischen und südrussischen Küsten des Schwarzen Meeres; die unbedeutenden Uferbefestigungen an einzelnen Orten rechtfertigten nicht die Beschiessung der benachbarten offenen Orte. Hobart Pascha, der türkische Admiral, begründete seine Unthätigkeit in einem Schreiben an den «Levant Herald» damit, dass die einzige Möglichkeit thätig zu sein die Beschiessung unbefestigter Uferortschaften sei; solches würde aber der türkischen Flotte keinen Kriegsruhm verschaffen, sondern ihr viel eher nur Schmach zuziehen. Nach Verlauf aber nur einer sehr kurzen Zeit that Hobart Pascha solches selbst. Die türkischen Befehlshaber achteten die unbedingte Bombardementsregel auch sonst nicht: Giurgewo war ein durchaus offener Ort, ohne alle Kriegsvorbereitungen; in ihm befanden sich indessen sehr viele Hospitäler des rothen Kreuzes. Die Türken aber bombardirten diesen Ort vom entgegengesetzten Ufer aus Ruschtuck und feuerten ganz besonders und mit grossem Erfolg auf die Anstalten des rothen Kreuzes. Das bestätigten russische und englische Zeitungskorrespondenten; sie unterschrieben hierüber eine besondere Urkunde. Russischerseits waren solche Dinge strengstens verboten. Als man aber in Ruschtschuck aus einem mit dem Zeichen einer Hospitalanstalt versehenen Gebäude einige 100 Mann türkischer Soldaten herauskommen sah, beschoss und demolirte man natürlich dasselbe russischerseits. Wenn ferner beim Bombardement von Ruschtschuck russische Bomben Konsulargebäude und Hospitäler trafen, die mit dem Schutzzeichen versehen waren, so konnte das beim Beschiessen der Befestigungen nicht vermieden werden. Auch hier lag also keine Verletzung der humanen Regel vor. Vor dem Bombardement von Ruschtschuck machte der russische Befehlshaber auch hierüber der Stadtobrigkeit Anzeige, damit die Bewohner den Ort rechtzeitig verlassen könnten. Das Bombardement von Nikopoli konzentrirte seine Thätigkeit ausschliesslich auf die feindlichen Befestigungen. Man vermied die Stadt zu beschiessen. Vollständig ordnungsmässig war Gurko's Absage, die von Osman Pascha als «unnütze

Digitized by Google

Mäuler» bezeichneten und desshalb von ihm aus der Festung gedrängten Greise und Weiber aus Plewna nach Sofia abziehen zu lassen. Diese «unnützen Mäuler» in Plewna waren für den russischen General rechtmässiges Kriegsmittel gegen den Feind. Waren die Folgen für diese Leute grausam, so lag die Ursache ganz auf Seiten des türkischen Muschirs. Als *einziges* Beispiel von Härte (nicht Verletzung des Rechts!) im russischen Kriegsbrauch in Armenien bezeichnet Mr. Norman (Times-Korrespondent im türkischen Lager) folgenden Fall: Zwischen Kars und den russischen Batterien lag das Dorf Tschiflick. Das russische Kommando schlug den Einwohnern vor, entweder nach Kars oder hinter die russischen Linien sich zurückzuziehen. Die Einwohner thaten aber das nicht und gaben zudem ernsten Grund zum Verdacht, dass sie sich mit Spioniren beschaftigten. Der russische Kommandeur gab daher diesen Leuten kategorischen Befehl zur Uebersiedelung in die Festung Kars. Man verbreitete bei dieser Veranlassung Grausamkeitsgerüchte über dabei vorgefallene unerlaubte Gewaltakte an Männern und Frauen; Norman konstatirt wohl das Bestehen solcher Erzählungen, glaubt ihnen aber nicht. Das Kriegsvölkerrecht nun hat keinen Grund gegen dieses Vorgehen des russischen Befehlshabers Protest zu erheben. Er hatte seiner Pflicht genügt und der Verdacht wegen Spionage war nur zu gerechtfertigt.

Napoleon I. nannte die *Plünderung erstürmter Städte* — ein Recht des Krieges. Im russischen Kriegsbrauch fand dieses «Recht» keine Anwendung. In musterhafter Ordnung zogen die russischen Truppen in einfach eingenommene und in erstürmte feindliche Städte ein, unter vollster Beobachtung aller Pflichten gegen Person, Eigenthum, Religion und Familie des Feindes. Einen ehrenvollen Anfang machte in dieser Beziehung schon General Krüdener bei der Erstürmung von Nikopoli. Ordnungswidrigkeiten unterlagen in solchen Fällen der strengsten Verfolgung. Als am Ende des Krieges bei der Einnahme von Kasanlyk Kosaken sich ihre Stiefel mit Rosenöl schmierten, das sie natürlich nicht käuflich erstanden hatten, wurden sie von ihren Offizieren sofort der Strafgewalt überantwortet.

Recht grausam behandelte Theorie und Praxis bis hierzu *Kriegsspione*. Sie galten ohne weiteren Prozess für vogelfrei, und es traf sie die Strafe des Stranges; ein Gerichtsverfahren wurde meist nicht beobachtet. Die Brüsseler Deklaration proponirte nun dieses letztere als unumgängliche Regel. Ein entsprechender Rechts-

satz findet sich auch im russischen Militärstrafgesetzbuch. Abweichungen hiervon sind uns von keiner Seite bekannt geworden. Und in Armenien eröffnete die russische Kriegsrechtspraxis in dieser Beziehung einen ganz neuen Gesichtspunkt für Theorie und Praxis des Kriegsvölkerrechts. Man stand von der Bestrafung von Spionen ab und nahm ihnen nur für eine Zeitlang die Freiheit. Eine Bestrafung derselben hielt man für zwecklos. Muchtar Pascha hingegen liess zwei Boten der russischen Heeresleitung, die Briefe von einer Truppenabtheilung an eine andere zu übermitteln hatten und solches aussagten, als sie angehalten wurden, die aber keineswegs Spionage trieben, zum Tode verurtheilten.

Die Möglichkeit von Verständigungen sollen auch im Kriege zwischen den beiden feindlich sich gegenüber stehenden Theilen nicht aufhören. Dieses Bedürfniss hat das *Parlamentärinstitut* in's Leben gerufen und die Rechte bedingt, welche dem Parlamentär zustehen. Um aber diesen vom sonstigen Feinde zu unterscheiden, haben sich gewisse Attribute für den Parlamentär im Lauf der Zeit als Usus festgesetzt: er soll sich kenntlich machen durch eine weisse Fahne und sich in Begleitung eines Hornisten und Tambours befinden. Ein Missbrauch dieser Zeichen ist eine Rechtsverletzung, dessen sich die Türken im letzten Kriege *namentlich* auf dem Schipkapass in einer für sie sehr entehrenden Weise schuldig machten; ein anderes Mal gegen Montenegro bei Antivari: Nachdem sie das Parlamentärzeichen gegeben und gegen sie der Kampf eingestellt worden, nahmen sie ihn wieder sofort auf. In anderen Fällen wurde auf ordnungsmässig erscheinende russische Parlamentäre geschossen. In Betreff dieses bekannte ein türkischer General an einen russischen Parlamentär, dass man auf türkischer Seite über solche Handlungen empört sei, aber man habe die Leute nicht soweit in der Gewalt, um hier die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die einzige Anklage gegen Russland wegen Nichtachtung der Parlamentärregeln widerlegt Norman, welcher mittheilt, dass in dem betreffenden Fall, wo russischerseits auf einen türkischen Parlamentär geschossen wurde, letzterer in seiner Eigenschaft äusserlich kaum als solcher kenntlich war, da ihn weder Tambour noch Hornist begleiteten.

Achtet der Gegner nicht den Kriegsbrauch, so gestattet dem Kriegsführenden die Kriegsraison *Repressalien* gegen den Feind anzuwenden. Solche Repressalien führten nun meist zu weiteren Antwortsrepressalien Seitens des Gegners und so schwand oft alles Kriegsrecht. Die Kriegführenden verfuhren, wie man das nannte, nach Kriegsrai-

Digitized by Google

son, dass will so viel heissen, als mit Hintansetzung jeglichen Rechts. Eine solche Zügellosigkeit wollte das russische Projekt für die Brüsseler Konferenz nach Möglichkeit beschränken. An ein Aufgeben des Prinzips war noch nicht zu denken, selbst wenn es auch nur der Theorie nach bestehen bleiben sollte. Als passende Beschränkungen schlug das russische Projekt vor, dass Repressalien nur vom Oberkommandirenden angeordnet werden dürften, der den Umfang und die Art und Weise derselben zu bestimmen hat. Ihn nun verpflichtete eine fernere Regel diese Maassregel nur in den alleräussersten Fällen anzuwenden, mit Achtung vor den Geboten der Menschlichkeit und unter Vermeidung allzugrosser Strenge. In keinem Falle sollten die Repressalien härter sein, als die resp. Rechtsverletzung. Das formell Unzulängliche dieses letzteren moralischen Rathes sollte aufgewogen werden und wird es durch die Garantie, welche die Person eines Oberkommandirenden an sich gewährt. Die Theorie wusste auf dem Kongress des Instituts für Völkerrecht im Haag 1875 nichts Besseres an die Stelle dieser Fassung zu setzen. — Als die Türken kein Kriegsrecht achteten, wurden oft Stimmen laut, welche Anwendung von Repressalien verlangten. Die russische Heeresleitung hielt dieselben aber für *zwecklos;* sie hätten den türkischen Kriegsbrauch keineswegs zur Vernunft gebracht, wohl aber würden sie die sittliche Würde des russischen Soldaten herabgesetzt haben. Ausgedehnte Repressalienanwendung führt natürlich zur Lockerung der Disziplin. Anfangs war es den einzelnen Abtheilungschefs der russischen Truppen gestattet, mit Genehmigung des Oberkommandirenden Repressalien anzuordnen; jedesmal musste aber der feindliche Befehlshaber hiervon benachrichtigt werden, was offenbar den Zweck hatte, dem Gegner Gelegenheit zu geben, die Repressaliengründe aus dem Wege zu räumen. Aber schon sehr bald nach dem Eintritt russischer Truppen in Bulgarien verbot Se. Majestät der Kaiser seinen Heeren in aller Form die Anwendung von Kriegsrepressalien. Professor Martens proponirt die Anwendung von Repressalien gegen die kriegsgefangenen feindlichen Offiziere zu richten, in deren Truppenabtheilungen Verletzungen des Kriegsbrauches vorgekommen sind. Im letzten Kriege hatte z. B. in dieser Weise unter anderen Osman Pascha zur Verantwortung vor dem russischen Kriegsgericht gezogen werden müssen für die Grausamkeiten, die durch ihn an den russischen Kriegsgefangenen begangen, oder von ihm wenigstens nicht verhindert wurden. Die Tapferkeit eines Helden und die

Digitized by Google

hohe militärische Würde sind hier kein Entschuldigungsgrund für den Schuldigen.

Grosse Aufmerksamkeit wendet die moderne Gesellschaft besonders den beiden zwei folgenden Fragen des Kriegsvölkerrechts zu: *der Pflege kranker und verwundeter Krieger und der Kriegsgefangenen.* Das Heerwesen ist heute in den meisten Staaten ein nationales; es ist nicht mehr das rein mechanische Räderwerk von früher. Die Genfer Konvention von 1864 über die Pflege kranker und verwnndeter Krieger war ein natürliches Erzeugniss des neuen Kulturzustandes. Zur Beobachtung dieser Konvention hatten sich nun beide kriegführende Theile im russisch-türkischen Kriege verpflichtet. Und beide Theile erklärten während des Krieges zu wiederholten Malen, dass sie die Verbindlichkeit derselben für sich anerkennen. Freilich hatte nur der eine von beiden Theilen, die russische Heeresleitung, die nöthigen Maassregeln ergriffen, um die Respektirung der Konvention zu sichern. Ein Befehl vom 23. Juli 1877 erhärtete die genügenden Bestimmungen von früher. Türkischerseits wurde die Versicherung gegeben, dass daselbst auch das Nöthige geschehen sei; es war aber nicht aktenmässig festzustellen; ausserdem widersprachen sich die Erklärungen der Pforte in dieser Beziehung. Schliesslich gab der türkische Grossvezier zu, dass die aus den entfernteren Theilen des Reiches herbeigezogenen Truppen wohl kaum einen Begriff von der Genfer Konvention haben dürften. Mehrere türkische Befehlshaber erklärten von der Konvention nichts zu wissen. Sie hatten nur einen Befehl: den Feind niederzumetzeln. Andere, mehr aufgeklärte Türken erklärten, nicht die nöthige Autorität zu besitzen, um die Disziplin in dieser Beziehung aufrecht erhalten zu können. Und noch sind wohl Allen die verbürgten Erzählungen über das Wüthen der türkischen Truppen und Horden gegen verwundete feindliche Militärs und gegen Leute vom Sanitätskorps des Feindes erinnerlich, der Leichenschändungen nicht zu gedenken. Diese Thatsachen sind durch das Zeugniss der Korrespondenten sämmtlicher grosser europäischer Blätter verbürgt. Auf russischer Seite hatten sie kein einziges ähnliches Beispiel gesehen. Ein Korrespondent der Zeitung «Presse» bemerkte, dass die Türken dasselbe Korankriegsrecht üben, wie vor 600 Jahren, und dazu mit der Grausamkeit wilder Geschöpfe. Mit ihnen war in dieser Beziehung schwer Krieg zu führen. Beim Rückzuge mussten alle Kranken und Verwundeten mitgenommen werden. Sie zurücklassen — wäre gleichbedeutend mit der Uebergabe derselben zur Niedermetzelung, Verstümmelung und Entehrung durch Kurden

Digitized by Google

und Tscherkessen gewesen. Hiermit musste der russische Befehlshaber nach den Worten Loris Melikow's rechnen, was natürlich die Kriegsoperationen beim Rückzug zuweilen bedeutend aufhielt. Da türkischerseits solche Erwägungen nicht in Betracht kamen, konnten sie überall freier vorgehen. Ihre kranken und verwundeten Krieger, die sie zurückgelassen, wurden von den Russen aufgelesen und in gleicher Weise behandelt, wie die eigenen Landsleute. Wir dürfen es uns versagen, des Näheren auszuführen, in welcher Art die Türken der Genfer Konvention gerecht wurden; es musste doch schon weit gekommen sein, wenn die Mächte sich veranlasst sahen, der Pforte ernstliche Vorstellungen zu machen über ihr Benehmen gegen feindliche Kranke und Verwundete. Aber wenn auch die Türken nicht diesen Vernichtungskampf gegen russische Verwundete geführt hatten, so wäre das Schicksal der Letzteren in türkischer Gewalt nichtsdestoweniger kein beneidenswerthes gewesen. Mit medizinischer Hülfe sah es auf türkischer Seite überhaupt sehr traurig aus. Bei der ganzen, von Ismail Pascha befehligten Armee in Armenien gab es nur einen einzigen Arzt. Die türkischen Aerzte waren ausserdem durchaus ungeübt und verstanden wenig. Zu einer Amputation bedurfte es zudem jedes Mal der Genehmigung des Bezirkskriegsraths und des Hauptarztes, der gewöhnlich ablehnte. Und während des mehrmonatlichen Aufenthaltes Norman's in der Armee Muchtar Pascha's bekam derselbe von keiner einzigen Amputation in diesem Truppenkörper etwas zu hören. Mit welcher Bereitwilligkeit war aber die russische Gesellschaft aller Schichten und aller Nationalitäten der russischen Heeresleitung in der Pflege verwundeter und kranker nicht bloss der eigenen, sondern auch der gefangenen feindlichen Krieger zu Hülfe geeilt! Das rothe Kreuz entfaltete eine grosse Thätigkeit, welche auch von allen Seiten lobend anerkannt wurde.

Missbrauch mit dem Abzeichen der Genfer Konvention Seitens Russland konnte kein einziges Mal konstatirt werden; wohl aber liessen sich türkische Truppen solches öfters zu Schulden kommen. Der Angriff gegen, *fälschlich* mit solchem Zeichen versehene Häuser und Wagen konnte russischerseits nur mit Genehmigung eines höheren Offiziers stattfinden; man suchte hierin eine Garantie gegen zu grossen Eifer. Die Türken beschossen auch recht häufig mit dem rothen Kreuz versehene Sanitätsanstalten; die Russen übten aber kein einziges Mal Repressalie, die absolut verboten war. Dass wir während des letzten Krieges ausserordentlich viel *türkische*

Kriegsgefangene hatten und dass dieselben bei uns gut verpflegt und in ordnungsmässigster Weise von der Obrigkeit und dem Gesetz geschützt wurden, ist zur Genüge bekannt. Am besten beweisen solches die vielen Danksagungen der im Sommer 1878 in ihre Heimath abziehenden türkischen Kriegsgefangenen an die russische Regierung und die russische Gesellschaft. In den Grenzen Russlands waren über 70,000 türkische Kriegsgefangene plazirt, davon 27 Pascha's und über 4,000 Offiziere. Die türkischen Truppen und Horden pflegten keine Gefangenen zu machen. Wir sprachen bereits davon. Auf türkischer Seite gab es nur kaum 600 Kriegsgefangene, mit Einschluss derjenigen Perser, Armenier etc., die die türkische Obrigkeit als Russenfreunde gefangen hielt. Diese Kriegsgefangenen wurden nun unter Schloss und Riegel gehalten, an Nahrung verabreichte man ihnen gerade so viel, dass sie nicht am Hungertode zu sterben brauchten. Die nöthige Bewegung versagte man ihnen fast ganz. Und dass diese Leute nicht alle umkamen, dafür müssen wir wesentlich dem deutschen Botschafter, dem Prinzen Reuss, Dank wissen. Im russischen Generalstab wurden genaue Listen aller türkischen Kriegsgefangenen geführt, mit Angabe von Namen, Rang und Hingehörigkeit, Heimath, Glaubensbekenntniss und Ort der Gefangennehmung. Diese Listen wurden durch Vermittelung der englischen Regierung der Pforte mitgetheilt, die also Genaues wissen konnte über den Verbleib *der* aus ihren Truppen ausgeschiedenen Militärs, die in russische Kriegsgefangenschaft gerathen waren. Die Uebergabe der Kriegsgefangenen an den verschiedenen Orten zur Weiterbeförderung geschah in streng geordneter Weise, auf Grund von Listen und Quittungen. In gleicher Weise wurden die von den Kriegsgefangenen der russischen Obrigkeit zum Verwahr übergebenen Sachen weiterbefördert. An ihren resp. Aufenthaltsorten im Innern des Reiches waren die Kriegsgefangenen in Abtheilungen und Unterabtheilungen gruppirt, unter Aufsicht von russischen Offizieren, Unteroffizieren oder nur Gemeiner; dieselbe konnte aber auch zuverlässigen türkischen Offizieren anvertraut werden; Unterabtheilungen konnten sogar der Aufsicht türkischer kriegsgefangener Gemeiner übergeben werden und solches geschah oft.

Die *Verpflegung der türkischen Kriegsgefangenen* geschah in derselben Ordnung, wie die der entsprechenden russischen Militärchargen in Friedenszeiten: Offizieren war es gestattet, Privatwohnungen zu beziehen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Stadt; sie mussten sich in diesem Fall auf Ehrenwort verpflichten,

Digitized by Google

einen bestimmten Rayon nicht zu verlassen. Den Gerichtsstand der Kriegsgefangenen bestimmte das russische Militärstrafgesetzbuch. Ergänzungen hierzu verfügte der Allerhöchste Befehl vom 10. September 1877, der Aenderungen bei solchen Strafen traf, die auf die türkischen Kriegsgefangenen keine Anwendung finden konnten (z. B. Ausschliessung aus dem Dienst, Degradirung zum Gemeinen etc.). Freie Uebung ihres Religionsbekenntnisses garantirte das Reglement allen Kriegsgefangenen, wenn dadurch nicht die Ruhe und Ordnung gestört wurden. Für einen Fluchtversuch unterlag der Gefangene keiner Strafe, sondern nach Umständen nur einer strengeren Aufsicht. Geschossen durfte auf den Flüchtigen nur nach vorangegangenem Zuruf werden: sofort konnte solches geschehen, wenn Revolte oder Massenfluchtversuch stattfand. Das während der Kriegsgefangenschaft Erworbene konnten die Heimziehenden ohne alle Einschränkung mit sich nehmen. Damit nicht Missbräuche stattfänden, ordnet das Gesetz in strengster Weise an, dass die Kriegsgefangenen in keinem Fall von *denen* in Arbeit genommen werden dürften, die sie beaufsichtigen. Wie fleissige und folgsame Arbeiter die türkischen Kriegsgefangenen bei uns waren, ist noch allen erinnerlich, und manche verdienten sich dabei ein hübsches Stück Geld. Bei der Ankunft am Aufenthaltsort erhielt jeder Kriegsgefangene die nöthigen Kleidungsstücke, unter ihnen einen Halbpelz.

Ein Korrespondent der Augsburgischen Allgemeinen Zeitung kam in Extase über die fürchterliche Behandlung der türkischen Kriegsgefangenen beim Transport: Man treibe sie an einander gekettet zu Fuss; so gehe es den ganzen Weg. Das war übertrieben, selbst mit Rücksicht darauf, dass Tscherkessen, Kurden und Baschibosuks wie Arrestanten expedirt wurden; wo es Eisenbahnen gab, wurden auch sie gefahren. Die Anwendung von Ketten hängt von den Umständen ab. Gegen halbwilde Menschen waren sie gewiss geboten. Solche Maassregeln werden durch die Nothwendigkeit bedingt. Sonst sind Klagen nicht vorgekommen. Manche Unbequemlichkeiten auf der Reise waren nicht muthwillig verursacht, sie lagen in den Verhältnissen. Osman Pascha dankte der russischen Regierung im Namen aller türkischen Kriegsgefangenen für die gute Verpflegung derselben in Russland; sie sei so gut, sagte der Muschir, dass es ihnen daheim zu Hause kaum besser bekomme. Und man erinnert sich gewiss noch der Nachricht von 1878, dass die Pforte sich veranlasst sah, die heimgekehrten Kriegsgefangenen

Digitized by Google

nach Syrien und Bagdad zu schicken, weil sie die übrigen Truppen, denen sie beigezählt wurden, verderben könnten. Diese waren nicht so verwöhnt worden. Von einer Ansiedelung der türkischen Kriegsgefangenen in Sibirien, wie solches die türkische Regierung in einer Cirkularnote zu behaupten beliebte, war keine Rede. Das fand wohl im vorigen Jahrhundert statt. Und wenn es auch jetzt vielleicht aus Sicherheitsrücksichten erforderlich gewesen wäre, die Verpflegung aber natürlich ordnungsmässig stattgefunden hätte, so hätte auch vom Standpunkt der Bestimmungen der Brüsseler Deklaration dagegen kein Einspruch erhoben werden können.

Es verbleibt uns noch die Erörterung der Rechte und Pflichten der Neutralen in der Praxis während des letzten russischen Krieges.

Gleich bei Beginn des Krieges erinnerte Englands Regierung das Land durch besonderen Befehl an die Existenz der *Foreign Enlistment Act*, die den Unterthanen streng verbietet, irgend welchen Antheil zu nehmen zu Gunsten eines Kriegführenden, mit dessen Gegner England in Freundschaftsbeziehungen sich befindet (d. h. nicht im Kriegszustande). Die übrigen Mächte erinnerten ihre Unterthanen daran, dass sie von ihrem Heimathsstaat nicht unterstützt würden, wenn sie einem der Kriegführenden Kriegskontrebande zuführten, oder sich Blokadebruch zu Schulden kommen liessen. Trotz dieser Kundgebung der englischen Regierung erklärte nun Lord Derby dem russischen Botschafter auf dessen Beschwerde ganz unverhohlen, dass England den Handel mit Waffen und Kriegsbedarf an die Türken nicht verbieten könne.

Die *im türkischen Heere angetroffenen und in russische Kriegsgefangenschaft gerathenen Ausländer* (fast ausschliesslich Engländer) konnte Russland nur wie die, entsprechende Stellungen einnehmenden, türkischen Unterthanen behandeln. So geschah es auch. In russische Gewalt gerathene Sanitäre wurden entlassen. Zwei solcher, die bei Telisch in unsere Hände geriethen, konnten nicht sofort und gerade entlassen werden. Strategische Rücksichten hinderten hieran. Man schickte sie über St. Petersburg in ihre Heimath, nach England. Hierüber schrie und lärmte man recht viel. Und dennoch war dieses Vorgehen der russischen Heeresleitung in diesem Fall durchaus korrekt und verletzte weder Geist noch Buchstaben der hier in Betracht kommenden Genfer Konvention.

Grosse Sensation erregte damals in der turkophilen Presse und in den österreichisch-ungarischen Parlamenten die grosse Lügengeschichte, Russland habe in türkischen Diensten stehende Sa-

Digitized by Google

nitätsbeamte, die von polnischer Herkunft waren und dem österreichischen Unterthanenverbande angegörten, standrechtlich erschiessen lassen. Freilich nannte man nur einen Namen, den Dr. Michailowskij's. Dieser Herr war nun freilich in russische Gewalt gerathen, aber auch sofort entlassen worden, lebte darauf in Sofia und widerrief dann die ganze Lügengeschichte: das Erzählte sei weder an ihm geschehen, noch überhaupt an sonst Jemandem. Dr. Schoeps, Sanitär auf türkischer Seite, liessen die Turkophilen nicht gerade standrechtlich verurtheilen, sondern von Russen nur ausplündern und in hülfloser Lage heimsenden. In einem Brief an Norman nun erklärte Dr. Schoeps, dass er, während er am Typhus darniederlag, von Armeniern ausgeplündert worden sei; dass die russische Obrigkeit ihn aber aus der Noth gerettet, ihm 66 Rubel Reisegeld gegeben und ihn über Ardachan und Batum nach Konstantinopel entlassen habe. Grossen Lärm schlugen die Turkophilen wegen der Gefangennahme der Engländer Coope bei Telisch und Casson und Wisewne bei Kars. Alle drei gaben sich für Sanitäre aus und verlangten sofortige Freilassung. Die russische Heeresleitung war aber nun sehr wohl unterrichtet, dass diese Leute im türkischen Militärdienst standen. Coope, der nachher »Memoiren eines Kriegsgefangenen in Russland« herausgab und empört war über seine Gefangennehmung, beschrieb selbst in diesem Buch, wie er als Gendarmerieoberst in türkische Dienste getreten war. Von den beiden anderen wusste Norman sicher und genau zu berichten, dass sie englische Majors waren und in türkischen Diensten standen. Alle drei nun wurden auf russisches Territorium als Kriegsgefangene geschafft, wo sie aber bald ihre Freiheit ganz erlangten. Der Franzose Laurandeau, der zusammen mit Coope gefangen genommen und nach Nishnij-Nowgorod als Kriegsgefangener geschickt wurde, fügte sich ruhig in sein Schicksal, und für ihn lärmten nun Andere. Das waren so einige von den causes célèbres, die es nicht gelang, gegen den russischen Kriegsbrauch geltend zu machen; sie bestätigten nur die Korrektheit desselben und waren eher im Stande, auf diesen Umstand aufmerksam werden zu lassen. Auch das Gerücht, dass der General Loris Melikow die englischen Offiziere in türkischen Diensten besonders verfolgte, dass er auf den Kopf eines jeden solchen einen Preis von 2,000 Rubel angesetzt, erwiess sich als ein schlechter Spass, den sich ein englischer Offizier aus der Suite des General Kemball ausgedacht hatte (Norman, p. 148, 380). Wie nachsichtig man gegen solche Offiziere

Digitized by Google

verfuhr, beweist am Besten der Fall, dass General Heymann einen kriegsgefangen gemachten englischen Kapitain Creagh, der sich hartnäckig für einen Zeitungskorrespondenten ausgab, frei zu lassen anordnete. Creagh soll (auf Grund zuverlässiger Nachrichten) aber in der türkischen Armee mehr als blosser Zeitungskorrespondent gewesen sein.

Die Türkei hatte alle Häfen des Schwarzen Meeres im *Blokadezustand* erklärt und hierzu bemerkt, dass dieselbe mit der nöthigen Flottenmacht unterhalten werden würde. Das geschah nun aber nicht und der Handel mit neutralen Staaten dauerte fort. Die neutralen Schiffe waren russischerseits nur einigen Beschränkungen hinsichtlich der Einfahrt in Häfen, die mit Minen und Torpedos gesperrt waren, unterworfen. Das Schiff musste von einem russischen Offizier in den Hafen geleitet werden. Die Schiffsmannschaft musste sich in die Kajüte begeben und durfte nicht die Fahrt beobachten, der Kapitän musste als Garantie der Erfüllung dieser Vorschriften einen Revers ausstellen. Die russische Regierung anerkennt die Pariser Seerechtsdeklaration, also auch den Satz: frei Schiff, frei Gut, unfrei Schiff, frei Gut (neutrales Gut auf feindlichem Schiff unterliegt nicht der Seebeute); ausgenommen ist *Kriegskontrebande*; letztere bestimmte der Senatsukas vom 12. Mai möglichst genau. Steinkohlen werden hier nicht unter Kriegskontrebande aufgezählt. Das Schicksal des, Kriegskontrebande führenden Schiffes und des übrigen Gutes sollte von den Umständen abhängen, von der Beziehung der Eigenthümer zur Kontrebandezufuhr. Die russische Flotte konnte nun leider im mittelländischen und ägyptischen Meer keine solche Macht entfalten, die der Zufuhr von Kriegskontrebande englischerseits an die türkische Regierung mit Erfolg hätte entgegentreten können. Kreuzer hatten wir noch nicht. Es ist jedenfalls merkwürdig, dass die europäischen Mächte, die laut Pariser Seerechtsdeklaration den Grundsatz anerkennen, dass die Blokade von Seehäfen und Küsten effektiv sein müsse, um verbindlich zu sein, dass *sie* keinen allgemeinen Protest gegen die Papier-Blokade der türkischen Flotte im Schwarzen Meer erhoben. Hobart Pascha, der Admiral dieser Flotte, hatte gerade heraus gesagt, dass eine wirkliche Blokade nicht möglich sei mit den ihm zur Disposition stehenden Mitteln. Einen einzelnen Protest erhob die italienische Regierung, als zwei italienische Handelsschiffe von der Pforte wegen Blokadebruch angehalten wurden, obgleich derselbe wirklich nicht stattgefunden hatte. In ihrer Erklärung verwies die Pforte schliesslich auf den Umstand, dass sie

Digitized by Google

die Zugänge zum Schwarzen Meer in ihrer Machtsphäre habe. Die Affaire endete aber schliesslich dennoch mit der Befreiung der angehaltenen Schiffe sammt ihrer Ladung.

Otto Eichelmann.

Kleine Mittheilungen.

(Ueber die Preisveränderungen des Grundbesitzes in den süd-westlichen Gouvernements) entnehmen wir dem Rechenschaftsbericht der Kijewer Bodenkreditbank für das verflossene Jahr folgende Daten: In der Bank waren 694 Güter verpfändet mit einem Areal von 653,000 Dessjatinen (ungefähr 2,788,000 preuss. Morgen). Die Abschätzung derselben betrug 28,3 Mill. Rbl. Die durchschnittliche Grösse der verpfändeten Güter war etwas geringer geworden, und belief sich auf ungefähr 950 Dessjatinen, gegen 1,050 im Jahre 1875. Die durchschnittliche Schätzung der einzelnen Dessjatine war beinahe dem früheren gleich (42 und 43 Rbl.) ebenso die durchschnittliche Grösse der Pfandsummen: grössere, von 10—50,000 Rbl. wiegen vor.

Obgleich der durchschnittliche Schätzwerth einer Dessjatine beinahe unverändert geblieben ist, sind in den Details doch recht bedeutende Unterschiede zu bemerken. Nicht aus dem Auge zu lassen ist, dass in den Rechenschaftsberichten die Abschätzungen nur für das laufende Jahr ausführlich angegeben werden, wobei für jeden einzelnen Kreis die normale von der speziellen Schätzung besonders angeführt wird. Sehr interessant sind die bei der letzteren eingetretenen Differenzen, da sie sorgfältiger ausgeführt werden und nicht von den allgemeinen Regeln des Statuts abhängig sind. Im Ganzen sind im Jahre 1875 57 Güter mit einem Areal von 62,000 Dessjatinen einer speziellen Schätzung unterworfen worden, welche den Durchschnittswerth von 49,50 Rbl. Silb. pro Dessjatine ergab; im vergangenen Jahre betrug die Anzahl der speziell abgeschätzten Güter 41 mit einem Areal von 42,000 Dessjatinen, wobei die Abschätzung pro Dessjatine bis auf 61,90 Rbl. Silb. gestiegen ist. Die Erhöhung des Bodenwerthes ist in allen Gouvernements zu bemerken, besonders gross ist sie aber im Gouvernement Kijew. Die Preise sind:

Digitized by Google

Gouvernement	1875	1879	Mehr
		In Rubeln	
Kijew	55,97	74,35	18,38
Podolien . . .	70,70	74,42	3,72
Wolhynien . .	29,55	36,50	6,95

Man sieht, dass die Preise in allen drei Gouvernements gestiegen sind, besonders im Kijew'schen, wo die Steigerung stellenweise 50 pCt. betrug.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ). 1880. Heft 5. Inhalt:

Historische Skizze der Thätigkeit der Militärverwaltung während der ersten fünfundzwanzig Jahre der Regierung des Kaisers Alexander Nikolajewitsch (1855—1880) (Schluss). — Ueber den Artikel: Materialien zur Ausarbeitung einer Instruktion für eine gemeinsame Aktion der Infanterie und der Artillerie. Von *Z.* — Uebersicht der Ansichten, welche in unserer militärischen Literatur in verschiedenen militärischen Fragen während der Jahre 1877—79 ausgesprochen worden sind (Art. 3). Taktische Fragen **.*. — Ueber die Uebungen der Offiziere im Lösen taktischer Fragen nach Plänen und über die militärischen Konservationen. Vom Oberst *Sarubajew.* — Die Unteroffiziersfrage in den bedeutendsten europäischen Armeen (Art. 3) Frankreich. Von *A. Rediger.* — Die Bedeutung für den Kampf des kavalleristischen Exerzierreglements. (Schluss). Von *N. Koslow.* — Bemerkung in Betreff des Artikels: «Das Sapeurwesen in der Infanterie und Kavallerie». Von *A. Tscherepanow.* — Bemerkungen über die Fortifikation im Felde (Art. 3). Von *M. Masjukewitsch.* — Die Mobilisirung der Kosaken während des türkischen Krieges 1877—1878 (Art. 2). Von *N. Krassnow.* — Der Krieg in Bulgarien. Erzählung der persönlichen Eindrücke des türkischen Generallieutenants Valentin Baker-Pascha (Art. 5). Von *W. Ssologub.* — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers über den Krieg in Armenien 1877—1878 (Art. 4). Von *N. Schneur.* — Der Gebirgskrieg, von Franz Freiherrn von Kuhn k. k. Feldzeugmeister. (Schluss). Von *L. B.* — Russische militärische Uebersicht. — Ausländische militärische Uebersicht. Oesterreich-Ungarn. Von *W. N.*

— — Heft 6. Inhalt:

Fünf Jahre des Krieges und der Herrschaft der Russen im Kaukasus (1812—1816) (Art. I.) Von *N. Dubrowin.* — Bemerkung über die Uebungen der Truppen für den Kampf im Walde. Von ** *.* — Die Besonderheiten des unregelmässigen und des disziplinirten Gewehrfeuers und sein Einfluss auf das Wesen des Angriffes und der Vertheidigung (mit Zeichnungen). Von *W. Tschebyschew.* — Die Unteroffiziersfrage in den bedeutendsten Armeen Europas (Art. 4), Oesterreich. Von *A. Rediger.* — Ueber die taktischen Uebungen der Feldartillerie. Vom Kapitän *Dworshizkij* — Die Uebungen der Infanterie im Sappeurwesen. Vom Fähnrich *Adaridi.* — Die Mobilisirung der Kosaken während des Feldzuges von 1877—1878. (Art. 3) Von *N. Krassnow.* — Die Okkupation Bosniens. Aufzeichnungen eines Augenzeugen (mit einer Karte und Zeichnungen) (Art. I.) Von *K. P.* — Der Krieg in Bulgarien. Erzählung der persönlichen Eindrücke des türkischen Generallieutenants Valentin

Digitized by Google

Baker Pascha. (Schluss). Von *W. Ssologub*. — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers über den Krieg in Armenien 1877—1878. (Art. 5.) Von *N. Schneur*. — Beilage. Materialien zur Geschichte des Krieges von 1877—1878 in der asiatischen Türkei. Uebersetzt aus dem Türkischen. — Bibliographie. — Ueber den Almanach für Infanterieunteroffiziere. Von *A. W.* — Russische militärische Uebersicht. Allgemeine Uebersicht des Zustandes und der Thätigkeit aller Abtheilungen des Kriegsministeriums für das Jahr 1878. (Art. 2.) Das Intendanturwesen. — Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des Hauptkomite's für die Organisation und Formirung der Truppen in den Jahren 1877—1878 (Art. I.) — Chronologisches Verzeichniss der Ordren des Kriegsdepartements und der Cirkuläre des Hauptstabes für März und April 1880. — Auserwählte Resolutionen des Obersten Militärgerichts im Jahre 1880 — Militärische Uebersicht des Auslandes. England.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы).

1880. Heft 5. Inhalt:

Ein bemerkenswerthes Decennium. 1838—1848. Literarische Erinnerungen. XXXII—XXXVI. Schluss. Von *N. W. Annenkow*. — Der russische Raskol und die Gesetzgebung. Historische Skizzen aus der neuesten Zeit. IV—VI. Schluss. Von *E. R.* — Ländliche Blutsauger. Skizzen. II. Der alte Diakon von Pokrowskoje. Von *A. Potechin*. — Eine Reise nach Feodosia, in vier Briefen. Von *L. N.* — Die Schwestern. Nach Ebers' neuem Romane. Von *W. K.* — Medizinische Etüden. Die Diphteritis, deren Geschichte und der Kampf gegen dieselbe. I—II. Von *A. Karezkij*. — Die Sonne. Scene aus dem Poem über die Schöpfung. Von *A. Minskij*. — Die polnische Frage in der russischen Literatur. Von *A. N. Pypin*. — Der Mensch in der Steinperiode, am Ladogasee. Von *A. A. Inostranzew*. — Chronik Literarische Uebersicht. Von *K. K.* — Rundschau im Inlande — Londoner Korrespondenz. Die Parlamentswahlen im Jahre 1880. Von *R.* — Pariser Briefe. LVII. Stendahl und seine Arbeiten. Von *Em. Zola*. — Die Gesetze der Stürme. Nach Vorträgen in der Sorbonne. Von *A. L.* — Bemerkung. Die Schliemann'schen Ausgrabungen in Mykenae und Troja. Von *L—n*. — Von der Redaktion. In Betreff der «Erinnerungen» des Hrn. *N. W. Annenkow*. — Nachrichten. — Bibliographisches Feuilleton.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина).

1880. Heft 5. Inhalt:

Die Vereinigung Grusiens mit Russland während der Jahre 1799—1831. Historische Untersuchung. Von *Ad. P. Berger*. 1. War die Annexion Grusiens das Resultat eroberungssüchtiger Pläne Russlands? — Aufzeichnungen des Professors *D. I. Rostisslawow*. Kapitel VII: Räubereien, Diebstähle und das eigenmächtige Gericht des Volkes. — Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Eine biographische Skizze. Kapitel VI—VII.: Der Aufenthalt in St. Petersburg. Beziehungen zur Gesellschaft und zum Literatenkreise. Reisen. D'Anthès. Briefwechsel. A. Ch. Benkendorf 1831—1835. — Gerassim Petrowitsch Pawskij. Historisch-biographische Skizze. Zusammengestellt vom Professor *N. I. Barssow*. Kapitel XI—XII: Gelehrte Arbeiten. Uebersetzung des «Sslowo o polku Igorewe». Die Uebersetzung der Bibel. Die Denunciation des Agaphangel. Drei Metropoliten, ihre Bemerkungen und Ansichten. Die Untersuchung. Philaret. — Historische Materialien, Ueberlieferungen, Erzählungen, Briefe, Bemerkungen. Bibliographisches Feuilleton russischer historischer Werke. Zusammengestellt vom Professor *W. S. Ikonnikow*. — Beilage: Porträt der *Kaiserin Katharina I.*

Digitized by Google

Russische Bibliographie.

Kowalewskij, M. Die englische Konstitution und ihre Geschichte. Moskau 1880. 8°. 70 S. (**Ковалевскій, М.** Англійская конституція и ея исторія.)

Tscherbak, Dr. A. W. Montenegro und sein Krieg mit den Türken im Jahre 1877—1878. St. Pbrg. 8°. 174 S. (**Щербакъ, А. В.** Черногорія и ея война съ Турками.)

Sammlung sämmtlicher gesetzlichen Bestimmungen und obrigkeitlicher Vorschriften über die allgemeine Wehrpflicht nebst den Ergänzungen und Erläuterungen zu denselben bis zum 1. September 1879 und einem alphabetischen Register. Mitau 1879. 8°. XXIII + 275 S.

Stojunin, W. Ueber den Unterricht in der russischen Literatur. St. Pbrg. 1879. 8°. VI. + 449 S. (**Стоюнинъ, В.** О преподованіи русской литературы. Спб. 1879. 8°. VI + 449 стр.)

Schaschkoff, S. S. Geschichte der russischen Frauen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von der Redaktion der «Neuen Zeit». St. Pbrg. 1879. 12°. 3 + VIII + 352 S. **Шашковъ, С. С.** Исторія русской женщины. Изданіе второе, исправленное и дополненное. Изданіе «Новаго времени». Спб. 1879.)

Ussow, Th. (Oberstlieutenant). Statistische Beschreibung des Sibirischen Kosakenheeres. 8°. Omsk 1879 nebst einer Karte. (**Усовъ, Ѳ.** (Подполков.) Статистическое описаніе сибирскаго казачьяго войска. 8° и 1 карта. Омскъ 1879.)

Vesselowsky, A. L'impôt sur le revenu mobilier en Italie. Législation et résultats. Rapport présenté à S. Exc. M. le Ministre des finances à la suite d'une mission en Italie. 8°. 134 S. Mit einer Tabelle. St. Pbrg. 1879.

Köcher, Dr. Das Sanitätswesen bei Plewna. II. Theil. Studien über Militär-Sanitätswesen. 8°. 164 S. St. Pbrg.

Begrow, G. J. Memoiren eines Juden. 2 Bände. Aus dem Russischen übersetzt von M. Ascharin. 8°. 326 + 450 S. St. Pbrg.

Below, G. W. Das Civilrecht in den polnischen Gouvernements. Versuch einer systematischen Darstellung nach Maier. Warschau 1879. 8°, 278 S. (**Бѣловъ, Г. В.** Гражданское право губерній Царство Польскаго, опытъ систематическаго изложенія по Майеру.)

Danilow, J. G. und **Winogradow, A. E.** Sammlung von Resolutionen des ersten Departements des dirigirenden Senats Bauernangelegenheiten betreffend. St. Pbrg. gr. 8°, 426 S. (**Даниловъ, И. Г. и Виноградовъ, А. Е.** Сборникъ рѣшеній перваго департамента правительствующ. Сената по крестьянскимъ дѣламъ.)

Rennenkampf, N. K. (Prof.) Skizzen einer juristischen Encyklopädie. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Kijew 8°, 308 S. (**Ренненкампфъ, Н. К.** (проф.) Очерки юридической энциклопедіи. 2-ое доп. испр. изд.)

Kaschkarow, J. Die Nöthen des russischen Volkes. St. Pbrg. 8°, 224 S. (**Кашкаровъ, И.** Нужды русскаго народа.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 12-го Іюня 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect №5.

Digitized by Google

RUSSISCHE REVUE

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

Carl Röttger

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

XVII. BAND

ST. PETERSBURG
Kaiserliche Hofbuchhandlung H. SCHMITZDORFF
(CARL RÖTTGER)
1880

Digitized by Google

Дозволено цензурою, 23-го Декабря 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newskij-Prosp. №

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Die russische Kopfsteuer und ihre Reform. Von *Georg Staehr*.	1— 55 225—270
Das russische Telegraphenwesen im Jahre 1878.	55— 70
Ueber die Stellung der armenischen Sprache im Kreise der indo-europäischen. Von Prof. *K. P. Patkanow*.	70— 89
Die astronomischen, geodätischen und topographischen Arbeiten auf der Balkanhalbinsel in den Jahren 1877, 1878 und 1879. Von Generalmajor *A. Järnefelt*	97—118
Russische Verwandte der Legende von Gregor auf dem Stein und der Sage von Judas Ischariot. Von *Victor Diederichs*.	119—146
Ueber die Verschmelzung von Ausländern mit Russen. Von *E. Karnowitsch*.	147—154
Zur Geschichte der Beziehungen Russlands zu Deutschland. Kleine historische Skizzen. Von *Freiherr B. von Koehne*.	
I. Poroschin's Sendung nach Berlin. 1654.	155—161
II. Ein Portrait Friedrichs des Grossen und der Krönungswagen der Kaiserin.	161—164
Wege und Stege im Kaukasus. Von *N. v. Seidlitz*.	
3. Durch das Kwirila-Thal im Scharopan.	165—187
Die polnische Frage in der Literatur der russischen Slavophilen. Nach *A. Pypin*.	193—224
Ueber den Handels-, Schifffahrts- und Personenverkehr zwischen Russland und Oesterreich-Ungarn. Von *J. Poznanski*.	270—283
Aus der slavischen Gelehrtenwelt. Von Professor *A. Brückner*.	289—321
Ethnographische Untersuchung über die Bevölkerung des alten Kappadokiens oder des Lasistans.	321—328
Der Handels-Verkehr Russlands mit Deutschland resp. Preussen. Von *J. Poznanski*.	328—345
Das Südussuri-Land. Von *M. Stepanow*.	345—361 467—474
Philipp Bruun. Nekrolog.	361—373

Digitized by Google

Seite

Der Conflikt zwischen Russland und China. Seine Entstehung, seine Entwickelung und seine Tragweite. Von Professor *F. Martens*. . . . . 381—415 523—559

Neue Materialien über den Zustand der Agrarverhältnisse in Russland. Von *Joh. v. Keussler*. . . . . 415—445

Die Veränderungen des russischen Zolltarifs für Eisen, Stahl und Eisenwaaren. Von *J. Poznanski*. . . . 445—467

Russisches Verwaltungsrecht. Studie von Dr. *O. Eichelmann*. 1. Die russische Städteverfassung im XVIII. Jahrhundert. . . . . 477—523

Kleine Mittheilungen:

Neue Nachrichten von Prshewalskij. . . . . 89— 96

Die Spiritusfabrikation in Russland in der Campagne 1876 bis 1877. . 187—188

Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Russland während der Jahre 1876—1877 und 1877—1878. . . . . 189—190

Russische Eisenbahnen. . . . . 283—284

Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Europäischen Russland in den Jahren 1867—1870. . . . . 373—378

Budget der beiden Residenzstädte Moskau und St. Petersburg. . . . . 560—561

Literaturbericht:

Geschichte der russischen Literatur. Von *A. Galachow*. . . . . 561—564

Revue russischer Zeitschriften . . . . . 190—191 285—287 378—379 475—476 564—567

Russische Bibliographie . . . . . 96 192 287—288 379—380 476 568

Digitized by Google

Die russische Kopfsteuer und ihre Reform.

Allgemeine Vorbemerkungen. — Historische Skizze des russischen Steuerwesens von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Kopfsteuer. — Geschichte der Kopfsteuer. — Theorie und Kritik der Kopfsteuer. — Reformprojekte.

Einleitung.

Der vorliegenden Untersuchung über die russische Kopfsteuer haben die Arbeiten der im Jahre 1856 Allerhöchst verordneten Steuerreform-Kommission[1] als Grundlage gedient.

Der Thätigkeit und dem Eifer dieser Kommission verdankt Russland nicht nur mehrere, zum Theil realisirte Steuerreformprojekte, sondern auch eine Reihe von höchst schätzbaren historisch-statistischen Abhandlungen über einzelne Steuerarten. Die Materialien zu diesen Arbeiten befinden sich grossentheils in den Archiven der obersten Staatskörperschaften und sind daher Privatpersonen nicht zugänglich. Dem dadurch verursachten empfindlichen Mangel an Monographien aus dem Gebiete der Finanz- und insbesondere der Steuerinstitutionen hülft nun die Kommission durch die Veröffentlichung ihrer Forschungen ab und leistet so der Wissenschaft und dem Publikum einen grossen Dienst. Im Vergleich mit ihm erscheint die eigentliche Bestimmung der Kommission, das Entwerfen von Reformprojekten, fast von geringerer Bedeutung, zum Theil freilich auch wohl desshalb, weil Reorganisationen im Finanzwesen so schwierig und kostspielig zu sein pflegen, dass nur die äusserste Nothwendigkeit zur Vornahme derselben zwingen kann.

Bei den Zwecken und Aufgaben der Kommission war es natürlich, dass gleich die ersten Arbeiten derselben sich eingehend mit der Kopfsteuer beschäftigten. Das Resultat dieser Arbeiten bildet den Inhalt des ersten und dritten Bandes der erwähnten Publikationen.

[1] «Труды коммиссіи Высочайше учрежденной для пересмотра системы податей и сборовъ». Speziell mit der Kopfsteuerfrage und desbezüglichen Reformprojekten beschäftigen sich Band I.: Историко-статистическія свѣдѣнія о подуш. под., составлены И. П. Руковскимъ, Спб. 1862; Band III, Theil I: Доклады, журналы и записки въ Государств. Совѣтъ, 1863, und Theil II: Объ измѣненіи подушной системы сборовъ, 1869.

Digitized by Google

Wir haben hier noch eines Umstandes zu erwähnen, der für unsere Untersuchung von Wichtigkeit ist. Wenn wir nämlich von »der Kopfsteuer« sprechen, so machen wir uns einer Ungenauigkeit schuldig, durch welche leicht falsche Vorstellungen über den Umfang des zu behandelnden Gegenstandes entstehen können. Es muss daher gleich an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht der ganze, im russischen Budjet unter der Rubrik »Kopfsteuer« oder »Steuer« schlechthin aufgeführte Posten im Betrage von 118,800,000 Rbl. [1] Objekt unserer Untersuchung ist. Wenn wir nämlich mit Hülfe detaillirter Angaben über das Budget, wie sie zum Beispiel das statistische Jahrbuch des Finanzministeriums [2] enthält, die Zusammensetzung jenes Postens untersuchen, so finden wir, dass von demselben nur etwa 43½ Millionen durch die eigentliche sogenannte Kopfsteuer, 14 Millionen durch die »Landes- oder Reichsprästanden«, 4 Mill. durch eine städtische Immobiliensteuer, 35 Mill. durch eine Grundsteuer der Domänenbauern (Kronsbauern), etwa 3½ Mill. durch eine sogenannte »Kommunalsteuer« derselben, 2½ Mill. durch eine Grundsteuer in den westlichen Gouvernements, über 7 Mill. durch die Grund- und Immobiliensteuer in Polen und endlich seit 1875 nahezu 8 Mill. Rbl. durch Verwandlung eines Theiles der Landesprästanden in eine Grund- und Gewerbesteuer aufgebracht werden. Viele von diesen Steuern rechtfertigen die gemeinsame Bezeichnung als »Kopfsteuer« in keiner Hinsicht, einige wenigstens in so fern, als ihre jährlichen Beträge von den Finanzbehörden aus der Kopfzahl der Steuerpflichtigen und einem variirenden Steuersatze, also nach dem *Kopfsteuersystem*, berechnet werden; bei der Vertheilung auf die Kreise, Bezirke und Dorfgemeinden innerhalb der einzelnen Gouvernements verändern dann aber selbst diese letzteren Steuern ihren bisherigen Charakter so vollständig, dass man z. B. mit Recht von einer *Grundsteuer* der Domänenbauern u. s. w. reden kann. Für unsere Zwecke nun kommt nur derjenige Theil der »Kopfsteuer« in Betracht, dem diese Bezeichnung gemäss den bestehenden Gesetzen und administrativen Intentionen wirklich oder doch vornehmlich gebührt,[3] das heisst die (oben sogenannte) eigentliche Kopfsteuer, die Landesprästanden[4] und die Kommunalsteuer der Kronsbauern, also in runder Summe ein Posten von etwa 60 Mill. Rbl. [5] Allein um

[1] Voranschlag pro 1879.

[2] Ежегодникъ Министерства Финансовъ.

[4] Siehe weiter unten S. 11.

[3] und [5] Wir können uns hier nicht deutlicher ausdrücken, ohne unserer eigentlichen

Digitized by Google

diese Summe handelt es sich denn auch in den Kritiken und Reformprojekten der Kommission.[1]

Nachdem wir so den Umfang des Gegenstandes unserer Untersuchung bezeichnet haben, könnten wir nunmehr sofort zur letzteren selbst übergehen. Allein es scheint uns im Interesse einer richtigen Würdigung der Kopfsteuer, wie nicht minder des gesammten russischen Steuersystems, geboten, zunächst eine historische Skizze des Steuerwesens bis zur Einführung der Kopfsteuer zu entwerfen.

Die älteste und roheste Form einer Steuer, wie sie fast überall der ersten Entwickelungsperiode staatlicher Gemeinwesen entspricht, ist ein den unterjochten Völkerschaften auferlegter *Tribut*. Einen solchen finden wir in Russland in der Epoche der Warägerfürsten seit Rurik (circa 870). Von ihm erzählt die Chronik, wie er mit seinen aufrührerischen Unterthanen und unruhigen Nachbarn in fast ununterbrochenem Kampfe lag, wie er, um die Bekämpften im Zaume zu halten und an seine Herrschaft zu gewöhnen, ihnen Tribut auferlegte, in ihren Ländern Städte und Zwingburgen gründete und in diese seine Statthalter und Mannen setzte. Unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der letzteren erfolgte dann (wahrscheinlich periodisch) die Erhebung des Tributs. Derselbe war, wie Graf Tolstoy berichtet,[2] «nach der Zahl der Höfe oder Feuerstellen» normirt, was wohl nur so zu verstehen ist, dass die fürstlichen Statthalter mit ihren Mannschaften von Hof zu Hof oder von Heerd zu Heerd zogen und dabei Vieh, Felle, Kleidungsstücke, Getreide,

---

Untersuchung vorzugreifen. Ob und wie weit auch selbst den angeführten drei Steuern der Name «Kopfsteuer» thatsächlich zukommt, werden wir in der Folge darzulegen haben.

[1] Um Missverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, dass die Kommission namentlich nur die eigentliche Kopfsteuer und die Landesprästanden berücksichtigt, wiewohl sie die Kommunalsteuer gleichfalls durch die neu projektirten Abgaben ersetzt wissen will; vgl. Bd. III. Докладъ (Theil II.), S. 2 u. ff. Dass die Summe, um die es sich handelt, von der Kommission trotz Ausschlusses der Kommunalsteuer höher angegeben wird, als von uns oben, nämlich auf 61,598,401 Rbl., hat seinen Grund darin, dass sie damals (1869) an Landesprästanden noch über 22 Mill. Rbl. rechnen musste; denn die Verwendung von über 7 Mill. der letzteren in eine Grund- und Gewerbesteuer erfolgte erst 1875. Dagegen beziffert die Kommission die Kopfsteuer auf nur 39,564,886 Rbl., während wir gegenwärtig über 43 Mill. Rbl. rechnen mussten. Alles in Allem haben sich, wie man daraus ersieht, die Verhältnisse, welche eine Reform nothwendig machen, nicht verändert.

[2] Исторія финансовыхъ учрежденій Россіи, Спб., 1848, S. 5.

Digitized by Google

Wachs, Honig u. s. w. in beliebiger Menge und Auswahl, nicht selten auch wohl ohne Auswahl, was sie vorfanden, mit sich fort führten. Jedenfalls glich diese Tributeintreibung eher einer Brandschätzung als einer Steuererhebung nach heutigen Begriffen.

Nachdem dann im Laufe der Zeit die Herrschaft über die unterjochten Völkerstämme fester begründet worden war, nachdem diese letzteren sich mehr und mehr beruhigt und an die neue Ordnung der Dinge gewöhnt hatten, nahm wohl auch die Tributerhebung, welche noch in der Periode der Theilfürstenthümer (udjely) fortbestand, einen milderen und geordneteren Charakter an. Doch nicht auf lange.

Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erfolgte bekanntlich die Unterwerfung Russlands durch die Tataren. Sieg und Herrschaft der neuen Eroberer über das unterjochte Land wurden nach damaligem Kriegsrechte unverzüglich durch Auferlegung eines Tributs gekennzeichnet. Dieser neue Tribut, welcher in der Geschichte unter dem Namen «Tatarentribut» (tatarskaja danj) bekannt ist (und von dem nur die Geistlichkeit befreit war), ward orientalischen Kaufleuten in Pacht gegeben, welche ihn mit furchtbarer Härte eintrieben. Begleitet von den sogenannten Baskaken (Beamten der Chane) und unter dem Schutze zahlreicher, bewaffneter Tatarenschwärme durchzogen sie gleich Vampyren das Land, raubten Alles, was irgend ihre Begierde reizte und trieben, wo sie durch Armuth und Elend an der Befriedigung ihrer Habsucht verhindert wurden, die unglücklichen Bewohner mit sich fort, um sie als Sklaven zu verkaufen.

Diese traurigste Epoche der russischen Steuergeschichte währte nun freilich nicht lange. Das Pachtsystem musste von den Chanen sehr bald aufgegeben werden, da sich bei dem furchtbaren wirthschaftlichen Ruin der russischen Lande, wie er gerade durch jenes entsetzliche System rasch herbeigeführt war, keine Steuerpächter mehr fanden. Abgaben, welche den Volkswohlstand untergraben, vernichten eben ihre eigenen Quellen und heben sich dadurch selbst auf. Zwar ward der Tribut nicht völlig beseitigt, aber doch wenigstens erniedrigt und fester normirt und seine Einsammlung insbesondere gestaltete sich weit weniger drückend als in den ersten Zeiten, da sie nunmehr die althergebrachten nationalen Formen annahm. Die Tataren liessen nämlich die innere Organisation der unterworfenen Länder unangetastet und beschränkten ihre Hoheitsrechte über die letzteren auf den Tribut und gelegentliche Plünderungszüge; das Abhängigkeitsverhältniss der russischen Fürsten von den Chanen

Digitized by Google

hatte bereits im 14. Jahrhundert sehr lockere Formen angenommen, etwa diejenigen des späteren Lehnssystems: die Fürsten mussten sich, anfänglich öfter, bald nur bei ihrem Regierungsantritt, in die «Horde» (die tatarische Residenz) begeben, wo sie dann gegen einige Geschenke und das Versprechen, alljährlich einen bestimmten Tribut an den Chan zu senden, von letzterem ihr Land gleichsam als Lehen- oder Statthalterschaft empfingen. So wurden denn die russischen Fürsten selbst mit der Einsammlung des Tatarentributs betraut. Ueber die Art seiner Erhebung in dieser Periode können wir keine ganz bestimmten Angaben machen; aller Wahrscheinlichkeit nach wird er jedoch wohl auf demselben Wege aufgebracht worden sein, wie die Steuern, welche, unabhängig von ihm, in den einzelnen Fürstenthümern bestanden und sich im Laufe der Zeit aus jenem alten Warägertribut entwickelt hatten.

Solcher Steuern gab es zunächst zwei, eine *Hof-* und eine *Kopfsteuer;* neben ihnen trat bald auch eine *Grundsteuer* auf, welche allmälig jene beiden ersteren in den Hintergrund drängte oder, richtiger, in sich aufnahm.

Die *Kopfsteuer* wurde nicht periodisch erhoben, sondern nur gelegentlich und für bestimmte Zwecke (in Kriegszeiten und zum Unterhalt gewisser Beamten) und zwar in geringer Höhe. Schon im 15. Jahrhundert kam sie äusserst selten zur Anwendung.[1] Einen personellen Charakter hatte auch der sogenannte jassack (eine Abgabe der halbwilden, nomadisirenden Völkerschaften, namentlich Sibiriens), indem derselbe meist nach der Kopfzahl normirt und in Thierfellen entrichtet ward. So hatten z. B. die Permjaken im 16. Jahrhundert 5 Zobelfelle pro Mann zu entrichten («съ человѣка по пяти соболей»).[2]

Häufiger als die Kopfsteuer kam die Hofsteuer in Anwendung («поворотная подать», wörtlich Thürsteuer); sie verlor jedoch, als die Grundsteuer grössere Verbreitung erlangte, ihren Charakter als selbstständige Steuer, indem sie mit jener verschmolz.

Eine Art Grundsteuer nun findet sich neben und in Verbindung mit der älteren Form der Hofsteuer («подымная подать» = Rauchfangsteuer) bereits in einigen Theilfürstenthümern. Schon im 15. Jahrhundert hatte sie eine festere und höchst eigenthümliche Gestalt angenommen. Ihren Namen, «possoschnaja podatj» ver-

[1] Vgl. Толстой, a. a. O., S. 14—15.
[2] Ibid.

Digitized by Google

dankte sie ihrem Steuerobjekte. Als solches galt die «ssocha» (etwa «Haken»), das heisst ein mit einer gewissen Anzahl von Höfen besiedeltes Stück Land, dessen Grösse im umgekehrten Verhältniss zu seiner Güte stand. Einen reinen Grundsteuercharakter hatte die Art der Ausmessung der Ssochen, welche nach Dessjatinen, Tscheten und Wyten («по десятинамъ, четямъ и вытямъ») erfolgte. Nach der Fruchtbarkeit wurden drei Kategorien von Land unterschieden: gutes, mittleres und schlechtes. Demgemäss umfasste eine Ssoche 67 Wyten = 350 Dessjatinen [1] = 704 Tscheten guten Landes oder 73 Wyten = 516 Dessjatinen = 1,032 Tscheten mittelmässigen oder 75 Wyten = 600 Dessjatinen = 1,200 Tscheten schlechten Landes; oft wurde auch noch eine vierte Kategorie «schlechtestes Land» unterschieden, von welchem auf eine Ssoche 1,300 Tscheten kamen. So sehen wir also, dass schon damals die Forderung der Proportionalität bei der Ausmessung resp. Einschätzung des steuerbaren Landes berücksichtigt wurde. Der Steuersatz [2] war dann für alle Ssochen gleich hoch. Nun bildete aber ein nach Tscheten und Wyten abgemessenes Stück Land an sich noch kein Steuerobjekt, keine Ssoche, sondern erst in Verbindung mit einer bestimmten Zahl von Höfen. Letztere wird sehr verschieden angegeben, z. B. von Karamsin auf 64, während eine Urkunde aus dem 16. Jahrhundert 392 Höfe auf eine Ssoche rechnet. [3] Diese höchst eigenthümliche Entwickelung des Begriffes der Ssoche trübte den Grundsteuercharakter jener Auflage und brachte in ihre ganze Organisation etwas Unsicheres, Schwankendes, das bei einer so engen Verbindung zweier auf verschiedenen Prinzipien basirenden Steuern zu einer einzigen nicht leicht zu vermeiden war.

Wer hatte nun die Steuern zu entrichten? Zur Beantwortung dieser wichtigen Frage müssen wir auf die damalige staatsrechtliche Gliederung der Bevölkerung einen Blick werfen. Wir haben zunächst eine Zweitheilung: [4] «bojare» und «ssmerdy», wörtlich «die Höheren» und «der grosse Haufe», etwa so, wie das alte Rom patres und plebs unterschied, nur dass in Russland die Grenze zwischen beiden Kategorien eine flüssigere war. So gab es innerhalb der russischen plebs in den Städten die sogenannten «besseren Leute»,

[1] Eine Dessjatine umfasste 80 Faden in die Länge und 30 in die Breite.

[2] Derselbe stand nicht ein- für allemal fest, sondern er wurde vor jeder Steuererhebung je nach dem Umfange der zu deckenden Kosten festgesetzt.

[3] Ueber die Grundsteuer vgl. Тлстой a. a. O., S. 8 u. ff.

[4] Die dritte Kategorie, die Sklaven («cholopy»), kommt natürlich nicht in Betracht.

Digitized by Google

welche etwa den deutschen Patriziern des Mittelalters vergleichbar sind. Von diesen Klassen — Stände im strengen Wortsinne können wir sie nicht nennen — waren steuerfrei die Bojaren (und die besseren Leute (?), welche das Gefolge der Fürsten und den Kern der Kriegsmacht bildeten und in Folge des sogenannten «Rechtes des freien Zuges» lange Zeit hindurch keine festen, bleibenden Wohnstätten, hatten. Die übrige, bäuerliche Bevölkerung, zu welcher in dieser und der folgenden Periode auch noch die um die städtischen Befestigungswerke angesiedelten possadskije ljudi, «Vorstädter» zu rechnen sind — sie verschmolzen in der Folge mit der Stadtbevölkerung [1] — hatte die Steuern zu tragen. Nur der Tatarentribut scheint in den ersten Zeiten, während des Pachtsystems, einen allgemeineren Charakter gehabt zu haben, indem er mit Ausnahme der Geistlichkeit wahrscheinlich von allen Klassen der Bevölkerung gefordert ward.

Zwei Bewegungen, welche, sich gegenseitig unterstützend und fördernd, fast gleichzeitig mit Beginn des 16. Jahrhunderts ihren Abschluss fanden, bereiteten eine neue Epoche in der Steuergeschichte Russlands vor. Wir meinen das allmälige Aufgehen der udjely (Theilfürstenthümer) im Grossfürstenthum Moskau und die damit verbundene Befreiung von der Oberherrschaft und dem Tribute der Tataren. Zum Theil schon im 14., namentlich aber im 15. Jahrhundert hatten die russischen Fürsten, bei fortschreitender Erstarkung ihrer Länder und begünstigt durch Thronstreitigkeiten und Palastrevolutionen innerhalb der Horde, es mit ihrem Amte als Steuereinnehmer der Chane nicht mehr genau genommen. Die Fahrten in die Horde wurden immer seltener; die Tributsendungen erfolgten nicht mehr regelmässig, sondern nur noch dann und wann, ohne dass desshalb von den Chanen zur Wahrung ihrer Rechte energische Maassregeln ergriffen worden wären; die Kraft der Horde war eben erschöpft und es bedurfte nur noch eines einigen Russlands, um die letzten Reste der verhassten Fremdherrschaft zu vernichten. Dieses Doppelziel erreichten die Grossfürsten von Moskau, welche durch Gewalt und List allmälig alle Einzelstaaten ihrem Scepter unterworfen hatten und nun, gestützt auf diese Macht, im Jahre 1502 den entscheidenden Schlag führten. So erwarb Russland zwei unschätzbare Güter, unentbehrliche Bedingungen jeder selbstständigen staatlichen Entwickelung: Freiheit nach aussen und Einig-

[1] Vgl. weiter unten S. 9 und 14.

Digitized by Google

keit im Innern. Untersuchen wir nun, wie sich in Folge dieser beiden Bedingungen das Steuerwesen gestaltete.

Zunächst ward die Steuerverwaltung einheitlicher organisirt, als es beim System der Theilfürstenthümer, wo jeder Fürst in seinem Lande Abgaben und Steuern in beliebiger Menge und Beschaffenheit auflegen konnte, möglich gewesen war. Zwar reine Steuerbehörden finden wir auch jetzt (und noch lange) nicht; die oberste Steuerverwaltung fiel einer Reihe von sogenannten «Prikasen» (eigentlich: der Ort, von welchem Befehle ausgehen) anheim. Es waren dies zum Theil Administrativ-, zum Theil Justizbehörden, welche allerdings örtlich vereinigt waren — sie befanden sich alle in Moskau — jedoch in gar keiner Verbindung unter einander standen und ihre einheitliche Zusammenfassung und oberste Instanz lediglich in der Person des Zaren fanden. Noch unter Alexei Michailowitsch sehen wir die Steuerverwaltung an dreizehn derartige, von einander völlig unabhängige Prikase vertheilt.[1] Erst Peter der Grosse wurde in dieser Beziehung der Schöpfer einer besseren Ordnung.[2] — Wenn uns die Centralverwaltung des Steuerwesens somit noch Vieles zu wünschen übrig lässt, so dürfen wir dabei doch nicht übersehen: einmal, dass ein Fortschritt gegen die Periode der udjely ohne Zweifel stattgefunden hatte, sodann, dass Entwickelungen im Gebiete des Finanzwesens überhaupt, wenn anders sie natürlich verlaufen, sich nur mit grosser Langsamkeit vollziehen.

Als eine weitere Errungenschaft der neuen Epoche haben wir eine strengere staatsrechtliche Gliederung der Bevölkerung zu erwähnen. Man unterschied jetzt drei Kategorien: den untersten, Mittel- und höchsten Stand. Zum *untersten Stande*[3] gehörten die *Bauern und die possadskije ljudi*, welche letzteren damals gewissermaassen den Uebergang von jenen zu den Stadtbewohnern bildeten, indem sie zwar gewöhnlich die nämlichen Steuern zu entrichten hatten wie die Bauern, ausserdem aber, sobald sie Handel zu treiben begannen, mit den spezifischen Steuern und Abgaben des *Mittelstandes* belegt wurden. Dieser repräsentirte die eigentliche städtische, handel- und gewerbetreibende Bevölkerung und bestand aus mehreren Gruppen, nämlich den sogenannten «*Gästen*» russischen und ausländischen Kaufleuten, deren Etablissements sich in dem sogenannten «Gasthofe», gostinoy dwor, befanden), der *eigentlichen*

[1] Толстой a. a. O., S. 41 u. ff.

[2] Vgl. weiter unten.

[3] Wie oben, abgesehen von den Sklaven.

Digitized by Google

städtischen Kaufmannschaft, welche zum Theil aus der alten Klasse der «besseren Leute» hervorgegangen war und aus Steuerzwecken in «beste», «mittlere» und «jüngste Leute» zerfiel (je nach dem Vermögen), endlich seit Peter dem Grossen aus den possadskije ljudi. [1] Sie Alle entrichteten *für das Recht, Handel zu treiben, eine bestimmte Steuer*, welche immer ihren Vermögensverhältnissen entsprach: [2] die besten Leute zahlten zweimal so viel als die mittlern, diese doppelt so viel als die jüngsten. Die Höhe dieser Steuer wechselte nach Zeit und Ort bis zur Regierung Peters; dieser setzte den Steuerfuss auf 10 pCt. des Werthes der Waaren fest. Durch diese Maassregel gewann die Besteuerung an Einfachheit und Bestimmtheit, dagegen machte sie hinsichtlich der Proportionalität einen entschiedenen Rückschritt.

Ausser dieser allgemeinen Besteuerung des Handels- und Gewerbebetriebes resp. des Mittelstandes gab es seit Alters Steuern, welche, mehr den Charakter von Gebübren tragend, im Moment der Vornahme einzelner Verkaufsakte, z. B. beim und vom Wägen und Messen der Waaren, erhoben wurden («Verkehrssteuern»). Die Einführung dieser Steuern ist der Geistlichkeit zuzuschreiben, welche Maasse und Gewichte verwaltete und, sobald man derselben bedurfte, eine Gebühr beanspruchte. In der Folge begann dann die Regierung selbst zu Gunsten ihrer Kasse solche Gebühren zu erheben. Sie fanden ihre (verhältnissmässig späte) gesetzliche Regelung erst in der Zoll- und Mauthordnung Boris Godunow's. Ihre Zahl war so ausserordentlich gross und ihre Erhebung so kleinlich und störend, [3] dass es fast unbegreiflich erscheint, wie der russische Handel durch all' diese drückenden Fesseln, welche erst 1755 völlig beseitigt wurden, nicht ertödtet ward, sondern im Gegentheil trotz derselben immer kräftiger und weiter aufblühte.

Endlich ist noch eine dritte Art der Besteuerung des Handelsgewerbes anzuführen. [4] *Nach damaliger Auffassung nämlich bildete der gesammte Handel eigentlich ein zarisches Regal und war den Kaufleuten gewissermaassen nur zur Verwaltung übertragen.* Demgemäss beanspruchten die Zaren von allen auf den Markt gebrachten Waaren (nicht bloss in Moskau) unentgeltlich eine Quote, welche dem Bedarf des Hofes entsprach. Der Erhebungsmodus dieser Steuer

[1] Vgl. weiter unten S. 14 und 27.
[2] Vgl. Толстой a. a. O., S. 25 u. ff.
[3] Vgl. Толстой a. a. O. S. 76—115.
[4] Tolstoy erwähnt derselben garnicht.

Digitized by Google

war ein höchst primitiver. Es durfte nämlich der öffentliche Verkauf nicht früher beginnen, als bis die Steuerbeamten den gesammten Markt revidirt und im Namen der Zaren die besten Waaren mit Beschlag belegt hatten. Ob diese naive Steuer noch unter Peter dem Grossen fortbestand, vermögen wir nicht anzugeben.

In *einer* Beziehung genoss der Mittelstand freilich eines grossen Vorzuges: er hatte seit Alters das Recht gehabt und bewahrt, die allgemeine Handelssteuer — nicht aber jene Gebühren, Mauthen und die letzterwähnte Steuer — durch eigene, selbstgewählte Beamten aufbringen zu lassen. Die grosse Bedeutung dieses Privilegiums wird uns klar, wenn wir vernehmen, dass die bäuerliche Bevölkerung den Zaren Iwan Wassiljewitsch als Befreier pries, nachdem er ihr dasselbe Recht verliehen und dadurch den fortwährenden mannigfachen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der von den Statthaltern der einzelnen Landestheile ernannten Provinzial-Steuereinnehmer (данницы, данщики) ein Ende gemacht hatte. So erhielten die Dorfgemeinden ein Recht, welches man füglich als den ersten Schritt zur Selbstbesteuerung bezeichnen kann. Mit dieser neuen Einrichtung ward nur leider eine drückende Bestimmung verknüpft: die Dorfältesten und ihre Gehülfen hatten die eingesammelten Beträge (Geld und Naturprodukte) persönlich nach Moskau in die Prikase zu bringen. Eine Ausnahme war in dieser Beziehung nur für die Bewohner Sibiriens und andrer gar zu entlegener Gegenden gestattet: ihre Steuern durften in der nächsten Stadt bezahlt werden.

Endlich haben wir noch des höchsten Standes zu erwähnen, das heisst des Adels, der Geistlichkeit und der höheren Beamten. Derselbe war von allen persönlichen Steuern und Abgaben befreit, doch hatten Adel und Geistlichkeit bisweilen — bei Insolvenz der auf ihren Ländereien angesiedelten Bauern, welche bekanntlich 1597 schollenpflichtig geworden waren — für diese letzteren aufzukommen.[1] Uebrigens war dadurch das Prinzip der Steuerfreiheit des »höchsten Standes« ebenso wenig alterirt, wie dasjenige der Steuerpflicht des niedrigsten und Mittelstandes durch die Bestimmung, dass Greise, Kinder, notorisch Arme, Kranke, Krüppel und Personen, welche durch Feuersbrünste und andere unverschuldete Ursachen wirthschaftlich ruinirt waren, oder solche, die dem Zarenhause bedeutende Dienste geleistet hatten (z. B. die Nachkommen von Iwan Ssussanin),

[1] Vgl. weiter unten S. 29.

Digitized by Google

...lich die Bewohner neueroberter Länder zeitweilig oder für immer ...euerfrei waren. Die desbezüglichen, weiter unten dargelegten, ...enderungen Peters des Grossen bezeichnen, mit Ausnahme einer ...zigen wirklich genialen Bestimmung, eklatante Rückschritte.

Was nun die Abgaben des «niedrigsten Standes» in dieser Periode ...betrifft, so sei hier zunächst nochmals erwähnt, dass die Kopfsteuer ...hon im 15. Jahrhundert verschwand, während die Hofsteuer noch ...16. und 17. Jahrhundert, jedoch meist bloss als integrirender ...estandtheil der Grundsteuer fortdauerte. Nach Höfen wurden ...er noch einige *Prästanden* veranlagt, deren enge Beziehung zum ...esammten damaligen Steuerwesen uns nöthigt, einige Bemerkungen ...er ihre Stellung und Bedeutung einzuschieben. Die Prästanden ...ren ursprünglich *ständige oder unständige persönliche Leistungen ...isser öffentlichen Arbeiten*; in der Folge durften sie jedoch in Geld ...er gewerblichen und landwirthschaftlichen Produkten abgelöst ...rden. Sofern diese Ablösung *gefordert* ward, verloren die Prä...nden die letzten Merkmale, welche sie von den Steuern unter...hieden. Ihre gesammte Verwaltung ruhte mit Ausnahme der ...ekru... ...ästande in den Händen der Statthalter; leider erhielten ...ie ... ein Mittel, sich für das verlorene Recht der Steuer... die damit verbundenen Erpressungen und Sporteln ...lten ... gab folgende Hauptprästanden:

...*prä*... ...ическая повинность) d. h. die Stellung von ...und ... für die von den Zaren bereits seit dem ...der... ...ten Posthaltereien (ямы). Es waren dies ...ris... ...ert Werst von einander entfernte Dörfer, ...h... ...tande zu tragen hatten.

...*de* (ратная, рекрутская повинность). Ihre ... den Grausamen zurückzuführen, welcher ...m organisirten ersten stehenden Regimenter ...hniki» (Leibwächter) und «strelzy» (Schützen, ... «Strelitzen» statt «Strelzen» genannt) eine ...be zu erheben befahl. In Kriegszeiten wurden ...r durch Aushebungen innerhalb der bäuer... ...erstärkt. Diese Aushebungen waren derart ... eine Wytj oder Ssoche eine bestimmte Anzahl ...en und mit Lebensmitteln versehenen Soldaten

...standen s. bei T... ...ff.

Digitized by Google

3. *Die Prästande der öffentlichen Bauten* (Gerichtshöfe, Gefängnisse, Befestigungswerke u. s. w.)

4. Die sogenannte «*Brückenprästande*» (мостовщина). Sie umfasste die zum Bau und zur Erhaltung von Wegen, Strassen und Brücken nöthigen Arbeiten sowie die Stellung des erforderlichen Materials.

Kehren wir nach dieser Abschweifung nun wieder zu den eigentlichen Steuern des «untersten Standes» zurück. Ausser der besprochenen Hof- und Grundsteuer, welche in Kriegszeiten erhöht werden musste und dadurch bisweilen sehr drückend wurde, kommt dann seit dem 16. Jahrhundert mit der allmäligen Ausbildung des Kapitals eine neue, dieser Ausbildung entsprechende *Steuer vom Kapital* (in dem landläufigen unwissenschaftlichen Sinne) *und Gewerbebetrieb* («по животамъ и по промысломъ») auf.[1] Diese ward nunmehr, statt einer Erhöhung der Grundsteuer, in ausserordentlichen Fällen erhoben. In der Folge trat sie öfter und regelmässiger auf, vereinigte sich mit der Grundsteuer und brachte dieser somit ein neues, (drittes) Element hinzu. *So wurden denn in dieser merkwürdigen «Grundsteuer» im Laufe der Zeit durch Gewohnheit und Umstände alle drei möglichen Steuerquellen, Grund und Boden, Arbeitskraft* (durch die Hofsteuer repräsentirt) *und Kapital derartig verbunden, dass nur eine einzige Quelle und eine einzige Steuer zu bestehen schien, während doch ihr Ertrag einen deutlich unterscheidbaren und im Veranlagungsmodus auch stets wirklich unterschiedenen dreifachen Ursprung hatte.* Je nach den wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen ward dann wohl bald die eine, bald die andere Quelle stärker angegriffen, doch wurde dadurch nie der Grundgedanke verwischt, nach welchem man es eigentlich nur mit einer einzigen Steuer zu thun hatte. *Die sogenannte «Grundsteuer» war demnach eine Vermögenssteuer*, aber eine solche, welche sich von ihren Zeitgenossinnen im übrigen Europa merklich und sehr vortheilhaft dadurch unterschied, dass sie nicht wie jene in Bausch und Bogen nach Art der Kopfsteuer, sondern in einer für jene Zeit zwar unpraktischen, aber nichtsdestoweniger theoretisch auffallend richtigen Weise veranlagt war, indem nämlich die drei möglichen Ertragsquellen einzeln berücksichtigt, aber doch als eine Einheit, das Vermögen, aufgefasst wurden. Die aus dieser Vereinigung für die Praxis hervorgehenden Unbequemlichkeiten und

[1] Толстой a. a. O., S. 17.

Digitized by Google

Uebelstände wurden zumeist beseitigt durch ein der Grundidee der ganzen Steuer auf eine so bestimmte und zugleich so feine Weise entsprechendes Steuerobjekt, wie es allein Gewöhnung und Nothwendigkeit zu schaffen vermochten.

Die Besteuerung geschah nämlich auf Grund der Steuerbücher («писцовыя книги»), in welchen die Ergebnisse der «Generalrevisionen» [1] aufgezeichnet wurden. In diesen Steuerbüchern war jedes Dorf einzeln beschrieben, mit Angabe der Grösse und Beschaffenheit des Ackerlandes, der Heuschläge, Hanffelder, Wälder u. s. w., ferner wurden verzeichnet die Zahl der Höfe und Familien, der Personalbestand der letzteren unter namentlicher Aufführung der Hausväter und Altersangabe der von ihnen abhängigen männlichen Individuen unter fünfzehn Jahren;[2] endlich auch der Viehstand, etwaiger Gewerbebetrieb und *die Grösse des Tjaglo's*. Das Tjaglo wurde bald das eigentliche Objekt der Grundsteuer und beherrschte die ganze Organisation derselben. Wir treffen die damalige Bedeutung des Tjaglo wohl am richtigsten, wenn wir dasselbe als *die Verkörperung des der «possoschnaja podatj» zu Grunde liegenden Gedankens auffassen.*[3] Darnach bedeutet Tjaglo eine Haushaltung, versehen mit einem Stück Land, dessen Grösse der durch sie repräsentirten Arbeitskraft (oder der Zahl der arbeitsfähigen Familienglieder) entspricht. Uebrigens ward bei der Grössenbestimmung der Tjaglo's auch die verschiedene Güte des Landes berücksichtigt; so war ein Tjaglo bei einem und demselben Personalbestande in der Region der Schwarzerde viel kleiner als etwa in der unfruchtbaren Umgegend von Nowgorod (vgl. oben S. 6). Später, mit der wachsenden Ausbildung und Bedeutung des Kapitals, wie sie durch die Einführung der Steuer «vom Kapital und Gewerbebetrieb» gekennzeichnet ist, kommt auch noch dieser dritte Wirthschaftsfaktor als ein die Grösse der Tjaglo's bestimmendes Moment zur Geltung.

Wir haben uns mit der Grundsteuer etwas ausführlicher beschäftigt nicht nur, weil sie in ihrer Eigenthümlichkeit eine Erscheinung von hohem theoretischen und historischen Interesse ist, sondern

---

[1] Die erste Generalrevision fand unter Iwan Wassiljewitsch III. statt, die folgenden unter Michail Fedorowitsch 1616, unter Alexei Michailowitsch 1645 und 1685—1688, vgl. Толстой a. a. O. S. 27 u. ff.

[2] Diese kamen bei der Steuerberechnung nicht mit in Anschlag; auch in dieser Beziehung machte die petrinische Kopfsteuergesetzgebung einen Rückschritt.

[3] Der Begriff des Tjaglo hat mehrfach gewechselt und schwankt noch gegenwärtig; vgl. weiter unten.

namentlich auch desshalb, weil sie die ganze vorpetrinische Steuergeschichte gleichsam im Auszuge enthält und diejenigen Momente derselben, auf welche es uns besonders ankommt, in prägnantester Weise hervortreten lässt. Diese Momente sind foldende: *Einmal weist die gesammte bisher geschilderte Steuergeschichte im Allgemeinen eine ruhige, organische, von innerer praktischer Nothwendigkeit getragene Entwickelung auf, eine Entwickelung, welche, wenn auch theilweise erst im Keime, doch alle Bedingungen einer gedeihlichen, aus nationalem Boden hervorwachsenden Vervollkommnung in sich trug. Ferner wird diese Entwickelung von den Herrschern nicht durch despotische oder irrationelle, einseitige Maassregeln gestört und unterbrochen, sondern im Gegentheil von einzelnen intelligenten Zaren indirekt gefördert und beschleunigt. Endlich kann das russische Steuersystem zu Ende des 17. Jahrhunderts einen Vergleich mit denen der westeuropäischen Staaten zur nämlichen Zeit sehr wohl aushalten, ja sogar herausfordern.*

All' dem bereitete nun Peter durch die Kopfsteuergesetzgebung ein jähes Ende.

I. Kapitel.

Geschichte der Kopfsteuer.

Peter der Grosse liess eine geraume Zeit hindurch die geschilderten Steuerverhältnisse im Allgemeinen unangetastet. Ab und zu erfolgten zwar geringfügigere — nicht immer rationelle — Aenderungen, aber im Ganzen ward der traditionelle Entwickelungsgang weder unterbrochen, noch aufgehalten; er erfuhr sogar, theils durch Beseitigung mancher veralteten Institution, theils durch gesetzliche Anerkennung allmälig eingetretener Veränderungen in den Verhältnissen und Anschauungen, nicht unbedeutende Förderung. In dieser Hinsicht sind namentlich folgende Maassregeln anzuführen: eine Zählung der Kaufmannschaft und der possadskije ljudi, die Anerkennung der letzteren als einer besonderen Klasse des Mittelstandes, die Abschaffung der Prästande der öffentlichen Bauten und die Beseitigung einiger lästiger Handels- und Marktgebühren. Die alte «Grundsteuer» scheint selbst den gesteigerten Ansprüchen während des grossen nordischen Krieges genügt zu haben; wenigstens blieb sie unangefochten bestehen, nur wurden, um eine genauere Uebereinstimmung zwischen der Wirklichkeit und den Daten der Steuer-

Digitized by Google

bücher herzustellen, häufiger Revisionen vorgenommen: 1704, 1710 und 1715.

So ging das Steuerwesen seinen gewohnten Gang bis zum Jahre 1718. Bekanntlich hatte Peter schon früher in Folge wiederholter Empörungen die alten Strelzenregimenter aufgelöst und durch zwei aus seinen Jugendgespielen gebildete Korps, welche sich bald zu Regimentern, dem Preobrashenskischen und dem Ssemennow'schen erweiterten, ersetzt. In diesen beiden Regimentern war der Grund gelegt zur Organisation eines stehenden Heeres, wie es die Behauptung der neueroberten Länder und die mit ihnen zugleich errungene Stellung einer Grossmacht erheischten. Das Gros des neuen Heeres rekrutirte sich aus den steuerpflichtigen Ständen, namentlich aus Bauern, während die Offiziersstellen durch den Adel besetzt wurden. Nur muss man nicht glauben, dass alljährlich oder in bestimmten Perioden gesetzlich normirte Aushebungen, etwa wie ehedem in Kriegszeiten nach Ssochen, Wyten oder Höfen, stattfanden, oder gar, dass nach dem Werbesystem verfahren wurde. Von einem System war überhaupt nicht die Rede; die alte Rekrutenprästandenordnung ward, wenn sie auch nicht durch ein Gesetz förmlich beseitigt war, doch nicht mehr eingehalten; eine neue Bestimmung über den Aushebungsmodus gab es nicht: es herrschte einfach die gröbste Willkür. Wenn zur Kompletirung des Heeres Aushebungen nöthig waren, so nahm man einfach jeden gesunden Mann, dessen man habhaft wurde, entriss ihn seiner bürgerlichen Lebensbeschäftigung und seiner Familie, zwang die letztere, ihn auszurüsten und — der Soldat stand eben fertig da. Und Peter der Grosse, der sich persönlich um Alles, namentlich um militärische Angelegenheiten, kümmerte und also sicher um diese trostlose, das Gefühl verletzende «Ordnung» der Dinge wusste, hat dieselbe nicht einer humanen gesetzlichen Regelung unterworfen.

Das neuorganisirte stehende Heer verursachte grosse Kosten; dieselben wurden anfänglich zum Theil durch die alte Grund- und Handelssteuer, zum Theil durch Naturalprästanden der steuerpflichtigen Bevölkerung gedeckt. Offenbar hielt nun aber Peter diesen althergebrachten Unterhalts- und Versorgungsmodus des Heeres entweder für ungenügend oder für allzu umständlich, denn derselbe ward plötzlich durch eine neue Lager- und Fourageordnung völlig verdrängt. Dies geschah durch den Ukas vom 26. November 1718.[1] Darnach sollte das ganze Reich, mit Ausnahme der neueroberten

[1] Пол. Собр. Зак. Томъ V, № 3245.

Digitized by Google

Provinzen, in besondere Kreise, sogenannte «Distrikte» getheilt werden und in diesen Distrikten das Heer, bei den Bauern, beständige Quartiere angewiesen erhalten.

Zum Zwecke einer gleichmässigeren Vertheilung der Truppen über die einzelnen Distrikte verordnete der Ukas von 1718 ferner eine Zählung (Revision), welche in jedem Kreise durch zwei Kommissäre, einen Oberst und einen Gutsbesitzer, geleitet werden sollte. Es war nämlich festgestellt worden, dass auf je 35½ männliche Seelen der Unterhalt je eines Infanteristen und auf je 50¼ männliche Seelen der Unterhalt je eines Kavalleristen entfiel. Nach dieser Berechnung wurden nun die Vertheilung des Heeres und die Seelenrevision gleichzeitig ausgeführt. Gezählt sollten werden sämmtliche Bauern männlichen Geschlechts, ohne Ausnahme, «vom Greise bis zum jüngsten Säuglinge», sowohl «diejenigen, welche ein Stück Ackerland innehatten» («которые имѣютъ свою пашню»), als auch alle Lostreiber, Arbeiter und Hofsleute, welche kein solches besassen und beim Gutsherrn arbeiteten;[1] endlich auch diejenigen Personen geistlichen Standes, welche kein staatliches Amt bekleideten,[2] diejenigen Edelleute, welche sich nicht zum Staatsdienste gemeldet hatten (wozu sie alle, ohne Ausnahme, verpflichtet waren), herumziehende Individuen, welche sich ihrer Heimat nicht mehr erinnerten und ausländische Flüchtlinge. Die vier letztgenannten Kategorien fasst das Gesetz unter dem Namen «fahrende Leute» oder Vagabunden» «(гулящіе люди») zusammen. Alle aufgeführten Klassen der Bevölkerung sollten bei einer Gemeinde angeschrieben werden, welche sie von da ab nicht mehr (und in der Folge nur gegen Erfüllung gewisser schwieriger Bedingungen) verlassen durften. Uebrigens sollten nun die Soldaten nicht auf alle Angehörigen der erwähnten Klassen vertheilt werden, sondern nur auf diejenigen, «welche ihr eigenes Feld hatten». So waren also die fahrenden Leute und das Hofgesinde der Gutsbesitzer von der Einquartierungslast befreit,[3] erstere wenigstens auf so lange als sie noch nicht festen Fuss in der Gemeinde gefasst, das heisst noch keinen Antheil am Gemeindelande erhalten hatten und keinen eigenen Hof besassen.[4]

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ V. № 3245 und 3287.

[2] Ibid., Томъ VI. № 3481.

[3] Diese Bestimmung findet sich z. B. in den Ukasen vom 22. Juni 1719, 5. Jan. 1720 und 1. Juni 1722.

[4] Diese Verordnung findet sich zwar nicht ausdrücklich im Gesetze, sie geht aber aus der Ausführung desselben, welche jedenfalls auf Grund besonderer Reskripte erfolgte, hervor.

Digitized by Google

Um Konfusionen zu vermeiden, sollten die Hofsleute auf besonderen Listen, getrennt von der übrigen Bevölkerung notirt werden.[1] Diese Sonderstellung erklärt sich einfach dadurch, dass sowohl fahrende Leute als Hofsleute kein eigenes Haus besassen, in welchem sie die Soldaten hätten unterbringen können; denn erstere wurden ja erst durch die Revision sesshaft gemacht, letztere dagegen wohnten bei ihrer Gutsherrschaft. Nun könnte die Frage aufgeworfen werden, warum unter solchen Umständen Hofsleute und «Vagabunden» überhaupt gezählt und notirt wurden. Es geschah dieses, weil die Revision und die mit ihr verbundene Anschreibung der steuerpflichtigen Bevölkerung ausser der Vertheilung und Einquartierung der Regimenter noch einen anderen, agrar- und sozialpolitischen Zweck verfolgte, nämlich den: die von Boris Godunow begonnene glebae adscriptio zu vollenden.

Wir müssen nachdrücklich hervorheben, dass in der ganzen, bisher geschilderten, Gesetzgebung mit keiner Silbe von der Einführung einer Kopfsteuer die Rede ist; es handelt sich vielmehr lediglich um die Revision und die Anschreibung der (bäuerlichen) steuerpflichtigen Bevölkerung und zwar, wie der Ukas vom 22. Januar 1719 ausdrücklich hervorhebt, «zum Zwecke der Vertheilung der Regimenter auf die Bauern des ganzen Reiches». Peter der Grosse muss anfänglich offenbar geglaubt haben, bei dem von ihm gewählten Unterhalts- und Einquartierungsmodus keiner Steuer zur weiteren Versorgung des Heeres zu bedürfen. Denn die Grundsteuer und sonstigen Natural- und Geldleistungen der Bauern waren bereits 1718 abgeschafft und im Laufe der Jahre 1719, 1720 und 1721 war keine neue Abgabe eingeführt oder auch nur projektirt worden. Wir glauben somit als sicher annehmen zu können, dass die Nothwendigkeit einer neuen Steuer sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1721 herausstellte. Nun hätte Peter die Grundsteuer einfach wieder einführen können; wenn er das nicht that, sondern eine ganz neue, auf die angestellte Seelenrevision gegründete Auflage einführte, so bestimmte ihn dazu wohl einmal der ganze Zweck der neuen Steuer (Versorgung des Heeres), sodann auch die Betrachtung, dass durch eine Abgabe pro Seele eine wirksame Stütze der glebae adscriptio geschaffen werden konnte.

So erfolgte denn am 11. Januar 1722 ein kategorischer Ukas von fünf Zeilen, welcher die Einführung einer Kopfsteuer anordnete·

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ V. № 3287.

Seine kurze, oberflächliche und ungenaue Fassung liefert einen neuen Beweis, dass der Gedanke an die verordnete Steuer erst vor Kurzem entstanden sein musste und daher noch nicht die nöthige Zeit gehabt hatte, sich genügend zu klären. Die Revision, deren Ungenauigkeit und Nachlässigkeit ihrer Dauer — sie währte über drei Jahre — die Waage hielt, hatte fünf Millionen männliche Seelen ergeben. Demgemäss befahl der Ukas von 1722: «Разкладкѣ учинить на души на пять милліоновъ мужеска пола крестьянъ и дворовыхъ дѣловыхъ людей и иныхъ, которые съ ними равно въ тягло положены, по 8 гривенъ съ персоны»[1], das heisst: «Die Hofsarbeiter, Bauern und alle sonstigen Gemeindegenossen männlichen Geschlechts, 5 Millionen an der Zahl, sind mit einer Steuer von 80 Kopeken pro Person zu belegen». Noch in demselben Jahre erfolgte dann die Ausdehnung der Kopfsteuer auch auf die possadskije ljudi, dass heisst die städtische, Gewerbe und Kleinhandel treibende Bevölkerung.[2] Der Steuersatz betrug hier 40 Altynen[3] pro männliche Seele. Darnach ist nun die Einführung der Kopfsteuer nicht vom 26. November 1718, sondern vom 11. Januar 1722 zu datiren.

Wir betonen diesen Umstand, weil wir damit von zwei Autoritäten, der Steuerkommission und dem Fürsten Wassiltschikow[4] abweichen. Erstere begeht in ihrer Darstellung den Fehler, dass sie die Vertheilung der Truppen über die einzelnen Provinzen und die (zunächst nur zu diesem Zwecke angeordnete) Seelenrevision mit der Einführung der Kopfsteuer zusammenwirft. In Folge dessen bezieht sie dann (im Widerspruche mit den Kopfsteuergesetzen) Bestimmungen, welche lediglich jene beiden erstgenannten Verordnungen betreffen, auch auf die Kopfsteuer und gelangt so zu einem schiefen, theilweise sich selbst widersprechenden Urtheile über dieselbe. Wir werden das alsbald näher beleuchten. Dass der Fürst Wassiltschikow sich der von der Kommission gegebenen Darstellung anschliesst, fällt eigentlich nicht schwer in die Waagschale, da er, was jene beibringt, ohne Kritik, anscheinend nur desshalb, adoptirt, um später die eigenthümlichsten Folgerungen daran zu knüpfen.

Mit unserer Darstellung stimmen einmal alle bezüglichen urkundlichen Quellen, sodann auch Graf Tolstoy in seinem mehrfach *citir-*

[1] По т. Собр. Зак., Томъ VI. № 3873.

[2] Ibid., № 3983.

[3] Ein Altyn war eine kupferne Münze, dem Werthe nach gleich 3 Kopeken.

[4] In seinem Werke «О самоуправленіи», Спб. 1869—1871, 3 Bde.

Digitized by Google

ten, von der Akademie der Wissenschaften preisgekrönten Werke überein. Wir glauben dieselbe genügend begründet zu haben und wenden uns nunmehr einer Kritik der Schilderung zu, welche die Kommission entwirft. Dieselbe sagt wörtlich:[1]

«Nach der Idee Peters I., wie sie in den Regierungsakten über die Kopfsteuer ausgesprochen ist, zerfielen alle Stände des Reichs in zwei Hauptkategorien; zur ersten gehörten diejenigen Stände, welche zu persönlichem (Staats-) Dienste verpflichtet waren, zur zweiten die steuerpflichtigen Stände. Mit der Kopfsteuer sollten nun diejenigen Personen der letzteren Kategorie belegt werden, welche entweder ««das Feld pflügten»» oder ««Gewerbe und Handel trieben»». Die Hofsleute, welche bei ihrer Herrschaft auf Lohn standen, wurden nicht besteuert, desgleichen nicht die zur Arbeit Untauglichen, die unheilbar Kranken und Krüppel. Individuen, welche weder Land, noch Handels- und gewerbliche Etablissements innehatten, — ««fahrende Leute»», wie das Gesetz sie nennt, ... wurden während der Revision bei einer Stadt- oder Landgemeinde angeschrieben». «Denjenigen aber, welche nicht angeschrieben wurden», so sagt die Kommission an einer andern Stelle,[2] «gab man die Wahl: die Tauglichen wurden zum Militärdienste bestimmt, die Alten und Gebrechlichen dagegen liess man in Krankenhäusern und Wohlthätigskeitsanstalten unterbringen; sowohl diese, als auch jene wurden von der Steuer befreit. So kann man aus der Institution Peters ersehen, dass die Kopfsteuer nur diejenigen Individuen treffen sollte, welche vom Grund und Boden, vom Gewerbe- oder Handelsbetrieb ein Einkommen bezogen. Der Steuer unterlagen sowohl die Einkommensproducenten — die Arbeiter, als auch die zu deren Familien gehörigen Greise und Kinder, welche in den Gemeindeverband gehörten». Letzteres steht offenbar in striktem Widerspruche zu dem, was man nach dem vorigen Satze «aus der Institution Peters» soll «ersehen» können. An einer andern Stelle[3] findet sich folgender Passus: «Die Kopfsteuer in ihrer ursprünglichen (das heisst von Peter beabsichtigten) Gestalt müsste man demnach eigentlich eine Grund- und Gewerbesteuer nennen». Im dritten Bande[4]

[1] Труды, Band III, Theil II, Докладъ особой коммиссіи. S. 4 u. ff.

[2] Труды Bd. VIII, Th. I., Projekt vom 15. Juli 1862, Beilage 2: Свѣдѣнія о подушныхъ податяхъ, S. 5.

[3] Труды Bd. I, S. 128.

[4] Th. II., S. 5.

Digitized by Google

endlich zieht die Kommission einen Vergleich zwischen der eingeführten Kopf- und einer Hofsteuer (vielleicht mit Bezug auf die Abschaffung und Nichtwiedereinführung der Grundsteuer?), welcher durchaus zu Gunsten der ersteren ausfällt.

Da die Erörterungen Wassiltschikow's, obwohl sie der Kommission gegenüber einen kritischen Ton anschlagen, im Wesentlichen auf das nämliche hinauslaufen, was von jener — nur in gemässigterer Weise — behauptet wird, so lassen wir hier zunächst folgen, was Wassiltschikow «aus der Institution Peters ersieht». Er sagt:[1]

«Die Kommission hätte schliessen müssen, dass Peter I. weder eine Kopf-, noch auch eine Hofsteuer im Sinne hatte,[2] dass er jene durchaus nicht für rationeller hielt, als diese,[3] dass er endlich das Recht der Steuererhebung von der einzelnen Persönlichkeit, der Revisionsseele, geradezu verwarf[4] und nur die Besteuerung grundbesitzlicher oder gewerbtreibender Individuen zuliess. Aber wie alle grossen Pläne Peters, so ward auch dieser von seinen Nachfolgern vernichtet[5] und nur Katharina II. handelte wahrhaft im Sinne des Ukases von 1718, indem sie — 1766 — befahl, allen in die Steuerlisten eingetragenen Personen Land zuzutheilen, 8 resp. 15 Dessjatinen auf die Seele, je nach den Gouvernements». Weiter heisst es, nachdem in kurzen Zügen die Kopfsteuergesetzgebung — ganz ebenso wie die Kommission sie darstellt — entwickelt worden ist:[6] «Daraus lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass Peter der Grosse mit der «Kopfsteuer» keine Personalsteuer und noch weniger eine Steuer auf die Arbeitskraft im Sinne hatte, denn sonst hätte er die Hofsleute nicht von ihr befreit und es nicht für nöthig erachtet, die «fahrenden Leute» anschreiben zu lassen. Der russische Zar begriff das russische Leben, er erkannte richtig den Kardinalpunkt der ganzen nationalen Gesellschaftsordnung, nach welcher der Einzelne weder staatsbürgerlichen Pflichten unterliegt noch auch staatsbürgerliche Rechte geniesst, wenn er nicht Land besitzt oder Gewerbe und Handel treibt; allein aus der Vereinigung dieser beiden Bedingungen — Personen und Land oder Personen und Gewerbe —

---

[1] A. a. O., Bd. 3, S. 247.

[2] Was Peter «im Sinne» hatte, scheint uns völlig gleichgültig; was er ausführte, darauf allein kommt es an.

[3] Das behauptet auch die Kommission nirgends.

[4] Diese kategorische Bemerkung entbehrt jeglicher Begründung.

[5] Ganz das Nämliche behauptet auch die Kommission.

[6] A. a. O., Bd. 3, S. 210 u. ff.

Digitized by Google

leitete Peter das Recht der Besteuerung ab.[1] Diesem Rechte des Staates, Steuern aufzulegen, setzte er (Peter) nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht des Einzelnen gegenüber, Land zu besitzen (sic!) und desshalb befahl er Jedermann, sich ««auf Land anschreiben zu lassen»» («записаться на землю»). «Demnach war», so heisst es weiter,[2] «die 1718 eingeführte Steuer durchaus keine Kopfsteuer, sondern eine Steuer vom erwachsenen Arbeiter, und zwar nur von demjenigen, welcher Landbau, Handel oder Gewerbe trieb, also eigentlich eine Vermögenssteuer. Ständische Exemptionen gab es für Niemand und so wurden denn als fahrende Leute sogar diejenigen Herren Edelleute (sic!), welche sich der Dienstpflicht entzogen hatten, ihre Hofdiener und die sich ihrer Heimath nicht mehr erinnernden Vagabunden bei einer Gemeinde angeschrieben. Sie alle waren, als die Klasse der Taugenichtse, von der Steuer befreit (sic!), ohne jegliche Berufs- und Standesunterschiede. Der Steuer unterlag nicht die Revisionsseele, sondern der Arbeiter und nicht die Arbeitskraft an sich, sondern nur in Verbindung mit Vermögen, mit Land oder Gewerbe». Damit wären wir denn wieder bei dem alten Besteuerungssystem nach dem Tjalgo, mit anderen Worten bei der, unbegreiflicherweise einige Jahre vorher aufgehobenen nationalen Vermögenssteuer, der possoschnaja podatj, angelangt, nur dass dieselbe sich jetzt, gleichfalls unbegreiflicherweise, unter einem anderen Namen — «poduschnaja podatj»[3] — versteckte, welcher lebhaft die peinliche Erinnerung an den vor fast einem Jahrtausend eingeführten Warägertribut wachruft.

Wir müssen hier zunächst zwei, den Ukas vom 11. Januar 1722 kommentirende Bestimmungen anführen, da wir ihrer zur Kritik der obigen Erörterungen der Steuerkommission und Wassiltschikow's bedürfen. Wie erwähnt, waren die Hofsleute, weil sie «kein eigenes Feld pflügten», auf besonderen Listen, getrennt von der übrigen Bevölkerung notirt worden, da sie von der Einquartierungslast befreit sein sollten. Nun verordnete aber der Ukas vom 11. Januar 1722 ganz allgemein «*eine Vertheilung*» («раскладка») *auf alle* Bauern männlichen Geschlechts, à 80 Kopeken pro Person». Diese «Vertheilung» konnte auf zweierlei bezogen werden: einmal nämlich auf

[1] Uns dagegen will es scheinen, als ob Peter das Recht der Besteuerung allein aus dem unbeschränkten Willen des Selbstherrschers ableitete.

[2] A. a. O., S. 247.

[3] Poduschnaja podatj, wörtlich: «Seelensteuer», ist der russische Ausdruck für Kopfsteuer.

Digitized by Google

die *Regimentervertheilung* — dann widerrief der Ukas die vorher erlassenen Verordnungen bezüglich der Befreiung der Hofsleute und führte ausserdem eine Steuer von 80 Kop. ein; oder zweitens auf die *Steuervertheilung* (denn раскладка ist der technische Ausdruck für Steuerrepartition) — dann veränderte der Ukas keine der früheren Bestimmungen bezüglich der Heeresvertheilung, sondern verordnete nichts weiter als eine neue Auflage im genannten Betrage. Wenn letzteres auch von vornherein wahrscheinlicher war, so liess sich doch auch zu Gunsten der ersteren Auffassung Manches anführen. Jedenfalls erforderte die entstandene Meinungsverschiedenheit der Exekutivbeamten eine authentische Interpretation des Gesetzes. Eine solche gab zunächst der Senatsukas vom 1. Juni 1722.[1] Die Hofsleute, so sagt er, werden allerdings angeschrieben, sie kommen aber bei der Truppenvertheilung nicht mit in Rechnung, «da sie weder für sich noch für die Gutsbesitzer ein Feld bearbeiten (потому что они ни на себя ни на вотчинниковъ пашни не пашутъ)»; alle übrigen Bauern aber, «auch wenn sie kein eigenes Feld pflügen (хотя и на себя пашни не пашутъ)», sollen, wofern sie in Dörfern wohnen, der Einquartierungslast unterliegen, ohne jede Ausnahme, also auch alle Greise, Kinder, Schwache, Kranke und Gebrechliche. Durch diesen Ukas waren nun die Zweifel bezüglich der Regimentervertheilung allerdings gehoben, bezüglich der Kopfsteuer aber gab es noch einige Punkte, welche die Beamten nicht zu entscheiden vermochten. Da erfolgte am 10. Dezember 1723 ein kaiserlicher Kabinetsbefehl,[2] welcher aller Ungewissheit ein Ende machte. Er verordnete, dass *die Kopfsteuer von sämmtlichen in die Listen eingetragenen Personen*[3] *erhoben werden sollte, welches Berufes (звания) sie auch seien, ohne jegliche Ausnahme,* («не обходя никого»).[4] Vom «Pflügen eines eignen Feldes» oder dem «Betriebe von Handel und Gewerbe» als Bedingungen der *Besteuerung* ist weder in diesem noch in einem der anderen, direkt auf die Kopfsteuer Bezug nehmenden Ukase die Rede; jene beiden Bestimmungen werden immer nur

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ VI. № 4026.

[2] Пол. Собр. Зак., Томъ VII. № 4390.

[3] «Vom Greise bis zum jüngsten Säugling», wie es in einem anderen Ukase heisst. Diese Bestimmung ist für das Reich noch bis heute in Kraft, nur in Liv-, Est- und Kurland sind die unter Vierzig- und über Sechszigjährigen von der Kopfsteuer befreit, s. Свод. Зак., изд. 1857, Томъ V: Уст. о под. §§ 184, 199 und 214.

[4] Die Hofsleute waren also *nicht* von der Kopfsteuer befreit; vgl. auch Свод. Зак. a. a. O., § 287 Anmerkung.

Digitized by Google

erwähnt als Bedingungen für die *Einquartierung der Truppen* in den Dörfern und Städten. Wir müssen hier noch eines anderen Umstandes Erwähnung thun, der für die Beurtheilung der ganzen Steuer, besonders der ihr zu Grunde liegenden «Idee des Zaren», von Wichtigkeit ist. In mehreren Ukasen finden wir die Bestimmung, dass die im Militärdienste stehenden Individuen der zweiten, steuerpflichtigen Bevölkerungskategorie von der Kopfsteuer befreit werden sollten. Nun waren sie ja aber in den Revisionslisten verzeichnet, unterlagen also gemäss dem Ukas vom 10. Dezember 1723 der Besteuerung. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich leicht, wenn wir bedenken, dass «nach der Idee» Peters des Grossen die den steuerpflichtigen Klassen entnommenen Soldaten als solche zur ersten, dienstpflichtigen Kategorie gehörten, demnach, wie diese, persönlich keine Steuer zu entrichten hatten; die auf sie entfallenden Steuerquoten wurden aber nach dem Gesetze vom 10. Dezember 1723 nicht erlassen, sondern von den Angehörigen oder Gemeindegenossen der Ausgehobenen gefordert.[1]

Wis steht es nun um die Angaben der Kommission, und um diejenigen Wassiltschikow's? Sollten wirklich mit der Kopfsteuer nur «diejenigen Personen der zweiten Kategorie belegt werden, welche das Feld pflügten oder Gewerbe und Handel trieben», oder sollten nicht vielmehr besteuert werden «alle in die Listen eingetragenen Personen vom Greise bis zum jüngsten Säugling, ohne jegliche Ausnahme»? Wurden wirklich die «Hofsleute, die zur Arbeit Untauglichen, die unheilbar Kranken und Verkrüppelten nicht besteuert», die verschiedenen Arten der «fahrenden Leute von der Steuer befreit»? Sagt das Gesetz von allen diesen Klassen der steuerpflichtigen Kategorie nicht vielmehr das direkte Gegentheil aus? Kann man also wirklich «aus der Institution Peters ersehen, dass die Kopfsteuer nur diejenigen Individuen treffen sollte, welche vom Grund und Boden, vom Gewerbe- oder Handelsbetrieb ein Einkommen bezogen», darf man auch nur mit einem Schein von Berechtigung die Kopfsteuer in ihrer ursprünglichen Gestalt eine Grund- und Gewerbesteuer nennen? Widerspricht denn nicht schon die Bemerkung der Kommission, dass der Steuer nicht das gewerbliche oder das Einkommen von Grund und Boden, sondern die Einkommensproducenten und — noch mehr! — sogar die von ihnen abhängigen Greise und Kinder unterlagen, das heisst Personen, welche physisch

[1] Vgl. Свод. Зак. a. a. O. § 347.

Digitized by Google

unfähig sind, ein Einkommen zu erwerben? Die alte Grundsteuer wäre ja ein vollendetes Muster gegen ein solches Unding von Erwerbs- oder Einkommensteuer, deren Steuerbetrag pro Haushaltung nicht wie bei jeder wirklichen Einkommensteuer mit der wachsenden Zahl der Steuereinheiten des Einkommens, sondern mit der zunehmenden Anzahl männlicher, ernährungsbedürftiger und erwerbsunfähiger Familienglieder wächst.

Durch das Vorstehende halten wir auch die Behauptungen Wassiltschikow's im Allgemeinen für widerlegt. Auf einzelne merkwürdige Auslassungen desselben aber glauben wir hier nicht eingehen zu müssen. Nur eine tendenziöse Bemerkung müssen wir noch berichtigen. Dass Peter die «fahrenden Leute aufschreiben» liess, geschah nicht aus irgend welchen finanztheoretischen Skrupeln, sondern hatte, wie die Revision und die Anschreibung der steuerpflichtigen Bevölkerungskategorie überhaupt, einen rein praktischen Grund. Die im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts durch Boris Godunow begonnene glebae adscriptio verfolgte wesentlich denselben Zweck. Wenn nämlich in früheren Zeiten Steuererhebungen oder Aushebungen veranstaltet wurden, so suchten sich die Einwohner denselben zu entziehen, indem sie ihre Höfe und Wohnsitze verliessen, sich in den Wäldern verbargen und auf Klosterländereien oder in's Ausland flüchteten. Die daraus hervorgehenden Uebelstände suchte nun Boris Godunow dadurch zu beseitigen, dass er — zunächst nur — die Hofswirthe an die Scholle fesselte; ihre Brüder und Kinder dagegen behielten das «Recht des freien Zuges» und machten von demselben so ausgedehnten Gebrauch, dass die Höfe und Wirthsthaften, der nöthigen Arbeitskräfte beraubt, verfielen und verkamen. Um nun die steuerpflichtigen Unterthanen des Reichs zur Erfüllung ihrer staatlichen Pflichten zu zwingen, erschien eine allgemeine glebae adscriptio durchaus nothwendig. Diese ward von Peter dem Grossen durchgeführt vermittelst der Revision, der mit ihr verbundenen zwangsweisen Anschreibung der Bevölkerung bei Stadt- oder Landgemeinden, des Passwesens, der Militäreinquartierung und der Kopfsteuergesetzgebung. Demnach war nun auch die Anschreibung der sogenannten fahrenden Leute nur ein Glied in der Kette der Verordnungen, durch welche die glebae adscriptio der steuerpflichtigen Volsklassen vollzogen wurde.

Wir fahren nunmehr in der Entwickelung der Kopfsteuergesetzgebung fort. Die bei der Revision festgestellte Seelenzahl, also die

Digitized by Google

Grundlage der Steuerberechnung, sollte bis zur nächsten Zählung als unverändert angesehen werden.[1] Zu dem Zwecke ward verordnet, die gestorbenen, zum Militärdienste requirirten und auf andere Weise verschwundenen Gemeindeglieder nicht aus den Listen zu streichen, indem man annahm, dass ihre Anzahl derjenigen der mittlerweile neugebornen, von der Revision noch nicht erfassten, gleichkomme. Die Zählung von 1719—1722, von welcher die neueroberten Städte, die Astrachan'schen und Ufim'schen Tataren und Baschkiren und die tribut- (jassack)pflichtigen sibirischen Nomaden ausgeschlossen waren, machte ihrer Unvollkommenheit wegen eine weitläufige Prüfung nöthig, die sich bis in die Mitte des Jahres 1724 hinzog. Ihr Resultat war eine grössere Zahl von Steuerseelen als die eigentliche Revision ergeben hatte, nämlich 5,409,930. In Folge dieses Mehrergebnisses ward die Kopfsteuer von 80 auf 74 Kopeken pro Seele herabgesetzt. In diesem Betrage kam sie nun im zweiten Drittel des Jahres 1724 zum ersten und auch zum letzten Male zur Erhebung, denn Katharina I. verringerte den Steuersatz bei ihrer Thronbesteigung Anfang 1725 um weitere 4 Kopeken.

Wir müssen hier einen Blick auf die Zusammensetzung der steuerpflichtigen Bevölkerung werfen, um eine demnächst darzulegende Maassregel verstehen zu können. Die ganze Masse der Steuerzahler zerfiel zunächst in zwei Hauptklassen, die Städter (городскіе жители) und bäuerlichen Landbewohner (сельскіе обыватели). Zu den letzteren gehören nun im Einzelnen folgende Arten von Bauern:

1) *Die zarischen Palastbauern* (крестьяне дворцовые), die später den Namen *Apanagebauern* (кр. удѣльные) erhielten. Es waren dies die speziellen Leibeigenen, so zu sagen die Hofsleute der Zaren, auf deren Apanagegütern und Schlössern.

2) *Die auf Kirchenländereien angesiedelten Bauern* (крестьяне синодальнаго вѣдомства, бывшіе патріаршіе). Nach der Säkularisation der Kirchengüter unter Katharina II. wurden diese Bauern Eigenthum der Krone und erhielten dieselbe Stellung wie die Domänenbauern.

3) *Die eigentlichen leibeigenen Bauern*, welche auf den Ländereien der Gutsbesitzer zum grössten Theil in Dörfern (Dorfgemeinden), sonst als «Hofsleute» (дворовые люди — Gesinde, Dienstboten) in der unmittelbaren Umgebung ihrer Herrschaft lebten.

[1] Dabei ward eine periodische Wiederholung der Revisionen eigenthümlicher Weise nicht in Aussicht genommen.

Digitized by Google

Alle diese Klassen von Bauern hatten ihren resp. Herren Frohndienste, Abgaben oder Pacht («obrock») zu zahlen für den Gebrauch der ihnen eingeräumten, öfters noch gewohnheitsmässig seit undenklichen Zeiten innegehabten Ländereien. Von solchen Leistungen war nur eine gewisse Klasse von Bauern, nämlich

4) *Die sogenannten Domänenbauern* (кр. государственные) befreit. Zu ihr gehörten die Einhöfer, die sogenannten Schwarzbauern (черносошные), die Tataren und jassackpflichtigen Nomaden, endlich alle diejenigen, welche in die Steuerlisten eingetragen waren, ohne dass sie den Gutsbesitzern oder den zarischen Palästen durch Frohnarbeiten oder Abgaben verpflichtet waren. Endlich gehörten zu den bäuerlichen Steuerzahlern

5) die während der Revision bei einer Landgemeinde angeschriebenen fahrenden Leute. Sie erhielten in der Folge den allgemeinen Namen люди разнаго званія (vgl. unten bei den Stadtbewohnern № 4).

Diese alle unterlagen der Kopfsteuer von 74 resp. seit Katharina I. 70 Kopeken pro Seele. Die Domänenbauern wurden nun ausserdem noch mit einer Zuschlagkopfsteuer im Betrage von 40 Kopeken belegt. Den ersten Anlass dazu gab die Bildung von Husarenregimentern aus Einhöfern der Ukraine. Der Kabinetsbefehl vom 7. Januar 1723[1] macht uns mit dem Gedankengange bekannt, welcher Peter bei der Einführung dieser Zuschlagsteuer leitete: «Da die Einhöfer ausser der ihnen auferlegten Kopfsteuer Niemand etwas zu zahlen haben, während die Palastbauern an den Palast, die Bauern der Gutsbesitzer *diesen* Abgaben entrichten müssen, so erscheint es billig, von jenen (den Einhöfern) eine besondere Abgabe zu verlangen, entsprechend den Zahlungen der Palastbauern und Leibeigenen der Gutsbesitzer; die Abgabe ist zum Unterhalt der Husarenregimenter zu verwenden». Die neue Zuschlagkopfsteuer ward dann durch den Ukas vom 10. Dezember 1723 auf alle zur Klasse der Domänenbauern gehörigen Individuen männlichen Geschlechts ausgedehnt.

Was nun die städtische Kopfsteuerbevölkerung anbetrifft, so zerfiel dieselbe seit 1724 in drei Gilden:

1. Zur ersten Gilde gehörten die grossen Kaufleute, die Apotheker, Aerzte, Kauffahrteischiffskapitäne und verschiedene Künstler. Sie alle hatten unter Peter dem Grossen und Katharina I. nur die Gildensteuer zu tragen, waren dagegen von der Kopfsteuer und der

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ VII № 4138.

Digitized by Google

Einquartierungslast befreit bis zum Jahre 1728, in welchem Peter II. die erstere auch auf sie ausdehnte[1].

2. Die zweite Gilde bestand aus den Kleinhändlern und Handwerkern, das heisst aus der Klasse der possadskije ljudi.

3. Die dritte Gilde umfasste die unterste Schicht der Stadtbevölkerung, die Dienstboten und Lohnarbeiter oder die «gemeinen Leute» (подлые люди), wie das Gesetz sie nennt.

Ausser den Angehörigen dieser drei Gilden gehören dann noch hierher:

4. Diejenigen fahrenden Leute, welche während der Revision bei einer Stadtgemeinde angeschrieben worden waren. Sie erhielten später den Namen разночинцы.

Für alle diese städtischen Okladisten (Steuerzahler, von oklad = der Steuersatz) betrug die Steuer, deren Erhebung auch hier erst im zweiten Drittel des Jahres 1724 erfolgte, 1 Rbl. 20 Kop. pro Kopf. Dieser enorme Steuersatz blieb trotz seiner augenfälligen Improportionalität unverändert bis gegen Ende der Regierung Katharina's II.

Somit haben wir drei Arten der Kopfsteuer, oder richtiger drei verschiedene Kopfsteuersätze zu unterscheiden, den städtischen, den ländlichen und denjenigen der Zuschlagsteuer der Domänenbauern. Aus der letzteren ging zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Grundsteuer der Domänenbauern hervor.

Peter der Grosse ist der Schöpfer der centralisirten Verwaltung in Russland. Was insbesondere die Steuerverwaltung anbetrifft, so sahen wir oben, wie diese bisher an eine Reihe von unter einander beziehungslosen Prikasen vertheilt war, welche ausserdem noch mannigfache andere Administrativ- und Justizsachen zu erledigen hatten. Den aus dieser Ordnung der Dinge hervorgehenden Verwickelungen und Verschleppungen machte Peter ein Ende durch die Gründung des «Kammerkollegiums». Dasselbe unterschied sich von den alten Prikasen dadurch, dass es eine einheitlich organisirte Centralbehörde war, demnach die obersten Steuerverwaltungsangelegenheiten zu erledigen und in etwaigen Streitfragen als höchste Instanz zu fungiren hatte, ferner aber auch dadurch, dass es eine *reine Steuer*behörde war, demnach seine Kompetenz sich nur auf das Gebiet der Steuerverwaltung erstreckte. Als Centralverwaltungsorgan der Kopfsteuer hatte das Kammerkollegium jährlich auf Grund der Revisionslisten die Berechnung des zu erhebenden Kopfsteuer-

[1] Толстой a. a. O., S. 26.

Digitized by Google

betrages anzustellen sowie in einzelnen zweifelhaften Fällen zu entscheiden. Unmittelbar unter dem Kammerkollegium standen die Statthalter der einzelnen Provinzen und je ein diesen beigegebener sogen. »Landkämmerer» (земскій Камериръ); unter der Leitung des letzteren befand sich endlich in jedem Distrikte ein »Landkommissar» mit einigen Unterkommissären, Schreibern und Gehülfen. Alle diese Beamten wurden durch Abgaben der bäuerlichen Bevölkerung unterhalten (sie erhielten keinen Sold); nur Kleinrussland hatte selbstgewählte Steuereinnehmer. Die städtischen Okladisten waren von der Kämmerei- und Kommissariatswirthschaft befreit, denn Peter der Grosse hatte das uralte Recht der Selbstbesteuerung des Mittelstandes unangetastet gelassen.[1]

Den Kommissären lag die Erhebung der Kopfsteuer an den anberaumten drei Terminen ob (Januar und Februar, — März und April, — Oktober und November.) Ohne Zweifel kamen nun bei diesen Steuererhebungen oft und im grossen Maassstabe Bedrückungen und Erpressungen vor, wie wir das schon den zahlreichen Ukasen entnehmen können, welche die ihre Befugnisse überschreitenden Beamten mit harten Strafen bedrohen; ebenso dem 1724 den Gutsbesitzern ertheilten Rechte, die Kommissäre aus ihrer Mitte zu wählen. Diese Verordnung versprach in sofern einen guten Erfolg, als den Gutsherrn an einer günstigen wirthschaftlichen Lage ihrer Bauern gelegen sein musste. Doch scheint auch diese Bestimmung nicht viel geholfen zu haben (vielleicht desshalb nicht, weil die Gutsherren die Dorfgemeinden nicht eigentlich als ihr Eigenthum anzusehen pflegten); jedenfalls wurden die Rückstände unter der Regierung Katharina's I. so gross, dass die eingesammelten Steuersummen zum Unterhalte des Heeres nicht mehr ausreichten. Die Kaiserin scheint diesen Uebelstand dem Erhebungsmodus der Steuer beigemessen zu haben, denn sie befahl, die Steuererhebung den Kommissären völlig zu entziehen und dagegen die Gemeindeältesten und Zehntmänner (eine Art Gemeindepolizei) mit derselben zu betrauen.[2] Diese Verordnung wurde von Peter II. 1727 bestätigt. Dieselbe bezeichnet offenbar einen grossen Fortschritt gegen früher; doch hatte auch sie ihren Uebelstand: denn jetzt waren die Starosten und ihre Gehülfen wieder gezwungen, wie ehemals, selbst in die Kreisstädte zu wandern, um die einkassirten Steuerbeträge den Kommissären ab-

[1] Толстой a. a. O., S. 43 und 47.

[2] Толстой a. a. O., S. 48.

Digitized by Google

uliefern; die dadurch herbeigeführten Unterbrechungen der Arbeiten
der eigenen Wirthschaft mussten drückend empfunden werden und
ie ordentlichen und thätigen Bauern vor dem Starostamte zurück-
hrecken machen.

Wir bemerken hier ausdrücklich, dass *die Solidarhaft* der Ge-
einden für die Aufbringung der Kopfsteuer *noch nicht bestand;*
elmehr hatte jeder Familienvater (Haushaltungsvorstand) für die in
n Revisionslisten als von ihm abhängig notirten Seelen aufzu-
mmen, zwar nicht vor dem Gesetze, aber vor dem Gutsherrn.
ieser haftete persönlich und mit seinem gesammten Vermögen
cht nur für die Richtigkeit der Steuerlisten seiner Gemeinde [1],
ndern auch für die Aufbringung des Steuerbetrages derselben.
afür hatte er das Recht, die Steuer nach seinem Gutdünken zu ver-
eilen. In welchem Umfange dieses Recht ausgeübt wurde, ist
rittig, doch scheint es, als ob die Gutsbesitzer selbst in jener ersten
eriode der Leibeigenschaft sich sehr wenig um die innern Ange-
genheiten ihrer Bauergemeinden gekümmert hätten. Fest steht
edenfalls, dass die Gutsbesitzer das Recht auf beliebige Steuerver-
heilung durchaus nicht als Aequivalent der Haftpflicht betrachteten
nd sich der letzteren desshalb nach Kräften zu entziehen suchten.
ollständig gelang ihnen dieses verhältnissmässig erst sehr spät.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, hier noch einen kritischen
ückblick des Geschilderten folgen zu lassen, um so weniger, als wir
m folgenden Kapitel eine ausführliche Kritik der Kopfsteuer in ihrer
eutigen Gestalt geben. Bewiesen doch schon die Zeitgenossen
Peters [2] sowie seine unmittelbaren Nachfolger — namentlich die
Kaiserin Katharina I. — durch Wort und That, dass sie die Nach-
theile der neuen Steuer richtig erkannt hatten. Nur auf einen Um-

[1] Für Verheimlichung von Seelen sollten nach dem Gesetze die Gutsherren, ihre Stellvertreter und die Aeltesten und Wahlmänner der Gemeinden «kräftig» gefoltert und mit dem Tode bestraft werden.

[2] Wir führen hier namentlich Iwan Possoschkow mit seinem praktisch-naiven, gesunden Urtheile an: «Ich glaube nicht, dass die Besteuerung nach Seelen vortheilhaft sein wird; denn die Seele ist kein concretes Ding . . . . . und lässt keine Werthschätzung zu» . . . . «Ich halte dafür, dass eine Besteuerung der bäuerlichen Höfe nach Maassgabe des ihnen zugetheilten Landes (also eine Grundsteuer) . . . . den Vorzug verdient», vgl. Толстой a. a. O. S. 43. An einer andern Stelle vergleicht Possoschkow die Kopfsteuer mit der alten Grundsteuer und nennt jene dabei mit einem hübschen, im Deutschen schwer wiederzugebenden Wortspiele einen wahren Verderb (etwa: die Personalerwerbsteuer ist eine Personalverderbsteuer), vgl. Брикнеръ: Иванъ Посошковъ Часть I, Спб. 1876, S. 285.

Digitized by Google

stand möchten wir hier, bevor wir in der Schilderung der Kopfsteuer fortfahren, noch hinweisen. Man mag die Kopfsteuer verurtheilen, sei es, weil sie im höchsten Grade ungleichmässig und drückend oder mangelhaft begründet war, sei es, weil sie der gedeihlichen Entwickelung der alten Grundsteuer ohne triftige Ursache ein jähes Ende bereitete, sei es, weil sie dem ganzen Steuersystem den Stempel einer gewissen Rohheit aufprägte, sei es aus irgend einem anderen Grunde; nur darf es nicht desshalb geschehen, weil sie nicht die ganze Bevölkerung, sondern einseitig nur eine Kategorie derselben traf. Peter der Grosse betrachtete als seine historische Mission die Erhebung Russlands zu einem europäischen Kulturstaate, zu einer politischen Macht ersten Ranges. Diesem seinem Lebenszwecke widmete er ohne Bedenken alle ihm zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte, ihm opferte er das Glück und die Ruhe der Unterthanen sowie seine eigene Gesundheit, ihm zur Liebe brach er nicht selten, auch wo es nicht nothwendig war, grundsätzlich mit dem Althergebrachten; seine ganze politische, militärische und reformatorische Thätigkeit, seine Reise durch Europa, seine wissenschaftlichen Privatstudien, Alles geschah ad majorem rei publicae gloriam. Eine der Hauptbedingungen nun zur Erreichung dieses Zieles war ein mächtiges stehendes Heer nach europäischem Muster. Die Aufbringung und Versorgung dieses Heeres riefen die Kopfsteuergesetzgebung hervor. Nach ihr zerfielen alle Unterthanen gemäss den Mitteln, welche sie ihrer ganzen Lebenslage nach am geeignetesten zur Befriedigung jenes Staatsbedürfnisses hergeben konnten, in zwei Kategorien, die dienstpflichtige und die steuerpflichtige. Desshalb waren steuerpflichtig die wirthschaftlich produktiven Volksklassen, Bauern und Gewerbtreibende, dienstpflichtig die gebildeteren, nicht wirthschaftlich thätigen und daher an Ort und Zeit weniger gebundenen Klassen. Beide Kategorien hatten gewissermaassen das Recht einer Wahl zwischen den zwei staatlichen Pflichten, von denen es (gesetzlich) kein Entrinnen gab. (Der Angehörige der steuerpflichtigen Kategorie ward, sobald der Staat seiner zum Dienste bedurfte, von der Steuer befreit). Wer sich der Dienstpflicht entzog, ward alsbald zur Strafe steuerpflichtig; umgekehrt konnte, wer sich der Steuerpflicht entzog, unverzüglich zum Rekruten, das heisst zum Dienstpflichtigen, in diesem Falle jedoch gleichfalls als Strafe, gemacht werden. Die Kopfsteuer war demnach eine persönliche Leistung, welche dadurch, dass sie nur von gewissen Volksklassen gefordert ward, keine einseitige, ungerechte Last der letzteren repräs-

Digitized by Google

sentirte, da ihr in der Dienstpflicht ein vollständiges Aequivalent gegenüberstand. Die Scheidung der Unterthanen aber in zwei Theile und die Festsetzung einer besonderen staatlichen Pflicht für jeden der beiden Theile beruhte nicht auf einer ständischen Grundlage, sondern knüpfte an die Befähigungen und Lebensgewohnheiten der einen und der anderen Kategorie, das heisst im Allgemeinen an ihre spezielle verschiedene Leistungsfähigkeit an. Und diese in ihren Grundzügen eminent moderne Organisation rief das Genie Peters in's Leben zu einer Zeit, da ständische Privilegien und ständische Lasten der lächerlichsten und empörendsten Art im ganzen übrigen Europa in höchster Blüthe standen! Der grosse Zar war damit nicht nur seinem Volke, sondern auch seinem ganzen Jahrhundert derartig vorausgeeilt, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, wenn seine Nachfolger, ohne Verständniss für den genialen Gedanken ihres Ahnherrn, dessen Werk vernichteten und einen Zustand schufen, der den damaligen sozialen Anschauungen entsprechender war. Den ersten Schritt dazu that die Kaiserin Anna, indem sie die Dienstzeit des Adels auf fünfundzwanzig Jahre beschränkte. Eine völlige Verschiebung des Lastenverhältnisses der beiden Bevölkerungskategorien trat aber erst ein, als Peter III. im Jahre 1762 den Adel von der Verpflichtung zum Staatsdienste völlig befreite. Damit ward die Kopfsteuer eine theoretisch nicht zu rechtfertigende, auf ständischer Basis ruhende, einseitige Last.

Die Aenderungen, welche die Kopfsteuergesetzgebung unter Katharina I. und Peter II. erfuhr, haben wir im Vorstehenden der Hauptsache nach bereits erwähnt; wir wenden uns nunmehr der Regierung der Kaiserin Anna zu. Unter ihr ward der von Katharina I. eingeführte Erhebungsmodus der Steuer aufgegeben und statt seiner das alte fiskalische System Peters, nur mit einiger Verschärfung wieder eingeführt. Die Kommissäre erhielten nämlich zur Unterstützung bei der Ausübung ihres Amtes noch einige Offiziere und Soldaten als Beigabe. Unwillkürlich müssen wir dabei wenn nicht an die tatarische, so doch an die warägische Tributeintreibung denken. Die Folgen der getroffenen Neuerung liessen denn auch nicht auf sich warten. Die Bauernwirthschaften wurden in kurzer Zeit oft völlig ruinirt, die Rückstände vermehrten sich fortlaufend und erreichten ungeheuere Summen[1] und die Staatseinnahmen sanken natürlich von Jahr zu Jahr. Dazu kam noch ein an-

[1] Vgl. weiter unten S. 32.

Digitized by Google

derer Uebelstand. Die Erhebung der Kopfsteuer erfolgte nämlich noch immer auf Grund der Listen der ersten Revision; nun waren aber in dem thatsächlichen Personalbestand der einzelnen Dörfer in der verflossenen Zeit beträchtliche Veränderungen eingetreten (Todesfälle, Rekrutenaushebungen, gelungene Fluchtversuche), so dass es oft unmöglich war, diejenigen Individuen zu finden, welche gesetzmässig, als in den Listen verzeichnet, die Steuer zu entrichten hatten. Die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten und Kassenbussen suchte Anna Joannowna zu beseitigen durch die Verordnung[1] (1739), dass die von den «verlorenen» Seelen innegebabten Ländereien ausfindig gemacht werden sollten; wenn aber solche nicht vorhanden oder nicht zu konstatiren waren, so sollte der Steuerbetrag, welcher auf die Verschwundenen entfiel, auf alle Gemeindeglieder vertheilt werden nach Maassgabe des Landbesitzes[2] («разложить доимку на всю вотчину по тягламъ, сколько съ кого по платежу и по владѣнію земли придетъ») und in den Städten des Gewerbebetriebes («сколько на которомъ городѣ или волости числится, разложить купечеству и Госуд. крестьянамъ самимъ между собою, по знанію ихъ торговъ и пожитковъ и владѣнія земель».) *Durch diesen Ukas ward der Grund gelegt zur solidarischen Haft der Gemeindegenossen bei der Entrichtung der Kopfsteuer.* Eigenthümlicher Weise wird trotzdem die alte Bestimmung über die Steuerhaftpflicht der Gutsherren für ihre Bauerngemeinden nicht aufgehoben oder auch nur eingeschränkt.

Durch die beiden dargelegten Maassregeln suchte Anna Joannowna die Staatskasse vor Steuereinbussen, insbesondere vor Rückständen, zu bewahren. Leider blieb der Erfolg aus. 1730 und 1735 wurde eine Steuersumme von zusammen etwa vier Millionen Rbl. erlassen. Aber dennoch ergab eine durch den Ukas vom 17. August 1738 verordnete Nachrichtensammlung über Steuerrückstände, dass in 119 Städten mit den zugehörigen Kreisen 1,622,908 Rbl. der allgemeinen ländlichen, 800,070 Rbl. der städtischen und der Zuschlagkopfsteuer rückständig waren, während aus 94 Städten gar keine desbezüglichen Notizen einliefen.[3] Um diese Zahlen richtig zu würdigen, müssen wir uns erinnern, dass der Besteuerung die alten Revisionslisten mit einer Zahl von nur 5,409,900 Seelen zu Grunde lagen, dass demnach die

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ X. № 7732.

[2] Das heisst nach dem der Landvertheilung zu Grunde liegenden System des Tjaglo.

[3] Пол. Собр. Зак., Томъ X. № 7732.

Digitized by Google

ganze jährlich zu erwartende Steuersumme nicht viel mehr als etwa fünf bis sechs Millionen Rubel betragen konnte. Mehr als die Hälfte dieser Summe blieb also rückständig! Die Maassregeln, mit welchen man gegen dieses chronische Defizit einzuschreiten pflegte, waren allerdings eher geeignet, dasselbe zu erhöhen als es zu vermindern. Sie bestanden gewöhnlich in militärischen Exekutionen,[1] die mit grosser Strenge und unter Verkennung der wahren Ursachen des Uebels immer wieder und wieder verordnet wurden.

Wirksamere Mittel brachte die Kaiserin Elisabeth in Anwendung. Die Rückstände betrugen in den zwei ersten Jahren ihrer Regierung schon wieder fünf Millionen Rubel. Da befahl die Kaiserin, ein Verzeichniss derjenigen Edelleute anzufertigen, welche Leibeigene, aber kein Land besassen, das sie den letzteren hätten abtreten können; solche Herren wurden verpflichtet, für die rückstandslosen Steuerzahlungen ihrer Bauern einzustehen, widrigenfalls sie das Recht verlieren sollten, überhaupt Leibeigene zu besitzen.[2] Allein damit war noch nicht viel gewonnen und so schritt die Regierung endlich zu derjenigen Maassregel, welche sie im Interesse des Fiskus schon vor zehn Jahren hätte vornehmen sollen. Als nämlich etwa die Hälfte[3] der in den Revisionslisten verzeichneten Seelen bei der Steuererhebung nicht mehr ermittelt werden konnten, da befahl Elisabeth 1747 die Vornahme einer neuen Revision. Dieselbe ergab eine um 17 pCt.[4] grössere Seelenanzahl als die erste. Wir dürfen nun nicht meinen, dass die neue Revision fiskalisch erfolglos sein musste, weil ja die Bauernwirthschaften zum Theil ruinirt waren. Denn ein grosser Theil der Rückstände ward ohne Zweifel dadurch verursacht, dass die Steuerbeamten beträchtliche Summen unterschlugen. Wenn nun die Regierung auf Grund des Ergebnisses der zweiten Revision statt 6 Millionen 8 Millionen Rubel an Steuern forderte, so musste ihr, angenommen auch, dass die veruntreute Summe die nämliche blieb, jedenfalls, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, ein grösserer Betrag abgeliefert werden als früher. — Dazu kam nun im Jahre 1761 noch eine andere Maassregel, um den Steuerbetrag zu vergrössern. Die Zuschlagsteuer der Domänenbauern ward nämlich von 40 Kop. auf einen Rubel pro Seele erhöht. Einige Jahre vorher freilich (1754) hatte Elisabeth befohlen, in

[1] Der Kommandirende des Exekutionskorps konnte dabei uneingeschränkt nach seinem Gutdünken verfahren.

[2] Труды Band 1, S. 159.

[3] und [4] Angaben der Kommission, Bd. 3. Th. 2, докладъ 1, S. 12.

Digitized by Google

Folge vergrösserter Einkünfte von der Salzsteuer 6 Kopeken vom Kopfsteuersatze zu streichen, so dass derselbe nunmehr 64 Kop. pro Seele betrug.[1]

Endlich haben wir aus der Regierung Elisabeth's noch eine Verordnung anzuführen, die segensreichste und wirksamste, da sie die eigentliche Steuerquelle, die produktiven Kräfte des Volkes, schonte und stärkte. Wir meinen das im Jahre 1757 publizirte, nach dem Plane des Grafen Peter Iwanowitsch Schuwalow entworfene Generalstatut der jährlichen Rekrutenaushebungen («Генеральное учрежденіе о ежегодномъ сборѣ рекрутъ»), seit Peter dem Grossen die ersten gesetzlichen Bestimmungen über die Rekrutenprästande, die im Wesentlichen bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1874) in Kraft blieben. Das ganze Reich ward in fünf Aushebungsrayons getheilt, von denen abwechselnd einer in jedem Jahre die Rekruten zu stellen hatte und zwar geschah die Aushebung derart, dass von 100, in der Folge sogar von 250, 300, ja 500 Mann je einer zum Dienste genommen ward. Ausserdem wurden einige Provinzen zeitweilig, andere für immer von der Rekrutenpflicht befreit.[2]

Nur in einer Beziehung war noch nichts geändert worden, obwohl gerade darin eine radikale Aenderung sehr nothwendig erschien: nämlich in dem Erhebungssystem der Steuer. Hierin eine rationelle Reform durchzuführen, war Peter III. in seiner kurzen Regierung vorbehalten. Da die Bauern als Leibeigene einen Theil, und zwar einen sehr beträchtlichen Theil des Vermögens der Gutsbesitzer repräsentirten, so musste diesen viel daran gelegen sein, jene in günstigen Verhältnissen zu erhalten. Dieser Gedanke leitete Peter III. bei seinem Befehl, die Kommissäre ganz abzuschaffen und an ihrer Stelle die Steuereinsammlung den Gutsbesitzern oder deren Stellvertretern, sowie den Aeltesten und Wahlmännern der Dorfgemeinden zu übertragen.[3] Dieser Erhebungsmodus war nicht neu in Russland, er war vielmehr schon zweimal (unter Iwan Wassiljewitsch III. und unter Katharina I.), zum Theil aus den nämlichen Gründen, eingeführt, beide Male aber aus falschen fiskalischen Motiven wieder beseitigt worden. Von nun an blieb er jedoch bestehen bis 1861 und, mit einer durch die Aufhebung der Leibeigenschaft bedingten Veränderung, bis auf den heutigen Tag.

---

[1] Толстой a. a. O., S. 35. Die Kommission erwähnt dessen gar nicht.

[2] Ibid., S. 64.

[3] Толстой a. a. O., S. 48.

Digitized by Google

Wir haben hier aus der Regierungszeit Peters III. noch des denkwürdigen Ukases vom 21. März 1762 zu erwähnen, welcher die Einziehung resp. Säkularisation der Kirchengüter verodnete. Dieser Ukas rief zwar bei der Geistlichkeit den höchsten Unwillen gegen die «antinationalen» Bestrebungen des Kaisers hervor, wurde aber von Katharina II., welche die grosse Bedeutung und das Zeitgemässe dieser Maassregel klar erkannte, gleich zu Anfang ihrer Regierung siegreich durchgeführt. Die Kirchengüter wurden in Domänen verwandelt, die auf ihnen angesiedelten Bauern erhielten den Namen der «ökonomischen» [1] und hatten ausser der allgemeinen ländlichen Kopfsteuer — welche zu Anfang der Regierung Katharina's auf 70 Kop. fixirt worden war [2] — nun auch noch den Zuschlag der übrigen Domänenbauern im Betrage von (seit 1762) einem Rubel pro Seele zu tragen. Die Zahl der dadurch für die Zuschlagsteuer neugewonnenen Seelen betrug nach den Listen der dritten grossen Revision vom Jahre 1764—910,866. Offenbar musste die Krone eine grössere Seelenzahl erwartet haben — seit jeher hatten sich nämlich die Bauern in Folge gewisser Vergünstigungen auf Kirchenländereien sehr gerne angesiedelt — denn die Zuschlagsteuer ward bald darauf noch um 50 Kop. erhöht. Diese neue Erhöhung sollte auf sämmtliche Domänenbauern ausgedehnt werden. Als es sich aber herausstellte, dass bei der höchst ungleichen Vertheilung der Bevölkerung über das Reich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Individuen, welche zur Klasse der Domänenbauern gehörten und demnach den Kopfsteuerzuschlag zu entrichten hatten, ohne Land waren, obwohl grosse Strecken noch gänzlich unbebaut dalagen, da liess die Kaiserin eine Generalvermessung des gesammten domonialen Grund und Bodens vornehmen und verordnete darauf in der sogenannten «Messinstruktion (межевая инструкція)» vom 25. Mai 1766: mit der Zuschlagsteuer nur diejenigen Personen zu belegen, welche Land besassen, den landlosen aber acht oder fünfzehn Dessjatinen, je nach dem Landreichthume der verschiedenen Provinzen, zuzutheilen.[3] In Folge dieses Gesetzes ward dann die Zahlung des Kopfsteuerzuschlages unter dem neuen Namen «obrotschnaja podatj»

[1] Da sie dem «Oekonomie-Kollegium» unterstellt wurden.

[2] Толстой a. a. O., S. 35.

[3] Wassiltschikow a. a. O., Bd. 3, S. 247 u. ff. (vgl. oben S. 20) legt diesem Gesetze, nachdem er es im Einklange mit seinen oben entwickelten Ansichten über die Kopfsteuer fälschlich auf *sämmtliche* bäuerliche Steuerzahler bezogen hat, einen falschen Grund unter.

(Grundzins- oder Grundsteuer) allen zur Klasse der Domänenbauern gehörenden Individuen männlichen Geschlechts auferlegt (auch den Palastbauern). Sowohl die neue Benennung als auch die ganze Verordnung wird uns verständlich, wenn wir uns des oben (S. 20) angeführten erinnern.

Im Jahre 1765 ward die Kopfsteuer auf Finland, 1769 auf Oesel, 1772 auf Weissrussland und Litthauen ausgedehnt. 1769 erfolgte eine weitere Erhöhung der Grundsteuer auf zwei Rubel pro Kopf, welche durch den Hinweis auf die mancherlei wirthschaftlichen Erleichterungen und Verbesserungen zu Gunsten des Bauernstandes und die dadurch »verdoppelten und verdreifachten Einkünfte« des letzteren motivirt wurde.[1] Bei jenen »mancherlei wirthschaftlichen Einrichtungen« haben wir besonders an die »Vermehrung« der Cirkulationsmittel zu denken, wie sie von der Regierung in Folge der Ausgabe der Reichs-Banko-Assignationen seit 1768 allerdings erwartet wurde, aber zunächst wegen der Bestimmung, dass nur soviel Papiergeld ausgegeben werden sollte, als Metall in den Kassen vorhanden war, nicht eintreten konnte; als die Vermehrung dann aber nach der Aufhebung jener Bestimmung wirklich eintrat, hatte sie jedenfalls keine »Verdoppelung oder Verdreifachung der Volkseinkünfte« zur Folge. Doch, abgesehen von alledem, nahmen die Staatsausgaben beständig grössere Dimensionen an und so war die Regierung ohne Zweifel berechtigt und gezwungen, die Staatseinnahmen zu erhöhen. Es kam hier eben nur auf das Wie an und dieses bestand leider sehr häufig in der so bequemen und daher verlockenden Erhöhung der Kopfsteuersätze. So erfolgte schon im Jahre 1783 eine nochmalige Erhöhung der obrotschnaja podatj von zwei auf drei Rubel; 1794 wurden dann auch die ländliche Kopfsteuer von 60 Kop. auf 1 Rbl. und die städtische von 1 Rbl. 20 Kop. auf 2 Rbl. pro Seele erhöht. Dabei galt die Bestimmung, dass die neuen Steuersätze um den Betrag ihrer Erhöhung statt in Geld auch in natura nach den örtlichen Marktpreisen entrichtet werden durften. Etwas Aehnliches finden wir auch unter Peter dem Grossen, welcher die zur Fouragirung der Truppen nöthigen Lebensmittel, besonders Getreide, in natura zu erheben und von dem gesetzlichen Steuersatze abzuziehen gestattete.

Unter der Regierung Katharina's fanden ausser der angeführten

[1] Der höchst charakteristische Ukas wird von der Kommission Bd. I, S. 25 u. f. der Hauptsache nach abgedruckt.

Digitized by Goog

Revision von 1764 noch zwei andere statt, 1783 und 1796, welche sich von den bisherigen dadurch unterschieden, dass sie einen allgemeineren Charakter hatten als diese. Es wurden nämlich von 1783 ab in die Kopfsteuerlisten sämmtliche Unterthanen, mit Ausnahme der privilegirten Stände, eingetragen. Zu diesen gehörten der Adel, die Geistlichkeit, die Gelehrten und Künstler, einige für immer eximirte Bauergemeinden (vgl. S. 10), endlich seit 1775 die zu einer der drei Gilden gehörige Kaufmannschaft. Letztere hatte statt der Kopfsteuer von 1776 ab eine Gildensteuer zu entrichten im Betrage von 1 pCt. des deklarirten (Geld-) Kapitals.[1] Es gehörten zur ersten Gilde diejenigen, welche ein Kapital von mehr als 10,000 Rbl. hatten, zur zweiten die Besitzer eines Kapitals von 1,000—10,000 Rbl. und zur dritten Personen, welche nur 500—1,000 Rbl. besassen; die Grösse des Kapitals ward festgestellt durch Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen.[2] Durch das neue Revisionsprinzip ward das Geltungsgebiet der Kopfsteuer bedeutend erweitert; so konnten die Regeln der Besteuerung der städtischen Okladisten seit 1783 auf folgende Gouvernements ausgedehnt werden: Kijew, Tschernigow, Nowgorod-Ssewersk, Charkow, Polozk, Riga, Reval und Wyborg; gleichzeitig erfuhr auch die ländliche Kopfsteuer eine allgemeine Verbreitung über das ganze Reich.

Wir haben nun noch der Veränderungen zu gedenken, denen die Verwaltung und Erhebung der Steuer unter Katharina II. unterworfen ward. 1775 wurde bekanntlich die Eintheilung des Reichs in Gouvernements vorgenommen. Fast gleichzeitig erfolgte dann die Errichtung einer besonderen Finanzbehörde in jedem Gouvernement, des Kameralhofes.[3] Diesem ward die Lokalverwaltung auch der Kopfsteuer übertragen. Sämmtliche Kameralhöfe wurden dann seit 1784 einem besonderen »Departement« unterstellt, welches an die Stelle des alten Kammerkollegiums trat.[4] Die Verantwortlichkeit für das richtige Eingehen der Kopfsteuer ward den Gutsherren, ihren Stellvertretern und den Gemeindeältesten abgenommen und der ganzen Gemeinde auferlegt; das gesammte Vermögen derselben ward im Falle der Insolvenz sequestrirt und alle ihre Einkünfte zur Kompletirung der gesetzlichen Steuersumme herange-

---

[1] Толстой a. a. O., S. 26.
[2] Пол. Собр. Зак., Томъ XX, № 14,516.
[3] Труды Bd. 1, S. 170.
[4] Толстой a. a. O., S. 44.

Digitized by Google

zogen. Dabei war es merkwürdiger Weise den Gutsbesitzern, welche das Recht der Steuervertheilung nach ihrem Gutdünken (gesetzlich) noch immer genossen, untersagt, die Steuerzahlungen und Rückstände ihrer Bauern auf sich zu nehmen. Uebrigens wurden durch alle diese Maassregeln die Rückstände weder beseitigt noch verringert, denn wir sehen nach wie vor die Monarchen bei ihrem Regierungsantritte beträchtliche Summen rückständiger Steuern erlassen.

Zu erwähnen ist endlich noch, dass die Kaiserin sich eine Zeitlang, wohl in Folge der Bekanntschaft mit Voltaire und Diderot und den von ihnen vertretenen Humanitätsprinzipien mit weitläufigen Steuerreformplänen trug. Sie beabsichtigte eine detaillirte Prüfung des Kopfsteuersystems, ja eine völlige Abschaffung und Ersetzung desselben durch eine neue rationellere Auflage. Charakteristischer Weise geschah nun aber während ihrer ganzen Regierung auch nicht das Mindeste in dieser Hinsicht.

Die Entwickelungsphase der Kopfsteuer unter Kaiser Paul bietet in mancher Beziehung Interessantes. Zunächst wurden die Naturalabgaben vom Jahre 1797 ab in Geldzahlungen verwandelt.

Durch den Ukas vom 18. Dezember 1797 wurden dann neue Steuererhöhungen dekretirt im Betrage von 26 Kop. für die bäuerlichen und 50 Kop. für die städtischen Okladisten, welche letzteren den Namen «meschtschanje» (Kleinbürger) erhielten. Diese Erhöhungen sollten den durch die Papiergeldwirthschaft geschädigten Staatsfinanzen aufhelfen. Aus demselben Grunde erfolgte dann gleichzeitig [1] auch eine Erhöhung und rationellere Veranlagung der Grundsteuer der Domänenbauern. Das ganze Reich ward nämlich nach der Ertragsfähigkeit des Landes und den durch die Lage bedingten Betriebsvortheilen in vier Klassen mit für jede Klasse verschiedenen Steuersätzen getheilt. Diese Klassifikation beruhte freilich lediglich auf summarischen Schätzungen, doch müssen dieselben, wenn auch manches Eigenthümliche mit unterlief, im Allgemeinen den damaligen Verhältnissen entsprochen haben. In der ersten Klasse finden wir fünfzehn Gouvernements, darunter namentlich diejenigen der Region der Schwarzerde und die fruchtbaren Wolgagegenden. Zur zweiten Klasse gehörten nur vier Gouvernements, darunter merkwürdiger Weise das Herz des Landes, das Centrum des Verkehrs und allen nationalen Lebens, Moskau, und eine Sand- und Graswüste — Astrachan. Unter den Gouvernements der dritten

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ XXIV. № 18,278.

Digitized by Google

Klasse finden wir St. Petersburg, Pskow, Wologda, Orenburg, die sogenannten westlichen Gouvernements, Kleinrussland, die drei Ostseeprovinzen und einen Theil von Weissrussland (Minsk). Auffallend sind in dieser Klasse namentlich St. Petersburg, welches doch hinsichtlich der Betriebsvortheile obenan stand, und das fruchtbare, günstig gelegene Kurland. Die vierte Klasse endlich umfasste Tobolsk, Irkutsk, die nördlichen Gouvernements (Perm, Archangel), Wyborg, Nowgorod und den andern Theil von Weissrussland (Polozk). An Grundzins oder -Steuer hatten nun zu entrichten die zur ersten Klasse gehörigen Bauern fünf Rbl., die zweite Klasse 4 Rbl. 50 Kop., die dritte 4 Rbl. und die vierte 3 Rbl. 50 Kop. pro Seele.[1] Es möge bei dieser Gelegenheit noch erwähnt werden, dass die Erhebungskosten der gesammten Kopf- und Grundsteuer von den bäuerlichen Steuerzahlern getragen wurden. Von 1724 bis 1794 betrugen diese Kosten anderthalb Kop. pro Kopf, von 1794 bis 1798 aber 2 Kop.; von hier ab findet eine getrennte Angabe dieses Postens bei der allgemeinen bäuerlichen Kopfsteuer nicht mehr statt, für die vier Grundsteuerklassen der Domänenbauern betrug sie 10, 9, 8 und 7 Kop.

Wenn nun auch die Mängel des geschilderten, von Paul I. eingeführten Katasters nicht zu übersehen sind, so muss doch zugestanden werden, dass mit demselben die Grundsteuer den Kopfsteuercharakter abstreifte und zugleich eine rationellere und proportionalere Gestalt annahm, ja eigentlich erst jetzt den Namen einer Grundsteuer wirklich beanspruchen konnte.[2] Zugleich machten aber damit die gesammten direkten Steuern Russlands einen gewissen indirekten Fortschritt, denn die Improportionalität der Kopfsteuer musste nun mit voller Deutlichkeit zu Tage treten und demnächst Maassregeln hervorrufen, welche eine rationellere Veranlagung derselben bezweckten.

---

[1] Diese Bestimmung so wie die Berechnung der von jedem Gouvernement zu entrichtenden Steuersummen nach der Seelenzahl trüben den Grundsteuercharakter der obrotschnaja podatj nicht im mindesten, denn bei ihrer weiteren Vertheilung auf die Kreise und Gemeinden der einzelnen Gouvernements verlor diese Steuer alle an die Kopfsteuer erinnernden Momente, zum Theil auch durch die von Katharina II. eingeführte Ordnung, wonach jeder in die Steuerlisten eingetragene Domänenbauer 8 resp. 15 Desjatinen Land innehaben musste.

[2] Damit fällt diese Steuer aber aus dem Rahmen unserer Betrachtung hinaus; über ihre Veränderungen unter Alexander I. und namentlich unter Nikolaus I. vgl. «Russ. Revue», Bd. XII. (Jahrgang 1878), S. 163 u. ff.

Digitized by Google

Wenn der Kaiser Paul freilich als eine solche Maassregel die gleichfalls am 18. Dezember 1797 dekretirte Besteuerung des Adels betrachtete, so liess er dabei einen wichtigen Umstand ausser Acht, wodurch die ganze, unter andern Verhältnissen nicht hoch genug zu stellende Verordnung eine durchaus ungünstige Wendung nahm. Im angeführten Ukase heisst es: «Da der Adel, dieser vornehmste Stand des Reiches, in ganz besonderem Maasse die Kaiserliche Gnade erfahren hat, wie er denn noch neulich in der zu seinen Gunsten gegründeten Bank einen neuen Beweis unserer Fürsorge . . . . . erhielt, so befinden Wir für Recht, dass er zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse mit seinem Privatvermögen beitrage (способствовать отъ собственныхъ своихъ стяжаній) und befahlen demnach» . . . , die Ausgaben für die Gerichtsbehörden dem Adel aufzuerlegen. Durch diese Steuer sollten im Ganzen 1,640,000 Rbl. aufgebracht werden, welche Summe in sehr verschiedenen Beträgen auf die einzelnen Gouvernements vertheilt ward. So sollte z. B. Litthauen 104,000 Rbl. aufbringen, Weissrussland 92,000, Kleinrussland 80,000, Kijew 72,000, Podolien 65,000, Wolhynien 63,000, Smolensk und Tula je 61,000, Moskau, Twer, Kaluga und Wladimir je 51,000, Livland 33,000, Kurland 20,000, Estland 16,000 und St. Petersburg nur 11,000 Rbl. Dabei war es den Edelleuten eines jeden Gouvernements gestattet, die Steuer halbjährlich in zwei Raten zu entrichten. Wenn nun auch der Zweck dieser Steuer zunächst ein rein fiskalischer war (Erhöhung der durch die Papiergeldentwerthung gesunkenen Staatseinnahmen), so glauben wir doch annehmen zu dürfen, dass der Kaiser mit dieser Maassregel auch noch etwas Anderes bezweckte, nämlich die Vernichtung der prinzipiellen Steuerfreiheit des Adels behufs Erleichterung des Steuerdruckes der unteren Volksklassen. Dieser Zweck ward freilich nicht erreicht und konnte, so lange es Leibeigene gab, nicht erreicht werden. Denn wenn das Gesetz auch noch so sehr betonte, dass der Adel die neue Steuer «von seinem eigenen Vermögen» entrichten sollte, zu welchem die Leibeigenen eben so gut wie Ländereien, Geldeinkünfte und andere Besitzlichkeiten gehörten, so war es nur zu natürlich, dass die neue Steuer vom Adel nicht getragen, sondern auf die Bauerngemeinden abgewälzt wurde. Nun darf man aber nicht annehmen, dass, da die Bauern den adeligen Gutsbesitzern gehörten, jede Abgabe, welche jene zu leisten hatten, gewissermaassen auch ihre Herren traf, indem dadurch eine Einkommensquelle und also ein Vermögenstheil der letzteren geschmälert wurde. Denn de

Digitized by Google

facto betrachtete der Gutsbesitzer seine Bauerngemeinden durchaus nicht so ausschlieslich als sein Eigenthum, dass er dieselben, soweit es irgend anging, ausgenutzt hätte; vielmehr führten die Gemeinden meistens ein höchst selbstständiges Leben, um welches sich ihr Herr nur insofern kümmerte, als es die Erhebung der den Bauern für die ihnen zugewiesenen Ländereien auferlegten Pachtzahlungen und die pünktliche Stellung von Arbeitern und Knechten an den Hof nöthig machte. Dazu kommt, dass jene Pachtzahlungen durch die neue Steuer, falls dieselbe den Bauerngemeinden auferlegt ward, nicht beschränkt zu werden brauchten, da die auf den einzelnen Edelmann entfallende Steuerquote so gering war, dass sie leicht durch den Verdienst eines einzigen in die Residenz oder die nächste Gouvernementshauptstadt zur Führung von gewerblichen oder kaufmännischen Geschäften entlassenen Hofsknechtes gedeckt werden konnte. Unter solchen Verhältnissen war es gleichgiltig, ob der Gutsherr aus eigener Machtvollkommenheit die von ihm geforderte Steuersumme von seinen Bauergemeinden aufbringen liess, oder ob der Staat die Steuer mit Umgehung der Gutsbesitzer jenen direkt auferlegte: *produzirt* wurde der ganze Betrag doch von den Bauern, *ihre* Einkünfte wurden in jedem Falle geschmälert, die des Herrn dagegen nur in den ausnahmsweisen Fällen, wo die von ihm geforderten Abgaben so gross waren, dass füglich nicht mehr erpresst werden konnte und also der Herr einen Theil jener Abgaben zur Deckung der gesetzlichen Steuersumme opfern musste.

Aehnliche Betrachtungen mögen den Kaiser Alexander I. bewogen haben, gleich bei seinem Regierungsantritt die Besteuerung des Adels aufzuheben und, da der Staat damals auf den Ertrag derselben nicht verzichten konnte, jene Summe von 1,640,000 Rbl. den Bauern der Gutsbesitzer aufzuerlegen; wenigstens können wir uns nach dem Obigen über diese Maassregel nicht wundern. Der neue Zuschlag betrug 18 Kop. pro Seele. Als bald darauf die Vermehrung der Gerichtshöfe und die Erhöhung gewisser Beamtengagen eine Vergrösserung des Ertrages nothwendig machten, da ward (1807) der Zuschlag auf den Domänenbauern auferlegt.

Die nun folgenden Jahre waren in finanzieller Beziehung die schwersten, welche Russland jemals erlebt hat. Die Entwerthung der Papiervaluta ging unaufhaltsam vorwärts; die Staatskasse erlitt dadurch starke Einbussen; aber nicht sie allein. Der Umstand, dass namentlich die landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht in demselben Verhältniss im Preise stiegen, wie der Werth des Papier-

Digitized by Google

geldes sank, lähmte den Arbeitseifer der Unternehmer in hohem Grade und liess eine allgemeine landwirthschaftliche Produktionskrise befürchten. Besonders drückend musste daher die Kopfsteuer in dieser Zeit für die gesammte bäuerliche Bevölkerung werden, besonders hart mussten namentlich jetzt von ihr die Improportionalität und alle die übrigen Mängel des ganzen Besteuerungssystems empfunden werden. Erniedrigungen des Steuersatzes aber waren unter den obwaltenden Verhältnissen nicht wohl möglich, namentlich, da Russland sich an den Kämpfen gegen Napoleon betheiligte. Natürlich nahmen unter solchen Umständen die Steuerrückstände immer beträchtlichere Dimensionen an und die Finanzverwaltung war endlich genöthigt, wieder zu ihrem alten Auskunftsmittel, einer Steuererhöhung, zu greifen. Dieselbe ward dekretirt durch das Manifest vom 2. Februar 1810,[1] worin zunächst betont war, dass das ganze Kopfsteuersystem eine detaillirte Prüfung und verhältnissmässigere Veranlagung erheische; zu diesem Zwecke sollten noch im laufenden Jahre die wirksamsten Maassregeln getroffen werden. Worin dieselben bestehen sollten, sagt das Manifest nicht; es fährt fort: «Indess ist diese Steuer — das kann nur bedeuten: die Zahl der steuerpflichtigen Personen — während der ganzen, seit der letzten Revision verflossenen Zeit unverändert geblieben, obgleich in Folge der Preissteigerung, des Wachsthums der Industrie, der beträchtlichen Vermehrung der Bevölkerung, die Einkünfte aus der Landwirthschaft sich verdoppelt und verdreifacht, hingegen diejenigen des Staates durch die gleichzeitige Papiergeldentwerthung abgenommen haben». Die Folgerung daraus lautete: Steuererhöhung. Und zwar belief sich der Steuersatz nunmehr für die Bauern auf zwei, für die Kleinbürger auf fünf Rubel. «Demnach ward also», meint die Kommission,[2] «der Hinweis auf Verbesserungen nur durch die Nothwendigkeit einer weiteren Steuererhöhung hervorgerufen». Und so schien es auch wahrlich, denn zwei Jahre später erfolgten statt der in Aussicht genommenen «wirksamsten Maasregeln», wenn man als solche nicht die im Jahre 1812 vorgenommene Revision gelten lassen will, neue und zwar bedeutende Erhöhungen. Mit ihnen betrug die Steuer für die Bauern drei, für die Kleinbürger sogar acht Rubel pro Seele! «Diese Zuschläge»,

[1] Пол. Собр. Зак., Томъ XXXI. № 24, 116.

[2] Труды Bd. I., S. 16.

Digitized by Google

versicherte das gleichzeitige Manifest,[1] «sind nur temporäre, behufs Tilgung der Reichsschulden (und zwar ausschliesslich zu diesem Zwecke) auferlegte und sollen fortlaufend verringert werden». Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, dass die finanzielle Kalamität dazumal ihren Kulminationspunkt erreicht hatte, dass in den Jahren 1812 bis 1815 der Cours des Papierrubels zwischen 33,3 und 20,2 Kop. schwankte. Da nun aber die letzte Erhöhung der Steuer nur zur Schuldentilgung verwendet werden sollte, so kam sie dem übrigen Staatsbedarf, welcher durch den Napoleonischen Krieg stark gestiegen war, gar nicht zu Gute. Es musste daher zur Deckung der erhöhten Ausgaben eine neue Einnahme beschafft werden. Und nun endlich nahm man Abstand von einer weiteren Belastung der Kopfsteuerpflichtigen. Mit dem Jahre 1813 wurde eine temporäre Immobiliareinkommensteuer aller wohlhabenden Klassen eingeführt. Die Feststellung der Einkommensgrössen geschah durch Selbstangabe der Besitzer und wurden 1 bis 10 pCt. (je nach der Grösse des Ortes und des sonstigen Vermögens der Besitzer) der deklarirten Summen als Steuer erhoben. Dieselbe erreichte im Jahre 1813 die Höhe von 4,896,959 Rbl. Banko, das heisst nach dem damaligen Course 1,224,239 Rbl. Silber. Die relative Höhe des eingegangenen Betrages erklärt sich leicht aus der opferfreudigen Stimmung, wie sie durch den Krieg gegen Napoleon hervorgerufen war und eine günstige Wirkung auf die Selbsteinschätzung nicht verfehlen konnte. Der allmälige Niedergang der patriotischen Hochgefühle bewirkte denn auch, dass die Steuer im Jahre 1819, kurz vor ihrer Aufhebung, nicht mehr als 2,370,200 Rbl. Banko (639,900 Rbl. Silber) einbrachte.[2]

Mit dem Jahre 1816 fand eine neue, die siebente Revision statt, welche eine Zuschlagsteuer im Betrage von 25, später (seit 1818) 30 Kop. pro Seele zur Folge hatte. Der Ertrag derselben ward zur Erhaltung und Vervollkommnung der Kommunikationsmittel bestimmt. Diese Abgabe wurde mit der allgemeinen ländlichen und städtischen Kopfsteuer vereinigt und nur Sibirien ward von ihr befreit.

Wir haben nun noch der Veränderungen zu erwähnen, welche die Verwaltung und Erhebung der Kopfsteuer unter Alexander I. erfuhr. Bekanntlich erfolgte im Jahre 1811 die Gründung der Mini-

[1] Ibidem.

[2] Genaueres s. Труды Bd. XVI., Kapitel 3 : Подоходный налогъ въ Россіи.

Digitized by Google

sterien. Die Centralverwaltung der Kopfsteuer ward in Folge dessen dem Departement für direkte Steuern im Finanzministerium übertragen. Demselben wurden dann die Kameralhöfe der einzelnen Gouvernements unterstellt, welche alljährlich die Berechnung der auf jedes Dorf entfallenden Steuerquote auf Grund der Revisionslisten auszuführen und an die Dorfgemeinden sowie an die örtlichen Kreisrenteien zu versenden hatten. Bei den letzteren musste jeder Gemeindeälteste die Steuersumme seiner Dorfgemeinde abliefern. Für das richtige und vollständige Eingehen der Beträge haftete nach wie vor die Gemeinde solidarisch; dagegen wurden allzustark angewachsene Rückstände nicht von dieser, sondern vom Gutsherrn eingefordert, welcher desshalb das Recht der Steuervertheilung nach seinem Gutdünken beibehielt. Dieses Recht war nun aber mit der Zeit fast ganz bedeutungslos geworden, indem fast immer und überall die Gemeinde selbst die Steuern unter ihre Mitglieder vertheilte, wobei sie die althergebrachten Landumtheilungsmodi (nach dem Tjaglo oder der Dessjatinen- oder Seelenzahl) zu Grunde legte. Genauere Angaben darüber werden wir weiter unten beizubringen haben.

Von 1816—1839 traten keine weiteren Veränderungen der Kopfsteuer ein. Im letztgenannten Jahre aber ward bekanntlich (durch das Manifest vom 9. November) Cancrin's Projekt, die legale Devalvation, das heisst die Reduktion des Nominalwerthes des entwertheten Papiergeldes auf den Courswerth desselben, durchgeführt, um die Bankoassignaten zu verdrängen und den Silberrubel als gesetzliches Zahlungsmittel zu restituiren. Das Werthverhältniss zwischen beiden ward auf 100 : 350 (eigentlich 95 : 330) fixirt. Nach diesem Course ward dann auch die Reduktion der Kopfsteuersätze vorgenommen. Dieselben betrugen seit 1840 für die Bauern 95 Kop., in Sibirien 86 Kop. (hier kommt der Zuschlag für die Kommunikationsmittel im Betrage von früher 30 Kop. Banko, jetzt 9 Kop. Silber in Wegfall), für die Kleinbürger 2 Rbl. 38 Kop., in Sibirien 2 Rbl. 29 Kop.

Aus der Regierungszeit des Kaisers Nikolaus ist noch zu erwähnen, dass in den Jahren 1834 und 1851 neue Revisionen stattfanden (die achte und neunte). Die zehnte und letzte Revision ward unter Kaiser Alexander II. im Jahre 1859 ausgeführt und zwar immer noch auf der alten Grundlage. In der Genauigkeit der Ausführung waren freilich die neuen Revisionen den alten weit überlegen. Die früher ganz gewöhnlichen Doppelzählungen kamen

Digitized by Google

jetzt kaum mehr vor; Edelleute und Geistliche wurden nicht mehr, wie ehemals, durch Nachlässigkeit der Zählungsbeamten widergesetzlich in die Steuerlisten eingetragen; Auslassungen von Dörfern und Ortschaften, ja ganzen Wolosten (Sammtgemeinden), wie sie früher bisweilen stattgefunden hatten, galten jetzt als unerhört. Aber man unterliess es bis jetzt, das blosse Kopfsteuerkataster durch Aufnahme zahlreicherer Fragen zu einer Volkszählung zu erweitern, was doch so nahe lag. Eine eigene Ironie des Schicksals hat es gefügt, dass derjenige internationale statistische Kongress (1872), dessen Hauptaufgabe der Entwurf eines den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Status für Volkszählungen bildete, — gera de in St. Petersburg tagen sollte, dass gerade in Russland eine Resolution angenommen wurde, welche ein Programm von zwölf Fragen sowie eine Wiederholung der Zählungen alle fünf bis höchstens zehn Jahre als «unumgänglich» bezeichnete.

Unter Alexander II. haben wir folgende Veränderungen der Kopfsteuersätze zu verzeichnen. Zunächst erfolgte durch das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten vom 30. Dezember 1861 eine Erhöhung der Steuer auf einen Rubel im europäischen Russländ und auf 90 Kopeken in Sibirien. Auf Grund eines Ukases vom 25. Dezember 1862 ward dann ein temporärer Kopfsteuerzuschlag für das Jahr 1863 dekretirt im Betrage von 8 bis 44, durchschnittlich 25 Kop. pro Seele je nach den Gouvernements; dieser Zuschlag blieb übrigens bis zum Ende des Jahres 1867 in Kraft. Eine neue Erhöhung brachte endlich das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten vom 18. Juni 1867. Dasselbe verordnete, dass die allgemeine ländliche Kopfsteuer je nach den Gegenden um 19½ (Astrachan) bis 75 (Kurland), im Durchschnitt für das ganze Reich um 50 Kop., erhöht werden sollte und dass die neuen, mit der zweiten Hälfte des Jahres 1867 einzuführenden Zuschlagsätze mit der alten Kopfsteuer und den bereits bestehenden Zuschlägen zu einer einzigen Abgabe unter dem allgemeinen Namen «Kopfsteuer» zu vereinigen seien. Diesen Steuerregeln wurden durch das Reichsrathsgutachten vom 19. Februar 1868 auch die Einhöfer der westlichen Gouvernements, welche bisher gleich mehreren anderen Klassen von Unterthanen[1] besondere Abgaben nach einem besonderen Steuersatze entrichtet hatten, unterworfen. Demnach schwankt der allgemeine Kopfsteuersatz der bäuerlichen Bevölkerung je nach

[1] Vgl. weiter unten S. 55.

Digitized by Google

der verschiedenen wirthschaftlichen Lage und Beschaffenheit der Gegenden zwischen 1 Rbl. 30$^{3}/_{4}$ und 2 Rbl. 14 Kop. pro Seele.[1]

Schon vor diesen letzten Erhöhungen der Steuersätze waren 1866, gleichzeitig mit der Einführung der städtischen Immobiliensteuer, diejenigen Städter (Kleinbürger) von der Kopfsteuer befreit worden, welche bisher nicht zu den kopfsteuerfreien (privilegirten) Klassen gehört hatten. (Kopfsteuerfrei sind der erbliche und persönliche Adel, die Geistlichkeit, die Kaufmannschaft, seit Kaiser Nikolaus die sogenannten Ehrenbürger, ferner Künstler, Lehrer, Aerzte, Studirende der höchsten Lehranstalten u. s. w.; vgl. Сводъ Зак., изд. 1857, Томъ V, Уставы о податяхъ подушн. и оброчн. § 12). Uebrigens hatten die Kleinbürger nach wie vor eine nach dem Kopfsteuersystem veranlagte geringe Quote der Reichsprästanden zu entrichten. Mit diesen Reichsprästanden verhält es sich folgendermaassen. Die gesammten in Geld zu leistenden Landesprästanden wurden bis zur Publikation des Prästandenstatuts vom 13. Juli 1851 (Уставъ о земскихъ повинностяхъ) ausschliesslich durch Lokalabgaben aufgebracht. Nach jenem Statut zerfielen die Landesprästanden in Reichs-, Gouvernements- und Privatprästanden. Zu Gunsten der ersteren beiden wurde eine Kopfsteuer von der steuerpflichtigen Bevölkerung und ein Zuschlag zur Handelspatentsteuer von den kopfsteuerfreien Städten erhoben. Der letzte Betrag war aber verschwindend klein und lag diese Abgabe daher mit ihrer ganzen Schwere auf den Bauern und Kleinbürgern. Durch die Einführung der Landschaftsinstitutionen am 1. Januar 1864 ward diese Ordnung der Dinge nicht angetastet. Der Reichsrath setzte alle drei Jahre das Budjet des Provinzialprästandenfonds fest und verfügte die Vertheilung der Summen auf die Gouvernements und zwar derart, dass die jedem Gouvernement zugewiesene Quote nicht nothwendig der von demselben aufgebrachten Steuersumme zu entsprechen brauchte. Nachdem nun seit 1875 in den meisten Gouvernements die neue Provinzialordnung und zugleich mit ihr besondere Steuerregeln für die Aufbringung des Lokalbedarfs der einzelnen Selbstverwaltungskörper eingeführt worden waren, verloren die

[1] So die Kommission Bd. 3, Th. 2, докладъ 1, S. 9; dagegen gibt der Verfasser des Aufsatzes in der «Russ. Revue» a. a. O. die Steuersätze auf 1 Rbl. 18 bis 2 Rbl. 61 Kop. pro Seele und der «Докладъ Коммиссіи для изслѣдованія сельскаго хозяйства» für das Jahr 1873 den Betrag der Kopfsteuer pro Seele auf 1 Rbl. 20 bis 2 Rbl. 14 Kop., der nach dem Kopfsteuersystem erhobenen Reichsprästanden auf 7 bis 98 Kop. und derjenigen der Kommunalsteuer der Domänenbauern auf 14 bis 40 Kop. an.

Digitized by Google

Reichsprästanden ihren früheren Charakter und verwandelten sich in beständige, zur Deckung der allgemeinen Reichsausgaben erhobene Staatssteuern. Dieselben werden nunmehr aufgebracht durch einen Kopfsteuerzuschlag der Bauern im Betrage von 4 bis 91 Kop. pro Seele je nach den Gouvernements, ferner durch die bis heute bestehende Kopfsteuerquote der Kleinbürger in demselben Betrage wie die vorige, nnd endlich seit 1872 durch eine Grundsteuer der Gutsbesitzer von 0,01 bis 72³/₄ Kop. pro Dessjatine, wodurch die Abgabe der kopfsteuerpflichtigen Bevölkerung entsprechend verringert worden ist.[1] Die Daten der Kommission über den Steuersatz der Landesprästanden reichen bis zum Jahre 1865 und weisen ein fortwährendes Steigen derselben auf. So betrug der Steuersatz im Jahre 1853 im Durchschnitt für das ganze Reich 60 Kop., 1860 schon 78 und 1865 gar 98 Kop. pro Seele. Ueberhaupt zeigt keine frühere Periode der Kopfsteuer ein so regelmässiges und rapides Steigen der Steuersätze wie die letzte seit der Regierung Alexanders II.

Was nun die Erhebung der Kopfsteuer anbetrifft, so tritt dieselbe seit der Aufhebung der Leibeigenschaft (19. Febr. 1861) in eine neue Phase. Mit der neugeschaffenen staatsrechtlichen und sozialen Stellung der Bauern kommt nicht nur das Recht der Gutsherrn auf beliebige Steuervertheilung, sondern auch die Haftpflicht derselben für die Rückstände in Wegfall. Die Gemeindeglieder haften solidarisch für die Bezahlung der Rückstände wie für die Aufbringung des Steuerbetrages und erhalten bezüglich der Vertheilung des letzteren die nämliche diskretionäre Gewalt, welche bisher die Gutsherren besassen, aber nicht ausübten. So ward also eigentlich an dem bisherigen Repartitionsmodus nichts geändert, denn die Gemeinden bestimmten denselben nach wie vor und zwar nicht willkürlich und wechselnd, sondern immer nach Maassgabe der Vertheilung des Gemeindelandes an die einzelnen Dorfgenossen. Bekanntlich gab die Gesetzgebung von 1861 den Hofsleuten behufs Lösung ihrer Beziehungen zum Gutsherrn eine Frist von zwei Jahren, nach deren Ablauf sie sich bei einer Stadt- oder Landgemeinde anschrei-

[1] Wir haben diese Schilderung, vielfach fast wörtlich, dem mehrerwähnten Aufsatze in der «Russ. Revue» Bd. XII, S. 161 u. ff., sowie dem Kommissionsbericht Bd. 3, Th. 2, доклад 1, S. 9. u. ff. entnommen. Selbst Wassiltschikow a. a. O. gibt nichts Ausführlicheres über die Landesprästanden, welche er die «terra incognita des russischen Steuersystems» nennt.

Digitized by Google

ben lassen mussten. Desshalb ward bis 1863 die Haftpflicht der Gutsbesitzer für die Steuerzahlungen ihrer ehemaligen Hofsleute beibehalten.

Durch die Ukase vom 17. November 1869 und 30. Dezember 1875 ist die solidarische Haft der Gemeinde in folgenden zwei Fällen aufgehoben worden:

1) Für diejenigen Gemeinden, deren Mitglieder über persönlichen, erblichen Landbesitz verfügen. Das Prinzip des persönlichen Eigenthumsrechts am Grund und Boden herrscht bekanntlich fast im ganzen Westen und in Kleinrussland; ausserdem kommt es in manchen Gemeinden der Gouvernements Kursk, Woronesh, Rjasan Kaluga u. a. vor. Die Kommission ist der Meinung, dass es beständig, an Ausdehnung zunehmen müsse in Folge des Auskauf's einzelner Bauern aus dem Gemeindelande und des Ueberganges ganzer Gemeinden zum Individualbesitz, welche beiden Erscheinungen in den letzten Jahren (das heisst vor 1869) recht häufig vorzukommen pflegen. Wir müssen in dieser Beziehung eine andere Ansicht vertreten, namentlich auf Grund der «Berichte der Allerhöchst verordneten Kommission zur Erforschung der landwirthschaftlichen und industriellen Thätigkeit in den Dörfern. Aus diesen Berichten geht deutlich hervor, dass die Bauern, obwohl sie in vielen Hinsichten die Nachtheile der Feldgemeinschaft und der mit ihr verbundenen Institutionen richtig erkennen, doch an derselben gerade und oft nur wegen der solidarischen Steuerhaft und des damit zusammenhängenden gewohnten Schlendrians festhalten.[1] Dazu kommt noch, dass es dem Einzelnen, der aus dem Gemeindeverbande auszuscheiden wünscht, sehr erschwert ist, seine Beziehungen zu demselben zu lösen und ein Stück Land eigenthümlich zu erwerben, endlich auch, dass die ganze Gemeinde den Uebergang zum Individualbesitz nur mit einer Majorität von $^3/_4$ der Stimmen beschliessen darf. — Die Berechnung der Kopfsteuer findet nun aber auch da, wo persönliches Eigenthumsrecht am Grund und Boden herrscht, immer gemeindeweise statt, so dass die Vertheilung der Gesammtsteuersumme innerhalb der Gemeinde stets durch diese erfolgt. Der Aelteste hat die eingesammelten Summen während der beiden für das ganze Reich gemeinsamen Semestraltermine vom 1. Januar bis zum März und vom Oktober bis zum 1. Januar in der örtlichen

[1] Vgl. Приложеніе I des Докладъ коммиссіи Высочайше учрежд. для изслѣдов. сельской промышленности и сельскаго хозяйства, Спб. 1873, S. 161—200.

Digitized by Google

Kreisrentei gegen Empfang einer Quittung abzutragen und zugleich diejenigen Gemeindeglieder anzugeben, welche ihre Steuerbeträge nicht entrichtet haben. Diese erhalten dann zunächst eine fünfzehntägige Stundung, nach deren Ablauf im Falle der Insolvenz Steuerexekution verhängt wird. Die Regeln für die letztere sind allgemein giltig und finden weiter unten ihre Darlegung.

2. Ausser für die Gemeinden mit Individualbesitz ist dann die solidarische Haft auch noch aufgehoben für diejenigen Gemeinden, welche weniger als vierzig Steuerpflichtige zählen. Hier werden auch die Gestorbenen, zur Deportation nach Sibirien Verurtheilten und Arbeitsunfähigen nicht in die Steuerlisten eingetragen, beziehungsweise aus ihnen gestrichen. Wie nothwendig diese Bestimmung ist, mag ein Fall erläutern, welchen die Kommission im dritten Bande ihrer Arbeiten (Th. 2, докладъ 1, S. 23) mittheilt. Das Ministerkomite beschloss, vom 1. Januar 1867 ab in einer Dorfgemeinde des Governements Tula mit nur zwanzig Seelen die sieben im vorhergehenden Jahre gestorbenen Gemeindeglieder aus den Revisionslisten zu streichen, weil sich unter den dreizehn noch lebenden steuerpflichtigen Individuen sieben Kinder, ein schwacher Greis und ein Blinder befanden.

Die Feststellung des Kopfsteuerbetrages der Gemeinden geschieht, wie bereits erwähnt, durch die Kameralhöfe; sie erfolgt einfach vermittelst einer Multiplikation der in den Revisionslisten verzeichneten Seelenanzahl mit dem jeweilig geltenden Steuersatze. Diese Berechnung erfolgt alljährlich und wird nach Bestätigung durch die Minister der Finanzen, des Innern, der Justiz und der Domänen den Gemeinden übermittelt. Dabei ist jedoch noch ein Umstand zu berücksichtigen. Wir sahen oben, dass die in den Listen verzeichnete Seelenzahl von einer Revision zur andern keine Veränderung durch Todesfälle, Rekrutenaushebungen, Geburten oder andere Ursachen erleiden sollten. Demnach würden alljährliche Steuerberechnungen unnütz sein, wenn nicht jene andere Bestimmung, wonach die bei einer Gemeinde einmal angeschriebenen Seelen an die zeitlebens gebunden sein sollten, schon unter Peter dem Grossen seit der Einführung des Passwesens (1724) Ausnahmen gestattet hätte. Das Recht des Gemeindewechsels ward demnach zwar gewährt, aber an die Erfüllung gewisser drückender Bedingungen und Formalitäten geknüpft. So musste der Ausscheidende sich von seiner bisherigen Gemeinde einen Entlassungsschein (Pass, увольнительный приговоръ) verschaffen, welcher — gegen Entrichtung einer Gebühr —

Digitized by Google

nur dann gewährt wurde, wenn 1) die Eltern in die Ausscheidung willigten, 2) keine unmündigen Familienglieder zurückblieben, für deren Unterhalt der Ausscheidende Sorge zu tragen hatte, 3) keine Steuerrückstände auf der Familie lasteten, 4) alle laufenden Steuern bis zum 1. Januar kommenden Jahres vorausbezahlt worden waren, und 5) keine gerichtliche Klage gegen den Ausscheidenden pendent war. Nach Erfüllung aller dieser Bedingungen musste sich der Betreffende endlich noch, wenn er einem Gutsbesitzer gehörte, von diesem einen Erlaubnissschein verschaffen, welcher nicht leicht und nur gegen reichliche Entschädigung für den Verlust einer «Seele» gewährt ward. Erst dann konnte die Uebersiedelung in eine andere Gemeinde vor sich gehen und zwar wiederum nur auf Grund eines Aufnahmezeugnisses der letzteren. Nun ward der Name des Ausscheidenden aus dem Steuerregister der vorigen Gemeinde gestrichen und in dasjenige der neuen eingetragen. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft fielen die erste und fünfte dieser Bestimmungen fort, während der zweiten und dritten durch die Kaution eines Gemeindegliedes Genüge geschah. Dadurch ward der Gemeindewechsel bedeutend erleichtert, so dass er gegenwärtig theils wegen der angeborenen Wanderlust des russischen Volkes, theils aus anderen, namentlich wirthschaftlichen Gründen recht häufig vorkommt. Er ist die Ursache, dass die Steuerlisten, trotz der fictiven Gleichstellung der Anzahl der Geburten und Todesfälle von einer Revision zur anderen, doch nicht völlig unverändert bleiben. Denn von der durch die letzte Revision konstatirten Seelenanzahl einer Gemeinde muss alljährlich die Anzahl der ausgeschiedenen Gemeindeglieder in Abzug gebracht, diejenige der neuaufgenommenen hinzugezählt werden. So ist also der jährliche Kopfsteuerbetrag einer Gemeinde eine variable Grösse.

Von dem Augenblicke an, wo die Gemeinde die Berechnung des von ihr aufzubringenden Betrages zugesandt erhalten hat, kümmert sich der Staat nicht mehr weder um die Vertheilung, noch um die Erhebung der Steuer. In den Städten geschieht die Repartition durch die Stadtverordnetenversammlung. Die verhältnissmässig nicht beträchliche Kopfsteuersumme, welche die Kleinbürger zu Gunsten des Landesprästandenfonds noch gegenwärtig zu entrichten haben, macht für den einzelnen Okladisten eine so unbedeutende Quote aus, dass wir uns fragen, warum die Regierung, als sie die städtische Kopfsteuer abschaffte, nicht auch konsequenter Weise diesen letzten Rest einer sonst glücklich beseitigten Spezies, etwa durch

Digitized by Google

Umlegung auf die städtischen Immobilien und die Handelspatente, opferte.

Wir wenden uns nunmehr der Kopfsteuerrepartition innerhalb der Gemeinden mit Gemeindebesitz und Solidarhaft zu, müssen jedoch zunächst bemerken, dass wir es nicht für unsere Aufgabe halten können, an dieser Stelle eine Untersuchung über die häufig ventilirte Streitfrage anzustellen, ob und in wie weit die Einführung der Kopfsteuer und der glebae adscriptio den Gemeindebesitz in Russland geschaffen, oder ob etwa umgekehrt der bestehende Agrarkommunismus den Begründer der Kopfsteuer in seiner Gesetzgebung von 1718—1724 beeinflusst habe. Denn einmal glauben wir, dass sich mit völliger Sicherheit die ganze Frage überhaupt nicht lösen lassen wird. Sodann halten wir wenigstens soviel durch die neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand und insbesondere auch durch die Forschungen J. v. Keussler's [1] für konstatirt, *dass bereits vor der Einführung der Kopfsteuer eine Art Gemeindebesitz in Russland bestanden habe* und dass, wenn letzterer durch jene beeinflusst wurde, dieser Einfluss sich meist wohl auf die *Form* der bereits *bestehenden Feldgemeinschaft* erstreckt und nur höchst selten die Einführung derselben in Gegenden, wo sie bisher nicht bestand, bewirkt hat. Endlich ist die ganze Frage für eine Schilderung der gegenwärtig üblichen Kopfsteuervertheilung durch die Dorfgemeinden von geringer Bedeutung, da wir dabei den Agrarkommunismus und seine Landrepartitionsmodi als gegebene Thatsachen voraussetzen müssen.

Die Gemeindeversammlung muss, nachdem sie die Steuerberechnung vom Kameralhofe empfangen, einen Steuereinnehmer ernennen oder den Gemeindeältesten mit diesem Amte betrauen. Sodann schreitet sie zur Steuerrepartition. Dabei ist sie weder an irgend ein bestehendes Gesetz, noch an Sitte und Herkommen gebunden; sie soll nur der Stimme ihres Gewissens folgen. Diese diskretionäre Befugniss wird nun aber in der Praxis nicht ausgeübt, vielmehr geschieht die Vertheilung, wie wir oben sahen, allenthalben im Zusammenhange mit den periodischen Umtheilungen des Gemeindelandes. Diese erfolgen bekanntlich nach zwei Systemen: auf den Domänengütern meist *nach der Seelenzahl*, sonst *nach dem Tjaglo*. Nach dem ersten Systen wird pro Seele eine gewisse Anzahl von Dessjatinen (gesetzlich sollten es 8 resp. 15 sein, vgl. S. 35) ange-

[1] Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland Theil I., 1876.

nommen und jeder Familienvater erhält sodann ein Grundstück, dessen Areal der Zahl der von ihm abhängigen männlichen Familienglieder entspricht. Das zweite System ist in Folge des schwankenden und wechselnden Begriffes des Tjaglo verworrener. Wir schliessen uns in der Erklärung desselben dem Fürsten Wassiltschikow [1] an, bemerken aber dabei, dass seine Definition nicht für das ganze Reich giltig und jedenfalls zu bestimmt, zu theoretisch gefasst ist. *Tjaglo bezeichnet darnach einen erwachsenen, arbeitsfähigen, verheiratheten und mit einem Antheil am Gemeindelande versehenen Bauern.* In jedem Dorfe existiren also soviel (einfache) Tjaglos, als es arbeitsfahige und im Niessbrauche eines Landantheils stehende Ehepaare gibt. Je nachdem mehrere Familien gemeinschaftlich wirthschaften, gibt es doppelte, drei-, vierfache u. s. w. Tjaglos. Die Landvertheilung nach dem Tjaglo findet demnach derartig statt, dass das gesammte Areal nach der Anzahl der einfachen Tjaglos unter die einzelnen Familien vertheilt und der Einzelantheil, je nachdem die Zahl der Aspiranten zu- oder abgenommen hat, vergrössert oder verkleinert wird.[2]

Die Repartition der Steuern geschieht nun sowohl beim ersten als beim zweiten System, indem aus der vom Kameralhofe festgestellten Gesammtsteuerquote einer Gemeinde einerseits und aus der Anzahl der zur Vertheilung gelangten Dessjatinen oder Tjaglos andererseits der auf eine Dessjatine resp. ein Tjaglo entfallende Steuersatz berechnet wird. Jeder Familienvorstand hat dann einen Steuerbetrag aufzubringen, welcher durch die Addition der Steuersätze der ihm zugefallenen Dessjatinen (Tjaglos) ermittelt worden ist. Mathematisch genau haben wir uns übrigens die Steuervertheilung schon desshalb nicht zu denken, weil auf sämmtlichen Gemeindeversammlungen ausschliesslich mündliche Verhandlungen geführt werden und daher oft diejenigen, welche über die kräftigsten Stimmmittel gebieten, den Ausschlag geben. Der Steuereinnehmer (Aelteste) hat der Gemeindeversammlung auf deren Verlangen über die bei ihm eingegangenen Summen mündlich Rechenschaft abzulegen. Ausserdem ist er verpflichtet, den eingelaufenen Betrag an den beiden halbjährlichen Zahlungsterminen gegen Empfang einer Quittung in der örtlichen Kreisrentei abzuliefern. Der Rentmeister,

---

[1] a. a. O. Bd. 3. S. 208 u. ff.

[2] J. Eckardt: «Russlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft; drei russische Urtheile», Leipzig 1870. S. 5.

Digitized by Google

die Stadt- oder Landpolizei haben unter keinen Umständen ads Recht, die Einsammlung der Gemeindesteuern von sich aus vorzu nehmen.

Die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über Steuerrückstände hängen auf's Engste mit der administrativen Organisation der Gemeinden, namentlich mit dem Grade der ihnen über ihre Mitglieder eingeräumten Macht, zusammen und datiren daher zum Theil aus der neuesten Zeit. Diejenigen Personen, welche mit der Erhebung der laufenden Steuern der Gemeinde betraut sind, haben zugleich auch die Rückstände einzusammeln. Dabei treten folgende Bestimmungen in Kraft: Zunächst wird dem Säumigen nach Ablauf der gesetzlichen Stundungsfrist von fünfzehn Tagen eine weitere Frist von zwei Monaten bewilligt, innerhalb welcher er zur Abtragung (wenigstens eines Theils) der Rückstände verpflichtet ist. Kommt er aber auch jetzt seiner Pflicht nicht nach, so kann die Gemeindeversammlung gradatim zu folgenden Maassregeln schreiten (Свод Зак., изд. 1857, Band V, Kap. 13, § 520—688):

1) Sie stellt den Insolventen unter polizeiliche Aufsicht oder unter Kuratel eines angesehenen Gemeindemitgliedes (in den Landgemeinden gewöhnlich des Aeltesten).

2) Sie versagt die Ausstellung eines Passes behufs Entfernung aus der Gemeinde, sofern nicht zurückbleibende Gemeindeangehörige für den Ausscheidenden sichere Bürgschaft leisten.

3) Sie belegt die Einkünfte aus etwaigen Immobilien, welche sich im Privatbesitze des Betreffenden befinden, mit Beschlag.

4) Falls die dabei eingehende Summe nicht genügt, tritt Veräusserung des Mobiliarvermögens des Betreffenden ein, mit Ausnahme der unentbehrlichsten Gegenstände, wie Kleidung, Werkzeuge, Arbeitsvieh u. s. w.

5) Ist dadurch die erforderliche Summe noch nicht aufgebracht, so kann der Betreffende oder ein Glied seiner Familie zur Arbeit abgegeben werden bei Privaten, in Fabriken und anderen Etablissements des Kreises oder Gouvernements, in welchem die Gemeinde sich befindet, ja selbst nach benachbarten Gouvernements. Der Ertrag der Arbeit wird dann von der Gemeinde zur Deckung der Rückstände benutzt; reicht er dazu nicht hin, so verfügt

6) die Gemeinde die öffentliche Versteigerung des Immobiliarvermögens des Schuldners.

7) Wenn endlich nach allen diesen Maassregeln die rückständigen Summen bis zum 1. Oktober, dem zweiten Steuerzahlungstermine,

Digitized by Google

nicht abgetragen sind, so hat unverzüglich eine Vertheilung derselben auf die übrigen Gemeindeangehörigen stattzufinden.

8) Wenn, abgesehen hiervon, die Zahlungsunfähigkeit durch schlechte Führung, Nachlässigkeit, Faulheit oder Hartnäckigkeit verursacht ist, so verfällt der Betreffende einer Korrektionsstrafe. Diese besteht in den Stadtgemeinden

a) in der Abgabe zur Zwangsarbeit auf zwei bis acht Monate,

b) in der Ausschliessung aus dem Gemeindeverbande; in den Landgemeinden ausserdem noch

c) in körperlicher Züchtigung und

d) in der Abgabe zur Ansiedelung in Sibirien, wobei dem Betreffenden sogar bis vor Kurzem das Recht einer Appellation versagt war.

9) Wo nun aber der Umstand eintritt, dass eine ganze Stadtgemeinde nicht im Stande ist, die zur Bezahlung der Rückstände nöthige Summe aufzubringen, da erfolgt eine Vorstellung an den Gouverneur oder Finanzminister, welcher letztere, wenn die Summe sich auf nicht mehr als 6,000 Rbl. beläuft, von sich aus einen Termin bis zu fünf Jahren gewähren kann.

Für die Domänenbauern bestehen ausserdem noch folgende Regeln:

10) Falls die Rückstände einer Gemeinde aus Faulheit oder Unachtsamkeit die Höhe des jährlichen Steuerbetrages erreichen, verhängt das Domänenministerium unverzüglich ein vollständiges Wirthschaftskuratel über die ganze Gemeinde, von welchem nur diejenigen, welche ihre Rückstände abgetragen haben, befreit werden. Die nämliche Bestimmung gilt seit der Aufhebung der Leibeigenschaft für sämmtliche Landgemeinden.

11) In demselben Falle hat der Gouverneur das Recht, militärische Exekutionen zu verhängen und sind die vom Kommandirenden der requirirten Truppen diesfalls zu ergreifenden Maassregeln völlig seinem Gutdünken anheimgestellt.

12) In allen Gemeinden mit Gemeindebesitz kann dem durch eigene Schuld insolvent Gewordenen sein Landantheil entzogen werden.

13) Das Domänenministerium hat bei nicht selbst verschuldeter Insolvenz einer ganzen Gemeinde das Recht, eine zehnjährige Abtragungsfrist zu gewähren, wenn die rückständige Summe nicht mehr als 6,000 Rbl. beträgt.

Zum Schlusse dieses Abschnittes führen wir noch an, dass einige Landestheile und Volksklassen von der allgemeinen Kopfsteuer exi-

Digitized by Google

mirt sind, dagegen eine solche nach besonderem Steuersatze zu entrichten haben (so die kleinrussischen Kosaken, die Kolonisten in den Wolgagegenden, die Postknechte in St. Petersburg, Moskau, Twer und Nowgorod, die Tataren in Astrachan und der Krim) dass andere Provinzen gar keine Kopfsteuer, sondern Abgaben anderer Art bezahlen (Polen, Bessarabien, die einge wanderten Bulgaren, Griechen und Andere), endlich dass zur Kopfsteuer gewissermaassen auch der Tribut (jassack) einiger nomadisirenden Völkerstämme zu rechnen ist (was im Budget thatsächlich geschieht). Einen solchen haben zu entrichten: 1) die Kirgisen (je ein Stück Vieh von hundert), 2) die sibirischen Nomaden (eine Abgabe in Fellen oder in Geld), 3) (desgleichen) die Wogulen und Ssamojeden in Archangel und Perm, 4) endlich die Tschuktschen und Dsungaren (sie entrichten «was sie wollen und wieviel sie wollen»).

Georg Staehr.

(Fortsetzung folgt.)

Das russische Telegraphenwesen im Jahre 1878.

Im Anschluss an die in den früheren Jahrgängen der «Russ. Revue» gebrachten Mittheilungen über das Telegraphenwesen in Russland, geben wir, nach dem offiziellen Bericht des Telegraphen-Departements für das Jahr 1878 nachfolgende, auf dieses Jahr bezügliche Daten.

I. Telegraphennetz.

A. Staatstelegraphen.

1. *Linien.*

Im Jahre 1878 wurden an Staatstelegraphen:

	Linienlänge	Drahtlänge
	Werst	
a) neu erbaut an Stangen der Regierung .	3,271 3/4	3,724 1/4
b) neu erbaut an Stangen der Eisenbahnen	379 3/4	1,036 3/4

Digitized by Google

	Linienlänge	Drahtlänge
	Werst	
c) neu erbaut eine Kabel-Linie	8½	8½
d) vervollständigte Linien an Stangen der Eisenbahnen	—	248½
übergeführt:		
e) auf neu angelegte Poststrassen . . .	743¼	1,750
f) auf Eisenbahnen	433¾	1,044½
Im Ganzen . .	4,837	7,812½
Aufgehoben wurden dagegen 30 Linien behufs ihrer Ueberführung in neuer Richtung	1,021¼	2,518¾
So dass im Jahre 1878 im Ganzen hinzukamen	3,815¾	5,293¾
Am 1. Januar 1879 besass demnach Russland an Staatstelegraphen	70,356¼	134,405¾

2. *Stationen.*

Im Jahre 1878 wurden eröffnet:

	Stationen
Im europäischen Russland	56
» Kaukasus	1
» asiatischen Russland	3
Für militärische Bedürfnisse:	
Im europäischen Russland	44
» Kaukasus	19
Im Ganzen . .	123
Aufgehoben wurden	79
So dass im Jahre 1878 hinzukamen . .	44

Am 1. Januar 1879 besassen demnach die Staatstelegraphen im Ganzen 979 Stationen.

Von diesen dienten zur Aufnahme von Depeschen . . .	974
Zur Kontrolle und Aufsicht, ohne Annahme von Depeschen .	5
Im Ganzen . .	979

Digitized by Google

Im Laufe des ganzen Jahres waren:

	Stationen
beständig geöffnet	929
zeitweise: während der Anwesenheit von Allerhöchsten Personen	9
während der Dauer der Badesaison, Jahrmärkte etc.	41
	979

Nach Art der Korrespondenz geordnet, empfingen:

inländische und internationale Korrespondenzen	558
nur inländische	413
Semaphoren	3
Kontroll-Stationen	5
	979

Nach der Empfangszeit geordnet, waren eröffnet:

Tag und Nacht	159
bis Mitternacht	32
nur des Tages	300
mit beschränkter Annahmezeit	480
Semaphoren	3
Kontroll-Stationen	5
	979

3. *Apparate.*

	Apparate		
	Morse-sche	Hughes-sche	Elemente
Am 1. Januar 1878 waren auf den Staatstelegraphen in Thätigkeit	2,062	106	63,896
Im Jahre 1878 kamen hinzu	144	5	3,214
So dass am 1. Januar 1879 im Ganzen in Thätigkeit waren	2,206	111	67,110

Digitized by Google

B. Privat-Telegraphen.

1. *Eisenbahn-Telegraphen.*

	Linienlänge	Drahtlänge	Stationen
	Werst		
Der regelmässige Telegraphendienst auf den Eisenbahnen des russischen Reiches erstreckte sich am 1. Januar 1878 auf	17,759	38,618	1,231
Im Laufe des Jahres kamen hinzu .	1,184	1,960	116
Demnach beliefen sich am 1. Januar 1879 die Privat-Telegraphen der Eisenbahnen auf	18,943	40,578	1,347

2. *Telegraphenlinien von Privatgesellschaften und Privatpersonen.*

a) Die Anglo-indische Telegraphenlinie blieb unverändert und besass am 1. Januar 1879 . .	3,407	7,290	53
b) Im Jahre 1876 wurde von der grossen nordischen Telegraphen-Gesellschaft ein Kabel gelegt von der finnischen Küste zu der Insel Åland von 92¾ Werst Länge.			
c) Im Jahre 1878 eröffnete die Moskworezk-Tuerner Dampfschifffahrts-Gesellschaft eine Telegraphenlinie von	112½	231¼	—
d) Die Telegraphen der übrigen Gesellschaften blieben unverändert und es beliefen sich dieselben auf	368¾	378¾	53

C. Polizei- und Militär-Telegraphen.

Polizei- und Militär-Telegraph . .	361	361	102

Demnach bestand das gesammte Telegraphennetz des russischen Reiches am 1. Januar 1879 aus:

Digitized by Google

	Linienlänge	Drahtlänge	Stationen
	Werst		
Staatstelegraphen	70,356¹/₄	134,405³/₄	979
Eisenbahntelegraphen	18,943	40,578	1,347
Anglo-indische Telegraphenlinie .	3,407	7,290	53
Åland-Kabel	92³/₄	92³/₄	—
Privattelegraphen	481¹/₄	610	53
Polizei- und Militär-Telegraph . .	361	361	102
Zusammen . .	93,641	188,337	2,534

D. Postkomptoire mit Annahme von Depeschen.

Zum 1. Januar 1879 blieben 52 Postkomptoire zur Depeschenbeförderung geöffnet.

II. Personalbestand.

Am 1. Januar 1879 belief sich der gesammte Personalbestand des Telegraphenressorts auf 8,446 Personen, und hatte sich gegen das Jahr 1877 um 335 Personen, oder um 4,13 pCt., vermehrt. Von dieser Zahl waren angestellt: bei der Telegraphen-Administration 210 (derselbe Bestand wie 1877); bei den Stationen 5,446 (163 mehr als im Jahre 1877), von welchen waren: 756 Stations-Chefs (+ 40), 3,998 Telegraphisten (+ 110), 692 Telegraphistinnen (+ 13), 168 Mechaniker (— 1), 6 Leiter der technischen Arbeiten (— 3), 748 Aufseher (+ 51), 1,868 Boten und Bedienung (+ 125).

Theilt man die Gesammtzahl der, im Telegraphenwesen angestellten Beamten nach der Art der, denselben übertragenen Beschäftigungen, so ergibt sich, dass von dem Gesammt-Personalbestande beschäftigt waren:

Bei der Administration	2,5 pCt.
Bei der Beaufsichtigung der Linien (Leiter der technischen Arbeiten, Aufseher, Mechaniker)	10,9 »
Bei den Stationen (Stations-Chefs und Telegraphisten) .	64,5 »
Bei der Zustellung der Telegramme an die Adressaten und der Bedienung	22,1 »

Digitized by Google

III. Depeschen-Verkehr.

Der Depeschenverkehr des Jahres 1878 im Vergleich zum vorhergehenden Jahre stellt sich folgendermaassen heraus:

Inländische Korrespondenz.

	1877	1878	Zuwachs im Jahre 1878 Telegramme	In pCt.
Aufgegebene bezahlte Telegramme	4,193,980	4,374,508	180,528	4,4
Aufgegebene frei beförderte	323,229	335,612	12,383	3,7
Summa . .	4,517,209	4,710,120	192,911	4,2

Ausländische Korrespondenz.

	1877	1878	Zuwachs im Jahre 1878 Telegramme	In pCt.
1. Aus Russland abgesandte bezahlte Telegramme . .	381,214	470,027	88,813	19,0
Aus Russland abgesandte frei beförderte Telegramme .	12,552	16,209	3,657	2,25
Summa . .	393,766	486,236	92,470	19,0
2. In Russland eingetroffene bezahlte Telegramme . .	387,476	476,141	88,665	18,6
frei beförderte	15,838	21,319	5,481	2,50
Summa . .	403,314	497,460	94,146	1,82
Zusammen abgegangene und eingetroffene ausländische Telegramme	797,080	983,696	186,616	23,4
3. Transito-Telegramme . .	55,646	67,915	12,269	22,0
Zusammen: Telegramme im internationalen Verkehr .	852,726	1,051,611	198,885	23,3
Summa *aller* beförderten Telegramme	5,369,935	5,761,731	391,796	7,3

Von der gesammten telegraphischen Korrespondenz entfielen:

	1877	1878
auf die inländische Korrespondenz	78,1 pCt.	75,9 pCt.
» » internationale »	15,3 »	17,6 »
» » frei beförderte »	6,6 »	6,5 »

Digitized by Google

Von der Gesammtsumme der aufgegebenen bezahlten *inländischen* Telegramme waren:

		1878			
Chiffrirte		2,644	Telegr., oder	0,06	pCt.
Mit Weiterbeförderung	per Post	13,563	» »	0,30	»
	» Expressen	35,364	» »	0,80	»
	» Estafette	26,774	» »	0,60	»
Mit bezahlter Rückantwort		316,974	» »	8,00	»
» bezahlter Verifizirung		3,702	» »	0,08	»
» Benachrichtigung über den Empfang		1,949	» »	0,04	»
» mehreren Adressen		51,419	» »	1,01	»
» Station restante		2,498	» »	0,05	»
Semaphorische		6	» »	—	»

Von den *ausländischen* Telegrammen waren:

Chiffrirte		1,914	Telegr., oder	0,40	pCt.
Mit Weiterbeförderung	per Post	91	» »	0,02	»
	» Expressen	26	» »	0,005	»
	» Estafette	11	» »	0,002	»
Mit bezahlter Rückantwort		28,982	» »	6,02	»
» bezahlter Verifizirung		200	» »	0,04	»
» Benachrichtigung über den Empfang		168	» »	0,03	»
» mehreren Adressen		4,442	» »	0,90	»
» Station restante		67	» »	0,014	»
Semaphorische		2	» »	—	»

Nach der Anzahl der Worte zerfällt die Gesammtsumme der bezahlten Depeschen

der *inländischen* Korrespondenz:

in Telegramme von 20 und weniger Worten		3,590,529	Telegr. oder	82,1	pCt
in Telegramme von 21—30 Worten		474,961	» »	10,9	»
» » » 31—40 »		191,007	» »	4,4	»
» » » 41—50 »		54,063	» »	1,2	»
» » » über 50 »		63,984	» »	1,4	»

Digitized by Google

der *ausländischen* Korrespondenz:

in Telegramme von 20 und weniger Worten	372,304	Telegr.	oder 79,2 pCt.
in Telegramme von 21—30 Worten	58,640	»	» 12,5 »
» » » 31—40 »	22,495	»	» 4,8 »
» » » 41—50 »	7,203	»	» 1,6 »
» » » über 50 »	9,385	»	» 1,9 »

Der internationale Depeschenverkehr, während der Jahre 1877 und 1878, nach den einzelnen Staaten, nach welchen die Depeschen ausgesandt werden, geordnet, ergab folgende Resultate:

Es wurden Depeschen aufgegeben nach und erhalten aus:

	1877	1878	1878 mehr oder weniger als 1877
Oesterreich-Ungarn . . .	81,237	81,328	+ 91
Belgien	15,929	18,839	+ 2,910
Bulgarien	32,995	55,354	+ 22,359
Grossbritannien	106,088	124,168	+ 18,080
Deutschland	239,849	276,392	+ 36,543
Gibraltar	—	11	+ 11
Griechenland	2,948	3,533	+ 585
Dänemark	13,511	12,510	— 1,001
Spanien	1,418	2,268	+ 850
Italien	15,363	23,315	+ 7,952
Luxenburg	13	14	+ 1
Malta	480	796	+ 316
Niederlande	25,421	27,794	+ 2,373
Norwegen	13,682	11,942	— 1,740
Portugal	725	739	+ 14
Rumänien	98,462	96,949	— 1,513
Serbien	1,472	634	— 838
der Türkei (europäische) . .	3,921	74,719	+ 70,798
Frankreich	63,964	86,834	+ 22,870
Montenegro	841	431	— 410
der Schweiz	6,667	6,801	+ 134
Schweden	33,296	28,441	— 4,855

Digitized by Google

Nach und von ausser-europäischen Ländern:

	1877	1878	1878 mehr oder weniger als 1877
Australien	1	1	—
Algier, Tunis	173	127	— 46
Amerika	2,029	2,154	+ 125
Arabien	—	2	+ 2
Egypten	637	811	+ 174
Indien	126	136	+ 10
China	567	595	+ 28
Kap der guten Hoffnung	1	—	— 1
Persien	5,159	5,477	+ 318
Singapore	—	6	+ 6
der Türkei (asiatische)	1,208	2,528	+ 1,320
Java	—	4	+ 4
Japan	507	515	+ 8
Summa	768,690	946,168	+ 77,478

demnach im Jahre 1878 77,478 Telegramme, oder 23,1 pCt. mehr als im vorhergehenden Jahre.

Von der Gesammtzahl der, in die ausländischen Staaten aus Russland abgesandten, und umgekehrt, aus diesen erhaltenen Telegramme betrug der Verkehr mit:

	1877	1878
Deutschland	31,2 pCt.	29,2 pCt.
Grossbritannien	13,8 »	13,1 »
Rumänien	12,8 »	10,1 »
Oesterreich	10,5 »	8,6 »
Frankreich	8,3 »	9,0 »
Europäische Türkei	0,5 »	7,9 »
Anderen Staaten	22,9 »	22,0 »

Der telegraphische Transit-Verkehr weist im Jahre 1878 die Summe von 67,915 beförderten Telegrammen auf, d. h. um 12,269 Telegramme oder 22 pCt. mehr als im Jahre 1877.

Die Transit-Korrespondenz wird auf zwei Wegen über Russland befördert, und zwar die Korrespondenz des westlichen Europa's und

Digitized by Google

Amerika's mit Persien, Indien und Australien über das europäische Russland und den Kaukasus nach Djulfa; und die Korrespondenz mit China und Japan über Sibirien nach Wladiwostok.[1]

Auf dem ersten Wege wurden befördert im Jahre 1878:

Aus Europa und Amerika nach Asien und Australien	222,000 Worte
Retour aus Asien und Australien nach Europa und Amerika	320,081 »
Summa . .	542,081 Worte

Auf dem zweiten Wege:

Aus Europa nach China und Japan	100,387 Worte
Retour aus China und Japan nach Europa	145,945 »
Summa . .	246,332 Worte
Im Ganzen . .	788,413 Worte

Von dieser Korrespondenz entfallen:

auf Grossbritannien . .	608,740 Worte	oder	77,2 pCt.
» Deutschland . . .	40,052 »	»	5,1 »
» Amerika	60,860 »	»	7,7 »
» Frankreich . . .	36,153 »	»	4,6 »
» Schweiz	28,248 »	»	3,6 »
« die übrigen Staaten .	14,360 »	»	1,8 »

Wenden wir uns nun dem Verkehr der einzelnen *Stationen* zu, so finden wir, während des Jahres 1878, 50 Stationen, welche die Höhe von mehr als 15,000 Depeschen jährlich erreichten und zwar:

	Aufgegeben	Im Ganzen
in St. Petersburg . .	637,825	2,677,148
» Moskau	433,962	2,657,288
» Odessa	162,844	896,097
» Warschau	122,948	961,589
» Tiflis	111,165	414,662

[1] In Ausführung eines Beschlusses der St. Petersburger Telegraphen-Konferenz ist im Jahre 1876 für die Korrespondenz zwischen Europa und den aussereuropäischen Staaten (mit Ausnahme von Persien) ein besonderer *Tarif für jedes Wort* eingeführt worden; daher wir die Transit-Korrespondenz nach jenen Staaten nicht, wie früher, nach der Zahl der Depeschen, sondern nach der Zahl der Worte angegeben.

Digitized by Google

	Aufgegeben	Im Ganzen
in Riga	86,840	369,484
» Kijew	86,183	760,440
» Nishnij-Nowgorod .	78,840	350,062
» Charkow	62,586	866,789
» Kasan	59,150	683,535
» Rostow am Don . .	50,053	480,979
» Nikolajew	43,723	239,778
» Taganrog	40,834	99,760
» Ssaratow	39,154	295,449
» Astrachan	35,429	128,334
» Kischinew	34,855	399,810
» Wilna	31,920	483,821
» Jekaterinenburg . .	29,754	308,958
» Irkutsk	29,728	147,803
» Ssamara	29,505	70,894
» Alexandropol . . .	27,831	74,560
» Perm	27,226	72,300
» Orel	27,034	250,662
» Helsingfors . . .	25,637	112,208
» Chersson	24,788	52,546
» Kars	24,674	80,751
» Ssimferopol . . .	23,775	313,970
» Libau	22,791	342,447
» Wladikawkas . . .	22,449	137,390
» Kertsch	22,139	82,242
» Reval	21,834	66,616
» Zarizyn	20,758	238,315
» Baku	20,690	53,138
» Woronesh . . .	20,292	194,671
» Kursk	20,156	227,592
» Rybinsk	20,107	56,640
» Krementschug . .	20,062	231,933
» Kronstadt	19,630	41,616
» Kutaïss	18,894	87,056
» Ssewastopol . . .	18,869	44,334
» Tomsk	17,558	82,249
» Jekaterinoslaw . .	16,731	60,449
» Ssimbirsk	16,706	49,593

	Aufgegeben	Im Ganzen
in Poltawa	16,395	44,973
» Orenburg	15,925	49,325
» Berditschew . . .	15,832	111,969
» Kamenez-Podolsk .	15,802	120,386
» Kowno	15,716	51,384
» Jelissawetgrad . .	15,380	64,475
» Tula	15,228	121,921

Im Ganzen wurden auf den angeführten 50 Stationen aufgegeben 2,818,207 Depeschen und gewechselt 16,810,355, während auf den übrigen Stationen des russischen Reiches im Jahre 1878: 2,026,328 Depeschen aufgegeben und 9,695,781 überhaupt gewechselt wurden, mithin sich in obenerwähnten 50 Stationen vom gesammten Depeschenverkehr Russlands konzentrirten:

von aufgegebenen Depeschen . . 58,1 pCt.
von den überhaupt gewechselten . 63,7 »

so dass dieselben mehr als die Hälfte der gesammten Telegraphenthätigkeit besorgten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Jahre 1877 hat auf jenen 50 Stationen die Thätigkeit sich auf 35 Stationen vergrössert und auf 15 Stationen vermindert.

Die Vertheilung der aufgegebenen Depeschen, sowohl des inländischen als auch des internationalen Verkehrs, auf die verschiedenen *Monate* des Jahres ergibt, wie beifolgende Tabelle darlegt:

	Inländische Depeschen	Internationale
Januar	403,184	35,238
Februar	369,208	35,654
März	383,344	37,397
April	406,872	38,954
Mai	410,722	43,274
Juni	393,016	40,134
Juli	390,908	45,835
August	403,432	45,108
September . . .	400,052	38,740
Oktober	375.926	38,332

Digitized by Google

	Inländische Depeschen	Internationale Depeschen
November . . .	379,200	43,369
Dezember . . .	394,256	44,201
Summa . .	4,710,120	486,236

Depeschenverkehr auf den Stationen der Städte St. Petersburg und Moskau.

In St. Petersburg betrug die Zahl der im Jahre 1878 auf sämmtlichen Stationen, incl. der Central-Stationen, aufgegebenen Telegramme 637,825. Hiervon waren:

Stadttelegramme .	117,747	oder 18,5 pCt.
Inländische . . .	397,348	» 62,0 »
Ausländische . .	122,730	» 19,5 »
Summa . .	637,825	oder 100 pCt.

Von diesen beförderten:

die Central-Station	34,7 pCt.
die übrigen Stationen	65,3 »

Von den, auf der Central-Station abgegebenen Telegrammen betrugen die

Stadttelegramme	6,0 pCt.
Inländischen	63,7 »
Ausländischen	30,3 »

Von den, auf den übrigen Stationen abgegebenen betrugen die

Stadttelegramme	25,1 pCt.
Inländischen	61,5 »
Ausländischen	13,4 »

In Moskau betrug die Zahl der im Jahre 1878 auf sämmtlichen Stationen, incl. der Central-Station, aufgegebenen Telegramme 433,962. Hiervon waren:

Digitized by Google

Stadttelegramme .	127,997	oder 29,5 pCt.
Inländische . . .	266,984	» 61,5 »
Ausländische . .	38,981	» 9,0 »
	433,962	oder 100 pCt.

Von diesen beförderten:

die Central-Station	22,0 pCt.
die übrigen Stationen	78,0 »

Von den, auf der Central-Station abgegebenen Telegrammen betrugen die

Stadttelegramme	17,2 pCt.
Inländischen	63,8 »
Ausländischen	19,0 »

von den, auf den übrigen Stationen abgegebenen betrugen die

Stadttelegramme	32,9 pCt.
Inländischen	60,9 »
Ausländischen	6,2 »

IV. Einnahme und Ausgabe der Telegraphen-Verwaltung.

Die *Einnahmen* des Telegraphen-Departements betrugen im Jahre 1878: 6,945,150 Rbl. gegen 6,652,633 Rbl. des vorhergegangenen Jahres, und weisen mithin eine Steigerung von 292,517 Rbl. oder 4,4 pCt. auf.

Diese Brutto-Einnahme vertheilt sich folgendermaassen:

	1877	1878	Zuwachs
Einnahmen vom innern und internationalen Verkehr .	6,511,181	6,838,163	+ 5,0 pCt.
Verschiedene Einnahmen . .	141,452	106,987	— 24,3 »
Summa . .	6,652,633	6,945,150	+ 4,4 pCt.

Die Ausgaben dagegen beliefen sich im Jahre 1878 auf 5,203,956 Rbl. gegen 5,067,682 Rbl. während des Jahres 1877, mithin um 136,274 Rbl. oder 2,6 pCt. mehr.

Digitized by Google

Die genannte Summe wurde folgendermaassen verausgabt:

	1877	1878
Unterhalt des Personalbestandes	3,049,534	3,170,969
Miethe der Stations-Lokale, Heizung und Beleuchtung derselben	477,156	506,894
Remonte der Linien, Unterhalt der Batterien, Apparate und allmälige Erneuerung der Linien	1,192,256	1,190,855
Telegraphen-Blanquette und Versendung derselben	156,785	155,367
Kanzlei-Ausgaben	40,712	43,298
Gelder zu Dienstreisen, Diäten und andere Extra-Ausgaben	145,239	127,273
Herausgabe von Telegraphen-Tarifen und Karten	6,000	9,300
	5,067,682	5,203,956
Mithin betrug die Reineinnahme . .	1,584,951	1,741,194

d. h. 156,143 Rbl. mehr als im Jahre 1877.

Vertheilt man die Summe der Brutto-Einnahme (6,838,163) auf die Zahl der beförderten bezahlten Telegramme (5,388,591), so ergibt sich eine durchschnittliche Einnahme auf jede beförderte bezahlte Depesche von 1 Rbl. 27 Kop.

Die Summe der Ausgaben (5,203,956) auf dieselbe Zahl der beförderten Depeschen vertheilt, ergibt die Durchschnittskosten jeder beförderten Depesche von 96 Kop.

Mithin hat jedes Telegramm einen Reinbetrag von 31 Kop. gegeben.

Ausser den angeführten etatmässigen Ausgaben sind noch: für die Errichtung neuer Linien und Stationen, Vergrösserung der Anzahl der Drähte auch schon bestehender Linien und Ueberführung einzelner Linien 431,906 Rbl. 86¾ Kop. verausgabt worden.

Reklamationen und Klagen wegen Verstümmelung, verzögerter oder unterlassener Beförderung von Depeschen liefen ein:

in Bezug auf die inländische Korrespondenz	136
» » » » ausländische »	218
Summa	354

Von diesen Klagen wurden begründet gefunden:

in Bezug auf die inländische Korrespondenz	95
» » » » ausländische »	159
Summa	254

und wurde für die erstgenannten 95 Beschwerden den Reklamanten die Summe von 130 Rbl: 30 Kop. zurückgezahlt und für die anderen 159 kamen auf Rechnung

Russlands	2,252 Frcs.	42 Cent.
ausländischer Staaten	297 »	90 »
Summa . .	2,550 Frcs.	32 Cent.

Ueber die Stellung der armenischen Sprache im Kreise der indo-europäischen.[1]

Von

K. P. Patkanow,

Professor an der St. Petersburger Universität.

Bis in das dritte Dezennium des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde die armenische Sprache sowohl von den Armeniern selbst, als auch von den sie erlernenden Ausländern für eine selbstständige Sprache betrachtet, welche nichts mit andern Sprachen, ausser einigen, zufällig in dieselbe von benachbarten Völkern hereingetragene Worte, gemein habe. Erst im Jahre 1837 bewies der verstorbene Berliner Professor Petermann, dass das Armenische sowohl in lexikalischer als auch in grammatischer Beziehung ganz und gar zur grossen Familie der indo-europäischen Sprachen gehöre. Nach Verlauf von

[1] Indem wir den vorliegenden Artikel mit Genehmigung des Autors sowie des Redakteurs der Nachrichten (Извѣстія-Iswestija) der Kaukasischen Sektion der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft reproduziren, glauben wir annehmen zu dürfen, dass die Darstellung unseres Armenisten über eine der wichtigsten Streitfragen im Gebiete der Ethnologie des Kaukasus für viele unserer Leser nicht ohne besonderes Interesse sein wird.

Digitized by Google

neun Jahren gelangte Windischmann («Die Grundlage des Armenischen im arischen Sprachstamme»), der, wie er in einer Anmerkung gesagt, das Buch Petermann's nicht gesehen und seinen Artikel völlig selbstständig verfasst, zu denselben Resultaten. Unabhängig von seiner Hauptaufgabe drückte Windischmann seine Meinung über den Platz der armenischen Sprache im Kreise der indo-europäischen in folgenden Worten aus: «Zur Bestimmung des Charakters der armenischen Sprache ist man genöthigt einen anderen uralten (armenischen) Dialekt, der eine grosse Aehnlichkeit mit dem Zend und der altpersischen Sprache, der Keilschrift, hatte, anzunehmen. Mit diesem Dialekte mischten sich ziemlich früh verschiedenartige, nicht bloss semitische Elemente, deren Gegenwart dem spätesten Zusammenstosse mit Syrien und dem Einflusse des Pehlewi zugeschrieben werden muss, sondern auch solche Wurzeln, die sich in der kurdischen Sprache und den kaukasischen Idiomen (?) finden».

Seit dieser Zeit stand das vergleichende Studium der armenischen Sprache ausschliesslich in Deutschland auf der Tagesordnung und machte grosse Fortschritte. In der zweiten Ausgabe seiner «Vergleichende Grammatik» (1857—1861) unterwarf Bopp die Worte und Formen der armenischen Sprache einer ausführlichen Analyse. Darauf suchten Böttticher-Delagarde, Friedrich Müller, Gosche, Hübschmann, Justi [1] und viele andere näher den von der armenischen im Kreise der indo-europäischen Sprachen eingenommenen Platz zu bestimmen.

Im gegenwärtigen Augenblicke haben sich in Bezug hierauf zwei bestimmt ausgesprochene Meinungen festgestellt. Eine, als deren Vertreter man Fr. Müller,[2] Professor in Wien rechnen kann, besteht darin, dass die armenische Sprache, ihrer phonetischen Eigenart nach, der iranischen Gruppe zuzuzählen sei. Dieser Gedanke erklärt sich genauer durch den Zusatz: «Auf die armenische Sprache muss nicht wie auf eine Tochter der alt-persischen oder alt-baktrischen,

---

[1] Professor Justi beschäftigte sich allerdings nicht speziell mit dem Armenischen, doch brachte er in seinen lexikologischen Arbeiten über die alten und neuen iranischen Dialekte die armenischen Aequivalente der iranischen Worte anführend, in ihnen ein reiches Vergleichungsmaterial zusammen. Seine Werke sind allgemein bekannt. Nicht für unnöthig halten wir es aber, seine letzte Ausgabe «Dictionnaire Kurde-Français, par M. A. Jaba, publié par F. Justi. St. Pétersbourg, 1879», in welchen er auch eine Menge armenischer Worte, bei Betrachtung der kurdischen anführt, zu erwähnen.

[2] Unter den zahlreichen Abhandlungen von Fr. Müller haben wir hier im Auge «Ueber die Stellung des Armenischen im Kreise der Indogermanischen Sprachen. Wien, 1877.

Digitized by Google

sondern wie auf einen Sprossen einer anderen uns unbekannten Stammsprache, die sich gleichzeitig mit der alt-persischen oder alt-baktrischen von der ursprünglichen Grundsprache der iranischen abgetheilt, sehen». Eine nahe Verwandtschaft mit der europäischen Gruppe wird dabei geleugnet.

Professor Hübschmann [1] in Leipzig hält sich an die entgegengesetzte Meinung. Er behauptet, dass ihrer phonetischen Sonderheit und ihrem grammatischen Bau nach die armenische Sprache keinenfalls zu den iranischen, wohl aber eher zur europäischen Sprachen-Gruppe und speziell zur slavo-littauischen zu rechnen sei.

Zwischen diesen zwei äussersten Meinungen, deren Vertreter wegen ungenügender Wissenschaftlichkeit der Vergleichungsmittel scharf tadelnd, steht der bekannte Erforscher der armenischen Sprache, Delagarde, der früher unter dem Pseudonym Böttticher geschrieben. Er resumirt seine Meinung über die der armenischen Sprache im Kreise der indo-europäischen gebührende Stellung in folgenden Worten: [2] «Die haikanischen und greko-kymrischen Sprachen einerseits, und den slavo-littauischen anderseits. Entschieden eranisch in phonetischer Beziehung, stimmt sie in ihrem Wortschatze in hervorragenden Punkten mit den griechischen und slavischen Dialekten überein».

Iranisch heissen bekanntlich die auf dem Boden des alten Iran einstmals oder heutzutage lebenden und eine mit den Persern sehr nahe Abstammung besitzenden Völker. Die Sprachen dieser Völker, verwandt mit den indischen, haben demungeachtet ihre lautlichen Besonderheiten und bilden eine eigene — die iranische — Gruppe. Zur Zahl der iranischen Sprachen rechnet man gewöhnlich: das Alt-Baktrische, Alt-, Mittel- (Pehlewi, Parsi) und Neu-Persische mit dessen Dialekten, das Afghanische (Puschtu), ebenso das Ossetische. Als Hauptkennzeichen der iranischen Sprachen gilt der

---

[1] H. Hübschmann: «Ueber die Stellung des Armenischen im Kreise der Indogermanischen Sprachen».

[2] Paul de Lagarde: «Armenische Studien». Göttingen, 1877. In diesem Werke stellte der Verf. alle irgendwann durch Vergleichung oder Zusammenstellung erklärten armenischen Wörter nebeneinander und unterwarf sie der Kritik. Solcher Wörter ergaben sich 2,500. Von denselben nahm er in sein zweites Verzeichniss bloss 1726 auf, deren Vergleich mit den Wörtern anderer Sprachen ihm richtig dünkte. Auf S. 191—209 ist die Geschichte des vergleichenden Studiums der armenischen Sprachen mit Anführung der Meinung von Forschern, unter denen wir die Namen: Schröder, Pott, Petermann, Windischmann, Lassen, Dieffenbach, Spiegel, Gosche, Böttticher, Müller, Hübschmann u. a. finden, auseinandergesetst.

Digitized by Google

Gebrauch in Wörtern folgender Buchstaben: *h* statt des sanskritischen *s*; *s* statt des sanskritischen *ç*; des griechischen χ (armenisch k) statt des sanskritischen *sv* und des Zischlautes statt des sanskritischen *h*. Andere charakteristische Kennzeichen der iranischen Sprachen werden wir hier nicht anführen. Theils sind sie den mit vergleichender Sprachkunde sich Beschäftigenden bekannt, theils werden sie nicht von allen Forschern für voll angesehen.

Als ein Volk, das im Laufe seiner langwährenden historischen Existenz sich in politischer und kultureller Abhängigkeit von seinen Nachbarn, hauptsächlich von den Persern befand, nahmen die Armenier in ihre Sprache so viel fremde, vornehmlich persische Worte auf, dass sie ihr eine völlig fremde, von der ursprünglichen verschiedenartige Physiognomie verliehen. Und daher ist es im gegenwärtigen Augenblicke für den Forscher sehr wichtig zu wissen, was im armenischen Wortschatze das ursprüngliche Eigenthum der Sprache bildet und was als Produkt der Entlehnung anzusehen ist. Wenn man aus der Sprache bloss die neuesten Entlehnungen und einige offenbar persische Wörter einer älteren Epoche eliminirt, die Masse der übrigen Wörter aber als ursprüngliches Eigenthum der armenischen Sprache ansieht, dann ist es natürlich nicht schwer, die armenische Sprache in lexikalischer Beziehung für eine Sprache iranischen Charakters anzusehen. So handelte bisher die Mehrzahl der Forscher, sich in einem mehr oder minder ausgedehnten Kreise iranischer Wörter bewegend, dabei der Analyse diejenigen rein-armenischen Wörter unterwerfend, die ihrem Aeussern nach sich leicht dem Vergleiche unterzogen.

Mit grösserer Umsicht geht in dieser Beziehung Delagarde zu Werke, der in der armenischen Sprache einige Schichtenlager anmerkt. Er sagt: «Die armenische Sprache besteht aus drei Bestandtheilen: dem haikanischen, arsacidischen (Pehlewi) und sassanidischen. Die arsacidischen und sassanidischen Elemente des Armenischen offenbaren natürlich ihren iranischen Charakter; doch auch das haikanische gehört zu einer solchen Sprachenfamilie, deren ältester Repräsentant die Zend-Sprache ist». In folgenden kurzen Ausdrücken sucht er die unterscheidenden Merkmale der in die Sprache hinzugekommenen Elemente zu bestimmen: «Die arsacidischen (d. h. die in die armenische Sprache in der Epoche der Arsaciden hereingekommenen) sind leicht überall da kenntlich, wo sich ein Zischlaut findet, der, entsprechend dem Gesetze der altbaktrischen und alt-persischen Sprache, sich unverändert, aber

Digitized by Google

ebenso in den Fällen, wo die Rede ist von Vertretung des indischen *sv*, für welches in der armenischen Sprache *k*, und nicht das griechische χ auftritt. Die Entdeckung weiterer Merkmale steht zu erwarten. Für sassanidisch müssen diejenigen Wörter gehalten werden, die, weder zur haikanischen noch zur arsacidischen Sprache gehörend, in der neu-persischen sich finden». Solcherweise nennt der Verfasser, im letzten Theile seiner Definition, sassanidisch eine gewisse Anzahl persischer Wörter, ohne solche näher zu bezeichnen und ohne sie mit besonderem Zeichen in seinem zweiten Verzeichnisse anzumerken. Unter den Kennzeichen, durch welche man reinhaikanische Wörter von alt-baktrischen und alt-persischen unterscheiden könnte, führt er bloss zwei an, und zwar: *ç* statt des indischen *g* und *ds* statt des indischen *h*. Selbstverständlich kann man nach diesen Kennzeichen nur eine sehr geringe Anzahl von Wörtern mit Zuversicht für reinarmenisch anerkennen. Doch trotz ihrer geringen Anzahl sind diese Kennzeichen wichtig als erster Versuch einer genaueren Bestimmung der Besonderheiten, welche dazu beitragen, in der Sprache die hinzugekommenen fremden Elemente aufzudecken und den nöthigen Boden zur Erforschung vorzubereiten.

Eine jede der indo-europäischen Sprachen, welcher Gruppe sie auch angehören möge, hat ihre individuelle Physiognomie und bildet in ihrer Weise, ihren Lauteigenthümlichkeiten gemäss, ihre Worte. Sehr selten pflegt, trotz der Gemeinsamkeit seiner Abstammung irgend ein Wort, um so weniger mehrere Wörter einer Sprache völlig gleichlautend mit denselben Wörtern einer anderen verwandten Sprache auszufallen. Die Wörter: Vater, Mutter u. a. werden in allen indo-europäischen Sprachen, trotz der Identität ihrer Wurzel von einander verschieden geschrieben und gesprochen:

s. pitar z. pataré, lat. pater, gr. πατήρ, pers. peder,
» matar, » mataré, » mater, » μήτηρ, » mader,
Vater, father, père, arm. hajr.
Mutter, mother, mère, » majr u. s. f.

Die Wörter sind dieselben, doch die Rechtschreibung und Aussprache derselben verschieden, je nach den Eigenthümlichkeiten der Sprachorgane eines jeden Volkes. In dieser Eigenart der Aussprache besteht eben die Physiognomie einer Sprache. Wenn ich daher in der armenischen Sprache eine Menge Wörter, die mit persischen völlig identisch sind, finde, so enthalte ich mich, sie für ar-

Digitized by Google

menische anzuerkennen, da ein armenisches Wort ein ihm eigenthümliches Gepräge haben muss und kein solches, welches man nicht vom Persischen zu unterscheiden vermöchte. Natürlich kann man die Frage aufwerfen, warum wir ein mit dem Persischen identisches Wort vorziehen persisch und nicht armenisch zu nennen. Auf eine solche Frage antworten wir: in Betreff der Entlehnung von Wörtern spielt die Geschichte eine grosse Rolle. Ein besiegtes, geknechtetes Volk, das sich dem politischen Einflusse eines anderen unterordnet, empfindet gewöhnlich gleichzeitig dessen Einfluss auch in allen anderen Beziehungen, folglich auch in der Sprache. Bloss ein Volk, das in kultureller Beziehung bedeutend höher als seine Beherrscher steht, paralysirt zum Theil deren Einfluss — und auch das nicht auf lange. Unnöthig ist es, Beispiele anzuführen. Da die Armenier während ihrer relativen Selbstständigkeit keine dauerhafte politische Organisation geschaffen, so befanden sie sich, wenn nicht gar seit dem Bestehen des Medischen Reiches, sehr häufig wie in politischer so in kultureller Abhängigkeit von ihren iranischen Nachbarn, und diese Abhängigkeit wurde mit der Zeit immer drückender. Da die Armenier den Persern weder in politischem noch in kulturellem Kampfe widerstanden, ermöglichten sie eben dadurch das Eindringen persischer Elemente in ihre Sprache, besonders in Zeiten, die der Erfindung nationaler Schriftzeichen vorausgingen. Mit der Annahme des Christenthums konzentrirten sie, gleich den Juden, alle ihre Kräfte in der Rettung ihrer Religion, welche seit jener Zeit ihnen politische Selbstständigkeit, Volksthum und nationales Banner ersetzte. Allendlich ward die Unversehrtheit der Religion erobert, doch Sprache und übrige nationale Eigenheiten waren ihr zum Opfer gefallen. Die Folgen eines solchen volksthümlichen Charakters machen sich auch heutzutage fühlbar. Wir begegnen ganzen armenischen Gemeinden, die ihre Religion bewahrt, aber ihre Volkssprache eingebüsst haben.[1] Die Armeno-Katholiken beginnen bloss unter dem Einflusse der neuen Theorien zur Erkenntniss ihrer Nationalität zu gelangen und auch das nicht überall; gewöhnlich nannten sie sich Franken und nicht Armenier. Aus dem Gesagten fällt es nicht schwer, den Schluss bezüglich solcher Worte zu ziehen, die sich gleichzeitig

[1] Das lobenswerthe Streben der türkischen Armenier, im Volke den Gebrauch der Muttersprache herzustellen, kann im gegebenen Falle nicht in Anschlag gebracht werden, da es seine Entstehung neuen, von aussen her mit dem allgemeinen Erwachen der Selbsterkenntniss aller Nationalitäten angewehten Prinzipien zu verdanken hat.

Digitized by Google

im Armenischen und Persischen finden. Doch abgesehen von diesen Gründen a priori, arbeitete die Linguistik bestimmte Gesetze und Regeln aus, die es uns in vielen Fällen ermöglichen zu behaupten, dass ein gewisses Wort, seiner phonetischen Eigenart nach, dieser und nicht jener Sprache angehöre; so entsprechen z. B. den persischen Worten *gaw*, Ochs, Kuh, *gesiden* beissen, nach den Gesetzen der Phonetik in der armenischen Sprache die Worte *Kow*, *Kzem* mit eben denselben Bedeutungen. Und wenn ich nun in der armenischen Sprache Worte, die aus *gaw* und *ges* zusammengesetzt sind, antreffe, so muss ich sie für persische und nicht für armenische halten, da sie im letzteren Falle die Form *Kow* und *Kz* haben müssten. Es gibt Worte, die in solchem Maasse in der Sprache aufgegangen sind, dass es schwer hält, sie sich als entlehnt vorzustellen.[1] Zur Zahl solcher Worte gehören im Armenischen: *sguisch*, *gawasan*, *charasan*, *gasan*, *dastakert* und viele andere. Diese Worte sind in Wirklichkeit nicht armenisch, sondern persisch, wenngleich sie im Neupersischen nicht gebräuchlich. Betrachten wir dieselben näher.

Die Etymologie des Wortes *sguisch* = aufmerksam, vorsichtig, ist bloss aus der Zend-Sprache zu erklären, in welcher man das Wort *ungaosha*, das: *mit erhobenen Ohren* (von Thieren gesprochen) bedeutet, annehmen kann.

Gawasan (eigentl. Kuh-Geissel) Stab; *gawit*, Hof; *charasan*, Eselgeissel. Selbst wenn man die Endung *san* für beide Sprachen gemeinsam hielte, müssten wir in der armenischen Sprache: *Kowasan*, *Kowit*, *ischasan* erwarten, da den persischen Worten *gaw* und *char* im Armenischen *kow*, *esch* (Namen der Kuh und des Esels) entsprechen. So ist es denn klar, auf welcher Seite die Entlehnung, um so mehr als auch *san* kein armenisches Wort ist.

Weiter kommt das armenische *gasan*, Thier, vom persischen *gesiden*, beissen, her. Sein pers. Partizip *gesan* bedeutet: beissend.

---

[1] Einen solchen Eindruck machen einige russische Worte. Abgesehen von vielen Worten, deren tatarische Abstammung mehr oder weniger bekannt, wollen wir unsere Aufmerksamkeit auf einige weniger bekannte richten, auf die ich beim Blättern in den Wörterbüchern stiess: das russische *baran*, Schaaf, kasanisch, baschkirisch *baran*, das Lamm; *isba*, russ. Hütte, *isbä* tat.; *ssusslik*, Zieselmaus, russ., *ssuslik* Thierchen, altaisch; *ssan*, russ. und tat. Ehrerbietung, Rang; *kaban*, russ. und tat. Eber; *kirpitsch*, russ. und tat. Ziegelstein; *kukla*, russ. Puppe, Kuklä, Kukla, tat.; *kuma*, russ. Gevatterin; tat. nennen sich so gegenseitig die Frauen eines Mannes. Ich begnüge mich mit Anführung dieser Worte, obgleich ich eine Menge ähnlicher vorbringen könnte.

Digitized by Google

Die armenische Form dieses Wortes müsste *Kzan*, gebräuchlich im Sinne von: beissend, aber nicht in dem vom Thier, sein.

Ganz ebenso deutet das zusammengesetzte Wort *dastakert* (eigentlich: mit Händen erbaut) Landgut, Villa, durch seine Zusammensetzung seine persische Herkunft an. Es besteht aus den persischen Worten: *dast*, Hand, und *kerd*, der Verbalform von *kerden*, thuen, bauen. Für das erstere gibt es das armenische Wort *dsern*, für das zweite: *schen*, auch am Schlusse von Städtenamen gebräuchlich. Das ganze Wort hätte armenisch *dseraschen* lauten müssen. Wenngleich ein solches Wort im Armenischen existirt, so ist es bloss in der Bedeutung des Adjektivs: *mit Händen erbaut*, doch nicht in der von *Villa*, für welches letztere, ausser dem rein-persischen *dastakert*, noch das halbarmenische *dserakert* vorkommt.

Noch einige Beispiele. Das armenische Wort *apakan*, unrein, mit dem Negativ *anapakan*, rein — ein schon altes Wort in der armenischen Sprache, hat bis zu 40 Derivative. Beide Formen kommen vom persischen *pak*, rein, her. Das erste mit einer Negation: *a* + *pak*, unrein; das zweite mit zwei Negationen: *an* + *a* + *pak*, nicht unrein = rein. Die Negative *a*, *an* sind allgemein-arisch, nicht ausschliesslich armenisch. Im Neupersischen heisst es *pak* und *napak* mit anderer Negation.

Das armenische *hrtschak*, Ruf, renommée, mit 17 Derivativen, findet seine Erklärung im persischen *fardsh*, Würde, Ehre, Ansehen (s. Richardson's Lexikon).

Das armenische *pharkh*, Ruhm, mit 56 Derivativen, ist völlig armenisch. Im Singular ist es nicht gebräuchlich und bloss in zusammengesetzten Worten bewahrte es die einfache Form *phar*. Die Bedeutung *Ruhm* ist augenscheinlich eine übertragene. Um die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes zu erfahren, müssen wir uns zum persischen *far*, *fär* mit der Bedeutung: Glanz, Grösse u. s. w., wenden.

Mit solchen Entlehnungen, die das dauernde Bürgerrecht erworben, ist die armenische Sprache bei den besten ältesten Schriftstellern völlig überfüllt. Offenbar dürfen dergleichen Worte nicht bei Bestimmung des Sprachcharakters in Betracht gezogen werden. Wenn die armenische Sprache iranisch wäre, so müsste sie ihren iranischen Charakter auch in demjenigen Theile offenbaren, aus dem alle mit persischen gleichartigen Wörter entfernt worden wären. In der That gestaltet sich die Sache etwas anders. Professor Hübschmann

Digitized by Google

führt den Anfang des Evangeliums Johannis an, in welchem kein einziges Wort auf Grund der phonetischen Gesetze der iranischen Sprachen erklärt werden kann. Dasselbe kann man auch von den ersten 13 Versen des ersten Kapitels der Genesis sagen, in denen bloss ein Wort Zweifel erwecken kann.

Was die Grammatik betrifft, so sehen wir in ihr, wenngleich sich in der Literatur die Sprache des III. und IV. Jahrhunderts erhielt, die äussersten Grenzen der Zersetzung: sie verlor die Länge und Kürze der Vokale, die Accente, die Geschlechter, den Dualis, die Endungen vieler Kasus (solche durch Präpositionen ersetzend), die Endungen der Komparations-Stufen, die Zeiten in der Konjugation. Mit einem Worte, die armenische Sprache bietet in sich das seltene Beispiel einer allgemeinen Dekomposition in einer so frühen Periode, wo die slavische und gothische Sprache noch den ganzen Reichthum ihrer alten Formen besassen. Doch mit dem Verluste der Fülle ihrer ursprünglichen Formen verliert die Sprache gleichzeitig auch die Merkmale, denen zu Folge sie zu der oder jener Gruppe gezählt werden kann. Bei solcher Sachlage fällt es schwer, mit einem Federstriche die Frage über die Stelle, die von der armenischen Sprache im Kreise der indo-europäischen Sprachen eingenommen wird, zu entscheiden. Zur Lösung derselben wären unserer Meinung nach zunächst folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Es müssen aus dem Armenischen alle Wörter ausgeschieden werden, die Aehnlichkeit mit persischen haben. Nicht schwer ist es, gleichfalls die griechischen, syrischen und andere semitische Wörter zu erkennen, ‚die nach der Einführung des Christenthums in die Sprache übergingen. Werden dergestalt über ein Drittel der gebräuchlichen ausgeschieden, so erhalten wir als Rest noch eine Anzahl von 3,500—4,000 Wörtern, die keine Aehnlichkeit mit Wörtern anderer Sprachen besitzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch ein Theil dieses Ueberrestes als entlehnt sich erweisen wird, doch der bei weitem grösste Theil desselben wird immerhin unantastbares Eigenthum der armenischen Sprache verbleiben. Indem wir diese letztere Kategorie von offenbar nicht entlehnten Wörtern einer Analyse unterwerfen, entgehen wir erstens dem Risiko, fremde Wörter für armenische anzunehmen, zweitens machen wir uns in den Hauptzügen das Wesen der Phonetik der armenischen Sprache und ihre Beziehungen zu den anderen Sprachen klar. Dann wird es sich zeigen, was vom Ausgesonderten, selbst wenn es fremden Sprachen ähnlich wäre, unzweifelhaft der armenischen angehört. Während

Digitized by Google

dem wird diese Analyse gegenwärtig gewöhnlich an einer bestimmten Gruppe von Wörtern angestellt, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit Worten anderer Sprachen sich leicht dem Vergleiche unterziehen lassen, häufig jedoch gar nicht armenisch sind und nur dafür gehalten werden.

2. Beim Vergleiche der armenischen Sprache mit persischen Dialekten haben die Forscher bloss diejenigen alten und neuen iranischen Idiome vor Augen, die eine Literatur besassen oder besitzen. Indessen gehen die Wörter aus einer Sprache in die andere nicht bloss aus Büchern über, sondern viel häufiger in Folge lebhafter Beziehung und beständiger Berührung. Derartige Berührungen konnten bei den Armeniern mit solchen persischen Völkerschaften stattfinden, die keine Literatur besassen und im gegenwärtigen Augenblicke den Stubengelehrten völlig unbekannt sind. Ohne Kunde der gegenseitigen Beziehungen der Dialekte der persischen Sprache fällt es schwer, mit Zuversicht von den Wörtern zu reden, die aus dem persischen in andere Sprachen übergegangen sind. Geschehen kann es, dass ein armenisches Wort, beim Vergleiche mit dem Persischen, einen Unterschied zeigte, der den Forscher leicht in die Irre führte. Voraussetzend, dass in dieser Verschiedenheit eine Eigenthümlichkeit der armenischen Sprache enthalten sei, merkt er diese Verschiedenheit an. Am Ende kann es nun geschehen, dass das beregte Wort gar nicht armenisch, sondern lokal persisch und die Abweichung nicht auf armenischem, sondern auf persischem Boden auftauchte; daher müssen wir, nicht auf die persische Schriftsprache allein uns beschränkend, im gegebenen Falle auch den verschiedenen Dialekten, welche verschiedene Stämme des persischen Volkes reden, uns zuwenden.

3. In linguistischer Beziehung ist die Sprache die Gesammtheit ihrer volksthümlichen Dialekte und die Literatursprache bloss ihr zufälliger Vertreter. Bei Erforschung der armenischen behalten die Gelehrten bloss die Sprache der Bibelübersetzung im Auge, solche für den einzigen Vertreter der armenischen Sprache ansehend. Wir wissen aber, dass der Dialekt derselben zufällig zur Schriftsprache ward und dass es ausser ihm selbst heute noch mehrere armenische Mundarten mit sehr scharfen Besonderheiten sowohl in der Phonetik und Aussprache, als auch in Lexikon und Grammatik gibt.

Der armenischen Sprache einen iranischen Charakter zuschreibend, findet der Forscher eine Bestätigung seiner Ansicht in den die iranischen Sprachen vom Sanskrit auszeichnenden Merkmalen. Für

eins dieser Merkmale gilt das Ersetzen des Sanskrit-Buchstaben *h* durch den Buchstaben *z* in den iranischen Sprachen. Eine ähnliche Vertretung findet sich auch in den armenischen Wörtern. So stellt man den sanskritischen: *vah, meha, bahu, lih* (Hübschmann l. c., 22) die armenischen: *vaz, mêz, bazum, lizel* gegenüber. Weiter heisst es, dass in anderen armenischen Wörtern statt *z* der Buchstabe *s* stehe: statt sanskritisch *aham*, *ah* im Armenischen *es, asel,* welche sich von *ez, azel* gebildet hätten. Solcherweise findet man im Armenischen eine gewisse Sippe von Wörtern, in denen statt des sanskr. *h* regelrecht *z*, eins der Merkmale des Iranismus, vorkommt, Doch ist es erstens nicht bewiesen, dass jene 4 Worte wirklich armenisch seien, ja es gibt Grund daran zu zweifeln; zweitens steht im Worte *asel* das *s* gar nicht statt des *z*. Zum Beweise für das letztere dient das lokale *ahal, ehel*, reden, dasselbe wie *asel*, doch steht in dieser Form statt des sanskr. *h* gleichfalls ein *h*.

Ein anderes Wort, *tesanel*, wird gewöhnlich mit dem Zend-Worte *dereç* und dem griechischen δερκ verglichen, d. h. das armenische *s* statt des τσ und ρκ (s. Lagarde, Arm. Stud., 186). Doch in derselben örtlichen Mundart finden wir die Formen *tahal* und tehel, d. h. ein Fehlen desjenigen Buchstaben, der beim Vergleiche eine Rolle spielt. Mit dem lat. *sòrbeo* müsste nicht *arbil*, sondern das provinzielle *harbel* verglichen werden, in welchen allerdings das *h* statt des ursprünglichen *s* steht. Ebenso ist dem ursprünglichen *svasar*, persisch *chaher* (so gespr., obschon chwaher geschrieben) das provinzielle *Khoner* näher als das liter. *Khujr*. Aus diesen Beispielen folgt, dass bevor man an eine endgültige Entscheidung über die Zuzählung des Armenischen zu dieser oder jener Gruppe geht, eine tiefe Erkenntniss aller Mundarten dieser Sprache nothwendig ist, da anders die auf das Studium verwandte Mühe an Einseitigkeit leiden würde.

Mehr als einmal hatten wir die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf die Nothwendigkeit hinzulenken, die Mundarten der armenischen Sprache zu studiren. Ohne solche vorläufige Arbeit bleiben viele Erscheinungen in der Zusammensetzung und dem Baue selbst der literarischen (*grabar*) Sprache unerklärt. Um einen Begriff davon zu erlangen, was für ein Unterschied in der Wortbildung, besonders der Vokalisation der literarischen Sprache einerseits und verschiedenen Mundarten andererseits besteht, bemerke man die anzuführenden Beispiele: [1]

[1] Sie sind des Verfassers Werke «Untersuchungen über die armenischen Dialekte» entnommen.

Digitized by Google

lujs — lis, jerb — hib, bats — pets, avel — ivil, jerekoj — ringiun; Kangnel — Kaghnel, ur — thore, napastak — elapastrak, anun — anam; ughi — hghê, kaghin — tkoghin, hats — chats, mi — ma, asel — ehel; sirt — sart, gajl — gul, gnal — nel, us — jons, uzel — izil.

Solcher Beispiele kann man unendlich viele anführen. In den armenischen Patois und Dialekten erhielt sich eine Menge rein armenischer Wörter, die in der Literatur-Sprache durch Fremdwörter ersetzt wurden. Kann bei einer solchen Verschiedenheit der Wortformen Jemand noch davon reden, dass statt eines Vokals im Armenischen ein anderer auftrete, während wir zeigten, dass inmitten der Sprache selbst in einem Dialekte dort *ni* steht, wo im andern *i*; in einem *a*, während im andern *u* oder *i* u. s. f. vorkommen.

4. Eine vielseitigere Untersuchung der grammatischen Formen parallel mit der Wortanalyse kann unzweifelhaft mehr als alles Andere zur Entscheidung der uns beschäftigenden Aufgabe beitragen. Die Grammatik einer Sprache behält ihre Unantastbarkeit und Unabhängigkeit von äusseren Einflüssen selbst dann bei, wenn der grösste Theil der Wörter einer gegebenen Sprache durch fremde ersetzt wurden.

Das Beobachten der von uns angegebenen Bedingung dürfte freilich die Entscheidung der von uns besprochenen Frage auf unbestimmte Zeit hinausschieben, dafür aber die Aufgabe selbst auf einen festen Boden stellen, von dem es schwer halten dürfte, sie zu verschieben.

Nicht für überflüssig halte ich es, eine kleine Abschweifung zu machen.

Der Name der Türken ward in der Geschichte nicht vor dem VII. Jahrhundert bekannt. Im XI. Jahrhundert wurden Persien und Armenien von den Seltschukiden erobert. Seit jener Zeit macht sich der Einfluss der Türken auf die persische und armenische Sprache fühlbar. Vor dieser Epoche aber, d. h. vor dem VII. Jahrhundert, gestattet die Linguistik noch nicht eine Erklärung gewisser Fakta durch Hinweisung auf türkische Mundarten.

In einer seiner Abhandlungen in der «Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft» (1870, XXIV, 83) sagt Dr. Mordmann:[1] «Bekanntlich gehören die Armenier zur indo-europäischen Race, doch ihre Sprache weist deutliche Anzeichen turanischen Einflusses auf.

[1] Wir müssen bemerken, dass wir diese und ähnliche Sätze, aus Mangel an den Originalen, aus dem Russischen in's Deutsche zurück übersetzen.

Digitized by Google

Unter diesem Ausdrucke verstehe ich nicht die türkischen, in Folge der jahrhundertelangen Verbindung mit den Osmanen eingedrungenen Worte, sondern diejenigen Elemente in der Schriftsprache des IV., V., VI. und VII. Jahrhunderts unserer Aera, als noch Niemand von den Seltschuken, Osmanly u. A. gehört». Hierauf führt Hr. Mordmann 23 armenische Worte an, die durch ihre unzweifelhafte Aehnlichkeit mit türkischen diesen Einfluss verdeutlichen sollen. Doch die Auswahl der Worte erwies sich für den bestimmten Zweck als nicht ganz glücklich. Aus dem ganzen Verzeichnisse halten wir bloss ein Wort für vergleichungsberechtigt.

Aus Furcht, mein Schluss in Bezug auf diese Wörter könne für unbegründet gehalten werden, will ich in Kürze das ganze Verzeichniss des Hrn. Mordmann in Betracht ziehen. Von 23 Wörtern haben 13 gar keine linguistische Aehnlichkeit mit türkischen, um so weniger kann man in ihnen Verwandtschaft oder Identität mit jenen sehen. Diese Worte stellt Hr. Mordmann folgenden türkischen gegenüber:

arm. *arar*, that, machte,	dem türk. *aramak*, tauglich sein;
» *gajl*, Wolf,	» » *kurd*, Wolf;
» *hatak*, Diele,	» » *jatak*, Bett;
» *chot*, Gras,	» » *ot*, Gras;
» *chphanem*, bedecken,	» » *kapamak*, einschliessen, umkreisen;
» *thav*, dicht, behaart,	» » *tüi*, Haar;
» *tschkhnuthiun*, Bemühung, Erschöpfung,	» » *ssykynty*, Bedrängung, Qual;
» *thukh*, Speichel,	» » *tükrük*, Speichel;
» *tapan*, Kasten, Arche	» » *towan*, Decke;
» *khosch*, Bock,	» » *ketschi*, Ziege;
» *tsogh*, Thau,	» » *tschig*, Thau;
» *tschoch*, üppig,	» » *tschok*, viel;
» *ard*, jetzt,	» » *artyk*, endlich.

Drei rein persische Worte und ein arabisches nahm Hr. Mordmann für türkische:

arm. *tachtak*,	pers. *tachtä*, Bret;
» *soch*,	» *soch*, Bogen, Bügel;
» *kujr*,	» *kür*, blind;
» *khurdz*,	arab. *churdsh*, Sack.

Digitized by Google

Fünf, äusserlich mit türkischen übereinstimmend, aber theils mit persischen, theils mit europäischen verwandte Worte:

Armenisch *maschk*, Schlauch aus Fell. Im Türkischen *meschin*, Schaffell; doch weit näher der Form nach ist das persische *meschk*, Rauchwerk aus Schaffell.

Armenisch *aru*, männliches Thier. Im türkischen *er*, der Mann; doch das armenische *ajr*, Wurzel, *ar*, findet sich im An Old Pahlavi-Pazand Glossary in der Form: *airigân*, plur. of *airi*, men, people; im Griechischen aber ἀρήν, Widder.

Armenisch *iugh, javgh*, d. h. *iul, javl*, Oel, hat äussere Aehnlichkeit mit dem türkischen *jagh*, doch ist es mehr verwandt mit oleum und ἔλαιον. Ebenso armenisch *êsch* mit dem türkischen *eschak*, doch näher dem lateinischen *asinus*.

Armenisch *bandjar*, Kräuter, wird verglichen mit dem türkischen *pandshar*, rothe Rübe. In diesem Sinne bei den neuesten Schriftstellern gebräuchlich.

Endlich bleibt ein Wort nach, das in Wirklichkeit auf Aehnlichkeit mit dem türkischen so lautlich, wie auch der Bedeutung nach Anspruch hat;[1] es ist dies *thel*.

Die Sprachen der muhammedanischen Völker, besonders die persische und türkische, haben in Folge historischer Ursachen gegenseitig von einander soviel Wörter und Ausdrücke entlehnt, dass es bei den uns zu Gebote stehenden Mitteln — schwer hält, zu bestim-

[1] Im Jahre 1871 erwähnte ich in meiner Broschüre «Von den armenischen Monaten» dieses Wörterverzeichnisses, dabei der Meinung Hrn. Mordmann's keine wissenschaftliche Bedeutung beilegend, da sie bloss auf einer oberflächlichen Aehnlichkeit einiger armenischen Wörter mit türkischen beruht. Den Inhalt meiner Broschüre im Journale «Ausland» (1872, № 6) auseinandersetzend, gab Hr. Justi diesen Passus folgenderweise wieder: Er (Mordmann) führt z. B. 24 armenische Wörter an, welche von alten turanischen oder türkischen abstammen sollen, «*die aber in Wirklichkeit alle aus dem modernen Verkehr zwischen Osmanen und Armeniern in die Sprache der letzteren gekommen sind — ein Zug, wie man ähnliche in Mordmann's Arbeiten vielfach antrifft*». In den unterstrichenen Worten war die persönliche Meinung Professor Justi's, und nicht meine ausgedrückt, wie ich Hrn. Mordmann auch während meiner Anwesenheit in Konstantinopel im Jahre 1874 mittheilte, dabei gleichzeitig nicht von meiner Meinung bezüglich einer zufälligen Aehnlichkeit der von ihm angeführten armenischen Wörter mit türkischen lassend. Damit hatte die Sache leider nicht ihr Bewenden. Sich durch die obenangeführten und einige andere Ausdrücke des Professor Justi für verletzt haltend, beantwortete Hr. Mordmann sie in seiner Abhandlung «Ueber die Keilinschriften von Armenien» in der «Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft» für 1877 mit scharfen Worten. Da ich unwillkürlich Ursache zur Polemik der beiden Gelehrten gegeben, hielt ich es für meine Pflicht, diese kleine Erklärung abzugeben.

men, welcher Sprache manche Wörter angehören. Unsere Hülfsmittel bestehen hauptsächlich in Wörterbüchern. Wenn wir die Lexika von Wullers, Zenker, Richardson, Budagow und anderer in die Hand nehmen, finden wir oft, dass ein und dasselbe Wort beim einen türkisch, beim anderen arabisch, oder beim einen — persisch, beim anderen türkisch genannt wird. Doch in der Mehrzahl der Fälle wird ein türkisches Wort in allen Wörterbüchern türkisch genannt, was in einiger Beziehung seine türkische Abstammung gewährleisten muss. Zu solchen Wörtern gehört namentlich das von Mordmann angeführte *tel*, welches er mit dem armenischen *thel* vergleicht. Bei Zenker: türkisch *tel*, Faser, Faden; bei Budagow: *tel*, *til*, Messingfaden, Saite. Das Wort — türkisch-aderbeidshanisch.

Wenngleich die von Mordmann angeführten Beispiele sich als für unsere Sache unzureichend erwiesen, so ist die von ihm ausgesprochene Meinung selbst über die Anwesenheit türkischer Wörter im alten Armenischen nicht einiger Begründung bar. Mir selbst kam es vor bei meinen Studien auf Worte zu stossen, deren Aehnlichkeit mit türkischen wohl kaum für zufällig gehalten werden kann. Nennen wir einige derselben: armenisch *bandshar*, Kräuter, Gemüse. Das Wort findet sich im 1. Kap. der Genesis, folglich im V. Jahrhundert. Bei Zenker: türkisch *bandshar* Malve, Gemüsegewächs überhaupt. Bei Budagow dasselbe. Beim einen und anderen ist es türkisch genannt. Dasselbe Wort in anderer Bedeutung: Kraut der rothen Rübe, verglichen von Mordmann mit türkisch *pandshar* passt nicht hierher, da es entlehnt. Im persischen Wörterbuche von Wullers fehlt dieses Wort.

Armenisch *schen*, Dorf, wird gewöhnlich mit dem Zend-Worte *shayana*, Wohnung, identifizirt und findet sich in zusammengesetzten Städtenamen Doch gibt es ein anderes (armenisch) *schen*, ein Adjektiv. Es bedeutet: gut bebaut, besiedelt, heiter. Bei Zenker wird türkisch *schen* erklärt: gai, joyeux, bien cultivé, prospère. Bei Budagow: besiedelt, reichlich, freudenvoll. Eine solche Aehnlichkeit dieses alten armenischen Wortes mit einem türkischen wie in der Form, so in den Nuancen seiner Bedeutung ist gar zu auffallend, um nicht Zweifel zu erregen.

Armenisch *arug*, hager, unfruchtbar. Bei Zenker (türkisch): *aruq*, *aryq*, hager.

Armenisch *phethak*, Bienenstock. Dieselbe Bedeutung hat *petek* im Türkischen. Siehe die Wörterbücher von Zenker und Budagow. Bei Wullers gibt es dieses Wort nicht. Im kurdischen Wörter-

Digitized by Google

buche von Jaba (Justi) findet es sich, doch ohne Bezeichnung seiner Abstammung.

Armenisch *choi*, Widder. Ein Wort des V. Jahrhunderts, wie auch die vorgenannten. Im Wörterbuche Budagow's: (türkisch) *choi, goi*, Schaf oder Horden - Widder. Bei Zenker: das Schaf. Beim ersten ist dieses Wort dshagataïsch, beim zweiten — oft türkisch genannt. Fehlt in Wullers Wörterbuch.

Armenisch *thuph, tup*, Strauch, dichter Zweig. In den Wörterbüchern von Wullers, Richardson und Zenker findet sich das Wort in anderer Bedeutung. Bei Budagow: (türkisch) *tub* in den Bedeutungen: Strauch, Blumenstrauss.

Armenisch *phor*, Leib, Bauch. Bei Budagow findet sich *por* — die altaische Form des Wortes *bagyr*, Leber, Herz, *Bauch*.

Ich halte mich nicht bei Worten auf, die nicht völlig nach Form und Bedeutung gleich sind: (armenisch) *aghu*, arglistig und (türkisch) *ahu*, Gift; (armenisch) *aru* und (türkisch) *ariq*, Graben und anderen.

Die oben von uns angeführten Wörter: *thel, bandjar, shên, aruq, phethak, choj, thuph, phor* sind nach Bedeutung wie nach der Form völlig den türkischen und vornehmlich ost-türkischen gleichwerthig. Es bleibt: entweder zu beweisen, dass diese Wörter altiranische seien, — alsdann wäre ihre Existenz in der armenischen Sprache des V. Jahrhunderts natürlich; oder, (was, angesichts der Uebereinstimmung der Wörterbücher, wahrscheinlicher ist) sie für alttürkische anzuerkennen und dann sich zu erklären zu suchen, auf welche Weise sie in die armenische Sprache in so entfernter Zeit hineinzudringen vermochten. Wegen der Unzugänglichkeit des Materials nehme ich es nicht auf mich, entscheidende Schlüsse zu ziehen, will aber einige Voraussetzungen anführen, die ich auch für solche ausgebe.

Die Entdeckung der akkadischen Sprache, gleichzeitig mit den Sprachen des alten Medien und Susiana, gab den Gelehrten Grund zur Annahme einer vor-arischen, turanischen Bevölkerung Vorder-Asiens. Die Kuneologen unter den Linguisten erklärten ziemlich glücklich viele Wörter der vorerwähnten Sprachen aus den Wörterbüchern der aralo-altaischen Gruppe, in Folge dessen der Ausdruck *turanisch*, der anfänglich, bis zur Auffindung eines besseren Ausdrucks, zur Bezeichnung der Völkergruppe Vorder-Asiens von nicht arischer und nicht semitischer Abstammung benutzt worden, eine etwas bestimmtere Bedeutung im Sinne von turko-finnisch erhielt. Wenn also in der vorarischen Periode in Armenien wirklich Stämme turko-

Digitized by Google

finnischer Nationalität wohnten, so dürfen uns die von ihnen in der Sprache eines an denselben Orten nach ihnen erschienenen Volkes hinterlassenen Spuren nicht in Verwunderung setzen. Wenn eine solche Voraussetzung als schwankend erschiene, so könnten wir nicht anders als uns derjenigen Völker errinnern, die zu verschiedenen Zeiten nach Armenien Einfälle gemacht und in diesem Lande mehr oder weniger zahlreiche Kolonien gegründet. Die Hunnen, Massageten, Chasaren, Alanen und andere nordische Eindringlinge, deren Nationalität uns unbekannt ist, waren an sich selber keine zahlreichen Völkerschaften; doch sobald sie das politische Uebergewicht über ihre Nachbarn und anderen kleinen Völkerschaften erlangt hatten, dehnten sie auf dieselben ihre eigenen Namen aus. Unter ihnen konnten leicht Volksstämme türkischer Abstammung sein, worauf die Titel und Ränge, die sich bei den Chasaren, den Tschen und anderen finden, hindeuten. Die Tschen der armenischen Schriftsteller, die sich in Armenien im IV. Jahrhunderte niedergelassen, waren in keinem Falle eigentliche Chinesen, wie diese Bezeichnung für gewöhnlich übersetzt wird: sie siedelten sich von den Ufern des Amu-Darja her hierher über. Die Tschen der grusinischen Chronik waren einfach Türken; sie kamen von den Ufern der Wolga herüber. Wir wissen nicht, welcher Nationalität die Schirak und Bolgaren angehörten, die sich aus Cis-Kaukasien in den Landstrich von Kars und den Alexandropoler Kreis übersiedelten. Das Andenken an die Gründung von vielen Kolonien fremden Stammes in Armenien erhielt sich bis zu den Zeiten des Moses von Chorene, der ziemlich ausführlich von den Ansiedelungen der Bolgaren, Alanen, Tschen u. a. erzählt. In denjenigen Fällen, wenn das Faktum der Uebersiedelung aus dem Volksgedächtnisse entschwand, verknüpfte die Ueberlieferung den Volksnamen der Ansiedler mit dem Namen einer der Personen der heroischen Epoche der Armenier. So heisst es bei Moses von Chorene, dass die armenische Landschaft Schirak ihren Namen von Scharai, einem der Nachkommen Armenaks, bekommen habe, während es doch bekannt ist, dass die Schirak in Cis-Kaukasien gelebt hatten. Eben solche Namensväter werden zur Erklärung der Namen Agwank (Albanien), Aran u. a. erdichtet.

Vom Stammvater eines mächtigen Fürsten-Geschlechts heisst es bei Moses von Chorene: «Waharschak ernennt zum Verwalter des Westens einen Mann mit groben Gesichtszügen, hoch von Wuchs, unbeholfen, *flachnasig*, mit eingefallenen Augen, wildem Blicke,

Digitized by Google

Tork, den man wegen seines abscheulichen Aeusseren *angechja* (den Entstellten, Hässlichen) nannte» u. s. w. In dieser Erzählung ist, wie mir scheint, der Name *Tork* kein zufälliger und spielt auf den Eponymus der türkischen Kolonie an. Die Beschreibung seines Aeussern, besonders das Epitheton *flachnasig*, erinnert an die Beschreibung der ersten, nach Armenien eingedrungenen Tataren durch die armenischen Schriftsteller. Natürlich könnte man annehmen, dass die Benennung *Angech* (*angel* — entstellt), für ein armenisches Wort angenommen, Grund zur Entstehung der Mähr von dem abschreckenden Aeussern des Tork[1] gegeben habe; doch sein Name in Verbindung mit der Beschreibung seines Aeussern im III. Jahrhundert nach Chr. Geb. gethan, ist immerhin ein merkwürdiger Fall.

Ich liess die Saken unerwähnt, die eine Spur von sich in dem Landstriche Sakaschen hinterliessen, ebenso die Sprache der Inschriften von Wan und vieles Andere, um nicht den Kreis unserer Muthmaassungen zu erweitern.

Aus allem Gesagten kann man zu folgendem Schlusse gelangen: wenn die oben angeführten Wörter wirklich in linguistischer Beziehnung türkische sind, so muss ihr Vorhandensein in der armenischen Sprache des V. Jahrhunderts erklärt werden: durch Annahme entweder einer alt-turanischen Bevölkerung des Landes oder durch eine spätere, doch jedenfalls vorarabische Ansiedelung von Stämmen türkischer Herkunft in Armenien. Doch wir sind mit unseren Beispielen noch nicht zu Ende.

Nehmen wir noch eins, das bisher ebenfalls noch nicht zum Vergleiche herbeigezogen: (armenisch) *otschchar*, *wotschchar*, Widder, Schaf. Ein Wort des V. Jahrhunderts. Ich finde im Wörterbuche Budagow's: dshag, tatarisch *Khoschkhar* — Zuchtwidder; im altaischen Kotschkor, wilder Widder. Bei Zenker: türkisch *Kotschkar* (vergleiche Kotsch) — bêlier souvage d'une grande espèce qui se trouve dans la contrée où l'Oxus prend sa source. Man kann doch

[1] Sehr häufig geben Eigennamen, die durch irgend eine Sprache zu erklären sind, Grund zur Bildung einer Legende. Erinnern wir an die Sage vom Pseudomerdus, den man an der Abwesenheit des Ohres erkannt. Die Sage ist darauf begründet, dass der Magier im Altpersischen *magus*, *madshus*, heisst. Dieses wird vermittelst der persischen Sprache durch: ohrenlos, Ohnohr ausgelegt. Ebenso hier, hiess das Volk *angel* (*ingil* bei den Griechen); die Armenier wandelten diesen Namen nach ihrer Weise in *angech* um, und in Folge der Aehnlichkeit von *angech* und *angel* konnten sie die Mähr von dem abschreckenden Aeussern des Stammesältesten erfinden.

Digitized by Google

nicht das Vorhandensein dieses Wortes in der armenischen Sprache des V. Jahrhunderts bloss durch Zufälligkeit erklären. Die Einbusse der Gutturale vor dem *o* ist gleichfalls nicht ohne Analogie.

Die Erklärung des Wortes (armenisch) *woski, oski*, Gold, wollte bisher nicht gelingen. Am glücklichsten von Allen, und auch dieses bloss nebenhin, verglich es Pictet mit dem finnischen *waski*, Bronze (siehe Lagarde, l. c. 120). Doch das nach Form und Bedeutung nächste Wort erhielt sich bei den Akkadiern, in deren Sprache Gold gus'qi heisst, d. h. dasselbe, wie das armenische *oski* mit demselben Verluste der Gutturale vor *s*. (Vgl. Fr. Lenormant. La langue primitive de la Chaldée, 1875, S. 64, 114, 261).

In dieser Abschweifung hielten wir es für angezeigt, leichthin diejenige Seite der Sache zu berühren, die noch nicht von den Forschern angeregt worden ist.

Kehren wir zu unserer vornehmlichen Aufgabe zurück. Aus allem oben Angeführten folgt, dass die Zeit noch nicht gekommen eine entscheidende Antwort auf die Frage, zu welcher Gruppe der indo-europäischen Sprachen die armenische zu zählen sei, zu geben ist. Seit Windischmann's Zeit machte die vergleichende Erforschung der armenischen Sprache grosse Fortschritte in Bezug auf die Methode des Vergleiches, die Menge der untersuchten Wörter und anderer Umstände. Was aber die Entscheidung der uns interessirenden Frage betrifft, so ist sie wohl kaum in den letzten 33 Jahren vorwärts gekommen. Aus den Resultaten, zu denen die Gelehrten in letzter Zeit gelangten, leuchtet ein, dass die armenische Sprache von den Einen entschieden zur iranischen, von Andern zur europäischen Gruppe, d. h. mit andern Worten — zu keiner von beiden gezählt wird, da sie weder nach ihrem Wortschatze, noch nach den phonetischen Besonderheiten, noch den grammatischen Formen nach mit keiner derselben — solche einzeln betrachtet — völlig übereinstimmt, sondern in einem Falle ein Merkmal der europäischen, im andern — der iranischen aufweist. Lagarde's Meinung ist von uns oben angeführt. Hübschmann gelangt bei seiner Untersuchung zu folgendem Resultate: die armenische Sprache steht im Kreise der arisch-slavo-littauischen Sprachen zwischen der iranischen und slavo-littauischen. Auch Fr. Müller, der Verfechter des Iranismus der armenischen Sprache, macht eine Konzession zu Gunsten der slavo-littauischen. In der letzten Anmerkung (l. c. 22) sagt er: «Leicht kann man hierbei ein enges Band der armenischen Sprache mit den slavo-littauischen, der iranischen verwandten Sprachen zugeben, ein

Digitized by Google

Band, das deutlich hervortritt in der Konservirung der Gutturale und der richtigen Scheidung der Laute *r* und *l*».

Alles in Allem lassen sich die Resultate aller bisher angeführten Untersuchungen in folgenden Satz zusammenfassen: die armenische Sprache, die einen mittleren Platz zwischen der iranischen und slavo-littauischen Gruppe einnimmt, ist der Repräsentant einer selbstständigen, verschwundenen (vielleicht der kleinasiatischen) Gruppe der indo-europäischen Sprachen.

Kleine Mittheilungen.

(Neue Nachrichten von Prshewalskij.) Von unserm unerschrockenen Erforscher Central-Asiens sind endlich neuere Nachrichten eingetroffen, welche der russische Invalide eben veröffentlicht und die wir unsern Lesern nachstehend mittheilen. Es sind 3 Briefe Prshewalskij's, von denen der erste aus Dsun-Sassak am Fusse der Berge Burchan-Buda zu Zaidam vom 11. und 12. September 1879 datirt ist und lautet: «Die Gastfreundschaft der Chinesen beschränkte sich allein auf die Stadt Chami. Zu So-Tscheu angekommen, mussten wir mehr als 8 Tage auf den Führer warten, den man uns versprochen hatte, um uns nach Zaidam zu begleiten. Man erklärte uns in bestimmtester Weise, dass man unsern Wunsch nicht befriedigen könne wegen Mangels an Leuten, die des Weges kundig seien. Das war aber durchaus falsch, wie wir uns später Gelegenheit hatten zu überzeugen. Als ich erklärte, dass ich auch ohne Führer mir zu helfen wissen werde, gab man mir einen Chinesen, welcher, nachdem er uns 70 Werst aus der Stadt geführt hatte, erklärte, dass er nicht weiter wisse. Es ist hinzuzufügen, dass dieser Führer uns in einer Gegend verliess, die von Schluchten ganz durchschnitten war, so dass wir die grösste Mühe hatten, uns aus der Verlegenheit zu ziehen. Man wiederholte uns unaufhörlich: Die *Engländer* (wahrscheinlich wohl der Graf Szechenyi) wollten auch bis nach Tibet vordringen, aber durch unsere Vorstellungen überzeugt haben sie ihrem Plane entsagt».

Von seinem Führer verlassen, setzte Oberst Prshewalskij nichtsdestoweniger seinen Weg fort, nachdem er nach allen Richtungen hin zuvor Leute ausgesandt hatte, um die Gegend auszukundschaften. «Während einer dieser Exkursionen», sagt Hr. Prshewalskij, «liess mich der Zufall zwei mongolische Jäger treffen, welche ich fast mit Gewalt in unser Lager führte. Durch ein gutes Trinkgeld bewogen, zeigten uns diese Mongolen die direkteste Route bis nach Syrtyn, wo wir am 11. August ankamen».

Digitized by

«Wir haben anderthalb Monate in den Gebirgen zugebracht und sie auf's sorgfältigste durchforscht. Die Gegend ist nicht waldig, Flora und Fauna sind arm; es sind hier Goldbergwerke, welche früher exploitirt wurden, heute aber verlassen sind.

«Die Mongolen von Syrtyn empfingen uns mit offenen Armen und gaben uns einen Führer nach Kurlyk-Zaidam, welches 286 Werst von Syrtyn entfernt ist. Die Reise ging ohne einen Unfall von Statten; aber sowohl in Kurlykals wie in Dsun-Sassak behandelte man uns mit feindlichem Misstrauen. Es lassen sich diese Aufnahmen nur durch den bösen Willen der Chinesen erklären, welche, indem sie uns nicht bis nach Tibet vordringen lassen wollten, den Befehl gegeben haben werden, uns alle möglichen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu bereiten. Man liess uns unsern Mund-Vorrath mit dem dreifachen Werth bezahlen und Kameele wollte man uns um keinen Preis verkaufen, und was das Schlimmste war: einen Führer nach Chlassa schlug man uns entschieden ab. Man sagte uns, dass die Bewohner von Tibet uns bei den Gebirgen von Tam-Lo mit den Waffen in der Hand erwarteten, weil man uns die Absicht zuschrieb, den Dalai-Lama stehlen zu wollen. Es sind nicht blosse Vermuthungen, dass die ganze Geschichte von den Chinesen erfunden worden. Ich gründe meinen Schluss auf folgende Thatsache: Bei unserer Ankunft in Dsun-Sassak machte uns der über diese Provinz regierende Fürst seinen Besuch und zeigte uns eine Ordre der chinesischen Behörden, welche ihm anbefahl, uns alle nur möglichen Rücksichten zu beweisen und uns Führer zu geben. Wir brachten 6 Tage in Dsun-Sassak zu, ohne dass diese schönen Versprechen erfüllt wurden, endlich bedeutete man uns, dass wir keinen Führer bekommen würden. Wie hätte dieser sogenannte regierende Fürst die Befehle der chinesischen Obrigkeit so missachten können, wenn diese Befehle ernst gemeint gewesen wären».

Zum äussersten gedrängt, griff Oberst Prshewalskij zu einem energischen Mittel: er liess dem Fürsten sagen, dass, wenn am folgenden Morgen der Führer nicht zur Stelle sein würde, er ihn selbst zwingen werde, der Expedition als Führer zu dienen. Es ist hierbei zu erwähnen, dass dieser Fürst zu unserm Reisenden bei seiner Expedition im Jahre 1873 in den besten Beziehungen gestanden hatte.

«Vom Posten Saïssan bis zum Fusse des Gebirges Burkchan-Busa», fährt Hr. Prshewalskij fort, «haben wir einen Weg von 2,060 Werst zurückgelegt. Dieses grosse Gebiet bildet eine ungeheure Ebene, die nur selten von Oasen belebt ist. Auf dieser ganzen Fläche fand sich nur bei Thian-Schan ein Wald vor, so dass wir während einer Reise von 5 Monaten nur ein einziges Mal unsere Zelte unter dem Schatten von Bäumen aufgeschlagen haben. Fauna wie Flora sind in der ganzen Gegend arm. Wir fanden bloss 176 Arten von Vögeln, 30 Arten Säugethiere und 406 Pflanzengattungen. Auch die Fische sind nicht mannigfaltig vertreten, aber dafür sind die Rep-

Digitized by Google

tilien sehr zahlreich. Alle diese Sammlungen haben wir in Dsun-Sassak einem uns bekannten Lama zur Aufbewahrung übergeben.

Wenn die naturgeschichtliche Seite unserer Expedition nicht ganz befriedigend ausgefallen ist, so wurde doch die Wissenschaft durch das Aufnehmen des Terrains, durch die astronomischen Längen- und Breiten-Bestimmungen, durch barometrische Messungen und meteorologische Beobachtungen etc. bereichert. Da ich jetzt zwei Gehülfen habe, so bleibt mir mehr freie Zeit zur Verfügung; ich führe ein sehr ausführliches Tagebuch; auch hat einer meiner Gefährten schon 70 Bleistiftzeichnungen angefertigt, so dass mein künftiges Buch illustrirt erscheinen wird».

Oberst Prshewalskij erzählt dann als charakteristisch folgenden Vorfall von seinem Reisegefährten, dem Unteroffizier Jegorow. «Dieser Jegorow», so schreibt Prshewalskij, «war im Gebirge Pan-Schan auf die Jagd gegangen und hatte sich verirrt. Eine frostige Nacht brach an, und, um nicht zu erfrieren, war Jegorow, der nur eine leichte Blouse trug, ohne Aufhören gewandert und auf diese Weise sehr weit von unserer Lagerstätte abgekommen. So irrte er noch einen Tag und eine Nacht umher. Er hatte gar keine Nahrungsmittel bei sich und Wild war — gleichsam zum Hohn — nirgends zu sehen, vier Mal vierundzwanzig Stunden lebte Jegorow von Nichts als Rhabarberblättern. Am fünften Tage erlegte er einen Hasen und ass rohes Fleisch. Während der ganzen Zeit hatten wir Nachts stets bis 10 Gr. Cels. Kälte gehabt, so dass Jegorow, um nicht zu erfrieren, sich mit trockenem Mist von wilden Thieren umgab. War er eben eingeschlummert, so gefror die vom Tagesschweisse noch nasse Blouse und wurde so hart wie Holz. Nur zwei Mal konnte er Feuer anzünden, indem er mit leeren Patronen in die Mütze schoss. Um das Unglück voll zu machen, waren seine Stiefel in sehr schlechtem Zustande und durch zweitägigen Marsch auf scharfen Steinen vollständig aufgenutzt. Jegorow wickelte am dritten Tage seine Füsse in Lappen ein, die seine zerrissenen Beinkleider geliefert hatten — aber solches Schuhwerk schützt natürlich nicht vor scharfen Steinen. Am Morgen des sechsten Tages stiess Jegorow auf eine kleine Heerde Kühe, Hirten waren nicht vorhanden; dieselben hatten wahrscheinlich beim Anblick eines unbekannten Menschen die Flucht ergriffen. Jegorow entschloss sich nicht, eine Kuh zu tödten, sondern wollte sich nur an ihrer Milch laben — aber vergebliche Hoffnung, die Euter waren leer! —

Wir unsererseits mühten uns, vier Tage nach einander, Jegorow aufzufinden. Endlich glaubten wir annehmen zu müssen, er sei umgekommen und setzten unseren Weg fort. Da, am sechsten Tage, erblickten wir plötzlich Jegorow. Man kann sich kaum vorstellen, wie der Mann damals aussah — ohne Mütze, mit verbranntem, fast schwarzem Gesicht, trüben, wilden Augen und mit von Wunden bedeckten Füssen. Einige Schluck Branntwein belebten die fast ganz gesunkenen Kräfte. Dann liessen wir ihm die ge-

Digitized by Google

hörige Pflege angedeihen und nach zwei Wochen war er wieder auf den Beinen.

Ich bedauere sehr, dass ich in meinem Briefe die geradezu märchenhafte Schilderung von den Erlebnissen Jegorow's nicht ausführlich wiedergeben kann. Sechs Tage und Nächte ohne Nahrung verbringen, fasst barfuss fortwährend über hohe, mit spitzen Steinen besäte Berge marschiren, das Uebernachten unter freiem Himmel bei 10 Grad Kälte in einer Blouse, endlich der peinigende Gedanke, dass er verloren und Rettung kaum denkbar sei. Alles dieses zusammengenommen ergibt eine Summe von Qual und Drangsal, die nur eine junge kräftige Natur auszuhalten vermag. Dabei welches Pflichtgefühl! Die schwere Flinte wird selbst dann nicht weggeworfen, als jedes Pfund Gewicht sich ungeheuer fühlbar macht, sogar die hölzernen Theile dieses Gewehres werden nicht verbrannt, um die vor Frost erstarrten Glieder zu erwärmen; die fremde Kuh wird nicht erschossen in derselben Minute, als er selbst vor Hunger sterben sollte: ja selbst die den Patronen entnommenen Kugeln — um diese hohl zu machen und eine Flamme zu erzielen — waren nicht weggeworfen, sondern mitgenommen und aufbewahrt worden. Wahrlich, dieser Mann ist ein Held!»

Hr. Prshewalskij geht dann wieder zu seinem Konflikt mit dem Fürsten von Dsun-Sassak über.

«Mein gestriges Ultimatum, so schreibt er, führte nicht zum Kriege, sondern zu einer friedlichen Lösung der Frage. Die Fürsten von Dsun-Sassak und von Borun-Sassak brachten mir heute früh den wiedergefundenen Führer. Sie empfingen die übliche Belohnung und waren ganz befriedigt. Morgen brechen wir nach Chlassa auf. Wir werden dort wahrscheinlich Ende November eintreffen. Den Rückweg nach Chotan machen wir im Juni nächsten Jahres. Wenn man uns übrigens nach Chotan nicht durchlässt, so hoffe ich nach Botan und Chan-Koü durchzudringen.

Nach Chlassa gehen wir jetzt denselben Weg, den wir im Jahre 1873 bis zum Blauen Fluss eingehalten hatten.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier mitzutheilen, was die Chinesen und Mongolen von Reisenden erzählen (wahrscheinlich vom Grafen Szechenyi), welche Ssa-tscheu besuchten. Diese Leute, so erzählte man uns, füllten einen ganzen Kasten mit kostbaren Steinen (geologische Sammlung), hauptsächlich aus den heiligen Grotten bei Ssa-tscheu. Bei ihrer Rückkehr nach Ssinin wollten sie im Kukunor goldene Fische fangen, aber die Behörden liessen das nicht zu. Dieses Beispiel zeigt uns, wie man in den Tiefen Asiens über europäische Reisende urtheilt».

2) Aus Zaidam vom 1. Februar 1880. «Vor vier und ein halb Monaten fertigte ich meinen letzten Brief aus Zaidam (am 12. September 1879) ab. Seit jener Zeit gelang es uns, Tibet zu besuchen und sogar in die Nähe von Chlassa zu dringen; aber in diesem Ort waren wir noch nicht. Ich berichte der Reihenfolge nach:

Am 12. September vorigen Jahres verliessen wir Zaidam und

Digitized by Google

wandten uns nach Tibet. Unser Führer war ein Mongole, den Fürst Dsun-Sassak empfohlen hatte. Wie sich später herausstellte, kannte dieser Führer den Weg nicht und führte uns — vielleicht sogar absichtlich — in die Nähe des Blauen Flusses in unwirthliche Gebirgsgegenden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man uns mit Absicht einen so untauglichen Führer gegeben hatte. Wir jagten ihn fort und verfolgten unsern Weg auf gut Glück. Der Zufall war uns ziemlich hold. Nach dem Ueberschreiten des Blauen Flusses erstiegen wir das Plateau Tan-la, dessen hohe Gipfel von ewigem Schnee bedeckt sind. Die Berge von Tan-la waren von im Oktober gefallenem Schnee dicht bedeckt. Am Fusse dieses Gebirges wurden wir von einem Nomadenstamme angefallen, der sich von Mord und Plünderung nährt. Dieses Mal wurden indess die Räuber in ihren Erwartungen getäuscht. Wir empfingen sie mit einem Kugelhagel, der grosse Lücken in ihre Reihen riss. Dieses Scharmützel fand am 7. November statt. Am andern Morgen hatten die in Massen versammelten Räuber alle Bergpässe besetzt, aber sie hielten unseren Karabinern nicht Stand. Nachdem wir uns so den Weg gereinigt hatten, stiegen wir vom Tan-la hinunter und wendeten uns nach Chlassa.

Beim Dorfe Nabtschu indess, das nur 250 Werst von der Hauptstadt des Dalai-Lama entfernt liegt, kamen uns Tibetaner mit der Nachricht entgegen, dass sie uns, ohne Entscheidung der Behörden, nicht weiter ziehen lassen könnten. Ein Bote ging nach Chlassa wir hielten an, um die Antwort zu erwarten. Zu jener Zeit waren 1,000 Mann Truppen in Nabtschu versammelt — ebensolche Feiglinge, wie die Asiaten überhaupt. Eine Anzahl dieser Soldaten befand sich stets bei uns und erklärte offen, dass, wenn wir mit Gewalt vordrängen, so würden die tibetanischen Soldaten, welche uns für grosse Zauberer und aussergewöhnliche Schützen hielten, um keinen Preis gegen uns kämpfen, sondern alle davonlaufen. Dass wir die Räuberbande zurückgeschlagen hatten, war bereits überall bekannt geworden und nicht ohne die üblichen Uebertreibungen. Unter Anderem hiess es überall, wir seien dreiäugig — wozu die Kokarden auf unseren Mützen Veranlassung gegeben hatten. (Dieselbe Beobachtung machte s. Z. die russische Armee in Mittel-Asien.) Soweit das Gebiet des Dalai-Lama reichte, war es bei Todesstrafe verboten, uns Pferde oder Esswaaren zu verkaufen, so dass ich schon zu starken Maassregeln greifen und den nöthigsten Bedarf mit Gewalt nehmen wollte. Doch zum Glück wohnten im gleichen Orte Tanguten, welche nicht zum Dalai-Lama-, sondern zum Ssininski-Gebiet gehörten; bei diesen Tanguten kauften wir Alles, was wir brauchten.

Zwanzig Tage nach der Abreise des nach Chlassa entsandten Boten traf ein Gesandter des Dalai-Lama, von 7 Beamten begleitet, ein. Diese begannen uns flehentlich zu ersuchen, umzukehren, da das tibetanische Volk keine Russen in sein Gebiet einzulassen wünsche. Veranlassung hierzu gab die allgemein verbreitete Meinung, dass

Digitized by Google

wir nur kämen, um den Dalai-Lama zu stehlen. Natürlich bot ich Alles auf, um bis Chlassa zu gelangen — aber alles war umsonst. Die Gesandten beharrten bei ihrem Auftrage und ich wiederhole, dass dieselben sich sehr bescheiden benahmen, uns im Namen Gottes anflehten, ihre Bitte zu erfüllen. In Chlassa herrschte während dem, wie wir auf privatem Wege erfuhren, grosse Panik. Gross und Klein schrie, die Russen wollen den Dalai-Lama plündern und den buddhistischen Glauben vernichten. Angesichts solcher Stimmung im ganzen Volk wäre es Frevel gewesen, weiter zu gehen. Ich willigte also in die Rückkehr und verlangte und erhielt von den Abgesandten ein Schriftstück, in welchem auseinandergesetzt wurde, warum man uns nicht nach Chlassa gehen liess.

Als ich meinen Pekinger Pass vorwies und geltend machte, dass ich die Erlaubniss der chinesischen Regierung besitze, antworteten die Gesandten, dass sie ihr Volk und ihren Herrscher kennten, aber dass sie die Chinesen nicht kümmerten. Soviel sich überhaupt aus dem von uns Beobachteten schliessen lässt, ist die Macht der Chinesen in Tibet gar nicht gross.

Es ist lächerlich, dass 12 Europäer demjenigen Furcht einjagen konnten, vor welchem fast die Hälfte der Bewohner unseres Erdkreises sich beugt.

Mit schwerem Herzen trat ich den Rückzug an! Aber das Schicksal wollte es nicht anders. Möge ein anderer, glücklicherer Reisender meine unvollendete Aufgabe ausführen. Ich habe das mir Mögliche geleistet!

Die Monate Dezember und Januar vergingen auf dem Marsche von Nabtschu nach Zaidam — eine Entfernung von 830 Werst. Der Weg war sehr beschwerlich. Frost, Stürme, Schnee, die ungeheure absolute Höhe 14,000—16,000 Fuss (englische Fuss) — Alles trug dazu bei, uns aufzureiben. Von 34 Kameelen erlagen 20 — ein Theil des Gepäckes musste den Reitpferden aufgebürdet werden und wir der Reihe nach zu Fuss gehen. Die Nahrungsmittel waren sehr knapp. Das nöthige Fleisch lieferte uns die Jagd. Jeder erhielt ausserdem ein halbes Pfund Mehl. Einer unserer Kosaken war dem Tode nahe; wir waren Alle unwohl. Im warmen Zaidam war unsere Gesundheit indess bald wieder vollständig hergestellt.

In Tibet haben wir trotz alledem eine grosse Sammlung von Thieren zusammengebracht, darunter 2 ungeheure Ochsen. Im Ganzen tödteten wir 120 verschiedene Thiere. Vögel erbeuteten wir wenige; die tibetanischen Ebenen sind nicht reich an geflügelten Bewohnern. Ferner wurden astronomische Aufnahmen, barometrische Festellungen etc. gemacht. Mit einem Worte, alle wissenschaftlichen Forschungen gelangen vollständig von Saissan bis Nabtschu.

Den Frühling und Sommer möchte ich nun auf die Erforschung des oberen Laufes des Gelben Flusses und von dort weiter nach Ssy-Tschuan verwenden. Diese Oertlichkeiten sind noch ganz unbekannt. Dieselben sind von bewaldeten Bergketten durchzogen, in denen reiche zoologische, wie botanische Ausbeute winkt.

Digitized by Google

Im Gebirge gen Süden von Ssinin und im Ssi-Tschuan habe ich die Absicht bis zum August zu bleiben, um mich dann — wahrscheinlich über Alaschan und Ugra — nach der Heimath zu wenden».

3) Aus der Stadt Ssinin vom 8. März 1880. «Meine im September vorigen und im Februar dieses Jahres an Sie adressirten Briefe sind bis heute von den Ssininskischen Behörden nicht befördert worden. Jetzt, nachdem ich mit dem hiesigen Gouverneur Rücksprache genommen habe, hat dieser sich bereit erklärt, meinen Brief abzusenden. Ich lege nun alle drei Schreiben in ein Couvert.

Anfang März kamen wir von Kukunor nach der Stadt Donkyr, von wo ich gestern in Ssinin eintraf, um den hiesigen Amban (Gouverneur) zu sprechen. Soeben komme ich von ihm und schreibe unter einem sehr unangenehmen Eindruck. Auf mein Ersuchen, drei oder vier Monate an den oberen Theil des Gelben Flusses gehen zu dürfen, antwortete mir der Gouverneur zuerst mit einer Absage, indem er versicherte, von Peking die Weisung erhalten zu haben, mich nirgendwo durchzulassen, sondern mich nach Hause zu führen. Wie weit dieses auf Wahrheit beruhte, weiss ich nicht anzugeben; aber ich weigerte mich ganz entschieden, im jetzigen Augenblicke umzukehren und errang schliesslich eine Aufenthaltsfrist von zwei Monaten oder etwas darüber, bis ich auf meinen Brief nach Peking Antwort erhalten haben würde. Ich versicherte den Amban, dass ich nicht das Recht besässe, ohne diese Antwort zurückzukehren. Mit Bezug auf den Gelben Fluss einigten wir uns dahin, dass ich an dessen oberen Lauf gehen, aber keinen Uebergang machen und nicht nach Kukunor gehen durfte. Mit einem Worte: es wurde zwischen zwei feindlichen Grenzen eine Demarkations-Linie gezogen. Wie alle Verträge, lässt sich indess auch dieser umgehen. Ich komme der Bedingung nach und werde keinen Uebergang nach der rechten Seite des Chuan-che machen, aber ich umgehe die Quelle und wende mich dann nach Osten. Die interessantesten Gegenden liegen auf der rechten Seite des oberen Chuan-che; dort sind ungeheure bewaldete Bergketten. Mir ist unbekannt, warum die Chinesen meinen Besuch in diesen Oertlichkeiten fürchten. Um mich von meiner Reise nach dem oberen Chuan che abzubringen, versicherte mir der Amban von Ssinin, dass dort viele Räuber hausten, und ein dem Gouverneur Nahestehender ging in seinem Eifer so weit, zu behaupten, dass in jenen Wäldern Menschenfresser wohnten, worauf ich ihm erwiederte, dass ich gerade solche Menschen zu finden wünsche. Schliesslich erbat sich der Amban ein Schriftstück des Inhalts, dass ich, trotz seiner Warnungen, nach dem Chuan-che reise, damit ihn keine Schuld treffe, wenn mir ein Unglück zustiesse. Ich gab das Schreiben, aber mit meinen Prachtkerlen von Begleitern kann mich ein ähnlicher Unfall nicht treffen.

Ich denke, wie folgt vorzugehen: In einer Woche gehe ich an den oberen Gelben Fluss, dringe bis zu seinen Quellen vor und

Digitized by Google

wende mich dann nach Osten oder Süd-Osten, je nach Umständen. Dann kehre ich nach drei oder vier Monaten nach Kukunor zurück und schlage den alten Weg nach der Heimath ein, über Tscheibin (Ort mit Götzentempel), die Stadt Datschin, Alaschan und Urga».

Russische Bibliographie.

Berichte des archäologischen Instituts unter der Redaktion von **N. W. Kalatschow.** St. Pbrg. 1879. Bd. II, gr. 8°. 332 S. (Сборникъ археологическаго института, подъ редакціей **Н. В. Калачева**, книга 2.)

Wetscheslaw, N. Statistische Skizzen des Kasan'schen Gouvernements. Kasan 1879. 8°, 84 S. (**Вечеславъ, Н.** Статистическіе очерки Казанской губерніи.)

Dahl, W. Ueber Aberglauben und Vorurtheile des russischen Volkes. St. Pbrg. zweite Auflage 8°, 152 S. (**Даль, В.** О повѣрьяхъ, суевѣріяхъ и предразсудкахъ русскаго народа. 2-ое изд.)

Kusnezow, S. K. Vier Tage bei den Tscheremissen während der Feier des Sürem, ethnographische Skizzen. St. Pbrg. 1879. 8°, 54 S. (**Кузнецовъ, С. К.** Четыре дня у Черемисъ во время Сюрема, этнографическій очеркъ.)

Tatischtschew, S. S. XXV Jahre aus Russlands Geschichte 1855—1880. Ein lyrisches Gedicht in Gestalten, lebenden und musikalischen Bildern, in vier Abtheilungen. St. Pbrg. 8°, 60 S. (**Татищевъ, С. С.** XXV лѣтъ изъ исторіи Россіи 1855—1880. Лирическая поэма, въ лицахъ, живыхъ и музыкальныхъ картинахъ, въ четырехъ отдѣленіяхъ.)

Nordenskiöld, A. E. Die Expedition nach der Mündung des Jenissei in den Jahren 1875 und 1876, nach dem Artikel des Adjunkt-Professors der Zoologie H. Tehl über seine Fahrt auf dem Jenissei im Jahre 1876. St. Pbrg. 208 S. (**Норденшельдъ, А. Е.** Экспедиція къ устьямъ Енисея 1875 и 1876 годовъ со статьею адъюнктъ-профессора зоологіи Г. Тэля о плаваніи его по Енисею въ 1876 году.)

Posnanskij, J. Die Produktionskräfte Polens, vergleichende Statistik der industriellen, kommerziellen und finanziellen Verhältnisse Polens für die Jahre 1874, 1875 und 1876. St. Pbrg., gr. 8°, 284 S. (**Познанскій, І.** Производительныя силы царства Польскаго, сравнительная статистика промышлен. торгов. и финанс. положенія Польши за 1874, 1875 и 1876 года.)

Turbin, S. Der Dnjepr und das Stromgebiet des Dnjeprs. Beschreibung der Gouvernements: Ssmolensk, Minsk, Tschernigow, Kijew, Poltawa, Jekaterinosslaw, Cherson, Taurien und Kursk. Mit Abbildungen. St. Pbrg. 1879. 8°; 155 S. (**Турбинъ, С.** Днѣпръ и Приднѣпровье. Описаніе губерній: Смоленской, Минской, Черниговской, Кіевской, Полтавской, Екатеринославской, Херсонской, Таврической и Курской.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 3-го Іюля 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect №5.

Digitized by Google

COMITÉ GÉOLOGIQUE PÉTROGRAD

Die astronomischen, geodätischen und topographischen Arbeiten auf der Balkanhalbinsel in den Jahren 1877, 1878 und 1879.

Von

A. Järnefeldt.

(Generalmajor.)

In meiner Eigenschaft als einer der unmittelbaren Leiter der, während des letzten Krieges auf der Balkanhalbinsel von Beamten der topographischen Abtheilung des grossen Generalstabes ausgeführten umfassenden Arbeiten, habe ich seit Beginn der Feindseligkeiten jenseits der Donau bis zur Beendigung der Arbeiten am Ausgange des Jahres 1879 an denselben Theil genommen und in Hinsicht auf das Interesse, welches diese Aufnahmen für die Geographie haben dürften, nehme ich Veranlassung, über jene Aufnahmen und die gewonnenen Resultate einige Mittheilungen zu geben.

In Bezug auf die Kartographie der Türkei gebührt unter den in früherer Zeit von russischen Geodäten und Topographen gesammelten Materialien der erste Platz den, in den Jahren 1828 bis 1833 ausgeführten astronomischen Bestimmungen und topographischen Aufnahmen. Mit den Vorbereitungen zu diesen Arbeiten hatte man bereits im Jahre 1827 begonnen und es waren für dieselben zwei Hauptregeln aufgestellt worden, ohne deren strikte Befolgung, wie man sich ausdrückte, Alles was man auch beginnen möge, nichts als Zeit- und Geldverlust sein würde. Die erste dieser beiden Regeln lautete: «Es muss nach einem konsequenten und festbestimmten System gearbeitet werden ohne Hast, und es sind lieber weniger aber gute Materialien zu sammeln, als viele, doch wenig zuverlässige».

Anstatt der Triangulation, deren Ausführung im Feindeslande mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist, sollten den Aufnahmen astronomische Bestimmungen zu Grunde gelegt werden, da dieselben weniger Zeit erfordern und auch billiger zu stehen kommen. Die damals, als noch die Längendifferenzen nur durch Beobachtungen des Mondes, durch Pulversignale oder durch den Transport eines einzelnen Chronometers bestimmt wurden, — der trigonometrischen

Digitized by Google

an Genauigkeit weit nachstehende astronomische Bestimmung wurde dennoch als der Genauigkeit der bei Ausführung der topographischen Arbeiten angewandten Methode vollkommen entsprechend angesehen. Diese Methode bestand nämlich darin, dass die zwischen astronomisch bestimmten Punkten gelegenen Hauptstrassen und Flussläufe mit der Boussole und einem von zwei Leuten gezogenen Odometer von der Form eines Wägelchens aufgenommen wurden und zwar im Maassstabe von einer Werst auf den Zoll (1 : 42,000), während der Raum zwischen den Linien nach dem Augenmaasse im Maassstabe von zwei Werst (1 : 84,000) dargestellt wurde. In 4½ Jahren sind die astronomischen und topographischen Arbeiten in der Moldau, Walachei und einem Theile Nordbulgariens, im Ganzen auf einem Flächenraume von 110,000 □ Wersten zu Ende gebracht worden. Ausser den eben angeführten Aufnahmen sind in den Jahren 1828 und 1829 von Offizieren des Generalstabes, unter dem Beistande von Topographen, in Westbulgarien und Ostrumelien gegen 56,000 □Werst im Maassstabe von zwei Werst (1 : 84,000) nach Augenmaass aufgenommen worden. Man hat, wie es scheint, diese Arbeiten den Kriegsereignissen dicht auf dem Fusse folgen oder mit ihnen parallel gehen lassen und desshalb müssen sie den Charakter grosser Eile tragen. Zudem muss wohl damals aus militärischen Rücksichten das Hauptaugenmerk auf die bewohnten Punkte, Verkehrsstrassen und bewaldete Flächen gerichtet worden sein. Nun sind aber, auf der Balkanhalbinsel wohl mehr als sonst irgendwo, gerade diese Dinge verschiedenen Veränderungen unterworfen, und zwar in Folge häufiger Umsiedlungen der so vielen verschiedenen Nationalitäten angehörigen Bevölkerung, ferner durch Uebersiedelung und Zerstörung ganzer Ortschaften einerseits und Entstehung neuer Orte an frischen Stellen andererseits, ferner durch die Anlegung neuer Wege etc. und schliesslich durch die unvernünftige Vernichtung der Wälder. Inzwischen hatte sich während eines halben Jahrhunderts keine neue Gelegenheit dargeboten, in der europäischee Türkei irgend welche umfassenden topographischen Arbeiten vorzunehmen. Später ausgeführte fragmentarische Aufnahmen kleiner Flächen, Rekognoszirungen, Marschrouten und Wegebeschreibungen deuteten noch offenbarer darauf hin, dass die früheren Arbeiten und die auf Grund derselben angefertigten Karten total veraltet waren und ihrem Zwecke wenig entsprachen, dass ein sich nach ihnen richtender Reisender nicht selten in die Lage eines Erforschers noch unbekannter Gegenden gerathen musste. Obgleich bei der Zusammenstellung

Digitized by Google

der unter der Leitung des Hrn. N. D. Artamonow erschienenen Karte im Maassstabe von 10 Werst (1:420,000) das vorhandene Material — ausser dem obenangeführten noch alle anderen zugänglichen russischen und ausländischen Quellen — einer kritischen Sichtung unterworfen wurde, konnte diese Karte doch nicht von den Fehlern frei sein, welche in den Quellen selbst vorhanden waren. Die neuen Arbeiten Lejean's haben vor dem Kriege nicht zur Berichtigung einiger Ungenauigkeiten benutzt werden können. Die zu Anfange des Krieges erschienene Kanitz'sche Karte, umfasste nur einen Theil von Nordbulgarien. Ausser den Chausseen sind auf derselben keine Wege verzeichnet; zudem wusste man nicht, in wie weit das dieser Karte und besonders das der, gleich darauf erschienenen Karte des militär-geographischen Instituts in Wien zu Grunde liegende Material zuverlässig und vollständig sei. Dass es angezeigt war, nicht zu grosse Erwartungen von der Richtigkeit dieser Karten zu hegen, hat sich, wie wir weiter unten sehen werden, völlig bestätigt.

Es lag nun nahe, dass bei Beginn der Campagne neue kartographische Arbeiten auf dem Kriegsschauplatze in Angriff genommen werden mussten.

Als der Ausbruch des Krieges immer wahrscheinlicher wurde, traf man die nöthigen Maassregeln um zunächst der Armee eine genügende Anzahl von Topographen beigeben zu können, welche die Aufnahmen von Positionen, Rekognoszirungen und andere ähnliche topographische und kartographische Arbeiten ausführen sollten, welche stets im Kriege durch die Bedürfnisse des Augenblicks hervorgerufen werden. Zu diesem Zwecke wurden dem Stabe eines jeden Armeekorps zwei Topographen beigegeben und bei dem Hauptstabe der aktiven Armee eine besondere militär-topographische Sektion eingerichtet, welche ausser dem Chef aus 16 Beamten bestand. Zur Ausführung fundamentaler Arbeiten in grösserem Maassstabe und um die Anwesenheit unserer Truppen in der Türkei möglichst produktiv ausnützen zu können, war diese Anzahl von Topographen natürlich nicht genügend. Desshalb erachtete S. K. Hoheit der Höchstkommandirende es für nöthig gleich nach dem Uebergange über die Donau noch 40 Beamte des Topographenkorps für die Aufnahmen und geodätischen und astronomischen Arbeiten in Bulgarien zu requiriren. Im grossen Generalstabe wurden unverzüglich die nöthigen Anordnungen getroffen. Die militär-topographische Abtheiluug desselben suchte um einen Kaiserlichen Befehl zur Abkommandirung der Beamten nach, bereitete die nöthigen In-

Digitized by Google

strumente vor und wählte dann 40 Beamte aus der Abtheilung selbst und aus den Topographen Finlands, Kurlands und Bessarabiens. Da vorauszusehen war, dass eine genaue Aufnahme des Balkangebirges mit seinen Ausläufern, Pässen und Längseinschnitten, sowie auch des übrigen Landes, welches für die Arbeiten mit dem weiteren Vorrücken der Armee zugänglich werden konnte, sogar auch für 40 Topographen eine unausführbare Aufgabe werden konnte, so war es nach dem erwähnten Kaiserlichen Befehle gestattet, noch mehr Leute, je nach Bedürfniss, zu diesem Zwecke abzukommandiren. Zugleich waren die Grundlagen und Verfahrungsweise bei Ausführung der Arbeit diskutirt und in der Hauptsache festgestellt worden. Während der Diskussion hatte der Chef der militär-topographischen Abtheilung sich bestimmt dahin ausgesprochen, dass mehr auf exakte Arbeit Bedacht genommen werden sollte als auf die Erreichung glänzender quantitativer Resultate. Als Grundlage für die später anzufertigenden Karten sollten nach den neuesten Methoden und mit den vollkommensten Instrumenten, auf das Genaueste ausgeführte astronomische und trigonometrische Bestimmungen von Punkten dienen. Da man gezwungen war, diese Bestimmungen gleichzeitig mit den topographischen Arbeiten vorzunehmen, so konnten die Coordinaten der verschiedenen Punkte nicht so früh berechnet werden, um noch vor der Aufnahme in's Brouillon hineinzukommen. Um nun aber die richtige Verbindung zwischen den letzteren und den Punkten des trigonometrischen Netzes herzustellen, sollten diese Punkte den Topographen angezeigt, von ihnen in die Brouillons eingetragen und ihr Verhältniss zu den Punkten des graphischen Netzes einer jeden einzelnen Aufnahme genau bestimmt werden. Die allgemeine Direktive sollte, je nach den Kriegsereignissen, von dem Stabe der activen Armee ausgehen; die näheren Anordnungen für die Ausführung und die technischen Details waren, je nach den Umständen und den Ortverhältnissen, den direkten Leitern der Arbeiten überlassen.

Schon während das Hauptquartier der Armee sich noch in Rumänien befand, hatte der Oberst (jetzt Generalmajor) Oblomijewskij trotz der geringen Anzahl der ihm zur Verfügung stehenden Beamten es möglich gemacht, ausser Rekognoszirungen, Aufnahmen von Positionen, Messungen der Entfernung bis zu den feindlichen Batterien am jenseitigen Ufer der Donau und den laufenden Zeichenarbeiten, mit der telegraphischen Bestimmung der Längendifferenzen der Städte Kischinew, Jassy, Galatz und Bucharest zu beginnen,

Digitized by Google

zu denen nach dem Uebergange über die Donau auch noch Sistowo hinzukam. Späterhin wurde vermittelst Chronometerreisen die Längendifferenz zwischen Giurgewo und Bucharest ermittelt und mit der Triangulation des rechten Donauufers, soweit dasselbe von unseren Truppen besetzt war, begonnen. Zu den bedeutendsten Arbeiten, welche die Mitglieder dieser Abtheilung, ausser den ihnen direkt obliegenden Pflichten, so zu sagen in ihren Mussestunden, ausgeführt haben, gehören: eine photolitographische Karte eines Theiles der Gegend zwischen der Jantra und dem Lom und die Pläne der Stadt Nikopol und der Uebergangsstelle der russischen Truppen üder die Donau, nebst der Umgegend der Städte Sistowo und Simnitza. Nach der Ankunft der später nachgeschickten 40 Beamten konnte die Ausführung der exakten Arbeiten ausschliesslich diesen überlassen werden. Die direkte Leitung dieser Arbeiten war mir übertragen worden; die trigonometrischen Arbeiten standen unter der unmittelbaren Aufsicht des Obersten vom Generalstabe Lebedew, der auch persönlich Theil an denselben nahm.

Im Jahre 1877 konnten jedoch die Arbeiten nicht die gewünschte Ausdehnung erlangen, und zwar schon um des einen Umstandes willen, dass das Okkupationsgebiet unserer Truppen äusserst klein war und blieb, bis Frost und Schnee jede Fortsetzung der topographischen Arbeiten unmöglich machten. Die Formirung der einzelnen topographischen Abtheilungen, die Bildung ihrer Verwaltung in Sistowo und die nöthigen Vorbereitungen waren Veranlassung, dass mit den Arbeiten an Ort und Stelle erst in der zweiten Hälfte des September begonnen werden konnte, gerade als eine lange, von starken Nebeln begleitete Regenzeit eintrat, welche mit kurzen Unterbrechungen bis zum Beginn des Winters anhielt. Sogar an, für die Arbeiten günstigen, Tagen lag der Nebel oft bis 11 und 12 Uhr Mittags in den Gebirgen, und an den Ufern der Donau, Jantra, Osma und des Wid noch länger. Der durch den anhaltenden Regen aufgeweichte Lehmboden Nordbulgariens macht jede Bewegung äusserst schwierig; in grossen Klumpen bleibt er an der Fussbekleidung hängen und lässt keinen sicheren Schritt, zumal bergauf thun. Zudem hatten die Topographen und besonders die ihnen zur Bedienung mitgegebenen Soldaten von Krankheiten zu leiden, was Alles zusammen die sämmtlichen Arbeiten verzögerte. Nichtsdestoweniger wurde noch in demselben Jahre die Aufnahme und trigonometrische Vermessung des Landstriches zwischen der Donau und

Digitized by Google

den Vorbergen des Balkans — von der Jantra im Osten bis zum Wid und der Plewna-Lowtschaer Chaussee im Westen — zu Ende geführt.

Die Kriegsereignisse des Winters ermöglichten es, ein weit grösseres Gebiet in den Kreis der Arbeiten hineinzuziehen. Der Generalstab beschloss, die günstige Gelegenheit möglichst auszunutzen. Hierzu waren aber die ausübenden Kräfte lange nicht genügend. Desshalb traf die militär-topographische Abtheilung des Grossen Generalstabes auf Grund des Kaiserlichen Erlasses vom vorigen Jahre ohne Säumen die nöthigen Anordnungen, um zugleich mit der Erweiterung des Gebietes für die Arbeiten auch die Zahl der Ausführenden und Leiter derselben zu vergrössern. Im Anfange des Jahres 1878 wurden: 1) 10 Personen abgesandt (ein Chef, zwei Astronomen und sieben Beobachter) — für astronomische und trigonometrische Arbeiten, welche eine hinreichende Anzahl von Stützpunkten für die vorzunehmenden Vermessungen bestimmen sollten, 2) 44 Personen (ein Chef, sein Gehülfe, ein Sekretär, fünf Abtheilungschefs und 44 Topographen) — für die Vermessung Westbulgariens im Maassstabe von einer Werst (1 : 42,000), 3) 40 Personen (ein Chef, sein Gehülfe, ein Sekretär, fünf Abtheilungschefs und 32 Topographen) — für die gleiche Vermessung Ostbulgariens und endlich 4) 8 Personen, welche, nach den Brouillons der Jahre 1828—29, in der Dobrudsha Rekognoszirungen und Triangulationen ausführen sollten.

Die Zahl der der militär-topographischen Abtheilung des Stabes der aktiven Armee beigegebenen Beamten blieb dieselbe wie im vorigen Jahre.

Um nicht wieder auf denselben Gegenstand zurückkommen zu müssen, wollen wir gleich hier anführen, dass die Beamten dieser Abtheilung, deren Chef vom Oktober 1877 bis zum September 1878 der Oberst vom Generalstabe Artamonow war, ausser ihren vielfachen laufenden Obliegenheiten, mit instrumenteller Genauigkeit Aufnahmen der Städte Plewna und Adrianopel mit allen sie umgebenden Befestigungswerken im Maassstabe von 250 Faden auf den Zoll (1 : 21,000) und der Stadt Rustschuk nach dem Maassstabe von 100 Faden auf den Zoll (1 : 8,400) ausgeführt haben. Ich will hier nicht alle zahlreichen sonstigen Arbeiten aufzählen, als: nach dem Augenmaasse ausgeführte Aufnahmen von Marschrouten, Positionen etc., etc., welche von derselben Abtheilung für militärische Zwecke in grösster Eile und oft unter dem Feuer des Feindes ausgeführt

Digitized by Google

wurden, da alle diese Arbeiten jetzt ihren Werth verloren haben, weil später dieselben Orte genau aufgenommen und trigonometrisch vermessen worden sind. Nach der Auflösung dieser Abtheilung wurde die Mehrzahl ihrer Topographen der in Westbulgarien arbeitenden Abtheilung zugetheilt.

Ich gebe nun eine Uebersicht der einzelnen Arbeiten bis zur Beendigung derselben Ende 1879.

I. Die unter der Leitung des Obersten vom Generalstabe Lebedew ausgeführten geodätischen und astronomischen Arbeiten.

Die Daten hierfür sind mir von dem Leiter dieser Arbeiten in einem besonderen Bericht mitgetheilt worden.

A) Geodätische Arbeiten. Das ganze Gebiet des jetzigen Fürstenthums Bulgarien und Ostrumeliens ist mit einem trigonometrischen Netze übergezogen worden. Auf türkischem Territorium wurden ausserdem: 1) Reihen von Dreiecken von den Städten Jamboli und Mustapha Pascha nach Adrianopel und von dort über Tschorlu nach Konstantinopel und über Kirkilissa nach Burgas gelegt und 2) das ganze in dem Dreieck Adrianopel, Dedeagatsch und Rodosto gelegene Gebiet mit trigonometrisch vermessenen Punkten überzogen.

In Serbien ist von dem Winkel, in dem die Grenzen Bulgariens, Serbiens und der Türkei zusammenstossen, eine über die Städte Wranja und Kurschumle bis nach Nowibazar gehende Linie durchgelegt worden.

Bei der Bestimmung von Punkten längs der Donau und in der Linie Silistria-Mangalia, wurden zugleich auch gegen 100 in Rumänien befindliche Punkte bestimmt.

Alle geodätischen Bestimmungen gehen von sechs Basen aus, welche eine Länge von 3 bis 5 1/2 Werst besitzen und mit Holzstäben längs der Schnur gemessen worden sind. Drei dieser Basen liegen an der nördlichen Grenze der Arbeiten bei den Städten Widdin, Turn-Magurelli und Küstendshi, die anderen drei im Süden, bei Küstendil, Philippopel und Burgas. Es wird also der grösste und wichtigste Theil der Arbeiten von den Dreiecksketten eingefasst, welche die Basen untereinander verbinden.

Zur Berichtigung der, während der Arbeit sich anhäufenden Ungenauigkeiten, dienen ausser den Basen zahlreiche Verbindungen der einzelnen Arbeiten untereinander. Zur weiteren Kontrollirung

Digitized by Google

besitzen wir die durch die österreichische Triangulation in Rumänien bestimmten Punkte und die russische Gradmessung. Zwischen Widdin und Küstendshi wurden über 10 österreichische Punkte aufgesucht und erneuert und die Verbindung mit denselben hergestellt. Auch sind die Punkte der Gradmessung in der Nähe Reni's durch die Dobrudsha hindurch mit Tschernowody und Küstendshi verbunden worden. Da es äusserst schwierig gewesen wäre, längs dem Balkangebirge ein ununterbrochenes trigonometrisches Netz zu legen, so wurde das Gebirge in seiner ganzen Ausdehnung vom Schwarzen Meere bis nach Serbien von acht Reihen von Dreiecken durchschnitten, welche von N. nach S. gehen und zahlreiche Verbindungen untereinander haben. Die Punkte liegen hier so nahe bei einander, dass es auf dem ganzen Balkangebirge keine Stelle gibt, die mehr als 25 Werst von einem trigonometrischen Punkte entfernt wäre. Ebenso genau ist auch das Rhodope- und das Rylo-Gebirge erforscht worden.

Die Gesammtresultate der geodätischen Arbeit in der Balkanhalbinsel können in folgende Ziffern zusammengefasst werden: im Ganzen sind 1,287 Punkte bestimmt worden (mit Einschluss einiger mit dem Nivellir-Theodolither festgelegter Punkte) und zwar 591 Pyramiden, 113 Kirchen, 140 Moscheen, 36 Stadtthürme, 34 Mühlen, 200 Absteckpfähle, 40 Marken zur Bestimmung der Meereshöhe und des Niveaus der Flüsse und 131 verschiedene andere Gegenstände (einzelne Berge, Grabhügel etc. etc.)

Mit geringen Ausnahmen sind auch an all' diesen Punkten Höhenmessungen vorgenommen worden. Als Ausgangspunkte für die Höhenmessungen waren die österreichischerseits ermittelten Meereshöhen angenommen. Ausserdem waren im Schwarzen Meere 4 Marken aufgestellt (bei Küstendshi, Baltschik, Varna und Burgas), im Marmorameer — 2 (bei Silivri und Rodosto) und im Aegäischen Meere — eine (bei Dedeagatsch). Obgleich die Rechnungen noch lange nicht zu Ende geführt sind, können doch folgende Daten für die hervorragendsten Punkte des Balkangebirges angegeben werden.

	Höhe in engl. Fuss.		Höhe in engl. Fuss.
1. Sefilu	1,547	5. Taschlyk	2,590
2. Gulitza	1,729	6. Rasboina	3,703
3. Kostja	2,240	7. Bolgarka	3,878
4. Kamtschi-Magala. .	2,730	8. Tschimerna. . . .	5,040

Digitized by Google

	Höhe in engl. Fuss.		Höhe in engl. Fuss.
9. Der Gipfel Chaïn-Kiosk	3,115	18. Mirkowo (Berg Baba)	5,880
10. Svjäti Nikolai	4,875	19. Swischtschi Platz	6,209
11. Korudsha (Imetli)	5,019	20. Schandornik	5,446
12. Jumruktschal	7,791	21. Umurgasch	5,551
13. Ambaritza	7,126	22. Ossenowlak	5,390
14. Der Trojangipfel	5,418	23. Todori-Nikukli	5,726
15. Alekaschtscha	5,047	24. Kom	6,447
16. Weshan	7,217	25. Rui	5,614
17. Pratia(Panagürischte)	4,998	26. Strescher	6,174
		27. Gloschka	5,782

Zur Charakteristik des Rhodopegebirges können wir auch die Höhe einiger Punkte anführen:

	engl. Fuss.		engl. Fuss.
1. Star-Bunar	4,991	6. Perssenka	6,818
2. Jenichan-Baba	6,384	7. Karlyk-Mullah	7,189
3. Tschil-Tepe	6,580	8. Bojedagh	7,315
4. Aïtschel	6,160	9. Karlyk-Batak	6,846
5. Karabalkan	6,300	10. Ssjutka	7,189

B) Astronomische Arbeiten. Alle auf astronomischem Wege bestimmten Punkte befinden sich in den Grenzen Bulgariens, Rumeliens und Rumäniens; auf türkischem Gebiete ist bloss Adrianopel in den Kreis der astronomischen Arbeiten hineingezogen worden, in Serbien — nur Nisch. Bei der Ausarbeitung des Planes für die astronomischen Arbeiten war beschlossen worden, einige Hauptpunkte auszuwählen, deren Längendifferenzen auf das Genaueste vermittelst des Telegraphen festgestellt werden sollten, damit diese Punkte zur genauen Orientirung des trigonometrischen Netzes dienen könnten, zugleich benutzte man sie zur Bestimmung vieler Punkte von geringerer Bedeutung, die so gewählt waren, dass sie einerseits möglichst gleichmässig über das ganze Land vertheilt seien und andererseits in der Nähe des Balkans lägen, da hierdurch die Möglichkeit geboten werden konnte, den Einfluss dieses Gebirges auf die Abweichung der Lothlinie festzustellen. In Folge der allgemeinen Richtung des Balkangebirges war zu erwarten, dass der Einfluss dieses Gebirges auf die Lothlinie bei Vergleichung der astronomischen und geodätischen Breiten am deutlichsten sich äussern werden. Man war desshalb bei der Wahl der zu bestimmenden Punkte darauf bedacht, dass sie möglichst nahe und zu beiden Sei-

Digitized by Google

ten des Gebirgsrückens gelegen seien und jedem im Norden des Gebirgsrückens befindlichen Punkte ein nicht weit entfernter Punkt im Süden entspreche. Während der Beobachtung sah man besonders auf eine genaue Bestimmung der Breite. Die Längen der an Telegraphenlinien gelegenen Punkte wurden stets telegraphisch bestimmt, nach anders gelegenen unternahm man chronometrische Expeditionen von dem nächsten telegraphisch bestimmten Punkte aus.

Zu den astronomisch bestimmten Hauptpunkten gehören die elf folgenden: Rustschuk, Sistowo, Tirnowo, Kasanlyk, Plewna, Küstendshi, Varna, Burgas, Philippopel, Sofia und Widdin.

Ferner sind noch 40 Punkte von geringerer Bedeutung bestimmt worden. Im Ganzen wurden auf der Balkanhalbinsel 51 Punkte bestimmt und zwar: 37 telegraphisch und 14 durch chronometrische Expeditionen. Alle Bestimmungen sind in zweifacher Weise telegraphisch mit Russland in Verbindung gesetzt worden, direkt mit Kischinew durch die Bestimmung der Längendifferenz zwischen dieser Stadt und Rustschuk und indirekt über Sistowo, Bucharest und andere rumänische Orte wiederum mit Kischinew.

II. Die Aufnahme Ostbulgariens unter der Leitung des Obersten vom Generalstabe Shdanow.

Die Daten über diese Arbeiten habe ich dem Memoire des Obersten Shdanow entnommen. Der Kreis dieser Arbeiten erstreckt sich auf das Gebiet zwischen der Donau, dem Schwarzen Meere und dem Rayon der Arbeiten in Westbulgarien; wollte man eine Grenzlinie um dieses Gebiet ziehen, so müsste sie, von der Donau an, die Jantra bis Tirnowo stromauf gehen, von da die Chaussee entlang bis Jelena und Bebrowo, weiter etwas östlich vom Passe Tvarditza, Jeni-Sagra und der Eisenbahn bis zur Station Karabunar, hier müsste sie sich nach Südosten zum Flusse Tundsha hinwenden und demselben bis nach Adrianopel folgen, um von dort nach Osten bis nach Midia am Schwarzen Meere zu gehen. Ursprünglich hatte man die Absicht, in dem bezeichneten Rayon nur die Gegenden neu aufzunehmen, welche nicht in der, nach den Aufnahmen der europäischen Türkei im Maassstabe von 2 Werst (1 : 84000) der Jahre 1828—29 angefertigten Karte vermerkt waren und die damals aufgenommenen Gegenden bloss neu zu rekognosziren. Doch zeigte schon die erste im Juni 1878 auf Anordnung des Stabes der activen Armee vorgenommene Rekognoszirung des südlich von der Strasse Jamboli-

Digitized by Google

Burgas gelegenen Theiles von Rumelien, dass die frühere Karte in Bezug auf Topographie durchaus veraltet und zugleich so ungenau zusammengestellt war, dass die Nothwendigkeit einer neuen Aufnahme geboten erschien.

Nach der allgemeinen, von dem militäwissenschaftlichen Komite des Kriegsministeriums bestätigten, Disposition für die Arbeiten, sollte im Jahre 1878 vorerst möglichst genau der kleine Balkan mit allen seinen Ausläufern und darauf soviel von dem, im Süden desselben gelegenen Landes aufgenommen werden, als es während der Okkupation desselben durch unsere Truppen möglich wäre; das im Norden des Balkans in Bulgarien gelegene Gebiet war für das Jahr 1879 bestimmt. So wurde die Arbeit denn auch ausgeführt. Die Ueberführung der Topographen vom Norden nach dem Süden des Balkangebirges war natürlich mit vielem Zeitverluste verbunden, doch wurde es hierdurch möglich den in den Kreis der Arbeiten hineinzuziehenden Theil Ostrumeliens bis zum Mai 1879 neu aufzunehmen; von der ganzen rekognoszirten Fläche blieb nur ein kleines keilförmiges Stück unaufgenommen, dessen Spitze sich oberhalb Adrianopel an den Tundshafluss und dessen Basis sich an das Schwarze Meer zwischen den Städten Midia und Wassiliko anlehnte; der Flächenraum dieses Keiles betrug ungefähr 5,000 Quadrat-West. Im Süden der Grenze zwischen Ostrumelien und der Türkei wurde nur ein dieselbe berührender Streifen Landes, 5—15 Werst breit aufgenommen.

In Bulgarien war man im Laufe des Jahres 1879 mit den Aufnahmen bis dicht an die Donau, das Schwarze Meer und an die Grenze der im Jahre 1878 in der Dobrudsha vorgenommenen Rekognoszirungen vorgeschritten, ausserdem hatte man die Aufnahme des Donauthales von der Mündung der Jantra bis nach Kalafat mit Einschluss des rumänischen, im Frühling überschwemmten, Ufers vollendet. Der Charakter der Arbeiten ist so ziemlich derselbe, wie bei den instrumentellen Aufnahmen in Westbulgarien und Rumelien, auf welche wir weiter unten näher eingehen werden; natürlich hängt es einigermaassen von dem für die Ausführung der Arbeiten gegebenen Termine ab. Als mittlere Norm war eine Höhenbestimmung für jede □Werst angenommen, was auch vollkommen genügte, um das Relief der Gegend klar und genau zum Ausdruck zu bringen. Bei Beginn der Aufnahme Ostbulgariens waren für einen grossen Theil dieses Rayons die trigonometrischen

Digitized by Google

und astronomischen Arbeiten schon beendet, wodurch es möglich wurde, die Aufnahmedistrikte in regelmässige Abtheilungen zu theilen, welche der Richtung der astronomischen Meridiane und Parallelen folgten. Im Ganzen wurden in den 2 Jahren über 36,760 □Werst neu aufgenommen und ungefähr 5,000 □Werst rekognoszirt, die Dobrudsha ungerechnet. In letzterer standen die Arbeiten unter der Leitung des dem Korps der Militärtopographen angehörigen Geodäten Kapitain *Schmidt*, dem es gelang, diese Provinz in ihrer ganzen Ausdehnung bis zu der Anfangs presumirten Grenze — die Linie Rassowo-Mangalia — zu rekognosziren, — im Ganzen 13,600 □Werst. Hiervon waren ungefähr 5,150 □Werst fast halb instrumentell aufgenommen, die übrigen 8,450 □Werst aber dem Augenmaasse nach mit der alten zweiwerstigen Karte (1:84,000) verglichen. Zugleich zog Kapitän Schmidt längs der ganzen Dobrudsha eine Kette von Dreiecken, von welchen aus seine Gehülfen trigonometrische Punkte nach allen Seiten hin ausbreiteten, so dass von ihnen in Summa 93 Punkte neu bestimmt worden sind.

Das Terrain an und für sich legte den Topographen keine grossen Hindernisse in den Weg; eine Ausnahme machte nur der kleine Balkan, wo das Terrain nicht nur koupirt, sondern auch sehr bewaldet ist, wodurch einzelne Orte völlig unzugänglich waren; ausserdem weht auf dem Gebirge häufig ein sehr scharfer Wind, zu späterer Jahreszeit herrschen daselbst Frost und Nebel und schliesslich sind einige Theile derselben sehr wenig bevölkert. Desshalb hatten die Topographen in diesen Gegenden viele Entbehrungen durchzumachen und konnten auch in ihren Arbeiten nicht schnell fortschreiten. Viele Hindernisse für die Ausführung derselben (besonders bei der Durchführung des geometrischen Netzes) bot auch die starkbewaldete, unter dem Namen Deliorman bekannte Gegend. Im Norden ist dieselbe zum grossen Theil von ausgedehnten, zusammenhängenden und starken Wäldern bedeckt, der Süden mehr von kleineren Wäldchen und dichtem Gebüsch, in dem viele einzelne grosse Bäume stehen geblieben sind. In Bezug auf Deliorman kommt noch hinzu, dass das Relief der Gegend für die Aufnahme ein sehr unbequemes ist. Im Ganzen stellt es eine ebene Fläche dar, doch ist dieselbe durch viele, sehr steile und tiefe Schluchten durchschnitten, besonders im Norden, wo der Wald noch sehr gut erhalten ist. Den Topographen bieten sich keine hervorragende Punkte dar, er muss in der Ebene bleiben und wird also beim Visiren sehr durch die ihn umgebenden Bäume gehindert. Die Wege sind

Digitized by Google

hier sowohl für Aufnahmen als auch für die Bewegung sehr unbequem; sie haben sehr viele Biegungen mit sehr starken Deviationen und sind zuweilen so eng, dass ein gewöhnliches zweispänniges Fuhrwerk nur mit Mühe durchkommt. Die Bewohner von Deliorman haben sich von jeher durch ihre Raublust ausgezeichnet wesshalb erst die türkische und nachher die bulgarische Regierung gezwungen waren, dort stets Truppen stationiren zu lassen. Viele von den Topographen requirirten daher Bedeckung.

III. Die von den Beamten der topographischen Abtheilung für Westbulgarien ausgeführten Arbeiten.

Das aufgenommene Gebiet umfasst zwei Rayons, in denen, je nach den Umständen, das Vorgehen bei den Arbeiten sehr verschiedenen Charakters war.

Der erste dieser Rayons enthält Theile türkischen Gebiets, und zwar: Midia, Adrianopel und Dedeagatsch, welche drei Orte in Form eines stumpfen Winkels zwischen dem Schwarzen-, dem Marmor- und dem Aegäischen Meere liegen. Hier ist die Aufnahme halb instrumentell ausgeführt worden, und geht bis 10—20 Werst vor Konstantinopel und die Ufer des Bosporus. Mit der Aufnahme dieser Gegenden musste man besonders eilen. Desshalb wurde bald nach Abschluss des Waffenstillstandes, noch zu Anfang Februar die in Sistowo befindliche Oberleitung der Aufnahmearbeiten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Topographen nach Adrianopel beordert. Anfangs beabsichtigte man in dem Fünfeck Adrianopel, Midia Tschorlu, Rhodosto, Demotika sich mit einer Rekognoszirung der im Jahre 1828—29 nach dem Augenmaasse ausgeführten Aufnahmen im Maassstabe von 1 : 84,000 zu begnügen, doch stellte sich dieselbe als so veraltet und ungenügend heraus, dass es vortheilhafter schien, eine ganz neue Aufnahme nach demselben Maassstabe vorzunehmen. Die übrigen Theile dieses Rayons — im Osten der Linie Midia-Tschorla und das Terrain zwischen den Linien Demotika-Rhodosto, den Küsten des Marmor- und des Aegäischen Meeres und einer 30 Werst im Westen der Eisenbahn Adrianopel-Dedeagatsch gezogenen Linie — wurden, da keine früheren topographischen Daten über dieselben vorlagen, direkt im einwerstigen Maassstabe (1 : 42,000) aufgenommen.

Um die kurzgemessene Zeit möglichst auszunützen, hatte man, wie schon oben gesagt, diese Aufnahmen halbinstrumentell ausgeführt, ohne exakte Höhenbestimmungen, mit Ausnahme der vor den

Befestigungen von Tschataldsha befindlichen Gegend zwischen dem Marmor- und dem Schwarzen Meere, woselbst die Höhe der Punkte des graphischen Netzes vermittelst der Kippregel bestimmt wurde. Es zieht sich jedoch über das ganze Terrain ein trigonometrisches Netz, dessen Punkte genaue Höhenbestimmungen haben. Das Relief der Gegend ist durch Horizontalkurven von 5 Faden Interval ausgedrückt. Um zu vermeiden, dass die möglichen Fehler sich stark anhäufen, basirt die Aufnahme der Details auf einem dichten graphischen Netze, und desshalb darf man annehmen, dass nach einer fünf- oder auch nur dreifachen Reduktion der Messtischblätter die unausbleiblichen Fehler von keiner besonderen Bedeutung sein werden. Der ganze halbinstrumentell aufgenommene Rayon umfasst 17,750 □Werst, von welchen 4,600 nach zweiwerstigem Maassstabe (1 : 84,000) angefertigt sind.

Der andere Rayon umfasst den Raum zwischen den Flüssen Tundsha und Arda bis an die Grenze Rumeliens und den ganzen Theil von Bulgarien und Ostrumelien im Westen der Linie, die diesen Rayon von den Aufnahmen in Ostbulgarien scheiden. Hierzu sind noch zu zählen: ein Streifen Landes von 5 Werst Breite, welcher auf serbischem und türkischem Gebiete längs der Grenze Bulgariens zur Aufnahme gekommen ist, ebenso breite Streifen zu beiden Seiten der neuen Grenze zwischen Serbien und der Türkei, von Zrna aufwärts nach Kanilug und endlich, der Flusslauf der Donau mit einem Theile der rumänischen Hälfte des Flussthales nebst den bei Hochwasser überschwemmten Stellen und Inseln auf der Strecke vom Timok bis zur Jantra.

In diesem ganzen Rayon ist die Aufnahme instrumentell durchgeführt worden. Doch muss dieser Ausdruck nicht ganz buchstäblich genommen werden, da bei uns überhaupt keine Aufnahmen vorgenommen werden, wo Alles mit Instrumenten gemessen wird, es sei denn, dass man das menschliche Auge auch zu den Instrumenten zähle. Ich nenne die Arbeiten, auf die ich gleich näher eingehen will, instrumentelle zum Unterschiede von den vorhergehenden, im Vergleich mit welchen sie, was Genauigkeit und vielfache Anwendung von Instrumenten anbetrifft, viel höher stehen. Damit man sich aber selbst einen Begriff von dem Charakter dieser Arbeiten machen und dieselben nach eigenem Ermessen klassificiren könne, dürften hier wohl einige Details über die Art der Ausführung am Platze sein. Zu den wichtigsten Instrumenten, mit welchen die Topographen versehen waren, gehörten: eine grosse Mensula, eine Kipp-

Digitized by Google

regel mit Latte, welche dazu eingerichtet war, grosse Entfernungen zu messen, und ausserdem eine Kette. Alle Kippregeln waren nach dem, von der militär-topographischen Abtheilung des Grossen Generalstabes gegebenen Muster gearbeitet, also sehr geeignet, rasch und genau Höhenmessungen auszuführen. Der aufzunehmende Raum wurde in Parzellen von solcher Grösse eingetheilt, dass jede von ihnen auf einer Mensula Platz fand. Es konnte nicht die Rede davon sein, im Voraus Rahmen zu entwerfen, welche mit den Meridianen und Parallelen zusammenfielen, da die hierzu nothwendigen Ergebnisse astronomischer und trigonometrischer Vorarbeiten nicht vorhanden waren. Aus demselben Grunde wurden auch die Messtische nach dem magnetischen Meridiane orientirt und in jeder Parzelle eine oder mehrere Basen mit der Kette oder Kippregel und Latte gemessen, von denen aus das geometrische Netz sich über den ganzen Messtisch, bis an die Merkpfähle des nebenan arbeitenden Topographen ausbreitete. Wir haben weiter oben angedeutet, wie die Verbindung der Aufnahmen mit den geodätischen Arbeiten bewerkstelligt wurde. Dem geometrischen Netze gab man die grösstmögliche Entwickelung, wodurch man sehr an Zeit sparte. Bei der Eintragung der Details zwischen den vielen, durch Schnitte bestimmten Punkte, ging der Topograph entschlossener vor, bediente sich der Boussole, des Schritt- und Augenmaasses und brauchte nicht zu befürchten in grosse Fehler zu verfallen. Um der vorzunehmenden Aufnahme auch für spätere Zeiten eine gewisse Bedeutung zu sichern, war man besonders darauf bedacht, die Berge und sonstigen Modifikationen des Bodens, die Flüsse, Bäche und alle von der Natur gegebenen Umrisse zum richtigen Ausdrucke zu bringen, d. h. solche Gegenstände genau anzugeben, welche grösstentheils konstand verbleiben oder durch die Kultur sehr wenig verändert werden. Die Aufnahme wurde im einwerstigen Maassstabe (1 : 42,000) ausgeführt, ausser derjenigen einiger besonders wichtigen Positionen und Städte, für die ein grösserer Maassstab angenommen war. Das Relief der Gegend wird durch Horizontalkurven ausgedrückt, welche man in dem Rayon der im Jahre 1877 ausgeführten Arbeiten auf je 4 Faden (28 Fuss) Höhe gezogen hatte, in den Jahren 1878—79 jedoch auf je 5 Faden Höhe (35 Fuss) und bei in grösserem Maasstabe ausgeführten Arbeiten entsprechend enger. Die Konturen und die Anzahl der Horizontalkurven wurde auf Grund instrumentell auf ihre Höhe gemessener Punkte bestimmt, welche je nach den orographischen Verhältnissen der Oertlichkeit

Digitized by Google

mehr oder weniger dicht vertheilt waren. Uebrigens differirt die Anzahl der auf ihre Höhe gemessenen Punkte auch nach der Wichtigkeit der Oertlichkeit, sowohl in militärischer als auch politischer oder wirthschaftlicher Hinsicht, sowie auch nach der Eile und nach anderen Umständen von denen die Ausführung der Arbeiten abhing. In den nördlichen Vorbergen des Balkans, in den kleineren Bergrücken des Ssredna-Gory und des Karadshadag kommen auf jede □Werst zwei auf ihre Höhe bestimmte Punkte; in den grossen Abhängen der Hauptrücken und den Bergmassiven, sowie in den Thälern der Tundsha, Maritza und Donau fällt eine Höhenbestimmung auf je 2 □Werst; in dem Gouvernement Sofia und an der serbisch-türkischen Grenze — auf je 4 □Werst drei Höhenbestimmungen; in dem Rhodopegebirge auf 3 □Werst eine Höhe. Im Durchschnitt kommt für den ganzen Rayon eine Höhenbestimmung auf je eine □Werst.

Die Terrainerhebungen über dem Niveau des Meeres variiren in dem Rayon der Aufnahmearbeiten in Westbulgarien zwischen 0–9,500 Fuss. Von der Meereshöhe einer gegebenen Gegend hängt es in hohem Grade ab, welche Jahreszeit am passendsten für die topographischen Arbeiten in derselben ist; es war also sehr wichtig bei der Festsetzung des Planes für die Arbeiten diesem Umstande Rechnung zu tragen. In den höheren Lagen des Balkans, in dem Rylo-, dem Rhodope- und anderen hohen Gebirgen konnte wegen des rauhen Klimas für die Ausführung der Arbeiten nur die Zeit zwischen Mitte Juni und Mitte September benutzt werden; in den Thälern war gerade das Gegentheil der Fall: Ende Juni, den ganzen Juli und August und den Anfang September macht dort die unerträgliche Hitze jede andauernde physische Thätigkeit unmöglich. Im Jahre 1878 waren die Verhältnisse einer richtigen Repartirung der Arbeiten nach den klimatischen Eigenthümlichkeiten des Landes im Allgemeinen günstig. Nachdem im Frühjahr die Aufnahme der verhältnissmässig niedrig gelegenen Gegend im Osten und Süden von Adrianopel nach dem Augenmaasse ausgeführt war, wurde der grosse Balkan während der Sommermonate, der Periode der grössten Hitze, aufgenommen; in den Thälern der Tundsha und Maritza konnte den ganzen Herbst hindurch bis Ende Dezember gearbeitet werden. Für den Fall also, dass unsere Truppen im nächsten Frühjahre Ostrumelien verlassen müssten, war die Aufnahme dieses Landes fast bis zu unseren äussersten Vorposten in den nördlichen Ausläufern des Rhodopegebirges beendet. Das wilde Gebirgsland

Digitized by Google

hinter diesen Vorposten bis an die Grenze Macedoniens war von Baschibosuks besetzt und konnte in demselben vorläufig keine Arbeiten vorgenommen werden. Für das Jahr 1879 blieb noch ferner ein Theil des Fürstenthums Bulgarien westlich vom Isker aufzunehmen, und es war vorauszusehen — wie es auch in der That der Fall war — dass die Regierung des Landes die Arbeiten nicht nur gestatten, sondern auch nach Kräften unterstützen würde. Nach dem ursprünglichen Plane hätten die Arbeiten in diesem Jahre wiederum in den niedriger gelegenen Gegenden beginnen, nach dem Schwinden des Schnees in die Berge vorrücken und im Spätherbste in den Thälern enden müssen. Die Ausführung des ersten Theiles dieses Programms wurde jedoch durch folgenden Umstand verhindert. Für die bevorstehenden Arbeiten der internationalen Kommission zur Festsetzung der Grenzen zwischen Bulgarien, Ostrumelien, der Türkei und Serbien war es unerlässlich, sobald als möglich eine genaue Aufnahme eines 10 Werst breiten Streifen Landes längs dieser Grenze auszuführen — und diese Arbeit wurde den zu der Zeit auf der Balkanhalbinsel arbeitenden russischen Topographen übertragen. In Folge dessen wurde schon in der zweiten Hälfte des März die Mehrzahl der Topographen an die betreffenden Grenzlinien geschickt, welche überhaupt von Berg zu Berg der Wasserscheide und den Gebirgsrücken in ihren höchsten Erhebungen über das Niveau des Meeres folgen. Im Maritzathale unterhalb Philippopel hatten die Mandel- und Pfirsichbäume schon abgeblüht, doch in den Bergen fanden die Topographen von 5,000 Fuss Höhe an, undurchdringlichen Schnee. Später, als dieses Hinderniss wegfiel, wurde die ohnehin schwere Aufgabe der Topographen durch den offenen und versteckten Widerstand erschwert, welchen besonders die türkischen und Anfangs, aus Missverständniss, auch die serbischen Grenzbehörden den Arbeiten entgegen setzten. Das mehrfach und einstimmig von den Mitgliedern der Kommission — die viele ausländische Spezialisten unter sich zählte — wiederholte schmeichelhafte Urtheil über die Arbeiten kann von unseren Topographen als eine Art moralischer Belohnung angesehen werden. Die Aufnahme des übrigen Raumes zwischen der Grenze und dem Iskerflusse hatte mit keinen anderen Hindernissen zu kämpfen, als mit den von der Natur auf solchen Höhen bedingten, wie die Bergmassen des Witosch, der Ossjagowo-Planina und dem die Region des ewigen Schnees erreichenden klippigen Rylo-Gebirge. Der Umstand, dass nach der Evakuation das bis dahin aus russischen Soldaten beste-

hende Dienstpersonal durch in Lohn genommene Landesangehörige ersetzt wurde, welche die russische Sprache schlecht verstanden und sich nicht durch besonderen Eifer auszeichneten, übte nichtsdestoweniger auf den Fortschritt der Arbeiten nur einen verhältnissmässig geringen Einfluss aus.

Dank den schnellen Arbeiten unserer Topographen gelang es, noch in diesem Jahre auch denjenigen Theil des Rhodopegebirges aufzunehmen, welcher an Ostrumelien fallen sollte, aber noch immer in den Händen aufständischer Muselmänner und Baschibosuks sich befand. Die Topographen hatten hier mehr von sich im Lande herumtreibenden, verschiedenen Nationalitäten angehörigen Räuberbanden zu befürchten, als von der Bevölkerung, welche sich nur den Bulgaren feindlich zeigte, der russischen Kokarde hingegen mit bemerkbarer Achtung und sogar freundlich begegnete. Indem unsere Diplomatie die Delimitationsarbeiten vorschützte, gelang es ihr, einigen unserer Topographen eine aus regulären türkischen Soldaten bestehende Bedeckung zu verschaffen; die übrigen arbeiteten ohne Bedeckung, beobachteten jedoch die Vorsichtsmaassregel, das aus sechs Personen bestehende Dienstpersonal aus drei Muhammedanern und drei Christen zu formiren.

Ich halte es für meine Pflicht bei dieser Gelegenheit zu erklären, dass die Arbeiten in Ostrumelien in dem Generalgouverneur dieses Landes, dem Fürsten Vogorides einen Beschützer gefunden hatten; dass der Befehlshaber der rumelischen Truppen, General Strecker, stets bereit war, wenn nöthig, Milizsoldaten als Bedeckung zu beordern, nachdem die türkischen Truppen das Rhodopegebirge geräumt hatten, und endlich dass uusere Topographen bei unserem Generalkonsul in Philippopel, dem Fürsten Zeretelew die grösste Zuvorkommenheit und Unterstützung bei ihrer Thätigkeit fanden.

Anfangs November waren alle Arbeiten an Ort und Stelle beendet. Die letzte war die Aufnahme des rumänischen Ufers und der Donauinseln. Im Allgemeinen war der Charakter der Arbeiten derselbe wie bei der instrumentellen Aufnahme der vorhergehenden Jahre, mit Ausnahme des Rhodopegebirges, woselbst die Aufnahme der unbewohnten Gegenden weniger detaillirt und auf raschere Weise ausgeführt wurde.

Die mit der Aufnahme Westbulgariens beschäftigten Topographen arbeiteten auf der Balkanhalbinsel in den Jahren 1877 —79 im Ganzen 26 Monate, hiervon 24 im Freien. Ausser den obenerwähnten, beinahe 18,000 □Werst umfassenden halbinstrumentellen Aufnah-

Digitized by Google

men, sind im Verlaufe dieser Zeit 60,000 □Werst instrumentell im einwerstigen Maassstabe (1 : 42,000) und 640 □Werst in einem grösseren Maassstabe aufgenommen worden, und zwar die Städte Sofia, Widdin und Tirnowo im Maassstabe von 100 Faden (700 Fuss), die Umgegend dieser Städte, sowie Philippopel und Rachowo nebst Umgebung und endlich die Stellungen am Schipka im Maassstabe von einer halben Werst (1 : 21,000). Bei dieser Aufnahme sind ungefähr 57,300 Höhen bestimmt worden.

Um einen Begriff davon zu geben, welcher Art die Berichtigungen sind, deren die jetzt existirenden Karten der europäischen Türkei unterworfen werden müssen, will ich hier einige Daten hierüber anführen. Ich beschränke mich dabei auf den Rayon der Arbeiten, welche speziell unter meiner persönlichen Leitung stand, da mir derselbe der bekannteste ist, und beginne mit den Verkehrsstrassen. Gleich nach dem berühmten Uebergange über die Donau bei Sistowo bemerkte man, dass die Chaussee, welche über das Dorf Pavlo nach Bjela führt und sich mit der Chaussee Rustschuk-Tirnowo vereinigt, auf den Karten direkt über die Dörfer Ssariar, Ebeli, Iwantschu, Ssenowzy nach Tirnowo geführt wird. Ferner sind von den übrigen, zwischen der Donau und dem Balkan, vorhandenen Strassen einige ganz ausgelassen, andere verbinden Dörfer, die entweder garnicht existiren oder in einer der Wirklichkeit durchaus nicht entsprechenden Lage angegeben sind. Fehler von 8—10 Werst in der Entfernung benachbarter Dörfer von einander sind keine Seltenheiten; es kommen noch grössere Irrthümer vor. Das Dorf Werbitza z. B., welches nahe bei Plewna in der Richtung NNW liegt, ist auf der Karte um 9 Werst weiter von dieser Stadt verzeichnet, als es wirklich der Fall ist. Dieser Fehler war nicht ohne Einfluss auf die Kriegsereignisse. Die bedeutendste Eisenbahn in der Türkei, welche durch das Thal der Maritza nach Adrianopel und von da nach Konstantinopel führt, ist sehr ungenau angegeben. Gleich unterhalb Philippopel ist sie als dicht am Ufer der Maritza entlanglaufend angegeben, während sie thatsächlich 10 Werst südlicher über das Dorf Katunitza geht. Weiter kommen nicht weniger grosse Fehler vor, wie z. B. östlich von Demotika, wo die Eisenbahn im Thale dem Laufe des Flusses Ergene folgt und nicht die Ausläufer des Gebirges quer durchschneidet, wie auf der 10-werstigen Karte angegeben ist. Die aus dem Maritzathale in das Rhodopegebirge führenden Wege haben mit den auf der Karte verzeichneten sehr wenig Aehnlichkeit; auf dem Raume zwischen den Städten Tirnowo, Bresnik, Radomir

Digitized by Google

und der serbischen Grenze, auf einem Terrain von beinahe 2,000 □Werst, ist weder auf der österreichischen noch auf der 10-werstigen Karte irgend ein Weg angegeben, obgleich daselbst ausser zahleichen Fusswegen gegen 600 Werst fahrbarer und für Saumthiere tauglicher Wege existiren u. s. w. Wenn wir zum Flussnetz übergehen, so finden wir, dass von den grossen Nebenflüssen der Donau, welche durch Nordbulgarien fliessen, viele sehr ungenau angegeben, andere in dem grössten Theile ihres Laufes garnicht erforscht worden sind. Nach der 10-werstigen Karte geht der Lauf der Jantra von Samowody an nicht weit von der alten bulgarichen Hauptstadt Tirnowo — mit leichten Krümmungen nach Norden hin, in der That aber macht hier der Fluss eine scharfe Biegung und fliesst 25 Werst weit in östlicher Richtung. Nach der 7-werstigen Karte des österreichischen Generalstabes fliesst der bei dem Dorfe Petreschi seinen Anfang nehmende Nebenfluss der Jantra über das Dorf Buruschli nach dem Dorfe Pavlo, woselbst er sich mit einem ganz andern Nebenflusse der Jantra vereinigt, der sich in die letztere zehn Werst oberhalb ihrer Mündung in die Donau ergiesst. In Wirklichkeit aber mündet dieser Nebenfluss bei dem Dorfe Trembesch 25 Werst mehr oberhalb, als auf der Karte angegeben, in die Jantra. Der Lauf der Osma unterhalb Lovtscha, also mehr als auf die halbe Länge ihres ganzen Wegs bis zur Donau, ist auf der Karte ganz muthmaasslich angegeben. Dasselbe könnte man in Betreff des Isked, nach den Karten Skit, und sogar des grössten Theiles des Laufes des grossen Isker sagen. Durch die irrthümliche Angabe des Laufes der Flüsse werden natürlich auch dem entsprechende Fehler in der Darstellung des von ihnen durchströmten Landes bedingt. Auf der Karte sind in dem südlich von der Eisenbahn zwischen Demotika und Tschorlu gelegenen Landstriche der Fluss Ergene und das ganze System seiner Nebenflüsse auf die unglaublichste Weise entstellt; das ganze von diesen Gewässern durchströmte Gebiet und die ganze Orographie entsprechen der Wirklichkeit ebenso wenig. Die aus dem Rhodopegebirge entspringenden Gewässer sind mit wenigen Ausnahmen ganz unrichtig angegeben, ebenso die zwischen denselben befindlichen Bergrücken mit ihren Ausläufern. Die Vorberge sind viel zu sehr im Thal der Maritza vorgerückt, sodass z. B. die unten am Fusse des Gebirges gelegene Stadt Stanimaki auf der Karte weit in den Bergen vermerkt ist. Der höchste Gipfel der Berge, aus welchen die Maritza, der Isker, die Struma und der Mesta-Karass entspringen, heisst Mussala. Er erhebt sich an 9,650 Fuss über das

Digitized by Google

Niveau des Meeres, überragt folglich nicht nur alle Höhen des Balkans, sondern auch den Rylo und dennoch ist er auf der Karte nicht zu finden. Im Südwesten des Mussala, in einer Entfernung von 2½ Werst, befindet sich der Gipfel Tschadyr-tepe; seine Höhe wird auf 7,900 Fuss angegeben, er ist in Wirklichkeit aber um 1,270 Fuss höher. Nach dem Artikel II des Berliner Vertrages soll, wahrscheinlich auf Grund der österreichischen Karte, die bulgarische Grenze von dem Kapetnik-Balkan an durch die Wasserscheide zwischen den Flüssen Rylskaja und Bystritza gebildet werden; es ist aber faktisch unmöglich, der Grenze diese Richtung zu geben, da der Kapetnik-Balkan nicht an der Wasserscheide liegt, sondern ungefähr 8 Werst weiter nach Süden. Der eben daselbst genannte Berg Gitka liegt in Ossjagowo-Planina um 12 Werst westlicher als auf der Karte angegeben ist. Auf der österreichischen Karte ist die Höhe dieser Planina nicht angegeben, die 10-werstige Karte gibt ihr 4,000 bis 6,400 Fuss, unsere letzten Messungen jedoch zeigen, dass sie in dem Gipfel Ruën eine Höhe von 7,400 Fuss erreicht. Ueberhaupt wird für das Gouvernement Sofia die Karte um so ungenauer, je mehr man sich den Grenzen Serbiens und der Türkei nähert. Sowohl nach der österreichischen, wie auch nach unserer alten Karte befindet sich der Bergrücken Babina-Planina auf der Wasserscheide zwischen den Flüssen Morawa, Struma und Wardar in der Richtung NW—SO., während er in Wirklichkeit bei dem Berge Plataritza um 5½ Werst südlicher als der Berg Zrna-Wreh beginnt und von da nach SW., d. h. senkrecht gegen seine Richtung auf der Karte, auf der Wasserscheide der Morawa und des Wardar genau längs der serbisch-türkischen Grenze sich hinzieht. In den Karten finden sich gar keine Höhenangaben auf der Wasserscheide, welcher die bulgarische Grenze in ihrer Ausdehnung von der Chaussee Küstendil-Usküb bis zur Parallele von Tirnowo folgen soll. Bei der letzten Aufnahme sind daselbst über 190 Punkte bestimmt, welche sich von 3,800 bis 6,200 Fuss über den Meeresspiegel erheben. Wenn wir nun von diesen wenig erforschten Landstrichen zu bekannteren zurückkehren, so machen wir auch hier ähnliche unerwartete Entdeckungen. Die bedeutendsten Pässe des Balkangebirges sind wohl angegeben, doch sind die Details dieser Angaben sehr wenig befriedigend. In den Beschreibungen des Rosalitapasses nennt man als höchsten Punkt des Balkangebirges den Mara-Heiduck; eigentlich trägt diesen Namen aber ein felsiger Bergrücken, neben welchem sich der Jumrukschal bis zu 7,791 Fuss, also wirklich höher als alle Gipfel des Hämus, erhebt. Auf der 10-werstigen Karte sind die

Digitized by Google

nördlichen Ausläufer des Balkangebirges meistentheils als unbewohnte grosse Bergplateaus dargestellt, von denen aus nur einige Quellen der grössten Flüsse, noch dazu sehr ungenau, herabgeführt werden. An Ort und Stelle zeigt es sich, dass dieselben Ausläufer durch eine Unzahl von Schluchten durchschnitten sind und von einer ebenso grossen Anzahl Bergwässer durchströmt werden, welche die Flüsse Nordbulgariens speisen; bewohnte Orte, als z. B. die Dörfer, Koliben, Tschiflike etc. etc., finden sich zuweilen so dicht gedrängt bei einander, dass beim besten Willen nicht alle Benennungen derselben in den Aufnahmeblättern der einwerstigen Karte Platz finden konnten. Auf der österreichischen Karte — welche in Bezug auf diese Gegenden besser ist — fehlen in dem Raume zwischen Tirnowo, Bebrowo, Twardiza, Lachanly, Travna und Drenowo nicht weniger als 350, 4 bis 40 Höfe enthaltende, bewohnte Orte; auf der 10-werstigen sind für denselben Raum von ungefähr 600 □Werst gar keine bewohnten Orte angegeben u. s. w.

Es bleibt uns zum Schluss noch übrig, die Summe für alle in Ost- und Westbulgarien, sowie in der Dobrudsha ausgeführte Arbeiten zu ziehen. Wenn wir die oben angeführten Ziffern zusammenzählen, so finden wir, dass im Ganzen aufgenommen wurden:

im einwerstigen und grösseren Maassstabe:

instrumentell	97,400	□Werst
halbinstrumentell	13,150	»

im zweiwerstigen Maasstabe:

halbinstrumentell	9,750	»
rekognoszirt	13,450	»
Alle Arbeiten umfassen einen Flächenraum von . .	133,750	□Werst.

Wie oben angegeben, kommt im Durchschnitt ein auf seine Höhe bestimmter Punkt auf jede □Werst der instrumentellen Anfnahmen. Sollten wir also eine 10-werstige Reliefkarte des Balkans oder selbst ganz Bulgariens und Ostrumeliens anfertigen wollen, so besässen wir die genau bestimmte Höhe für jede □Linie des Abgusses. Dieses Material und überhaupt die mit so grosser Mühe und Sorgfalt erlangte Darstellung des wirklichen Reliefs und der natürlichen Umrisse des Landes, sowie auch die zahlreichen Resultate der astronomischen und geodätischen Arbeiten, werden in Jahrhunderten nicht veralten, sondern immer für die Erdkunde von Bedeutung bleiben.

Digitized by Google

Russische Verwandte der Legende von Gregor auf dem Stein und der Sage von Judas Ischariot.

Von
Victor Diederichs.

Die grause Sage des griechischen Alterthums von dem thebanischen Könige, der in Folge eines Schicksalsspruchs wider seinen Willen Vatermörder und Ehemann der eigenen Mutter wurde, hat im Mittelalter, wie man weiss, mehrfache Parallelen gefunden. Wenn auch nicht alle Züge des antiken Mythus sich wiederfinden, so zeigen die christlichen Dichtungen und Legenden doch im Ganzen betrachtet mit jenem so viel Uebereinstimmung, dass die neuesten Untersuchungen ihnen auch einen inneren Zusammenhang mit der Ueberlieferung des Alterthums zuschreiben. Man wird freilich in ihnen schwerlich Fort- und Umbildungen des Originals, die dasselbe in seiner Heimath durch volksmässige Fortpflanzung erfahren hätte, erkennen dürfen, dafür wäre nur ein einzelner Umstand anzuführen, der den späteren Gestaltungen der griechischen Sage eigen ist und in den mittelalterlichen Dichtungen gleicher Weise auftritt. Sonst zeigen sich in diesen christlich-asketische Tendenzen so durchgreifend, dass sie sich am ersten als Produkte geistlicher Schriftsteller darstellen, die bewusst die Momente der alten Sage im christlichen Sinne zu verarbeiten sich vorsetzten.

Die meiste Aehnlichkeit mit der Oedipussage bietet unter den hierher gehörigen Erzählungen diejenige von dem Verräther Judas.[1] Hatte schon vorher diese in gewisser Hinsicht räthselhafte Erscheinung von der christlichen Phantasie manchen mythischen Zug erhalten, so tritt seit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts eine zusammenhängende Darstellung seines Lebens auf, die ihn nicht bloss als grundverderbten Menschen von Jugend auf vorführt, sondern auch gleich Oedipus ihn von einem Fatum verfolgt sein lässt. Vor seiner Geburt, so wird berichtet, wurde seine Mutter Cyborea durch einen Traum gewarnt, sie werde einen ruchlosen

[1] S. über dieselbe du Méril poésies popul. latines du moyen âge. Paris 1847. S. 324 u. ff. d'Ancona la leggenda di Vergogna e la legg. di Giuda. Bologna 1869. Einleitung S. 86 u. ff. W. Creizenach, Judas Ischariot in Legende und Sage des Mittelalters in Paul's und Braune's Beitr. zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Bd. II. Heft 2. Halle 1875. S. 177 u. ff.

Digitized by Google

Sohn zur Welt bringen, der für sein ganzes Volk eine Ursache des Verderbens sein werde. Die Eltern beschlossen darnach, um es nicht selbst zu tödten, das neugeborene Kind in einem Kästchen auf dem Meere auszusetzen. Es wurde aber erhalten, von den Wellen an eine Insel Scariot getrieben und von der kinderlosen Königin daselbst entdeckt und als eigen angenommen. Als das Königspaar später mit einem Sohn beschenkt ward, musste der Findling Judas Scariotes hinter diesem zurückstehen. Voll Bosheit und Neid behandelte er den Nebenbuhler und wurde endlich sein Mörder. Aus dem Lande flüchtig begab er sich nun nach Jerusalem und fand einen Dienst am Hofe des Pilatus, der ihn zu seinem ersten Vertrauten erhebt und über sein ganzes Hauswesen setzt. Sein Herr hiess ihn einst aus einem benachbarten Garten prachtvolle Aepfel, die sein unbezwingliches Verlangen erregt hatten, herbeibringen; die Eigenmächtigkeit, mit der Judas der Diensteifrige an fremdem Eigenthum sich vergreift, führte zu einem Streit zwischen ihm und dem Besitzer des Gartens, und Judas erschlägt in seinem Jähzorn seinen Gegner mit einem Stein und wird unbewusst zum Vatermörder. Pilatus aber gab die Wittwe des Erschlagenen, die von dem Vorgange nichts wusste, seinem Diener zur Frau. Die Trauer Cyboreas über die harten Schicksale, die sie getroffen, gab Judas Veranlassung, die früheren Ereignisse ihres Lebens zu erfahren, und aus der Verbindung der gehörten Erzählung mit dem, was ihm selbst über seine Auffindung am Meeresufer bekannt geworden war, ergab sich für ihn die Gewissheit, dass er, der seinem ganzen Volke Verderben bringen sollte, seinen Vater erschlagen, seine Mutter geheirathet hatte. Tief erschüttert begibt er sich auf den Rath der Mutter zu dem Heiland und bekennt ihm seine Thaten. Dieser nimmt ihn liebreich auf unter seine Schüler und erhebt ihn sogar zum Apostel. — Im weiteren Verlaufe der Erzählung, der sich an die Evangelien anschliesst, erfahren wir dann, wie Judas doch durch Habsucht und Geiz dazu gelangt, den über ihm schwebenden Schicksalsspruch zu erfüllen.

Ein Forscher, der in einer umfassenden Arbeit das Verhältniss der deutschen Dichtung zur Antiken behandelt und dabei auch den Judas dieser Erzählung mit Oedipus in Beziehung gesetzt hat,[2] findet die unheilige Legende ergreifender, als die anderen, hier zu be-

[2] Cholevius, Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen, Leipzig 1854. I. S. 186.

Digitized by Google

sprechenden heiligen Geschichten, weil (sagt er) Busse und Gnade nicht gemissbraucht sind, sondern die Verdammung ihre schreckliche Gewalt ebenso aufrecht hält, wie jener Schicksalsfluch im Oedipus. Für unsere heutigen Anschauungen enthält aber ein solches Schicksal, wie das den Oedipus treffende, der ohne eigene Schuld die Frevel eines anderen büssen muss, schon etwas stark Abstossendes, und wir gestatten ihm in der Poesie nicht mehr eine Stelle, vollends aber, dass ein Mensch, nur um einen Schicksalsspruch wahr, zu machen, dem sittlichen Verderben verfallen sein soll und auch die Aenderung seiner Gesinnung und die Jüngerschaft des Heilandes dagegen machtlos bleiben, dieser Gedanke erscheint unerträglich. Von einer psychologischen Entwickelung in dem Charakter des Judas ist in der Erzählung keine Rede, das Problem zu erklären, wie Judas zum Verräther werden konnte, hat die Vorgeschichte seiner Lösung nicht näher gebracht, denn wir erhalten keine Antwort auf die Frage, wie der reuige und innerlich dem Herrn zugewandte Jünger die Beute niedrigen Geizes werden konnte, er, der Ehren und Güter verlassen hatte, um das Heil seiner Seele zu suchen.

Die Erzählung hat durch ihre Aufnahme in das grosse Legendenwerk des Jacobus a Voragine (zwischen 1270 und 1298), der sie mit allem Vorbehalt aus einer apokryphen Historie ohne nähere Bestimmung dieser Quelle sich aneignete, in geistlichen Kreisen eine sehr ausgedehnte Verbreitung erhalten und ist in lateinischer sowohl als in den Volkssprachen des westlichen Europas in gebundener und ungebundener Rede vielfach wiederholt worden. Auch den slavischen Völkern ist sie nicht unbekannt geblieben. Schon bald nach ihrem Auftreten im lateinischen, deutschen und französischen Gewande hat sie in altböhmischer Sprache eine poetische Bearbeitung erfahren, ebenso wie ihr Seitenstück, die etwas ältere Dichtung von Pilatus, die auch sonst mehrfach mit ihr verbunden vorkommt. Eingeflochten ist in das Gedicht, wovon nur ein Bruchstück in einem Pergamentblatte des 14. Jahrhunderts erhalten ist, eine Klage über den Tod des letzten Premysliden in Böhmen, Wenzels III., der am 4. August 1306 ein gewaltsames Ende fand gleich dem Königssohne in Scariot [3]. Dann wird auch eine russische Erzählung desselben

[3] Diese Bearbeitung ist bisher übersehen worden. Vgl. über dieselbe Feifaliks Beiträge zur Geschichte der altböhmischen Literatur VII. Wien 1861. (Sitzungsberichte der W. Ak., philos.-hist. Kl. 37, 86—89). Er möchte sie als Nachahmung irgend eines noch unbekannten deutschen Gedichtes ansehen, doch scheint dazu kein genügender Grund vorhanden.

Digitized by Google

Inhalts angeführt, leider ohne nähere Angabe des Ortes, wo sie zu finden und der Zeit, wann sie aufgezeichnet ist [4]. Diese stimmt, so wie sie uns mitgetheilt wird, im Allgemeinen wörtlich mit dem Texte der goldenen Legende des Jacobus a Voragine, doch bietet sie einiges Bemerkenswerthe, was auf die Frage leitet, ob sie diesen selbst oder seine bisher unbekannte Vorlage, etwa eine griechische, übersetzt. Wenn die apokryphe Erzählung dem heiligen Hieronymus zugeschrieben wird, so könnte man dies freilich auf ein Missverständniss zurückführen, indem allerdings dieser Kirchenvater bei Jacobus a V., aber nicht als Verfasser genannt ist. Ein Zusatz des russischen Textes, der sich sonst nicht wiederfindet, bezieht sich auf die Abstammung des Verräthers aus dem Stamme Dan: »Nicht umsonst wird geschrieben in dem Buche Genesis: es soll sein Dan eine Schlange am Scheidewege. Dies bedeutet, dass aus dem Stamme Dan zu seiner Zeit der Antichrist geboren wird«. Die letzten Worte enthalten die seit der Schrift des Hippolytus über den Antichrist angenommene Deutung der Worte Jakobs in dem Segen, den er vor seinem Tode u. a. auch dem Dan ertheilte, hier machen sie übrigens, unvermittelt mit dem Zusammenhang, den Eindruck, als wären sie eine gegen das vorhergehende gerichtete Randbemerkung, die sich in den Text eingedrängt hat [5]. Weiter fehlt die Erwähnung der Ableitung aus dem Stamme Isaschar, wobei eben die leg. aurea den Hieronymus anführt. Der russischen Fassung allein eigen ist sodann der Umstand, dass dem Kinde bei der Aussetzung ein Blatt mitgegeben wird, auf dem bemerkt war, dass es den Namen Judas hätte, was allerdings auffällt, da die Aussetzung doch den Zweck hatte, das Unglückskind aus der Welt zu schaffen, also auf seine Erhaltung nicht Bedacht genommen ward. In ein Paar anderen Fassungen, im deutschen Passional und im schwedischen Volksbuch legt die Königin dem Kinde den Namen Judas bei, weil es von dem Lande der Juden herübergetrieben war, in dem französischen Gedicht ist es ein Vorschlag der Kammerfrauen mit derselben Motivirung. Die Quelle bei J. a V. enthält darüber nichts. Endlich nennt

---

[4] Костомаровъ, легенда о кровосмѣсителѣ, zuerst im Современникъ 1860, B. III, dann in dessen Историч. монографіи и изслѣдованія. Спб. 1863. I. S. 349 u. ff.

[5] Des Hippolytus Schrift περὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰ. Χρ. καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου sowie der unter seinem Namen überlieferte λόγος περὶ τῆς συντελείας τοῦ κόσμου καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου κτλ. sind in mehreren slavischen Uebersetzungen aus älterer Zeit erhalten: Срезневскій, сказанія объ Антихристѣ. Спб. 1874 (отчетъ о 15-мъ присужд. наградъ гр. Уварова 1872 г.

Digitized by Google

der russische Text die Insel nicht Scariot, sondern Iskara, was, so viel bekannt, sonst nirgends vorkommt; dies giebt nun im griechischen ganz gut die Ableitung Ἰσκαριώτης, worauf übrigens seltsamer Weise in der mitgetheilten Fassung nicht einmal hingewiesen ist. Im Uebrigen sind die kleinen Erweiterungen und Kürzungen, die sich beim Vergleich mit der goldenen Legende zeigen, von keinem Belang.

Einen vollständigen Gegensatz von Grund aus gegen die Sage von Judas Ischariot bildet eine Gruppe mittelalterlicher Legenden, in denen ebenfalls Züge der Oedipussage wiederkehren. Aussetzung des Kindes und Vermählung mit der Mutter kennen auch sie, und in den meisten wird das Kind wie Judas den Wellen übergeben, was von der ältern Form des antiken Mythus abweicht, aber auch schon in der späteren Ueberlieferung desselben vorkommt. Die Tendenz jedoch ist nicht eine Schreckensgestalt sündlichen Verderbens, sondern einen Dulder darzustellen, der aus den Wirrsalen, in die er ohne Verschulden gerathen, den Weg zu dem göttlichen Erbarmen zu finden weiss. Einerseits fehlt hier (mit *einer* Ausnahme) der Vatermord, anderseits aber wird das Grauen noch gesteigert durch den Ursprung des Helden aus einer früheren blutschänderischen Verbindung von Geschwistern oder von Vater und Tochter. Dadurch erhalten diese Legenden etwas Abstossendes für unser ästhetisches und ethisches Gefühl, was der gewollten erbaulichen Wirkung um so mehr Eintrag thun muss, je weniger in den meisten eine Kunst des Erzählers zu bemerken ist. Doch da, wo in der Darstellung sittliche Lauterkeit und poetisches Geschick sich zu erkennen geben, verfehlt die Legende auch heute nicht einen mächtigen Eindruck und hinterlässt bei dem Leser, der das Denken und Fühlen mittelalterlicher Menschen in sich nachklingen lässt, das Gefühl der Befriedigung über die Lösung, wovon bei der eben besprochenen Erzählung keine Rede sein kann. Dieses Lob gebührt der Legende vom heiligen Gregor auf dem Stein, die zuerst in französischer, dann in englischer und deutscher, sowie auch in lateinischer Sprache poetisch bearbeitet worden ist und, wie die Geschichte des Judas, später durch Legenden- und Geschichtensammlungen weite Verbreitung erlangt hat.[6] Ihr zunächst steht nach dem

[6] Die Literatur s. bei Lippold über die Quelle des Gregorius Hartmanns v. Aue. Leipzig 1869, S. 50 u. ff. d'Ancona a. a. O. S. 9 u. ff. Paul in der Ausgabe des Gr. von H. v. Aue. Halle 1873, S. XI u. ff. Dazu kommen die später durch Bieling und Kölbing bekannt gewordenen französischen und die von Schulz und Horstmann abgedruckten

Digitized by Google

Inhalt eine bulgarische Legende von einem König Paul von Caesarea, die, nur knapp und kunstlos erzählt, in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts, weiter entfernt sich eine italienische von Vergogna in dem Reiche Faragona, die in poetischen und prosaischen Fassungen aus dem 14. oder 15. Jahrhundert vorliegt. Diese nähert sich schon einer andern Erzählung, der vom h. Albanus, die unabhängig von der Gregor-Legende mit Benutzung derselben antiker Grundlage entstanden und gleichfalls vielfach abgeschrieben und wiederholt bearbeitet ist.[7] Die Heiligen, deren Schicksale erzählt werden, sind Gebilde der Phantasie, wiewohl die Namen Gregor und Albanus auch Namen kirchlicher Heiliger sind, denn mit der Legende dieser historischen Personen findet sich in den Dichtungen keine Berührung und keine Angabe, dass diese gemeint seien. Hier mag es genügen, in möglichster Kürze den Inhalt der bedeutendsten und anziehendsten Legende der ganzen Gruppe wiederzugeben, derjenigen von Gregor auf dem Stein.

Ein Fürst von Aquitanien hinterliess in ganz jugendlichem Alter zwei Kinder, einen Knaben und ein Mädchen. Ihre natürliche Zuneigung verkehrte der alte Feind in sinnliche Lust und verführte den Bruder, seiner Schwester Gewalt anzuthun. Als die Folgen des Frevels bemerkt wurden, vertrauten sie sich voll Reue einem alten Lehnsmann, und auf dessen Rath zog der junge Fürst in's heilige Land, die Schwester wartete in seinem Hause ihrer Entbindung. Jener starb auf der Fahrt vor Herzenskummer, so dass dem Fräulein die Herrschaft über das Land zufiel. Sie war unterdessen von einem

---

und von Kölbing besprochenen englischen Texte; vgl. Kölbing in den Beitr. zur Vergleich. der romant. Poesie und Prosa des Mittelalters unter besond. Berücksichtigung der engl. und nordd. Literatur. Breslau 1876, S. 42—79. Endlich ist noch von Hartmanns Gedicht eine vollständige Handschrift entdeckt und gedruckt worden: Beiträge zur Geschichte der deutsch. Sprache und Literatur. Hrsg. von Paul und Braune. Bd. 3, S. 90 u. ff. Halle 1876. — Ueber das Verhältniss des Gregorius zum Oedipus handeln Lippold a. a. O. und besonders eingehend in treffender Weise Alb. Heintze: Gregorius auf dem Steine, der mittelalterl. Oedipus. Stolper Gymn. Progr. 1877. Von russischen Gelehrten haben Antonowitsch und Dragomanow auf diese Legenden ihre Aufmerksamkeit gerichtet (историческія пѣсни малорусскаго народа. Т. 1. Кіевъ 1874, стр. 274 сл.)

[7] Paul von Caes. unter dem apokryphen Titel: слово св. отца нашего Іоанна Златоустаго о душевномъ покаяніи, herausg. von W. Lamanskij im Журн. Минист. Нар. Просв. 1869. Іюль, стр. 112—14, in deutscher Uebersetzung bei Köhler in der Germania 15,288 u. ff., nicht ganz korrekt. — Vergogna, herausg. von d'Ancona. — Historia Albani martyris aus einer röm. Historie, herausg. von Haupt: Monatsbericht der Akademie zu Berlin 1860, S. 141 u. ff., dazu Köhler in der Germania 14,300 u. ff.

Digitized by Google

lieblichen Knäblein genesen und hatte dasselbe in einem Fässlein wohlverwahrt, zugleich mit einem Täfelchen, worauf seine Herkunft angedeutet war, und mehreren Mark Goldes auf dem Meere aussetzen lassen, in der Hoffnung, dass es am Leben erhalten bleiben werde. Unter Gottes Schutz gelangte das Kind nach zwei Nächten und einem Tage an eine Küste und wurde von zwei Fischern, Dienstleuten eines Klosters, von denen der eine arm und der andere reich war, entdeckt und an's Land gebracht. Der Abt nahm sich des Findlings an und gab ihn zur Erziehung dem armen Fischer. Später liess er ihn die Klosterschule besuchen, und Gregorius, wie der Knabe in der Taufe genannt war, erwiess sich als ein Kind von ausserordentlichen Gaben, dessen Fortschritte Alle in Verwunderung setzten. Obgleich er von Allen, zumal von dem Abte, geliebt war, fühlte er sich doch unglücklich und von Unruhe fortgetrieben, als ihm durch zorniges Schelten seiner vermeintlichen Mutter bei einem unbedeutenden Anlass das Dunkel seiner Herkunft vorgehalten wurde. Zum ritterlichen Leben trug er schon lange inneren Drang und liess sich nun durch nichts mehr beim Kloster festhalten. Ueber seine Eltern und seine Heimath wollte er Gewissheit sich verschaffen. Er gelangte auf einer Seefahrt, nachdem er Gott gebeten, ihn zu geleiten, in das Land seiner Mutter und fand diese in schwerer Bedrängniss: ein benachbarter Herzog, dem sie ihre Hand verweigert, hatte das ganze Land besetzt und verheert und hielt nun ihre Hauptstadt belagert. Gregorius befreit sie aus der Noth und zum Dank erhebt ihn die Fürstin auf den allgemeinen Wunsch ihrer Unterthanen zu ihrem Gemahl. Durch die Entdeckung der Tafel, die er täglich insgeheim zu lesen pflegte, kam aber nach kurzem Glücke das Verhältniss der beiden Gatten zu Tage und führte eine Trennung auf Nimmerwiedersehen herbei. Der Fürst zieht ohne alle Habe als Büsser in die Ferne, um in der Einsamkeit sein Leben Gott zu weihen; die Gattin und Mutter, in ihrer Verzweiflung durch ihn selbst zum Vertrauen auf Gottes Gnade aufgefordert und getröstet, bleibt zurück und lebt wiederum ganz Werken der Busse und der Barmherzigkeit. Der gute Sünder, wie ihn die Gedichte nennen, erwählte zu seinem Aufenthalt eine öde Klippe im Meere, wo er angekettet in unbegreiflicher Weise, leiblich verfallend aber ausdauernden Geistes, 17 Jahre lebte. Da war die Zeit der Prüfung für ihn abgelaufen, und wunderbare Zeichen gaben ihn als einen Heiligen und Reinen zu erkennen. Durch göttliche Eingebung wurden die Römer bei einer Papstwahl auf ihn hingewiesen als den

Würdigsten, und da ihn die Abgesandten ermittelt hatten, wurde auch der Schlüssel, mit welchem die Fussfesseln verschlossen waren, in dem Leibe eines Fisches gefunden. Nach einigem Widerstreben folgte der fromme Mann dem Rufe, den er als einen göttlichen erkannte, und erlebte als Papst noch ein unerwartetes Wiedersehen mit seiner alten Mutter, die, durch die Kunde von der Heiligkeit des Papstes bewogen, nach Rom gepilgert kam.

In dieser Gregorlegende und ihren Verwandten sehen wir theils grössere Annäherung, theils grössere Abweichung von der Oedipussage, als in der Erzählung von Judas. Das Kind ist von Haus aus edler Abkunft wie bei den Griechen, aber nicht wegen seiner unheilvollen Verkündigung über seine Schicksale wird dasselbe ausgesetzt, sondern wegen einer Verschuldung der Eltern, die dadurch verborgen gehalten werden soll. Ein Moment, das den christlichen Anschauungen widerstrebt, ist somit beseitigt, dagegen freilich ein in anderer Hinsicht bedenkliches gesetzt, das besonders bei der Geschichte des Albanus zu stark hervortritt. Gregor und Paul von Caeserea werden von dem Abt eines Klosters oder unter dessen Fürsorge erzogen, Vergogna aber, sowie Judas, der griechischen Sage entsprechend, an einem Königshof, und zwar jener in Egypten. Gleich dem Oedipus zieht Gregor von dem Orte, wo er aufgewachsen ist, um nach seiner Herkunft zu forschen, als ihm aus derselben ein Vorwurf gemacht ist. Der Verbindung zwischen Mutter und Sohn geht, wie schon bemerkt, in keiner dieser Erzählungen die Tödtung des Vaters vorher, denn auch Albanus, der allerdings auch diese Schuld zu tragen hat, vollzieht sie erst später und unter Umständen, die mit der Begegnung des Lajus und Oedipus nichts gemein haben. Aber die Befreiung des Landes und seiner Herrin von einem harten Dränger, wie sie Gregor und Vergogna ausführen, tritt wieder näher an den Bericht über die That, wodurch Oedipus die Hand Jokastens erwirbt. Am Schlusse gehen die Legenden nicht bloss im Vergleich mit Oedipus und Judas, sondern auch unter einander abweichende Wege. Sie haben das Gemeinsame, dass den Sündern volle Vergebung zu Theil wird und auch die grösste Verschuldung durch Reue und Busse gesühnt werden kann; aber während Gregor die Art seiner Busse sich selbst erwählt, wird sie den Andern von dem Papst, von dem h. Johannes Chrysostomus oder von einem frommen Einsiedler auferlegt, und die Zeit des Büssens findet nicht durch die Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, sondern mit dem Tode des Büssers in der Einsamkeit ihren Abschluss. Die

Digitized by Google

Vermittelung eines Geistlichen, dem die Schuld gebeichtet und von dem eine Busse auferlegt wird, erscheint in der mittelalterlichen Kirche als etwas Unumgängliches, und sie wird in Erzählungen ähnlicher Art durchgehend angerufen, so dass Gregor, der sie umgeht, uns dadurch auffällig ist. In dem wunderbaren Wiederfinden des Schlüssels treffen hingegen die Legenden von Gregor und Paul von Caesarea zusammen. Der letzte war, ebenfalls seine Mutter verlassend, zum Chrysostomus gekommen und von diesem zu einer Höhle im Meere gebracht worden, wo er mit Händen und Füssen in einer Marmorsäule angeschlossen ward. Die Schlüssel hatte der Patriarch in die Tiefe geworfen und ihn mit den Worten verlassen, er werde wieder zu ihm kommen, wenn dieselben aus dem Meere hervorkämen. Dies hat im Gregor sein Gegenstück in den Worten des Fischers, bei Hartmann v. 2933 u. ff.:

daz weiz ich âne wân,
swenn ich den slüzzel funden hân
ûz der tiefen ünde,
sô bist dû âne sünde
unde wol ein heilic man,

was in seinem Munde freilich Hohn ist.[8] Nach zwölf Jahren, als dem Chrysostomus Fische gebracht wurden, fanden sich in einem die Schlüssel, und dadurch an den Unglücklichen erinnert, begab sich der Heilige zu der Stätte seines Aufenthalts und traf ihn dort noch am Leben, wie die Sonne leuchtend. Doch bald darauf gab er seinen Geist auf.

Es mag hier daran erinnert werden, wie das Versenken eines Gegenstandes in das Wasser auch sonst symbolisch angewendet worden und das Wiederfinden desselben im Leibe eines Fisches als ein göttliches Zeichen gefasst worden ist. Als die Phokäer ihre Heimath verliessen, um ihre Freiheit zu bewahren, warfen sie nach Herodot einen Eisenklumpen in das Meer und verschwuren sich, nie wieder in den alten Hafen zurückzukehren, es sei denn, dass dieser Klumpen wieder hervorkomme. Und ganz ähnlich sagt in einem lettischen Volkslied ein Jüngling, der in die Fremde zieht: wenn der Kiesel in dem Wasser heraufsteigen wird, dann werde ich in dieses Land kommen, Vater und Mutter wiederzusehen. Dem Polykrates aber und der Jungfrau von Stavoren ward zu ihrem Schreck der für unwiederbringlich verloren gehaltene Ring in derselben Weise wie die

[8] Diese Rede des Fischers haben die bekannten franz. und engl. Fassungen nicht, Kölbing, S. 72.

Digitized by Google

Schlüssel unserer Legenden zurückgebracht und damit zugleich der frevelnden Jungfrau jener Sage das Eintreffen des für gleich unmöglich angesehenen Unglücks angezeigt. In dem einem Falle ist das Wiederfinden ein Zeichen göttlichen Zornes, in dem andern göttlicher Gnade, beide erweisen sich mächtiger, als die Voraussicht der Menschen.

Wie die Geschichte des Judas Ischariot hat auch die Legende vom Papst Gregor auf ihrer Wanderung von einem Volk zum andern ihren Weg nach Russland gefunden, allerdings erst in späterer Zeit. Von der grossen, in Handschriften und Drucken immer und immer vervielfältigten Sammlung Gesta Romanorum, die im 81. Kapitel die Gregorlegende aufgenommen hat, ist nämlich zu Ende des 17. Jahrhunderts eine russische Uebertragung angefertigt worden.[9] Diese, in nicht wenigen Handschriften erhalten, hat einen polnischen Druck, der in Krakau 1663 erschienen ist, zur Grundlage genommen und enthält im Ganzen 39 Erzählungen, obwohl die Zahl nicht in allen Handschriften gleich ist. Nach Demjenigen, was in weiteren Kreisen über diese russischen Дѣянія (oder Дѣи) Римскія bekannt geworden ist, haben sie für die Forschung über die Enstehung und die Recensionen des lateinischen Originals keine Bedeutung, sondern schliessen sich durchaus an den gedruckten Text desselben in Ueberschriften und Inhalt an, auch geben sie zwei Geschichten, die eben nur dieser, aber nicht die Handschriften enthält.[10] Dass ihnen höheres Alter als dem gedruckten lateinischen und nähere Verwandtschaft mit dem englischen Texte eigen seien, ist zwar unlängst behauptet

[9] Пыпинъ, очеркъ литературной исторіи старинныхъ повѣстей и сказокъ русскихъ. 1857 (ученыя записки II. отд. и акад. наукъ кн. 4) стр. 183 сл. Die Notiz über den polnischen Druck steht in mehreren Handschriften, am ausführlichsten in einer von 1691: печатаны въ Краковѣ въ типографіи пана Войтеха Секѣлановича, типографа его корол. велич. польскаго, лѣто отъ Христова рожденія 1663 году. Нынѣ же милостію великаго Бога съ польскаго языка на славенскій переведены въ лѣто 1799 году. Die Stücke der russischen Sammlung sind folgende: c. 59. 57. 56. 102. 103. 120. 119. 124. 126. 128. 172. 171. 127. 74. 136. 143. 76. 106. 58. 69. 47. 45. 63. 66. 68. 70. 72. 73. 18. 104. 108. 109. 15. 110. 5. 153. 20. 80. 81. — Nach Pypin hat über dieses Werk Fürst Paul Wjasemski gehandelt in der Einleitung zu der Ausgabe desselben. Diese Einleitung ist aufgenommen in den отчетъ о дѣятельности общ. любителей древней письменности за 1877 г. Спб. 1878; die Ausgabe selbst ist nur für den kleinen Kreis der Mitglieder gedruckt (XL, 396 S. 1878).

[10] Es sind dies c. 56, Fürst und Kaufmann, und 153, Apollonius von Tyrus. Ap. steht allerdings in der Kolmarer Historie, die in Oesterley's Ausgabe (Berlin 1872) mit n. LXXI bezeichnet ist, doch bietet diese ausser den Erzählungen der g. R. noch sonst fremdartige.

Digitized by Google

worden, aber ohne den Beweis geblieben, der mit Heranziehung der gesammten Literatur des Gegenstandes hätte geführt werden sollen. Unter jenen 39 Erzählungen erscheint nun in mehreren Handschriften an letzter Stelle das «Beispiel von der wunderbaren göttlichen Vorsehung und dem Ursprung des heil. Gregorius» (= de mirabili divina dispensatione et ortu beati Gregorii pape), welches schon vor längerer Zeit auch einzeln gedruckt worden ist.[11] In den römischen Landen, so lautet der Anfang, hatte ein König, mit Namen Perkus der Weise, einen Sohn und eine Tochter, die er sehr liebte. Ausser der Nennung des Reiches, das im Lateinischen ungenannt bleibt, bietet hier in dem Namen des Königs (für Marcus) die russische Uebersetzung eine Abweichung von dem lateinischen Text.[12] Kleine Unterschiede zwischen beiden kommen in dieser Art nicht wenige vor. Für pondus auri (bei Oesterley p. thesauri!) sind es 50 Pfund Gold, die dem Kinde bei seiner Aussetzung unter das Haupt gelegt werden und dem Finder hier dafür bestimmt sind, dass er es taufen lasse. An einem Freitag gelangt die Barke zu dem Kloster, lat. feria sexta. Das Gespräch zwischen der Fürstin und der Magd, welches zu der unglücklichen Entdeckung führt, findet nicht an demselben Tage statt, wo Gregor sich auf die Jagd begeben hat, sondern wie bei Hartmann vorher. Auf der Insel findet Gregor ein leeres Gemach (полату пусту), welches er sich erwählt, dort lässt er sich von dem Fischer einschliessen und heisst ihn selber, den Schlüssel in's Meer zu versenken. Bei der Ankunft der römischen Abgesandten hat der Fischer nur *einen* Fisch gefangen, wie bei Hartmann. Bei der Einsetzung Gregor's als Papst wird ausdrücklich erwähnt, dass sie in der Kathedrale der heiligen Apostel Peter und Paul geschah, und darauf das Lob des neuen Papstes ausführlich gepriesen, während das Lateinische kürzer darüber weggeht: in omnibus se lauda-

[11] Ueber die Handschriften, s. Pypin S. 194. Aus einer dort nicht angezeigten Prof. Tichonrawow gehörigen ist es in der angeführten Ausgabe der D. P. abgedruckt. Почитание in der Ueberschrift scheint ein Versehen für починание, wie eine Historie auch statt dessen початію hat. Die oben erwähnte Einzelausgabe, welche ich allein benutze, ist nach einer Historie des 17. Jahrhunderts, die ihm aus Nowgorod zugestellt wurde über deren sonstigen Inhalt nichts bemerkt ist, von Kostomarow besorgt worden in den памятники старинной русской литературы, издав. гр. Гр. Кушелевымъ-Безбородко подъ редакц. Н. К. Спб. 1860. 4. Вып. 2, стр. 418—23. Sonst sind von einzelnen Erzählungen der G. R. noch gedruckt worden die 70. und 109. in Buslajew's историч. хрестом. церк.-слав. и древне русск. языковъ, Москва 1861, стр. 1405—1409; die 119. und 124. bei Pypin S. 338—44.

[12] Eine andere Historie hat den Namen Панкуръ (nach Pypin).

Digitized by Google

biliter habebat. Erweiterungen ähnlicher Art, durch welche der Sinn des Erzählten nicht berührt wird, sind auch sonst mehrfach anzutreffen. Endlich lässt unser Text Gregorius und seine Mutter erst im hohen Alter aus der Welt scheiden, der lateinische infra pauca tempora nach dem Wiedersehen und der Erhebung der Mutter zur Aebtissin eines Klosters.

Grösser ist die Verschiedenheit, welche die Legende in einer andern russischen Fassung im Vergleich mit den Gesta Romanorum zeigt.[13] Der Schauplatz wird hier unbestimmt in ein gewisses Reich ohne weitere Bezeichnung verlegt. Der Vater ordnet an, dass das Kind, welches erwartet wird, nicht umgebracht werde, und zieht darauf in ein fremdes Land. Die Summe, die dem Kinde bei der Aussetzung mitgegeben ist, wird in übertriebener Weise auf 3000 Pfund (литръ) Gold und 500 Pfund Silber gesteigert und auf einem bleiernen Täfelchen das Silber dem Finder, das Gold dem Kinde bestimmt. Eine Entstellung der ursprünglichen Fassung tritt an der Stelle hervor, wo Gregor den Vorwurf vernimmt, ein Findling zu sein. Einst spielte er mit den Kindern, die im Kloster lebten, da kam ein Kind zu dem Abte und sprach: Herr Vater, verzeihe, was hat mich dein Sohn geschlagen? Der Abt aber fing an, über sie zu richten und sprach zu seinem Sohne mit Zorn: wofür schlägst du ihn? In Ungerechtigkeit bist du geboren und in Sünden empfangen. Der Findling erschrak und fing an sich zu bekümmern und nachzudenken über die Bedeutung der Worte, die von dem Abte ausgesprochen waren, endlich entschloss er sich, ihn darum zu fragen. — Von der Erziehung im Hause des Fischers ist hier keine Rede. Nach dem Verlassen des Klosters «fand der Jüngling ein Schiff und kaufte es und setzte sich darauf und fing an zu handeln und ward sehr reich und bekriegte viele Städte und kam auf Gottes Geheiss zu der Stadt seiner Mutter und landete bei der Stadt». Die Belagerung derselben ist übergangen, nur weil die Bürger in ihm einen trefflichen Helden erkennen, wollen sie ihn zu ihrem Herrn haben und überreden die Fürstin, sich ihm zu vermählen. Bemerkenswerth ist die Art der Busse. Gregor fand nahe am Meere ein leeres Gemach (пустую палату, wie oben), ging hinein und befahl es zu verschliessen *und mit Erde zuzuschütten*, die Schlüssel aber von dem

[13] Ueber diese macht Kostomarow Mittheilungen in den истор. моногр. и изслѣд. 1345—47, nach einer Historie der k. öff. Bibl. in St. Petersburg (погодинское книгохранил. n. 1288). Ist dieses die andere Redaktion unserer Legende, welche Pypin erwähnt?

Digitized by Google

Schlosse, womit das Gemach verschlossen war, in's Meer zu werfen. Ueber *zwölf* Jahre starb der römische Papst, und *einem* alten gottesfürchtigen Manne ward die Offenbarung, dass man zum Papste den Gregor erwählen wolle, *der unter der Erde verdeckt sei.* Man grub das Gemach auf, fing an das Schloss abzuschlagen, es wollte nicht gehen. Endlich fingen Fischer einen Fisch und fanden in ihm Schlüssel, und mit diesen Schlüsseln ward das Gemach aufgeschlossen.

Aber nicht allein diese bekannten Erzählungen von dem verrätherischen Apostel, der unrettbar dem Verderben verfiel, und von dem heiligen Büsser, dem Gottes Gnade auf wunderbare Weise kund wurde, finden wir auf russischem Boden wieder, auch andere Darstellungen erinnern hier an Oedipus und sein Geschick, und andere Versuche erscheinen hier, die griechische Sage christlich zu wenden. Die folgende Geschichte ist ebenfalls einer Sammelhandschrift des 17. Jahrhunderts entnommen.[14]

In einer Stadt – später wird sie Kreta (Критъ) genannt — lebte ein Kaufmann, Namens Pouliwatsch, der vernahm einst das Gespräch zweier Tauben, die unter einander sprachen: unser Herz wird Freude haben: seine Frau wir ihm einen Sohn gebären, und man wird seinen Namen Andreas nennen, und dieser Knabe wird seinen Vater erschlagen und seine Mutter zur Frau nehmen und wird 300 jungfräuliche Nonnen entehren. Der Mann gab darauf die Weisung, das Kind nach seiner Geburt sofort zu tödten, die Mutter aber, welche dies für Sünde hielt, liess es taufen, wobei ihm der Name Andreas gegeben ward, dann seinen Leib mit einem Messer aufschneiden, es an ein Brett binden und so in's Meer setzen. So wollte sie, wie es scheint, das Unheil beseitigen, ohne unmittelbar an dem Tode des Kindes Schuld zu sein. Die Wellen trieben dasselbe aber 30 Meilen (поприщъ) weit zu einem Nonnenkloster, welches der Mutter Gottes geweiht war und den Namen des unverbrennbaren Dornbusches, Купина, führte. Hier ward es von einer Nonne kaum noch athmend gefunden und der Aebtissin überbracht. Man beschloss, es am Leben zu erhalten; die klaffende Stelle wurde zugenäht und ihm als Nahrung Ziegenmilch gegeben. Der Knabe erhielt später Unterweisung bei einer Nonne und erreichte in dem Kloster ein Alter von 15 Jahren. Da begann der Teufel, der Feind des christlichen

[14] Im Besitz des Prof. Buslajew in Moskau. Abgedruckt von Kostomarow in den памятники als вариантъ первый S. 415—17; Inhaltsangabe in den истор. моногр. I. 347 ff.

Digitized by Google

Volkes, sein Werk und erregte in ihm schlimme Gedanken, dass er alle 300 Nonnen entehrte, theils mit Gewalt, theils durch Ueberlistung. Er verführte mich, sagte die Aebtissin, mit vielen Beispielen von dem Fallen früherer Menschen in Sünde, der Zöllner und Bedrücker und aller Gerechten von jeher und sprach: mit Busse und Thränen und Almosen haben sie sich gerettet.[15] Aus dem Kloster vertrieben kam nun Andreas in die Stadt Kreta und trat bei seinem eigenen Vater in Dienst, wobei ihm auferlegt wurde, dessen Weinberg zu bewachen und Jeden, der sich darin betreffen liesse, zu erschiessen. Um seine Zuverlässigkeit zu prüfen, kam einst der Herr selber zur Mitternacht in den Weinberg, und Andreas, ihn für einen Dieb ansehend, schoss ihn sofort nieder. So erfüllte sich die zweite Unthat, die von ihm verkündet worden war. Darauf berichtete er der Herrin, was ihm begegnet war, und diese wählte ihn nach kurzer Zeit selbst zu ihrem Manne. Das Geheimniss, das bis dahin bestanden, ward nun aufgedeckt, als die Frau die Narbe an seinem Leibe gewahr wurde und er ihr über seine früheren Schicksale Aufschluss gab.[16] Da sprang Andreas von seinem Lager auf und sprach: wehe mir Ruchlosem, ich habe mich nach dem Gesetz mehr versündigt als alle Menschen. Seine Mutter schickte ihn darauf zu einem Beichtvater, um seine Sünde zu beichten und um Vergebung zu bitten. Da dieser aber die Summe seiner Vergehungen zu gross fand und sie nicht vergeben wollte, erschlug ihn Andreas mit dem Kirchenpult und begab sich zu einem Andern. Auch der glaubte, eine Sünde auf sich zu nehmen, wenn er ihm die Absolution ertheile, wiewohl ihm jener vorhielt: Christus ist in die Welt gekommen, die Sünder zur Busse zu rufen, du Priester aber willst mich nicht von meinen Sünden entbinden; er hat im Evangelium gesprochen: was ihr auf Erden binden werdet, wird im Himmel gebunden sein; was

---

[15] Gegen solche Anwendung der Legende wendet sich Hartmann von Aue am Schlusse seines Gregorius v. 3787 u. ff.:

Bî disen guoten mæren
von disen sündæren
wie sî nâch grôzer schulde
erwurben Gotes hulde,
dâ ensol niemer an
dehein sündiger man
genemen bæsez bilde,
sî er Gote wilde,
daz er iht gedenke alsô:
‚nû wis du vrevel unde vrô,
wie soltest dû verwâzen wesen?
sît daz dise sint genesen.

u. s. f.

[16] In sinnloser Weise lässt ihn der Erzähler berichten по ряду іже от дѣтища сотворися над нимъ, і како повелѣ ево убити отецъ ево, і какъ мати ево повелѣ утробу прорѣзати ножемъ — S. 416 a.

Digitized by Google

ihr auf Erden lösen werdet, wird im Himmel gelöst sein. Auch diesen Priester erschlug Andreas und versuchte es mit einem Dritten, aber mit gleichem Erfolg, worauf er ihm in gleicher Weise lohnte. Endlich wandte er sich an den Bischof von Kreta,[17] den er als einen umsichtigen und gottesfürchtigen Mann kannte, wenn auch der ihn abweisen sollte, wollte er in die Ferne zu einem fremden Herrscher (къ царю во орду) ziehen und dann mit Heeresgewalt zur Rache gegen Kreta und seinen Bischof wiederkommen. Allein zu diesem Aeussersten brauchte er nicht zu greifen. Der Bischof hielt den Mann voll trotziger Kraft für ein auserwähltes Werkzeug Gottes, fürchtete das Gericht und den Tod, ertheilte dem Andreas und seiner Mutter geistliche Belehrung und entliess sie. Zur Busse ward Andreas in einen Keller von drei Faden Tiefe und einen halben Faden Breite hinabgelassen und mit Ketten geschlossen: wenn der Keller mit Erde gefüllt sein und Erde oben über ihm sein werde, dann seien ihm seine Sünden vergeben. Der Mutter wurden die Nasenflügel durchbohrt und ein Schloss daran gehängt, der Schlüssel aber in's Meer geworfen mit den Worten, wenn derselbe daraus hervorkäme, dann wäre ihre Schuld gesühnt. Sie sollte von da ab, ihres Besitzes entäussert, durch die Welt ziehen und Gott preisen, der Sohn aber in seinem Gefängniss geistlichen Uebungen obliegen, wozu ihm auch Tinte und Papier, die er vorher erhalten, dienen sollten. Nach dreissig Jahren, als die Frau wieder bei dem Bischof erschien, ward der Schlüssel im Leibe eines Fisches gefunden und ihrer seltsamen Busse ein Ziel gesetzt, worauf der Bischof sie in ein Kloster aufnehmen liess. Als man aber die Stelle aufsuchte, wo Andreas hinabgelassen war, fand man ihn oben auf dem Kellerraume sitzend, wie er eben den neunten Gesang des grossen Kanon vollendete. Da priesen der Bischof und seine Begleiter Gottes Gnade und erkannten, dass auch ihm die Sünden vergeben seien. Der Kanon ward vor dem Volk in der Kirche verlesen, und noch alljährlich in der Zeit der grossen Fasten, namentlich am Donnerstag der fünften Woche, wird derselbe beim Gottesdienste angewendet. Der gerechtfertigte Sünder ward gleich seiner Mutter dem Kloster bestimmt und gelangte nach dem Tode des Bischofs zu der bischöf-

[17] Auch hier machte der Erzähler einen Verstoss durch Gedankenlosigkeit. S. 416 b. heisst es: і посла мати ево во градъ Критъ искати отца своего духовнаго, nach S. 416 a. lebten sie aber in dieser Stadt. Dann nach der Erschlagung des dritten Priesters: і рече Андрей себѣ: *іду* во градъ Критъ, да *тамо* есть епископъ; той мя приметъ на покаяніе.

Digitized by Google

lichen Würde in Kreta. Die Erzählung schliesst: Und Gott gewährte dem Andreas, 30 Jahre Bischof in der Stadt Kreta zu sein. Er lebte gottgefällig und gerecht, flehte Gott an mit Fasten und Gebeten und Almosen und Thränen, errichtete viele Kirchen und brachte viele Menschen zum Heile und war gegen alle Menschen barmherzig und verschied zum ewigen Leben in Jesus Christus, unserm Herrn. Dem sei Ehre jetzt und immerdar von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Die Entstehungszeit dieser, soviel Unheiliges enthaltenden Legende ist bis jetzt nicht festzustellen, auch ist von den übrigen Stücken der Handschrift, die vielleicht auf eine Spur leiten könnten, nichts bekannt. Nach dem Namen Pouliwatsch zu urtheilen scheint sie nicht russisches Original zu sein, indem derselbe südslavisches Gepräge zeigt. Der griechische Boden, wohin die Handlung verlegt wird, ist dem Verfasser nicht eben gut bekannt gewesen, da er Kreta eine Stadt nennt. Der Heilige selbst, dessen unheilige Vorgeschichte uns erzählt wird, ist übrigens eine geschichtliche Person, und wir sehen hier mit noch grösserer Bestimmtheit als bei Gregor und Albanus einen Heiligennamen für den Träger einer erfundenen Erzählung verwendet. Andreas, Erzbischof von Kreta, war ein Zeitgenosse der monotheletischen Streitigkeiten und soll auf dem 6. ökumenischen Konzil zu Konstantinopel (680) als Vertreter des Patriarchen von Jerusalem erschienen sein, doch steht seine Rechtgläubigkeit nicht ganz zweifellos da, denn bei Theophanes wird er im Jahre 712 auf Seiten des Kaisers Philippicus Bardanes als ein Gegner der Beschlüsse jenes Konzils genannt.[18] Von seinem Leben ist nur weniges zu ermitteln gewesen, darunter nichts, was mit unserer Erzählung sich berührte. Vornehmlich gründet sich sein Ansehen auf seine Schriften und besonders auf den grossen Busskanon, der in ausführlichen Betrachtungen der sündigen Seele durch Vergleiche mit den Sündern und den Gerechten des alten und des neuen Bundes ihre Schuld zum Bewusstsein zu bringen sucht.[19]

---

[18] Ueber ihn sind zu vergleichen die Acta Sanctorum der Bollandisten, Juli, T. III., p. 42 u. ff., wo das 2. Kapitel (vindiciae a monothelismo) die Angabe des Theophanes zu entkräften sucht; Минеи Четіи, Іулія 4 день. — Zu unterscheiden ist ein anderer Andreas von Kreta, ein Mönch, aus der Zeit der Bilderstreitigkeiten, dessen Name am 17. Oktober im Heiligenkalender steht.

[19] Dieser Kanon steht in der Sammlung: богослужебные каноны на греч., слав и русскомъ языкахъ, перевед. на русск. яз. Е. Ловягинымъ, изд. 3-е, Спб. 1875, стр. 153—91, nach der Ausgabe von Fr. Combefis, Paris 1644. — Поученія А. Кр. на суббл. усопшихъ и на недѣлю цвѣтоносную in einer bulgarischen Handschrift

Digitized by Google

Einzelne Stellen dieser grossen Liturgie mochten dem Verfasser jener Erzählung es als zufällig erscheinen lassen, dem Heiligen so schwere Vergehungen aufzubürden, wie sie uns in Abscheu erregendem Maasse vorgeführt werden.[20] Der fromme Zweck konnte die Willkür in seinen Augen entschuldigen, sollte doch durch die lange und harte Busse und durch die wundervolle Begnadigung der Held um so herrlicher erscheinen, je mehr sein früheres Leben dagegen abstach. Ob dergleichen wohl erbaulich zu wirken vermag, diese Frage, die für den heutigen Leser nicht aufgeworfen zu werden braucht, werden wir für eine frühere Zeit nicht schlechthin verneinen dürfen: die sittlichen Gräuel, welche die Albanuslegende enthält, haben doch ihrer Verbreitung nicht geschadet, und noch ein heutiges Volkslied der Niederbretagne behandelt einen verwandten Stoff in erbaulicher Weise und nicht ohne poetischen Reiz.[21]

Stellen wir die Legende neben die früher angeführten, so erscheint in allen dieselbe Tendenz, die Möglichkeit der Sühne auch für die schlimmste Verschuldung durch ernste Reue und Werke der Busse darzustellen, in allen ist es auch eine Verbindung zwischen Mutter und Sohn, an welcher diese Lehre zur Anschauung gebracht wird. Gleichartig ist auch in mehreren (Gregor, Paul v. C., Andreas) die Art der Busse, die Abschliessung des reuigen Sünders an einer einsamen Stelle, wo er viele Jahre verbringt, obwohl diese Stelle das eine Mal eine Meeresklippe, das andere Mal eine Höhle oder eine Grube ist. Die Auferlegung der Busse durch einen Bischof hat die Legende des Andreas von Kreta mit der des Paul von Cäsarea und des Vergogna gemeinsam, während die des Gregorius, wie schon bemerkt, abweicht. Endlich ist ein übereinstimmender Zug in mehreren (Gr., P. v. C., Andr.) das Wiederfinden des Schlüssels

---

des 14. Jahrhunderts: Срезневскій, сказаніе объ Антихристѣ, стр. 56 (отчетъ стр. 225); anderes in den великія Минеи Четіи, выпускъ 1; каноны къ службѣ на рождество Іоанна Предтечи: отчетъ общ. люб. др. письм. прилож. XI.

[20] V. 2: Τὸν Ρουβὴμ μιμούμενος ὁ τάλας ἐγὼ ἔπραξα ἄθεσμον καὶ παράνομον βουλὴν κατὰ Θεοῦ ὑφίστου, μιάνας κοίτην ἐμήν, ὡς τοῦ πατρὸς ἐκεῖνος. VII. 7: Ἀκήκοας τοῦ Ἀβεσσαλὼμ, πῶς τῆς φύσεως ἀντεξανέστη, ἔγνως τὰς ἐναγεῖς αὐτοῦ πράξεις, αἷς ἐξύβρισε τὴν κοίτην Δαβὶδ τοῦ πατρός. ἀλλ' αὐτὴ ἐμιμήσω τὰς αὐτοῦ ἐμπαθεῖς καὶ φιλήδονους ὁρμάς. 14: Τὸν Ἀχαὰβ παρεζήλωσας τοῖς μιάσμασι, ψυχή μου, οἴμοι γέγονας σαρκικῶν μολυσμάτων καταγώγιον καὶ σκεῦος αἰσχρὸν τῶν παθῶν. ἀλλ' ἐκ βάθους σου στέναξον καὶ λέγε Θεῷ τὰς ἁμαρτίας σου· — Die Aussetzung des Moses kommt VII. 7. vor, sein Leben in der Wüste 10., Jeremias in der Grube VIII. 9., Daniel in der Löwengrube 11., als Vorbilder der Seele.

[21] Marie Quelen: chants popul. de la Basse-Bretagne par Luzel, Paris 1868 p. 88 ss.

Digitized by Google

beim Zertheilen eines Fisches. Erheblicher als diese Momente der Aehnlichkeit sind die Unterschiede, welche sich bei der Vergleichung sofort darstellen. Ist die Schuld des Paul von Cäsarea, des Vergogna und des «guten Sünders» Gregor eine unfreiwillige, so sündigt Andreas nicht bloss wie jene durch die unbewusste Vermählung mit der Mutter, sondern vorher und nachher mit Wissen und Vorsatz, beide Mal auf eine Weise, dass er unseren Abscheu hervorruft und unsere Theilnahme, die für Gregor so lebhaft erregt wird, gänzlich unmöglich macht. Wie steht dieser Andreas, für welchen die Absolution wie ein Zaubermittel im Besitz des Priesters ist, auf dessen Erlangung es ihm allein ankommt, so dass er um desswillen Mord auf Mord begeht, von dem demüthigen Gregor und seinem von tiefer Herzensreue erfüllten Sinne ab! An eine Ableitung jener Legende aus der Gregorlegende[22] ist bei so vielen Abweichungen im Ganzen und im Einzelnen keinesfalls zu denken, und nicht näher stehen ihr die von Paul von Cäsarea und von Albanus. Dagegen tritt grössere Annäherung an die apokryphe Geschichte des Judas hervor, als sollte uns in Andreas ein Gegenbild desselben vor Augen gestellt werden. Ueber beiden schwebt schon vor der Geburt ein Verhängniss, das dem Vater oder der Mutter geoffenbart wird, beide werden in Folge dessen dem Untergange geweiht, beide begehen später unwissend den Vatermord, bahnen sich dadurch den Weg zu der unseligen Ehe, beide führen durch Erzählung ihrer Jugendschicksale (nicht durch ein Täfelchen, wie Gregor, Paul v. Cäsarea, Vergogna) die Entdeckung herbei, beide werden von der Mutter zu einem Helfer gesandt. Auch Judas hat schon vor dem Vatermord gefrevelt. Judas sowohl als Andreas sind nicht fürstlichen Stammes, jener allerdings an einem Königshof aufgewachsen, dieser in einem Kloster. Der letzte Umstand erinnert wiederum an die anderen Legenden (Gr., P. v, C.), so dass desswegen und wegen der Busse ein Zusammenhang der Andreaslegende mit denselben nicht auszuschliessen ist. Wenn der Verfasser auch seinen Stoff nicht aus der Gregorlegende und ihren Verwandten entlehnt hat, so könnte er doch Einzelnes von daher für seine Zwecke verwendet haben.[22*]

Neben den literarischen Ueberlieferungen, die wir bisher kennen gelernt haben, begegnen uns gleichartige Stoffe in Erzählungen und Dichtungen des Volkes in verschiedenen Ländern. Merkwür-

[22] Dies ist die Ansicht von Antonowitsch und Dragomanow a. a. O. S. 286.

[22*] Auch die Erhebung des Andreas zum Bischof erinnert an Gregor.

Digitized by Google

diger Weise ist dies gerade in solchen der Fall, wo eine Bekanntschaft mit den Legenden sich nicht auf gedruckte Texte in der Landessprache gegründet haben kann, da es daran bis in unser Jahrhundert herab gefehlt hat. Auf der anderen Seite erweist sich aber die Annahme, dass das Volk ohne Vermittelung der Legende Stoff und Behandlung sich gestaltet habe, wie man sogar hier von einem gemeinsamen uralten Erbe des slavischen Stammes gesprochen hat,[23] bei näherer Vergleichung als nicht zutreffend. Von den bezüglichen Stücken sind die drei italienischen — ein kleines Volksbuch vom Jahre 1806 in Versen, wo Turin zu Anfang den Schauplatz bildet, und zwei Märchen aus Toscana und Sicilien, die in unseren Tagen aufgezeichnet sind,[24] — augenscheinlich aus der Gregorlegende abgeleitet, worauf bei dem einen der Name des Helden, Crivoliu, deutlich genug hinweist. Die Verhältnisse sind auf bürgerlichen Boden versetzt, demnach haben ritterliche Thaten hier keine Stelle, auch fehlen das Kloster und dessen Abt und manches Andere, während in allen drei Erzählungen, abweichend von der Legende, der Vater am Leben bleibt und an der Busse sowohl als an der Vergebung Theil nimmt. Die drei Darstellungen bieten einen lehrreichen Einblick in das Verfahren, wie das Volk gegebene Stoffe verarbeitet, und können als Warnung denjenigen entgegen gehalten werden, die den unsicheren und schwankenden Gebilden heutiger Volksmärchen hohe Alterthümlichkeit ohne Weiteres beizulegen geneigt sind. Nicht ganz so bestimmt lässt sich der Ursprung der serbischen Dichtungen vom Findling Simon behaupten, der gerade wie Gregor und Paul in einem Kloster aufgezogen wird, wie Gregor durch Vorwürfe der Gespielen wegen seiner unbekannten Herkunft (in dem einen Liede) in die Fremde getrieben wird, zu einer fürstlichen Stellung gelangt, aber nicht wie Gregor zum Pabst erhoben wird sondern wie Paul als Büssender in einem Kerker sein Leben beschliesst, wo ihn sein Beichtiger eingesperrt hat.[25] Die Gedichte

[23] So Kostomarow памятники вып. 2, стр. 424. Истор. моногр. 1,345: предание о провозвѣстителѣ принадлежитъ къ самымъ древнѣйшимъ преданіямъ человѣчества.— Эта исторія существуетъ у всѣхъ славянскихъ народовъ. Er hatte sie aber nur bei den Grossrussen und Serben (allenfalls noch bei den Kleinrussen) gefunden; die bulgarische Erzählung von Paul von Caesarea war ihm noch unbekannt.

[24] D'Ancona S. 64 u. ff. Gonzenbach sicilian. Märchen. Leipzig 1870. 2,159 u. ff. (vom Crivòlin), vielleicht auch in Pitrès Sammlung (Palermo 1875), die ich nicht einsehen konnte.

[25] Deutsche Uebersetzung von Talvj: Volkslieder der Serben, 3. Aufl. Leipzig 1853, 1,78 u. ff., — und Gerhard: Gesänge der Serben, 2. Aufl., Leipzig 1877, S. 134 u. ff.; russ. Uebersetzung in Prosa bei Kostomarow ист. моногр. 1,352 сл.

Digitized by Google

zeigen gleich nahe Verwandtschaft zu der westeuropäischen wie zu der bulgarischen Legende, weichen aber von beiden darin ab, dass sie die Herkunft Simons nicht von Geschwistern herleiten. Eine griechische Quelle, aus welcher sie gemeinsam mit jenen entsprungen sein könnten, ist bisher noch nicht entdeckt worden, auch sind bei den heutigen Griechen zwar Nachwirkungen der alten griechischen Sage vom Oedipus, aber ohne christliche Färbung bemerkt worden.[26]

Im Osten Europa's endlich treffen wir hierher gehörige Ueberlieferungen einmal im hohen Norden, dem finnischen Karelien, ferner bei den Kleinrussen im Gouvernement Jekaterinosslaw und sonst, dann auch in Grossrussland. Lassen wir die grossrussische Fassung zur Seite, so bleibt bei den anderen kein Zweifel, dass sie aus der mitgetheilten Legende vom Andreas von Kreta hervorgegangen sind, die durch Geistliche und Mönche unter dem Volke bekannt geworden sein muss. In einer Darstellung wird dieser Andreas ausdrücklich genannt, sein Beiname freilich in ganz anderer Weise erklärt — weil er in einem alten wasserlosen Brunnen 15 Jahre verborgen gewesen sei,[27] eine Volksetymologie, — und zu seiner Mutter die Maria von Egypten gemacht, deren Beistand in jenem grossen Kanon am Schlusse jedes Abschnittes angerufen wird. Wie schon diese Umstände bezeugen, ist hier mit der Legende sehr willkürlich umgegangen. Die einzigen Züge, die beibehalten worden sind, bilden die Aufschlitzung des Leibes und die Aussetzung des Kindes im Wasser, dessen Errettung, die spätere Rückkehr in die Heimath, Eintritt in den Dienst der Mutter, Vermählung mit derselben, endlich die Entdeckung des Verhältnisses und die Busse; die näheren Umstände sind aber überall entweder übergangen oder ganz anders angegeben.[28] — Mehr Beachtung verdient eine andere kleinrussische Erzählung, die aus dem Munde eines Schneiders im Gouv. Jekaterinosslaw vernommen wurde.[29].

---

[26] Bernh. Schmidt: griech. Märchen, Sagen und Volkslieder, Leipzig 1877 S. 248 u. f.

[27] Черезъ те ёго й назвали Крыцькымъ, що вінъ у колодязі крывсь пъятнадцать годъ безъ хліба.

[28] Unter der Ueberschrift Марія Египетская mitgetheilt von Tschubinski: труды этногр.-статист. экспед. въ зап. русскій край, югозападный отдѣлъ, т. 1, стр. 182 сл.

[29] Bei Dragomanow: Малорусскія нар. преданія и разсказы (aus dem 3. Bde. der записки югозап. отдѣла и русск. геогр. общ.), Кіевъ 1876, стр. 130 сл. Seltsamer Weise wird in der Ueberschrift (Андрей первозванный) Andreas von Kreta mit dem Apostel Andreas dem Erstberufenen verwechselt.

Digitized by Google

Einem Manne und einer Frau träumte einst, ihr Sohn werde seinen Vater erschlagen, mit seiner Mutter zusammenleben und auch diese erschlagen. Sie schnitten darauf dem Knaben den Leib auf, legten ihn in ein Fässchen und setzten dasselbe in's Meer. Es wurde von Schiffern gefunden,[30] die Oeffnung zugenäht. Als der Knabe herangewachsen war, zog er aus, seinen Unterhalt zu suchen und kam in den Dienst seines Vaters, von dem er zum Wächter des Gartens bestellt wurde. Wer in den Garten kam und auf dreimaliges Anrufen nicht antwortete, auf den sollte er schiessen. Indem nun der Knecht nach diesem Geheiss handelt, tödtet er unwissend seinen Herrn, der ihn prüfen wollte, heirathet darauf dessen Wittwe und erschlägt sie, sobald sie ihm entdeckt hat, sie sei seine Mutter. Darauf beichtete er einem Priester, erlangte aber nicht die Auflegung einer Busse und tödtete denselben. Ebenso einen zweiten. Der dritte erst gab ihm eine Aufgabe. «Nimm diese Kohle von einem Apfelbaum und pflanze sie dort auf jenem Berge und bringe Morgens und Abends auf den Knien Wasser mit dem Munde und begiesse diese Kohle; wenn sie gedeihen wird und Aepfel reifen, so schüttele; wenn sie hingestreut werden, so werden dir deine Sünden vergeben». Nach 25 Jahren wurden die Aepfel reif, er schüttelte den Baum, aber zwei blieben darauf. Da ging er wieder zu jenem Geistlichen. Der setzte ihn in einen Brunnen, schloss die eiserne Thür zu, schüttete Erde darauf und warf den Schlüssel in's Meer. Nach 30 Jahren kam der Schlüssel in dem Leibe eines Fisches zum Vorschein; man suchte die Stätte des Büssenden auf, er war schon dort gestorben, und eine Kerze brannte über ihm. So hatte er doch Vergebung seiner Thaten gefunden.

Von der Legende unterscheidet sich diese Erzählung durch Weglassungen und durch Zusätze. Weggelassen sind die Erziehung im Kloster und die dort begangenen Verschuldungen, hinzugefügt aber der Muttermord, eine so wie jene mit Bewusstsein ausgeführte That, und die doppelte Busse. In dem letzteren Umstande darf man eine Hereinziehung einer andern Ueberlieferung erkennen, die ebenfalls unter dem kleinrussichen Volk in Podolien, Galizien und in Südrussland nachgewiessen ist,[31] von einem gewaltigen Räuber, der

[30] Hierin zeigt sich zufällig eine Uebereinstimmung mit einem cyprischen Märchen, das in italien. Uebersetz. bei d'Ancona Einleit. S. 116 u. ff., dem Inhalt nach bei Bernh. Schmidt S. 249 mitgetheilt ist.

[31] Шейковскій бытъ Подолянъ т. I, вып. 2, Кіевъ 1870, стр. 62 сл. (Иван розбійникъ). Кулишъ, записки о южной Руси, т. I, С. Петерб. 1856, стр. 309 сл. Драго-

Digitized by Google

Vater und Mutter erschlagen und bei mehreren Priestern vergeblich nach einem Weg der Busse gesucht hat, bis ihm zuletzt auferlegt wird, die Kohlen eines verbrannten Apfelbaumes (oder einen Stab von Apfelholz) zu begiessen. Nach einer Darstellung gelingt es ihm, mit Hülfe des Priesters durch dreimaliges Schütteln auch das Herabfallen der beiden Aepfel, die zuerst am Baum geblieben waren, zu bewirken, nach andern aber nicht, was denn zu bedeuten hat, dass ihm zwar für seine andern Frevel, aber nicht für den Elternmord Vergebung zu Theil geworden. Er muss darum entweder ewiger Höllenstrafe verfallen oder es wird ihm, wie oben, von dem Priester noch eine weitere Busse aufgelegt, allerdings eine weniger harte: er soll die Schafe des Priesters weiden. Er findet dann die volle Vergebung, als er einen Frohnvogt mit seinem Stabe niedergestreckt hat, weil dieser sogar den Verstorbenen die Ruhe nicht gewähren, sondern sie zu Frohndiensten treiben wollte. «Nun», sagte der Priester, «jetzt hast du deine Sünden ganz abgebüsst und bist schuldlos geworden, denn du hast einen solchen Menschen erschlagen, dass ihn auch die Erde nicht aufnahm, — der misshandelte die Leute so arg und that nicht nach dem Rechte, dass es einen sündigern als er in der Welt niemals gegeben hat».

Der letzte Zug, dass der Büssende durch Todtschlag eines sittlich noch mehr Verschuldeten wider eigenes Erwarten das Ziel seines Suchens und Mühens findet, erscheint auch in dem finnischen Märchen, das schon vor etwas längerer Zeit veröffentlicht, doch gerade von den russischen Forschern nicht beachtet worden ist.[32] Das

---

мановъ, стр. 131 сл. Nicht vergleichen konnte ich den weissrussischen Text bei Аѳанасьевъ народныя русск. легенды. — Verwandt ist mit diesen Erzählungen eine von der Busse Lot's nach seiner Versündigung, wovon in einer serbisch-bulgarischen Handschrift des 16. Jahrhunderts berichtet wird: Буслаевъ историч. очерки нар. русск. словесности и искуства. С. Петербургъ 1861. 1,489. 91. Set machte zum Andenken Adams an dem Fluss Babylon ein unverlöschliches Feuer von einem Baume, den der Tigris aus dem Paradiese fortgetragen, und der auf dem Sande lag. Grimmige Thiere bewachen dieses Feuer. Dahin sandte Abraham den Lot um Feuer zu holen in der Meinung, ihn dadurch zu verderben wegen seiner Verschuldung. Dieser aber fand die Thiere schlafend und brachte drei Scheite von dort zurück. Auf Abrahams Geheiss wurden dieselben an einem hohen Platze in die Erde gesteckt und mit Wasser, das erst weither geholt werden musste, so dass Lot nur dreimal des Tages den Weg machen konnte, so lange begossen, bis ein Baum daraus hervorwuchs. Es entstand endlich ein wunderbarer und schöner Baum, dessen Holz für das Kreuz des einen unter den mit Jesu gekreuzigten Schächern gebraucht wurde.

[32] Nach der Sammlung von Rudbeck (Salmelainen), Helsingfors 1852. 54, hat Schiefner darüber Mittheilung gemacht in den Mélanges russes 2, 622 u. ff. (Bull. hist.-

Unheil, welches durch das Kind dereinst angerichtet werden soll, wird in der Nacht seiner Geburt von zwei weisen Männern vorausgesehen und gelangt zur Kenntniss des Vaters, indem dieser ihr Gespräch anhört. Dies erinnert einerseits an das Gespräch der Vögel beim Hause des Kaufmanns Pouliwatsch, anderseits an ein anderes finnisches Märchen, das auch die Unabwendbarkeit des bestimmten Schicksals zum Gegenstande hat, freilich eines freundlicheren.[33] Der Bauer, dem das Kind geboren ward, blieb anfangs unbesorgt, bis ein anderer Ausspruch jener Männer in demselben Augenblicke, wo man dessen Eintreffen bereits als unmöglich ansah, sich zu seinem und seines Weibes Schrecken erfüllte. Ein Lamm, das in derselben Nacht zur Welt gekommen und nach dem Wort der Weisen vom Wolfe verzehrt werden sollte, wurde in der That, bereits gebraten, dem Räuber zu Theil.[34] Voll Furcht, dass auch ihr Kind am Ende seinen Vater tödten und seine Mutter heirathen werde, wie es von ihm geheissen hatte, weihten es die Eltern dem Untergange, indem sie es, mit einer Wunde in der Brust auf einem Brette festgebunden, den Meereswellen übergaben. Hierauf folgt die Landung an einer Insel, die Erziehung bei dem Abt eines Klosters. Zu Kräften gelangt, empfindet der Bursche ein Verlangen, die Welt zu sehen und sucht in dem Hause seines Vaters einen Dienst. Die Frau schickt ihn in Abwesenheit ihres Mannes auf das Rübenfeld mit einer Armbrust und der Weisung, jeden zu erschiessen, der in die Hütung steige. Das folgende stimmt zu den russischen Erzählungen mit Ausnahme des Muttermordes. Der dem Schicksalszwang Verfallene erschlägt auch nach dem finnischen Märchen zwei Mönche, die ihm den Bescheid gaben, seine Thaten könnten nicht gesühnt werden. Der Dritte, den er anging, sprach aber: «Kein Verbrechen ist so gross, dass es nicht gesühnt werden könnte, wenn nur die Reue aufrichtig ist. Ihr Beide müsst auf einen Felsen gehen; in den Felsen musst du einen Brunnen hauen, bis endlich Wasser heraufkommt, und deine Mutter muss, ein schwarzes Schaf auf dem Arme haltend, so lange am Rande stehen, bis die Farbe des Schafes weiss wird».

---

philol. t. 12, nr. 24), eine Uebersetzung des Märchens unter dem Titel: Die Weissagungen, steht im Archiv f. wissensch. Kunde von Russland, Bd. 17, 1858, S. 14—20. Darauf hingewiesen haben auch Liebrecht und d'Ancona.

[33] Nämlich das Märchen, welches der deutschen Sage von Heinrich III. entspricht; vgl. Russische Revue Bd. 6, S. 191.

[34] So nach der Uebersetzung (von Schott) im Archiv, nach Schiefner sollte das Lamm, das Schaf, seine Mutter, verzehren, wie es dann nach ihm später geschieht.

Nach langer Zeit, während deren beide unablässig ihre Busse getragen, reisst der Zorn einmal den Mann zu einem neuen Todtschlag fort, als Jemand des Weges vorübergeht, der sich rühmt, krumme Dinge gerade und gerade krumm machen zu können. Da kommt das Wasser herauf und die Farbe des Schafes wird weiss. Der greise Mönch aber sagte: «Es ist gut, dass du ihn getödtet hast, denn er hat Gott mehr beleidigt als du, darum ist eure Busszeit abgekürzt worden, — jetzt könnt ihr ruhig leben».

Wir wenden uns endlich zu einer Gestalt der Erzählung, die Kostomarow in einigen Gouvernements ohne nähere Angabe — an einer andern Stelle sagt er aber in Grossrussland — gehört hat in Varianten, welche nach der Grundlage des Inhalts und dem Gange der Begebenheit ähnlich waren.[310] Die unbestimmte Angabe über das Vorkommen und die Form der Geschichte und die ausführliche, mehr in geistlichem als volksmässigem Tone gehaltene Darstellung bei Kostomarow legen den Gedanken nahe, dass die Legende ihrem Inhalt und ihrer Form nach nicht unverändert uns mitgetheilt wird, wie sie unter dem Volke vorkommt. Andere Zeugnisse über diese Form sind indessen nicht bekannt. Nach Kostomarow ist der Inhalt folgender:

Ein heidnischer König befragte nach der Geburt eines Erben einen Wahrsager um dessen Schicksale und erhielt den Bescheid, aus ihm werde ein solcher Bösewicht werden, wie es noch keinen in der Welt gegeben: er werde seinen Vater tödten und sich mit seiner Mutter verbinden. Der Befehl, das Kind im Walde wilden Thieren preiszugeben, wurde durch die Mutter, eine geheime Christin, vereitelt: sie machte ein Kästchen mit eigenen Händen, legte das Knäblein hinein, ein Evangelienbuch auf seine Brust und setzte es in die Donau, damit diese es zu guten Leuten hintrage. Ein Mönch zog das Kästchen aus dem Wasser, taufte das Kind, und es verblieb nun bis zum 18. Jahre im Kloster, durch Anlagen und Erfolge alle seines Gleichen übertreffend. Aber Neid und Eifersucht setzten ihm mit Vorwürfen zu, und trotz der Abmahnung seines geistlichen Vaters führte der Jüngling den Entschluss aus, sich der peinlichen Stellung

[310] Истор. моногр. и изслѣдованія 1,345, vgl. памяти. стар. русск. литер. 1,424 zu Ende. — Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man bei dem Bericht Kostomarow's zu der Erzählung des Volkes ein eben solches Verhältniss annimmt, wie es zwischen seinem ausschmückenden Gedicht: братъ и сестра, und der zu Grunde liegenden Volksballade erscheint (Мордовцевъ, Малор. литер. сборникъ, Саратовъ 1859, стр. 131—135 и 234—235).

Digitized by Google

ntziehen und nach seinen Eltern zu suchen. Auf der Donau ge-
te er mit einem Handelsfahrzeuge zu einem christlichen König,
ihn wegen seiner geistlichen Gaben erfreut aufnimmt und in das
nische Nachbarland entsendet, wo die Bekenner des christlichen
ibens verfolgt und dem Götzen geopfert werden. Bei seiner
unft daselbst ist das Volk eben vor dem grossen hölzernen
zenbilde versammelt, und Gefangene aus dem Lande des christ-
n Königs werden dem Tod entgegengeführt. Der Jüngling aber
, von Begeisterung und von Grimm erfüllt, auf das Gerüst, worauf
Bild gestellt ist, stürzt es herab und haut den Kopf desselben
stücke. Seine That gibt den Anhängern des Christenthums
h, sich offen für dieses zu erklären und versetzt die Heiden in
ürzung und Zagen. Ein Gottesurtheil soll die Wahrheit des
n oder des andern Glaubens zur klaren Entscheidung bringen,
im Kampf vollständig Unerfahrene besiegt darauf den wilden
grausamen Heidenkönig und enthauptet ihn, obwohl der Gegner
Gnade fleht. Das versammelte Volk verlangt nach der Taufe,
in der Donau vollzogen wird, erhebt den Ueberwinder des
annen zu seinem Herrscher und bittet die Königin, sich mit ihm
erbinden. Nachdem die Ehe bereits sieben Tage gedauert hat
die Festlichkeiten vorüber sind, erkundigt sich die Königin nach
Herkunft und den Verhältnissen des neuen Gemahls. Seine
aben erregen in ihr einen schrecklichen Verdacht, der Anblick
Evangelienbuches verschafft ihr die traurige Gewissheit. Sie
wünscht sich und ihn, er möge in Wälder und Schluchten sich
eben, den Thieren zur Beute, sie wolle sich in die Fluthen stür-
die einst zu Beider Unheil ihn erhalten haben. Beides geschieht;
Volk aber, von der Fürstin noch von dem Zusammenhang in
ntniss gesetzt, wendet sich mit Abscheu gegen den Frevler und
l an dem neu eingeführten Glauben so weit irre, dass das alte
denthum wieder eingeführt wird und die Anhänger des Christen-
ns als Bekenner enden. Durch Wälder und Einöden irrte der
chtling, auch von einem Bären, der auf ihn zukam, gleichsam aus
eu unberührt gelassen, und suchte vergeblich bei Priestern und
nchen Hülfe für die gequälte Seele. Ein als Einsiedler lebender
ich endlich, von grosser Heiligkeit, nimmt sich seiner an, von
sich bisher Alle abgewendet, und heisst ihn eine hölzerne Hütte
ühren und über derselben eine Erdaufschüttung machen, dann
rgibt er ihm ein Betpult, den grossen Kanon des Andreas von
ta, eine Hostie und einen Becher Wassers und legt ihm auf, bis

er wieder käme, den Kanon zu beten und nach jedem Verse sich zur Erde zu beugen. Vor den Eingang wird eine Eisenthüre gefügt, Erde davor aufgeschüttet und der Schlüssel in die Donau geworfen. Der Schlüssel wird aber nach dreissig Jahren, als der greise Mönch, der zuletzt Abt des Klosters geworden, bereits verschieden war, in derselben Weise wie in den anderen Legenden aufgefunden und entdeckt, dass der lebendig Begrabene in voller Frische, ohne Speise und Trank berührt zu haben, noch immer den auferlegten Uebungen obliegt. Doch gleich darauf entschläft er in Frieden in der Klosterkirche.

Zu dieser Legende bemerkt ihr Erzähler, es verrathe sich ihr vorchristlicher Ursprung in der Härte, womit ein unwissend in Schuld Verstrickter zu büssen habe, da die christliche Kirche den Schuldlosen nicht so strafen könnte. Aber gerade in dieser Form hat die Erzählung sich am meisten einen kirchlichen Charakter angeeignet, indem sie den Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum heranzieht und den Helden zu einem Verfechter des Glaubens macht. Von geistlichen Ideen aus sind doch alle diese Erzählungen gestaltet und durchdrungen, und nur in ihnen, nicht in der antiken Sage kommt eine so lange und schwere Busse zur Anwendung. Befremdlich ist freilich gerade vom kirchlichen Gesichtspunkt dass die Schläge hier denjenigen treffen, der die Herrschaft der Finsterniss bricht, und unmittelbar da treffen, als er dies vollführt. Von dem, was der Einsiedler als Ursache seines Unglücks ihm darlegt, dass er das Kloster, dem er bestimmt gewesen, verlassen, dass er die Bitte des Besiegten um Schonung nicht erhört habe, dass er endlich durch Uebernahme der Herrschaft und Eingehung der Ehe weltliches Wohlleben erwählt und in alledem dem Fürsten dieser Welt gedient habe, — von solchen Vorhaltungen, die nur aus dem Sinne des Asketen berechtigt sind, kann allein die zweite als Nachweis einer wirklichen Verschuldung gelten, die Erbarmungslosigkeit, die zwar im Mittelalter in den Kämpfen gegen Nichtchristen fast immer auftritt, der aber doch schon in dem alttestamentlichen Wort ihr Urtheil gesprochen ist: so war als ich lebe, spricht der Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern dass sich der Gottlose von seinem Wesen bekehre und lebe (Hesek. 33, 11.) Ein starkes Befremden muss auch die Austilgung der eben zum Siege gekommenen christlichen Lehre und das verzweifelte Ende der Mutter hervorrufen und dem erbaulichen Zwecke der Legende entschieden entgegen wirken. Man kann kaum begreifen, wie beides

Digitized by Google

hierher, in die christliche Legende, gelangen konnte: eine Motivirung etwa dadurch, dass die beiden Vertreter des Christenthums nicht von reiner Hingabe an dasselbe erfüllt gewesen und das Werk darum kein wohlgefälliges gewesen, ist durchaus nicht angedeutet. In dem Selbstmord könnte man eine Nachwirkung der Erzählung von dem Ende Jokastens erblicken, wenn solch' eine Anknüpfung bei dem Fehlen aller Mittelglieder von einer heutigen Volkslegende an einen langst verschwundenen Mythus nicht zu gewagt wäre [35].

Man hat auch in den Liedern der Kleinrussen Bruchstücke und Erinnerungen aus den besprochenen Erzählungen finden wollen [36]. Aber wenn auch Berührungen zwischen beiden hervortreten, so fehlt es doch an hinreichenden Aehnlichkeitsmomenten, um die Lieder aus den Erzählungen abzuleiten; der Umstand, dass in jenen fast durchweg von der Aussetzung *zweier* Söhne gehandelt ist, spricht aber sehr bestimmt dagegen. — Ueber dem tiefen Meere, heisst es in einem Liede aus Wolhynien, steht ein hoher Bau, aus dem Bau trat eine junge Wittwe hervor. Sie hatte zwei Söhne geboren. Sie hüllte sie in schwarze Seide und Nanking, legte sie auf ein Schiff, liess es in die stille Donau und bat die Donau: Ach du stille Donau nimm meine Kinder auf! Und du neues Schiff, wiege meine Söhne, und du rasches Wasser, blicke die Kinder an wie eine Schwester. Und ihr gelbe Sandhaufen, nähret die Kinder, und ihr Wiesen, rauschet nicht, wecket nicht meine Kinder! [37] — Im zwanzigsten Jahr ging die Wittwe an das Wasser hinaus, fing an Wasser zu holen. Kam ein Schiff herangezogen, kam bei der Wittwe Halt zu machen, und zwei donsche Brave in dem Schiffe: der eine sitzt auf dem Schnabel, kämmt seinen Schopf, der andere sitzt auf dem Boden — schaut auf die Wittwe. — Sei gegrüsst, Wittwe, liebst du den vom Don? Wirst du dem vom Don folgen? — O ich liebe den vom Don und werde ihm folgen: zu dem Einen gehe ich selbst, zu dem Andern sende ich die Tochter! — Wie sie sie in ihrem Hause aufnahm setzte sie sie an den Tisch, bewirthete sie mit Meth und Wein. — Ach du Wittwe, du junge, thöricht ist dein Kopf! Du selbst hast uns geboren, in die stille Donau gesetzt und die Donau gebeten: ach du

[35] Auch in den griechischen Märchen (a. 30) gibt sich die Mutter den Tod durch Herabstürzen von dem Altan.

[36] Kostomarow, Antonowitsch und Dragomanow.

[37] Vgl. Jagić im Archiv f. slav. Philol. 1,316. — Unpassend ist hier am Anfang das Meer genannt, nach dem weissrussischen Liede wohnte die Wittwe auf einem hohen Berge, bei Markewitsch (nach Scheikowski, s. u.) am Rand eines tiefen Thales.

stille Donau, nimm meine Kinder auf! Was für eine Welt hat jetzt angefangen, dass ein Bruder die Schwester nicht erkannte! O, und was ist das für eine Welt, dass ein Sohn die Mutter nimmt! Gehe hin, Mutter, ertränke dich, ich aber werde in den dunkeln Wald gehen, möge ein Thier mich verzehren! [38].

Blicken wir zurück auf die ganze Reihe von Erzählungen, die uns in Russland eine Bekanntschaft oder Verwandtschaft mit den mittelalterlichen Umgestaltungen der Oedipussage zeigen, so findet sich hier sowohl die Legende von Gregor auf dem Stein nach den Gesta Romanorum als die apokryphe Geschichte von Judas Ischariot, wie sie im Westen durch die legenda aurea des Jacobus a Voragine verbreitet ist. Zu beiden tritt eine dritte Fassung, die legendenhafte Erzählung vom Andreas von Kreta, die auch den Vatermord mit der griechischen Urform gemein hat und wahrscheinlich aus einer Verquickung der andern beiden entstanden ist. Zwar nicht in Russland entstanden, wie es scheint, sondern von anderen Slaven herübergenommen, hat sie doch auf russischem Boden volksmässige Gestalt erhalten und ohne den heiligen Namen bei den Kareliern in Finland und den Kleinrussen im pontischen Gebiet sich wiedergefunden, wobei sie eine Verbindung eingegangen ist mit einer anderen Geschichte von der Busse eines Elternmörders. Eine Erscheinung eigener Art, für welche noch keine schriftliche Quelle bekannt geworden, steht die grossrussische Darstellung vor uns, in den wesentlichen Stücken ist diese der antiken Sage am meisten treu geblieben. Ueber ihr Vorkommen zunächst, dann über ihre Bildung aus einer älteren Legende sind weitere Aufschlüsse am meisten zu wünschen. Zur Ausfüllung der Lücke, die zwischen der Oedipussage und dem Auftreten der Gregorlegende im 12., der Sage von Judas im 13. Jahrhundert besteht, können die russischen Erzählungen, da sie so, wie wir sie besitzen, nicht über das 17. Jahrhundert zurück sich nachweisen lassen, freilich keinen Beitrag abgeben.

[38] Чубинскій, Труды, т. 5, стр. 888—889. Kostomarow (моногр. 1,358) gibt wörtlich dasselbe, nennt aber statt zweier Söhne nur einen, wovon ich auch in andern Texten nichts finde. Solche Varianten geben Tschubinski Nr. 486, S. 921 u. ff., Scheikowski (опытъ южнорусск. словаря, вып. 1, Кіевъ 1861, стр. 103 сл. — Eine Vermischung mit einem anderen Liede, das die Verbindung von Bruder und Schwester behandelt, worin allerdings zu Anfang nur *ein* Sohn genannt wird, später aber doch im Widerspruch damit *zwei* Schiffer), bei Schein (бѣлорусскія нар. пѣсни, С. Петерб. 1874, стр. 258, aus dem Gouv. Witebsk) und sonst, vgl. Антоновичъ и Драгомановъ истор. пѣсни малор. нар., Кіевъ 1874, 1,284.

Digitized by Google

Ueber die Verschmelzung von Ausländern mit Russen.

Man nimmt gewöhnlich an, der Einfluss der Ausländer habe sich in Russland erst seit der Regierung Peters des Grossen geltend gemacht, da Peter derjenige Herrscher war, der ganz besonders gerne Ausländer in russischen Dienst nahm und von ihnen so sehr Vieles für das staatliche und bürgerliche Leben entlehnte. Diese Ansicht ist jedoch nicht völlig richtig; seit langer Zeit schon war in Russland fremden Einwanderern eine begünstigte Stellung gesichert. Seit Peters Zeit macht sich in dieser Beziehung nur der Unterschied bemerkbar, dass an Stelle der Tataren, die bis dahin fast allein in Russland ihr Glück suchten und auch fanden, Einwanderer aus dem westlichen Europa treten, welche letztere dem Lande in vieler Hinsicht unzweifelhaft weit mehr Nutzen brachten, als die ersteren.

Die Geschichte des russischen Reiches beginnt mit der — ob thatsächlichen oder sagenhaften, bleibe dahingestellt — Ankunft bis jetzt geschichlich nicht ermittelter Waräger von jenseits des Meeres, welche eingeladen waren, in dem slavischen Lande zu herrschen. Unser kirchliches Regiment stand, von der Bekehrung zum Christenthum an, unter der ausschliesslichen Botmässigkeit der griechischen Patriarchen und eines aus Griechen bestehenden Klerus, und den Grossfürsten und den russischen Pfarrgemeinden gelang es erst nach grossen Anstrengungen, geborene Russen als Metropoliten zu bestellen. Darauf gerieth Russland unter die Herrschaft asiatischer Eindringlinge — der Tataren. Nach der Abwerfung dieses Joches begannen in Moskau Emigranten aus Griechenland wiederum eine grosse Rolle zu spielen. Während der Unmündigkeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch waren die Fürsten Glinski, aus Lithauen eingewanderte Abkömmlinge des tatarischen Feldherrn Mamai, die ersten Magnaten des Reiches. Als dieser Herrscher das Zarthum Moskau in die Opritschina und die Semtschina eintheilte, übertrug er die Verwaltung des Reiches nicht einem geborenen Russen, sondern einem getauften Tataren, Simeon Bekbulatowitsch, dem er den Titel »Grossfürst von Moskau und aller Reussen« beilegte. Der Zar selbst rühmte sich vor den ausländischen Gesandten seiner nichtrussischen Abkunft und leitete seinen Stammbaum bald aus Baiern, bald aus Rom von Cäsar Augustus ab. Der Zar Boris Godunow, von Ursprung ein Tatar, verfuhr ebenso wie Peter der Grosse; er nahm

gerne Ausländer in Moskau auf und lud sie ein, unter den günstigsten Bedingungen in seine Dienste zu treten. Nach dem Aussterben des Hauses Rurik auf dem Throne Moskaus wurden ausländische Prinzen zu Herrschern Russlands berufen — in Moskau der Sohn des Königs von Polen, in Nowgorod ein schwedischer Prinz. Das nach der «Zeit der Wirren» auf den moskauischen Thron gelangte Haus Romanow führte seinen Stammbaum auf einen Fürsten des heidnischen Preussen zurück, der im Anfange des XIII. Jahrhunderts nach Russland übergesiedelt war. Unter der Regierung des Zaren Alexëi gab es in Moskau schon ganz aus Ausländern zusammengesetzte Regimenter, auch die Leibwache des Zaren bestand aus Ausländern. Derselbe Zar berief behufs Ausarbeitung der Gesetze polnische Rechtsgelehrte. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts waren in fast allen russischen Bojarenfamilien, und sogar in derjenigen des Zaren, die Hauslehrer eingewanderte Polen.

Der Handel wurde bei uns im XVI. und XVII. Jahrhundert hauptsächlich von Kaufleuten aus Lübck, Holland oder England betrieben; zur selben Zeit waren auch die Artilleristen, Ingenieure, Architekten, Bergleute, Giesser, Aerzte und Handwerker, welche zusammen einen bedeutenden Theil der Einwohnerschaft Moskaus ausmachten, grösstentheils Ausländer. Aus dem Auslande übergesiedelte Personen nehmen also schon vor Peter dem Grossen eine hervorragende Stellung in verschiedenen Zweigen der öffentlichen und gewerblichen Thätigkeit ein, so dass Peter I. mit seinen westeuropäischen Reformen den Zufluss der Ausländer nach Russland nur verstärkte, und im Grunde genommen in dieser Hinsicht grade ebenso handelte wie seine Vorgänger.

Den besten Maassstab zur Würdigung des starken Zuströmens von Ausländern nach Russland schon seit sehr alter Zeit finden wir in der Untersuchung der Elemente, aus welchen unser leitender Stand — der ursprungliche russische Bojarenstand — zusammengesetzt st. Wenn wir uns an das «Sammtbuch» — so nach seinem Einbande genannt — wenden, dessen Original in dem Departement der Heraldie des dirigirenden Senats aufbewahrt wird, so finden wir, dass beinahe unser ganzer alter Adel seinen Ursprung von Ausländern ableitet, welche zu verschiedenen Zeiten in den Dienst der Grossfürsten von Kijew, Tschernigow, Twer, Rjasan, Moskau uns Nowgorod getreten waren. Die Vorstellung, dass unser ganzer alter Adel nicht russischer, sondern ausländischer Abkunft sei, hatte sich so fest eingebürgert, dass, als im Jahre 1785 eine allgemeine

Digitized by Google

Form für die genealogischen Tabellen unserer alten Adelsfamilien herausgegeben wurde, die für den Stammvater festgesetzte Formel olgendermassen lauten sollte: «Kam nach Russland aus .... während der Regierung des Grossfürsten ....» Diese Formel entsprach vollständig den Thatsachen. Unter den in das «Sammtbuch» eingetragenen Familien gibt es, mit Ausnahme der von Rurik abstammenden, keine einzige moskauischen oder überhaupt grossrussischen Ursprungs; ihre Stammväter waren Kassogier (Tscherkessen), Litthauer, Preussen, Wolhynier, Galizier, Deutsche, Tataren, Schweden und Griechen. Die Authenticität dieser Thatsache lässt sich nicht anzweifeln, da Personen, welche verschiedene echt russische Familiennamen tragen und sich vor drei bis vier Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Abstammung loslösten, sich als zu demselben Stamme gehörend betrachten und sämmtlich ihren Stammbaum auf ein und denselben aus dem Auslande eingewanderten Ahnen zurückführen. Ausserdem gibt es noch eine grosse Menge alter russischer Adelsfamilien, die aus irgend einer Ursache nicht in das Sammtbuch eingetragen sind, deren Stammväter aber aus dem Auslande nach Russland übersiedelten. In den mittleren Gouvernements des östlichen Russlands hat sich der grösste Theil des örtlichen Adels aus getauften tatarischen Mursen und sogenannten mordwinischen «Panki» herausgebildet. Diese Fremden genossen eines grösseren Ansehens als die geborenen Russen, da ihnen bei der Taufe der Fürstentitel beigelegt wurde. In Folge dessen besitzen wir jetzt gegen 100 Fürstenfamilien tatarischen und mordwischen Ursprunges, die sich niemals, weder in der Geschichte, noch im Staatsdienste oder in der Gesellschaft einen Namen gemacht haben. Die Nachkommen dieser Mordwinen und Tataren sind in ihrer Eigenschaft als Gutsbesitzer zu herrschenden Klassen über die eingeborene russische Bevölkerung geworden.

Nachdem wir so die Frage des sehr bemerkbaren Vorherrschens ausländischer Elemente erst unter den Bojaren und nachher in dem alten grossrussischen Adel berührt haben, wollen wir hier nicht solche Familien in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, die, obgleich völlig russifizirt, durch ihren Namen ihre nicht grossrussische Abstammung deutlich anzeigen, sondern wollen nur derjenigen erwähnen, welche nach dem Klange, der Bedeutung und der Endung ihres Namens unbedingt russisch zu sein scheinen, deren Stammväter aber trotzdem doch eingewanderte Ausländer waren. So sind die geschichtlich bekannte Familie der Grafen und Fürsten Schere-

metjew, die Fürsten, Grafen und einfachen Edelleute Saltykow, die Morosow, welche einst eine so grosse Rolle am Hofe der Zaren spielten — Abkömmlinge von Preussen, die Tolstoj — eines Deutschen, die Golowin — eines vornehmen Litthauers, dessen Sohn und Enkel im Jahre 1380 an der berühmten Schlacht auf dem Kulikowofelde Theil nahmen, in welcher der erste Bojar dieses Geschlechts, Iwan Wassiljewitsch, fiel; auch der Stammvater der Familie Kwaschnin-Ssamarin, der Enkel eines Galiziers, war unter den Kämpfern dieser Schlacht. Ein Verzeichniss aller solcher russisch-ausländischen Familien würde mehrere Seiten anfüllen und wir würden unter Anderem sehen, dass man unter so echt russischen Familiennamen, wie z. B. Lewschin (Lœwenstein), Ssokownin (Uexkull), Kosodawlew (Koss van Dahlen), Jachontow (von Dohlen), Lewaschew (ebenfalls), Mjatlew, Neplujew, Protopow, Pupkow u. A. die Abkömmlinge nach Russland eingewanderter Deutschen zu suchen hat. Den so ganz russischen Namen Lichatschew, der zu Ende des XVII. Jahrhunderts in unserer Geschichte häufig genannt wird, tragen die Nachkommen eines Litthauers. Die Familie Nagoj, zu welcher die Mutter des heilig gesprochenen Zarewitsch Dmitrij gehörte, stammt von einem Dänen ab, die Grjasnow — von einem Franzosen, die Wosnizyn — von einem Polen, die Bestushew — von einem Engländer, die Nastschokin — von einem Italiener und der bekannte englische Namen «Hamilton» hat sich in den echt russischen «Chomutow» verwandelt.

Die Stammväter einiger russischen Familien sind nicht allein nach Russland gekommen, sondern mit ihren Geschlechtsgenossen und Vasallen. So führte z. B. der Stammvater der Familie Kwaschnin-Ssamarin, der Galizier Nestor Rjabetz, ein Gefolge von ungefähr 1700 Mann mit sich, der Stammvater der Familie Tolstoj, ein Deutscher Namens Indris — gegen 2000. Einwanderer aus dem Auslande haben also auch zur Erhöhung der Wehrkraft Russlands beigetragen und natürlich auch auf das Wesen derselben im XIII. und XIV. Jahrhundert einen gewissen Einfluss gehabt. Freilich sind alle alten ausländischen Geschlechter vollständig russisch geworden, wir sehen aber doch aus dem Umstande, dass beinahe unser ganzer Stammadel von Ausländern herstammt, welche die höchsten Posten im Heere, in der Verwaltung und bei Hofe eingenommen hatten, wie gross das Ansehen war, das die Ausländer von Alters her bei uns genossen. Ihre Nachkommen standen nicht bloss den Russen in Allem gleich, sondern hatten auch oft den Vorrang vor ihnen. Zum

Digitized by Google

Beispiel die Fürten Tscherkasskij, Abkömmlinge des egyptischen Sultans Inal, und Urussow, Nachkommen des tatarischen Feldherrn Edigei, werden das ganze XVII. Jahrhundert hindurch nur unter den «Bojaren» und nicht unter dem minder hochgestellten Adel genannt, was deutlich ihren hohen Rang andeutet. Sie und noch einige andere ausländische Geschlechter machten erfolgreich den Nachkommen Ruriks, von denen Viele einigermaassen heruntergekommen waren, den Vorrang bei Hofe streitig. Wir sahen schon oben, dass zu der Bildung des alten russischen Adels die verschiedenartigsten ausländischen Elemente ihren Beitrag geliefert haben, das jüdische allein hatte in demselben keinen einzigen Vertreter — und finden wir solche erst unter dem neueren Adel. Der Baron Schafirow, Vicekanzler unter der Regierung Peters des Grossen, war der Enkel eines getauften Juden Namens Schapiro; der zu derselben Zeit bekannte russische Diplomat Wesselowskij war auch jüdischer Abkunft. Die in späterer Zeit in den russischen Unterthanenverband eingetretenen Fürsten Bagration halten sich für Abkömmlinge des Königs David von Israel.

Auch in der Kirche finden wir viele fremdländische Elemente die sich einen berühmten oder wenigstens bekannten Namen gemacht haben. So stammte der von unserer Kirche heilig gesprochene und unter die drei in Moskau verehrten Wunderthäter gezählte Metropolit Philipp aus der Familie Kolytschew — direkte Nachkommen eines nach Russland eingewanderten Preussen. Zu demselben Geschlechte gehörte auch der Patriarch Philaret Nikitisch; der berühmte Patriarch Nikon war der Sohn eines russifizirten Mordwinen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts liessen sich einige hohe kirchliche Würdenträger polnischer Abkunft nennen, unter Anderen der bekannte Metropolit von Rostow, Arssenij; der Bischof Georgios von Woronesh, der Ansprüche auf den erledigten Patriarchenstuhl machte, stammte von einem Tataren ab. Abraham Palitzyn, ein Mönch des troizko-sergiewschen Klosters, berühmt als Patriot während der Zeit der Unruhen, hatte einen polnischen Edelmann zum Stammvater.

Gehen wir von der Kirche in's Feldlager über, so finden wir zunächst unter den Feldmarschällen, ohne die Mitglieder des kaiserlichen Hauses oder ausländischer Herrscherfamilien, welche diese Würde bekleideten, mitzurechnen, vier geborene Kleinrussen: beide Rasumowskij, Gudowitsch und Paskjewitsch. Ferner finden wir Feldmarschälle folgender Abstammung: Golowin — von

Digitized by Google

einem griechischen Fürsten, Scheremetjew — einem Preussen, Herzog Croix — ein Belgier, Sapiega — ein Pole, Bruce — ein Schotte Münnich — ein Oldenburger, die beiden Fürsten Trubetzkoi — Nachkommen des lithauischen Fürsten Gedemin, Lacy — ein Irländer, Buturlin — deutscher Abkunft, Apraxin — tatarischer, die drei Saltykow — preussischer, Bestushew-Rjumin — englischer. Golitzyn —lithauischer (von Gedemin), die beiden Tschernyschew — polnischer, ebenso der berühmte Fürst Potjómkin, der aus der Schljachtitzfamilie Potjempskij stammte. Der in unseren Kriegs-Annalen so sehr gefeierte Feldmarschall, nachheriger Generalissimus Fürst Italiiskij, Graf Suworow-Rimnikskij war schwedischer Abkunft, ebenso auch einer unserer bekanntesten Ssewastopoler Helden — der General Chrulew. Ferner bemerken wir, dass der Feldmarschall Mussin-Puschkin von deutschen Ahnen stammte, Elmit war ein geborener Deutscher, der Herzog Broglio — ein Franzose. Der als Erretter des Vaterlandes im Jahre 1812 gepriesene Fürst Michael Illarionowitsch Golenischtschew-Kustusow-Ssmolenskij leitete seinen Stammbaum auf Gabriel, einen nach Russland eingewanderten Deutschen zurück. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, dass seine Mutter, sowie auch zweihundert Jahre vorher diejenige des als Befreier Moskaus von der Polenherrschaft bekannten Fürsten Dmitrij Michailowitsch Posharskij der Familie Beklemyschew angehörte, deren Ahne ein Deutscher Namens Leo war. Der Fürst Woronzow war ein Nachkomme des Warägers Afrikan. Die Feldmarschälle Barclay de Tolly, Wittgenstein, von der Osten-Sacken, Diebitsch-Sabalkanskij und Berg waren keine Russen. Zu ihnen muss noch der berühmte Herzog Wellington hinzugezählt werden.

Es stellt sich folglich heraus, dass zu den 45 Feldmarschällen — Personen aus Herscherfamilien nicht mitgerechnet — welche wir seit dem Jahre 1700 in Russland zu verzeichnen haben: 13 Russen ausländischer Abkunft, 12 Ausländer oder Deutsche aus den Ostseeprovinzen, 6 Nachkommen Ruriks, 6 Gedemins und 4 Kleinrussen waren, so dass wir nur zwei Feldmarschälle echt russischer Abkunft — die Brüder Schuwalow — besessen haben. Die Abstammung Kamenskij's ist nicht ermittelt, von Menschikow heisst es, dass er aus Lithauen herstamme.

Zu den bekanntesten unserer russischen Heerführer gehört auch Alexei Petrowitsch Jermolow, ein Nachkomme des tatarischen Mursen Arsslan-Jermol. Gleichfalls von einem tatarischen Mursen stammt unser bekannter Parteigänger und Dichter Denis Wassiljewitsch Dawydow.

Digitized by Google

Unter unsern Reichskanzlern waren ausländischer Abkunft: der Fürst Tscherkasskij, Bestushew-Rjumin, Woronzow und Panin — der Nachkomme eines aus Lucca eingewanderten Italieners; zwei Kleinrussen: Besborodko und Kotschubei, zwei Deutsche — Ostermann und Nesselrode, die Mutter des letzteren war die Tochter eines jüdischen Bankiers in Portugal. Nur zwei echte Russen haben als Kanzler fungirt: Golowkin und Rumjanzew; von den Nachkommen Ruriks ein einziger — der Fürst Gortschakow. Das Amt eines Vicekanzlers haben bekleidet: ausser Golowkin, Ostermann, Panin, Kotschubei, Nesselrode und Fürst Gortschakow, welche später Kanzler wurden, Baron Schufirow — ein Jude, Graf Rostoptschin — ein Tatar, Kolytschew — der Nachkomme eines Preussen, Golitzyn und Kurakin — beide Nachkommen Gedemins.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle unsere Staatsmänner von Ruf aufführen, die zu der von uns beschriebenen Kategorie gehören. Wir wollen nur erwähnen, dass z. B. die Grafen Orlow, zu Katharinas Zeit, so vollkommene Russen, nach ihrem Stammvater Leo, «einem achtbaren Manne», deutscher Abkunft sind. Ferner haben als Präsidenten des Reichsraths fungirt: Graf Nowossilzew — ein Nachkomme des Schweden Schalai, Fürst Wassiltschikow — des Deutschen Indris, Graf Lewaschow — des Deutschen Dohlen und Graf Bludow — ungarischer Herkunft. Der Justizminister Daschkow und die Minister der Volksaufklärung Graf Uwarow und Fürst Schirinskij stammen von tatarischen Murzen ab, ebenso der Minister Bibikow und der bekannte Staatsmann Mordwinow. Der als Russophile bekannte Admiral-Minister Schischkow stammte von einem Wolhynier ab; der Minister des Innern Lanskoi — von einem Polen. Wir sehen also, dass der grösste Theil unserer bekanntesten Staatsmänner, sowohl vergangener als auch unserer Zeit, russischen Familien angehören, deren Stammväter aus dem Auslande eingewandert waren.

Es bleibt uns noch übrig zu untersuchen, wie auch in der Sphäre unserer geistigen Thätigkeit und nationalen Schöpfungskraft das fremde Element seinen Einfluss geäussert hat. Zu Ende des XVII. Jahrhunderts sehen wir Polen eine hervorragende Rolle in unserem geistigen Leben spielen, besonders hat Simeon Polozkij grossen Einfluss auf unsere Geistesbildung ausgeübt. Zugleich war er auch einer der bedeutendsten Schriftsteller jener Zeit. Nach ihm hat sich Fürst Kantemir, der Nachkomme eines Tataren, einen Namen in unserer Literatur gemacht. In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts trat Lomonossow, ein echter

Digitized by Google

Russe auf. Nach ihm jedoch gebührt die erste Stelle auf dem russischen Parnass Personen ausländischer Abkunft. Dershawin stammte von dem tatarischen Mursen Bagrim ab; Ssumarokow — von einem Schweden; Cheraskow — von einem Walachen, Boltin — von einem Tataren. Der Autor des «Nedorossl», von Wisin stammte von einem, zur Zeit Iwan des Schrecklichen in russische Gefangenschaft gerathenen livonischen Ritter, dessen Nachkommen ihren lutherischen Glauben beibehielten, und erst der Grossvater des Dichters trat zur griechisch-katholischen Kirche über. Der Historiker Karamsin, welcher unserer Literatur eine neue Richtung gab, war tatarischer Abkunft (Kara-Mursa). Oserow hatte einen Deutschen zum Stammvater. Der berühmte Autor des Schauspiels «Gore ot uma» (Горе отъ ума — Verstand schafft Leiden) war trotz seines ganz grossrussisch klingenden Familiennamens ein nicht ferner Nachkomme des Polen Gshybowskij, den der Zar Alexei Michailowitsch zur Mitwirkung bei der Zusammenstellung des Gesetz-Codex aus Polen eingeladen hatte. Der in seiner Art berühmt gewordene Versemacher Graf Chwostow hatte den Deutschen Bassawohl zum Ahnen, einen als «Markgrafen geehrten Mann». Shukowskij war der Sohn einer Türkin und eines gewissen Bunin (Bunikewskij), eines Mannes polnischer Abkunft. Von Polen stammten auch: Neledinskij-Meletzkij und Barjatynskij. Der Poet Lermontow hatte nach seinem Vater schottisches Blut in sich und nach seiner Mutter, einer geborenen Arssenjew, tatarisches, Gogols Ahn war der polnische Schljachtitz Janowskij, der den kleinrussischen Namen Gogol angenommen hatte, welchen einer seiner Nachkommen zu so grosser Berühmtheit bringen sollte. Puschkin endlich stammte in männlicher Linie von dem im XIII. Jahrhundert nach Russland eingewanderten Deutschen Radshi und in weiblicher — von einem afrikanischen Neger.

Wir haben fast alle Namen unserer bekanntesten Schriftsteller und Dichter aufgezählt und sehen, dass sie zum grössten Theile ausländischer Abstammung waren. Freilich war nicht nur bei ihnen, sondern schon bei ihren Vorfahren jede Spur ausländischer Abkunft verwischt und sie galten als echte Grossrussen, es muss aber zugegeben werden, dass, wenn es seiner Zeit keinen Mursen Bagrim, Tataren Kara-Mursa, Polen Gshybowskij, Schotten Lermont und Deutschen Radshi gegeben hätte, wir uns schwerlich eines Dershawin, Karamsin, Gribojedow, Lermontow und Puschkin rühmen könnten.

E. Karnowitsch.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Beziehungen Russlands zu Deutschland.

Kleine historische Skizzen.

I.

Poroschin's Sendung nach Berlin.

1654.

Die gespannten Verhältnisse mit Polen vermochten den Zaren Alexei Michailowitsch, im Jahre 1654 ein besonderes Schreiben an den grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm abzusenden. Mit diesem Auftrage wurde der Podjatschy (Kanzlist) Feodor Feodorowitsch Poroschin betraut.

Poroschin war ein Unterbeamter, aus guter Familie. In den Bojaren-Büchern werden siebzehn Männer des Namens Poroschin erwähnt, fast alle Moskauische Edelleute oder Hofbeamte.

Die Sendung Poroschin's kann mit der eines Kabinets-Couriers verglichen werden. Offiziell wird er auch nur *Gonetz*, Bote, Courier, genannt. Durch ein Versehen wurde er am Brandenburgischen Hofe als «Poslannik» oder «Klein-Gesandter» angesehen und daher mit grossen Ehrenbezeugungen aufgenommen.

Die Entsendung Poroschin's wurde vorher schriftlich angemeldet. Ein Befehl des Kurfürsten vom 25. Juni 1654 trägt den Verwaltungs-Rathen der Provinz Preussen auf, den moskowitischen ausserordentlichen Boten wohl zu empfangen und zu bewirthen.

Am 6. Juli 1654 kam der «Poslannik oder Klein-Gesandter», wie er in den brandenburgisch-preussischen Landen titulirt wurde, in Spandau an. Er wurde daselbst auf des Kurfürsten Kosten in einem Gasthofe einlogirt. Der Kurfürst hatte ihm «etwas Wein und Branntwein» geschickt. Der bescheidene Mann verzehrte sehr wenig. Nach dem Berichte betrug seine ganze Zeche nur 4 bis 5 Thaler.

Am folgenden Tage langte Poroschin in Berlin an, wo man im kurfürstlichen Stallhofgebäude (in der Breiten Strasse) Zimmer für ihn vorbereitet hatte.

Der Stallhof ist ein stattliches Haus, welches sogar mehreren Kurfürsten zur Wohnung gedient hatte. Er hatte damals ausser der Façade nach der Breiten Strasse eine zweite, mit Giebelfenstern geschmückte Front nach dem Schlossplatze, welche später durch die

[1] Nach dem im Berliner Staats-Archive aufbewahrten Berichte Christoph Schönebeck's, eines Augenzeugen und anderen Nachrichten.

Häuser zwischen der Breiten Strasse und der Langen Brücke ver baut wurde.

Nach den Besprechungen mit den kurfürstlichen Räthen wurde der zarische Bote Sonntag, den 9. Juli, in einer kurfürstlichen, mit sechs weissen Pferden bespannten Leibkutsche zur feierlichen Audienz nach dem Schlosse abgeholt.[1] Poroschin sass allein im Wagen. Vor demselben schritten die kurfürstlichen Kammer-Gerichts- und Amts-Räthe in grosser Anzahl und hinter ihnen der Dolmetscher, welcher das zarische, in Seidenstoff gewickelte Creditiv trug. Im Thore und auf dem Hofe des Schlosses stand die kurfürstliche «Soldateska» unter dem Gewehr. Am Fusse der «Schnecke» (Wendeltreppe)[1] wurde der zarische Bote von den kurfürstlichen Räthen «beneventirt» und in den «langen Saal» geführt, wo ihn der Marschall von Rochow im Namen des Kurfürsten begrüsste.

Der lange Saal war mit «Tapetzereyen allenthalben woll geziehret».

Marschall von Rochow führte den Boten, von dem besonders bemerkt wird, dass er das Haupt nicht bedeckt hatte und unbewehrt war, in den Thronsaal. Neben dem «Posol» schritt dessen Dolmetscher, das zarische Schreiben in die Höhe haltend.

Im Thronsaale sass der Kurfürst auf einem rothen Sammtsessel, unter einem mit ebenfalls rothem Sammte verzierten Thronhimmel. Friedrich Wilhelm hatte den Hut auf dem Kopfe. Neben ihm standen der Ober-Kammerherr von Puttlitz, der Geheime Rath von Hoverbeck[2] und hinter demselben, an der Wand, die beiden Brüder Julius Heinrich und Franz Karl, Herzöge von Sachsen-Lauenburg, so wie die anderen kurfürstlichen Geheimen Räthe.

An der Thür des Saales machten der zarische Bote, so wie der ihn geleitende Marschall die erste Reverenz, wobei der Kurfürst den Hut lüftete. Mitten im Saale machte der Marschall, seinen Stab senkend, eine zweite Verbeugung, worauf jedoch der Abgesandte nicht Acht gab.

Drei Schritte vor dem Kurfürsten blieb der Marschall stehen und machte eine dritte Reverenz. Der zarische Bote und der Dolmetscher, welche offenbar das am kurfürstlichen Hofe übliche Ceremonial nicht kannten, wollten weiter fortschreiten, wahrscheinlich um dem Kurfürsten nach moskowitischer Sitte die Hand zu küssen.

[1] Es ist dieselbe Wendeltreppe, welche, wie erzählt wird, Peter der Grosse im September 1717 in einem mit Pferden bespannten kleinen Wagen hinauffuhr.

[2] Johann Freiherr von Hoverbeck, Vater des Staatsministers Johann Dietrich.

Digitized by Google

Der Marschall zog jedoch den Dolmetscher etwas zurück, wobei letzterer und der Abgesandte eine Weile stehen blieben, dann aber beide so tiefe Verbeugungen machten, dass sie mit den flachen Händen den Fussboden berührten.

Dies schien dem Kurfürsten nicht zu gefallen; «er zuckte etwas an Dero Händen und Fingern» und gab dem Geheimen Rath von Hoverbeck ein Zeichen, den Abgesandten in deutscher Sprache anzureden. Hoverbeck sagte: Seine Kurfürstliche Durchlaucht habe von der Ankunft des Abgesandten gern vernommen, und «würde seiner kurfürstlichen Durchlaucht lieb sein, wenn er mit seinem Comitat in Dero Landen wäre accomodirt gewesen».

Dies geschah, weil vorher Poroschin sich beschwert hatte, dass er selbst für Geld nicht hatte die nöthigen Nahrungsmittel bekommen konnen. Man hatte ihn darauf ersucht, die Orte anzugeben, wo er eine so üble Behandlung erfahren, mit der Versicherung, dieselben würden exemplarisch bestraft werden. Auch bat man ihn, zu entschuldigen, da das Notificationsschreiben dem Kurfürsten zu spat zugekommen war, so dass die nöthigen Benachrichtigungen nicht rechtzeitig erlassen werden konnten.

Während der Audienz nahm der Kurfürst, so oft der Name des Zaren genannt wurde, den Hut ab.

Poroschin hielt nun seine Rede in russischer Sprache, während welcher er den aufgeschriebenen Titel des Zaren unvermerkt in der Hand hielt. Dann überreichte er mit der rechten Hand, vor Aufregung zitternd, das Creditiv-Schreiben dem Kurfürsten, welcher dabei aufstand, den Hut abnahm und das Schreiben dem Geheimen Rath von Hoverbeck überreichte. Letzterer nahm aus den Händen des Ober-Kämmerers ein Messer, öffnete das Creditiv und theilte dessen Inhalt in der Uebersetzung dem Kurfürsten leise mit, worauf sich beide wegen der Antwort heimlich besprachen. Endlich antwortete Hoverbeck: «Seine kurfürstliche Durchlaucht hätten das Schreiben des Zaren wohl erhalten, von den Irrungen zwischen beiden Monarchen (dem Zaren und dem König von Polen) Kenntniss genommen und hege den Wunsch, zur Beilegung desselben beizutragen, wozu er seinen Gesandten instruiren wolle».

Darauf stand der Kurfürst auf, nahm den Hut ab und fragte nach S. M. des Zaren Wohlbefinden. Der zarische Bote antwortete, machte eine Reverenz und ging rückwärts bis zur Thür, wo er noch eine tiefe Reverenz machte, indem er mit der Hand den Boden berührte. Dann wurde er in den Erker geführt, wo ein Tisch mit 18

Digitized by Google

bis 20 Schalen trockenen Confectes bereit stand. Man nöthigte ihn, am oberen Ende des Tisches Platz zu nehmen. Neben ihm stand der Dolmetscher. Die Honneurs machte der Hof-Junker Wernitzkij, ein Pole, den man gewählt hatte, weil er sich mit Poroschin verständigen konnte. Letzterer ass sehr wenig. Auch dem Dolmetscher war ein Teller Confect gereicht worden. Bei den Gesundheiten auf den Zaren und den Kurfürsten erhob sich der Gesandte.

Die Collation dauerte dreiviertel Stunden, worauf Poroschin mit demselben Ceremonial, mit welchem er auf das Schloss gekommen war, in seine Wohnung zurückbegleitet wurde.

Dorthin brachte man ihm später «acht Tafelspeisen» vom Tische des Kurfürsten.

Am Abend kam die Nachricht vom Ableben des Königs Ferdinand von Deutschland, Ungarn und Böhmen, in Folge dessen nicht nach der Tafel Musik stattfand.[1]

Das Schreiben des Zaren an den Kurfürsten ist aus Moskau, vom 11. Mai 7162 (21. Mai 1654) datirt.

Alexei Michailowitsch erwähnt zuerst die Gesandtschaft des kurfürstlichen Commissars und Richters Heinrich Reyff, welcher nach Russland geschickt war, um ihm Glück und Gesundheit zu wünschen, so wie Korn anzukaufen. Der Zar habe befohlen, ihm Korn aus dem Kronsvorrathe in Archangel billig abzulassen. Hierauf kommt der Zar auf die Unbill zu sprechen, welche er durch Polen zu erfahren hatte, zählt seine Beschwerden einzeln auf und bittet, dem König Jan Kasimir keine Hülfe gegen Russland zu gewähren. «Wir haben mit diesem Schreiben an Euch — fährt der Zar fort — unseren «Boten» (Гонецъ) Fedor Poroschin abgeschickt, welchen Ihr an Uns den Herrn (Государь) ohne Verzug zurück senden wollt».

Das Siegel — rothes Wachs mit Papier belegt — stellt das grosse Staatswappen dar, mit dem vollständigen Titel, dem Zaren zu Pferde im Brustschilde des Doppeladlers, den sechs Städten («Грады»), welche dem Titel von Gross-, Klein-, Weiss-, Ost-, West und Nord-Russland entsprechen, und unten, den «Leuten», welche die Vorfahren und die Nachkommem (дѣдичь und отчичь) des Zaren andeuten.

Ein ähnliches Schreiben war an demselben Tage dem Iwan Starroy (Stary) anvertraut worden, um es dem Herzog Jakob von Kurland in Mitau zu überreichen.

[1] Ferdinand IV., ältester Sohn Ferdinand's III., geb. am 8. September 1633. König von Böhmen 1646, in Ungarn 1647, Römischer König am 24. Mai 1653, gest. am 9. Juli 1654

Digitized by Google

Am Tage nach dem Empfange, am 10. Juli, wurde Poroschin zur geheimen Audienz beim Kammer-Gericht «über den Gang durch den langen Saal» geleitet, bei welcher Gelegenheit er dem Kurfürsten und dessen Gemahlin Louise von Oranien, Zobel-Pelze darbrachte. Nach der Audienz wurde er durch den Geheimen Rath von Hoverbeck im Schlosse umhergeführt.

Die Abschieds-Audienz fand am Freitag, den 15. Juli, statt und zwar mit demselben Ceremonial wie die Antritts-Audienz am Sonntag. Auch diesmal wurde Poroschin im Erkerzimmer mit Confitüren tractirt.

Am folgenden Tage schickte ihm der Kurfürst zum Präsent «einen ziemlich grossen Pokal mit goldenen und silbernen Schaupfennigen», auf 150 Thaler geschätzt. Der Dolmetscher erhielt einen halb so grossen Pokal.

Dem Mittagsmahle beim Gesandten wohnten die Geheimen Räthe bei; Hoverbeck «unter dem Titel des Gross-Kanzlers» und Dr. Tornow mit dem «Prädicate des Gross-Schatzmeisters».

Darauf gaben diese Herren in drei Kutschen dem Abgesandten das Geleite. Zwei Kutschen mit den Geheimen Räthen kehrten bald zurück. In der dritten fuhr der zarische Bote seiner Heimath zu.

In dem: 1654, den 10. Juli, aus dem Schlosse Cöln an der Spree, datirten Antwortschreiben des Kurfürsten an den Zaren, welches Poroschin anvertraut wurde, verspricht Friedrich Wilhelm, der polnischen Republik und dem Könige seine Officia anzutragen, um die Missverständnisse mit Russland zu beseitigen. Poroschin habe er mit solcher Ehrerbietung aufgenommen und gehalten, «als es Eurer Zarischen Majestät und Liebden Hoheit und dis Unss herbevor erwisenen Freundschaft und Liebe erfordert».

Schon am 14. Juli schrieb der Kurfürst dem König Jan Kasimir von Polen, welchen er «seinen lieben Oheim, Schwager und Bruder» nennt, und fragt an, ob er die Vermittelung zwischen Polen und Russland übernehmen dürfe?

Verschiedene Befehle wurden erlassen über die Rückreise des Gesandten.

In einem Briefe vom 15. Juli trug der Kurfürst den Räthen der Küstriner Regierung und dem Gouverneur Obersten George Ehrentraut von Burgstorff (Oberstallmeister und Kammerherr) auf, den Boten des Zaren auf dem Schlosse zu logiren, ihn wohl zu bedienen, bei seiner Ankunft drei Stücke lösen zu lassen, «auch alles Volk, was in der Festung vorhanden, in Batagli, doch ohne Fendlein» aufzustellen, und bei seiner Abreise dasselbe Ceremonial, mit Lösung dreier Stücke, zu wiederholen. «Würde der Gesandte auch

Digitized by Google

die Zeughäuser und anderes in der Festung zu sehen begehren, so solle ihm solches und alles übrige gezeigt werden».

Unter demselben Datum erhielt die Neu-Märkische Amtskammer den Auftrag, für alle Reisebequemlichkeiten des Gesandten, von Cüstrin zur Grenze bis Stettin, zu sorgen.

Den 24. Juli wurde an die preussischen Räthe ein Befehl des Kurfürsten bezüglich der Reise Poroschin's durch die Provinz Preussen erlassen.

Der Aufenthalt eines russischen Abgesandten in Berlin war für die Berliner ein wichtiges Ereigniss. Der schöne stattliche Mann in seiner reichen, fremdartigen Kleidung gefiel allen Leuten.

Es kann daher nicht befremden, wenn die kurze Zeit des Aufenthalts — nur zehn Tage — benutzt wurde, um sein Portrait herzustellen.

Dasselbe befand sich bisher im königlichen Schlosse, und ist nunmehr dem Hohenzollern-Museum im Schlosse Monbijou einverleibt.

Poroschin ist im Brustbilde, von vorn, dargestellt. Das Gesicht, etwas geröthet, hat einen freundlichen, wohlwollenden Ausdruck; schöne blaue Augen und ein voller blonder Bart erhöhen den angenehmen Eindruck. Der Kaftan von rosafarbigem Atlas, hat einen hohen Pelzkragen und ist vorn mit zwei Zobelstreifen besetzt. Zwei grosse, mit Edelsteinen gezierte Agraffen und eine goldene Schnur halten den Kaftan zusammen. Das Camisol (die Poddéwka, Подѣвка) ist von weissem Atlas, mit goldenen Knöpfen. Auf dem Haupte trägt der Gesandte eine niedrige, mit Pelz besetzte und mit einer doppelten Perlenschnur gezierte Mütze aus schwarzem Sammet.

Die linke Hand ruht auf einer Tafel, welche die Inschrift trägt:

Des Moscowitischen Czaren an Se. Churfl. Durchlt. zu Brandenburg Abgesandter Fiedor Fiedrowitz Poroschnin, (sic!) *ist allhier zu Berlin ankomen den* 7. *Juli* 1654, *hat die erste Audienz gehabt den* 8. *und die andere den* 15., *ist abgereist den* 16.

Im Hintergrunde des nicht ausgeführten Bildes ist eine Landschaft angedeutet.

Das Bild scheint von einem der tüchtigen holländischen Maler herzurühren, welche am Hofe des grossen Kurfürsten weilten[1]. Es ist auf Leinwand gemalt, 84 Cm. hoch und 63 1/4 Cm. breit.

[1] Wahrscheinlich Jacob Vaillant, geb. zu Lille 1628, gestorben zu Berlin 1670

Digitized by Google

Eine Nachricht über die Entsendung des Kanzlisten (Подъячій) Fedor Poroschin als Bote (въ гонцахъ) nach Brandenburg im Jahre 1654, mit dem Auftrage, den Kurfürsten zu bitten, dass er dem Könige weder mit Truppen, noch mit Geld beistehe, befindet sich im Haupt-Archive des Auswärtigen Amtes zu Moskau.

Im folgenden Jahre wurde der zum Djak (Geheimschreiber) beförderte Poroschin als Gehülfe des Gesandten Wassilij Shidowinow (Жидовиновъ) nach Grusien geschickt zu den Zaren Teimuras und Alexander, worüber im Haupt-Archive des Auswärtigen Amtes zu Moskau ausführliche Nachrichten vorhanden sind.

Was später aus Poroschin wurde, haben wir nicht ermitteln können.

II.

Ein Portrait Friedrichs des Grossen und der Krönungswagen der Kaiserin.

Geschenke an die Kaiserin Elisabeth.

Die Verhältnisse zwischen Friedrich dem Grossen und der Kaiserin Elisabeth waren Anfangs etwas gespannt [1].

Der König hatte in schroffer Weise den Wunsch der Kaiserin abgeschlagen, die aus Russland stammenden Grenadiere des potsdamer Riesen-Bataillons Friedrich-Wilhelms I. in ihr Vaterland zurückzusenden. Die fromme Tochter Peters des Grossen hatte diese ihre Unterthanen zurückgefordert, da sie um deren Seelenheil im fernen, fremden Lande besorgt war.

Friedrich der Grosse nahm sich indessen dieser Soldaten an. Sie waren alt geworden, brauchten nicht mehr Dienst zu thun, waren jedoch mit deutschen Frauen verheirathet, hatten Kinder und weder letztere noch die Mütter wollten nach Russland auswandern. Der König war daher gewissermaassen in seinem Rechte, wenn er die Interessen der alten Soldaten, welche gar nicht den Wunsch hegten in ihr Vaterland zurückzukehren, zu vertheidigen suchte.

Die Sorge, Elisabeth Petrowna könne sich seinen Feinden anschliessen, bestimmten Friedrich den Grossen, bald nach dem zweiten schlesischen Kriege Versuche zu machen, sich der Kaiserin zu nähern.

[1] Friedrich II. bestieg den Thron am 31. Mai 1740, Elisabeth aber erst am 25. (14.) November 1741.

Digitized by Google

Im März 1745 schickte er der Kaiserin, durch die Vermittelung seines Gesandten des Freiherrn von Mardefeld [1], sein Portrait. In dem sehr schmeichelhaft abgefassten, vom Könige selbst aufgesetzten Schreiben nennt er Elisabeth Petrowna «*la Semiramis du Nord*». Er bat zugleich um ihr Portrait «*comme celui de la plus chère amie «et alliée que j'ai au monde et pour laquelle je me sens le sérieux «penché du plus tendre attachement et de l'amitié la plus vive qu'on ait «j'amais ressenti*».

Das Datum des Briefes war offen gelassen. Mardefeld sollte Brief und Geschenk bei passender Gelegenheit überreichen und das Datum hinzufügen.

Das erwähnte Portrait ist eins der Meisterwerke von Antoine Pesne [2]. Es ist ein Kniestück. Der grosse König, in seinem drei und dreissigsten Jahre dargestellt, ist von vorn abgebildet, der Kopf ein klein wenig nach links gewendet. Die Haare sind gepudert. Er trägt eine hellblaue, sehr reiche in Silber gestickte Uniform und darüber einen Stahlpanzer mit dem Orange-Bande und dem blauen Kreuze des schwarzen Adler-Ordens; dazu lederne Beinkleider und hohe Stiefel. Von der rechten Schulter fällt leicht der rothe mit Hermelin gefütterte Sammtmantel herab. In der rechten Hand hält der König einen schwarzen, oben und unten mit Gold beschlagenen Commandostab. Die linke Hand ruht am Degengefäss. Rechts auf einem Felsenstück, der offene mit einem Reiherbusch und weissen Straussfedern gezierte Helm. Im Hintergrunde graue Wolken.

Das prachtvolle Bild, 31 1/2 Werschok (1,5 Meter) hoch und 25 5/8 Werschok (1,14 Meter) breit, befindet sich in einem der Salons der hochseeligen Kaiserin Alexandra Feodorowna, im unteren Stocke

---

[1] Freiherr Axel von Mardefeld, ein Vetter des Freiherrn Gustav, Gesandten Friedrich Wilhelms I. am russischen Hofe, wurde 1745 von Friedrich dem Grossen nach St. Petersburg gesandt, um im Namen des Königs bei Gelegenheit der Vermählung des Grossfürsten Peter Feodorowitsch mit der Grossfürstin Katharina Alexejewna Gratulation abzustatten.

[2] Antoine Pesne, zu Paris am 23. Mai 1684 geboren, war ein Schüler seines Vaters Thomas und von Charles de la Fosse und lebte lange Zeit als Hof- und Kabinets-Maler in Berlin, wo er Direktor der Kunst-Akademie war und am 5. August 1757 starb. Sein grösstes und schönstes Gemälde, der Hauptmann der Schweizer-Garde König Friedrichs I., Sigismund von Erlach mit seiner Familie, befindet sich im Palais von Gatschino. (Die Original-Skizze dieses Bildes besitzt das Königl. Museum in Berlin, № 496).

Digitized by Google

des Kaiserlichen Palais von Gatschino. (Nummer des Inventars 6624). Aehnlich ist das im J. 1739 gemalte Bild des grossen Königs im Berliner Museum № 489.

Das Geschenk wurde dankbar angenommen, jedoch erhielt der König zu seinem Verdruss keine Antwort auf sein oben erwähntes Schreiben.

Im folgenden Jahre vernahm der König, dass die Kaiserin Carossen in Berlin bestellt habe. Mit besonderer Klugheit nahm er die Gelegenheit wahr, derselben einen neuen Beweis seiner Aufmerksamkeit zu geben.

Er gab sofort seinem Hofwagenbauer den Auftrag, einen, in jeder Hinsicht reichen und eleganten Wagen für die Kaiserin von Russland herzurichten. Die Anfertigung desselben wurde soviel als möglich beschleunigt, worauf das damals vornehmste Banquier-Haus in Berlin, Splittgerber und Daum, den Auftrag bekam, den Wagen wohl verpackt zu Wasser nach Russland zu befördern.

Der Wagen wurde nach Stettin geschickt, wo er am 16. Juni ankam, um vom Schiffer Grawitz nach St. Petersburg gebracht zu werden. Der Sattlergeselle Treit begleitete den Wagen um beim Auspacken behülflich zu sein und etwaigen Schaden auszubessern Oberst von Grape hatte den Befehl den Wagen der Kaiserin zu übergeben. Derselbe war an den Gesandten Freiherrn von Mardefeld adressirt, welcher instruirt wurde das schöne Geschenk mit einem convenablen Complimente der Kaiserin zu präsentiren.

Anfangs wollte der König nicht selbst schreiben, weil er, wie oben bemerkt, auf seinen Brief vom vorigen Jahre keine Antwort erhalten hatte.

Nachher jedoch, wahrscheinlich auf Zureden seines Ministers, des Grafen Podewils, entschloss sich Friedrich der Grosse, der Kaiserin ein vom 20. Mai 1746 datirtes Schreiben zu senden, in welchem er sie bat, die Carosse entgegen zu nehmen *«comme un léger témoignage de son attention à tout ce qui peut faire plaisir à Sa Majesté»*.

Die Antwort der Kaiserin Elisabeth ist vom September datirt. Das Schreiben war in russischer Sprache abgefasst; eine französische Uebersetzung lag dabei. Elisabeth fand die Carosse *«d'un ouvrage «très-estimable et plus on considère en détail le beautés de ce présent, «plus en y admire le goût de Votre Majesté»*.

Das Schreiben erhielt der König erst im Jahre 1747 durch Ver-

Digitized by Google

mittelung seines Gesandten v. Mardefeldt, welcher damals in Berlin war.[1]

Die Carosse ist ein wahres Meisterwerk Berliner Wagenbaukunst. Das auf starken Riemen ruhende Wagengestell ist an den Ecken von vier nymphenartigen Karyatiden geziert, welche aus Rococo-Verzierungen emporstreben. Ueber jeder Wagenthür erscheint ein von Strahlen umgebener Cherubskopf. Auf den Thüren selbst ist oben das von Rosen umgebene kaiserliche Scepter und in der Mitte, der russische Reichsadler aus imitirten Diamanten angebracht mit dem grau auf rosa Grunde gemalten Moskauschen Wappen auf der Brust. Auf der Carosse ruht die Kaiserkrone, ebenfalls aus imitirten Edelsteinen zusammengesetzt. Auf den vier Ecken erblickt man vier Doppeladler. Inwendig ist der Wagen mit karmoisinfarbigem Sammt ausgeschlagen und mit Stickereien aus Gold verziert. Die Flächen des Wagenkörpers sind überall mit geschmackvoll gemalten Blumen ausgefüllt. Vor dem Wagengestell ist ein Sitz für zwei Pagen angebracht, welche dem Kutschersitze den Rücken zukehren. Der Bock ist ebenfalls mit karmoisinfarbigem Sammt bedeckt und mit reichen Goldstickereien und Franzen verbrämt. Das Fussbrett wird von zwei herrlich komponirten Karyatiden getragen. Der Wagen ist mit Einschluss der erwähnten Doppeladler, etwa drei Meter hoch und gegen zwei Meter breit. Ueber den Thüren und dem Sitze gegenüber befinden sich prachtvolle Spiegelscheiben.

Für die Krönung der hochseeligen Kaiserin Maria Alexandrowna, im J. 1856, wurde der Wagen in St. Petersburg mit Geschmack und Sorgfalt restaurirt, worauf in demselben Höchstdieselbe am 17.(29) August in Moskau ihren feierlichen Einzug hielt. Da jedoch an diesem Tage die Krönung noch nicht stattgefunden hatte, so war die Krone auf dem Wagendeckel nicht befestigt.[2]

Am Begräbnisstage der hochseeligen Kaiserin am 28. Mai (9 Juni) erschien der Wagen in der Leichen-Prozession.

Der Wagen wird im Museum des Kaiserlichen Stallhofes in St. Petersburg, aufbewahrt.

Freiherr B. von Koehne.

---

[1] Vgl. die Korrespondenz im Staats-Archiv zu Berlin.

[2] Vgl. das Krönungswerk, S. 19, wo der Wagen abgebildet und S. 25, wo er kurz beschrieben ist.

Digitized by Google

Wege und Stege im Kaukasus.[1]

3. Durch das Kwirila-Thal im Scharopan.

Sobald wir auf der Poti-Tifliser Eisenbahn bei Kutaïs den Rion-Strom überschritten haben, gelangen wir vor dem Aufsteigen zum Ssuram-Passe in das Thal der Kwirila (oder der «Schreienden», «Kreischenden,» wie sie grusinisch heissen), die mit ihren zahlreichen Nebenflüssen die Landschaft Scharopan oder den gleichnamigen Kreis des Gouvernements Kutaïss bewässert.[2] Die Eisenbahnstation Kwirila, gleichzeitig der Sitz der Kreisbehörden, hat in jüngsten Jahren Veranlassung zur Bildung eines hübschen Fleckens gegeben, der in einer Meereshöhe von 476 Fuss den Eingang in's Kwirila-Thal besetzt. Die Lage von Kwirila am Fusse des Ssuram-Passes verleiht ihm, wie andererseits der Station Michailowo oder Chaschüra im Kura-Thale für den Eisenbahndienst eine grössere Bedeutung. So sieht man denn hier eine stattliche Reihe von steinernen Gebäuden, zu denen sich eine Anzahl von luftigen Holzhäusern imeretinischer Trödler und Gastwirthe gesellt. Ueber den Flecken ziehen sich Weinberge und bewaldete Hügel hin, zwischen denen am rechten Gehänge des Kwirila-Thales werstenweit die heitern Häuser des Dorfes Ssakaro (von etwa 2,700 Einwohnern besiedelt) hervorlugen. Auf allen Hügeln des Scharopan ist zwischen Wäldern, Weinbergen und Feldern eine zahlreiche Bewohnerschaft in kleineren Höfen ringsher zerstreut und bloss gegen die hohen Waldberge, die das Kwirila-Becken von dem des Rion einer- und der Kura andererseits scheiden, lichtet sich etwas die Dichtigkeit der Bevölkerung, die im Mittel des ganzen Scharopan die für den Kau-

[1] Vgl. «Russ. Revue Bd. XII, S. 26. u. ff. und S. 113 u. ff.

[2] Eine Stadt Scharopan, nach welcher der heutige Kreis genannt wäre, gibt es lange nicht mehr. Die uralte Stadt, Römer- und Griechen-, Perser- und Türken-Feste, auf hohem Berge über dem Zusammenflusse der Dsirula mit der Kwirila, thronend, war später eine Burg der Fürsten Abaschidse. Im Jahre 1770 ward sie von den Russen unter dem General Grafen Totleben genommen und zerstört. Reineggs will hier übrigens noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts einige hundert Familien von Juden getroffen haben. Zuletzt residirte hier bis vor einigen Jahrzehnten, die russische Bezirksverwaltung, welche die damaligen Reisenden Dubois und Karl Koch noch angetroffen haben. Heutzutage ist Scharopan nur noch ein von Imeretinern (7 Höfe mit 42 Einw. beiderlei Geschl.) bewohntes Dörfchen.

Digitized by Google

kasus heute noch hohe Ziffer von nahe an 2,000 Einwohnern auf die geographische Quadratmeile erreicht.[1]

Aus dem Flecken Kwirila galt es mit Freund Bayern, dem verdienstvollen Kaukasus-Reisenden und Sammler, der uns in jüngster Zeit auch die Alterthümer dieses Landes erschlossen, wie er vormals aus den entlegensten Winkeln des Gebirges das Interessanteste aus dessen Stein-, Pflanzen- und Thierwelt eingeheimst, einen Ausflug bis auf den Ssyrch-Laberto an den Quellen der Kwirila auszuführen, wobei wir unsere Aufmerksamkeit ebensowohl den Mineralschätzen, wie den Resten der Vergangenheit dieses schönen Gaues schenken wollten. Wir zählten den 25. Juni a. St. (7 Juli n. St.) des vorjüngsten Jahres, als uns der brave Kreischef, ein alter Oberst, der seine Sporen als Topograph verdient, mit den nöthigen Begleitern und Pferden versehen. Um 9 Uhr Morgens sassen wir im Sattel und es währte, freilich bei langsamem Ritte, bis 1 Uhr Nachmittags bis wir die bei der Heilandskirche am Ende des über 3,000 Einwohner zählenden Dorfes gelegene Kanzlei von Ssasano erreichten.

Auf dieser ganzen, wenigstens 12 Werst, vielleicht selbst 2 deutsche Meilen betragenden Strecke hat man die Dörfer wersteweit zerstreut: Anfangs, auf dem Hügelrücken gleich über der Kwirila-Station, wie schon berichtet, das grosse Ssakaro mit seinen drei steinernen Kirchen, dann, auf dem Plateau zwischen Dshussa (Dsussa) und Chmordoli, das an 1,000 Bewohner zählende Dsowreti mit zwei steinernen Gotteshäusern — bis man wersteweit über dem Thale der Dsussa (eines Nebenflusses des Tschelabûri und durch solche der nahen Kwirila tributär) durch Ssasano hinreitet. Anfangs gab es auf diesem Wege tertiäre Kalksteine, mit Muscheln gefüllt, dann Mergel, weiter mächtige Quarzadern, bis unter der Dammerde der Granit hervortrat.

Ausser Feldern von Mais, Gomi (Panicum italicum), Baumwolle gab es auf dem langen, zwischen den Flüssen hingestreckten Bergrücken Haine von jungen wohlgehegten Eschen oder Eichen. Ueberall war in mehr oder weniger grosser Entfernung vom Wege Buschwald von Hainbuchen zu sehen. Eine alte persische Brücke über den Budsha-Bach bei Dsowreti, dann unten im Thale Mepisziche («die Königliche Feste») mit Kirche, alte grosse Steinbrunnen

[1] Die Volkszählung von 1873 ergab für 55,44 geogr. □ M. oder 2682,6 □ Werst oder aber 3052,8 □ Kilometer Areals 109,685 Einwohner beiderlei Geschlechts.

Digitized by Google

mit Bedachung aus ebendemselben dauerhaften Materiale wiesen auf die alte Bedeutung dieser Strasse hin, über die schon vor mehr denn 200 Jahren Chardin gezogen.

Drei mächtige Bäume beschatteten die sogenannte Dorfkanzlei, bei der wir in Ssasano abstiegen: zwei Dselkwa, wie die Zelkowa crenata Spach oder Planera Richardi Mich., eine Ulmacee, grusinisch geheissen, mit einer Buche zwischen denselben. Wie überall in dieser Gegend im letzten Jahrzehnt in sehr löblicher Absicht geschehen, war auch in diesem Dorfe für dessen Verwaltung, Schule und als Herberge für Beamte, die auf Dienstreisen begriffen, ein grosses Gebäude errichtet, dessen Unterhalt aber in hier gebräuchlicher Weise sehr vernachlässigt war. Während unserer, durch das Beschaffen frischer Pferde erzwungenen Rast von drei Stunden hätten wir uns gerne mit einem Hühnchen gesättigt, doch gelang solches nicht, da in den nächsten Häuserkomplexen des weitzerstreuten Dorfes Scharlachfieber und Pocken herrschten, woher nach örtlichem Aberglauben das Schlachten von Hühnern unterlassen werden musste.

Um 4 Uhr von Ssasano aufbrechend, ritten wir an drei Stunden in denen wir übrigens nach meiner Schätzung etwa bloss zehn Werst zurücklegen konnten, immer im Thale der Dsussa bis nach Skanda. Auf der Hochebene mit schmalen Erosionsthälern der Flüsse — um es nochmals zu erwähnen, Alles Nebenflüsse und hier rechtsseitige, der Kwirila, deren Becken den Scharopan einnimmt— gab es regelmässig begrenzte Flecken von Maisfeldern, eingefriedigt von Dselkwa-Bäumen, Weissbuchen, Eichen, weiter von Weiden und Silberpappeln (Populus argentea), deren Silbergrün eigenthümlich gegen das Meergrün des Maises absticht. Das kleine Dorf Skanda (650 Einw.) liegt weit zerstreut am Fusse des den Scharopan von der Ratscha oder dem Hochthale des Rion scheidenden Gebirges. Fünf Werst westlicher nach Kutaïss hin, 34 Werst von dieser Stadt entfernt, findet sich in ähnlicher Lage zum benachbarten Gebirge der grosse Handelsflecken Tschchari mit etwa 2,000 Einwohnern und 5 Kirchen, wovon eine gregorianische für etwas über 300 Armenier — ein fremdes Element, das unter den rührigen Imeretinern, im Gegensatze zum Bruderstamme der echten Grusiner, so selten und schwer sich einzubürgern vermag. Das Städtchen war ehemals Sitz eines Bischofs, sein Freitagsmarkt, übertrifft heutzutage sowohl durch Getreide, Früchte, Wein und Victualien, als auch durch Rohseide und Seidenzeuge — Kanaûss, Mow und

Digitized by Google

Daraia — denjenigen von Kutaïss an Belebtheit. Erbaut wurde der Ort zu Ende des VIII. Jahrhunderts n. Chr. G. vom Abchasischen Könige Leon und zerstört vom gleichnamigen Mingrelischen Dynasten zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts, während seiner Zwistigkeiten mit Gurien und Imerethien.

Im Dörfchen Skanda, wo wir übernachteten, gibt es viele Ruinen, deren vornehmste gleichfalls, wie die andere im Thale der Budsha, unter dem Dorfe Ssasano, Mepiss-ziche («Königsburg») genannt wird. Nahe bei dieser «Königsburg» sahen wir die Ruine einer schönen kleinen Kirche, an deren Front das Kreuz nicht, wie sonst gewöhnlich dei den grusinischen Steinkirchen, um ein Fenster herum in schöner Reliefarbeit ausgehauen ist, sondern sich über demselben bis in den Giebel des Daches erhebt. Alles deutet auf die Wichtigkeit der Strasse, die hier schon zu Zeiten der Byzantiner, wo Prokop, der Zeitgenosse Justinians II. (im VI. Jahrhunderte), vieler Dörfer in dieser Gegend Erwähnung that, ebenso auf dem geraden Wege von Kutaïss nach Gori gen Tiflis hindurch führte, wie solches noch zu Chardins Zeiten vor 200 Jahren geschah, bis erst vor 50—60 Jahren diese sogenannte Bischofsstrasse im Thale der Kwirila aufgegeben und weiter nach Süden in das der Tschcherimêla verlegt wurde, durch welches sich auch heute die Eisenbahn bis zum Ssuram-Passe hinaufwindet.

Im Norden von Skanda erhebt sich das scharopanisch-ratschinische, das Kwirila- und Rion-Bassin trennende Scheidegebirge im Ssazaliko bis zu 6543′ über dem Meere. Hier liegen an den Quellen zweier rechter Kwirila-Zuflüsse, der Dsussa und Chreita, die grossen Dörfer Muchura (das Muchuresis des Prokop von Caesarea) mit 2,215 und Chreita mit 2,300 Einwohnern, aus deren grossen Forsten wir Saumpferde mit sorgfältig behauenen Buxbaumblöcken zur Kwirila, der Eisenbahn und dem Meere entgegen, hinabziehen sahen.

Ueber die Contreforts dieses Gebirges zogen wir am 26. Juni (8. Juli) von 8—12 Uhr Mittags an die 15 oder 16 Werst durch die Dörfer Tawassa (765 Einw.), Ssakurze (330 Einw.) und Kwa-ziche (315 Einw.) dem Kloster Kazchi zu. Kwa-ziche, «Felsen Feste» aus dem Grusinischen verdeutscht, ist in Wirklichkeit kein von Menschenhänden errichtetes Schloss, sondern es sind Felsenzacken, die einen Thalkessel krönen. Die Kirche von Kazchi liegt sehr schön über dem bewaldeten Thalgehänge und ihre hohe Kuppel erinnert lebhaft an Nikor-zminda. Die Flüsschen Dsussa, Budsha

Digitized by Google

und Kazchura durchfurchen auf dieser Strecke das Kreideplateau, welches mit Eichengestrüpp und abwechselnd mit Mais- und Weizenfeldern bedeckt ist, an deren Stelle ein ausgedehnter Wein- und Baumwollenbau, besonders in dieser starkbevölkerten Gegend, weit lohnender wäre. Uebrigens war der Gutsherr von Kwaziche, der Kutaïsser Advokat Shgenti, schon mit einem Griechen aus Trebisond wegen einer bedeutenden Tabakpflanzung übereingekommen.

Auf das Plateau, an dessen Rande die schöne Kirche von Kazchi steht, hinaufgelangt, rasteten wir zwei Stunden unter einer der drei mächtigen Linden, die mit mehreren kleineren Genossen auf dem weiten Platze zwischen den Klostermauern und dem Gemeinde- und Schulhause stehen. Die beiden Dörfer Kazchi, deren Höfe weithin zwischen Kazchura und Kwirila zerstreut sind, haben zusammen an zweitausend Einwohner. Die interessante steinerne Kirche, umgeben von den Mauern eines Klosters, ward vom Könige Bagrat IV., der von 1027 bis 1072 den grusinisch-imeretinischen Gesammtstaat beherrschte, errichtet und rühmte sich vormals des Besitzes des nach ihm benannten Evangeliums, das im XI. Jahrhunderte den Fürsten Liparit und Iwane Orbeliani gehörte. Heute wird dieses Kleinod des grusinischen Volkes in der Kathedrale von Alawerdi unweit der Stadt Telaw aufbewahrt. In dem ehrwürdigen Heiligthume von Kazchi steht gegenwärtig noch ein Ikonostas von byzantinischer Holzschnitzerei aus dem XI. Jahrhundert mit Gemälden, deren mehrere allerdings durch den Zahn der Zeit und durch Feuchtigkeit bedeutend gelitten haben, während die oberen noch wohl erhalten sind. Diesem hochinteressanten Kunstwerke droht gegenwärtig die Versetzung in die Rumpelkammer, da an seiner Statt der Patron der Kirche, Staatsrath Fürst Abaschidse, die Stiftung seiner Ahnen mit modernen Produktionen aus Moskau oder Ssusdal beschenkt hat. Es wäre nicht so in die Augen fallend, doch zweifelsohne weit angemessener und praktisch, dem Dache der alten Kirche einige Aufmerksamkeit zu schenken, da dessen Restauration die Fähigkeit und pekuniären Mittel der hiesigen Mönche bedeutend übersteigt.

Nachdem wir um 2 Uhr Nachittags das Kloster Kazchi verlassen hatten, zogen wir zwei Stunden lang (etwa 8 Werst weit) ostwärts, bis wir bei Tschiatura in's Thal der Kwirila hinabgelangten, wo ausser einem Edelsitze von 4 Höfen nur noch ein Duchan (einheimische Kneipe) bei der neuen Poststation auf der, von Kwirila in nordöstlicher Richtung im Thale des ebengenannten Flusses zum

Digitized by Google

Flecken Ssatschchêri hinaufgebahnten Strasse angelegt ist. Eine fernere Station auf diesem Wege (die Stationen sind bis jetzt nur noch mit Reitpferden für durchreisende Beamte versehen) liegt weiter unten an der Kwirila bei den Dörfern Boslêbi («Ochsenort», ein in Grusien häufiger Name lateinischer oder griechischer Abstammung — sonst heisst der Ochs im Grusinischen nicht *bos*, sondern *chari*), die mit mehr denn 1,600 Einwohnern theils der Krone, theils einigen Edelleuten, theils endlich der Kirche des Heiligen Grabes in Jerusalem zinspflichtig sind. Auf jenem Landwege über das Kalkplateau (obere Kreide, während im Einschnitte des Kwirilathales die untere aufgedeckt ist) am rechten Kwirila-Ufer dahinziehend, hatten wir indessen beim Dorfe Nawardsêti, das 586 Einwohner zählt und dem Fürsten Abaschidse gehört, einen schönen Eichenwald stehen sehen. Hier zeigten sich auch sehr zahlreiche Knollen von Mangarerzen (Pyrolusit): sie lagen im Lehmboden umher, vornehmlich als Auswaschungsprodukt in den Wasserrinnsalen, die zeitweilig an den blaugrauen und röthlichen Kalkklippen Kaskaden bilden, da im strengen Winter an diesen Felsen viel Schnee, sonst aber Nebel abgelagert werden. Sehr verbreitet ist hier der Perücken-Baum, Rhus Cotinus L., der weiter bei Ssatschchêri ganze Gehege bildet. Bekannlich liefert dieser, durch die behaarten Fruchtstiele so eigenthümliche Strauch, an den dürren Hängen der Hauptkette des Kaukasus bei Sakataly und Nucha in seinen runden Blättern, einem ausgezeichneten Gerbemittel, einen wichtigen Artikel für den Ausfuhrhandel nach dem europäischen Russland — ob aber auch hier im Scharopan, haben wir nicht in Erfahrung gebracht und scheint uns solches sehr zweifelhaft.

Drei weitere Stunden gebrauchten wir um von Tschiatûra bis Ssatschchêri an der Kwirila hinauf 13 Werst zurückzulegen, wobei wir ohne die Packpferde einen kleinen Umweg durch das Dorf Ssarêcha oder Ssarêki (815 Einw.) über die, die Kwirila im Norden begrenzende, wenig gewölbte Hochebene machten. Nach Ssarecha führte uns die Absicht, einen Blick auf das dortige Braunsteinlager zu werfen. In Wahrheit findet sich dieses, bei der Ausdehnung, welche gegenwärtig die Eisenindustrie in Europa gewinnt, zur Desoxydation namentlich schwefelhaltiger Mineralien in kolossalen Massen benöthigte Material, hier in solcher Menge, dass die noch kürzlich keine Ahnung von seinem Werthe besitzenden Landleute aus dem *Schawi-Kwa* oder «schwarzen Steine» die Zäune ihres Dorfes errichteten, solchen mit den schneeweissen Mergeln dieser

Digitized by Google

Gegend abwechseln machend. Auf dem rechten Ufer der Kwirila, wo die miocänen Kalksteine der sarmatischen Stufe von grosser Mächtigkeit mit Sandsteinen und Mergeln abwechseln, findet man inmitten derselben jene reichen Lagerstätten von Manganerz, die der Akademiker Abich schon vor mehr denn zwei Jahrzehnten beschrieben [1]. Der Lehm nimmt hier plötzlich ein dunkelbraunes Kolorit an; immer schwärzer wird dann das Erdreich, bis dass man an der Oberfläche des Bodens schwarze Massen sieht, bei deren Kontakte der Kalkstein in Marmor verwandelt worden ist. Das Gestein des Manganerzes findet sich in unregelmässigen Massen, in Nieren und feinen Körnern; es besteht aus einem Gemenge von Pyrolusit und Psilomelan und enthält 76,8 % an Hyperoxyd reinen Manganerzes; es umschliesst Geoden, die ausgekleidet von Pyrolusit-Krystallen, und zeigt auf frischen Bruchflächen einen schwachen metallischen Glanz.

Das Braunstein haltende Terrain nimmt zu beiden Seiten der Kwirila unterhalb des Fleckens Ssatschchêri einen Landstrich von mehreren Quadratmeilen ein. Am rechten Ufer der Kwirila finden sich Manganerze auf dem Grund und Boden der Dörfer Seda-Rgani (mit 200 Einw.), Rgani (1,104 Einw.), Nawardsêti (586 Einw.), Gwimi oder Mgwime (555 Einw.) und Ssarecha (815 Einw.), während auf dem linken Flussufer solche bei den Dörfern Zin-ssopêli («vorderes Dorf», d. h. das erste von der Kwirilafuhrt — 264 Einw.) und Schukruti (614 Einw.) anstehen. Somit ist eine Bevölkerung von mehr denn 4,000 Einwohnern beiderlei Geschlechts im Bereiche der Manganerzlagerstätte selbst ansässig. Die Entfernung dieses Manganfeldes, das alljährlich Millionen von Pud Erz mit geringer Mühe und Kosten bieten dürfte, beträgt wenig über dreissig, und an seinen fernsten Punkten vierzig Werst von der Eisenbahnstation Kwirila, die wiederum 118 Werst von Poti entfernt ist. Wie aus jener Gegend verlautet, soll allein die Verfrachtung auf der ersten, so unbedeutenden Strecke von 4 1/2 bis 6 deutschen Meilen, beim schlechten Wege und Mangel an Transportmitteln, ein bedeutendes Hemmniss der erfolgreichen Aufbringung dieser Reichthümer des Landes bilden. Endlich lastet der Mangel eines Hafens in Poti, der noch immer als Ersatz der so unsicheren Rhede auf sich harren lässt, nicht weniger verhängnissvoll auf dem Verschlusse dieser noch nicht an-

[1] Mélanges physiques et chimiques de l'Acad. de St. Petersb. 1858, III, 327.
Ernest Favre, Recherches géolog. dans la partie centrale de la chaîne du Caucase, Genève, 1875, 40, p. 13.

getasteten Schätze, als auf der gesammten Entwickelung des k
kasischen Isthmus. In den jüngsten Tagen haben sich hier Agen
des grossen Eisenfabrikanten Krupp eingefunden und wird es
Energie und Geschäftskenntniss dieser Herren vielleicht gelin
von den Braunsteinlagern das Geschick der benachbarten Kohl
gruben von Tkwîbuli abzuwenden. Bekanntlich sind diese unersch
lichen Vorräthe der schönsten Kannelkohle seit mehr denn ein
Menschenalter bloss eine Fundgrube von endlosen Prozessen und
täuschten Hoffnungen gewesen und steht ihr schwunghafter Betr
nicht eher zu erwarten, bis hierher nicht ein Zweig der transk
kasischen Eisenbahn geleitet sein und eine gerichtliche Auseinand
setzung der zahllosen Theilnehmer stattgefunden haben wird
Alles Hoffnungen, die zum Wohle des Landes und zum Schutze
seinem arg bedrohten Waldschmucke in nächster Zukunft in Er
lung zu gehen versprechen.

Nach Ssatschchêri hin wäre die Vollendung der von der Stat
Kwirila hinauf gebahnten Chaussee jedenfalls sehr nothwendig,
das dichtbesiedelte, fruchtbare, nach oben hin reich bewaldete K
rila-Thal auch seiner sonstigen Mineralschätze wegen einer solch
Kunststrasse, wenn nicht gar in mehr oder weiter Ferne einer schm
spurigen Zweigbahn der transkaukasischen Eisenbahn, wohl we
wäre. So gibt es am linken Ufer der Kwirila, etwa 10 Werst östlich
Ssatschchêri bei den Dörfern Ssawane («Wohnort» καὶ ἐξοχὴν in g
sin. Sprache), Eto und Spêti zahlreiche Lignitablagerungen, in de
vom Schweizer Geologen Hrn. E. Favre[1] erforschten Schich
von 0,20 m. bis 0,40 m. Mächtigkeit die Landesbewohner Ga
ausbeuten. Endlich werden wir bei den Kwirila-Quellen noch
Fundorte von silberhaltigem Blei und Spuren von Naphta und O
kerit zu erwähnen haben.

Doch kehren wir zur Beschreibung unseres Weges gen Ssats
chêri hin zurück. Das Thal der lustig dahinstürmenden, mehr
Faden breiten Kwirila zeigt schon unterhalb Mgwime, das hierna
genannt, zahlreiche Höhlen. Zwei Werst oberhalb Tschiatûra sie
man in der steilen Wand linkerhand vom Wege die interessant
Höhlen, in denen das Nonnenkloster Mgwime liegt, mit sein
Kirche, (in der, hinter dem Altare, ein Wasserfall befindlich ist), u
mit seinen gemüthlichen, anspruchlosen Wohnräumen mit Balkon

[1] Am a. O. S. 15.

Digitized by Google

as Dorf selbst liegt unter dem heiter auf dasselbe hinabschauen-
n Kloster am rechten Flussufer in dem Thalgrunde selbst. Auf
r Hochebene über dem Kwirila-Thale linkerhand sieht man hier
e Menge lieblicher Dörfer mit den an schweizer Bauart mah-
nden imeretinischen Holzhäusern oder gar mit rothen Ziegel-
chern — einer Seltenheit an den ländlichen Bauwerken des Kau-
us. So heimelt uns Schukruti an, übrigens nicht durch seinen
men, da er von Schuki, Wind, seiner hohen, allen Winden aus-
setzten Lage entsprechend, abgeleitet, ein Dorf, bei dem, wie
gesehen haben, reiche Manganlagerstätten angegeben wer-
n.

Bald oberhalb Mgwime, bevor wir noch die Mündung der von
den her kommenden Dshrutschula erreichten, stiessen wir auf die
elle Grudo, die aus der Felswand am rechten Kwirilaufer plötz-
h als mächtiger Bach auf die Poststrasse heraustritt. Sie soll
rfischreich sein und den Mönchen des, 10 Werst oberhalb ge-
genen Klosters Dshrutschi bedeutende Einnahmen abwerfen.
er liebliche Ort liegt auf der geraden Strasse von Ssatschchêri
die Ratscha nach Oni, in 2,220 Fuss Meereshöhe. Er gehörte zum vor-
ligen Ssapalawando, der Feudalherrschaft der Palawandischwili,
denen die heutigen Fürsten Abaschidse abstammen, die im
VIII. Jahrhunderte diesen ihren Besitz dem neuauftauchenden Ge-
lechte der Zeretêli abtraten. Diese errichteten im alten Heilig-
me von Dshrutschi, das unter anderem durch ein Evangelium
m Jahre 940 n. Chr. G. verherrlicht wird, ihre Grabkapelle.

Ein Paar Werst unterhalb Ssatschchêri traten wir in den, von
ppigen goldenen Getreidefeldern umringten, in seiner Mitte durch
ne sumpfige Natur den früheren Seeboden kundthuenden Thal-
ssel ein, an dessen westlichem Rande der genannte Flecken ge-
gen ist. Ueber seiner Häuserzeile erhebt sich eine Reihe von
eit auseinander gebauten Herrensitzen der Zeretelis, noch höher
f einer Felsenklippe die grosse Feste Modinache, östlich davon
e unbedeutendere Natscherkessêbi. Ssatschchêri, welches der Sitz
nes eigenen Gerichtsbeamten und eines Polizeikommissars ist, wird
rnehmlich von Juden bewohnt, deren man 1873 hier 628 Seelen
hlte, die 4 hölzerne Synagogen besassen; 200 Armenier bei nur
96 Einwohnern der herrschenden imeretinischen Nationalität be-
tugen den eigenthümlichen Charakter von Ssatschchêri, dessen
age am Kreuzungspunkte der Wege aus dem obern Scharopan in

Digitized by Google

die Ratscha, in's cis- und transkaukasische Ossethien und nach Kartalinien ihn zum Handelsorte prädisponirte.

Die Juden in Armenien und Grusien, sowie die unter den Muhammedanern des Kaukasus zerstreuten sind wahrscheinlich die an Zahl (28,697 in der ganzen kaukasischen Statthalterschaft) unbedeutenden Reste der Stämme, die auf den Isthmus vor Zerstörung des ersten Tempels durch Salmanassar (720 vor Chr. G.) übergesiedelt und grösstentheils in den altangesessenen Völkerschaften jener Länderstrecken (viele bei letzteren erhaltene Gebräuche, ja ihre Gesichtszüge sprechen dafür) aufgegangen sind.[1] Erhalten haben sie sich im Rionbassin bloss in Städten und Flecken und zwar in Kutaïss in der Zahl von 1,579, in Ssatschchêri, wie gesagt, 628, im benachbarten Oni 484, in Lailaschi im Letschgum 339 und im Handelsflecken Ssudshûna in Mingrelien 203 Einwohner beid. Geschlechts. Im benachbarten Kartalinien finden wir eine ansehnliche Judenbevölkerung in den Flecken Ssuram und Zchinwal (zusammen 2,09[illegible] Seelen); ferner in Achalzich (1,972 Einw.), endlich in Tiflis (1,14[illegible] Einw.); überhaupt im ganzen Kaukasus an die 30,000 Seelen. In Ssatschchêri und Ssuram sind diese armen Dulder selbst in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts periodischen Ausbrüchen des Volkshasses von Seiten der Imeretiner und Grusiner ausgesetzt gewesen.

Bald nach 7 Uhr Abends in Ssatschchêri anlangend, finden wir bei einem thätigen, gesprächigen Franzosen, Ferdinand Lanchenois, dessen Unterstube eine Soldatenkneipe abgab, gegen Geld und gute Worte im Söller ein für den Sommer nicht allzuluftiges Unterkommen und eine gute Suppe. Tages darauf sassen wir um 8 Uhr Morgens auf den Pferden, um in das Ossetendorf Tedelêti am gleichnamigen mittlern Quellarme der Kwirila aufwärts zu ziehen.

Der Weg geht Anfangs bis zum Dorfe Tschâla im breiten Thale der Kwirila östlich, um dann beim Weiler Dshria (nach etwa 17 Werst Verlauf), in die dichtbewaldete Schlucht des Baches Tedelêti nach Norden hinaufzuschwenken. Bis Tschâla lagen zu unserer Linken auf der Berglehne über der Kwirila die imeretinischen Dörfer Tschicha (930 Einw.), Orgûli (432 Einw.) und Gona. Ueber den niedern Waldbergen, an denen das letztere Dorf aufsteigt, erhebt

[1] Vgl. die historisch-ethnographische Skizze des Gouv. Baku, in der «Russ. Revue», Bd. XV. S. 510—511.

Digitized by Google

sich um eine verfallene Kirche eine Krone von hohen geschonten Bäumen — wahrscheinlich ein Bannwald aus uralter Christen- oder gar Heidenzeit. Das gegenüber sich erstreckende südliche Ufer der Kwirila bildet den von Imeretinern dicht besiedelten Gau von Argweti. Auf dieser ganzen Strecke ist die grosse Kuppe des 9,445 Fuss hohen Ssyrch-Láberto mit ihren smaragdgrünen Alpenmatten vor uns sichtbar, wie wir sie schon beim Eintritte in das alte Seebecken von Ssatschchêri erschauten.

Tschâla bedeutet im Grusinischen den Thalgrund, die Ebene und finden sich Dörfer dieses Namens ausser diesem, im Scharopan, zwei in der Ratscha, eins in Gurien, eins bei Achalzich, eins bei Gori überhaupt stets in Thalweiterungen gelegen. Dieses Tschâla, ein an der Mündung der Schuscha, eines kleinen rechten Nebenflüsschens der Kwirila, gelegenes ausgedehntes Dorf von 666 Einwohnern, wird von Imeretinern bewohnt, wie das am linken Kwirila-Ufer ihm gegenüber weithingestreckte Darka (400 Einw.). Es ist von einer Schaar von, wie ich glaube fürstenlosen, Abaschidses bewohnt, die hier (wir selbst haben auf unserem Ritte das sehen können) den, aus ihrem, bloss von 116 Osseten beiderlei Geschlechts besiedelten Waldgebieten an der Kwirila herauskommenden Leuten auflauern und von ihnen Zins eintreiben. Wie lebhaft wird man dabei an ähnliche Verhältnisse im mittelalterlichen Europa erinnert!

Gleich hinter Tschâla für längere Zeit auf das linke Ufer der Kwirila übersetzend, durchzogen wir das lang am Flusse mit 56 Höfen sich hinziehende Imeretinerdorf Darka. Hier und in Dshrina, dem gleichfalls imeretinischen Weiler von Tschâla, der, wie sein Stammdorf, wieder rechterhand von der Kwirila liegt, finden sich unter den üppig bewaldeten Wänden von dunkelem Labradorporphyr die vor ihnen in den Thalgrund herabgestürzten Geröllblöcke zu regelmässigen Haufen, jedenfalls künstlich, zusammengetragen. Diese Steinhügel werden wahrscheinlich wohl zur Bezeichnung und zum Schutze sehr alten Gräber gedient haben, die zum Theile Bronzegeräthe bergen mögen — wie solche unter ähnlichen Steinhaufen in der Kabardà (in Ciskaukasien) gefunden wurden. In den letzten Jahrzehnten sind diese sehr alten Gräber mit einer Menge Stecken bespickt worden — gleichfalls wohl Zeichen einer gewissen Pietät. Ausser mächtigen Nussbäumen, weiteren Zeichen alter Kultur, sind von Tschâla aufwärts auch Kastanienbäume recht häufig.

Beim Dörfchen Korsman vereinigt sich mit der Kwirila deren

rechter Nebenfluss Tedelêti, an dem hinfort unser Weg gen Norden steil hinaufführen sollte. Beides sind hier tosende, nicht unbedeutende Gebirgswässer.

In Perêwi, einem noch von Imeretinern [1] bewohnten Weiler von Tschâla, sahen wir ausser Gerstefeldern noch Weinberge, was für eine Meereshöhe von etwa 3,000' spricht. Nachdem wir hier 2 Stunden lang gerastet, ging es um 3 Uhr Nachmittags wieder vorwärts. Drei Stunden lang stiegen wir im engen Thal zwischen stark geneigten, bis oben üppig bewaldeten Wänden aufwärts: tief unter uns häufig den über Felsblöcke sich dahinwälzenden Tedelêti-Bach gewahrend. Unter den Weissbuchen, denen weiter oben Rothbuchen, Ahorn uud andere hochstämmige Laubbäume folgten, gab es als immergrünes Unterholz Kirschlorbeer oder Stechpalmen (Hex aquifolium L.), deren ersterer gewöhnlich lichtsuchend über dem Boden dahinkriecht. Auch Haselnusssträucher gab es, wie am Argun an den Kaukasischen Vorbergen der Tschetschma oder im eben angeführten Thale der Liachwa [2] gar viel. Wenn, was nicht selten auf dieser Strecke geschah, es über den Bach Tedelêti zu setzen galt, so fanden sich als Brücke nicht selten angefaulte Bohlen, die, unbefestigt, wie die Tasten eines Klaviers herumtanzten. Noch schlimmer hatte es weiter unten bei Ssatschchêri um die Brücken über den tosenden, hier schon bedeutend breiten Kwirila-Fluss gestanden, die aus stark schwankendem Flechtwerke hergestellt waren.

Tedelêti's 11 Höfe mit 57 S. m. u. 49 w. Geschl. wurden auf den Ländereien der Abaschidse von Tschâla im Jahre 1849 von Osseten aus dem Dorfe Saramag aus dem Kassarischen Thale am oberen Ardon, sowie aus den Dörfern Tschassawâli und Kobieti oder Kobionta aus dem Kudarischen Thale der benachbarten Ratscha besiedelt. Der Ssyrch-Láberto, in dessen Waldregion das Dorf Tedelêti am oberen Rande der ersteren errichtet ist, bildet den Knotenpunkt der von hier nach Westen auslaufenden Scharopa-

[1] Von Leuten Kartwelischer Race wird die Grenze des Weinbaus, wie wir das im Thale der Grossen Liachwa über Zchinwal gesehen haben (s. «Wege und Stege im Kaukasus, I. Von Gori nach dem Bergwerke Ssadon im Alagir-Thale» — in der «Russ. Revue», Bd. XII., 1878, S. 29) nach Möglichkeit in die Gebirgsthäler hinaufgetrieben. Daher bestätigt der in Perêwi getriebene Weinbau uns die imeretinische Nationalität der Bewohner dieses Weilers, an der wir in unserem Ortsverzeichnisse des Gouvernements Kutaïss irre geworden, die Weiler Perêwi und Dshrla für ossetisch ansehend, während hier von diesem Volke bloss Tedelêti und sein Weiler Dsîriss-tschâla besiedelt sind.

[2] Russ. Revue, Bd. XII, 1878, S. 33.

Digitized by Google

nisch-Ratschinischen und der nach N.-O. zum 12,562′ hohen Sekari gehenden Grenzgebirgskette Morecha zwischen der Ratscha und dem Liachwa-Thale im Gorischen Kreise; nach S. W. hin endlich sendet er das Scheidegebirge zwischen dem Rion- und Kura-Bassin aus. Dieser Gebirgsstock ist auch in ethnographischer Beziehung dadurch merkwürdig, dass um ihn herum ausser der in den Kreisen von Wladikawkas und Gori auf der Hauptkette des Kaukasus rittlings sitzenden ossetischen Bevölkerung eine solche, wie wir eben gesehen haben, noch an den Quellen der Kwirila im Scharopan (es ist dies unser Tedelêti nebst seinem Weiler Dsiriss-tschâla mit bloss 116 Einwohnern) und in der Ratscha an den Quellen der Dshodshôra, eines linken Nebenflusses des Rion, ansässig geworden ist. In der Ratscha sind es 2,604 Osseten, die in 16 Dörfern auf imeretischem Boden Fuss gefasst haben.

Die Einwohner von Tedelêti zahlen für ihr ganzes weites Thal und für völlig unbeschränkte Waldverwüstung darin bloss 3 Rbl. jährlichen Zins vom Hofe. Hart genug wird Ihnen übrigens ihr Leben im immerwährenden Kampfe mit der rauhen Natur ihres Wohnsitzes. So wurden im Winter von 1876 auf 1877 mehrere Häuser durch Schneelawinen, die vom Ssyrch-Láberto, trotz eines als Schutz über dem Dorfe aufgesparten Waldgürtels herabstürzten, verschüttet. Daher siedelten denn die Bewohner derselben heute mehr an's Ostende des Dorfes hinüber.

Um 6 Uhr Abends waren wir in Tedelêti angelangt, wo wir uns für den kommenden Tag und zwei Nächte häuslich niederliessen. Dieses ging im geräumigen ossetischen Holzhause natürlich sehr gut, da jeder von uns ausser anderem Comfort für eine Bettstelle gesorgt hatte, wie Jedermann zu rathen, der nicht allzusehr auf seine Gesundheit pocht oder es mit dem Reisen im Kaukasus nicht gar zu eilig hat. In den dunkeln Nächten hatten wir genugsam Zeit, uns mit dem ossetischen Hause und Hausrathe bekannt zu machen, auch einige ossetische Worte mit den entsprechenden grusinischen aufzuzeichnen. Freund Bayern labte sich am ossetischen Habisdshin (grusinisch Chatscha-pûri), in Asche gebackenem Weizenfladen, in welchen Butter und Käse eingeschlagen – eine Speise, die ihn an den Hubbes seiner sächsischen Heimath in Siebenbürgen mahnte, während ich mich an die schönen Gebirgsforellen hielt.

Die Häuser der Osseten bestehen hier aus grossen Vorhäusern, an die zuweilen Vorrathskammern stossen, während man aus ihnen andererseits in eine mächtige, hohe Halle gelangt, in der die Dach-

Digitized by Google

sparren in mehr als Manneshöhe von Wand zu Wand hinübergezogen sind. Von ihnen hängt in der Mitte, unter dem Gewölbe des Rauchfanges, an eiserner Kette («Rachess») der über dem Heerde aufgehängte Kessel («Ag») herab. Nicht, wie im germanischen Hause, der Heerd, sondern diese Kette ist den Osseten das Heiligthum des Hauses; Herabreissen derselben ist der grösste Frevel, der an einem Osseten verübt werden kann. Die ganze Decke der Halle ist eingeräuchert und von Holztheer glänzend und triefend. Bänke, Tische und die bekannten altgermanisch-ossetischen Sessel werden in diesem grossen Raume, der sein Licht bloss durch den Rauchfang oder das Vorhaus erhält, nach geweiligem Bedürfnisse aufgestellt. Hier auch schlafen die angesehenen Familienglieder auf Bänken an den Wänden herum, während die minores gentes, wie die Numluss oder das Kebsweib und deren in der Krippe geborenes Kind, der Kawdassard, im Strohkorbe des Vorhauses Platz finden. Ein nicht unwichtiger Bestandtheil des ossetischen Hausrathes ist ferner der Schirach-daren (wohl richtiger: *tschirach-daren* oder Lichthalter, persisch; *ssamkware*, d. h. «für Kienspäne bestimmt», im grusinischen und darnach bei den Osseten). Es ist dieses ein Gestell von drei runden eisernen Reifen, die über einander theils durch platte Eisenreifen, theils durch herabhängende Ketten — letztere meist in Kreuzesform sehr sinnig hergestellt — verbunden sind. In der unteren Reihe dienen vier Widderköpfe, in der mittleren drei Gems-Figuren, in der oberen endlich ein Ziegen- und weitere zwei Widderköpfe zum Aufstellen der brennenden Kienspäne. Alles ist leicht kenntlich und ziemlich kunstreich aus Eisen geschmiedet und kommt aus der Ratscha. Ebenda wird auch der hiesige Bratspiess mit fünf Zinken hergestellt, an welchem gewöhnlich ein dreigabeliger Fuss zum Aufstützen des Spiesses herabhängt. Auch die Häuser der hiesigen Osseten werden von ratschiner Zimmerleuten im Akkord gebaut.

Den 28. Juni (10. Juli) widmeten wir einer Exkursion von Tedelêti an der, zwischen den Quellen der Bäche Tedelêti und Kwirila gelegenen Berglehne des Ssyrch-Láberto ostwärts. Hier ging es wohl zehn Werst weit nach Zona hin, etwa den halben Weg bis zum Dorfe hin, wo wir eine Eisenquelle suchten, deren Untersuchung uns am Herzen lag. Etwa vier Stunden verbrachten wir auf dem Hinwege in einem Hochwalde von Rothbuchen, deren Unterholz Azalea, Kirschlorbeer, die hier noch blühende Rhododendron, dann schwarze Johannisbeersträucher darstellten — wohl Ribes petraeum Wulf.

Digitized by Google

oder caucasisum M. a Bieb. — dieselben, die wir aus den Bädern von Abbastuman im Messchischen Gebirge hinter Achalzich schon kannten, mit schleimiger Beere, die lange nicht so aromatisch ist, wie die echte schwarze Johannisbeere, der Cassis der Franzosen, Ribes nigrum L. Ferner fanden wir hier die Stechpalme (Ilex aquifolium L.), die Sandbeere oder Bärentraube (Arbutus uva ursi Spreng., Abusäk der Osseten, Arbouse der Franzosen), Fliederbäume (Sambucus nigra L.), das graziöse Viburnum Regnerianum (Ssaghybaga, osset.), die Himbeere (Rubus idaeus), die Vogelbeere (Sorbus aucuparia), viel Aconitum, Aquilegia, einen Cheiranthus, viel Lilium monadelphum — schön von Ansehen, aber nicht duftend. Auch Pyrethrum roseum, die persische Kamille, zeigt sich hier auf den Bergwiesen, doch nicht in der Menge, wie in Ossethien oder der Tschetschnia oder gar im Kleinen- oder Anti-Kaukasus, von wo sie als Insekten tödtendes Pulver in den Handel kommt.

Auf eine eigenthümliche Industrie gelang es uns in einer der dunkelsten Schluchten dieser Wildnisse zu stossen. Mitten im Walde treibt ein vom Ssyrch-Làberto herabschiessendes Bächlein eine vertikale Turbine aus Erlenholz, durch horizontalen Wall eine Scheibe von Buchenholz, aus ihr eine Holzschaale von riesigem Umfange drechselnd. Diese Schaalen kosten im Gebirge 60 Kopeken, in der Ebene bis zu $1^1/_2$ Rubel und dienen zum Windigen oder Aufbewahren von Getreide, Mehl, Bohnen, Früchten — gehören überhaupt zum wichtigsten Hausrathe der Eingeborenen des Kaukasus.

Am Ssyrch-Láberto steht ein rother Granit — Pegmaht, aus Lithionglimmer und Quarz zusammengesetzt, an. Der Glimmer ist schwarz, bis zu einem Werschok im Quadrate messend; der Feldspath in dieser Felsart ist Oligoklas und Orthoklas. Die mächtige blutrothe Wand des Gebirgsstockes gab demselben seinen ossetischen Namen, der von *ssyrch*, wie Ziteli-metzkhera vom grusinischen Ziteli — beide Adjektive *roth* bedeutend, abgeleitet wird.

Den zweiten interessanten Haltepunkt auf unserer Exkursion zur Eisenquelle bildete nächst der rothen Felswand am Ssyrch-Láberto der Weiler Dsiriss-tschâla, aus ein Paar Osseten-Höfen bestehend, die von einer lieblichen Bergwiese über dem Flüsschen Degela oder Gebûra in das nahe Kwirila-Thal hineinlugen. Dsiriss-tschâla (nicht Dshwâriss-tschâla oder Kreuzes-Ebene, wie wir es fälschlich bezeichnet fanden) heisst auch Mepiss-ssadgomi («der Fürstensitz» grusin.) da der Sage nach ein König hier gewohnt haben soll. Auch tief unten im Thale des Tedelêti-Baches sollte man uns am nächsten

Digitized by Google

Tage einen Ort zeigen, der Reste von Steinzäunen, grossen Wasserleitungen und andere Anzeichen einer vormaligen, nicht unbedeutenden Ansiedelung aufweist, und als ehemaliger Königssitz gedeutet wird. In der Nähe von letzterm, so wie an mehreren anderen Stellen dieser Gegend finden sich Schlacken als Ueberreste einer vormaligen Eisenbereitung aus dem örtlichen rothen Thone.

Nachdem wir das Dorf Tedelêti fünf Stunden verlassen, kamen wir an die Eisenquelle, die übrigens nicht mehr als 10 Werst von jenem Orte und etwa 12 von Zona entfernt ist. Sie enthält viel Eisenoxyd, das sich durch rothen Niederschlag kund gibt doch auch viel Magnesia, die vorher weiss abgesetzt wird; endlich etwas Kohlensäure. Dieses Wasser dürfte wohl, wie die bekannte Mineralquelle von Uzêra über Oni am Rion, sich für Blutarme heilsam erweisen. Naphtha und Ozokerit, die Bayern hier vormals gefunden hatte, waren heute nicht mehr sichtbar, seitdem ein Bergsturz eine grosse Umwälzung in der Schlucht, wo die Quelle sprudelt, zu Wege gebracht.

Auch im Dorfe Tedelêti selbst gibt es eine Wasserquelle mit starkem Naphtha-Anfluge, doch kann ohne Bohrarbeiten von technischer Verwerthung dieses Fundes einstweilen keine Rede sein. Nahe vom Dorfe Tedelêti gibt es ferner am Abhange des Berges Gagwêrula, eines westlichen Ausläufers vom Ssyrch-Láberto, eine Fundstätte von silberhaltigem Blei (einem übrigens im Kaukasus sehr verbreiteten Minerale), während im Osten von jenem Gebirgsmassiv, auf der Ebene von Zona und Erzo, wieder Naphtha und Steinkohlen angezeigt sind.

Die Sprache der Osseten von Tedelêti soll einige Unterschiede von der in Ciskaukasien im Flussgebiete des Ardon gesprochenen, der tagaûrischen aufweisen dagegen mit der an der Liachwa und Dshodshôra gebräuchlichen identisch sein. Wir halten es für angemessen, ein kleines in Tedelêti gesammeltes Verzeichniss von Wörtern anzuführen, mitunter die grusinischen Bezeichnungen daneben setzend.

Mir, Nebel.
mid, Schnee.
sag, Regen.
arwnali, Donner.
werteftà, Blitz; grus. *elwa*.
ich (ausgespr. wie das russ. *uxa*, deutsch wie jich) Eis.
tulsch, Eiche; grus. *muchà*.
kakali, Nussbaum, osset. und grus.
tagar, Ahorn; *leki*, grus.
terss, Erle; *zipela*, grus.
ssewelsch, Rothbuche; *tela*, grus.
nas, Fichte; *nadswi*, grus.

Digitized by Google

charysch, Weide, Salix.

tschkori, { Kirschlorbeer, grus. *schkeri*, / Stechpalme, grus. *tschkori*.

kabuläk, Impatiens noli tangere.

ssurò, Hedera helix.

anzle, Sambucus Ebulus.

newshak, Convolvulus.

ssanafssir, Vitis vinifera.

myrtká, Viburnum Lantana.

ssaghybaga, Viburnum Regnerianum.

salget, Azalea pontica.

urrtschûli, Taxus baccata.

färf, Alnus glutinosa.

humalàk, Humulus Lupulus.

karss, Fraxinus excelsior.

tischkat, Acer campestre.

fatkoè, Pyrus malus.

achssyntsse, Prunus spec.; grus. *tkchemali*.

schem, Cornus mascula.

shederräk, Brombeere.

achuren, Phytolacca decandra; grusin. *perelà*.

mantele, Mespilus germanica; grusin. *ss-ch-martle*.

ssagmez, Daphne.

rrysskaf, Fragaria elatior.

achssèr, Corylus Avellana.

zabli, Castanea vesca; auch grusinisch.

tschirifssen, Malva thuringiaca; grus. *molokhi*.

schil, { Felix mas; grus. *inchwla*. / Pteris aquilina; gr. *gwimra*.

kardo, Birne; grus. *pantass-chali*.

ssuss-chat, Linde; gr. *zaschwe*.

ssimindi, Mais auch grusin.

chor, Gerste; grusin. *keri*.

fäs-sägän, Weizen.

mänau, Roggen.

wagule, Rose.

jekala, Smilax.

bshola, Morus alba — auch grusin.

salmyssyf, Tussilago.

fardshin, Brod, Getreide,

kukch, Kuh.

gâl, Ochs.

onik, Bullen.

zta, Murmelthier.

ssitsche, Gemse; grus. *artschwi*.

arss, Bär; grus. *datwi*.

birach, Wolf; grus. *mgeli*.

dur, Stein; grusin. *kwa*.

schat, See; grus. *tba*.

ainäk, *Höhle*.

ssätälläk, Schnecke; grus. *lokhokhina*.

Das bisher günstige Wetter verliess uns für die erste Hälfte der Tagereise des 29. Juni (11. Juli) und wir ritten unter Nebel und Regen durch den Wald von Tedelêti bis Darka hinab. Bei Gdselweri, einem zu Darka gehörigen Weiler, waren in der Felswand links von Kwirila Höhlen sichtbar, während am entgegengesetzten Flussufer sich die zahlreichen, oben erwähnten Grabhügel, die von Rollsteinen bedeckt sind, fanden.

Um 2 Uhr aus Darka fortreitend, setzten wir bei Tschâla auf das rechte Ufer der Kwirila wieder hinüber und blieben auf demselben bis halbwegs zwischen diesem Dorfe und dem Flecken Ssatschchêri,

Digitized by Google

Angesichts dessen wir uns wieder auf die Südseite des Kwirila hinüberverfügten um daselbst im volkreichen Gau von Argwêti uns auf den Plateaurand zu erheben, der das Dorf Ssawane (583 Einw.) trägt. Hier gibt es unter anderem eine alte, höchst interessante Kirche, erbaut von Bograt III., der von 980 bis 1018 über Grusien herrschte.

In Argwêti, einem Dorfe von 750 Einw., mussten wir bei der Schule, unfern einer alten, von Bäumen beschatteten Kirche — wie solches in den Dörfern in der Arbeitszeit des Sommers häufig geschieht — fünf Stunden lang auf frische Pferde warten, die uns nach Korboûli, einem volkreichen Dorfe (an 3000 Einw.) bringen sollten. So kam es dass wir erst um 1/2 10 Uhr in der Nacht in jenem weitausgedehnten Dorfe anlangten und die grösste Mühe hatten, in der verwahrlosten, fensterlosen Kanzlei und Schule (ursprünglich, wie überhaupt in dieser Gegend im letzten Jahrzehnt geschehen, als zu grosser und anspruchsvoller Bau aufgeführt) den Hauswächter und durch ihn Unterkommen zu finden.

Bei nächtlicher Weile 2 1/2 Stunden lang etwa 10 Werst weit durch die ringsum zahlreichen Gehöfte der Dörfer Irtáwasa (220 Einw.); Durêwi (302 E.) und Bachioti (wenn wir nicht irren) — Weiler des Dorfes Machataûri (304 E.) hinziehend, büssten wir natürlich viel vom Genusse ein, den uns bei Tageslicht die reichbesiedelte Hochebene zwischen der Kwirila und den Quellen von deren Nebenflusse Dumala — an ihnen liegt Korboûli — geboten hätte. Ssakwiraos-ziche («Sonntags-Feste» grusin.) blieb links von unserem Wege liegen — wieder derselben vielbesuchten Landstrasse zwischen Kutaïss und Gori, der s. g. Bischofs- oder ehemaligen Römerstrasse. Viele geologische Orgeln findet man hier in ebenso ausgezeichneter Weise wie im selben obertertiären Terrain beim Kloster Kazchi. Dabei kamen wir überall durch üppige goldene Weizen- und seegrüne Maisfelder, die stets eingepfercht waren — wie hier überall ein sorgfältiger Feldbau sichtbar ist. Vor allen zeichneten sich in dieser Beziehung die Ländereien des Gutsbesitzers Dshaparidse aus, der im Sommer im Dorfe Ssawane, im Kwirila-Thale lebt, im Winter aber auf der Hochebene bei Durewi der Pflege und wohlberechneten Ausbeute seines schönen Eichenwaldes obliegt.

Tages darauf ging es um 1/4 9 Uhr Morgens aus Korboûli fort, das 2,723' ü. M. in der keineswegs einförmig zu nennenden Landschaft an den Quellen der Dumala liegt. Nachdem wir 6 Werst von unserem Nachtlager entfernt waren kamen wir an den Ort Mimikoss-

Digitized by Google

zkali, wo bis zu Anfang der 50-er Jahre eine Poststation sich befand, 20 Werst von derjenigen in Kotschiss-zkali, auf dem Wege, der durch das Kwirila-Thal auf der Hochebene zwischen diesem Flusse und der Dumala hinging, um dann in der weiter auch von uns zu verfolgenden Richtung über die Dsirula nach Kartalinien hinabzuleiten. Im Jahre 1876 hatte man diesen Weg in Erwartung des türkischen Krieges wieder breit auszuarbeiten und selbst mit Steinen zu befahren begonnen, damit er als zweiter Pass zwischen dem Rion- und Kura-Bassin im Norden von dem Ssuramschen Schienenwege und der an ihr hingehenden neuern, jetzt aber schon vernachlässigten imeretinischen Heerstrasse im Tschcherimêla-Thale dienen könne. Jene altersherbekannte, auch für den friedlichen Verkehr sehr nützliche Strasse ist übrigens, dank jenem ihr günstigen Zufalle, bloss auf dem Boden des Kutaïsser Gouvernements restaurirt worden; auf der Abdachung des Gorischen Kreises im Tifliser Gouvernement ist so gut wie gar nichts für sie geschehen.

Zwischen Korboûli und dem Passe nach Kartalinien hin tritt der Feldbau schon bedeutend gegen die Waldung zurück, die freilich jüngsthin wegen der Nähe der Eisenbahn und der dadurch bewirkten Annäherung an das unersättliche Tiflis sehr arg heimgesucht worden. Die hohe Lage und Rauhheit des Klimas wegen der Exposition gegen die Hauptkette des Kaukasus ist so bedeutend, dass der Weizen noch ganz unreif war. In schöner Kuppe steht hier ein alter Granit an, der meist schon völlig verwittert und vom Pflanzenwuchse überwuchert ist.

Bald gelangten wir zum Dörfchen Chwâni von bloss 176 Einwohnern, das, wie die ganze Umgegend, dem Fürsten Zereteli gehört. Sehr hübsch liegt es über einem engen, tiefen und dicht bewaldeten Thale, durch welches die Dsirula, der letzte Nebenfluss der Kwirila in dieser Richtung, dem Schwarzen Meere entgegenfliesst. Bald jenseits der Brücke, die hier über den Dsirula-Bach führt, kamen wir an den Duchan (Kneipe) von Boreûli und an eine Schmiede, wo alle Vieh- und Pferdediebe auf dieser Verbindungsstrasse zwischen Grusien und Imeretien auf ihren Geschäftsreisen einkehren. Der Wirth ist natürlich durch das schwunghafte Geschäft eines Hehlers wohlhabend geworden, da ja der Umsatz von lebendem Gute zwischen beiden Landstrichen ein sehr bedeutender ist.

Um ¾ auf 12 Uhr langten wir im Duchan-Dshwâri («Kreuz», wohl vom vormaligen Grenzzeichen zwischen den beiden Schwesterreichen so benannt), nahe vom Passe an. Er wird 15 Werst von unserem

Digitized by Google

heutigen Ausgangspunkte und 5 von dem letztgenanten Zufluchtsorte der Diebeskarawanen gerechnet. Im üppigen Walde, durch den hier die gute Landstrasse hinführt, war uns soeben ein eigenartiges Fuhrwerk begegnet, das im schroffen Gegensatze zur modernen Kunststrasse steht. Auf einem Paar Rädern, die aus einer Holzscheibe bestehen oder mit Speichen versehen sind, aber stets bloss 3 oder höchstens 3 1/2 Fuss Durchmesser haben, steht nach vorne hin auf Schleifen ein ganz niedriges Gestell, an das ein Paar der hiesigen kleinen Ochsen angespannt ist. Diese Einrichtung, halb Wagen, halb Schlitten, gestattet leicht das Gespann bergabwärts aufzuhalten, daher sie im Gebirge vielfach zur Verwendung kommt.

Bemerkenswerth ist hier am grusinisch-imeretinischen Scheidegebirge, an der Mark zweier vormaliger Königreiche und an einer so schroffen klimatischen Grenze, wie sie jenes Gebirge zwischen dem Rion- und Kura-Becken bildet, die Vertheilung der verschiedenen Völkerschaften. Vom Uebergreifen der Osseten aus dem Liachwa-Thale an die Kwirila-Quellen hin haben wir schon oben berichtet. Südlicher von da gehen die Imeretiner, die auch vielfach im Thale von Borshom und im benachbarten Trialetischen Gebirge zu rechter Hand der Kura sich angesiedelt, an den Quellen des Baches Ali und benachbarter linker Nebenflüsse der Kura in das Tifliser Gouvernement hinüber. Am Mittellaufe der Dsirula und am Bache Moliti (weiter hin Tschcherimêla geheissen) leben dagegen 10,217 eigentlicher Grusiner beiderlei Geschlechts in 25 Dörfern westlich vom Passe von Ssuram, den die transkaukasische Eisenbahn in einer Meereshöhe von 3,027 Fuss bei der Station Pona überschreitet. Dieses Uebergreifen der Grusiner nach Imerethien hinein fand schon von altersher statt: deutet doch der Name eines Landgutes Ssabasho an der Dumala unterhalb Korboûli, wo tief im Rionbassin der Grenzoll für die imeretinischen Könige erhoben wurde, dessen Bestimmung; während weiter im Dorfe Wachani bei der heutigen Eisenbahnstation Marelissi die Ruine einer alten Grenzfeste der Fürsten Abaschidse grusinischen Zweiges stand und noch bis in jüngster Zeit die Besitzungen der Könige von Grusien und darauf auch die Grenze des Gouvernements Tiflis tief in das heutige Kutaïsser Gouvernement hineinragten.

Beim Duchan Dshwari, den wir nach fast zweistündiger Rast erst um 1/2 2 Uhr verliessen, gab es im Alluvium einen Regentunnel, etwa 5 Fuss hoch und 3 Fuss breit, der zur Dsirula hinabführte und an mehreren Stellen in der schönen Bergwiese, die er untergraben

Digitized by Google

hatte, in Schachten zu Tage trat. Vor jenem Grenzkruge gelangten wir in etwas mehr denn einer Stunde, am Ssachadiss-zkali hinabziehend, zu einem ähnlichen Halteplatze Lomissi, nach einer weiteren halben Stunde nach Tschirat-chewi, wie auch das Thal des Flüsschens Ali genannt zu werden pflegt. Ein üppiger Laubwald von verschiedenen Baumarten war es, der hier den munter dahinfliessenden, viele Mühlen treibenden Bach beschattete, über dem, bei bald breiter werdendem Thale auch Gruppen von Nadelhölzern (Pinus orientalis L.) auf den Berglehnen sichtbar wurden.

Um 4 Uhr kamen wir bei der zerstörten Burg Ali (Aliss-ziche) vorbei, die über dem rechten Ufer des gleichnamigen Flüsschens liegt. Hier auch begannen in der Waldeslichtung Felder aufzutreten, zugleich eröffnete sich die Fernsicht auf einen durch herrliche Alpenmatten auf seinem breiten Gipfel und strotzende Wälder an seinen Gehängen ausgezeichneten Berg im Ssaziziano (der vormaligen Feudalherrschaft der Fürsten Zizianow) jenseits der Kura. Ob dieses der 7,691 Fuss hohe Murknewi oder der Berg Ardshewan von 9,075 Fuss Meereshöhe im Trialetischen Gebirge sei, vermochte ich nicht zu erfahren, da die Bewohner entfernter Thäler, wie unsere Führer es waren, sich wenig um die herrlichen Bergkolosse am Horizonte kümmern.

Bald kamen wir auch an die Kalköfen des Dorfes Ali, die an der Grenze des Granitporphyrs und der obern Kreide, kurz vor dem Auftreten von Kalkmergeln, am Ufer des Baches erbaut sind. Die Einrichtung dieser mächtigen Kegel ist zu eigenthümlich, um ihr nicht einige Worte zu widmen. Ueber einer kreisrunden Grube, in die das Brennholz gethan wird, ist kunstreich ein Hohlkegel von kleinen Kreidestücken aufgethürmt und von aussen mit einem ihn zusammenhaltenden Flechtwerke umgeben, das seinerseits durch eine dünne Schicht Granitgeröll vom glühenden Kalksteine im Innern des Baues geschieden ist.

Zwischen den Kalköfen und dem Dorfe Ali liegt das Trümmerfeld der vormaligen Stadt Ali. Heute sind davon, ausser einigen Ruinen von kleinen Kirchen, am rechten Flussufer zwei sehr alte, aber ganz gut erhaltene Kirchen zu finden. Die grössere derselben hat die Architektur der älteren Gotteshäuser in Grusien, z. B. der Kathedrale von Ruïssi bei Gori, d. h. sie ist ohne Kuppel, mit erhöhtem Mittelschiffe. Die Seitenwände enthalten zwei Reihen kleiner unförmlicher Fenster übereinander, das Mittelschiff gar keine. Nicht eine einzige Verzierung am ganzen, einer Scheune ähnlichen, un-

Digitized by Google

schönen Gebäude, an dessen Eingang ein Glockenthurm, mit vierseitiger Pyramide als Dach, in jüngerer Zeit wie angeklebt zu sein scheint. Diese Kirche mag wohl (etwa aufzufindende Inschriften oder zu entziffernde Dokumente werden uns darüber belehren) von Bagrat III. erbaut sein, der zu Anfange des XI. Jahrhunderts das durch Murwan Abul Kassim im VII. Jahrhunderte von Grund aus zerstörte Ali wiederherstellte und sie mag wohl die zweite Verwüstung der Stadt durch Tschingis-Chan überdauert haben. Uebrigens war Ali zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts unter dem Könige Wachtang noch ein unbedeutendes Städtchen, bewohnt, wie alle Städte des eigentlichen Grusiens, von Armeniern und Juden nebst sehr wenig Grusinern. Auch hat das Dorf Ali auch heutzutage nicht völlig die Bedeutung verloren, die es als Pforte der aus Kartalinien in das obere Imerethien führenden Strasse haben muss. Daher wohnen in ihm, wie in den weiter unten am Flüsschen Ali bis zur Kura sich hinziehenden Dörfern, gleichwie im benachbarten Ssuram, auch handeltreibende Armenier.

Mehr zusammengedrängten Baues, wie überhaupt die neuern Kirchen im Lande, auch schon mit Kuppel und achteckig-pyramidalem Dache, erweist sich die kleinere, gleich hinter der eben erwähnten gelegene bedeutend älteren Kirche in Ali. Auch am Fusse der Berge linker Hand vom Bache gibt es viele Ruinen und ist dieses ganze Thal unzweifelhaft eine Schatzkammer von Alterthümern, die nur gehoben zu werden brauchen — überhaupt ein lieblicher Erdenwinkel, so wenig gekannt und so nahe vom vielbesuchten Ssuram, dem Kreuzungspunkte der Wege von Tiflis über Kutaïss nach Poti und über Borshom nach Achalzich und Ardahan.

Das Kesselthal, in dem die Stadt Ali gelegen war, bildete eine Bucht des ehemaligen Ssuramer Sees, eines der zahlreichen Rosenkranzseen, die in einer nicht allzulang entschwundenen Periode am Kura-Laufe aufgereiht waren. Fruchtbarer Thonboden, darunter Seegeröll bedeckt diese Ebene und bildet, wenn solches noch nöthig wäre, einen weiteren Beweis der Ablagerung eines ehemaligen Landsees.

Ein ähnliches Bild, wie es der grosse Kaukasus-Forscher Dubois beim Heraustreten aus dem Engpasse von Borshom erschaut, bot sich auch uns halbwegs zwischen Ali und dem 10 Werst davon entfernten Chaschûra oder der Eisenbahnstation Michailowo, als wir die Passhöhe eines Vorgebirges der Ssuram-Kette erreichten. Einen Blick nach Norden zurücksendend, sahen wir ein noch schöneres

Digitized by Google

Bild vor uns, als es die Ssuram-Ebene an der Kura und das darüber emporsteigende Trialetische Gebirge vor uns geboten. Ueber dem von grünen Maispflanzungen und goldgelben Getreidefeldern eingenommenen Thalkessel lag am Fusse der Lichi- oder Ssuram-Kette ein heiterer Kranz von Dörfern; über denselben das hehre scharopanisch-ratschinische Scheidegebirge; dahinter erglänzten im Abendschimmer die eisigen Gipfel der kaukasischen Alpen vom Sekar bis zum P-hassiss-mta, dem gletscherbeladenen Kegel zwischen den Quellen des Phasis (Rion) und des Zcheniss-zkali.

Um 8 Uhr Abends waren wir dem Comforte des Wartesaals einer grossen Eisenbahnstation wiedergegeben. **N. v. Seidlitz.**

Kleine Mittheilungen.

Die Spiritusfabrikation in Russland in der Campagne 1876—1877.[1]

Gouvernements	Norm des zu brennenden Spiritus	Produzirter Spiritus	Mehrfabrikation	Prozente der Mehrfabrikation
	Wedro			
Archangelsk	—	—	—	—
Wologda	146,243	165,635	19,392	13,26
Olonez	228,391	259,841	31,450	13,77
St. Petersburg . . .	30,747	35,842	5,095	16,56
Pskow	105,363	119,026	13,663	12,96
Nowgorod	84,373	94,797	10,424	12,35
Twer	191,671	215,252	23,581	12,33
Jarosslaw	351,438	400,021	48,583	13,82
Kostroma	245,552	277,063	31,511	12,83
Wladimir	296,272	335,368	39,096	13,19
Nishnij-Nowgorod . .	531,224	597,693	66,469	12,51
Kasan	380,840	425,940	45,100	11,84
Wjatka	779,992	880,518	100,526	12,88
Perm	683,552	778,340	94,788	13,86

[1]) Vgl. «Russ. Revue» Bd. XII. S. 296 u. ff.

Digitized by Google

Gouvernements	Norm des zu brennenden Spiritus	Produzirter Spiritus	Mehrfabrikation	Prozente der Mehrfabrikation
	Wedro			
Ufa-Orenburg. . . .	425,006	478,105	53,099	12.49
Ssamara	263,046	294,993	31,947	12,14
Ssaratow	764,410	872,185	107,775	14,09
Ssimbirsk	382,431	428,460	46,029	12,03
Pensa	1,009,144	1,137,213	127,769	12,65
Tambow	1,209,438	1,360,368	150,930	12,47
Rjasan	599,701	680,935	81,234	13,54
Tula	360,158	410,714	50,556	14,03
Kaluga	208,179	234,135	25,956	12,46
Moskau.	71,677	79,736	8,059	11,24
Ssmolensk	224,690	254,629	29,939	13,32
Orel	387,815	438,600	50,785	13,09
Kursk	513,888	592,597	78,709	15,31
Woronesh	1,069,318	1,215,376	146,058	13,65
Charkow	965,928	1,100,459	134,531	13,92
Stawropol	146,205	162,828	16,623	11,36
Witebsk	139,203	153,089	13,886	9,97
Mohilew	266,121	297,757	31,636	11,88
Minsk	326,767	370,334	43,567	13,33
Wilna	173,345	197,302	23,957	13,82
Kowno	56,913	64,105	7,192	12,63
Grodno	314,115	362,585	48,470	15,43
Wolhynien	413,018	468,368	55,350	13,40
Kijew	775,809	887,613	111,804	14,54
Podolien	1,144,600	1,314,256	169,656	14,82
Tschernigow	567,299	644,841	77,542	13,66
Poltawa.	497,454	564,745	67,291	13,53
Jekaterinosslaw . . .	125,830	139,256	13,426	10,66
Chersson	179,048	199,964	20,916	11,7[illegible]
Bessarabien	364,902	415,941	51,039	13,98
Estland	1,104,735	1,396,221	291,486	26,38
Livland	520,944	619,660	98,716	18,94
Kurland	499,146	571,768	72,622	14,94
Land der donischen Kosaken	12,138	13,470	1,332	10,95
West-Sibirien	515,133	590,982	75,849	14,72
Ost-Sibirien	517,412	591,722	74,848	14,51
Turkestan-Gebiet . .	28,702	32,755	4,053	14,11
Im Ganzen	21,199,626	24,223,403	3,024,315	14,26

Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Russland während der Jahre 1876—1877 und 1877—1878. [1]

Gouvernements		Zahl der bestehenden Fabriken	Nicht in Thätigkeit begriffene Fabriken	Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Fabriken	Zahl der Arbeiter	An Runkelrüben wurden verarbeitet Berkowez	An Sandzucker wurde erzielt Pud
. .	1876—1877	76	1	75	29,421	8,251,276	5,520,566
	1877—1878	77	7	70	27,313	5,612,921	4,203,311
igow	1876—1877	17	3	14	5,586	550,931	326,792
	1877—1878	17	3	14	5,173	413,175	259,114
.	1876—1877	52	1	51	18,081	3,992,516	2,502,050
	1877—1878	50	2	48	16,238	2,470,654	1,879,435
. .	1876—1877	26	20	2	1,874	295,360	151,540
	1877—1878	26	21	2	1,851	309,670	186,638
.	1876—1877	22	—	22	9,252	1,338,762	879,032
	1877—1878	22	—	22	8,371	1,646,599	987,994
. .	1876—1877	16	—	12	6,042	1,212,739	867,530
	1877—1878	15	2	9	5,235	1,130,940	768,876
. .	1876—1877	5	2	3	890	162,025	102,490
	1877—1878	4	1	3	897	65,721	41,699
.	1876—1877	10	5	5	1,850	219,800	134,263
	1877—1878	10	5	5	1,823	251,000	149,850
. .	1876—1877	6	3	3	724	53,396	30,356
	1877—1878	3	1	1	275	35,800	20,543
esh .	1876—1877	8	1	7	1,881	193,693	116,696
	1877—1878	8	1	7	2,043	296,598	192,977
. .	1876—1877	5	2	2	650	10,400	18,200
	1877—1878	2	—	1	430	38,900	20,400
lew. .	1876—1877	5	3	2	590	58,400	21,719
	1877—1878	3	2	1	190	21,960	7,898
k . .	1876—1877	2	—	1	215	19,000	12,136
	1877—1878	1	—	1	175	11,400	8,000
lynien .	1876—1877	10	—	10	3,695	674,612	473,827
	1877—1878	11	—	11	4,752	601,664	418,333
arabien	1876—1877	1	—	1	450	75,000	52,000
	1877—1878	1	—	1	580	48,000	34,800
schau .	1876—1877	21	1	20	8,529	1,232,431	999,880
	1877—1878	20	1	19	9,493	1,259,937	782,026
sch . .	1876—1877	5	—	5	1,265	141,808	102,356
	1877—1878	5	—	5	1,837	182,972	158,009
rkow .	1876—1877	3	—	3	891	152,860	107,184
	1877—1878	3	—	3	939	124,521	89,729
lom . .	1876—1877	3	—	3	740	196,645	87,926
	1877—1878	3	—	3	740	102,000	70,850

[1] Vgl. «Russ. Revue» Bd. XII. S. 392 u. ff.

Digitized by Google

Gouvernements		Zahl der bestehenden Fabriken	Nicht in Thätigkeit begriffene Fabriken	Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Fabriken	Zahl der Arbeiter	An Runkelrüben wurden verarbeitet Berkowez	An Sand und wurde ernte Pud
Kjelze . .	1876—1877	2	—	2	615	49,460	59
	1877—1878	2	—	2	485	70,050	55
Ljubin . .	1876—1877	3	—	3	1,400	100,531	6
	1877—1878	3	—	3	1,350	74,587	5
Ssjedlez . .	1876—1877	1	—	1	400	95,934	7
	1877—1878	1	—	1	400	27,045	2
Plozk. . .	1876—1877	2	—	2	530	108,500	7
	1877—1878	2	—	2	530	78,163	4
Lomsha . .	1876—1877	2	—	2	300	51,000	3
	1877—1878	2	—	2	300	44,800	3
Im Ganzen	1876—1877	303	42	251	95,871	19,267,079	12
	1877—1878	291	46	236	91,420	14,919,078	10

Revue Russischer Zeitschriften.

«Russisches Archiv» (Russkij Archiv — Русскій Архивъ). 1880. Heft 1. Inhalt:

Aus dem Reisetagebuche des *Jans Janszoon Strauss*. — Pawel Polubotok. — Briefwechsel Katharinas II. mit Joseph II. — Erinnerungen aus dem Kaukasus. Von *Wenjukow*. — Erinnerungen eines Moskauer Kadetten.

«Das alte und neue Russland» (Drewnjaja i Nowaja Rossija — Древняя и Новая Россія). 1880. Heft 5. Inhalt:

Von der neuen Redaktion. — Uebersicht. — A. S. Puschkin in der Uebersetzung französischer Schriftsteller. Von *W. Schulz*. — Ueber das Tagebuch des Priesters Foka Strutinskij. Von *L. Masiewicz*. — Von Odessa bis nach Ssachalin auf dem «Nishnij-Nowgorod» (Reiseeindrücke). Von *Awgustinowitsch*. — Aus dem Tagebuche des Generals Depreradowitsch über den russisch-türkischen Krieg 1877—1878. Von Th. Depreradowitsch. — Memoiren des Schauspielers Laferrière (Memoires de Laferrière). Paris 1876. — Karl XII. Ein Werk *Oskar II*, Königs von Schweden. — Neue Journale und Bücher. — Miszellen. — Abbildungen: Das Puschkindenkmal.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина) 1880. Heft 6. Inhalt:

Die Vereinigung Grusiens mit Russland während der Jahre 1799—1831. Historische Untersuchung. (Art. 2.) Von *Ad. W. Berger*. — Aufzeichnungen des Prof. D. J. Kostisslawow. Kapitel VIII—X. Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Eine biographische Skizze. Kapitel VIII. — Gerassim Petrowitsch Pawskij. Historisch-biographische Skizze. Zusammengestellt von Prof. *N. J. Barssow*. Kapitel XIII—XIV. — Aus den Aufzeichnungen *N. M. Newerow's*. (Fragment). Aus früher Jugendzeit. — Die Mordwinischen Gemeinden. Eine ethnographische Skizze von *W. G. Trirogow*. — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. Kapitel XXIV—*XXVII*. — Aufzeichnungen eines adligen Gutsbesitzers. Skizze 1. — Erzählungen und Anekdoten aus den Memoiren der Frau *E. N. Lwow*. — Mein Stammbaum oder ein russischer Kleinbürger. Gedicht von *A. S. Puschkin*. Gedruckt nach einem neuaufge-

fundenen Manuskripte des Autors. Mitgetheilt von *J. G. Ssawenko*. — Berichtigungen und Bemerkungen. — Bibliographisches Feuilleton russischer historischer Werke. Von Prof. *W. J. Ikonnikow*. (Auf dem Umschlage). — Beilage: Porträt des Kaisers Peters II. († 1730).

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы) 1880. Heft 6. Inhalt:

Auf der Ausstellung des M. Antokolskij. 1) An Mephisto. 2) Ein unersetzlicher Verlust. 3) Am Denkmal eines jungen Mädchens. Gedichte von Graf *A. A. Golenischtschew-Kutusow*. — Aufzeichnungen eines Steppenbewohners. V. Eine Gegend in der Steppe. VI. Das Bäuerlein Ssignei und mein Nachbar Tschuchwostikow. Von *A. J. Oertel*. Unsere Auswanderungen und Kolonisationen. Von *N. M. Jadrinzew*. — Mit Wölfen leben. Szenen und Charaktere aus dem neuen Romane der Frau Wide «Moths». Von *Fr. O. Sp—skij*. — Geschichte des preussischen Staatswesens von M. Philippson. Von *W. Th. Korsch*. — Die gesellschaftlichen Ideale Puschkins. Aus den letzten Lebensjahren des Dichters. I—II. Von *W. Annenkow*. — *** Gedicht. Von Graf *A. A. Golenischtschew-Kutusow*. — Napoleon hinter den Coulissen und auf der Szene. Memoires de Me. de Rémusat. 3 vols. Von *A. E.* — Gesellschaftlich-medizinische Studien. 1) Diphteritis, ihre Geschichte und der Kampf gegen dieselbe. III—IV. (Schluss.) Von *A. G. Koretskij*. — Dunkel. Gedicht. Von *S. A. Andrejewskij*. — Chronik. — Neue Bücher über Machiavelli. Machiavelli als politischer Denker, von A. Alexejew. Von *N. J. Storoshenko*. — Die Gesuche der Semstwo in den Jahren 1876 und 1877. Von *A—n—*. — Rundschau im Inlande. — Korrespondenz aus Berlin. Bismark und die politischen Parteien. Von *K.* — Pariser Briefe. LVIII. Die Kunst und die Verwaltung des Kunstwesens. Von *E. Zola*. — Bibliographisches Feuilleton.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы) 1880. Heft 7. Inhalt:

Das erste Gedicht *Puschkin's*, erschienen im Juliheft des in Moskau herausgegebenen «Westnik Jewropy» im Jahre 1814. — Die Rede *Turgenjews* in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Liebhaber russischer Literatur in Moskau bei Gelegenheit der Puschkinfeier. — A. S. Pusckin. Der 26. Mai 1880. Gedicht von *J. N. Polonskij*. — Tischrede A. N. Ostrowskij's gehalten zu Moskau in der Versammlung der Liebhaber russischer Literatur. — Von der Puschkinfeier zu Moskau. — Alte Sachen. III. Onkel Wanja. Von *D. L.* — Wissenschaft und Literatur im modernen England. XII. Brief. Von *A. Regniard*. — Das Geschlecht Mirabeau, Skizze des Kulturlebens im XVIII. Jahrhundert. I.—IV. Von *W. K.* — Napoleon hinter den Coulissen und auf der Szene. — Mémoires de Me. de Rémusat, 3 vols. II. Schluss. Von *A. E.* — Rupna. Eine historische Monographie. III. — Die Hetmanschaft des Ssamoilowitsch. I—IV. Von *N. I. Kostomarow*. — Chronik. — Literarische Uebersicht. Von *K. K.* — Unsere Feuerschäden. Versuch einer Untersuchung. Von *L. P. Wessin*. — Rundschau im Inlande. — Pariser Briefe. Gustave Flaubert als Schriftsteller und Mensch. LIX. Von *Em. Zola*. — Der Mephisto von Antokolskij. Ein Brief an die Redaktion. Von *K. D. Kawelin*. — Bibliographisches Feuilleton.

«Journal des Ministeriums der Volksaufklärung» (Shurnal Ministerstwa Narodnago Prosweschtschenija — Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія). Band CCIX. 1880. Juni. Inhalt:

Verordnungen der Regierung. — Unterabtheilungen der Steinperiode. Von *A. Inostranzew*. — Theophan Prokopitsch als Schriftsteller. Von *P. Morosow*. — Die neuesten Denkmäler der alt-czechischen Sprache. Von *B. Lamanskij*. — Kritische und bibliographische Bemerkungen. — Die Thätigkeit der archäologischen Kommission während der Regierung Kaiser Alexander II. — Die Moskausche Archäologische Gesellschaft im Jahre 1879. — Die Kasansche Gesellschaft für Archäologie und Ethnographie im Jahre 1879. — Nachrichten über die Thätigkeit und den Zustand unserer Lehranstalten: a) die Universitäten; b) die niederen Schulen. — Ein Brief aus Paris. Von *L, L—r*. — Die Konjugation der griechischen Verben. Von *Fliegel*.

Digitized by Google

Russische Bibliographie.

Meshow, B. J. Literatur der russischen Geographie, Statistik und Ethnographie für das Jahr 1877. Neunzehnter Jahrgang. Bd. 8, Heft 1. gr. 8°. 298 S. St. Pbrg. (**Межовъ, В. И.** Литература русской географіи, статистики и этнографіи за 1877 годъ. Годъ девятнадцатый. Томъ 8-ой. выпускъ 1-ый.)

Das Konkursreglement im deutschen Reiche und die russischen Gesetze über Konkurse. Th. II und III. Karlsruhe 1879. 252 S. (Конкурсный уставъ Германской Имперіи и русскіе законы о конкурсѣ.)

Tarassow, J. Zwei Jahre im Occident zu wissenschaftlichen Zwecken. Auszug aus offiziellen Berichten. Kijew, gr. 8°, 142 S. (**Тарасовъ, И.** Два года на западѣ съ ученою цѣлью, извлеченіе изъ оффиціальныхъ отчетовъ.)

Porträtgallerie russischer Schriftsteller, Gelehrten und Künstler, nebst Biographien und Faksimile. Lief. I: Th. Dostojewskij, J. S. Turgenjew, N. A. Nekrassow, M. E. Ssaltykow, J. A. Gontscharow. 10 Blätter in-fol. und 5 Photographien in-fol. St. Pbrg. (Потретная галлерея русскихъ литераторовъ, ученыхъ и артистовъ съ біографіями и факсимиле. Вып. 1-ый: Ѳ. М. Достоевскій, И. С. Тургеневъ, Н. А. Некрасовъ, М. Е. Салтыковъ, Н. А. Гончаровъ.

Erinnerungen eines Zeitgenossen über den Metropoliten von Moskau Innocentius. 8°. Irkutsk 1879. (Припоминанія современника о преосвященномъ Иннокентіи, митрополитѣ Московскомъ.)

Popow, L. K. Aus dem Leben des Urmenschen. St. Pbrg. 8°, 282 S. mit 167 Abbildungen im Texte. (**Поповъ, Л. К.** Изъ первобытной жизни человѣка. Съ 167-ью рисунк. въ текстѣ.)

Ssolowjew, S. Die Geschichte Russlands seit den ältesten Zeiten. Bd. 29. Geschichte Russlands unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. Bd. V. Moskau 1879. gr. 8° 336 S. (**Соловьевъ, Сергѣй.** Исторія Россіи съ древнѣйшихъ временъ. Томъ 29-ый. Исторія Россіи въ царствованіе Императрицы Екатерины II. Томъ V.)

Tokmakow. I. F. Anzeiger von Materialien zur Erforschung der Geschichte, Archäologie, Ethnographie und Statistik Moskau's und seiner Merkwürdigkeiten. Lief. I und II. Moskau 8°, 58 S. (**Токмаковъ, И. Ѳ.** Указатель матеріаловъ для изученія исторіи, археологіи, этнографіи и статистики Москвы съ ея достопримѣчательностями (какъ-то: монастырями, церквами, урочищами и проч.) Выпускъ I и II.)

Chitrowo. Vollständige Geschichte des russischen Reiches, in zwei Bänden. Bd. I. Moskau gr. 8°, 620 S. (**Хитрово.** Полная исторія Русскаго государства, въ двухъ томахъ. Томъ 1.)

Born, K. Reise durch und um die ganze Welt. Moskau gr. 8°, 556 S. (**Борнъ, К.** (докторъ). Путешествіе по всему свѣту и вокругъ его.)

Fedtschenko, A. P. Reise durch Turkestan vollführt von der Kaiserlichen Gesellschaft von Freunden der Naturkunde im Auftrage des turkestanischen Generalgouverneurs K. P. von Kaufmann. Bd. III. Lief. 15. Botanische Untersuchungen. Astragaleae. Bearbeitet von Prof. A. Bunge in Dorpat. St. Pbrg. 4°, 262 S. (**Федченко, А. П.** Путешествіе въ Туркестанъ, совершенное отъ Императорскаго общества любителей естествознанія по порученію туркестанскаго Генералъ губернатора К. П. Фонъ-Кауфмана. Изданіе, предпринятое на Высочайше дарованныя средства. Томъ III. Выпускъ 15-ый. Ботаническія изслѣдованія. Астрагаловыя (Astragaleae). Обработалъ профессоръ А. Бунге въ Дерптѣ.)

Werblowskij, G. Systematische Zusammenstellung von Verfügungen und Auszügen aus Kassationsurtheilen in Civilsachen für die Jahre 1876, 1877 und 1878 nach dem Civilrecht und -Verfahren. Mit einem alphabetischen Index. Woronesh. (**Верблювскій, Г.** (членъ Воронеж. окруж. суда.) Систематическій сборникъ положеній и извлеченій изъ гражданскихъ кассаціонныхъ рѣшеній за 1876, 1877 и 1878 гг. по гражданскому праву и судопроизводству съ алфавитнымъ указателемъ. Воронежъ.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 19-го Августа 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect №5

PERIODICAL
BODLEIAN
FOR

Die polnische Frage in der Literatur der russischen Slavophilen.

Nach
A. Pypin.

Die polnische Frage als Gegenstand kritischer Erörterung und öffentlicher Besprechung ist in der russischen Literatur erst vor verhältnissmässig kurzer Zeit angeregt und auf die Tagesordnung gestellt worden. Die russische Gesellschaft des XVIII. Jahrhunderts interessirte sich wenig für dergleichen politische Fragen, und auch zu Beginn des XIX. Jahrhunderts war es in dieser Beziehung nicht viel anders geworden. Die polnische und die russische Literatur standen einander fremd gegenüber: die Russen kannten die polnische Literatur eben so wenig, wie die Polen die russische. Erst die Aufstände in Polen, die Theilnahme der Polen an dem französischen Kriege vom Jahre 1812, die inneren Unruhen in den, an Russland gekommenen polnischen Provinzen, die Erforschung der alten Geschichte lenkten in Russland die Aufmerksamkeit der Gesellschaft mit grösserem Nachdruck auf das stammverwandte Volk. Aber dies nun erwachte Interesse war ein, den Polen keineswegs günstiges; es trug im Gegentheil einen ausgesprochen feindseligen, misstrauischen Charakter an sich. In der russischen, innerhalb der Grenzen des eigenen Landes sich grosser Popularität erfreuenden Poesie war Polen von Dershawin bis auf Puschkin herab und fast bis in die jüngsten Tage hinein meistens als eine «Hydra» bezeichnet, welche mit «Donnerschlägen» gezähmt werden müsste!

Aber so sehr auch von beiden Seiten die Erinnerungen an die Geschichte der polnisch-russischen Beziehungen unversöhnlich getrübt erschienen, so liess sich doch das Gefühl der Stammverwandtschaft nicht ersticken. Dies Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit fand nur leider keine Nahrung, da sowohl die Russen, als auch die Polen sich wenig darum bemühten, diese Seite ihrer Beziehungen heller zu beleuchten, objektiv die Thatsachen der Vergangenheit abzuwägen und neue Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens an's Tageslicht zu fördern. Stets, sobald man historisch Buch zu führen begann, wurde auf beiden Seiten Anklage

Digitized by Google

auf Anklage gehäuft, wurden nur allein die Beweggründe der Verstimmung eifrig hervorgehoben und die Kluft immer mehr erweitert. Es ist eine Schuld des Polen, sagte man in Russland, dass er die Vergangenheit nicht vergessen kann — aber genau denselben Charakterzug hatte man bei sich zu Hause eine grosse nationale Tugend genannt; der Pole, hiess es weiter, betrachtet das bürgerliche Leben nicht anders, als nur vom Standpunkt der Schljachta — und seit wie lange herrscht denn in Russland selbst ein anderer Standpunkt? Dann wurde dem Polen seine katholische Ausschliesslichkeit, seine Vermengung der Religion mit der Politik, die Benutzung der ersteren als eines Mittels revolutionärer Aufreizung zur Last gelegt. Aber auch in Russland wird die Rechtgläubigkeit als ein unlösbarer Theil des russischen Volksgeistes bezeichnet. Andererseits liessen es auch die Polen nicht an allerlei Ausfällen und Schmähungen fehlen, die nicht allein gegen die herrschenden Gewalten, sondern gegen den russischen Volkstamm selbst gerichtet waren; die polnischen Gelehrten gingen sogar so weit, zu behaupten, dass die Russen kein slavisches, sondern ein turanisches Volk seien, welches sich eine, schon im Verfall befindliche slavische Sprache von den Ruthenen, die zu Polen gehört, usurpirt habe, u. s. w.

Man hatte sich eben leider gewöhnt, die alte Geschichte der russisch-polnischen Beziehungen von einem Standpunkte nationalen, religiösen und politischen Gegensatzes zu betrachten. Und doch hat es eine Zeit gegeben, in welcher die polnische Kultur einen unmittelbaren Einfluss in Russland ausgeübt und der russischen Aufklärung viel Nutzen gebracht hat. Das war im XVI. und XVII. Jahrhundert in West- und Südrussland, welche damals zu Polen gehörten. Dieser Besitz von West- und Südrussland war eine Quelle schwerer historischer Konflikte, er hat der russischen Bevölkerung jener Gebiete viel Unheil gebracht, aber er hatte derselben auch zugleich die Mittel zum Kampf an die Hand gegeben: sie konnte im Reichstag Vertretung und Vertheidigung finden, ihre Interessen konnten durch das gedruckte Wort gehütet und diskutirt werden, es konnte eine Schule unterhalten werden, welche die alte nationale Tradition zu wahren vermochte. Doch, eben in diesem, den Polen damals unterworfenem Gebiet wurde — in Kijew — die erste systematische russische Hochschule begründet, deren Einfluss sich bis nach Moskau erstreckte. Die ersten russischen Theologen entstammten dieser Schule, aus ihr gingen auch die thätigen Gehülfen und Mitarbeiter in dem Reformwerk Peters des Grossen hervor, Jahrzehnte hindurch

Digitized by Google

waren alle höheren Aemter der russischen Hierarchie mit Schülern dieser Kijew'schen Akademie besetzt, sie bildete auf lange Zeit hinaus das Muster für alle anderen geistlichen Anstalten im Russischen Reich. Wenn die Bildung, welche durch diese Akademie Verbreitung erhielt, auch eine einseitige war, einen stark scholastischen Anstrich besass, so hat es in Russland bis zur Begründung der Moskauer Universität doch keine andere höhere Lehranstalt gegeben, welche, wie diese, den Ausgangspunkt und fast auch den Mittelpunkt der damaligen Kultur hätte bilden können!

Im vorigen Jahrhundert erst wandten sich dann die russische Literatur und die russische Wissenschaft unmittelbar den europäischen Wissensquellen zu, und die Kijew'sche Akademie trat nun naturgemäss in den Hintergrund. Auch jetzt war eine Berührung der beiden Volksstämme nicht ausgeschlossen, denn die geistige Arbeit der Russen sowohl, als auch die der Polen, getragen von dem Aufschwung der sogenannten «slavischen Renaissance»[1], erschien als von einer *allgemein* empfundenen Idee der Stammeseinheit der slavischen Race belebt und erwärmt. Dieses Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit fand damals unter Anderm seinen bedeutungsvollen Ausdruck in der temporären innigen persönlichen Annäherung der beiden grössten Dichter der beiden Volksstämme, in der Freundschaft zwischen *Puschkin* und *Mizkiewicz*. Der Letztere hatte gegen Ende der Regierung Kaiser Alexander I. gegen vier Jahre in Moskau und St. Petersburg zugebracht. Er wurde in den intelligenten Kreisen beider Residenzen mit grösster Sympathie begrüsst; die von ihm während seines St. Petersburger Aufenthaltes verfassten Dichtungen wurden mit Hochachtung vor seinem grossen Talent und mit gern gezolltem Beifall aufgenommen. Dies Alles hinterliess in der Seele von Mizkiewicz einen so nachhaltigen Eindruck, dass sogar das bald darauf ausgebrochene Zerwürfniss die Erinnerung an die «Freunde-Moskali», denen er viele Jahre später noch eins seiner letzten Gedichte widmete, nicht auszulöschen vermochte.

Das eben erwähnte Zerwürfniss war eine Folge des Aufstandes vom Jahre 1830, der mit einem Schlage den freundschaftlichen Beziehungen ein Ende machte. Ein Abgrund schien sich zwischen den beiden Volksstämmen zu öffnen; die Anfänge eines gegenseitigen Verständnisses wurden vernichtet, die Beziehungen zwischen Mizkiewicz und seinen Moskauer Freunden nahmen ein plötzliches Ende.

[1] Vgl. «Russische Revue», Bd. XIV, Seite 388 u. ff.

Digitized by Google

In den Gedichten dieser Zeit hat Puschkin den Ideen seines Kreises und der russischen Gesellschaft poetischen Ausdruck gegeben: in seinen Augen war jetzt Mizkiewicz bloss «*der hämische Dichter, der Schmeichler einer aufrührerischen Plebs*». Den patriotischen Enthusiasmus des polnischen Dichters bezeichnet Puschkin als eine Theilnahme am Aufruhr und verurtheilt seinen einstigen Freund ohne Nachsicht und ohne Verständniss für die Gefühle, welche in der Seele Mizkiewicz's kämpften und die ihn zwangen, lieber in die Verbannung zu ziehen, als der Freiheit zu entsagen, obgleich Mizkiewicz an dem Aufstand gar keinen direkten Antheil genommen und sich der Bewegung erst beigesellte, als die Sache schon definitiv verloren war....

Denselben Standpunkt wie Puschkin nahm auch *Shukowskij* ein; seine kriegerischen Oden athmen denselben Geist rücksichtsloser Verdammung. Etwas anders lauten die Gedichte zweier russischer Schriftsteller, die damals eben erst die literarische Laufbahn betreten: *Th. Tjutschew's* und *S. Chomjakow's*. Der Erstere besingt den Fall von Warschau als einen entscheidenden Schlag, der unvermeidlich sei, um die Integrität und den Frieden Russlands zu wahren, da in den Russen die Idee und die Hoffnung lebte, «der Slaven stammverwandte Generationen unter der russischen Fahne zu sammeln und zu heldenwürdiger That der Aufklärung ein gleichgesinntes und einiges Heer zu führen». Chomjakow dagegen flucht dem unseligen Aufstand und dem dadurch entbrannten Kampf, indem er ihn mit einem Brudermord vergleicht, da die polnische Nation und die russische zwei Blutsverwandte desselben Ursprungs seien. So stehen hier, wie diese Andeutungen bezeugen, schon beide Dichter auf dem Boden des Slavophilenthums. Aber viel bedeutungsvoller, als diese dichterischen Auslassungen sind die Ausführungen eines Schriftstellers, der von dem polnischen Aufstand des Jahres 1830 an bis zu seinem 1878 erfolgten Tode sehr viel über die polnische Frage geschrieben — *P. Pogodin's*, — obgleich derselbe erst im Jahre 1867 die Möglichkeit fand, alle seine bezüglichen Schriften endlich wirklich gedruckt zu sehen:[1] Censurverhältnisse machten damals ihre Veröffentlichung unmöglich, vielleicht, weil manche Ideen mit den in Regierungskreisen herrschenden Ansichten nicht ganz im Einklang standen. So geschah es, dass das Buch, welches zu seiner Zeit wohl lebhaftes Interesse erweckt hätte, bei seinem verspäteten

[1] Auch Tjutschew's und Chomjakow's Gedichte sind erst unter der Regierung des jetzigen Kaisers veröffentlicht worden, so Tjutschew's Gedichte erst im vorigen Jahr.

Digitized by Google

Erscheinen ziemlich unbemerkt blieb. Der Entstehung des Buches nach — es ist kein selbstständiges Ganze, sondern bloss eine Sammlung einiger, zu verschiedener Zeit abgefasster und daher sehr verschieden gefärbter Schriften über die polnische Frage — gehört es mehr in die Rubrik der historischen Erinnerungen, als in die publizistischer Schriften. Man könnte das Buch als eine Art Memoiren bezeichnen; der Leser findet darin keine streng und einheitlich durchgeführte Idee; er sieht den Verfasser oft seinen Standpunkt wechseln; was er auf der einen Seite mit Beifall bewillkommnet, sieht man ihm zuweilen auf der anderen Seite schon wieder widerrufen. Es ist eine Zusammenstellung der Meinungen des Verfassers aus verschiedenen Lebensperioden, niedergeschrieben unter wechselnden Eindrücken. Das Ganze ist dann gleichsam eingefasst in den Rahmen jener, damals über Polen allgemein verbreiteten Anschauung, bei welcher die Worte «Intrigue», «Brandstiftung», «falsche Banknoten», «Russifizirung», u. s. w. auf jeder Seite wiederkehrten. Pogodin ist einst sehr richtig als der «russische Durchschnittsmensch» charakterisirt worden, der je nach Umständen heute das Eine, morgen das Andere spricht, indem er sich doch den Schein der Unabhängigkeit zu bewahren weiss, der zuweilen sehr kühne Dinge offen heraussagt, dafür sie aber am anderen Tage, oft auch schon gleich in der folgenden Stunde durch maasslose Schmeicheleien im «patriotischen» Genre überzuckert! Einige Beispiele werden dies bezeugen.

In der Einleitung weist Pogodin selbst auf die Nuancen seiner Ansichten über die polnische Frage zu verschiedenen Zeiten hin. Er sagt: «Ich habe seit dem Jahre 1830 mehrere Mal über Polen geschrieben und habe greifbare Belege meiner Sympathie für die Polen, in einer für sie sehr schweren Zeit, vorgeführt. Im Jahre 1839 z. B. bestand ich auf Beschützung der polnischen Sprache, Literatur und Geschichte; im Jahre 1854 schlug ich gänzliche Lostrennung Polens von Russland und die Wiedergabe politischer Selbstständigkeit in den Grenzen der polnischen Sprache vor; im Jahre 1856 wünschte ich Polen volle Autonomie».

Im Jahre 1862 gibt Pogodin nun wieder seine Stimme über politische Angelegenheiten ab und kommt jetzt zu einem Resultat, das in folgenden Sätzen ausgesprochen ist:

«Polen darf vernünftiger Weise keine Abtrennung von Russland wünschen».

«Russland kann vernünftiger Weise keine Abtrennung Polens von Russland zulassen, selbst wenn es wollte».

Digitized by Google

«Die Polen haben historische Gründe, dem Gange der Sache zufolge, nichts von Westeuropa zu hoffen».

«Ihre einzige Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse muss auf Russland gerichtet sein, mit welchem es das Schicksal und die Geschichte, nicht aber die jetzige Regierung, verbunden haben».

«Die westlichen, von Russen bewohnten Gouvernements, auf welche die Polen vor Allem gezählt, bilden einen unlösbaren Theil Russlands, und zwar nach dem einstimmigen Beschluss und der einheitlichen Erkenntniss des ganzen russischen Volks — nicht bloss der Regierung, welche in diesem Falle nur der Ausdruck ist für den allgemeinen Wunsch des Volkes».

«Die Polen können dort nur als Russen bleiben; diejenigen, welche ihren polnischen Ursprung lebhaft empfinden, müssen sich in das eigentliche Polen entfernen».

«Der unterdrückte Aufstand hat auf die polnische Schljachta oder auf die Emigration gar keinen Eindruck gemacht», heisst es weiter, «es war, als ob nichts Neues, weder in Polen, noch in Russland geschehen wäre: die Polen fuhren fort zu protestiren, zu agitiren, falsches Geld zu verbreiten, Brandstiftungen zu machen und nicht nur die Grenze vom Jahre 1772, sondern sogar Kijew zu fordern!.. Habent sua fata nationes. Die gegenwärtige Schljachta muss, wie die alten aus Aegygten geführten Israeliten, während der vierzigjährigen Wanderung durch die europäische Wüste zu Grunde gehen, das neue Polen aber mit den befreiten Bauern und Städten muss ein neues Leben, eine neue Geschichte im Verein mit Russland beginnen. So ist es, wie es scheint, Gott gefällig. Dahin führen die Ereignisse»!

Diese allgemeine Auffassung Pogodins wird in manchen Schriften näher ausgeführt. Der russische Historiker spricht sich in denselben zuweilen sehr günstig und wohlmeinend über den polnischen Volksstamm aus; er nennt ihn z. B. den «glänzendsten und begabtesten slavischen Stamm» und weist ihm in dem Bunde der Slaven eine der ersten Stellen an. Pogodin widerlegt die gegen Russland gerichteten Anklagen bezüglich der Theilungen Polens: nicht Russland sei die Theilung Polens zur Last zu legen, sie sei vielmehr nur eine Folge des Verfalls des polnischen Königthums selbst gewesen; bei der inneren Auflösung hätte sich Polen inmitten der starken Nachbarn niemals halten können. Er führt dann auch weiter aus, dass Polen durch europäische Beschützer nichts gewinnen könne, dass die Letzteren sich Polens im Dienst der eigenen Interessen

Digitized by Google

stets nur als Waffe bedienen würden, wenn es gelte, Russland etwas Unangenehmes zu bereiten. Es bleibe den Polen absolut nichts übrig, als sich Russland anzuschliessen.

Darüber, was nun Russland thun müsse, um Polen an sich zu ketten, hatte sich Pogodin schon im Jahre 1839 in einem, dem Minister der Volksaufklärung eingereichten Memoire über seine Reisen in den slavischen Ländern ausgesprochen. Pogodin wies damals auf die Nothwendigkeit hin, der polnischen Sprache, der polnischen Geschichte, der polnischen Literatur endlich besonderen Schutz angedeihen zu lassen.

«Die Polen» — schrieb er — «sind der lebhafteste, empfänglichste Stamm unter den Slaven. Zu den wirksamsten Mitteln, sie mit uns zu versöhnen (denn sie hassen uns noch), gehört eine Beschützung ihrer Sprache, Literatur, Geschichte. Die *polnische Sprache* muss in den Lehranstalten des Königreichs ebenso wie die russische als Unterrichtsgegenstand gelten. Wenn wir in der polnischen Sprache schlechteren Unterricht ertheilen, so werden die Polen dieselbe im Hause mit mehr Eifer und Erfolg betreiben, wie es mit jedem verbotenen Gegenstand zu geschehen pflegt, und wir werden nicht nur unser Ziel nicht erreichen, sondern uns nur noch mehr von demselben entfernen, und dabei auch geheimen Feinden Waffen in die Hand geben. . . .

«Ich wende mich jetzt zur *Geschichte*. Die polnische Geschichte wird in den Schulen nicht als besonderer Gegenstand, sondern als ein integrirender Theil der allgemeinen Weltgeschichte gelehrt. Das ist zu bedauern! Die polnische Geschichte, unparteiisch, wahr, eingehend geschrieben, ist die beste Bundesgenossin Russlands, welche uns mehr Nutzen bringen kann, als eine Zahl von Festungen. . . . Ein Anderes ist eine missbrauchte, auf ein ungesetzliches Ziel gerichtete polnische Geschichte. Eine solche Geschichte muss man als einen böswilligen Betrug, als eine Beleidigung der Wissenschaft, als eine Tempelschändung verfolgen. . . . Zugleich mit der polnischen und russischen Geschichte muss auch die Geschichte der andern slavischen Staaten gelehrt, und es muss gezeigt werden, wie von jeher Streit und Unfrieden Unheil und Unterwerfung unter das Joch Fremder gebracht, unter deren Herrschaft die Slaven niemals glücklich gewesen». . . .

«Die *Literatur*. Jetzt existirt sie in Polen fast gar nicht: wir finden sie nur noch unter den Emigranten und in Posen — ein dritter Anklagepunkt gegen die russische Regierung. Es ist durchaus

Digitized by Google

nöthig, dass man die in Warschau gebliebenen Schriftsteller protegire, und zwar um so mehr, da der Stoff ihrer Arbeiten ein ganz unschuldiger ist und keinen Schaden verursachen kann». . . .

«Endlich verurtheilen sogar die Slaven, die uns zugethan sind, die russische Regierung dafür, dass in Polen keine Universität vorhanden ist. So sind, sagen sie, fünf Millionen der Möglichkeit höherer Bildung, welche das allgemeine Ziel der Menschheit bildet, beraubt»!

Pogodin schliesst: «Eine Protektion der Sprache, Literatur, Geschichte und überhaupt der Aufklärung in Polen, übrigens eine Protektion in den Grenzen der Vernunft und der Vorsicht, ohne dass russische Prinzipien dadurch geschädigt werden, kann auch auf die anderen slavischen Staaten, welche auf Polen als auf ein Muster russischer Verwaltung herabsehen würden, einen höchst wohlthätigen Einfluss haben».

Man ersieht aus diesen Citaten, dass eine gewisse Ungleichheit aus ihnen spricht: der Regierung z. B. eine Protektion der Sprache, Literatur, überhaupt der Aufklärung anempfehlend, schlägt Pogodin gleichzeitig, so zu sagen, Polizeimaassregeln vor, durch welche die Grenzen dieser Aufklärung bestimmt werden sollen. Pogodin wollte eben nicht nur ein Patriot sein im polnischen Sinne, sondern zugleich auch ein feiner Diplomat, der alle Klippen einer eventuellen Gefahr beseitigt. Dabei spricht er meist in höchst unbestimmten Ausdrücken. Er plaidirt für eine «wahre» Geschichte im Gegensatze zu einer «missbrauchten»; aber wo wird denn das Kriterium sein, durch welches die erstere von der letzteren unterschieden wird? Es wäre sehr natürlich, wenn die polnischen Historiker in der Betrachtung und Beurtheilung der Dinge mit den russischen Historikern nicht übereinstimmen würden; es kann jedoch nur Sache einer, auf beiden Seiten ausgeübten freien historischen Kritik sein, dazwischen die echte Wahrheit zu finden, nicht aber jenes unbekannten Censors, der ohne Weiteres die «missbrauchte Geschichte verfolgen» und sie als «Tempelschändung» strafen würde. . . .

Es begann der Krimkrieg. Pogodin schreibt eine ganze Reihe von Memoiren mit patriotischen Vorschlägen: in einer derselben spricht er von einem «slavischen Bunde» und von einer nothwendigen Bedingung desselben — von der Unabhängigkeit Polens. Pogodin schlägt vor, Polens Unabhängigkeit zu proklamiren.

«Wir müssen uns von Polen lossagen», schreibt er. «Das ist ein Geschwür an unserem Körper; das ist eine von den Ursachen oder

Digitized by Google

wenigstens von den Vorwänden des europäischen Hasses gegen Russland. Was für einen wesentlichen Nutzen bringt es uns denn — doch nur Sorgen, Unruhen, unaufhörliche Befürchtungen und Unzufriedenheit! . . . Erklärt die Unabhängigkeit Polens, und es erzittert Oesterreich, Preussen und ganz Deutschland, obgleich sie auch jetzt für die Unabhängigkeit Polens eifern, nur so lange dasselbe mit Russland verbunden ist, und über die Herrschaft Russlands schreien. . . . Die Slaven werden, unsere Selbstlosigkeit gewahrend, von allen nach Westeuropa gerichteten Wünschen lassen, sich von der Reinheit unserer Absichten überzeugen, sich von allen Zweifeln lossagen und sich endgültig, bedingungslos, auf Tod und Leben, von ganzer Seele Russland hingeben»!

Etwas später, im Jahre 1856, nach Beendigung des Krimkrieges, spricht Pogodin schon nicht mehr von der vollen «Unabhängigkeit», sondern nur von der «inneren administrativen Autonomie» Polens. «Möge sich Polen selbst verwalten, wie es will, entsprechend seiner Geschichte, Religion, seinem Volkscharakter, den gegenwärtigen Verhältnissen. . . . Erklärt dies in einem Allerhöchsten Manifest — und Ludwig Bonaparte wird sogleich einen anderen Ton anschlagen, die Engländer werden sich auf die Zunge beissen, die Oesterreicher erhalten einen tödtlichen Schlag in die Brust, der ganze ehrliche, edelgesinnte Theil der europäischen Bevölkerung tritt mit der öffentlichen Meinung auf unsere Seite über — und die erste Stelle unter den europäischen Herrschern nimmt dann wieder wie früher der russische Kaiser und der Zar von Polen ein». Aber wesshalb haben sich die anderen slavischen Stämme nicht während des Krimkrieges 1853—1856 erhoben? — wird man fragen, meint Pogodin. «Desshalb» — lautet seine Antwort — «weil sie über unsere Absichten nichts Authentisches wussten, weil sie an unserer Beständigkeit zweifelten, weil sie durch unsere Agenten demoralisirt wurden, weil sie fürchteten, neuen schweren Druck auf sich zu laden, desshalb, weil sie unsere rohe Willkürherrschaft nicht liebten, das eine Joch nicht für ein anderes eintauschen, nicht aus dem Regen in die Traufe gerathen wollten»!

So bemerkenswerth offen, wie in diesen letzten Sätzen, hat Pogodin ein zweites Mal nicht gesprochen!

Pogodin begnügte sich jedoch nicht mit dem einfachen Rath der Verleihung einer administrativen Autonomie an Polen; er hatte auch gleich eine Reihe von Maassregeln bei der Hand, auf welche sich diese Autonomie hätte stützen müssen. Diese Maassregeln sind nicht uninteressant. Pogodin befürwortet Folgendes:

Digitized by Google

«Rückkehr aller für sogenannte politische Vergehen verschickter Polen; Ausarbeitung von Projekten für eine Universität in Warschau oder von fünf Fakultäten in fünf Städten, was für das wissenschaftliche Leben und für die höhere Stellung der, von der Hauptstadt niedergedrückten Städte von grösserer Bedeutung wäre; Ausarbeitung von Eisenbahnprojekten in der Richtung nach Russland, Posen und nach Norden; Verleihung der Pressfreiheit; Begründung von Landtagen nach dem Muster derjenigen vor der ersten Theilung. Auf diesen Landtagen müssen die Polen, nach Rückkehr aller Emigranten, in allen Details die von ihnen gewählte Regierungsform bestimmen und dem Kaiser zur Bestätigung vorlegen. Die Nothwendigkeit der kaiserlichen Bestätigung wahrt dem Kaiser stets volle Aktionsfreiheit, im Falle, dass sich Etwas, seinen wohlmeinenden Absichten Entgegengesetztes und Russland Schädliches ereignen sollte; *die* 60 *Millionen Russlands werden jederzeit mit* 4 *Millionen fertig werden*».

Diese ultima ratio vergisst Pogodin nie! Im Uebrigen zeigt dies Citat, dass Pogodin's Pläne sehr umfassend waren, doch waren in denselben alle Hindernisse, welche die historische Vergangenheit aufgethürmt, zu sehr bloss spielend beseitigt, als dass diese Pläne Vertrauen hätten einflössen, oder — selbst beim Urheber derselben — auf Bestand hätten rechnen können. Wir sehen Pogodin denn auch bald zu den früheren Anschauungen der Unmöglichkeit eines selbstständigen Polens zurückkehren. Theilweise bewirkte dies der Ausgang des Krimkrieges, in welchem Oesterreich keineswegs «einen tödtlichen Schlag auf die Brust» erhalten, eben so wenig, wie sich England «auf die Zunge gebissen»; theilweise bewirkten es auch die Russland keineswegs günstigen Gesinnungen der polnischen Presse und der polnischen Intelligenz. Pogodin thut nun Busse:

«Ich gestehe meinen Irrthum: ich dachte, die Polen könnten den Gedanken von ihren einstigen Eroberungen in Russland aufgeben. Nein, ich habe mich jetzt überzeugt, dass nicht nur die Revolutionspartei, nicht nur die Emigranten, nicht nur die eingefleischten Polen, nein, nicht einmal die stillsten, die liebenswürdigsten, die besten Leute können sich von diesem Gedanken lossagen: das geht über ihre Natur. Nun, so verurtheile ich sie jetzt für ihre Träumereien und sage, dass auf *diesem* Grunde nichts aufgebaut werden kann, dass aus den westlichen russischen Gouvernements um jeden Preis alle Polen vertrieben, ausgewiesen, auf Befehl der Administration verschickt werden sollen, und zwar mit ihrem Gelde, ihren Pfand-

Digitized by Google

riefen, ihren Priestern, ihrem Hab und Gut, nur der unbewegliche Besitz — das Land, das ist unser russischer nationaler Besitz und davon soll Polen keinen Fussbreit erhalten! Was das eigentliche Polen betrifft, so wünsche ich ihm alles mögliche Wohlergehen und alle Freiheit in den Grenzen der Sprache, jedoch ohne die Möglichkeit Russland zu schaden, conditio sine qua non.... »!

Wir können hier mit den Auszügen aus den Ausführungen Pogodin's innehalten. Nach dem Aufstand vom Jahre 1863 hat er natürlich definitiv alle liberalen Ideen in Bezug auf Polen aufgegeben; er verurtheilte nun rücksichtslos alle polnischen Prätensionen, ertheilte Rathschläge im ganz entgegengesetzten Sinne, mahnte die Polen zur Ruhe, zum Frieden, obgleich seine eigenen diesbezüglichen Schriften keineswegs in einem friedlichen Tone geschrieben waren und nichts von jener Milde besassen, die er einst an den Russen gerühmt und den Polen empfohlen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist es schwer, aus Pogodin's Schriften zur polnischen Frage ein bestimmtes System von Anschauungen zu konstruiren. Abgesehen von der Episode seiner Befreiungspläne, von denen er sich später mit so viel Eifer lossagte, zeigen seine Abhandlungen eine seltsame Mischung von nationaler Sentimentalität mit rohen Drohungen der 60 Millionen gegen vier, eine Mischung von zuweilen gesunder Auffassung mit üblicher Kanzlei-Diplomatie. Im Ganzen bleiben die Ausführungen Pogodin's stets an der Oberfläche haften, ohne dass er auf den Grund der historischen Verhältnisse, aus denen eine ganze nationale Tragödie des staatlichen Verfalls spricht, geblickt hätte; im Laufe einer fast vierzigjährigen publizistischen Thätigkeit auf dem Gebiete der polnisch-russischen Konflikte, hat Pogodin, welcher, wie er sagt, stets der «Freiheit und Wahrheit» ergeben gewesen ist, kein einziges Mal die russisch-polnischen Beziehungen im richtigen Licht dargestellt, indem er Vieles auf der einen Seite total übersah und wieder Vieles auf der anderen Seite verschwieg...

Erst Anderen blieb es vorbehalten, die polnische Frage tiefer und logischer zu erfassen und zu behandeln. In der Reihe derselben führen wir zuerst *Jurij Ssamarin* an.

Schon in einem, unmittelbar unter dem Eindruck des polnischen Aufstandes vom Jahre 1863 geschriebenen Aufsatz: «*Der gegenwärtige Umfang der polnischen Frage*»[1] spricht sich Ssamarin's Auffassung

[1] «Современный объемъ польскаго вопроса». Ges. Werke, Bd. I., S. 325—350.

Digitized by Google

klar aus. Die polnische Frage ist, seiner Meinung nach, eine der komplizirtesten und verwickeltsten, die je Europa beschäftigt. Diese Verwickelung der Frage ist dadurch entstanden, dass man *drei*, innig mit einander verbundene, aber ihrem Wesen nach verschiedene Fragen zusammengewürfelt hat: erstens — die der polnischen Nationalität; dann die der polnischen Staatsverwaltung und endlich die des sogenannten «Polonismus», oder der Bestrebungen zur Propaganda des Katholizismus inmitten der slavischen Welt. Die ganze Politik der Polen, meint Ssamarin, bestände darin, diese drei Fragen mit einander zu vermengen und zu identifiziren; unsere Politik müsse hingegen darin bestehen, sie auseinanderzuhalten.

Die polnische *Nationalität*, führt Ssamarin aus, ist eine Thatsache: die Polen haben ihre Sprache, ihre Literatur, ihre historische Physiognomie, ihre Traditionen. «Die Anerkennung dieser einfachen und unwiderleglichen Thatsache führt folgerichtig zur Anerkennung einer derartigen Organisation, durch welche die Freiheit des nationalen Lebens in allen ihren, eine unumstössliche Bedingung jedes lebendigen Volkskörpers bildenden Erscheinungsformen nicht verletzt wird. Wir verstehen darunter: die Freiheit des Religionsbekenntnisses, den offiziellen Gebrauch der Volkssprache in den Angelegenheiten der inneren Verwaltung und das Recht individuellen Lebens». Aber aus demselben Grunde können auch die Polen keine Unterwerfung einer anderen Nation unter ihre Herrschaft fordern: ihre Wünsche können über die faktischen Grenzen ihrer Nationalität nicht hinausgehen.

Anders steht es um die polnische *Staatsverwaltung*. Politische Selbstständigkeit ist keineswegs ein unveräusserliches Recht einer Nationalität. Die letztere kann im Gegentheil einst einen Staat gebildet haben, in der anderen Epoche aber ihre Unabhängigkeit verloren haben, ohne dass sie selbst zu Grunde gegangen wäre. Andererseits braucht der Staat, obgleich er hauptsächlich der Ausdruck und das Werk *einer* Nationalität ist, sich keineswegs nur auf die Grenzen derselben zu beschränken, sondern kann auch andere Nationalitäten oder Theile derselben in sein Bereich ziehen, entweder aus Rücksichten der eigenen Sicherheit oder der Handelsverbindungen, oder anderer äusserer Umstände, u. s. w. Auf diese Weise muss auch die Frage der polnischen Staatsverwaltung ganz selbstständig behandelt werden, ohne mit der Frage der polnischen Nationalität vermischt zu werden.

Im «Polonismus» endlich sieht Ssamarin das ganze Wesen der

polnischen Frage. Der Polonismus ist nach Ssamarin die Quintessenz polnischer Vorstellungen, die polnische Nationalidee, das Prinzip der Herrschaft des «lateinischen» Wesens, des Katholizismus über das slavische Element. Von seinem slavophilen Standpunkt aus sieht Ssamarin eben in diesem «Latinismus» (латинство) der Polen den entscheidenden, unversöhnlichen Gegensatz gegen das Slaventhum, welches von dem griechisch-orthodoxen Bekenntniss unlösbar ist. «Die Unvereinbarkeit und Unversöhnlickeit des Latinismus mit dem Slavischen ist durch die historische Erfahrung von Jahrhunderten bezeugt, obgleich bei uns Viele dieses nicht wahr haben wollen»! — sagt Ssamarin. Diese Worte, welche zugleich die Theorie der Slavophilen in sich abspiegeln, bilden die Basis der Ansichten Ssamarin's über die polnische Frage. Ueberall — so führt er aus — wo sich die slavischen Elemente eng mit den lateinischen verbanden, siegten die letzteren. Die Czechen ahnten Dieses und lehnten sich zur Zeit des Johann Huss gegen die Lateiner auf: wahrscheinlich haben sie diesem gewaltigen Protest die Erhaltung ihrer Nationalität zu verdanken. Doch kein einziger slavischer Stamm hat sich den Lateinern so rücksichtslos hingegeben, wie die Polen, und sie haben dafür durch ihren Fall büssen müssen. Ssamarin weist auf das Bekenntniss polnischer Historiker hin, dass die Geschichte Polens einen Kampf der slavischen Stammeselemente gegen die lateinischen Aufklärungsprinzipien repräsentire, so wie den Versuch, beide Gegensätze zu versöhnen, doch sei Polen stets darniedergeworfen worden, sobald das Lateinische das Uebergewicht erhielt. Bereits das erste Auftreten der lateinischen Elemente habe die slavischen Prinzipien verletzt: es entstand die Aristokratie, die Städte trennten sich von dem flachen Lande, der Gemeindebesitz trat ganz in den Hintergrund. Darauf kam eine Zeit, wo sich die örtlichen slavischen Elemente wieder aufrichteten, was sogleich mit Erkaltung gegen den Katholizismus und einer Erstarkung des polnischen Reichs verbunden war. Dann aber gewinnt der Katholizismus durch die Bemühungen der Jesuiten wieder die Oberhand: Polen wird unter ihrem Einfluss ein Schauplatz der Verfolgung Andersgläubiger, und das Endresultat ist — der gänzliche Fall Polens!

Ssamarin staunt darüber, dass in dem Russland seiner Zeit Viele die Bedeutung des Polonismus als einer Agitation zu Zwecken der Propaganda des Latinismus nicht einsehen wollen; er bezeichnet jene Anschauung, welche auf das Glaubensbekenntniss der Polen kein Gewicht legt und der Ueberzeugung lebt, dass der Papst heute

Digitized by Google

oder morgen seine Bedeutung verlieren wird, als durchaus irrig. Er erklärt, dass der Latinismus eben nicht nur eine dogmatische oder hierarchische Eigenthümlichkeit des Katholizismus sei, sondern eben die Totalität aller sittlicher und geistiger, aus dem Katholizismus hervorgegangener Begriffe. Der Pole könne eben so gut über den Papst lachen, wie ein beliebiger Franzose, aber nichtsdestoweniger ein Sklave des Latinismus bleiben!

Das Resultat seiner Anschauungen über das Verhältniss zwischen Slaventhum und Polen spricht Ssamarin in folgenden Sätzen aus:

«Wie zwei Seelen, welche in ein und demselben Körper eingeschlossen sind, haben das Slaventhum und der Latinismus in Polen selbst einen unversöhnlichen Kampf, einen Kampf auf Tod und Leben geführt, und setzen ihn jetzt noch fort. In diesem Kampf wurzelt das tiefe tragische Interesse für die polnische Geschichte, und von dem unbekannten Ausgange desselben hängt Polen's Zukunft ab. Es ist das kein internationaler, sondern ein innerer, ein häuslicher Krieg, eine Frage des Volksgewissens. Welchen Kasteiungen sich Polen auch freiwillig unterwerfen wollte, um sich in den Augen des Latinismus von seiner angeborenen Sünde des slavischen Blutes zu reinigen, es wird ihm dieses nie gelingen; Polen's Zukunft — wenn es überhaupt eine Zukunft hat — liegt in der slavischen Welt und in der freundschaftlichen Verbindung mit allen stammverwandten Elementen, nicht aber im Schweife des Latinismus»....

Ganz folgerichtig schliesst sich an diese Ausführungen die Ansicht Ssamarin's über die endgültige Lösung der polnischen Frage an. Er sagt, dass ohne geistige, tiefeinschneidende Wiedergeburt der Polen überhaupt jede wirkliche Lösung der Frage undenkbar sei. Es sei nöthig, dass Polen sich von den lateinischen Elementen lossage und wieder werde, was es war — ein slavischer Volksstamm; dazu ist es aber andererseits auch nöthig, dass auch Russland das werde, was es sein müsste: «der historische Repräsentant des rechtgläubig — slavischen Elements». Der Triumph Russlands über Polen soll kein militärischer, kein diplomatischer sein, sondern der frei anerkannte Triumph eines Aufklärungsprinzips über das andere. . . . Ssamarin erwartet die üblichen Exklamationen: «Das ist ein Traum! Das ist unmöglich, undenkbar! Wie ist die Wiedergeburt eines ganzen Volksstammes zu erwarten»! Er entgegnet, dass er auch keineswegs nach einer leichten und raschen Lösung der polnischen Frage gesucht. Er wollte im Gegentheil nur die Ueberzeugung wecken, dass es unmöglich wäre, sich dabei zu be-

Digitized by Google

ruhigen, dass man durch administrative oder politische Maassnahmen eine rasche Lösung der schwierigen Fragen erzielen würde; er bemerkt jedoch, dass er selbst eine geistige Aussöhnung zwischen Polen und Russland durchaus nicht für unmöglich halte und persönlich sogar fest an eine zukünftige Aussöhnung glaube.

Aber wenn auch eine «rasche und leichte» Lösung nach Ssamarin's Meinung unmöglich war, so verlangte doch der gährende Aufstand eine sofortige Lösung der schwebenden politischen Frage. «Hier, sagt Ssamarin, müssen ausschliesslich die russischen Interessen zu Grunde gelegt werden». Die Maassnahmen, die Ssamarin vorschlug, wurden zum grossen Theil später auch wirklich durchgeführt. Zuerst müsste der Aufstand unbedingt niedergedrückt werden; dann müsse man «die politische Frage lokalisiren und den Einfluss des Polonismus in den westlichen Gouvernements und an der Ukraine beseitigen und das russisch-rechtgläubige Element in Polen sicher stellen, indem man die Lokalverwaltung Russen anvertraut, die Lage der rechtgläubigen Geistlichkeit verbessert und Schulen begründet. Wenn dies Alles geschehen ist, wird die polnische Frage in den Händen Russlands sein. . . .»

Die Ansichten Ssamarin's über die polnische Frage sind im Grunde nur als eine Anwendung der bekannten slavophilen Theorie von dem Gegensatz der griechisch-slavischen und der romanisch-germanischen Welt auf einen konkreten Fall zu betrachten. Aber trotz aller Ausschliesslichkeit athmen seine Worte überall einen Geist ernster Ueberlegung und aufrichtiger Ueberzeugung; während ihm einerseits das polnische nationale Leben antipathisch ist, findet bei ihm dagegen wieder eine andere Seite der polnischen Nationalität, diejenige, in welcher er etwas Stammverwandtes, Slavisches erkennt, volle Berücksichtigung und Sympathie. Er ist viel objektiver als Pogodin und lässt sich nie zu leeren Drohungen im Genre des ebengenannten Historikers hinreissen. Aber er vermag den Gedankenkreis des Slavophilenthums nicht zu überschreiten, er ist überwältigt von dessen Sympathien und Antipathien und daher nicht im Stande, das Einseitige seiner Anschauungen zu erkennen.

Dergleichen Theorien, wie die der Slavophilen und Ssamarin's, sind auf den Gebieten des Historischen und Politischen doch weiter nichts als Träumereien. Sie sind gut auf einer gewissen poetischen oder abstrakten Höhe, es ist angenehm an sie zu glauben, weil sie Alles so schön zu erklären scheinen — wie ein poetisches Bild den Zuschauer an die wirkliche Existenz des Dargestellten zu glauben

Digitized by Google

zwingt —, aber sie sind nur desshalb verlockend, weil sie in freier Höhe über der Wirklichkeit schweben, welche letztere sie zuweilen recht entschieden Lügen straft.

Es lässt sich nicht leugnen, dass einige Sätze Ssamarin's sympathisch sind, wenn man ihnen jene Ausschliesslichkeit nimmt, die sie bei dem Verfasser besitzen. So ist z. B. der «Latinismus» in Polen eine in vielen Hinsichten antipathische, historische Erscheinung, aber auch sie muss, wenn man ihren historischen Einfluss und ihre gegenwärtige Bedeutung abwägen will, scharf nach parallelen Erscheinungen in anderen Ländern abgemessen werden. Der «Latinismus» ist namentlich als eine historische Theokratie antipatisch, welche die Geschichte nicht kennen will und hartnäckig auf dem Standpunkt des Thomas von Aquino beharrt. Aber die «Unvereinbarkeit und Unversöhnlichkeit» zwischen Latinismus und Slaventhum hat sich nicht bloss auf das letztere beschränkt; dieselbe «Unvereinbarkeit und Unversöhnlichkeit» hat sich bei den westeuropäischen Nationen schon im Mittelalter gezeigt, sowohl in einzelnen historischen Ereignissen, als auch in dem Auftauchen vieler Sekten, so z. B. in den Lehren der Waldenser, in den Ansichten Wicleff's. In historischer Verbindung damit sprach sich der Gegensatz gegen den Latinismus in Johann Huss aus, ferner in der Reformation. Freilich legen die Slavophilen dem Kampfe des Protestantismus gegen das «lateinische» Element, den Katholizismus nur eine geringe Bedeutung bei, weil der Protestantismus, ihrer Meinung nach, angeblich aus dem Kreise der falschen romanisch-germanischen, kirchlichen Idee nicht herausgeschritten ist; aber das Hussitenthum, welches sie besonders herausstreichen, ist doch nur zur Hälfte eine slavische Erscheinung, — zum anderen Theil ruht es ganz auf westeuropäischer Basis, und wie zuerst der Katholizismus, so hat auch später der Protestantismus auf die ganze europäische Civilisation, welche auch in Russland unzerstörbar ist, einen grossen Einfluss ausgeübt. Die lange Reihe der Proteste, die vom XI. Jahrhundert an durch die ganze westeuropäische Geschichte sich hindurchziehen, zeigt klar, dass der Katholizismus ebenso auch die romanisch-germanische Welt feindselig gegen sich gestimmt. Dieser Kampf dauert auch jetzt noch fort, und zwar sowohl in der germanischen (der «Altkatholizismus»), als auch in der romanischen (die antiklerikale Bewegung in Frankreich) Welt. Wenn diese Bewegung inmitten des Katholizismus sich bis nach Polen fortpflanzen sollte, so würde wahrscheinlich auch der «Polonismus» an Intensivität verlieren und

Digitized by Google

es würde dann das Einvernehmen mit den Polen um so leichter werden.

Ssamarin hätte jedoch ein Einvernehmen auf solchem Wege nicht gebilligt, denn, seiner Meinung nach, ist eine vollständige Lösung der polnischen Frage ohne vollkommene *Regeneration*, oder mit anderen Worten: ohne die *Bekehrung* der Polen zur griechisch-orthodoxen Kirche undenkbar. Aber die Religion steckt zu tief in jedem Volk und ist ein zu empfindlicher Nerv des Volkslebens, und es ist daher die Regeneration unendlich schwer, wenn nicht unmöglich; man müsste sich daher zur Versöhnung mit einigen geringeren Errungenschaften begnügen . . . .

Vom selben slavophilen Standpunkte aus erklärt Ssamarin die Sympathien des protestantischen Europa für Polen, welches die römische Fahne gegen Russland erhoben, dadurch, dass der Protestantismus trotz aller Feindschaft gegen den Papst, doch tief die innige Verwandtschaft mit dem Katholizismus empfindet, weil Beide ein und derselben romanisch-germanischen Welt angehören. Auch hier ist das Urtheil Ssamarin's einseitig: es sind noch viele andere Gründe vorhanden, welche Westeuropa gegen Russland ungünstig stimmen. Im Mittelalter war Russland für das katholische Europa wirklich als das Land des «Schisma» ein Gegenstand der Feindschaft; bei ganz orthodoxen Katholiken kann dieser Grund vielleicht auch jetzt noch wirksam sein, aber im Allgemeinen sind allmälig ganz andere Motive in den Vordergrund getreten: so z. B. der Unterschied des Stammes (ebenso wie die Franzosen nie für die Deutschen Sympathie empfanden); das offenbare Zurückbleiben Russlands hinter Westeuropa in der Kultur und im sozialen Leben; die russische staatliche Organisation etc. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese, von kirchlich-dogmatischen Momenten ganz unabhängigen, politischen Gründe jetzt die Hauptrolle in den Beziehungen zwischen Westeuropa und Russland spielen, dass eben diese Gründe das protestantische Europa veranlassen, Polen gegen Russland in Schutz zu nehmen. Gegen das russische «Schisma» ist Westeuropa gegenwärtig ganz gleichgültig. Polen wird als ein unterjochtes Volk betrachtet, welches eine liberale Behandlung von Seiten seines Besiegers erwarten könnte. Oesterreich und Preussen sind bei der Theilung gleichfalls engagirt, aber sie halten sich jetzt für gerechtfertigt, weil sie ihren polnischen Unterthanen konstitutionelle Institutionen verliehen, und weil ihre Herrschaft eine höhere

Digitized by Google

Stufe der Civilisation repräsentirte, als die polnische — was in dem Verhältniss Russlands zu Polen nicht der Fall ist.

Ssamarin hatte sich gegen eine Verschmelzung Polens mit Russland auf Grund für das ganze Reich gemeinsamer Staatsgesetze auf *nationalrussischer* Grundlage, mit denen eine »Organisation der öffentlichen Meinung« verbunden gewesen wäre, ausgesprochen. Er meinte, dass die Polen dieses als ein neues Attentat auf ihre Nationalität betrachten würden. Ssamarin's Ansicht ist wohl kaum eine richtige. Eine wohlorganisirte öffentliche Meinung könnte viel Gutes schaffen, da es für eine jede bürgerliche Gesellschaft von grösstem Nutzen ist, die Möglichkeit zu besitzen, über sich selbst zur Klarheit zu kommen. In den gegenseitigen Beziehungen zwischen Polen und Russland ist viel Anormales, und die mehr oder weniger freie und offene Besprechung dieser anormalen Verhältnisse könnte Vieles richtiger beleuchten, und vielleicht auf die Spur der Maassnahmen führen, welche die Wünsche der polnischen Gesellschaft ohne Nachtheil für die russischen Interessen befriedigen könnten, wodurch ein bedeutungsvolles Element der Versöhnung in die Fragen hineingetragen würde. Denn ist es nicht wirklich wunderlich, dass nun schon das zweite Jahrhundert begonnen, seit polnisches Gebiet in die Grenzen Russlands gezogen worden, und beide Nationalitäten sich doch noch vollkommen fremd gegenüber stehen? Die staatliche Einheit hat die Feindschaft nicht im Mindesten ausgeglichen, und vielleicht eben desshalb nicht, weil die Unmöglichkeit öffentlicher Selbstthätigkeit auf beiden Seiten keine freie Beurtheilung der Verhältnisse gestattete, woher denn auch die unzweifelhaft bestehenden Berührungspunkte nicht an's Tageslicht traten. Diese Berührungspunkte sind aber wirklich da, denn es ist eine wohlgerechtfertigte Bemerkung Ssamarin's, dass in der polnischen politischen Geschichte und in der Literatur sich ein »Strahl slavischen Wesens« mächtig geltend mache, und dass Russland den Polen gegenüber sich ein wenig im Unrecht befinde, weil es Dieses weder zu schätzen gewusst, noch bemerkt habe. Wenn man sich in Russland bemüht hätte, diesen »Strahl slavischen Wesens« zu entdecken und zu bestimmen, hätte man jene Berührungspunkte, jene Grundlagen allgemein nationalen Interesses gefunden, welche zur Versöhnung führen. Den Boden zu einer derartigen Annäherung können jedoch nur Institutionen schaffen, welche, wenn auch in einem bescheidenen Grade, den Weg zur Selbstthätigkeit eröffnen: das gemeinsame reale Interesse würde unzweifelhaft seinen wirksamen Einfluss auf diese Annäherung ausüben.

Digitized by Google

Man kann Ssamarin darin beistimmen, dass die polnische Frage nicht bloss eine rein politische Frage ist; man kann eine polnische Regeneration wünschen, aber es ist ein schlechter Trost für die Gegenwart, dass dieselbe vielleicht in ferner Zukunft zu Stande kommen werde. Ssamarin sagt ausserdem: «es ist nöthig, dass der Triumph Russlands kein militärischer oder diplomatischer sei, sondern der *frei anerkannte Triumph des einen Auferklärungsprinzips über das andere*». Leider bleibt es unklar, auf welche Weise sich denn diese «freie Anerkennung» vollziehen soll? Es wären ja im Grunde hierzu gerechter Weise zwei Umstände nöthig: erstens, dass das eine Aufklärungsprinzip sich in solcher Grösse, auf einer solchen geistigen und moralischen Höhe zeige, die da geeignet wäre, in Wirklichkeit diese freie Anerkennung sich zu erwerben; und zweitens, dass auch das andere Aufklärungsprinzip die Möglichkeit erhielte, seine ihm innewohnende Macht zu entfalten. Halten wir nun in der russischen Literatur Umschau, so können wir nicht sagen, dass sich das Aufklärungsprinzip, welches sie vertritt, irgendwo auf einer solchen relativ gebieterischen Höhe befände, — und damit ist natürlich auch die «freie Anerkennung» der andern Seite verloren.

Die einzige Möglichkeit der definitiven Lösung der polnischen Frage in der «Regeneration» erblickend, erklärt Ssamarin hierbei, dass auf der anderen Seite auch Russland sich bemühen müsse, sich bis zur Höhe seiner Bestimmung zu erheben, d. h. «der historische Repräsentant des rechtgläubig-slavischen Elements» zu werden. Mit anderen Worten: es ist auch für Russland eine Regeneration nöthig, und zwar in dem Geiste, wie es die Theorie der Slavophilen verlangt. Wenn die Lösung der Frage mit einem «frei anerkannten Triumph» endigen soll, so wäre es wohl nöthig, dass sich diese Regeneration zuerst in Russland vollziehe, damit der sich fügende Theil wirklich ein überzeugungskräftiges Beispiel der Verwirklichung einer hohen Idee vor sich sehe. Aber wann wird diese russische «Regeneration» eintreten? Zwanzig Jahre sind vergangen, seit eine solche Idee ausgesprochen worden, und doch ist man nicht einmal im Kreise der Slavophilen darüber im Klaren, was gethan werden, was geschehen müsse, damit das erwartete Resultat erreicht werde!

In den Ausführungen Ssamarin's ist ein Punkt unklar geblieben. Er spricht nur von Russisch-Polen, ohne des preussischen und österreichischen Polen Erwähnung zu thun; aber aus dem Gedankengange seines Artikels, so wie aus den Grundsätzen der slavischen

Digitized by Google

Theorie muss man folgern, dass die von ihm gewünschte «Regeneration» den ganzen polnischen Volksstamm umfassen müsse. Auf diese Weise würde eine *vollstandige* Lösung der polnischen Frage (welche im Triumph unseres «Aufklärungsprinzips», d. h. richtiger gesagt, in der Bekehrung der Polen zur rechtgläubigen [griechisch orthodoxen] Kirche besteht) von einem noch umfassenderen Kampf in Abhängigkeit gestellt. Denn da nach der slavophilen Theorie die Rechtgläubigkeit das speziell-slavische Religionsbekenntniss ist und wirkliche Aufklärung nur mit der Rechtgläubigkeit verbunden ist, so spitzt sich der Konflikt oder die vollständige Lösung der polnischen Frage schliesslich zu einem kolossalen «Kulturkampf» der slavischen mit der romanisch-germanischen Welt zu!!

Ssamarin's Ausführungen sind für die im Lager der Slavophilen herrschenden Anschauungen über die polnische Frage ganz besonders charakteristisch. Sehr bemerkenswerth sind aber auch noch andere, aus derselben Schule hervorgegangene Auslassungen einiger Schriftsteller, welche in manchen Beziehungen von denen Ssamarin's abweichen. Zuerst wäre *Hilferding* hervorzuheben, einer der bedeutendsten Repräsentanten der Slavophilen, vorzüglich bewandert in der slavischen Geschichte und Alterthumskunde. Hilferding ist in seinen publizistischen Schriften mehrmals auf die polnische Frage zurückgekommen, namentlich zur Zeit des letzten polnischen Aufstandes, im Jahre 1863, in welchem er (im «Russischen Invaliden» und im «Dehn») folgende drei Artikel: «*Wofür kämpfen die Russen mit den Polen?*» (За что борются русскіе съ поляками?); «*Worin ist die Lösung der polnischen Frage zu suchen?*» (Въ чемъ искать разрѣшенія польскому вопросу?) und «*Die Aufgabe und die Lage Russlands im Zarthum Polen*» (Положеніе и задача Россіи въ царствѣ польскомъ) veröffentlichte. Sämmtliche Artikel sind später in die gesammelten Werke aufgenommen worden (Bd. II., pag. 291—363), wo man auf Seite 279—291 noch einen «*Brief an H. Rieger über die russisch-polnischen Angelegenheiten*» (Письмо Г. Ригеру о русско-польскихъ дѣлахъ) findet, der bei der Darlegung der Ansichten Hilferding's über die polnische Frage gleichfalls berücksichtigt werden muss.

Hilferding, welcher einer jüngeren Generation der Slavophilen angehört, hat die Theorie derselben selbstständig weiter entwickelt und sie vermittelst historischer Thatsachen auszubauen versucht. Die Basis der Hilferding'schen Ausführungen bildet selbstverständ-

Digitized by Google

lich der Hauptgrundsatz der Slavophilen von dem grossen Gegensatz zwischen dem polnischen Volksstamm, welcher sich die westeuropäische Kultur und Religion angeeignet, und dem russischen, der das reine orientalische Christenthum in sich aufgenommen. Wenn — sagt nun Hilferding — die westeuropäische Kulturentwickelung wirklich das höchste Ideal der Menschheit in sich begreift, dann ist Polen natürlich im Recht, da die orientalisch-christliche Welt der westeuropäischen den Vorrang in der kulturellen Entwickelung *noch* nicht zu bestreiten wagt. Wenn aber nun doch dieses orientalische Christenthum dem westeuropäischen den Vorrang einst streitig machen sollte — fragt Hilferding — wenn es sich erweisen sollte, dass die dunkle, unbekannte Masse des russischen Volks die Hüterin und die Zufluchtsstätte der geistigen und sozialen Selbstständigkeit des slavischen Volksstammes ist, was dann?

«Dann» — antwortet Hilferding — «dann würden wir sagen — natürlich ohne weder die älteren, noch die jüngeren Generationen Polens, unsere Zeitgenossen, anzuklagen, da Alles eine natürliche Frucht der historischen Entwickelung gewesen — dass Polen an der slavischen Sache einen historischen Verrath begangen, dass in der Vergangenheit der scheinbar so nahe bevorstehende Triumph der polnischen Herrschaft in Russland die ganze Zukunft des slavischen Stammes vernichtet hätte, und dass in der Gegenwart die Polen, welche im Namen der Traditionen ihrer früheren Geschichte gegen Russland sich auflehnen, damit zugleich gegen die historische Zukunft des Slaventhums kämpfen!...»

Das Wort Hilferding's von dem historischen «*Verrath*» Polens am Slaventhum ist gleich darauf von Publizisten gewissen Schlages aufgegriffen und vielfach wiederholt worden. Aber um Jemand zu verrathen, muss man gegen ihn Verpflichtungen haben. Gegen wen hat denn Polen Verpflichtungen gehabt? Natürlich gegen Niemand, als es in den ersten Zeiten seiner Geschichte sich den Einflüssen der westeuropäischen Kultur, der römischen Kirche, des Ritterthums etc. gegenübergestellt sah, und nichts besass, womit es ihnen hätte entgegenwirken können; folglich hat es auch Niemand verrathen. Wenn man derartige Begriffe in die Geschichte hineinträgt, so muss man unparteiisch genug sein, um zuzugeben, dass der ganze slavische Westen, und nicht nur Polen, einen Verrath begangen, als sie zum Katholizismus übergingen, dass z. B. die Czechen jetzt noch am Slaventhum «Verrath» üben, u. s. w. Auch Russland würde bei einem solchen Standpunkt nicht frei ausgehen können, da es

Digitized by Google

energielos im Finstern weitertappte, während das Nationalbewusstsein doch schon längst hatte aufleben und in den Vordergrund treten können!

In seiner gewissenhaften Weise weist Hilferding darauf hin, dass Polen im Verhältniss zu Russland nicht nur ein Vorposten des Katholizismus war, sondern auch ein Vermittler der Kultur. «Russland wurde» — sagt Hilferding — «gleichsam wie von selbst, zum Lichte der Civilisation hingezogen, zu der vorgeschrittenen gesellschaftlichen Organisation des Polens im XIV. Jahrhundert». Hilferding gelingt es auf diese Weise eine besonders wichtige Seite der russisch-polnischen Beziehungen, die *Vermittelung der Kultur*, hervorzuheben — eine Seite, die sonst von den enragirten Verfolgern des «Polonismus» stets übersehen wird.

Hilferding gibt zu, dass auch nach Peter dem Grossen die Gegenwirkung von Seiten Russlands gegen die Kultur Polens eine äusserst schwache gewesen sei und dass in den Polen daher leicht der, früher selbst durch historische Ereignisse genährte Glaube von ihrer grossen Bedeutung für Russland und von ihrer höheren Stellung tief Wurzel fassen konnte. In den Gebieten, welche die Kaiserin Katharina bei der Theilung Polens erhielt, liess sie die russische Bevölkerung unter der früheren polnischen Herrschaft. Kaiser Alexander zeigte in politischer Beziehung eine besondere Bevorzugung Polens. Gewöhnlich wird vom slavophilen Standpunkte gesagt, dass eben in diesem Unvermögen, das russische Element in den erworbenen polnischen Gebieten zu schätzen, sich die Merkmale der sogenannten «Petersburger Periode», die Entfernung von den nationalen Prinzipien des russischen Volkes zeige; Hilferding blickt jedoch tiefer und deckt die näherliegenden, einfachen Gründe — wenigstens für die Zeit der Regierung der Kaiserin Katharina auf: es herrschte in Russland die Leibeigenschaft, und dieselbe Leibeigenschaft wurde auch in Polen unterhalten, wenn auch die Herren dort die Polen und die Leibeigenen die Russen waren. Unter der Regierung des Kaisers Alexander I. — sagt Hilferding — erwies die Regierung dem polnischen Element eine derartige Begünstigung, dass ein bedeutender Theil des damaligen russischen Adels in Polen eben in dieser Zeit zum Katholizismus überging und sich mit den Polen zu assimiliren begann. Dem Kaiser Alexander war der aristokratische Geist der Polen sympathisch, es entzückte ihn ihr ritterlicher Charakter, und er fand weder diesen aristokratischen Geist noch dies ritterliche Wesen im russischen Volke!

Digitized by Google

Nach der Regierung Alexander I. kam eine andere Zeit, in welcher das Prinzip der nationalen Politik offiziell proklamirt wurde, aber im Verhältniss zu Polen blieb Alles beim Alten. Die Lage der russischen Bevölkerung in den westlichen Gouvernements, wo eben diese Bevölkerung ganz der polnischen Herrschaft unterworfen war, als einen der wesentlichsten Punkte der polnischen Frage hervorhebend, sagt Hilferding: «Die Logik historischer Ereignisse ist unerbittlich. Der Hass eines slavischen, mit uns unter einem Scepter vereinigten Volksstammes — ein Hass, der eine Verneinung aller unserer nationalen Prinzipien bedeutet — geht aus den Prätensionen der Polen auf die westlichen Provinzen hervor; diese Prätensionen vermögen wir aber nicht zu bewilligen und haben im Namen des gesunden Menschenverstandes, der historischen Wahrheit und alles Dessen, was das Wesen einer nationalen staatlichen Existenz ausmacht, volles Recht sie zurückzuweisen; wir haben jedoch nichts gethan, um den Prätensionen ein Ende zu machen. Nun sind schon drei Generationen dahingegangen, seit Westrussland von der materiellen Herrschaft der Polen befreit ist. Wir büssen jetzt für unsere ganze frühere Handlungsweise in West-Russland».

Hilferding führt dann weiter aus, dass die Prätensionen der Polen in West-Russland und in Litthauen nur auf die Herrschaft und die Kultur des Adels sich stützten, welcher letztere sich gleichsam ein Monopol der Bildung ausbedungen, da in Polen nur privilegirte Adels-Schulen existirten, in die jedem Nichtadeligem die Aufnahme versagt war. Hilferding erklärt, dass dies Monopol vor Allem abgeschafft werden müsste, dass die Schulen allen Bürgern zugänglich gemacht werden sollen, dass der Mittelstand gehoben und der russischen und litthauischen Bevölkerung gegen die Polen besonderer Schutz ertheilt werden müsste.

Wie erinnerlich, hatte Pogodin den Vorschlag gemacht, sich von Polen loszusagen, ihm seine Selbstständigkeit wiederzugeben. Auch Hilferding äussert sich in einem ähnlichen Sinne, sieht aber nicht die Möglichkeit ein, diese phantastische Idee zu verwirklichen. «Wir begreifen» — sagt er — «dass jetzt (1863), nach dem Ueberfall unserer Truppen durch die Polen, nach den Drohungen Europa's, es für uns eine Schmach sein würde, aus Polen zurückzuweichen, und es kann gegenwärtig davon gar nicht die Rede sein. Aber wir werden mit Ungeduld von der Zukunft erwarten, dass sich die politischen Verhältnisse günstiger gestalten und dass wir ohne Zwang

Digitized by Google

und mit Ehren ein Land verlassen können, das uns nicht duldet, und uns versichert, dass es sich mit unserer Herrschaft niemals aussöhnen wird... Ein gewaltsamer Besitz Polens stellt Russland in einen lästigen Widerspruch mit sich selbst, mit seinem Charakter einer slavischen Macht, mit seinem Beruf eines Repräsentanten und Beschützers des slavischen Volksstammes», u. s. w. Hilferding sieht jedoch klar genug, um diese Idee, so anziehend sie ihm auch scheint, als unmöglich zurückzuweisen, wenn man die bestehenden Verhältnisse in Betracht zieht. Ein freies Polen würde sich sofort wieder auf die russischen westlichen Provinzen stürzen — und die frühere Situation wäre wieder da!

Wie soll aber nun die polnische Frage gelöst werden? Nach Hilferding's Ansicht gibt es nur einen Weg hierzu. Die polnische Frage, sagt er, kann nur dann aus der Welt geschafft werden, wenn einerseits der polnische Volksstamm nicht nur seine materielle, sondern auch seine moralische Herrschaft über die russische und litthauische Bevölkerung in den westlichen Provinzen einbüsst, und andererseits, wenn die Kraft der Bauerngemeinden so erstarken wird, dass dadurch die alten polnischen Ideen eine bedeutsame Umgestaltung erfahren. Dann aber hat Russland ferner für die Verbreitung der Civilisation in Polen Sorge zu tragen, ohne welche es in Polen nie etwas erreichen wird. «In unserer Verblendung dachten wir, dass der wenig gebildete Pole ein weniger gefährlicher Feind ist, als der höher gebildete. Seit wie lange ist denn in Warschau die Universität wiederhergestellt? Und ist es denn lange her, dass sogar die Hauptstadt des Zarthums keine oberen Klassen des Gymnasialkursus gehabt?... Wir begriffen nicht, dass eben die Wissenschaft und die Aufklärung die Feinde der gegen uns gerichteten Bewegung sind. Eine jede Regierung, welche die öffentliche Aufklärung in die Hand nimmt, hat damit zugleich auch die Pflicht übernommen, diese Aufklärung mit allen Mitteln zu fördern: es ist das dem Volk gegenüber eine Gewissenspflicht der Regierung. Aber in Polen ist es für uns mehr denn je eine Gewissenspflicht; es ist unsere direkte politische Aufgabe, unseres eigenen Vortheils halber in diesem Lande mit allen Mitteln ernste, gründliche wissenschaftliche Bildung zu fördern»....

Einen weiteren, schon der neuesten Zeit angehörenden Beitrag aus dem slavophilen Lager zur Charakteristik der, in der russischen Literatur über die polnische Frage ausgesprochenen Anschauungen

Digitized by Google

liefert ein Artikel des gelehrten Slavisten *Budilowitsch*, geschrieben im Jahre 1878. Dieser Artikel betitelt sich: «*Einige Bemerkungen über die polnische Frage vom Standpunkt des Allslaventhums*» («Нѣсколько замѣчаній о польскомъ вопросѣ съ точки зрѣнія всеславянства», im Journal «Бесѣда», 1871, Bd. VI., pag. 146–164).

Der Verfasser betrachtet die polnische Frage, wie schon die Ueberschrift andeutet, im Zusammenhang mit der Vorstellung von einem künftigen Bundesstaat oder Staatenbund aller slavischen Völkerschaften. Dies verleiht seinen Ausführungen einen, von den oben dargelegten Anschauungen unterschiedenen Charakter. Der Gedankengang bei Budilowitsch ist folgender:

Die Wichtigkeit der Klarstellung der polnischen Frage hervorhebend, bemerkt er, dass wir «nach einigen Jahren uns vielleicht der verhängnissvollen Unmöglichkeit gegenüber sehen könnten, Polen für das Slaventhum zu retten: es wird überschwemmt werden von den Wogen des Germanismus und unter dem Drucke fremder Elemente zu Grunde gehen». Jetzt aber sei die Frage noch lösbar; dabei hänge die Lösung zum grossen Theil bloss von Russland ab.

Einen Rückblick auf die polnische Geschichte werfend, wünscht der Verfasser die Gründe der Isolirtheit Polens in der slavischen Welt zu bestimmen, und durchforscht die polnische Geschichte in sozialer, religiöser und politischer Beziehung. In *sozialer* Beziehung habe sich in Polen eine absolute Theilung des Volks im weiteren Sinne des Wortes in zwei Gruppen vollzogen: die Schljachta und die Bauernschaft. Die erstere, welche allein politische Rechte besass, identifizirte sich mit Polen – und das war das grösste Unglück für das alte Polen; die polnische Bauernschaft, der überwiegend grössere Theil der Volksmasse, befand sich in einem fast sklavischen Zustande und entbehrte natürlich jeder Wirkungskraft. In *religiöser* Hinsicht gerieth Polen schon sehr früh unter die Herrschaft einer starken klerikalen Kaste, welche bereits gegen Ende des XIV. Jahrhunderts eine Propaganda des Katholizismus im östlichen Russland unternehmen wollte. Diese Bewegung erhielt einen unerwarteten Aufschub zuerst durch das Auftreten des Johann Huss und die sich daran knüpfenden historischen Ereignisse, dann durch die Reformation. Im XVI. Jahrhundert sank die Macht des Klerus so weit herab, dass sogar die Idee einer «polnischen Nationalkirche», d. h. die Idee der Einschränkung der Herrschaft des Ultramontanismus, auftauchte. Aber schon nach kurzer Zeit trat dagegen wieder eine Reaktion auf, die mit einem Siege der Jesuiten endigte und ganze Generationen

Digitized by Google

von Fanatikern und Obskuranten, welche die nationalen Kräfte paralysirten und dem Lande zu grösstem Schaden gereichten, grosszog. In *politischer* Beziehung habe Polen selbstständige slavische Ideale fast gar nicht gehabt. Sich dem Einfluss germanischer Vorstellungen unterordnend, habe Polen seine westlichen Gebiete nicht nur vor den Deutschen nicht geschützt, sondern habe sogar selbst deutsche Kolonisten herbeigerufen, welche dann auch später die Herren des Landes wurden, in welches sie gekommen waren. Um diesen Verlust zu ersetzen, begann Polen weiter nach Osten in russisches Land vorzurücken und russisches Gebiet in Besitz zu nehmen, woraus dann eine Reihe politischer Unglücksfälle, wie z. B. der Abfall Kleinrusslands, dann die Einmischungen der Mächte, endlich die Theilungen, für Polen hervorgingen.

Aber ungeachtet dessen erblickt der Verfasser im alten Polen nicht bloss Schlechtes, sondern auch einige helle Punkte, so z. B. den gesunden Kern in der Schljachta, die Gleichheit in den politischen und bürgerlichen Rechten, lebhafte Theilnahme an den Staatsangelegenheiten, Liebe zur Freiheit und Selbstverwaltung. Auch in der politischen Geschichte weiss er mildernde Umstände zu verzeichnen. So weist er darauf hin, dass Polen im Westen gegen Deutschland ganz offen lag, und wenn die im Interesse Roms unternommene Bewegung nach Russland hin für beide Völker, für die Russen sowohl, wie für die Polen verderblich war, so könnte diese Bewegung demselben Instinkte zugeschrieben werden, welcher die Süd- und die West-Slaven mehrmals zu Versuchen politischer Einigung bewogen. Dieser letztere Umstand — das instinktive Bedürfniss nach Einigkeit — bemerkt Hr. Budilowitsch — kann im gegenwärtigen Augenblick auch in Bezug auf Russland angewandt werden. Als der stärkere und zahlreichere Volksstamm «kann Russland mit grösserem Recht es für seine Bestimmung halten, mit der Zeit die Führerschaft des slavischen Volksstammes zu übernehmen, wozu es übrigens noch lange nicht reif ist». «Wenn aber Russland, — fügt der Verfasser hier gleich hinzu — als Führerin der Slaven eben so taktlos und leichtsinnig handeln wird, wie einst die Polen in Russland, dann wird es auch des Schicksals der Polen werth sein und wird diesem Schicksal früh oder spät auch nicht entgehen. Wenn sich dagegen die russische Hegemonie auf die Vorzüge der russischen Kultur, der russischen sozialen und staatlichen Organisation, die Vorzüge russischer Wissenschaft und Literatur, den Fleiss und die Selbstlosigkeit des Volkes, dessen Liebe und Aufopferung stützen

Digitized by Google

wird, dann — aber auch nur dann — wird die russische Hegemonie nicht vom selben Schicksal ereilt werden, von dem schon viele andere ihr voraufgegangene Hegemonien betroffen worden».

Nach der Meinung des Hrn. Budilowitsch steht dem polnischen Volk eine dreifache Zukunft bevor: es droht ihm entweder die Russifizirung, oder die Germanisirung, oder es wird endlich die Erhaltung seiner nationalen Individualität durchsetzen können.

Ueber die *Russifizirung* Polens ist in Russland in den sechsziger Jahren sehr viel gesprochen worden; dieselbe wurde von Vielen als das einzige Mittel betrachtet, Polen zur Ruhe zu bringen. Die von der Regierung in's Werk gesetzten administrativen Maassregeln schienen den Plan der Russifizirung Polens thatsächlich zu beglaubigen. Denjenigen jedoch, welche in historische und ethnographische Verhältnisse Einsicht hatten, erschien die Idee der Russifizirung von vornherein als eine unrealisirbare, ja sogar als eine schädliche und gefährliche. Hr. Budilowitsch weist dieselbe gleichfalls kategorisch zurück. Er sagt:

«Ist eine Russifizirung des polnischen Volks wünschenswerth oder wahrscheinlich? Wir antworten: sie ist unmöglich und daher auch nicht wünschenswerth. . . . Denn auf welche Weise könnte dieselbe vollführt werden? Man zeigt uns zwei Wege: einen der staatlichen und einen der sozialen Umgestaltung. Zu dem ersteren gehören: Verwaltung, Gesetze, Schulen, offizielle Sprache und dergleichen äussere Regierungsmaassnahmen. Die Mittel der sozialen Umgestaltung sind: Künste und Wissenschaft, Religion, Handelsverbindungen und industrielle Unternehmungen, namentlich aber Kolonisation. Es ist leicht zu sehen, dass die beiden Wege der Naturalisation des einen Volkes durch das andere bei Weitem nicht gleiche Kraft besitzen. Man könnte sogar behaupten, dass der einzig richtige, einigen Erfolg versprechende Weg der zweite, nicht der erste, wäre. Die Russifizirung auf staatlichem Wege gleitet gleichsam nur auf der Oberfläche des Volkslebens dahin und berührt nur die oberen Schichten; sie dringt äusserst langsam in die Tiefe des Volksdaseins, der Glaubenssatzungen, Bestrebungen, Anschauungen und Ideale der Volksmassen. Daher sind auch äussere staatliche Eroberungen gewöhnlich nicht besonders dauerhaft. Hat denn das deutsche Oesterreich die Magyaren, Rumänen, Slaven germanisirt? Hat die staatliche Macht der Osmanli die Griechen und Albanen, die Araber und Slaven zu Türken gemacht? . . Man wird uns auf die Romanisirung Galliens, Spaniens oder auf die Ger-

Digitized by Google

manisirung des Baltischen Küstengebietes durch die Machtmittel des römischen und des deutschen Reichs hinweisen. Aber hier war der Strom des immer mehr oder weniger gewaltsamen staatlichen Einflusses durch einige andere Faktoren unterstützt: durch die Macht der höheren Kultur und namentlich durch eine ununterbrochene Kolonisation. Wesshalb hat denn Rom Griechenland und Britannien wohl unterjochen, aber nicht romanisiren können? Desshalb, weil Griechenland eine höhere Kultur besass, als Rom, während andererseits die Naturbeschaffenheit Albions italienische und andere Kolonisten aus dem Süden nicht besonders anlocken konnte. Deutschland hat sich die Gebiete der baltischen Slaven gleichfalls nur auf dem Wege ununterbrochener, freier sowohl, wie gewaltsamer Kolonisation erobert. Ebenso haben die Anglo-Sachsen Amerika, die Russen die Gebiete an der Wolga, am Ob, Jenissei, Amur erworben. . . . Man kann somit die Frage: ob Russland Polen *naturalisiren* kann, gerechter Weise folgendermaassen umändern: kann Russland Polen *kolonisiren*?

Dieses Letztere hält Hr. Budilowitsch für unmöglich, weil die Kolonisation gewöhnlich den Weg aus stark bevölkerten in wenig bevölkerte Landesgebiete einschlägt; hier ist aber ein ganz anderes Verhältniss. Der Staat besitzt freilich so kolossale Mittel, dass er auch diesen natürlichen Gesetzen den Krieg erklären kann. Wenn Russland zu diesem Mittel greifen wollte, so könnte es freilich den russischen Volksstamm in Polen an die Stelle des gänzlich ausgerotteten polnischen setzen. Aber der Verfasser zweifelt daran, dass Russland einem solchen System folgen könne, da die Geschichte Russlands keine Beispiele einer Ausrottung von Völkerschaften aufzuweisen habe; zur Russifizirung hätte es zudem auch im eigenen Lande noch zu viel zu thun, als dass es für eine gewaltsame Russifizirung Polens materielle und moralische Mittel anwenden sollte.

Hr. Budilowitsch meint, dass überhaupt eine Russifizirung ganz unnütz wäre, da die Russen und Polen durchaus nicht Todfeinde seien. Er sagt, dass wir gar keine Beweise einer gegenseitigen Antipathie des russischen und polnischen *Volksstammes* besässen. Nur die polnische Schljachta sei Russland feindlich gesinnt, und wesshalb sollen wegen zehn Repräsentanten des polnischen Adels 90 ganz unschuldige Bauern zu Grunde gerichtet werden, welche wie z. B. im Jahre 1863, Russland aufrichtige Freundschaft bezeugten und nur gegen ihre Schljachta einen erbitterten Kampf führten.

Digitized by Google

Endlich würde Russland durch ein solches Attentat auf die polnische Nationalität die Sympathie aller anderen slavischen Volksstämme einbüssen. Daher, schliesst Hr. Budilowitsch, wäre es sogar besser Polen ganz zu verlieren, als es gewaltsam zu russifiziren.

Die andere Frage, bezüglich der *Germanisirung* Polens, beantwortet der Verfasser dagegen ganz affirmativ. Deutschland besässe grosse äussere Mittel und grossen Ueberfluss an Bevölkerung zur Kolonisation. In den östlichen Provinzen (zum Theil dasselbe Polen, aber schon germanisirt) und an verschiedenen Punkten des westlichen Russland, so wie in Moskau und St. Petersburg besässe Deutschland hierzu einen ausreichenden Stützpunkt. Die Germanisirung wäre durchaus möglich. Der «Genius des Slaventhums», welcher die Slaven schon oft gerettet, werde diese Gefahr hoffentlich von ihnen fernhalten, und zwar um so mehr, da nach der Ansicht des Verfassers, das vereinigte Slaventhum stärker ist, als irgend ein Volk der Welt, das deutsche nicht ausgenommen. «Wenn nichts destoweniger die Deutschen den Slaven schwere Wunden schlagen können, so wäre dieses nicht anders möglich, als mit Hülfe slavischer Hände, indem sich die Deutschen die soziale und politische Unentwickeltheit der slavischen Völkerschaften und ihre daraus hervorgehende Spaltung und Sklaverei zu Nutzen machen». Doch wäre andererseits die Germanisirung Polens nicht nur für die Slaven, sondern auch für die Deutschen verderblich, da die Germanisirung einen Kampf zwischen Russland und Deutschland nach sich ziehen würde — und der Ausgang eines solchen Kampfes sei schwer vorauszusagen.

Es bleibt somit nach der Ansicht des Hrn. Budilowitsch nur das Eine übrig: es ist sowohl im Interesse des Slaventhums, als auch der Menschheit zu wünschen, dass «das polnische Volk seine nationale Physiognomie beibehalte. Das ist nicht nur wünschenswerth, sondern auch unvermeidlich und unerlässlich, und zwar als eine Förderung des Rechts, als ein Gesetz der Natur, als eine Bedingung der Freiheit, als eine Bürgschaft der Zukunft».

Gegenwärtig könne Russland Polen seinem Schicksal noch nicht überlassen, denn die Slaven haben sich noch nicht gesammelt und geeinigt, während die deutsche Einheit schon da ist. Ausserdem sei der grosse soziale Umschwung im polnischen Leben, der mit den Reformen Miljutin's begonnen, noch nicht vollendet; es habe sich auch eine neue Intelligenz noch nicht bilden können. «Aber schon jetzt kann und muss Russland dem polnischen Volk und der

Digitized by Google

polnischen Gesellschaft die eine Wohlthat, deren Polen, wie es scheint, entbehrt, verleihen: die Hoffnung! Möge Polen es wissen, dass das Ziel Russlands nicht in der Vernichtung der polnischen Nationalität gipfelt, sondern in der Hebung jener gesunden und moralischen Kräfte des Volks, denen dem Rechte nach die Organisation der nationalen Zukunft zukommt»! Später, wenn dieser innere Umschwung vollständig eingetreten sein werde, wenn sich die politischen Beziehungen des Slaventhums befestigt haben würden, werde auch Polen vielleicht einen ehrenvollen und unabhängigen Platz im slavischen Bunde finden! — — —

Wir haben bei den Ausführungen des Hrn. Budilowitsch länger verweilt, weil sie wieder eine besondere Form des neuen Slavophilenthums bilden. Ungeachtet der nahen Verwandtschaft mit den Ansichten Hilferding's ist bei Hrn. Budilowitsch der konfessionelle Standpunkt viel weniger nachdrücklich betont, als bei dem erstgenannten Schriftsteller. Hr. Budilowitsch ist kein Freund des Polonismus, fasst aber richtig die Bewegung auf, die sich in der neuesten Zeit der slavischen Völkerschaften bemächtigt. Seine Schlussfolgerungen sind um so interessanter, weil er sonst doch noch in Vielem ein eifriger Anhänger der Slavophilen ist und eben daher nicht als ein Muster von Objektivität und Logik gelten kann.

Wir haben in den obigen Darstellungen eine Reihe von Ansichten aus dem Lager der Slavophilen dem Leser vorgeführt. Die strenge Exklusivität der ersten Schule der Slavophilen erscheint allmälig ausgeglichen durch eine kritische Betrachtung der Entwickelung der Geschichte des polnischen Volkstammes und das Endergebniss ist — *die Sorge um die Erhaltung der historischen Individualität für das polnische Volk.* Je aufmerksamer die Geschichte durchforscht wird, desto mehr treten Unparteilichkeit und objektive Ruhe in der Abschätzung des fremden Zweiges zu Tage, desto mehr werden in der Masse der historischen Besonderheiten die nahen stammverwandtschaftlichen Züge in den Vordergrund gerückt, und das sind eben jene Züge, welche die Basis einer bewussten Aussöhnung bilden könnten.

Wenn eine «Aussöhnung» möglich ist, von welcher in der letzten Zeit viel gesprochen worden, so sind hierzu zwei Hauptbedingungen erforderlich, ohne welche dieselbe nie zu Stande kommen könnte: erstens, dass eine derartige, die Aussöhnung verfolgende Richtung

Digitized by Google

in Regierungsakten eine Stütze habe, welche die polnische Gesellschaft beruhigten; ohne diese würden alle bezüglichen Bestrebungen von den Polen nur für eitel Phrasenmacherei gehalten werden, und könnten wohl auch in Russland nicht mehr auf Unterstützung rechnen; zweitens müsste sich von beiden Seiten ein ernstes Streben nach Ergründung des *Wesens* der Frage, und eine wahrhafte, aufrichtige, kritische Erforschung dieses beklagenswerthen slavischen Zwiespaltes offenbaren. Hierzu ist die wirklich gebildete Minderheit auf beiden Seiten streng verpflichtet, damit die beiden Seiten einander genau kennen lernen. Es mag dem Polen schwer fallen, das Verhältniss der beiden Volksstämme zu einander sine ira et studio zu untersuchen, aber es verlangt dies das eigene Interesse der Polen, da es für sie höchst wichtig sein muss, über den eigentlichen Charakter ihres Gegners wahren, nicht durch Voreingenommenheit gefärbten Aufschluss zu erhalten. Sich in seinem Gegner täuschen — heisst sich selbst schaden, z. B. wenn man gegen ihn mit erhobenem Arm ankämpfen will, und sich über seine materielle Kraft im Irrthum befindet, oder wenn man ihn, ohne seinen inneren Werth zu kennen, zu Gunsten der eigenen Vorzüge herabsetzt. Eine solche Erforschung muss mit einem Sinne strenger Kritik geübt werden, namentlich auf polnischer Seite, weil der lebhaftere, phantasiereichere, beweglichere polnische Volkscharakter eher zu Einseitigkeiten und Uebertreibungen neigt, als der russische. Der Mangel dieser Kritik hat in den polnischen historischen Darstellungen viel Verkehrtes veranlasst; nur in Folge der Abwesenheit strenger Kritik konnten Theorien auftauchen, wie die Duchinsky's, der da erklärte, dass die Russen ein turanischer Stamm seien, konnten Werke geschrieben werden, in denen der Sturz Polen's allein den Intriguen der russischen Politik zugeschrieben wird u. s. w. Es liesse sich wohl behaupten, dass die russische historische und publizistische Literatur einen viel freieren Standpunkt einnimmt, und dass sie durch die Beispiele kritischer Unparteilichkeit, die sie aufzuweisen hat, den Polen jenes Vertrauen einflössen und jene Achtung sich erwerben müsste, welche die Basis literarischer Annäherung und gegenseitiger Erkenntniss zu bilden vermöchten. Es ist erfreulich, dass sich in der ganz letzten Zeit auch schon in der polnischen Literatur in dieser Beziehung Anzeichen eines Umschwungs merklich machen, indem man mit gewichtigen Worten gegen die revolutionäre Phantastik anzukämpfen beginnt: so die Krakauer historische Schule, so einzelne, in Warschau herausgegebene Versuche historischer Darstellungen.

Digitized by Google

Auf diesem Wege könnten beide Literaturen in vielen wesentlichen Fragen der Vergangenheit der Polen und Russen eine übereinstimmende Lösung finden und zu einem friedlichen Einvernehmen in der Zukunft den Weg bahnen...

Die oben vorgeführten Anschauungen einiger Stimmführer der slavophilen Partei haben gegenwärtig in der von den leitenden Kreisen Polen gegenüber befolgten Politik wenig praktische Bedeutung. Für die *polnischen* gebildeten Kreise sind sie aber insofern von grossem Werth, als dieselben aus ihnen ersehen können, wie man in demjenigen literarischen Lager, welches im Prinzip der Hauptfeind der polnischen Prinzipien und Forderungen ist, über die polnische Frage denkt. Es ist zu bemerken, dass die obigen Ansichten, in denen von russischer Seite nicht wenig zum Schutz der Interessen des polnischen Volksstammes gesagt worden, in denen sich eine aufrichtige Sympathie für die allgemein slavischen Charakterzüge des polnischen Wesens, Lebens und historischen Seins offenbart, theilweise zur Zeit der erregtesten Momente des polnischen Aufstandes ausgesprochen worden sind, also in einem Augenblick, wo die politischen Leidenschaften, die gegenseitige Unduldsamkeit so ziemlich ihren Höhepunkt erreicht hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in ruhigeren Zeiten und bei grösserer literarischer Freiheit diese Sympathien sich noch lauter und eindringlicher kund geben würden; doch würden sich dann voraussichtlich auch die russischerseits an die Polen gestellten Anforderungen steigern. Es ist das ein hochwichtiger Gegenstand der Erwägung für die ernsten polnischen Historiker und Publizisten: ist es für sie doch schon längst Zeit, sich mit derselben kritischen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit der Erforschung der vergangenen und der gegenwärtigen russisch-polnischen Beziehungen zuzuwenden, wie dies zum Theil in Russland geschehen!

Digitized by Google

Die russische Kopfsteuer und ihre Reform

II.

Theorie und Kritik der Kopfsteuer.

Der vorige Abschnitt unserer Untersuchung hat gezeigt, dass die russische Kopfsteuer in den anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens mannigfache und in gewissen Beziehungen fundamentale Veränderungen erlitten hat. Dieselben sind so beträchtlich, dass die alte Kopfsteuer von 1722 resp. 1724 demjenigen Institute, welches gegenwärtig den Namen Kopfsteuer trägt, nur noch in einigen wenigen und zumeist unbedeutenderen Punkten gleicht. Wir wollen nun zunächst eine kurze theoretisch-kritische Untersuchung der petrinischen Kopfsteuer anstellen, sodann die hauptsächlichsten Veränderungen derselben berühren und endlich die Kopfsteuer in ihrer heutigen Gestalt einer theoretischen Prüfung und eingehenderen Beurtheilung unterziehen.

Unter Peter dem Grossen trug die Kopfsteuer den Charakter einer *Zwecksteuer*, indem ihr Ertrag ausschliesslich zum Unterhalte des neugebildeten Heeres bestimmt war. Sie war *keine allgemeine* Steuer, sondern sie traf nur gewisse Klassen des Volkes. Allein die Theilung der Unterthanen und ihrer staatlichen Pflichten in zwei Kategorien *beruhte nicht auf dem Prinzip ständischer Gliederung* mit scharf bestimmten Grenzen, sondern war mehr eine *ideelle und suchte im Allgemeinen der herkömmlichen Lebenshaltung der einen und der anderen Bevölkerungskategorie gerecht zu werden.* Die Steuer war *rein personeller Natur*, denn jeder Angehörige der steuerpflichtigen Kategorie ohne Ausnahme, das heisst jeder in den Revisionslisten verzeichnete Staatsangehörige ward von der Steuer getroffen und hatte persönlich für die Aufbringung derselben zu haften, soweit nicht physische Gründe ihn daran verhinderten. Die letztere nothwendige Ausnahme führte zu der Bestimmung, dass für erwerbsunfähige Individuen, deren erwachsene arbeitsfähige Angehörige aufzukommen hatten. *Dadurch erhielt aber die Steuer das Ansehen, als sollte sie eine Strafe für die Vermehrung der Familienglieder sein*, während doch der Staat im Interesse des Fiskus gerade eine möglichst starke Zunahme der Bevölkerung wünschen musste. So trug das innerste Wesen der Kopfsteuer eine *Selbstnegation* in sich und liess schon a priori auf ein fiskalisch höchst ungünstiges Resul-

Digitized by Google

tat schliessen. Man könnte nun vielleicht einwenden wollen, dass eine solche Selbstnegation gewissermaassen jeder Steuer eigen sei, indem dieselbe dem Einkommen einen gewissen mit dessen Grösse wachsenden Theil entnehme, mithin eine Strafe für die Erwerbung und Vergrösserung des Einkommens involvire, während doch der Staat gerade eine möglichst grosse Vermehrung der Einkommen wünschen müsse. Allein dieser Einwand ist einerseits spitzfindig und unzutreffend, andererseits verkennt er völlig den grossen Unterschied zwischen der petrinischen Kopfsteuer und den modernen (Einkommens-) Steuern. Wenn der Staat z. B. eine Gewerbesteuer auferlegt, so hält er sich an ein ganz bestimmtes Steuerobjekt, das einzelne gewerbliche Etablissement, und an eine ebenso bestimmte Steuerquelle, den Ertrag, welchen der in jenem Etablissement vereinigte Kapitals- und Arbeitsaufwand gewährt; und wenn er vom Geschäfte A eine grössere Steuerquote fordert als vom Geschäfte B, so entspricht das dem grössern Ertrage, also der erhöhten Steuerkraft des ersteren. In der Besteuerung des gewerblichen Einkommens nun, welches erst im Staate und durch den Staat möglich wird und vermittelst der Steuer nur seine eigene Existenzbedingung, die Integrität und das Gedeihen des Staates, erhalten soll, eine Selbstnegation der Gewerbesteuer, oder im Wachsen des Steuerbetrages gemäss dem wachsenden Ertrage des Unternehmens eine Strafe für die Vermehrung des Ertrages gewerblicher Beschäftigungen sehen zu wollen, wäre offenbar durchaus ungereimt. Genau ebenso verhält es sich aber mutatis mutandis mit allen anderen modernen Steuern; ganz anders dagegen mit der petrinischen Kopfsteuer. Dieselbe hält sich einmal nicht an einen bestimmten Ertrag, sondern an die Person; ohne Rücksicht auf deren wirthschaftliche Verhältnisse und die Möglichkeit des Erwerbes überhaupt, trifft sie jene ferner mit einem und demselben Steuersatze und wächst endlich nicht mit dem wachsenden Einkommen einer Familie, sondern mit der zunehmenden Anzahl von Söhnen, so dass ein reicher Bauer mit fünf erwachsenen arbeitsfähigen Töchtern nur 80 Kop. jährlich zu zahlen hatte, während ein anderer, armer mit fünf unmündigen Söhnen $6 \times 80 = 4$ Rbl. 80 Kop. aufbringen musste. Und warum? Weil er eben fünf Söhnen das Leben gegeben hatte und weil der Staat es der Einfachheit wegen für gut befand, die öffentlichen Ausgaben zu gleichen Theilen auf seine steuerpflichtigen Unterthanen zu repartiren. Hier musste die Steuer demnach offenbar das Ansehen einer Strafe für die Zeugung männlicher Nachkommen gewinnen

Digitized by Google

Diesen Charakter hat sie überall da, wo der Familienvater persön lich für die Steuer haftet (vgl. oben S. 48 u. ff), bis heute bewahrt. Wenn nun aber die Bauern durch Schaden klug wurden und die Kinderzeugung einschränkten, so erlitt dadurch der Fiskus, indem er so und so viele Steuerobjekte einbüsste, direkten Schaden. Demnach sind wir berechtigt, von einer Selbstnegation der Kopfsteuer zu sprechen. So rächte sich Peters rücksichtsloses und verfehltes Streben nach Einfachheit der Besteuerung um jeden Preis.

Um die berührten Grundübelstände der Kopfsteuer zu beseitigen liess schon Katharina I. durch eine Kommission die Frage prüfen, ob es nicht richtiger und vortheilhafter wäre, mit der Steuer ausschliesslich die arbeitsfähigen Individuen zu treffen. Diese Frage erlangte jedoch durch die Kommission keine Entscheidung und die Kopfsteuergesetzgebung blieb unverändert.

Abgesehen von den behandelten Uebelständen der Kopfsteuer genügte dieselbe fast keiner der Kardinalforderungen aller Besteuerung. Ihre völlige Improportionalität haben wir oben bereits dargethan; hier sei noch auf den Mangel eines geeigneten Steuerobjekts und einer bestimmten resp. jeglicher Steuerquelle hingewiesen *Die Person als solche* kann doch nur als ein *in der Idee gesetztes Steuerobjekt* gelten, da jedes Steuerobjekt nur durch den wirthschaftlichen *Ertrag*, welchen es abwirft, Steuerobjekt werden kann. Welchen Ertrag gibt aber eine blosse Person, welche weder ertraggebendes Eigenthum besitzt, noch arbeitsfähig ist? Wenn man ferner die Arbeitskraft oder den Grund und Boden oder die Vereinigung Beider (wie im Tjaglo) als Steuerquelle ansehen wollte, so würde man dabei ausser Acht lassen, dass die Kopfsteuer ja nicht nur die Arbeitsfähigen oder Grundbesitzlichen, sondern Alle traf.

So war der ganzen Besteuerung von vornherein der Stempel höchster Willkür aufgeprägt. Dazu kam noch, dass der Steuersatz ein verhältnissmässig sehr hoher war und dass der bäuerliche Steuerzahler dabei nicht einmal das Recht hatte, durch beliebige, räumliche Erweiterung seines Arbeitsgebietes den Ertrag seiner Wirthschaft zu vermehren. So musste unfehlbar die Steuerkraft geschwächt und erschöpft werden und dieser Umstand erzeugte dann die enormen Rückstände, von denen wir oben gesprochen haben.

Durch Anna Ioannowna kommt in der Kopfsteuergesetzgebung ein neues Prinzip zur Geltung, dessen letzte Konsequenzen Peter III. zog. Wir meinen die Reduktion und endliche völlige Beseitigung

Digitized by Google

der staatlichen Pflichten der kopfsteuerfreien Bevölkerungskategorie und die dadurch herbeigeführte *Umwandlung der Kopfsteuer in eine einseitig-ständische Last.* Gleichsam um diese etwas zu mildern, wird dann den Gemeinden durch Uebertragung der Steuererhebung an die Aeltesten *eine Art Selbstbesteuerungsrecht* eingeräumt. Durch die Verleihung dieses Rechtes, sowie durch die *vollständige und allgemeine Einführung des Prinzips der Solidarhaft der Gemeinden unter Katharina II. waren die ersten Schritte gethan, die Wirkung der Kopfsteuer als einer Personalsteuer zu beseitigen.*

Um dieselbe Zeit verlor die Kopfsteuer auch ihren ursprünglichen Charakter als Zwecksteuer, indem ihr Ertrag nunmehr auf die Deckung der *allgemeinen* Staatsbedürfnisse verrechnet ward.

Die Kopfsteuer der Domänenbauern ging durch die Messinstruktion Katharina's II. und namentlich durch die Katastrirung der Domänenländereien unter Paul I. (sowie durch die Vervollständigung dieser Maassregel unter Nikolaus I.) in eine Grund- (und Gewerbe[1]) Steuer über. Die allgemeine ländliche Kopfsteuer erlitt keine weiteren prinzipiellen Veränderungen bis auf den heutigen Tag. Die Aufhebung der Leibeigenschaft änderte im Allgemeinen an den thatsächlich bestehenden Zuständen so gut wie nichts; dieselben wurden durch die Emanzipationgesetzgebung vielmehr nur als zu Recht bestehend anerkannt.

Gehen wir nunmehr dazu über den Versuch zu machen die Kopfsteuer in ihrer heutigen Gestalt nach den Grundsätzen der Finanztheorie zu analysiren und ihren Begriff sowie ihre Stellung in einem wissenschaftlich konstruirten Steuersystem zu bestimmen, so stossen wir bei näherer Betrachtung auf eine Schwierigkeit, welche unser ganzes Vorhaben fast von vornherein als unausführbar erscheinen lässt. Wir bemerken nämlich, dass zwischen den Intentionen der staatlichen Kopfsteuerverwaltungsorgane einerseits und denjenigen der mit der Steuervertheilung und -Erhebung betrauten Gemeinden andererseits eine tiefe Kluft besteht.

Der Staat lässt sämmtliche steuerpflichtigen Unterthanen männlichen Geschlechts zählen und gemeindeweise anschreiben; er führt Gemeinderegister; er normirt einen Steuersatz pro Kopf (Seele); er berechnet endlich den Steuerbetrag einer Gemeinde vermittelst einer

[1] Vgl. weiter unten S. 245 Anmerkung.

Digitized by Google

Multiplikation der im Register verzeichneten Personenzahl mit dem gesetzlich fixirten Steuersatze. Alle diese Maassnahmen tragen einen *ausgesprochen personellen Charakter und lassen daher für die von ihnen bezweckte Abgabe die Bezeichnung Kopfsteuer als durchaus gerechtfertigt erscheinen.*

Nun geht die Verwaltung an die *Gemeinde* über. Der Kameralhof übergibt ihr aber weiter nichts, als das Produkt seiner Berechnung, die Angabe der Summe des aufzubringenden Steuerbetrages, eine blosse Zahl, einen Posten von so und so viel Rubeln. Diesen soll sie auf ihre Genossen vertheilen. Aber wie? — So, wie es ihr nach ihrem Gewissen gut dünkt. Nun ist die Gemeinde Besitzerin eines Landareals von bestimmter Grösse, welches sie in gewissen Perioden an ihre Mitglieder vertheilt. Sie ist also an das Geschäft der Repartition — wenigstens nach einer bestimmten Richtung hin — schon gewöhnt; es liegt ihr daher nahe, der Abgabenvertheilung denselben Maasstab zu Grunde zu legen wie der Landumtheilung, nämlich — *das Tjaglo.* Die Anzahl der Tjaglos wird in die vom Staate geforderte Summe dividirt; jedes Tjaglo hat dann einen gleichen Betrag derselben aufzubringen. Was ist aber das Tjaglo? Eine Vereinigung von menschlicher Arbeitskraft und von Grund und Boden nach einem bestimmten, durch das Areal des letzteren bedingten Verhältniss. Nicht jedes Gemeindeglied hat einen Anspruch auf das Gemeindeland, sondern nur die männlichen, erwachsenen, arbeitsfähigen Individuen und oft unter diesen nur die Verheiratheten. Sie erhalten einen Antheil, und zwar einen gleichen Antheil an Land, zur Nutzung. Mit dem Antheile übernehmen sie auch die Verpflichtung zur Zahlung der auf ihn entfallenden Steuer *Letztere hat somit jetzt den früheren Charakter einer von allen Gemeindegliedern aufzubringenden Personalsteuer vollständig verloren; sie erscheint dagegen als eine Art Grundsteuer,*[1] *als eine auf dem Tjaglo ruhende Reallast, als Abgabe für den Niessbrauch eines Antheils am Gemeindelande.*

Der *Staat* hatte die Steuer auf den Kopf eines jeden männlichen Individuums schlechthin berechnet und dabei die Frage nach der *Steuerquelle vollständig unbeachtet* gelassen. Die *Gemeinde* entscheidet über diese letztere, indem sie die Steuer nur denjenigen erwachsenen, arbeitsfähigen Personen männlichen Geschlechts aufer-

[1] Das Nämliche gilt auch für diejenigen Gemeinden, in welchen die Kopfsteuer nicht nach Tjaglos, sondern nach Dessjatinen vertheilt wird.

Digitized by Google

legt, welche und in sofern sie Land besitzen, d. h. *die Gemeinde sieht als Steuerquelle die Vereinigung von Kapital und Arbeit, als Steuerobjekt das Tjaglo an.*

Aber wie sollen wir nun das Wesen der Kopfsteuer bestimmen? Vom Standpunkte des Staates aus müssen wir sagen: «Die Kopfsteuer ist eine *Personalsteuer*, welche nach der Anzahl der steuerpflichtigen Individuen und einem fixen Steuersatze pro Kopf veranlagt wird». Allein diese Definition ist nur für solche Gemeinden zutreffend, in denen Privatbesitz am Grund und Boden besteht und man könnte uns daher im Sinne der agrarkommunistischen Gemeinden entgegnen: «Die Kopfsteuer ist keine Personal-, sondern eine *Vermögenssteuer* (vereinigte Arbeits- und Kapitalsteuer), welche von den bäuerlichen Wirthschaftseinheiten entrichtet wird», — und dagegen wendet sich vielleicht eine andere Stimme und meint: «Die sogenannte Kopfsteuer ist weder eine Personal- noch eine Vermögenssteuer, sondern eine *Urgrundsteuer*, welche, auf dem Tjaglo ruhend, von dem jeweiligen Nutzniesser desselben zu entrichten ist». Eine Vereinigung dieser drei unzweifelhaft einseitigen, aber nicht falschen Definitionen zu einer einzigen, umfassenden und allen Theilen gerecht werdenden Begriffsbestimmung der russischen Kopfsteuer scheint uns unmöglich und für die Theorie bedeutungslos. Wir müssen uns daher begnügen, zu konstatiren, *dass die Kopfsteuer in ihrer heutigen Gestalt keine einheitlich organisirte Institution ist, sondern* wie die alte Grundsteuer, an welche sie auch sonst erinnert, *sich im engen Anschluss an die Praxis gebildet hat und einen mit der Verschiedenheit örtlicher Gewohnheiten wechselnden Charakter aufweist, dass endlich die Bezeichnung «Kopfsteuer» sich nur historisch erklären lässt, gegenwärtig aber das Wesen der Steuer nur zum Theil resp. gar nicht trifft.* Nach alledem ist es auch unmöglich der «Kopfsteuer» in einem logisch konstruirten Steuersystem einen Platz einzuräumen.

Bei der *Kritik der heutigen Kopfsteuer und ihrer Wirkungen* werden wir den Umstand, dass bei der Steuervertheilung innerhalb der Gemeinden mit Kommunalbesitz der spezifische *Kopfsteuer*charakter gänzlich verschwindet, zu berücksichtigen und demnach diejenigen Argumente, welche die Finanztheorie für und wider die Kopfsteuer beizubringen pflegt, nur mit grosser Vorsicht in's Feld zu führen haben. Ueberhaupt aber würden uns theoretische Abstraktionen und Spekulationen bei der Beurtheilung eines Instituts, welches so mit allen Fasern in der Praxis und zwar in einer höchst eigenthüm-

Digitized by Google

lichen Praxis wurzelt, wie die Kopfsteuer, wenig fördern. Die Kritik, welche die Steuerkommission im III. Bande ihrer Publikationen übt, scheint uns den richtigen Ton zu treffen und den richtigen Weg eingeschlagen zu haben; ihren Ausführungen schliessen wir uns daher im Folgenden an.

Zunächst werden von der Kommission die zu Gunsten der Kopfsteuer geltend gemachten Momente angeführt und widerlegt.

1. *Die Bequemlichkeit der Steuerberechnung für die Regierung.*

Der blosse Akt der Berechnung ist allerdings höchst einfach. Dagegen verursacht die Führung der Gemeinderegister nicht wenig Mühe. Durch das Ausstreichen und Zuschreiben von Steuerseelen entsteht in den Listen nicht selten Unklarheit und Verwirrung und oft ereignet es sich, dass die Steuerregister einer und derselben Gemeinde zur nämlichen Zeit bei den verschiedenen Verwaltungsinstanzen eine verschiedene Seelenzahl aufweisen. Die Ermittelung des thatsächlichen Bestandes macht in solchen Fällen weitläufige, zeitraubende und höchst unbequeme Schreibereien zwischen den verschiedenen betheiligten Behörden nothwendig.

2. *Die Regierung erleidet in Folge der Bestimmung, dass die Steuerlisten innerhalb des Zeitraumes zwischen zwei Revisionen unverändert bleiben sollen, durch Todesfälle und sonstiges Verschwinden von Steuerseelen keinerlei Einbusse an dem gesetzlich fixirten und vorausberechneten jährlichen Steuerbetrage.* Das Verlassen einer Gemeinde ist, abgesehen von anderen Bedingungen, von der Führung des Nachweises abhängig, dass der Ausscheidende entweder bei einer anderen Gemeinde angeschrieben ist, oder das Recht auf Befreiung von der Kopfsteuer erworben hat. *So können sich einerseits die Steuerpflichtigen der Kopfsteuer nicht entziehen, andererseits hat die Regierung den Vortheil, mit Sicherheit auf einen im Voraus genau fixirbaren Steuerbetrag rechnen zu können.*

Wenn auch der letztangeführte Vortheil zugestanden werden muss, so darf man doch dabei nicht vergessen, dass er durchaus keine die Kopfsteuer auszeichnende Eigenthümlichkeit bildet; vielmehr ist er immer und überall mit dem Repartitionssystem verbunden. Die relative Sicherheit der Regierung vor Verkürzung des gesetzlich normirten Steuerbetrages aber wird durch die unerfreuliche Erscheinung von Rückständen nicht selten getrübt. Ferner hat die Erfahrung bewiesen, dass die Revisionen denn doch durchaus keine sichere Grundlage für die Ermittelung der steuerpflichtigen Seelen abgeben: einmal, weil durch die Nachlässigkeit der leitenden Beamten

Digitized by Google

Auslassungen vorkommen, dann auch, weil die Steuerzahler sich der Revision mit mehr oder weniger Geschicklichkeit zu entziehen wissen. So wurde z. B. im Jahre 1868 durch Nachforschungen in den westlichen Gouvernements eine beträchtliche Anzahl von Personen entdeckt, welche der Anschreibung entgangen waren (in einem einzigen Kreise allein 1,500 Seelen). Endlich muss noch bemerkt werden, dass, wenn oben die Unveränderlichkeit der Steuerlisten von einer Revision zur anderen als ein Vortheil angeführt wurde, gerade dieser nämliche Umstand mit demselben Recht als Nachtheil geltend gemacht werden kann, indem bei der verhältnissmässig raschen Vermehrung der Bevölkerung die Zahl der Gestorbenen bei Weitem durch die der Neugeborenen übertroffen wird, letztere aber bis zur nächsten Revision von der Steuer nicht erfasst werden.

3. *Die grosse Leichtigkeit der Steuererhebung in Folge der Solidarhaft der Gemeinden und der Bestimmung, dass die Steuerbeträge der letzteren durch die Aeltesten bei den Kreisrenteien abzuliefern sind.*

Die solidarische Steuerhaft der Gemeinden, sagt die Kommission, kann, wofern sie als nützlich und gerecht erkannt würde, auch bei anderen direkten Steuern Platz greifen; eine Eigenthümlichkeit der Kopfsteuer bildet sie nur in sofern, als sie bei jener durchaus *nothwendig*, bei anderen Steuerarten dagegen nicht nothwendig, aber möglich erscheint. Wir weichen in dieser Hinsicht von der Kommission ab und sind der Meinung, dass die Solidarhaft ebenso wenig ein nothwendiges Requisit der Kopfsteuer als irgend einer anderen direkten Steuer bildet; wir brauchen nur auf die Thatsache hinzuweisen, dass in einem nicht unbeträchtlichen Theile des Reiches keine Solidarhaft mehr besteht. Auch vermögen wir übereinstimmend mit Walcker[1] und im Gegensatze zu Ad. Wagner,[2] nicht einzusehen, wie die Solidarhaft durch die Feldgemeinschaft bedingt sein soll (vgl. weiter unten). Dagegen schliessen wir uns ganz der Kommission an, wenn sie im Bestehen der Solidarhaft eine der wesentlichsten Schattenseiten der Kopfsteuergesetzgebung erblickt. Was endlich den zweiten Theil des oben zu Gunsten der Kopfsteuer angeführten Punktes betrifft, so vermögen wir auch hierin keine empfehlenswerthe Einrichtung zu erblicken (vgl. weiter oben S. 28. u. ff). So muss zwar zugestanden werden, dass die Erhebung der Kopfsteuer für die Regierung eine ungewöhnlich leichte

[1] «Die Selbstverwaltung des Steuerwesens im Allgemeinen und die russische Steuerreform», Berlin 1869.

[2] «Die Abschaffung des privaten Grundeigenthums», Leipzig 1870, S. 69.

Digitized by Google

ist; die Mittel aber, durch welche diese Leichtigkeit der Erhebung erreicht wird, können keine Billigung beanspruchen.

4. *Die Steuerzahlungen erfolgen in recht befriedigender Weise, indem die jährlichen Rückstände durchschnittlich unbedeutend sind.*

In den Jahren 1854—1867 betrugen die Rückstände mit Bezug auf den durchschnittlichen jährlichen Totalsteuerbetrag 2,23 pCt. bei der Kopfsteuer und 0,68 pCt. bei den Reichsprästanden, das heisst zusammen etwa 1,850,000 Rbl. jährlich. In den letztverflossenen Jahren hat sich diese Summe verhältnissmässig eher verringert als vergrössert.[1] Wenn nun auch ein derartiges Eingehen der Steuerbeträge bei der Armuth der ländlichen Bevölkerung, bei den Missernten, Feuerschäden, Epidemien, wie solche das Reich periodisch heimsuchen, als relativ günstig angesehen werden kann, so ist doch zweierlei nicht ausser Acht zu lassen: einmal, dass die Summen der Rückstände von Jahr zu Jahr sich addiren und enorme Zahlen aufweisen würden, wenn sie nicht häufig erlassen worden wären; sodann, dass das relativ günstige Einlaufen der Steuer durchaus nicht durch das herrschende Kopfsteuersystem bedingt wird; es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, dass die Vortheile einer rationeller eingerichteten Steuer sich auch nach dieser Richtung hin, der Kopfsteuer gegenüber, geltend machen würden.

5. *Das Volk hat sich bereits an die Kopfsteuer gewöhnt, seine Lebensgewohnten und Sitten sind mit derselben zum Theil eng verwachsen.*

In Bezug auf diesen Punkt bemerkt die Kommission treffend, dass jedes Volk mit Faktoren, welche es nicht beseitigen kann — und mögen dieselben auch noch so unbequem und störend sein — rechnen lernen muss.[2] «Die von der finanziellen Praxis befürwortete Regel aber, dass eine alte Steuer besser sei als eine neue, kann doch nur auf diejenigen Steuern Anwendung finden, welche, wenn sie auch nicht vollständig den Forderungen der Gerechtigkeit und Proportionalität entsprechen, doch wenigstens die produktiven Kräfte eines Volkes in ihrem nothwendigen Entwickelungsgange nicht hemmen und den Nationalwohlstand nicht untergraben. Leider lässt sich dieses nun aber von der Kopfsteuer nicht behaupten. Das Volk duldet, sich in's Unabänderliche fügend, ruhig alle Mängel derselben, aber es empfindet sie sehr lebhaft. Richtiger wäre es demnach zu

[1] Vgl. «Russische Revue», Jahrgang 1878, S. 64 u. ff, 539 u. ff. und sonst noch periodisch (Mittheilungen über das Reichsbudjet von Dr. Alfr. Schmidt); ferner Ежегодникъ министерства финансовъ.

[2] Der Gewöhnung an die Kopfsteuer muss wohl auch grossentheils der sub 4. geltend gemachte Vortheil zugeschrieben werden.

Digitized by Google

behaupten: *Die Verwaltung* habe sich an das bestehende Steuersystem gewöhnt. Dass aber mit diesem Umstande die Beibehaltung desselben nicht befürwortet werden kann, ist selbstredend».[1]

Das Ergebniss der angestellten Betrachtung lässt sich dahin zusammenfassen, dass zu Gunsten der Kopfsteuer kein einziger Umstand von irgend grösserer Wichtigkeit angeführt werden kann, welcher nicht auch bei anderen Steuern, ohne dass ihnen desshalb die spezifischen Mängel der Kopfsteuer anhafteten, geltend gemacht werden könnte.

Was nun aber diese Mängel anbetrifft, so werden dieselben von der Kommission in drei Hauptpunkte zusammengefasst:

1. Mit am empfindlichsten für die Steuerzahler ist die fast völlige *Unverhältnissmässigkeit der Besteuerung*. Dieser Uebelstand hängt mit dem weiter unten darzulegenden Mangel der Kopfsteuer (und der «reinen Personalsteuer» überhaupt) an einer festen, materiellen Basis zusammen (vgl. unten S. 237). Als Steuerobjekt gilt dem Staate die Revisionsseele. Dieselbe ward bis vor Kurzem noch mit einem gleich hohen Steuersatze belegt, — beides, sowohl die Gleichheit als die Höhe ganz im Sinne der Stein'schen reinen Personalsteuer.[2] Die natürliche Folge davon war, dass die Kopfsteuer bei der ungleichen wirthschaftlichen Lage und den dadurch bedingten höchst verschiedenen materiellen Mitteln der Steuerzahler nicht nur einzelne Individuen, sondern auch Dörfer, ja ganze Bezirke durchaus unverhältnissmässig treffen musste. Die daraus hervorgehende grosse Gefahr einer Erschöpfung der Steuerkraft suchte die Regierung durch den Ukas vom 13. Juli 1851 zu beseitigen. Derselbe verordnete, dass die Gouvernements, entsprechend ihrer ökonomischen Beschaffenheit, in Unterabtheilungen, diese in Distrikte getheilt werden und die Steuersätze (zunächst nur behufs Entrichtung der Reichsprästanden) mit Rücksicht auf die Distrikte eine verschiedene Höhe erhalten sollten. In der Folge ging dieses Prinzip, wie wir oben gesehen haben (S. 45) auch in die Kopfsteuergesetzgebung über, so dass gegenwärtig vier verschiedene Steuersätze bestehen. Der Fortschritt, den das Kopfsteuersystem durch diese Maassregel in der Richtung proportionalerer Besteuerung machte, muss jedoch als ein geringer und keineswegs genügender bezeichnet werden. Bei der Ausdehnung und verschiedenen Beschaffenheit des Reiches

[1] Труды Bd. 3, Th. 2, докладъ 1, S. 21 u. ff.

[2] L. v. Stein: «Lehrbuch der Finanzwissenschaft», Leipzig 1860, S. 285 u. ff., wo eine Rechtfertigung der «reinen Personalsteuer» versucht wird; vgl. unten S. 237.

Digitized by Google

blieben immer noch arge Ungleichmässigkeiten bestehen; die kleinsten Theilbezirke sind noch immer so gross, dass sie die grösste Mannigfaltigkeit des Terrains, des Verkehrswesens, der Bewässerung, der Erwerbs- und Arbeitsgelegenheiten aufweisen. Aber auch wenn die Steuer die einzelnen Theilbezirke völlig proportional treffen würde, so bliebe immer noch *die* Improportionalität bestehen, welche für die einzelnen Steuerzahler aus der Veranlagung pro Kopf hervorgeht. Durch dieses Verfahren steigt der von den produktiven Gemeindegenossen aufzubringende Steuerbetrag oft sehr beträchtlich. Nun ist aber das Verhältniss zwischen produktiven und unproduktiven Gemeindegliedern nicht selten ein höchst ungünstiges, namentlich in kleinen Gemeinden. Die Folge davon ist, dass die Arbeitsfähigen hier nicht nur bedeutend mehr zahlen müssen als anderswo, sondern dass die Zahlungen nicht selten wegen ihrer Höhe geradezu die Steuerkraft übersteigen.

Die bisherigen Erörterungen bezogen sich besonders auf diejenigen Gemeinden, in welchen das System der Einzelhöfe oder des sogenannten «Viertel-» oder vollständigen erblichen Individualbesitzes besteht, wo demnach die Steuer von jedem Hauswirthe nach der Zahl der Seelen, die seine Familie zur Zeit der letzten Revision enthielt, entrichtet wird. Hier kommen nicht selten Fälle vor, wie der oben Seite 49 erwähnte. Die grosse Ungerechtigkeit solcher Fälle führte dazu, dass viele Einhöfergemeinden mit Viertelbesitz in den Gouvernements Kursk und Woronesh zur Feldgemeinschaft übergingen; ebenso die deutschen Kolonisten in den Wolganiederungen.[1] Durch diese beiden Thatsachen finden wir bestätigt, was sich schon a priori aus dem eigenthümlichen Repartitionsmodus der Kopfsteuer in den agrar-kommunistischen Gemeinden schliessen lässt: dass nämlich die Improportionalität der Steuer und ihr Druck durch das System der Feldgemeinschaft gemildert wird. Wir sahen bereits oben, dass das Gemeindeland nach der Anzahl der Revisionsseelen oder der selbstständigen arbeitsfähigen Familienväter in Antheile (душевые паи im ersten, тягла im zweiten Falle) zerlegt wird, so dass jeder Familienvater nach der Zahl solcher von ihm genutzten Seelenantheile oder Tjaglos zur Steuer herangezogen wird. Dadurch wird eine gewisse, wenn auch noch ziemlich unvollkommene, Proportionalität hergestellt.

Die Kommission ist nun der Ansicht, dass die Ungleichmässig-

[1] Walcker a. a. O. S. 193.

keiten und der Druck der Kopfsteuer, abgesehen von ihrer stetigen Erhöhung, mit der Zeit immer unerträglicher werden müssen. Diese Ansicht stützt sich besonders auf die — wie wir oben sahen, unbegründete — Annahme, dass die Feldgemeinschaft trotz ihrer Vortheile, hinsichtlich der Besteuerung doch von Jahr zu Jahr an Terrain verliere, weil für die gesammte Wirthschaftsführung das System des erblichen Individualbesitzes mit überwiegenden Vortheilen verknüpft sei. Wenn die obige Ansicht der Kommission richtig wäre, so würde sie durch eine von Jahr zu Jahr *zunehmende* Summe von Rückständen ihre einfachste und sicherste Bestätigung finden. Allein wir erwähnten bereits oben, dass die Rückstände trotz der rapiden Steuererhöhungen der letzten Decennien nicht zu-, sondern gegen früher sogar abgenommen haben. Das gibt auch die Kommission zu, führt aber als Grund lediglich die Agrarreform von 1861 an, durch welche bekanntlich den Gemeinden genau begrenzte Landstücke zugewiesen, die Leistungen der Bauern fixirt, resp. aufgehoben und jegliche fremde Einmischungen in die bäuerlichen Wirthschaftsverhältnisse definitiv beseitigt wurden. Wenn nun auch die günstigen Wirkungen dieser Gesetzgebung nicht geläugnet werden sollen, so darf man dieselben doch nicht überschätzen. Die Kommission aber scheint uns das zu thun, wenn sie schon nach einigen Jahren einen günstigen Umstand als Folge jener Maassregeln, und zwar nur ihrer allein, ansieht. Der Druck der Kopfsteuer kann gar nicht so sehr durch Erhöhung der Steuersätze verschärft werden, wie durch häufige Revisionen, denn er ist in den ersten Jahren nach einer Revision am stärksten und nimmt dann immer mehr und mehr, im Verhältniss zum Heranwachsen der Kinder und der dadurch vermehrten Arbeitskraft einer Familie, ab. In diesem Umstande haben wir eine weitere wichtige Ursache für die Verringerung der Rückstände. Nehmen wir endlich, um diese Erscheinung völlig zu begreifen, die Bemühungen der Regierung um erhöhte Proportionalität (vgl. oben) hinzu, so haben wir zugleich die Gründe, warum der Druck der Kopfsteuer, wenigstens von 1859[1] an, nicht zu-, sondern abgenommen hat.

2. *Die Kopfsteuer hat keine konkrete, rationelle Basis*, ein Mangel, den schon Iwan Possoschkow erkannte und betonte. Als Steuerobjekt gilt weder das Einkommen noch das Vermögen, sondern die einzelne Revisionsseele, ein Abstraktum, welches sich weder wägen, noch messen, noch sonstwie schätzen lässt, noch auch einen Ertrag ab-

[1] In diesem Jahre fand nämlich die letzte Revision statt.

Digitized by Google

wirft, von dem die Steuer bezahlt werden könnte. Um bei dieser verfehlten Fiktion doch wenigstens begrifflich einigermaassen festen Boden zu gewinnen, könnten wir uns unter «der Seele» vielleicht am passendsten L. v. Stein's. «persönliches Kapital» denken, das heisst «die natürliche (nicht erst durch Kapital- und Arbeitsaufwand erworbene) persönliche Erwerbsfähigkeit, welche jeder ohne Ausnahme und zwar in gleichem Maasse besitzt». Hier haben wir, wie gesagt, wenigstens einen Begriff, wenn es auch auf den ersten Blick einleuchtet, dass derselbe auf rein spekulativem Wege und zwar willkürlich konstruirt, mithin für die Praxis ohne jegliche Bedeutung ist. Letzteres gibt Stein selbst zu, ja er stellt sogar die theoretische Bedeutung seiner ganzen Konstruktion wieder in Frage, indem er erklärt, dass «das rein physische Kapital an Arbeitskraft von demjenigen *so gut als gar nicht* zu trennen ist, welches dem Einzelnen durch Verwendungen erworben wird». Dazu kommt, dass der Einzelne für seine natürliche, das heisst angeborene persönliche Erwerbsfähigkeit ebenso wenig wie für die Thatsache seiner Existenz dem Staate verpflichtet ist, da beide ihm nicht erst im Staate und durch den Staat, sondern von Natur zukommen. Eine Besteuerung jenes persönlichen Kapitals wäre demnach ebenso ungereimt, wie eine Besteuerung des Gesichts, des Geruchs oder der Existenz überhaupt (vgl. weiter oben S. 234). Stein sieht weiter als Steuerquelle des persönlichen Kapitals den «mechanischen Arbeitslohn» an, «der vom Verdienste als dem Ertrage jener erst erworbenen Erwerbsfähigkeit, welcher mithin den Zins und die Amortisation des Anlagekapitals enthält, streng geschieden werden muss». Nun sagt aber Stein selbst, dass das rein physische Kapital an Arbeitskraft von dem durch Verwendungen erworbenen «so gut als gar nicht»[2] zu trennen ist und dass demnach die «Steuerkraft des physischen Kapitals, getrennt von den übrigen Kapitalsformen, schwer oder gar nicht[3] gemessen werden kann». Wie aber ein Etwas, das nicht allein in der Praxis, sondern sogar rein logisch sich quantitativ schlechterdings nicht bestimmen lässt, als Steuerquelle und als Steuerobjekt dienen soll, vermögen wir nicht zu fassen. Wir kön-

[1] A. a. O., S. 285 u. ff.

[2] und [3] Die Zusätze «so gut als» und «schwer oder» enthalten ganz bedeutungslose Einschränkungen. In Bezug auf den letzteren müssen wir gegen Stein den Vorwurf erheben, dass er es unterlassen hat die Steuerkraft zu messen; denn wenn solches überhaupt *möglich*, nur «schwer» auszuführen war, so hätte Stein trotz der Schwierigkeit die Messung versuchen oder wenigstens einen Modus derselben angeben müssen.

Digitized by Google

nen somit Stein's Versuch, die «reine Personalsteuer» wenigstens im Prinzip zu rechtfertigen, nur als misslungen betrachten. Ueberhaupt halten wir aus den im Vorstehenden dargelegten Gründen eine Rechtfertigung der reinen Personalsteuer — und als solche ist die russische Kopfsteuer nicht nur nach ihren Einführungsbestimmungen und den Intentionen der Administrativbehörden, sondern auch nach ihrer heutigen Gestalt wenigstens in allen den Gemeinden, wo Privatbesitz am Grund und Boden besteht, anzusehen — für unmöglich.

Aus diesem Mangel einer rationellen Grundlage der Besteuerung erklärt sich nun auch einerseits ihre unvermeidliche Improportionalität, andererseits die äusserste *Beschränkung der Freizügigkeit* der steuerpflichtigen Bevölkerung und die *Einführung der solidarischen Haft.* Eine Steuer, welche sich nicht an den Ertrag eines bestimmten Etablissements oder eines Grundstückes oder an das Einkommen von einem festen Geldkapital, sondern an die einzelnen Personen hielt, konnte, wenn letztere frei hin- und herflottirten, garnicht erhoben werden. So können wir das Passwesen als eine Folge nicht minder der Kopfsteuer als der glebae adscriptio ansehen. Den deutlichsten Beleg dafür bietet die Aufhebung der Leibeigenschaft, denn mit ihr fielen zwar einige ältere Bestimmungen der Passordnung (so insbesondere der Erlaubnissschein vom Gutsherrn) fort, sie wurden jedoch ersetzt durch die Verstärkung der Macht der Gemeinden über ihre einzelnen Genossen, namentlich in Folge der Solidarhaft.

Vom fiskalischen Standpunkte waren diese Beschränkungen der Freizügigkeit durch ihre Nothwendigkeit gerechtfertigt. Wenn wir aber ihre wirthschaftlichen Konsequenzen beurtheilen, so dürfen wir nicht vergessen, dass eine Einschränkung der freien Bewegung der Bevölkerung bei primitiven Kultur- und Wirthschaftsverhältnissen, wie solche zur Zeit Peters und auch später noch bestanden, eine gewisse relative Berechtigung haben, sofern nämlich feste Wohnsitze die erste und nothwendige Grundlage aller Kultur und geordneten Wirthschaft bilden. Wo dagegen fortschrittliche Regungen in der Wirthschaft eines Volkes sich nach allen Richtungen hin bemerkbar zu machen beginnen, wo Alles auf Entfaltung und Erweiterung der zum Theil überreichlich vorhandenen, aber latenten, produktiven Kräften hindrängt, da muss die glebae adscriptio zu den schwerwiegendsten Uebelständen führen. Wenn die höchstmögliche und gleichmässige Entwickelung der Produktivkräfte als

Digitized by Google

das oberste Ziel aller Wirthschaftspolitik anerkannt wird, so ist die unumgängliche Voraussetzung der Erreichung dieses Zieles, dass einer gesunden und normalen, durch die jeweiligen, ökonomischen Vortheile regulirten örtlichen Verschiebung der Bevölkerung keinerlei Hindernisse im Wege stehen. Denn nur da, wo das Prinzip der Freizügigkeit herrscht, wird es möglich, den lohnendsten, das heisst produktivsten Unternehmungen die meisten und unter diesen auch die besten Arbeitskräfte zuzuwenden, nur da können die letzteren, gleichmässig vom privat- wie vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus, ihre vortheilhafteste und rationellste Verwerthung finden. Da nun aber die Freizügigkeit mit der russischen Kopfsteuer geradezu unvereinbar ist[1], wenn anders man nicht eine ideale, völlig freiwillige prompte Steuerzahlung voraussetzen wollte, so musste Russland mit der Einführung der Kopfsteuer und der Beschränkung der Freizügigkeit auf eine vollkräftige und ungehemmte wirthschaftliche Entwickelung und mithin auch auf eine allein im Interesse des Fiskus schon wünschenswerthe möglichste Erhöhung der Steuerkraft verzichten.

Die Maassregel, durch welche man die nicht nur wegen der Kopfsteuer, sondern auch wegen einer Reihe von anderen, politischen und militärischen, Gesichtspunkten für nothwendig erachtete glebae adscriptio durchführte, nämlich die Revisionen, erforderten an und für sich einen enormen Arbeitsaufwand und beträchtliche Kosten und hatten ausserdem bei jeder Wiederholung erklärlicher Weise eine heftige Gährung innerhalb der steuerpflichtigen Bevölkerung zur Folge. Und alle diese Widerwärtigkeiten, Kosten, Mühen und Gefahren mit ihren zum Theil so traurigen Konsequenzen wurden ertragen, um — die Einkünfte der Staatskasse durch Ausdehnung der Besteuerung auf den seit der letzten Revision noch unbesteuerten Zuwachs der Bevölkerung zu vergrössern! Natürlich blieb die Erreichung dieses Zieles unter solchen Umständen bisweilen illusorisch.

Als Folge des Mangels einer geeigneten Grundlage der Kopfsteuer ist oben auch die Einführung der solidarischen Steuerhaft bezeichnet worden. Denn nicht nur die arbeitsunfähigen, sondern bald auch die arbeitsfähigen Personen konnten bei der durch die fiktive Basis der Steuer verursachten Improportionalität

[1] Es ist durchaus unerfindlich, warum Walcker a. a. O., S. 193 eine desbezügliche Bemerkung der Steuerkommission mit einem Fragezeichen versieht.

Digitized by Google

und bei der beträchtlichen Höhe derselben ihre gesetzlich bestimmten Beträge nicht mehr aufbringen, der Staat aber war nicht in der Lage, auf einen Theil seiner Einnahmen Verzicht leisten zu können und so griff er denn zu dem Mittel, die gesammte Dorfgemeinde für das vollständige und rückstandslose Einlaufen der Steuerbeträge ihrer Glieder verantwortlich zu machen, indem er die Solidarhaft einführte. Von ihr und ihren schädlichen Wirkungen sagt die Kommission folgendes: »Die solidarische Steuerhaft erzeugt zwei bedeutende Uebelstände; einmal schwächt sie das Gefühl der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für die Entrichtung der auf ihn entfallenden Steuerquote; sodann beeinträchtigt sie die persönliche Freiheit der Gemeindeglieder«. (Hiermit hängt auch die gegenwärtig noch fortdauernde Beschränkung der Freizügigkeit auf's Engste zusammen.)

Gesetzlich müssen Rückstände, wie wir oben sahen (S. 54,) unverzüglich auf die übrigen Gemeindeglieder vertheilt werden, denen es anheim gestellt ist, sich mit den Insolventen auseinanderzusetzen. Dabei sind der Gemeinde gegen die lezteren alle die Straf- und Zwangsmittel an die Hand gegeben, welche wir oben (S. 53 u. ff.) angeführt haben. Thatsächlich kommen diese Bestimmungen, wenigstens in den Dörfern der Kronsbaueren nicht zur Ausführung; die Gemeinde fordert hier gewöhnlich die Rückstände einfach von denjenigen Wirthen, welche sie verschuldet haben und nur im Falle des Todes dieser letzteren werden jene auf die übrigen Genossen vertheilt. Nun gilt aber vor dem Gesetze in Folge der Solidarhaft jede Gemeinde, in welcher sich Rückstände angesammelt haben, als eine im Rückstande befindliche und demgemäss können die oben (a. a. O.) angeführten Maassregeln gegen sie ergriffen werden, deren Folge oft die ist, dass die ordentlichen Wirthe für die unordentlichen aufkommen müssen. Dadurch werden die ersteren aber der Mittel zu einer geordneten Wirthschaftsführung beraubt und verlieren jegliche Lust zu Verbesserungen ihrer ökonomischen Lage.

Dies Alles beengt die Freiheit und Freizügigkeit der Steuerzahler auf's Höchste und wird dadurch zu einem Hinderniss der selbstständigen Entwickelung der Produktivkräfte und untergräbt die Wurzeln des Volkswohlstandes. Die Bauern selbst suchen daher zu thun, was in ihren Kräften steht, um die unheilvollen Wirkungen der Verordnung abzuschwächen; so verabreden sie sich nicht selten, Vermögen ihrer Genossen, das behufs Bezahlung von Rückständen öffentlich zum Verkauf ausgeboten wird, unter keinen Umständen zu kaufen, oder sie verkaufen, um der Exekution zuvorzukommen,

Digitized by Google

ihr sämmtliches Vieh und berauben sich so völlig der Mittel zum Landbau. Oft sind dem gesetzlich verhängten Viehverkaufe Missernten, ja gänzlicher Ruin der Bauerwirthschaften auf dem Fusse gefolgt [1].

Somit erscheint die Abschaffung der Solidarhaft im Interesse nicht allein der Steuerzahler, sondern auch des Fiskus durchaus geboten. Denn nur wo das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit unter den Steuerzahlern verbreitet ist, kann auf ein gehöriges Einlaufen der Steuern gerechnet werden. Gegenwärtig ist nun leider dieses Gefühl nicht vorhanden; es entziehen sich der Steuerzahlung nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Gemeinden und in der Praxis gilt noch häufig körperliche Züchtigung als das einzige zweckmässige Mittel zur Steuereintreibung.

So die Kommission, deren Kritik wir uns bezüglich der Solidarhaft völlig anschliessen. Wir möchten hier nur noch eines Umstandes Erwähnung thun, welcher eigentlich so nahe liegt, dass es fast unbegreiflich ist, wie die Kommission ihn mit Stillschweigen übergehen konnte. Wir meinen die innigen Beziehungen zwischen der Kopfsteuergesetzgebung, insbesondere der Solidarhaft, und jener vielbesprochenen unseligen Ochlokratie, welche durch die Gesetzgebung von 1861 den wohlklingenden Namen »Landgemeindeordnung« erhielt. Man hat die letztere vielfach als eine Konsequenz der Feldgemeinschaft angesehen, jedoch, wie wir aus der geschilderten Kopfsteuergesetzgebung ersehen können, mit Unrecht. Die Landgemeindeordnung ist nur in so weit von der Feldgemeinschaft bedingt, als diese durch die Kopfsteuer entstanden ist. Denn die ganze diskretionäre Macht der Dorfgemeinde über ihre Angehörigen ist ein nothwendiges Erzeugniss der Solidarhaft, alle jene unerhört despotischen Maassregeln, welche der Gemeinde ihren Angehörigen gegenüber zustehen, haben, wenn sie auch gegenwärtig nicht mehr bloss in Besteuerungsangelegenheiten vorkommen, doch ihren ursprünglichen Grund in jener Verordnung, durch welche die Verantwortlichkeit und damit zugleich auch gewissermaassen die Zurechnungsfähigkeit des Einzelnen aufgehoben wurde: in der Solidarhaft; sie ist die Mutter jener barbarisch-patriarchalischen Bestimmungen vom dreitägigen Arrest und der körperlichen Züchtigung an bis zum

[1] Труды, Bd. III., Th. II., докладъ I, S. 57 u. ff.; über die traurigen Folgen des Viehverkaufs vergl. auch namentlich die Beilagen zum Докладъ коммиссіи для изслѣдованія сельскаго хозяйства, passim.

Digitized by Google

Sequester, der Abgabe zur Zwangsarbeit und der Verschickung nach Sibirien «auf administrativem Wege» (wie der technische Ausdruck für solche Deportationen lautet, welche nicht auf Grund eines gerichtlichen Urtheils verhängt werden). Die Solidarhaft aber ist, wie wir eben nachgewiesen haben, als eine Konsequenz wenn auch nicht *jeder*, so doch der *russischen* Kopfsteuer anzusehen. Alle jene Bestimmungen waren schon unter Alexander I. und theilweise schon unter Katharina II. in Kraft, nur dass das Recht, sie anzuwenden, *gesetzlich* damals nicht der Gemeinde, sondern dem Gutsherrn zustand. Doch wir haben schon mehrfach gezeigt, wie die Gemeinden in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten gewöhnlich recht freie Hand hatten, wie der Mir diese Angelegenheiten selbstständig nach Herkommen und eigenem Gutdünken ordnete und wie die Gutsherren sich um dieselben gewöhnlich nicht mehr kümmerten als durchaus nothwendig war. So wurden denn die mannichfaltigen, theils gesetzlich, theils gewohnheitsmässig zwar dem *Gutsherrn* zustehenden, aber schon seit Decennien von der *Gemeinde* ausgeübten Befugnisse durch die Emanzipationsgesetzgebung von 1861 nur sanktionirt und, da die Obmacht der Gutsherrn von da ab auch rechtlich aufhörte, den Gemeinden übertragen, das heisst: die Gemeindegenossen erhielten statt ihres früheren Herrn nicht nur faktisch, sondern auch rechtlich einen neuen in der Gemeindeversammlung. Das Manifest vom 19. Febr. 1861 beseitigte also eigentlich nur die bisherige *Form* der Leibeigenschaft, die Abhängigkeit vom Gutsherrn; das *Wesen* der ersteren, die *Abhängigkeit*, liess es dagegen, nur in einer neuen Form, fortbestehen [1]. Letztere wurde und wird jedoch in Folge der bekannten Thatsache, dass der gemeine Mann sich lieber von gesellschaftlich über ihm stehenden Personen befehlen lässt als von seinesgleichen, oft drückender empfunden als jene frühere Abhängigkeit vom Gutsherrn, zumal da die Bauern die Gemeindeversammlungen, das ordnungslose, meist ausserordentlich primitive Verfahren derselben bei den Verhandlungen und den überwiegenden Einfluss der faulen und unordentlichen Wirthe auf die Beschlüsse aus eigener lebenslänglicher Erfahrung und Anschauung kannten. Und diese Gemeindeversammlungen haben das Recht, durch einen einfachen Majoritätsbeschluss und in ausschliesslich mündlichem Verfahren den Einzelnen als Arbeitssklaven zu vermiethen und körperliche Züchtigung und Deportation über ihn zu verhängen! Es ist

[1] Ad. Wagner a. a. O. S. 57, 65 u. ff.

Digitized by Google

klar, dass diese Landgemeindeordnung den nachtheiligsten Einfluss auf die Moralität und Wirthschaftsführung der Bauern ausüben muss. Die Thatsachen beweisen solches denn auch allenthalben [1]. Doch kommen wir nun zu dem letzten Uebelstande, welcher nach der Ansicht der Kommission dem Staate in Folge der Emanzipationsgesetzgebung aus der Kopfsteuer erwachsen kann und muss.

3. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft ging bekanntlich Hand in Hand eine allgemeine Landvertheilung an die Bauern. Diese waren verpflichtet, in Grossrussland gemeindeweise, sonst auch einzeln, ein Stück Land von gesetzlich bestimmter Grösse zu Eigen zu erwerben. Auf Grund nun der desbezüglichen «Verordnungen über den Loskauf» (Положеніе о выкупѣ, § 169 und 175) können diejenigen Bauern, welche für ihr Stück Land resp. ihren Landantheil die ganze Loskaufssumme entrichtet haben, in andere Stände übergehen und ihre Landstücke nicht nur, sondern auch die Hofsstellen an Leute jedes Standes und Berufs veräussern. Das nämliche Recht geniessen auch die Kronsbauern. Nun verliert aber der Staat mit dem Uebergange der Bauern in die Klasse der Kleinbürger die Kopfsteuer, da diese von den Letzteren nicht mehr erhoben wird; in Folge dessen könnten sich leicht solche Uebergänge ansehnlich vermehren. Wenn man in Betracht zieht, dass in den westlichen Gouvernements und in Kleinrussland das System der Einzelhöfe besteht, welches die Veräusserung wesentlich erleichtert, und dass sich in den Gegenden mit Feldgemeinschaft eine Bewegung zur Auftheilung des Gemeindelandes in Privatbesitzungen resp. zum Ausbau einzelner Wirthe aus der Gemeinde vollzieht, so muss man eine fortwährende Verringerung des Kopfsteuerertrages wegen massenhafter Uebergänge der Bauern in die kopfsteuerfreien Bevölkerungsklassen befürchten. Dieser Umstand ist so wichtig, dass er allein als Grund für die Abschaffung der Kopfsteuer genügen würde.

So die Kommission. Wir können bezüglich des angeführten Punktes ihre Ansicht nicht theilen und demselben, wenn überhaupt eine, so jedenfalls nur die allergeringste Bedeutung beimessen. Wir berufen uns dabei zunächst auf das im Gemeindebesitze bestehende Hinderniss des Verkaufs bäuerlicher Grundstücke sowie auf die oben gegen die Wahrscheinlichkeit häufigerer Zerschlagung der Gemeinden in einzelne Privatgrundstücke angeführten Gründe, sodann aber auf die Erfahrung, welche beweist, dass die von der Kommission (1869) ausgesprochene Befürchtung einer Vereinigung des Kopf-

[1] Vgl. J. Eckardt a. a. O. passim, namentl. S. 59—124, 208 u. ff. 245 u. ff.

Digitized by Google

steuerertrages durch massenhafte Uebergänge der Bauern in andere Stände in den seitdem verflossenen 11 Jahren nicht eingetroffen ist. Aber schon ein einfaches Raisonnement ist hinreichend, uns von der Grundlosigkeit jener Befürchtung zu überzeugen. In welche «anderen Stände» nämlich könnte denn ein Bauer, der nichts gelernt hat, als sein Grundstück zu bebauen und dieses nun verkauft, übergehen? Der Adelstand, die gelehrten Berufe sowie alle diejenigen, welche fachmännische Bildung voraussetzen, der Priesterstand bleiben ihm verschlossen; um in der Stadt ohne Erwerbthätigkeit als Rentier zu leben oder Kaufmann zu werden, dazu bedürfte er bedeutend grösserer Mittel als ihm aus dem Erlös seines Landstückes zugefallen sind; überdies würde er ja im ersteren Falle nach wie vor die Kopfsteuer, im zweiten die Patente und die Gildensteuer zu entrichten haben, so dass dem Staate keinerlei Nachtheil erwüchse. Es bleibt mithin einem solchen in «andere Stände» übergehenden Bauern nur übrig entweder ein kleinbürgerliches Gewerbe zu beginnen, in welchem Falle ihn die Patente und die Gewerbesteuer treffen und die verlorene Kopfsteuerquote dem Staate ersetzen, oder aber sich als Lohnarbeiter zu verdingen, als welcher er nach wie vor die Kopfsteuer entrichten müsste. Wir können demnach die sub 3 ausgesprochene Befürchtung der Kommission nur als unbegründet bezeichnen.

Aber es bedarf wahrlich neben den sub 1 und 2 angeführten Umständen keines dritten mehr, um die Schädlichkeit der Kopfsteuer und die Nothwendigkeit ihrer schleunigen Aufhebung darzuthun. Wir beschliessen daher dieses Kapitel mit den Worten, in welchen die Kommission das Resultat der angestellten Betrachtungen zusammenfasst:

> «Die Kopfsteuer gewährt in ihrer gegenwärtigen Gestalt «gar keine irgend erheblichen Vortheile, sie ist dagegen mit «so bedeutenden Nachtheilen nicht nur für den Fiscus, sondern «auch für die Steuerzahler und das ganze Volk verknüpft, «dass eine Abschaffung dieser Steuer als eine dringende For«derung der Gerechtigkeit sowohl als auch der gesammten «Volkswirthschaft erscheint, um so mehr, als nur mit ihrer «völligen Beseitigung eine wesentliche Reform der direkten «Steuern möglich ist».

Die Begründung dieser letzteren Behauptung, soweit dieselbe nach dem Bisherigen noch einer Begründung bedarf, und die vorgeschlagenen Reformen wird das folgende Kapitel darzulegen haben.

Digitized by Google

III.

Reformprojekte.

Es ist bereits oben auf die interessante Thatsache hingewiesen worden, dass schon die Zeitgenossen Peters des Grossen die Uebelstände des Kopfsteuersystems zum Theil richtig erkannten. So setzte Katharina I. am 9. Februar 1727 eine Kommission ein zur Untersuchung der Frage, «ob es vortheilhafter *und dem Volkswohle entsprechender* sei, die Steuer wie bisher nach der Seelenanzahl zu veranlagen, oder, wie in anderen Staaten, namentlich in Schweden bloss die Arbeitsfähigen von 10 bis 60 Jahren, also mit Ausschluss der Kinder und Greise, zu besteuern». Gleichzeitig sollte eine Frist bestimmt werden, nach deren Ablauf für verschwundene Seelen keine Steuer mehr gezahlt werden sollte, «um den Gutsherren in diesen Zahlungen nicht eine neue Last aufzuerlegen», oder es sollten solche Steuerbeträge auf die Höfe, den Grund und Boden oder das Tjaglo umgelegt werden. Die Kaiserin nahm es mit dieser Reformfrage ernst, was wir schon daraus entnehmen können, dass sie thatsächlich eine Veränderung im Erhebungsmodus der Steuer einführte; die Kommission dagegen erfüllte die ihr gestellte Aufgabe gar nicht oder doch höchst sonderbar, denn das Resultat ihrer Arbeiten war kein Kopfsteuerreformprojekt, sondern der Entwurf einer neuen Abgabe — für Rangerhöhungen, Güter- und Adelsverleihungen.

In der Folgezeit trat der Gedanke an eine *umfassendere* Reform des Kopfsteuersystems in den Hintergrund; dagegen wurden *im Einzelnen* mehrere rationelle Aenderungen durchgeführt: wir erinnern an die Messinstruktion Katharina's II., an die Einführung eines Katasters mit verschiedenen Steuersätzen unter Paul I., die Vervollkommnung desselben durch den Ukas des Kaisers Nikolaus I. vom 26. Juli 1832[1] und endlich an die Einführung von je nach der wirth-

[1] Darnach ward die nach dem Kopfsteuersystem berechnete «Grundsteuer der Domänenbauern» auf die Einkünfte aus der Landwirthschaft und dem Gewerbebetriebe umgelegt. Der Veranlagungsmodus dieser Steuer ist folgender. Die Steuerberechnung basirt auf dem von Paul I. eingeführten, in der Folge bedeutend vervollkommneten Kataster. Die Gesammtsteuersumme der Domänenbauern eines jeden Gouvernements wird aus der Zahl der zu besteuernden Seelen und dem je nach der Fruchtbarkeit u. s. w. der Gegend für sie geltenden Steuersatze berechnet; die betreffende Summe wird darauf unter die Gemeinden und die einzelnen Steuerzahler nach dem im Kataster ver-

Digitized by Google

schaftlichen Lage der einzelnen Gegenden abgestuften Steuersätzen unter der gegenwärtigen Regierung.

Erst nach der Aufhebung der Leibeigenschaft trat die Kopfsteuerreformfrage wieder in den Vordergrund, begreiflicherweise, denn als Vorbedingung für den Erfolg einer jeglichen Reform der direkten Steuern war eine rechtlich und sozial veränderte, unabhängige Stellung der Bauern nothwendig. Eine solche schuf das Manifest vom 19. Februar 1861. Und nun trat schon im folgenden Jahre die 1586 eingesetzte Steuerreformkommission mit einem Projekte hervor, nach welchem die Kopfsteuer aufgehoben und die bisher durch sie eingegangene Steuersumme auf die bäuerlichen Höfe, auf den Grund und Boden, zum Theil auch der nichtbäuerlichen Besitzer, auf die ländlichen Gebäude der letzteren, sowie auf die städtischen Immobilien umgelegt werden sollte[1].

Durch die Ausführung dieses Vorschlages wäre der von der bäuerlichen Bevölkerung aufzubringende Jahressteuerbetrag um etwas über 2 Millionen Rbl. verringert worden. Der Finanzminister zögerte jedoch zum Theil wegen der damaligen, durch die Aufhebung der Leibeigenschaft stark gelockerten und erschütterten, wirthschaftlichen Verhältnisse, zum Theil wohl auch wegen der Unzulänglichkeit des Projektes selbst, mit dessen Unterbreitung an den Reichsrath[2] und so blieb dasselbe, mit Ausnahme der vorgeschlagenen städtischen Immobiliensteuer, welche 1866 als Ersatz für die aufgehobene Kopfsteuer der Kleinbürger eingeführt ward, unberücksichtigt.

---

zeichneten Ertrage der Ländereien vertheilt. Behufs Ermittelung dieses Ertrages erfolgt zunächst eine Schätzung des Rohertrages der Bauerländereien nach der Grösse und Fruchtbarkeit derselben, sodann werden von der gefundenen Summe die für die verschiedenen Gegenden schätzungsweise angenommenen Produktionskosten in Abzug gebracht und so der der Steuerberechnung zu Grunde zu legende Reinertrag eruirt. Aehnlich wird nun auch das gewerbliche Einkommen jedes Dorfes berechnet vermittelst einer Taxation der Einkommensbeträge aller bäuerlichen Gewerbsthätigkeiten. Der Steuersatz beträgt ebenso viel Prozent vom gewerblichen wie der Grundsteuersatz vom landwirthschaftlichen Einkommen.

[1] Näheres über dieses Projekt s. weiter unten.

[2] Der Gang eines Steuerreformprojekts bis zu seiner Verwirklichung ist nämlich folgender. Der von der Steuerkommission ausgearbeitete Entwurf des Projektes geht, nachdem er vom Finanzminister bestätigt ist, an die übrigen mit interessirten Ministerien, welche das Projekt entweder zu bestätigen oder mit motivirten Ausstellungen zu versehen haben. Mit diesen unterbreitet der Finanzminister dasselbe sodann dem Reichsrathe zur Begutachtung, worauf es, wiederum durch den Finanzminister, zur allerhöchsten Sanktion an den Kaiser gelangt.

Digitized by Google

Dagegen reichte der Finanzminister seinerseits 1867 ein vorläufiges Projekt beim Reichsrathe ein, welches, an die neugeschaffenen (1864) Landschaftsinstitutionen anknüpfend, denselben behufs gleichmässigerer Veranlagung der Kopfsteuer folgende Verpflichtungen auferlegte: 1) eine Theilung der Gouvernements in verschiedene Steuerrayons und die Festsetzung eines Steuerbetrages für jeden Rayon je nach seiner wirthschaftlichen Lage und Beschaffenheit, derart jedoch, dass die Höhe der bisher vom ganzen Gouvernement entrichteten Steuersumme die nämliche blieb; 2) die Auffindung eines geeigneten Repartitionsmodus für die Prästanden resp. die Umlegung derselben auf die Einkünfte aus dem Grund und Boden; 3) endlich die Sammlung aller behufs Ausführung der obigen Bestimmungen nöthigen Daten in kürzester Frist, womöglich noch im Laufe des Jahres 1867. Im Projekte fand sich ferner auch eine Andeutung über die in Aussicht genommene gänzliche Umgestaltung der direkten Steuern. Mit Bezug auf diesen Gedanken nun wies der Reichsrath das ganze Projekt zurück, da es den Landschaftsinstitutionen ausserordentlich viel Mühe und Zeit kosten würde, die bezüglichen Daten zu sammeln und da, bei der Möglichkeit einer baldigen radikalen Reform des direkten Steuerwesens, jene grosse Arbeit leicht umsonst sein könnte. Seitdem sind über zwölf Jahre verflossen, ohne dass die «in Aussicht genommene gänzliche Umgestaltung der direkten Steuern» verwirklicht worden wäre, und man kann daher nur bedauern, das jenes Projekt des Finanzministers als «vorläufige Maassregel» nicht zur Realisation gelangte.

Mittlerweile unterzog die Steuerkommission die ganze Reformfrage einer nochmaligen gründlichen Durchsicht und Berathung; sie sammelte neue, verwerthete ältere Daten, prüfte auf Grund derselben das Projekt vom 15. Juli 1862 und veröffentlichte endlich als Resultat ihrer Arbeiten im Jahre 1869 von Neuem einen Reformplan.[1]

Die Kommission erörtert zunächst die Frage, ob die radikale Abschaffung des Kopfsteuersystems überhaupt nothwendig sei oder ob es nicht vielleicht schon genüge, wenn mit demselben bloss einige rationelle Veränderungen vorgenommen würden. Zur Entscheidung dieser Frage werden die Mängel und Vorzüge der Kopfsteuer untersucht und gegenseitig abgewogen, (vgl. S. 234 u. ff.) und diese Untersuchung führt, wie wir oben gesehen haben, zu dem Resultat,

[1] Труды Bd. III, Th. II; derselbe enthält ausser dem eigentlichen Projekte eine Reihe von Beilagen, statistischen Tabellen, Erläuterungen u. s. w.

Digitized by Google

dass die vollständige Aufhebung des Kopfsteuersystems und die Einführung rationeller Auflagen im Interesse sowohl des Fiskus als der Steuerzahler dringend nothwendig sei.[1] Daran schliesst sich eine Erörterung des Projektes vom 15. Juli 1862, welche dahin führt, dass die Kommission den damals entworfenen Reformplan mit Ausnahme eines Punktes wiederaufnimmt. Die Ausnahme betrifft den Vorschlag, von der projektirten Grundsteuer (8,057,278 Rbl.) 2,428,847 Rbl. oder 30,1 pCt. auf die Ländereien nichbäuerlicher Besitzer zu legen, um dadurch den Steuerdruck der Bauerbevölkerung zu erleichtern. Diesen Vorschlag bekämpft die Kommission mit folgenden Argumenten: Mit der Einführung der Selbstverwaltung erhielten die Gouvernements-Landschaftsinstitutionen das Recht, zur Bestreitung der Kosten des selfgouvernment und (wo die Friedensgerichte bereits eingeführt waren, auch) der Civilrechtspflege nach eigenem Ermessen Abgaben zu wählen und ihren Mitgliedern aufzuerlegen. Diese Steuern sind nun, entsprechend den Ausgaben oft sehr hoch und ruhen fast ausnahmlos auf den Ländereien, namentlich der nichtbäuerlichen Besitzer, so dass diese bereits recht hoch besteuert sind. Die 1862 projektirte Staats-Grundsteuer ist also für die nichtbäuerlichen Grundbesitzer bereits eingeführt in der Form der Landschaftsgrundsteuer, indem diese durch ihre Verwendung vielerorten einen rein staatlichen Charakter erhält, sofern die Kosten der Friedensgerichte, der Wegebauten, der Militärverwaltung seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und andere öffentliche und allgemeine Bedürfnisse durch jene Grundsteuer gedeckt werden. Dazu kommt, dass bei der Unsicherheit der einschlägigen statistischen Daten eine genaue und gerechte Abschätzung der Einkünfte aus dem Grund und Boden nahezu unmöglich erscheinen muss. Wenn aber eine solche der Steuerberechnung nicht zu Grunde gelegt wird, so steht zu befürchten, dass eine äusserst drückende Steuerüberbürdung namentlich der unfruchtbareren Ländereien herbeigeführt werden würde. Endlich ist noch zu bemerken, dass bei der Realisirung des Projektes von 1862 der von der bäuerlichen Bevölkerung aufzubringende Steuerbetrag ja nur um eine relativ sehr geringe Summe erniedrigt, mithin eine Steuererleichterung von den Bauern kaum gespürt werden würde.

[1] Diese Fassung ist etwas ungenau, da z. B. die Grund- und Gewerbesteuer der Domänenbauern, obwohl sie gleichfalls nach dem Kopfsteuer*system* berechnet wird, nicht abgeschafft werden soll; es handelt sich vielmehr nur um die eigentl. sog. Kopfsteuer und die Landesprästanden, vgl. Einleit. S. 2.

Digitized by Google

Nur den letzten Punkt können wir unbedingt zugeben, dagegen müssen wir aber die ganze übrige Argumentation, abgesehen davon dass sie etwas bekämpft, was uns gerade als das zu Erstrebende erscheint, als nicht stichhaltig bezeichnen. Zunächst ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Ländereien der nichtbäuerlichen Grundbesitzer, welche letztere, sofern sie nicht etwa Gewerbe oder Handel treiben, von allen direkten Staatsabgaben mit Ausnahme einer ganz unbedeutenden Steuer zu Gunsten des Landesprästandenfonds befreit sind, durch eine neue Auflage im Betrage von nicht einmal 2½ Millionen Rbl. wirklich überbürdet werden würden. Sodann aber ist nicht zu vergessen, dass ja die bäuerlichen Grundbesitzer resp. die Dorfgemeinden ausser der Kopfsteuer und den Landesprästanden, die sie fast ausschliesslich zu tragen haben, nicht nur an den Ausgaben der Gouvernements- und Kreisverwaltung gleich den nichtbäuerlichen Gutsbesitzern theilnehmen, sondern ausserdem noch die Kosten der Gemeindeverwaltung, verschiedene Grundzinszahlungen an die Gutsbesitzer zum Theil noch in Folge der Emanzipation, endlich die jährliche Rentensumme des vom Staate behufs Zueigenerwerb des Grund und Bodens vorgeschossenen Kapitals aufzubringen haben. Wenn demnach von einer Steuerüberbürdung des Grund und Bodens gesprochen werden kann, so lässt sich eine solche jedenfalls mit mehr Recht von den Ländereien der Bauern als von denjenigen der Gutsbesitzer behaupten. Da die Kommission nun aber Ersteres nicht zugibt, indem sie ja eine Grundsteuer für die bäuerlichen Ländereien in Vorschlag bringt, so können wir Letzteres, eine Ueberbürdung der nichtbäuerlichen Ländereien, noch weniger zugeben und müssen somit nicht nur jene obige Argumentation als einseitig und unrichtig bezeichnen, sondern auch, wofern die projektirte Grundsteuer sonst als rationell anerkannt würde, eine bedeutend stärkere Besteuerung der nichtbäuerlichen Güter fordern, als das Projekt von 1862 vorgeschlagen hat.

Die Kommission wendet sich sodann der Kritik einer gleichfalls 1862 projektirten, aber schon gleich damals verworfenen *allgemeinen Einkommensteuer*[1] zu. Wir geben zunächst in kurzen Zügen ein Bild der vorgeschlagenen Einrichtung dieser Steuer und schliessen daran zunächst ihre Kritik aus dem Jahre 1862 und sodann diejenige der Steuerkommission von 1869, welche, abgesehen

[1] Труды Bd. XVI, Kap. IX.

von jenem speziellen Projekte, im Allgemeinen die Möglichkeit der Einführung einer Einkommensteuer prüft.

Der Steuer sollten unterliegen die fundirten und unfundirten Einkommen von Privaten und juristischen Personen mit folgenden Ausnahmen: Personen mit einem Einkommen von weniger als 1000 Rbl., allein (d. h. ohne Gehülfen) arbeitende Handwerker und solche, welche nicht mehr als zehn Arbeiter beschäftigen[1], die Kleinbürger und Bauern, sofern sie nicht auf Grund von Patenten Handel trieben[2], Aktionäre für *den* Betrag ihres Einkommens, der aus den Aktien floss[3], das Einkommen von Geistlichen, soweit es aus freiwillig dargebrachten Liebesgaben bestand (!); und endlich die aus dem Inlande bezogenen Einkünfte von Ausländern waren von der Steuer befreit. Dagegen sollten die im Auslande lebenden russischen Unterthanen um 1 pCt. höher besteuert werden als die im Reiche selbst lebenden.[4] — Die Feststellung der Einkommensgrössen sollte ausschliesslich auf dem Wege der Selbstangabe der Besitzer stattfinden; wenn jedoch durch Aussagen makelloser Personen aus der Heimathsgemeinde der ersteren Zweifel an der Richtigkeit der Fassion (Selbsteinschätzung) aufkamen, so sollte dieselbe durch Regierungsbeamte geprüft und, wenn die Zweifel sich als begründet herausstellten, eine Geldstrafe im zehnfachen Betrage der eigentlich zu entrichtenden Steuersumme verhängt werden. Die Erhebung sollte zweimal jährlich stattfinden und zwar nach einem progressiven Steuerfusse[5] derart, dass

Einkommensempfänger von	1000	—	3000	Rbl.	2 pCt.
»	»	»	3000	— 5000	»	$2^1/_2$ »

[1] Durch diese Bestimmung wären natürlich die Handwerker fast ausnahmslos, die Fabrikanten zum Theil von der Steuer befreit gewesen.

[2] Ob dieser Punkt den erstangeführten, wonach Einkommensempfänger von weniger als 1000 Rbl. steuerfrei ausgingen, dahin beschränken sollte, dass solche Kleinbürger und Bauern, welche auf Grund von Patenten Handel trieben, auch dann, wenn sie ein Einkommen von weniger als 1000 Rbl. bezogen, der Steuer unterliegen sollten, wird nirgends erwähnt, doch scheint es fast so.

[3] Die Aktiengesellschaften unterlagen als juristische Personen der Steuer.

[4] Auch diese Bestimmung ist höchst unmotivirt, selbst wenn sie auf der Annahme einer erhöhten Steuerfähigkeit der im Auslande lebenden Staatsangehörigen fusste, denn einmal wurden diese schon durch den progressiven Steuerfuss ihrer erhöhten Steuerfähigkeit gemäss getroffen, sodann hatten sie als Reisende noch die Passsteuer zu tragen.

[5] Ein solcher muss von uns prinzipiell verworfen werden. Ueberhaupt wäre es wohl an der Zeit, endlich einmal zwischen Progression und Degression consequent zu

Digitized by Google

Einkommensempfänger von	5000	—	7000 Rbl.	3	pCt.
» » »	7000	—15000	»	4	»
» » »	15000	und mehr	»	5	»

entrichten sollten.

Wir können schon aus dem Mitgetheilten entnehmen, dass das ganze Projekt an Oberflächlichkeit leidet. Der nämliche Vorwurf gilt auch von der Veranschlagung der jährlichen Steuersumme, welche der Staat aus dieser Einkommensteuer zu erwarten hätte. Durch ein höchst summarisches, unsicheres Schätzungsverfahren wird — unter Zugrundelegung eines Steuerfusses von 2½ pCt. — der jährliche Steuerbetrag dieser Auflage auf 4,800,000 Rbl. berechnet.

In dem Berichte der Steuerkommission von 1862 [1] erfährt dieses Projekt nun folgende Beurtheilung: Offenbar sei bei jeder neueinzuführenden Steuer die erste und wichtigste Frage die nach der Ertragsfähigkeit für die Staatskasse; alles Uebrige, die Gleichmässigkeit und die Gerechtigkeit der Auflage, die Art und Weise sowie die Kosten ihrer Erhebung, komme erst in zweiter Linie in Betracht und erhalte Sinn und Bedeutung erst nach einer günstigen Entscheidung jener ersten Frage [2]. Nun basire aber die durch das Einkommen-

---

unterscheiden, da diese Bezeichnungen durchaus nicht synonym sind und mithin nicht promiscue gebraucht werden dürfen. Die Progression, das Wachsen des Steuerfusses gemäss der zunehmenden Grösse der Einkommen, ist eine rein sozialistische Forderung, die auf die Vernichtung der grossen Einkommen, theoretisch also auf einen Unsinn (Selbstnegation der Einkommensteuer) hinausläuft, dem man nur dadurch aus dem Wege gehen kann, dass man bei einer gewissen Einkommensgrösse die Progression *willkürlich* sistirt, wie oben bei Einkommen über 15,000 Rbl. Die Progression ist daher, auch selbst mit Rücksicht auf die Sozialpolitik, nie zu rechtfertigen. Die Degression dagegen bedarf überhaupt keiner Rechtfertigung. Soviel uns bekannt, ist L. v. Stein (in seiner Finanzwissenschaft 1860) der Einzige, der den berührten Unterschied erörtert und einhält. Wo das nicht geschieht, da fehlen jedesmal feste Prizipien für die Beurtheilung sozialpolitischer und wirthschaftlicher Fragen oder aber es werden solche Prinzipien absichtlich bei Seite geschoben und bekämpft, um der von Mitgefühl für die unteren Volksklassen überflutenden «sozialpolitischen Strömung unserer Zeit» gerecht zu werden, mit anderen Worten, um dem Sozialismus die gefährlichsten Konzessionen zu machen und ihm schliesslich widerstandslos in die Arme zu sinken. — Das Gesagte bezieht sich namentlich auf J. Neumann's «Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt», in den Schriften des «Vereins für Sozialpolitik».

[1] Труды, Bd. XVI., S. 116 u. ff.

[2] Diese übermässige Betonung des fiskalischen Gesichtspunktes vor den wirthschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen halten wir nicht für richtig; beide haben

Digitized by Google

steuerprojekt dem Staate in Aussicht gestellte Summe auf keiner einzigen positiven Angabe und müsse desshalb geradezu als aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Schon aus diesem Grunde allein könnte man sich für berechtigt halten, das ganze Projekt zu verwerfen. Jedoch sprächen auch noch andere gewichtige Umstände gegen dasselbe. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft seien fast alle Verhältnisse des Reichs heftig erschüttert worden, so dass selbst die sichersten Einkommen für die Zukunft in Frage ständen. Demnach wäre die Einführung einer Einkommensteuer unter solchen Umständen zum Wenigsten unzeitgemäss. Ferner müsste sich gerade bei dieser Steuer der fast gänzliche Mangel auch nur annähernd zuverlässiger statistischer Hülfsmittel störend fühlbar machen. Endlich sei nicht zu vergessen, dass in denjenigen Ländern, wo eine Einkommensteuer mit Vortheil bestehe, namentlich in England, der Nationalreichthum ein verhältnissmässig sehr grosser, das Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen für seine Steuerzahlungen allgemein verbreitet und eingewurzelt sei und die Steuer in der innigsten Verbindung mit der Selbstverwaltung stehe, welch letztere in Russland noch fehle. Demnach wären schon bei dem blossen Gedanken an die Einführung einer Einkommensteuer in Russland als Vorbereitungen zu derselben die weitgehendsten Reorganisationen im gesammten Steuer-, Administrativ- und Justizwesen nothwendig. — Was das Projekt im Einzelnen betrifft, so findet die Kommission u. A. die Besteuerung des Einkommens aus künstlerischen und literarischen Beschäftigungen, in Russland wenigstens, — sehr grausam, die gleiche Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens (hier ist besonders an die im Allgemeinen schlecht besoldeten Beamten zu denken) durchaus ungerecht, die Ausnahme der Kleinbürger und Bauern als solcher endlich der Natur einer allgemeinen Einkommensteuer zuwiderlaufend, da dieselbe durch eine solche Bestimmung leicht einen ständischen Charakter erhalten würde.

Da nun einige von den im Vorstehenden gegen die Einkommensteuer angeführten Gründen mit der Zeit fortgefallen waren, so unterzog die Kommission im J. 1869, wenn auch nicht das Projekt von 1862, so doch die Einführung einer Einkommensteuer im Allgemeinen von Neuem einer Berathung. Die Selbstverwaltung war nunmehr freilich fast über das ganze (europäische) Russland verbrei-

---

eine durchaus gleichmässige Berücksichtigung zu erfahren. Damit wird aber natürlich der erste Einwand der Kommission gegen das vorstehende Einkommensteuerprojekt nicht entkräftet.

Digitized by Google

tet, die Trennung der Justiz von der Verwaltung gleichfalls zum Theil bereits durchgeführt. Dagegen, bemerkt die Kommission, fehle es noch immer an der für eine Einkommensteuer nöthigen Basis: es gebe nunmehr wohl eine Statistik, aber ihre Daten seien im höchsten Grade unzuverlässig; die ersten Folgen der Emanzipation seien allerdings überwunden, eine gehörige Stabilität aber noch nicht eingetreten, vielmehr wiesen die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht nur der Privaten, sondern auch des Staates (Schulden) noch immer heftige Schwankungen und Erschütterungen auf; das Gefühl der persönlichen Verantwortung sei schwach resp. gar nicht vorhanden; endlich habe der Nationalreichthum sehr geringe Fortschritte gemacht und so wäre es nicht möglich ohne starke Ueberbürdung eine möglichst grosse Anzahl von Personen zur Besteuerung heranzuziehen, vielmehr müsste fast die ganze Masse der Kleinbürger, Bauern, Geistlichen und Untermilitärs von ihr ausgeschlossen werden. Nach alledem könnte nun das Resultat einer allgemeinen Einkommensteuer für den Staat nur ein höchst ungenügendes sein.

Gegen diese Argumente dürfte im Einzelnen nicht wohl etwas einzuwenden sein; dagegen müssen wir sie im Allgemeinen gegenwärtig als nicht mehr zureichend bezeichnen, um die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer zu verwerfen. Doch haben wir keine Veranlassung, hier näher auf diese Frage einzugehen. Wir wenden uns vielmehr der Darlegung des Reformplanes von 1869 zu. Dieser muss mit einiger Ausführlichkeit behandelt werden, weil die Steuerkommission, trotz seiner Verwerfung i. J. 1862, an ihm noch sieben Jahre später festgehalten und seine Realisirung befürwortet hat.

Der Reformplan ist folgender: Die Kopfsteuer und die nach dem Kopfsteuersystem erhobenen Reichsprästanden sollen abgeschafft und durch eine Grund- und eine Hofsteuer der Bauern, für die Kleinbürger durch einen Zuschlag zur Handelsschein- und Patentsteuer auf den Kleinhandel, die kleinbürgerlichen Gewerbe, den Ausschank u. s. w. sowie durch eine geringe Erhöhung der städtischen Immobiliensteuer ersetzt werden. Der Posten, um den es sich dabei handelt, beträgt in runder Summe 60 Millionen Rubel, und zwar entfallen davon $^2/_3$ auf die Kopfsteuer, $^1/_3$ auf die Reichsprästanden und von diesen letzteren 1,600,000 Rbl. auf die Kleinbürger. Dieser letztere Betrag soll nun als Zuschlag theils (1 Million) zur Handels- und Gewerbesteuer, theils (600,000 Rbl.) zur Immobiliensteuer erhoben werden. Ein näheres Eingehen auf diesen Theil des Vor-

Digitized by Google

schlages wird durch die Geringfügigkeit der Summen, um die es sich dabei handelt, unnöthig gemacht. Wir wenden uns daher *dem Hauptplane zu, nach welchem die Reichsprästanden* (1/3 *der obigen Summe von* 60 *Mill. Rbl.) durch eine Grundsteuer, die eigentliche Kopfsteuer* (2/3) *durch eine Hofsteuer ersetzt werden sollen.*

«Ausser dem Grund und Boden, sagt die Kommission [1], lassen sich, wenn man die Besteuerung der bäuerlichen Bevölkerung im Auge hat, nur zwei Steuerobjekte finden, nämlich die Person des Arbeiters und der Hof. Gründet sich die Besteuerung auf jene, so sind damit alle die Uebelstände verbunden, an denen das Kopfsteuersystem leidet: Beschränkungen der Freizügigkeit, das Passwesen, die Revisionen u. s. w.; ausserdem wären die Erleichterungen, welche eine Besteuerung der Arbeiter allein gegenüber der herrschenden Kopfsteuer gewähren würde, höchst unbedeutend [2]. So bleibt denn ausser dem Grund und Boden als einziges mögliches Steuerobjekt der Hof übrig».

Nach offiziellen Daten des Finanzministeriums, fährt die Kommission fort, kommen an Steuern in ganz Russland durchschnittlich im Jahre

auf jede Seele 2 Rbl. 74 Kop.,
» jeden Hof 8 » 14 »
» jede Dessjatine 50¾ »

So erscheint also die Dessjatine am wenigsten belastet und man könnte demnach [3] vielleicht von einer Hofsteuer ganz absehen und nur den Grund und Boden besteuern wollen. Letzterer ist jedoch schon durch Abgaben und Zahlungen aller Art (Grundzins, Schuldenrückzahlungen, Gouvernements- und Kreisprästanden, Gemeindeabgaben, Waldpachtzahlungen, Ablösungsgelder für Naturalprästanden u. s. w.) so stark belastet, dass, wenn man diese Summen mit

[1] Bd. III., Th. II., 1 Докладъ S. 40 u. ff.

[2] Wir können in diesem Punkte der Kommission nicht beistimmen, vergl. unten S. 234 u. ff.

[3] Diese Schlussfolgerung aus den obigen Zahlen ist, auch wenn letztere genau zutreffen, was nicht der Fall, selbstverständlich unmöglich, denn so interessant jene Ziffern auch in wissenschaftlicher Hinsicht, insbesondere behufs einer Vergleichung der Besteuerung Russlands mit anderen Staaten sein mögen, so erfahren wir doch durch sie nicht das Geringste über das durchschnittliche Einkommen und den Jahreskonsum der Bauern im Allgemeinen und speciell über das Verhältniss des Ertrages der Arbeitskraft und des Grund und Bodens. Allein aus *diesen* Daten liesse sich aber ein Schluss auf die Steuerfähigkeit und die Belastung der Dessjatine im Verhältnisse zu den anderen Steuerobjekten ziehen.

Digitized by Google

in Betracht zieht, die obigen Zahlen sich folgendermaassen gestalten:

pro Seele 10 bis 13 Rbl. [1],
pro Dessjatine 1 Rbl. 50 Kop. bis 3 Rbl. 50 Kop.,
pro Hof 30 bis 60 Rbl.

Bei diesem beträchtlichen Steuersatze pro Dessjatine muss eine weitere Belastung derselben mit einer Abgabe, deren Betrag die ganze Kopfsteuer ersetzen soll, als unmöglich bezeichnet werden [2]. Dabei darf man nicht ausser Acht lassen, dass die Einkünfte der Bauern in vielen landarmen oder unfruchtbaren Gegenden nicht nur, sondern auch gerade in den fruchtbarsten weniger aus der Landwirthschaft, als vielmehr aus gewerblichen Nebenbeschäftigungen (Hausindustrie) fliessen. Die Besteuerung des Grund und Bodens *allein* müsste demnach die nämliche Ungleichmässigkeit zur Folge haben, wie die Kopfsteuer [3]. Man könnte freilich zur Beseitigung dieses Uebelstandes die Ländereien in den Gouvernements der Schwarzerde mit einem höheren Steuersatze treffen, aber offenbar läge die Steuer in diesem Falle nicht mehr auf dem Grund und Boden, sondern auf dem Gewerbebetriebe. Es liegt daher näher, den Theil der Kopfsteuer, welcher gegenwärtig aus dem Ertrage der gewerblichen Nebenbeschäftigungen entrichtet wird und also einer Steuer auf die Arbeitskraft gleichkommt, auf das materielle Kennzeichen dieser letzteren umzulegen — auf die Bauerhöfe. Auch diese dürften jedoch unter keinen Umständen *allein* besteuert werden, ohne gleichzeitige Besteuerung des Grund und Bodens, weil sonst die nämliche Unverhältnissmässigkeit zu Tage treten würde, welche zur Abschaffung der Kopfsteuer zwingt [4].

Nachdem die Kommission den Antrag eines ihrer Mitglieder, wonach die gesammte Steuersumme auf den Grund und Boden um-

---

[1] Nach Mackenzie Wallace «Russland», übers. v. Ernst Röttger, S. 682, betragen die Staats-, Lokal- und Gemeindesteuern *allein* 9½ Rbl. pro Seele, während die übrigen Zahlungen auf etwa 18 Rbl. pro Tjaglo berechnet werden. Jedenfalls sind die obigen Zahlen der Steuerkommission viel zu niedrig gegriffen.

[2] Vgl. S. 254 Anmerk. 3.

[3] Die «nämliche Ungleichmässigkeit wie die Kopfsteuer» nun wohl nicht; doch wären mit einer solchen Grundsteuer die Mängel einer jeden isolirten Ertragssteuer verbunden.

[4] Es erscheint unbegreiflich, wie die Kommission, da sie sich auf die oben mitgetheilten Zahlen stützt und aus ihnen auf die Grösse der Steuerbelastung schliesst, darauf gekommen ist, die Höfe überhaupt noch besteuern zu wollen, da der Hof in den obigen Daten mit 30—60 Rbl. also weitaus «am stärksten belastet» erscheint.

Digitized by Google

gelegt werden sollte — da eine Hofsteuer nicht nur ganz dieselben Mängel wie die Kopfsteuer, sondern auch noch den Uebelstand haben würde, dass der Ertrag in Folge des Eingehens vieler Hofstätten (wegen Feuerschadens und um der Steuer zu entgehen) sich erheblich verringern dürfte — aus den obigen Gründen (S. 254 und 255) einstimmig verworfen hat, widerlegt sie die letztere Befürchtung einer steten Verringerung des Ertrages der Hofsteuer, indem sie einerseits auf das natürliche Bedürfniss einer Theilung grosser Familien und die dadurch bewirkte Vermehrung der Höfe, andererseits auf die Erfahrung in den polnischen Gouvernements hinweist, woselbst seit 1858 eine Hofsteuer besteht,[1] ohne dass jene obige Befürchtung eingetroffen wäre.

Wenngleich nun auch, fährt die Kommission fort, die beiden vorgeschlagenen Steuern nothwendig mit und neben einander laufen müssen, so kann doch die Art der Besteuerung des Grund und Bodens natürlich nicht dieselbe sein, wie die der Höfe. Denn während ersterer unmittelbar nach seiner Fruchtbarkeit und Rentabilität getroffen wird, bezeichnet ein grösserer oder geringerer Werth des Hofes je nach seiner Grösse und dem verwandten Baumaterial durchaus keine entsprechend günstige oder ungünstige ökonomische Lage resp. Steuerfähigkeit des Besitzers. Vielmehr kann der Hof besteuert werden nur als äusseres Merkmal einer gesonderten Wirthschaft und demnach muss

1) unter einem «Hof» im fiskalischen Sinne verstanden werden: die Gesammtheit aller einem Wirthe im Dorfe gehörigen Baulichkeiten einer Hofstätte;

2) kann die Besteuerung eines solchen Hofes nur gegründet werden auf die in ihm vereinigte Anzahl von Arbeitskräften und, bis zu einem gewissen Grade, auf den grösseren oder geringeren Vortheil der Verwendung dieser Arbeitskräfte in dieser oder jener Branche gewerblicher Thätigkeit.

Die Grundsteuer soll von den nutzbaren Ländereien, und zwar je nach dem Werthe und Ertrage derselben in verschiedener Höhe, erhoben werden. *Sie wird, wie die Hofsteuer, ausschliesslich von der kopfsteuerlichen Bevölkerung entrichtet.*

Ueber das Verhältniss, nach welchem die Hof- und Grundsteuer an der aufzubringenden Gesammtsteuersumme partizipiren sollen,

---

[1] Труды Bd. III, Th. II, Объясненія по замѣчаніямъ министерства Госуд. Им. по докладу Особой Коммиссіи, Спб. 1869, S. 5.

Digitized by Google

vgl. oben S. 254. Demnach würde der Steuersatz im Durchschnitt für das ganze Reich betragen: bei der Hofsteuer etwa 5 Rbl. 23 Kop. pro Hof, bei der Grundsteuer 17½ Kop. pro Dessjatine.[1] Die Kommunalsteuer der Domänenbauern und einige andere unbedeutende, hier und da nach dem Kopfsteuersystem erhobene Abgaben würden passend in Form von Zuschlägen mit der Grundsteuer vereinigt werden können.

Was nun den Repartitionsmodus anbelangt, so soll derselbe folgender sein:

I. Bei der Hofsteuer.

Ihre Gesammtsumme soll zunächst auf die Provinzen und Gebiete vertheilt werden nach Maassgabe der vorhandenen Daten über die Grösse des Landes, die Entwickelung der gewerblichen und industriellen Thätigkeit und überhaupt der Wohlhabenheit der einzelnen Gouvernements. Den Versuch einer solchen Vertheilung hat die Kommission selbst gemacht.[2] Innerhalb der einzelnen Gouvernements soll die weitere Vertheilung der Steuersummen auf die Kreise und Gemeinden den Landschaftsversammlungen überwiesen werden oder, wo diese noch nicht bestehen, den «Gouvernementsbehörden für Bauernangelegenheiten» und den Prästandenkomite's. Zur ferneren Veranlagung der Hofsteuer sollen Hoflisten angefertigt werden, was durch die Gemeinden, die Wolostältesten, die «Friedensvermittler»[3] und, nach deren Abschaffung, durch ein Organ des Finanzministeriums geschehen könnte.[4] In denjenigen Gemeinden, welche aus mehreren getrennten, nicht in Feldgemeinschaft stehenden Dörfern bestehen, muss für jedes einzelne Dorf eine besondere Hofsliste zusammengestellt werden. Für die Auslassung von Höfen in den Steuerlisten soll, wofern dieselbe nicht etwa aus Unkenntniss stattgefunden hat, der Gemninde eine Geldstrafe im Betrage des zweijährigen Steuersatzes der ausgelassenen Höfe auferlegt werden, jedoch nur dann, wenn — mehr als 5 pCt. der Gesammthofsanzahl ausgelassen sind.[5] Zur Erleichterung der Steuerberechnung sollen

[1] Diese Berechnung muss auf Treue und Glauben angenommen werden, da die Kommission die einzelnen Daten, auf welche sie sich dabei stützt, nicht angibt.

[2] Труды Bd. III, Th. II, Beil. II Б zum Докладъ Особой Коммиссіи.

[3] «Мировые посредники»; so hiessen die temporär eingesetzten Beamten zur Vermittelung der Verhandlungen zwischen Gutsherren und Bauern während der Emanzipation.

[4] Die Hauptsache, nämlich was diese Hofslisten enthalten sollen, erfahren wir nicht.

[5] Eine eigenthümlich verkehrte Bestimmung, die natürlcih zur Folge haben müsste, dass es sofort Usus würde, 5 pCt. der Höfe einer Gemeinde nicht in die Steuerlisten

Digitized by Google

in einem Gouvernement nicht mehr als höchstens sechs verschiedene Steuersätze erlaubt sein. Die angefertigten Hofslisten und die festgestellen Steuersätze werden, nachdem sie vom Finanzministerium und dem Reichsrathe begutachtet und vom Kaiser bestätigt worden sind, den Kameralhöfen übersandt und dienen diesen als Grundlage zur Führung der Steuerbücher. Jede Veränderung der Hofszahl hat der Wolostälteste bis zum 1. September dem Kameralhofe anzuzeigen. Mit Beginn des neuen Jahres trifft dann die Steuer die neuentstandenen Höfe, während die eingegangenen von ihr befreit werden. Bei Vernichtung eines Hofes durch Wasser oder Feuer wird die Besteuerung sofort und bis zum Wiederaufbau suspendirt.

Was die Befürchtung grosser Steuereinbussen der Krone in Folge des häufigen Abbrennens der Höfe anbetrifft, so geht aus den Daten des statistischen Centralkomite's über Feuerschäden hervor, dass auf dem Lande bei einer Gesammtzahl von 6,868,533 Höfen[1] jährlich (1860—1864 incl.) 53,166, d. h. durchschnittlich nicht mehr als etwa $^3/_4$ pCt abbrennen, dass somit die obige Befürchtung als unbegründet zu betrachten ist.

II. Bei der Grundsteuer.

Hier scheint sich durch Leichtigkeit und Einfachheit dasjenige Repartitionssystem zu empfehlen, nach welchem die Landschaftsgrundsteuer veranlagt wird, nämlich eine Theilung der Gouvernements in Unterabtheilungen und Festsetzung verschiedener Steuersätze pro Dessjatine für diese Theilbezirke in dem Umfange, dass eine Multiplikation der Dessjatinenzahl mit den Steuersätzen, die in jedem Gouvernement zu beschaffende Steuersumme ergibt. Durch dieses System kann nun aber keine Gleichmässigkeit der Besteuerung erreicht werden, denn die Theilbezirke der Gouvernements umfassen in der Regel wegen ihrer Grösse Landstriche von sehr verschiedener Güte. Da nun die Veranlagung der Staatsgrundsteuer nach dem bei der Landschaftsgrundsteuer gebräuchlichen Repartitionsmodus wie eine Erhöhung der Steuersätze der letzteren wirken würde, so müsste dadurch die Ungleichmässigkeit der Belastung noch bedeutend verstärkt werden. Die Kommission will

---

aufzunehmen. Als ob durch die Strafe nur ein grösserer Steuerausfall verhütet und nicht vielmehr das sittliche Bewusstsein der Steuerpflicht geweckt werden sollte!

[1] 1869 in ganz Russland mit Ausn. d. Osteeprov. u. des Landes der Don. Kosaken 7,566,060 Höfe.

Digitized by Google

daher die Vertheilung der Grundsteuer auf die Kreise und Wolosten den Gouvernements-Landschaftsversammlungen überlassen (die Vertheilung der Gesammtsteuersumme auf die einzelnen Gouvernements soll durch das Finanzministerium erfolgen und gesetzlich für 3 Jahre Geltung haben), wobei Grösse und Beschaffenheit des Landes als Vertheilungsmaassstab dienen sollen. Die Repartition müsste dann gleichzeitig mit derjenigen der Hofsteuer stattfinden, um wechselweise die eine Steuer als Korrektiv der Unverhältnissmässigkeiten der anderen dienen zu lassen.[1] Die auf die einzelnen Wolosten entfallenden Grundsteuerbeträgen sollen dann durch die Wolostenversammlungen auf die einzelnen Gemeinden und Dörfer vertheilt werden, wobei denjenigen Gemeinden, welche sich durch eine Mehrbelastung benachtheiligt wähnen, das Klagerecht zusteht. Die letzte Vertheilung endlich innerhalb der Gemeinden und Dörfer ist, wie bei der Hofsteuer, den Hauswirthen anheimzustellen, welche ihrerseits sich jedoch dabei nach gewissen gesetzlichen Vorschriften zu richten haben. Hinzuzufügen ist noch, dass beim Uebergange eines Grundstückes an einen nichtbäuerlichen Besitzer die Steuer nach wie vor entrichtet werden muss, da dieselbe nicht an der Person des Eigenthümers, sondern auf dem Grund und Boden haftet.

Die Kommission erörtert sodann die Frage, ob die Einführung der Grund- und Hofsteuer im *ganzen Reiche* (d. h. innerhalb der Grenzen, in denen bislang die Kopfsteuer erhoben wird) möglich wäre und kommt zu dem Schlusse, dass die Hofsteuer überall eingeführt werden könne und dass Schwierigkeiten in dieser Hinsicht vielleicht höchstens in den Ostseeprovinzen entstehen dürften, demnach den dortigen Gouverneuren aufgegeben werden müsste, Gutachten über die Einführung der Steuer einzusenden. Dagegen würde die Einführung der Grundsteuer auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen in den Gouvernements, wo wegen Mangels an Daten über die Grösse des (Bauer-) Landes auch die Steuer zum Unterhalte der Friedensgerichte keine Grundsteuer sein konnte, sondern nach dem Kopfsteuersystem veranlagt werden musste; so in Archangel und Olonez, in vielen Gegenden Sibiriens, wo das

[1] Dass hiesse doch eine unabsichtliche Ungerechtigkeit durch eine zweite absichtliche gutmachen wollen. Wenn aber eine Gemeinde einmal durch die Hofsteuer zu sehr, d. h. unverhältnissmässig belastet wäre, so kann dieses Faktum doch nicht dadurch geändert resp. verbessert werden, dass man dieser Gemeinde eine geringere Grundsteuersumme auferlegte, als ihr eigentlich zukäme, und dagegen den Rest der Summe durch Vergrösserung des Grundsteuerbetrages einer anderen Gemeinde aufbrächte!

Digitized by Google

noch freie Land von den Ansiedlern oft ohne Weiteres okkupirt wird, ferner in Perm, Wjatka etc. In diesen Gegenden könnten die eigentlich vermittelst der Grundsteuer aufzubringenden Summen als Zuschlag zur Hofsteuer erhoben werden.[1] (!)

Eine weitere Untersuchung der Kommission bezieht sich auf die Frage, durch welche Maassregeln das präzise Eingehen der neuen Steuern gewährleistet werden könnte. Solche Maassregeln sind bei der Kopfsteuer die Beschränkung der Freizügigkeit und die solidarische Haft. Was zunächst die letztere anlangt, so könnte sie mit der Einführung der projektirten Grund- und Hofsteuer zwar nicht ganz fortfallen[2] (!), aber doch in ihren schädlichen Wirkungen abgeschwächt werden. Nach den geltenden Gesetzen werden die bis zum 10. Oktober nicht bezahlten laufenden Steuern unverzüglich auf die ganze Gemeinde vertheilt und entweder durch die Aeltesten oder die Polizei eingetrieben. Da wäre es doch richtiger, wenn die Steuern bis zum Ende des Jahres gestundet und erst, wenn ihre Abtragung bis dahin noch nicht erfolgt wäre, über die Insolventen, aber nur über diese, Exekution verhängt würde und erst, falls auch durch diese Maassregel die rückständige Summe nicht gedeckt werden könnte, eine Vertheilung auf die ganze Gemeinde stattfände. Die Rückstände werden zum grossen Theil durch Missernten und andere zufällige und unverschuldete Ereignisse verursacht und können bei der nächsten guten Ernte von den Zahlungspflichtigen selbst abgetragen werden; es ist daher durchaus nothwendig, denselben bis zur folgenden Ernte Zeit zu gewähren. Ausser anderen Vortheilen wäre damit auch der verbunden, dass das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit wachgerufen würde. Dörfer, welche sehr wenige, z. B. nicht mehr als zwölf Wirthe umfassen, müssten von der Solidarhaft gänzlich befreit werden, da die Folgen derselben hier besonders drückend und geradezu verderblich sein würden. Endlich könnte und müsste die Solidarhaft in allen den Gemeinden, wo Privatbesitz des Grund und Bodens besteht, fortfallen.

Die Kameralhöfe wären durch die Einführung der projektirten Steuern von der zeitraubenden und lästigen Führung der Revisionslisten befreit; sie hätten nur noch (!) die Hofs- und Grundsteuer-

[1] Vergl. oben S. 255.

[2] Vgl. oben Kap. II die heftige Polemik der Kommission gegen die solidarische Haft.

Digitized by Google

listen zu führen. Demnach könnten Uebergänge der Bauern von einer Gemeinde zur andern, sowie in andere Stände ohne jegliche Betheiligung des Kameralhofes vor sich gehen, da die projektirten Steuern keine Beschränkungen der Freizügigkeit verlangen oder voraussetzen.

Aus allem bisher Dargelegten gewinnt nun die Kommission die Ueberzeugung, dass beim Ersatz der Kopfsteuer durch die projektirte Hof- und Grundsteuer folgende nicht nur für den Volkswohlstand, sondern auch für den Fiskus günstige Resultate zu erwarten ständen:

1. Die Steuervertheilung wäre den Kräften und Mitteln der Steuerzahler mehr angemessen und dies würde ein sichereres und zufriedenstellenderes Einlaufen der Steuern zur Folge haben.

2. Die schädlichen Wirkungen der solidarischen Haft könnten bis zu einem hohen Grade beseitigt werden.

3. Der Fiskus würde nicht nur bewahrt vor Steuerverminderungen durch den Uebergang von Bauern in andere Stände, sondern er hätte sogar auf eine Vermehrung der Steuersumme in Folge der fortwährenden Bildung neuer Höfe zu rechnen.

4. Die Nothwendigkeit im fiskalischen Interesse Revisionen vorzunehmen und Seelenregister zu führen, fiele fort und damit auch die ganze, daraus erwachsende enorme Schreiberei. Dagegen könnten Volkszählungen rasch und unbehindert durch die örtlichen Polizeiorgane ausgeführt werden.

5. Die neue Ordnung der Dinge würde unfehlbar einen günstigen Einfluss auf die Entwickelung der ökonomischen Lage der Bauern ausüben, indem einerseits durch die Hofsteuer die unnöthigen, nicht aus der Natur der Wirthschaftsverhältnisse hervorgehenden Familientheilungen unter den Bauern aufhören würden, andererseits der natürlichen, durch die jeweiligen Bedürfnisse regulirten Vertheilung der bäuerlichen Arbeitskräfte über das ganze Reich geringere Hindernisse im Wege ständen als früher[1].

Wenn es sich in dem vorstehenden Reformplane nicht um das standhaft und energisch vertheidigte alte Lieblingsprojekt der Kommission handelte, so würden wir auf eine eingehendere Beurtheilung

[1] Die Hindernisse der Freizügigkeit, an welche die Kommission hier denkt, sind: die Rekrutenordnung; die Bestimmung der Emanzipationsgesetzgebung über den Ablauf einer neunjährigen Frist für die temporär den Gutsherren noch verpflichteten Bauern; endlich noch die nicht abgetragenen Loskaufszahlungen an die früheren Grundherren.

desselben am liebsten verzichten unter dem Hinweise auf die Thatsachen, dass das Projekt v. 1869—1879 ebenso wenig (oder, richtiger, noch weniger) Anklang gefunden hat als von 1862—1869, und dass 1879 ein völlig neuer Reformplan aufgetaucht ist, mit dessen Ausarbeitung die Steuerkommission gegenwärtig noch beschäftigt ist. Allein die Achtung vor den Verdiensten der Kommission sowie auch der Umstand, dass ein Zurückgreifen auf das Projekt von 1869, solange ein neuer rationellerer Reformplan nicht bestätigt ist, noch immer im Bereiche der Möglichkeit liegt, lassen eine eingehende Beurtheilung jenes Projektes als angezeigt erscheinen.[1]

Zunächst muss auf eine charakteristische Eigenthümlichkeit sämmtlicher fünf oben angeführten Momente aufmerksam gemacht werden. Nicht ein einziges derselben bezieht sich nämlich direkt und speziell auf die vorgeschlagenen neuen Steuern, vielmehr lassen sie sich, mit theilweiser Ausnahme des fünften, alle als Vortheile jeder irgend rationelleren Auflage gegenüber der bestehenden Kopfsteuer oder, noch richtiger, einfach bloss als günstige Folgen der Aufhebung der letztern geltend machen. Nun kommt es aber doch offenbar nicht allein darauf an, die Kopfsteuer abzuschaffen, sondern auch darauf, sie durch eine neue Steuer zu ersetzen, und ferner handelt es sich nicht bloss um eine *beliebige* Ersatzsteuer, welche zwar von den Mängeln der Kopfsteuer frei, dagegen aber mit anderen ebenso bedeutenden behaftet wäre, sondern *um die Ausfindigmachung der rationellsten unter allen als Ersatz möglichen Steuern.* Um nun zu erfahren, ob diese letztere Bedingung von der Kommission mit der vorgeschlagenen Grund- und Hofsteuer erfüllt ist, müssen wir die Organisation dieser letzteren und die mit ihnen verbundenen Licht- und Schattenseiten prüfen.

Eine solche Prüfung ergibt, dass der sub 1 geltend gemachte Vortheil grösserer Proportionalität und demgemäss erhöhter Wahrscheinlichkeit eines promteren Einlaufens der Steuern nicht einmal bei der Grundsteuer, geschweige denn bei der Hofsteuer zugestanden werden kann. Denn *das ganze Verhältniss*, in welchem die beiden neuen Abgaben sich in die Aufbringung des bisher durch die Kopfsteuer erzielten Summe theilen sollen und nach welchem *ein Drittel* derselben auf den *Ertrag vom Grund und Boden* (Grund-

[1] Wir stützen uns dabei zum Theil auf die dem Projekte Труды Bd. III, Th. II beigegebenen Kritiken des Domänenministeriums und des Min. d. Innern. Walcker a. a. O. gibt doch nur einige mehr oder weniger aphoristische Bemerkungen.

Digitized by Google

steuer), *zwei Drittel* auf den *Ertrag der persönlichen Arbeitskraft* (Hofsteuer) umgelegt werden, *basirt auf nicht einer einzigen statistischen Angabe; es ist vielmehr durchaus willkürlich festgesetzt.* Mit der Erschütterung jenes Verhältnisses hat aber der ganze Reformplan sein Fundament eingebüsst. Doch auch wenn jenes Verhältniss annähernd richtig fixirt wäre, so wäre noch wenig gewonnen, denn eine Steuer, welche den produktiven Kräften und Mitteln eines Landes angepasst werden soll, eine moderne Ertragsteuer, darf nicht auf bloss *annähernde* Daten gegründet werden.[1] Dieser Mangel an statistischem Hülfsmaterial und eine seltsame Unbefangenheit der Kommission bezüglich der Bedeutung und Anwendung solchen Materials machen sich auch sonst im ganzen Projekte in störender und peinlicher Weise fühlbar.[2] Dass es dabei um die Gleichmässigkeit und Gerechtigkeit der Steuervertheilung schlimm bestellt sein muss, ist natürlich. Auf Grund der *vorhandenen* Daten über die Grösse und Fruchtbarkeit des Landes liesse sich überhaupt keine proportionale Ertragsteuer durchführen, da jene höchst unzuverlässig sind. Was aber den Repartitionsmodus anbetrifft, nach welchem die Kommission in der Beilage II B. behufs Herstellung grösserer Proportionalität verfährt, so liesse sich *dieser* Weg und die durch *ihn* erlangte Proportionalität ohne Weiteres auch beim Kopfsteuersystem anwenden und herstellen. Jener Modus besteht nämlich einfach in der Erhöhung der Steuersumme des einen und in der entsprechenden Erniedrigung derjenigen des anderen Kreises nach Maassgabe der vorhandenen statistischen Daten. Die Anwendung des nämlichen Verfahrens, jedoch auf Grund neuer, zutreffenderer Daten, proponirte schon 1867 der Finanzminister für die Kopfsteuer[3] und man muss voraussetzen, dass durch dasselbe bei dieser günstigere Resultate erzielt worden wären, als bei der Hofsteuer. Denn, wie die Kommission selbst sagt, kann der Hof nur besteuert werden als äusseres Merkmal der Existenz einer gesonderten Wirthschaft, während die eigentliche Steuerquelle die Arbeitskraft sein soll. Offenbar steht nun aber der Hof in keiner oder doch so gut als keiner Beziehung zu der in ihm vereinigten Arbeitskraft (Anzahl von arbeitsfähigen Personen), indem weder aus seiner Grösse, noch aus dem verwandten Baumaterial sich ein annähernd

[1] Das hebt die Kommission selbst in ihrer Kritik des Projektes von 1862 hervor.

[2] Vgl. die desbezügl. Bemerkungen im Reskript des Min. d. Innern. a. a. O., S. 7 u. ff; s. auch oben S 254 Anmerkung 3.

[3] Vgl. oben S. 247.

Digitized by Google

richtiger Schluss auf das Arbeitseinkommen des Wirthes ziehen lässt. Demnach erscheint es durchaus unthunlich, den Hof als Steuerobjekt zu substituiren, wo man eigentlich die Besteuerung der Arbeitskraft im Auge hat, oder aber die Kommission hätte zur Vervollständigung der Hofslisten Personalregister der arbeitsfähigen Personen jedes einzelnen Hofes vorschlagen müssen, wodurch freilich die Führung der Hofsteuerlisten noch schwieriger und bunter geworden wäre, als diejenige der Kopfsteuerregister. Nur mit Rücksicht auf diesen Umstand, d. h. um der projektirten Steuer vor der Kopfsteuer den Vorzug grösserer Einfachheit der Verwaltung vindiciren zu können, konnte die Kommission die Personalregister der arbeitsfähigen Individuen jedes Hofes fortlassen. Mit ihrer Fortlassung hat aber die Hofsteuer an Proportionalität und Gerechtigkeit vor der Kopfsteuer kaum etwas voraus. Weiter würde nach dem Plane der Kommission ein Dorf mit wenigen aber reichen Höfen sehr viel niedriger besteuert werden als ein anderes mit einer bedeutend grösseren Anzahl von Höfen, die jedoch sämmtlich armen Wirthen gehörten. Endlich müsste die Improportionalität der Hofsteuer überall da, wo die letztere als isolirte Ertragsteuer auftreten würde (also in Sibirien, Archangel, Olonez, Orenburg, Ufa, Wjatka, Wologda und Perm, d. h. in einem sehr grossen Theil des Reiches), noch stärker empfunden werden, als in Verbindung mit der Grundsteuer, ja als die Kopfsteuer. (Es ist hierbei noch auf die Inkonsequenz hinzuweisen, mit welcher die Kommission eine *Hauptidee* ihres Projektes, wonach die unvermeidlichen Ungleichmässigkeiten der einen Steuer durch eine entsprechende Veranlagung der anderen ausgeglichen werden sollen, wesshalb sie nothwendig immer mit- und nebeneinander laufen müssten, aufgibt). Kurz, in jeder Hinsicht stossen wir bei der Hofsteuer auf die grössten Ungerechtigkeiten und Ungleichmässigkeiten und können ihr also in dieser Beziehung jedenfalls keinen Vorzug vor der Kopfsteuer einräumen.

Was nun die Grundsteuer anbetrifft, so wäre die Einführung einer solchen gewiss nicht irrationell; auch ist der Gedanke, der im vorliegenden Falle zu ihrer Wahl führte, ein richtiger und der Veranlagungsmodus, da doch in der Gegenwart von einem Kataster wegen der beträchtlichen damit verbundenen Kosten abgesehen werden muss, der bestmögliche; dennoch müssen wir gegen eine *solche* Grundsteuer, wie die Kommission sie in Vorschlag bringt, einige gewichtige Bedenken äussern. Zunächst müsste, um eine möglichst proportionale Veranlagung der Grundsteuer, auch ohne Kataster

Digitized by Google

durchführen zu können, den Landschaftsinstitutionen aufgegeben werden, genauere Daten über die Grösse, Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit der Bauerländereien zu beschaffen. Sodann wäre in dem Plane der Grundsteuer, wie er der Kommission vorgeschwebt hat, eine fundamentale Veränderung vorzunehmen, widrigenfalls die ganze Institution an einem merkwürdigen Widerspruche zu Grunde gehen würde. Die Kommission sagt nämlich an einer Stelle (oben S. 256): «*Die Grundsteuer wird*, wie die Hofsteuer, *ausschliesslich von der kopfsteuerpflichtigen Bevölkerung entrichtet*», und an einer anderen Stelle (S. 259): «*Beim Uebergange eines Grundstückes an einen nichtbäuerlichen (d. h. nicht kopfsteuerpflichtigen) Besitzer muss die Steuer nach wie vor entrichtet werden, da sie nicht an der Person des Eigenthümers, sondern auf dem Grund und Boden haftet*». Was soll denn das heissen? Einmal soll die Steuer auf dem Grund und Boden ruhen nur sofern ihn Bauern besitzen, dann aber soll sie doch wieder nicht an der Person des Besitzers, sondern am Grund und Boden haften! Das hätte offenbar nur dann einen Sinn, wenn es im heutigen Russland noch wie ehedem zwei Kategorien von Land gäbe, steuerbares («schwarzes») und steuerfreies («weisses»). Nun ist aber gegenwärtig für den Unterschied zwischen Bauerland und Gutsland allein der *Stand des jeweiligen Besitzers* maassgebend, d. h. wenn ein Bauer sein Stück Land an einen Angehörigen der privillegirten Klassen verkauft, so hört es damit auf, Bauerland zu sein, und umgekehrt wird Gutsland im Besitze eines Bauern Bauerland[1]. Die einzige Möglichkeit, die Kommission vor dem Vorwurf völliger Unklarheit über das Objekt ihrer Grundsteuer zu retten, bestände mithin in der Annahme, dass zugleich mit der Einführung jener Steuer ein ständischer Unterschied zwischen Bauerland und Gutsland geschaffen werden sollte, derart, dass vom Einführungsjahre der Steuer an für alle Zukunft als Bauerland dasjenige Land angesehen werden sollte, welches sich zur Zeit gerade im Besitze von Bauern befände. Da eine solche Bestimmung aber nicht mit den Ideen des 19. Jahrhunderts in Einklang gebracht werden könnte und überdies die Aenderung eines Kardinalpunktes des gegenwärtigen Agrarrechtes involviren würde, so müsste die Kommission sich dazu entschliessen, einen der beiden oben angeführten Punkte zu streichen

[1] Der Unterschied zwischen Guts- und Bauerland ist jedoch nicht ganz bedeutungslos, sofern z. B. letzteres von der Landschaftsgrundsteuer mit einem geringeren Steuersatze getroffen wird, als ersteres.

Digitized by Google

oder, die Grundsteuer auch auf die Ländereien nichtbäuerlicher Besitzer auszudehnen. Letzteres erklärt die Kommission für unmöglich (vgl. oben S. 248 u. ff.); demnach kann sie dem oben dargelegten Widerspruche nur dadurch entgehen, dass sie den zweiten Punkt opfert und einfach festsetzt, dass die Grundsteuer nur von denjenigen Ländereien erhoben werden soll, welche sich und so lange sie sich im Besitze von Bauern befinden. Diese Bestimmung würde aber natürlich ein häufiges Uebergehen des bäuerlichen Grund und Bodens in die Hände von Personen der privilegirten Klassen zur Folge haben und demnach wäre der Ertrag der Grundsteuer (bei der Steuerfreiheit der nichtbäuerlichen Besitzer) sehr in Frage gestellt. Hierin aber hätten wir, nach der Meinung der Kommission selbst, einen Grund, der «allein» zur Verwerfung der Grundsteuer «genügte»[1]. — Endlich ist noch daran zu erinnern, dass die Grundsteuer in einem grossen Theile des Reiches gar nicht eingeführt werden könnte. Eine Besteuerung aber des Grund und Bodens *allein* ohne gleichzeitige Besteuerung der Arbeitskraft würde nach dem Urtheile der Kommission selbst nicht nur die nämlichen Ungleichmässigkeiten zur Folge haben, an denen das Kopfsteuersystem laborirt, sondern auch noch an sich eine Ungerechtigkeit involviren, indem der Ertrag der Arbeitskraft, aus welcher letzteren ein sehr wesentlicher Theil des Einkommens der Bauern fliesst, steuerfrei ausginge. Demnach müsste jedenfalls zugleich mit einer Grundsteuer auch eine Steuer auf die Arbeitskraft eingeführt werden. Als eine solche mussten wir die Hofsteuer verwerfen; dagegen scheint uns eine Personalsteuer vom erwachsenen Arbeiter, wie das Domänenministerium sie — an Stelle der Hofsteuer — vorschlug[2], geeigneter zu sein. Die Solidarhaft und alle durch sie bedingten Beschränkungen der Freizügigkeit brauchten mit einer solchen nicht verbunden zu sein; die Steuerlisten könnten von den Gemeinden unter der Kontrole einer Behörde — ganz wie die Hofslisten — angefertigt werden; die Steuerberechnung wäre einfacher als bei der Kopf- und Hofsteuer, auch die Gleichmässigkeit der Besteuerung würde eine bedeutend grössere sein können als bei diesen, die Erleichterung des Steuerdruckes wäre demnach durchaus nicht «unbedeutend» (oben S. 254); diese Erleichterung endlich würde dem Volke zu Theil, ohne dass es desshalb diejenigen Gewohnheiten aufgeben

[1] Vgl. oben II., Kritik der Kopfsteuer, Punkt 3.

[2] In dem Gutachten über das Projekt der Steuerkommission, vgl. S. 262, Anm.

Digitized by Google

müsste, welches es nothgedrungen durch das anderthalb Jahrhunderte lange Bestehen der Kopfsteuer angenommen hat, während eine Hofsteuer seinen Sitten und Anschauungen völlig fremd wäre [1]

Wenn nun aber auch das Reformprojekt in der letztvorgeschlagenen Fassung — unter der Voraussetzung, dass die von der Kommission projektirte Grundsteuer den nothwendigen Aenderungen unterworfen würde — manche und zum Theil nicht unerhebliche Vortheile nicht nur vor der Kopfsteuer, sondern auch vor dem Reformplane der Kommission bieten würde, wenn auch insbesondere zu Gunsten der Personalsteuer vom erwachsenen Arbeiter sich mancherlei gewichtige Gründe anführen lassen, so können wir doch, trotz alledem, auch dem dergestalt verbesserten Projekte nicht zustimmen und zwar desshalb nicht, weil wir mit der Grundidee desselben nicht einverstanden sind. Unserer Ansicht nach hat sich die geplante Steuerreform nicht bloss die Aufgabe zu stellen, die Kopfsteuer mit allen ihr anhaftenden Kardinalübelständen völlig zu beseitigen, sondern sie muss gleichzeitig ein anderes, weiteres und höheres Ziel verfolgen. *Dieses Ziel stellt sich in voller Klarheit und Unverrückbarkeit dar, wenn man die Kopfsteuer nicht isolirt als eine mangelhafte und daher zu beseitigende Auflage, sondern als ein Glied, als integrirenden Bestandtheil des gesammten Steuersystems auffasst.* Das thut nun die Kommission nicht und darin liegt ein Hauptfehler ihres ganzen Reformplanes.[2] Und doch lag eine solche Erweiterung des Reformprogrammes, wie wir sie fordern, gerade bei der Kopfsteuer so nahe! Denn in ihr wurzeln ja zum grossen Theil die fundamentalen Mängel, die *Ungerechtigkeit und Improportionalität, an welchen das ganze Steuersystem krankt;* in ihr wurzeln die alten verjährten *Steuerprivilegien und Exemptionen;* ihrem Bestehen ist nicht zum wenigsten auch das *einseitige Uebergewicht der indirekten Steuern* im Budjet Russlands zuzuschreiben; ihr *schädlicher Einfluss auf das Bewusstsein der persönlichen Steuerpflicht* erklärt das Zögern der Ver-

[1] Das gibt die Kommission nicht zu, indem sie auf die Thatsachen hinweist, dass erstens vor Einführung der Kopfsteuer eine Hofsteuer in ganz Grossrussland bestanden habe (vor bald 3 Jahrhunderten, vgl. Einl. S. 3 u. ff.), zweitens noch gegenwärtig (d. h. 1869) einige Leistungen der Bauern, z. B. die Einquartierungsprästande, die Zahlungen zur gegenseitigen Feuerassekuranz u. A. m., nach Höfen stattfinden Die Nichtigkeit des Einwandes bedarf keiner besonderen Darlegung.

[2] Dadurch wird sie nämlich dazu gebracht, die ganze bisher durch die Kopfsteuer aufgebrachte Steuersumme wieder ausschliesslich auf die bäuerliche Bevölkerung zurückfallen zu lassen

Digitized by Google

waltung mit der Einführung neuer, rationeller und freiheitlicher organisirter Steuern; sie hat die *Solidarhaft*, die *Beschränkungen der Freizügigkeit*, mit sich gebracht; sie hat endlich die *heutige Landgemeindeordnung* geschaffen oder wenigstens auf das Fühlbarste beeinflusst. Wir halten es nun nicht allein für möglich, sondern auch für nothwendig, mit der geplanten Reform nicht nur die Kopfsteuer, sondern alle oben berührten Mängel zu beseitigen und werden demnach die Zulänglichkeit eines jeden, hinsichtlich der Abschaffung der Kopfsteuer aufgestellten Reformprojektes nach dem Grade bemessen, in welchem es folgenden Forderungen entspricht:

1) *Prinzipielle Aufhebung aller Steuerprivilegien und Heranziehung der bisher steuerfreien Volksklassen zur direkten Besteuerung* nach dem Grundsatze der *Leistungsfähigkeit.*

2) Demgemäss *Steuererleichterung für die unteren Volksklassen*, d. h. die bisherige kopfsteuerpflichtige Bevölkerung, *im weitestmöglichen Umfange*, eventuell selbst *völlige Befreiung* dieser Volksklassen oder Einzelner von ihren Angehörigen von jeglicher direkten Staatssteuer, gleichfalls nach dem Prinzipe der *Leistungsfähigkeit.*

3) *Völlige Abschaffung der solidarschen Steuerhaft* und damit zugleich auch Beseitigung aller durch sie bedingten schädlichen Bestimmungen der Landgemeindeordnung, so insbesondere *Beschränkung der diskretionären Gewalt der Gemeinde über den Einzelnen* und die *Aufhebung aller Freizügigkeitsbeschränkungen.*

Wenn wir nun mit diesem Reformprogramme das Projekt der Steuerkommission von 1869 vergleichen, so finden wir, dass dieses — auch mit dem vom Domänenministerium vorgeschlagenen Amendement — buchstäblich nicht einer einzigen Forderung des ersteren entspricht. Zu weiterer Bekräftigung dieser Behauptung wollen wir nun auch die vier übrigen von der Kommission zu Gunsten ihres Projektes angeführten Vortheile (vgl. oben S. 261) noch kurz betrachten.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so müssen wir zunächst der Kommission daraus einen Vorwurf machen, dass sie die vorher so beredt geschilderten verderblichen Wirkungen der Solidarhaft bei ihren neueinzuführenden Steuern nicht völlig beseitigt, sondern nur gemildert wissen will. Der Umstand, dass die Solidarhaft mit der Einführung dieser Steuern, um deren präzises Eingehen zu garantiren, nicht gänzlich gemisst werden kann, hätte die Kommission allein schon konsequenter zur Verwerfung derselben führen sollen. Denn wenn die Solidarhaft überhaupt — ob in milderer Form oder

Digitized by Google

wie bisher — beibehalten wird, so kann jedenfalls zweierlei nicht erreicht werden: einmal die Verbreitung des Gefühls der persönlichen Verantwortlichkeit des Einzelnen für seine Steuerzahlungen und sodann die volle Freizügigkeit und der wünschenswerthe Grad von Selbstständigkeit des Einzelnen gegenüber der Gemeinde. Ausserdem müssen wir Walcker beistimmen, wenn er eine halbe Maassregel in Bezug auf die Beseitigung der Solidarhaft für durchaus ungenügend erklärt, «da die Steuerhaft sich leicht durch die ihr gelassene Hinterthür wieder einschleichen könnte».[1]

Der dritte der oben angeführten Vortheile lässt sich, mit grösserer Gewissheit, ganz analog auch auf die Kopfsteuer beziehen.[2] Uebrigens steht eine Verminderung der Hofszahl in Folge der Hofsteuer ausser Zweifel; schon «die Vortheile der Konsumvereinigung müssen dazu führen, dass die Arbeiter sich häufiger zusamnenthun und meist in grossen Höfen wohnen würden».[3] Dass damit jedoch ein Vortheil in *hygieinischer* oder *moralischer* Beziehung verknüpft sein würde, lässt sich kaum voraussetzen.

Bezüglich des vierten Punktes ist zu bemerken, dass durch das Fortfallen der Revisionen zu Steuerzwecken allerdings Volkszählungen sich rascher und ungehinderter ausführen lassen würden als bei dem jetzigen Zustande der Dinge, dass dagegen die Arbeitslast der Verwaltungsbehörden mit der Einführung der Grund- und Hofsteuer kaum verringert werden würde. Denn statt der frühereren Seelenlisten hätte der Kameralhof nunmehr Hof- und Grundsteuerkataster zu führen, welch' erstere, auch abgesehen von der Forderung von Personalregistern für jeden Hof, schon bei den ausserordentlich häufigen Veränderungen der Hofszahl in Folge des Systems der Feldgemeinschaft,[4] mehr Arbeit und Mühe beanspruchen würden als die Führung der Kopfsteuerlisten.

Was endlich den letzten Punkt anbetrifft, so wird es durch die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Solidarhaft höchst zweifelhaft, ob die von der Kommission projektirten Steuern wirklich eine grössere Freiheit der Bewegung der Arbeitskräfte im Reiche zur Folge haben würden. Dagegen muss allerdings zugegeben werden, dass Familientheilungen bedeutend seltener stattfinden-

---

[1] a. a. O. S. 198.

[2] Vgl. oben die zu Gunsten der Kop. angeführten Vortheile, Punkt 2.

[3] Walcker a. a. O. S. 199.

[4] Vgl. das Gutachten des Domänenminist. über das Reformprojekt d. Kommission, S. 12 u. ff.

Digitized by Google

würden als gegenwärtig, vielleicht sogar seltener als es im allgemein wirthschaftlichen und im moralischen Interesse angezeigt wäre. Doch selbst die richtigste und beste Ordnung der Dinge in dieser Beziehung und den Preis einer so irrationallen und schädlichen Auflage, wie die Hofsteuer, erkaufen zu wollen, wäre ungerechtfertigt und verfehlt, weil dem Grundsatze der Wirthschaftlichkeit zuwiderlaufend. Die in jüngster Zeit in schädlichem Maasse überhandnehmenden Familientheilungen machen allerdings einschränkende Maassregeln, auch im Interesse des Fiskus, wünschenswerth. Doch sind dieselben nicht dem Gebiete der Steuerpolitik, sondern demjenigen des Agrarrechts und der Agrarpolitik zu entnehmen.

Zum Schlusse hätten wir gerne noch das neueste Reformprojekt der Steuerkommission von 1879 resp. 1880 einer Betrachtung unterzogen, doch müssen wir leider wegen Mangels an sicheren und ausführlichen Nachrichten und weil der ganze Reformplan noch keine feste Gestalt angenommen zu haben scheint, darauf verzichten. Soweit wir über diesen Plan unterrichtet sind, scheint er im Allgemeinen den von uns oben aufgestellten Forderungen zu entsprechen.

Georg Staehr.

Ueber den Handelsverkehr zwischen Russland und Oesterreich-Ungarn.

Nachdem während des letzten russisch-türkischen Krieges, der Handelsverkehr zwischen Russland und Oesterreich, zufolge der Blokade der russischen Seehäfen im Schwarzen Meer in den Jahren 1877 und 1878, einen enormen Aufschwung genommen hat, erscheint es nicht ohne Interesse für beide Nachbarländer diesem Gegenstande eine nähere Besprechung zu widmen.

Die Grenze zwischen den beiden benachbarten Staaten erstreckt sich auf eine Länge von 850 Werst, wovon die Weichsel 220 Werst zwischen dem Krakauer Kreise einerseits, und den Gouvernements Radom und Kjelze andererseits bespült, und ferner auf eine Strecke

Digitized by Google

von 230 Werst das Gouvern. Lublin, und von 320 Werst das Gouv. Podolien von Galizien abgrenzt.

Auf dieser Grenzstrecke funktioniren in 28 Grenzorten grössere und kleinere Zollämter, deren Benennung weiter unten angeführt ist.

Für den gegenseitigen Verkehr dienen folgende Strassen:

Eisenbahnen. Die Warschau-Wiener Eisenbahn, welche in Graniza gegenüber Szczakowa mündet, ferner zwei Zweigbahnen der Russischen Südwest-Bahnen, die bis Radziwilowo, gegenüber der Stadt Brody, und bis Wotoczysk gelangen.

Wasserstrassen. Die Weichsel und der San bis Zawichost, der Bug bis Dolhobycz und der Dnjestr in Galizien, bis zum Grenzorte Isakowice; die erstere vermittelt den Verkehr mit Danzig, letztere den mit Odessa.

Die Wichtigkeit dieser Wasserstrassen nicht nur für die beiden Nachbarländer, sondern auch für die in Zukunft in Aussicht gestellter internationale Transit-Kommunikation zwischen Nord und Ost Europa und der Levante, veranlasste Russland, Oesterreich und Deutschland, zu der im Jahre 1878 abgeschlossenen Konvention, in Folge welcher im Laufe von 6 Jahren die Regulierung des Fahrwassers dieses Flusses hergestellt werden soll, ferner wurde im Juli 1880 im Galizi'schen Landtage der Antrag gestellt, einen, Seitens französischer Ingenieure gemachten Vorschlag, einen Kanal zur Vereinigung der Flüsse San und Dnjestr in 6 Jahren für ungefähr 200,000,000 Francs zu bauen, in Betracht zu ziehen.

Dieser Kanal hat die Bestimmung, die noch zu Zeiten Maria Theresia's, in Erwägung genommene Verbindung der Ostsee (Danzig) mit dem Schwarzen Meere (Odessa) durch die Weichsel und den Dnjestr zu ermöglichen, wodurch der Verkehr des Asiatischen und Levantinischen, mit dem Europäischen Internationalen Handel, eine Abkürzung von gegen 4,500 Meilen gewinnen würde, indem die Entfernung von Odessa auf dem bisherigen Wege nach London 6,500, und nach Danzig 8,500 Meilen ausmacht, wogegen die direkte geographische Entfernung von Odessa nach Danzig bloss 1,500 Meilen, von da ab nach London bloss 2,000 Meilen beträgt, somit auch alle Häfen Norddeutschlands, Hollands, Belgiens und Frankreichs, fast um die obenerwähnte Strecke dem Schwarzen Meere näher gebracht sein würden.

Chausseen. Ausser den genannten Eisenbahnen und Wasserstrassen dienen dem Verkehr zwischen Russland und Oesterreich,

zu allen Hauptzollämtern gut unterhaltene Chausseen, zu den kleineren Grenzorten führen die sogenannten Poststrassen.

Zwischen Russland und Oesterreich bestehen folgende *Handelsverträge:*

I. Vom 2. (14.) September 1860, Kraft dessen den beiderseitigen Staatsangehörigen, nach den in beiden Ländern bestehenden Gesetzen, die freie Ausübung von Handel und Gewerbe, wie auch der Schifffahrt — ausser der Cabotage gestattet ist. Zu diesem Behufe ist es denselben, mit Ausnahme der Juden, in beiden Staaten gestattet Grundbesitz zu erwerben und zu pachten, denen in Russland dieselben Rechte wie den Einheimischen vergewissert sind; beiden Staaten wird es anheimgestellt Konsulate aller Orts zu errichten, denen Schutz und Ausübung der Rechte und Pflichten versichert wird.

Dieser Handelsvertrag war für 8 Jahre bindend, und verbleibt auch ferner aufrecht, wenn er nicht 12 Monate vor seinem Ablauf Seitens eines der Kontrahenten gekündigt wird; da bis jetzt keine Kündigung erfolgt ist, so sind alle Bestimmungen in voller Kraft.

II. Zufolge einer, am 16. (28.) Januar 1867 unterzeichneten diplomatischen Deklaration, wurde den resp. konzessionirten Aktien-Gesellschaften, mit Ausnahme der Assekuranz-Gesellschaften, gestattet, ihre Rechte in beiden Ländern auszuüben.

III. Kraft einer, am 24. Januar (5. Februar) 1874 unterzeichneten Deklaration, haben beide Staaten den Fabrikmarken gegenseitigen Schutz eingeräumt, wenn dieser Schutz von den Betreffenden bei den resp. Behörden nachgesucht wird.

Indem wir nun auf Grund offizieller Daten zu einer Darstellung des Exports und Imports zwischen Russland und Oesterreich übergehen, müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die Werthangaben der Waaren, obgleich sie nach amtlichen Angaben zusammengestellt sind, nicht auf unbedingte Richtigkeit Anspruch machen können, wie der Unterzeichnete in einem in der K. Russ. Geographischen Gesellschaft im J. 1878 gehaltenen Vortrage nachgewiesen hat. Die Aufstellung der Zahlen für jedes Zollamt, besonders die Uebersicht über den Verkehr der gegenüber liegenden Provinzen, und die Angaben für die drei nacheinander folgenden Jahre, gewährt einen Vergleich über die Entwickelung des gegenseitigen Handels vor, während und nach dem Orientkriege.

Digitized by Google

Benennung des Zollorts.		1877 Export.	1877 Import.	1878 Export.	1878 Import.	1879 Export.	1879 Import.
Graniza		1,105,869	3,645,736	3,086,473	3,319,336	370,063	4,211,178
Szyck		28,767	—	32,408	—	55,883	—
Nicsiolowice		438	—	875	—	691	—
Michalowice		611,596	678,459	876,045	341,305	768,087	425,090
Korczyn		—	—	—	—	21,205	46,488
Baran		578,001	98,134	907,723	17,489	693,823	11,970
Igolomia		118,895	14,141	114,979	25,364	87,841	220,019
Sieroslawiéc		12,473	6.373	14,225	3,993	13,844	8,322
Opatowiec		106,711	76,978	89,852	37,254	111,880	30,479
Ratajew		112,762	119,809	103,327	10,865	77,764	27,347
Sandomierz		20,764	409,634	74,482	190,479	51,601	39,219
Zawichost		4,137	56,148	6,012	81.746	10,020	185,935
Lonzek		8,698	618	26,765	715	21,084	14,001
Krzeszow		45,434	84,791	44,520	36,554	109,584	41,290
Podmajdany		466,080	20,465	444,279	14,928	415,014	10,509
Tomaszow		255,134	109,037	260,184	41,076	90,679	89,095
Dolhobycz		44,643	29,466	26,686	16,161	10,869	11,326
Druzkopol		146,243	21,894	153,271	30,779	130,339	23,771
Radziwilowka		1,538,815	—	1,922,186	—	1,543,774	—
Radziwilowo		4,377,224	3,123,190	7,833,375	2,102,790	5,375,096	3,511,311
Zbavasz		—	—	13,815	12	40,121	180
Woloczysk		8,450,840	3,280,568	26,395,468	4,666,000	17,703,248	5,695,771
Satanow		—	—	18,762	—	48,978	—
Hukow		—	—	787,679	376	311,172	2,370
Husiatyn		910,042	515,334	1,017,265	196,508	1,050,515	297,075
Isakowice		227,413	288,170	304,050	285,251	363,515	555,762
Perebijkow		—	—	3.388	—	7,555	—
Nowosielce		2,434,952	313,578	3,534,622	254,267	2,109,016	356,479
Summa	Rubel.	22,128,221	12,992,523	48,092,666	11,683,248	31,593,261	16,274,987

Digitized by Google

Aus diesen Angaben ergibt sich: dass der Export Russlands nach Oesterreich überhaupt den Import von Oesterreich bei Weitem übersteigt, und zwar, im Jahre 1876 um 9,135,698, Rbl. im Jahre 1877 um 36,409,418 Rbl. und im Jahre 1878 um 15,318,274 Rbl., wobei aber in Betracht gezogen werden muss, dass ein grosser Theil russischer Produkte durch die österreichischen Staaten bloss als Transitgut nach Deutschland und anderen weiterliegenden Ländern verfrachtet wird; ferner dass das Jahr 1877, in welchem der Export sich so enorm vergrössert hat, nicht maassgebend sein kann, weil eben des Krieges halber alle sonst gewöhnlich über Odessa und andere russische Südhäfen gehenden Getreide-Transporte in diesem Jahre die Richtung über Oesterreich nehmen mussten.

Ausser den obigen, bloss den Grenzverkehr zwischen beiden Ländern repräsentirenden Waaren, werden sowohl exportirte als auch importirte Waaren im direkten Eisenbahn-Verkehr von und nach dem Innern Russlands dirigirt, und in den Zollämtern von Warschau, St. Petersburg und Moskau bereinigt.

Die Ziffern für den Gesammtumsatz des Handels zwischen Russland und Oesterreich nach Angaben sämmtlicher russischer Zollbehörden sind folgende:

Es betrugen:		1876.	1877.	1878.
der Export	Rbl.	26,605,250	49,820,044	40,289,169
der Import	»	23,641,351	19,955,951	26,894,517
Somit übersteigt der Export den Import um .	Rbl.	2,963,899	29,864,093	13,394,652

In Bezug auf den Gesammtverkehr des Russischen auswärtigen Handels repräsentirt der Russisch-Oesterreichische Handel folgende Prozentsätze:

Im Jahre 1876 beim Export	Rbl.	379,257,762 =	7,2 %
beim Import	»	442,789,080 =	5,3 %
Im Jahre 1877 beim Export	»	508,282,303 =	9,8 %
beim Import	»	291,461,344 =	6,9 %
Im Jahre 1878 beim Export	»	596,544,441 =	6,7 %
beim Import	»	557,714,815 =	4,9 %

Es erhellt daraus, dass der Export im Jahre 1877 um 2,8 % gegen 1876 gestiegen, im J. 1878 hingegen wieder um 3,1 % gegen 1877 und um 0,3 % gegen 1876 zurückgegangen war. Der Import überstieg dagegen i. J. 1877 um 1,6 % den von 1876 und ging i. J. 1878 um 2 % gegen 1877 und um 0,4 % gegen 1876 zurück.

Um die Art der im gegenseitigen Verkehr zwischen Russland und Oesterreich verwendeten Waaren zu bezeichnen, fügen wir eine Liste derselben mit Gewichts und- Werthangaben bei.

Digitized by Google

		Gewicht, Maass oder Stückzahl	Werth Rbl.	Gewicht, Maass oder Stückzahl	Werth Rbl.	Gewicht, Maass oder Stückzahl	Werth Rbl.
Anis	Pud	23,520	53,557	29,344	46,512	17,383	40,432
Caviar	»	566	16,113	2,701	52,265	911	35 265
Butter	»	1,790	16,740	4,292	31,529	601	4.733
Honig	»	56	244	3,722	17,727	9,870	30,534
Fleisch	»	5,989	86,242	5,428	57,868	6,389	45,750
Spiritus	»	?	?	30,310	43,060	40,283	82,470
Obst und Samen	»	207,402	45,449	256,566	114,778	89,232	57,851
Geflügel	Stück	24,033	15,970	49,680	32,263	44,235	31,426
Fische	Pud	33,572	140,345	37,882	119,257	43,747	162,081
Rohzucker	»	239.740	965,322	995,686	3,882,378	108,341	432,746
Raffinade	»	3,144	17,427	110,698	486,961	24,840	159,085
Hornvieh	Stück	31,271	1,848,953	41,263	2,701,720	45,517	2,174,403
Schweine	»	133,617	2,282,715	164,149	2,639,058	155,064	2,643,612
Kleinvieh	»	86,568	261,216	111,389	621,570	203,095	890,639
Pferde	»	3,835	173,987	57	14,155	952	77,434
Roh-Tabak	Pud	19,259	96,463	36,177	74,753	83,892	286,255
Papiros	Stück	419,200	3,845	1,932,600	10,690	866,700	11,185
Weizen	Pud	849,757	9,156,515	1,441,956	13,973,911	1,251,874	12,811,454
Roggen	»	580,580	3,986,782	611,128	4,714,962	1,352,638	9,031,855
Gerste	»	64,274	337,634	192,774	1,047,282	141,032	894,966
Hafer	»	106,206	487,982	164,449	719,168	106,585	438,367
Mais	»	25,165	125,857	288,530	1,913,041	147,908	729,967
Erbsen	»	14,847	132,757	20,483	176,593	29,566	278,621
Graupen	»	1,564	15,215	59,164	372,698	32,743	280,148
Grütze	»	36,646	271,188	2,066	18,662	15,209	237,836
Bohnen	»	1,802	12,701	642	5,226	10,110	91,071
Erbsen	»	244	1,966	1,197	5,391	13,463	135,733
Weizenmehl	»	7,922	77,894	4,619	56,034	5,532	72,883
Roggenmehl	»			8,880	78,634	14,104	127,672
Eier	Stück	45,250,000	522,291	80,000,000	899,002	97,413,620	6,143,991

Digitized by

		1876		1877		1878	
Droguen im Werthe von		—	22,755	—	16,089	—	29,790
Rosshaare	Pud	7,886	50,331	12,695	43,777	11,907	62,422
Kalk, Cement	»	50,200	29,086	77,526	26,007	28,640	11,912
Juchten	»	2,363	32,760	2,436	24,360	1,451	40,400
Rohleder div.	»	9,282	50,484	16,107	85,836	8,296	45,207
Knochenmehl	»	64,331	64,451	234,224	191,501	225,778	251,607
Hanf	»	225,296	903,525	374,807	1,977,982	60,342	252,983
Holz im Werthe von		—	109,429	—	174,146	—	120,041
Kupfer	Pud	—	—	—	—	5,827	62,300
Hasen- und Kaninchenfelle	»	3,841	40,311	734	6,882	1,626	20,072
Andere Felle	»	2,466	21,451	1,019	18,554	1,491	16,340
Pelze	»	—	—	3,556	71,868	210	12,520
Flachs	»	41,972	138,895	71,816	275,631	41,522	147,707
Federn	»	23,426	181,348	32,313	277,370	24,329	203,458
Talg	»	13,557	74,416	131,507	520,379	30,873	151,248
Leinsaat	»	10,366	103,270	12,600	90,132	26,673	267,545
Hanfsaat	»	40,035	235,796	11,931	92,718	11,029	102,515
Oelsaat	»	49,202	496,207	60,285	520,740	91,761	843,089
Rohseide	»	—	—	2,357	401,640	963	121,050
Cocons und Flockseide	»	155	15,000	1,481	52,900	6,653	1,174,490
Wolle	»	146,164	2,319,286	481,595	9,298,142	144,041	2,483,670
Wollgarn	»	—	—	623	15,168	4,519	20,000
Schweinsborsten	»	6,762	157,663	7,922	133,637	7,143	130,010
Böttcherarbeit	»	13,080	65,515	10,720	51,605	7,952	38,307
Wollwaaren	»	—	—	4,207	71,435	—	—
Kupfer, Stahl u. Eisenw.	»	—	—	4,411	35,509	—	—
Zusammen		—	26,605,250	—	49,820,044	—	40,289,169

Diese Aufstellung beweisst, dass grösstentheils landwirthschaftliche Produkte aus Russland exportirt werden; die bedeutenden Zunahmen in den letzten [illegible]

Digitized by Google

Die aus Oesterreich nach Russland importirten Waaren bestehen vorwiegend aus *Rohprodukten* und Industrie-Erzeugnissen, wie dieses aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

		1876		1877		1878	
		Gewicht, Maass oder Stückzahl	Werth Rbl.	Gewicht, Maass oder Stückzahl	Werth Rbl.	Gewicht, Maass oder Stückzahl	Werth Rbl.
Weizen	Pud	19,919	21,626	3,187	3,715	6,592	9,164
Roggen	»	14,232	15,152	2,109	2,153	7,232	5,320
Hafer-Grütze	»	17,014	20.328	19,540	25,213	34.424	27.555
Obst	»	49,036	48,114	31,500	18,829	19,644	14,012
Corinthen und Rosinen	»	19,301	38,441	3,767	12,912	8,651	31.061
Cement und Lehm	»	90,893	40,839	196,682	42,284	214,493	48,375
Feldsteine	»	136,464	19,115	20,416	5,882	52,256	19,229
Steinkohlen	»	1,720.735	278,213	7,864,208	1,560,431	6,188,731	1,305,074
Pech	»	28,464	28,770	13,577	30,151	21,437	25,921
Holz	»	—	259,929	—	358,735	—	502,659
Korkholz und Pflanzen	»	126,864	177,767	65,586	60,936	41,682	134.776
Egypt. u. ind. Baumwolle	»	504,497	3,048,322	123,730	766.918	213,856	958,879
Knochen u. Knochenmehl	»	31,006	24,224	6,910	7,681	4,289	4,085
Diverse Wollabfälle	»	631	11,525	228	2,505	695	6,750
Felle	»	3,683	24,002	3,900	37,205	15,265	80,958
Wachs	»	22,744	66,056	12,517	163,040	5,761	62,720
Parafin	»	14,187	83,475	15,862	73,761	26,526	170 284
Vieh	Stück	—	98,893	—	21,935	—	31,342
Zimmerarbeit	Pud	21,340	14,271	20,647	16,672	31,835	22,703
Tischlerarbeit	»	4,194	11,268	5,425	9,376	61,820	10.549
Landw. Maschinen i. Werthe	von	—	73,473	—	102,783	—	121,418
Webe-Maschinen	»	—	34,126	—	33,819	—	107.763
Fluss-Böte	»	—	66,137	—	11,318	—	144,340
Physik. Instrumente	Pud	728	24,555	—	81,411	520	22,123
Bücher u. Lithogr. i. Werthe	von	—	206,042	—	20,347	—	238,339
Mehl div.	Pud	93,829	144,965	19,101	32,286	39,379	67,505

Digitized by Google

		1876		1877		1878	
Press-Hefe	Pud	57,398	575,326	46,532	459,698	44,309	451,668
Salz (aus Wieliczka)	»	1,540,168	912,782	925,410	483,144	1,290,466	864,211
Südfrüchte	»	394,210	1,062,280	133,328	505,433	195,708	591,738
Käse	»	4,100	40,670	2,809	39,913	1,947	28,068
Honig	»	3,577	15,761	407	1,696	3,673	14,044
Kaffee	»	5,400	50,675	14,154	214,377	6,280	98,910
Fische u. Heringe i. Werthe	von	—	20,501	—	29,508	—	32,776
Tabak	Pud	45,029	1,277,232	52,126	955,265	3,355	144,961
Cigarren	»	148	37,025	70	13,071	96	27,450
Thee	»	977	36,133	6,424	243,510	596	22,183
Rum	»	509	13,468	244	9,838	184	6,218
Wein in Fässern	»	86,987	708,922	24,857	159,618	40,690	282,380
» in Flaschen	Fl.	16,600		13,663			
Moussir. Wasser (alkoholfrei)	»	265,059	60,067	221,596	55,984	273,316	59,612
Leder	Pud	5,899	227,666	1,751	73,863	1,649	63,918
Pelzwerk	»	584	41,486	279	26,816	1,177	126,790
Leingarn	»	1,457	42,984	1,217	49,102	1,629	63,845
Seidengarn	»	2,029	1,004,557	368	87,951	4,088	1,198,332
Wolle und Wollengarn	»	14,460	249,700	18,619	379,146	58,515	1,291,315
Baumwollengarn	»	6,521	114,758	6,928	215,973	8,098	213,039
Eisen, Stahl und Blech	»	35,030	72,780	102,651	191,818	329,618	618,489
Blei und div. Metalle	»	46,816	98,635	111,633	212,747	68,725	150,892
Gummi	»	3,897	39,843	3,184	77,450	9,912	151,149
Naphta	»	18,167	21,015	20,031	31,680	23,512	37,401
Petroleum	»	74,337	219,768	63,201	241,641	25,917	71,844
Indigo	»	10,620	1,052,260	11,017	2,051,474	12,568	1,283,588
Farbwaaren u. Chemikalien	»	59,526	322,410	83,082	489,899	59,131	722,601
Oliven- und Palmöl	»	46,361	292,292	93,316	711,742	61,480	651,653

Digitized by Google

Meerschaum	Pud	3,918	30,787	2,175	19,591	4,379	9,681
Droguen	»	545	90,580	5,802	103,947	947	60,272
Hopfen	»	5,169	87,114	—	—	8,900	107,040
Gips und Marmor	»	2,518	59,870	4,830	8,896	1,420	67,738
Böttcher-Arbeit	»	5,561	14,825	157	1,320	3,939	21,393
Porzellan und Fayence . .	»	2,340	39,072	737	13,401	2,560	42,203
Glas und Scheiben . . .	»	420,605	441,590	105,385	162,228	463,924	588,069
Goldarbeit	»	14 1/5	178,089	3 P. 12 Pf.	41,942	9 P. 16 Pf.	139.759
Silberarbeit	»	21	19,218	5	5,171	42	34,573
Posamentirarb. u. Blattgold	»	28	12,588	4	2,246	4	1,525
Bronzewaaren	»	2,229	158,147	327	21,583	398	38,248
Kupferwaaren	»	13,177	266,052	1,358	23,660	3,438	65,966
Eisenwaaren	»	249,248	823,978	5,497	20,310	8,304	37,061
Stahlwaaren	»	68,023	405,731	3,046	30,476	41,366	282,694
Stahlschienen	»	359,647	800,500	—	—	114,792	357,340
Schmiedewaaren	»	453,837	1,742,300	33,399	204,967	36,364	220,332
Schlosserwaaren	»	25,492	312,518	1,207	19,728	2,687	38,297
Blechwaaren	»	10,670	262,858	1,345	25,486	2,811	53 683
Drahtwaaren	»	28,583	236,609	1,527	16,783	2,889	48,022
Nadeln	»	1,905	238,114	189	21,348	206	25,561
Messer	»	499	16,505	138	7,619	194	11,124
Gewehre	»	335	24,394	1,153	212,245	173	18,810
Sensen und Sicheln . . .	»	57,889	446,147	45,417	361,429	63,451	709,549
Handwerkszeuge	»	8,180	61,890	5,175	46,590	8,197	77,186
Apparate aus Kupfer . . .	»	15,980	63,488	29,335	439,165	1,676	13,201
Lokomotiven und Motore .	»	93,865	509,930	128,488	1,445,784	359,145	3,126,222
Maschinentheile	»	224,563	948,105	—	—	—	—
Blei- und Zinkarbeit . . .	»	2,591	37,072	507	11,059	3,137	100,018

		1876		1877		1878	
Tischlerarbeit	Pud	73,674	544,707	35,646	218,728	49,818	450,594
Gummi und Guttapercha	»	1,691	82,153	1,056	78,222	1,672	81,646
Papier	»	14,025	305,850	11,955	227,051	27,523	297,310
Schuhwaaren	»	3,594	391,160	1,375	159,340	1,612	172,122
Handschuhe	»	57	17,282	373	29,302	21	9,428
Sattlerarbeit	»	765	54,814	897	77,552	1,073	85,141
Leinenwaaren	»	—	1,171,887	—	1,499,261	112,534	1,203,045
Seidene u. halbs. Fabrikate	»	322	99,943	333	176,642	571	307,332
Wollfabrikate	»	14,537	1,053,993	5,187	371,746	8,572	559,437
Baumwollfabrikate	»	9,168	608,480	2,977	310,989	4,859	410,665
Fertige Kleider	»	1,034	580,597	—	346,724	—	727,671
Knöpfe	»	1,426	82,920	2,139	76,973	4,298	162,338
Putzfedern u. künstl. Blumen	»	42	31,829	31	23,253	40	30,961
Glasperlen	»	2,525	36,096	2,250	29,178	7,999	93,312
Hüte	Stück	20,376	58,435	6,461	29,248	9,105	53,017
Cosmetiques	Pud	655	31,997	464	26,602	1,144	31,262
Kork-Waaren	»	306	31,107	1,372	93,983	2,889	177,317
Kinderspielzeug	»	2,822	120,885	330	16,286	890	28,621
Kanzlei-Gegenstände	»	640	28,102	317	16,899	548	28,182
Korallen	»	518	23,147	32	37,656	139	159,993
Gewichte	»	84	25,303	49	11,183	—	2,711
Musik. Instrumente i. Werthe	von	—	228,387	—	94,041	—	256,470
Blasinstrumente	Pud	723	33,433	482	27,972	470	29,846
Uhren	Stück	19,827	228,915	—	133,849	—	552,738
Equipagen und Wagen	»	595	126,150	—	44,018	—	39,384
Bahn-Waggons	»	72	154,000	504	555,000	656	573,400
Stearinlichte	Pud	2,580	13,486	1,024	9,494	2,009	19,846
Zündhölzchen	»	20,638	127,566	21,693	155,973	30,100	256,467
Summe incl. div. Waaren	Rbl.	—	23,641,351	—	19,955,951	—	26,894,517

Digitized by Google

Für die Verbindung zwischen Galizien und Danzig resp. den Export-Handel nach dem Baltischen Meere ist der Transit-Verkehr auf der Weichsel von grosser Wichtigkeit; nach Angaben des Zoll-Departements betrug die Gesammtsumma der aus Holz und Getreide bestehenden Verflössung:

		1876.	1877.	1878.
aus Oesterreich nach Preussen	Rbl.	836,557	1,414,252	1,577,323
aus Preussen nach Oesterreich	»	50,405	36,017	39,929
Zusammen . .	Rbl.	886,962	1,450,269	1,617,252

wobei bemerkt wird, dass Heringe bei den aus Preussen kommenden Waaren 90 % der oben angeführten Beträge ausmachen.

Es wird nicht überflüssig sein durch nachstehende Tabelle zu ergründen, welchen Antheil überhaupt Oesterreich am Russischen Getreide-Export im Laufe der letzten 20 Jahren genommen hat, u. z. in Tschetwert.

	Russ. Gesammt-Getreide-Export.	davon nach Oesterreich		in Prozent.
1859	9,640,511	513,460	=	5,3
1860	9,442,419	299,388	=	3,1
1861	9,609,073	323,494	=	3,3
1862	7,535,315	161,452	=	2,1
1863	6,860,855	195,613	=	2,8
1864	9,353,485	306,441	=	3,2
1865	9,919,931	326,213	=	3,3
1866	12,249,048	324,178	=	2,6
1867	15,059,829	286,236	=	1,9
1868	12,222,068	131,349	=	1,1
1869	10,337,322	76,175	=	0,7
1870	21,071,186	599,874	=	2,8
1871	23,244,191	783,428	=	3,4
1872	15,950,450	1,283,535	=	8,0
1873	20,705,131	2,254,438	=	10,9
1874	26,805,827	2,747,677	=	10,2
1875	22,441,689	896,884	=	4,0
1876	25,403,573	1,689,516	=	6,6
1877	30,579,716	2,796,996	=	9,1
1878	42,285,489	3,124,290	=	7,4

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass Oesterreich im Verhältniss zum russischen Gesammt-Getreide-Export kein bedeutender Abnehmer ist, und wenn ausnahmsweise, in den Jahren 1870, 1874 und 1875 die Abnahmen sich vergrössert hatten, so geschah dieses in Eolge der Missernten in Galizien, und in den Jahren 1877 und 1878 erfolgte der grössere Absatz bloss in Folge des Orientkrieges. Im Uebrigen ist, wie eben erwähnt, zu bemerken, dass der grösste Theil dieses Exports bloss durch Oesterreich nach den anderen Ländern transitirte; Oesterreich-Ungarn zählt ja zu den produzirenden Ländern und kon-

Digitized by Google

kurrirt mit seinen landwirthschaftlichen Erzeugnissen gegen Russland auf anderen europäischen Märkten.

Eine weitere gedeihliche normale Entwickelung des Handels-Verkehrs zwischen Russland und Oesterreich wird erst dann erwartet werden können, wenn die von der Weichselbahnstation Lublin intentionirte direkte Bahnverbindung mit Lemberg und die obenerwahnte Regulirung der Weichsel verwirklicht sein werden.

Der Russisch-Oesterreichische Handelsschifffahrts-Verkehr.

Trotz der ausgebreiteten von den bedeutendsten Gewässern der Welt bespülten Küsten Russlands, ist die russ. Handelsseeschiffahrt ungenügend entwickelt, um den grossartigen überseeischen Handel Russlands ohne Betheiligung fremder Schiffe bestreiten zu können, unter letzteren nehmen auch österreichische Seehandelsschiffe Theil.

Nach offizieller Angabe waren in Russischen Häfen während der Jahre

Benennung der Häfen.	1875		1876		1877		1878	
	Zahl der Schiffe.	Last.	Zahl der Schiffe.	Last.	Zahl der Schiffe.	Last.	Zahl der Schiffe.	L
Eingelaufen überhaupt . .	13,527	2,206,579	14,450	2,373,254	11,858	2,042,494	16,505	3
Wovon unter österreichisch. Flagge in den Häfen								
des Baltischen Meeres . .	12	2,947	1	198	—	—	14	
des Schwarzen Meeres, Europ. Küste.	352	98 098	337	97.423	32	14 669	437	
des Schwarzen Meeres, Asiat. Küste	6	1.303	1	230	—	—	3	
Zusammen . . .	370	102.348	339	97,851	32	14,669	454	1
Im Verhaltniss zur Gesammtziffer	2,7 %	4,6 %	2,3 %	4,1 %	3/10 %	7/10 %	2,7 %	
Hiervon aus Oesterreich . .	17	3,892	12	3.059	3/10 %	941	0,9 %	
Aus Russischen Häfen *ausgelaufen* überhaupt . .	13,257	2,180,135	14,244	2,382.273	11,600	2,053.366	16 297	3
Davon unter österreichischer Flagge aus den Häfen								
des Baltischen Meeres . . .	12	2.980	1	168	—	—	14	
des Schwarzen Meeres, Europ. Küste	356	100.351	341	95.674	38	16,204	425	1
des Schwarzen Meeres, Asiat. Küste.	6	1,308	1	230	—	—	3	
Im Ganzen . . .	374	104,639	343	96,072	38	16,204	442	1
Im Verhaltniss zur Gesammtzahl	2,9 %	5,1 %	2,1 %	4,1 %	3/10 %	5/10 %	2,9 %	
Davon nach Oesterreich . .	27	5,531	70	14,157	8	2,471	44	

Diese Zusammenstellung beweist zur Genüge, welchen bedeutenden Abbruch der im Jahre 1876/77 ausgebrochene Orient-Krieg

sowohl der internationalen Handelsschifffahrt überhaupt als auch der Oesterreichischen insbesondere gethan hat, indem deren Betheiligung bei dem russischen überseeischen Handel auf eine Minimalziffer im Vergleich zu anderen Jahren sich verringert hat; ferner ist zu bemerken, dass die meisten österreichischen Schiffe den Handelsverkehr Russlands mit der Türkei im Schwarzen Meere vermittelten.

Der Russisch-Oesterreichische Personenverkehr.

Auf Grund offizieller Angaben passirten die russische Grenze mit österreichischen Legitimationspapieren versehene Personen während der Jahre

	1875.	1876.	1877.	1878.
Nach Russland.				
Die europäische Landesgrenze	124.756	119.328	116,490	118,559
Desgl. Seehäfen	331	436	141	785
Asiatische Seehäfen	8	16	2	3
Zusammen . . .	125,095	119,780	116,633	119,374
Aus Russland.				
Die europäische Landesgrenze	112,634	102,260	92,991	75,243
Desgl. Seehäfen	295	391	74	584
Asiatische Seehäfen	6	8	—	2
Zusammen . . .	112,995	105,659	93.065	75,829
Während dieses Zeitraumes verblieb demnach Bestand	12,140	14,121	23,568	43.518

Wenn auch der Orientkrieg den Personenverkehr zwischen Russland und Oesterreich in den Jahren 1877—78 gehemmt hatte, so ersehen wir dennoch aus obigen Zahlen, dass der Verbleib österreichischer Angehöriger in Russland mit jedem Jahre sich vergrössert hat und zwar im Vergleich zu 1875 um 78% resp. 90% und 280%; — Können diese Zahlen der in jedem Jahre in Russland verbliebenen Personen als maassgebend für die Bestimmung der Einwanderung von Oesterreichern dienen, so ergibt dieses während der erwähnten 4 Jahre eine Gesammtzahl von 93,347 Personen. **J. Poznanski.**

Kleine Mittheilung.

(Russische Eisenbahnen). Am 1. Januar 1879 besass Russland ein Eisenbahnnetz von 20,935 Werst, welches 48 verschiedenen Gesellschaft gehörte. Das Grund- und Reservekapital aller russi-

Digitized by Google

schen Eisenbahnen betrug 1,202,975,245 Met.-Rbl. und 630,285,709 Kred.-Rbl., zusammen 2,113,455,423 Rbl. (nach dem Kurse vom 29. Dezember 1878 — 1 Rbl. 61 Kop. Kred. für 1 Met.-Rbl.). Von dieser Summe waren: Aktien 637,895,988 Rbl. (83,065,366 Rbl. gehörten der Regierung) und Obligationen 1,475,559,435 Rbl. (hiervon der Regierung gehörig 1,065,379,470 Rbl.). Wenn wir dieses Kapital auf die Gesammtausdehnung der Eisenbahnen vertheilen, so kommen durchschnittlich auf jede Werst 100,950 Rbl.; die grösste Kapitalanlage sehen wir bei folgenden Bahnen:

	Pro Werst In Tausenden von Rubeln Metall.	Papier.		Pro Werst In Tausenden von Rubeln Metall.	Pap.
Grosse Russ. Ges. . .	115	1	Koslow - Woronesh-		
Poti-Tiflis	95	—	Rostow	69	—
Rybinsk-Bologoje . .	82	—	Kursk - Charkow-		
Moskau-Kursk . . .	82	36	Asow	68	—
Warschau-Wien. . .	49	38	Dünaburg-Witebsk . .	66	—
Orel-Witebsk . . .	76	—	Kursk-Kijew	64	—
Rjasan-Koslow . . .	75	—	Kijew-Brest	43	24
Orel-Grjasy	49	23	Losowo-Ssewastopol .	61	—
Riga-Dünaburg . . .	64	12	Baltische	62	—

Das Grund- und Reservekapital der übrigen 24 Eisenbahnen schwankt zwischen 37,000 bis 60,000 Met.-Rbl., wobei das Minimum auf die Libau-Romny-Bahn fällt.

Am 1. Januar 1879 belief sich die Garantie der Regierung auf 491,579,064 Kred.-Rbl. Aktien und 353,156,323 Kred.-Rbl. Obligationen; ausserdem hatte die Regierung für 1,035,191,970 Kred. Rbl. Obligationen für sich behalten. Die grösste Regierungsgarantie der Eisenbahnaktien finden wir bei folgenden Bahnen: Moskau-Nishnij-Nowgorod (75 Mill. Met.-Rbl.), Kijew-Brest (50 Mill. Met.-Rbl.), Baltische Bahn (26 Mill. Met.-Rbl.), Dünaburg-Witebsk (16 Mill. Met.-Rbl.), Grjasy-Zaryzin (13 Mill. Met.-Rbl.), Kursk-Charkow-Asow (13 Mill. Met.-Rbl.), Moskau Brest (11 Mill. Met.-Rbl.), Riga-Dünaburg (10 Mill. Met.-Rbl.) und die Uralbahn (10 Mill. Met.-Rbl.).

Digitized by Google

Revue Russischer Zeitschriften.

«Russisches Archiv» (Russkij Archiv — Русскій Архивъ). 1880. Heft 2. Inhalt:

Peter Alexejew. — Briefe *J. Th. Ssamarin's*. — Memoiren *A. A. Eiler's*. — Memoiren *Puschkin's* und Briefe an ihn von Delwig, Gogol und dem Kavaleristen-Fräulein.

«Historischer Bote» (Istoritscheskij Westnik — Историческій Вѣстникъ). Jahrgang I, 1880. Juli. Inhalt:

Russland und Europa zur Zeit Peters des Grossen. Von *A. G. Brückner*. — Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Kap. IV. Von *W. J. Stojunin*. — In der Sandwüste Kara-Kum. (Reiseeindrücke). Von *N. W. Ssorokin*. — Feodor Nikolajewitsch Glinka. Von *A. N. Miljukow*. — Die Legenden von Trianon und Versailles: I. Die letzte Rose; II. Das Pastellbild des Königs Ludwig XIII. Von *M. Lavergne*. — Heine's Studentenjahre. Von *Wedekind*. — Moderne Historiographie. Frankreich. Zweite Abtheilung. Von *If—l*. — Kritik und Bibliographie. — Aus der Vergangenheit. — Die Puschkintage in Moskau und St. Petersburg. — Beilage. Die neue Sündfluth. Historischer Roman von *J. Rodenberg*. (Schluss). 2. Portrait von *F. N. Glinka*.

«Das alte und neue Russland» (Drewnjaja i Nowaja Rossija — Древняя и Новая Россія). 1880. Heft 6. Inhalt:

Die Eröffnung des Puschkindenkmals in Moskau. — Der russisch-türkische Krieg 1877—1878. Aus dem Tagebuche des Generals Depreradowitsch. Von *Th. Depreradowitsch*. — Befestigung und Schutz der russisch-preussischen Grenze. — Ueber das Tagebuch des Priesters Strutinskij. — Das Moskauer Kadettenkorps, 1824—1838. — A. S. Puschkin in der Uebersetzung französischer Schriftsteller. (Fortsetz.). Von *W. Schulz*. — Diderot in St. Petersburg. — Neue Journale und Bücher. — Miszellen. — Abbildung: Unsere Helden.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1880. Heft 7. Inhalt:

Die Vereinigung Grusiens mit Russland 1799—1831. Historische Untersuchung. Von *Ad. F. Berger*. (Schluss). — Memoiren des Professors *D. J. Rostislawow*. Kap. XI. — Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828. Briefwechsel des Kaisers Nikolai Pawlowitsch mit dem Grafen Diebitsch im August 1828. — Aus den Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg: Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828. Uebersetzung aus dem Deutschen. (Fortsetzung). — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. Kap. XXVIII.—XXXIII. — Das «Sslowo o polku Igorewe», in der Uebersetzung G. P. Pawskij's, aus dem Nachlass seines Enkels G. A. Orlow, mitgetheilt vom Prof. *N. J. Barssow*. — Skizzen, Bemerkungen, Materialien. Mitgetheilt von *N. W. Berg*, *M. J. Olschewskij*, Prof. *O. Th. Müller*, *N. N. Sselifontow* und Anderen. — Der 6. Juni 1880. — Enthüllung des Denkmals von A. S. Puschkin. Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Eine biographische Skizze. Kap. IX.—XII. (Schluss). Unter der Redaktion von *P. A. Jefremow*. — Jobar und Puschkin, 1836. Mitgetheilt von *W. W. Nikolskij*. — Epistel Puschkins an A. Th. Orlow 1819, nach dem Originalmanuskripte und ein eigenhändiger Brief Puschkin's an A. J. Turgenjew, 1823. Mitgeth. von *P. A. Jefremow*. — Briefe Puschkins an N. J. Gneditsch, 1820—1830. Mitgeth. von *P. A. Jefremow*. Ein Brief Puschkin's an P. B. Manssurow, 1819. Mitgeth. vom Akademiker *J. K. Groth*. — Die Erinnerungen der Frau Alexandra Michailowna Karatygin, geborene Kolossow. Ueber ihre Bekanntschaft mit Puschkin,

1820—1837. — Begegnungen mit A. S. Puschkin in den Jahren 1824 und 1829. Erinnerungen des *N. B. Potockij*. — Die Rede des Prof. O. Th. Müller in der «Puschkin'schen» literarischen Matinée zu St. Petersburg am 6. Juni 1880. — Uebersicht der neuen Ausgabe «Sammlung der Werke *A. S. Puschkin's*, 1880. — Bibliographisches Feuilleton historischer Werke. Von Prof. *W. S. Ikonnikow*.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1880. Heft 8. Inhalt:

Der Uebergang über den Balkan im Jahre 1877. Eine kriegshistorische Skizze von *A. K. Pusyrewskij*. — Das adlige Regiment während der Regierung Alexander I. Erinnerungen von *E. J. Toptschiew*. — Das Institut der Wegebauten während der Jahre 1843—1848. Von *A. K. B—k*. — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. Kap. XXIX.—XXXIX. — Stanislaus Romanowitsch Leparskij, Kommandant der Bergwerke von Nertschinsk in den Jahren 1826—1837. — Eine biographische Skizze von *M. N. Kutschajew*. — Memoiren eines adligen Gutsbesitzers: Graf A. A. Sakrewskij und P. A. Tutschkow. — Die Zarin Katharina Alexejewna in den Jahren 1709—1713. Briefe Peters I. an dieselbe. Mitgetheilt vom Fürsten *A. J. Barjatinskij*. — Die Kaiserin Elisabeth Petrowna in den Jahren 1760—1761. Uebersetz. aus dem Deutschen des *A. Schäfer*. — Historische Materialien. — Erzählungen, Anekdoten, Bemerkungen aus den Memoiren der Frau *E. N. Lwow*. — Al. Sserg. Puschkin. Fünf Briefe desselben aus den Jahren 1830—1836. Mitgeth. von *A. Th. Bytschkow*. — Peter Alexejewitsch Subow, eine biographische Skizze 1819—1880. — Bibliographisches Feuilleton. — Beilagen. Abbildungen von Puschkin und Leparskij und zwei Pläne zum Uebergang über den Balkan.

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ). 1880, Heft 7. Inhalt:

Fünf Jahre aus der Geschichte des Krieges und der Herrschaft der Russen im Kaukasus (1812—1816) (Art. 2.) Von *N. Dubrowin*. — Materialien zu einer Beschreibung der Thätigkeit der Abtheilung von Rustschuk. Thätigkeit der 8. Kavaleriedivision in Ostbulgarien während des russisch-türkischen Krieges der Jahre 1877—78. (Mit einer Karte des Rayons der Thätigkeit und einer Skizze des Kampfes beim Dorfe Tschaprikioi.) Von *N. A. v. Vogt*. — Der Steppenkrieg im Turkestangebiete. Von *E. U.* — Die Unteroffiziersfrage in den bedeutendsten europäischen Armeen. (Schluss) Italien. Von *A. Rediger*. — Antwort auf den Artikel «Nochmals über das Schiessen vom Pferde». Von *A. L.* — Ueber die Materialien für die Ausarbeitung einer Instruktion behufs gemeinschaftlichen Handelns der Infanterie und Artillerie. Von *Jeloschewskij*. — Ueber die «Interimistische Anleituung zur Selbstverschanzung vermittelst des kleinen Spatens». (Mit Zeichnungen). Vom Fürsten *G. Tumanow*. — Die Mobilisirung der Kosaken während des Krieges 1877—1878. (Schluss). Von *N. Krassnow*. — Uebersicht der während der Jahre 1877—1879 über verschiedene militärische Fragen ausgesprochenen Ansichten. (Artikel 4.) Taktische Fragen. Von ***. — Die Okkupation Bosniens. (Aus den Aufzeichnungen eines Augenzeugen. (Artikel 2.) Von *K. P.* — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers aus dem Kriege in Armenien 1877—1878. (Artikel 6.). Von *N. Schneur*. — Bibliographie. Die moralische Erziehung des Soldaten («De l'éducation morale du soldat»). (Schluss). Von *A. P—r—skij*. — Militärübersicht Russlands. — Auszug aus dem Rechenschaftsberichte des Hauptkomite's zur Organisirung der Truppen in den Jahren 1878—1879. (Artikel 2.). Die Bildung der Truppen. — Auserwählte Resolutionen des obersten Militärgerichts für das Jahr 1880 №№ 36, 49 und 51. — Militärübersicht des Auslandes.

«Militär-Archiv» (Wojennij Ssbornik — Военный Сборникъ). 1880. Heft 8. Inhalt:

Fünf Jahre aus der Geschichte des Krieges und der Herrschaft der Russen im Kaukasus (1812—1816) (Art. 3.) Von *N. Dubrowin*. — Materialien für eine Beschreibung der Thätigkeit der rustschuker Abtheilung. Thätigkeit der 8. Kavaleriedivision in Ostbulgarien während des russisch-türkischen Krieges 1877—1878. (Mit einem Plane

Digitized by Google

des Gefechtes bei dem Dorfe Chaidarkioi). (Art. 2.) Von *N. A. von Vogt.* — Uebersicht der während der Jahre 1877—1878 über verschiedene militärische Fragen ausgesprochenen Ansichten. (Art. 5.). Taktische Fragen. — Piobert, Didion, Morin. (Bruchstücke aus Briefen). Von *L. L. K—w.* — Das ambulatorische Heilverfahren in der Armee. Vom Arzte *N. Zwetkow.* — Erinnerungen über die Thätigkeit der Truppen der rustschuker Abtheilung im Jahre 1877. In Betreff des Artikels: «Die türkische Armee unter dem Befehle Mehmet-Ali-Paschas in den Kämpfen am Lom, vom 21. Juli bis zum 2. Oktober 1877. Von *W. von Tischke*». (Bemerkungen eines Augenzeugen). (Mit 3 Plänen). Von *W. T.* — Die Okkupation Bosniens. (Mit einem Croquis von Serajewo). (Art. 3.). Von *K. P.* — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers aus dem Kriege in Armenien 1877—1878. (Art. 7.). Von *N. Schneur.* — An der Westgrenze China's. Von der Stadt Thian-tsin bis zur Stadt Tshen-tsian. (Art- 1.). Vom Obersten *Unterberger.* — Bibliographie. — Militärübersicht Russlands. — Militärübersicht des Auslandes. — Bibliographischer Anzeiger der Bücher und Zeitschriften, welche von 15. Februar bis zum 15. Juli 1880 der Bibliothek des Generalstabes einverleibt worden sind.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы) 1880. Heft 8. Inhalt:

«Eine Ruine», Historische Monographie. Theil 3. Die Hetmanschaft des Ssamoilowitsch, 1672—1687. VII—XII. Von *N. I. Kostomarow.* — Der moderne Roman in seinen Repräsentanten. V. Gustave Flaubert. Von *Z. Z.* — Aus Grundsatz. Roman. I—XI. Von *J. S.* — Fürst Antiochus Kantemir in Paris, I—III. Von *W. W. Stojunin.* — Die Wotjaken, ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Lage. Kulturhistorische und ethnographische Skizzen. I—III. Von *W. Bechterew.* — Das Geschlecht Mirabeau. Skizzen aus dem Kulturleben des XVIII. Jahrhunderts. V.—VII. Von *W. K.* — A. S. Puschkin. In der Festversammlung der Moskauer Universität am 6. Juli 1880 gehaltene Rede von *N. S. Tichonrawow.* — Chronik. Literarische Uebersicht. Von *A. A.* — Rundschau im Inlande. — Korrespondenz aus Berlin. Deutschland aus der Vogelschau. Von *K.* — Korrespondenz aus London. Debut des Kabinets Gladstone. Von *R.* — Pariser Briefe. LX. Jacques Damour. Von *Em. Zolà.* — Bibliographisches Feuilleton.

Russische Bibliographie.

Golstunskij, K. Th. Die mongolo-oiratischen Gesetze im Jahre 1640, ergänzende Befehle des Galdan-chun-taidshi und die während der Regierung des Kalmücken-Chans Donduk-Daschi für die an der Wolga lebenden Kalmücken ausgegebenen Gesetze. Kalmückischer Text nebst russischer Uebersetzung und Anmerkungen. St. Pbrg. 8°. 160 S. (**Голстунскій, К. Ѳ.** (И. д. экстра-ординар. проф. въ Спб. Универс.). Монголо-ойратскіе законы 1640 года, дополнительные указы Галданъ-хунъ-тайджія и законы, составленные для волжскихъ калмыковъ при калмыцкомъ ханѣ Дондукъ-Даши, калмыцкій текстъ съ русскимъ переводомъ и примѣчаніями.)

Jelsohn, A. I. Leitfaden für Polizeiurjadniki zur Vorbeugung, Abstellung und Untersuchung von Verbrechen und Vergehen, welche vor das Forum der gewöhnlichen- und Friedensgerichte gehören. Warschau. (**Ельсонъ, А. И.** Руководство для полицейскихъ урядниковъ, при предупрежденіи, пресѣченіи и изслѣдованіи преступленій и проступковъ, подсудныхъ общимъ и мировымъ судебнымъ установленіямъ. Варшава.)

Kawersnew, A. Zusammenstellung von Regeln und Verfügungen in Betreff des Verfahrens bei Ausgeboten und des Abschlusses von Kontrakten zwischen Privatpersonen und der Krone. Wilna. 8°, 320 S. (**Каверзневъ, А.** Сборникъ правилъ и узаконеній относящихся до производства торговъ и совершенія договоровъ по обязательствамъ частныхъ лицъ съ казною.)

Digitized by Google

Kalatschow, N. W. Referate und Resolutionen des dirigirenden Senats während der Regierung Peters des Grossen. Bd. 1. 1711. 500 S. gr. 8°. St. Pbrg. (**Калачовъ, Н. В.** Доклады и приговоры состоявшіеся въ Правительст. Сенатѣ въ царствованіе Петра Великаго. Томъ 1-ый. годъ 1711-ый.)

Asarewitsch, D. Die antike Welt und das Christenthum. Drei öffentliche Vorträge. Jarosslaw. (**Азаревичъ, Д.** Античный міръ и христіанство. Три публичныя лекціи.)

Ponomarew, S. I. Dem Andenken des Fürsten P. A. Wjasemskij. St. Pbrg. 1879 gr. 8°, 128 S. (**Пономаревъ, С. И.** Памяти князя П. А. Вяземскаго.)

Rassadin, I. W. Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Moskau gr. 8°, 40 S. (**Рассадинъ, И. В.** Александръ Сергѣевичъ Пушкинъ).

Ssokolow, Iwan. Die Beziehungen des Protestantenthums zu Russland im XVI. und XVII. Jahrhundert. Moskau gr. 8°. 536 S. (**Соколовъ, Иванъ.** Отношеніе протестантизма къ Россіи въ XVI. и XVII. вѣкахъ. 536 стр).

Stscherbak, A. W. Montenegro und dessen Krieg mit der Türkei 1877—1878. 2. Lfg. St. Pbrg. 8°, 173 S. mit Abbildungen. (**Щербакъ, А. В.** Черногорія и ея война съ турками въ 1877—78 годахъ. 2-ой выпускъ).

Oesterreich-Ungarn, Abth. 2. Seine Heeresmacht. Th. 3. Versorgung und Train der Armee im Kriege. St. Pbrg. 1879. 4°, 142 S. (Австро-Венгрія, отдѣлъ 2-ой. Вооруженныя силы, часть 3-ья. Продовольствованіе и обозы арміи въ военное время.)

Lestwizin, Wadim. Die ehemaligen Häuser der Erzbischöfe in Jarosslaw. Jarosslaw gr. 8°, 68 S. (**Лѣствицынъ, Вадимъ.** Прежніе архіерейскіе дома въ Ярославлѣ.)

Die Völker Russlands Lief. VI: die Ostjaken, Burjaten, Jakuten, Tungusen, Jukagiren. St. Pbrg. 4°, 42 S. mit 4 Chromolitographieen, Zeichnungen und Stichen. (Народы Россіи, выпускъ VI: остяки, бурята, якуты, тунгусы, юкагиры).

Berichtigung.

In dem Aufsatze «*Die astronomischen, geodätischen und topographischen Arbeiten auf der Balkanhalbinsel in den Jahren* 1877, 1878 *und* 1879» sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Seite	97	Zeile	5	von oben	lies:	A. Järnefelt.
»	104	»	1	» unten	»	Kamtschi-Mahala.
»	105	»	5	» oben	»	Ymruktschal.
»	109	»	14 bis 17	» »	»	Der erste dieser Rayons enthält diejenigen Theile des türkischen Gebiets, welche innerhalb des stumpfen Winkels Midia, Adrianopel, Dedeagatsch, zwischen dem Schwarzen-, dem Marmor- und dem Aegäischen Meere liegen.
»	109	»	9	» unten	»	Tschorlu
»	110	»	18	» »	»	von Zrni-Wrch nach Kanilug.
»	111	»	1	» oben	fällt das Wort «grosse» fort.	
»	111	»	12	» unten	lies:	konstant.
»	112	»	7	» oben	»	Sredna-Gora.
»	115	»	1	» unten	»	Trn.
»	116	»	2	» »	»	Mesta-Karassu.
»	117	»	2	» »	»	Ymruktschal.
»	»	»	4	» »	»	Mara-Heidück.
»	»	»	12	» »	»	Trn.
»	»	»	18	» »	»	Zrni-Wrch.
»	118	»	13	» »	»	Twarditza.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 13-го Сентября 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect. № 5

Digitized by Google

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICAL

Aus der slavischen Gelehrtenwelt.

Briefe an M. P. Pogodin aus den slavischen Ländern (1835—1861). Herausgegeben von Nil Popow. Moskau 1879—1880. Drei Lieferungen, XVIII + 744 + IV. S.

Письма къ М. П. Погодину изъ славянскихъ земель (1835—1861). Съ предисловіемъ и примѣчаніями Нила Попова. Изданіе Императорскаго Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ при Московскомъ Университетѣ. Москва 1879—80. Выпускъ 1. Письма О. М. Бодянскаго. Выпускъ 2. Письма П. І. Шафарика. Выпускъ 3.

Der vor einigen Jahren in Moskau verstorbene Historiker und Publizist Pogodin hatte Jahrzehnte hindurch sehr lebhafte persönliche und briefliche Beziehungen zu den hervorragendsten Gelehrten unter den Slaven unterhalten. Die Briefe der letzteren an den namhaften Moskauer Gelehrten sind nun von dem Professor der Moskauer Universität Nil Alexandrowitsch Popow im Auftrage der Wittwe Pogodin's herausgegeben worden. Sie bilden einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der slavischen Studien während unseres Jahrhunderts und gewähren einen tiefen Einblick in die Geschichte der Beziehungen Russlands zu der Slavenwelt ausserhalb des Reiches. Hier und da bieten diese Briefe sogar ein eminentes politisches Interesse dar. Man muss dem Herausgeber für die grosse Mühe der Edition Dank wissen. Der Kommentar, welcher dem Texte der Briefe beigefügt ist, zeugt von grosser Sachkenntniss und enthält sehr lehrreiche biographische und bibliographische Angaben. In Bezug auf die Vollständigkeit der Edition des Textes ist des Guten zu viel gethan worden; namentlich hätten die Briefe Bodjanskij's, welche sehr viel Unwesentliches, Privatverhältnisse Betreffendes enthalten, beträchtlich im Drucke gekürzt werden können. Einen nicht geringen Theil dieser Briefe, insbesondere derjenigen Schaffarik's, hatte Pogodin bereits früher, meist in der Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung auszugsweise, in russischer Uebersetzung, veröffentlicht. Die vorliegende Edition hat den Vorzug der Originalsprache und zeichnet sich im Ganzen durch Korrektheit aus. Nur hier und da sind sinnentstellende

Druckfehler stehen geblieben, wie z. B. S. 268 Z. 14 und 15, ohne im Druckfehlerverzeichniss korrigirt zu sein. Zu loben ist, dass man von einer Uebersetzung der nichtrussischen Briefe in's Russische abgesehen hat.

Vergegenwärtigen wir uns, um den Werth dieser slavischen Korrespondenzen zu würdigen, Pogodin's Stellung gegenüber der Slavenwelt. Er war nicht bloss Russe mit Leib und Seele: er empfand auch sein ganzes Leben hindurch die Nothwendigkeit einer Solidarität Russlands mit der Slavenwelt. Seine wissenschaftlichen Bestrebungen, seine publizistische Thätigkeit veranlassten sehr häufige Berührungen mit slavischen Gelehrten und Schriftstellern im Auslande. Bei seinen wiederholten Reisen nach Westeuropa weilte er besonders gern in den slavischen Ländern, wo er mit den Koryphäen der Gelehrtenwelt persönlichen Verkehr pflegte und wo er zugleich als hervorragender Forscher, als ein Mann von ungewöhnlicher Bildung, auch wohl unterstützt durch sehr bedeutende materielle Mittel grosses Ansehen genoss. Er sah es für eine der wichtigsten seiner Lebensaufgaben an, zwischen Russland einerseits und den ausländischen Slaven andererseits eine Vermittlerrolle zu spielen. Dass er dieses mit grossem Geschick und Erfolg, mit Eifer und Hingebung that, wird man nicht leugnen können. Ganz der Natur Pogodin's entsprach es, wenn er dabei stets speziell wissenschaftliche Interessen mit praktisch-politischen vermischte. Es ist eine Art Propaganda, als deren Vertreter Pogodin und eine Anzahl seiner Anhänger gelten kann. Der wissenschaftliche Kosmopolitismus weicht oft einer nationalen Voreingenommenheit. Wir begegnen vielen Urtheilen, welche weit entfernt sind von Unbefangenheit. Hier und da lodert der Rassenhass in hellen Flammen auf. Die Wissenschaft, welche zunächst die Brücke für den Verkehr der Russen mit den Czechen, Serben, Ruthenen u. s. w. abgegeben hatte, wird ein Mittel für die Verfolgung nationaler und politischer Zwecke. Den allgemeinen theoretischen Bestrebungen: Sprache, Literatur und Geschichte der Slaven zu erforschen, haftet eine Tendenz an, welche dem sogenannten Pánslavismus entspricht.

Aehnlichen Erscheinungen begegnen wir auch anders wo. Auch in Deutschland hing der Aufschwung auf dem Gebiete der Erforschung des Alterthums, der Literatur und Kunst der Germanen sehr eng mit den Zeitverhältnissen zusammen. Auf die Periode der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege folgte die Zeit des Studiums des deutschen Mittelalters, die Verherrlichung

Digitized by Google

nationaler Sitte und Sprache, die selbstgefällige Betrachtung nationaler Eigenart. Analoge Entwickelungen vollzogen sich in Frankreich, in Italien u. s. w. Das Weltbürgerthum der Aufklärungsliteratur des 18. Jahrhunderts wurde ein überwundener Standpunkt. Sowohl auf dem Gebiete der Politik als auf demjenigen der Wissenschaft und der Literatur stand die Nationalitätenfrage auf der Tagesordnung.

Es lag in der Natur der Sache, wenn in Russland nicht sowohl St. Petersburg als Moskau zu einem Mittelpunkte solcher nationaler Bestrebungen wurde. Die neue, von Peter dem Grossen geschaffene Hauptstadt hatte zwischen Russland und Westeuropa im Allgemeinen vermittelt, insbesondere mit den germanischen Völkern und mit Frankreich einen lebhaften Verkehr unterhalten. Die alte Hauptstadt musste es für ihre Aufgabe halten, sich der Slavenwelt zuzuwenden. Pogodin war durch und durch Moskauer; er empfand sich in einem gewissen Gegensatze zu St. Petersburg; mit manchen Petersburger Gelehrten hat er bis an sein Ende im Kriege gelebt. Man weiss, wie dieser Gegensatz zwischen Moskau und St. Petersburg sich immer wieder geltend macht.[1] Einer ächten Gelehrtennatur, wie derjenigen Schaffarik's erschien dieser permanente Hader kaum verständlich. Er schrieb im Jahre 1838 an Pogodin: «Aufrichtig gesprochen, uns in der Ferne missfällt im hohen Grade der literarische Antagonismus zwischen Moskau und St. Petersburg, insofern dabei Leidenschaftlichkeit und blinder Hass mit im Spiel ist, der beide gegenseitig ungerecht macht. Mir scheint, in Russland ist Rezension und Kritik mit Verdammung und Schmähschrift gleichbedeutend, d. h. ich meine, die russischen Gelehrten halten es für Pflicht des Rezensenten und Kritikers, jedes Buch ohne Unterschied, es mag gut oder schlecht sein, in die Pfanne zu hauen und den Verfasser zu beschimpfen. Die Moskauer verdammen das Buch eines Petersburgers und vice versa bevor solches erschienen u. s. w».[2]

Solche Vorwürfe erscheinen nicht unbegründet. Es fehlt bis auf den heutigen Tag nicht an Proben einer derartigen Schmähsucht, welche dem Gegensatze zwischen Moskau und St. Petersburg Ausdruck verleiht; und gerade Pogodin stand häufig im dichtesten

[1] Wir erinnern an manche Vorgänge und Verstimmungen bei Gelegenheit der Puschkinfeier in Moskau Anfang Juni 1880, an die heftigen Angriffe der St. Petersburger Blätter auf Katkow u. dgl. m.

[2] Vgl. die Briefe an Pogodin S. 219.

Kampfesgewühl. Aber dieselbe Lebhaftigkeit und Unternehmungslust, welche ihn auf das Gebiet der Polemik trieb, befähigte ihn auch die Interessen des Slaventhums so eifrig zu vertreten, wie er es that. Unermüdlich wirkte er dafür, dass junge russische Gelehrte von dem Ministerium mit den erforderlichen Geldmitteln zu wissenschaftlichen Reisen in die slavischen Länder ausgestattet, dass hervorragende Slaven von Seiten der Regierung oder der russischen Gesellschaft unterstützt wurden. Dem Danke, welchen er selbst den berühmten Ausländern für die von ihnen dargebotene geistige Anregung schuldete, glaubte er am Besten durch beträchtliche Geldopfer aus eigener Tasche Ausdruck geben zu müssen. Sein grosser Wohlstand machte es ihm möglich, der materielle Wohlthäter einer ganzen Anzahl von slavischen Gelehrten und Schriftstellern zu werden und durch Geldmittel ihre wissenschaftlichen und literarischen Bestrebungen zu fördern. Er nahm der Slavenwelt gegenüber eine Art Patriarchenstellung ein.

Auch hatte sich Pogodin schon in jungen Jahren als Uebersetzer hervorragender slavischer Schriften, wie z. B. der Untersuchung Dobrowski's «Kyrill und Methodius» und der kirchenslavonischen Grammatik Dobrowski's, den ausländischen Gelehrten empfohlen; er hatte den Druck von Wenelin's Buch über die Bulgaren vermittelt. Er sorgte durch Rezensionen und literarische Berichte dafür, dass man in Russland von der Thätigkeit der slavischen Gelehrten des Auslandes unterrichtet blieb. In einer öffentlich in der Universität 1830 gehaltenen Rede hatte Pogodin feierlich gelobt, für die Einheit der Slaven und deren Anlehnung an Russland wirken zu wollen. Sodann war er 1835 auf Verfügung des damaligen Ministers der Volksaufklärung S. S. Uwarow in die Slavenländer gereist und hatte insbesondere mit Schaffarik einen dauernden Freundschaftsbund geschlossen, auch mit Hanke, Kopitar, Kollar, Linde u. A. persönliche Beziehungen angeknüpft. Solcher Art waren die Bedingungen, unter denen die an Pogodin gerichteten Briefe der Slaven, welche nun gedruckt vorliegen, entstanden. Ueber diese Beziehungen hat Pogodin in einem ausführlichen Memoire unter dem Titel «Ein Jahr im Auslande 1839» Bericht erstattet: die Schrift erschien im J. 1844. Hier wies er auf die Mittel hin, welche eine Hebung der Slaven in geistiger und politischer Hinsicht zu bewirken geeignet sein könnten. Unablässig wirkte er seitdem selbst in diesem Sinne, als Gelehrter und Schriftsteller, als Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften, als Redner und Korrespondent.

Digitized by Google

Es war keine durchweg neue Bahn, welche Pogodin mit seinen Bestrebungen brach. So oft in früheren Zeiten zwischen Russland und den Süd- und Westslaven Beziehungen bestanden hatten, war dafür gesorgt worden, dass die Slaven von Russland Geld und Bücher erhielten; so in der Zeit Peters des Grossen, so während der Türkenkriege Katharina II. Auf die grosse Bedeutung der wissenschaftlichen Studien der Slaven hatte auch schon vor Pogodin Peter Köppen hingewiesen, indem er bei Gelegenheit seiner wissenschaftlichen Reise im Jahre 1822 u. A. zu Schaffarik in ein persönliches Verhältniss getreten war und über die Studien dieses echten Jüngers der Wissenschaft daheim ausführlichen Bericht erstattete [1]. Aber Pogodin unterhielt diese Beziehungen mit grosser Ausdauer und Hingebung, mit einer gewissen Absichtlichkeit und Ostentation: er verlieh denselben eine grössere Oeffentlichkeit, als bisweilen seinen slavischen Freunden lieb war. Er gestattete sich, übrigens in bester Absicht, manche Indiskretion, indem er selbst über die Privatverhältnisse der ausländischen Gelehrten allerlei Einzelnheiten veröffentlichte, was ihm gelegentlich, insbesondere von Schaffarik, eine scharfe Kritik zuzog [2].

Im Grunde waren Pogodin's und Schaffarik's Naturen einander entgegengesetzt. Der erstere war vorwiegend praktisch angelegt, nicht befriedigt durch eine ausschliesslich wissenschaftliche Thätigkeit, mehr Journalist als Stubengelehrter, gelegentlich ein Agitator, klug berechnend, aber leichtlebig, Sanguiniker, des Treibens in grossen Verhältnissen bedürftig; Schaffarik dagegen fühlte sich am wohlsten in der Stille und Einsamkeit seines Studierzimmers, im engsten Kreise der Seinen, blieb aller Politik abhold und beschränkte sich auf rein wissenschaftliches Wirken. So erklärt sich auch mancher Misston in den Beziehungen beider Männer zu einander; indessen bestand zwischen ihnen lange Zeit ein wirklich freundschaftliches Verhältniss.

Paul Joseph Schaffarik, am 2./13. Mai 1795 in einem Flecken im nördlichen Ungarn, als der Sohn eines evangelischen Predigers geboren, wandte sich schon in seinem fünfzehnten Jahre, durch die Lectüre von Jungmann's Schrift über die czechische Sprache ange-

[1] In der Sammlung der Briefe Schaffarik's findet sich auch ein an Köppen gerichteter, s. S. 198.

[2] Bodjanskij's Brief an Pogodin S. 87—98 mit der Reproduktion eines Schreibens Schaffarik's an Bodjanskij, so wie Schaffarik's Schreiben an Pogodin, S. 231 u. ff.

Digitized by Google

regt, den slavischen Studien zu, denen er seine ganze Lebenszeit widmete; im J. 1814 veröffentlichte er ein Bändchen Gedichte, in denen er seinen nationalen Empfindungen Ausdruck geliehen hatte. Durch eigene Arbeit verschaffte er sich die Mittel zum Universitätsstudium. In Jena übersetzte er Aristophanes' «Wolken» und Schillers «Maria Stuart» in das Czechische, und entwarf den Plan zu einer Geschichte der slavischen Literatur. Alsbald knüpfte er persönliche Beziehungen mit slavischen Gelehrten an, wie Dobrowski, Jungmann, Hanke u. A., arbeitete im Verein mit dem Historiker Palacki und wirkte als Professor an einem in Neusatz in Serbien eröffneten Gymnasium. In dieser Zeit durchstöberte er die zahlreichen in den alten Klöstern an der Donau befindlichen Bibliotheken und Handschriftensammlungen. Im J. 1826 veröffentlichte er in Pest eine «Geschichte der slavischen Sprache und Literatur nach allen Mundarten»; gleichzeitig bereicherte er fortwährend seine literarhistorischen Sammlungen. Seine «Geschichte der südslavischen Literatur» wurde 1832 vollendet, aber erst nach seinem Tode von seinem Schwiegersohne Jiriczek im J. 1864—65 in Prag herausgegeben. Wurde Schaffarik durch solche von grosser Arbeitskraft zeugende Schriften in weiteren Kreisen auch ausserhalb der Slavenwelt bekannt, so erwarb er sich auch in den Kreisen der Fachleute im engsten Sinne eine hochangesehene Stellung durch spezielle Arbeiten, wie oben die «Uebersicht der slawonischen Kirchenbücher, welche vom Ende des 15. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts erschienen sind» und die «Uebersicht der vorzüglichsten schriftlichen Denkmäler älterer Zeiten bei den Südslaven». Im J. 1833 erschienen die «Serbischen Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der serbischen Mundart»; gleichzeitig wurden in Fachzeitschriften zahlreiche historische, philologische und archäologische Abhandlungen gedruckt.

Im J. 1822 hatte Köppen Schaffarik in Neusatz besucht und in der Folge sich bemüht, dessen Berufung nach St. Petersburg an die Akademie der Wissenschaften zu bewirken. Schon rüstete sich Schaffarik im J. 1832 nach Russland überzusiedeln, als der ganze Plan scheiterte. Ebenso führten die eine slavische Professur in Breslau betreffenden Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebniss. So entschloss sich denn Schaffarik im J. 1832 als Privatgelehrter nach Prag überzusiedeln und hier lebte und wirkte er nahezu drei Jahrzehnte hindurch in untergeordneten Stellungen, indem er zuerst als Censor, später als Universitätsbibliothekar im Grunde recht küm-

Digitized by Google

merlich existirte, so dass seine Freunde nicht selten ihm mit Unterstützungen aushelfen mussten. Hier aber vollendete er auch sein fundamentales Werk über die slavischen Alterthümer, welches seinem Namen eine bleibende Stelle in der Geschichte der Wissenschaft sichern sollte. Hier lernten ihn auf ihren wissenschaftlichen Reisen die russischen Gelehrten, Pogodin, Bodjanskij u. A. persönlich kennen und schätzen.

Der Beginn des Briefwechsels Schaffarik's mit Pogodin berührt sogleich abermals den Plan einer Uebersiedelung Schaffarik's nach Russland, aber der in eminentem Grade nationalempfindende Gelehrte verhielt sich diesem Plane gegenüber ablehnend. Er hielt es für unvereinbar mit seinen Studien, Prag zu verlassen und bat ihn nicht von dort zu entfernen. Gleichzeitig aber war er sich bewusst, dass er seine materiellen Interessen schädige, dass er, wie er sagte, «mit seiner ganzen Familie in der Luft schwebe» (144) [1]. Er liess sich daran genügen, dass Pogodin ihn mit einer sehr beträchtlichen Anzahl russischer Bücher versorgte, und pflegte sehr lange Desideratenverzeichnisse einzusenden, wogegen er seinerseits keine Mühe scheute, die Anschaffung einer Menge slavischer Werke für Pogodin zu vermitteln.

Von grossem Interesse sind in den an Pogodin gerichteten Schreiben Schaffarik's dessen Urtheile über Bücher, Menschen und Verhältnisse. Der so ideal angelegte, bescheidene Gelehrte konnte bisweilen heftig ausfahren, schneidig werden. In einem Schreiben vom September 1835 heisst es: «Fahren Sie fort, muthig und entschlossen gegen die verderblichen und grundfalschen Ansichten der Halbwisser und Schwindler Katschenowskij, Polewoi, Ssenkowskij, Strojew und ihrer würdigen Helfershelfer anzukämpfen» (146). Sehr energisch tadelt er gewisse Missgriffe der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften, indem er dem Wunsche Ausdruck gibt, «dass sich die Akademie, gleich andern europäischen Instituten dieser Art, auf eine ihrer würdige Weise benehme und sich durch Vergeudung ihrer Wohlthaten und Auszeichnungen an Nichtswürdige nicht lächerlich mache» (161). In einem Schreiben v. J. 1838 heisst es: «Gretsch's geckenhaft eitle, dabei *leere* Seele (bei *voller* Tasche) habe ich genugsam erkannt: den Schuft Ssenkowskij kannte ich schon früher» (219). Bei Gelegenheit des Erscheinens eines Aufsatzes von Strojew in der von Bulgarin herausgegebenen Zeitung

[1] So zitiren wir die Seitenzahlen der Edition Popow's.

Digitized by Google

«Ssjewernaja Ptschela» weist Schaffarik nach, wie Strojew «sich vor der ganzen gelehrten Welt blamirt habe», wie man ihm von Herzen alle Thorheiten vergeben müsse, da er nicht wisse, was er thue u. s. w. (258).

Eine echte Gelehrtennatur, wie diejenige Schaffarik's, musste sich im Gegensatze zu dem russischen Journalismus empfinden, welcher es verschmähte, in die tiefen Schachte der Wissenschaft zu steigen und oft sich durch die Sucht nach Gelderwerb und durch Haschen nach Popularität auszeichnete. Namentlich Gretsch, Bulgarin, Polewoi und Ssenkowskij waren Schaffarik verhasst. Niemand wird diesen Männern ein hervorragendes publizistisches Talent absprechen; dasselbe erklärt die grossartigen Erfolge, welche sie als Herausgeber von Zeitungen und Zeitschriften errangen. Polewoi's Name nimmt in der Geschichte der russischen Journalistik eine der ersten Stellen ein. Ssenkowskij's Zeitung «der Sohn des Vaterlandes» hat eine Zeitlang eine dominirende Stellung eingenommen; aber eine tiefere Gesinnung, eine gründlichere Art ging diesen Männern ab. Bulgarin's Gesinnungslosigkeit gab Anlass zu Schmähungen und Spottgedichten der mannigfaltigsten Gattungen; Gretsch's kampflustiges Naturell verwickelte ihn in stets neue Fehden und machte ihn in weiteren Kreisen verhasst. Schaffarik bricht über diese Verhältnisse den Stab, indem er im März 1843 ausruft: «Ach, wie hat der Journalismus bei Euch alles wahre Forschen und Wissen verschluckt und verzehrt! Kalaidowitsch verdiente ein Denkmal: Der Undank und die Missachtung, die ihn trafen, sind der beste Beweis über Eure intellektuellen und moralischen Zustände für den Unbefangenen. Kein Morgen ohne Mittag! O ja! Ihr habt ihn schon verschlafen, und es bricht die Nacht ein». (324).

Im Grunde gehörte dann auch Schaffarik's Freund Pogodin noch mehr zu den Publizisten, wie zu den echten Gelehrten. Es war begreiflich, wenn der erstere bei immer neuen und neuen journalistischen Unternehmungen Pogodin's den Kopf schüttelte und sich tadelnd über die «πολυπραγμασύνη» des letzteren aussprach, die Beherzigung des Satzes «non multa sed multum» empfahl und immer wieder zu ernsten, zusammenhängenden, abschliessenden Studien auf dem Gebiete der Geschichte Russlands ermahnte. (S. z. B. 327, 333, 391).

Ueber die Art der Editionen wissenschaftlicher Werke in Russland konnte Schaffarik die grösste Entrüstung an den Tag legen. Schon die äussere Ausstellung liess, seiner Ansicht nach, viel zu

Digitized by Google

wünschen übrig. Die schlechten slavischen Typen «mit den ekelhaft garstigen Klötzen und Schnörkeln» und «unförmlichen Karakuli» bezeichnete Schaffarik als «barbarischen Ungeschmack»; man muss für «zeitgemässe schöne Typen und korrekte Drucke ohne Abbreviaturen, lesbar für Männer und Frauen von Geist und Bildung» sorgen (261, 274, 345). Im J. 1847 schreibt er: «Ueber die Art, wie Bodjanskij die altslavischen Alterthümer drucken lässt, ohne Trennung der Wörter, ohne Interpunktion, mit Abbreviaturen, möchte ich blutige Thränen weinen, wenn meine Augen nicht schon vor Gram, Kummer und Verdruss halb und halb vertrocknet wären. Welcher Unsinn, welche Barbarei im J. 1847! Wer wird das lesen, studiren, verdauen, wer nur einen Funken Geist und Geschmack hat? In alten Handschriften lasse ich mir so etwas gefallen; die Alten thaten es aus Noth, hatten keine Druckereien — aber wir thun es aus purer Dummheit, aus Stupor und Vorurtheil. Schade um das Geld, um das Papier, es ist eine todte Geburt; es ist und bleibt theure, splendide Makulatur. Sollen denn wir Slaven ewig ein Traumleben, wie die Animalia bruta führen? Wird es denn in unseren Köpfen nie tagen? — O Himmel, erbarme Dich unser einmal!» (350). Auch einige Jahre später noch, 1857, kommt Schaffarik wieder auf diesen Punkt zurück. Er schreibt: «So horrend hastig fort zu drucken, mit Abbreviaturen, wie jetzt, führt zu nichts.... Bei Ihnen in Russland ist dafür nichts zu hoffen, da bei Ihnen Alles gebunden, erstarrt und todt daliegt, Ungeschmack und.... für die Ewigkeit sanktionirt zu sein scheint» (419).

Manche dieser Urtheile mochten gerecht sein. Man weiss, dass bis auf den heutigen Tag sehr häufig russische Editionen in der Technik vielerlei zu wünschen übrig lassen. Andererseits macht sich in solchen Ausbrüchen Schaffarik's durch die Ungunst der äusseren Verhältnisse nervös aufgeregtes Temperament geltend. Er konnte auch über geringfügigere Dinge sich in der gereiztesten Weise äussern. Als es einmal geschah, dass man in Russland Schaffarik's Namen mit zwei ѳ druckte, machte er darauf aufmerksam das ѳ dürfe nicht verdoppelt werden und fügte hinzu: «Est monstrum, horrendum, ingens»! (181). Die Tinte, mit welcher Pogodin seine Briefe zu schreiben pflegte, ärgerte Schaffarik höchlichst. Er schickte ihm das Recept zu einer guten Tinte, mit welcher eine Abschrift für ihn in Moskau gemacht werden sollte und schalt heftig darüber, dass man in Moskau «mit trübem Wasser statt mit Tinte» schreibe (320—321).

Digitized by Google

Schaffárik hing an seinem Volke mit ganzer Seele, aber der Politik blieb er ferne. Er liebte es, sich in die Vergangenheit der Slaven zu versetzen. Als er seine «Alterthümer» zum Druck vorbereitete, schrieb er an Pogodin im J. 1836: «Wenn einmal meine slavischen Alterthümer gedruckt vorliegen, dann werden sich unsere Blicke in eine Welt öffnen, die wir jetzt kaum ahnen können. Gott gebe, dass ich diesen Tag erlebe und mit eigenen Augen schaue!» (164). Es erregte seine höchste Entrüstung, wenn an einer hohen Kulturstufe der Slaven in älterer Zeit gezweifelt wurde. Im J. 1836 schrieb er an Pogodin: «Griechen und Römer waren freilich unsere Altvordern nicht; sie besuchten keine Theater in Athen und hörten keinen Platon; aber solche wilde Barbaren und Kannibalen, wie sie uns einige neurussische Schriftsteller schildern, waren sie auch nicht. O Freund! ein Leben voll nationeller Eigenthümlichkeit, Fülle und Kraft ist im Sturme von Jahrhunderten untergegangen an den Ufern der Weichsel, der Beresina, der Dwina, der Lomat, des Dnjeprs u. s.w. dessen Lichtseite nur noch in einigen matten Strahlen dem reinen, keuschen, züchtigen Auge sichtbar, zu uns undankbaren Nachkommen durchbricht, dessen falsch aufgefasste Kehrseite einige entartete Söhne sich zum Vorwande nehmen, um unsere Voreltern zu schmähen, zu schimpfen, zu lästern! Murawjew, ein geborener Nowgoroder, schreibt eine Satyre voll Spott und Lüge auf seine Mutterstadt, das alte thatenreiche Nowgorod! Was kann uns Aergeres widerfahren? An Ihnen, Freund, als dem Professor der russischen Geschichte, ist es nun, solchem Unfug kräftig entgegenzuarbeiten» (177). Etwas später bemerkt er: «Ich muss hier meinen Mann stellen, damit unsere nordischen Brüder, die unsere ehrlichen Altvordern fort und fort Barbaren und Wilde schelten, uns hier die gute Sache nicht verderben. Ein Volk, welches seine Geschichte selbst dem Hohne und Spott preisgibt, ist verloren. Mich leiten höhere Rücksichten, von denen leider in der Seele unserer nordischen Brüder keine Ahnung zu sein scheint u. s. w.» (184) Pogodin hatte bekanntlich sich einem sehr eingehenden Studium der Frage von dem Ursprunge des russischen Staates, der sogenannten Warägerfrage gewidmet. Schaffarik schreibt ihm: «Lassen Sie doch schon einmal ein wenig die *göttlichen Waräger* ruhen und kümmern Sie sich ein Bischen mehr um die wilden, barbarischen Slaven» (185). Er dringt in Pogodin, dieser solle sich das Czechische so weit aneignen, um aus demselben bequem übersetzen zu können 190). Schaffarik bediente sich in seinen Briefen an Pogodin stets

Digitized by Google

der deutschen Sprache, während Pogodin russisch antwortete, aber im April 1837 bemerkt Schaffarik: «Diesen Brief schreibe ich Ihnen noch deutsch: doch ganz gewiss werde ich Ihnen bald böhmisch schreiben und dann immer böhmisch» (192). Etwas später droht er wieder, er werde im nächsten Briefe etwas Böhmisches schreiben «und so nach und nach ganz böhmisch schreiben» (202).

Seine spezifisch slavisch-wissenschaftlichen Interessen nöthigten ihn, auf jede Aussicht einer etwaigen Uebersiedelung nach Russland zu verzichten. «Mein Wunsch ist hier zu bleiben», schreibt er, «und nach Kräften gemeinnützig, im Interesse der Wissenschaft und menschlichen Bildung zu wirken. Es ist also überflüssig auf dieses Thema zurückzukommen u. s. w.» Es gefiel ihm nicht, dass Pogodin auf seinen Reisen auch England, Frankreich und Italien zu besuchen gedachte. Er hätte gewünscht, dass Pogodin sich auf die Bereisung slavischer Länder beschränkte, und bemerkte: «Haben Sie nicht genug Ausländerei in Moskau und Russland? Mit dem Geld- und Kraftaufwand, den eine solche Reise verschlingt, könnten Sie etwas Grosses für die russische und slavische Literatur in Moskau vollbringen» (205).

Die gedrückte Stellung des Slaventhums in Oesterreich und Ungarn musste von Schaffarik schwer empfunden werden. So klagt er im Sommer 1840: «In Pressburg sieht es mit dem slavischen Katheder wieder misslich aus, und man darf dorthin kein Geld mehr geben, so lange nicht ein ordentlicher Professor der slavischen Literatur dort angestellt ist. Sonst holt unsere saure Mühe der magyarische Teufel» (268). Dabei aber war es dem richtigen Gelehrten stets nur um die Wissenschaft und nicht etwa um politische Agitation zu thun. «Sie wissen schon», schreibt er im Oktober 1840, «dass das Slavische Katheder in Paris dem Dichter Mickewicz zugefallen ist. Möchte hierbei nur das Politische nicht störend auf das rein Literarische und Wissenschaftliche einwirken! Aufrichtig gesprochen: ich erwarte von da für die Wissenschaft nicht viel» (277). Als er definitiv einen an ihn ergangenen Ruf nach Berlin abgelehnt hatte schrieb er an Pogodin, der Hauptgrund dazu sei die Unmöglichkeit gewesen «sich von den Stammesgenossen zu trennen» (287). Dagegen hoffte er durch eine für den preussischen Staatsminister Eichhorn ausgearbeitete Denkschrift «Gedanken über die Einrichtung des slavischen Sprachstudiums auf preussischen Universitäten» der Sache der nationalen Wissenschaft nützen zu können. Dieses merkwürdige Aktenstück ist als Beilage zu Schaffarik's Briefen an Pogodin in Hrn. Nil Popow's Edition S. 434—442 abgedruckt.

In ähnlicher Weise wie Pogodin hatte Bodjanskij, auf dessen Schreiben an Pogodin wir später zurückkommen werden, Politik und Wissenschaft vermischt und mit gewaltigem Pathos die Idee einer Glorifizirung des Slaventhums vertreten. Bodjanskij war bei längerem Aufenthalte in Prag in ein nahes und freundschaftliches Verhältniss zu Schaffarik getreten, aber die pathetische Art Bodjanskij's in Betreff des Slaventhums verdross Schaffarik in hohem Grade. Als Bodjanskij, nach Moskau zurückgekehrt, in exaltirtem Tone an Schaffarik geschrieben hatte, bemerkte der letztere in einem Schreiben an Pogodin: «Mir schien, dass seine Phantasie mitunter etwas erhitzt war, was ich seiner Jugend zuschreibe. Er spricht da von Dingen, wie z. B. Slaventhum, einer Bibliothek der böhmischen власт̀енцы, die ich nicht kenne und nicht kennen mag. Sie wissen, dass ich ein schlichter, trockener Grammatiker, Antiquar und Philolog bin, und fast von nichts weiss und nichts wissen will. Ich nehme ihm zwar einige derartige Extravaganzen und modische Schwärmereien und Phantasien nicht übel, weil ich sie seiner Jugend zu gute halte, allein Andere, die seine Briefe lesen, können sie missverstehen und missdeuten. Notizen über den Fortgang seiner literarischen Arbeiten, seines Lehramtes, über russische, für die Wissenschaft interessante Werke, werden mir von ihm stets willkommen sein» (318). Auch einige Jahre später heisst es in einem Schreiben Schaffarik's: «Freund Bodjanskij ist seit einiger Zeit so wild extravagant, bringt vor und verhandelt Persönlichkeiten statt Wissenschaft, dass seine Briefe immer unerquicklicher und unerbaulicher werden» (364).

So sehen wir denn auf der einen Seite eine nüchterne Beschränkung auf wissenschaftliche Arbeit, ein ernstes, ruhiges Streben nach erreichbaren Zielen, auf der anderen eine von jugendlicher Unreife zeugende, doktrinäre und die ausdauernde Arbeit hintansetzende Sehnsucht nach der Verwirklichung politisch-nationaler Ideale. Vergegenwärtigt man sich Inhalt und Charakter der geistreichen Schreiben Bodjanskij's an Pogodin, welche die erste Lieferung der Popow'schen Edition ausmachen, so wird man Schaffarik's abfällige Urtheile nicht zu scharf finden. Es begegnet uns da, so oft von Slaventhum die Rede ist, ein an Rohheit grenzender Rassenhass, ein bedenkliches Renommiren mit der Nationalität, eine schroffe Einseitigkeit, welche von wahrer Bildung ebenso weit entfernt ist, wie von echter Wissenschaftlichkeit. Bodjanskij will Schlesien aus seinem Reiseplan gestrichen wissen, weil da ausser ei-

Digitized by Google

nigen verballhornten slavischen Namen nichts Slavisches zu finden sei (5); als Preis von der St. Petersburger Universität für die Besetzung des slavischen Katheders in Aussicht genommen wurde, bemerkte der über den deutschen Namen des angehenden Docenten entrüstete Bodjanskij, er sterbe vor Lust «das Meckern dieses Ziegenbockes über das Slaventhum zu hören» (68). Bisweilen würzt er seine Briefe mit Deklamationen, fordert am Schlusse eines Briefes Pogodin auf, ein Glas auf das Wohl der Slaven zu leeren (93) u. dgl. m. Als der Wunsch geäussert wurde, Bodjanskij solle doch auch nach Deutschland und Italien reisen, fragte er höhnisch, was er denn bei diesen «Unchristen» zu suchen habe? (103). Die Nichtslaven bezeichnet er gelegentlich als «Bussurmane», ein Wort, mit welchem in Russland wohl meist Türken und Tataren genannt werden. Deutschland wird mit China verglichen (121), die Deutschen werden als das «unbarmherzigste Volk» bezeichnet (122) u. s. w.

Kein Wunder, wenn der ernste, besonnene Schaffarik in einen solchen Ton nicht einzustimmen vermochte und tadelnd von Bodjanskij's «Extravaganzen» sprach. Auch wenn er, nicht ohne Affekt, schrieb: «Wir müssen vor allem trachten, das Slavische zu Ehren zu bringen. Dies ist unsere Hauptaufgabe. Das Slavische (Cyrillische) einigt uns geistig alle: es ist kein Parteiname», war es ihm besonders um die Lösung spezifisch wissenschaftlicher Probleme zu thun, wie aus folgenden Worten zu ersehen ist: «Um es zu Ehren zu bringen, müssen wir die Sache anders anfangen, als bis jetzt: wir müssen es *beleben* — bis jetzt war es eine Spielerei mit todten Reliquien. Vor allem zeitgemässe schöne Typen (Lettern) u. s. w. (344—345). Bei Gelegenheit des Erscheinens oberflächlicher, phrasenreicher Schriften über die Slaven jammerte Schaffarik über das «Haschen und Faseln und Politisiren ohne gründliche Studien des Einzelnen und Positiven», und fügte bitter von den Verfassern solcher Schriften hinzu: «Diese Studentchen wollen Welten zertrümmern und schaffen! Vae nobis! etc.» (322—323).

Eine solche Beschränkung auf das wissenschaftliche Gebiet erklärt auch, wie Schaffarik durch die Ereignisse der Revolution des Jahres 1848 nur erschreckt und nicht zu irgend welchen Hoffnungen angeregt wurde. Die Vorgänge in Prag, deren Augenzeuge Schaffarik war, werden in den Briefen Schaffarik's an Pogodin nur kurz berührt. Er schreibt am 31. März 1848: «Wir sind hier in Prag mitten im Strudel der grossen Bewegung: die Entwickelung war bis jetzt ruhig, aber Alles ist gewaffnet bis auf die Zähne. In einer

solchen Lage ist an friedlichen und behaglichen Umgang mit den Musen nicht zu denken: die Seele hat genug zu thun, um nur die Spannung getrost und gelassen zu tragen. Gott wolle alles Uebel abwenden und uns den ruhigen Vollgenuss der uns von Sr. Majestät, unserem gütigen Monarchen, geschenkten unschätzbaren Güter erhalten! Dies wünsche ich um so mehr, als mir gerade im Laufe dieses Monats Se. Majestät huldvoll die Bewilligung zu ertheilen geruhte, ausserordentliche Vorlesungen über die höhere Slavische Sprachwissenschaft (vergleichende Slavische Grammatik, Literaturgeschichte, Slav. Archäologie u. s. w.) halten zu dürfen, gegen eine mässige Renumeration aus den öffentlichen Fonds. An einen regelmässigen Beginn der Vorlesungen kann ich nicht denken — unsere Studirenden stehen in Waffen u. s. w.» (359—360). So hatte denn Schaffarik auf die grosse, auch an die österreichischen Slaven gerichtete politische Frage des Sturmjahres nur die archimedische Antwort: «Noli turbare circulos meos». Dass seine wissenschaftliche Arbeit durch diese Vorgänge unterbrochen, geschädigt war, galt ihm mehr, als eine etwaige Hoffnung auf politische Reformen, welche eine Besserung der äusseren Stellung der Slaven hätten bewirken können. Während er schreibt (am 1. April): «Die Erde erbebt unter der Bewegung der Völker. Magyaren, Galizier, Illyrier, Böhmen etc. bestürmen die Regierung mit Petitionen. Die Erschütterungen sind so gross, dass viele Menschen hier in Prag und Wien darüber wahnsinnig geworden sind (auch unsere Bekannte), andere am Schlagflusse gestorben», war er weit entfernt an die Bewegung irgend welche Hoffnungen zu knüpfen. Er bemerkte vielmehr: «Es hängt, so scheint es, alles an einem dünnen Faden; ein kleiner Anstoss — und das jüngste Gericht bricht an» (361). Als Schaffarik und Hanka zu Mitgliedern des Reichstages in Wien gewählt wurden, lehnten beide ab und «blieben zu Hause». Die meisten literarischen Freunde Schaffarik's gingen nach Wien. Des Slavenkongresses in Wien ist nur ganz kurz erwähnt. Es mochte übrigens auch die Aengstlichkeit gegenüber der Polizei und Censur Schaffarik bestimmen, mit Nachrichten über die Zeitereignisse so kurz zu sein.

Indessen hatte das Jahr 1848 denn doch für das Slaventhum mancherlei Früchte getragen und 1850 konnte Schaffarik schreiben: «Wir wollen abwarten, ob die vielen neuen slavischen Professuren und Docenturen (Mikloschitsch, Kollar, Schembara, Tschelekowski, Koubek, Hanka u. s. w.) tiefer auf Erweckung und Bildung der neuen Generation einwirken werden. Ein Haupthinderniss des Auf-

Digitized by Google

chwungs der slavischen Literatur bei uns wird immer und ewig un-ere Zersplitterung und der Abgang eines Centralpunktes bleiben. 'rag ist zu abseits, beinahe schon mitten im Deutschthum. Auch st der Zeitgeist und seine Strömung gründlichen Studien dieser Art in der Slavistik) nicht günstig». (372).

Schaffarik hatte im Laufe der Jahre eine ganze Reihe strebsamer, zum Theil sehr tüchtiger junger russischer Gelehrter kennen gelernt. Es waren Bodjanski, Grigorowitsch, Ssresnewskij, Hilferding u. A. So konnte er denn hoffen, dass die slavischen Studien in Russland prosperiren würden. Er schrieb 1855: «Der Eifer der kais. Akademie für das Slavische ist löblich und wird seiner Zeit Früchte tragen. Nur aus Oesterreich sollen Sie nichts erwarten. Zum Glück hat in Russland die slavische Philologie bereits feste Wurzeln gefasst. Sie haben dort junge Slavisten, welche zu den grössten Hoffnungen berechtigen, so dass Sie auswärtige Hülfe entbehren können. Wir sind hier daran nun fast arm». (397).

Bis zuletzt blieb Schaffarik seinem Prinzip einer weisen Beschränkung treu. So schrieb er 1856: «Was unsere slavischen Völker anbelangt, so ist denselben zwar ein ungleiches Loos zugefallen: viele von ihnen sind arm und schwach, aber sie können alle glücklich sein, wenn sie sich damit begnügen, was ihnen die Vorsehung beschieden hat, und Unmögliches und Unerreichbares nicht erstreben. Ohne politische Selbstständigkeit müssen sich allüberall die Sprachen und Nationalitäten mit einem bescheidenen Maass der Wirksamkeit und mit einem idyllischen Glück begnügen. Fahren Sie also muthig und rüstig fort, wie bis jetzt, in Ihrem grossen und mächtigen Russland die Sprache, Literatur und Wissenschaft zu fördern und zu heben: wir werden nicht unterlassen, so weit es thunlich, hier dasselbe für unsere Sprache, Literatur und Wissenschaft zu thun. Der Gewinn wird auf beiden Seiten sein u. s. w. (409).

Dabei aber empfand Schaffarik sehr wohl, dass Pogodin für diese Dinge einen anderen Maassstab hatte, dass der letztere im Gegensatze zu der bescheidenen Gelehrtennatur Schaffarik's ein eminent praktischer Charakter war. Schaffarik schreibt: «Ihre Aufsätze habe ich gelesen. Ich ehre und achte hoch Ihren edeln glühenden Patriotismus, der sich darin kund gibt, wie überall in jedem Jota von Ihnen. Was das Politische anbelangt, wenn etwas darin sein sollte, so habe ich dafür, d. i. für Politik [1] überhaupt, durchaus keinen Sinn. Novus rerum natus est ordo». (409)

[1] In der Edition «Politisch» (?).

Digitized by Google

Ein solcher Gegensatz zwischen Schaffarik und Pogodin sollte noch in den letzten Lebensjahren des ersteren zum Ausdruck kommen. Pogodin hatte einen grossen Plan, die Hebung des geistigen Lebens der Slaven betreffend, ausgesonnen und gedachte denselben im Verein mit einem anderen reichen Moskauer in Ausführung zu bringen. Mochte nun aber auch dieser Entwurf, welchen Pogodin seinem Freunde Schaffarik einsandte, von grosser Rührigkeit und auch von Hochherzigkeit und Opferwilligkeit zeugen, er missfiel Schaffarik höchlichst, weil man hier das praktisch-politische Gebiet betreten hatte. Nach einigen Worten der Anerkennung und des Dankes äussert sich Schaffarik, wie folgt: «Ich und meine hiesigen und Wiener Freunde halten den Plan in seiner jetzigen Fassung und Form für unzeitgemäss, unpraktisch und unausführbar, aus folgenden Gründen. Erstens ist derselbe geeignet die kaum beschwichtigten nationalen und religiösen Leidenschaften wieder wach zu rufen, ja zu entflammen. Sie wissen, dass wir in gemischten Staaten leben. Sie wissen, mit welcher Eifersucht, welchem Neid und Misstrauen die Regungen der Slaven in der Literatur und sonst betrachtet und belauert werden. Ein solcher Plan gedruckt würde wie eine Bombe vom Himmel unter die Völker herunter fallen. An gehässigen Criminationen von Russomanie und Panslavismus würde es nicht fehlen. Das alles und Aergeres haben wir ja unlängst erlebt. Nein, ein solches Mäcenatenthum und Patronat würde nur Unheil über uns heraufbeschwören! Menschen sind einmal Menschen und ändern sich nicht über Nacht. — Auch würde die Regierung bei dem mindesten öffentlichen Lärm drein schlagen und Alles zu Ruhe legen — Mäuler und Pressen. Zweitens sind in dem Plane Werke genannt, deren Druck jetzt unmöglich ist. Hussens Werke wird Niemand in Oesterreich herausgeben oder drucken wollen: wohl aber Werke gegen Huss. Wozu sollen sie auch gedruckt werden? Etwa um die blinden Leidenschaften des Pöbels zu entzünden? Wohin würde das führen? Zu neuem Jammer und Elend! Lassen wir die Todten ruhen.... Endlich fehlt es hier ganz an Menschen, welche im Stande wären sich, ihre Kräfte und Zeit der Ausführung so grossartiger, das halbe Leben in Anspruch nehmender Druckunternehmungen zu widmen. Das Geld würden vielleicht manche gern nehmen, aber die That! — Ich bitte Sie mir auf mein Wort zu glauben und sich nicht zu täuschen: es finden sich nicht so viele Arbeiter als nöthig ist dazu. Die Besseren haben schon die Hände voll zu thun. — Ich bitte und beschwöre Sie nochmals, den Plan nicht drucken zu lassen. Er bliebe

Digitized by Google

hnehin unausführbar, wie er ist, und Sie würden dadurch Ihren iesigen Freunden und Verehrern nur unendliche Verdriesslichkei- en bereiten. Und das werden Sie doch nicht wollen».

Statt des überschwänglichen Entwurfs Pogodin's schlug Schaffa- ik, wenn man denn doch Geldopfer bringen wolle, vor, ein Kapital um Ankauf von je 50—100 Exemplaren von gründlichen und guten Werken über die slavische Geschichte und Sprachkunde zu bilden und diese Exemplare den Bibliotheken Russlands zum Geschenk zu machen. «Ein solcher Plan», bemerkt Schaffarik, «würde praktisch, würde ausführbar sein, und wirken, denn er würde nach keiner Seite hin Argwohn, ich meine gerechten und gegründeten Argwohn er- regen und bei uns die Kräfte wecken, Verleger animiren u. s. w.» (414—416). So schrieb Schaffarik im Januar 1857.

Wie peinlich eine solche Aufnahme seines Planes Pogodin be- rührte, ersieht man aus einen Schreiben Schaffarik's vom 20. Juli 1857, worin es u. A. heisst: «Seit einem Jahre enthalten Ihre Briefe räthselhafte Stellen für mich, die ich nicht verstehe, worüber ich also auch nicht schreiben kann. Ihr Projekt vom Dezember 1856 wegen der Herausgabe von Büchern auf Ihre und Kokorew's Kosten war aber so unpraktisch, phantastisch, chimärisch, utopisch, dass ich mich dagegen erklären musste. Sie sollten mir dafür danken, solche Sachen würden uns ja nur lächerlich vor der Welt machen und schaden. Ich konnte also nicht mehr darüber schreiben. Sie waren im vorigen Jahre in Wien und Prag, und kennen die hiesigen Zustände gar nicht. Ihr Benehmen ist mir ein Räth- sel. Fassen Sie sich doch! Weder sind die Zustände der Sla- ven so schlecht, dass man verzweifeln sollte, noch sind wir die letz- ten Slaven, noch ruht auf unseren Schultern das Glück der Slaven. Vertrauen Sie auf Gott! Wir haben das Unsrige gethan, so lange Kraft, frische geistige Kraft in uns war. Sie schreiben, bei Ihnen belebe sich die Literatur. Eben so bei uns, Dank sei der weisen, gütigen Regierung! Also Unmögliches nicht anstreben.... Sor- gen Sie für Ihre nächste Umgebung, für Russland. Bleiben Sie bei der Literatur, der Geschichte: jagen Sie die Politik von dannen. Literarisch zu korrespondiren wird man uns nicht hindern. Nur so und nicht anders! Klar und bestimmt» (426).

Man darf annehmen, Pogodin werde in sehr leidenschaftlichem Tone an Schaffarik geschrieben haben, denn der letztere bemerkt, Pogodin's Brief habe ihm wehgethan «durch seine Heftigkeit, Härte und Vorwürfe». Um so energischer hatte er denselben beantwortet.

Digitized by Google

Der sonst milde und bescheidene Mann glaubte zu weit gegangen zu sein und schrieb einige Tage später: «Ich schickte ein Schreiben an Sie ab, welches Sie befremdet, verletzt und gegen mich aufgebracht haben muss, wenn Sie es bekommen haben. Ich bedauere lebhaft, es geschrieben und geschickt zu haben. Verzeihen Sie es mir und vergessen Sie es. Ich schrieb es in einem Anfall eines nervösen Paroxysmus. Ich leide schon seit beinahe drei Monaten an einer Verstimmung der Nerven. Gott der Allmächtige allein weiss es, wann und wie meine Leiden aufhören werden! Ich bin sehr unglücklich» (427).

Allerdings hatte Schaffarik Ursache sich unglücklich zu fühlen. Armuth und Krankheit peinigten ihn. Seine äusseren Verhältnisse waren nie glänzend gewesen. Als Censor, als Redakteur der Zeitschrift des böhmischen Museums, durch allerlei Gelegenheitsarbeit hatte er sich und seine kinderreiche Familie kümmerlich ernährt. In seinen Schreiben an Pogodin hatte er bisweilen seiner bedrängten Lage erwähnt, es aber doch als eine Art Kränkung betrachtet, dass Pogodin in einer abgedruckten Abhandlung auf das Missverhältniss zwischen den grossen Leistungen Schaffarik's und dessen schlimme materielle Lage hingewiesen hatte. Aber er hatte Recht, Pogodin «wenigstens einen halben Krösus», sich «einen Irus» zu nennen (307). Es war der Druck seiner wissenschaftlichen Arbeiten, welcher insbesondere dazu beitrug, Schaffarik's Nothlage noch schlimmer zu gestalten. So schrieb er 1846: «Ich gestehe, dass ich mich in einer peinlichen drückenden Lage befinde, die auf alle meine Unternehmungen störend und hemmend einwirkt. Gelingt es mir, mich mit Hülfe Gottes und meiner Freunde im Laufe dieses Jahres herauszuwickeln, so darf ich hoffen, noch dieses und jenes zu Stande zu bringen, sonst aber schwerlich» (338). Pogodin veranstaltete in Moskau eine Kollekte für Schaffarik. Bodjanskij hatte mit warmer Hingebung die Nothwendigkeit betont, dass für den hochverdienten Gelehrten etwas geschehe. Ende 1847 schreibt Schaffarik: «Meine häusliche Lage ist sehr drückend. Krank sind wir nicht — sonst aber in Noth und Elend. Jetzt heisst es noch hoffen und harren: wenn alle Hoffnungen trügen — dann muss man neue Entschlüsse fassen, neuen Lebensplan entwerfen» (351). Es geschah wohl, dass Schaffarik sein Exemplar der Pertz'schen «Monumenta Germaniae» zum Verkaufe anbot, um einige Bücher anschaffen zu können, deren er für die Vollendung seiner Arbeiten bedurfte (340). Nach Jahre langem Siechthum starb Schaffarik's Schwiegermutter,

Digitized by Google

welche bei dessen Familie gelebt hatte. Er selbst kränkelte oft, ohne die Mittel zu einer etwaigen Badereise zu haben oder sonst seine Gesundheit schonen zu können. Die Kinder wuchsen heran. Ihre Erziehung kostete viel. Als der junge Gelehrte Jiriczek, (welcher später eine kurze Zeit Minister war, um die Hand von Schaffarik's Tochter Boshena warb, schmerzte es die Eltern der Braut, ihr gar keine Ausstellung mitgeben zu können. Dazwischen half Pogodin, wie es scheint, mit erklecklichen Summen aus; auch für Boshena's Ausstattung sorgte er zum Theil. Im Jahre 1854 klagte Schaffarik: »Die Jahre der Kraft und des Ringens nach Thätigkeit sind vorüber und haben nichts, gar nichts eingebracht: das Alter ist mit Macht und seinem ganzen Anhang da. Die Tochter ausgenommen sind die übrigen Kinder alle noch im Hause: die Bedürfnisse wachsen mit ihnen, die Zeiten werden theurer, die Kraft für sie zu sorgen, ihnen zu genügen, nimmt ab. Dies Alles ist nicht geeignet, das Gemüth fröhlich zu stimmen« (394). Es hatte sich ein, jeder Grundlage entsprechendes Gerücht verbreitet, Schaffarik habe eine bedeutende Erbschaft gemacht, aber er schrieb: »Nein, ich bin noch immer der alte Irus und werde es, wenn nicht Gott anders verfügt, bis an's Ende bleiben u. s. w.« (400).

Schaffarik's gedrückte Stimmung führte zuletzt zu einer Gemüthskrankheit, deren er auch in seinen Schreiben an Pogodin im J. 1857 wiederholt erwähnt. Am meisten erschütterte ihn eine schwere, wie es Anfangs schien, hoffnungslose Krankheit seines Sohnes Adalbert. Die Aerzte verboten Schaffarik jede ernste Beschäftigung. Sein Geist umnachtete sich. Dazu mochten auch allerlei dienstliche Unannehmlichkeiten erheblich mitwirken. In der Reaktionszeit, welche auf das Sturmjahr 1848 folgte, ward er verdächtigt: die österreichische Regierung fürchtete nationale Demonstrationen, suchte den slavischen Volksgeist niederzuhalten, umgab hervorragende Slaven mit Spionen. Im J. 1856 machten Schaffarik's Feinde gegen ihn eine Klage wegen schlechter Verwaltung der Universitätsbibliothek anhängig; sein ältester Sohn, welcher die Stelle eines Lehrers an dem Realgymnasium in Prag bekleidete, verlor diesen Posten, weil das Konkordat die Protestanten vom Lehramte ausschloss. Etwas später, im J. 1859 während des österreichisch-italienischen Krieges, an welchem beide Söhne Schaffarik's Theil nahmen, war der Kranke in höchster Aufregung und Besorgniss wegen des Lebens dieser Söhne.

Der Briefwechsel Schaffarik's mit Pogodin bricht mit einem

Digitized by Google

Schreiben des ersteren vom 30. November 1858 ab. Durch Wjatscheslav Hanke erfuhr Pogodin im J. 1860 manche Einzelnheiten über den Selbstmordversuch, welchen Schaffarik am 11./23. Mai d. J. gemacht hatte, indem er sich in's Wasser stürzte. Er wurde gerettet und erholte sich. Auch war seine materielle Lage keineswegs eine verzweifelte. Seine Kinder waren versorgt: er bezog einen Ruhgehalt. Nach der Katastrophe vom Mai 1860 siedelte die Familie in die Umgebung von Wien über: hier verbrachte Schaffarik seine letzte Zeit im Kreise der Seinen und starb am 14. (26.) Juni 1861.

Schaffarik's an Pogodin gerichtete Briefe können als ein sehr werthvoller Beitrag für die Lebensgeschichte des Mannes dienen, welcher als Gelehrter eine bahnbrechende Stellung einnahm und dessen Privatcharakter, so weit man auf denselben aus diesen Briefen schliessen kann, einen überaus wohlthuenden Eindruck übt. Wir lernen daraus Schaffarik auch als Familienvater kennen. Er schreibt einmal (im J. 1839), »Alles, was ich sonst der Welt leiste, können hundert und tausend andere Menschen eben so gut oder besser leisten; aber meiner Familie in solch einer Lage ersetzt mich niemand.« (237). Wir erfahren, wie sorgfältig er seine Kinder erzog, wie er nichts versäumte, um ihnen durch Lektüre geistige Anregung zu bieten u. s. w. Für die Geschichte der wissenschaftlichen Arbeiten Schaffarik's sind diese Briefe Hauptquelle. Dass er aller Politik so ferne stand, zeugt von einer gewissen Aengstlichkeit, deren Grund nicht bloss in dem Temperamente Schaffarik's, sondern auch in den leidigen Verhältnissen jener Zeit zu suchen ist.

Pogodin's Briefwechsel mit Schaffarik bewegte sich fast ausschliesslich auf dem Gebiete der Wissenschaft. Hier und da werden Privatverhältnisse berührt. Das staatliche öffentliche Leben blieb fast ausnahmslos ausgeschlossen.

Anders verhält sich dies mit anderen Korrespondenzen Pogodin's. Wenn auch hier Literatur und Sprachkunde, Geschichte und Archäologie im Vordergrunde stehen, so wird doch das politische Gebiet häufig gestreift. Ja, bisweilen wird auf national-politische Fragen besonderes Gewicht gelegt.

Von dem hervorragendsten Interesse sind die zahlreichen, nahezu hundert Seiten der Popow'schen Edition (S. 537—621) umfassenden Schreiben des Ruthenen Subrizki (Zubrzicki), welcher Jahrzehnte hindurch in Lemberg im Mittelpunkte der nationalen Bestrebungen

Digitized by Google

der Slaven Galiziens auf wissenschaftlichem und literärischem Gebiete stand und dessen Charakter wir aus diesen Briefen sehr genau kennen lernen.

Denis Wjenjawa, aus Subriza, entstammte einem alten Adelsgeschlechte und war 1777 auf dem Gute seines Vaters im Kreise Zolkjew geboren. Er erhielt eine umfassende Bildung, beschäftigte sich eingehend mit Geschichte und Literatur, musste sich aber zunächst einer praktischen Beamtenthätigkeit widmen. Eine Zeitlang lebte er als Landwirth auf einem Gute, dann aber siedelte er ganz nach Lemberg über und widmete sich ausschliesslich dem Privatgelehrtenleben. Als Verwalter der Bibliothek eines bedeutenden geistlichen Instituts hatte er Gelegenheit, werthvolle geistliche Handschriften herauszugeben. Seine selbstständigen Arbeiten hatten zuerst landwirthschaftliche und politisch-ökonomische Fragen zum Gegenstande, wie er denn die Polen mit den Schriften Thaer's und Burger's bekannt machte. Sodann aber legte er sich auf das Studium slavischer Volkslieder, deren er eine Anzahl mit den dazu gehörigen Melodien herausgab. Er veröffentlichte mancherlei Abhandlungen über die wissenschaftlichen Institute Galiziens, erforschte sehr eingehend die Geschichte seiner Heimath und ergänzte durch seine Studien auf dem Gebiete der westrussischen Geschichte die Arbeiten der Historiker in Russland. Mit diesen knüpfte er in den dreissiger Jahren Beziehungen an und unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit Berednikow, dem Numismatiker Baron Chaudoir, dem Minister Fürsten Schirinskij-Schichmatow u. A. Viele der von ihm mitgetheilten Materialien wurden u. A. in den von der archäographischen Kommission herausgegebenen «Akten Westrusslands» gedruckt. Eine Anzahl seiner monographischen, die Geschichte Galiziens betreffenden Arbeiten erschien in den Schriften der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Russlands, andere Abhandlungen wurden in den von Jordan in Leipzig herausgegebenen «Jahrbüchern für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft» in deutscher Sprache gedruckt. Bis zu den vierziger Jahren schrieb Subrizki fast nur polnisch und deutsch. Das Kriegsjahr 1849 bot ihm Gelegenheit, während des Verweilens russischer Truppen in Galizien sich das Russische völlig anzueignen. Insbesondere Pogodin regte ihn zum Studium russischer Chroniken an und führte ihn in die russische wissenschaftliche Literatur ein. An den Unruhen des Jahres 1848 nahm er insofern indirekten Antheil, als er die nationalen Bestrebungen der Ruthenen befürwortete und andere

Digitized by Google

Leiter der Bewegung beeinflusste. Auch schrieb er zwei Flugschriften: «die ruthenische Frage in Galizien», von einem Russinen und «Grenzen zwischen der ruthenischen und polnischen Nation in Galizien». Eine Zeitlang war er als Redakteur einer Zeitschrift thätig. Im J. 1852 erschien in zwei Bänden seine «Geschichte des alten galizisch-russischen Fürstenthums», aber der geringe buchhändlerische Erfolg dieses Unternehmens bereitete dem Verfasser sehr bedeutende Schwierigkeiten, so dass die Fortsetzung des Druckes der werthvollen Arbeit in's Stocken gerieth. Die österreichische Regierung folgte seinem Wirken mit Misstrauen. Die Unterstützung, welche demselben von Seiten Russlands geboten wurde, reichte nicht aus, um die schlimmen Erfahrungen, welche Subrizki mit seinen national-wissenschaftlichen Arbeiten gemacht hatte, zu verwischen. Oft genug hatte er in seinen Schreiben an Pogodin Gelegenheit, seinem Missmuth und Verdruss über die leidigen Verhältnisse der Slavenwelt Ausdruck zu geben. Seinen Lebensabend schmückten Ehren und Auszeichnungen, welche ihm von Seiten russischer gelehrter Gesellschaften zu Theil wurden. Indessen lebte er in materieller Noth und Entbehrung. Auch hier musste Pogodin helfen. Noch kurz vor seinem Ende erhielt Subrizki eine namhafte Summe Geldes, für welche er in den herzlichsten Worten dankt. Er starb am 4. Januar 1862.

Subrizki's Briefe an Pogodin sind in russischer Sprache geschrieben. Er bittet wohl im J. 1840 in der Nachschrift zu einem Briefe deutsch schreiben zu dürfen, kehrt aber in dem folgenden Briefe zur russischen Sprache zurück, und bleibt denn derselben bis zuletzt treu.

Ein sehr bedeutender Theil der Briefe ist den historischen Arbeiten gewidmet, für deren Fortsetzung Subrizki einer grossen Anzahl russischer Bücher bedurfte. Pogodin beschaffte diese Bücher. Mit besonderem Entzücken studirte Subrizki u. A. die russische Gesetzsammlung, indem er bemerkte, dass rechtshistorische Studien stets von ihm mit besonderer Vorliebe gepflegt worden seien. Die Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Russlands verhandelte mit Subrizki über die Herausgabe von dessen galizischer Geschichte. Noch in seinen letzten Jahren beabsichtigte Subrizki die Ergebnisse seiner Studien über die Geschichte des russischen Bauernstandes zu veröffentlichen; auch das Sektenwesen in Russland interessirte ihn. Aber der Mangel an Mitteln drückte ihn nieder. Auch hatte er mit politischen Hindernissen zu kämpfen.

Digitized by Google

In den österreichischen Landen erbten sich die nationalen Gegensätze wie eine Krankheit fort, und die slavischen an Pogodin gerichteten Briefe geben mancherlei Aufschluss über diesen permanenten Kampf der Magyaren und Deutschen gegen das Slaventhum. Weisen wir auf derartige Züge hin.

Der russische Gelehrte Bodjanskij befand sich im März 1839 in Pest, als eines Tages der berühmte Dichter und Forscher Kollar mit verstörter Miene zu ihm kam und ihm einen soeben erhaltenen anonymen Brief zeigte, in welchem ihm mit Ermordung gedroht wurde, wenn er noch länger die slavischen Interessen vertreten werde: sogar der Tag der bevorstehenden Katastrophe Kollar's war bestimmt: der 15. September. Das Datum des Schreibens wies auf Eparies hin. Bodjanskij fragte Kollar, was er nun zu thun gedenke: Kollar beabsichtigte Anfangs auszuwandern. Bodjanskij, Pogodin bemühten sich ihm in Russland ein sicheres Asyl und eine ehrenvolle Stellung zu verschaffen. Im Gespräche mit Bodjanskij sprach Kollar die Hoffnung aus, dass die Slaven, genugsam angeregt und nach nationaler Selbstständigkeit strebend, jetzt seiner unmittelbaren Führung nicht mehr bedürften. Auch hoffte er viel für die Zukunft der Slaven von Russland. «Ich glaube unerschütterlich und von ganzem Herzen, dass die einzig mögliche Rettung der Nationalität und der Rechte der Slaven nur vom Nordosten kommen kann. Ohne Russland hätten die Slaven den Angriffen ihrer Gegner nur eine eiserne Geduld entgegenzusetzen und damit wäre es Alle». So reproduzirt der allerdings, wie wir wissen, zu Ueberschwenglichkeiten geneigte Bodjanskij die Aeusserungen Kollar's. (98).

Aber Bodjanskij's und Pogodin's Eifer, indem sie für Kollar zu wirken suchten, war vergeblich. Nachdem sie die russische Regierung für eine Berufung Kollar's nach Russland zu interessiren gesucht hatten, erklärte er, seine Heimath nicht verlassen zu können (101). Im Mai 1839 schrieb er an Pogodin: «Eine Veränderung meiner Lage, eine Ruhe für mich im Alter wäre allerdings höchst wünschenswerth. Was ich bis jetzt unschuldig gelitten und noch leide, bloss meiner Nation und Sprache wegen, das mögen Ihnen Andere erzählen; ich überlasse es dem allwissenden Richter. Aber verlasse ich Pest, besonders bei der jetzigen Stimmung und Gereiztheit der Gemüther, so ruiniren die Feinde Alles hinter mir, was bis jetzt seit so vielen Jahren und mit so grossen Schmerzen gesammelt und erhalten wurde, nämlich die slavische Schule und Gemeinde, welches Unglück dann, nach der Meinung meiner Freunde, auch

Digitized by Google

unsere slavischen Gemeinden in Ungarn nach und nach treffen würde. Ferner, sollte ich mein Vaterland verlassen, so muss ich um eine förmliche Entlassung bei der österreichischen Regierung ansuchen; ich kann es aber so ziemlich schon in voraus wissen, dass man mir solches kaum geben würde, indem die Feinde mich auch da anschwärzen und meine Auswanderung als verdächtig darstellen würden. Und dann würden ja die Gegner gegen mich nur mehr noch erbittert werden, so bald sie hören würden, wohin ich gehen wollte; auch die Unschuld eines Engels würde da nichts helfen u. s. w.» (462). Der Sammler der slowakischen Volkslieder, der Verfasser des «slavischen Altitaliens» starb 1852. Seine Wittwe scheint von Pogodin ein Geldgeschenk erhalten zu haben (s. S. 464).

Während aber russischerseits mancherlei für die Slaven geschah, perhorrescirte man in Oesterreich jede Annäherung der letzteren an Russland. Als Schaffarik 1847 um die Erlaubniss bat, Vorlesungen über slavische Sprache und Literatur halten zu dürfen, wurde ihm dieselbe Anfangs verweigert. Man fürchtete in einer solchen Thätigkeit ein Mittel der slavisch-russischen Propaganda (355). Als im J. 1849 der Jurist Czerwenka in Prag in czechischer Sprache die juristische Encyklopädie und Staatswissenschaften zu dociren beabsichtigte, hiess es in einem Berichte der Prager Polizei: «Gegen die Sitten des Herrn Dr. Czerwenka ist nichts einzuwenden und auch dessen politische Prinzipien wären unbedenklich, wenn er sich nicht in letzterer Zeit den Bestrebungen der hiesigen slavischen Literatur angeschlossen hätte, von welchen einige der feurigsten und unbesonnensten den stillen Gang der Weltereignisse zu hemmen[1] und die in literarischer Beziehung halb erloschene böhmische Sprache mit ihren unzureichenden Mitteln und einer unvollständigen Ausbildung wieder zur Hauptsprache des Landes zu erheben beabsichtigen» (484). Indem der czechische Sprachforscher Hanka an Pogodin über diese Thatsache schreibt, fügt er in höchster Aufwallung hinzu: «So raisonniren diese Hunde; solcher Art sind die Dinge, die man von ihnen zu gewärtigen hat» (484).

Mit den Fragen von der Nationalität hingen die confessionellen zusammen. Mit Schmerz berichtete Schaffarik, dass sein Sohn als evangelischer Christ nicht ordentlicher Lehrer werden könne, das Hinderniss sei «nach der Erklärung des Herrn Ministers unübersteiglich» (400). Subrizki erzählte in einem Schreiben an Pogodin

[1] In Popow's Edition «kommen» (??.)

Digitized by Google

eine schaudervolle Geschichte; ein gewisser Ljubkowitsch, welcher als Geistlicher gegen das Papstthum auftrat, wurde für schwachsinnig ausgegeben und zwanzig Jahre hindurch eingesperrt gehalten (574).

Besonders fürchtete man in Oesterreich den Einfluss Russlands auf die Slaven. Die von Subrizki herausgegebene Zeitschrift, welche allerdings den tendenziösen Titel «Galizische Morgenröthe» führte, wurde von Seiten der Regierung ermahnt, keine moskauischen Wörter zu gebrauchen, widrigenfalls ein Verbot erfolgen werde. Spasshafter Weise wurden von der bornirten Censur die Worte «крещендо декрещендо» (crescendo decrescendo) auch für solche Wendungen moskowitischen Ursprungs gehalten und gestrichen. Der Redakteur hatte Mühe, die Censur über den Ursprung und die Bedeutung dieser Worte zu beruhigen (587).

Nicht ohne Grund witterte man bei den galizischen Ruthenen überall russische Sympathieen. Subrizki schreibt: «Ungeachtet aller Hindernisse und Verbote und des Büchermangels geht Alles, wenn auch nur langsam, vorwärts und die kommende Generation verheisst schöne Früchte. Die Jugend liest mit Entzücken russische Bücher, dringt in die russische Sprache ein, versteht dieselbe, ahmt sie nach, und selbst wenn man, was möglich ist, den Unterricht der russischen Sprache verbieten sollte, würde das einmal emporgekommene Streben nicht zu hemmen sein. Wir brauchen nur einige hundert Exemplare russischer Geschichtsbücher in's Volk zu werfen, so wird das russische Element für alle Zeiten gefestigt sein u. s. w.» (588). Indessen hatte Subrizki sehr bald wieder über weitere Eingriffe der österreichischen Censur und Polizei gegen derartige nationale Bestrebungen Klage zu führen (613).

Charakteristisch für diese Verhältnisse ist folgende Episode, welche sich in Suczawa, in der Bukowina, mit dem Redakteur einer Zeitschrift: «Die Familienbibliothek», Schechowitsch, zutrug und von welcher der Betroffene selbst in einem Schreiben an Pogodin Mittheilung machte. Eine ihm ertheilte Verwarnung lautete: «Nachdem Sie sich in dem von Ihnen redigirten Blatte «S. B.» (Семейная Библіотека) Ihrem Programme und der darüber erhaltenen Konzession zuwider nicht durchgehends der landesüblichen ruthenischen, sondern der russischen Sprache bedienten, ohne die Bewilligung zur Herausgabe eines Journals in derselben erhalten zu haben und weil Sie auch im Widerspruche mit dem in Ihrem Programm gegebenen Versprechen im Sinne der österreichischen Re-

gierung jedem Separatismus entgegenzuwirken auf eine Verschmelzung des intellectuellen Lebens der österreichischen Ruthenen in der Literatur mit jenen Russlands, dessen Nationalität als identisch mit der ihrigen dargestellt wurde, oder selbst auf ein Eingehen derselben in dem letzteren und somit auf deren geistige Entfremdung von dem Mittelpunkte des staatlichen Verbandes in Oesterreich beharrlich hingearbeitet haben, so wird Ihnen ... eine gemessene Verwarnung hiemit ertheilt». Schechowitsch bemerkt dazu, dass man in Oesterreich gar nicht den Unterschied zwischen dem Ruthenischen und Russischen kenne, dass man sich nur von Misstrauen leiten lasse u. s. w. (664).

Der Panslavismus bestand aber in der That, und es war sehr begreiflich, dass man in Oesterreich lebhafte Besorgnisse empfand. Allerdings gab es unter den Slaven wie unter den Russen hervorragende Gelehrte und Schriftsteller, welche den Panslavismus als eine Chimäre verlachten. Pogodin konnte nicht begreifen, wie der berühmte Kopitar sich den nationalen Bestrebungen seiner Stammesgenossen gegenüber ablehnend, skeptisch und sarkastisch verhalten konnte (XII). Bodjanskij, welcher 1837 sich und Andere als «Slavophilen» bezeichnete (1), war höchlichst entrüstet über den Spott, mit welchem Ssenkowskij in seiner Zeitung diese slavischen Tendenzen behandelte, und fragte Pogodin, ob sich denn Niemand finde, welcher den Spötter zuzudecken vermöge (44). Wenn Bodjanskij statt von Karlsbad stets von «Karlowary», statt von Brünn nur von «Brno» sprach, oder wenn Andere Marienbad nur als «Марiанскія лазня» bezeichneten, wenn man slavischerseits darüber triumphirte, dass in Paris und Berlin, in Breslau und auf den russischen Universitäten Katheder für slavische Sprache und Literatur entstanden, wenn man mit grösster Leidenschaftlichkeit gegen alle Versuche der «Magyarisirung» der Slaven protestirte, so war in Allem diesem mehr Tendenz als dem so bunt und künstlich zusammengesetzten, antinationalen österreichischen Staate lieb sein konnte.

Es konnte Oesterreich nicht gefallen, dass die Slaven auf Russland hofften. Und selbst der so neutrale, legale und regierungsfreundliche Schaffarik konnte nicht umhin, gelegentlich seinen Sympathien für Russland Ausdruck zugeben. Während des Krymkrieges schrieb er: «Alle Unbefangenen, Gemässigten, Konservativen wünschen, dass Russland seine Kraft und Ausdauer auch in diesem traurigen und kläglichen Kriege bewähren möge und zweifeln nicht an seinem

Digitized by Google

endlichen Siege» (398). Viel energischer aber äusserte sich Subrizki. Als der Krymkrieg ausbrach, nannte er Napoleon III., als den Hauptanstifter des Krieges, «Grischka Otrepjew»[1]; die Engländer bezeichnete er als Schufte und Räuber, welche Napoleon III. in ihrem Netz gefangen hätten und im Trüben fischen wollten u. s. w. (590); Russland dagegen, fährt er fort, könne sagen: «Mit uns ist Gott». Subrizki baute fest darauf, dass England und Frankreich ihren Einfluss in der Türkei verlieren würden. Er rechnete auf grossartige Erfolge Russlands in der Orientalischen Frage im weitesten Sinne. Seine Ausführungen haben Vieles mit den Vorschlägen gemein, welche zwei Jahrhunderte früher, während der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch der Serbe Jurij Krishanitsch machte. Auch dieser Publizist hatte auf die Möglichkeit grossartiger Erwerbungen im Süden und im Osten hingewiesen, die Mittel erörtert, durch welche Russland sich einen dominirenden Einfluss in Asien verschaffen könne. Ohne eine Ahnung von dem Inhalte der Denkschriften Krishanitsch's zu haben, schrieb Subrizki während des Krymkrieges: «Seit einigen Jahren lenke ich meine Aufmerksamkeit vornehmlich auf Centralasien, den Aralsee, den Syr-Darja und Amu-Darja. Dort, die Ufer der Meere und Flüsse besetzend, Chokand, China und Buchara erobernd, wird Russland nicht bloss die Geschicke Asiens, sondern auch diejenigen Europa's bestimmen. Dort muss man Festungen bauen, am Amu-Darja eine grosse Handelsstadt gründen, wo russische Fabrikanten ihre Industrieerzeugnisse absetzen, russische Kaufleute Komptoirs errichten könnten. Zehntausend russische Helden mit den unterworfenen Kirgisen und Baschkiren würden genügen, um die dortigen kleinen Staaten zu besiegen. Dann kann man ein Geschwader auf dem Aralsee schaffen, den Verkehr auf dem Kaspisee steigern. Weder England, noch Frankreich, noch der Teufel selbst würden Russland dort Hindernisse bereiten können. Persien, Afghanistan u. A. würden sich fügen, England würde für seine Kolonien zittern. Der Handel mit Centralasien über Trapezunt und Sinope, um welchen sich die europäischen Mächte so sehr bemühen, wird in den Händen Russlands sein». (591).

Nach dem Abschlusse des Pariser Friedens schrieb Subrizki: «Nie hat Russland so viel Kraft, politische Macht, so viel Heroismus gezeigt, wie in diesem Kriege. Es kämpfte mit fünf Mächten, dem

[1] So hiess angeblich der erste Pseudodemetrius.

Digitized by Google

universellen England, den Kaisern, dem ungläubigen Sultan, dem Usurpator und mit einem italienischen Parvenu. Europäische, asiatische und afrikanische Heerschaaren stürzten sich auf das heilige Russland und was haben sie erreicht? Sie haben doppelt so viel Menschen und Geld verloren als Russland, ohne einen Heller zu gewinnen. Das ist eine Lektion. Nie wird wieder eine solche Allianz zu Stande kommen. Ich bebte nur bei dem Gedanken an die Möglichkeit, dass sie, die Krym verlassend, in Transkaukasien landen würden. Dort hätten sie Russland empfindlich zusetzen können, denn es hätte nicht vermocht, die jenen Armeen entsprechenden Truppen und Vorräthe über die Berge zu schleppen. Aber, Gott sei Dank, sie waren thöricht, und das verdankt Russland dem Grischka Otrepjew: er hat den Plan eines Angriffes auf die Krym ersonnen, den Plan, weiss der Himmel wie weit vorzudringen, die Halbinsel zu besetzen; er hielt an diesem Plane fest und erst nachdem mit ungeheuern Opfern halb Sewastopol zerstört war, sah er ein, dass die Sache nicht zu Ende sei, sondern erst beginne. Jetzt steht es bei Russland, an Erwerbungen am Amur, am Amu- und Syr-Darja zu denken und die krampfhaften Zuckungen des leidenden Europa zu beobachten. Später oder früher werden die Pygmäen unter sich zu hadern anfangen — und dann ist es Zeit.» (597—598).

Als Subrizki davon erfuhr, dass der Bau von Eisenbahnen in Russland in Angriff genommen worden sei, schrieb er an Pogodin, man solle doch dabei in erster Linie an den strategischen Gesichtspunkten festhalten. Eine solche Bedeutung, meinte er, habe nur die Warschauer Bahn. Wichtiger aber sei es, an Kanonenböte zu denken, um überall gewaffnet zu sein und namentlich der türkischen und englischen Flotte Trotz bieten zu können. «Insbesondere» schrieb er, «muss man Transkaukasien befestigen und mit Vorräthen ausstatten; der künftige Krieg wird sich dort abspielen; dort wird England seine Truppen landen lassen; dort wird das Kriegsgewitter sich entladen. Was hat England davon, Nikolajew oder Odessa zu zerstören? Es wird darnach trachten müssen, die Macht Russlands in Asien zu brechen, den Einfluss Russlands auf Persien und die centralasiatischen Völker lahm zu legen und die Bewegung Russlands gegen die Grenzen Indiens hin aufzuhalten» (603).

Subrizki's Hass gegen Westeuropa war maasslos. Er las in einer Zeitung zu seinem Verdrusse, Russland habe wegen des Eisenbahnbaues mit französischen Finanzmännern einen Kontrakt geschlossen, und schrieb: «Mit einer gewissen teuflischen Bosheit sagt die Wie-

ner Zeitung ««Der Wanderer»»: ««Der erste Spatenstich der Franzosen auf russischem Boden ist auch der erste Stich in's Herz des alten Russlands; auf den neuen Bahnen werden nicht nur Franzosen und Waaren, es wird auch der Geist des 19. Jahrhunderts durch das weite Reich fliegen und jeder Train wird ein Stück Kultur dahin tragen»». So verheisst denn die Zeitung, die nordischen Halbwilden zu civilisiren. Kniet, Ihr Russen, vor Euren Aufklärern. Aber wer sind sie denn? Zum grössten Theil Juden, welche die periodische Presse in Deutschland beherrschen u. s. w.» (605).

Ganze Nächte brachte Subrizki — er litt an Schlaflosigkeit — damit zu, sich Russlands Triumphe am Amur, auf Sachalin, am Balkaschy-See, an den mittelasiatischen Hochgebirgen auszumalen. Im Geiste begleitete er die russischen Heerführer auf ihren Feldzügen, freute sich über das Vorschreiten des Baues der Warschauer Bahn, über die Vermehrung der Zahl der Dampfer auf den Flüssen, über den Bau neuer Kanäle, hörte mit Spannung von der Absicht des Kaisers, die Leibeigenschaft abzuschaffen und knüpfte an alle diese Dinge sehr weitgehende Betrachtungen (610). Er bat Pogodin, ihm eine Karte des asiatischen Russlands zu senden, um besser im Stande zu sein, «dem Einzuge russischer Garnisonen in Herat, Kandahar» zu folgen, wobei denn der Zusammenstoss mit «den liebenswürdigen Söhnen Albion's unvermeidlich sei» (613).

Wenige Monate vor seinem Tode schrieb Subrizki in Anknüpfung an die Nachricht von Pogodin's Reise in den Kaukasus: «Wäre ich jung und reich, so würde ich sogleich die russische Grenzlinie in Asien bereisen, von Osurgety an über den Ararat, Lenkoran, das Kaspische Meer, den Aralsee u. s. w. Ich würde den Amur und den Ussuri befahren, bis zu den Grenzen Korea's vordringen und bis zu dem japanesischen Meere, wo in schlaflosen Nächten mein Geist weilt. Die Erwerbungen Russlands in Asien sind meine Freude, mein fortwährender Gedanke; wenn ich mich in diese Ideen versenke, vergesse ich meine Leiden und meine Armuth». Sehr lebhaft protestirt er gegen den Bau einer Eisenbahn zwischen Baku und Poti und sucht darzuthun, dass dieselbe nur den Gegnern Russlands zu Gute kommen werde. Dann verweilt er ausführlich bei Darlegung der Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes im Kaukasus: er zeigte, wie die Landwirthschaft und Viehzucht, der Gartenbau und die Bienenzucht dort gefördert werden könnten und wie ein solcher Fortschritt die von den Bergvölkern drohende Gefahr verringern werde. Er empfiehlt für die Hebung des Weinbaues

Digitized by Google

und der Obstzucht tüchtige Lehrmeister in diesen Spezialitäten aus Ungarn und Tyrol zu verschreiben. Dann kommt er wieder auf seine Lieblingspläne der Eroberungen zu reden: «Centralasien», schreibt er, «ist in kommerzieller und strategischer Beziehung das allerwichtigste Land. Hier, etwa in Turan oder in Afghanistan, wird es sich entscheiden, ob Russland oder Albion dereinst die Welt beherrschen soll. Der Kaukasus ist nur der rechte, das Meer bei Japan und die Mündung des Amur nur der linke Flügel jener Schlachtlinie, welche den asiatischen Kontinent durchschneidet und deren Mittelpunkt der Aralsee ist. An den Flanken genügt es, vor der Flotte der Räuber», so nennt Subrizki die Engländer, «in der Defensive zu bleiben; ja, mehr lässt sich auch bei dem Mangel einer entsprechenden Flotte nicht thun; ganz anders aber ist es auf dem Kontinent Asiens von der chinesischen Mauer bis Persien; hier ist Russland unüberwindlich; hier muss es aggressiv vorgehen und die Sache zur Entscheidung bringen. Dann dient der Aralsee als Hauptpunkt und Operationsbasis; da gilt es rechtzeitig Alles zu rüsten». Es folgen dann Vorschläge über die Errichtung grosser Städte, die Ansammlung von Munition und Lebensmitteln, eine orthodoxe Propaganda, eine systematische Kolonisation u. s. w. (616—618). Der liebenswürdige Greis ist einsichtig genug, diese Ausführungen als «die Erzeugnisse von Fieberphantasieen, als eine Art Wahnsinn und Chimäre, als fixe Ideen» zu bezeichnen.

Es war der letzte Brief, welchen Subrizki an Pogodin schrieb. Man sieht, dass die Persönlichkeit des Mannes viel Interesse darbietet. Es ist viel jugendliche Spannkraft, ein gewisser Idealismus in ihm. Sehr sympathisch ist die Art, wie Subrizki seinen Freund Golowezki, welcher später nach Russland auswanderte und jetzt Direktor des Archivs in Wilna ist, dem Wohlwollen Pogodin's empfiehlt (552), wie er bei Gelegenheit des Todes von Pogodin's Gattin erschütternder Ereignisse dieser Art, welche ihn selbst betroffen hatten, erwähnt (571). Diese Briefe enthalten ferner anziehende Einzelnheiten über die Bauernunruhen in Galizien im J. 1846 (579 u. 580), über die Entstehung eines neuen Mittelpunktes für das russische Sektenwesen in der Bukowina zu Bjelaja Kriniza in demselben Jahre (582), mancherlei Bemerkungen über den Gegensatz zwischen den Südslaven und Polen (604), Wuthausbrüche über die Juden, eingehende Schilderungen der leidigen Zustände in Galizien in den fünfziger Jahren u. s. w.

Digitized by Google

Von sehr heterogenem Interesse sind die Briefe anderer Slaven an Pogodin, wie Kollar's, Hanke's u. A. Beachtenswerth sind die Ausführungen des polnischen Lexikographen Linde über die Nothwendigkeit des Studiums der polnischen Sprache. Er schreibt im J. 1840: «Das Polnische hat aufgehört Staatssprache zu sein: es hat keine Reichstage mehr, keine Diplomatie mehr; in der Administration wird es immer mehr zurückgesetzt; ganze Provinzen sind nun schon ausser seinem Bereich. Russland hat Recht seine Sprache, sowie Preussen, Oesterreich, England, Frankreich die ihrigen, zur allgemeinen Regierungs- und Geschäftssprache zu machen; das Polnische muss also nach und nach einkrämpfen (sic?); grosse Veränderungen, Verminderungen, Verarmungen müssen erfolgen; ist nun nicht ein Werk nothwendig, durch welches das Antique[1] aufbewahrt wird? Was im Polnischen, sowie in Polen, verloren geht, ist es nicht ein Verlorenes für Russland, für den Slavonismus? werden nicht nach Jahrzehnten Fälle eintreten, wo man sich um die jedezeitige Bedeutung eines polnisch-slavischen Ausdruckes streiten wird, von dem der Wohlstand, das Vermögen, die Ehre, der Einfluss ganzer Familien abhängen kann?» (503).

Als Pogodin Linde persönlich kennen lernte (1839), hatte der letztere bereits ein sechsbändiges Wörterbuch der polnischen Sprache herausgegeben und war mit der Zusammenstellung eines vergleichenden Wörterbuches der slavischen Sprachen beschäftigt. Er war 1771 geboren und starb 1847. Pogodin war entzückt von der Fülle von Wissen, welche in der neuesten Arbeit Linde's beschlossen war: er bewirkte, dass das russische Ministerium junge Sprachforscher nach Warschau sandte, um einige Zeit unter der Leitung Linde's zu arbeiten; er hoffte durch materielle Mittel Linde's Arbeit beschleunigen zu können[2].

Geringeres Interesse bieten die Briefe Wenzeslaus Hanke's dar (1791—1861), welcher als czechischer Sprachforscher eine hervorragende Stellung einnahm und den Posten eines Bibliothekars am Nationalmuseum zu Prag bekleidete (S. die Briefe S. 470—495), ferner die Briefe Stuhr's, Mazieewski's u. A. Eine Anzahl von Briefen des serbischen Dichters und Forschers Wuk Stephanowitsch Karadschitsch (Karadzic) (1787—1864), bieten ein gewisses persönliches Interesse dar, insofern der berühmte Begründer der neuser-

[1] Hr. Popow druckt «das Antiquité» (???).

[2] S. verschiedene Angaben über Linde in dem Memoire Pogodin's, S. 509—510.

Digitized by Google

bischen Literatur Pogodin gegenüber einen ganz anderen Ton anschlägt, als seine Stammesgenossen. Während die anderen slavischen Publizisten und Gelehrten eine Fülle von Lobsprüchen und Schmeicheleien an Pogodin verschwenden, kommt es in Karadschitsch's Briefen an den russischen Gelehrten im J. 1853 zu sehr peinlichen Erörterungen, in denen der Serbe eine sehr stolze und strenge Haltung beobachtet, weil, wie man annehmen muss, Pogodin sich in geschäftlichen Dingen eine gewisse Unpünktlichkeit hatte zu Schulden kommen lassen (s. d. Briefe S. 674—701). Gering an Zahl und nicht bedeutend sind ferner die Briefe von Mikloschitsch, Stutz, Wagilewitsch, Golowazki, Schechowitsch u. A. Erwähnenswerth dagegen sind die Schreiben Knjasheskij's und Filaretow's (S. 709—741), weil sie einen Einblick gewähren in die Geschichte der bulgarischen Frage in den vierziger und fünfziger Jahren, also einen Beitrag zur politischen Geschichte liefern. So z. B. erfahren wir aus einem Schreiben Filaretow's, dass bei dem Ausbruche des Krymkrieges die Bulgaren mit der grössten Ungeduld das Erscheinen russischer Truppen in ihrem Lande erwarteten, um mit ihnen gegen die Türken zu kämpfen (S. 720), dass reiche Bulgaren in Odessa zu dem Zwecke einer Volksbewaffnung Gelder spendeten u. dgl. m. Die Klagen über Türken und Griechen, der Hinweis auf die religiöse Solidarität mit Russland, ein gewisses epitatorisches Element in diesen Briefen erinnert an Peters des Grossen Beziehungen zu den Moldauern, Wallachen, Serben und Montenegrinern am Anfange des 18. Jahrhunderts, an die hinter den Coulissen spielenden, weitverzweigten Zusammenhänge zwischen Russland und den Griechen während der Türkenkriege Katharina's II., an mancherlei Züge aus den Vorgängen der neuesten Zeit.

So enthält denn diese Edition, wie man sieht, sehr werthvolles Material für die Geschichte des geistigen Lebens der Slaven ausserhalb Russlands im Laufe der letzten Jahrzehnte. Aber dieselbe bietet noch ein anderes, ebenfalls hervorragendes Interesse dar, indem sie reichliche Beiträge liefert zur Geschichte der slavischen Studien in Russland, zur Charakteristik hervorragender Gelehrter, wie Pogodin's, Bodjanskij's, Grigorowitsch's, Ssresnewskij's u. A.

Die erste Lieferung enthält, wie bereits oben bemerkt wurde, die an Pogodin gerichteten Schreiben Bodjanskij's, welcher als einer der frühesten zum Zwecke slavischer Studien entsandter Reisestipendiaten, durch besondern Eifer ein gewisses Interesse in Anspruch nimmt. Er lernt im Auslande die slavischen Sprachen fliessend

Digitized by Google

sprechen, sammelt sehr werthvolle Bücher und Handschriften, berichtet sehr ausführlich über den Stand der Arbeiten der westslavischen Gelehrten, geht auf paläographische, archäologische und numismatische Einzelheiten ein, wird aber leider durch Kränklichkeit an energischerer und erfolgreicherer Arbeit verhindert. In Schaffarik's Schreiben an Pogodin finden sich zahlreiche scharfe Aeusserungen über Bodjanskij, dessen anmaassende und eigenwillige Art wir übrigens auch aus seinen eigenen Briefen genugsam kennen lernen (s. z. B. Schaffarik's Schreiben S. 317, 319, 336, 345). Ein sehr lebhaftes Interesse empfand Schaffarik für den vor einigen Jahren verstorbenen Victor Grigorowitsch, welcher ebenfalls längere Zeit in den slavischen Ländern weilte und später als Proffessor in Kasan, sodann in Odessa fruchtbar wirkte (s. Schaffarik's Briefe S. 341 u. ff.). Von Interesse sind manche Bemerkungen über den im vergangenen Jahre verstorbenen Ismail Ssresnewskij, welchen Schaffarik ebenfalls bei Gelegenheit der Studienreise desselben kennen lernte, über andere Russen, wie z. B. Uwarow, Frau von Jelagin, Nadeshdin, Knjashewitsch, Mursakewitsch, Hilferding u. s. w. In dem Maasse als man mit der Bedeutung der Thätigkeit dieser Persönlichkeiten vertraut ist, wird man diese kurzen brieflichen Aeusserungen mit Interesse lesen.

Obgleich etwa die Hälfte des Textes der Edition des Hrn. Popow in deutscher Sprache gedruckt, also den westeuropäischen Lesern leicht zugänglich ist, darf man leider schwerlich annehmen, dass das Buch ausserhalb Russland's viel gelesen werden dürfte. Gleichwohl verdient es die Beachtung derjenigen, welche sich für die Geschichte der Slaven in der neuesten Zeit überhaupt und die Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen insbesondere interessiren.

A. Brückner.

Ethnographische Untersuchung über die Bevölkerung des alten Kappadokiens oder des Lasistans.[1])

Strabo sagt zu Anfange des XII. Buches seiner Erdbeschreibung, dass Kappadokien ein Land sei, welches von einem Volke Eines Geschlechtes, das eine gemeinsame Sprache rede, bewohnt werde. Es

[1] Unter diesem Titel erschienen in Tiflis in der Zeitschrift «Iberia» in grusinischer Sprache eine Reihe von Artikeln des Hrn. Tschubinow, Prof. an der St. Petersburger Universität. Die Zeitung «Kawkas» gab ein Resumé derselben, welches wir in Folgendem den Lesern in einer Bearbeitung unseres Tifliser Mitarbeiters mittheilen. D. Red.

Digitized by Google

grenze im S. an den Kilikischen Taurus, im O. an Armenien und Kolchis, im N. bis zum Flusse Halys (Kisil-Irmak) an's Schwarze Meer, im W. an Paphlagonien, Galatien, Phrygien und Lykaonien.

Die von Strabo mitgetheilten Nachrichten geben um so weniger zu Zweifeln an ihrer Glaubwürdigkeit Raum, als er selbst aus Kappadokien stammte. Er ward in Amasia geboren; seine Mutter war die Tochter eines lasischen Fürsten aus dem Gefolge des Königs Mitridates des Grossen. Plinius versichert gleichfalls, dass Kappadokien von Völkern gemeinsamer Abstammung, die eine besondere Sprache redeten, bewohnt sei.

Ausserdem bekunden eine Menge von Lokalnamen von Bergen, Städten, Flüssen, die in Kappadokien liegen, noch heute, wie solches u. A. aus Kieperts Karten ersichtlich, ihre grusinische Abstammung: der Flecken *Tioni* und die Landschaft *Tioneti* («die gebirgige»), *Tschchorumi* («der Ort der Wasserfälle»), *Towia* (die Höhe), ein oberhalb des Fleckens Kischeri liegendes Dorf, *Urguba* (Orgube) — grusinisch «zwei Sümpfe», nahe der Stadt Kessaria, *Ssiwa* (Ziwa) «die kalte» — Flecken am Ischil-Irmak, *Tschilobiss-mta*, Riedgras-Berg, *Deda-mta* — Hauptberg und eine Menge anderer Namen, die wir hier fortlassen.

Selbst der türkische Geograph Hadshi-Halifa erwähnt in seiner Beschreibung des alten Kappadokiens einiger grusinischer Namen, z. B. *Kutaja*, verwandt mit *Kutaiss* (steinig), *Tschala* (Ebene), *Menderi* (Mdinare) — Fluss und andere [1]. Ausserdem tragen eine Menge Oertlichkeiten, Flüsse und Städte in Paphlagonien bis auf den heutigen Tag grusinische Namen, z. B. *Engur*, *Kisiki*, ein Flecken am Ufer des Marmara-Meeres, *Temi* — das Volk.

Sitten, Gebräuche, inneres Leben, sogar die Art der Verwaltung und die Religion — Feueranbetung, waren bei den Kappadokiern dieselben wie bei den Grusinern. Da das kappadokische Volk mit dem grusinischen verwandt war, so erklärt sich dadurch unter anderem das Streben der kappadokischen heiligen Väter, als Verbreiter der christlichen Religion in Grusien aufzutreten. Johann von Sedadseni langte in Grusien mit 12 Schülern an: David von Garedsho, Stephan Hirsseli (von Hirs), Joseph von Alawerdi, Zenon Ikaltoeli

[1] Hierzu fügt der Verfasser einige rein-grusinische Namen von Bergen und Thälern, denen er auf seiner Reise in Kleinasien begegnete: *Tawri*, grusinisches Wort, «Hauptberg», *Segana* — oberer Berg, ein Pass zwischen Gümischchana und Baiburt, *Pariadri (Pirtetrissi)* — «weissen Antlitzes», so benannt die Pontische Kette in Folge der ewigen Bedeckung ihrer Spitzen mit Schnee.

Digitized by Google

von Ikalto), Antonius von Martkopi, Jesse Zilkneli (von Zilkan), Stephan Zmindeli (von Zminda), Schio von Mgwime, Isidor von Ssamtawissi, Abibos von Nekressi, Michaël von Ulumbo, Pyros von Breti und Elias Diakonos; sie waren aus Kappadokien und nicht aus Mesopotamien, wie es in der Kirchengeschichte heisst. Hätten diese heiligen Väter nicht die grusinische Sprache gekannt, so wären sie schwerlich nach Grusien gekommen und nicht im Stande gewesen, das Volk in der christlichen Religion zu unterweisen. Zu erwähnen ist auch, dass der heil. Georg Kappadokier war, wesshalb er auch in Grusien Nationalheiliger ward. Seine Verwandte, die heil. Nina, war auch aus Kappadokien und sprach grusinisch. Sonst wäre sie auch nicht im Stande gewesen das Wort Gottes in Grusien zu verkündigen und das Volk zum Christenthum zu bekehren [1]....

Das litorale Kappadokien theilte sich in zwei Theile, dessen erster das Pontische Königreich, der zweite Kolchis umfasste. Der Fluss Halys bespülte die westliche Grenze des Pontus und trennte die *Lasen* oder *Dtschanen* von den Griechen.

Im VII. Jahrhunderte vor Chr. G. gründete die Miletische Kolonie an der Küste des Pontus Handelsplätze, die in der Folge zu Städten wurden, als da sind: *Ssinope*, *Trapesund*, *Kotiora* und *Amisun*. Die Griechen führten in diesen Städten einen ansehnlichen Handel mit der Binnenbevölkerung. Diese Städte hatten ihre unabhängige Verwaltung und waren nicht den persischen Königen unterthan. Die übrige Bevölkerung des Pontus und von Kolchis war dagegen Persien unterworfen und bildete zwei Satrapien, die XVIII. und XIX., die am persisch-griechischen Kriege theilnahmen und in vier Heere getheilt waren. Die erste Heeresabtheilung führte Ariobarzan, Darius' Sohn, an. Unter seiner Leitung standen die *Mess-chier* (Bewohner von Adtschara, Kobuleti und Achalzich) und die *Tiborener* (Sumpf-Bewohner); die zweite Heeresabtheilung war *Artakes* anvertraut und bestand aus *Mossineken* (gleichfalls Mess-chiern, die den Landstrich bewohnten, durch den heutzutage die trapesund-erserumer Chaussee geht); *Maronen* (Makronen, Mingrelier) und Kolchier bildeten die dritte Heeresabtheilung, unter Leitung des Pharandates; in die vierte, unter dem Befehle von Missistas, traten die *Alarodier* und *Ispirer* (die ebenfalls grusinisch redeten). Hieraus ist ersichtlich, dass es im Pontus und in Kolchis mehrere besondere Herrscher gab,

[1] Ist nicht, fragt der Verfasser, das Wort *Kappadokien* das grusinische *K'wa-podoki* — «weicher, poröser Stein», womit der Landstrich angefüllt — eine Eigenthümlichkeit desselben, die die Menge in seinen Felsen ausgehauener Höhlen erklärt.

Digitized by Google

die sich Könige nannten. So z. B. nennt ein gewisser pontischer Fürst *Valian* in seiner Geschichte des Pontus Artabas den ersten Fürsten der Mossineken (Mess-chier), der vom persichen Könige Darius selbst ernannt sei; als sein Nachfolger gilt i. J. 402 vor Chr. Mithridates I., der den Pontus als Zeitgenosse des persischen Königs Artaxerxes beherrschte. Sein Sohn Mithridates II., mit dem Beinamen des Erneuérers, war ein Zeitgenosse Alexander des Grossen. Dessen Sohn Mithridates III. trug einen Sieg über Lisimachus, den König von Makedonien, i. J. 384, davon und legte damit den Grund zur Jahresrechnung seines Volkes, nämlich vom Tage dieses Sieges an. Diese Aera war von den Grusinern auch im Bosphorischen Reiche angenommen worden [1]. Im J. 183 vor Chr. G. nahm Pharnakes, König von Pontus, Sinope und andere Küstenstädte des Pontus ein. Nach solchen Errungenschaften erstarkte das Pontische Reich zu Wasser und zu Lande. Obgleich Mithridates VI. den Römern gegen Hannibal Hülfe leistete, wofür er auch einen Theil von Phrygien erhielt, so war sein Sohn Mithridates VII., der Grosse dennoch ein unversöhnlicher Feind der Römer. Im J. 123 vor Chr. G. ward Mithridates VII., König des Pontus; er war damals 12 Jahre alt. Er war tapfer, schön, pflegte fleissig die Wissenschaften, vervollkommnete sich von seiner Kindheit an in der Kriegskunst, hatte ein bemerkenswerthes Gedächtniss, sprach 22 Sprachen. In seinem Herzen barg er die Hoffnung auf einen glänzenden Aufschwung seines Landes und liess sich daher durch nichts aufhalten, schonte weder sich, noch andere, weder Fremde, noch Vornehme.... Im J. 79 vor Chr. G. eroberte er auf's neue das Bosphorische Reich und setzte dort seinen Sohn *Machare* zum König ein. Der Name *Machare* ist grusinisch und bedeutet «meine Freude, Wonne», er kommt noch heutzutage als Name beim gemeinen grusinischen Volke, besonders in Ober-Imerethien in Menge vor....

Bei Aufzählung der, das alte Pontische Königreich und Kappadokien vormals bewohnenden Völkerschaften weist Hr. Tschubinow den ersten Platz einer an den Quellen der Flüsse Kura, Tschoroch, Tigris und Euphrat ansässigen und in der grusinischen Geschichte *Bassianen*, bei Strabo aber und anderen alten Schriftstellern *Phasen* genannten Völkerschaft an. Die letzten, in Paris angestellten Forschungen über die keilförmige Inschriften beweisen, dass die *Phasen Alarhodier* waren, deren auf einem Steine in der Landschaft

[1] St. Martin's Artikel Mithridates III im Pariser Biogr. Lexikon 1811—1852. (Dieses Citat können wir nicht genau angeben.)

Digitized by Google

von Wan aufgefundenen Inschriften eine mehr der grusinischen, als irgend einer anderen ähnliche Sprache aufwiesen. Die zweite, von Xenophon erwähnte Völkerschaft, die *Taoss* — waren die Bewohner der heutigen Landschaft von Olti, Ardahan und Liwani. Die dritte Völkerschaft waren die *Chalyber*[1]. Die vierte — die *Makronen* (Mingrelier), von Strabo *Sanen, Tzanen*, Tschanen, heute *Lasen* genannt; in den grusinischen Chroniken heissen die Lasen bis auf die Neuzeit *Tshanen*. Die fünfte — *Tabarenen*[2] u. a.

Nachdem Hr. Tschubinow alle Nachrichten der alten Schriftsteller, die bezeugten, dass die ursprüngliche Bevölkerung Kappadokiens und des alten Pontus ein selbständiges, nach Sprache und Sitte der Bewohnerschaft des alten Kolchis ähnliches Volk sei, angeführt, gelangt dieser Forscher in seiner Arbeit zu folgendem Schlusse: der Kartwelische Stamm spaltet sich der Sprache nach in zwei Hauptgruppen: die erste Gruppe bildeten die Kartweler (Grusiner), die Kartalinien, Kachethien, Imerethien, Gurien und Ssamzche — Ssaatabago (Türkisch-Grusien) bewohnen; die zweite — die *Mingrelier* und *Dtschanen* (Lasen), welche Mingrelien und *Dischaneti*, d. h. den alten Pontus und Kappadokien bewohnten, anders ausgedrückt die nord-östliche, östliche und südliche Küste des Schwarzen Meeres. Die Namen sind entweder grusinisch, als: Ispireli, Taoëli, Dtschani, Mess-chi, oder aber griechisch, als da sind: Chalyben, Chalden, Mchinaken, Makronen, Makrokephalen, Heptakomiten, Tibarenen und Thobal.

Die grusinischen Namen erhielten sich bis auf den heutigen Tag unverändert, während die griechischen als fremdländische verschwanden.

Auf Grundlage alter und neuer Schriftsteller zog Hr. Tschubinow den Schluss, dass die Einwohnerschaft des jetzigen Trapesunder Paschalyks lasischen Stammes ist, dessen Sprache eine Mundart der Mingrelischen, die ihrerseits zur Kartwelischen Gruppe gehört. Zum Beweise seiner Ansicht geht Hr. Tschubinow an eine Untersuchung der grammatikalischen Formen der mingrelischen und lasischen Sprache. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er mit besonderer Dankbarkeit des Fürsten Gregor Gurieli, der ihm das Material zu einer Grammatik der lasischen Sprache verschaffte.

---

[1] Hr. Tschubinow stellt die Frage auf, ob die *Chalyben* nicht die heutigen *Kobuleter*, zwischen Osurgeti und Batum, seien.

[2] *Tba-arennen* scheint ein grusinisches Wort zu sein, das die Bewohner einer Sumpfgegend, wie die Umgegend des heutigen Sinope und Kerasun, bezeichnet.

Digitized by Google

Die grusinische Sprache, sagt Hr. Tschubinow — hat persönliche Fürworte zweifacher Art — eigentlich persönliche, selbstständige: *me* (ich), *schen* (du), *iss* (er) oder *igi* (er), oder *man* (er), *tschwen* (wir), *tkwen* (ihr), *igini* (sie), *issini* (sie), *mat* (sie); persönliche Affixe: *w*, *wa*, *wu*, *wi*, *we*, *m*, *ma*, *mi*, *miu*, für die erste Person; *ge* (dir), *gi* (dich); *u*, *ss* (ihm) für die dritte Person.

Plural: erste Person *gwe* (uns), dritte Person *th* (ihnen); die zweite Person aber ist zusammengesetzt aus der zweiten Person Singularis und der dritten Pluralis *ge-th*.

Die erste und zweite Person der persönlichen Fürwörter haben keine Deklination. Die grusinischen Grammatiker rechnen *tschemi* (mein) für den Nominativ des persönlichen Fürwortes *me* (ich), doch ist dies falsch. *Tschemi* (mein) ist der Nominativ des zueignenden Fürworts, dessen Genitiv *tschemi-ssa* ist, u. s. w. Ebenso *scheni* (dein). Die grusinische Sprache, sagt Hr. Tschubinow, ist der allerälteste Zweig der arischen Sprachenfamilie. In dieser Beziehung sind die persische und armenische Sprache jünger als die grusinische. In der talyschinischen Sprache, die mit der persischen verwandt, finden wir, wie im Grusinischen, das persönliche Fürwort erster Person *me* (ich). Es besitzt, wie das Grusinische, auch keine Deklinationen. Zur Bezeichnung des Genitivs wird dem Fürworte *me* (ich) der Artikel *tsche* vorgesetzt und *tsche-me* oder *tsche-mi* gesprochen; ebenso wird zur Bezeichnung des Dativs *bi* — *bi-me* vorgestellt. Wie im Grusinischen und Talyschinischen, so im Französischen hat das persönliche Fürwort keine Deklination und bloss zur Bezeichnung des Genitivs oder Dativs wird die Präposition *de*, *à* angewandt und *de moi* oder *à moi* gesprochen. Solcherweise sind im Grusinischen und Talyschinischen die Affixe *tsche* und *bi* nichts anderes, als Präpositionen, gleich den französischen *de*, *à*.

Das grusinische Fürwort *u* (er) finden wir auch in der persischen Sprache; ihm entspricht das russische *onъ* (er) und das französische *on* (man).

Zum Beweise der Einförmigkeit der Konjugationen der grusinischen, mingrelischen und lasischen Sprache nimmt Hr. Tschubinow das typische Verbum *schreiben* — *tzera*, grusinisch, *tscharua* — mingrelisch und lasisch.

Praesens.

Im Grusinischen.		Im Mingrelischen.	
Singul.	Plural.	Singul.	Plural.
w-tzer	w-tzer-t	w-tschar-u	w-tschar-unt
» -tzer	» -tzer-t	» -tschar-u	» -tschar-unt
» tzerss	» -tzer-en	» -tschar-unss	» -tschar-una.

Digitized by Google

Im Lasischen.

Singul.	Plural.
w-tschar-em	w-tschar-umt
» -tschar-um	» -tschar-umt
» -tschar-ums.	» -tschar-una.

Vergessen wir nicht, dass die grusinische Vulgär-Konjugation ebendesselben Verbums *schreiben*, ganz dieser letzteren Form ähnlich ist:

Praesens im Vulgär-Grusinischen.

Singular	Plural
w-tzer-am	w-tzer-amt
» -tzer-am	» -tzer-amt
» -tzer-amss	» -tzer-amen.

Eine ebensolche auffallende Aehnlichkeit der Konjugationen und des Wurzelwortes bemerkt man auch in anderen Zeiten. Wir führen noch den Vergleich des typischen Hülfszeitworts *sein* an.

Die Aehnlichkeit von Wurzel und Konjugation ist noch frappanter.

Praesens.

Grusinisch.		Mingrelisch.		Lasisch.	
Singul.	Plural.	Singul.	Plural.	Singul.	Plural.
w-ar	w-ar-t	w-f-e	w-f-et	w-f-e	w-f-et
ch-ar	ch-ar-t	» -f-en	» -f-et	» -f-e	» -f-et
» -ar-iss	» -ar-ian	» f-e	» -f-ena	» -o-nu	» -f-enan.

Zahlworte.

	1	2	3	4	5	6	10	100	1000
Grusinisch:	erti	ori	ssami	otchi	chuti	ekwssi	ati	assi	atassi.
Mingrelisch:	arti	shiri	ssumi	otchi	chuti	amschwi	witi	oschi	atassi.
Lasisch:	ar	shur	ssum	otchu	chut	asch	wit	osch	schilia.

Aus diesen wenigen Beispielen kann man sich eine genügende Vorstellung davon machen, dass die grusinische, mingrelische und lasische Sprache in genugsam naher Verwandtschaft untereinander stehen. Auf Grundlage dieser Daten kann man annähernd auch die Grenzen der Verbreitung der Kartwelischen Völkerfamilie bezeichnen: angefangen von den Grenzen des Gouvernements Jelissawetpol und Scheki-Schirwans, weiter längs der Linie des Kaukasischen Hauptkammes, nach W. südlich vom Fluss *Kodor*, darauf am östlichen und südlichen Gestade des Schwarzen Meeres hinab bis an die Mündungen des *Kisil-Irmak*, das ganze heutige Trapesunder Paschalyk umfassend und nach *Baiburt* übergehend. Die Stadt Baiburt wird, wie

in den grusinischen Annalen, so beim Geographen Wachuscht als Grenzpunkt des alten grusinischen Königreichs bezeichnet.

v. S.

Der Handels-Verkehr Russlands mit Deutschland resp. Preussen.

In Folge der so ausserordentlich günstigen Grenz-Verhältnisse zwischen den beiden grossen Nachbarreichen hat sich der Handels-Verkehr zwischen Russland und Preussen (Deutschland) derartig entwickelt, dass derselbe sich auf circa 50 pCt. des ganzen russischen internationalen Handels beziffert, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass Deutschland auch einen grossen Theil des russischen Exports und Imports mit anderen Ländern vermittelt.

Handels und Schifffahrts-Traktate. Demungeachtet sind ausser politischen Traktaten bis jetzt keine speziellen Konventionen zur Regelung des beiderseitigen Handels-Verkehrs zwischen diesen Nachbarstaaten abgeschlossen worden. Zwar enthält der im Jahre 1815 am 3. Mai in Wien zwischen dem russischen Kaiser, König von Polen einerseits und dem Könige von Preussen andererseits abgeschlossene Vertrag, manche Bestimmungen über den freien Handels- und Schifffahrts-Verkehr der beiden Nachbarländer, jedoch führt die Auslegung dieser Stipulationen, wegen der in den Grenz-Provinzen veränderten administrativen Verordnungen zu Missverständnissen, welche oft Störungen im Verkehr hervorrufen, wie dieses im vorigen und in diesem Jahre betreffs der gegenseitigen Schiffs-Verbindung auf dem Niemen der Fall war.

Die betreffenden Bestimmungen des Wiener Traktates, welche auch heute noch bindende Kraft haben und die durch eine am 22. März 1817 in Warschau unterzeichnete Konvention bekräftigt wurden,[1] enthalten Folgendes:

Art. XIX. Den Unterthanen der Grenzdistrikte beider Staaten ist der freie Grenzverkehr gesichert.

Art. XXII. Die Schifffahrt auf allen Flüssen und Kanälen des früheren Polenreiches (v. J. 1772), ist sowohl aufwärts, wie abwärts für den beiderseitigen Verkehr frei und ist die Benutzung den Einwohnern Russisch- und Preussisch-polnischer Provinzen

[1] Siehe: Recueil de Traités et Conventions concernant la Pologne, par le Comte d'Angeberg. Paris.

Digitized by Google

bedingungslos gestattet. Desgleichen können auch die an den Ufern dieser Flüsse bestehenden Hafenorte, den Königsberger Hafen mit inbegriffen, durch die Fahrzeuge benutzt werden.

Art. XXIII. Nicht minder ist das Buxiren auf den Flüssen und Kanälen so wie das Anlegen an den Ufern derselben gestattet.

Art. XXIV. Um die freie Entwickelung der Schifffahrt noch mehr zu sichern und um jedes Hinderniss derselben für die Zukunft zu entfernen, soll nach gemeinsamer Verständigung von beiden hohen kontrahirenden Parteien nur eine einzige sehr mässige, auf die Tragkraft oder den Kubik-Inhalt oder das Gewicht der Ladung basirte Steuer erhoben werden, welche nur dazu bestimmt, die Flüsse und Kanäle schiffbar zu erhalten.

Art. XXV. Alle Steuern und Auflagen, welche entgegen dem im vorhergehenden Paragraphen aufgestellten Prinzip über die freie Schifffahrt bisher bestanden, sollen für immer abgeschafft sein.

Art. XXVII. Es können nach Belieben Konsulate oder Handels-Agenturen in den Nachbarländern errichtet werden.

Art. XXVIII. Behufs Entwickelung des Handels und der Industrie sämmtlicher polnischer Provinzen (wie solche im Jahre 1772 bestanden) ist der gegenseitige freie Handels-Verkehr mit allen landwirthschaftlichen und Fabrik-Erzeugnissen den Bewohnern beider Staaten auf Grundlage eines, nach beiderseitigem Einverständniss festzustellenden Tarifs gestattet

Art. XXIX. Der Transit-Verkehr in den polnischen Provinzen ist frei von jeglicher Steuer.

Art. XXX. Obige, den beiderseitigen Handels- und Schifffahrts-Verkehr betreffenden Bestimmungen können nicht theilweise, sondern nur im Ganzen in Ausführung gebracht werden.

Zollpolitik. Ausser diesen Bestimmungen sind keine anderweitigen Handels-Traktate zwischen Russland und Preussen resp. Deutschland geschlossen worden, und wenn auch von Seiten Deutschlands vielfache desfalsige Verhandlungen eingeleitet wurden, wie dieses aus den im deutschen Parlamente stattgehabten Interpellationen ersichtlich ist, so haben solche dennoch bis jetzt zu keinem Resultate geführt, was allerdings den beiderseitigen Interessen und der weiteren Entwickelung des Handelsverkehrs nicht förderlich sein kann.

Digitized by Google

Die wirthschaftliche und finanzielle Lage Russlands und das berechtigte Streben, die Entwickelung der inländischen Industrie zu fördern, gestatten es nicht, schnell und auf einmal das bestehende Zoll-System zu ändern, bevor die Finanz- und Valuta-Politik einer gründlichen Reform unterzogen worden sein wird; und wenn auch die Erleichterung resp. Abschaffung der Grenz- und Zoll-Formalitäten gerechtfertigt und erwünscht erscheint, so muss auch hierbei berücksichtigt werden, dass diese Formalitäten zur Abwendung des, bei der offenen Beschaffenheit der Grenzen sehr ausgebreiteten Schmuggelhandels eingeführt wurden und ferner, dass eine Mehr-Begünstigung Deutschlands auch anderen Staaten, mit denen Russland Handels-Traktate geschlossen hat, wie z. B. Frankreich, zu gute kommen müsste, wodurch die ganze wirthschaftliche Politik Russlands eine totale Umänderung erleiden würde. Russland würde dabei auch schwerlich auf eine equivalente Reciprocität rechnen können, indem sein Import aus meist mit hohen Zöllen belegten Fabrikaten besteht, wogegen Russland als Export 90 pCt. Rohmaterial und bloss 10 pCt. Halb-Fabrikate, welche letztere meistens zollfrei in anderen Ländern zugelassen werden, aufzuweisen hat. So erklärlich auch die Wünsche der deutschen Industriellen auf eine Herabminderung des russischen Zolles sein mögen, so sind doch bei den desfalsigen Klagen zwei Dinge deutscherseits nicht ausser Acht zu lassen: einmal die ökonomische Lage Russlands an sich und dann der Umstand, dass der gegenwärtige hohe Goldzoll wesentlich eine Folge des niedrigen Standes der Valuta ist.

Grenzbewachung und Kommunikationen. Der Grenzdistrikt zwischen Russland resp. Polen und Preussen erstreckt sich auf einer Ebene von Polangen an der Ostsee beginnend bis Sosnowice an der österreichischen Grenze in einer Länge von über 1,100 Werst, und wird durch 10 Zoll-Aemter erster Klasse und 43 Zoll- und Grenzstationen russischerseits überwacht; die an wenigen Grenzorten fliessenden Gewässer haben für die Grenzmarkirung keine sonderliche Bedeutung und fördern eher den Schmuggelhandel, als dass sie demselben hinderlich sein sollten.

Der beiderseitige Grenz-Verkehr zwischen Russland und Preussen wird vermittelt:

1) durch folgende Eisenbahnen: a) die Linie St. Petersburg-Warschau mit der Zweigbahn nach Wirballen für den Verkehr des Nordens incl. St. Petersburg, der Baltischen und Centralen Provinzen resp. Moskau. b) Die Linie Brest-Grajewo, zur Verbindung der

Digitized by Google

südwestlichen Provinzen wesentlich mit Königsberg. Ferner c) die Weichsel-Bahn mit dem Grenzorte Mlawa zum direkten Verkehr des russischen Südens resp. des polnischen Weichsel-Gebiets mit Danzig. d) Die Warschau-Bromberger-Bahn, in Alexandrowo mündend, zur Verbindung von Warschau mit dem Auslande via Thorn-Bromberg, und die Warschau-Wiener Linie mit einer Zweigbahn nach Sosnowice für den Verkehr Polens mit Ober-Schlesien, überhaupt für die Montan-Industrie beider Länder von grosser Wichtigkeit.

Ausser diesen bereits befahrenen Bahnstrecken sind noch ferner zum Bau bestimmt a) die Linie Lodz-Kalisch-Wieruschow zur Verbindung mit der bereits bis zur Grenze preussischerseits exploitirten Breslau-Warschauer Bahn, und b) die Verbindung der Warschau-Bromberger Bahn über Stupce mit Posen, deren Konzession aus politisch-strategischen Gründen bis jetzt zurückgehalten wurde.

2) *Wasser-Kommunikationen* bestehen durch den Niemen über Georgenburg zur Beförderung von Getreide und Holz von Lithauen nach Pillau resp. Königsberg; dann hauptsächlich durch die Weichsel für die Verflössung resp. Verschiffung der polnischen und galizischen Produkte nach und von Danzig und Thorn, und ferner durch die kleinen Grenzflüsschen und Seen, als: die Drwenka mit dem Grenzorte Vincentij, der See Goplo, dessen eine Hälfte zu Russland, dessen andere Hälfte zu Preussen gehört; dann durch die Warta, Prosna und Przemscha, welche zwar kleinere Verfrachtungen im Grenz-Verkehr zulassen, jedoch keine Bedeutung haben, weil sie nicht beständig schiffbar sind.

Der übrige sehr ausgebreitete Grenz-Verkehr im Binnenlande wird auf zahlreichen Chausseen und anderen Post-Strassen vermittelt.

Handels-Verkehr. Indem wir nun zu einer Darstellung des Handels-Verkehrs zwischen Russland und Deutschland übergehen, geben wir eine vergleichende Aufstellung für vier nach einander folgende Jahre 1875, 1876, 1877 und 1878, und hoffen dadurch ein anschauliches Bild über den Import und Export, über die Entwickelung des Zwischenhandels in normalen und anormalen Verhältnissen, wie sie eben diese Periode repräsentirt, bieten zu können.

Export. Der russisch-deutsche Ausfuhr-Handel gestaltete sich folgendermaassen während der Jahre:

Benennung der Waaren.		1875		1876		1877		1878	
			Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.
Anis	Pud	28,479	95,858	18,609	49,895	4,880	174,380	20,920	63,920
Bouillon . . .	«	179	3,646	194	3.920	138	2,934	671	9,965
Caviar . . .	«	13,960	646,524	10,825	488,620	15,202	751,792	14,245	758,287
Butter . . .	«	70,630	681,969	64,517	588,653	102,500	895,714	52,750	525,300
Honig . . .	«	228,410	255,764	424,770	655,800	762,800	1,196,800	599,000	811,300
Fleisch. . .	«	16,196	114,195	15,915	103,848	22,900	177,280	41,530	384,500
Spiritus . . .	«	1,125,848	2,394,797	1,079,891	1,732,673	1,552,100	3,948,090	849,800	1,299,200
	Grad	126,771,737		125,706,960		184,900,000		96,150,000	
Liqueure u. Wein	Pud	249	10,215	523	19,558	777	42,690	457	28,616
	Flaschen	8,790		26,223		59,230		31,630	
Obst und Saamen	Pud	148,440	99,132	323,320	268,728	571,410	442,700	465,500	317,530
Lebend. Geflügel	Stück	513,835	436,166	601,974	480,413	812,361	687,163	999,798	845,082
Geschlacht. »	«	12,103	36,938	22,364	40,893	9,143	33,067	23,290	46,600
Fische . . .	Pud	1,565	7,191	1,102	14,940	1,326	11,621	6,988	34,930
Sandzucker . .	«	16	120	134,436	561,983	1,756,337	7,606,000	26,475	162,000
Käse	«	115	880	625	4,913	2,680	16,589	1,278	10,007
Hornvieh . .	Stück	4,038	154,350	7,231	285,717	5,669	207,330	1,648	59,648
Schweine . .	«	475,613	5,666,800	449,884	6,629,285	573,500	8,919,680	589,334	7,623,766
Kleinvieh . .	«	70,946	335,415	90,728	349,788	148,800	591,426	219,527	1,082,387
Schmalz . . .	Pud	474	3,630	—	—	—	—	—	—
Tabak . . .	«	24,815	126,240	20,332	73,670	56,020	213,400	80,146	280,100
Cigarren und Papyros . . .	Stück	6,712,390	44,691	6,570,000	40,965	9.980,000	84,300	7,609,000	77,530
Kummel . . .	Pud	10,253	34,288	23,053	55,381	49,460	187,600	12,906	31,090

Digitized by Google

Benennung der Waaren.		1875		1876		1877		1878	
			Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.
Confecte und Confituren .	Pud	2,429	8,566	280	2,333	5,300	20,650	3,904	15.250
Weizen . . .	Tschetw.	1,052,674	10,020,507	984,710	10,033,034	2,382,406	25,240,000	2,570,030	29,315,600
Roggen . . .	«	2,767,238	19,847,038	4,360,456	31,836,042	5,610,500	46,243,000	4,350,685	34,462,530
Gerste . . .	«	159.727	977,333	117,185	722,352	537,140	3,707,000	547,400	3,854,000
Hafer	«	1,076,393	4,873,410	1,286,258	5,843,128	1,502,000	7,123,000	1,354,160	7,071,400
Bohnen u. Erbsen	«	90,325	838,350	58,780	517,830	238,400	1,812,000	160,215	1,411,600
Grütze u. Graupen	«	22,706	197,285	116,114	1,046,002	105,000	1,010,900	138,500	1,591,000
Mehl	«	25,930	333,840	25,200	329,040	72,100	1,455,600	43,300	823,200
Kleie	«	42,749	156,747	85,251	215,328	104,531	305,715	78,179	234,970
Hopfen . . .	Pud	458	4,204	4,738	97,896	2,540	64,530	546	2,500
Eier	Stück	5,980,000	75,432	9,236,810	98,720	28962700	302,400	43511000	450,900
Baumwollgarn .	Pud	—	—	9,450	60,800	11,266	51,620	1,108	11,431
Ziegenhaare .	«	29,700	233,820	17,142	109,378	18,790	126,250	39,600	423,200
Rosshaare und Schweife . .	«	24,620	509,346	35,258	536,800	48,516	680,800	27,422	439,585
Pech	«	17,224	14,953	21,600	10,600	20,243	9,140	16,795	11,593
do.	Fässer	15,220	95,465	10,190	97,890	13,272	116,860	16,530	87,400
Kalk u. Cement	Pud	191,710	45,921	288,805	63,000	270,310	60,780	389,262	81,252
Fisch- u. Thier-Leim . . .	«	6,115	190,087	4,598	119,540	12,170	232,190	8.559	146,800
Juchten . . .	«	5,615	199,578	6,533	163,320	7,516	235,200	5,713	165,900
Häute . . .	«	157,104	1,847,032	184,843	2,244,191	220,200	2,532,100	167,600	2,328,000
Holzrinde . .	«	46,064	13,464	73,928	15,744	53,553	10 586	67,222	15,036
Knochen u. Knochenmehl. .	«	542,787	764,699	714,824	848,480	861,500	953,000	1,196,200	1,140,700

Digitized by Google

Benennung der Waaren.		1875		1876		1877		1878	
			Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.
Farben . . .	Pud	12,740	55,658	11,680	37,906	10,165	47,150	10,644	44,613
Flachs . . .	«	3,482,880	16,670,503	2,959,150	13,690,700	6,210,400	28,265,000	5,256,800	28,846,000
Flachsgarn . .	«	6,134	244,420	—	—	72	1,440	—	—
Hanf	«	1,724,585	5,614,540	1,328,400	4,606,230	1,720,210	9,959,280	1,628,000	9,876,000
Hanfgarn . .	«	6,551	128,140	19,110	557,460	19,670	313,400	20,324	592,800
Bauholz . . .	«	—	13,805,160	—	11,280,000	—	12,450,000	—	13,370,000
Hanföl . . .	«	6,143	24,790	9,377	40,418	1,360	7,850	3.770	18,500
Kienöl . . .	«	114,200	369,200	95,724	325,391	116,286	215,823	101,520	214,880
Colonial-Waaren	«	14,500	220,000	15,080	235,,000	61,810	395,316	88,470	267,300
Platina . . .	«	45	50,790	20	24,050	20	22,355	35	39,445
Kupfer . . .	«	1,000	13,500	5,200	52,434	11,345	147,472	1,746	21,200
Eisen	«	64,309	65,455	30,750	34,156	40,012	40,000	146,000	119,600
Zink	«	147,889	295,778	105,107	210,214	146,009	92,025	91,869	184,492
Erze	«	71,298	22,263	72,100	26,400	31,600	215.000	34,300	11,300
Abfälle . . .	«	5,535	20,360	5,295	12,962	8,084	26,650	6,930	24,600
Blei	«	88,630	233,960	64,175	200,061	120,162	55,633	88,517	276,027
Pottasche . .	«	123,270	240,300	107,488	212,195	107,000	339,300	68,000	150,400
Federn u. Daunen	«	2,340	127,500	5,400	214.520	3,390	215,355	18,966	574,060
Hörner u. Klauen	«	9,100	10,960	14,300	13,392	17,952	123,687	27,580	29,600
Fett	«	29,443	73,387	29,625	73,780	44,280	118,240	660	3,300
Talg	«	65,130	344,100	137,790	649,680	202,100	1,108,500	198,800	910,520
Stearin . . .	«	300	600	270	400	674	2,954	389	1,900
Oelsaamen . .	Tschetw.	351,724	4,361,896	420,605	4,068,108	342,250	4,256,700	526,300	7,226,100
Stearinlichte .	Pud	—	—	—	—	—	—	—	—
Lumpen . . .	«	394,100	376,640	592,597	589,052	606,360	602,020	427,680	430,800
Rohseide u. Faden	«	174	8,335	2,704	211,000	11,839	887,180	4,240	298,200

Digitized by Google

Benennung der Waaren.		1875		1876		1877		1878	
			Rubel.		Rubel		Rubel.		Rubel.
Seiden-Abfall u. Cocons . .	Pud	—	—	3,691	65,215	1,302	77,080	716	23,700
Schafwolle . .	«	194,097	2,684,810	388,140	4,758,000	510,517	9,931,920	217,000	3,546,700
Wollgarn . .	«	255	7,610	94	3,080	71	2,140	250	6,740
Borsten . . .	«	88,171	1,849,775	73,720	1,777,240	82,370	1,725,000	5,860	2,704,000
Papier . . .	«	879	6,435	818	6,650	2,380	10,280	92,680	34,500
Galanteriewaaren	«	379	17,200	785	23,535	617	30,915	717	22,200
Waaren aus Guttapercha .	«	6,608	115,878	8,906	177,890	13,718	310,200	12,004	289,100
Musikalische und mathematische Instrumente .	«	578	17,609	1,008	31,400	1,948	27,825	662	14,800
Spiegel . . .	«	5,284	58,313	—	—	—	—	—	—
Tischler-Arbeit	«	39,300	185,760	38,940	193,160	32,400	158,000	34,600	99,800
Glas-Geschirre .	«	7,865	27,315	5,904	22,260	4,779	19,060	6,483	32,747
Leder-Arbeit .	«	149	6,459	642	15,889	223	10,873	277	13,850
Baumwollwaaren	«	277	10,450	320	16,386	321	15,060	145	6,300
Stricke . . .	«	71,650	244,620	94,170	273,500	118,620	440,800	101,400	453,500
Leinwand-Stücke	Stück	7,970	112,470	7,870	168,500	22,530	330,800	5,450	90,600
Tischleinwand .	Pud	3,763	86,760	5,960	95,500	7,052	93,500	6,186	88,270
Seidenwaaren .	«	25	5,020	1,031	406,152	65	21,230	13	4,835
Wollwaaren . .	«	9,778	174,635	13,182	570,980	18,850	803,200	14,890	128,100
Goldwaaren . .	«	1	10,000	15	226,207	Pfund 10	5,500	Pfund 1/4	12,500
Silberwaaren .	«	134	53,040	146	172,180	31	33,650	29	31,650
Diverse Metallwaaren . .	«	5,370	49,300	10,310	87,400	12,100	93,650	11,060	93,100

Digitized by Google

Benennung der Waaren.		1875		1876		1877		1878	
			Rubel.		Rubel.		Rubel.		Rubel.
Malachit, verarb.	Pud	—	31,400	—	17,600	—	24,800	—	70,500
Maschinen . .	«	—	38,000	15,000	117,000	19,616	77,350	31,880	143,450
Kleider . . .	«	625	32,441	1,387	56,900	1,074	59,250	844	90,300
Passagiergut .	«	—	726,900	—	669,000	—	713,900	—	682,300
Geschirr . . .	«	1,810	34,700	4,800	37,600	1,983	27,250	3,450	41,120
Melassen . .	«	374,627	323,400	375,731	353,875	357,790	352,750	334,170	313,200
Oel-Bilder . .	«	—	39,626	—	63,130	—	53,140	—	36,500
Bücher . . .	«	—	134,085	—	193,243	—	174,950	—	217,300
Pferde . . .	Stück	27,864	1,821,850	36,714	2,595,700	86	8,630	12,988	982,133
Pelze	Pud	18,275	2,240,340	35,570	2,480,500	41,500	1,640,780	29,700	994,600
Schreib- u. Bettfedern . . .	«	53,950	1,173,420	56,980	838,910	44,960	799,400	42,230	725,360
Lebende Pflanzen u. Garten-Obj.	«	147,117	280,243	127,600	235,650	433,570	812,530	527,850	567,500
Matten . . .	Stück	304,200	30,286	469,500	83,200	470,400	80,200	409,100	65,900
Kirchengeräth .	Pud	—	—	—	56,900	—	9,200	—	500
Stroh	«	76,780	13,933	128,892	35,892	132,600	51,100	47,300	9,500
Heu	«	87,798	31,129	96,230	35,980	54,930	18,178	47,423	19,873
Holzkohlen . .	Tschetw.	24,981	20,832	61,000	14,221	11,558	11,363	7,957	6,896
Steinkohlen . .	Pud	57,500	3,540	26,160	1,308	18,180	2,565	17,778	2,585
Bernstein . .	«	16	4,894	190	33,346	43	14,756	47	17,329
Droguen . . .	«	—	240,150	—	156,855	—	249,659	—	246,033
Gesammtwerth incl. der diversen Waaren:	Rbl.	—	109,897,546	—	120,497,646	—	196,730,796	—	175,363,050

Digitized by Google

Im Verhältniss zum Gesammtwerth der Ausfuhr über die europäische Grenze, welcher betrug im Jahre 1875: 360,601,151 Rbl., im Jahre 1876: 379,257,762 Rbl., im Jahre 1877: 508,282,303 Rbl. und im Jahre 1878: 596,544,441 Rbl., repräsentirt der Handelsverkehr mit Deutschland pro 1875 30,5 pCt., pro 1876 31,8 pCt., pro 1877: 38,7 pCt., und pro 1878: 29,4 pCt.

Für die Beurtheilung der Export-Entwickelung Russlands ist aus obigen Ziffern und Tabellen ersichtlich, dass der Gesammt-Export-Werth im Jahre 1876 im Vergleich zu 1875 um 5,1 pCt., dagegen der Absatz nach Deutschland in diesem Zeitraume um 10 pCt. stieg; im Jahre 1877 steigerte sich der Gesammt-Export gegen 1876 um 34 pCt., das Verhältniss zu Deutschland ergab ein Plus gegen 1876 von 64,9 pCt., endlich weist das Jahr 1878 im Vergleich zu 1877 einen Werth-Export von 17,3 pCt. auf, die Ausfuhr nach Deutschland verminderte sich aber in derselben Zeit um 12 pCt. Es ist diese Erscheinung dadurch erklärlich, dass während der Blokade der Häfen im Schwarzen Meer im Jahre 1877 die grossen Getreide-Sendungen nach dem Auslande vom Süden die Richtung über Deutschland nahmen, und bei Eröffnung der Schifffahrt im Schwarzen Meere im Jahre 1878 hat sich der Verkehr mit Deutschland wieder verkleinert, jedoch überstieg die Ziffer die des Jahres 1875 um 60 pCt. u. die des Jahres 1876 um 45 pCt. Ueberdiess muss hierbei noch in Betracht gezogen werden, dass, wenn auch quantitativ im Jahre 1877 und 1878 mehr Rohprodukte als in den Jahren 1875 und 1876 überhaupt exportirt wurden, dieses dennoch nicht in dem Maasse geschah, wie es aus obigen Werthangaben erscheint, indem durch das Fallen der russischen Valuta die für russische Produkte gezahlten Preise im Verhältniss zur Entwerthung des Papier-Rubels gestiegen sind, andererseits hat eben dieses Valuta-Verhältniss dem Auslande Veranlassung gegeben, in Russland Getreide-Einkäufe zu machen, um so mehr, als in Frankreich und England, theilweise auch in Deutschland, die Ernte-Ergebnisse im Jahre 1877 und 1878 ungünstig ausfielen, und Russland keine Konkurrenz mit Amerika zu befürchten hatte.

Import. Da in den offiziellen Tabellen alle, über Deutschland nach Russland gehenden Waaren als deutschen Ursprungs bezeichnet werden, so ist es nicht möglich, für Deutschland selbst die thatsächlich richtige Ziffer anzugeben. Es ist aber wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass wenigstens 75 pCt. des Imports aus Deutschland auch deutschen Ursprungs sind.

Der europäische Gesammt-Import Russlands betrug im Jahre:

	1875	1876	1877	1878
		Rubel		
	498,886,301;	442,789,080;	291,461,344;	557,714,815;
wovon auf Deutschland entfielen	221,442,042;	197,713,400;	148,472,246;	263,131,901;
in Prozenten .	44,5	44,6	50,9	47,2

Digitized by Google

Insbesondere wurden importirt:	1875		1876	1877	1878
	überhaupt	aus Deutschland			
Feldfrüchte	1,122,576	499,510			
Cement	2,784,229	1,238,960			
Steinkohlen	8,719,859	3,879,950			
Pflanzen und Saamen	1,489,034	662,600			
Rohe Baumwolle	52,562,277	23,390,000			
" Häute	2,792,962	1,242,800			
" Ziegel	652,495	290,365			
Landwirthschaftliche Maschinen	3,151,960	1,402,600			
Bücher, Kupferstiche, etc.	3,471,402	1,544,595			
			Rubel.		
			überhaupt	überhaupt	überhaupt
			80,842,985	70,638,407	142,452,704
			aus Deutschland	aus Deutschland	aus Deutschland
			36,055,900	35,954,700	67,137,300
			oder	oder	oder
			44,6 pCt.	50,9 pCt.	47,2 pCt.
Diverse Rohprodukte	20,070,097	8,391,150	—	—	—
			überhaupt	überhaupt	überhaupt
Cerealien und Ess- (Spezerei-) Waaren	108,034,389	48,075,150	118,606,003	41,417,241	85,663,408
			aus Deutschland	aus Deutschland	aus Deutschland
			52,898,200	210,812,200	40,432,900
			od. 44,6 pCt.	od. 50,9 pCt.	od. 47,2 pCt.
			überhaupt	überhaupt	überhaupt
Halbrohe Materialien, Metalle, chemische Produkte, Oele etc.	159,617,358	70,029,500	141,561,575	111,729,996	195,068,716
			aus Deutschland	aus Deutschland	aus Deutschland
			63,136,500	56,870,500	92,072,000
			od. 44,6 pCt.	od. 50,9 pCt.	od. 47,2 pCt.
			überhaupt	überhaupt	überhaupt
Manufaktur-, Metall-, keramische, textile und Galanterie-Waaren, Instrumente, Waggons	134,417,663	59,815,500	101,778,517	67,675,700	134,529,987
			aus Deutschland	aus Deutschland	aus Deutschland
			45,393,000	34,546,500	64,498,200
			od. 44,6 pCt.	od. 50,9 pCt.	od. 47,2 pCt.

Digitized by Google

Aus dieser Zusammenstellung des Imports nach Russland sind zuvörderst die Folgen des, während 1876 und 1877 dauernden russisch-türkischen Kriegszustandes ersichtlich, indem der Gesammt-Import im Jahre 1876 gegen 1875 um 14 pCt. und im Jahre 1877 gegen 1876 um 34 pCt. sich verringert hat, hingegen hat das II. Semester des Jahres 1878, nach dem Friedensschlusse, den Import und besonders den von Halbfabrikaten, durch die inzwischen rasch entwickelte inländische Industrie, wie auch des verbesserten Kurses der russischen Valuta halber, so enorm gehoben, dass die Gesammtziffer desselben noch nie diese Skala erreicht hat; die Differenz zu Gunsten des Jahres 1878 stellt einen Prozentsatz von 92 pCt. gegen 1877, von 26 pCt. gegen 1876, und von 12 pCt. gegen das normale Jahr 1875.

Betreffs des Imports aus Deutschland ist aus obigen Tabellen ersichtlich, dass wenn auch im Jahre 1876 die Gesammt-Ziffer um 15 pCt. gegen 1875 sich verminderte, sich dennoch das Verhältniss Deutschlands zu dieser Gesammt-Summe des russischen Imports um 0,1 pCt. und im Jahre 1877 um 6,3 pCt. vermehrte, wenn aber im Jahre 1878 das Verhältniss um 3,7 pCt. zum allgemeinen Import sich verkleinerte, so hat dennoch in diesem Jahre der Import aus Deutschland eine nie dagewesene Ziffer erreicht, und übersteigt das Jahr 1877 um 75 pCt.

Handels-Bilanz. Die Gesammt-Bilanz des Handels-Verkehrs zwischen Russland und Deutschland stellt sich folgendermaassen:

	1875	1876	1877	1878
		Rubel		
Export . . .	109,897,546	120,497,646	196,730,796	175,363,050
Import . . .	221,442,012	197,713,400	148,472,246	263,131,901
Zusammen	331,339,558	318,291,046	345,203,042	438,494,951
Differenz gegen das Vorjahr		— 4 %	+ 8,5 %	+ 28,7 %
Die Bilanz stellte sich zu Gunsten Deutschlands um	111,544,466	77,215,754	—	87,768,851
und im Jahre 1877 zu Gunsten Russlands um . . .	—	—	48,258,550	—

Um die progressive Steigerung des Handels-Verkehrs zwischen Russland und Deutschland näher zu bezeichnen, möge folgende Aufstellung für eine Reihe von 14 Jahren, vom Jahre 1866 bis inclusive 1878 dienen, wobei der Verkehr Russlands mit den Staaten,

Digitized by Google

welche zu Anfang dieser Periode noch nicht dem deutschen Reiche angehört haben, in Betracht genommen wurde, und zwar separiren wir von einander Preussen, Hanse-Städte und die übrigen deutschen Staaten.

Export.

Jahr	Preussen	Hanse-Städte	Deutsche Staaten	Gesammtziffer
	In Tausenden von Rubel			
1866	28,897	3,698	3,240	35,835
1867	30,189	3,826	8,019	42,034
1868	36,132	3,069	7,129	46,331
1869	42,880	4,826	8,208	55,915
1870	67,724	2,057	6,292	76,074
1871	61,828	3,165	9,918	74,911
1872	64,854	3,161	9,917	77,935
1873	88,727	6,258	15,006	109,991
1874	105,691	11,108	19,667	136,466
1875	90,531	2,497	16,869	109,897
1876	91,629	2,407	26,491	120,527
1877	162,854	4,418	29,459	196,731
1878	147,037	2,026	26,299	175,362

Import.

Jahr	Preussen	Hanse-Städte	Deutsche Staaten	Gesammtziffer
	In Tausenden von Rubel.			
1866	69,723	8,143	0,242	78,118
1867	92,078	11,550	0,916	104,594
1868	106,827	11,611	1,233	119,661
1869	122,550	12,761	1,412	136,723
1870	125,978	8,958	1,487	136,423
1871	141,440	19,452	1,824	162,716
1872	114,400	18,081	38,847	171,328
1873	112,461	16,199	38,352	167,012
1874	110,761	24,011	44,958	179,730
1875	140,618	14,432	66,391	221,441
1876	152,935	11,076	33,701	197,712
1877	88,012	11.979	48,481	148,472
1878	152,830	16,636	93,665	263,131

Die Resultate der gegenseitigen Gesammt-Bilanz für diese 14-jährige Periode, stellen sich folgendermaassen:

	zu Gunsten Deutschlands Rbl.	zu Gunsten Russlands Rbl.
1866	42,283,000	—
1867	62,560,000	—
1868	73,330,000	—
1869	80,808,000	—
1870	60,349,000	—
1871	87,805,000	—

Digitized by Google

	zu Gunsten Deutschlands Rbl.	zu Gunsten Russlands Rbl.
1872	93,393,000	—
1873	57,021,000	—
1874	43,264,000	—
1875	111,544,000	—
1876	77,185,000	—
1877	—	48,259,000
1878	87,769,000	—

Insgesammt hatte Deutschland während dieser 14-jährigen Periode ein günstigeres Resultat der Handels-Bilanz von . . . . . 1,237,311,000 Rbl.
ab pro 1877 . . . . . 48,259,000 —

also realisirte Deutschland netto . . 1,189,052,000 Rbl.

Geld-Verkehr. Dieser zu Gunsten Deutschlands sich herausstellende Bilanz-Belauf wurde Seitens Russlands in baarem Gelde oder in Werthpapieren entrichtet; es ist bekannt, welche enorme Summen russischer Fonds in Deutschland cirkuliren oder in festen Händen deutscher Kapitalisten sich befinden; wenn es auch unmöglich ist deren Ziffer zu bestimmen, so kann der Betrag derselben doch wohl auf ein Drittel sämmtlicher russischer und polnischer Emissionen, welche sich auf 5 Milliarden Rbl. belaufen, also 1,500,000,000 Rbl. angenommen werden.

Gold- und Silber-Verkehr. Es ist nicht minder konstatirt, dass der Handels-Verkehr Deutschlands mit russischen Gold- und Silbermünzen seit vielen Jahren sehr ausgedehnt ist, die nachstehende Liste des internationalen Gold- und Silber-Verkehrs Russlands wird dieses Verhältniss näher aufklären.

Der Gesammt-Exort und -Import von Gold und Silber ergibt eine Differenz

	Export.	*Import.*	zum Nachtheil Russlands	zu Gunsten Russlands
	In Tausenden von Rubel.			
1863	59,921	4,990	54,931	—
1864	21,938	5,048	16,890	—
1865	18,924	3,020	15,904	—
1866	25,826	2,372	23,554	—
1867	12,130	33,228	—	+21,098
1868	3,420	38,835	—	+35,415
1869	14,139	2,310	11,829	—
1870	22,881	2,283	20,598	—
1871	16,336	7,168	9,168	—

Digitized by Google

	Export.	*Import.*	zum Nachtheil	zu Gunsten Russlands
	In Tausenden von Rubeln.			
1872	5,741	12,968	—	+ 7,227
1873	13,155	19,898	—	+ 6,743
1874	16,049	15,981	0,068	—
1875	26,126	5,786	21,340	—
1876	101,896	4,645	97,251	—
1877	18,239	10,235	8,004	—
1878	10,801	16,085	—	+ 5,284
Gesammt-Beträge . .	387,522	184,852	202,670	

Man kann wohl mit Bestimmtheit behaupten, dass 50 pCt. vom Ueberschuss dieses Exports in deutschen Münzen umgeschmolzen worden sind.

Aus allem Obengesagtem ist ersichtlich, dass Russland für den deutschen Handel und die deutsche Industrie ein Hauptabsatzgebiet bildet, daher sollte deutscherseits der internationale Verkehr mit Russland nicht durch einen Zollkampf erschwert werden, dessen ungünstige Folgen für Deutschland durch Einführung der Retorsionszölle seit 1879 sich bereits fühlbar gemacht haben und der auch ferner dem durch so viele Jahre traditionell festgeselltem Verhältnisse beiderseits nur Schaden bringend sich gestalten könnte.

Eine gegenseitige Verständigung, basirt auf Berücksichtigung der wirthschaftlichen Interessen beider Nachbar-Staaten, könnte sicherlich zu einem, beide Parteien befriedigenden Handels-Traktat führen, kraft dessen der internationale Verkehr beider Länder sich entwickeln und unbedingt prosperiren würde.

Russisch-Deutscher Handelsschifffahrts-Verkehr.

Dem Handelsverkehr Russlands mit Deutschland entsprechend ist auch die Schifffahrtsverbindung dieser beiden Nachbarstaaten ganz bedeutend entwickelt, indem der russische überseeische Handel bei der geringen Zahl eigener Handels-Fahrzeuge nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit anderen ausländischen Seehäfen grösstentheils vermittelst deutscher Handelsschiffe besorgt wird.

Auf Grund offizieller statistischer Tabellen ergibt sich folgende Zusammenstellung des durch deutsche Fahrzeuge vermittelten russischen überseeischen Handels.

Angelangt sind unter deutscher Flagge in den russischen Seehäfen:

Digitized by Google

Benennung der Häfen.	1875.		1876.		1877.		1878.	
	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.
des Weissen Meeres . .	85	12 199	144	18.458	151	23,654	146	24,142
des Schwarzen Meeres p. Grenze.	44	14,965	25	10,313	2	530	47	18,320
des Schwarzen Meeres tische Grenze.	1	655	—	—	—	—	1	358
des Baltischen Meeres . .	1,523	181,504	1,768	215,895	2,126	260,852	2,132	264,020
Zusammen . . .	1,653	209,323	1,907	244,666	2,279	285,026	2,326	306,840
Deutschland sind angt unter deutscher und l. Flagge:								
Küste des Weissen Meeres	32	4,403	40	4,757	33	3,767	32	4,412
» des Baltischen Meeres	1,439	220,762	2.007	313.970	2,139	330,491	1,719	247,387
des Schwarzen Meeres	—	—	—	—	—	—	5	2,908
Zusammen . .	1,471	225,165	2,047	318,727	2,172	334,258	1,756	253,707
ungen sind aus den russ. äfen unter deutscher gge ausgelaufen:								
des Weissen Meeres . .	91	13,262	114	18,457	151	23,655	147	24,407
des Baltischen Meeres . .	1,483	179 008	1,799	220,418	2,119	261,390	2,126	264 830
des Schwarzen Meeres p. Grenze.	42	14,018	22	9,043	1	265	46	18,056
des Schwarzen Meeres l. Grenze	1	655	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .	1,617	206.943	1,935	247,918	2,271	285.310	2,319	307,293
elbar nach Deutschlands en wurden dirigirt:								
enhäfen des Weissen Meeres	10	872	6	476	15	1.672	15	1.475
» » Baltischen »	963	94.497	1,444	189,590	1,355	180.593	1,159	137,870
» » Schwarzen »	3	1,439	5	2,355	1	495	20	10.663
Zusammen . . .	976	96,808	1,455	192,421	1,371	182,760	1,194	150,008

Aus obigem Verzeichniss erhellt, dass die Zahl der angekommenen wie auch der ausgelaufenen Schiffe unter deutscher Flagge, folglich deren Inhaltsbelastung mit jedem Jahre zugenommen hat und zwar im Verhältniss des Jahres 1875: um 18% im Jahre 1876, um 30% im Jahre 1877 und um circa 40% im Jahre 1878; ferner während der Kriegsjahre 1876 und 1877 ist sowohl der Import als der Export vermittelst deutscher Schiffe, der überseeische Verkehr mit Deutschland und vice versa bedeutend gestiegen, namentlich in den Russisch-Baltischen Häfen.

Im Verhältniss zur allgemeinen Schifffahrt der russischen Küsten.

	1875.	1876.	1877.	1878.
Am Eingang mit Schiffszahl.	13,527	14,450	11,758	16,505
Betheiligten sich Schiffe unter deutscher Flagge mit .	13%	13,5%	19,7%	14%
Am Auslaufen	13,257	14,244	11,600	16,297
mit	12,4%	13,8%	19,8%	14,2%

Digitized by Google

Alles dieses beweist zur Genüge, welchen Nutzen die deutsche Schifffahrt bei dem russischen überseeischen Handel geniesst; es wäre daher im Interesse Deutschlands, die weitere Entwickelung des russisch-deutschen Schifffahrtsverkehrs zu fördern. Denn wenn auch die russischen Häfen des Baltischen Meeres gegenwärtig erweitert und verbessert werden sollen, so eröffnen sich eben in diesen Häfen für die deutsche Handelsschifffahrt neue Quellen, um die zum direkten Export bestimmten russischen Ladungen, wenn nicht nach Deutschland, so nach den anderen Konsumtionsländern zu transportiren, wodurch auch ferner das nutzenbringende Verhältniss mit Russland kultivirt werden hönnte.

Der Personen-Verkehr

zwischen Russland und Deutschland ergab den offiziellen Angaben gemäss folgende Ziffern.

Es passirten die russische Grenze mit deutschen Legitimationen versehene Personen in den Jahren

	1875.	1876.	1877.	1878.
Nach Russland.				
Zu Lande	421,115	401 451	404,578	402.645
Zur See	1,389	1.450	1,172	1,867
Zusammen	422.504	402 901	405.750	404,512
Aus Russland.				
Zu Lande	368,896	341,938	368,522	365.613
Zur See	741	757	575	937
Zusammen	369,637	342,695	369,097	366.550
Somit verblieben in Russland Personen deutscher Nationalität	52,857	60,206	36,653	37.962

Wenn letztere Ziffern als Norm der Personeneinwanderung von Deutschland nach Russland angenommen werden dürfen, so ergibt sich während obiger 4 Jahre die Zahl der Eingewanderten deutscher Nationalität auf 187,688 Personen; ebenfalls ist aus Obigem ersichtlich dass der Personenverkehr, wie auch die Zahl der in Russland Verbliebenen, während der Kriegsjahre sich bedeutend vermindert hat. Es ist von Interesse zu sehen, wie das Verhältniss der in Russland Verbliebenen gewachsen ist.

Digitized by Google

Vom Jahre 1857 bis 1874 incl. sind insgesammt *angelangt*	4,202,671 Personen
Abgereist sind	3.705,490 »
Somit verblieben . . .	497,181 Personen
Hierzu obige während 1875 bis 1878 hinzugerechnet	187,688 »
Verblieben zusammen . .	684,869 Personen

deutscher Nationalität in Russland, während des genannten 21jährigen Zeitraumes.

J. Poznanski.

Das Südussuri-Land.

Eine Skizze von M. Stepanow.[1]

Mit dem Namen *Südussuri-Land* bezeichnet man den südlichen Theil des Küstengebietes von der Grenze *Korea's* am Fluss *Tumen-Ula* bis zum Rayon des Ussuri-Infanterie-Kosakenbataillons im Norden, oder wie die nördliche Grenze in der Regel bestimmt wird, bis zur ersten, *Busse* genannten Stanitza am *Ussuri*. Im Osten bildet das *Japanische Meer* die Grenze, im Westen *China*. Das Südussuri-Land umfasst das Gebiet zwischen 42° 17′ — 45° 34′ nördlicher Breite und 130° 45′ — 135° 37′ östlicher Länge (von Greenwich).

Obgleich das Südussuri-Land auf denselben Breitengraden liegt wie etwa Marseille, Florenz, die Krim, so ist das Klima doch ein viel rauheres. Durch die Inselgruppe nämlich, welche das *Japanische Meer* vom Ozean scheidet, wird die aus dem *Gelben Meer* kommende warme Meeresströmung, *Kuro-Ssiwo*, bedeutend nach Osten abgelenkt, so dass nur ein Theil derselben durch die *Korea-Strasse* in's *Japanische Meer* gelangt; aber selbst diese schwache Strömung treibt, den Forschungen des Akademikers *Schrenk* zufolge, längs der *japanesischen* Küste durch die *La Perouse-Strasse* dem *Ochotskischen Meere* zu, wo sie verschwindet, während dagegen die *russische* Küste von dem kalten Meeresstrom umspült wird, der aus dem *Ochotskischen Meer* durch die *Tatar-Strasse* in's *Japanische Meer* dringt. Dadurch erklärt sich auch der bedeutende Unterschied in der durchschnittlichen Jahrestemperatur des Festlandes und der gegenüberliegenden Inseln und die geringe Höhe der Jahrestemperatur im Südussuri-Land. Bis jetzt wurden in den beiden

[1] Nach einem Aufsatz des Hrn. *M. Stepanow* in der russischen Monatsschrift: «Древняя и Новая Россія».

Digitized by Google

Häfen *Wladiwostok* und *St. Olga* regelmässige meteorologische Beobachtungen angestellt: sie haben für ersteren Hafen eine mittlere Jahrestemperatur von $+3{,}6^0$ C. und für letzteren von $+3^0$ C. ergeben.

Im Allgemeinen herrschen im Südussuri-Lande die südöstlichen Winde vor. Den Südwinden gewährt das *Japanische Meer* ungehindert Eingang und durch sie ist hauptsächlich die Feuchtigkeit des Sommers, namentlich des Monats Juli bedingt, indem diese Winde, aus der heissen Zone in die gemässigte kommend, sich verdichten und Regen oder Nebel bringen. Der Nebel hält sich am Ufer, ohne tiefer in das Land zu dringen; die regenbringenden Wolken aber ziehen über das Gebirge hinweg, verdichten sich in den höheren Luftschichten und entladen sich über dem Bassin des *Ussuri*, wodurch auch der Wasserreichthum des Südussuri-Landes seine Erklärung findet.

Die Binnengewässer frieren meist Ende November zu, ihr Aufgang findet gewöhnlich Anfang April statt (einige reissende Gebirgsströme frieren übrigens niemals zu). Die Dauer der Schifffahrt auf dem *Chanka*-See und auf dem *Ussuri* bis *Chabarowka* kann man von Mitte April bis Ende Oktober rechnen. Das Meer bedeckt sich nur in den Buchten mit Eis. Hier hängt die Zeit des Zufrierens davon ab, wie weit die betreffende Bucht vor Winden geschützt ist, welche in die dünnen Eisschollen eingreifen und sie brechen. So überzieht sich in *Wladiwostok* die Bucht *Solotoi Rog* (Goldenes Horn) zu Anfang Dezember mit Eis von $1^1/_2$ Fuss Dicke, die Strasse: «*Oestlicher Bosporus*»[1] mit den Buchten *Paris* und *Ulysses* zwei Wochen später, die nach Osten offene Bucht *Patroklus* friert dagegen gar nicht zu. Demgemäss beträgt die durchschnittliche Navigationszeit in *Wladiwostok* ungefähr 250 Tage. Der nördliche Theil der *Amur-Bucht* bedeckt sich nicht vor Januar mit Eis, und auch dann nur bis zur Russischen Insel von der einen Seite und der Mündung des Flusses *Mongugai* von der anderen Seite. Der *Nowgorod'sche Hafen* in der *Possiet-Bucht* ist in klimatischer Beziehung von *Wladiwostok* sehr wenig unterschieden. In der *St. Olga-Bucht* friert der geschützte Theil, der «*Stille Hafen*» (Тихая пристань) Anfang November fest und geht in der ersten Hälfte des April auf; daher ist dieser Hafen ca. 200 Tage eisfrei. Der offene Theil der Bucht bedeckt sich dagegen nur längs der nordwestlichen Küste mit Eis, und auch hier nur auf kurze Zeit.

[1] Zwischen der «Russischen Insel» und dem Festlande.

Digitized by Google

Das Südussuri-Land erhält im Allgemeinen durch den Gebirgszug *Ssichota-Alin*, einen Zweig der *Tschanboschan'schen (Weissen) Berge* in der *Mandshurei* einen bergigen Charakter. Der *Ssichota-Alin* zieht sich längs dem Meeresufer nach Norden bis nach *Nikolajewsk* hin und bildet die Wasserscheide zwischen den Flüssen des *Amur-Bassins* und denen, welche im Gebiete des Südussuri-Landes in's Meer einmünden. Von der *Sanct-Wladimir*-Bucht an in südlicher Richtung fortlaufend kommen die, in einer Höhe von 100—200 Fuss steil abfallenden Berge dicht an's Meer heran und bilden einzelne kleine Buchten. Im Gebiete des *Ssutschan* wendet sich dann das *Ssichota-Alin*-Gebirge plötzlich nach Westen zur Vereinigung mit den Tschanboschan'schen Bergen. Dadurch entsteht ein grosser Meerbusen — der Meerbusen *Peters des Grossen* —, welcher durch einzelne Ausläufer des Gebirges eine besondere Gliederung erfährt. Der eine Theil der Berge behält die nordwestliche Richtung bei und verliert sich, die äusserste östliche Grenze des Meerbusens bezeichnend, beim Kap *Poworotnyi* im Meer; ein anderer, durch das Thal des Flusses *Ssutschan* vom obigen getrennter Theil, bildet das östliche Ufer des Meerbusens; ein dritter Ausläufer zieht sich als Halbinsel *Murawjew-Amurskij* weit in das Meer hinein; an diese Halbinsel schliesst sich ein ganzer Archipel von Inseln, unter denen die »*Russische Insel*» die bedeutendste ist. Ein vierter Zweig bestimmt endlich die Richtung des westlichen Ufers des Meerbusens.

Alle Flüsse des östlichen Theiles des *Ssichota-Alin* haben einen kurzen Lauf und sind ziemlich seicht; eine Ausnahme machen nur die Flüsse *Ssuifun* und *Ssutschan*. Der erstgenannte grosse Fluss entspringt in der *Mandshurei* und bricht sich im *Ssichota-Alin* durch eine Felsspalte *Medweshji Stscheki* (Bärenwangen) Bahn. Die Mündung des Flusses ist für Schiffe von 5 Fuss Tiefgang zugänglich; der untere Lauf des Flusses ist gleichmässig tief bis zum Posten *Baranowskij*, also etwa 60 Werst stromaufwärts, dann aber wird der Fluss seicht; zugleich begegnet man auf demselben öfters Stromschnellen. Der *Ssutschan* ist nur bis ungefähr 20 Werst von der Mündung schiffbar. Das Thal derselben ist nur stellenweise sehr breit und reich an guten Ackerplätzen.

Der nordöstliche Ausläufer des *Ssichota-Alin*, durch welchen die Halbinsel *Murawjew-Amurskij* entsteht, bildet die Wasserscheide zwischen den Flüssen *Lefu* und *Daubiche* und zieht sich nach Norden fast bis zum See *Chanka* hin, von dem er nur durch einen

Digitized by Google

sumpfigen schmalen Streifen Landes getrennt ist. Der *Lefu* mündet in den *Chanka*-See; der *Daubiche* aber vereinigt sich mit dem Fluss *Ulache* und bildet so den in den *Amur* mündenden *Ussuri*. Hier ist der Ussuri noch nicht schiffbar; erst nachdem er den *Ssungatscha* aufgenommen, kann er von tiefer gehenden Fahrzeugen befahren werden.

Der See *Chanka* ist ungefähr 80 Werst lang und 60 Werst breit. In der Mitte ist er vier Faden tief; zum Ufer hin nimmt die Tiefe allmälig ab. Die Ufer sind, mit Ausnahme des westlichen Ufers, niedrig und sumpfig. Der See hat einen Abfluss in den Fluss *Ssungatscha*, der in den *Ussuri* fällt. Dieser Fluss, zwischen hohen Ufern dahinfliessend, bildet eigentlich einen tiefen natürlichen Kanal; die Entfernung in gerader Linie vom See bis zur Mündung des *Ssungatscha* beträgt 65 Werst; durch die vielfachen Krümmungen und Wendungen erhält der Fluss eine Länge von gegen 250 Werst.

Der nördliche Theil des *Chanka-See's* gehört *China*; die Grenzlinie führt durch den See vom Ausfluss des *Ssungatsch* zur Mündung des Grenzflusses *Tura*. In dem, *China* gehörenden Theile des See's befindet sich auch der sogenannte *kleine Chanka-See*, der von dem grossen See durch eine schmale, sandige Nehrung, auf welcher sich Fichtenwaldungen befinden, getrennt ist. Das Niveau des *kleinen Chanka-See's* ist ein wenig höher als das des grossen. Wenn das Wasser in dem kleinen See steigt, so bricht es zuweilen durch die Nehrung hindurch; bei starkem Winde versandet jedoch wieder der Durchgang, den sich das Wasser gebrochen, und die Verbindung zwischen den beiden Seen hört dann auf.

Im Westen fällt der Grenzfluss *Tura* in den *Chanka-See* und im Süden der Fluss *Mo*, welcher, dank den grossen Schlammmassen, die er mit sich führt, dort grosse Moore gebildet, durch welche die Verbindung längs dem Ufer zur Regenzeit zuweilen gänzlich aufgehoben wird. An dieser Moorbildung nimmt auch der im *Ssichota-Alin* entspringende Fluss *Lefu*, der gleichfalls in den *Chanka-See* mündet, Theil. Unter den Zuflüssen des letzteren Flusses ist der bedeutendste der *Ssachesa*, welcher vom Bassin des *Ssuifun* durch eine sich fast unmerklich steigernde Abzweigung des *Ssichota-Alin* getrennt wird.

Aus dieser kurzen Aufzählung der grösseren Flüsse im Südussuri-Lande ist ersichtlich, dass dasselbe sehr wasserreich ist; da aber die meisten Flüsse nur in ihrem oberen Lauf zum Südussuri-Lande ge-

Digitized by Google

hören, so ist die Schiffbarkeit derselben eine beschränkte und erstreckt sich hauptsächlich nur auf den *Ssungatscha*, *Ssuifun* und *Sseltschan*.

Von den natürlichen Reichthümern des Südussuri-Landes, die man in den Tiefen der Erde findet, sind hauptsächlich *Steinkohlen*, *Gold*, *Silber*, *Blei und Eisen* zu nennen.

Die, der Zeit ihrer Entdeckung nach ersten Steinkohlenlager fand man im Meerbusen *Peters des Grossen*. Die Steinkohlengruben im *Nowgorod'schen Hafen* und an der Mündung des Flusses *Ssuifun* wurden einst mit Staatsmitteln, die am Ufer des Meeres zwischen den Mündungen der Flüsse *Amabir* und *Ssuifun* befindlichen durch die Amur-Kompagnie ausgebeutet, gegenwärtig aber ist in allen diesen Gruben die Ausbeutung eingestellt, weil die Steinkohlenschichten überall sich unter dem Meeresgrunde verlieren und der starke Wasserzufluss die Exploitation ungemein erschwert, die Kosten derselben zugleich erheblich steigernd. Die Qualität der Steinkohle war auf Dampfschiffen geprüft und für eine befriedigende befunden worden. Ausserdem finden sich noch Steinkohlenlager am östlichen Ufer der *Amur-Bucht*, am Fluss *Ssedanka*, in der Nähe der Mündung des Flusses *Ljan*, in der Bucht *Strelok*, im Thale des *Ssutschan*, in unbedeutender Qualität auch selbst in *Wladiwostok* und am Flusse *Taduscha*, 70 Werst von der St. Olga-Bucht. Alle diese Steinkohlenlager sind noch gänzlich unerforscht, so dass die Dimensionen derselben und die Qualität der Kohle unbekannt sind.

Was das Gold im Südussuri-Lande betrifft, so hat der *Ssichota-Alin* alle Flüsse, welche in diesem Gebirge entspringen, mit beträchtlichen Mengen dieses Metalls bedacht. Während des letzten Jahrzehnts ist im Ufergebiet des *Südussuri-Landes* und am westlichen Abhange der Berge an vielen Orten die Goldwäscherei betrieben worden, doch fehlen alle statistischen Angaben darüber. Uebrigens wird dort schon seit sehr langer Zeit Gold gewonnen, denn an manchen Orten findet man an Stellen, an welchen einst offenbar Gold gewaschen worden, hundertjährige Bäume. Die Chinesen hatten somit schon längst von dem Goldreichthum dieser Gegend Kenntniss und beuteten in dieser Hinsicht das Land redlich aus. Auch gegenwärtig thun sie es in derselben Weise. Viele von den neuentdeckten und sogar für die Ausbeute schon eingerichteten Plätzen sind in den letzten Jahrzehnten von den räuberischen *Chunchusen*, welche aus China stets in grossen Schaaren herüberkommen, ausgeplündert worden, weil diese Plätze russischerseits nicht hinlänglich bewacht werden.

Silber, Blei und *Eisen* findet man an der Küste zwischen der *Preobrashenje-Bucht* und der *St. Wladimir-Bucht*: Silber namentlich an dem Flusse *Wanzin* und Eisen am Flusse *Arsamasswka*. Es wird erzählt, dass man noch an vielen anderen Orten Metalle und Mineralien vorfände, doch sind die bezüglichen Mittheilungen durch Untersuchung Sachkundiger noch nicht beglaubigt. Kalk findet man sowohl im Gebirge, als auch an der Küste in den Muscheln, mit denen die Ufer förmlich besäet sind. In der *Slowjanskaja-Bucht* hat man einen Felsen entdeckt, der fast ausschliesslich aus Austernschalen besteht, die einen vorzüglichen Kalk liefern. Ferner ist das Süd-ussuri-Land überaus reich an zu Bauten verwendbaren Gesteinen und an Lehm zur Anfertigung von Ziegeln.

Wir gehen nun zum *Pflanzenreich* über.

Die Spitzen der Berge, die nirgends über die Schneelinie hinausragen, sind mit undurchdringlichen Waldungen bedeckt. Erst am Fusse der Berge und in den Flussthälern lichten sich diese Wälder und geben auch dem Strauchwerk Raum. In den höheren Regionen der Berge findet man meist nur Nadelholz: Cedern, Fichten, Edeltannen etc., etwas niedriger gesellt sich zu ihnen die Birke, die Espe, Eiche, Linde, Ulme; am Fusse der Berge und in den Flussthälern gedeiht die Eiche, der Ahorn, die Esche, Buche, Linde, Ulme, der Korkbaum, Nussbaum, die Birke, Erle und Pappel. Am Ufer des Meeres trifft man fast ausschliesslich Eichen, doch sind dieselben, gleichwie überhaupt im ganzen Amurgebiet, meist hohl. Sowie der Baum die Dicke von 5—6 Werschok im Durchschnitt erreicht, beginnt das Herz des Baumes zu faulen. Das ist durch das schnelle Wachsthum auf dem fetten Boden zu erklären. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Eichen auf dem westlichen Ufer des Meerbusens Peters des Grossen; hier giebt es Stämme von 14 und mehr Werschok Dicke an der Wurzel.

Ausser den ebengenannten Arten wachsen in den Thälern auch Fruchtbäume, namentlich Aepfel- und Birnbäume. Die Früchte sind, ungeachtet des wilden Zustandes, sehr saftig; es wären daher durch Veredelung derselben sehr günstige Resultate zu erzielen. Der Weinstok, der dort ebenfalls vorkommt, hat am Boden eine Dicke von 2—3 Werschok und rankt sich an den grossen Bäumen empor. Ungeachtet der starken Kälte, die zuweilen 20° R. erreicht, trägt der Weinstock doch Trauben, die freilich etwas sauer schmecken, aber einen bedeutenden Zuckergehalt besitzen. An

Digitized by Google

den Südabhängen der Berge dürften noch die feineren Sorten einen günstigen Boden für erfolgreiche Kultur finden.

Längs allen Flüssen und Bächen gedeiht vortrefflich die Weide, dagegen ziehen sich die verschiedenen Arten des Geisblattstrauches an die trockenen Stellen zurück, wo sie sich mit anderem Strauchwerk vermengen. In den Flüssen wird das Schilfrohr zuweilen so hoch, dass es einen Reiter vollständig verdecken könnte; auf den Wiesen schiesst überall das Gras, dank der Feuchtigkeit des Klima's, hoch und üppig empor; in dem wilden Klee verwickeln sich förmlich die Füsse der Pferde. Erwähnung verdienen auch die Pilze, die in grosser Menge im Südussuri-Lande wachsen. In China gehören Pilze zu den Leckerbissen und namentlich werden diejenigen Pilze theuer bezahlt, die auf in Fäulniss befindlichen Eichen-Baumstumpfen fortkommen. Die Mansen, (Chinesen, von denen gleich die Rede sein wird), fällen zu diesem Zweck die Eichen, auf deren Stamm sich dann schon im zweiten Jahr der gewünschte Pilz zeigt, der auf hierzu besonders eingerichteten Feuerrosten getrocknet und dann zu Lande und auch zu Wasser über Wladiwostok, nach China befördert wird. Im Meere wird an der Küste vielfach der sogenannte Meerkohl gefischt, dessen Blätter, etwa 1 Arschin lang und 1 Arschin breit, in China den ärmeren Klassen zur Nahrung dienen.

Das Südussuri-Land ist ferner reich an *Pelzthieren*, sowie an solchen Thieren, deren Fleisch dem Menschen zur Nahrung dient. Zobel, Füchse, Waschbären, Eichhörnchen bieten dem Jäger reichen Gewinn, Elenthiere, Ziegen, Fasane, Enten, Gänse etc. sichern die Ernährung des Menschen. In den Wäldern haust jedoch ein gefährlicher Feind der Hausthiere des Menschen — der Tiger. Im Sommer, wenn die Ziege in die höheren Regionen der Berge steigt, hält auch er sich in den Bergen auf; im Winter hingegen, wenn die Ziege in den Thälern unter dem nicht hohen Schnee sich das Futter sucht, steigt auch er in das Thal hinab.

Eine andere Plage des Südussuri-Gebietes sind in der heissen Zeit die Myriaden von *Insekten*, Bremsen, Mücken und kleinen Fliegen. Kaum dass die Sonne sich erhebt, erscheinen die Bremsen, durchstechen die Haut der Thiere und verursachen ihnen durch die Geschwulst, die der Stich herbeiführt, grossen Schmerz. Gegen Abend verschwinden die Bremsen, dafür kommen aber die Mücken und Fliegen, welche sich vorzugsweise auf die durch den Bremsenstich hervorgerufene Geschwulst setzen. Das Hornvieh leidet im Sommer namentlich unter diesen Insekten, frisst wenig, weil es mit

Digitized by Google

Vorliebe das Wasser aufsucht, um sich vor ihnen zu schützen, und magert stark ab. Erst im August, wenn die Bremsen und Mücken verschwinden, erholt es sich wieder. Uebrigens bemerkt man dort, wo sich russische Kolonisten niedergelassen haben, eine Abnahme dieser schädlichen Insekten. Dieselben legen ihre Eier nämlich in das Gras; da aber im Frühjahr und im Herbst die Steppe ausgebrannt wird, um den Boden zu trocknen und bessere Weideplätze zu schaffen, so werden die Eier und Raupen mit verbrannt.

Das Meer bietet eine Menge Fische, Krabben, Krebse und Trapangen. Die letzteren werden in getrocknetem Zustande nach China ausgeführt, wo sie einen Leckerbissen bilden. Zuweilen verirren sich auch Wallfische an die Küste, doch nur in vereinzelten Exemplaren, so dass sie nicht das Objekt eines besonderen Erwerbszweiges bilden können. Krabben und Krebse, sowie theilweise Fische, werden wohl auch nach China exportirt, doch nur in wenig bedeutenden Quantitäten.

Die eingeborenen Bewohner des Südussuri-Landes gehören zu dem Volkstamme der *Tasen* oder *Orotschen*. Der Ursprung, die Sprache und die Religion derselben sind noch wenig erforscht; es herrscht jedoch die Stimmung vor, dass dieser Volksstamm zur tungusischen Völkerfamilie zu zählen sei. Diese Tasen sind ein Nomadenvolk, Ackerbau kennen sie gar nicht und sie haben keine festen Wohnsitze. Ein Theil der Tasen (diejenigen, die sich in den Bergen aufhalten) lebt in Zelten, welche aus krausartig zusammengestellten Stangen gebildet und bis zu einer gewissen Höhe mit Birkenrinde vedeckt werden; die Spitze des Zeltes ist offen, um dem Rauch von dem in der Mitte brennenden Feuer einen Ausgang zu schaffen. Die Zelte sind so leicht, dass sie mit Bequemlichkeit von Ort zu Ort transportirt werden können. Zur Kleidung dienen Thierhäute, das Hausgeräth wird aus Holz geschnitten, die eisernen Werkzeuge und Waffen von den Chinesen gegen Felle eingetauscht.

Die in den Thälern lebenden Tasen, die sich in voller Abhängigkeit von den Chinesen finden, haben von ihnen den Häuserbau, die Art der Kleidung und sogar zum Theil auch die Sprache übernommen. Auch sie leben von Jagd und Fischfang und ziehen im Sommer gewöhnlich an das Meeresufer; im Winter aber kehren sie in ihre Fansen zurück; die Männer begeben sich dann, während Frauen und Kinder in der Fansa bleiben, in die Berge auf die Jagd

Digitized by Google

nach Thieren, deren Felle sie bei den Mansen gegen Hirse, Tabak und Kleidungsstücke eintauschen. Inzwischen beschäftigen sich die Frauen mit häuslichen Arbeiten, hauptsächlich mit Stickereien auf den Kleidungsstücken. Die aus chinesischem Baumwollenzeug verfertigten Kleidungsstücke werden von ihnen mit Vorliebe mit bunten Arabesken geschmückt; die Frauen der Tasen lieben es überhaupt sich zu schmücken und tragen silberne Armbänder, Ringe und Ohrgehänge; silberne Ziergegenstände werden von ihnen ausserdem auch am rechten Nasenflügel getragen.

Die Chinesen oder richtiger Mansen (eigentlich Man-tsy) bewohnten schon im Alterthum das Südussuri-Land, wie Das Ruinen grosser Städte, Gräber, Strassenbauten bezeugen. Diese Ueberreste aus alter Zeit finden sich im ganzen Lande verstreut. In den chinesischen Geschäftsbüchern finden wir auch einige Angaben über die Geschichte dieses Landstrichs und über die Ursachen der Verwüstung desselben, welche Professor W. P. Wassiljew zusammengestellt, und auf Grund welcher er zu der Hypothese gelangt, dass die unter dem Namen Wazsi bekannten Kolonien, die Städte und Festungen, die im Südussuri-Lande existirten, vollkommen unabhängig dagestanden haben. Aber in den Jahren 1607—1615 wurden die Kolonien von den Mandshurischen Truppen mehrmals überfallen, wobei die Städte zerstört und geplündert, die Einwohner zum Theil getödtet, zum Theil in die Gefangenschaft abgeführt wurden. Seitdem ist das Ussuri-Land verödet geblieben, wenn die Chinesen dasselbe auch nicht vergessen. Dorthin nämlich flüchteten sich Alle, welche Ursache hatten, die Strenge des Gesetzes und die Willkür der Mandarinen zu fürchten, dorthin wurden von den chinesischen Autoritäten selbst unzuverlässige Elemente ausgewiesen, dorthin endlich wandten sich auch Diejenigen, welche nach leichtem Erwerb ausgingen.

Unter der Herrschaft China's bildete das Südussuri-Land keine selbstständige administrative Einheit und stand unter Aufsicht der Gouverneure von Ningutai und Chuntschun, welche dann und wann Revisionsreisen unternahmen, aber durch reiche Geschenke bestochen, von den Missbräuchen keine Notiz nahmen und auch die von dem chinesischen Gesetz verfolgten Flüchtlinge nicht belästigten. Unter solchen Umständen herrschten die Mansen im Südussuri-Lande sogut wie unumschränkt und walteten nnd schalteten im Lande nach ihrem Ermessen.

Im Jahre 1858 kam das Südussuri-Land an Russland (die Grenze

Digitized by Google

wurde jedoch endgültig erst im Jahre 1861 festgestellt.). Von diesem Moment an trat plötzlich eine Aenderung in der Stellung der Mansen ein. Die Pekinger Regierung schrieb ihren Gouverneuren vor, die Grenze für alle Frauen zu sperren und den Arbeitern, welche sich in das Südussuri-Land als Tagelöhner begeben wollten keine Pässe zu geben. Die Folge war, dass alle verheiratheten Chinesen sich aus unserem Territorium entfernten, von den Arbeitern aber nur passlose Arme, die der Hunger hierzu getrieben, die Grenze überschritten. Die Fesstellung der Grenze gab andererseits auch den räuberischen Horden der Mandshurei Anlass, sich in den benachbarten Provinzen zu konzentriren, und auch auf unser Gebiet ihre Räubereien auszudehnen. Von chinesischer Seite wurde die Grenze gar nicht bewacht, von russischer Seite war sie sowohl der zahlreichen Felshöhlen und Felsspalten wegen, so wie auch in Folge der unbedeutenden militärischen Kräfte und der Geringfügigkeit der russischen Bevölkerung im Südussuri-Lande äusserst beschwerlich. Ganze grosse Banden von Chunchusen (wie man diese räuberischen Chinesen dort nennt) finden in den Wäldern und Felsspalten überall gesicherte Unterkunft und versorgen sich durch Requisitionen bei den Mansen, d. h. den innerhalb der russischen Besitzungen ansässigen Chinesen. Wenn man den Hass der Chinesen überhaupt gegen jeden Europäer, so wie die ungünstigen Bedingungen, unter welchen die Mansen seit Einbürgerung der Russen daselbst sich befinden, in Betracht zieht, so wird es erklärlich, dass die Mansen selbst trotz aller Requisitionen aus Hass gegen die Russen auf Seiten der Chunchusen stehen und dieselben zum Theil unterstützen. Es mögen einige Beispiele Dieses näher belegen.

Der Reichthum an Gold hatte, wie schon erwähnt, vielfach die Chunchusen in's Südussuri-Land gelockt. Nun wurde im Jahre 1867 von Seiten der russischen Verwaltung ein Verbot erlassen, ohne vorherige Meldung auf der Insel Askold Gold zu suchen und Goldlager auszubeuten. Dieses Verbot rief eine solche Erbitterung hervor, dass im J. 1868 offene Feindseligkeiten begannen, welche die Ausrottung der ganzen europäischen Bevölkerung im Südussuri-Lande zum Endziel hatten. Nach einem bewaffneten Widerstande auf der Insel Askold, wo die Mannschaft des Schooners Aleut den Räubereien der Chinesen ein Ende machen wollte (sich aber unverrichteter Sache zurückziehen musste), überfielen die chinesischen Banden den Militärposten in der Bucht Strelok, und steckten die Häuser in Brand, worauf sie sich ebenso gegen die russischen Ansiedelungen

Digitized by Google

Schkotowo, Ssnifunskoje und Nikolskoje wandten, einige Bauern tödteten nnd gleichfalls Alles niederbrannten. Erst als sich russische Soldaten an solchen Orten zeigten, welche von den Mansen für verborgene, undurchdringliche Schlupfwinkel gehalten worden waren und die Chunchusen mit den Waffen in der Hand ergriffen und hart bestraft wurden, wurde dem heftigen Widerstand der Chunchusen ein Ende bereitet. Nach ein Paar Jahren war aber das Gericht, das an den Chunchusen gehalten worden war, wieder vergessen und in der letzten Zeit (1875—1879) wurden die Räubereien von ihnen wieder mit der früheren Frechheit ausgeführt. Im Sommer nach Gold suchend, namentlich an Stellen, welche von den Behörden russischen Unternehmern zugewiesen worden, leben sie im Winter in den Wäldern von der Jagd oder halten sich in den Fansen der reichen Mansen auf, welche sie mit der Beute, die sie sich im Sommer geholt, bezahlen. Ist die Sommerausbeute aber mager gewesen und hierzu nicht ausreichend, so wird das Nöthige durch Plünderung der russischen und koreanischen Dörfer herbeigeschafft. So wurde z. B. im Jahre 1879 neben dem russischen Dorfe Nikolskoje eine koreanische Ansiedelung überfallen, wobei 5 Einwohner getödtet und 105 Pferde gestohlen wurden. Bei allen solchen Streichen werden die Chunchusen von den Mansen unterstützt, welche sie mit Speise und Kleidung versehen und ihnen von den Maassregeln Mittheilung machen, die Seitens der russischen Autoritäten eventuell gegen sie beabsichtigt werden. Ja, einige reiche Mansen unterhalten sogar ganze Chunchusenbanden, welche dafür einen gewissen Theil der Beute von ihnen erhalten. Ausserdem werden die Chunchusen von den Mansen sehr gefürchtet, da die ersteren auch gegen die Mansen kein Erbarmen kennen, wenn diese sich irgendwie ihre Ungnade zugezogen. Die Bande der Chunchusen zeigt den Mansen oft schon früher an, wann sie bei denselben zu übernachten gedenkt oder zu ihnen nach Speise und Trank kommen wird, und wenn sie das Gewünschte dann nicht vorfindet, so rächt sie sich dafür in grausamster Weise.

Die Mansen leben in Farmen, die über das ganze Land verstreut sind. Sie sind vortreffliche Landwirthe, die ihre Felder und Gemüsegärten sorgfältig pflegen. Sie kultiviren hauptsächlich Hirse, welche ihre Hauptnahrung bildet, dann Erbsen, türkische Bohnen, eine besondere Art Kohl, spanischen Pfeffer, Knoblauch, Tabak, Hanf, Sesamkraut. Theilweise werden alle diese Produkte von ihnen selbst konsumirt, zum Theil aber auch nach Wladiwostok zum Ver-

kauf gebracht. An einigen Orten befinden sich Branntweinbrennereien, in denen der Branntwein — «ssuli» genannt, aus Hirse gewonnen wird. Der Hanf wird zu Geweben und Tauen verwandt, ausserdem wird aus Hanf, wie auch aus dem Sesamkraut, Oel gewonnen.

Die Viehzucht der Mansen ist eine unbedeutende; das Arbeitsvieh bilden Ochsen und Pferde; da die Chinesen es für eine Sünde halten, Fleisch von einem Thiere zu essen, welches für sie arbeitet, so konsumiren sie hauptsächlich Schweinefleisch.

Das Wohnhaus — Fansa — der Mansen wird von ihnen ganz nach chinesischem Muster konstruirt. Das Holzgebälk wird durch Lehmwände ausgefüllt; die grossen Fenster im Holzrahmen sind mit Papier verklebt; für das, in der Mitte etwas gehobene Dach wird Schilfrohr verwandt. Inwendig ist die Fansa nicht weiter getheilt; in der Mitte befindet sich die Küche, die eine Hälfte dient als Vorrathskammer, die andere als Wohnraum. Der Kochheerd befindet sich in einer Grube; der Rauch wird durch Querröhren hinausgeleitet. Ueber diesen Röhren befinden sich Bänke, welche zum Sitzen und Schlafen dienen und die, da sie über den Röhren stehen, stets eine gewisse Wärme besitzen. Ferner befindet sich in der Fansa auch stets ein Kohlenbecken, in welchem fast beständig ein kleines Feuer unterhalten wird, an dem die Mansen sich im Winter wärmen und welches sie auch sonst zu verschiedenen häuslichen Zwecken verwenden.

Die Mansen des Südussuri-Landes haben keine Frauen, weil sie ihre Familien in ihrem Vaterlande zurückgelassen. In der Bucht Preobrashenije begegnet man wohl einigen Mansen, welche ihre Frauen bei sich haben, doch gehören diese zu den Ausnahmen. Bei den meisten Mansen vertritt die dortige eingeborene weibliche Bevölkerung der Tasen die Rolle ihrer rechtmässigen Frauen.

Bezüglich der Religion sind die Mansen äusserst indifferent; sie zählen sich zu den Buddhisten, doch sind sie nicht sehr eifrige Bekenner und ihr Religionsdienst ist rein ein äusserlicher. Sie begnügen sich damit, inmitten der Felder kleine Bethäuser zu errichten, in welchen sie bronzene — oder gar auf Papier gemalte — Götzenbilder aufstellen und diesen zuweilen ein Opfer kredenzen, indem sie in Bronzeschalen Branntwein oder Korn oder aus Hirse mit Sesamöl bereitete Brödchen den Göttern darbringen.

Die Mansen verstehen fast sämmtlich zu lesen und zu schreiben — natürlich nur chinesisch. Viele unter ihnen geben sich mit kaufmän-

Digitized by Google

nischen Unternehmungen ab. So ist in Wladiwostok und in den anderen Hafenplätzen fast der ganze Milchhandel in den Händen der Mansen konzentrirt. Ferner unterhalten sie auch Handelsbeziehungen zu China und verschiffen dorthin aus Wladiwostok für bedeutende Summen Meerkohl, Trepang u. dgl. Ueberhaupt nehmen die Mansen bezüglich der Ausbeute der natürlichen Reichthümer des Landes die erste Stelle ein. Da sie überdiess sehr genügsam sind, so sind die ärmeren unter ihnen auch als Arbeiter sehr gesucht und die theuren russischen Arbeiter können gegen sie nicht aufkommen.

Die Zahl der Mansen im Südussuri-Lande ist noch unbekannt. Alle Versuche, die gemacht worden sind, ihre Zahl festzustellen, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Denn erstens wechseln die Mansen beständig ihren Wohnsitz; zweitens suchen sie auf alle mögliche Weise der Nothwendigkeit, den Behörden Ausweise zu geben, auszuweichen und drittens erschwert der Mangel der Kontrolle an der Grenze die genaue Bestimmung der Anzahl der sich im Lande aufhaltenden Mansen. Im Jahre 1869 waren 1797 Mansen, bei denen sich 104 Frauen befanden, in die offiziellen Listen eingetragen, doch ist in Wirklichkeit die Zahl derselben weit höher. Die Verwaltung des Ussuri-Landes, welche darüber zur Klarheit kommen wollte, verordnete, dass einem jeden Mansen an der Grenze nach Feststellung seiner Identität ein Aufenthaltsschein eingehändigt würde. Aber diese Maassregel führte nicht zum Ziel, denn es ist konstatirt worden, dass diejenigen, welche keinen solchen Schein besassen, wenn sie über die Grenze wollten, ihn von ihrem Nachbar nahmen und unter dessen Namen die Grenze passirten und dann wieder zurückkehrten. Andererseits wussten auch wieder Chunchusen sich auf dem Wege der Gewalt oder der Drohung derartige Scheine von den Mansen zu erzwingen und lebten auf Grund derselben unbehelligt in Wladiwostok.

Die Fansen der Mansen findet man sowohl an den Bergen, als auch in den Thälern, sowie endlich auch am Fusse des Meeres, je nach dem Erwerbszweig der Eigenthümer derselben. In den Thälern liegen die Fansen derjenigen, welche sich hauptsächlich mit Ackerbau abgeben; in den Bergen halten sich die Jäger und am Meere die Fischer auf. Besonders grossen Niederlassungen der Ackerbau treibenden Mansen begegnet man in den Thälern der Flüsse *Ssutschan*, *Zimuche*, *Maiche*, *Ulache*, in der *Preobrashenije-Bucht*, so wie in der Nähe der *St. Olga-Bucht* und an den Flüssen

Digitized by Google

Tasusche, *Ssusiche*, *Pussun*. Ein Vergleich zwischen den Mittheilungen früherer Reisenden und den Angaben neuesten Datums ergibt, dass sich die Zahl der Mansen nicht unbedeutend vergrössert haben muss. So hatte Hr. *Prshewalskij* am Flusse *Maiche* nur 2—3 Fansen vorgefunden, Hr. *Jankowskij* aber, der das Südussuri-Land im Jahre 1879 bereiste, erzählt, dass die Ackerfelder der Mansen sich am *Maiche* auf eine Strecke von ca. 30 Werst hinziehen und dem entsprechend sind auch sehr viele Fansen dort aufgebaut. Die bedeutende Entwickelung des Ackerbaues erklärt man durch den Aufschwung, den die Fischereien am östlichen Ufer genommen; der starke Zufluss an Arbeiten hat auch selbstverständlich die Nachfrage nach den Produkten der Bodenkultur gesteigert.

De jure sind die Mansen der russischen Verwaltung untergeordnet, aber de facto stehen die russischen Behörden ihnen fast machtlos gegenüber. Alle Bemühungen der Administration, geordnete Verhältnisse herzustellen, scheitern daran, dass sie wegen Mangel an Hülfsmitteln ihre Verordnungen nicht durchzusetzen vermag. Die Mansen schalten und walten ganz eigenmächtig und üben nach ihrer Weise an demjenigen, der sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, Gericht, und wenn auch die russischen Behörden einschreiten, so bekommen sie doch nichts heraus, weil die Mansen Alle fest zusammenhalten, sich hin und her winden, jede Aussage verweigern und die Schuldigen nicht ausliefern.

Es ist daraus ersichtlich, dass die Mansen nicht im Geringsten den russischen Interessen dienen, sondern durch die den russischen Autoritäten feindselige Stimmung eine nicht ungefährliche, zum Aufstand stets bereite Macht repräsentiren. Sie exploitiren das Land, ohne dem Lande etwas zu geben, indem der ganze Gewinn nach China geht, und lähmen durch ihre, in Verbindung mit den Chunchusen unternommenen Angriffe auf die russischen und koreanischen Niederlassungen die friedliche und erfolgreiche Entwickelung derselben. Sie sind zwar gute Arbeiter, aber in dieser Beziehung könnten sie eben so gut durch die Koreaner ersetzt werden, welche sich im Südussuri-Gebiet niederzulassen beginnen.

Die ersten Koreaner überschritten im Jahre 1867 die russische Grenze. Korea, das an gutem Ackerland nicht sehr reich ist, hat bei dem geringsten Misswachs oder bei Ueberschwemmungen sehr viel von Hungersnoth zu leiden, die bei ihnen oft wiederkehrt, da die Bevölkerung sehr dicht ist. Das Volk ist im Allgemeinen sehr arm und hat ausserdem viel von den Bedrückungen der koreischen

Digitized by Google

Beamten zu leiden. Unter dem schweren Druck solcher Verhältnisse war bei ihnen — wie der aus Korea nach Russland im Jahre 1867 eingewanderte Chinese Jndugi-Chan erzählte — die Sage entstanden, dass sie die Erlösung von allen Plagen von weissen, aus dem Norden kommenden Fremdlingen zu erwarten hätten. Als nun die Russsen im Südussuri-Lande erschienen, glaubten die Koreaner, welche sich selbst «Kauli» nennen, in ihnen die lange erwarteten Fremdlinge zu erblicken.

Es siedelten zuerst 13 Familien aus Korea über, welche sich unter den Schutz der russischen Regierung stellten und an dem Fluss *Tisinche* in der Nähe des *Nowgorod*'schen Militärpostens angesiedelt wurden. Da es ihnen in dem neuen Wohnort sehr gut erging, folgten ihnen bald neue Schaaren, ungeachtet dessen, dass von Seiten Korea's strenge Maassregeln ergriffen wurden, dieser Auswanderung entgegenzutreten. Diejenigen, welche auf der Grenze aufgegriffen wurden, wurden mit dem Tode bestraft, aber alle strengen Maassregeln blieben erfolglos, weil die Koreaner entweder in der Nacht über den Grenzfluss *Tumen-Ula* schwammen, oder insgeheim über die Mandshurei einwanderten. Von russischer Seite wurden die Flüchtlinge freundlich aufgenommen, da sie sehr geschickte Ackerbauer und Arbeiter sind. So entstanden allmälig ganze koreanische Dörfer am *Tisinche*, *Jantschitsche*, *Ssidimi* und *Mongugai*. Schon im Jahre 1868 zählte man in ihnen 1415 Seelen.

Im Jahre 1869 war in Korea eine grosse Ueberschwemmung, die das Land in's Elend stürzte, so dass die Koreaner in grosser Anzahl sich in's Südussuri-Land flüchteten. Die Einwanderung hatte Ende September begonnen und schon am 8. Oktober zählte man gegen 1850 Seelen neuer Einwanderer. Während aber die ersten Koreaner mit ihren Familien, ihrem Gut, ihrem Hausvieh zu uns gekommen waren, erschienen diese fast als Bettler, die nicht einmal ein Stück Brod bei sich hatten. Es mussten energische Mittel ergriffen werden, um die immer neu zuströmenden Schaaren mit den nöthigsten Lebensmitteln zu versehen, aber die Administration des Südussuri-Landes war auf solche Fälle nicht vorbereitet, die Vorräthe der dortigen Intendantur waren nach der Zahl der dort befindlichen Truppen berechnet und konnten kaum ausreichen. Es wurde den Flüchtlingen nur in ganz geringen Quantitäten Brod ertheilt, die eben nur hinreichten, um das Leben zu fristen. Noch schwieriger war es, die Flüchtlinge im Lande zu vertheilen. Ein Theil wurde in den Dörfern der früher eingewanderten Koreaner untergebracht

Digitized by Google

ein anderer Theil in den Kasernen des Nowgorod'schen Postens und in denen von Wladiwostok, ein dritter Theil endlich wurde in russischen Dörfern placirt, wo die Einwanderer sich als Arbeiter verdingten. Trotzdem blieben noch Viele ohne Unterkunft, die hungernd und entkräftet sich von einer Fansa zur andern schleppten und nicht selten vor Hunger und Frost todt hinfielen.

Nichtsdestoweniger hörte die Einwanderung nicht auf. Der Gouverneur des Küsten-Gebietes sah sich in Folge dessen gezwungen, da er den Ausbruch einer Epidemie fürchtete, die Regierung von Korea aufzufordern, der Auswanderung Einhalt zu thun. Unser Grenzkommissar, Fürst Trubezkoj, schloss mit dem Gouverneur Kygen-gu ein schriftliches Uebereinkommen ab, wonach sich der Letztere verpflichtete, weitere Grenzüberschreitungen zu verhindern, und denjenigen Koreanern, welche zurückkehren wollten, Straflosigkeit zusicherte. Das Erstere geschah — die Masseneinwanderung hörte auf; von den eingewanderten Koreanern wollte jedoch keiner nach Korea zurückkehren, weil sie der zweiten Zusicherung nicht trauten und lieber auf russischem Gebiet zu Grunde gehen wollten, als in Korea die Grausamkeiten der dortigen Regierung erdulden.

Von den noch Zurückgebliebenen wurde ein Theil zu Arbeiten in den Häfen *Wladiwostok* und *Nowgorod* verwandt, ein anderer bei einem Strassenbau am Fluss *Daubiche*. Im Frühjahr wurden dann endlich am *Ssuifun* und *Maiche* noch einige Dörfer gegründet und den Ansiedlern Korn zur Aussaat und auch Vieh gegeben, soweit solches vorhanden war.

Nach Angaben aus dem Jahre 1879 beträgt die Zahl der Koreaner im Südussuri-Gebiete:

I. Bezirk Suifun.	Männer.	Frauen.	Total.
Dorf Maiche	92	33	75
» Tisinche	646	597	243
» Ssawelowka	294	268	562
» Chadshida	155	143	298
» Adimi	59	52	111
» Ssidimi	35	25	60
II. Bezirk Chankai.			
Dorf Ssinelnikow	25	45	70
» Puzylowka	1419	500	1919
» Korssakowka	493	159	652
» Kraunowskoje	494	200	694
» Krasnojarskoje	96	115	211
Zusammen	3758	2137	5895

Digitized by Google

Die Namen der Dörfer stammen entweder von den Flüssen, an denen sich die Niederlassungen befinden, oder von den Personen, welche sich bei der Ansiedelung der Koreaner besonders verdient gemacht haben.

Die Koreaner haben aus ihrem Geburtslande ihre Kleidung, ihre Gebräuche und Sitten, ihre Art Häuser zu bauen und das Land zu bebauen mitgebracht. Sie sind mittleren Wuchses, aber von weniger festem Körperschlag als die Russen; äusserlich haben sie grosse Aehnlichkeit mit den Japanesen; auch die Konstruktion ihrer Fansen ist gleichsam nach japanischem Muster eingerichtet: man findet dieselbe Zimmereintheilung, dieselben Doppelmatten, dieselbe Reinlichkeit. Die Kleidung ist dagegen ganz chinesisch.

Die Hauptnahrung der Koreaner bildet gleichfalls die Hirse; ausserdem pflanzen sie noch türkische Bohnen, Erbsen, Gerste, Mais, Buchweizen, Hanf und Tabak; von Gemüsen: Gurken, Kürbis, Rettig, chinesischen Kohl, Rüben und Knoblauch. Milch und Butter besitzen sie nicht — die Kühe werden bei ihnen nie gemolken. Kühe und Ochsen werden von ihnen nur für die Feldarbeit verwandt auch sie geniessen, gleich den Mansen, kein Rindfleisch. Sie sind sehr arbeitsam, gutmüthig und halten sich meist an die Monogamie nur die Reichen unter ihnen haben mehrere Frauen. In jedem Dorfe befindet sich eine Schule, und alle Koreaner verstehen daher zu lesen und zu schreiben. Die Koreaner glauben an ein höheres Wesen und an die Unsterblichkeit der Seele, und leihen den Lehren des Christenthums ein willig Ohr.

(Schluss folgt.)

Philipp Bruun.

(Nekrolog).

Am 3. Juni d. J. starb in Slawuta, einem Flecken in Wolhynien der ehemalige Professor der Odessaer Universität Philipp Bruun im Alter von 76 Jahren. Sein ganzes Leben hindurch hatte er im Dienste der Wissenschaft gestanden. Wenige haben in der Art und in dem Grade, wie Bruun es that, selbstlos und hingebend unausgesetz geforscht, gearbeitet, die Frische und Begeisterung für diese Thätigkeit bewahrt. Mit Bruun ist eine echte Gelehrtennatur dahinge-

Digitized by Google

gangen. Seine sehr zahlreichen Schriften auf dem Gebiete der historisch-geographischen Forschung werden für alle Spezialisten auf dem betreffenden Gebiete stets den Werth einer unerschöpflichen Quelle der Belehrung und Anregung behalten.

Philipp Jakob Bruun war am 18. August 1804 zu Fredrichshamn in Finland als der Sohn eines angesehenen Kaufmanns geboren und wurde in St. Petersburg in der rühmlichst bekannten Schule des Pastors Muralt erzogen. Hier legte er den Grund zu der ausgezeichneten und vielseitigen Bildung, welche er durch rastlose Arbeit, durch die Mannigfaltigkeit seiner Interessen bis an seinen späten Lebensabend fort und fort mit neuen Schätzen zu bereichern suchte. Die Anstalt Muralt's, eines gediegenen Pädagogen aus der Schule Pestalozzi's, war damals reich an solchen Schülern, denen in späterer Zeit eine hervorragende Laufbahn beschieden war. Muralt bemerkte einst bei einem Schulaktus, dass die Anstalt auf einen Zögling, wie Bruun, stolz sein könne, und behauptete mit grosser Zuversicht, Bruun werde ein echter Gelehrter werden. In den Jahren 1821—1825 studirte Bruun in Dorpat, wo ihm insbesondere die Professoren Ewers, Rambach, Parrot u. A. vielfache Anregung boten. Unter seinen Dorpater Studiengenossen begegnet uns eine Anzahl von Männern, welche später eine ähnlich hervorragende Stellung auf dem Gebiete der Wissenschaft einnehmen wie Bruun, z. B. Helmersen, Hoffmann, Lenz.

Nach Beendigung seiner Universitätsstudien arbeitete Bruun einige Monate in einer Kanzlei des Finanzministeriums. Es war die Zeit, welche dem Dezemberaufstande vorausging. Mit einigen der «Dekabristen» war Bruun persönlich bekannt.

Bei Bruun's echter Gelehrtennatur war für ihn an eine dauernde administrative Thätigkeit nicht zu denken. Er war in der glücklichen Lage, eine mehrjährige wissenschaftliche Reise in's Ausland unternehmen zu können. Zuerst weilte er in Berlin, wo er bei Hegel, Raumer, Schmal u. A. hospitirte, dann in anderen deutschen Universitätsstädten, wie Leipzig, Erlangen, Heidelberg, Bonn. Im Oktober 1826 kam er nach Paris, wo er mehrere Monate verweilte und die Vorlesungen der bekannten Nationalökonomen Say und Dupin hörte. Nachdem er noch einige andere französische Städte besucht hatte, ging er über Marseille, Genua und Mailand in die Schweiz, wo er mehrere Monate verweilte. Auf der Rückreise in die Heimath über Deutschland besuchte er den alten Goethe

Digitized by Google

welchem er ein Schreiben Müller's abzugeben hatte und mit welchem er sich u. A. über die neuere französische Literatur unterhielt.

Während dieser Studienzeit hatte sich Bruun vorwiegend mit Staatswissenschaften beschäftigt, namentlich Nationalökonomie und Statistik getrieben. Nach seiner Rückkehr in die Heimath trat er als Beamter in das Handelsdepartament ein (Anfang 1829), wandte sich aber schon sehr bald dem Lehrfache zu und wirkte zuerst einige Zeit am Gymnasium zu Witebsk, bis er, 1832 an dem Richelieu-Lyzeum in Odessa einen dauernden und seinen Neigungen mehr entsprechenden Wirkungskreis fand. Hier docirte er zuerst als Adjunkt, sodann als Professor Geschichte und Staatswissenschaften und veröffentlichte mehrere statistische Arbeiten, wie z. B. im Jahre 1836 einen «Discours sur l'enseignement de la statistique dans les gymnases, prononcé á la solennité anniversaire du Lycée Richelieu le 30. Août 1835», 1842 ein Handbuch der vergleichenden Statistik der europäschen Staaten, einige Abhandlungen über den auswärtigen Handel Südrusslands u. dgl. m.

Allmälig ging Bruun in den dreissiger Jahren mehr und mehr von dem Gebiete der nationalökonomischen und statistischen Studien auf dasjenige der Alterthumswissenschaft und Geschichte, besonders aber auf das Gebiet der historischen Geographie über. Diese letztere wurde sein eigentliches Element; hier hat er Jahrzehnte hindurch mit ungeschwächten Kräften, mit bewunderungswürdigem Eifer und einem wahren Hochgenuss gearbeitet, in der Arbeit geschwelgt; hier hat er in Fachkreisen allgemeine Anerkennung gefunden, bedeutende Erfolge errungen, bleibend genützt.

Bruun's Name ist mit der Geschichte der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer auf das Innigste verflochten. Vier Jahrzehnte hindurch hat er derselben angehört, in dieser Zeit in den Schriften der Gesellschaft nicht weniger als vierundzwanzig Abhandlungen veröffentlicht, an den Sitzungen und Arbeiten der Gesellschaft mit unermüdlichem Fleisse Theil genommen. Wiederholt unternahm er im Auftrage der Gesellschaft wissenschaftliche Reisen zur Erforschung der Gestade des Pontus; wenige Jahre vor seinem Tode vertrat er die Gesellschaft als Deputirter auf dem Kongress zu Kasan im Jahre 1877. Eine Zeitlang fungirte er als Kassirer der Gesellschaft.

Bei einer solchen rastlosen Thätigkeit des bescheidenen Gelehrten gelangte derselbe nicht zu einer äusserlich glänzenden Stellung.

Bruun hat nie einen höheren Orden erhalten, ist nie über den Rang eines Staatsraths hinaus gekommen; er hat nie eine in materieller Hinsicht wirklich sorgenfreie Lage gekannt, während viele seiner Genossen und Kollegen bei unverhältnissmässig geringeren Leistungen Ehren und materielle Güter einheimsten. Er machte keine «Carrière», er war, wie der Poet bei der «Theilung der Erde», in der Kunst, äussere Glücksgüter zu erwerben, unerfahren. Ohne je einen Feind gehabt zu haben, ohne je irgend wem missliebig geworden zu sein, blieb er ausserhalb der eigentlichen Fachkreise oft unberücksichtigt. Die Selbstlosigkeit, mit welcher er der Wissenschaft diente, war allgemein bekannt; man achtete und schätzte den unermüdlichen Arbeiter, den liebenswürdigen Menschen, den edlen offenen Charakter; aber man schien zu meinen, dass sein allerdings durch Nichts zu ersetzendes Glück bei der Arbeit, Vorgesetzte und Kollegen der Pflicht überhebe, ihm auch jene äusserlichen Ehren und Vortheile zuzuwenden, welche die wissenschaftliche Laufbahn in Russland sehr oft bei erstaunlich geringem Aufwande von Kraft und Arbeit zu schmücken pflegen. Während Bruun an Wissen und Streben weit über die Andern hervorragte, hat er während seines Lebensabends durch seine bescheidene äussere Lebensstellung an materiell benachtheiligte deutsche Privatdozenten erinnert. Es gereicht Dieses Denjenigen nicht zur Ehre, welche daran etwas hätten ändern können.

Bereits im J. 1854 beschloss Bruun nach Vollendung seiner 25-jährigen Dienstzeit seine Lehrthätigkeit am Lyceum aufzugeben und sich mit einem kleinen Ruhegehalt von 857 Rubeln zu begnügen. Es gab damals für die freie Entfaltung einer wissenschaftlichen Lehrthätigkeit sehr ungünstige Bedingungen, eine strenge und kleinliche Kontrole der Professoren, Beschränkungen verschiedener Art. Es fehlte nicht an Denunziationen, Untersuchungen, Revisionen.

Bruun, welcher u. A. durch manche Vorgänge bei der Revisionsreise des Ministers der Volksaufklärung Norow (1852—53) aufs Tiefste erschüttert war, ja sogar zeitweilig an Gemüthszerrüttung litt, zog es vor, als Privatmann zu leben, als Privatgelehrter weiter zu arbeiten. Aber seine materielle Lage war eine sehr schwierige. Er hatte sich im Jahre 1840 mit der Nichte des bekannten Erbauers von Odessa, General de Ribas vermählt; es waren dieser Ehe mehrere Kinder entsprossen; es fehlte an Vermögen. Der Versuch, durch eine Uebersiedelung nach Kischinew günstigere Bedingungen

Digitized by Google

für den Lebensunterhalt seiner Familie zu finden, scheiterte, und bereits nach einem Jahre kehrte Bruun mit seiner Familie wieder nach Odessa zurück, wo er sich durch Privatunterricht und die Aufnahme von Pensionären einen kümmerlichen Unterhalt erwarb. Ein Häuschen, welches er mit den letzten Resten des kleinen vom Vater ererbten Vermögens gekauft hatte, musste wieder verkauft werden Es verdient um so mehr Anerkennung, dass Bruun's wissenschaftliche Thätigkeit unter solchen Verhältnissen nicht bloss nicht erlahmte, sondern in der Folgezeit einen immer grösseren Aufschwung nahm. Besondere Anregung boten ihm dazu mehrere wissenschaftliche Reisen, welche er zu unternehmen vermochte. So besuchte er 1862 im Auftrage der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer die Mündungen des Bug und Dnjepr, so bereiste er im Sommer 1864 und im Sommer 1865 die Ufer des Schwarzen Meeres, des Asow'schen Meeres, der Flüsse Dnjestr, Bug, Dnjepr und Don, um in diesen Gegenden die Angaben Herodot's über das alte Skythien durch unmittelbare Anschauung des historischen Lokals zu prüfen. Diese Reise wurde auf die Initiative der archäologischen Kommission zu St. Petersburg unternommen und lieferte eine Fülle von wichtigen Ergebnissen.

Im Jahre 1864 wurde zu Odessa die »Neurussische« Universität gegründet. An dieser erhielt Bruun 1866 das Amt eines Dozenten der Allgemeinen Geschichte. Im Jahre 1869 erst wurde er ausserordentlicher Professor. Jene oben erwähnte Ungunst der Verhältnisse äusserte sich darin, dass manche der jüngeren Kollegen Bruun's vom Richelieu-Lyceum sehr bald schon in die Stellung ordentlicher Professoren an der neuen Universität hinaufrückten, während er selbst Extraordinarius blieb.

Bruun's Lehrthätigkeit an der Universität Odessa währte bis an seinen Tod. Sie war auf einen kleinen Kreis von Studirenden beschränkt. Er war kein Redner, der die Kunst besessen hätte, grosse Auditorien zu fesseln. Aber für die Strebsameren unter den Studenten war er unerschöpflich anregend. Mit welcher Begeisterung diese ihn verehrten, zeigte sich auch nach dem Tode Bruun's in einem von einem seiner Schüler verfassten Nachrufe im »Odessaer Boten« (Одесскій Вѣстникъ). Solche warme Beziehungen zwischen Professoren und Studenten, wie dieselben zwischen dem alten Bruun und dessen Zuhörern bestanden, gehören auf russischen Universitäten zu den ausserordentlich seltenen Ausnahmen. Bruun's Vorlesungen hatten die Geschichte des Mittelalters, die Geschichte

Digitized by Google

der geographischen Entdeckungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, die Geschichte des Orients im Alterthum, die ethnographischen Verhältnisse Südrusslands in der frühesten Zeit zum Gegenstande.

Die eigentlich offizielle Stellung Bruun's an der Odessaer Universität, als eines Mitgliedes der historisch-philologischen Fakultät und des Konseils war übrigens nicht von langer Dauer. Die kollegialischen Verhältnisse waren sehr unerfreulicher Art. Die Stellung einiger nichtrussischen Universitätslehrer, welche in der ersten Zeit des Bestehens der Universität an derselben thätig waren, wurde je länger je mehr eine unerquickliche. Es war bei einem in hohen Wogen gehenden Parteiwesen, bei dem Vorherrschen nationaler Gegensätze, bei mancherlei kleinlichen und unwürdigen Ränken, welche u. A. bei den Ballotements der Professoren zum Ausdruck gelangten, begreiflich, wenn manche der Freunde und Gesinnungsgenossen Bruun's Gelegenheit suchten und fanden, Odessa zu verlassen. Der Zoolog Markusen zog sich nach Deutschland zurück, der Philolog Theodor Struve ging als Direktor des bei dem Philologischen Institut bestehenden Gymnasiums nach St. Petersburg, der Botaniker Cienkowskij siedelte nach Charkow über, der Historiker Brückner folgte einem Rufe nach Dorpat.

Dem harmlosesten Aller, demjenigen, welcher, nur der Wissenschaft lebend, am Allerwenigsten an den persönlichen Fragen und anderen Angelegenheiten der Fakultät und des Konseils Theil genommen und mit allen Kollegen ein durchaus ungetrübtes Verhältniss aufrechterhalten hatte, Bruun, stand bei Gelegenheit des Ballottements nach Vollendung der dreissigjährigen Dienstzeit eine Katastrophe bevor. In aller Stille war die Verabredung getroffen worden, im Konseil eine Majorität zu Gunsten der Pensionirung Bruun's zu erzielen. Bruun und dessen Freunde, welche nicht daran gezweifelt hatten, dass seine fernere Thätigkeit an der Universität allgemein wünschenswerth gehalten werde, erfuhren in der letzten Stunde von diesen Ränken. Die Folge war, dass Bruun selbst um seine Verabschiedung bat. Die beste Illustration dieser leidigen Episode ist der Umstand, dass Bruun von dem Jahre seiner endgültigen Pensionirung (1871) bis an seinen Tod, also fast ein volles Jahrzehnt hindurch, seine Thätigkeit an der Universität in der Weise fortsetzen musste, dass er, von Jahr zu Jahr statt wiedergewählt, wie der Ausdruck lautet «miethweise» Vorlesungen hielt, natürlich ohne Mitglied der Fakultät und des Konseils zu sein. Die Universität

Digitized by Google

welche ihn aus der offiziellen Stellung hinausgedrängt hatte, konnte seine Lehrthätigkeit nicht entbehren. Daran war nicht zu denken, dass Jemand ihn hätte ersetzen können. Er war als hoher Sechziger und als Siebziger frischer, jugendlicher, unter allen Umständen arbeitskräftiger und produktiver, als die meisten der jüngeren Kollegen. Während seiner «miethweisen» Lehrthätigkeit hat Bruun nicht weniger als 27 mehr oder minder umfassende, wissenschaftlich schwerwiegende Abhandlungen verfasst, als Universitätslehrer wie früher fruchtbar gewirkt, in Fachkreisen durch seine Arbeiten mehr und mehr Anerkennung gewonnen.

Von der jugendlichen Spannkraft Bruun's zeugten mehrere in den letzten Jahren seines Lebens unternommene grössere Reisen. Einen geradezu verjüngenden Einfluss übte auf ihn die im J. 1869 in der Eigenschaft eines Deputirten der Odessaer Universität unternommene Reise zum ersten archäologischen Kongress in Moskau. Nachdem er an den Arbeiten dieser Versammlung thätigen Antheil genommen hatte, besuchte er in St. Petersburg und Finland Freunde und Verwandte, welche er Jahrzente lang nicht gesehen hatte und ging in's Ausland. Ueberall knüpfte er Beziehungen mit Gelehrten an und lernte eine Anzahl namhafter Persönlichkeiten kennen, wie er denn in Stockholm mit Nordenskjöld bekannt wurde. Ueber Berlin, Dresden, Leipzig, Thüringen, Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart, München und Wien kehrte er nach Odessa zurück. Die Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu Männern, wie Petermann und Menke in Gotha, Heyd in Stuttgart, Thomas in München, Rösler und Hellwald in Wien u. s. w. war für Bruun von um so grösserem Werthe, als er schon lange auf demselben wissenschaftlichen Gebiete, wie diese Gelehrten, thätig gewesen war und mit den meisten derselben einen lebhaften Briefwechsel unterhalten hatte.

Im J. 1872 unternahm Bruun in Gemeinschaft mit Otto Blau eine Reise an die Stätte des alten Olbia, wo in derselben Zeit durch den Archäologen Tiesenhausen Ausgrabungen veranstaltet wurden. Bruun's Beziehungen zu dem Generalkonsul Blau, welcher bekanntlich als gründlicher Kenner des Orients, als Archäolog und Sprachforscher eine hervorragende Stelle einnahm, waren sehr inniger und freundschaftlicher Art. Man begreift, wie das tragische Ende Blau's durch Selbstmord, im Februar 1879, Bruun auf das Allertiefste erschüttern musste. Der Kreis der Freunde lichtete sich mehr und mehr. Der vorzügliche Sprachforscher Jagic, welcher einige Zeit

Digitized by Google

hindurch an der Odessaer Universität gewirkt und ein freundschaftliches Verhältniss mit Bruun unterhalten hatte, war nach Berlin übergesiedelt. Den trefflichen Viktor Grigorowitsch, dessen wissenschaftliche Interessen auf dem Gebiete der slavischen Alterthumskunde für den Verkehr mit Bruun vielfache Anknüpfungspunkte dargeboten hatten, und welcher als Universitätslehrer und Forscher eine ähnliche Rührigkeit wie Bruun entfaltete, raffte Ende 1876 der Tod dahin. Um so schmerzlicher war der so plötzliche Hingang Blau's, dessen liebenswürdige, durch feine und vielseitige Bildung ausgezeichnete Persönlichkeit Allen, die ihn kannten, theuer gewesen war.

Im Juni 1874 unternahm Bruun im Auftrage der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer eine Reise in den Kaukasus, um die Ufer des Schwarzen Meeres von Anapa bis Suchum in archäologischer Hinsicht zu untersuchen. Im August 1874 weilte er als Mitglied des Archäologischen Kongresses in Kijew. Eine Fülle von allgemeiner Anregung bot eine 1876 in's Ausland unternommene Reise, welche wiederum vielfache Gelegenheit zur Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu namhaften Gelehrten bot. Bruun weilte längere Zeit in Berlin und kehrte über Dresden, Breslau und Krakau nach Odessa zurück. Im J. 1877 nahm er als Deputirter der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Theil an dem Archäologischen Kongress, wohin er nach einem kurzen Aufenthalte bei Verwandten in St. Petersburg und in Finland reiste. Es war seine letzte grössere, mit wissenschaftlichen Zwecken unternommene Reise.

Obgleich sich allmälig sehr entschiedene Symptome körperlicher Schwäche zu zeigen begannen — im Herbst 1878 hatte Bruun eine ernstliche Krankheit zu überstehen, — setzte er seine Studien mit ungeschwächtem Eifer fort, unternahm neue Arbeiten und machte neue Reisepläne. Bei Gelegenheit des Jubiläums des Kaisers Alexanders I., am 12. Dezember 1877, hielt Bruun im Saale der Odessaer Universität die Festrede. In demselben Jahre übersetzte er in Gemeinschaft mit Palausow Irecek's (des ehemaligen österreichischen Kultusministers) «Geschichte der Bulgaren» in's Russische und versah die Uebersetzung des umfassenden Werkes mit einer grossen Anzahl von erläuternden Bemerkungen und Zusätzen. Noch im J. 1879 sprach er die Absicht aus, eine Reise nach Konstantinopel zu unternehmen. Auch plante er eine Reise nach Italien und hoffte an dem für 1881 in Aussicht genommenen Archäologischen

Digitized by Google

Kongress in Tiflis Theil nehmen zu können, indem er mit dem Präsidenten des vorbereitenden Ausschusses, Grafen Uwarow, über einige dem Kongress vorzulegende Fragen in Briefwechsel stand.

Im November 1879 zog Bruun sich eine heftige Erkältung zu. Die Bronchitis, welche sich hierauf einstellte, trat um so bedenklicher auf, als Bruun schon früher Jahre lang an einem Katarrh der Athmungswerkzeuge gelitten hatte. Im Februar 1880 erholte er sich wieder, konnte sogar seine Beschäftigungen zum Theil wieder aufnehmen und, wenn auch mit zitternder Hand, die Druckbogen des zweiten Bandes der von ihm herausgegebenen Sammlung von Abhandlungen über die Geschichte der Ufer des Schwarzen Meeres korrigiren. Aber sein Zustand wurde immer bedenklicher. Am 1. Mai unterschrieb er die Vorrede zu diesem Werke, dessen Druck so gut wie vollendet war; hierauf reiste er auf den Rath der Aerzte nach Slawuta in Wolhynien, wo Waldluft und Kumyss Heilung oder Linderung des Uebels bringen sollten. Diese Hoffnung schlug fehl. Am 3. Juni war Alles vorüber. Nur seine Gattin und seine Kinder, eine Tochter und drei Söhne, umstanden seinen Sarg, als die Beisetzung der Leiche am 6. Juni in Slawuta erfolgte. An Leidtragenden nah und fern, in dem grossen Kreise von Verwandten, Freunden, Kollegen und Fachgenossen des Verstorbenen fehlte es nicht. Von der allgemeinen Theilnahme an diesem Verlust zeugte eine beträchtliche Anzahl von Nachrufen, welche russische, deutsche und polnische Zeitungen dem Verstorbenen widmeten. Die Wissenschaft der historischen Geographie verlor in ihm einen ihrer hingebendsten Jünger. Die Universität Odessa, die Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer werden diese Lücke nie ausfüllen.

Von Bruun's Fleiss und Produktivität zeugt ein Verzeichniss seiner Schriften, welches nach seinem Tode zusammengestellt wurde. Es umfasst über 80 Nummern. Die meisten seiner Abhandlungen erschienen in den Memoiren gelehrter Gesellschaften, wie der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer, der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der Odessaer Universität u. s. w. Von den für einen grösseren Leserkreis bestimmten Untersuchungen erschienen einige in dem «Новороссійскій календарь», im «Journal d'Odessa», im «Одесскій Вѣстникъ» u. dgl. m.

Bis zum Jahre 1850 wandte sich Bruun's schriftstellerische Thätigkeit, wie bereits oben bemerkt wurde, der Statistik und zwar von

Digitized by Google

wiegend der Handelsstatistik zu. Eine kleine Abhandlung «über die Spuren des Lagers Karls XII. bei Bender», welche 1850 in den Schriften der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer (Bd. II.) erschien, leitete jene lange Reihe von topographisch-historischen Untersuchungen ein, welche den grössten Theil der Zeit und der Kraft Bruun's drei Jahrzehnte hindurch in Anspruch nehmen sollten. Wir erwähnen von solchen Abhandlungen u. A. folgende: «Sur l'emplacement d'un château, construit au bord du Dnièstre en 1421» (im «Journal d'Odessa» 1852 № 17, 18), «les noms de la ville d'Akkerman (ebendort № 42) «Sur la position des villes d'Ornas, de Tauais et de Tomi» (ebendort № 85, 86) «Notices sur la topographie ancienne de la Nouvelle Russie et de la Bessarabie» (Odessa 1857), «l'ancienne Hylée et ses diverses dénominations» (in dem Bulletin de l'Academie des Sciences de St-Pétersbourg, 1859, t. I), «le littoral de la mer Noire entre le Dnièpre et le Dnièstre d'après les cartes hydrographiques du XIV et du XV siècle» (ebend.); «Quelques mots sur l'ancienne topographie de la Tauride. Le temple d'Iphigénie et le Fanum Doemonis Virginis de Strabon» (im «Journal d'Odessa» 1878) u. s. w. Die umfangreichsten und bedeutendsten Arbeiten dieser Art sind die «Notices historiques et topographiques concernant les colonies italiennes en Gazarie». St-Pétersbourg 1866 (aus den Mém. de l'Acad. Imp. des Sc. de St-Pét. VII Série, t. X, № 9), welche eine Abhandlung des bekannten Stuttgarter Gelehrten Heyd (gedruckt in d. Bulletin de l'Acad. de St-Pét. 1868) veranlassten, und des «Essai de concordance entre les opinions contradictoires relatives á la Scythie d'Hérodote et aux contrées limitrophes. Avec une carte. St-Pétersbourg, 1873 (aus der zweiten Lieferung des «Recueil d'antiq. de la Scythie).

So eingehende topographisch-historische Studien befähigten den unermüdlichen Forscher insbesondere zur Herausgabe von Reiseberichten, welche in früherer Zeit verfasst worden waren und welche Bruun mit vorzüglichen, von ungewöhnlich reichem Wissen zeugenden Kommentaren auszustatten pflegte. Dahin gehörte die Abhandlung über die Reise des Guillebert de Lannoy in Südrussland im J. 1421 (1852 im III. Bde. der Schr. d. Odessaer Ges. f. Gesch. u. Alterthümer erschienen), die durch eine unerschöpfliche Fülle von begleitenden Notizen ausgezeichnete Uebersetzung (in's Russische) der Reise des Johann Schiltberger in Europa, Asien und Afrika in den Jahren 1394 bis 1497 (Odessa, 1866, gedruckt in den Schriften

Digitized by Google

der Odessaer Universität, Bd. I.) [1], die Reise eines türkischen Touristen in der Moldau, Wallachei und in Bessarabien (in den Memoiren des Bessarabischen Statistischen Komite's), die Bemerkungen eines türkischen Reisenden über den Zustand Transkaukasiens um die Mitte des 17. Jahrhunderts (in d. «Кавказъ» 1870, № 64, 65, 68), die Uebersetzung des Reiseberichts des Erich Lassota, welcher 1594 von Kaiser Rudolf II. zu den Saporoger Kosaken gesandt worden, mit einem Kommentar (St. Petersburg 1873) u. dgl. m.

Historischen Inhalts sind folgende Abhandlungen: «die Krym um die Hälfte des 18. Jahrhunderts» (im Neurussischen Kalender für 1868). «Die erfolglose Belagerung Asow's durch die Türken im J. 1641» (in d. Schriften der Odessaer Ges. f. Gesch. u. Alterth. VIII). «Ueber die Verwandlungen des Presbyters Joannes» (im IV. Bde. der Verhandlungen der K. Gesellschaft der Erdkúnde in Berlin, 1876) u. s. w.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke Bruun's, in der allerletzten Zeit eine grosse Anzahl von Untersuchungen, welche er früher herausgegeben hatte, zu sammeln und unter dem gemeinsamen Titel «Черноморье» (die Ufer des Schwarzen Meeres Betreffendes) drucken zu lassen. Weisen wir auf den reichen Inhalt dieser Sammlung hin. Der erste Band enthält u. A. folgende Abhandlungen: «Einiges über die Dobrudsha», «Spuren einer Wasserstrasse zwischen dem Dnjepr und dem Asow'schen Meere», «Das Seichterwerden des Asow'schen Meeres», «die Schicksale der Stätte, wo sich Odessa befindet» u. s. w. Diese Sammlung von zwölf Abhandlungen stellte der Verfasser in der Handschrift der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften zur Bewerbung um den Uwarow-Preis vor; sie wurde prämiirt. Das in höchst anerkennendem Tone gehaltene, hier und da sehr in das Einzelne gehende Gutachten des Professors W. Wasiljewskij über dieses Werk zeugt von dem hohen Werthe, welcher in Fachkreisen den Arbeiten Bruun's beigemessen wird. Der Rezensent der Akademie sprach am Schlusse seines Gutachtens den Wunsch aus, dass der zweite Band der reichhaltigen Sammlung bald erscheinen möge. Die Drucklegung desselben beschäftigte den Verfasser in den letzten Monaten seines Lebens, indessen erlebte er

[1] Bruun's «Geographische Bemerkungen zu Schiltberger's Reisen» erschienen in den Sitzungsberichten der Bayr. Akademie der Wiss. München, 1869 II., 1870 I. u. II.

Digitized by Google

das Erscheinen des Buches nicht mehr. Der Sohn des Verstorbenen übte die schmerzliche Pflicht, der von Ph. Bruun verfassten Vorrede eine kurze Nachricht über dessen Tod vorauszusenden. Der Inhalt des zweiten Bandes ist noch reichhaltiger, als derjenige des ersten. Wir nennen nur einige der darin enthaltenen Abhandlungen. Die bereits früher erschienene Untersuchung über die Nachrichten Herodot's das alte Skythien betreffend, wird hier ergänzt durch eine Darlegung der Versuche, die Erzählung Herodot's von dem Zuge des Darius gegen die Skythen zu erläutern. Es folgen sodann «Materialien zur Geschichte Sudaks», «Ein Periplus des Kaspischen Meeres nach Karten aus dem 14. Jahrhundert», «die Gothen am Schwarzen Meere und die Spuren ihres dauernden Verweilens im südlichen Russland», «die Ostküste des Schwarzen Meeres nach alten Reiseberichten und Karten», «Ueber die Residenz der Chane der Goldenen Horde bis zu den Zeiten Dshanibek's I.», u. s. w. Sehr schön und sauber ausgeführte Karten (eine Karte Skythiens nach Herodot und das Facsimile einer genuesischen Karte des Schwarzen Meeres vom J. 1318) schmücken das Werk.

Fügt man zu allem diesem die Erwähnung hinzu, dass Bruun noch eine ganze Anzahl von Bücheranzeigen verfasste und mehrere Nekrologe schrieb, so mag man aus diesen unseren kurzen Angaben ermessen, welch reiche literarisch-wissenschaftliche Thätigkeit durch den Tod Bruun's ihren Abschluss gefunden hat. Sein Name wäre um Vieles bekannter und verbreiteter gewesen, wenn er nicht den weitaus grösseren Theil seiner Schriften in russischer Sprache verfasst hätte. Aber auch weit ausserhalb Russlands wusste man seine Arbeiten zu schätzen. Bruun wurde im J. 1853 zum Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft zu Jesi (in Italien bei Ancona) gewählt; im J. 1871 erfolgte seine Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede der «Società Ligure di Storia Patria» in Genua u. s. w. Spezialisten wie Thomas in München, Paul Becker in Dresden haben wiederholt Gelegenheit gehabt, ihrer hohen Anerkennung des Werthes der Arbeiten Bruun's Ausdruck zu geben; Heyd schätzte in ihm einen unermüdlichen Arbeitsgenossen auf dem Gebiete der Geschichte und Geographie der genuesischen Kolonien am Schwarzen Meere, der Spruner-Menke'sche historische Atlas weist die Spuren der Mitarbeiterschaft Bruun's auf, u. dgl. m. Wer je Gelegenheit hatte in persönlichem Verkehr mit Bruun fachwissenschaftliche Fragen zu erörtern, hat den Eindruck von der bis zuletzt jugendlichen Begeisterung empfunden, mit welcher der von seinem Stoffe erfüllte

Digitized by Google

lebhaft und energisch diskutirende Gelehrte die minutiösesten Dinge erörterte, wobei er einen grossen Aufwand von Scharfsinn und Kombinationsgabe an den Tag legte und sich gern mit kühnen Hypothesen abgab. Bot sich die Gelegenheit zur Polemik dar, so war er stets maassvoll und sachlich. Sein reiches Gemüth, sein lebhafter Geist, der reiche Schatz seines Wissens, sein unbegrenztes Wohlwollen für Alle, denen er irgend nützlich sein konnte, sein unverwüstlicher Idealismus in Gesinnung und Handlungsweise — werden für Alle, welche Philipp Bruun kannten, eine reiche Quelle wohlthuender Erinnerungen bleiben. a. —

Kleine Mittheilungen.

(Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Europäischen Russland in den Jahren 1867—1870) entnehmen wir dem letzten Bande des vom Central-statistischen Komite veröffentlichen «Statistischen Jahrbuchs» einige Resultate.[1]

Im europäischen Russland werden durchschnittlich jährlich geboren: 1,619,108 Kinder männlichen und 1,544,297 Kinder weiblichen Geschlechts, in Summa 2,163,405 Kinder. Jährlich sterben 1,214,467 männlichen und 1,167,929 weiblichen Geschlechts, in Summa 2,382,396. Ehen werden 646,971 geschlossen. Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt demnach 781,009 Seelen; was, wenn man die Bevölkerung der 51 Gouvernements zu 65,000,000 annimmt, ungefähr 1,20 pCt. ausmacht.

Wenn also die Bevölkerung beständig in solcher Proportion fortwachsen würde, so müsste sie sich in 58 Jahren verdoppeln, d. h. schneller, als in den meisten europäischen Staaten, in denen sich die Bevölkerung verdoppelt: in Schweden in 62 Jahren, in Deutschland erst in 68 Jahren, in Belgien in 79, in Oesterreich in 95, in der Schweiz in 99, in Italien in 141 und in Frankreich erst in 165 Jahren.

[1] Eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes finden unsere Leser in dem ebenfalls von uns herausgegebenen St. Petersburger Kalender für 1881; so wie in dem daraus hergestellten Separat-Abdruck des II. Theils, welcher alljährlich erscheint unter dem Titel «Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus Russland».

Digitized by Google

Der grösste Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle findet sich in den südlichen und westlichen Gouvernements, (der Zuwachs in denselben beträgt über 1½ pCt.) der kleinste in den nordöstlichen, nördlichen und den baltischen Gouvenements (der Zuwachs ist weniger als 1 pCt.) In den Gouvernements Estland und St. Petersburg weisen die Zahlen eine Abnahme der Bevölkerung auf, in Estland ungefähr 0,6 pCt., in St. Petersburg 0, 33 pCt. jährlich. Die Zahlen, welche sich auf das Jahr 1868 beziehen, weisen überall auf eine bedeutende Verminderung der Geburten hin. Besonders hervorragend ist dieselbe in den Gouvernements: Archangel, Wologda, Woronesh, Kaluga, Kostroma, Mohilew, Nishny-Nowgorod, Olonez, Pskow, St. Petersburg, Ssmolensk, Taurien und Jarosslaw, d. h. in denjenigen Gouvernements, in welchen im Jahre 1867 Misswachs war, welcher gleichfalls zum Theil auf die Zahlen des Jahres 1869 Einfluss hat.

In Russland kommen auf 1,000 Einwohner 48,8 pCt. Geburten, d. h. bedeutend mehr noch, als selbst in Deutschland, welches sich vor allen anderen Staaten durch die grosse Zahl seiner Geburten auszeichnet. In diesem Staate werden auf 1,000 Seelen 40—43 Kinder geboren. In anderen Staaten, z. B. in Frankreich, 26 auf 1,000, in Schweden 27, in Norwegen 30. Am meisten zeichnen sich durch die Zahl der Geburten aus: die östlichen, die süd-östlichen und einige der südlichen Gouvernements (das Gebiet der donischen Kosaken, die Gouvernements Jekaterinosslaw und Taurien); von den im Centrum Russlands belegenen die Gouvernements: Orel, Tula, Woronesh, Rjasan und Kursk. Von den westlichen: Mohilew, in welchem mehr als 50 Geburten auf 1,000 Einwohner kommen. In den Gouvernements: Archangel, St. Petersburg, Nowgorod, in den baltischen Provinzen und im Gouvernement Kowno wechselt die Zahl der Geburten zwischen 30 und 40. Von den Geburten sind 3 pCt. uneheliche, welche unter den Hebräern (0,22 pCt.) und den Muhammedanern (0,16 pCt.) bedeutend weniger vorkommen, als bei den Rechtgläubigen (3,96 pCt.), den Katholiken (3,17 pCt.) und den Protestanten (3,16 pCt.) In den Städten überwiegt die Zahl der unehelichen Geburten den für ganz Russland angegebenen Procentsatz und steigt bis zu 15 pCt. aller Geburten. In den Gouvernements schwankt die Zahl der unehelichen Geburten zwischen 15,09 pCt. (Gouv. St. Petersburg) 9,57 pCt. (Moskau) bis 1,97 pCt. (Rjasan) und 1,22 pCt. (Ufa). Im Allgemeinen sieht man, dass die Zahl der Geburten zunimmt in der Richtung von Süden nach

Digitized by Google

Norden, in welch' letzterem die Schwierigkeit sich einen häuslichen Heerd zu gründen, der Unfruchtbarkeit des Bodens wegen eine grössere ist und daher zu späterer Eheschliessung, d. h. in einem schon gereifteren Alter, führt; wo zudem auch vielfache Auswanderungen nach den Industrieorten stattfinden. Diese beiden Umstände befördern die unehelichen Geburten. Ausser diesen beiden schon genannten Ursachen trägt zur Steigerung der Procentzahl unehelicher Geburten noch das Vorhandensein von grossen Industriecentren im mittleren Russland bei, welch' letztere die jungen Männer ihren Familien entziehen, die in Folge dessen nicht selten sich faktisch auflösen. Unter den europäischen Staaten kommt in Hinsicht der unehelichen Geburten nur Holland und Russland am nächsten (3,4 pCt.) Die übrigen Staaten haben Russland weitaus in der Zahl der unehelichen Geburten überholt. So kommen z. B. in England, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Italien und Preussen 2 Mal mehr uneheliche Geburten vor, als in Russland; im übrigen Deutschland, in Norwegen und Schweden 3 Mal mehr. In Dänemark (11,0 pCt.) und in Oesterreich (12,4 pCt.) sind fast ein Achtel aller Geburten uneheliche.

Auf 100 Mädchen, die in Russland geboren werden, kommen 104,8 Knaben; besonders gross ist das Uebergewicht der männlichen Geburten bei den Hebräern, (128 auf 100 Mädchen) bei den Muhammedanern ist es 105,3, bei den Protestanten 105,2, bei den Katholiken 104,8 und schliesslich bei den Rechtgläubigen 104,2. Im übrigen Europa kommen 106,4 und 104,5 Knaben auf 100 Mädchen.

Auf 10,000 Geburten kommen an Zwillingen, Drillingen und Vierlingen: bei den Rechtgläubigen 245, bei den Katholiken 188, bei den Protestanten 326, bei den Hebräern 139, bei den Muhammedanern 120. Wie man sieht, so zeichnen sich die Frauen germanischer Rasse durch grössere Fruchtbarkeit aus, was auch die Statistik des westlichen Europa's bestätigt.

In Russland namentlich sind diese Mehrgeburten häufiger in der nördlichen Hälfte und ganz besonders in den baltischen Provinzen.

Die grösste Zahl der Geburten fällt in den Herbst, die kleinste in den Frühling.

Hinsichtlich der Vertheilung der Beschwängerungen und der Geburten auf die verschiedenen Monate unterscheidet sich Russland sehr stark von den Staaten Westeuropa's. Während in den letzteren

Digitized by Google

die Mehrzahl der Beschwängerungen in die warmen Monate fällt, namentlich in den Frühling und in den Sommer, so fällt umgekehrt in Russland die grösste Zahl derselben in den Winter und in den Herbst. Die anhaltenden und strengen Fasten im Frühling und die grosse Eile erfordernden Arbeiten im Sommer, wie die Wahl der Zeit für die Hochzeiten, welche mit der Beendigung der Ernte zusammenfallen, erklären diesen Umstand genügend. Soviel sich durch die Zahlen in einer vierjährigen Periode konstatiren lässt, fanden in den Gouvernements der Schwarzerde, als auch in den der Industrierayons (Moskau ausgenommen) die Mehrzahl der Beschwängerungen im Winter statt.

Die Sterblichkeit zeigt weniger Regelmässigkeit in ihrer Vertheilung, als die Geburten. Durch starke Sterblichkeit (mehr als 40 Menschen von 1,000) zeichnen sich die Gouvernements des sogenannten Moskauer Industriebezirks aus, die Gouvernements am mittleren und unteren Laufe der Wolga, die Gouvernements: Tambow, Pensa, Orel und Olonez. Am wenigsten sterben Menschen in den Gouvernements: Archangel, Grodno, Wilna, Minsk, Chersson, Livland, Kurland und im Lande der donischen Kosaken. In mittlerer Zahl sterben in Russland jährlich von 1,000 Menschen 36,8. Nur in Ungarn ist die Sterblichkeit grösser als in Russland und macht 38,5 auf 1;000 Einwohner aus.

Der hohe Procentsatz der Sterblichkeit in Russland rührt von der grossen Sterblichkeit der Kinder her. Ueber ein Viertel aller neugeborenen Kinder stirbt vor Erreichung eines Jahres. Nur Oesterreich steht in dieser Hinsicht Russland gleich. Der günstigste Procentsatz der Sterblichkeit ist in Preussen, wo von 1,000 Säuglingen im Alter von noch nicht einem Jahre nur 165 und ganz besonders in England, wo nur 140 Säuglinge sterben. Die Gouvernements, welche sich durch die grösste allgemeine Sterblichkeit auszeichnen, ragen auch in Hinsicht der Sterblichkeit der Kinder hervor; woraus zuschliessen ist, dass keine besonderen Ursachen vorhanden sind, welche die Sterblichkeit der Kinder vergrössern. Jedoch das Zusammenfallen der grösseren Sterblichkeit in Russland mit der wärmeren Jahreszeit beweist, dass auf die Sterblichkeit in Russland ökonomische Bedingungen des Bauernlebens einwirken, in Folge dessen während der Sommerzeit sich auch die Sterblichkeit der Kinder vergrössert; weil letztere alsdann ohne die nöthige Aufsicht bleiben.

Von der Zahl der Kinder, welche vor Erreichung eines Jahres sterben, kommt auf den ersten Monat ein Viertel. Fast ein Viertel

stirbt im zweiten oder dritten Monat. Das dritte Viertel lebt bis zum sechsten Monat, der Rest stirbt noch vor Erreichung eines vollen Jahres.

Die Ursachen des Schwankens der Sterblichkeit in den verschiedenen Jahreszeiten sind vorzugsweise in klimatichen Bedingungen zu suchen, weil das Klima Russlands sich durch plötzlichen und raschen Uebergang von der Hitze zur Kälte auszeichnet; besonders in den nördlichen Gouvernements, den östlichen, den im Centrum Russlands gelegenen und in den südlichen, welche weit ab vom Meere liegen.

Je näher die Gouvernements dem Westen und Süd-Westen liegen, desto grösser ist die Sterblichkeit im Winter, in welchem auch das Maximum derselben fällt. Den Einfluss anderer Bedingungen auf die Sterblichkeit, z. B. atmosphärischer, ökonomischer und den der Bodenbeschaffenheit, kann man in dem kurzen Zeitraume von 4 Jahren nicht durch Zahlen nachweisen.

Das Verhältniss der Zahl der Heirathen und der Geburten ist so ziemlich gleich. In denjenigen Gouvernements, in welchen mehr Ehen geschlossen werden, ist auch die Zahl der Geburten grösser. Durchschnittlich treten in Russland aus beiden Geschlechtern jährlich 9,8 Personen von 1,000 in den Ehestand. In Bezug auf dieses Verhältnis nimmt Russland die zweite Stelle unter den europäischen Staaten ein. Die Zahl der Ehen schwankt augenscheinlich mehr als die der Geburten, weil sie vollständig von der Stufe des Wohlstandes der Bevölkerung abhängt. Misswachs, Verminderung der Einnahmen, Handels- und Industriekrisis vermindern rasch die Zahl der Ehen.

Aus den Zieffern der schon genannten vierjährigen Periode ist es ersichtlich, dass in den nördlichen Provinzen die Ehen vorzugsweise im Winter und in den südlichen im Herbst geschlossen werden.

Wittwer bilden ungefähr 20 pCt. aller in die Ehe tretenden Männer, Wittwen ungefähr 12 pCt. aller sich verheirathenden Frauen, während in West-Europa durchschnittlich Wittwer kaum 15 pCt. und Wittwen kaum 10 pCt. der sich Verheirathenden ausmachen. In Russland heirathen 47 pCt. Wittwer gleichfall Wittwen; letzteren machen 66 pCt. aller Wittwen, die sich wieder verheirathen, aus.

In verschiedenen europäischen Staaten ist dieses Verhältniss ein geringeres. Für die Wittwer schwankt es zwischen 14 und 37,6 pCt. für die Wittwen zwischen 24,4 und 53,8 pCt.

Die bedeutende Zahl der Wittwer, welche wieder in den Ehestand treten, kann dadurch erklärt werden, dass in Russland die Wirthschaft einer Bauerfamilien gemeinschaftlich von beiden Ehegatten geführt wird, wesshalb auch der verwittwete Theil sich meistentheils, behufs Fortführung der Wirthschaft und um einen unbezahlten Gehülfen zu finden, von neuem in den Ehestand begiebt. Bei den Hebräern und den Muhammedanern findet sich gleichfalls ein grosses Prozent Verwittweter unter den Eheschliessenden.

Hinsichtlich des Alters der in den Ehestand tretenden zeigt es sich dass je nördlicher ein Ort liegt, das Alter der sich verheirathenden ein höheres ist. Dasselbe bemerkt man auch in den Gouvernements, in welchen viele Ausländer sich unter der Bevölkerung befinden. (Hebräer sind ausgenommen.) In dem fruchtbaren centralen grossrussischen Rayon herrschen frühe Ehen vor. Dort heirathen 52 bis 65 pCt. aller Männer und 66 bis 81 pCt. aller Frauen unter 20 Jahren.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Journal des Ministeriums der Volksaufklärung» (Shurnal Ministerstwa Narodnago Prosweschtschenija — Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія). 1880, Heft 8. Inhalt:

Verordnungen der Regierung. — Ursprug der feudalen Verhältnisse im longobardischen Italien. (Fortsetz.) Von *P. Winogradow*. — Max Müller und die Philosophie der Sprache. (Schluss). Von *N. Gromow*. — Theophan Prokopitsch als Schriftsteller. (Fortsetz.) Von *P. Morosow*. — Materialien für die innere Geschichte des byzantinischen Kaiserreiches (Schluss). Von *W. Wassiljewskij*. — Kritische und bibliographische Bemerkungen. — Unsere Schulliteratur. — Ueber die beabsichtigte wissenschaftliche Expedition in die südslavischen Länder. — Die Reisen rumänischer Gelehrten in den slavischen Ländern. Von *P. Ssyrku*. — Nachrichten über die Thatigkeit und die Lage unserer Lehranstalten: Die Universitäten. — Aus den Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Von *A. Strath*. — De Varronis loco quodam. Von *L. Müller*.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина) 1880. Heft 9. Inhalt:

Aufforderung zur Subskription auf «das alte Russland» für das Jahr 1881. — Erinnerungen des Alexander Petrowitsch Beljajew: Erlebtes und Erdachtes aus dem Jahre 1803, Kap. I.—IV. — Memoiren des Prinzen Eugen von Würtemberg: Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1828 und die darauf folgenden Ereignisse 1829—1831. Ueb. a. d. Deutschen (Schluss). — Der Uebergang über den Balkan. II.—III. Von A. K. Pusyrewskij. — Fürst Alexander Iwanowitsch Barjatinskij im Kaukasus im Jahre 1859. Von *M. J. Olschewskij*. — Fürst Michael Dimitrijewitsch Gortschakow. — Leontij Wassiljewitsch Dubbelt. — Lebensbeschreibung des Geistlichen Theodosius Lewitzkij 1800—1835. Von *E. P. Bachtalowskij*. — Historische Materialien. — Erzählungen, Bemerkungen, Anekdoten aus den Memoiren der Frau *E. N. Lwow*. — A. S. Puschkin und M. Delarue. Ein Autograph Puschkins. Mitgeth. von *Th. M. Delarue* und *N. K. Boguschewskij*. — Bibliographisches Feuilleton.

Digitized by Google

Beilage: Bildniss des Generalfeldmarschalls Fürsten *Alexander Iwanowitsch Barjatinskij*.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1880. Heft 9. Inhalt:

Materialien zur Beschreibung der Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung. (Mit einem Kroquis des Gefechtes bei Bissantzy. Von *N. A. von Vogt*. — Uebersicht der Meinungen. (Art. 6) Taktische Fragen ***. — Bemerkungen über das Gefecht zu Fuss. Von *Kolessinskij*. — Materialien zur Ausarbeitung der Fragen über die Bewaffnung und Aus rüstung der Kavalerie (Art. 1.) Von *A. Terechow*. — Ansicht über die gegenwärtige Lage der Frage über die Beschäftigungen mit den jungen Soldaten. Von *Z.* — Zur Frage über den Regiments- und Kompagnietrain. Von *Protassow*. — Erinnerungen aus der mit der 2. Gardeinfanteriedivision während des Krieges 1877 verlebten Zeit (Art. 1). Von *Affanassowitsch*. — Erinnerungen über die Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung. Von *W. T.* Ein Jahr zu Pferde. — An der Westgrenze China's. — Bibliographie. — Karl XII. — Russische Militärübersicht. (Art. 5). Das Militärgericht. — Auszug aus dem Rechenschaftsberichte für die Organisation und Bildung der Truppen für die Jahre 1878—1879 (Schluss): Versorgung der Truppen. — Der Verbrauch an Kriegsmaterial bei allen Truppen der Aktionsarmee während des Feldzuges 1877—1878. — Auserwählte Urtheile des obersten Militärgerichtes im Jahre 1880. №№ 102 u. 123. — Militärübersicht des Auslandes. Die letzten Veränderungen in der Organisation und dem Etat der Staaten der Balkanhalbinsel. Von *W. N.*

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы) 1880. Heft 9. Inhalt:

«Eine Ruine». Historische Monographie. Theil 3. — Die Hetmanschaft des Ssamoilowitsch. 1672—1687. XII.—XIV. Epilog. Von *N. J. Kostomarow*. — Aus Prinzip. Roman. XII.—XXVI. Von *J. S.* — Die Wotjaken, ihre Geschichte und gegenwärtige Lage. Ethnographische Skizzen. IV.—VI. Von *W. Bechterew*. — Fürst Antiochus Kantemir in Paris. IV—VI. Von *W. J. Stojunin*. — Eine deutsche Kameliendame. Frau Venus. Roman von Karl Frenzel. I—IV. Von *W. K.* — Aufzeichnungen eines Steppenbewohners. VII. Die Oekonomie Wisgunowo. Von *A. N. Ertel*. — Von Fern und Nah. Dorfskizzen. I—III. Von *N. Twerskoi*. — Aus Hieronymus Lorm. Von *W. S. Lichatschew*. — Chronik. Literarische Uebersicht. Von *K. K.* — Rundschau im Inlande. — Was macht man in Bulgarien. Von *A. W—n*. — Literarisches Feuilleton.

Russische Bibliographie.

Statistische Nachrichten des Ministeriums der Wegebauten. Dritte Lieferung: Daten über den Waarenverkehr auf den Eisenbahnen und inneren Wasserstrassen im Jahre 1876 und über die in St. Petersburg per Eisenbahn und Newa eingetroffenen Waaren in den Jahren 1877 und 1878. Von der statistischen Abtheilung des Ministeriums der Wegebauten. 502 S. 8° und 1 Karte. St. Petersburg 1879. (Статистическій сборникъ Министерства Путей Сообщенія. Выпускъ третій: Свѣдѣнія о движеніи товаровъ по желѣзнымъ и внутреннимъ водянымъ путямъ сообщенія въ 1876 г. и о прибытіи товаровъ въ С.-Петербургъ по р. Невѣ и желѣзнымъ дорогамъ въ 1877 и 1878 гг., разработанныя статистическимъ отдѣломъ Министерства Путей Сообщенія).

Allgemeiner Zolltarif des europäischen Handels für die Zollämter des russischen Reiches und des Königreichs Polen (Allerhöchst bestätigt am 5. Juli 1868) mit alphabetischem Verzeichnisse der Einfuhrartikel, Tabelle zur Abrechnung der Tara, Regeln über die Einrichtung der Zollgebühren in Gold etc. etc. 5. vervollstän-

Digitized by Google

digte Ausgabe. 222 S. 8°. St. Pbrg. (Тарифъ, общій таможенный, по европейской торговлѣ для таможень Россійской имперіи и царства Польскаго (Высочайше утвержденный 5. іюля 1868 г.) съ алфавитнымъ указателемъ привозныхъ товарамъ, табелью для вычета на тару, правилами объ уплатѣ пошлинъ золотою валютою и пр. 5-ое доп. изд.

Kostenko, L. Th. (Generalstabsoberst). Turkestan. Versuch einer militärstatistischen Uebersicht des turkestanischen Militärbezirks. Materialien für die Geographie und Statistik Russlands. 8°, St. Pbrg. (**Костенко, Л. Ѳ.** (пол. генерал. штаба). Туркестанскій край. Опытъ военно-статистическаго обозрѣнія туркестанскаго военнаго округа. Матеріалы для географіи и статистики Россіи.)

Das Gebiet der donischen Kosaken, nach der Zählung vom Jahre 1873. Zweite Lieferung. Drittes Buch. 8°, Nowotscherkask. 1879. (Область войска Донскаго по переписи 1873 г. Выпускъ второй. Книга третья. 764 стр. Новочеркаскъ 1879.)

Jessipow, G. W. Die Leute der alten Zeit. Erzählungen aus den Akten des preobrashenskischen Prikases und der geheimen Kanzlei. 444 S. 8°. St. Pbrg. (**Есиповъ, Г. В.** Люди стараго вѣка. Разсказы изъ дѣлъ преображенскаго приказа и тайной канцеляріи.)

Archiv der Kaiserlich Russischen histotischen Gesellschaft. Band 28. 530 S. 8° St. Pbrg. (Сборникъ Императорскаго русскаго историческаго общества. Томъ 28-ой.)

Nemirowitsch-Dantschenko, W. I. Das kriegführende Israel. Eine Woche bei den daghestanischen Juden. 144 S. 8°. St. Pbrg. (**Немировичъ-Данченко, В. И.** Воинствующій израиль. Недѣля у Дагестанскихъ евреевъ.)

Pjassetzkij, P. J. Reise durch China in den Jahren 1874 und 1875. Durch Sibirien, die Mongolei, das östliche, mittlere und nordwestliche China, aus dem Tagebuche des Mitgliedes der Expedition P. J. Pjassetzkij.) In zwei Bänden. 560 S. mit 12 Zeichnungen. St. Petersburg. (**Пясецкій, П. Я.** Путешествіе по Китаю въ 1874—1875 гг. (Черезъ Сибирь, Монголію, восточный, средній и сѣверо-западный Китай, изъ дневника члена экспедиціи П. Я. Пясецкаго.) Въ 2 томахъ.)

Ssosnogoroff, M. Führer durch die Krim. 3. verbesserte Auflage. Als Beilage der Artikel: Die Küste der Krim als klimatischer Kurort, Karte der tauri schen Halbinsel, ein Plan der Stadt Sewastopol u. A. m. 434 S. 16°. Odessa. (**Сосногоровъ, М.** Путеводитель по Крыму. 3-ье доп. испр. изд. Съ приложеніемъ статьи: Берегъ Крыма, какъ климато-лѣчебная мѣстность, карты Крымскаго полуострова, плана гор. Севастополя и проч. 434 стр. 16. Одесса.)

Ssresnewskij, W. I. Rechenschaftsbericht der kaiserlichen russischen geographischen Gesellschaft für das Jahr 1879. 364 S. 8°. St. Pbrg. (**Срезневскій, В. И.** Отчетъ Императорскаго русскаго географическаго общества за 1879 годъ. 364 стр. 8. Спб.)

Kostomarow, Nikolai. Historische Monographien und Untersuchungen. Bd. 13. 520 S. 8°. St. Pbrg. (**Костомаровъ, Николай.** Историческія монографіи и изслѣдованія. Томъ 13-ый. 520 стр. 8.)

Ragosin, Victor. Die Wolga. Bd. I. 398 S. gr. 8°. 10 Zeichnungen und viele Holzschnitte im Texte. Ein Atlas: «Vom Ursprung bis zur Oka», 9 Karten 4°. St. Pbrg. (**Рагозинъ, Викторъ.** Волга. Томъ 1-ый 398 стр. 6. S. 10 рисунк. и со многими политип. въ текстѣ. Атласъ: «отъ истоки до Оки». 9 картъ 4. Спб.)

Slavisches Jahrbuch. Almanach und Sammlung von Artikeln zur Kenntniss der Slaven, unter der Redaktion von **N. I. Saderatzkij.** 4. Lieferung. 402 S. 8°. Kijew. (Славянскій ежегодникъ. Альманахъ и сборникъ статей по славяновѣдѣнію, подъ редакціею **Н. И. Задерацкаго.** Вып. 4-ый. 402 стр. 8 Кіевъ.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 18-го Октября 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler Newsky-Prospect № 5

Digitized by Google

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

Der Conflikt zwischen Russland und China.[1]

Seine Entstehung, seine Entwickelung und seine Tragweite.

Von

F. Martens,

Professor an der St. Petersburger Universität.

Der Conflikt zwischen Russland und China, welcher aus der Weigerung der chinesischen Regierung hervorgegangen ist, den zu Livadia im Oktober 1879 abgeschlossenen Vertrag zu ratifiziren, hat Dimensionen angenommen, welche den Ausbruch eines Krieges im fernen Osten als nicht unmöglich erscheinen lassen. Niemand wird sich aber darüber täuschen können, dass ein solcher Krieg auch andere, als die Interessen der beiden zunächst betheiligten Länder in Mitleidenschaft ziehen wird. Die Haltung der chinesischen Regierung in der Kuldsha-Frage, ihre nachdrückliche Weigerung, den von ihren, mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestatteten Gesandten abgeschlossenen Vertrag zu ratifiziren, das Schicksal des unglücklichen Unterhändlers Tschung-How, die Rüstungen China's — Alles dies zeugt von einer Gährung, die nahe dran ist, sich in einer gefährlichen Krise zu entladen. Die Kriegspartei, welche die chinesische Regierung bewog, die Ratifizirung des in Livadia unterzeichneten Vertrages zurückzuweisen, hat offenbar aus der geheimen, aber ergiebigen Agitation Nutzen gezogen, welche unter dem chinesischen Volke seit langer Zeit betrieben wird und welche gegen alle Ausländer und gegen alle europäischen Nationen gerichtet ist, die mit China Verträge abgeschlossen haben. Die gelehrten und die niederen Mandarinen hegen gegen alle «überseeischen Teufel» den tiefsten Hass. Der Vertrag von Livadia hat ihm reichlich neue Nahrung gegeben. Der Zündstoff hat sich in grossen Mengen in allen Provinzen angesammelt, welche den Europäern offen standen und droht bei der ersten wenn auch geringfügigsten Veranlassung zu explodiren.

Die Nachrichten, welche aus dem Reich der Mitte zu uns gelangen, die Urtheile kompetenter Personen, welche den gegenwärtigen Stand der Dinge in China und die Art des Vorgehens der in diesem Augen-

[1] Mit Genehmigung des Hrn. Verf. reproduziren wir diese Studie nach einem Artikel in der «Revue de droit international». D. Red.

Digitized by Google

blick in Peking herrschenden Partei aus eigener Erfahrung kennen — Alles ermächtigt uns zu der Annahme, dass dem gegenwärtigen Conflikt zwischen Russland und China viel tiefere Motive zu Grunde liegen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.

Noch bis zur letzten Zeit durfte sich Russland in China unzweifelhaft als bevorzugt betrachten. Seit der Eröffnung der Beziehungen zwischen beiden Reichen haben die Chinesen Vertrauen gegen Russland gezeigt; sie haben stets zwischen den Russen und den Angehörigen anderer Länder, welche sie als «Ausländer» oder gar «überseeische Teufel» bezeichnen, einen wesentlichen Unterschied gemacht. Während mehrerer Jahrhunderte war das Verhältniss zwischen den beiden Nationen ein friedliches und freundschaftliches. Die unmittelbare Nachbarschaft, die Achtung, welche die Russen stets den hergebrachten Gewohnheiten und Sitten der Chinesen bezeugten, der offenkundige Wunsch der russischen Regierung, mit China freundschaftliche und friedliche Beziehungen zu unterhalten, haben für Russland eine Ausnahmestellung in seinem Verhältniss zu China geschaffen. Ist man doch so weit gegangen, zu behaupten dass zwischen Russen und Chinesen eine Verwandtschaft der Race bestehe und dass in ihren Adern dasselbe Blut rolle (sic!).

Diese zwei Jahrhunderte alte Freundschaft läuft jetzt Gefahr, wegen des Vertrages von Livadia ihr Ende zu finden. Die chinesische Regierung weigert sich einen Vertrag zu genehmigen, der unter Umständen abgeschlossen wurde, welche seinen juridischen Werth unanfechtbar machen.

Wie soll man sich diese Handlungsweise erklären? Wesshalb sucht China unter den europäischen Mächten gerade mit jener Macht Streit, mit welcher es in einem Zeitraum von Jahrhunderten friedliche Handelsbeziehungen unterhalten? Wesshalb nimmt die chinesische Regierung eine entschlossen feindselige Haltung gerade Russland gegenüber an, welches in China weder Ruinen noch schmerzliche Erinnerungen zurückgelassen und welches das chinesische Volk niemals zu Ausbrüchen der Feindschaft und des Hasses veranlasst hat? Wo ist die Ursache dieser plötzlichen, von der chinesischen Regierung mit wahrhaft überraschender Energie in Scene gesetzten Schwenkung zu suchen?

Es lässt sich keine Antwort auf diese Fragen finden, wenn man nur den Vertrag bezüglich der Ili-Provinz in's Auge fasst, und noch weniger, wenn man sich daran erinnert, dass, wie wir schon erwähnten, das Verhältniss zwischen den beiden Ländern bis auf die

Digitized by Google

etzte Zeit ein höchst freundschaftliches geblieben ist, und dass Russ-
and, der chinesischen Regierung das Recht zuerkennend, die Geneh-
nigung des abgeschlossenen Vertrages zu versagen, den Vorschlag
nicht zurückgewiesen hat, neue diplomatische Unterhandlungen über
lie auf den Vertrag von Livadia bezüglichen Fragen zu eröffnen.

Trotz dieser versöhnlichen Haltung Russlands, trotz der wohl un-
bestreitbaren Thatsache, dass China im Kriegsfalle weder zu Wasser
noch zu Lande über Russland einen entscheidenden Erfolg davon
tragen könnte, trotz der kritischen Lage, in welcher sich in China
lie dominirende Race und selbst die herrschende Dynastie befinden,
scheint es, als ob die chinesische Regierung den Krieg *wolle*.

Alle diese Umstände deuten darauf hin, dass die Beziehungen zwi-
schen China einerseits und den übrigen europäischen oder anderen ci-
vilisirten Mächten andererseits sich zu einer scharfen Krise zugespitzt
haben. Der Schlag, den China gegen Russland beabsichtigt, ist gegen
alle civilisirten Nationen gerichtet, welche die chinesische Regierung
veranlasst haben, ihnen die Häfen und das Innere des Landes zu öffnen.
Wenn es nun China gelingen könnte, Russland zu besiegen und ihm
seine Friedensbedingungen zu diktiren so würde in diesem Fall der
Stolz des chinesischen Volkes und sein Hass gegen die »Ausländer«
keine Grenzen kennen und eine allgemeine Vertreibung aller »ausländ-
dischen Teufel« aus dem chinesischen Territorium zur unvermeidlichen
Folge haben. Darin eben liegt die grosse, die *allgemeine* und *unmittel-
bare* Gefahr des gegenwärtigen Conflikts zwischen Russland und China,
und dann noch: welch' einen unermesslichen Schaden würde ein Krieg
zwischen den genannten Reichen dem Handel Englands, Frankreichs,
der Vereinigten Staaten, und fast aller anderen Länder zufügen! Nie-
mand wird in der That Russland, als einer kriegführenden Macht, das
Recht streitig machen wollen, die chinesischen Häfen zu blokiren und
einen Handel in Stillstand zu versetzen, an welchem England allein mit
45 Mill. Pfd. Sterl. jährlich betheiligt ist. Dieses Recht ist eben so
gut begründet, wie das der chinesischen Flotte, die Zugänge zu den
russischen Häfen im Baltischen und Schwarzen Meer zu sperren.
Wie rücksichtsvoll man auch vorgehen würde, die gegen China von
Seiten Russlands ergriffenen Zwangsmittel würden auch die Handels-
interessen der anderen Länder in sehr empfindlicher Weise treffen;
es ist unmöglich, dass ein Krieg, wie dieser, die enormen Kapitalien,
mit welchen die civilisirten Nationen in China engagirt sind, nicht in
Gefahr brächte.

Dies ist der Standpunkt, von welchem wir die Beziehungen

Digitized by Google

zwischen Russland und China zu untersuchen beabsichtigen. Nach einem historischen Rückblick auf diese Beziehungen werden wir die Verhältnisse zur Zeit des Vertrages von Livadia einer Besprechung unterziehen, wobei wir zugleich auch die Beziehungen der anderen civilisirten Nationen zu China berühren werden. Einige Details über den in Livadia unterzeichneten Vertrag werden uns in den Stand setzen über die politischen Momente des gegenwärtigen Konflikts ein unparteiisches Urtheil zu fällen [1].

Nach den Angaben der russischen Historiker datiren die ersten Beziehungen zwischen Russland und China aus dem XVI. Jahrhundert. Im Jahre 1567 sandte der Zar Iwan der Schreckliche zwei Atamans oder Kosakenchefs, Petrow und Burnasch Jalyschew, ab, um die Gegend jenseits des Baikal-Sees zu durchforschen. Die unerschrockenen Reisenden kehrten mit der Meldung zurück, dass sie die Mongolei und die an Sibirien angrenzenden Länder bereist hätten, dass sie sogar in Peking gewesen seien, dass sie aber von dem Kaiser der Chinesen einer Audienz nicht gewürdigt worden wären, weil sie ihm keine Geschenke darzubringen hatten.

Dieser letztere Umstand ist sehr charakteristisch. Es erhellt daraus, dass der chinesische Kaiser in den Kosaken Abgesandte eines Vol-

---

[1] Zu den Quellen, aus denen wir schöpften, gehören in erster Linie die sehr interessanten und durchaus authentischen Mittheilungen, welche wir von Staatsmännern verschiedener Staaten Europa's erhielten. Die hohe Stellung, welche diese Herren in China jahrelang in Ausübung diplomatischer oder konsularischer Funktionen einnahmen, hat ihnen Gelegenheit geboten, das Land kennen zu lernen und sowohl über die Aspirationen des Volkes und der Regierung, als auch über die Zustände im Innern des Reichs und über die allgemeinen Verhältnisse desselben, ein klares Bild zu gewinnen. Wir können nicht umhin, ihnen auch an dieser Stelle noch einmal unseren aufrichtigen Dank zu wiederholen. Ferner haben wir folgende Werke bei unserer Arbeit benutzt: *Timkowsky*, Historischer Abriss der Beziehungen zwischen Russland und China nach den Archiven des (russischen) Ministeriums des Aeussern. (Manuskript russisch). — *Dudgeon*, Historical Sketch of the ecclesiatical, doliticial and commercial relations of Russia with China. Peking 1872. — *Williams*, The Middle Kingdom. Ausgabe vom Jahre 1861. — Letters and journals of *James* eight Earl of *Elgin*, edited by Walrond. London 1872. — *Medhurst*, The Foreigner in Far Cathay London 1872. *Wenjukow*, Studien über das gegenwärtige China. St. Petersburg 1877 (russisch). — *Wenjukow*, Reisen in den an das Asiati che Russland angrenzenden Ländern, St. Petersburg 1868 (russisch) — *Skatschkow*, Skizzen aus China. Moskau 1875 (russisch). — *Pjassetzkij*, Reise in China in den Jahren 1874 und 1875. St. Petersburg 1880. 2 Bände (russisch). — *Jusefowitsch*, die von Russland im Orient abgeschlossenen Verträge. St. Petersburg 1879 (russisch). — Baron *Hübner*, Promenade autour du monde (1871). Paris, 1877, II. Band.

Digitized by Google

kes erblickte, das ihm unterthan war und von dem er Zeichen der Vasallenschaft erwartete. Und in der That wird auch noch heute in den chinesischen geographischen Schriften Russland als ein Vasallenstaat des Bogdochan bezeichnet, ungeachtet dessen, dass die chinesische Regierung schon seit gar langer Zeit Beweise vom Gegentheil hatte, die ihre Meinung über diesen Punkt hätten ändern müssen. In den diplomatischen Unterhandlungen zwischen Russland und China liess Letzteres diese Anschauung niemals fahren und die Mandarinen hielten es für ihre Pflicht, ihre Souveraine in dieser Ueberzeugung zu bestärken.

Nach der Eroberung Sibiriens versuchte es die Moskauer Regierung wiederholt, mit China in direkte Beziehung zu treten, und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts stellten sich mehrere gewandte Kundschafter die Aufgabe, nach China einzudringen. Mit dem Jahre 1644 rückten die russischen Besitzungen unmittelbar bis zur chinesischen Grenze vor. Um diese Zeit liessen sich an den Ufern des Amur Michael Pojarkow und seine Waffengefährten nieder. Im Jahre 1647 erhielt der Kosakenataman Chabarow den Auftrag, eine Kolonie an den Ufern des Amur zu gründen und den Fluss bis zur Mündung zu durchforschen. Chabarow führte diese schwere Aufgabe muthig aus, gründete eine russische Kolonie in Albasin am linken Ufer des Amur und bereiste den Fluss bis zur Mündung. Die Beschreibung, die er von dem Lande gab und die reiche Beute, die er mitbrachte, machten grossen Eindruck. Es folgten andere Expeditionen, von Kosaken und Abenteurern unternommen, welche begierig waren, sich rasch zu bereichern, und Albasin wurde für die russische Bevölkerung Sibiriens ein wahres Eldorado. Weder die Tungusen, welchen Albasin gehörte, noch die Chinesen, welche sich für die Herren des Amur und der ganzen von diesem Fluss durchströmten Gegend erklärten, vermochten die Kosaken und die russischen Jäger aufzuhalten. Aber im Jahre 1667 erschien eine grosse chinesische Armee vor dem Fort Albasin und forderte die Uebergabe desselben. Zwei Jahre lang waren die Belagerer nicht im Stande, sich des kleinen, von einer Garnison von einigen hundert Mann vertheidigten Forts zu bemächtigen, nur der Hunger zwang die Vertheidiger zur Uebergabe. Das Fort wurde zerstört.

Die Reichthümer des Landes riefen neue Expeditionen der Sibirier in's Leben, und im Jahre 1670 wurde das Fort Albasin von Tschernigowsky und seinen Kosaken wieder aufgebaut. Die Nachricht von diesem Ereigniss vermehrte die Zahl der Auswanderer

Digitized by Google

nach den Ufern des Amur, wenngleich die Mandschu-Bevölkerung des Landes sich dieser Einwanderung widersetzte. Dieses Mal war indessen die russische Herrschaft in Albasin nicht von langer Dauer. Im Jahre 1685 erschien eine neue chinesische Armee vor dem Fort. Die russische Garnison bestand aus 450 Mann mit 3 Kanonen und 300 Flinten unter dem Kommando des tapfern Tolbusin. Die chinesische Armee war über 15,000 Mann stark mit 50 Flinten und 100 Kanonen. Die Chinesen wurden zuerst von der tapfern Garnison zurückgeworfen und geschlagen, aber die letztere überzeugte sich bald, dass auf die Länge jede Vertheidigung unmöglich sei. Sie kapitulirte daher unter der Bedingung, sich nach Nertschinsk zurückziehen zu können. Diese Bedingung wurde angenommen, aber 25 Russen mussten sich kriegsgefangen geben und wurden nach Peking geschickt. Unter diesen befand sich auch der Priester Leontjew. Diese Kriegsgefangenen waren es, welche den Grund legten zu der russischen Kolonie der Albasinen und zu der *russischen Kirchenmission*, auf welche wir noch öfter zurückkommen werden.

Die Geschichte Albasin's ist mit dem Missgeschick des Jahres 1685 keineswegs zu Ende. Noch im selben Jahre baute Tolbusin unter Beihülfe eines nach Sibirien verwiesenen Deutschen, Namens Beiton, des Fort wieder auf; im Juli 1686 aber erschien eine neue chinesische Armee von 8000 Mann mit 40 Kanonen, unterstützt von einer kleinen Flotille, vor Albasin und erneuerte die Belagerung. Die Feindseligkeiten zogen sich bis zum Mai 1687 hin. Tolbusin wurde getödtet; das Kommando übernahm Beiton, welcher das Fort zwei Jahre lang gegen alle Angriffe der Chinesen vertheidigte. Endlich räumten Beiton und seine Treuen im Winter des Jahres 1688 freiwillig das Feld [1].

Die Geschichte der Stadt Albasin — von den Chinesen Yaksa genannt — ist in mancher Beziehung bemerkenswerth. Sie zeigt zunächst, wie wenig stichhaltig die Behauptung des Chinesen ist, dass der Amur und das ganze von ihm durchströmte Gebiet als zum chinesischen Territorium gehörig zu betrachten sei. Die eingeborenen Herren dieses Gebietes waren die Tungusen und die Macht der Chinesen daselbst war nur eine Prätension ohne faktische Unterlage. Albasin war mehrere Jahre hindurch eine moskowitische Besitzung und die Unterthanen des Zaren bewegten sich ungehindert auf dem Amur. Leider waren die russischen Behörden in Sibi-

[1] Andrée, das Amurgebiet und seine Bedeutung, 1867. — Romanow, die Stadt Albasin, 1867. — Vergl. Dudgeon, Historical sketch, p. 6.

Digitized by Google

rien im XVII. Jahrhundert nicht in der Lage, eine von Irkutsk so weit entfernte Besitzung zu vertheidigen.

Sodann ergibt sich, dass es gleich im Anfang zu Feindseligkeiten zwischen Russland und China gekommen ist. Die Moskauer Regierung konnte es nicht billigen, dass die Kosaken und russischen Emigranten, welche oft blutige Streifzüge in das chinesische Gebiet unternahmen, dort allerlei Excesse verübten und auf Raub ausgingen. Die Regierung in Peking musste ihrerseits die Ueberzeugung gewinnen, dass, so lange Albasin in den Händen der Russen bliebe, an der Grenze keine Ruhe herrschen würde. Ungeachtet aller Klagen der chinesischen Behörden wurde von Seiten der Regierung des Zaren diesen Zuständen doch nicht abgeholfen; in Folge dessen erhielten die chinesischen Truppen Befehl, sich mit Gewalt Albasin's zu bemächtigen. Dieser Schritt war in den Augen der Regierung von Peking um so korrekter, als sie sich die Souverainität über das ganze Gebiet am Amur zuschrieb. Was die Moskauer Regierung betrifft, so konnte sie bei der weiten Entfernung das Fort Albasin weder schützen, noch konnte sie die Kosaken zwingen, die Räubereien zu unterlassen; sie liess daher die Chinesen gewähren, opferte aus Schwäche den Amur und überliess die Vertheidiger des Forts Albasin ihrem Schicksal.

Die Geschichte Albasins und die kühnen Züge der Kosaken und der russischen Jäger in das chinesische Gebiet bestärkten andererseits die russischen Zaren in der Meinung, dass der Handel mit China Russland vielen Vortheil bringen könnte. Wollte man aber kommerzielle und friedliche Beziehungen mit diesem Lande unterhalten, so war es nöthig, eine entgegenkommende Haltung zu zeigen, Missverständnissen vorzubeugen, der Eigenliebe der Chinesen zu schmeicheln und die Gebräuche und Sitten derselben zu respektiren. Die Regierung von Moskau sah das sehr wohl ein und scheute zuweilen, um ihr Ziel zu erreichen, nicht einmal vor Opfern zurück, durch welche sie unbestreitbare Rechte Preis gab. Diese Umstände darf man nicht aus den Augen lassen, wenn man von den diplomatischen Verhandlungen zwischen den beiden Nationen eine klare Vorstellung gewinnen will.

Die erste russische diplomatische Mission nach China datirt aus dem Jahre 1653. Nach einer unendlich schwierigen Reise gelangte der russische Abgesandte Baikow nach Peking. Die Mandarinen forderten, dass er dem Ceremoniell des *kow-tow* sich unterwerfe, d. h. dass er neun Mal vor dem Bogdochan niederfalle, und die Erde

Digitized by Google

mit der Stirn berühre; unter dieser Bedingung zeigten sie sich bereit, dem russischen Gesandten eine feierliche Audienz zu verschaffen. Baikow unterwarf sich dieser Forderung. Er wurde vom Bogdochan, dem er die Geschenke des Zaren überbrachte, empfangen. In Betreff des kow-tow wird es zweckmässig sein, zu erwähnen, dass diese Ceremonie und die von einem Abgesandten überbrachten Geschenke nach der Vorstellung der Chinesen bezeugen, dass sich der Souverain des Gesandten als ein Vasall des Kaisers von China betrachtet.[1] Wir werden später sehen, dass der *kow-tow* in den diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und China mehr denn ein Mal ein Stein des Anstosses gewesen ist.

Ungeachtet der Nachgiebigkeit des russischen Gesandten Baikow verfehlte seine Mission ihr Ziel. In Bezug auf den Handel konnte er nicht die geringsten Zugeständnisse erlangen, und die Mandarinen wollten ihm nicht einmal Gehör geben. Er überzeugte sich, dass seine Nachgiebigkeit und die Konzessionen, zu denen er sich gegenüber den ungehörigen Forderungen der Chinesen herbeigelassen hatte, den Dünkel derselben nur noch gesteigert und ihn selbst in ihren Augen herabgesetzt hatten.

Der Wunsch der Regierung von Moskau, für die Handelsbeziehungen mit China eine solide Basis zu schaffen, so wie Verwickelungen, welche die Exzesse der Kosaken hervorgerufen, waren die Veranlassung, dass zwei neue Gesandtschaften — in den Jahren 1658 und 1672 — nach Peking ausgerüstet wurden; die letztere, an deren Spitze die Gesandten Milowanow und Kobjakow standen, wurde von der chinesischen Regierung mit aller Rücksicht empfangen und die beiden Gesandten kehrten nach Russland mit reichen Geschenken zurück, welche sie von dem berühmten chinesischen Kaiser Kanghi, welcher damals den Thron des «Sohn des Himmels» einnahm, für den Zaren empfangen hatten. Der Tsungli-yamen (chinesisches Ministerium) hatte den Abgesandten ein Schriftstück übergeben, in welchem er die Ausweisung des Tungusenfürsten Gantimur forderte, welcher sich auf russisches Gebiet geflüchtet hatte. In kommerzieller Hinsicht blieb die Mission resultatlos.

Die Sendung Spafari's, welcher im Possolskij Prikas (Bureau für auswärtige Angelegenheiten) in Moskau das Amt eines Translateurs

[1] Als Lord Macartney, der Abgesandte Grossbritanniens, sich auf dem Peiho auf seiner Dshonka nach Peking begab, pflanzten die chinesischen Mandarinen eine Fahne mit folgender Inschrift in chinesischer Sprache auf: «Ein Gesandter, den Tribut der englischen Nation überbringend».

Digitized by Google

versah, war nicht glücklicher. Spafari verliess Moskau im Jahre 1676, in Begleitung des Jesuitenpaters Verbiest als Dolmetscher. Die russische Regierung versprach sich namentlich viel von dem letzteren, weil sie wusste, dass die Jesuiten am Hofe des Kaisers Kanghi in grossem Ansehen standen. Die Anwesenheit des Verbiest's war aber eher schädlich, als nützlich für Spafari, welcher bald das intime Verhältniss seines Dolmetschers zu den, am chinesischen Hofe residirenden Jesuiten bemerkte. Und während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Peking, d. h. bis zu ihrer Ausweisung im Anfange des XVIII. Jahrhunderts, haben die Väter von der Gesellschaft Jesu systematisch allen Bemühungen der russischen Regierung entgegenzuwirken und jede Annäherung russischerseits an den Hof zu Peking zu hintertreiben gesucht. Die Mandarinen schlugen Spafari folgende drei Bedingungen zur Feststellung regelmässiger Handelsverbindungen mit Russland vor: 1) bestanden sie von Neuem auf der Ausweisung des Fürsten Gantimur; 2) verlangten sie, dass ein «vernünftigerer» Mann als Spafari als Gesandter nach China geschickt würde (sie warfen Spafari Unverschämtheit und Arroganz vor); 3) die in China lebenden Russen müssten friedlich leben und sich den Landesgesetzen unterwerfen. Diese Bedingungen wurden nicht angenommen. Der russische Gesandte verliess Peking, ohne einen Vertrag abgeschlossen zu haben, aber er hatte die Würde seines Souverains in vollem Maasse gewahrt, indem er sich weigerte, sich dem kow-tow zu unterwerfen. Spafari war in dieser Beziehung trotz aller dringenden Bitten der Mandarinen unerschütterlich geblieben; diese Haltung beraubte ihn der Ehre, von dem Kaiser in Audienz empfangen zu werden und war die Ursache der Klage des Tsungli-yamen über den anmaassenden und unverschämten Charakter Spafari's.

Der chinesische Krieg am Amur und die feindseligen Maassregeln der chinesischen Grenzbehörden nöthigten die Moskauer Regierung, mit ihrem Nachbar irgend ein Abkommen zu treffen. Im Jahre 1686 beschloss der Zar Alexei Michailowitsch, F. A. Golowin als Gesandten und bevollmächtigten Minister nach China zu senden. In seinen Instruktionen wurde dem Gesandten vorgeschrieben, vor Allem die schwebenden Grenzfragen in's Klare zu bringen und darauf zu bestehen, dass die Grenzlinie jenseits des Forts Albasin verlegt würde. Falls die Chinesen um keinen Preis auf dieses Verlangen eingehen wollten, sollte Golowin den Amur als Grenze anerkennen. Er war ferner beauftragt, einen Austausch der Kriegs-

Digitized by Google

gefangenen vorzuschlagen, ohne jedoch in die Auswechselung des Fürsten Gantimur zu willigen. Endlich sollte Golowin, um die Entwickelung friedlicher Handelsbeziehungen zu fördern, eine periodische Entsendung diplomatischer Missionen von beiden Seiten befürworten und sich bemühen, für die russischen Unterthanen und Handeltreibende das Recht zu erlangen, mit ihren Waaren China betreten zu dürfen.

In Sibirien angekommen, schickte Golowin einen Abgesandten nach Peking, um Anzeige von seiner Sendung zu machen und zugleich um die Abfertigung chinesischer Bevollmächtigter zu ersuchen, welche autorisirt wären, alle Streitfragen zu erledigen. Der Kaiser Kanghi begrüsste diese Nachricht mit Freude und schickte Golowin Bevollmächtigte entgegen. Die Zusammenkunft fand in der Nähe von Nertschinsk statt. Die chinesischen Bevollmächtigten erschienen unter dem Schutz einer grossen Armee, während Golowin nur einige hundert Soldaten in seinem Gefolge hatte. Die Besprechungen über das Ceremoniell nahmen fast eben so viel Zeit in Anspruch, wie die Unterhandlungen bezüglich der politischen Fragen. Golowin wahrte die Interessen seines Landes mit vielem Geschick und mit vieler Energie, aber er sah sich genöthigt nachzugeben, nachdem er sich überzeugt hatte, dass seine persönliche Sicherheit ernstlich bedroht war. Endlich, im August des Jahres 1689, wurde der erste internationale Vertrag zwischen Russland und China unter den Mauern von Nertschinsk unterzeichnet.

Würdigt man diesen Vertrag einer genaueren Durchsicht, so muss man dem russischen Gesandten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er in hohem Maasse eine versöhnliche Gesinnung an den Tag gelegt hat. Der Amur und das Gebiet, welches er durchfliesst, wurde den Chinesen zugestanden; Russland gab seine Einwilligung zur Zerstörung der Stadt Albasin; der Fluss Gorbitza sollte fortan die Grenze zwischen den beiden Ländern bilden. Russland verlor auf diese Weise im äussersten Osten eine schöne Provinz. Diesen Sieg hatte die chinesische Diplomatie hauptsächlich den beiden Jesuiten Gerbillon und Pereira, welche den chinesischen Bevollmächtigten attachirt waren, zu danken; die Mittel und Wege, welche diese beiden Unterhändler benutzten, entsprachen genau dem Prinzip: «Der Zweck heiligt die Mittel».

Die beiden kontrahirenden Parteien regelten in dem Vertrage von Nertschinsk auch die höchst wichtige Frage von der Auslieferung der Deserteure, mit welchem Namen sie alle Diejenigen zu bezeich-

Digitized by Google

nen übereinkamen, welche ihr Geburtsland ohne Bewilligung ihrer Regierung verlassen würden. Viele Chinesen hatten sich auf russisches Gebiet geflüchtet, wo sie ihre Person und ihr Gut viel mehr gesichert sahen; die chinesische Regierung betrachtete sie aber als Aufrührer und forderte gebieterisch deren Auslieferung. Nach Art. IV. des Vertrages durften nur Diejenigen, welche vor Unterzeichnung des Vertrages desertirt waren, dort bleiben, wo sie sich befanden, aber diejenigen Unterthanen der beiden kontrahirenden Theile, welche ihr Geburtsland nach der Unterzeichnung des Vertrages verlassen würden, sollten ihren Regierungen ausgeliefert werden.

Von hoher Bedeutung war der Art. V. des Vertrages. Auf Grund desselben erhielten die Unterthanen beider Mächte das Recht, in den chinesischen und russischen Besitzungen zu reisen, zu kaufen und zu verkaufen, wobei nur die eine Bedingung gestellt wurde, dass sie mit Pässen versehen sein mussten. Seltsamer Weise ist in diesem Artikel von keinerlei Einschränkung der Handelsberechtigung die Rede, weder in Bezug auf die den Russen offen stehenden Ortschaften, noch in Bezug auf die Waaren. Dem Text dieses Artikels zufolge stand ganz China den Moskauer Kaufleuten offen. De facto hat dies unbegrenzte Recht jedoch nie existirt, und die Handelsbeziehungen zwischen Russland und China wurden unter ganz besonderen, eingeschränkten und für den russischen Handel nachtheiligen Bedingungen eingeleitet.

Wir bemerken noch, dass auf Grund des Art. VI. des Traktats Chinesen, welche sich auf russischem Gebiet eines Verbrechens schuldig gemacht, und ebenso Russen, die in China ein Verbrechen begangen, durch Vermittelung der Grenzbehörden den Gerichten ihres Landes übergeben werden mussten. Es wurde hinzugufügt, dass von Privatpersonen verübte Verbrechen nie feindselige Maass nahmen oder Kriege nach sich ziehen sollten. In streitigen Fällen sollten besondere Gesandtschaften damit betraut werden, den Konflikt auf friedlichem Wege beizulegen.

Die Regierung des Zaren zeigte grosse Befriedigung über den Traktat von Nertschinsk, obgleich Russland durch denselben die schöne Provinz am Amur verlor. Man hoffte in Moskau, dass nun China dem russischen Handel sich öffnen und die durch die ungenügende Bestimmung der Demarkationslinie herbeigeführten Verwickelungen ein Ende nehmen würden. Die Ereignisse zeigten jedoch leider, dass die chinesische Regierung den durch ihre Bevollmäch-

tigten unterzeichneten Vertrag in anderer Weise auslegte. Bezüglich der Grenzfrage erhoben sich neue Conflikte und dem russischen Handel legten die chinesischen Behörden alle nur möglichen Hindernisse in den Weg.

Im Jahre 1692 sandte der junge Zar Peter I. einen deutschen Kaufmann aus Glückstadt, Namens Evert Ysbrants Ides in besonderer Mission nach Peking. Dieser hatte den Auftrag, die Ausführung des Traktates von Nertschinsk zu fordern, bei dem Bogdochan um das Recht nachzusuchen, eine russische Kirche in Peking bauen zu dürfen, eine bessere Grenzregulirung vorzuschlagen und sich zu bemühen, die Frage über die Beziehungen der chinesischen Regierung zu den Mongolen zu lösen. Ysbrants Ides verliess Moskau im März 1692 und langte im November 1693 in Peking an, wo er bis zum Februar des folgenden Jahres verweilte. Diese Mission blieb gänzlich erfolglos. Ides richtete gar nichts aus, obgleich ihm eine ziemlich gute Behandlung und selbst die Ehre zu Theil wurde, von dem «Sohne des Himmels» in Audienz empfangen zu werden; aber der Bogdochan weigerte sich, den Brief des Zaren entgegenzunehmen, weil der Name des Letzteren dem des Sohnes des Himmels vorausging. Die Geschenke wurden nicht angenommen. Endlich fand kein einziger von den Vorschlägen des Ides bei den Mandarinen Gehör. Auf seine Bitte, eine diplomatische Gesandtschaft nach Moskau zu entsenden, erhielt er von der chinesichen Regierung die Antwort, dass dieses nie geschehen könne, weil es die Sitten und Anschauungen der Chinesen verböten. Und später schickte die chinesische Regierung alle ihre Unterhändler auch wirklich regelmässig nur bis zur russischen Grenze; von zwei Fällen abgesehen, gestattete sie ihnen niemals, sich in die Hauptstadt des russischen Reiches zu begeben. In der Regel fanden die Unterhandlungen mit den chinesischen Behörden unter Vermittelung des Gouverneurs von Tobolsk statt.

Der Misserfolg der Mission Ysbrants Ides' machte auf Peter den Grossen, der nun die Ueberzeugung gewinnen musste, wie schwer es sei, mit dem Sohne des Himmels freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, einen peinlichen Eindruck. Uebrigens scheint es, dass der Kaiser Kanghi allmälig anderen Sinnes wurde und sich entschloss, dem mächtigen Nachbar gegenüber grössere Nachgiebigkeit zu zeigen. So sehen wir denn seit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen beiden Reichen sich freundlicher gestalten und die chinesische Regierung eine, den Ideen der

Digitized by Google

europäischen Courtoisie und dem Verhältniss guter Nachbarschaft mehr entsprechende Haltung beobachten.

Im Jahre 1712 kam der Mongole Tulischen nach Russland, welcher von Bogdochan in spezieller Mission zu den Kalmücken gesandt war, die aus China ausgewandert waren und sich an den Ufern der Wolga und im Norden des Kaspischen Meeres niedergelassen hatten. Tulischen hatte den Auftrag, den Chan der Kalmücken, Ajuki, zu bewegen, gegen die Dschungaren vorzugehen, mit denen China sich im Kriege befand. Den ihm ertheilten Instruktionen gemäss sollte Tulischen, wenn er von Tsagan-Chan, d. h. vom Zar, die Einladung erhielte, seinen Hof zu besuchen, derselben Folge leisten und sich auf's Genaueste dem am russischen Hof üblichen Ceremoniell und den russischen Gebräuchen unterwerfen. Die erwartete Einladung blieb jedoch aus, obgleich Peter der Grosse an die russischen Behörden derjenigen Provinzen, welche Tulischen durchzog, die Weisung ergehen liess, dem Letzteren alle, seinem Stande und Range gebührenden Ehren zu erweisen.

Tulischen kehrte im Jahre 1715 nach China zurück. In seiner Begleitung befanden sich auch die Mitglieder der ersten russischen, nach Peking abgesandten *geistlichen Mission*.

Die in Albasin übergebenen Kriegsgefangenen waren nämlich nach Peking abgeführt worden, wo sie der Kaiser Kanghi in seine Leibgarde aufnahm. Er gewährte ihnen freie Religionsübung und ehrte sie mehrmals durch Zeichen des Vertrauens und der Achtung. Zu ihrer gottesdienstlichen Feier bedurften aber die Albasiner einer Kirche und eines Priesters; es wurde ihnen auf Kosten der chinesischen Regierung eine Kirche gebaut, aber der Priester Leontjew, der mit ihnen nach Peking gekommen war, starb bald. Die Vertheidiger Albasin's wandten sich darauf an den Kaiser Kanghi mit der Bitte, aus Russland Priester griechisch-orthodoxen Glaubens kommen zu lassen. Das Gesuch fand beim Kaiser günstige Aufnahme: Dieser wandte sich an den Gouverneur von Tobolsk und bat ihn, Priester nach Peking zu senden. Peter der Grosse zeigte um so grössere Bereitwilligkeit, eine geistliche Mission nach China zu entsenden, da auch die Handelskommission, welche von der Regierung zur Förderung der Handelsbeziehungen mit China eingesetzt war, ihm Bittgesuche desselben Inhalts unterbreitet hatte.

Die erste russische geistliche Mission, an deren Spitze sich der Archimandrit Ilarion befand, fand bei dem Kaiser Kanghi eine sehr gute Aufnahme; er verlieh einem jeden Mitgliede der Mission

Rang und Titel und setzte für Jeden ein Gehalt und Naturalverpflegung fest. Diese Mission besteht in Peking seit jener Zeit ohne Unterbrechung noch bis heute, doch hat dieselbe seit Errichtung einer *diplomatischen* Mission in Peking ihre frühere Bedeutung verloren. Bis zum Jahre 1857 musste diese Mission auf Kosten der chinesischen Regierung unterhalten werden, aber die Mandarinen haben den Mitgliedern derselben nicht immer Alles zukommen lassen, was ihnen dem Herkommen zufolge und nach dem Gesetz gebührte.

Auch Anzeichen anderer Art bewiesen, dass der Kaiser von China wirklich gute nachbarliche Beziehungen mit Russland zu unterhalten wünsche. Einige Zeit nach der Ankunft der geistlichen Mission liess er den Gouverneur von Tobolsk um einen guten Arzt bitten. Der englische Arzt Garwin, der sich in russischen Diensten befand, erklärte sich bereit, die Reise nach China anzutreten. Ein russischer Ingenieur, Namens Lange, welcher später in der Geschichte unserer Beziehungen zu China eine grosse Rolle spielte, begleitete ihn. Kanghi bereitete den beiden Abgesandten eine höchst günstige Aufnahme und übergab Lange mehrere Geschenke für den Zaren.

Als Peter der Grosse diesen Umschwung in der Haltung der chinesischen Regierung wahrnahm, beschloss er einen neuen Versuch zu machen, die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern in noch vortheilhafterer Weise zu regeln. Im Jahre 1719 sandte er den Kapitän Ismailow mit einer Suite von 60 Personen und 25 Dragonern nach China. Der Sekretär dieser diplomatischen Mission war Lange. Die von Peter I. dem Kapitän Ismailow ertheilten Instruktionen geben ein würdiges Zeugniss für die Fürsorge ab, mit welcher Peter der Grosse die Entwickelung der Handelsbeziehungen mit China zu fördern bestrebt war. Der grosse Reformator wusste recht gut die grosse Bedeutung des Handels mit China zu schätzen und begünstigte ihn mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Sein Abgesandter hatte daher, da der Vertrag von Nertschinsk von den Chinesen nicht eingehalten worden war, unbeschränkte Vollmacht, einen neuen Handelsvertrag abzuschliessen.

Der Zustand des russischen Handels mit China war in jener Zeit ein äusserst kläglicher, namentlich in Folge der Schwierigkeiten und aller möglichen Ränke, welche die Mandarinen oder die chinesischen Beamten böswillig in Scene setzten. Der Handel wurde durch Karavanen vermittelt, welche alle zwei oder drei Jahre ein Mal von der russischen Grenze über Kalgan den Weg nach Peking machten. Es betheiligten sich an denselben zuweilen gegen tausend Personen.

Digitized by Google

Nach chinesischem Gebrauch wurden die russischen Kaufleute während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in China auf Kosten der chinesischen Regierung unterhalten. In Peking angelangt, wurden sie in Häusern untergebracht, welche von einer Mauer umgeben waren und ihnen von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Sie hatten nicht das Recht, ihre Waaren in der Stadt zu verkaufen, sondern mussten die chinesischen Käufer bei sich erwarten Die Mandarinen schlossen die Thore der Häuser und zwangen die russischen Kaufleute, ihnen die kostbarsten Pelzwerke zu einem äusserst niedrigen Preise abzutreten. Darauf erhielten sie das Recht, ihre Waaren zu verkaufen, aber unter der ihnen von der eigenen Regierung auferlegten Bedingung, dass die dem Fiskus gehörenden Handelsartikel zuerst an die Reihe kommen mussten. Wenn nun auch endlich nach vielen Monaten alle Waaren Absatz gefunden hatten, so hatten die Unannehmlichkeiten damit doch noch nicht ihr Ende erreicht. Die chinesischen Schuldner liebten es nicht sehr, den verabredeten Preis zu zahlen, und in der Regel halfen weder die Klagen der Gläubiger, noch die Proteste der russischen Regierungs-Kommission, welche jene Karawane begleitete, um sie zu schützen vermochten die chinesischen Behörden zu zwingen, den begründeten Reklamationen der Kaufleute gerecht zu werden. Uebrigens muss auch bemerkt werden, dass auch die russischen Kaufleute durch die Art, wie sie die Gastfreundschaft der Chinesen ausbeuteten, den Letzteren zu gerechten Klagen Anlass gaben.

Der Vertrag von Nertschinsk hatte den Russen das ganze chinesische Reich geöffnet und die Chinesen hatten in gleicher Weise das Recht in Russland zu reisen. Dies hinderte die chinesiche Regierung aber nicht, ihren Unterthanen zu verbieten, die russische Grenze zu überschreiten, obgleich sie den russischen Kaufleuten gestattete, nach China zu kommen. Diese Verletzung des Vertrages war nicht die einzige; die chinesischen Behörden theilten dem Gouverneur von Tobolsk auch einen Befehl des Bogdochan mit, durch welchen den russischen Kaufleuten das Recht entzogen wurde, in die Hauptstadt zu kommen: man schlug ihnen vor, an der Grenze einen Tauschhandel der russischen Produkte gegen die chinesischen einzurichten.

Alle diese Hindernisse und Chikanen mussten unausbleiblich dem russischen Handel gefährlich werden. Der Gardekapitän Ismailow wurde nun nach Peking abgesandt, um diesem kläglichen Zustande durch den Abschluss eines neuen Vertrages ein Ende zu bereiten

Digitized by Google

Die chinesische Regierung empfing ihn mit grossen Ehrenbezeugungen und Kanghi gewährte ihm sogar eine feierliche Audienz: «Durch Nichts in der Welt», sagte der Sohn des Himmels in seiner Ansprache an den Kapitän Ismailow, «darf unsere Freundschaft zu Peter I. gestört werden. Denn welchen Grund hätten wir, Streitigkeiten zu suchen? Das Russische Reich ist fern und kalt; wenn der Bogdochan seine Armeen nach Russland senden wollte, so würden sie dort alle erfrieren. Würde dagegen der Kaiser von Russland seine Armeen gegen den Bogdochan in's Feld senden, so würden alle diese Menschen zwecklos sterben, da sie an ein heisses Klima nicht gewöhnt sind. Selbst wenn einer von den Gegnern auf Kosten des Andern Eroberungen machte, worin würde dann bei der grossen Anzahl der den beiden Reichen gehörenden Gebiete der Nutzen bestehen?»

Die unanfechtbare ¡Wahrheit, welche in diesen Worten des berühmten chinesischen Kaisers enthalten ist, lässt sich unmöglich verkennen. Wollen wir wünschen, dass die chinesische Regierung dessen stets eingedenk bleibe, dass ein Krieg zwischen Russland und China ein Unglück sein würde, welches nur von der chinesischen Regierung allein herbeigeführt werden könnte, und welches für das Reich der Mitte verhängnissvoll werden dürfte.

Ungeachtet des zuvorkommenden Empfanges Seitens des Kaisers Kanghi blieben Ismailow's Unterhandlungen doch resultatlos. Man erklärte ihm, dass der Abschluss eines neuen Vertrages unnütz wäre, da der Vertrag von Nertschinsk nur einige Jahre alt sei, so dass der russische Unterhändler Angesichts der Halsstarrigkeit der Chinesen von anderen Punkten ganz absehen musste. Das Einzige, was er erlangen konnte, war: die Erlaubniss in Peking für die russischen Kaufleute eine orthodoxe Kirche bauen und in dieser Stadt einen Agenten (Konsul) für den Schutz der russischen Handelsinteressen installiren zu dürfen. Aber Ismailow vermochte es nicht durchzusetzen, dass dieser Agent von seiner eigenen Regierung bezahlt und von ihr unterhalten würde, und dass in gleicher Weise russische Agenten auch in anderen Städten im Innern China's eingesetzt werden durften. Die Ablehnung des letzteren Punktes ist leicht durch die Furcht der Chinesen vor den Ausländern und durch ihren Hass gegen dieselben zu erklären. Die Gründe, welche die chinesische Regierung bewogen, die Forderung auszusprechen, dass der russische Agent von China bezahlt werde, sind viel wunderlicher.

Digitized by Google

Die Chinesen leben nämlich der tiefen Ueberzeugung, dass einem Ausländer der Aufenthalt in China nur aus ganz besonderer Gnade von Seiten des Bogdochan gestattet werden kann, welcher die Ausländer, wenn er ihnen erlaubt, sein Reich zu betreten, als seine Gäste betrachtet. Diese Auffassung erklärt zur Genüge, wesshalb nicht nur die russischen Agenten, sondern auch die russischen Handelsleute, sobald sie die Grenze überschritten und so lange sie sich auf chinesischem Territorium befinden, auf Kosten der chinesischen Regierung unterhalten wurden. Hinsichtlich der Russen war eine solche Auffassung insofern noch von grösserer Bedeutung, als die chinesische Regierung in ihnen Unterthanen eines Vasallen des Bogdochan erblickte. Endlich erscheint es auch natürlich, dass die Regierung, welche einen Agenten bezahlt, auch bis zu einem gewissen Grade das Recht der Kontrolle über ihn habe.

Ismailow verliess Peking im Jahre 1721, seinen Sekretär Lange in der Eigenschaft eines russischen Agenten daselbst zurücklassend; der Kaiser Kong-Tsi bekundete bei dieser Gelegenheit hinsichtlich des für den Sekretär ausgesetzten Gehalts und der für ihn bestimmten Naturalverpflegung eine grosse Freigiebigkeit. Aber der Agent war wiederholt gezwungen, gegen die unehrenhafte Handlungsweise der Mandarinen Protest einzulegen, da die letzteren nicht nur Gehalt und Lebensmittel zurückbehielten, sondern ihm auch sonst allerlei Hindernisse in den Weg legten. Die Mandarinen wollten ihm nicht einmal gestatten, das Haus, in welchem er wohnte, auf eigene Kosten zu restauriren, indem sie vorschützten, dass ein Haus, welches dem Kaiser von China gehöre, nicht mit fremdem Gelde wieder in Stand gesetzt werden dürfte; das Haus wurde unbewohnbar und die Mauern drohten zusammenzustürzen. Alle Boten, welche Lange an seine Regierung sandte, wurden von den chinesischen Behörden angehalten. Auf alle seine Vorstellungen erhielt Lange unveränderlich dieselbe Antwort: dass es in China so Gebrauch wäre, dass keine Macht der Welt daran etwas ändern könnte und dass die chinesischen Behörden die Unbescheidenheit der Ausländer nicht begreifen könnten, die sich nicht damit begnügten, die chinesischen Märkte mit ihren Waaren zu überfluthen, sondern sich sogar erlaubten, sich in die inneren Angelegenheiten China's zu mischen.

Die Geschichte des Aufenthalts des ersten russischen Agenten in Peking ist in vielen Beziehungen interessant; sie bezeugt in klarster

Digitized by Google

Weise, dass der als Sohn des Himmels verehrte und als allmächtiger und unumschränkter Gebieter anerkannte Bogdochan in Wirklichkeit nur ein Werkzeug war in den Händen der Gelehrten, der Mandarinen und der Höflinge. Uebrigens müssen wir noch hervorheben, dass die unaufhörlichen Intriguen der Jesuiten viel dazu beigetragen haben, die Stellung Lange's unhaltbar zu machen.

Der russische Agent verliess die chinesische Hauptstadt im Jahre 1722, nachdem er sich 17 Monate in China aufgehalten hatte. 700 Mongolen hatten ihre Wohnplätze verlassen und waren nach Russland ausgewandert. Die chinesische Regierung bestand energisch darauf, dass ihr ihre alten Unterthanen zurückgeliefert würden, aber die russische Regierung war nicht im Stande, diese Forderung zu erfüllen. Die Pekinger Regierung kündigte Lange an, dass er das chinesische Territorium zu verlassen habe und Kanghi fühlte sich durch die abschlägige Antwort Russlands so beleidigt, dass er den Befehl ertheilte, Kriegsvorbereitungen zu treffen. Aber er starb noch im selben Jahre, nachdem er ruhmvoll fast ein halbes Jahrhundert über China geherrscht hatte.

So war es Peter dem Grossen trotz aller Anstrengungen doch nicht gelungen, den russischen Handel mit China zu heben. Gegen das Ende seiner Regierung dachte er daran, eine wissenschaftliche Expedition auszurüsten, um eine genaue Grenzregulirung im Westen des Flusses Argun vorzunehmen, aber der Krieg mit Persien sowie der vorzeitige Tod Peter's verhinderten die Ausführung dieser Idee. Zu dieser Zeit waren die Beziehungen zwischen Russland und China in eine sehr ernste Krise eingetreten. Die chinesische Regierung gab jedoch im Jahre 1724 der Absicht Ausdruck, einige Mandarinen zu Unterhandlungen für eine neue Vereinbarung zu ernennen, und dieser Beschluss war eine Folge der in Peking eingetroffenen Nachricht, dass einige Mongolenfamilien nach China zurückgekehrt seien.

II.

Den unmittelbaren Nachfolgern Peter's des Grsssen glückte es endlich, einen Vertrag abzuschliessen, der in den Beziehungen zwischen Russland und China Epoche machte. Es ist dies der Ver-

Digitized by Google

trag von Kjachta vom Jahre 1727. Die Kaiserin Katharina I. benutzte bei ihrer Thronbesteigung die günstige Gelegenheit, eine ausserordentliche Gesandtschaft nach China zu senden, um dem Bogdochan von diesem Ereigniss Kenntniss zu geben. Der eigentliche Zweck der Gesandtschaft war aber der, alle Missverständnisse hinsichtlich der Grenze uud des Handels mit China in freundschaftlicher Weise beizulegen und einen neuen Vertrag abzuschliessen. An der Spitze dieser grossen Gesandtschaft befand sich der Fürst Ssawwa Wladislawowitsch Ragusinskij, welcher im Jahre 1727 einen Vertrag unterzeichnete, der länger als ein Jahrhundert die reale Basis aller kommerziellen und diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und China bildete. Die Geschichte der Unterhandlungen, die mit dem Vertrage von 1727 abschlossen, ist für dass Verhältniss zwischen Russland und China so charakteristisch und ausserdem noch so wenig bekannt, dass wir etwas näher auf dieselbe einzugehen uns entschliessen.

Der Fürst Ragusinskij verliess Moskau im Jahre 1725. Im folgenden Jahre in Peking angelangt, machte er der chinesischen Regierung gleich den Antrag, wegen eines neuen Vertrages in Unterhandlung zu treten. Nach einigen Einwänden gegen die Nothwendigkeit eines neuen Vertrages entschloss man sich in Peking doch, Bevollmächtigte zu diesem Zweck zu ernennen. Sechs Monate zogen sich die Unterhandlungen hin und es bedurfte in vollem Maasse der Geschicklichkeit, Energie und Kaltblütigkeit des Fürsten Ragusinskij, um sie zum Ziele zu führen.

Im Beginn der Unterhandlungen schlossen die chinesischen Bevollmächtigten ihre Reden gewöhnlich mit dem ceterum censeo, man solle ihnen die Deserteure zurückgeben, die Frage bezüglich der Demarkationslinie beilegen — dann werde man sich sofort mit den Handelsangelegenheiten beschäftigen. Der russische Gesandte konnte sich nicht verbindlich machen, alle chinesischen Unterthanen, welche sich in grosser Anzahl nach Russland flüchteten, der Pekinger Regierung auszuliefern. Die Ausführung dieser Forderung wäre oft schon daher unmöglich gewesen, weil die chinesischen Auswanderer entschlossen waren, sich lieber den Tod zu geben, als sich ihren Feinden ausliefern zu lassen. Was die Grenzfrage betrifft, so rief sie die lebhaftesten Auseinandersetzungen hervor. Die chinesischen Bevollmächtigten behaupteten, dass das ganze Gebiet bis Tobolsk China gehöre und bestanden darauf, dass der Fürst

Digitized by Google

Ragusinskij einen Vertrag unterzeichne, in welchem der Fluss Angora als Grenzscheide zwischen beiden Reichen bezeichnet würde Diese Forderung wurde von dem Vertreter Russlands energisch zurückgewiesen. Fürst Ragusinskij und seine zahlreiche Suite waren in demselben Kwan einquartiert worden, ihr Unterhalt wurde vom Bogdochan bestritten; aber die chinesischen Behörden benutzten jede Gelegenheit, um ihnen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu bereiten. Die unerschütterliche Energie des russischen Gesandten erbitterte die chinesischen Minister so sehr, dass diese es sogar wagten, ihm zu erklären, man werde ihn, wie den portugiesischen Gesandten, im Gefängniss Hungers sterben lassen, wenn er sich nicht den Forderungen der chinesischen Regierung unterwerfe. Aber Fürst Ragusinskij blieb unbeugsam.

Die eines Repräsentanten eines grossen Volkes so würdige Haltung flösste denn doch endlich den Chinesen Respekt ein und veranlasste sie, in vielen Punkten nachzugeben. Die chinesischen Minister bekräftigten, dass der Bogdochan gewillt sei, in Peking auf seine eigene Kosten eine griechisch-orthodoxe Kirche für die russischen Kaufleute zu bauen. Die Schwierigkeit bezüglich der Titel des Zaren und des Bogdochans wurde gleichfalls in ziemlich glücklicher Weise gelöst. Die chinesischen Minister wollten es nicht gestatten, dass der Titel des russischen Kaisers demjenigen des Sohnes des Himmels vorausginge; es wurde in Folge dessen beschlossen, dass in Zukunft die offiziellen Relationen zwischen den beiden Regierungen nicht im Namen der Souveräne der beiden Staaten geführt würden, sondern von Seiten Chinas durch den tsungli-yamen und von Seiten Russlands durch den Senat und den Gouverneur von Tobolsk. So wurde es möglich die Titelfrage, welche in den Augen der Chinesen eine so grosse Rolle spielt, zu umgehen. Diese, aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammende Bestimmung wird noch bis jetzt in allen diplomatischen Unterhandlungen und offiziellen Beziehungen zwischen Russland und China auf's Genaueste beobachtet.

In den wesentlichsten Punkten aber schritten die Unterhandlungen zwischen den chinesischen Ministern und dem Fürsten Ragusinskij doch nicht vorwärts. Die chinesische Regierung wollte es weder gestatten, dass ein russischer Agent in Peking residire, noch dass russische Handelsleute die Grenze überschreiten und in die Hauptstadt kommen dürften. Die Unterhandlungen wurden endlich

Digitized by Google

in Peking unterbrochen und der Bogdochan stellte den Antrag, sie an der russisch-chinesischen Grenze zum Abschluss zu bringen.

Fürst Ragusinskij verliess Peking. An der Grenze, an den Ufern des kleinen Flusses Bura wurden darauf die Unterhandlungen mit drei chinesischen Mandarinen, an deren Spitze der Oheim des Bogdochans stand und unter denen sich auch der Mongole Tulischen befand, wieder aufgenommen Die Unterhandlungen führten endlich zum Abschluss eines neuen, am 20. August 1727 unterzeichneten Vertrages. In der Zwischenzeit war der Hauptbevollmächtigte auf Ansuchen des Fürsten Ragusinskij nach Peking zurückgerufen, dort gerichtet und zum Verlust seines Ranges, seiner Titel und Güter verurtheilt worden.

Auf Grund des Vertrages vom Jahre 1727 wurden von Seiten Russlands der Fluss Kjachta und von Seiten Chinas der Berg Orogoita als Grenzlinie anerkannt. Zwischen diesen beiden Punkten sollte unter der Kontrolle von Kommissären, die von beiden Regierungen zu ernennen wären, der chinesisch-russische Handelsverkehr stattfinden. Die kontrahirenden Theile behielten sich vor, innerhalb dieses Rayons den Ort zu bestimmen, der in Zukunft den Mittelpunkt des Austausches russischer Handelsprodukte gegen chinesische bilden sollte.

Die Bevollmächtigten beider Theile ernannten zwei besondere Kommissäre, um die Demarkationslinie auf's Genaueste zu fixiren. Zwei Demarkationsprotokolle wurden am 12. und am 27. Oktober unterzeichnet. Durch diese Protokolle wurde Russland fast Alles zugestanden, was dem Fürsten Ragusinskij ursprünglich verweigert worden war. Die Protokolle galten als Anhänge zu dem Vertrage vom 20. Oktober 1727.

Dieser Vertrag enthielt nur die Grundlagen der vorausgegangenen genaueren Abmachungen; die Stipulationen desselben betrafen fast ausschliesslich die Grenze zwischen den beiden Reichen. An den Ufern der Kjachta hatten Fürst Ragusinskij und die chinesischen Bevollmächtigten im Juni 1727 den eigentlichen Vertrag unterzeichnet, der zur Ratifizirung durch den Kaiser nach Peking gesandt worden war. Vergebens wartete Fürst Ragusinskij mehrere Monate auf diese Ratifizirung; endlich wurde ihm am 15. November 1727 der definitive Vertrag mit der Unterschrift des Bogdochans eingehändigt. Aber wie gross war sein Erstaunen, als er sah, dass alle Artikel des von ihm unterzeichneten Vertragsentwurfs wesent-

Digitized by Google

lich verändert worden waren, so dass z. B. der Fluss Uda, entgegen den früheren Abmachungen, China zugesprochen war.

Fürst Ragusinskij richtete sofort einen energischen Protest an die chinesischen Bevollmächtigten, aber diese wagten es nicht, denselben entgegen zu nehmen. Der Fürst entschloss sich daher, diesen Protest dem Bogdochan durch seinen Sekretär Lange, der sich in Dienstangelegenheiten in China befand, überreichen zu lassen.

Auch dieses Mal war die Energie Ragusinskij's mit Erfolg gekrönt. Die chinesische Regierung schickte einen neuen Vertrag nach Kjachta, der, von einigen nebensächlichen Punkten abgesehen, mit dem ursprünglichen Entwurf genau übereinstimmte. Das Demarkationsprotokoll war in diesen Vertrag eingeschlossen worden. Der Austausch des ratifizirten Vertrages erfolgte in Kjachta am 14 (oder 28.?) Juni 1728.

Von diesem Vertrage datirt der Kjachta'sche Handel zwischen Russland und China. Fürst Ragusinskij schlug den Chinesen vor, am Ufer der Kjachta eine russisch-chinesische Waarenniederlage zu errichten. Am Tage nach dem Austausch des ratifizirten Hauptvertrages legte er mit besonderer Feierlichkeit den ersten Grundstein zur Stadt Kjachta. Er veröffentlichte dann ein Reglement über den Handel mit China und traf mit den Bevollmächtigten des Bogdochans das Uebereinkommen, dass die in Urga befindlichen russischen und chinesischen Kaufleute nach Kjachta und die am Na-un wohnenden nach Tzurukhaitu übersiedeln sollten.

Der Vertrag von Kjachta vom Jahre 1727 erlitt wesentliche Veränderungen erst um die Mitte des laufenden Jahrhunderts, als im Jahre 1851 der Vertrag von Kuldsha abgeschlossen wurde. Wir werden später auf die wesentlichsten Bestimmungen desselben zurückkommen, wenn von den Verhältnissen die Rede sein wird, unter denen sich der Handel zwischen Russland und China entwickelte. Hier möchten wir nur noch bemerken, dass auf Grund des Art. IV des genannten Vertrages die russischen Karawanen nur alle drei Jahre ein Mal nach Peking kommen, nicht mehr als 200 Menschen zählen durften und die Reise auf eigene Kosten machen mussten, so wie dass auf Grund des Artikels V Russland ermächtigt wurde, drei russische Priester (Lamas genannt) nach Peking zu entsenden, für deren Naturalverpflegung die chinesische Regierung zu sorgen sich verpflichtete. Gleichzeitig versprach die chinesische

Digitized by Google

Regierung, die Russen in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten zu unterstützen. Der Schluss des Artikels besagt, dass Fürst Ragusinskij vier Knaben, sowie zwei bereits erwachsene, des Russischen und Lateinischen mächtige junge Leute, welche die Sprachen des Landes erlernen sollten, in Peking zurücklassen dürfe. Sie sollten in Peking in dem Hause (kwan) untergebracht werden, welches den Russen zur Verfügung gestellt war, und sollten ihre Studien auf Kosten der chinesischen Regierung machen. Ein Befehl des Bogdochans vom 30. August 1729 verordnete zu diesem Zweck die Zuweisung von Lehrern des Chinesischen und der Mandschu-Sprache an die russische geistliche Mission, unter deren Schutz auch die Zöglinge selbst gestellt wurden. Diese Schule im äussersten Osten entsprach einem dringenden Bedürfniss jener Zeit. In den Unterhandlungen mit den Chinesen war nämlich bald die chinesische, bald die Mandschu-Sprache, bald das Lateinische gebraucht worden. Die Verträge waren in gleicher Weise in diesen drei Sprachen, oder in zweien derselben redigirt. Die russische Regierung sah recht wohl ein, wie nothwendig es für sie war, gut ausgebildete und gewissenhafte Dragomane zu besitzen, da die Beziehungen zu China sich immer mehr erweiterten. Andererseits litt auch China, namentlich seit der Ausweisung der Jesuiten, unter dem Mangel an Uebersetzern, welche Chinesisch und irgend eine andere Sprache kannten.

Fürst Ragusinskij verliess Sibirien nach dem Austausch der Ratifizirungen des Vertrages von Kjachta. Vor seiner Abreise fertigte er noch eine Handelskarawane nach China ab, welche namentlich dem Fiskus gehörende Artikel mit sich führte. Die Unternehmung missglückte. Die Kaufleute der chinesischen Hauptstadt kauften die russischen Handelsartikel nicht, weil sie die Habsucht der Mandarinen fürchteten. Die kostbaren Pelzwerke, welche die Karawane mitgebracht, gingen in den feuchten, dem russischen Kommissar angewiesenen Niederlagen zu Grunde. Dieser Misserfolg und die Erfahrungen, welche einige andere Karawanen gemacht hatten, bewogen Lange, der russischen Regierung den Vorschlag zu machen, den Handel von Kjachta mit allen Mitteln zu fördern, nur höchst selten Karawanen nach China abgehen zu lassen und mit ihnen ausschliesslich Privatpersonen gehörende Waaren zu befördern. Sein Vorschlag fand Gehör.

Das Jahr 1731 überraschte Russland mit einem aussergewöhnlichen Ereigniss: eine chinesische Gesandtschaft kam nach Moskau. Man wird fragen, wie die chinesische Regierung dahin gelangte, mit

Digitized by Google

den alten Gebräuchen zu brechen und eine Gesandtschaft an den »Vassallen« des Sohnes des Himmels abzusenden? Die Antwort liegt nahe. Sie war hierzu veranlasst durch die Nothwendigkeit, sich der Bundesgenossenschaft Russland in dem Kriege Chinas mit den Dshungaren zu versichern, an deren Spitze damals der furchtbare Kontaischa und dessen Bruder Galdan-Tscheren standen. Die chinesische Regierung bat den Zaren um seinen Beistand und versprach ihrerseits, den Handelsbeziehungen zwischen Russland und China in wirksamer Weise Förderung angedeihen zu lassen Die Kaiserin Anna Iwanowna wollte sich durch keinerlei formelle Verpflichtung binden, aber sie gab ihrem Wunsche Ausdruck, mit China freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Sie ermächtigte die Gesandtschaft, sich aus Moskau zu dem Chan der Kalmücken zu begeben, um seinen Beistand in dem Kampf gegen Kontaischa nachzusuchen. Der russische Delegirte, welcher die chinesische Gesandtschaft zu den Kalmücken begleitete, war beauftragt, dieselbe dem Chan zu empfehlen und ihr Anliegen bei demselben zu unterstützen.

Diese Gesandtschaft hatte den russischen Boden noch nicht verlassen, als von Sibirien aus gemeldet wurde, dass eine neue Gesandtschaft auf dem Wege nach Moskau sei. Nachdem der Kaiser Jung-Tschen, des Kanghi Nachfolger auf dem chinesischen Thron, die erste Gesandtschaft bereits abgeschickt hatte, wurde er von der Thronbesteigung der Kaiserin Anna Iwanowna benachrichtigt und fand es nun für nöthig, eine neue Gesandtschaft auszurüsten, die den besonderen Auftrag hatte, die Kaiserin zu beglückwünschen. Diese zweite Gesandtschaft rief eine ganze Reihe von Missverständnissen hervor. So weigerten sich die chinesischen Gesandten unter Anderem, die im Namen des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten ausgefertigten Schriftstücke entgegenzunehmen, weil sie behaupteten, dass die chinesische Regierung nur den russischen Senat kenne. Nach der Rückkehr der zweiten Gesandtschaft erwartete man in Peking, dass eine russische Gesandtschaft erscheinen würde, um den Kaiser Jung-Tschen zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen. Die Erwartung war aber eine vergebliche, weil die russische Regierung der Meinung war, dass keine Nothwendigkeit vorliege, eine solche Gesandtschaft abzusenden, da Jung-Tscheu bereits seit mehreren Jahren den chinesischen Thron einnehme [1].

[1] In den wenigen Mittheilungen, welche über die Entwickelung der Beziehungen zwischen China und Russland vorliegen, ist immer nur von *einer*, vor dem Jahre 1869 nach Russland ausgerüsteten chinesischen Gesandtschaft die Rede. In Wirklichkeit

Digitized by Google

Nach der Rückkehr der zweiten Gesandtschaft nach Peking begannen die chinesischen Behörden von Neuem dem russischen Handel allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Die Karawane, welche im Jahre 1731 abgefertigt worden war, wurde gut aufgenommen und konnte ihre Geschäfte mit Gewinn erledigen. Die chinesische Regierung hatte zwei russische Kirchen bauen lassen: die eine in der Kolonie der Kosaken von Albasin, die andere im russischen kwan. Vom Jahre 1733 an nahmen jedoch die Beziehungen zwischen China und Russland wieder einen sehr wenig befriedigenden Charakter an. Die chinesische Regierung zeigte sich beleidigt, weil Russland sich weigerte, einige tausend Mongolen, welche sich auf russisches Gebiet geflüchtet hatten, den Chinesen auszuliefern.

Unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth Petrowna beruhigte sich die chinesische Regierung allmälig, und es wurde nun wieder möglich, russischerseits wirksame Mittel zur Entwickelung des Handels mit China zu ergreifen. Die russischen Kaufleute etablirten sich in grosser Anzahl in Kjachta; es wurde eine *Gesellschaft für den Handel mit China* gebildet, und die chinesischen Behörden traten den russischen Kaufleuten etwas weniger hindernd entgegen.

Dies günstige Verhältniss war leider nicht von langer Dauer. Vom Jahre 1765 an trat in den Beziehungen der beiden Nachbarländer eine Spannung ein, weil die chinesische Regierung es Russland nicht vergeben konnte, dass Amursana, der Häuptling der Dschungaren, durch welchen die Chinesen an den Ufern des Ili geschlagen worden waren, in Russland Aufnahme gefunden hatte; sie verlangte die Ausweisung des Amursana und aller flüchtigen Dschungaren. Die Forderungen Chinas wurden von Tag zu Tag lauter und dringender. Die russische Regierung aber konnte in diesem Fall eben so wenig dem Verlangen Chinas nachkommen, wie vorher, sie konnte nicht die Schuld auf sich laden, die Fluchtlinge schwerer Verfolgung in China auszusetzen. Unter diesen Umständen verweigerte die chinesische Regierung nicht nur den russischen Karawanen die Erlaubniss, die Grenze zu überschreiten, sondern verbot auch ihren Unterthanen auf's Strengste, ihre Handelsbeziehungen mit den Russen fortzusetzen. In Folge dessen hörte der Handel in Kjachta für einige Monate ganz auf.

---

aber sind, nach den Akten des russischen Reichsarchivs, *zwei* solcher Gesandtschaften nach Russland gekommen. Die Gesandtschaft des Hrn. Burlinghame im Jahre 1869 war die dritte.

Da starb Amursana und sein Tod hätte allen diesen Schwierigkeiten ein Ende machen müssen. Es wurde der chinesischen Regierung von dem Tode des Amursana offizielle Mittheilung gemacht, aber dieselbe war damit nicht befriedigt, sie verlangte, dass die russischen Behörden den, von dem tsangli-yamen abdeligirten Mandarinen gestatten sollten, den Leichnam in Augenschein zu nehmen. Nach einigem Zögern gab der Senat hierzu die Erlaubniss und die Mandarinen schritten an einem vorherbestimmten Grenzort zur Besichtigung des Leichnams. Die chinesische Regierung steigerte indessen ihre Forderungen noch weiter: sie forderte, der Leichnam des Amursana, sowie die noch lebenden Dschungaren sollten ihr ausgeliefert werden.

Die Antwort der russischen Regierung konnte nicht anders als ablehnend lauten. Sie erklärte, dass der mit China abgeschlossene Vertrag sie keineswegs verpflichte, den Chinesen Leichen auszuliefern und dass die Dschungaren, da sie nicht Unterthanen des Bogdochans seien, gleichfalls nicht ausgeliefert werden könnten. In Folge dieses Konflikts ruhte der Handel in Kjachta sieben Jahre, von 1762—1769; die Mitglieder der geistlichen Mission in Peking wurden sogar in's Gefängniss geworfen.

So wie die Kaiserin Katharina II. den Thron bestieg, widmete sie den Beziehungen zu China ganz besondere Sorgfalt. Sie setzte im Jahre 1764 ein Komite ein, welches die Bedingungen des russsichen Handels mit China eingehend untersuchen sollte, sie ermuthigte die russischen Kaufleute, Gesellschaften für diesen Handel zu gründen, sie ertheilte Rathschläge darüber, welche Richtung man hierbei verfolgen müsse und liess den Kaufleuten melden, dass die Regierung künftighin keine Karawanen mehr organisiren würde. Die ganze Verwaltung Sibiriens wurde mit Rücksicht auf die Verbindungen mit China reorganisirt.

Aber alle diese Maassnahmen mussten natürlich erfolglos bleiben, so lange in der Haltung der chinesischen Regierung keine Aenderung eintrat.

Schon im Jahre 1762 hatte sich die Kaiserin entschlossen, den Kapitän Kropotow mit einer Mission nach Peking zu senden, die anscheinend nur den Zweck hatte, von ihrer Thronbesteigung Mittheilung zu machen. Kropotow reiste mit einer Karawane ab, an deren Ausrüstung theilzunehmen die russischen Kaufleute abgelehnt hatten. Der russische Abgesandte wurde von dem Bogdochan in Audienz empfangen, aber er konnte in Bezug auf die Wiederher-

Digitized by Google

stellung des Handelsverkehrs nichts erreichen. Auf alle seine desfalsigen Vorschläge erhielt er von den Mandarinen immer nur als Antwort den Rath, vorerst mit den chinesischen Kommissären in Urga bezüglich der Grenzstreitigkeiten in Unterhandlung zu treten.

Vom Jahre 1763 ab nahm der Konflikt immer schärfere Formen an, so dass im Jahre 1764 die offizielle Korrespondenz mit der chinesischen Regierung gänzlich aufhörte, weil die Kaiserin Katharina II. die unschicklichen Noten des Tsungli-yamen nicht beantworten konnte, ohne sich selbst zu erniedrigen. In China schritt man sogar zu Vorbereitungen zum Kriege.

Dieser Zustand zog sich bis zum Jahre 1769 hin, als die chinesische Regierung selbst den Wunsch aussprach, die Beziehungen wieder aufzunehmen. Der Kapitän Kropotow wurde zum zweiten Mal nach Peking abgeschickt mit dem speziellen Auftrage, alle Differenzen bezüglich der Auslieferung der chinesischen Flüchtlinge, der Grenzstreitigkeiten und der Handelsbeziehungen beizulegen. Die chinesische Regierung änderte ihre Haltung und ernannte im Hinblick auf die bevorstehenden Unterhandlungen Delegirte.

Nach sehr heissen Debatten unterzeichneten die Bevollmächtigten am 18. Oktober 1768 ein besonderes Ergänzungsprotokoll zum Vertrag vom Jahre 1727, durch welches der letztere neu bestätigt wurde, der Art. X aber, die Flüchtlinge betreffend, eine ganz neue Fassung erhielt. Man kann nicht sagen, dass die neue Fassung eine glücklichere war, als die frühere, aber es musste eben Alles das *korrigirt* werden, was in dem Vertrag von 1727 «*irrthümlicher Weise* in russischer oder lateinischer Sprache *geschrieben* oder *hinzugefügt* worden war». Hier ist denn auch die Ursache eines grossen Theils der Konflikte zwischen Russland und China zu suchen: die beiden Regierungen interpretirten die zwischen ihnen abgeschlossenen Traktate in ganz verschiedener Weise, weil die in einer europäischen Sprache abgefasste Uebersetzung sich nur allzuoft im Widerspruch befand mit dem chinesischen Text. Ein anderer Grund dieser unaufhörlichen Konflikte lag darin, dass es für eine europäische und christliche Macht unmöglich war, alle Verpflichtungen des Vertrages zu erfüllen. Dies war ganz speziell der Fall in der Auslieferungsfrage. In dieser Beziehung stipulirt das Ergänzungsprotokoll vom Jahre 1768 völliges Vergessen der früheren Streitigkeiten, aber für die Zukunft waren in demselben hinsichtlich der Verbrecher und Flüchtlinge so drakonische Bestimmungen aufgestellt, dass die russische Regierung unmöglich im Stande war, sie dem Wortlaut nach in Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

Man kann fragen, wesshalb denn Russland in unausführbare Stipulationen willigte? Es that dies, indem es sich in der Auslegung der vereinbarten Bestimmungen einen Ausweg offen hielt, weil es mit seinem unmittelbaren Nachbar friedliche und kommerzielle Beziehungen unterhalten wollte. Man wird nicht behaupten wollen, dass Russland dabei böse Hintergedanken gehabt habe. Der Text oder der Wortlaut des Vertrages wurden, abgesehen von den Uebersetzungsfehlern, im Allgemeinen sowohl von Russland als auch von China identisch aufgefasst. Aber der *Geist* dieser internationalen Aktenstücke wurde von den beiden Regierungen verschieden gedeutet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihre sittlichen und juridischen *Ideen* in Bezug auf internationale Beziehungen wesentlich verschieden waren. Es ist nicht der Buchstabe oder der formelle Text, durch welche die gewissenhafte Ausführung internationaler Verpflichtungen garantirt wird, sondern es sind der Geist der kontrahirenden Staaten, ihre Ideen über die Nothwendigkeit friedlicher Beziehungen zwischen den Nationen und endlich ihre Absicht und ihr Wille, ihre Verpflichtungen treu zu erfüllen.

Es ist nun gewiss, dass in dieser Hinsicht die Ideen der russischen und der chinesischen Regierung sich in grellem Widerspruch befanden und es scheint uns, dass, wenn wir die Beziehungen zwischen den beiden Ländern einzig und allein von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, dass wir dann durchaus gerecht gegen Jeden sein werden. Man wird Russland nicht tadeln können, in einigen Fällen Verpflichtungen eingegangen zu sein, welche es dem Wortlaut nach nicht erfüllen *konnte*, ohne seiner moralischen Würde und seiner Rolle als einer christlichen Macht, welche eine hohe zivilisatorische Mission in Asien zu erfüllen hat, ein Dementi zu geben. Andererseits verlangt es die Billigkeit anzuerkennen, dass China, wenn es auch *durchaus nicht* den Wunsch hegte, mit Russland in irgend welche Beziehungen zu treten, doch durch politische Erwägungen und auch zuweilen durch gar unbedeutende Motive genöthigt war, mit seinem mächtigen Nachbar Beziehungen einzuleiten und Verpflichtungen zu kontrahiren, welche sich mit den Ideen, den Wünschen, Gebräuchen und Gesetzen der chinesischen Regierung in grösstem Widerspruch befanden. Die Gebräuche und Traditionen haben aber in China mehr denn sonst wo eine unglaubliche Macht. Wir führen hierfür folgenden höchst charakteristischen Fall an. Im Jahre 1784 wurde in Sibirien der Posten eines Generalgouverneurs von Irkutsk und Kolywan kreirt und der Kommandant der Festung

Digitized by Google

Troitzkossaw mit der Leitung der Grenzangelegenheiten betraut. Die chinesische Regierung nun protestirte energisch gegen diese «Verletzung der Verträge». Es ist augenscheinlich, dass die Chinesen nicht nach den sittlichen Ideen und der Handlungsweise europäischer Nationen beurtheilt werden dürfen. [1]

Das Uebereinkommen des Jahres 1768 setzte nur für kurze Zeit den Streitigkeiten ein Ende. Die Auslieferungsfrage trat immer wieder auf die Tagesordnung und die chinesische Regierung hörte nicht auf, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, wenn Russland ihr nicht Tausende von Menschen auslieferte, welche sie selbst durch ihr eigenes Verhalten zur Flucht gezwungen. Im Jahre 1771 fand Russland Gelegenheit, die chinesische Regierung bezüglich der Ausführung der Stipulationen über die Auslieferung der Flüchtlinge auf die Probe zu stellen In jenem Jahre waren nämlich gegen 10,000 Kalmücken nach China ausgewandert. Dieselben waren unzufrieden gewesen mit den Maassregeln, welche die russische Regierung ergriffen hatte, um sie einer geordneten Entwickelung entgegen zu führen. Die Regierung von St. Petersburg forderte die Auslieferung der Kalmücken und protestirte gegen deren Naturalisation in China. Endlich bestand die Kaiserin Katharina II. mit Energie darauf, dass wenigstens 150 russische Unterthanen ausgeliefert würden, welche die Kalmücken aufgehoben und mit nach China geschleppt hatten. Die chinesische Regierung antwortete, dass die Kalmücken um Aufnahme und Naturalisation in China gebeten hätten und dass sie nicht wisse, was aus den 150 Russen geworden sei. Diese Antwort machte auf die Kaiserin Katharina II. natürlich einen sehr schlechten Eindruck.

So handelte China. Und wenn seinen Forderungen in Betreff der Auslieferung von Auswanderern nicht entsprochen wurde, verschloss es seine Märkte dem russischen Handel! So stockte der Handel in Kjachta in den Jahren 1778—1780, weil die russische Regierung einen chinesischen Schüler nicht ausgeliefert hatte, der auf russisches Gebiet geflüchtet war.

Der Handel mit Russland ruhte ferner in den Jahren 1785 bis 1792 in Folge einiger Räubereien, die von Burjaten an Waaren chinesischer Kaufleute begangen worden waren. Dieser Konflikt wurde

[1] Man vergl. meinen Aufsatz: «*Russland und England in Mittelasien*», § 1, zuerst veröffentlicht in der «*Revue de droit international et de législation comparée*», XI. Bd., 1879, Seite 227—301, und in der «*Russ. Revue*» Band XV. Seite 289 u. ff. Auch als Separatausgabe in deutscher, englischer und russischer Sprache erschienen.

Digitized by Google

im Jahre 1792 durch ein neues Protokoll beigelegt, durch welches die früheren Verträge bekräftigt und die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten von Neuem eröffnet wurden. Dieses Protokoll wurde im Namen Russlands von dem Gouverneur von Irkutsk, Nagel, unterzeichnet.

Die russische Regierung empfand indessen, dass das Uebereinkommen vom Jahre 1792 dem russischen Handel mit China nicht die gebührende Sicherheit garantiren konnte. Sie hatte das Protokoll unterzeichnet, um den fortwährenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Sie gewann aber bald die Ueberzeugung, dass alle bis dahin abgeschlossenen Verträge und Zusätze zu denselben nur den Charakter von halben Maassnahmen an sich trugen und in keiner Weise den russischen Handel sicher stellten. Kaiser Alexander I. versuchte es nun, die nöthigen Garantien zu schaffen.

Im Jahre 1805 verliess eine, glänzender als alle früheren ausgerüstete Gesandtschaft St. Petersburg, um sich nach China zu begeben. An der Spitze derselben stand der Graf Golowkin, dessen, vom 29. Juni 1805 datirten Instruktionen in neunzehn Punkten eine sehr getreue Darlegung der Beziehungen zwischen Russland und China enthielten.

Ganz besonders waren folgende Punkte der Aufmerksamkeit des Gesandten empfohlen worden: 1) unter allen Umständen und zu jeder Zeit die Ehre und die Würde Russlands zu wahren; 2) die Zustimmung der chinesischen Regierung dafür zu erwirken, dass die Grenze in ihrer ganzen Ausdehnung dem russischen Handel geöffnet werde; 3) über die Schiffbarkeit des Amur und über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, auf diesem Fluss in das Ochotski'sche Meer zu gelangen, Ermittelungen anzustellen; von der chinesischen Regierung die Einwilligung zu erlangen, diesen Weg zu benutzen und an der Mündung des Amur Waarenniederlagen zu begründen; 4) der chinesischen Regierung zu erklären, dass Russland von dem, andern Mächten zugestandenem Rechte Gebrauch gemacht und ein Schiff nach Canton abgefertigt habe, um die Sanktionirung dieses Rechtes für die Zukunft zu erlangen; 5) Beziehungen zwischen den russischen Besitzungen in Nord-Amerika und dem Hafen von Nanking über das Gelbe Meer herzustellen; 6) den russischen Kaufleuten das Recht zu erwirken, Karawanen nach allen Städten im Innern des Himmlischen Reichs senden zu können; 7) die chinesische Regierung zu ersuchen, dass sie Russland das Recht zuerkenne, an der Mündung des Amur und in Canton Agenten einzusetzen und in Peking

Digitized by Google

einen diplomatischen Agenten zu unterhalten; falls die chinesische Regierung nicht darauf eingehe, dass eine ständige russische diplomatische Gesandtschaft in Peking ihren Aufenthalt nehme, so solle Graf Golowkin für den Archimandriten der russischen geistlichen Mission das Recht erwirken, die Interessen der russischen Kaufleute bei der chinesischen Regierung zu vertreten. Die anderen Punkte der Instruktion betrafen hauptsächlich die Haltung der russischen Gesandtschaft in China.

Gleich nach seiner Ankunft in Kjachta machte Golowkin den chinesischen Behörden in Urga von seinem Erscheinen Anzeige und ersuchte sie, Maassnahmen für seine Reise nach Peking zu treffen. Aber schon an der Grenze konnte er sich davon überzeugen, dass die üble Stimmung der chinesischen Regierung noch nicht gewichen. Bei einem Gastmahl, welches die Mandarinen in Urga dem russischen Gesandten boten, forderten sie von Letzterem, dass er, bevor er sich zu Tische setzte, zu Ehren des Bogdochans sich dem kowtow unterziehe. Golowkin lehnte diese Forderung rundweg ab. Dreiunddreissig Tage zogen sich die Unterhandlungen hin, ohne dass es gelungen wäre, eine Einigung herbeizuführen. Golowkin erklärte sich bereit, dem Bogdochan gegenüber die üblichen Begrüssungs-Formalitäten zu beobachten; aber er verweigerte es, sich denselben gegenüber dem *wan* (Gouverneur) und den Mandarinen von Urga zu unterziehen.

Die Chinesen wollten ihrerseits auch nicht nachgeben und so kehrte Golowkin wieder nach Kjachta zurück, von wo er sich nach St. Petersburg begab. Kaiser Alexander gab nun die Idee auf, mit China einen neuen Vertrag zu schliessen. Bemerkenswerth ist es aber, dass die Rückreise des Grafen Golowkin auf die chinesische Regierung grossen Eindruck machte; diese rief unmittelbar darauf den Gouverneur und die anderen an dieser Angelegenheit betheiligten Beamten von Urga zurück. Nun nahm China eine versöhnliche Haltung an und versuchte, die Freundschaft Russlands wiederzugewinnen, indem es für dessen kommerzielle Interessen grössere Sorgfalt an den Tag legte und einige Verfügungen traf, durch welche die Entwickelung des Handels in Kjachta gefördert wurde. Im Jahre 1809 suchte die chinesische Regierung selbst um die Entsendung einer russischen Gesandtschaft nach Peking nach und erneuerte diese Bitte im Jahre 1810. In dem offiziellen chinesischen Schriftwechsel fand ein höflicher Ton Eingang. Endlich wurden, nach einer Konferenz zwischen dem Gouverneur von Irkutsk und

den Mandarinen von Urga, auf Grund gegenseitigen Uebereinkommens Maassregeln zur Förderung der kommerziellen Beziehungen ergriffen. Es zeigen diese Resultate der plötzlichen Abreise des russischen Gesandten, dass China gegenüber eine würdige und energische Haltung viel mehr am Platze war, als eine nachgiebige, ohne Kraft und Nachdruck.

Die Gesandtschaft des Grafen Golowkin bildet den letzten, von Russland ausgehenden Versuch, die Entwickelung der Handelsbeziehungen mit China durch diplomatische Missionen zu regeln. Bis zum Jahre 1851, d. h. bis zum Abschluss des Kuldsha-Vertrages, wurden die offiziellen Beziehungen durch Vermittelung der Behörden in Kjachta einerseits und derjenigen in Urga andererseits unterhalten. Die periodisch wiederkehrende Sendung der Priester und Schüler für die geistliche Mission zu Peking zog in gleicher Weise einen Austausch der Ideen nach sich. Was die Handelsbeziehungen betrifft, so konzentrirten sich dieselben bis zum Jahre 1851 fast ausschliesslich auf Kjachta oder auf Maimatschin, welches einige hundert Schritt von Kjachta entfernt ist und sich auf chinesischem Gebiet befindet. Nach Peking wurden keine Karawanen mehr abgesandt.

Dieser lange Zeitraum verlief jedoch nicht ohne praktische Resultate für die Beziehungen zwischen Russland und China. Den Gedanken, den Handel mit dem Nachbarlande in wirksamer Weise zu heben, für den Augenblick aufgebend, stellte sich die russische Regierung die Erforschung des inneren Zustandes China's, seiner Mittel und der Bedingungen seines Gedeihens zur Aufgabe. Zu diesem Zweck wurde eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Expeditionen ausgerüstet, denen man es zu danken hat, dass man genaue Kenntniss über die Hülfsquellen China's und über die seiner Regierung zu Gebote stehenden Mittel besitzt. Die Werke eines Timkowskij, der Priester Hyacinth und Palladius, eines Ssytschewskij, Kowalewskij, Sacharow und Wassiljew haben sowohl der Wissenschaft grosse Dienste geleistet, als auch politischen Zwecken gedient. Des Akademikers Middendorff Bericht über seine Reise durch Sibirien lehrte insbesondere die zwingende Nothwendigkeit einer Wiedererwerbung des Amur-Flusses erkennen.

Seitdem England China gezwungen hatte, dem englischen Handel einige Häfen zu öffnen, hatte die russische Regierung nicht den geringsten Grund mehr, nicht auch ihrerseits die chinesische Regierung zu veranlassen, Russland Zugeständnisse zu machen. Russland hielt

Digitized by Google

es indessen weder für praktisch, wenn es nicht die Verhältnisse absolut erforderten, Gewalt anzuwenden, noch seine geographische Lage dazu zu benutzen, um gewaltsam gegen einen Staat vorzugehen, mit dem es während eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten niemals Krieg geführt hatte. Es entschloss sich im Gegentheil, China freundschaftliche, die gegenseitigen Beziehungen betreffende Vorschläge zu machen.

Diese weise Politik war von Erfolg gekrönt. In einem Zeitraum von 11 Jahren hat Russland mit China vier grosse internationale Traktate abgeschlossen, durch welche es auf friedlichem Wege mehr erhielt, als andere Mächte durch Kampf. Zu diesen friedlichen Eroberungen gehören die Erwerbung der Amur-Provinz und des Amur-Flusses bis zur Mündung.

Es erübrigt noch, die Beziehungen zwischen Russland und China während des dritten Viertels dieses Jahrhunderts Erwähnung zu thun. Im Juli 1851 wurde der Kuldsha-Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Kuldsha-Provinz dem russischen Handel erschlossen wurde, und Russland das Recht erhielt, in zwei Städten: Tarbagatai und Ili Konsulate zu errichten. Durch diesen Vertrag wurde ferner der Karawanenhandel wiederhergestellt und sichergestellt. Die Auslieferungsfrage fand eine äusserst glückliche Lösung. Nach dem Wortlaut des Art. X. werden die *Kriminalverbrecher*, die sich aus dem einen Reiche in das andere flüchten, festgenommen und den betreffenden Behörden, welche um deren Auslieferung nachsuchten, übergeben. Hr. M. Kowalewskij, der Vertreter der russischen Regierung, hat auf diese Weise die Frage der Auslieferung ganzer Völkerschaften für immer aus dem Wege geräumt.

Durch den Vertrag vom Jahre 1851 erhielt der russische Handel einen frischen Aufschwung und konnte aus jenem Zustand der Lethargie heraustreten, in welchem er sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts befunden hatte. Wenn diesem Handel jedoch ein Seeweg geöffnet werden und Russland sich China nähern sollte, so musste die Amur-Provinz wiedererworben werden, welche Russland im Vertrage vom Jahre 1689 eingebüsst hatte. Dieser Angelegenheit hatte der General-Gouverneur von Ost-Sibirien, Murawjew, schon seit seiner Ernennung zu diesem Posten im Jahre 1849 seine volle Aufmerksamkeit zugewandt. Dank seinen Bemühungen bei der chinesischen Regierung gelang es, über den Lauf des Amur bis zu seiner Mündung Ermittelungen einzuziehen, und schon im Jahre 1857

Digitized by Google

zwischen Russland und China geregelt werden, ist derjenige, den General Ignatjew, der spätere Gesandte in Konstantinopel, im Jahre wurde an den Ufern desselben eine russische Kolonie begründet. Im Jahre 1858 wurde dann, nach Unterhandlungen, die nur fünf Tage dauerten, in der Stadt Aigun der Vertrag unterzeichnet, durch welchen China an Russland das linke Ufer des Flusses von der Mündung des Argun bis zum Meer überliess und den Unterthanen der beiden Reiche die Freiheit des Handels auf den Flüssen Ussuri, Amur und Ssungari garantirte.

Dem Vertrage von Thien-Tsin, der im Jahre 1858, zwei Wochen nach der Unterzeichnung des, die Amur-Provinz betreffenden Traktats unterzeichnet wurde, dürfte man den Charakter eines organischen Traktats, der die Basis der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Russland und China bildet, nicht abstreiten können. Im Jahre 1857 erhielt Graf Putjatin den Auftrag sich als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister über Kjachta nach Peking zu begeben, um mit China über einen neuen Handelsvertrag zu unterhandeln. Graf Putjatin erkannte bald, dass er das Ziel seiner Reise viel rascher erreichen würde, wenn er seinen Weg über den Amur und die territorialen Gewässer China's nähme. Er schiffte sich in Nikolajewsk ein, schlug gegenüber Thien-Tsin sein Quartier auf und bewog die chinesische Regierung durch seine feste und würdige Haltung, seinen Vorschlägen Gehör zu geben in demselben Augenblick, in welchem Lord Elgin und Baron Gros ihren Willen mit Waffengewalt durchsetzten.

Durch den Vertrag vom Jahre 1858 erhielten die diplomatischen und kommerziellen Beziehungen zwischen Russland und China eine umfassende Grundlage. Russland wurde das Recht zuerkannt, in Peking einen diplomatischen Agenten zu halten und in sieben chinesischen, dem russischen Handel geöffneten Häfen, Konsulate zu errichten. Den russischen Unterthanen in China wurden für ihre persönliche Sicherheit alle Garantien gegeben. Der Karawanenhandel wurde von allen Fesseln und Bedrückungen befreit, denen er bis dahin unterworfen gewesen war. Die russischen Missionäre erhielten das Recht, für die griechisch-orthodoxe Kirche unter den Chinesen Propaganda zu machen. Endlich wurden Russland alle politischen und kommerziellen Privilegien einer meistbegünstigten Nation zugestanden.

Der letzte Vertrag zwischen Russland und China, nach welchem noch gegenwärtig alle politischen und kommerziellen Beziehungen

Digitized by Google

1860 in Peking unterzeichnete. Durch denselben ist die Demarkationslinie in der Amur-Provinz viel günstiger für Russland gezogen und ferner das Innere von China dem russischen Handel erschlossen worden; endlich haben auch die Fundamental-Prinzipien des Traktats von Thien-Tsin im Pekinger Traktat eine in jeder Beziehung gedeihliche Entwickelung erfahren. Es muss anerkannt werden, dass Russland diese Resultate nicht nur dem Talent seines Repräsentanten zu verdanken hat, sondern auch den für Russland günstigen, durch die Chinesen selbst, durch Grossbritannien und Frankreich geschaffenen Verhältnissen. Das Prestige Russlands war in dieser Zeit in China besonders gross. Als die Bevölkerung der Stadt Tschugutschak im Jahre 1855 die russische Faktorei zerstörte, ergriff die russische Regierung energische Maassregeln, um China zu zwingen, Schadenersatz zu leisten. General Ignatjew benutzte den Konflikt zwischen China einerseits und Grossbritannien und Frankreich andererseits, um die Rolle eines Vermittlers zwischen den kriegführenden Mächten zu übernehmen. Zum Dank für die von ihm geleisteten Dienste unterzeichnete die chinesische Regierung den Vertrag vom Jahre 1860.

Wir fügen hinzu, dass seit dem Jahre 1861 ein ständiger Vertreter des russischen Reichs in Peking residirt, dass ein neues, den Handel betreffendes Uebereinkommen im Jahre 1862 abgeschlossen worden und dass im Jahre 1869 eine chinesische Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Amerikaner Burlinghame befand, nach St. Petersburg kam.

(Schluss folgt).

Neue Materialien über den Zustand der Agrarverhältnisse in Russland.

Von

Joh. v. Keussler,

Mag. polit. oec.

Der grosse Bericht der, durch den Allerhöchst bestätigten Beschluss des Ministerkomite's vom 26. Mai 1872 unter dem Vorsitz des Domänenministers Walujew niedergesetzten »Kommission zur Untersuchung der Lage der Landwirthschaft und der landwirth-

schaftlichen Produktion in Russland», der in dieser Zeitschrift von mir seiner Zeit behandelt ist,[1] bot in grossen Zügen ein anschauliches Bild über die Lage der Landwirthschaft, wie sie sich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Neuordnung der Agrarverhältnisse und der Einführung der anderen Reformen, die direkt und indirekt auf die Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Einfluss übten (Bau der Eisenbahnen, Einführung der Justizreform, der Landschaftsverfassung etc. etc.), gestaltet hatte. Welches Bild die grossartig angelegten Untersuchungen der Enquête-Kommission ergaben, ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt.

Eine in Zwischenräumen vorzunehmende Fortsetzung dieser Untersuchungen war und ist in mehrfacher Beziehung von hoher Bedeutung für die gesammte innere Verwaltung und Politik unseres Staates. Für's Erste konnte man sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass, wie grossartig die genannte Kommission die Enquête auch angestellt hatte und wie massenhaft Daten und Gutachten eingelaufen waren, die gewonnenen Resultate nicht als letztes Wort in der Entscheidung der Frage über die Lage der Landwirthschaft angesehen werden konnten. Einerseits waren die Schwierigkeiten, die sich der Enquête entgegenstellten, schwer, mannigfach gar nicht zu überwinden: wenn wir die mit der Untersuchung der bäuerlichen Wolostgerichte betraute Enquête-Kommission, der eine scharf umgrenzte und verhältnissmässig wenig umfangreiche Aufgabe gestellt war, ausnehmen, so war jene grosse landwirthschaftliche Enquête die erste ihrer Art in Russland. Dazu kommt, dass wir nur über ganz dürftiges Material an Daten verfügten, die der Kommission sowohl zur zweckentsprechenden Stellung der zur Beantwortung vorzulegenden Fragen — eine scheinbar leichte, in Wirklichkeit aber sehr schwierige Aufgabe — als auch zur Richtschnur der vorzunehmenden Untersuchung dienen konnten. Dieser Mangel an statistischem und sonstigem Material musste sich bei den Vorarbeiten der Kommission, wie auch bei der Enquête selbst um so fühlbarer machen, als bei der grossen Ausdehnung des Reiches die klimatischen und Bodenverhältnisse sehr verschieden sind, welche Verschiedenartigkeit durch den verschiedenartigen Gang der Geschichte, der Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich der Vertheilung und der Form des Grundbesitzes in den verschiedenen Landestheilen, noch wesentlich vergrössert wird.

[1] Joh. Keussler, Zur Lage der Landwirthschaft in Russland, «Russische Revue» Band XI. pag. 193—230 283—316, 420—459.

Digitized by Google

Andererseits stellte sich der Gewinnung zuverlässiger Resultate als grosse Schwierigkeit der Umstand entgegen, dass unsere Landwirthschaft sich noch im Stadium des Ueberganges vom Alten zum Neuen befindet, dass die Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung und die hiermit zusammenhängenden und später erfolgten Reformen und Veränderungen noch nicht haben neue, feste Formen für das wirthschaftliche und soziale Leben schaffen können. Es erwies und erweist sich daher naturgemäss häufig schwierig, ja unmöglich in den wechselvollen Erscheinungen des neuen wirthschaftlichen Lebens das Wesentliche und Bleibende von dem Accidentellen und Vorübergehenden zu scheiden. Alles befindet oder befand sich noch im Fluss der Umwandlung, Alles erscheint in unfertiger Form und die Frage «wo hinaus?» kann in Betreff der sich vollziehenden Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse (im weitesten Sinne des Wortes) in wesentlichen Beziehungen noch nicht beantwortet werden.

Hierin mag auch *ein* Erklärungsgrund für die fast auffallend erscheinende Thatsache liegen, dass die mit soviel Opfern an Arbeit, Zeit und materiellen Mitteln angestellten Untersuchungen nur ganz unbedeutende praktische Resultate für die Gesetzgebung und Verwaltung ergeben haben.

Eine Fortsetzung der Untersuchung der Lage der Landwirthschaft erweist sich daher als eine dringende Nothwendigkeit, die im Domänenministerium vollständig in ihrer grossen Tragweite erkannt wurde.

Bereits im Jahre 1878 that der Domänenminister Walujew in dieser Beziehung einen wichtigen Schritt. Da die von der grossen Kommission vom Jahre 1872 gesammelten Daten «bei Weitem noch nicht das gesammte Gebiet der Bedingungen und Daten des landwirthschaftlichen Gewerbes erschöpfen», wie es in dem betreffenden offiziellen Aktenstück heisst, so bestimmte der Minister, dass weiterhin Materialien gesammelt und dieselben je nach ihrer Verarbeitung in Lieferungen zu veröffentlichen seien.

Auf Befehl des Ministers ward in demselben Jahre ein Programm von Fragen «zur Sammlung von Daten über den Grundbesitz und einige Bedingungen der bäuerlichen Wirthschaft in verschiedenen Landstrichen» aufgestellt. Im Laufe des Sommers wurden vom Minister Beamte des Ressorts in verschiedene Theile des Reiches zur Sammlung von Daten gemäss dem Programm delegirt. Ausserdem wurde dasselbe mehreren Personen zugestellt, die zufäll

Digitized by Google

diese oder jene Oertlichkeit besuchten, sowie auch Beamten anderer Ministerien, die sich bereit erklärten, Daten in Betreff der gestellten Fragen zu sammeln.

Dementsprechend gelangten in das Domänenministerium von 25 Personen Berichte über 40 Untersuchungsgebiete und zwar behandeln zehn derselben ganze Gouvernements, dreizehn behandeln Kreise und siebzehn in spezialisirter Weise Woloste oder gar nur Dörfer. Es ist noch hervorzuheben, dass diese Antworten nicht immer alle 27 Programmfragen behandeln, sondern häufig diese oder jene Fragen unberücksichtigt lassen.

Nachdem das eingelaufene Material im Ministerium verarbeitet war, ward es dem Druck übergeben: im Februar dieses Jahres erschien das offizielle Werk:

Матеріалы для изученія современнаго положенія землевлад-нія и сельско-хозяйственной промышленности въ Россіи, собранные по распоряженію Министра Государственныхъ имуществъ, Выпускъ I.

(Materialien zur Erforschung der gegenwärtigen Lage des Grundbesitzes und des landwirthschaftlichen Gewerbes in Russland, gesammelt auf Anordnung des Domänenministers, Lieferung I).

Diese erste Lieferung enthält eine systematische Verarbeitung der eingegangenen Materialien. Die Materialien selbst, d. h. die Antworten sind in der kürzlich erschienenen Beilage zu der ersten Lieferung der «Materialien» enthalten.

Wie es sich schon aus der geringen Zahl von Personen, die sich an dieser Unternehmung betheiligt haben, — der grossen Enquête-Kommission vom Jahre 1872 waren aus 958 verschiedenen Quellen Nachrichten zugegangen — ergibt, lässt sich diese Materialiensammlung, in der viele Gouvernements ganz fehlen, nicht mit der reichen Fülle der von der Enquête-Kommission gesammelten Materialien vergleichen. Immerhin bietet die vorliegende erste Lieferung der Materialien eine erfreuliche Bereicherung der Kenntnisse der landwirthschaftlichen Verhältnisse Russlands, so dass der Wunsch ausgesprochen werden muss, dass das Ministerium mit dieser Art Publikationen fortfahren und bald neue Lieferungen erscheinen möchten.

Finden auch nicht alle Gouverments Berücksichtiguug in der ersten Lieferung, so sind doch so viele Gouvernements und Landstriche behandelt, dass wir für jede durch Klima, Bodenbeschaffenheit und historische Vergangenheit unterschiedenen Hauptgruppen

Digitized by Google

des Reiches (mit Ausnahme der baltischen Provinzen, des Zarthums Polen und des Grossfürstenthums Finland) Typen finden, und zwar

für den *nördlichen* Theil des Reiches die Gouvernements St. Petersburg, Nowgorod, Twer, Jarosslaw, Kostroma und Kasan,

für die *mittlere westliche* Gruppe: Mohilew, Wilna und Minsk,

für das *centrale* Russland: Ssmolensk, Orel, Tula, Kaluga, Moskau und Rjasan,

für das *östliche centrale* Russland: Pensa, Tambow, Woronesh, Ssaratow, Ssamara und Ufa,

für Kleinrussland: Tschernigow und Charkow,

für Neurussland; Cherson und Jekaterinosslaw,

sowie endlich für Bessarabien, Podolien und Taurien.

Das «Programm zum Sammeln von Daten über den Grundbesitz und über einige Bedingungen der bäuerlichen Wirthschaft in verschiedenen Landstrichen» lautet:

Abtheilung I. Grundbesitz und Arten der Nutzung des Bodens.

1. Wird die Wirthschaft auf gutsherrlichen Höfen eingestellt? War sie nicht auf einigen gutsherrlichen Höfen zeitweilig eingestellt?

2. Vergrössert sich das den Bauern gehörige Landareal? Wieviel Land haben sie seit 1861 (oder in den letzten Jahren, für welche zuverlässige Daten vorhanden sind) zum Eigenthum erworben?

3. Wer sind die Käufer solcher Ländereien: wohlhabende Bauern, bäuerliche Spekulanten, Genossenschaften mehrerer bäuerlicher Wirthe oder ganze Dorfgemeinden?

4. Wie nutzen die Bauern in wirthschaftlicher Beziehung das gekaufte Land? Werden auf diesen Ländereien gesonderte Ansiedelungen eingerichtet, werden dieselben in Parzellen getheilt, oder wird auf denselben Gemeindebesitz eingeführt? Wenn gesonderte Ansiedelungen gebildet oder wieder eingegangen sind, so wie viele?

5. Vergrössert oder vermindert sich das Landquantum, das von Bauern gepachtet wird? Nimmt die Zahl der Jahre, auf welche Pachtkontrakte geschlossen werden, zu und steigen die Pachtpreise?

Abtheilung II. Die Bedingungen der bäuerlichen Wirthschaft.

6. Was für Termine sind in Betreff der Vertheilung der bäuerlichen Felder üblich? Verlängern sich diese Termine? Wie häufig kommen partielle Umtheilungen unter einzelnen Höfen und was für Landstücke unterliegen hierbei der Umtheilung?

7. Hat die Umtheilung des Landes Einfluss auf die Vertheilung der öffentlichen Lasten? Erfolgen die Landumtheilungen, wie die

Digitized by Google

Vertheilung der Lasten nach der Zahl der Seelen, der Tjaglo's, der Höfe etc.?

8. Vergrössert oder vermindert sich die Zahl der Familientheilungen und in wie weit üben diese einen Einfluss auf die Umtheilungen der bäuerlichen Felder?

9. Hat sich die Zahl der landlosen Bauern vermehrt und wie gross ist deren Zahl?

Abtheilung III. Viehzucht.

10. Vergrössert oder vermindert sich der Viehbestand, und zwar bei den Gutsbesitzern und bei den Bauern?

11. Haben Viehseuchen stattgefunden? Wie viel Vieh ist gefallen, wo begann die Viehseuche und wie erlosch sie?

Abtheilung IV. Ländliches Gewerbe.

12. Welche Gewerbe treiben die Bauern neben der Landwirthschaft?

13. Welche Gewerbe treiben die Bauern in der Heimath und welche auswärts, wie entwickeln sich diese und jene, und welchen Ertrag liefern sie den Bauern?

14. Wie viel Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sind mit Billeten und Pässen in den letzten drei Jahren auf auswärtigen Nebenerwerb gegangen, und zwar:

a) bis zu 3 Monaten?
b) auf 6 Monate?
c) auf 1 Jahr?
d) auf 2 Jahre und mehr?

Wieviel Personen haben frühere Pässe erneuert? Wohin haben die Bauern sich begeben und welche Gewerbsarten treiben sie?

15. Wenn sich in dem betreffenden Gouvernement grosse Landgüter, Fabriken befinden und ein zeitweiliger oder beständiger Zufluss von Arbeitern stattfindet, bestehen zum eigenen Bedarf ausgearbeitete Regeln, Verträge, Arbeiterbücher oder irgend welche ländliche oder Fabrikstatuten, die von Seiten der Bauern und Arbeiter als verbindlich angesehen werden? Bestehen dieselben bereits ange, und wenn sie wieder abgeschafft sind, so aus welchem Grunde?

Abtheilung V. Oeffentliche Lasten.

16. Vermehren oder vermindern sich die Rückstände? Wie häufig haben Verkäufe bäuerlicher Vermögensobjekte zur Deckung von Rückständen stattgefunden?

17. Vergrössern oder vermindern sich die landschaftlichen Abgaben: die Gouvernementslandschaftlichen und die Kreislandschaftlichen (in Ziffern für mehrere Jahre)?

18. Wie hoch stellen sich die Ausgaben für alle landschaftlichen, wie auch für die Justizinstitutionen, die von der Landschaft unterhalten werden (Landschaftsämter, Friedensvermittler und Friedensrichter).

19. Wie hoch kommt die bäuerliche Selbstverwaltung (Gebietsverwaltung, Gebietsgericht, Dorfältesten etc) zustehen? Sind diese Ausgaben gegen früher gestiegen und um wieviel?

Abtheilung VI. Bäuerliche Selbstverwaltung.

20. In wie weit erweisen sich die Gemeindeversammlungen in den Grenzen der ihnen gesetzlich zustehenden Machtspähre selbstständig? Uebte nicht die Gebietsverwaltung auf sie Einfluss?

21. Wie fassen die Bauern die Bedeutung der kommunalen Organe: der Gemeindeversammlung, der Gebietsältesten, des Gebietsgerichts, des Polizeipristaws, des Friedensgerichts, des Landschaftsamts auf? In welchen Fällen wenden sie sich an diese?

22. Aus welchen Personen werden vornehmlich die Sotskije (Hundertmänner, niedere Polizei als Unterstützung für den Gebietsältesten) gewählt: aus den Hauswirthen oder aus den Leuten ohne eigene Wirthschaft? Aus welchen Bevölkerungsklassen rekrutiren sich vornehmlich die Gebietsschreiber.

23. Welcher Organe der exekutiven Gewalt bedienen sich vornehmlich die landschaftlichen Institutionen für ihre Zwecke?

24. Wie gross ist die Zahl der Landschaftsdeputirten, die von den ländlichen Gemeinden gewählt werden (in Ziffern)? Zu welcher Bevölkerungsklasse vornehmlich gehören diese Personen? In wie weit erweist sich bei der Wahl der Deputirten Seitens der Bauern auswärtiger Einfluss wirksam?

Abtheilung VII. Geistiger und moralischer Zustand der Bauern.

25. Ist eine Zunahme der Kenntniss des Lesens und Schreibens bemerkbar? Werden neue Schulen errichtet und durch wessen Initiative? Wer sind die Lehrer?

26. Vermehrt oder vermindert sich die Zahl der Getränkeanstalten? Vergleichende Ziffern über deren Zahl gegenwärtig und zur Zeit der Einführung der Akziseverwaltung. Verhältniss der Zahl der Getränkeanstalten zur Zahl der Dörfer und der Bevölkerung.

Abtheilung VIII. Volkshygieine.

27. In welcher Lage befindet sich die Frage der Volkshygieine? Wo und wie viel Krankenhäuser und Aerzte?

Digitized by Google

Das Studium der vorliegenden Materialiensammlung veranlasst einen Vergleich der Lage der Landwirthschaft und des ländlichen Gewerbes im Jahre 1878, auf welches die Materialien sich beziehen, mit dem Zustand der Dinge in den Jahren 1872 und 1873, wie er sich aus dem Berichte der mehrerwähnten Enquête-Kommission ergibt, zu ziehen. Dieser Vergleich wird übrigens in der offiziellen Verarbeitung der Materialien nicht angestellt, wenn auch ein solcher durch die Beibehaltung der von der ersten Kommission gewählten Form der Zusammenstellung der Daten erleichtert wird.

Als Gesammtresultat ergibt sich aus diesen Daten ein erfreulicher Schluss. Ist auch das Uebergangsstadium, in welchem wir uns seit der Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung (Aufhebung der Leibeigenschaft unter den gutsherrlichen Bauern, Reform der Verwaltung der Domänen-, Apanagen-, Pallast- etc. Bauern, Einführung der freien Selbstverwaltung und der Ablösung des genutzten Landes) und der hierdurch, wie auch durch die anderen Reformen und Neugestaltungen hervorgerufenen Umwälzung in der gesammten Landwirthschaft befinden, noch nicht überwunden, so treten doch bereits erfreuliche Anzeichen auf, die auf eine neue Krystallisirung (wenn uns dieser Ausdruck gestattet wird) der Bedingungen und Verhältnisse der Landwirthschaft hindeuten.

Der erste Abschnitt der mitgetheilten Programmfragen bezieht sich auf den «Grundbesitz und die Arten der Bodenbenutzung».[1]

Die Wirthschaft auf den Landgütern hat sich auch jetzt noch nicht nach der grossen Umwälzung der wirthschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse vollständig konsolidiren können ungeachtet dessen, dass die Grundrente, vornehmlich im Gebiet der Schwarzerde, bedeutend gestiegen ist und der Ertrag des Bodens die Produktionskosten nebst Steuern erheblich übersteigt.

Der Uebergang von Landgütern aus den Ländern des früher privilegirten Adels auf Personen anderer Stände vollzieht sich auch jetzt überall in recht bedeutendem Maasse. Den bisherigen Grossgrundbesitzern erweist es sich schwierig, sich bei eigener Bewirthschaftung zu halten. So hat sich z. B. im Gouvernement Twer seit dem Jahre 1861 die Zahl der gutsherrlichen Güter, auf denen vom Hofe aus die

[1] «Materialien zur Erforschung der gegenwärtigen Lage des Grundbesitzes und des landwirthschaftlichen Gewerbes in Russland», Lieferung I. pag. 1—13, «Beilage zur ersten Lieferung» pag. 1—57.

Digitized by Google

Wirthschaft geführt wird, fast auf die Hälfte vermindert: von 2,860 auf 1,802, am stärksten im Kreise Starij (von 239 auf 93), am schwächsten in den Kreisen Kaschin (von 180 auf 130), Wishne-Wolotschok (von 247auf 241). Ebenso hat sich im Gouvernement Tula die eigene Wirthschaft vom Hofe aus auf die Hälfte vermindert: von 2,075,660 Dessjat. auf 1,068,500 Dessjat., im Gouvernement Kostroma (1,400 Höfe) ist auf 764 Höfen die eigene Wirthschaft eingestellt. Nicht in so hohem Maasse, aber immerhin nicht selten findet sich dieselbe Erscheinung mit einigen Ausnahmen in den anderen Gouvernements, über welche Daten eingelaufen sind. Auch wird hervorgehoben dass das Ackerareal verringert wird.

Die Einstellung der eigenen Wirthschaft auf den Höfen vertheilt sich nicht gleichmässig auf die ganze Zeit nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern — und das ist von beachtenswerther Bedeutung — in gewissen Perioden. Die erste Periode sind die ersten Jahre nach der grossen Reform: die Mehrzahl der Grundherren verfügte weder über die Kapitalien, noch über die landwirthschaftlichen Kenntnisse, die zur Führung der Wirthschaft unter den vollständig neuen Bedingungen erforderlich waren. Die zweite Periode bilden die Jahre 1868—1870, es ist das die Zeit nach dem Inslebentreten der Bodenkreditbanken. Die Leichtigkeit aus diesen Banken Geld zu erhalten, verführte Viele sich an diese Banken zu wenden, das erhaltene Geld ward aber leider nur zu häufig nicht zur Erhöhung der Rentabilität des Grund und Bodens, sondern zu anderen meist unproduktiven Zwecken verwendet. Die Unmöglichkeit, aus dem Grundbesitz soviel mehr Ertrag zu erzielen, um die Verzinsung und Amortisation der Bankschuld zu decken, rief den Banquerott vieler Gutsbesitzer hervor. Nach dem Jahre 1870 nahm die Zahl dieser Banquerotte stetig ab. Ueberhaupt hat sich in den letzten Jahren die gutsherrliche Wirthschaftsführung innerlich gestärkt und an so manchen Ortschaften erweisen sich erfreuliche Beispiele von Fortschritten im Ackerbau.

Wenn nichtsdestoweniger in einigen südlichen Landstrichen, so namentlich im Gouvernement Cherson, im Kreise Rostow am Don, auch jetzt noch recht häufig Fälle von Banquerotten gutsherrlicher Wirthschaften eintreten, so lassen sich diese schlimmen Erscheinungen nicht ausschliesslich auf die ungünstigen Bedingungen zurückführen, die die kritische Uebergangsperiode nach der Bauernemanzipation mit sich brachte, vielmehr traten eine Reihe anderer Ursachen hinzu: die Nachwirkungen von Missernten haben einen nicht geringen

Digitized by Google

Einfluss geübt, vornehmlich weisen aber sehr viele Antworten auf die Programmfragen auf den Umstand hin, dass die Preissteigerung der Arbeiterlöhne und der Mangel an Regeln, die die Bedingungen der Arbeiterverträge reguliren und dieselben sicherstellen, wie in den ersten Jahren, so auch jetzt die Bewirthschaftung der Höfe äusserst erschweren.

Ungeachtet des grossen Zuflusses von Arbeitern aus den centralen in die südlichen Gouvernements der Schwarzerde steigen die Arbeiterlöhne beständig. Die Konkurrenz der Gutsbesitzer unter einander, die da fürchten ohne Arbeiter zu bleiben, trägt das Ihrige dazu bei; ebenso wird geklagt, dass die jüdischen Pächter, die das gepachtete Gut als zeitweilige Einnahmequelle betrachten und in der kurzen Zeit der ihnen zustehenden Exploitation so viel als möglich das Gut auszusaugen sich bemühen, um dann das gepachtete Gut deteriorirt dem Gutsbesitzer zurückzugeben, die unglaublichsten Preise während der dringenden Arbeitszeit zahlen und dadurch den benachbarten Gutsbesitzern, die den Ertrag der Güter als beständige Einnahmequelle zu betrachten haben, die Arbeiter entziehen. Zur Preiserhöhung der Arbeiterlöhne wirkt auch die altgewohnte einförmige Betriebsart in den südlichen fruchtbaren Gouvernements: fast ausschliesslich wird Weizen als das werthvollste Produkt gebaut und es konzentrirt sich die Zeit der Erntearbeiten auf die kurze Spanne Zeit eines Monats, der nach Abzug der Feiertage und etwaiger Regentage nur etwa zwanzig Arbeitstage bietet. Die Lage der Gutsbesitzer erkennend, die, wollen sie die Ernte nicht verlieren, um jeden Preis sich Arbeiter schaffen müssen, beanspruchen die Arbeiter die höchstenPreise, so 15—16½ Rbl. für den Schnitt pro Kronsdessjatine, so dass schliesslich der Reinertrag in sehr günstigen Erntejahren nicht selten sich geringer erweist, als in Jahren mittlerer Ernte.

Es sei gestattet, hier auf ein interessantes Beispiel hinzuweisen, wie die Selbstthätigkeit der Bevölkerung sich aus dieser prekären Lage zu befreien bemüht. Das Rostow'sche Kreislandschaftsamt hat einen Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage gemacht, der, wenn er auch nicht vollständig geglückt ist, nachgeahmt zu werden verdient. Im Winter 1875—1876 trug das genannter Landschaftsamt den Gutsbesitzern seine Vermittelung beim Engagement von Arbeitern an: einerseits setzte es sich mit den Landschaftsämtern derjenigen Landstriche, aus denen Arbeiter in den Süden ziehen, in Verbindung, andererseits stellte es den Gutsbesitzern den Antrag, ihm rechtzeitig die

Digitized by Google

Zahl der erforderlichen Arbeiter anzugeben, wobei es ihnen Durchschnittspreise nannte. Bei der Bestellung von Arbeitskräften hatten die Gutsbesitzer sogleich 10 pCt. der gesammten Summe sowie 30 Kop. pro Arbeiter als Gebühr für die Mühen des Landschaftsamtes zu entrichten. Jene 10pCt. verbleiben in der Kasse des Landschaftsamtes, bis der Gutsbesitzer die bestellte Zahl von Arbeitern erhalten hat; weigerte dieser sich, die Arbeiter entgegenzunehmen, so fiel diese Summe den Arbeitern als Entschädigung zu. Dieses Arrangement muss für beide Theile als gleich vòrtheilhaft anerkannt werden: der Gutsbesitzer war gesichert, zur betreffenden Zeit die gewünschte Zahl von Arbeitern zu erhalten und zu einem festen Preise seine Ernte einheimsen zu können, die Arbeiter waren ihrerseits gesichert, Arbeit zu erhalten, was bei dem ganz unberechenbaren grossen Zufluss von Arbeitern, insbesondere in Missjahren, mehr oder weniger zweifelhaft ist.

Diese zweckentsprechende Einrichtung hatte aber in den beiden ersten Jahren, in Betreff welcher Berichte vorliegen, nicht den gewünschten Erfolg erzielt: im ersten Jahre verzögerten die Verkehrsstockungen, die durch die starken Schneegestöber entstanden, die Antworten der Landschaftsämter, an welche sich das Rostower Landschaftsamt gewandt hatte, so sehr, dass die rechte Zeit zur Abschliessung der Verträge bereits verflossen war. In diesem ersten, wie im folgenden Jahre war es auch der Mangel an Betriebskapital, der es den Gutsbesitzern unmöglich machte, die verlangten 10 pCt. vorauszuzahlen. Im Jahre 1877 bestellten nur drei Gutsbesitzer Arbeiter. Es wäre jedenfalls höchst wünschenswerth, dass der Misserfolg der beiden ersten Jahre die Rostower Landschaft nicht entmuthigt: es erscheint als unzweifelhaft, dass die betheiligten Parteien allmälig den Segen dieser Einrichtung erkennen und die Hülfe derselben in Anspruch nehmen werden. Es scheint uns nämlich die Ursache des zeitweiligen Misslingens weniger an dem Mangel an Betriebskapital, wie es in dem Bericht heisst, zu liegen, als in dem Umstand, dass die Gutsbesitzer sich der Spekulation nicht enthalten können, im Sommer, im Falle des zu starken Zuströmens von Arbeitern und geringerer Nachfrage nach Arbeitern wegen geringérer Erndte, Arbeiter zu niedrigeren Löhnen zu erhalten. Möge ihnen in diesem oder jenem Jahre diese Spekulation glücklich ausfallen, über kurz oder lang werden sie einsehen müssen, dass das Missglücken der Spekulation in einem Jahre den Gewinn vieler Jahre verschlingt, und dass es im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse

Digitized by Google

liegt, sich dieser Spekulation zu enthalten und sich bei Zeiten der erforderlichen Zahl Arbeiter zu vergewissern.

In Betreff des Kaufs von Land Seitens der Bauern (Frage 2) sind nicht aus allen Landstrichen, die untersucht sind, genaue Antworten eingegangen. Immerhin weisen dieselben darauf hin, dass in stetiger Progression Bauern Land zum Eigenthum erwerben, in einigen Landstrichen in sehr bedeutendem Maasse. So haben z. B. im Gouvernement Twer Bauern, vornehmlich in den letzten Jahren fast ½ Millione Dessjatine (469,545 Dessjat.) Land gekauft, sodass gegenwärtig — zusammen mit den 2½ Mill. Dessjat. Land, das ihnen auf Grundlage des Gesetzes vom 19. Febr. 1861 zugetheilt ist — 3 Mill. Dessjat. Land im bäuerlichen Besitz sind, während sich nur 1,3 Mill. Dessjat. Land in Händen der Grossgrundbesitzer befinden: die Bauern verdrängen die alten Gutsbesitzer. Von jenen 469,545 Dessjat. haben 12,609 Bauern einzeln 248,686 Dessjat., also die Hälfte des gesammten Areals gekauft (durchschnittlich jeder Bauer fast volle 20 Dessjat.), bäuerliche Genossenschaften 105,631 Dessjat., ländliche Gemeinden 115,228 Dessjat. Durch diese Käufe zusammen haben 66,083 Bauern in zwölf Kreisen Land erworben. Das grösste Areal ist im Kreise Wishnewolotschok erworben: 65,910 Dessjat., sodann in den Kreisen Bjeshezk (59,400 Dessj.), Kortschewa (55,076 Dessjat.), Stariza (52,001 Dessjat.), Nowotorshok (49,183 Dessjat.), zwischen 24—33,000: die Kreise Twer, Kaschin, Wessjegonsk, Ostaschkow, Rshew und Stariza, am wenigsten im Kreise Kaljasin: 18,186 Dessjat. Wie in diesem Gouvernement, so haben auch in mehreren anderen Gouvernements Landkäufe in grossem Maassstabe stattgefunden: so haben im Gouv. Taurien in acht Kreisen Bauern 430,000 Dessjat. Land erworben: am meisten in den Kreisen Melitopol (120,255 Dessjat.), Berdjansk (118,907 Dessjat.), Feodosia (87,173 Dessjat.); im Gouv. Ssamara 308,605 Dessjat. in sieben Kreisen: am meisten in den Kreisen Nikolajew (93,979 Dessjat.), Nowyj-Usen (67,337 Dessjat.), Busuluk (46,705 Dessjat.), Stawropol (36,323 Dessjat.) etc.; im Gouv. Ssaratow in zehn Kreisen 213,646 Dessjat.: am meisten in den Kreisen Atkarsk (81,143 Dessjat.), Kamyschin (38,821 Dessjat.), Balaschew (28,767 Dessjat.), Ssaratow (25,668 Dessjat.), hiervon 187,337 von einzelnen Bauern, der Rest von Gemeinden; im Gouvern. Chersson in sechs Kreisen 152,451 Dessjat. Leider fehlen hier die betreffenden Angaben über die Zahl und den Charakter der Käufer (ob einzeln oder in Genossenschaften, oder Gemeinden). Das Gesammtareal des von Bauern

Digitized by Google

erworbenen Landes in den 24 Landstrichen, in Betreff deren Daten vorliegen, beläuft sich auf 1,870,127 Dessjat. Wie nothwendig für die Bauern eine Erweiterung des ihnen durch das Gesetz v. 19. Febr. 1861 zugetheilten, der Ablösung unterliegenden Landes ist, ergibt sich u. A. schon daraus, dass sie für das zugekaufte Land so hohe Preise zahlen, wie die Gutsbesitzer gar nicht im Stande waren, den entsprechenden Ertrag zu erzielen. Unbedeutend sind die Landerwerbungen in den Gegenden, wo andere Gewerbe verbreitet sind und den Bauern bessere Einnahmen gewähren als der Ackerbau auf wenig fruchtbarem Lande (wie z. B. im Gouv. Nowgorod), sowie auch in den Gegenden, wo die Bauern genügend Land zugetheilt erhalten haben und sie erforderlichen Falls Land zu billigen Preisen in der Nähe pachten können (wie im Kreise Rostow am Don und der Taganroger Stadthauptmannschaft, woselbst sich fast $^2/_3$ des gesammten Landes — 222,629 Dessjat. im bäuerlichen Besitz befindet, in Händen der Gutsbesitzer aber nur 121,794 Dessjat., im Besitz der Städte 27,900 Dessjat.)

Als bäuerliche Käufer treten (Frage 3) einzelne wohlhabende Bauern, Gemeinden, Genossenschaften und bäuerliche Spekulanten («Kulaki») auf. Gemeinden kaufen vornehmlich Wiesen- und Weideland, da bekanntlich bei der Abgrenzung des Bauerlandes diese Landkategorien ihnen meistentheils in ganz ungenügender Quantität zugetheilt wurden, sowie auch das gutsherrliche Land, welches sie vor der Emanzipation bestellt hatten. Diese Landerwerbungen tragen den Charakter organischer Konsolidirung des bäuerlichen Grundbesitzes und der Korrektur der Fehler der betreffenden Abgrenzungsbestimmungen im Gesetz v. 19. Febr. 1861 und fördern die ökonomische Entwickelung der Bauern in hohem Maasse. Die Spekulanten kaufen, um sich schnell zu bereichern, hauptsächlich Landgüter mit Wald, den sie aushauen; das Land vergeben sie in Pacht. Landerwerbungen Seitens bäuerlicher Genossenschaften (mehrere Bauern zusammen) kommen im Allgemeinen selten vor da Streitigkeiten leicht entstehen. Am häufigsten sind Landkäufe Seitens einzelner wohlhabender, unternehmungslustiger Bauern, die mit Energie und Sorgfalt das erworbene Landstück bestellen, Meliorationen, Kleebau etc. einführen. Häufig findet sich auf solchen Wirthschaften das Bild gesunden und erfreulichen Fortschritts.

Ein ganz entgegengesetztes Bild gewährt das Gouv. Tula: hier treten als Käufer der gutsherrlichen Güter vornehmlich Kaufleute auf (1 Mill. Dessjat. seit Aufhebung der Leibeigenschaft). Das

Digitized by Google

Bauerland hat sich in einigen Kreisen sogar vermindert, im ganzen Gouvernement übrigens kaum um 8,000 Dessjat., und zwar eines Theils auf dem Wege der Expropriation zum Bau von Eisenbahnen, anderentheils zur Aufdeckung von Kohlenlagern, die im letzten Jahrzehnt einen grossen Aufschwung gewonnen hat.

Im Betreff der Art der Nutzung des von Bauern erworbenen Landes (Frage 4) ist zu bemerken, dass die Bauern, die Land zum persönlichen Eigenthum erwerben, auf demselben eine besondere Wirthschaft einführen, ohne jedoch in der Mehrzahl der Fälle ihr Gehöft in der heimathlichen Gemeinde aufzugeben, wenn sie auch ihren Gemeindelandantheil nachlässig bestellen oder Nachbaren in Pacht vergeben. Beim Landkauf durch ganze Gemeinden oder durch mehrere Bauern wird in den Gouvernements, wo Gemeindebesitz herrscht, diese Grundbesitzart eingeführt, doch auch hier und da persönlicher Besitz: es theilen die Bauern das erstandene Land in Stücke und vertheilen diese je nach der Grösse des Kapitalantheils, das ein Jeder eingezahlt hat; die etwa mitgekauften Waldstücke werden gemeinsam ausgehauen und das Holz auf gemeinschaftliche Rechnung veräussert. Uebrigens liegt eine nicht geringe Zahl von Fällen vor, dass die bäuerlichen Gemeinden vom Gemeindebesitz zum individuellen Besitz übergehen: im Gouv. Twer (vornehmlich im Kreise Nowotorshok) sollen 49 Gemeinden mit 5,358 Seelen, 23,617 Dessjatin und 1852 Höfen (also pro Hof durchschnittlich 3 Seelen und 12½ Dessjat.) diesen Uebergang vollzogen haben, im Gouv. Tula (in den Kreisen Jefremow, Tschern und Wenew) 140 Gemeinden mit 14,829 Seelen. Wir haben hinreichend Veranlassung diese Angaben zu bezweifeln. Sehr häufig stellt sich nachträglich heraus, dass hier ein Missverständniss mitunterläuft. Nur zu leicht fasst der Fragende die Antwort der Bauern, sie hätten das Gemeindeland zu Hofantheilen bleibend vertheilt, als eine Aufhebung des Gemeindebesitzes auf, während in Wirklichkeit eine solche Theilung des Landes häufig nur eine Theilung auf lange, unbestimmte Zeit bedeutet. Auch erklären Gemeinden häufig, sie seien zum individuellen Grundbesitz übergegangen, um der lästigen solidarischen Haft zu entgehen, ohne dass dieser bedeutungsvolle Schritt gethan ist.

Die Gemeinden erschweren im Allgemeinen ihren Genossen die Aussiedelung nicht, doch finden solche Aussiedelungen (d. h. Ansiedelung auf dem gekauften Lande) nur selten statt. Dagegen haben deutsche Kolonisten im Gouvernement und Kreise Chersson auf dem

Digitized by Google

genossenschaftlich gekauften Lande nicht allein Einzelhöfe, sondern ganze Ansiedelungen errichtet: das Acker- und das Wiesenland wird zur individuellen Nutzung zugetheilt je nach der Grösse des eingezahlten Kapitals, das Weideland bleibt in gemeinsamer Nutzung, wobei bestimmt wird, wie viel Vieh Jeder nach der Grösse seines Landareals auftreiben darf. Auch in Bessarabien (im Kreise Bender und Ackerman) haben sich auf dem, von ganzen Gemeinden gekauften Lande neue dorfartige Ansiedelungen gebildet, deren Zahl im Kr. Ackerman sich im Jahre 1875 auf 170 belief. Im Gouv. Ufa haben (russische) Bauern auf den gekauften Ländereien Einzelhöfe (mit individuellem Grundbesitz) errichtet.

Pachten die Bauern auch überall bedeutende Quantitäten gutsherrlichen Landes (Frage 5), so nehmen diese in den letzten Jahren eher ab als zu. Die Erklärung findet sich leicht darin, dass in den ersten Jahren nach der grossen Reform ein sehr grosser, vielleicht der überwiegende Theil des den Gutsherrn verbliebenen Landes den Bauern (auf 3 bis 6 Jahre) verpachtet wurde. Doch seit Ende der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren richteten in stetig steigendem Maasse die Gutsbesitzer wieder eigene Wirthschaften auf ihren Höfen ein. Verbreitet ist jetzt die Vergebung der Bearbeitung des Landes an die Bauern gegen Ablieferung eines Theiles der Ernte. Vielfach hat der Umstand zu diesem Modus geführt, dass die Gutsbesitzer der Zahlungsfähigkeit der Bauern nicht trauen; auch haben die Missjahre diese Aenderung befördert: die Bauern wagen es nicht, das Risiko der Pacht zu übernehmen. Von den untersuchten Landstrichen sind es nur die vier Gouvernements Ssamara, Ssaratow, Taurien und Chersson, in denen Pachtungen Seitens der Bauern im früheren Maasse fortbestehen, hier und da sogar zunehmen. Nach den vorliegenden Daten waren im J. 1877 an Bauern verpachtet: im Gouv. Ssamara über 125,000 Dessjat., Ssaratow fast 590,000 Dessjat., Taurien ca. 318,000 Dessjat. und Chersson über 415,000 Dessjat. Im letztgenannten Gouvernement wurden sehr häufig Landgüter in ganzem Bestande in Pacht vergeben. In den Jahren von 1861—1866 waren durch Vertrag 201 Güter (darunter 36 an Bauern und Kolonisten) verpachtet, in den Jahren 1866—70 aber 707 (darunter 157 Güter an Bauern und Kolonisten).

Die Pachtzeit wird leider immer mehr verkürzt, Pachtverträge auf 12 Jahre sind seltene Ausnahmen (mit Gehölz bedecktes Wiesenland, das erst vom Gehölz zu befreien ist, wird auf längere Zeit vergeben), Pachtverträge auf 3—6 Jahre sind auch nur in einigen Ge-

Digitized by Google

genden zu finden, das herrschende System ist die Verpachtung auf die Zeit einer Frucht.

Der Pachtpreis ist überall gestiegen, welches Steigen nach Missjahren nur etwas aufgehalten wird. Beispiele: im Wjasma'schen Kreise (Gouv. Ssmolensk) zahlten Bauern der Wolost Nowosselskoje für ein Landareal von ca. 400 Dessjat. vor acht Jahren 180 Rbl., jetzt aber 435, Rbl., im Kreise Luga (Gouv. St. Petersburg) zahlen die Bauern für Weideland, das ihnen die Gutsbesitzer früher ohne Zahlung überliessen, jetzt 100 Rbl. und mehr, im Gouv. Orel betrug durchschnittlich die Pacht in den drei östlichen Kreisen 5 Rbl., in den centralen Kreisen 3 Rbl. pro Dessjat., jetzt aber 12—16 Rbl. in den Kreisen Orel, Kromy und Mzensk, 14—18 in den Kreisen Jelez und Liwny, 18—22 Rbl. im Kreise Maloarchangelsk.

Die II. Abtheilung der Fragen betrifft speziell die bäuerliche Wirthschaft[1], und wie selbstverständlich in erster Linie den Gemeindebesitz.

Für die allgemeinen Umtheilungen des Gemeindelandes haben sich keine festen Termine ausgebildet (Frage 6). Zwei Gouvernements machen in dieser Beziehung eine Ausnahme: im Gouv. Kasan theilen die Domänenbauern das Gemeindeland seit Alters nur nach jeder Seelenrevision, im Jamburg'schen Kreise (Gouv. St. Petersburg) bestehen feste Termine: das Minimum ist 3, das Maximum 20 Jahre. Sonst haben sich in den untersuchten Landstrichen keinerlei feste Normen ausgebildet, viel mehr herrscht die grösste Verschiedenheit, selbst in nahe bei einander belegenen Gemeinden. Während z. B. fast in allen Gemeinden im Kreise Rostow am Don und in der Taganroger Stadthauptmannschaft jährlich das Land neu umgetheilt wird, haben in den benachbarten Gemeinden der Kreise Alexandrow, Nowomoskwa und Mariupol seit 1861 keinerlei Landumtheilungen stattgefunden. Jährliche Umtheilungen findet man auch in den Kreisen Orel und Kromy (Gouv. Orel) und in einigen Gemeinden der Gouv. Kostroma und Tambow. Sonst wiederholen sie sich weit seltener: sehr häufig nach acht, zwölf, fünfzehn, selbst erst nach 20 Jahren und nur im Falle der zwingendsten Nöthigung, d. h. bei starker Zunahme freigewordener Höfe (durch unbeerbten Todesfall etc.) oder bei starker Abnahme der Zahl der Arbeiter in vielen Familien. Partielle Theilungen zwischen einzelnen Höfen

[1] Materialien zur Erforschung der Lage des Grundbesitzes etc. Lieferung I., pag. 13—18, Beilage zur I. Lieferung, pag. 59—96.

Digitized by Google

reten recht häufig auf und werden hauptsächlich durch Familienheilungen hervorgerufen, wobei nicht allein das Acker- und das Wiesenland, sondern häufig auch das Gehöftland getheilt werden hier und da wird das Gehöftland für den neu sich bildenden Hof aus dem ungetheilten Gemeindeland angewiesen).

Die Vertheilung der Steuern und Lasten steht im engen Zusammenhang mit der Vertheilung des Gemeindelandes (Frage 7). Die Steuern und die verhältnissmässige Grösse des Landantheils entsprechen einander. Die Familientheilungen, die keine Bedeutung für die allgemeine Umtheilung des Landes haben, üben auch keinen Einfluss auf die allgemeine Vertheilung der Steuern. Die Zahl der Landantheile oder der Seelen entspricht übrigens nicht immer der Wirklichkeit: das Land der unbeerbt Verstorbenen sowie derjenigen, die aus der Gemeinde scheiden, kann nicht immer gleichmässig unter den nachbleibenden Hauswirthen vertheilt werden, muss vielmehr nicht selten nur einigen zufallen — wegen der praktischen Unmöglichkeit, die geringen Parzellen in so viele kleine Theile zu theilen, als Hauswirthe vorhanden sind. Eine naturgemässe Folge hiervon ist, dass unabhängig von der Zahl der Seelen auf einzelne Höfe (d. h. auf diejenigen, die durch solche Zutheilungen Land als Zuschlag zu dem ursprünglich genutztem erhalten haben) Bruchtheile an Land wie an Leistungen entfallen. Der Werth des Landes, resp. die Höhe der auf dem Bauerland ruhenden Lasten spiegelt sich in der Vertheilung der Landes wieder: dort, wo das Land höher geschätzt wird, als die entsprechenden Steuern und Lasten (Ablösungs- oder Pachtzahlungen), übernehmen die Hauswirthe gerne die frei gewordenen Landantheile und suchen die Zutheilung derselben an die durch inneren Zuwachs vergrösserten Familien zu hintertreiben; dort hingegen, wo jene Zahlungen höher sind, als der Werth des Landes, suchen sich die Hauswirthe jeder weiteren Zutheilung von Land zu entziehen und wälzen dasselbe, wenn er nur irgendwie möglich ist, der Familie zu, in der ein Knabe kaum zum vollen Arbeiter erwachsen ist. Die Zuertheilung vom Gemeindeland ist in solchen Landstrichen kein Vortheil für den Empfangenden, sondern eine Last.

Die Uebergabe des Landantheils an den Nachbar geschieht häufig, dieser übernimmt in solchen Fällen die Verpflichtung, die betreffenden Lasten (mit Ausnahme der staatlichen Kopfsteuer) zu tragen. Wo die Leistungen niedriger sind als der Werth des Landes, dort übernimmt der pachtende Nachbar auch die Zahlung

Digitized by Google

der Kopfsteuer, ja nach Umständen noch eine Zahlung pro Seelenlandantheil bis zu 15—18 Rbl.

Auch findet die Vertheilung der Steuern und Lasten pro Tjaglo statt, so im Gouv. Moskau, Ufa, im Kreise Orel, im Kreise Nowosybkow (Gouv. Tschernigow). In einigen Ortschaften Bessarabiens wird ein Theil der Leistungen als Klassensteuer vertheilt: d. h. die Hauswirthe werden je nach ihrer Wohlhabenheit in Klassen getheilt, für welche verschiedene Beträge normirt werden; vornehmlich wird hier neben der Grösse des Landantheils die Zahl des Viehs in Berücksichtigung gezogen. Dieses Verfahren finden wir auch in einigen Gemeinden im Gouv. Jekaterinosslaw, wobei pro Kopf Grossvieh 20 Kop., pro Kopf Kleinvieh 10 Kop. erhoben wird. Schliesslich werden vereinzelte Fälle registrirt, wo Leistungen und Landantheil in keinem festen Verhältniss stehen: im Kreise Tiraspol und in einigen Gemeinden des Kreises Ananjew im Gouv. Chersson wird nämlich das Ackerland pro Revisionsseele vertheilt, die obliegenden Leistungen aber pro sich bildende Tjaglo's.

Wie deutlich es auch täglich dem Bauer als Wahrheit entgegentritt, dass die grossen Familien, die aus vielen vollen Arbeitskräften besteht, stets wohlbehaltener sind, als die kleinen Familien, wiederholen sich die Familientheilungen fast überall (Frage 8). Kaum finden sich noch Familien, in denen verheirathete Söhne im elterlichen Hause bleiben. Sie theilen sich ab, wobei der ohnehin geringe Vermögensbestand an Inventar etc. bis in das Kleinste getheilt wird. Das Streben nach eigener selbstständiger Wirthschaftsführung, der schwere, oft geradezu despotische Druck des Familienhauptes und Familienstreitigkeiten, in welchen die Weiber die Hauptrolle spielen, veranlassen die Familientheilungen — dieser wunde Punkt im häuslichen und wirthschaftlichen Leben der Bauern. Die Familientheilungen führen zur Verarmung, diese zu Steuerrückständen.

Die Gemeindeversammlungen sehen diesen Familientheilungen theilnahmslos zu und verhindern dieselben, wozu sie das Recht haben, selten. So haben in der Wolost Dawidow im Kreise Klin (Gouv. Moskau) in den 5 Jahren 1873—77 im Ganzen 88 Familientheilungen stattgefunden und nur in 24 Fällen ist die Genehmigung der betreffenden Gemeindeversammlungen eingeholt worden. Auf Grund der freilich nur ganz unvollständigen Daten, die vorliegen, lässt sich annehmen, dass seit der Bauernemanzipation die Zahl der Höfe sich überall um 25—30 pCt. vermehrt hat. Folgende Beispiele finden

Digitized by Google

wir in den «Materialien». Im Gouv. Twer wuchs die Zahl der bäuerlichen Höfe im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung der Leibeigenschaft von 160,900 auf 225,349. In der Wolost Kologorod, Kr. Luga, Gouv. St. Petersburg waren im Jahre 1861 446 Höfe, jetzt 607. In der Wolost Soskow, Kr. Kromy, Gouv. Orel stieg in den letzten 7 Jahren die Zahl der Höfe von 778 auf 1,090, im ganzen Kreise von 13,281 im Jahre 1867 auf 16,238 im Jahre 1877.

Es sind jetzt noch kaum bäuerliche Höfe mit 4—5 Arbeitern vorhanden, selbst Höfe mit 2 oder 3 Arbeitern sind im Vergleich zu der Zahl der Höfe mit nur einer vollen männlichen Arbeitskraft eine grosse Seltenheit.

Es sei jedoch bemerkt, dass in einigen Gegenden in letzter Zeit die Zahl der selbstständigen Familien langsam wächst, so in den Kreisen Tiraspol und Ananjew im Gouv. Cherson, in den Gouv. Charkow und Jekaterinosslaw.

Die Familientheilungen haben keinen direkten Einfluss auf die allgemeinen Umtheilungen des Gemeindelandes.

Nimmt die Zahl der landlosen Bauern zu? (Frage 9). Mit den Familientheilungen hängt die Zunahme der Zahl der landlosen Bauern zusammen. Wenn aus einem Hof mit 2 oder 3 Arbeitern zwei oder drei Höfe mit je einer Arbeitskraft entstehen, verlieren diese die Möglichkeit wie früher auf Nebenarbeit auszugehen: die eigene Wirthschaft kann nicht dem Weibe allein überlassen werden. Daher übergibt er seinen Landantheil dem Nachbar, um mit der Frau auf Arbeit auszugehen; findet er keinen Abnehmer für seinen Landantheil, so tritt er ganz aus der Gemeinde aus und wird dadurch zu einem Landlosen. Genaue Daten darüber, wie die Zahl der Landlosen zugenommen hat, liessen sich nicht beschaffen; auch die ermittelten Daten sind nicht zuverlässig, da Missverständnisse sich eingeschlichen haben. So werden in manchen Gemeinden alle nach den letzten Revisionen Geborenen in diese Kategorie gesetzt. Auch verzeichnen manche Kameralhöfe Personen anderer Stände, denen (als Vagabunden) der Aufenthaltsort angewiesen ist, als zu den Gemeinden gehörig auch wider den Wunsch der betreffenden Gemeinde.

Die III. Abtheilung der Programmfragen bezieht sich auf den Zustand der Viehzucht.[1] In sämmtlichen Landstrichen, aus denen Berichte eingelaufen sind, wird die betrübende Erscheinung beob-

[1] «Materialien» etc. Lieferung I., pag. 18—26, «Beilage» pag. 97—123.

achtet,dass der Viehbestand sowohl auf den gutsherrlichen Gütern, als auch in der bäuerlichen Wirthschaft bedeutend abnimmt. Als hauptsächliche Ursachen werden angeführt: die häufigen Missernten, die insbesondere den Bauern zwingen sein Vieh zu verkaufen, und die Viehseuchen, die in der Mehrzahl der untersuchten Landstriche fast jährlich auftreten. Dazu treten noch andere, partielle Ursachen, und zwar auf den gutsherrlichen Gütern die Vertheuerung der Arbeitskräfte, die Schwierigkeit, zuverlässige Personen für die Pflege des Viehes zu finden, die Verringerung des Wiesenareals durch Umwandlung desselben in Ackerland (im Gebiet der Schwarzerde) und die Schliessung von Branntweinbrennereien, die vortreffliches Viehfutter boten. Der letztgenannte Umstand hat besonders schlimm in den Gouvernements Mohilew und Minsk gewirkt. Nächstdem hat der Viehstand erheblich abgenommen im Kreise Rostow am Don und in der Taganroger Stadthauptmannschaft, wo viele Landwirthe, vornehmlich in Folge der Seuchen, ihre Heerden ganz abgeschafft haben, und im Kreise Klin (Gouv. Moskau), wo Gutsbesitzer bald nach Aufhebung der Leibeigenschaft ihre Viehheerden eingehen liessen und seitdem nicht mehr erneuert haben.

Zur Abnahme des Viehstandes in der bäuerlichen Wirthschaft führen auch die Familientheilungen und der Pferdediebstahl, der in den Gouv. Wilna und Kasan besonders stark entwickelt ist und ganz ungenügend verfolgt wird. Eine starke Verminderung des Viehes vornehmlich bei den Bauern, wird konstatirt im Gouv. Chersson, im Kr. Wjasma (Gouv. Smolensk), wo derselbe auf die Hälfte reduzirt ist etc.

In einigen glücklichen Landstrichen hat die Viehzucht sich gegen früher bedeutend gehoben: im Gouv. Twer ist im Decennium 1867—1877 der Bestand an Pferden von 321,038 Stück auf 362,326 Stück, d. h. um 13 pCt., der Bestand an Vieh von 473,651 Stück auf 600,494 Stück, d. h. um 17 pCt. gestiegen, und zwar betrifft dieser Zuwachs fast ausschliesslich die bäuerliche Wirthschaft; der Viehstand bei den Gutsbesitzern hat dagegen ein wenig abgenommen. Im Gouv. Wilna hat insbesondere bei den Bauern die Beschaffenheit des Viehes sich gebessert und die Zahl vergrössert. Günstig lauten in dieser Beziehung auch die Nachrichten aus dem Kreise Bolchow (Gouv. Orel) und aus dem Kr. Nowo-Sybzow (Gouv. Tschernigow).

Die grosse Kalamität der Viehseuchen (Frage 11) hat mit einigen Ausnahmen in all' den untersuchten Landstrichen beständig ent-

Digitized by Google

weder in periodischer Wiederholung alle 2—3 Jahre oder jährlich gewüthet und der Landwirthschaft die grössten Verluste zugefügt; eine chronische Erscheinung sind die Seuchen in den Gouv. Twer, Moskau, Jarosslaw, Jekaterinosslaw, Minsk, Kasan, Chersson und zum Theil Kostroma. Die Hauptursache der Verbreitung der Seuchen, auf deren nähere Beschreibung (Arten der Krankheit) wir hier nicht eingehen können, sind die grossen Viehtransporte und der Verkauf der Felle gefallenen und als infizirt getödteten Viehs.

Die ärztliche Hülfe ist fast überall eine ganz geringfügige. Gewöhnlich werden Veterinärärzte erst dann in die betreffende Ortschaft geschickt, wenn die Seuche sich bereits ausgebildet hat und eine Heilung kaum mehr möglich ist. Erforderlich sind Präventivmaassregeln, die übrigens vom Gesttz angeordnet sind, aber fast nirgends zur Anwendung gelangen. Nur die Jekaterinosslawer Gouvernementslandschaftversammlung ergreift Maassnahmen gegen die Ausbreitung der Epidemien. Der Kreis Rostow und die Taganroger Stadthauptmannschaft sind in Veterinärdistrikte getheilt, in welchen je ein Veterinärarzt, 2 Feldscheere von der Landschaft unterhalten werden und zu Quarantänenbildung erforderlichen Falls Wächter. Besondere Aelteste (pro Dorf je ein Aeltester) haben, wie im Jahre 1877, als am Schwarzen Meer und im Gebiet der Donischen Kosaken eine Seuche ausbrach, die Heerden zu beobachten und jeden Fall von Erkrankung sogleich zu melden.

Das hauptsächliche und fast einzige Mittel gegen die Verbreitung von Seuchen ist die Tödtung des erkrankten und des auch nur verdächtigen Viehs. Dieses radikale Mittel in grossem Maassstabe auszuführen ist nur möglich beim Bestehen einer allgemeinen Viehversicherung, die einzuführen eine grosse Wohlthat für das Reich wäre. Es steht zu hoffen, dass das Gesetz vom Jahre 1879 über die allmälige Einführung des obligatorischen Tödtens des infizirten Viehs den erwarteten Vortheil bringen wird. Geeignete Maassnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von Seuchen wären, dass das Vieh nur per Eisenbahn oder Dampfer auf weite Strecken befördert werde, dass die Gurten (grosse Viehherden) sowohl von Seiten der Landschaft als der medizinalpolizeilichen Autorität sorgfältig beobachtet werden, dass die Aufsicht über das tiefe Verscharren des Viehs und zwar mit dem Fell verschärft werde, dass die Zahl der Kronsveterinärärzte vermehrt werde, dass insbesondere die Landstriche, aus denen die Seuchen sich fast über das ganze Reich

verbreiten (Wolgasteppen, Gebiet am Schwarzen Meere etc.), genau kontrollirt werden etc.

Die IV. Abtheilung der Programmfragen (Frage 12—15) beschäftigt sich mit den Nebengewerben der bäuerlichen Bevölkerung[1]. Da das, durch das Gesetz vom 19. Febr. 1861 den Bauern zugetheilte Land die volle Arbeitskraft nicht beansprucht und auch nicht die zum eigenen Unterhalt, wie zur Entrichtung der Steuern und privatrechtlichen Verpflichtungen (Pachtzahlung, Ablösungszahlung) erforderlichen Mittel bietet, so ist die Frage der Nebenarbeiten der Bauern überall von grosser Bedeutung. Ja in ganzen Landstrichen wirft der bäuerliche Landantheil so geringe Erträge ab, dass ein Theil des Nebenerwerbes zum Unterhalt der Familie im Dorf verwendet wurden muss: der Ertrag an Getreide etc. ist häufig so gering, dass er den Naturalbedarf der bäuerlichen Familie nicht für das ganze Jahr, häufig nicht einmal für das halbe Jahr deckt. So hat denn auch in diesen Landstrichen der Ertrag der ausserhalb des Bauerhofes verwendeten Nebenarbeit im bäuerlichen Budget eine grössere Bedeutung als der der eigenen Wirthschaft. Im Gouv. Twer sind im Jahre 1875 im Ganzen 212,578 Pässe an Bauern ausgestellt, und zwar 62,603 Jahrespässe, 78,775 Halbjahrpässe und 71,200 Pässe auf 1—2 Monate. Wenn wir aus jener Gesammtzahl nur die Personen, die sich auf ein halbes Jahr von der heimathlichen Gemeinde entfernt haben und von denen ein Jeder durchschnittlich 40 bis 70 Rbl. erarbeitet, in Berechnung ziehen, also die auf das ganze Jahr sich Entfernenden, deren Erwerb und die Höhe der in die Heimath gesandten Summen nicht festgestellt werden kann, sowie auch die auf kurze Zeit (1—2 Monate) sich Entfernenden bei Seite lassen, so ergibt der Ertrag der Nebenarbeit die stattliche Summe von 3,150,000 Rbl. bis zu 5,510,000 Rbl., der Gesammtbetrag der bäuerlichen Abgaben belief sich aber (1877) auf 4,332,353 Rbl. Im Gouvernement Woronesh warfen allein die örtlichen Nebenarbeiten, die vornehmlich in landwirthschaftlichen Arbeiten auf den gutsherrlichen Höfen bestehen, 5½ Mill. Rbl. ab, zusammen mit den anderen Nebenarbeiten aber 7 Mill. Rbl. In einigen Landstrichen (z. B. im Kreise Klin, Gouv. Moskau) spielt der Ackerbau in der bäuerlichen Wirthschaft eine ganz untergeordnete Rolle: die Bauern leben von der Hausindustrie und anderen Nebenarbeiten; nur nebenbei wird der Boden bestellt, da sie das Land und die

[1] «Materialien» pag. 26—31, «Beilage» pag. 125—174.

Digitized by Google

Heimath nicht aufgeben können und mögen: hier finden die altersschwachen Greise, Kinder und der grössere Theil der Frauen, die hier eine entsprechende Thätigkeit finden, eine Stätte; die Anderen gehen auf Nebenarbeit aus und kommen höchstens zur Zeit des Grasschnittes nach Hause.

Was die Hausindustrie in der bäuerlichen Bevölkerung anbetrifft, so wird auch in den vorliegenden Antworten den Klagen Ausdruck gegeben, dass es den Bauern an Betriebskapital fehlt, und sie hierdurch in eine drückende Abhängigkeit von den Aufkäufern, die ihnen Vorschüsse gewähren, Wucherern etc. gerathen. Es wird aber auch die hier und da auftretende erfreuliche Erscheinung konstatirt dass durch Spar- und Leihkassen, durch Bildung von Artellen jene Macht gebrochen wird und die Bauern den vollen Ertrag ihrer Arbeit sicher geniessen. Ein Uebelstand ist, dass diese Kassen häufig nicht über die genügenden Mittel verfügen, um allen Anforderungen nachkommen zu können.

Grosse Fabriken (Frage 15) finden sich, was die untersuchten Landstriche anbetrifft, vornehmlich in den Gouv. Twer und Tula, grosse landwirthschaftliche Etablissements, die grosse Arbeitermaassen an sich ziehen, in den Gouv. Chersson, Jekaterinosslaw und Bessarabien. Mangel an Arbeitskräften wird nicht empfunden. Dagegen wird der wunde Punkt in unseren Arbeitsverhältnissen, dass nämlich die beiden Theile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ihren übernommenen Verpflichtungen nicht in getreuer Weise nachkommen, mehrfach in den Antworten berührt. Während aber im Bericht der Enquêtekommission vom 26. Mai 1872 fast ausschliesslich nur über die Arbeiter und deren Kontraktbrüche geklagt und nur beiläufig dazwischen die entsprechende Schuld der Arbeitgeber berührt wird, wird in dem jetzt vorliegenden Bericht unumwunden auch die Schuld der Arbeitgeber betont, die durch ihr unrechtmässiges Verhalten häufig den Kontraktbruch der Arbeiter hervorrufen. Um die Arbeiter während der Zeit der drängenden landwirthschaftlichen Arbeiten sich zu erhalten, greifen die Fabrikherren zu allerhand unerlaubten und rechtswidrigen Mitteln. Die Einführung und die Erhebung von Strafgeldern für Versäumnisse aller Art geschehen häufig in ganz illegaler Weise. In die Arbeitsbücher, die den Arbeitern als bindende Kontrakte übergeben werden, und die den Bestimmungen der staatlich erlassenen Fabrikregeln im Grossen und Ganzen entsprechen, werden die Arbeiter schädigende, besondere Bestimmungen eingeschoben, die von dem, des Lesens häufig nicht

kundigen Arbeiter nicht beachtet werden, sich aber später als sehr drückend für denselben erweisen. Das einzige Rettungsmittel der Arbeiter ist, dass er die Fabrik verlässt und den Vertrag damit ganz bricht. Klagen gegen Arbeiter führen zu nichts, da die Friedensrichter derartige Klagen zurückweisen auf Grundlage dessen, dass die Arbeiterbücher nur in dem Fall als schriftliche Verträge zu betrachten seien, wenn sie vollständig den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. den Fabrikregeln entsprechen; in diesen Büchern befinden sich aber zumeist gesetzwidrige Punkte. Die Lage der Arbeiter ist verhältnissmässig eine noch schlimmere; die Arbeitgeber, die das für sich ausbedungene Recht der Erhebung von Strafgelder missbrauchen, zahlen nicht den, den Arbeitern zukommenden Lohn aus. Nur im äussersten Fall entschliessen sich die Arbeiter zu einer gerichtlichen Klage, da auf den Fabriken der Gebrauch eingeführt ist, keinen Arbeiter zu engagiren, der jemals gegen den Fabrikherrn eine Klage erhoben hat. In ähnlichen, wenn nicht in noch schlimmeren Verhältnissen befinden sich die Grossgrundbesitzer und ihre Arbeiter. Der Bericht erklärt mit vollem Recht, dass die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitervertrages eine dringende Nothwendigkeit ist.

Die V. Abtheilung der Programmfragen betrifft die Steuern und Abgaben[1]). In dem Bericht wird zuerst auf die Rückstände eingegangen. Wir greifen hier einen wunden Punkt heraus, auf welchen in der Presse häufig hingewiesen wird, und welcher jetzt auch in dem offiziellen Bericht als solcher konstatirt wird; er betrifft die Art der Beitreibung der Rückstände und die dabei beobachteten Grundsätze. Zunächst wird auf die von Seiten der Administration nicht genügend beachtete Thatsache hingewiesen, dass die Rückstände in den bäuerlichen Zahlungen stets nach Missernten bei ungünstigen Konjunkturen etc. stark wachsen, nach Aenderung dieser Umstände aber schnell wieder abnehmen, woraus wir den Schluss ziehen müssen, dass nicht böser Wille und Leichtsinn, sondern der geringe Stand des Wohlstandes den Bauer, der nicht den geringsten Ausfall in den Jahreseinnahmen, ohne dass er in Schulden geräth, ertragen kann, zum Anwachsen der Rückstände führt. Sodann fährt der Bericht fort: Die Landschaft sucht es fast überall zu vermeiden, in Betreff der ihr zukommenden Steuern zum Verkauf des landwirthschaftlichen Inventars zu schreiten; was aber die Bei-

[1]) «Materialien» etc. pag. 31—37, «Beilage» pag. 175—223.

Digitized by Google

treibung der anderen Abgaben (der staatlichen) anbetrifft, so bringt die Art der mit grösster Strenge geführten Beitreibung der Rückstände, die keinerlei Rücksicht auf die wirthschaftlichen Bedingungen nimmt, unersetzliche Verluste der bäuerlichen Wirthschaft mit sich. Allein von dem Wunsche geleitet, möglichst schnell und viel von den aufgelaufenen Rückständen beizutreiben, greifen die mit dieser Aufgabe betrauten amtlichen Personen zum Verkauf solcher Vermögensobjekte, deren Verlust zur gegebenen Zeit nicht allein die Wirthschaft sogleich zerrüttet, sondern es ihr auch für die Zukunft unmöglich macht, den Verlust wieder zu ersetzen, wodurch die Basis dafür geschaffen wird, dass neue und dazu noch grössere Rückstände entstehen, und erst recht nicht beigetrieben werden können. Wo jedoch die Rückstände zur richtigen Zeit zweckmässig erhoben und nur solche Vermögensobjekte zum Verkauf gebracht werden, die zur Zeit nicht dringend erforderlich sind, werden grössere Summen aufgebracht und die Wirthschaft trägt solches ohne besondere Beeinträchtigung des Wirthschaftsbetriebes. So hat es sich auch als eine zweckmässige Art der Beitreibung erwiesen, die mit Rückständen belasteten Bauern zur zweckmässigen Zeit auf Nebenarbeit (zur Befrachtung von Schiffen und Böten nach Beendigung der ländlichen Arbeiten etc.) zu schicken, solche Produkte, die er über den eigenen Bedarf geerntet hat, zum Verkauf zu bringen etc. Die Wahl in der Art der Beitreibung der Rückstände, die den Zweck erreicht, dabei aber nicht zerstörend auf die Wirthschaft des Steuerzahlers wirkt, hängt jetzt vollständig von der Erwägung und dem Takt der örtlichen administrativen Gewalten ab, denen die Beitreibung obliegt.

Der Verkauf des beweglichen Vermögens, das für die bäuerliche Wirthschaft unumgänglich nothwendig ist, widerspricht direkt dem Art. 127 des Gesetzes über die Ablösung des Bauerlandes und dem Art. 188 des Allgemeinen Gesetzes vom 19. Febr. 1861. Doch das Gesetz bestimmt nicht, was unter dem, für die bäuerliche Wirthschaft unumgänglich Nothwendigen zu verstehen ist. Diese Lücke kann und muss zur Richtschnur für die Gemeindebeamten, wie für die staatlichen Amtspersonen — durch Aufstellung von Instruktionen beseitigt werden, die das Minimum des bäuerlichen Inventars in jedem Gouvernement bestimmen, das für den Wirthschaftsbetrieb unbedingt erforderlich und daher nicht zum Zwangsverkauf gebracht werden kann. Die Landschaft des St. Petersburger Gouvernements hat sich, wie wir beiläufig bemerken, bereits daran gemacht, solche Regeln auszarbeiten. Es ist sehr wünschenswerth, dass die anderen

Landschaften diesem Beispiele folgen und einen Missstand beseitigen, der von den schlimmsten ökonomischen Folgen für die ohnehin stark belasteten Bauern ist.

Die landschaftlichen Steuern (Frage 17) wachsen beständig und erweisen sich in machen Gegenden so drückend, dass die Bauern darüber (z. B. Gouv. Ssmolensk) sich beschweren. Vornehmlich nehmen die Ausgaben für folgende drei Posten stark zu: Volksschulwesen, Verbesserung der Wege und Sanitätswesen. Eine Verdoppelung dieser Ausgaben im letzten Decennium kommt häufig vor, mannigfach eine Verdreifachung.

Zum Unterhalt der landschaftlichen und der Justizinstitutionen (Frage 18) wird annähernd $^1/_3$, auch $^1/_4$ der Ausgaben verwandt. Die landschaftlichen Institutionen beanspruchen pro Kreis 6,500—7,000 Rbl., die Friedensrichterinstitution aber $1\,^1/_2$ und gar zwei Mal soviel.

Auch die kommunal-bäuerlichen Ausgaben (Frage 19) nehmen erheblich zu, insbesondere durch Erhöhung der Gehälter der Wolostbeamten, sowie durch Ausgaben für Krankenhaus und Schule (vornehmlich für Beschaffung der Räumlichkeiten). Ihre durchschnittliche Höhe ist 1 Rbl. 20 Kop. bis 1 Rbl. 50 Kop. pro Seele, häufig wird diese Höhe nicht erreicht, häufig aber auch übertroffen (bis zu $2\,^1/_2$ Rbl. und mehr).

Die VI. Abtheilung der Programmfragen beschäftigt sich mit der bäuerlichen Selbstverwaltung[1]. Die eingelaufenen Urtheile über die Gemeindeversammlungen (Frage 20) lauten im Ganzen günstig. Die Gemeindeversammlung escheint als die beste Gestaltung der bäuerlichen Verwaltung. Beruft der Gemeindeälteste rechtzeitig die Bauern zur Versammlung zusammen, so erscheinen sie in grosser Zahl und urtheilen verständig über die Gemeindeangelegenheiten. Wenn auch vielfach Schreier, gewandte, insbesondere aber wohlhabende Bauern, die die ganze Versammlung mit Branntwein bewirthen, einen grossen Einfluss üben, so behaupten doch allseitig Personen, die mit diesen Verhältnissen aus eigener langjähriger Erfahrung vertraut sind, dass, wenn die Gemeindeversammlung zahlreich besucht ist, die Beschlüsse sachgemäss und praktisch sind. Die Unabhängigkeit der Gemeindeversammlung von äusseren Einflüssen zeigt sich namentlich in ökonomischen Dingen und in Streitigkeiten zwischen Bauern, wenn auch aus manchen Landstrichen

[1] «Materialen» etc. pag. 38—43, «Beilage» pag. 225—265.

Digitized by Google

ie Meinungsäusserungen anders lauten. In anderen Fragen unter-
verfen sie sich leicht der Wolostverwaltung, dem Wolostältesten
nd dem Wolostschreiber. Die Wolostältesten haben so manches
Mittel die Gemeindeversammlung zu beeinflussen: er braucht nur
plötzlich die Gemeinde zusammenzuberufen und gar noch während
der dringenden Arbeitszeit, in der die thätigsten und einflussreichsten
Bauern beschäftigt sind, und die Versammlung ist schwach besucht
und fühlt nicht die Kraft gegen den Wolostältesten und seinem
Wunsche aufzutreten. Derartige Mittel werden nicht selten an-
gewandt, wenn es sich um Geldabrechnungen und um die Wahl von
Mitgliedern für die Wolostverwaltung handelt. Der Einfluss der
Wolostverwaltung ist in manchen Gegenden gross und steigt noch,
in anderen ist er gering. Die Verbreitung der Kenntniss des Lesens
und die hierdurch entstandene grössere Bekanntschaft mit dem
Emanzipationsgesetz, vermindert jenen Einfluss.

Ausserdem üben häufig die beständigen Glieder der Kreisbehörde
für bäuerliche Angelegenheiten hier und da einen starken Druck aus.

Während die Gemeindeversammlung und der Wolostälteste bei
den Bauern im Allgemeinen volle Autorität geniessen, kann Solches
von dem Wolostgericht nicht behauptet werden (Frage 21). Aus
bitterer Erfahrung wissen sie, dass hier Branntwein und Geld den
Ausschlag geben; sie wenden sich lieber an die Friedensrichter, die
überall in Ansehen stehen, oder an den Polizeipristaw. In Betreff des
Kompetenzkreises der verschiedenen alten und neugeschaffenen kom-
munalen und staatlichen Organe herrscht in den Köpfen der Bauern
grosse Unklarheit, selbst die Vertreter der Gemeinde können sich
hierin nicht zurechtfinden. Gewöhnlich erkundigen sich die Bauern
bei der Wolostverwaltung, an welche Instanz man sich im vorliegen-
den Fall zu wenden habe.

Die Sotskije (Hundertmänner, niederste Polizeicharge) (Frage 22)
werden vornehmlich aus den armen, hoflosen (ohne eigene Wirth-
schaft) Bauern gewählt, die zu keiner anderen Arbeit tauglich sind,
hier und da (z. B. im Gouv. Tula) werden verabschiedete Soldaten
hierzu genommen. In einigen Gemeinden des Gouv. Chersson wer-
den sämmtliche Bauern der Reihe nach Sotskije, die wohlhabenderen
Bauern entziehen sich diesem Amt, indem sie aus den armen Bauern
einen Stellvertreter, den sie bezahlen, stellen. Ueberall wird geklagt
über diese ländliche Polizei, selbst ein energischer Polizeipristaw
kann mit dieser Hülfe nichts ausrichten. Erfreuliche Ausnahme in
dieser Beziehung bilden einige Kreise des Gouv. Jekaterinosslaw,

ein Theil der Gouv. Kasan und Taurien, die von Tataren bewohnt sind, sowie die deutschen Kolonien in den Gouv. Ssamara und Ssaratow. Ueberhaupt ist zu konstatiren, dass bei den Tataren und den deutschen Kolonisten, die auf einer höheren Stufe der Bildung stehen, als die rein russischen Gemeinden, die gesammte örtliche bäuerliche Selbstverwaltung ungleich besser ist, als sonst in Russland. Bei den deutschen Kolonisten sind die Wolostschreiber schriftkundige Gemeindeglieder, in den russischen Wolosten dagegen stammt der Schreiber selten aus dem Gebiet, in der Mehrzahl der Fälle sind Seminaristen, die ihren Kursus nicht absolvirt haben, frühere Schreiber auf gutsherrlichen Höfen, aus dem Dienste ausgeschlossene Beamte, sehr häufig entlasssene Soldaten und Schreiber aus dem Militärressort — Leute von fast immer zweifelhafter Moralität. Ohne Theilnahme und Interesse für die Gemeinde, betrachten sie ihre Stelle nur als Pfründe, aus der so viel als möglich Vortheil zu ziehen sie sich bemühen.

In Betreff der Frage (23), an welche Organe der ausführenden Gewalt wenden sich erforderlichen Falls die Landschaftsämter vornehmlich, lauten die Antworten dahin, dass sie die Wolostverwaltung oder vielmehr den Wolostältesten in Anspruch nehmen, von wem sie auch alle Daten etc. erhalten; nur in Betreff der Beitreibung der landschaftlichen Steuern wenden sie sich direkt an die Polizei (Isprawnik, Stanowoi).

Nur selten delegiren Bauern Personen nicht bäuerlichen Standes (Gutsbesitzer etc.) in die Landschaftsversammlung (Frage 24). Je nachdem der bäuerliche Grundbesitz, der, wie wir gesehen, in letzter Zeit sehr zugenommen hat, im Kreise überwiegt, steigt die Zahl der bäuerlichen Vertreter in der Landschaft. Doch dieses Uebergewicht ist, wo es stattfindet, ein imaginäres, da die Bauern vielfach theilnahmlos den Verhandlungen folgen. Die Bedeutung des bäuerlichen Elements in der Landschaft wird auch noch dadurch verringert, dass häufig Wolostälteste und Wolostschreiber abdelegirt sind, die in einer gewissen Abhängigkeit von dem Landschaftsamt stehen und daher nicht unbehindert und selbstständig die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung vertreten können. Auch bei den Wahlen finden Beeinflussungen (durch Bewirthung mit Branntwein etc.) statt. Doch werden auch dafür Beispiele angeführt, dass die Bauern sich selbstständig gegen die Wünsche des Landschaftsamtes zu halten wissen.

Die VII., vorletzte Abtheilung der Programmfragen bezieht sich

Digitized by Google

auf die geistige und sittliche Entwickelung der Bauern.[1]) Vor Allem tritt hier das Volksschulwesen in den Vordergrund. Es wird hier die erfreuliche Thatsache von vielen Seiten mitgetheilt, dass die Schulbildung fast überall stark zunimmt, die Erkenntniss der Vortheile der Bildung vermehrt sich immer mehr unter den Bauern. Auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, deren Leistung bereits die Elementarschulbildung abkürzt, befördert die Ausbreitung der Schulbildung. Es sind nicht mehr vereinzelte, sondern gewöhnliche Erscheinungen, dass Schulen durch die eigene Initiative der ländlichen Gemeinden in's Leben gerufen werden. Auch bewilligen diese nicht selten verhältnissmässig bedeutende Summen für diese Zwecke, was um so höher zu veranschlagen ist, als die kommunalen Ausgaben für die Landschaft, die Friedensrichter-Institutionen und die Wolostverwaltung stetig und erheblich wachsen. So werden z. B. im Gouv. Chersson 141,289 Rbl. für die Volksschulen verausgabt, zu welcher Summe mehr denn 100,000 Rbl. die ländlichen Gemeinden beisteuern. Im Gouv. Twer verdanken von den hier befindlichen 442 Volksschulen 89 ihr Entstehen der Initiative der ländlichen Gemeinden und werden von den Gemeinden der Kreise Kaschin und Stariz unterhalten. Derartige Beispiele sind durchaus keine Seltenheit mehr. Es erklärt der vorliegende Bericht ausdrücklich, es bedürfe jetzt durchaus nicht mehr wie früher einer besonderen Nachhaltigkeit und eines besonderen Druckes Seitens der Landschaft, der Grossgrundbesitzer und der Geistlichen auf die Bauern, um diese für die Sache der Schulbildung zu interessiren und sie zur werkthätigen Betheiligung zu bewegen. Es genügt die Sache anzuregen, und die Bauern sind meistentheils gern bereit, durch Beschaffung des Schullokals, der erforderlichen Lehrmittel und durch Beaufsichtigung der Schule das Ihrige zu thun. In den Landschaftsversammlungen so mancher Gouvernements, die wenig Interesse für diese so wichtige Frage an den Tag legen, zeigen sich die bäuerlichen Vertreter als das drängende Element und lassen sich durch eine Ablehnung des Antrages nicht davon zurückhalten, immer wieder die Schulfrage auf die Tagesordnung zu stellen.

Dabei muss leider hervorgehoben werden, dass bei Weitem nicht alle Schulen den an sie zu stellenden Anforderungen genügen, und zwar weil die Lehrer sich häufig nicht als ihrer Aufgabe gewachsen erweisen. Das Lehreramt bekleiden ganz vornehmlich Personen, die aus irgend welchen Gründen das geistliche Seminar vor Beendi-

[1]) «Materialien» pag. 43–49. «Beilage» pag. 267—298.

Digitized by Google

gung des Kursus verlassen haben; nur ein geringer Bruchtheil der Lehrer hat ein Lehrerseminar absolvirt; ähnlich steht es mit den Lehrerinnen, deren Zahl in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat; auch diese haben zumeist nicht die für dieses Amt erforderliche Spezialbildung genossen. Als auf ein nachahmenswerthes Beispiel weist der Bericht auf die von der Landschaft des Gouv. Kasan errichtete «Landschaftsschule zur Heranbildung von Volksschullehrerinnen», die den richtigen Gedanken ihr Entstehen verdankt, dass die bescheidene Stellung eines Dorfschullehrers eher einer Frau aus den niederen Ständen genügt, als einem Mann, der nach der Absolvirung des Lehrerseminars sich naturgemäss nach einer höheren Stellung umsieht und seine Stelle als Dorfschullehrer nur als zeitweiliges Uebergangsstadium betrachtet. Diese auf Kosten der Landschaft unterhaltene Schule nimmt 80 Pensionärinnen aus sämmtlichen Kreisen des Gouvernements je nach der Grösse der Bevölkerung in denselben auf (so gelangen 11 Pensionärinnen aus dem Kreise Kasan, aus Tschistopol 10, aus Tscheboksar 6 etc.). Der Kursus ist ein vierjähriger; nach 25jährigem Dienst als Lehrerin erhalten sie 48—60 Rbl. jährlich Pension. Bis zum Jahre 1877 waren bereits 63 Mädchen mit dem Diplom einer Volksschullehrerin entlassen, die fast alle die entsprechende Stellung gefunden haben. Sollten späterhin — auch bei Vermehrung der Volksschulen — nicht Alle Stellen finden, so kommt ihre Bildung doch dem Lande zu Gute, wem sie als Hausfrauen, Mütter bildenden Einfluss ausüben.

Es wird in dem Bericht dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass die Geistlichkeit sich der Sache des Schulwesens mehr annehmen möge, sowie auch dem Wunsche, dass der Lehrplan für Volksschulen dahin erweitert werde, dass den Kindern auch die nothwendigsten landwirthschaftlichen Kenntnisse beigebracht und gewerblicher Unterricht soweit möglich ertheilt werde.

Was die Trunksucht, resp. den Konsum spirituoser Getränke anbetrifft (Frage 26), so führen die vorliegenden Daten zu dem erfreulichen Schluss, dass in den Landstrichen, die untersucht sind, fast überall die Zahl der Trinkanstalten sich erheblich in den letzten Jahren vermindert hat, und dass die eigentlichen Schenken, in denen nichts als Branntwein und den Durst reizender Zubiss verabfolgt werden, immer mehr von Garküchen, Herbergen etc. verdrängt werden. In manchen Landstrichen (z. B. Wilna, Twer, Tula) ist diese Abnahme eine sehr beträchtliche. Leider hält mit dieser, für das Volkswohl günstigen Erscheinung nicht gleichen Schritt die

Digitized by Google

Abnahme der Trunksucht, die in einigen Gegenden noch zugenommen hat, wie im Gouv. St. Petersburg, Tschernigow, Minsk, Wilna, wo eine ausserordentliche Zunahme des unerlaubten («unpatentirten») Handels mit Spirituosen beobachtet wird. Die geringfügigen, von den Friedensrichtern verhängten Strafen (kurzer Arrest) sind nicht geeignet, diesen Uebelstand zu beseitigen.

Die VIII., letzte Abtheilung bezieht sich auf die Volkshygiene (Frage 27).[1] Das landschaftliche Medizinalwesen ist noch immer in einer miserabelen Lage. Zumeist existirt pro Kreis nur ein Krankenhaus mit 25—30 Betten, einem Arzt und einem Feldscheer, die beständig im Krankenhause sind. Ausserdem ein Distriktsarzt, der vier bis fünf Sanitätsstationen (mit je einem Feldscheer) im Kreise für ambulatorische Krankenheilung zu besuchen hat. Bei der grossen Ausdehnung der Kreise und den schlechten Wegen ist diese ärztliche Hülfe ganz unzureichend. In einigen Gegenden ist dieser Uebelstand in Etwas gemildert: in einigen Kreisen des Orelschen und Jekaterinosslaw'schen Gouvernements sind bereits je fünf Aerzte pro Kreis und je 15—20 Feldscheeren angestellt. Am Besten steht es in dieser Beziehung in dem Gouv. Chersson und in Bessarabien: in den sechs Kreisen des erstgenannten Gouvernements sind 33 Krankenhäuser, die zum Theil in Dörfern (nicht allein in Städten) belegen sind, mit 450 Betten, 33 Aerzten, 97 Feldscheeren und 18 Hebammen, in Bessarabien: 18 Krankenhäuser mit 370 Betten, 33 Aerzten und 60 Feldscheeren. Hier herrscht aber noch der empfindliche Mangel, dass die Krankenhäuser zu wenig geräumig sind, zu wenig Betten haben, während die äusserste Dürftigkeit und Engräumigkeit des russischen Bauerhofes die Behandlung der schweren Kranken in Krankenhäusern sehr wünschenswerth macht. Namentlich würde dann auch den ansteckenden Krankheiten, die jetzt so verheerend, selbst im Gouvernement Chersson, herrschen, ein Damm entgegengesetzt werden.

Die Veränderungen des russischen Zolltarifs
für Eisen, Stahl- und Eisenwaaren.

Die am 3. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten, vom 1. Januar 1881 in Kraft tretenden Veränderungen der jetzt bestehenden Zoll-Sätze für importirtes Eisen, Stahl- und Eisen-Waaren, haben noch während der Verhandlungen über diesen wichtigen, die Entwickelung der

[1] «Materialien» pag. 49—51. «Beilage» pag. 299—312.

Digitized by Google

Montan-Industrie berührenden Gegenstand sehr lebhaften Meinungs-Austausch in der in- und ausländischen Tagespresse hervorgerufen; es wird daher nicht ungeeignet sein, die Motive, welche die Enquête-Kommission zur Umgestaltung des Zoll-Tarifs veranlasst haben, nach offiziellen Dokumenten, unsern Lesern mitzutheilen.

Um die Entwickelung der inländischen Eisen-Industrie zu fördern, war in Russland bis zum Jahre 1857 die Einfuhr zur See von Roh- und Gusseisen gänzlich verboten, wogegen deren Import zu Lande zum Zollsatze von 50 Kop. pro Pud gestattet war; der im Jahre 1857 eingeführte neue Zoll-Tarif hatte zwar das Einfuhr-Verbot zur See aufgehoben, jedoch war der Import mit einem so hohen Zoll belegt, dass die Regierung sich veranlasst sah, durch Allerhöchsten Befehl vom 19. Juni 1859 die Zölle auf Gusseisen von 15 auf 5 Kop. und von Eisen auf 34, 45, resp. 70 Kop. anstatt 50 und 90 Kop. pro Pud zu ermässigen; das Einfuhr-Verbot im Asowschen Meere blieb indessen als zur Förderung der Eisen-Industrie im Süden Russlands in Kraft.

Im Jahre 1868 wurde ein neuer Zolltarif eingeführt, der die obigen Zollsätze unverändert liess, den Zoll für Eisenbleche jedoch und für Eisen jeder Art bei einer Dicke oder einem Diameter von mehr als 7 Zoll auf 50 Kop., für Schieneneisen auf 20 Kop., für Stahl auf 80 Kop. p. Pud herabsetzte und die Eiseneinfuhr im Asow'schen Meere freigab.

Um die inländische Maschinen-Industrie zu heben, wurde auf Grund des Ukases vom 8. Mai 1861 die zollfreie Einfuhr des zum Betrieb der Maschinenfabriken vom Auslande bezogenen Guss- und Roheisens gestattet und diese Lizenz später, im Jahre 1864, auch auf andere Metallfabriken ausgedehnt.

Sämmtliche hier angeführten Bestimmungen sind noch gegenwärtig bindend.

Wenn nun auch, Dank der vorerwähnten Bestimmungen, die Eisen-Industrie im Lande sich gehoben hat, so hat sich dieser Industriezweig doch noch nicht so entwickelt, wie vorausgesetzt wurde; der steigernde Bedarf kann durch die inländischen Erzeugnisse nicht gedeckt werden und der Import ist von Jahr zu Jahr progressiv gestiegen; andererseits aber entbehrt die Montan-Industrie des ihr durch die oben genannten Bestimmungen gewährten Schutzes, wodurch, wie behauptet wird, dieselbe im Vergleich zu der früheren Ausdehnung bedeutend gefallen ist.

Digitized by Google

Diese Sachlage rief fortwährend Klagen und Reklamationen Seitens der betreffenden Interessenten hervor, welche im Jahre 1875 durch eine Resolution sämmtlicher Vertreter der russischen Montan- und Eisen-Industrie, zum Ausdruck gelangt sind.

Diese Resolutionen der Industriellen, wie auch eingelaufene Petitionen einzelner Fabrikanten aus den verschiedensten Gegenden des Reiches, sind dem Finanzminister s. Z. unterbreitet worden und veranlassten denselben, im Januar 1878 an den Reichsrath zwei Vorstellungen zu machen, von denen die eine für Eisenwerke die Einfuhr von Eisen und Stahl zu einem, gegenüber dem allgemeinen Tarif ermässigten Zoll, und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der bisherigen zollfreien Einfuhr von Gusseisen für die genannten Fabriken beantragte, die andere jedoch die Abänderung einiger Artikel des Tarifs nämlich § 95 und 97 über unverarbeitetes Eisen und Stahl § 163 über verarbeitetes Gussstahl und § 326 über Waggons in's Auge fasste.

In Erwägung der damaligen Verhältnisse erklärte der Reichsrath den derzeitigen Moment für nicht geeignet, um Neuerungen im Zolltarif einzuführen, jedoch wurde der Finanzminister beauftragt, ungesäumt betreffs Abschaffung der zollfreien Einfuhr auf Metalle und gleichzeitigen Zollaufschlages auf importirte ausländische Maschinen baldmöglichst Vorschläge zu machen, und jegliche Zollabänderungen bis auf Weiteres zu sistiren.

In Erfüllung dieses Auftrages erwirkte der Finanzminister einen Allerhöchsten Ukas vom 30. März 1879, eine Enquête-Kommission zur Revision der Zollbestimmungen für importirte Metalle und Metallwaaren einzusetzen.

Diese Enquête-Kommission schritt alsbald zur Durchsicht aller diesen Gegenstand betreffenden Materialien und gab prinzipiell die Meinung ab, dass dieselben Verhältnisse, welche im Jahre 1878 den Reichsrath zur Sistirung der, Seitens des Finanzministers vorgeschlagenen Zollreformen veranlasst hatten, zur Zeit meistentheils noch obwalteten, dass die inländische Industrie überhaupt durch die, durch das Fallen des Wechselkurses, durch die Einführung des Goldzolles herbeigeführte Vertheuerung der vom Auslande importirten Waaren einen viel grösseren Schutz geniesse, als früher; in Erwägung dessen und in Berücksichtigung des auch jetzt noch sehr schwankenden Wechsel-Kurses wäre es rathsam, sich vorläufig bloss auf eine theilweise Abänderung des Zolltarifs zu beschränken und in Uebereinstimmung mit der, Seitens des Reichsraths ausgesprochenen Wei-

Digitized by Google

sung über die Mittel zur gänzlichen Abschaffung der zollfreien Einfuhr für Maschinen-Fabriken und einer gleichzeitigen Auflage eines Zolles auf die vom Auslande importirten Maschinen zu berathen.

Bei Erörterung dieses allgemeinen Prinzips gewann die Kommission die Ueberzeugung, dass die Produktion von Roheisen in Russland durch einen Zollaufschlag nicht gefördert werden, dass Letzterer aber wohl eine Vertheuerung des Rohmaterials hervorrufen könnte; hingegen würde der Montan-Industrie durch Anwendung anderweitiger wirthschaftlicher Maassregeln viel vortheilhafter geholfen werden, und es sei daher viel rathsamer, den bestehenden Zoll auf Roheisen auch ferner zu belassen, und mit Rücksicht auf die noch nicht entwickelte Stahlproduktion im Inlande, den Zoll auf Stahl in demselben Verhältniss wie den auf Eisen festzustellen.

Nachdem die Enquête-Kommission die hier besprochenen Prinzipien als Basis zur Reform der Zollsätze für Eisen, Stahl und Fabrikate aus diesen Metallen einstimmig angenommen hatte, wurde ihrerseits bestimmt, die Revision des Tarifs nach folgendem Programm vorzunehmen:

1) Die Frage über Zölle auf Roheisen, Eisenfabrikate und Stahl.

2) Die Frage über Zölle auf Gusseisen, Eisen- und Stahl-Erzeugnisse.

3) Die Frage über Zölle auf Maschinen und Maschinentheile zu erörtern, und endlich

4) Solche wirthschaftliche Maassregeln vorzuschlagen, die geeignet wären, die inländische Metallindustrie anderweitig und nicht durch Schutzzölle zu fördern.

Ad 1. hat die Kommission zuvörderst die Frage aufgeworfen, in welcher Weise die, den Maschinen-Fabrikanten eingeräumte zollfreie Einfuhr von Rohmetall zweckentsprechend war. Aus den vorliegenden statistischen und praktischen Nachweisen ist ersichtlich, dass die Werke, welche während des Zeitraumes von 1861 bis incl. 1878 von den ihnen ertheilten Lizenzen Gebrauch gemacht haben, deren ganz entbehren konnten, weil dieselben anderweitig genügenden Schutz Seitens der Regierung genossen und ungeachtet dessen die Produktion von landwirthschaftlichen und anderen mechanischen Maschinen keineswegs fortgeschritten wäre, wofür die Ursache darin zu suchen sei, dass die Fabrikanten, anstatt die zollfrei importirten Rohmetalle zur Verarbeitung von Maschinen zu

Digitized by Google

verwenden, dieselben zur Erzeugung anderer Fabrikate verbraucht hätten, da eine Kontrolle Seitens der Regierung über die richtige Verwendung des zollfrei importirten Rohmaterials unmöglich war.

Um diesem Uebel abzuhelfen proponirte die Kommission einstimmig, die Ertheilung von Lizenzen zur zollfreien Einfuhr von Gusseisen und Eisen gänzlich abzuschaffen und die Ausübung der bereits ertheilten und noch laufenden Lizenzen bloss bis zum 1. Januar 1881 zu gestatten.

Zu gleicher Zeit galt es, genau zu untersuchen, ob etwa die Aufhebung der zollfreien Einfuhr die Interessen der Fabriken, deren Produktionswerth bis auf 30 Millionen Rubel jährlich gestiegen, dadurch nicht gefährdet werden könnte. In Beantwortung dieser Frage hat die Enquête-Kommission auf Grund statistischer Daten festgestellt, dass der Roheisenertrag Finlands von 810,000 Pud in den Jahren 1863—1867 sich bis auf 1,363,929 Pud in den Jahren 1873—1877 gesteigert hat. Nach Abzug des für den inneren Bedarf in Abzug kommenden Quantums wurde der Rest in die nördlichen Gouvernements Russlands exportirt und zwar, im fünfjährigen Durchschnitt von 1868—1872, jährlich 99,307 Pud und in dem von 1873—1877, jährlich 339,031 Pud. In dem angrenzenden Gouvernement Olonez, dessen Reichthum an See- und Sumpf-Erzen bekannt ist, kann bei dem grossen Umfang der Seen und der sehr dünnen Bevölkerung auf eine Erweiterung der Produktion nicht gerechnet werden, daher ist ein Zollschutz für Finland und Olonez überflüssig.

Das Centrum Russlands ist zwar reich an Erzen, jedoch stockt der Montanbetrieb aus Mangel an Brennmaterial, bei gänzlicher Entwaldung dieser Gegend. Demzufolge könnte eine Entwickelung der Eisenproduktion nicht durch Zölle, sondern bloss durch Mineralfeuerung und durch billigen Bahntransport von Steinkohlen aus dem Süden Russlands erfolgen.

Die Reichhaltigkeit an Erzen und Kohle im Süden Russlands lässt einen Aufschwung der Metallproduktion in diesen Gegenden erwarten. Demungeachtet ist diese Erwartung bis jetzt nur mässig in Erfüllung gegangen. Die Ursache dafür liegt nicht etwa im Zolltarif, sondern in lokalen wirthschaftlichen Verhältnissen, wie auch im Mangel an billiger und bequemer Kommunikation zwischen den Kohlengruben und den Eisenwerken.

Ausserdem ist der Bedarf von Eisen an Ort und Stelle sehr gering, indem der Süden fast ausschliesslich Agrikultur treibt. Der

Digitized by Google

Absatz der dort erzeugten Metalle in's Innere Russlands könnte bloss durch billige Kommunikationswege gesichert werden, folglich wird ein Zollschutz zur Hebung der Metallindustrie im Süden nichts weniger als nützlich sein.

Die Eisen-Industrie im Königreiche Polen theilt sich in zwei ganz verschiedene Gruppen, im Osten wird mit Holzkohlen, im Westen mit Steinkohlen produzirt; es ist selbstverständlich, dass Polen durch seine Lage einer Konkurrenz mit dem Auslande ausgesetzt ist, daher auch ganz erklärlich, wenn die polnischen Industriellen um Abschaffung der Zoll-Lizenz und Erhöhung des Eisen-Zolles bis auf 10 Kop. pro Pud petitionirten. Demungeachtet könnte dem Mangel an Brennmaterial im Osten eine, nach den westlichen Kohlengruben zu bauende Eisenbahn besser abhelfen, als der Schutzzoll, umsomehr, als nach der offiziellen Statistik die Eisen-Industrie in Polen sich trotzdem von Jahr zu Jahr steigert; dieselbe betrug auf den Privatwerken in den Jahren 1869—1871: 1,338,000 Pud, in den Jahren 1872—1874: 1,563,100 Pud, in den Jahren 1875—1877: 1,616,000 Pud Roheisen jährlich. Da dieses Quantum ungenügend ist, um den innern Bedarf zu decken, musste zum zollfreien Eisenimport vom Auslande Zuflucht genommen werden, und dieser hat sich nicht wenig vergrössert; es wurden importirt im Jahre 1876: 390,000, 1877: 562,000, 1878: 787,000 Pud.

Im Ural wird die bereits in Betrieb gesetzte Bahnverbindung zwischen den Kohlengruben und den Eisenwerken der Eisenindustrie sicherlich eher Hülfe bringen, als es der Schutzzoll zu thun vermöchte, um so mehr, als zu den überhaupt jährlich gewonnenen 24 Mill. Pud Roheisen gegenwärtig bloss 6 pCt. mit Steinkohle, der Rest mit Holzkohle erzeugt wurde, sobald aber erstere den Mangel an letzterer ersetzen wird, müsste auch die Produktion sich vergrössern.

Die Einführung eines Zolles auf Roheisen von 5 Kop. pro Pud wäre ungenügend für die Förderung der inländischen Roheisen-Produktion; hingegen würde eine Erhöhung des Zollsatzes auf 10 Kop. pro Pud, wie dieses die polnischen Produzenten beanspruchen, 30—50 pCt. vom Werth betragen, folglich eine Vertheuerung des Roheisens wie auch der Eisenfabrikate hervorrufen, den Absatz erschweren und der Entwickelung der inländischen Eisenindustrie keinen Nutzen bringen; andererseits könne nicht ausser Acht gelassen werden, dass wenn Roheisen einem Zolle unterliegen sollte, gleichzeitig ein Zoll für landwirthschaftliche und andere aus

dem Auslande importirte Maschinen eingeführt werden müsste; dieses liegt aber nicht im Wunsche der Regierung.

Zur näheren Erläuterung dieser Fragen führt die Kommission noch ferner aus, dass sämmtliche Maschinen-Fabriken Russlands während der Jahre 1874, 1875 und 1876: 3,071,278 Pud Roheisen und 6,202,820 Pud Eisen konsumirt haben, wovon 2,550,435 Pud Gusseisen und 3,255,037 Pud Eisen vom Auslande und bloss 511,843 Pud Roheisen und 2,947,783 Pud Eisen von Russland und Finland verwandt wurden; dieses beweist, dass die Maschinen-Fabriken ohne ausländischen Import kaum existiren können. Wenn nun das Rohmaterial mit einem hohen Zoll belegt werden sollte, so würden die Fabriken, deren Entwickelung stets in Betracht gezogen werden muss, gar keinen Schutz geniessen.

In Erwägung alles dessen sah sich die Kommission veranlasst, die gänzliche Abschaffung des laut Art. 94 festgestellten Zolles von 5 Kop. pro Pud Roheisen vorzuschlagen. Um nun die inländische Montan- und Eisenindustrie zu fördern, erschien es der Kommission viel rathsamer, die auf die inländische Roheisen-Produktion zu Gunsten des Staates gelgte Abgabe von 1½ Kop. pro Pud gänzlich aufzuheben (von dieser Abgabe ist das Königreich Polen überhaupt befreit), wobei die Abgabe von 1¼ Kop. pro Pud für die Produktion der von der Regierung gepachteten Werke stehen bleiben solle. Wenn auch diese Abgaben-Befreiung einen Ausfall von 260,000 Rbl. für die Krone verursachen würde, so könnte derselbe durch die anzustrebende Zoll-Erhöhung anderer Metallwaaren reichlich entschädigt werden.

Was die Erhöhung der Zölle auf Eisen und Stahl (§ 95, 35 resp. 50 Kop. resp. 20 Kop. und § 97, 80 Kop. pro Pud) anbetrifft, hatte die Kommission nach gründlicher Erörterung aller statistischen Daten über den Import und die inländische Produktion, wie auch über den allgemeinen Verbrauch an Metalle folgende Erwägungen in Betracht genommen:

Die Erfindung, unmittelbar aus Roheisen Stahl zu erzeugen, hat eine grosse Umwälzung in der Stahlfabrikation verursacht und hat es erschwert, den Unterschied zwischen Eisen und Stahl ohne technische Fachkenntniss herauszufinden. Wenn auch der im Jahre 1875 Seitens der Eisen-Industriellen verlangte Einheitszoll auf Eisen und Stahl à 80 Kop. pro Pud gerechtfertigt erscheine, so sei dennoch in Betracht zu ziehen, dass bei den gegenwärtig ermässigten Preisen für Stahl jeglicher Sorten ein solch hoher Zollsatz von 80 Kop. pro

Pud prohibitive Bedeutung haben würde. Wenn nun auch die Kommission mit einem einheitlichen Zollsatz für Eisen und Stahl einverstanden wäre, so müsste sie doch in Betreff der Höhe des Zollsatzes bemerken, dass 25 Kop. pro Pud Eisen ganz genügend erscheine, um die russische Eisen-Industrie zu schützen, um so mehr, als die Qualität des russischen Eisens eine Konkurrenz nicht zu fürchten brauche und dieser Zollsatz 20—25 pCt. des ausländischen Eisenwerthes repräsentire. Um aber der jetzt im Entstehen begriffenen inländischen Stahlproduktion durch den einheitlichen Zollsatz für Eisen und Stahl einen grössern Schutz zu gewähren, glaubt die Kommission die laut Tarif gegenwärtig bestehenden Zollsätze von 35 und 50 Kop. pro Pud belassen und auch auf Rohstahl in Anwendung bringen zu sollen.

Was nun den Zoll auf Schieneneisen anbelangt, so hat die Kommission bestimmt, damit der Ausbau des Eisenbahnnetzes nicht gehindert werde, den jetzigen Zoll mit 20 Kop. pro Pud aufrecht zu erhalten, hingegen den Zoll auf Schienenstahl, da die Regierung Subventionsmittel in Anwendung gebracht hat um die Stahlschienen-Produktion im Inlande möglichst zu fördern, auf 35 Kop. pro Pud zu erhöhen und fertige Stahlschienen mit 45 Kop. pro Pud zu belegen.

In Bezug auf den Zoll von altem Brucheisen und Bruchstahl erklärte sich die Kommission übereinstimmend mit dem Vorschlage der Industriellen dahin, denselben auf 20 Kop. pro Pud festzusetzen, um diesen Produkten zur Verarbeitung im Inlande leichteren Zugang zu verschaffen.

Auf Grund obiger Erwägungen hat die Kommission beantragt, die §§ 94, 95 und 97 des Zolltarifs abzuändern, und zwar wie folgt:

§ 94. Roheisen — zollfrei.

§ 95. Eisen:

1) In Barren, Sorten und gewalzt jeder Art. bei einer Breite oder einem Diameter von 1/4 bis 7 Zoll, desgleichen Brucheisen 35 Kop. pro Pud.

2) Eisen zu Panzern und Kesseln, Eisenblech (bis zu 1/4 Zoll dick) und Eisen jeder Art bei einer Dicke oder einem Diameter von mehr als 7 Zoll 50 Kop. pro Pud.

3) Schieneneisen 45 Kop. pro Pud.

§ 97. 1) Stahl von 1/4 Zoll bis 18 Zoll breit, oder dick und 7" im Diameter stark 35 Kop. pro Pud.

Bemerkung: Stahl unter 1/4 Zoll breit, wird als Drath betrachtet.

Digitized by Google

2) Stahlschienen 45 Kop pro Pud.
3) Stahlbleche u. Platten über 18 Zoll breit 50 Kop. pro Pud.
4) Stahlbruch 20 Kop. pro Pud.

Ad 2. Waaren aus Roheisen, Gusseisen und Stahl.

Um beurtheilen zu können, welchen Charakter der Zoll für diese Waaren haben müsste, ist es zuvörderst nöthig zu untersuchen, ob die, betreffs der Produktion dieser Gegenstände bei uns obwaltenden Bedingungen, denjenigen des Auslandes gleichstehen, ferner ob die inländischen Werke dem bis auf 50 Millionen Pud jährlich bezifferten Bedarf genügen können, und ob sie mit den Preisen der aus dem Auslande importirten Waaren zu konkurriren im Stande sind, um so mehr, als die Preise von der Billigkeit des verwendeten Rohmaterials, der Feuerung und der Arbeitskosten abhängen.

Der Kostenpreis für das im Jahre 1876 in unseren Fabriken verwendete Eisen kam im Durchschnitt auf 60 Kop. bis 1 Rbl. 10 Kop. für inländisches und auf 45 Kop. bis 1 Rbl. 10 Kop. pro Pud für importirtes zustehen, wogegen den grossen Werken Belgiens, Deutschlands und Oesterreichs das Pud Roheisen 20—40 Kop. kostete.

Das Sorteneisen wurde in Russland zur Fabrikation mit 1 Rbl. 55 Kop. bis 2 Rbl. 20 Kop. für inländisches, und 1 Rbl. 51 Kop. bis 1 Rbl. 81 Kop. für ausländisches pro Pud bezahlt; die Fabriken des Auslandes erhielten solches Eisen für 55 Kop. bis 1 Rbl. Metall pro Pud.

Die Feuerung kostete im Durchschnitte 14 Kop. bis 23 Kop. für inländische, und 15—32 Kop. pro Pud für ausländische Steinkohle; im Auslande kommen Steinkohlen auf ca. 7 Kop. zu stehen.

Die Arbeitslöhne sind zwar billiger in Russland, jedoch werden sie durch die zahlreichen Feiertage vertheuert.

Wenn zu so unerfreulichen Bedingungen noch die schwierigen Kreditverhältnisse und der hohe Zinsfuss hinzugefügt werden, so ist es erklärlich, dass unsere Werke mit den Preisen der ausländischen kaum konkurriren können, da ja auch noch die Fracht in Berechnung gezogen werden muss.

Es ist hierbei noch in Betracht zu ziehen, dass die Werke im Auslande meistentheils in der Nähe der Produktionsorte des Rohmaterials konzentrirt sind, wodurch das Rohmaterial billig zu stehen kommt, wogegen in Russland die Maschinenwerke meist in grossen Städten etablirt sind und das Rohmaterial durch Bahnen und Wasserstrassen herangeschafft werden muss, daher bedeutend theurer zu stehen kommt.

Digitized by Google

Aus diesen Gründen erhellt, dass der Zolltarif für Metallfabrikate seinen schutzzöllnerischen Charakter für jetzt noch bewahren muss.

Um die Höhe der Zollsätze für verarbeitetes Eisen und Stahl in obigem Sinne festzustellen, hat die Kommission folgende Erwägungen angeführt:

Grobe Schmiede- und Kesselwaaren sind gegenwärtig mit verschiedenen Zollsätzen belegt, aber alle diese Waaren könnten ganz gut, wie es bereits hinsichtlich der Schlosserwaaren geschehen ist, einheitlich besteuert werden, umsomehr, als bei den billiger gewordenen Preisen für Stahlwaaren, die fast den für Eisenwaaren gleich kommen, dieser einheitliche Zoll sowohl der Krone als der Industrie besser zu statten kommen würde. Blech- und Drathwaaren, wie auch Nadeln, Messer und Gewehre sind dem Zolltarif gemäss verschiedenartig spezifizirt, dagegen können Waaren aus Roheisen, Stahl, Maschinentheile und Apparate, ebenso auch Schlosserarbeiten (§ 162, Punkt 2 u. 3, § 163, P. 1 u. 2, § 175, P. 3, § 165, P. 1 u. 2 des Tarifes) schwerlich unterschieden werden, um den richtigen Zoll anzupassen, welcher zwischen 30 Kop. und 4 Rbl. 50 Kop. pro Pud variirt; es wären daher im Interesse des Staates wie auch der inländischen Industrie, zur Vermeidung von Missverständnissen, die Zollsätze zu ermässigen, resp. diese Waaren einer mehr praktischen Einheitlichkeit zu unterwerfen. Diesem Zwecke entsprechend beantragt die Kommission, diese ganze Gruppe verarbeiteter Waaren in zwei Kategorien zu theilen, eine, für Waaren aus Eisen und Stahl, als Schlosserarbeiten befeilte, polirte, bemalte, broncirte, geschliffene etc. Gegenstände im Gewichte von über 5 Pfd. im Stück; die andere Kategorie von unter 5 Pfd., mit Ausnahme von Waaren aus Gusseisen, für welche ein Gewichtsunterschied nicht wesentlich ist. Diese Eintheilung in 2 Kategorien ist um so mehr berechtigt, als Gegenstände unter 5 Pfd. meistens Handarbeit, folglich einen grösseren Werth repräsentiren als grössere von über 5 Pfd., zu deren Anfertigung Maschinen benutzt werden.

Ferner erscheint es überflüssig die im Tarif §§ 166, 169, 170 und 171 spezifizirten, verarbeiteten Gegenstände einer Zollveränderung zu unterziehen, weil die Höhe dieser Zölle dem Werthe und den Produktionsverhältnissen derselben ganz entsprechend sind.

Wenn auch die Kommission eine Reduktion des Zollsatzes für Eisen- und Stahlwaaren, welcher jetzt 30 Kop. pro Pud beträgt, vorschlägt, so will sie dennoch die Gegenstände für den Eisenbahn-Bedarf davon ausschliessen, weil die inländische Produktion derselben

Digitized by Google

sich bedeutend entwickelt hat, so dass im Jahre 1878 hierzu (ausser Schienen) 261,362 Pud Roheisen und 1,391,991 Pud Schmelz-Eisen verwendet wurden, um so mehr, als diesen Fabriken die zollfreie Einfuhr des Rohmaterials genommen werden soll. Behufs eines Schutzes für diesen inländischen Industriezweig glaubt die Kommission den jetzt bestehenden Zoll auf 50 Kop. pro Pud auf derartige Waaren bis auf Weiteres zu belassen, hingegen die übrigen Eisenbahn-Utensilien den betreffenden Waaren-Kategorien, welche mit 80 Kop. resp. 1 Rbl. Zoll belegt sind, einzuverleiben.

In Ausführung obiger Motive beschliesst die Kommission folgende Zollsätze vorzuschlagen:

§ 162. Verarbeitetes Gusseisen: Kolonnen, Röhren, Platten, Balken und Gegenstände für Eisenbahnen in rohem Zustande pro Pud . . . . . — R. 50 K

2) Emaillirte eiserne Wirthschaftsgeräthe . . . — » 80 »

3) Bemalte, polirte, broncirte, lackirte, geschliffene und verzinnte Waaren aus Roheisen . . . . 1 R — »

§ 163. Schmiede- und Gusswaaren aus Eisen und Stahl in rohem Zustande, als Anker, Nägel u. s. w. . . . . — » 80 »

§ 164. Kesselbleche . . . . . 1 » — »

§ 165. Eisen- und Stahlgegenstände, polirt, lackirt, broncirt etc.:

1) über 5 Pfd. im Stück . . . . . 1 » — »

2) unter 5 Pfd. im Stück . . . . . 2 » — »

§ 96. Bleche jeder Art . . . . . 1 » 25 »

§ 166. Blechwaaren lackirt, emaillirt, verzinnt, etc. . 2 » 50 »

2) Blechwaaren, vergoldet und bemalt . . . . 5 » — »

§ 167. Drath:

1) Aus Eisen und Stahl . . . . . 1 » — »

2) » Kupfer, Messing und Metallsaiten . . . 1 » 50 »

§ 168. Drathwaaren aller Art . . . . . 2 » 50 »

§ 172. Sensen, Sicheln, Schafscheeren, Schaufeln . . — » 50 »

§ 173. Handwerks-Instrumente . . . . . — » 80 »

Ad 3. *Maschinen, Apparate, Maschinentheile und Zubehör, Waggons und Schiffe.*

Nach den jetzt bestehenden Tarifbestimmungen geniessen zollfreie Einfuhr:

1) Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften ohne Dampfmotoren,

2) Maschinen für die Textilindustie und für Buchdrucker.

Digitized by Google

3) Modelle für Maschinen und Apparate.
4) Webestühle und Werkzeuge.

§ 34. Schafwoll- und Dekaturscheeren (Woll-, Tuchscheeren).

Ferner unterliegen dem Einfuhrzolle:

§ 175.

1) Lokomotiven, kupferne Apparate und einzelne Theile zu Maschinen . . . . . — R. 75 K.
(dieser Zollsatz wurde durch die Bestimmung vom Jahre 1877 erhöht auf . . . . . 1 » 25 »
2) Lokomobile und andere Dampfmotoren, wie auch Maschinen und Apparate . . . . . — » 30 »
3) Maschinentheile nebst Zubehör und Metallgewebe — » 30 »

Bis zum Jahre 1868 war die Einfuhr aller hier spezifizirten Gegenstände zollfrei, trotzdem zu jener Zeit und auch vorher mehrfache Reklamationen wegen Besteuerung derselben der Regierung zugegangen waren.

Bei der Revision des Zolltarifs im Jahre 1868 wurde bestimmt, landwirthschaftliche Maschinen, wie auch Maschinen und Apparate für Textilindustrie zollfrei zuzulassen, dagegen alle übrigen Maschinen wie obenerwähnt zu besteuern.

In Betreff der jetzigen Lage der inländischen Maschinen-Industrie erhellt aus den offiziellen Dokumenten, dass zu P. 1. § 35 gehörenden zollfrei importirten Gegenstände, die im Jahre 1878 einen Werth von 3,641,435 Rbl., in 10 Jahren 20,500,000 repräsentirten und dass von 1869—1875 deren Import-Werth sich vervierfacht hat; Textil-Maschinen (P. 2. § 35) wurden im Jahre 1878 importirt im Werthe von 13,450,000 Rbl., in 10 Jahren für 66,800,000 Rbl.; Webe-Apparate im Jahre 1878 für 1,100,000 Rbl. und während 10 Jahren über 5,000,000 Rbl., Woll- und Dekatur-Scheeren für 30,000 Rbl. im Jahre 1878 und für 300,000 Rbl. während 10 Jahren.

Importirte Dampf-Maschinen verzollt und auf Lizenz (§ 175 P. 1.) ergaben während 10 Jahren über 6,000,000 Pud, wovon 3,400,000 zollfrei.

Lokomobilen und Dampfmotoren (§ 175 P. 2) erreichten während 10 Jahren überhaupt 7,300,000 Pud, wovon 1,175,000 Pud zollfrei;

Maschinen-Theile wurden importirt (§ 175 P. 3) 11,000,000 Pud im Verlaufe von 10 Jahren, wovon zollfrei 1,700,000 Pud.

Die inländische Maschinen-Fabrikation vergrösserte sich nach offiziellen Quellen vom Jahre 1853 bis 1876 von 35 auf 143 Werke mit einer Produktion von 2,339,000 Rbl auf 33,854,000 Rbl. jährlich

Digitized by Google

Dank der im Jahre 1861 und 1864 zugelassenen Zollfreiheit der Rohmetalle, hat die inländische mechanische Industrie diesen Aufschwung aufzuweisen; Lizenzen wurden in Anspruch genommen für 3,605,383 Pud Roheisen und 3,625,542 verfertigtes Eisen, produzirt wurden während 1874—76 in 3 Jahren 3,071,278 Pud Roheisen und 5,202,820 Pud verfertigtes Eisen jährlich.

Nach den amtlichen Berichten verfertigen die russischen Maschinen-Werke: Lokomotiven, Waggons, Dampfmaschinen, Kessel, Apparate und Maschinen für Alkohol-, und Zuckerfabrikation, für Mahlmühlen, landwirthschaftliche Maschinen, Feuerlösch-Apparate etc.; meistentheils befassen sie sich auch mit Reparaturen, hingegen werden Maschinen für Baumwoll- und Wollfabrikate und Buchdruckereien gar nicht in Russland erzeugt. Die im Lande produzirten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen entsprechen noch nicht den nöthigen Erfordernissen und Ansprüchen.

Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen gab es in 48 Gouvernements im Ganzen 205, mit 6,778 Arbeitern, deren Produktions-Werth 4,778,000 Rbl. jährlich betrug. Die vom Auslande nach Russland importirten landwirthschaftlichen Maschinen stammen meistens aus England, Deutschland und Oesterreich, Dresch- und andere Maschinen auch aus Nord-Amerika.

Das grösste Hinderniss für den Absatz inländischer landwirthschaftlicher Maschinen liegt in ihrem hohen Preise, überdiess sind die importirten auch viel sorgfältiger gearbeitet als die Inländischen.

In Erwägung dieser Verhältnisse gelangte die Kommission zur Ansicht, dass die Montan-Industrie in Russland der Maschinen-Industrie weit überlegen ist, und zwar aus dem Grunde, weil letztere viel mehr spezielle Fachkenntniss der Arbeiter, viel grössere Entwickelung aller übrigen Industrie-Zweige, überhaupt viel Kapital und billigen Kredit, wie auch billige und gute Kommunikation erfordert. Alles dieses beginnt erst jetzt sich in Russland zu gestalten, wogegen die Maschinen-Industrie im Auslande sich rascher entwickeln konnte.

Nicht minder muss darauf hingewiesen werden, dass unsere Maschinen-Industrie meistens an den Grenzen des Landes und im Centrum desselben, weit entfernt vom Ural und von anderen Montan-Bezirken sich verzweigt hat. Bei dem mangelhaften Zustande der Kommunikation ist die Zufuhr des Rohmetalls, wenn auch dessen Produktion dem Bedarfe Genüge leisten könnte, erschwert und vertheuert und

Digitized by Google

dasselbe gilt auch für das Feuerungsmaterial: dadurch werden die Erzeugnisse vertheuert und demzufolge unabsetzbarr.

Unter solchen Umständen kann eine Erhöhung der Maschinen Zölle, wie dieses im Wunsche der Industriellen liegt, kaum von Nutzen sein, aber auf andere Industrie-Zweige, besonders auf die Landwirthschaft sehr schädlich einwirken.

Endlich ist nicht ausser Acht zu lassen, dass manche spezielle Maschinen gar nicht in Russland produzirt werden können und daher vom Auslande bezogen werden müssen.

Aus allen diesen Gründen beantragt die Kommission:

1) Die zollfreie Einfuhr zu belassen für folgende Posten: Maschinen zur Textil-, wie auch zu Tapetenpapierfabrikation und Webeapparate.

Apparate und Theile derselben müssten nach deren Beschaffenheit verzollt werden.

2) Folgende Maschinen mit Zoll zu belegen:

1) Landwirthschaftliche Maschinen und Apparate ohne Dampfmotoren mit . . . . . — R. 30 K.
2) Lokomobilen, Feuerlösch- und andere Apparate mit . . . . . 1 » — »
3) Werkzeugmaschinen aus Eisen, Stahl mit anderen Zubehör gemischt pro Pud . . . . . — » 70 »

Aparte Theile dieser Maschinen unterliegen je nach deren Beschaffenheit dem entsprechenden Zoll.

§ 236. Eisenbahnwaggons zahlen gegenwärtig laut Tarif § 236:

1) Plattformen . . . . . 75 Rbl.
2) Gedeckte Güterwaggons . . . . . 100 »
3) Passagierwaggons 3. Kl. . . . . 175 »
4) » » 1. u. 2. Kl. wie auch Postwagg. 300 »

Die Einfuhrzahl derselben belief sich während 10 Jahren von 1869—1878 auf 738 verzollte, 941 unverzollte Waggons 1. und 2. Kl., 687 verzollte, 2,858 unverzollte 3. Kl., Güterwaggons gedeckte 10,117 verzollte, 26,629 unverzollte, Plattformen 3,298 verzollte, 4,000 unverzollte.

Die inländischen Fabriken verfertigten von 1867—1876: 1,320 Passagierwaggons und 42,524 Plattformen und gedeckte Güterwaggons.

Mit der Entwickelung der inländischen Fabrikation hat sich der Waggonimport verhältnissmässig vermindert, dieses konnte, Dank

Digitized by Google

der, Seitens der Regierung vorgenommenen Subsidien erfolgen und zwar wurde einerseits den Fabrikanten die zollfreie Einfuhr von Eisen und Stahl erlaubt, andererseits wurde die frühere zollfreie Einfuhr der Waggons vom Auslande den Eisenbahngesellschaften nicht mehr gestattet. — Um noch ausserdem der inländischen Waggon-Industrie den Absatz zu vergewissern, verpflichtete die Regierung die konzessionirten Eisenbahngesellschaften, dass sämmtliche Waggons während des Baues der Bahnen von inländischen Fabriken angeschafft werden sollten.

Ausserdem wurde den Waggonfabrikanten noch anderweitige Unterstützung erwiesen, indem die Regierung dieselben mit Bestellungen versehen hat, u. z. im Laufe von 10 Jahren bis 1874 für 38,600,000 Rbl. und von 1877—1878 neuerdings für 4,273,000 Rbl.

Diese Seitens der Regierung erwiesenen Unterstützungen haben aber bloss einen provisorischen Charakter und werden die Waggonfabrikanten sodann auf den privaten Absatz bei den Bahngesellschaften angewiesen sein müssen, umsomehr als bei den jetzigen Verhältnissen auf Neubauten von Bahnen in nächster Zeit nicht gerechnet werden kann, andererseits sind die inländischen Waggonfabriken einer Konkurrenz ausgesetzt, weil ihre Preise viel höher zu stehen kommen, als die der ausländischen Waggons, daher müsste denselben ein Schutzzoll gewährt werden, aber nicht in der Höhe wie es die Interessenten verlangen, sondern im Verhältniss von 20—25 % vom Werthe.

Demzufolge beantragt die Kommission eine Zollerhöhung:

1)	Für Plattformen von	75	Rbl.
2)	» Güterwagen	110	»
3)	» Passagierwaggons III. Kl. u. Bagagewaggons	175	»
4)	» » II. Kl. »	225	»
5)	» » I. u. II. Kl. »	275	»
6)	» » I. Kl. »	325	»

Waggons für Pferdebahnen können den jetzigen Zoll desshalb nicht beibehalten, weil 100 Rbl. bloss 5 % des Werthes repräsentiren daher der Zoll für Waggons für 2 Pferde auf 200 Rbl., für solche pro ein Pferd auf 150 Rbl. erhöht werden muss.

§ 36. Schiffe mit Takelage und Zubehör sind trotz der zollfreien Einfuhr in solch geringem Maasse (282,751 Rbl. Werth) importirt worden, dass es nicht lohnend sein würde, diesen Posten mit einem Zoll zu belegen. Wie aus den Rapporten ersichtlich, ist die russische Handelsflotte wenig vorgeschritten, so dass der überseeische Han-

Digitized by Google

del zumeist durch ausländische Schiffe bewerkstelligt wird, daher auch die inländischen Schiffswerften eines Zollschutzes nicht benöthigt sind. Uebrigens, meint die Kommission, sind die statistischen Daten über die Einfuhr von Schiffen und deren Beschaffenheit so unklar, dass es für jetzt unmöglich wäre, etwas Bestimmtes auszusprechen, bis die Zollämter nähere Auskunft in dieser Hinsicht geliefert haben werden.

Ad. 4. Anlässlich der Maasregeln, welche zur Hebung der Montan-Industrie am geeignetsten wären, bespricht die Kommission zuvörderst die gegenwärtige Lage des Eisen-Bergwerk-Betriebes in folgender Weise:

Für die Entwickelung der Eisenindustrie ist die Abundanz und Billigkeit des Roheisens die allererste Bedingung. Dass Russland viel Eisenerze besitzt, unterliegt keinen Zweifel. Dennoch kann trotzdem die Produktion, sowohl was billige Preise als auch was Quantität anbetrifft, den wirklichen Bedarf durchaus nicht befriedigen. Demzufolge waren die Fabriken gezwungen, das fehlende Quantum an Eisen und Stahl, wie auch an diversen verfertigten Eisen- und Stahlwaaren vom Auslande zu beziehen. Die Roheisen Produktion in ganz Russland im Laufe der drei Jahre 1876—1878 belief sich auf 25 Millionen Pud, wogegen der Import dieser Metalle die Summe von 29 Millionen übersteigt.

Als Ursache dieser ungünstigen Lage muss, wie bereits oben besprochen, anerkannt werden, dass zu Folge der weiten Entfernung vom Ural das dort gewonnene Roheisen an Ort und Stelle in Gussfabrikate und Sorteneisen umgewandelt wird und in solchem Zustande auf den Markt kommt.

Diese Sachlage veranlasste die Maschinen-Industrie, in den Grenz-Distrikten Werke zu gründen, um die Transportkosten des vom Auslande bezogenen Rohmetalles zu ermässigen; dadurch musste unbedingt eine Vertheuerung der Maschinen-, Eisen- und Stahlfabrikate in dem übrigen Lande, der Zufuhrkosten halber hervorgerufen werden.

In Anbetracht dessen musste die Frage aufgeworfen werden, ob überhaupt in Russland die grössere Entwickelung der Roheisen-Produktion mit entsprechender Billigkeit der Preise möglich ist?

Russland gehörte von jeher zu den Ländern wo Eisen vermittelst Holzkohle gehüttet wurde. Wenn in andern Ländern die Holzkohle durch Steinkohle ersetzt wurde, was die Entwickelung der Produktion und Ermässigung der Preise ermöglichte, so wird in

Digitized by Google

Russland jetzt noch meistens Holzkohle verwendet, wodurch die Eisenproduktion natürlich erschwert ist.

Um nun zu beurtheilen, ob eine Vermehrung der Eisen-Produktion in Russland möglich wäre, muss erörtert werden, ob genügende und billige Holzvorräthe zu diesem Behufe vorhanden sind.

Die Bergwerke im Ural nehmen ein Areal von 14 Millionen Dessjatinen ein, wovon 10 Millionen Eigenthum der Privaten und 4 Millionen im Besitze der Krone sind. Auf beiden Seiten des Uralgebirges ziehen sich enorme Lager von Eisenerzen (Magnet-Eisen) hin, bis 65 pCt. reinen Eisens enthaltend.

Die Gewinnung der Erze geschieht durch Tagebau, und in wenigen Gruben dienen Stollen und Schächte (auch über 40 Faden tief) für die Förderung; ungeachtet dieser Abundanz an Erzen hängt die Vergrösserung des Betriebes nur vom Vorrath an Waldungen ab, um die Feuerung bewerkstelligen zu können.

Zwar sind noch, trotzdem die Entholzung seit Jahren dauert reichhaltige Waldungen im Ural'schen Berg-Bezirk und in den angrenzenden Staatsdomänen vorhanden, aber in der Nähe der Bergwerke ist das Holz bereits erschöpft und das Terrain hat nur jungen Nachwuchs; demzufolge ist den Privat-Werken eine grössere Eisenförderung unmöglich, im Gegentheil müssen dieselben auf eine baldige Reduktion vorbereitet sein, um einer gänzlichen Entholzung der Waldungen vorzubeugen; die Beschaffenheit der Kronswälder ist zwar viel besser, aber deren Entfernung, ca. 40 Werst von den Werken, vertheuert die Holzzufuhr.

Man kann daher voraussetzen, dass die Entwickelung der Eisen-Produktion nur in den, dem Staate gehörenden Werken Aussichten hat, und in solchen Werken, die in der Nähe der Wälder neu erbaut sein könnten.

Der Preis des Ural-Roheisens an Ort und Stelle ist je nach der Entfernung von den Waldungen 20—30 auch 60 Kop. pro Pud, trotz dieses niedrigen Preises würde das Roheisen durch die weite Fracht nach andern Gegenden Russlands vertheuert werden, daher vorgezogen wird, solches zur Erzeugung von verschiedenen Gattungen von Eisen zu verwenden. Alle diese Erwägungen liefern den Beweis, dass die Eisenproduktion am Ural nicht steigerungsfähig ist.

In den nördlichen Gouvernements Olonez, Wologda und Wjatka, wo einige Eisen-Bergwerke mit unbedeutendem Ertrag betrieben werden, gehören dieselben meistens dem Staate und sind auch mit genügenden Waldungen versehen, aber bei dem Mangel an gesetz-

lichen Schutz-Vorschriften ist deren Bearbeitung den Privat-Unternehmern fast ganz unzugänglich.

Im Moskauer Bassin befinden sich grosse Strecken mit reichhaltigen Lagern von Eisen-Erz, jedoch hindert die gänzliche Entwaldung dieser Gegend einer entsprechenden Verwerthung dieses Erz-Reichthums. Auf Steinkohlen-Funde von entsprechender Qualität scheinen keine Aussichten zu sein und die geförderte Braunkohle erwies sich der Eisen-Schmelzung ungünstig. Daher könnte nur dann auf eine Ausbeutung der Eisen-Industrie in diesem Distrikt gerechnet werden, wenn die Erze zu den Kohlen-Bassins im Süden per Eisenbahn fortgeschafft werden könnten.

Die im östlichen Eisenbergwerk-Bezirke Polens belegenen reichhaltigen Lagerstätten von Eisen-Erz werden erst dann prosperiren können, wenn dieselben durch die bereits intentionirte Eisenbahn von Jwangorod mit dem Steinkohlen-Lager in Dombrowa vereinigt sein werden, wodurch dieselben mit dem nöthigen Brennmaterial versehen sein wird und die Eisen-Produkte leicht verfrachtet werden können.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die Steigerungsfähigkeit sämmtlicher russ. Hüttenwerke, deren Betrieb grösstentheils auf Holzkohlen und wie erwähnt nur mit 6 pCt. auf Steinkohlen bassirt ist, vom Uebergang zu letzterem System, vermittelst Herstellung entsprechender Eisenbahn-Verbindungen abhängt, umsomehr, als durch die Beschaffenheit der gegenwärtig vorherrschenden Lage der Betrieb bedeutende, erst 12—18 Monate zurückströmende Kapitalien erfordert, deren Anlage nur wenige Unternehmer im Stande sind aufzubieten.

Zur Lage unserer Kohlenbassins übergehend, erwähnt die Kommission, dass das Donez'sche Kohlen-Bassin ca. 2,000,000 Dessjatinen umfasst, dass sich an der Ostseite des Ural-Gebirges ein Areal von 140 □ Werst mit Kohlenflötzen befindet, deren verschiedene Qualität zur Benutzung für den Eisenhütten-Betrieb ganz geeignet wäre. Auch in Polen und im Kaukasus sind sehr reichhaltige Kohlen-Flötze vorhanden, aber alles dieses Brennmaterial liegt in zu grosser Entfernung von den bedeutendsten Gruben und Eisen Werken, als dass es bei dem obwaltenden Mangel an billigen und bequemen Kommunikationsmitteln verwendet werden könnte. Diesem Mangel müsste schnellmöglichst durch Erbauung von Eisenbahnen abgeholfen werden, wenn der Entwickelung der Eisen-Industrie Hülfe geleistet werden soll.

Digitized by Google

Bei Erbauung der obenerwähnten Eisenbahnen musste darauf Bedacht genommen werden, den Bedürfnissen, resp. Lokal-Verhältnissen der Eisenwerke und der Kohlen-Förderung in jeder Hinsicht zu entsprechen, damit keine Störungen in der regelmässigen Verfrachtung eintreten.

In Erwägung dieser Verhältnisse glaubt die Enquête-Kommission folgende Maassregeln vorschlagen zu sollen um die Entwickelung der Eisen-Industrie zu fördern und deren Befreiung von der gegenwärtigen misslichen Lage zu erzielen:

1) Die Lage des Bergwesens im Ural und in dem übrigen europäischen Russland genau zu untersuchen.
2) Die Kommunikation zwischen den Kohlen-Gruben und den Erz-Gruben schleunigst herzustellen, wobei folgende Bedingungen zu empfehlen wären:
   a) Die in Betrieb gesetzte Ural-Bahn vermittelst Zweigbahnen zu verbinden.
   b) Eine Bahn-Verbindung der Station Kuschwin an der Ural-Bahn mit dem Flusse Soswa, Behufs Erleichterung der Holztransporte aus den Werchoturskischen Kronswäldern zu den entfernten Eisenwerken herzustellen.
   c) Eine kleinere Bahn vom Donez-Kohlen-Bassin zur Wolga zu bauen, um vermittelst dieser Wasserstrasse Anthracit für die entlegenen Eisen-Werke befördern zu können.
   d) Die Eisenerz-Gruben mit den Kohlengruben im Süden Russlands durch Eisenbahnen zu verbinden.
   e) Die Bahnverbindung zwischen Iwangorod und Dombrowa im Königreiche Polen herzustellen.
   f) Amelierationen behufs bequemeren und billigeren Transport von Kohlen und Metallen auf der Woronesh-Rostow, Kursk-Charkow-Asow, Konstantinow'sche und Donez-Eisenbahnen einzuführen.
3) Beschleunigung der dem Domänen-Ministerium unterbreiteten Gesetz-Vorschläge:
   a) wegen obligatorische Expropriation des zum Bau von Montan-Eisenbahnen nöthigen Grund- und Bodenbesitzes.
   b) wegen Zulassung von Privat-Bergwerks-Unternehmungen auf Kronsländereien.
4) Regeln vorzuschreiben, unter welchen Privat-Unternehmungen für Montan-Industrie auf Kronsländereien gestattet werden könnten.

Digitized by Google

Sämmtliche obenspezifizirte Vorschläge erachtet die Kommission für unbedingt nothwendig um alle Schwierigkeiten zu beseitigen welche gegenwärtig auf die Entwickelung der Montan-Industrie störend eingewirkt haben.

Endlich kann die Kommission nicht umhin auf folgende Anomalie aufmerksam zu machen. Zum Zweck der Förderung der Stahlschienen-Produktion im Lande gestattete die Regierung, ausser einer Prämie für jedes Pud solcher Schienen wenn dieselben aus inländischem Rohmaterial angefertigt waren, noch direkt den Fabriken Bestellungen zu ertheilen; da aber der Bedarf durch inländisches Rohmaterial nicht gedeckt werden konnte, so gestattete die Regierung denselben zollfreie Einfuhr von ausländischem Eisen. Bei dem nach dieser Enquête einzuführenden Reformen behufs Hebung der Eisenproduktion müssten daher die Prämien nach verfertigtem Gewichts-Verhältniss der Schienen bloss *solchen* Werken gewährt werden, welche ausschliesslich inländische Metalle in Anwendung bringen.

J. Poznanski.

Wir schliessen hieran die

Abänderungen im Zolltarife für den europäischen Handel,

welche gemäss dem Beschlusse des Reichsraths am 3. Juni 1880 Allerhöchst bestätigt wurden und am 1. Januar 1881 in Kraft treten.

Art. 34 — aus dem Tarife auszuschliessen.

Art. 35. Punkt 1. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, ohne Dampfmotoren, welche nicht besonders benannt sind . . . . . zollfrei

Anm. Zu obengenannten Maschinen zugehörige und mit ihnen zugleich importirte Reservetheile sind zollfrei; besonders importirte zahlen den Zoll nach den entsprechenden Artikeln des Tarifes.

Art. 35. Punkt 2 u. 4 und die *Anmerkungen* zu diesem Artikel — sind aus dem Tarife auszuschliessen.

Art. 36. See- und Fluss-Schiffe jeder Art, vollständig zusammengesetzt mit ihrer Takelage . . . . . zollfrei

Anm. Auseinandergenommene eiserne Fahrzeuge, mit oder ohne Dampfmaschinen, zahlen die Zollgebühr nach den entsprechenden Artikeln des Tarifes.

	Zoll per Pud Rbl.	Kop.
Art. 95. Eisen:		
Punkt 1. Stab-, Sorten- und gewalztes Eisen jeder Art, in einer Breite von 1/4 bis zu 18 Zoll und einer Stärke oder einem Durchmesser bis zu 7 Zoll, desgleichen Eisen in Flossen (pigs), Frisch- oder Puddelluppen und Plattinen (mill-bars)	—	35

Digitized by Google

	Zoll per Pud Rbl.	Kop.
Anm. Eisen, in einer Stärke und Breite oder einem Durchmesser von weniger als 1/4 Zoll wird als Draht betrachtet.		
Punkt 2. Eisenschienen	—	45
Punkt 3. Blatt- und Tafeleisen breiter als 18 Zoll und Sorteneisen jeder Art in einer Stärke oder einem Durchmesser von mehr als 7 Zoll	—	50
Punkt 4. Brucheisen	—	20
Die *Anmerkung* zu dem Art. 95 — ist aus dem Tarife auszuschliessen.		
Art. 96. Weissblech in Tafeln, unlackirt, wie Eisenblech jeder Art mit Anstrich, oder mit Ueberzug von Zink, Kupfer oder anderen einfachen Metallen	1	25
Art. 97. Stahl:		
Punkt 1. Stab- und Sortenstahl in einer Breite von 1/4 bis zu 18 Zoll und einer Stärke oder im Durchmesser bis zu 7 Zoll, desgleichen in Barren	—	35
Anm. Stahl von einer Stärke und Breite oder von weniger als 1/4 Zoll — wird als Draht betrachtet.		
Punkt 2. Stahlschienen	—	45
Punkt 3. In Blättern und Tafeln, breiter als 18 Zoll und in Stangen jeder Art bei einer Stärke oder einem Durchmesser von mehr als 7 Zoll	—	50
Punkt 4. Bruchstahl	—	20
Art. 162. Verarbeitetes Gusseisen:		
Punkt 1. Ohne alle Bearbeitung, als Feuerroste, Herdplatten, Röhren, Balken, Säulen, gusseisernes Zubehör für Eisenbahnen und deren rollendes Material . . .	—	50
Punkt 2. Gusseiserne emaillirte Gefässe	—	80
Punkt 3. Gusseiserne Waaren, verarbeitete, gedrechselte, polirte, geschliffene, angestrichene, bronzirte, verzinnte, mit Zink oder mit anderen einfachen Metallen überzogene, mit oder ohne Holz-, Kupfer- und Bronzetheile	1	—
Anm. Nach Punkt 3 des Art. 162 werden alle aus schmiedbarem Gusseisen angefertigten Sachen verzollt.		
Art. 163. Schmiedearbeit aus Eisen und Stahl, geschmiedete und gegossene, unbefeilt oder befeilt an den Rändern und Kanten, aber ohne jede weitere Bearbeitung, als: Anker, Nägel, Haken, Glocken, Mörser, desgleichen Zubehör für Eisenbahnen und deren rollendes Material	—	80
Art. 164. Kesselschmiedearbeit aus Eisen und Stahl, als: Kessel, Reservoire, Bottiche, Kästen, Brücken, Röhren, desgleichen Fabrikate aller Art aus Eisen- und Stahlblech, ausser den in den Artikeln 96 und 166 aufgeführten	1	—

Zoll per Pud

	Rbl.	Kop.
Art. 165. Eisen und Stahlsachen, ausser den besonders aufgeführten, bearbeitet, gedrechselt, polirt, geschliffen, bronzirt oder auf irgend eine andere Weise bearbeitet, mit oder ohne Holz-, Kupfer- und Bronzetheile, im Gewicht pro Stück:		
Punkt 1 über 5 Pfund	1	—
Punkt 2 unter 5 Pfund	2	—
Die *Anmerkung* zu dem Art. 165 — ist aus dem Tarife auszuschliessen.		
Art. 166. Weissblechwaaren:		
Punkt 1. Aller Art, ebenso Sachen aus Eisenblech: emaillirt, verzinnt, mit Zink oder anderen einfachen Metallen überzogen	2	50
Punkt 2. Dieselben Sachen mit Vergoldung, Malerei oder anderen Verzierungen	5	—
Art. 167. Draht:		
Punkt 1. Eisen- und Stahldraht	1	—
Punkt 2. Aus Kupfer, Messing und allen Metall-Legirungen, desgleichen Draht, verzinnter, mit Zink oder anderen einfachen Metallen übergezogener, ausser dem im Art. 168 aufgeführten; Nägel und Nieten aus Draht, Fortepianostifte, Metallsaiten, zusammen gewogen mit den Rollen, auf denen sie sich befinden, Drahtseile, Takelage und unterseeische Kabel aus Draht	1	50
Art. 168. Drahtfabrikate aller Art, desgleichen Draht, mit Baumwolle, Seide oder Zwirn übersponnen und mit Kautschuk umgeben, Gestelle für Schirme und Vogelbauer aus Draht aller Art	2	50
Art. 172. Sensen und Sicheln, Messer zum Häckselschneiden und Hack (Holz-)messer, Schafscheeren, Spaten, Schaufeln, Harken, Hacken und Heugabeln .	—	50
Art. 173. Handwerkzeuge für Handwerker, Künstler, Fabriken und Hüttenwerke (заводы)	—	80
Art. 175. Punkt 2. Lokomobilen, Tender, Dampffeuerspritzen und andere Löschapparate, desgleichen alle nicht besonders aufgeführten Apparate und Maschinen für Fabriken etc. aus Gusseisen, Eisen oder Stahl mit oder ohne Theilen aus anderen Materialien	—	80
Anm. Zu den Maschinen und Apparaten zugehörige und mit ihnen zugleich importirte metallische Reservetheile tragen dieselben Zollgebühren wie die Maschinen selbst, besonders importirte werden nach den entsprechenden Artikeln des Tarifes verzollt.		
Art. 176. Punkt 3 und die *Anmerkung* dazu — sind aus dem Tarife auszuschliessen.		

Digitized by Google

		Zoll p. Achse.
Art. 236.	*Eisenbahnwaggons:*	
Punkt 1.	Plattformen und Kohlenwaggons	75 —
Punkt 2.	Güterwaggons	110 —
	Passagierwaggons:	
Punkt 3.	3. Klasse, desgleichen Bagage- und Postwaggons	175 —
Punkt 4.	2. Klasse	225 —
Punkt 5.	1. und 2. Klasse	275 —
Punkt 6.	1. Klasse	325 —
	Pferdebahnwaggons:	*per Stück.*
Punkt 7.	Zweispännige	200 —
Punkt 8.	Einspännige	150 —

Das Südussuri-Land.

Eine Skizze von M. Stepanow.

(Schluss.)

Wir gehen nun zur *russischen* Bevölkerung im Südussuri-Lande über.

Die ersten Russen kamen im Jahre 1862 dahin und gründeten das Dorf *Woroneshskoje*. Es waren 32 Familien aus den Gouvernements Woronesh, Astrachan und Tambow. Sie hatten sich schon im Jahre 1860 am Amur niedergelassen, zwanzig Werst unterhalb Chabarowka, da aber der Boden dort ein für den Ackerbau sehr ungünstiger war, so wurden sie an den Chanka-See übergesiedelt.

Im Jahre 1864 wandte darauf die russische Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit der Kolonisation des Küstengebietes zu und es wurden nun 275 Bauern vom untern Amur und eine gewisse Zahl auf unbestimmte Zeit beurlaubter Soldaten in der Umgegend der *St. Olga*-Bucht angesiedelt. Diese gründeten die Dörfer *Nowinka* am Fluss *Olga* und *Fudin*, *Arsamassowka und Permskaja* am Fluss *Awwakumowka*. Gleichzeitig liessen sich im Dorf *Alexandrowka* am *Ssatschan* fünf Familien aus Sibirien nieder, welche dort ihre Strafzeit abgebüsst hatten.

Die Kolonisation dauerte auch im Jahre 1865 fort: es wurden die Dörfer *Schkotowo* (in der Nähe der Mündung der *Semucha*) und *Wladimirowka* am Fluss *Ssutschan* gegründet. Auch hier waren es Bauern vom unteren Amur, die jetzt sich im Südussuri-Lande niederliessen.

In demselben Jahre wurden auch Maassnahmen zur Organisation des Schutzes des Landes ergriffen. Im Sommer wurde das Linienbataillon № 3 in's Südussuri-Land übergeführt; der Stab desselben wurde in dem kleinen Militärposten *Kamen-Rybolow* (am Chanka-See) einquartiert; zwei Kompagnien wurden beim Stabe gelassen, die drei andern aber zum Posten *Rasdolnoje* und nach *Wladiwostok* abkommandirt. Gleichzeitig wurden die Kräfte zur See verstärkt. Schon im Jahre 1864 waren alle Häfen des Meerbusens *Peters des*

Digitized by Google

Grossen unter Kommando des Chefs der südlichen Häfen, der seinen ständigen Aufenthalt in *Wladiwostok* hat, gestellt, wobei auch die Besatzung in den Häfen verstärkt wurde. Im Jahre 1865 wurden darauf nach *Wladiwostok* für den Transportdienst der Segel-Schooner «*Forwater*» und zwei grosse Segelböte übergeführt, indem gleichzeitig eine kleine Werft gebaut wurde, welche zu den späteren Hafenbauten in *Wladiwostok* den Grund legte.

Im Jahre 1866 verbreiteten sich im Amurgebiet die günstigsten Nachrichten über die trefflichen Bodenverhältnisse des Südussuri-Landes und bewogen Viele, in das neuerworbene Land überzusiedeln. Es waren das meist Kolonisten aus den südlichen Gouvernements des Europäischen Russlands. Während der Navigationszeit des Jahres 1866 wurden aus *Blagowestschensk* per Dampfboot 64 Familien (424 Seelen) in das Südussuri-Land gebracht. Sie gründeten die Dörfer: *Astrachanka* am *Chanka-See* (27 Höfe), *Nikolskoje* am Flusse *Tudoga* (19 Höfe) und *Romanowskoje* am Flusse *Ussuri* (18 Höfe). Das letztere Dorf existirte jedoch nur zwei Jahre; im Winter des Jahres 1868 verliessen die Bauern diesen etwas ungünstigen Platz und zogen zum Fluss *Ssuifun*, wo sie sich in dem Dorfe *Michailowskoje* niederliessen.

Im Jahre 1866 wurde auch dem Dampfschooner «Aleut» *Wladiwostok* zum ständigen Stationsort angewiesen.

Im folgenden Jahr nahm die Kolonisation mit den Bauern des Amurgebietes ihren Fortgang; es kamen 19 Familien (118 Seelen) vom Fluss *Sawitaja* herab, welche im Amurgebiet bereits zwei Mal geerntet und daher reicher waren, als die früheren Kolonisten. Mit bedeutenden Vorräthen an Korn und Hausvieh zogen sie an das westliche Ufer des *Chanka*-Sees, wo sie zwei neue Dörfer: *Troizkoje* und *Tarabarowskoje* gründeten; das letztere Dorf bestand aber nicht lange, da die gefährliche Nachbarschaft von Tigern in den naheliegenden Wäldern die Bewohner desselben veranlasste, sich auch in dem Dorf *Troizkoje* niederzulassen.

Die militärischen Kräfte wurden durch das Linienbataillon № 1 verstärkt, welches aus *Chabarowka* an die chinesische Grenze gerückt wurde.

Das Jahr 1868 war für das Südussuri-Land ein sehr schweres. Chunchusenbanden brannten, wie schon erwähnt, die Dörfer *Schkotowo* und *Nikolskoje* nieder und trieben alles Vieh mit sich fort. Die Bewohner dieser Dörfer flohen zum Posten Kamen-Rybolow, kehrten aber im August desselben Jahres wieder auf ihre alten Plätze zurück und begannen unter dem Schutz einer, vom ebenerwähnten Posten mitgegebenen Kompagnie Soldaten das Zerstörte wieder aufzurichten.

Die ununterbrochenen Ueberfälle der von den Mansen unterstützten Chunchusen veranlassten in diesem Jahre eine Reihe neuer administrativer Maassnahmen.

Es wurde das ganze Südussuri-Land in vier Bezirke getheilt.

1. *Bezirk Ssuifun;* er umfasste das westliche Ufer des Meerbusens

Digitized by Google

Peters des Grossen bis zum *Sichota-Alin* und erstreckte sich bis zum Fluss *Maiche* und der *Ussuri*-Bucht. 2. *Bezirk Ssutschan;* die Grenzlinie lief längs dem Flusse *Maiche* und dem Gebirge *Sichota-Alin*, wandte sich dann im oberen Lauf der *Ssandoga*, nach Süden, und führte, den Fluss *Ssutschan* durchschneidend, längs einem Ausläufer des *Ssichota-Alin*, parallel dem Laufe des Flusses *Ssutschan*, zum Meer. (Gegenwärtig ist dieser Bezirk mit dem erstgenannten zu *einem* Bezirk *Ssuifun* — verbunden worden.) 3. *Bezirk Awwakumowka*, grenzt an den Bezirk *Ssutschan* und erstreckt sich nach Norden bis zum *Ssichota-Alin;* von da führt die Grenzlinie etwas oberhalb der *St. Wladimir*-Bucht zum Meer. 4. Der *Bezirk Chanka* umfasst den Rest des Südussuri-Landes zwischen jenen drei Bezirken der chinesischen Grenze und dem Rayon des Ussuri'schen Kosakenbataillons. Die drei erstgenannten Bezirke waren den Kommandeuren des Postens *Nowgorod*, desjenigen an der Mündung des Flusses *Ssutschan* und des an der *St. Olga-Bucht* untergeordnet; der Chanka-Bezirk wurde vom Kommandeur des dritten Linienbataillons beim Posten *Kamen Rybolow* verwaltet. In den Händen dieser Personen war die ganze Civil- und Militärverwaltung der Bezirke konzentrirt.

In Folge der Ueberfälle der Chunchusen stellte sich die Nothwendigkeit heraus, eine reguläre berittene Grenzwache zu begründen. Am 24. Mai 1869 erfolgte dann auch ein Allerhöchster Befehl, laut welchem eine Sotnie aus den Kosaken des Amurgebietes und des Gebietes Transbaikalien gebildet und auf 18 Pickets längs der Grenze, vom Posten *Nowgorod* bis zum Dorfe *Woroneshkoje*, vertheilt wurde. Ein jedes Picket zählte unter dem Kommando eines Urjadniks 15—20 Untermilitärs. Der ganze Grenzkordon zerfiel in vier Theile, von denen ein jeder unter dem Kommando eines Offiziers stand. So anerkennenswerth die Bildung dieses Grenzkordons auch war, so erwies er sich doch, wie die trotzdem fortgesetzten Ueberfälle der Chunchusen darthaten, als ungenügend.

Nach dem kriegerischen Jahr 1868, in welchem es oftmals zu Plänkeleien mit den Chunchusen kam, trat ein ruhigeres Jahr ein, welches wieder viele Kolonisten in's Südussuri-Land brachte.

Schon am 3. Juli 1867 war ein Allerhöchster Befehl erfolgt, wonach im Südussuri-Lande dem Apanagen-Departement Land zugewiesen werden sollte. Dieser Befehl wurde im Jahre 1868 in Ausführung gebracht und dem Apanagen-Departement der ganze Bezirk *Ssutschan* und die *Russische Insel* übergeben. Im folgenden Jahre trafen auch schon — dies Mal aus *Finland* — die Kolonisten ein, welche sich im Kreise *Ssutschan* niederlassen sollten. Aber Missernten und anderes Missgeschick bewogen das Apanagen-Departement, sich der neuerworbenen Gebiete wieder zu entäussern, und so wurde der ganze Bezirk *Ssutschan* und die *Russische Insel* laut Allerhöchstem Befehl vom 25. Mai 1871 wieder dem Staate zurückgegeben, wobei das Apanagen-Departement als Entschädigung für die Bauten, Anlagen etc., die dort begannen waren, 500,000 Rbl. erhielt. Die Finländer blieben jedoch nicht lange an dem Ort ihrer

Digitized by Google

ersten Ansiedelung: die bedrohliche Nachbarschaft der Chunchusen zwang sie in den Jahren 1876—1877 nach *Wladiwostok* und dessen Umgebung überzusiedeln.

Ueber die Zahl der finländischen Kolonisten und über die Entwickelung ihres Ackerbaues und über ihre Verhältnisse überhaupt sind genaue Angaben nicht vorhanden.

Von Norden kamen im Jahre 1869 russische Bauern aus dem Gebiete *Jakutsk* in das Südussuri-Land. Im Jahre 1852 war nämlich beschlossen worden, an der Poststrasse von *Jakutsk* bis *Asan* am Flusse *Mai* russische Niederlassungen zu gründen, zu welchem Zwecke die Raskolniki des Gebietes Transbaikalien aufgefordert wurden, dahin überzusiedeln. Dort angelangt, kamen sie in eine sehr drückende Lage: bei dem rauhen Klima wurde das Korn nicht reif, durch Hunger und Krankheit schmolz ihre Zahl stark zusammen. In Folge dessen wurden sie auf Kosten des Staates in das Südussuri-Land transportirt. 42 Familien gründeten, dort angelangt, am westlichen Ufer des *Chanka*-Sees das Dorf *Iljinskoje;* 43 andere Familien liessen sich an den Flüssen *Mongugai* und *Amabir* in drei Dörfern: *Almasowskoje*, *Bogosslowka* und *Sanadworowka* nieder.

Unterdessen machte sich immer mehr die Erkenntniss geltend, dass es für Russland viel vortheilhafter sei, den Mittelpunkt unserer Marinemacht im Stillen Ozean aus *Nikolajewsk* in die südlichen Häfen zu verlegen. Die kurze Navigationsdauer — im Ganzen vier Monate —, die Seichtigkeit der Mündung des Amur, der schwierige und vielfach gekrümmte Eingang in den Hafen von Nikolajewsk, während die südlichen Häfen gegen 250 Tage eisfrei und viel leichter zu erreichen waren — Alles dies bewog die russische Regierung im Jahre 1868, den Mittelpunkt der russischen Verwaltung am Stillen Ozean zu verlegen, doch war es noch ungewiss, ob man sich für den *Wladiwostok*- oder den *Possiet*-Hafen entscheiden solle.

In politischer Beziehung bietet der Hafen *Possiet* in der *Nowgorod*'schen Bucht wohl einige Vorzüge, unter Anderem auch daher, weil der schmale, zwischen Felsen eingeschlossene Eingang die Vertheidigung dieses Hafens besonders erleichtert. Der Hafen von *Wladiwostok*, der zwei Eingänge besitzt, erfordert dagegen grössere Vertheidigungswerke, um gegen feindliche Angriffe ausreichend geschützt zu sein. In ökonomischer Beziehung jedoch und als Hafen hat *Wladiwostok* grössere Vortheile aufzuweisen, als die Nowgorod'sche Bucht mit dem Hafen Possiet. Die gleichmässige und bedeutende Tiefe des *Solotoi Rog*, die steil abfallenden Ufer können einer grossen Flotte als sicherer Stationsort dienen, und bieten andererseits viele Bequemlichkeiten für die Einrichtung von Schiffswerften und von anderen grossen mechanischen Werkstätten. Da zu diesem Hafen zwei Eingänge führen — von Osten und von Westen —, so steht derselbe für Segelschiffe bei jedem Winde offen, während dagegen die *Nowgorod*'sche Bucht bei Weitem nicht so tief ist und bei Westwinden für Segelschiffe unzugänglich ist. Ausserdem befindet sich *Wladiwostok* im Centrum der Handelsverbindungen mit

Digitized by Google

den Gebieten am *Ussuri* und am *Amur*. De facto wurde der Vorzug, der *Wladiwostok* als Handelshafen zu geben wäre, auch schon dadurch bewiesen, dass sich im Jahre 1868 in Wladiwostok *fünf* Handelsfirmen befanden, während in der Nowgorod'schen Bucht kein einziges selbstständiges Handelshaus existirte, sondern nur zwei Comptoirs *Wladiwostok*'scher Firmen.

Die Regierung entschloss sich daher für *Wladiwostok* und führte im Jahre 1873 die ganze Hauptverwaltung der Marine nach Wladiwostok über. Ferner wurde beschlossen, auch das *Amur*'sche Kosakenheer in das Südussuri-Land überzuführen. Diese Massregel ist im vorigen Jahre — 1879 — auch endlich in Ausführung gebracht worden. In dem genannten Jahre sind 389 Kosakenfamilien — 2615 Seelen — in folgenden 10 neugegründeten Stanizen zwischen dem Fluss *Ssuifun* und dem Dorf *Woroneshskoje* untergebracht worden:

	Familien.	Männer.	Frauen.	Total.
Platono-Alexandrowskaja . .	84	299	251	550
Kommissarowskaja	33	116	85	201
Ljessnaja	34	133	116	249
Nesterowa	43	150	124	274
Blagodatnaja	38	141	121	262
Borissowskaja	21	71	65	136
Alexei-Nikolskaja	33	122	99	221
Konstantinowskaja	26	72	72	144
Faddejewskaja	27	105	94	199
Poltawskaja	50	200	179	379
Zusammen	389	1409	1206	2615

Die vorhandenen statistischen Angaben über die Zahl der russischen Kolonisten im Südussuri-Lande sind noch sehr mangelhaft; das Wenige, was für das Jahr 1879 vorliegt, giebt nachfolgende tabellarische Uebersicht:

	Zahl der Höfe.	Männer.	Frauen.	Total.
Bezirk Chanka:				
Dorf Woroneshskoje	?	?	?	304
» Ussatschinskoje	?	?	?	105
» Uljinskoje	?	?	?	218
» Troizkoje	?	?	?	307
Posten Kanon-Rybolow . . .	?	?	?	202
Dorf Ashaxonskoje	?	?	?	376
Kleine Ansiedelung Scharikowa .	?	?	?	31
Dorf Nikolskoje	?	?	?	670
» Michailowskoje	?	?	?	61
» Petropawlowskoje . . .	?	?	?	140
Zusammen	?	?	?	2414
Bezirk Ssuifan:				
Dorf Schkotowo	?	128	107	235
Posten Rasdolnoje	?	52	29	81
Dorf Sanadworowskoje . . .	?	10	7	17
» Bogosslowka	?	28	18	46

Digitized by Google

	Zahl der Höfe	Männer.	Frauen.	Total
» Almasowka	?	19	14	33
» Alexandrowskoje	5	?	?	?
» Wladimirowka	4	?	?	?
Zusammen	9	237	175	412
Bezirk Awwakomowo:				
Dorf Nowinka	7	?	?	?
» Fudin	7	?	?	?
» Permskoje	9	?	?	?
Zusammen	23	?	?	?

Diese ungenügenden Daten verbieten jede weitere Schlussfolgerung; sie können höchstens dazu dienen, einigermaassen einen Maassstab für den Umfang der russischen Kolonisation zu geben. Rechnet man den Hof à 6 Personen, so würde sich demnach die Gesammtzahl der bis zum Jahre 1880 eingewanderten russischen Kolonisten auf 3018 Seelen belaufen.

Ebenso unvollständig sind auch die Daten über die Herkunft der russischen Kolonisten; es sind solche Angaben überhaupt nur für den Chanka-Bezirk vorhanden. Dort sind in den Jahren 1863 bis 1879 eingewandert russische Bauern aus den Gouvernements:

Astrachan	647 Seelen
Woronesh	325 »
Wjatka	278 »
Tambow	169 »
Ssamara	137 »
Pensa	124 »
Gebiet Jakutsk	353 »
Tobolsk	135 »
Irkutsk	98 »
Amur-Gebiet	86 »
Küsten-Gebiet	72 »
Total	2424 Seelen.

Im Ganzen sind die russischen Bauern im Südussuri-Lande sehr ungleichmässig vertheilt; die meisten russischen Ansiedler haben sich am *Chanka*-See und im Thale des Flusses *Ssaifun* niedergelassen, d. h. an den besten Stellen des Südussuri-Landes. Eine Schicht schwarzer Erde von durchschnittlich zwei Fuss Dicke auf hügeligem Terrain, hie und da von kleinen Wäldern unterbrochen, repräsentirt ein vortreffliches Ackerland; das Vieh findet fette Weideplätze; der Reichthum an Wasser und Wald in den benachbarten Bergen begünstigt die Anlegung von Dörfern; die klimatischen Bedingungen sind endlich äusserst günstig für Gemüse- und Bienenzucht, sowie für Obstzucht.

Die *städtische* Bevölkerung des Südussuri-Landes konzentrirt sich fast ausschliesslich in Wladiwostok; einige wenige städtische Bewohner halten sich auch in dem St. Olga-Hafen und im Possiet-Hafen auf.

Digitized by Goog

Zur Statistik von Wladiwostok, mit welcher wir diese Skizze beschliessen, liegen für das Jahr 1879 folgende unvollständige Daten vor:

I. *Bevölkerung.*

	Männer.	Frauen.
Offiziere und Beamte	184	—
Deren Familien	50	101
Untermilitärs	3000	—
Deren Familien	127	365
Verabschiedete Beamte	27	—
Deren Familien	7	6
Verabschiedete Untermilitärs	148	—
Deren Familien	30	43
Finländische Kolonisten	47	—
Deren Familien	32	49
Bauern mit ihren Familien	67	14
Ausländer	90	—
Deren Familien	19	18
Deportirte	19	—
Deren Familien	20	42
Deportirte Frauen	—	190
Zur Stadt zugeschrieben sind:		
Kaufleute	9	—
Deren Familien	12	19
Kleinbürger	59	—
Deren Familien	30	42
In der Stadt leben:		
Chinesen	200	—
Mansen	3256	15
Koner	500	—
Total	7933	904

Im Ganzen somit 8837 Einwohner.

II. *Unbewegliches Eigenthum.*

Grundstücke in Privatbesitz			448
Wohngebäude:	steinerne	18	
»	hölzerne	471	
»	aus Lehm	96	
»	aus Beton	3	588
Hölzerne Kirchen			1

(Zu einer steinernen Kirche ist bereits der Grundstein gelegt.)

Marktgebäude (für 155 Buden) 1

Dies unbewegliche Eigenthum repräsentirt einen Werth von 839,500 Rbl.

III. *Staatseigenthum.*

1) Häuser und Kasernen für die Verwaltung des Landes und die Dienenden; 2) ein Hospital für 150 Betten; 3) eine mechanische Anstalt mit 8 Werkstätten; 4) vier Werkstätten für Schiffsbau und

Digitized by Google

5) Depots von Materialien. Das Ganze besitzt annähernd einen Werth von 4 Mill. Rbl.

IV. *Fabriken und industrielle Anstalten.*

	Zahl.	Produktionssumme.
Ziegelbrennereien	5	17,000
Lederfabriken	3	6,000
Dampfmühle	1	?
Bierbrauerei	1	?
Sägemühlen	2	?
	12	

V. *Gewerke.*

Schneider	4
Schmiede	7
Böttcher	1
Tischler	3
Bäcker	17
Uhrmacher	2
Total	34

Bei ihnen 87 Gesellen.

VI. *Handel.*

Im Jahre 1878 betrug:

Die Ausfuhr	104,521 Rbl.
Die Einfuhr	2,184,934 »
Gesammtumsatz	2,289,455 Rbl.

Im Jahre 1879 wurden an Handelspatenten verausgabt:

1. Gilde	5
2. Gilde	70
Kleinhandel	90
Kleinbürgergewerbe	4
Im Ganzen	169

Es waren im Laufe des Jahres eröffnet:

Magazine	169
Depots für den En-gros-Handel	5
Restaurants	8
Weinhandlungen	30
Bierbuden	6
Buffets	2
Branntweinschänken	3
Total	223

Die Einfuhr konzentrirt sich fast ausschliesslich in Wladiwostok; was in die anderen Häfen importirt wird, dient nur dem Lokalbedürfniss der betreffenden Häfen. Hauptsächlich werden Manufaktur- und Kolonialwaaren eingeführt, dann auch seltsamer Weise Baumaterialien und namentlich Holz (aus Amerika), obgleich die ganze Gegend sehr reich an Bauholz ist.

Die Hauptartikel des Exportes sind Meerkohl und Trepange; dann folgen Felle, Pelze, Tigerknochen, Fische, Krebse etc.

Digitized by Google

Revue Russischer Zeitschriften.

«Russisches Archiv» (Russkij Archiv — Русскій Архивъ). 1880, Heft III. Inhalt:

Ueber den inneren Zustand Russlands im Jahre 1773: die Fragen Diderot's und die Antworten der Kaiserin Katharina's. — Skizze der Geschichte des Bauernstandes bis zur Abstellung des St. Georgitages. Artikel des Fürsten *W. A. Tscherkasskij*. — Die Fürstin Daschkow und Miss Willmott. (Bei Anlass der neuentdeckten Originalmemoiren der Fürstin Daschkow). Artikel von *M. Th. Schugurow*. — Manusktipte *A. S. Puschkin's*: 1) Ein neues Kapitel aus der «Kapitäns Tochter»; 2) Ein Brief an D. W. Dawydow.

«Das alte und neue Russland» (Drewnjaja i Nowaja Rossija — Древняя и Новая Россія). 1880. Heft 7. Inhalt:

Ueber den türkischen Krieg 1877 – 1878. Aus dem Tagebuche des Generals Depreradowitsch. Von *Th. Depreradowitsch*. — Im fernen Osten. Erinnerungen aus einer Reise von Nikolajewsk am Amur nach Udskoje. Von *P. Sanadworow*. — A. S. Puschkin in der Uebertragung französischer Schriftsteller. Von *Wilhelm Schulz*. — Die Militärkolonien zur Zeit des Grafen Witt. Aus den Erinnerungen eines Augenzeugen. — Memoiren eines schwedischen Edelmannes. — Neue Journale und Bücher. — Miszellen.

— — Heft 8. Inhalt:

Erinnerungen aus meinem Leben. Von *Th. Ustrjalow*. — Ueber das Tagebuch des Geistlichen Phoka Strutinskij. Von *Leo Maziewitsch*. — Memoiren eines schwedischen Edelmannes. — Tägliche Notizen A. J. Protassow's über die Erziehung des Grossfürsten Alexander Pawlowitsch. — Die Hornmusik in Russland. Von *E. Karnowitsch*. — Ein trauriges Blatt aus der Geschichte der Leibeigenschaft. — Neue Zeitschriften und Bücher Eine angeblich verschwundene Stadt oder wie die gelehrten russischen Historiker sich zuweilen irren. — Portrait N. G. Ustrjalow's.

«Journal des Ministeriums der Volksaufklärung» (Shurnal Ministerstwa Narodnago Prosweschtschenija — Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія). 1880. September. Inhalt:

Verordnungen der Regierung. — Theophanes Prokopopitsch als Schriftsteller (Schluss). Von *P. Morosow*. — Beschreibung Litthauens, Samogitiens, Russiens und Moskoviens, von Sebastian Münster (XVI. Jahrhundert). Von *E. Samyslowskij*. — Malthaiyah und Bavian. Von *W. Sch.* — Der livonische Krieg. Von *K. Bestushew-Rjumin*. — Der Ursprung der feudalen Verhältnisse im longobardischen Italien. (Fortsetzung). Von *P. Winogradow*. — Kritische und bibliographische Notizen. Von *T. Florinskij*. — Die Reise der rumänischen Gelehrten durch die slavischen Länder. (Fortsetzung) Von *P. Ssyrku*. — Die lithauische literarische Gesellschaft in Tilsit. — Nachrichten über die Thätigkeit und den Zustand unserer Lehranstalten: die Universitäten. — Die Tyrannen von Pherae. Vom Fürsten *S. Abamelek-Lasarew*.

— — 1880. Oktober. Inhalt:

Verordnungen der Regierung. — Die Städte Nordmongoliens. (Schluss). Von *A. Posdnejew*. — Ein Denkmal der russischen antikatholischen Polemik des XVI. Jahrhunderts. Von *W. Shmakin*. — Der Ursprung der feudalen Verhältnisse im longobardischen Italien. (Fortsetzung). Von *P. Winogradow*. — Die Legende und das erste Volksbuch über Faust. Von Fürst *S. Schachowskoi*. — Kritische und bibliographische Notizen. — Unsere pädagogische Literatur. — Skizze der Thätigkeit der kaiserlichen Alexander-Universität in Helsingfors während der Jahre 1875—1878. Von *W. Assonow*. — Die Reise der rumänischen Gelehrten durch die slavischen Länder. (Fortsetzung). Von *P. Ssyrku*. — Die Gesellschaft von Liebhabern der alten Literatur im Jahre 1879 — Nachrichten über die Thätigkeit und den Zustand unserer Lehranstalten: die Universitäten. — F. K. Bruun. Von *A. W.* Notiz zur Medea des Euripides. Von *P. Nikitin*. — Notiz zur Rede des Demosthenes lib. 14. Von *P. Nikitin*. — Ueber die Zeit der Entstehung der mycaenischen Alterthüme und über die Darstellung der Psyche in der griechischen Kunst. Von *S. Schulze*. — Homerica. Von *S. Shdanow*. — Bibliographie. Von *A. Weissmann*.

Digitized by Google

«Der Historische Bote» (Istoritscheskij Westnik — Историческій Вѣстникъ). Jahrgang I., 1880. Oktober. Inhalt:

Karl Schainocha. Von *F. K. Nessluchowskij*. — Alexander Ssergejewitsch Puschkin. Kap. VI. In Michailowskoje. Von *W. J. Stojunin*. — Ein Spaziergang in den Ruinen Rom's und Pompeji's. Kap. I.–III. Von *W. N. Modestow*. — Eine russische Staatsfrage aus dem Anfange des XIX. Jahrhunderts. Von *E. A. Below*. — Aus den Chroniken von Tambow. Kap. III. Das abgelebte Beamtenthum Tambow's. Von *J. N. Dubassow*. — Paul Brocat. Der Gründer der Anthropologie. Von *W. N. Mainow*. — Die Legende über Belisar. Von *W. J. Kornijewskij*. — Neue Memoiren über die Epoche der Revolution im XVIII. Jahrhundert. Von *M. S. Korelin*. — Die Memoiren von Karoline Bauer. Th II. Von *W. S.* — Kritik und Bibliographie. — Aus der Vergangenheit. — Miszellen. — Beilage 1) Luzifer. Roman aus der Zeit Napoleon I. Von *K. Frankel*. Th. 2. Kap. 3.—5. 2) Portrait Karl Schainocha's.

Russische Bibliographie.

Allgemeine Geschichte der Literatur. Nach Quellen und nach den neuesten Forschungen unter Theilnahme russischer Gelehrten und Schriftsteller zusammengestellt unter der Redaktion von **W. Th. Korsch.** 6. Lief. 160 S. gr. 8°. St. Pbrg. (Всеобщая исторія литературы. Составлено по источникамъ и новѣйшимъ изслѣдованіямъ, при участіи русскихъ ученыхъ и литераторовъ подъ ред. **В. Ѳ. Корша.** Вып. 6-й. 160 стр. 6. 8. Спб.)

Kotschubinskij, A. (Prof. ord.) Wahrheit und Dichtung. Rede am Gedenktage Puschkin's am 6. Juni (26. Mai) 1880. 26 S. 8°. Odessa. (**Кочубинскій, А.** (ординар. проф.) Правда жизни и правда творчества. Рѣчь въ день памяти о Пушкинѣ, 6-го Іюня (26. Мая) 1880 года. 26 стр. 8. Одесса.)

Massljannikow (K. I.) Sammlung der Resolutionen des Kassationsdepartements des Dirigirenden Senats in Eisenbahnsachen für die Jahre 1866—1879. 243 S. 8°. St. Pbrg. (**Масляниковъ (К. И.)** Сборникъ рѣшеній кассаціонныхъ департаментовъ Правительствующаго Сената по желѣзнодорожнымъ дѣламъ за 1866—1879 годъ. 243 стр. 8. Спб.)

Sammlung von Verfügungen der Regierung in Angelegenheiten der Semstwo (für 1871). Bd. V. 297 S. 8°. St. Pbrg. (Сборникъ Правительственныхъ распоряженій по дѣламъ до земскихъ учрежденій относящимся (за 1871 годъ) Томъ V. 297 стр. 8. Спб.)

Taganzew, N. S. (Prof.) Kursus des russischen Kriminalrechts. Allgemeiner Theil. 1. Buch. Die Lehre vom Verbrechen. III. und letzte Lieferung. (Theilnahme am Verbrechen.) 178 S. 8°. St. Pbrg. (**Таганцевъ, Н. С.** (проф.) Курсъ русскаго уголовнаго права. Часть общая. Кн. 1-я. Ученіе о преступленіи. Вып. III и послѣдній. (Соучастіе въ преступленіи.) 178 стр. 8. Спб.)

Hansen (T.) Die Münzen-Sammlung. Gesetzliche Verfügungen über das Münzsystem aller Länder, mit Beilagen von Münztabellen und einem Auszuge aus der vom Finanzminister am 12. Dezember 1876 bestätigten Regeln zur Erhebung der Zollgebühren in Metallvaluta. Zusammengestellt nach offiziellen Daten, welche nach von ausländischen Banken und Bankiers erhaltenen Auskünften kontrolirt worden sind. 56 S. gr. 8°. St. Pbrg. (**Гансенъ (Т.)** Монеты. Сборникъ законныхъ постановленій о монетной системѣ всѣхъ странъ, съ приложеніями монетныхъ таблицъ и извлеченія изъ правилъ взиманія таможенныхъ пошлинъ металлическою валютою, утвержденныхъ господиномъ Министромъ Финансовъ 12. Декабря 1876 г. Составлено на основаніи официальныхъ данныхъ провѣренныхъ свѣдѣніями полученными отъ иностранныхъ банковъ и банкировъ. 56 стр. 6. 8. Спб.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ. 22-го Ноября 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect № 5.

Digitized by Google

Russisches Verwaltungsrecht.

Studie

von

Dr. O. Eichelmann.

PERIODICALS · BODL:LIBR · FOREIGN

I.

Die Russische Städteverfassung im XVIII. Jahrhundert.[1]

Ueber den Zeitpunkt des Entstehens von Städten in Russland gibt es eine Reihe von Kontroversen. Ein neuerer Schriftsteller stellte noch vor Kurzem die Ansicht auf, dass das gesellschaftliche Gemeinleben der russischen Slaven seinen Anfang in Städten genommen habe, von wo aus es sich in Dörfer verzweigt.[2] Allgemeiner liesse sich hinsichtlich des *Zeitpunktes* sagen, dass Städte in Russland vor dem IX. Jahrhundert bestanden haben, und zwar schon viel früher: bereits seit dem VI. Jahrhundert. Die Historiker des Westens und byzantinische bezeugen solches. Kijew wird z. B. im IX. Jahrhundert in einem solchen Zustande geschildert, der auf eine bereits jahrhundertlange Existenz der Stadt schliessen lässt.[3] Ausser Kijew nennt der russische Chronist — Ssmolensk und Nowgorod, die lange vor Berufung der Warägerfürsten bestanden haben. Diese Städte waren nicht nur bloss befestigte Ortschaften, sondern besassen auch einen anderweitigen städtischen Charakter. Seit dem X. Jahrhundert schreibt der Chronist die Gründung vieler Städte den neuen Fürsten zu. Viele Städte im Norden und Nordosten wurden ausserdem durch Kolonisten aus dem Südwesten gegründet. Die bloss zu Vertheidigungszwecken

---

[1] Allgemeine Literatur der Frage: *Самоквасовъ*, Древніе города Россіи (Ssamokwassow, Die ältesten Städte in Russland). *Плотинскій*, Городское или среднее состояніе русскаго народа (Der russische Städte- oder Mittelstand). *Муллова*, Истор. обозрѣніе правительств. мѣръ по устройству городск. общ. управленія (Hist. Ueberschau der Regierungsmaassregeln, betr. die städtische Kommunalverwaltung). Endlich das Hauptwerk: Дитятинъ, Устройство и управленіе городовъ Россіи. Т. I, города въ Россіи въ XVIII столѣтіи. (Ditjatin, Verfassung und Verwaltung der russ. Städte. Bd. I. XVIII. Jahrhundert.)

[2] Ssamokwassow, p. 145.

[3] Ditjatin, p. 111. cfr. Anm. daselbst.

Digitized by Google

errichteten Städte hörten natürlich auf mit dem Vertheidigungsbedürfniss. Von fester Dauer waren solche Städte, in denen ein dauerndes Vertheidigungsbedürfniss sich mit anderen Bedingungen und Bedürfnissen paarte, die den befestigten Platz zu einer Stadt werden liessen, welche sich von anderweitigen Oertlichkeiten durch Einwohnerzahl und den Charakter öffentlichen Lebens unterschieden.[1]

Der Entstehungsprozess der russischen Städte scheint folgender gewesen zu sein: Um die Befestigungen zu militärischen Zwecken bildeten sich Niederlassungen, deren Bewohner sich in Fällen von Gefahr in's Innere der Befestigungen flüchteten; in diesen letzteren scheinen aber nur die berufsmässigen Vertheidigungsmannschaften sich aufgehalten zu haben. Einige Forscher sind sogar geneigt anzunehmen, dass bis zur Ankunft der Warägerfürsten diese Befestigungen in Friedenszeiten von Niemanden bewohnt wurden und nur als Sammelpunkt für religiöse Uebungen dienten.[2] Seit der Gründung des russischen Reiches werden sie der Wohnsitz der Fürsten und ihrer Statthalter. In der Folge vereinigen sich dann die Befestigungen mit den sie umgebenden Niederlassungen zu einem Ganzen und erhalten eine gemeinsame Ringmauer. Seit der Ankunft der Fürsten erhält aber auch die städtische Bevölkerung in den Niederlassungen an den städtischen Mauern neue Elemente. Ursprünglich unterschied sich die Bevölkerung dieser Niederlassungen wohl kaum in irgend etwas von der übrigen Landbevölkerung; sie trieb Ackerbau und es fehlten offenbar die Bedingungen für ein städtisches Leben. Die neuen Fürsten und ihr Gefolge nun, die verfeinertere Bedürfnisse mitbrachten, förderten Handel und Gewerbe. Die beständigen Fehden aber unter den Fürsten in der Folge waren der Entwickelung derselben wiederum wenig günstig obgleich, die Fürsten namentlich grosse Städte auf ihren Kriegszügen meist schonten. In neu gegründeten Städten suchten sie nicht selten mit aller Anstrengung Handwerker und Kaufleute, und selbst Ausländer anzulocken. Immerhin darf aber von einer Blüthe russischer Städte in diesem Zeitraum nicht gesprochen werden. Um den Rechtsschutz war es noch recht schlimm bestellt; und sonstige fördernde Bedingungen fehlten erst recht. Schwere Schläge fügten dem Handel auch die Anfälle der Nomadenhorden von Süden her zu. Das Mongolenjoch endlich vernichtete alle frühere politische Bedeutung der russischen Stadt.

[1] Ditjatin, l. c. p. 112 und die daselbst citirte Literatur.

[2] Hierüber bei Ssamokwassow, p. 17—22.

Digitized by Google

Diese Bedeutung war seit der Fürstenherrschaft bereits geschwächt worden; vor derselben bestand sie in der Herrschaft der Stadt über das ganze Land, das zu ihr gehörte, sammt den sog. Beistädten. Die Stadt-*Wjetsche* (die Versammlung der Bürger), von welcher Vertreter der übrigen Landbevölkerung nicht ausgeschlossen waren, wenn sie sich geltend zu machen verstanden, übte die oberste Gewalt aus. Die Beistädte und Dörfer hatten aber auch ihre eigenen Versammlungen. Die Beziehungen zwischen der *Wjetsche* des Vororts und den Wjetsches der übrigen Orte, sowie die Autoritätsverhältnisse hingen, wie nicht schwer einzusehen ist, von den thatsächlichen Gewaltverhältnissen ab. Genau lassen sich diese Zustände jener Zeit nicht feststellen. — Auch noch unter der Fürstenherrschaft bleibt die centrale Rolle der Stadt gegenüber dem Lande bestehen. Feste und Autoritätsverhältnisse lassen sich freilich auch hier nicht genau nachweisen. Von der Stadt aus übt der Fürst oder dessen Statthalter die Regierungsgewalt aus; die Bedeutung der Wjetsche wird immer mehr und mehr durch die fürstliche Macht beschränkt. Die Begriffe der Herrscher sind zudem, wie das fast selbstverständlich ist, patrimoniale. Und als nun die politische Bedeutung der Stadt fast gänzlich aufhört unter dem Einfluss des Mongolenjochs und der zum Theil durch dasselbe gestärkten Fürstenmacht im Nordosten und des Aufkommens der Moskauschen Fürstenmacht, da beginnt für die Geschichte der russischen Stadt eine Zeit traurigen Zustandes. Die russische Stadt hatte sich nicht zu einer lokalen Autonomie aufarbeiten können, und ohne diese Grundlage verlor sie daher alle Selbstständigkeit; die russischen Städte werden zu blossen Vororten der Regierungsadministration.

Abseits von der grossen Heerstrasse der Verwüstungen durch Fehden unter den Fürsten und durch die Mongolen, unter günstigeren geographischen Verhältnissen also, als die Schwesterstädte gelegen, hatten Nowgorod und Pskow Gelegenheit und die Möglichkeit gehabt und dieselbe benutzt, um sich zu grosser Blüthe im wirthschaftlichen Wohlstande und in politischer Bedeutung emporzuschwingen. Seit dem Anfang des XII. Jahrhunderts erlangt die Volksversammlung (Wjetsche) in Nowgorod das Uebergewicht über den Fürsten; sie wird die oberste Macht über ein ausgedehntes Gebiet mit einer Menge reicher Beistädte und reicht weit über die Bedeutung einer einfachen Stadtgewalt hinaus; an ihr konnten ebenfalls die Bewohner der Beistädte Theil nehmen. Die Beziehungen

Digitized by Google

im Einzelnen sind hier freilich noch nicht genau festgestellt worden. Aber dieser allgemein politische Charakter — *als Staatsgewalt*, war die hervorragendste Seite der Wjetsche zu Nowgorod; nur einen bescheidenen Theil ihrer Thätigkeit konnten die Lokalinteressen der Stadt beanspruchen. Das Allgemeinstaatliche in dieser Stadtgewalt durchdrang sogar selbst den Geist untergeordneterer Stadtämter, denen fast durchweg auch unterstaatliche Funktionen übertragen waren; den Stadttheilen («Enden») in Nowgorod und Pskow waren ganze Gebietstheile zugeschrieben. Einen ähnlichen Charakter trug die Organisation Pskow's seit dessen Emanzipation von Nowgorod. Die eigentlichen Herren der Gewalt waren in Nowgorod und Pskow die Bojaren: die thatsächlich einflussreichsten grossen Grundbesitzer; um sie schaarte sich die Menge und theilte sich mit ihnen in Parteien. Die obersten Beamtenstellen waren gleichfalls in ihren Händen.

Als aber diese Städterepubliken Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts sich dem Moskowischen Grossfürsten unterwerfen müssen, da fehlt ihnen die Stärke eines festen Lokalautonomiegeistes und unter der Moskowischen Herrschaft theilen sie das Schicksal der übrigen russischen Städte, die alle ihren Charakter als einheitliches Rechtssubjekt verlieren, nachdem ihnen das allgemeine Einigungsband, die Volksversammlung, genommen worden. Die Stadt repräsentirt von nun ab bloss eine Reihe einzelner steuerpflichtiger Stände, denen die Regierung in Moskau ein buntes Gemisch verschiedenartigster Geld- und Naturalleistungen, *namentlich verschiedener persönlichen Dienstleistungen*, zuwälzt.

Und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bleibt dieser Charakter der russischen Stadtverfassung erhalten. [1]

Die Regierung rief darin keine Aenderungen hervor; die Stadtbevölkerung selbst aber konnte aus sich heraus keinen Autonomiegeist heranbilden, weil es ihr an Kraft und Stärke dazu fehlte. Der entsprechende materielle Wohlstand ging ihr ab; Handel und Gewerbe waren im Laufe vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, in Folge von Mangel an nöthiger friedlicher Ruhe und Sicherheit, eher in's Stocken gerathen; der Staat belastete alle Schichten der städtischen Bevölkerung mit schweren Steuern, verlangte von ihr die besten Kräfte zu persönlichen Dienstleistungen im Staatsinteresse bei der Steuerbeitreibung. Gesetzwidriges Benehmen der Organe der Administration fügen, namentlich auch der städtischen Bevölkerung, viel Leid zu

[1] Ditjatin, l. c. p. 126 u. ff.

Digitized by Google

schaden zu. Und die Wahlbeamten machen es nicht besser. Wer die Möglichkeit hat, nimmt, was er kann; das ist eine allgemeine Erscheinung. All' die schweren Lasten an Steuern und Dienstleistungen kommen aber nicht der Stadt zu Gute; für diese thut der Staat fast gar nichts. An Förderungsmittel für den Handel denkt die Regierung so gut wie gar nicht; sie hat für die unaufhörlichen äusseren Verwickelungen und für ihre Eroberungspolitik Geld, viel Geld nöthig. Die verschiedensten Verkehrshindernisse (Schlagbäume) störten natürlich Handel und Verkehr. War der Handelsstand in trauriger Lage, so konnte auch von einer Blüthe des Gewerbestandes nicht gesprochen werden. Die Bedürfnisse waren noch ausserordentlich einförmig und einfach und wurden zumeist durch häusliche Arbeit befriedigt. Ein grosser Theil der Stadtbevölkerung lag dem Ackerbau ob, und in Dörfern gab es Handwerks- und Handelsleute. Ueberhaupt war der Unterschied von Stadt und Dorf nach äusserem Anschein, Charakter und Zahl der Bevölkerung kaum zu bemerken. Auszunehmen sind allenfalls die grossen Städte, wie Moskau, Pskow, Nowgorod. Es gab auch Städte mit kaum über 10 steuerpflichtigen Seelen.[1] Diese Verhältnisse nun konnten kaum einen politischen Geist wecken, der eine Lokalautonomie zu fördern im Stande gewesen wäre.

Die Regierungsorgane, wie der Namiestnik, dann seit dem XVII. Jahrhundert der Wojewode (beide Statthalter mit gleichem Charakter), standen gleichmässig der Stadt und dem Landbezirk vor. Die Wahlbeamten aus der Mitte der sog. städtischen Bevölkerung hatten Staatsdienste zu leisten und repräsentirten keineswegs Vertreter der Stadt. Die Regierung konnte diese Wahlbeamten für bestimmte Fiskuszwecke beliebig versetzen — ganz nach eigenem Gutdünken. Solches geschah nicht selten.

Der Staat wollte nun ausserdem jeden Steuerzahler an seinem Platz wissen; willkührlichen Wechsel des Standes und freien Uebergang von einem Ort zum anderen konnte er also nicht dulden: aus Besorgniss, es könnte dem Fiskus Schaden zufügen. Auf diese Weise wurden alle sog. freien Leute Leibeigene des Staates, was eine konsequente Tendenz der Politik der Moskowischen Regierung überhaupt war. Das Anrecht des Staates am einzelnen Unterthan ging soweit, dass der erstere, den Unterschied zwischen reichen und ärmeren Kaufleuten, welcher nur faktisch bestand, sich zu Nutze machend, diese »Reichsten« zumeist nach Moskau übersiedelte, aus

[1] Dijatin. p. 129.

Digitized by Google

ihnen einen besonderen Stand formirte und sie zu wichtigeren Finanzposten verwandte.

Eine der grössten Plagen für die Stadtbevölkerung war der Umstand, dass ihre Obrigkeit aus einer bunten Reihe von Beamten und Institutionen bestand, die alle darauf erpicht waren, sich auf Kosten dieser Bevölkerung ihre Taschen zu füllen. Der zudringlichste Herr in dieser Beziehung war der Wojewode, der das Gesetz wenig achtete und nur auf seinen Vortheil bedacht war. Die Klagen gegen dieses Unwesen nehmen kein Ende und die Centralregierung ergreift verschiedene Maassregeln, um die Thätigkeit der Beamten einer schärferen Kontrole und Verantwortung zu unterwerfen. Aber das Uebel war so allgemein und hatte sich so festgesetzt, dass alles dieses nicht half. Die reicheren Leute, die den Wojewoden und andere Beamte bestechen konnten, waren jedenfalls besser daran; sie traf dann auch die Steuerlast nicht so schwer, welche immer und immer wieder denen zugewälzt wurde, die nicht zahlen konnten und denen man nach Möglichkeit Alles nahm, was sie an beweglichem Gut besassen. Um sich diesem schweren Joch zu entziehen, *entlaufen* die Stadtbewohner; dieses ist aber für die Stadtbevölkerung eine neue Plage; sie muss die ganze Steuer, die die Stadt zu zahlen hat, nichtsdestoweniger entrichten. Zudem sind die Flüchtlinge bemüht, ihre Grundstücke zu veräussern und hierzu finden sich namentlich «von städtischen Steuern befreite Personen» bereit, die sog. бѣльцы, die dann Handel und Gewerbe in der nächsten Umgegend der Stadt zu treiben anfangen, ohne an deren Lasten Theil zu nehmen.[1]

Alles dieses begünstigte den wirthschaftlichen Ruin der städtischen Bevölkerung. In den unaufhörlichen Klagen hierüber führen die Städter durchweg die Missbräuche Seitens der Administration als Grund an. Die Centralregierung schien nun diese Ansicht zu theilen; sie gibt den Städtern eine Menge von Wahlbeamten, die freilich nicht Organe der Selbstverwaltung repräsentiren — eine solche gab es nicht — sondern durchaus Staatsbeamte namentlich für fiskalische Zwecke sind, und für deren ordnungsmässige Amtsführung die Wähler selbst verantwortlich sind: Wähle den, hiess es, für den Du verantworten kannst. Das war nun recht schwer; nicht nur waren die Wahlen nicht frei — sie wurden sehr oft, vielleicht sogar meistens vom Wojewoden bestimmt, welcher den zu wählen befahl, der ihm am meisten «gegeben» hatte, über-

[1] Чичеринъ: Областныя учрежденія.

Digitized by Google

diess standen die Gewählten wieder unter dem Einfluss der Regierungsorgane, zumeist wiederum des Wojewoden.

Bei alle Dem ging es natürlich nicht nur der Stadtbevölkerung schlecht, sondern auch der Staatskasse: massenhafte Rückstände waren an der Tagesordnung. Das Beamtenthum machte die Bevölkerung zahlungsunfähig und entwendete noch ausserdem Staatsgelder.

Um der Stadtbevölkerung eine gesichertere Rechtsstellung zu garantiren, schlug der bedeutende russische Staatsmann Ordin Naschtschokin bei Gelegenheit der Ausarbeitung der neuen Handelsordnung vom J. 1667 vor, die gesammte, Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung, also die Städte, von dem Einfluss der so zahlreichen Autoritäten, namentlich der Wojewoden, möglichst ganz zu eximiren und ein besonderes Centralamt in Moskau zu kreiren, das nächst dem Zaren die höchste und einzige Autorität über die Städte sein sollte und dieselben gegenüber der Willkühr der Wojewoden zu schützen hätte. Dieses Amt sollte dann auch Justizinstanz in Klagen der Städter gegen Angehörige anderer Stände sein. Das Projekt fand jedoch nur in der Folge und auch dann selbst nur eine theilweise Realisation: 1681 wurden mehrere Steuern, bei deren Erhebung sich der Einfluss des Wojewoden geltend machen konnte, durch eine allgemeinere — die sog. Strelitzen-Steuer ersetzt; und im selben Jahre noch wurde die gesammte Städtebevölkerung dem *Strelitzenamt* unterstellt.[1]

In dieser Gestalt fand der grosse Reformator Russlands, Peter der Grosse das Städtew esen in Russland vor.

Die grossartigen Pläne Peters des Ersten bedurften bedeutender Opfer der Unterthanen für den Staat; Geld hatte insbesondere die Städtebevölkerung herzugeben. Das Augenmerk des Zaren musste also auf Maassregeln gerichtet sein, die den regelmässigen Zufluss der Steuern sicherstellten. Wie arg es in dieser Beziehung aussah, konnte seinem Blick nicht entgehen. Die Schuld hieran schrieb auch er den Verwaltungsmissbräuchen zu. Mit «systematischer» Reformthätigkeit beginnt der Zar indessen erst 1699. Am 30. Januar 1699 werden zwei Ukase veröffentlicht;[2] der eine ordnet die Errichtung einer Burmisterskaja Paláta (Bürgermeisteramt) an, der andere die Errichtung von Landesstuben in den Städten (Ssemskija

[1] Vgl. überhaupt Ssolowjew, Geschichte Russlands, Bd. XIII, p. 101—118.

[2] Vollständige Gesetzessammlung des russ. Reichs. (II. C. 3.) № 1674 und 1675.

Digitized by Google

Isbi). Diese Gesetze waren rasch zusammengeschrieben und wiesen viele Lücken auf, deren Ausfüllung dann späterhin nach Maassgabe auftauchenden Bedürfnisses geschah. Die steuerpflichtige Städtebevölkerung erhält ein einheitliches Centralamt — die Burmisterskaja Palata, welche jene vermittelst städtischer Landesstuben verwaltet, die aus städtischen Wahlbeamten gebildet werden. Für Moskau ist die Burmisterskaja Palata zugleich städtische Landesstube. In ihrem Personalstande überwiegt das Wahlelement. Es sollte eine Centralisation der Verwaltung der Städtebevölkerung stattfinden — dieses *kostbaren* Steuerzahlers, damit die Staatssteuern pünktlicher eingingen, als bisher. Die neue Ordnung sollte dieses Steuerobjekt vor Missbräuchen namentlich Seitens der Wojewoden schützen. So lauteten auch die Motive zum neuen Gesetz. Man sieht: Wir finden hier den Gedanken des Ordin Naschtschokin.

Die Reformen Peters des Grossen in Bezug auf die Ordnung der Stände überhaupt, so auch der Lage der steuerpflichtigen städtischen Einwohner insbesondere, verlieren aber nicht die Tendenz des politischen Gedankens in dieser Beziehung im XVII. Jahrhundert. Sie sind auf das nämliche Ziel gerichtet. Es galt, die Stände zu befestigen, damit der Staat seine Steuern und Forderungen möglichst vollständig beitreiben könnte. Dieser Gedanke des XVII. Jahrhunderts erhält in der Hand Peters d. Gr. eine energischere, rücksichtslosere und allseitigere Verwirklichung, die ganz dem Charakter des grossen Reformators entsprach. Das beweist auch die erste städtische Reform von 1699, deren einleitende Motive das von Anfang an bezeugen.[1] Die Schicksale dieser Reform erhärten solches noch im erhöhten Maasse.

Die genannten *Ukase* von 1699 über die Errichtung neuer städtischer Institutionen regelten nun aber die einschlägigen Fragen nicht bestimmt genug. Ihre Hauptaufgabe war in dem Einleitungsmotiv bezeichnet: die Wojewodenverwaltung sollte sich von nun ab nicht mehr auf die Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung erstrecken. Die hierauf bezüglichen Verwaltungsfunktionen wurden der *neuen* Institution übertragen, die ihr Centralorgan in der Burmisterskaja Palata, der Ratuscha (Rathhaus) in Moskau, hatte. Justiz, Finanzverwaltung und sonstige administrative Thätigkeit in Bezug auf die Handel und Gewerbe treibende Bevölkerung war aber nicht das Einzige, was der neuen Institution oblag; ihr war auch

[1] Ditjatin, l. c. p. 149.

Digitized by Google

sonst ein grosser Theil der Finanzverwaltung, d. h. Steuererhebung zugewiesen, nicht nur allein unter den Handel- und Gewerbetreibenden, sondern auch in weiteren Grenzen. Die ganze Finanzverwaltung der neuen Institution war überhaupt eine rein staatliche; all' die Steuern und Abgaben, die sie einzukassiren hatte, kamen nicht der Kommune zu Gute. — Die Wahlbeamten der Semskaja Isba erhielten keine Gage. Zum Wohl der Stadt that der Staat fast gar nichts; die Steuern von der Gewerbs- und Handelsbevölkerung sollten anderen staatlichen Zwecken dienen. Und in dieser Finanzverwaltung lag in den Augen des Gesetzgebers der Schwerpunkt der neuen Institution; auf die Regelung fast ausschliesslich nur dieses Theiles der städtischen Administration ist die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auch in der Folge gerichtet. Die Landesstuben nach dem Gesetz von 1699 sind nicht Selbstverwaltungsorgane; eine Selbstständigkeit besitzen die neuen Institutionen in keiner Beziehung; ein autonomes Besteuerungsrecht gestand ihnen das Gesetz nicht zu; sie hatten bloss die Pflicht, die von der Regierung zu Staatszwecken angesetzte Steuersumme im vollen Betrage und zur rechten Zeit abzuliefern. Die Vertheilung derselben unter der steuerpflichtigen Städtebevölkerung war ihr einziges autonomes Recht, das freilich nun kein freies war.[1] Diese Finanzverwaltungsthätigkeit der neuen städtischen Institution hatte somit gar keinen Bezug auf die Stadtbevölkerung, die nur Steuern zu allgemeinen Staatszwecken zu entrichten verpflichtet war. Die neuen Verwaltungsorgane, für deren ordnungsgemässe Amtsführung die Wähler haften, unterliegen aber diesen letzteren gegenüber gar keiner Verantwortlichkeit. Eine solche Kontrole gestattete das Gesetz nicht. Die Steuererhebung geschah für den Staat, «die *zarische Kasse*». Säumigkeit hierbei oder Veruntreuung dieses Geldes wird mit den härtesten Strafen des damaligen Systems bedroht und der verursachte Schaden musste der Staatskasse in doppeltem Betrage erstattet werden. Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldigen hafteten die Wähler.

Bei der Vergebung verschiedener Einnahmeobjekte des Staates zur Nutzniessung gegen Entgelt verfuhren die neuen Institutionen als Vollzugsorgane des Staates. Die Stadt aber repräsentirte keine juristische Persönlichkeit und hatte kein Vermögen.

Der Unterschied zwischen dem Alten und Neuen war nicht gross. Im Grunde blieb Alles so gut wie beim Alten. Der Staat wollte

[1] S. hierüber Ditjatin, p. 153.

seine Steuereinnahmen vor der Willkühr der Wojewoden sicher stellen; er setzt an ihre Stelle ein gewähltes Kollegium, dem die Amtsfunktionen übertragen werden; die neuen Wahlbeamten heissen nun Bürgermeister. Die verschiedenen anderen, von der steuerpflichtigen städtischen Bevölkerung im Lauf des XVII. Jahrhunderts für die staatliche Finanzverwaltung gewählten Beamten bleiben als untergeordnete Vollzugsorgane der städtischen Landesstube bestehen; sie erhalten gleichfalls die neue Benennung «Bürgermeister». Es gab so Accise- und Zollbürgermeister und andere. Ihr Verhältniss zu der Landesstube war das *strenger Unterordnung*; in einigen Fragen werden sie mit konsultativer Stimme von der Landesstube zu Rathe gezogen.[1]

Die Semskije Starostji und Zelowalniki, eine Art Landesschulzen für die allgemeine Polizeiverwaltung, die zuweilen auch mit Zweigen der Finanzverwaltung betraut wurden, blieben auch nach der neuen städtischen Reform von 1699 bestehen und viele Anzeichen sprechen dafür, dass auch sie unter die Aufsicht der städtischen Landesstube gestellt waren. Direkte Bestimmungen darüber haben wir nicht. Für diese Behauptung spricht aber der Umstand, dass die petrinische Gesetzgebung nach strenger hierarchischer Ueber- und Unterordnung strebte, wo einzelne Verwaltungsorgane in engere Berührung kamen; und das war der Fall.[2]

Dass die städtischen Landesstuben, auf Grund des eben Geschilderten, sich in unbedingtester Unterordnung unter dem städtischen Centralamt, der Burmisterskaja Palata, befanden, ist selbstverständlich. Das war eine durchaus bürokratische Abhängigkeit, die durch den Charakter der neuen Institution bedingt war. Die Interessen der Staatsfinanzen konnten nur so sicher gestellt werden, auch selbst dann, wenn man den neuen Wahlbeamten mehr hätte trauen dürfen, als es der Fall sein konnte. Die einkassirten Staatsgelder durften die Semskija Burmistri nur auf Grund Allerhöchsten Befehls, den ihnen die Burmisterskaja Palata mitgetheilt, verausgaben. Die Landesschulzen, die Accise- und Zollbürgermeister hatten allwöchentlichen Bericht in die Ssemskaja Isba über die von ihnen eingetriebenen Steuereinkünfte zu erstatten. Allmonatlich hatten die Burmistri in die Palate nach Moskau solche Berichte einzusenden.[3] Eine strengere hierarchische Ordnung wurde nun auch in den Be-

[1] II. C. 3. № 1813, 1697, 1777.

[2] Ditjatin, p. 161.

[3] Die einschlägigen Anordnungen des Zaren sind citirt bei Ditjatin, p. 160 u. f.

ziehungen zwischen den Behörden eingeführt. Früher hatte es keine strenge Instanzenordnung hierfür gegeben. Nun aber wird anbefohlen, dass die der Semskaja Isba untergeordneten Bürgermeister mit dem Centralamt in Moskau durch Vermittelung dieser Landesstube verkehren dürfen. Wenn sie sich in die Palate zur Rechenschaftsablegung begeben, so geschieht es mit Wissen der Landesstube, die diese Reise gleichsam kontrasignirt. Der bürokratische Geist in der neuen Institution erhält einen noch stärkeren Ausdruck darin, dass die Landesstube, zur Aufsicht über alles berufen: mit der Pflicht, über alle Unregelmässigkeiten Bericht an das Centralamt zu erstatten — selbst nicht berechtigt ist, unmittelbar zur Verantwortung zu ziehen, sondern die Befehle des Centralamts abwarten muss. Die Ziele, die der Gesetzgeber mit der neuen Reform verfolgte, lassen es natürlich erscheinen, wenn die sogenannten *Beistädte* unter die Vormundschaft grösserer Städte gestellt werden, in der Weise, dass die Semskaja Isba solcher kleiner Städte, sammt ihrem Wahlbeamtenpersonal für die staatliche Finanzverwaltung, unter Aufsicht der Semskaja Isba einer grösseren Nachbarstadt steht und durch deren Landesstube mit dem Centralamt in Moskau verkehrt. Die Wahl in der Bestimmung solcher Abhängigkeits-(zugeschriebenen) Städte geschah wohl meist recht zufällig, einen festen Maasstab hierfür finden wir nirgends angegeben.

Die Burmisterskaja Palata darf die von der städtischen Bevölkerung einkassirten Staatsgelder, die die Landesstuben bei ihr deponiren, natürlich gleichfalls nur mit Genehmigung des Zaren verausgaben. Den Rest übergibt sie dem Staats-Schatzamt (приказъ большія казны), vor dem sie zur Rechenschaftsablegung verpflichtet ist.[1]

Professor Ditjatin bemerkt mit Recht, dass der Charakter des Kompetenzkreises der städtischen Landesstuben und des Bürgermeisteramtes in Moskau, ihre Machtsphäre und ihre hierarchische Ordnung, die Art der Verantwortlichkeit — dass alles das beweist, dass dieser Mechanismus seiner Aufgabe nach ein rein staatlich administrativer, und seiner Organisation nach ein ständischer zu Steuerzwecken war. Die ihm unterstellten städtischen Bewohner waren ihm gegenüber nur eine Lasten tragende Einheit von Personen, die, wenn man so sagen darf, eine bestimmte Anzahl Räder und sonstiges Bewegungsmaterial für diesen Mechanismus zu liefern verpflichtet war.[2]

[1] П. С. З. № 1674. [2] Ditjatin, p. 166.

Digitized by

Eine Stadt, als eine juristische Person, schuf die Reform von 1699 nicht. Sie hatte eine rein ständische Organisation im Auge. Die neue Institution erstreckte sich nur auf die Verwaltung der verschiedenen steuerpflichtigen Handel- und Gewerbetreibenden städtischen Bewohner. Ausser ihnen gab es in den Grenzen des Städtegebiets Angehörige verschiedener anderer Stände, Dienstleute, Geistliche u. s. w., die nicht zur städtischen Gemeinde gehörten und auch keine städtischen Steuern zu entrichten hatten. Sie besassen in Folge dessen natürlich auch kein aktives und kein passives Wahlrecht bei Besetzung der Bürgermeisterstellen, das aber, als der Handel und Gewerbe treibenden Bevölkerung zugehörig, sich auch über die Grenzen der eigentlichen Stadt erstreckte: auf alle die nämlich, welche zu diesem Stande der *Possadskije* (d. h. der Handel- und Gewerbetreibenden) im betreffenden Kreise gehörten. Das Gesetz von 1699 weist direkt hierauf hin; eine Reihe späterer Verordnungen bestätigen diesen Grundsatz, der übrigens nicht neu war.

Die sehr wesentliche Frage nach der Zahl der in die Landesstube zu wählenden Bürgermeister blieb in der bezeichneten Reformakte von 1699 unbeantwortet; das Gesetz gibt es den Wahlberechtigten anheim zu wählen, wen und wie viel sie wünschen.[1] Als aber gleich darauf die Moskauer und Woronesher Handelsaristokratie (гости) proponiren, je 4 Bürgermeister von jeder der steuerpflichtigen Klassen der städtischen Bevölkerung zu wählen, erfolgt die Antwort, dass schon *je einer* genüge. Nach Verlauf eines Monats alsdann wird für Moskau bestimmt, dass die einzelnen *Klassen* je einen Deputirten zu wählen haben und diese «Wahlmänner» sollten 12 Bürgermeister für die Burmisterskaja Palata bezeichnen, von denen einer Präsident zu sein habe.[2] Sonst sind keine Verordnungen über die Regelung dieses Gegenstandes bekannt. Man dürfte vielleicht annehmen, dass die Antwort an die Woronesher alsdann auf administrativem Wege zur allgemeinen Norm wurde. Belehrend in dem Vorschlage der Handelsaristokraten von Moskau und Woronesh ist das Festhalten am ständischen Prinzip, auf dem die gesammte gesellschaftliche Ordnung beruhte.

Die Funktionen der städtischen Landesstube und ihrer Vollzugsorgane erstreckten sich, wie bereits aus dem Gesagten erhellt, auch auf das Kreisgebiet der betreffenden Stadt, d. h. überall da machten sie sich geltend, wo sie für den Staat von Handel und Gewerbe

[1] II. C. 3. № 1675.

[2] II. C. 3. № 1683, 1685, 1686.

Digitized by Google

Steuern zu erheben hatten; ausgenommen waren nur die Landstriche, welche Immunitätsprevilegien besassen. Diese natürliche Folgerung aus dem Inhalt der Reform von 1699 wurde ausdrücklich anerkannt in einem Ergänzungsukas an die Bürgermeisterei von Nishnij-Nowgorod. Der Brauch des XVII. Jahrhunderts, solche städtische Wahlbeamte nach Bedarf des staatlichen Interesses ohne weiteres an einen anderen Ort zu versetzen, kam unter Peter I. nicht ausser Brauch[1]. Diese ganze Bevölkerungsklasse erscheint als Leibeigene des Zaren, die kein eigenes Recht besassen und mit denen der Zar nach Belieben schalten und walten konnte. Es kann daher nicht befremden, wenn die Regierung anordnet, dass sich städtische Wahlbeamte z. B. aus Jarosslaw und Kostroma auf den Jahrmarkt nach Archangelsk begeben, um daselbst bei den Zolleinnahmen zu funktioniren. Der Staat darf nach dieser Anschauung geeignete Leute sich zu Nutze machen und sie dort verwenden, wo es ihm nöthig erscheint. Dieses Recht findet auch in den Ansichten der Bevölkerung Unterstützung. Mit Einführung der neuen städtischen Reform bittet die oberste Klasse der Handelstreibenden in Moskau den Zaren, ihre Zahl durch Zuziehung neuer Mitglieder zu *ergänzen*; die Pflichten des Standes, heisst es, seien grösser geworden, die Kräfte aber schwächer; viele seien schon zu alt u. s. w. Der Zar fand das Gesuch unbegründet[2], indem er diese *Ergänzung* offenbar als eine Last für diejenigen betrachtete, welche neu herangezogen werden sollten.

Der Zar kam mit seinem Recht nicht in Verlegenheit. Gewerbtreibenden Bauern, Dienstleuten und steuerfreien Grundbesitzern (бѣломѣстцы) wird der Fortbetrieb des Gewerbes, wenn sie ein solches betreiben, verboten, wenn sie sich nicht in die steuerpflichtige städtische Bevölkerung aufnehmen lassen wollen: den Rechten sollten Pflichten entsprechen. Um aber den Gutsbesitzern auf diese Weise nicht Schaden zuzufügen durch Wegnahme ihrer Leibeigenen und ihre Dienstfähigkeit zu schwächen, verbleiben die Leibeigenen, die sich in die städtischen Erwerbsklassen aufnehmen lassen, zugleich ausserdem bei ihrem früheren Herrn. Alle Maassnahmen der Regierung aber, jeden an seinen Stand zu fesseln, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Auf die mannigfachste Weise verstand man es, die Regierung zu täuschen und die Massenflucht der bis auf's Letzte verarmten steuerpflichtigen städtischen Bevölkerung

[1] П. С. З. № 1687. Auch ausserdem № 2204.

[2] П. С. З. № 1683.

dauert unaufhörlich fort. Die Steuerobjekte der Staatskasse wurden auf diese Weise natürlich geschwächt; dem Staat drohen Steuerrückstände und die Regierung ist nun beständig auf der Suche nach solchen Flüchtlingen; sie bedroht diejenigen, welche sie aufnehmen mit Bestrafung der vollen rückständigen Steuersumme des Flüchtlings für die ganze Zeit seiner Abwesenheit von seinem Wohnort [1]. Die Chancen für eine Wiedereinbringung waren aber bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht gross und nicht schrecklich. — Um die Steuerkräfte der Posadskije zu erhalten, verbot schon das Gesetz von 1649 die Veräusserung von Grundstücken Seitens eines steuerpflichtigen städtischen Bewohners an einen steuerfreien Gutsherrn oder Dienstmann, da die Steuer eine persönliche war und ein solcher Verkauf also die steuerpflichtige Gemeinde geschädigt hätte durch Ausfall der betr. Steuereinnahme in Zukunft; der neue Eigenthümer zahlte sie nicht. Peter I. hob nun i. J. 1700 dieses Verbot auf, verpflichtete aber statt dessen den Erwerber zur Steuerzahlung [2].

Der Zar hatte gehofft, durch das strenge Haft- und Kontrolsystem in der neuen städtischen Institution das Interesse der Staatskasse völlig sicher zu stellen und zugleich die Steuerzahler vor Bedrückungen Seitens der Administration sicher zu stellen. Diese eben ausgesprochenen Voraussetzungen des jungen Herrschers erwiesen sich aber schon sehr bald als irrig. Der Geist der neuen Wahlbeamten unterschied sich von dem der gewinnsüchtigen Regierungsbeamten in nichts. Das Amt führte für seinen Träger nur Lasten mit sich; und bei einem solchen Stande der Civilisation, wie er damals existirte, war unter solchen Umständen das Streben, sich, auch auf unrechtmässige Weise, auf Kosten des Staatssäckels oder der Mitbürger zu bereichern, ganz natürlich. Das Beispiel der Regierungsbeamten war ausserdem zu einladend. Dabei verstanden es, wie oben bemerkt, die Reichen, die Steuerlasten von sich auf die ärmeren, oft garnicht zahlungsfähigen Leute zu wälzen. Steuerrückstände gab es in Massen, ihre Summen gingen für jene Zeitverhältnisse oft in's Ungeheuere [3]. Auch die Ordnung selbst in der Amtsführung liess sehr viel zu wünschen übrig. Moskau ging hierbei mit dem schlimmsten Beispiel voran. Die Zollbürgermeister hatten jahrelang keine Rechenschaft abgelegt. Ueberhaupt gab es so gut wie gar keine Kontrole. Alle diese Missbräuche und Ord-

[1] Ssolowjew; XVI, 227.
[2] Ditjatin, p. 178, П. С. 3. № 1798.
[3] Ditjatin, p. 181 u. ff.

Digitized by Google

nungswidrigkeiten stellte der Oberinspektor der Städteverwaltung Kurbatow — dieses Amt wurde 1705 errichtet — dem Zaren vor;[1] sie bewiesen die Unhaltbarkeit der neuen Institution, die denn auch schon bereits begonnen hatte, ihre ursprüngliche Bedeutung in manchen Beziehungen einzubüssen — bald sollte sie das ganz thun. Der energische Reformator war wenig rücksichtsvoll, wenn es galt, Hindernisse zu beseitigen. Kaum hatten die neuen städtischen Einrichtungen drei bis vier Jahre bestanden, als schon bereits einige Funktionen der städtischen Landesstube der Oberaufsicht des Centralamts, der Burmisterskaja Palata entzogen und anderen Centralämtern übertragen wurden; die städtische Landesstube bleibt aber dabei lokales Vollzugsorgan in diesen Angelegenheiten, indess mit Unterordnung bereits unter andere Centralämter[2]. Für die Wahlbeamten bleibt dabei jedoch in früherer Weise die Haftung ihrer Wähler bestehen. Peter I. geht dann auch noch weiter in der Zerstörung seines eigenen misslungenen Werkes: er übergibt einzelne Funktionen aus der städtischen Landesstube in die Wojewodenkanzelei[3]. Das hiess nun natürlich verhungerten Thieren fette Beute vorwerfen. Die Wojewoden hatten es, obgleich sie streng instruirt waren, sich in die städtische Verwaltung nach der Ordnung von 1699 nicht einzumischen, dennoch nicht selten versucht aus gewinnsüchtigen Zwecken dieses Gebot zu brechen; manche solcher Rechtsstörer wurden hierfür zur Verantwortung gezogen und hatten vor der Bürgermeisterei in Moskau für ihre That Rede und Antwort zu stehen. Als aber nun ein Schein des Rechts zur Einmischung gegeben war, machten die habsüchtigen Wojewoden — Ausnahmen waren selten — sich dieses zu Nutze, und alsbald sah man sich wieder genöthigt, den Landesstuben ihre alten Funktionen aus der Wojewodenkanzelei zurückzugeben[4]. — Wenn den städtischen Landesstuben manche staatliche Funktionen genommen wurden, so war das an sich keine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts, aber es kam darauf an, wie das geschah. Eine Selbstverwaltung bestand freilich auch garnicht.

Der Reformator wollte sein, nicht nach Wunsch gelungenes Werk Anfangs durch ein verstärktes Kontrolsystem retten. 1704 wird anbefohlen, aus allen Ständen Leute, anerkannt zuverlässige

[1] Ibid.
[2] Ibid. p. 183—184
[3] П. С. З. № 2032.
[4] П. С. З. № 2087.

Digitized by Google

Personen, zu Aufsehern über die Wojewoden und Landesstuben zu wählen; in grösseren Städten sollte es deren zwei, in kleineren einen geben. Dieselben sollten ohne Furcht über jegliche Ordnungswidrigkeit Bericht erstatten [1]. Diese Neuerung erhielt im folgenden Jahre ihre Vollendung in der Errichtung des Amtes eines Oberinspektors der Bürgermeisterei in Moskau [2]. Kurbotow — ein geriebener Herr, war der erste Träger dieses Amtes. Ihm stand das Recht zu, jeden ordnungswidrig handelnden Bürgermeister seines Amtes zu entsetzen. Der Staat hatte für seine internationale Politik viel Geld nöthig; Ordnung in dem Eintreiben der Steuern war kategorisches Gebot; das musste mit allen Mitteln erstrebt werden. Aber alle Ukase und Instruktionen halfen wenig über die misslichen Schwierigkeiten hinweg. Der Gesetzgeber appellirt schliesslich an die Gewinnsucht des Volkes: für die Anzeige von Veruntreuungen Seitens der Wahlbeamten wird eine Belohnung zugesagt; für Nichtanzeige wird mit Strafe gedroht [3]. Auch dieser Köder nützte wenig [4].

Dem Finanzinteresse des Staates opferte Peter I. aber auch schon sehr bald das Prinzip der «Einigung der Handel- und Gewerbetreibenden Bevölkerung». 1703 werden in Lodeinoje Pole (am Swir) Schiffswerften angelegt und zu diesem Zweck eine Anzahl benachbarter Städte der Aufsicht der Burmisterskaja Palata entzogen und Menschikow unterstellt, der diese Bauten leitete [5]. Es galt für diesen Zweck — die Geldmittel näher zu haben. Die Autorität Menschikow's war dabei ohne Zweifel grösser als die der Palata; er konnte mehr verantworten.

Solche «Zuschreibungen» von Städten zu bestimmten öffentlichen Arbeiten mit ähnlichen Zwecken wiederholten sich oft. Die Errichtung von Gouvernements im Jahre 1708 nimmt der Ratusch nun ihre ganze frühere Bedeutung; die städtischen Landesstuben sinken von da ab wieder ganz zu Vollzugsorganen der Regierungsadministration herab. Das Reich wurde in 8 Gouvernements eingetheilt; die Einnahmen eines jeden derselben wurden einem bestimmten Zweige der Staatsverwaltung zugewiesen. Die Gouvernements bestehen nicht für sich, sondern für den Staat. Es wird

[1] П. С. З. № 1986.
[2] П. С. З. № 2028.
[3] П. С. З. № 2074.
[4] Ditjatin, p. 187.
[5] П. С. З. № 1943.

Digitized by Google

gleichsam das Prinzip der Leibeigenschaft auch auf sie ausgedehnt. Die von den Handel- und Gewerbetreibenden zu erhebenden Steuern und das gesammte Beamtenpersonal dieser Finanzverwaltung mussten daher konsequenter Weise dem obersten Gouvernementschef untergeordnet werden. Solches geschah auch, wenn auch nicht in bestimmten Ausdrücken in Bezug auf die Städte, so doch in unzweifelhafter Weise in der Zuweisung eines fast unbeschränkten Kompetenzkreises an diese Provinzialminister. Noch vor Einführung der neuen Provinzialordnung für das ganze Reich, also vor 1708, wurde das Generalgouvernement Ingermannland errichtet, gleichsam als erste Probe. Das Gouvernement zerfiel in Kreise; an der Spitze eines solchen stand ein Commendant. In der Instruktion an den Commendanten von Koporje, von bereits 1706, wird ihm die Oberaufsicht über die Behörden des ganzen Kreises übertragen, also auch der Städte und deren Institutionen. Als Regulative für seine Thätigkeit und Gewalt werden die Wojewodeninstitutionen angeführt.[1] 1707 wird der Commendant von Koporje auf den neuen Posten eines Landrichters für ganz Ingermannland berufen die Instruktion Menschikow's an diesen Beamten zeigt uns, dass dieses Amt dem eines Civilgouverneurs für die gesammte bürgerliche Verwaltung und Justiz gleichkam. Die Städte waren *ausdrücklich* hier miteinbezogen (П. С. З. 2135, п. 2); die Unterordnung unter die Bürgermeister in Moskau wurde für sie aufgehoben; an deren Stelle trat die Autorität des neuen Civilgouverneurs. Diese Spezialfälle dürften uns in Ermangelung allgemeiner ausführlicher Instruktionen an die Gouverneure als Fingerzeig für deren Kompetenzkreis dienen. Nach Verlauf von 10 Jahren, 1718, bestätigt die Generalinstruktion an die Provinzialchefs der verschiedenen Stufen diesen Kompetenzkreis in ausdrücklicher Weise.[2] Ueber den Zustand der Städte und die Vorkommnisse daselbst sollten dieselben an den Senat und das betreffende Kollegium berichten. Die Collegien waren erst kürzlich errichtet, und es galt wohl vorzugsweise, die dabei neu entstandenen Beziehungen zu der Lokaladministration zu regeln. Die verschiedenen Stufen der Provinzialadministratoren: die Gouverneure, Wojewoden, Obercommendanten, Commendanten und Landrichter standen zu einander in hierarischem Verhältniss; die einzelnen Städte waren der unmittelbaren Aufsicht eines derselben unterstellt, der am Ort als Regierungsrepräsen-

[1] П. С. З. № 2097.

[2] П. С. З. № 3381.

tant funktionirte; seine Autorität erstreckte sich auf alle Beziehungen der städtischen Verwaltung, deren unmittelbare Handhabung den städtischen Landesstuben verbleibt, welche also dem Regierungschef untergeordnete Vollzugsorgane werden, oder vielmehr bereits seit 10 Jahren waren. Die Wahlen der Bürgermeister dieser Landesstuben fanden unter der Aufsicht (soll wohl heissen dem Einfluss) des Gouverneurs statt, der darauf zu achten hatte, dass dieser Posten mit *geeigneten* Leuten besetzt würde. In kleineren Städten sollten an Stelle der Landesstuben die Landeskommissäre die Verwaltung führen, welche diese Funktionen für den Kreis zu besorgen hatten. Die *Kreiskämmerer* (die Finanzbeamten des flachen Landes) hatten über die «Ausgaben der Landesstuben aus Staatsmitteln» gewisse Aufsichtsrechte. — Alle diese Reformen änderten nun aber nichts an dem früheren Begriff der Stadt, als einer *bloss* geographischen Einheit.

Für *gründliche* Reformarbeit hatte der Zar überhaupt keine Zeit; es geschah alles in der Hast. Oft mussten Lücken gestopft werden und da pflegten denn ohne alles System verschiedene Ergänzungsämter emporzuschiessen. Alles trug an sich den Stempel des Hauptzweckes des Zaren: Geld, Geld, viel Geld hatte er nöthig. Das war der Lebensnerv der Verwirklichung der gewaltigen Pläne. Feste Kompetenzbeziehungen suchen wir in den Institutionen des grossen Reformators vergebens. In der Juridie war man schwach.

Alle diese Neuerungen führten nun natürlich nicht zum gewünschten Ziel. Erzielte auch vielleicht die Staatskasse eine regelmässigere Steuereinnahme als früher, so war es doch bei Weitem nicht in der Weise, wie der Zar es gehofft hatte. Die Steuerfähigkeit des Landes war in nichts gehoben; das Steuerobjekt war eher geschwächt worden durch die endlosen schweren Abgaben und persönlichen Dienstleistungen. 1714 müssen die Handelsleute verschiedener Städte für die Verwaltung des Salzregals geeignete Personen hergeben, ein anderes Mal für den Münzhof zu Moskau; und ähnliche Beispiele stehen nicht vereinzelt da. Und erst dann, als es viel verabschiedete Soldaten gibt, (offenbar Invaliden) werden zum Theil diesen die «Dienstleistungen der Handel- und Gewerbetreibenden für den Staat» übertragen. Offenbar zur Hebung des Handelswohlstandes wird 1711 eine Art Handelskammer, Kommerzrath in St. Petersburg errichtet, bestehend aus Wahlbeamten.[1]

[1] Ditjatin, p. 194—7.

Digitized by Google

Die Wirksamkeit der Burmisterskaja Palata in Moskau, als städtiches Centralamt für das gesammte Reich, hatte indessen aufgehört zu existiren, ohne speziellen Ukas — eine auch sonst nicht seltene Erscheinung in unserer Rechtsgeschichte, — indem die Funktionen anderen Autoritäten übertragen wurden. 1718 erfolgt, wie wir oben sahen, eine Bestätigung der Kompetenz der neuen Provinzialautoritäten gegenüber den städtischen Landesstuben; im März 1719 wird dann das Kommerzkollegium errichtet,[1] das nun mit einem Schlage alles wieder ändert.

Das Kommerzkollegium soll für die Entwickelung des Handels sorgen; ihm überträgt man auch die Funktionen der früheren Burmisterskaja Palata. Die städtische Verwaltung wird somit wieder centralisirt; auch die Polizeiverwaltung in den Städten wird unter die Oberaufsicht des Kommerzkollegiums gestellt. Dasselbe hatte die Sittenpolizei u. s. w. zu üben (П. С. З., 3318, п. 20). Die städtischen Aemter waren dem Kollegium Rechenschaft schuldig; mussten ihm Berichte einsenden. Die Verbindung mit dem Kommerzkollegium hatte offenbar den Zweck, den Wohlstand und zugleich also auch die Steuerfähigkeit der Handel und Gewerbe treibenden Bevölkerung zu heben. Der Reformator findet aber dieses Unterordnungssystem sofort wieder ungenügend und geht an eine Kardinalumgestaltung, die aber auch dieses Mal eine solche freilich nur mehr der Form nach war. Im Juni 1718 resolvirt nämlich der Zar als Antwort auf das Memorial des Ausländers Fick, dass Stadtmagistrate errichtet und mit genügenden Reglements nach dem Muster von Riga und Reval versehen werden sollen.[2] Der Zar sah unter dieser Form städtischer Verwaltung öffentlichen Wohlstand blühen; derselbe war natürlich verlockend. Peter I. nimmt nun diese Hülle; in der russischen Gesellschaft fehlte aber noch der rechte Kern dafür. Hatte sich auch in den westeuropäischen Städten der Einfluss des Absolutismus geltend gemacht, so sah es da doch ganz anders aus, als in den russischen Städten, denen der Zar nicht Autonomie geben, sondern von denen er möglichst viel Steuern für den Staat beziehen wollte. — In St. Petersburg nun entsteht der erste Magistrat; mit Ernennung eines Präsidenten meldet sich derselbe an.[3] Sein Kompetenzkreis wird aber nicht festgestellt und zwei Jahre merken wir von seiner Existenz nichts. Erst

[1] П. С.З. № 3318.
[2] П. С. З. № 3208.
[3] Ibid.

Digitized by Google

im Februar 1720 wird in St. Petersburg der sog. Hauptmagistrat eröffnet. Die Regierung ernennt den Oberpräsidenten und dessen Gehülfen; die übrigen Mitglieder sind Wahlbeamte. Die neue Institution soll an Stelle des Kommerzkollegiums in der städtischen Oberverwaltung treten. Sie scheint aber nichts gethan zu haben: es erfolgt nach Verlauf fast eines ganzen Jahres ein strenger Befehl, ein Magistratsreglement für die russischen Städte auszuarbeiten; aber der Magistrat beeilt sich nicht, dem monarchischen Befehl nachzukommen. Auch nach Erlass des Reglements, welches 1721 dem Magistrat als Leitfaden für dessen Arbeiten zur Hand gegeben wird, verharrt derselbe in seiner Lässigkeit. Der Zar muss mit donnerndem Drohwort die Säumigen zur Pflichterfüllung auffordern; unter Androhung von Zwangsarbeit für den Präsidenten und dessen Gehülfen befiehlt Peter, im Laufe von fünf Monaten die Gesetzesprojekte für die Organisation der Magistrate und Zünfte fertig zu stellen. Der Termin wurde aber auch dieses Mal nicht eingehalten und erst gegen Ende 1724 erfolgt «die Instruktion an die Magistrate», die im ganzen Reich eröffnet werden sollten. [1]

Der Geist der neuen Institution [2] ist wenig verschieden von der Reform von 1699, die man bald wieder aufgegeben hatte: er ist ein rein staatlich administrativer. Nach der Einwohnerzahl der Städte, für deren Feststellung die Wojewoden, nebst sonstiger allseitiger Beschreibung des betreffenden Ortes, die Daten dem Haupt-Magistrat mitzutheilen hatten — dieser hatte solches anbefohlen —, werden die Städte mit Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder ihres Magistrats in fünf Gruppen eingetheilt. In den Städten mit über 2000 Häusern sollte der Magistrat aus einem Präsidenten und vier Bürgermeistern bestehen; in Städten mit unter 250 Häusern gab es nur einen einzigen Bürgermeister, also kein Kollegium. Das System der sog. Beistädte (mit Unterordnung unter eine grössere) blieb in Kraft. Direkt bestätigt das Gesetz dieselben nicht. Aber sie bestanden und waren als solche bekannt; das Gesetz erwähnt nur, dass sie von dem übergeordneten Magistrat Befehle erhalten. P. 5 des Reglements deutet darauf hin, dass einem Magistrat gewöhnlich mehrere kleinere Städte, deren es am meisten gab, zugeschrieben wurden. — Der staatlich-administrative Charakter der neuen städtischen Einrichtungen bezeugt schon die Weise der «Anstellung der Wahlbeamten». Gewählt werden sollen gute, bemit-

[1] Ditjatin, p. 204—206.

[2] П. С. З. № 3708.

Digitized by Google

telte und kluge Leute aus den angesehensten Handelsklassen. Von den Gewählten sollen mindestens drei nach St. Petersburg in den Hauptmagistrat gleichsam zur Investitur sich begeben, die der Magistrat offenbar verweigern konnte, wenn ihm die präsentirten Persönlichkeiten nicht geeignete Kandidaten zu sein schienen; solche waren im Staatsinteresse nothwendig. Die Bestätigung nun erfolgte in einem Kollegium, dem ein Regierungsbeamter präsidirte, welcher in jenen Zeiten naturgemäss hier grossen Einfluss besass. Die Reform von 1699 hiess auf je ein Jahr wählen; die Instruktion von 1724 — auf Lebenszeit, was die Gewählten gleichsam aus der bürgerlichen Gesellschaft entfernte: sie wurden Kronsbeamte, standen im Rang und trugen die entsprechende Uniform. Dem Interesse der Mitbürger wurden sie auf diese Weise ganz entfremdet und ganz naturgemäss gingen auf sie auch die Traditionen der habsüchtigen Bureaukratie über.

Eigentliche Rechte gab es in der neuen Städteordnung für die Kommune auch dieses Mal nicht. Eine autonome Kommune, eine juristische Person in diesem Sinn, existirt nach dem neuen Gesetz nicht; die Stadt bildet ebenso wenig wie früher eine juristische Einheit. Die neue Institution umfasst nur den Kreis von Unterthanen, die unter die Institutionen des Gesetzes vom 30. Januar 1699 fielen. Nur in diesem Sinne ist die neue Institution von 1724 Haupt und Obrigkeit der Stadt. Im Grunde ist sie ständisch. Die Magistrate haben fast genau dieselben Pflichten, wie die Landesstuben; sie sind nur ein neuer Name für denselben Gegenstand. Sie sind Gerichtsbehörden und dann ganz vorzugsweise staatliche Finanzbeamte ohne alle Selbstständigkeit, also nur Vollzugsorgane. Einige dieser Finanzverwaltungsfunktionen werden ihnen übrigens genommen. Bei der Accise und Zollerhebung wurden die Magistratsbeamten nur dann beschäftigt, wenn es an verabschiedeten Soldaten und Offizieren fehlte, denen man ausserdem zuweilen Altgläubige, die bei ihrem Ritus beharrten, zur Strafe als Gehülfen beigab. Die Steuerfähigkeit der Handel- und Gewerbetreibenden einer Stadt hing ab von der Vollzähligkeit der *Bürgergemeinde*, wie sie auch schon damals das Gesetz nennt, und davon, dass Alle, die sich bürgerlichen Beschäftigungen hingaben, an den Lasten der Gemeinde Theil nehmen. Die Aufsicht hierüber stand daher naturgemäss dem Magistrat zu. Ihre Flüchtlinge durften sie verfolgen und sie nöthigen, an ihren Heimathsort zurückzukehren. In dem Reglement an den Hauptmagistrat schaut der Zar nach einer um-

fassenden Wohlfahrtspolizei aus, deren Blühen er im Westen gesehen hatte; das musste aber nur ein frommer Wunsch bleiben. Der Reformator hatte die Bürger derart mit Steuerlasten überladen, dass diese nichts mehr übrig hatten, um für Kulturanstalten zu sorgen, die der Staat nicht unterhalten wollte. Der Zar spielt auf die bedeutenden Privatspenden und Kommunalkapitalien im Westen an, die im Stande waren, selbst für öffentliche Vergnügen und Belustigungen Ausgaben zu machen.

Einen matten Schatten von Selbständigkeit besitzt der Magistrat bloss in dem Recht, die für die betr. Stadt fest angesetzte Steuersumme unter die Bürger zu vertheilen, und er durfte hierbei die Hülfe der angesehensten Bürger in Anspruch nehmen. Steuern durften ausgeschrieben und erhoben werden nur auf Grund eines Ukases.[1] Eine Uebertretung desselben wurde, wie auch früher, mit strenger Strafe bedroht. Die Autorität über den Magistrat sollte nun streng konzentrirt im Hauptmagistrat liegen; mit anderen Institutionen durfte jener nur durch Vermittelung dieses verhandeln; dieses Prinzip wurde aber vielfach durchbrochen. Dem Hauptmagistrat gegenüber war der Magistrat im strengsten Sinne des Wortes Vollzugsorgan; Alles, was über die einfache Kanzleiarbeit hinausging, bedurfte der Genehmigung der Oberbehörde. Um die Gesetzgebung für die Städteverwaltung zu vervollständigen, hatte diese Oberbehörde die Pflicht und das Recht, auf Grund der ihr von den Provinzialchefs einzusendenden statistischen Daten, neue Reglements auszuarbeiten, darüber den Rath der *Kollegien* (der Regierungscentralämter) einzuholen und sie schliesslich dem Senat zu unterbreiten, dem die Bestätigung zustand. Uebrigens waren die Beziehungen des Hauptmagistrats zu den Kommerz- und Manufakturkollegien nicht streng geregelt; auch dem Hauptmagistrat machte das Gesetz die Sorge für Förderung von Handel und Gewerbe zur Pflicht; ferner waren Verordnungen der Kollegien an die Städte möglich, denen der Hauptmagistrat, offenbar doch nur wenn sie gesetzmässig waren, Achtung zu verschaffen hatte, und ihretwegen durfte er an das betreffende Regierungsamt Vorstellungen machen. In Uebertretungsfällen hatte er das bezügliche Kollegium zu benachrichtigen. Ditjatin sieht hierin eine grobe Verletzung des Koordinationsverhältnisses des Hauptmagistrats zu dem Kollegium zum Schaden des ersteren.

Das Reglement an den Generalmagistrat stellt die städtischen

[1] Ditjatin, p. 221—225.

Digitized by Google

Magistrate «in Sachen des ständischen Gerichts und der Oekonomie» den Chefs der Provinzialverwaltung unabhängig gegenüber. Freilich blieben einige Hinterpforten offen, die sich diese Chefs zum Zweck der Einmischung in die Magistratsverwaltung zu Nutze machen konnten. Beim Einquartierungswesen z. B. hatten sie thätige Unterstützung zu erweisen; bei der Wahl, wenigstens der ersten Magistratsmitglieder, hatten sie die Aufsicht zu führen: es sollten die besten Leute gewählt werden. Von minderer Bedeutung ist die Anordnung, dass die Magistrate durch «Vermittelung des Landeschefs» (Gouverneurs oder Wojewoden) an den Generalmagistrat ihre Daten über die bezügliche Stadt einzuschicken hatten. Die Landeschefs standen aber dem Generalmagistrat gegenüber im Unterordnungsverhältniss; ähnlich wie auch gegenüber den anderen Kollegien. Die Sicherheitspolizei wurde in St. Petersburg 1718 einem Generalpolizeimeister, in Moskau 1722 einem Oberpolizeimeister übertragen; in den übrigen Städten sollten Polizeimeister kreirt werden; der oberste Chef von Allen sollte der St. Petersburger Generalpolizeimeister sein. Höcht wichtig war hierbei natürlich die Bestimmung der Beziehungen dieser Organe zu den Magistratsinstitutionen; ihre Berührung war unausbleiblich. Diese Regelung fehlt aber gänzlich. Uebrigens scheint die neue Polizeiorganisation in der Provinz fast nirgends zur Anwendung gekommen zu sein und auch fernerhin den sonstigen städtischen Institutionen obgelegen zu haben.[1]

Thatsächlich müssen sich die Sub- und Koordinationsverhältnisse vielfach anders gestaltet haben, namentlich die Beziehungen zwischen den Magistraten und den Landeschefs, welche oft, ohne den geringsten Schatten eines Einmischungsrechts zu besitzen, grausame Gewaltakte an den Rechten der Magistrate verübten, die man, wie Beispiele solches beweisen, sogar aus ihren Lokalitäten zu verdrängen sich nicht scheute. Eine Menge von Klagen gegen ein derartiges Benehmen gehen nach St. Petersburg. Andere Beispiele bezeugen, mit wie wenig Ehrerbietung und mit wie viel Frechheit zufällig vorüberreisende Generale und Offiziere sich gegen die Magistratsmitglieder betragen, wenn sie mit ihnen in irgend welche Beziehung gerathen.[2]

Es ist ein rein ständischer Charakter, welchen die Petrinischen Reformen in Bezug auf die Städteadministration aufweisen;

[1] Ditjatin, p. 234—235.

[2] Ibid, p. 237—240. Ssolowjew, Bd. XVIII, p. 166—167.

Digitized by Google

der westeuropäische Begriff der Stadt, als juristischer Person, mit allgemein städtischen Administrativorganen der Kommunalverwaltung, blieb diesen Neuerungen, die den Geist des Alten konservirten und ihn nur mit Hülfe der westeuropäischen Hülle, wenigstens derem Namen, zu disziplinliren suchte, fremd. Für das Aufblühen von Handel und Gewerbe gab es noch wenig Existenzbedingungen. Gilden und Zunftklassen halfen wenig; für diese Formen fehlte gleichfalls noch der Inhalt. Trotzdem aber, dass im Verlauf von fast 40 Jahren die Zunftorganisation in Russland wenig Nutzen gebracht hatte, erachtet der Senat dieselbe in einer Resolution vom Jahre 1760 doch für den einzigen Rettungsanker. Gleichfalls grosse Bedeutung misst diesem Institut die Instruktion der Kaiserin an die Gesetzgebungskommission von 1767 bei und in dieser finden wir auch Delegirte von Städten und Gutsbesitzern auf die Bedeutung des Zunftwesens hindeuten. Pososchkow hatte zu Anfang des Jahrhunderts gleiche Ansichten vertreten; er proponirte eine streng disziplinirte Zunftordnung: nur so würden Meister und Geselle ihr Stück Brod haben.

In Russland hatten bis auf Peter I. keine Vereinigungen existirt, die unter die charakteristischen Momente der Zünfte fallen würden. Die russischen Artele bestanden in derselben meist zufälligen Weise, mit sehr freier Ordnung, wie auch jetzt. Eine festere Organisation hatten sie nicht. Schwierigkeiten für den Eintritt, in der Art, wie in den Zünften, kannte man nicht. Die russischen Artele sind durchaus freie Vereinigungen und behalten stets diese Eigenschaft bei. Auch die einzelnen Klassen, in welche die sog. Handel- und Gewerbe treibende Bevölkerung in den Städten zerfiel, sind nicht Zunftgenossenschaften. Die einzelnen Sotnien (Hundertschaften) und Sloboden (Vorstädte) waren ursprünglich numerische und geographische Begriffe. Der Unterschied war ein rein faktischer. Die Sotnier unterschieden sich nach den Beschäftigungen, denen sie oblagen; dieses Qualitätsmoment bildet sich von selbst. Hin und wieder nahm der Staat hier *Gleichgewichtsoperationen* vor zur «Ausgleichung». Eine *juristische* Bedeutung erhielten diese Eintheilungen nur als Steuerträger; die Sotnier bildeten eine besondere Gruppe. An der Kopfsteuer und den Dienstleistungen nehmen sie aber seit 1728 wieder gemeinschaftlich mit den übrigen Bürgerklassen Theil. *Privilegien* genossen nicht diese Klassen, sondern einzelne Leute, die grosse Unternehmungen besassen und den verschiedensten Ständen, meist dem Adel angehörten. Zu den sog. Bürgern gehörten die

Digitized by Google

steuerpflichtigen Städtebewohner, die hier ein Immobil oder eine Bude oder etwas in dieser Art besasssen, und mit ihnen natürlich ihre Familien. Der Stand war *geschichtlich* geworden; der Zuwachs war bedingt durch einen gewissen städtischen Besitz. Aber auch die Interessen der anderen Stände wurden geschützt und der volle Uebergang des Adels (der Dienstleute), und der Bauern in den städtischen Stand war so gut wie unmöglich. Der Zufluss nun solcher freier, zeitweiliger Mitglieder des städtischen Standes aus den übrigen Ständen wurde in Folge der Einführung der Kopfsteuer bedeutend erleichtert. Das Steuerinteresse des Staates nöthigte denselben, jeden bei den Pflichten seines Standes zu erhalten; der Staat gestattet aber unter dieser Bedingung jedem den Gewerbebetrieb in der Stadt, wenn er hier die Kopfsteuer entrichtet. Peter I. lös e diese Frage also zum Vortheil eines freieren Verkehrs, als es im XVII. Jahrhundert der Fall gewesen war.

Die städtische Bevölkerung in ihrer Gesammtheit theilt nun der Zar 1720 (im Reglement an den Generalmagistrat) in «reguläre» und «unreguläre». Jene sind die *eigentlichen Bürger* (die sämmtlichen Handelsleute und Handwerker, Schiffskapitäne, Aerzte und Apotheker) diese — die Angehörigen anderer Stände, die nur ihren Wohnsitz in der Stadt hatten; ferner die Ausländer und einfachen Arbeiter, die im Dienst standen. Die eigentlichen Bürger waren demnach die Hauswirthe und diejenigen, welche selbständig eine städtische Beschäftigung trieben. Die eigentlichen Städter, die Bürger zerfallen in zwei Gruppen — Gilden; der ersten gehören die grösseren Handelsleute, Aerzte, Apotheker, Schiffer, Gold- und Silberarbeiter und Künstler an; der zweiten — die kleineren Handelsleute und die Handwerker, die ausserdem in Zünfte getheilt werden, je nach dem Handwerk. Die Gilden und Zünfte hatten ihre gewählten Vertreter, denen die Sorge um ihre Wähler anvertraut war; sie vertraten die Interessen der Gilde oder Zunft. Der Magistrat hatte in Angelegenheiten des bürgerlichen Wohles mit den Gildenältesten zu Rathe zu gehen, deren Stimme aber freilich nur eine konsultative war. Ueber die Art der Wahl und die Amtsdauer der Gildenbeamten sagt das Gesetz nichts.

Besondere Zünfte sollten für jedes Handwerk bestehen. Die Aeltermänner der Zünfte hatten das Amtsbuch zu führen und über gewissenhafte Arbeit ihrer Zunftgenossen zu wachen. Für den Staat hatten sie in ihrer Zunftgenossenschaft Steuern zu distribuiren und beizutreiben. Gewissenhafte Amtsführung gab dem Aelter

mann Anwartschaft auf die Mitgliedschaft im Magistrat. Die Handwerker aller Zünfte sind entweder Meister oder Gesellen oder endlich Lehrlinge; die Lehrzeit beträgt mindestens 7 Jahre; die Freisprechung geschieht durch den Meister, der ein Zeugniss ausstellt. Von dem sog. Meisterstück beim Meisterwerden spricht das Gesetz nichts, gleichfalls nichts von einer obligatorischen Zwischenzeit zwischen Freisprechung und Meisterwerden. Es wird nur allgemein auf das Beispiel der fremden Länder hingewiesen [1]. Ueber die gegenseitigen Beziehungen der Meister, Gesellen und Lehrlinge schweigt das Gesetz. Ein Minimum von Handwerkern bei der Bildung einer Zunft bezeichnet das Gesetz nicht. An *Zunftprivilegien* gab es aber so gut wie nichts. Das Gesetz hatte nur polizeilich disziplinarische Zwecke im Auge; das Versammlungsrecht der Zunft war kein Privilegium. Autonomie besassen weder die Gilden noch Zünfte. Die zünftische Abgeschlossenheit, wie wir sie im Westen sehen, hatte bei uns keinen Zweck bei dem damaligen Mangel an lebhafter Konkurrenz. Der Zar wollte im Gegentheil alle Kräfte zur Entfaltung bringen damit sie grössere Besteuerung zu ertragen im Stande wären. Die Beschränkungen gegen unumschränkt freien Eintritt in die Zunft hatten ihren Grund nicht in dem Schutz der Interessen der Zunft, sondern in den Staatsinteressen: Bauern durften nur mit Genehmigung ihrer Besitzer in eine Zunft treten; der Dienstadel in den Städten aber garnicht. Aber es durfte auch Niemand zum Eintritt in eine Zunft genöthigt werden und Jeder konnte sein Handwerk ausserhalb der Zunft betreiben, nur ohne (öffentliches) Verkaufsrecht. In den meisten Städten fehlte aber nun das Material für eine so allseitige Zunftorganisation. Die Zunftämter bedeuteten zudem nur neue Lasten. Die Approbirung der Arbeit wurde indessen vielfach Einnahmequelle für die Aeltermänner. Der Industrie halfen die Zünfte bei uns nicht auf.

Eine autonome städtische Selbstverwaltung bestand also nicht und sie konnte auch nicht bestehen bei dem Vorwalten des herrschenden Staatsgedankens; es fehlte zudem auch die materielle Grundlage. Die städtischen Wahlbeamten genossen wohl persönlichen Rechtsschutz, waren aber zu allen Dienstleistungen für den Staat — unentgeltlich verpflichtet; in dieser Hinsicht hatten sie keine Rechte, sondern nur Gehorsamspflichten. So blieb es auch noch lange Zeit in der Folge, mehr als ein Menschenalter hindurch. Reformen gab es unaufhörlich; das städtische

[1] II. C. 3. № 4627.

Wahlbeamtenthum und sein Pflichtenkreis erhielten sich dabei aber immer nach dem Alten, es veränderten sich nur die Aufsichtsbehörden, wobei ohne viel Verständniss recht willkührlich herum experimentirt wurde. 1727 drohte freilich bereits auch den Magistraten die letzte Stunde; es sollte wieder werden, wie vor 1699: der Bürgerstand wäre ruinirt, besagen die Gutachten v. 1725; die Finanzen des Staats seien erschöpft; alle unnützen Aemter, die zudem, wie es hiess, Unbequemlichkeiten für die Leute verursachte, sollten aufgehoben werden. Die städtischen Institutionen seien wieder den Landeschefs unterzuordnen; dieses System habe sich bewährt; es habe sich unter dessen Herrschaft besser gelebt [1]. Letzteres war nun allerdings zu optimistisch geurtheilt. Der Gedanke dringt aber durch und der Generalmagistrat verliert 1727 seine Aufsichtsrechte über die städtischen Wahlinstitutionen, die an die Gouverneure und Wojewoden übergeben werden [2]. Für die Entwickelung der Gesetzgebung in Betreff der Kaufmannschaft wird noch in demselben Jahr eine *Kommerzkommission* unter Ostermann's Präsidium eröffnet: an dieselbe durfte der Handelsstand über seine «Bedürfnisse und Kombinationen» seine Ansichten mittheilen [3]. Der Generalmagistrat verliert so alle Beschäftigung und wird im August 1727 ganz aufgehoben [4]. Der Vorschlag: auch die einzelnen Magistrate aufzuheben und die Geschäfte den Gouverneuren und Wojewoden zu übergeben, ging nicht durch. Der Kompetenzkreis der Magistrate unter der Aufsicht der Landeschefs blieb derselbe. Gleichfalls aus finanziellen Rücksichten werden denselben die Dienstleistungen zurückgegeben, die Peter I. begonnen hatte verabschiedeten Militärs gegen Entgelt anzuvertrauen, was freilich aus Geldmangel nicht durchgängig geschah. Auf Ostermann's und Menschikow's Rath liess man dieses System schliesslich ganz fallen, und städtische Wahlbeamte mussten wieder fast alle indirekten Steuern für den Staat unentgeltlich beitreiben und solches oft sogar im ganzen Gouvernement. Die Bürger von Olonez z. B. hatten Zoll- und Acciseneinsammler für das ganze Nowgorod'sche Gouvernement und die Ratuschi hatte bis 1752 eine bestimmte Zahl Rechnungsbeamter für die *Kollegien* zu stellen. In ähnlicher Weise war auch die Moskauer Probirkammer besetzt. Die lebenslängliche

[1] Ssolowjew. XVIII, p 302.
[2] П. С. З. № 5016—17.
[3] Ibid. № 5093.
[4] Ibid. № 5142.

Amtsdauer der Bürgermeister und anderer Magistratsbeamten wird 1731 auf 3 Jahre verkürzt; seit 1739 konnten einjährige Fristen bestehen. Die Magistrate wurden in Ratuschi umbenannt [1].

Die städtische Sicherheitspolizei handhabten die Wojewoden und Gouverneure mit Beihülfe der Magistrate; so lautete ein Ukas von 1728. Bei alle dem war aber diesen Regierungsorganen legal eine Einmischung in die städtischen Wahlen untersagt. Ueberhaupt befand sich die Regierung in prekärer Lage bei der Wahl eines bestimmten Systems; das Vertrauen auf die Wojewoden, die 1726 wieder im ganzen Reich eingeführt wurden, wie Schetardie meint, auf Menschikow's Andrängen, um bei Vergebung der Stellen ein Geschäft für sich zu machen, musste sich bald als irrig erweisen; sie blieben ihren Traditionen treu und suchten ihren Preis herauszuschlagen, den sie bezahlt hatten. Die Klagen gegen sie beim Senat hörten nicht auf. Man schuf ein strengeres Rechenschaftsablegungssystem; es wurde dabei auf Maassnahmen des XVII. Jahrhunderts zurückgegriffen. Nach zweijähriger Amtswaltung hatte der Wojewode dem Senat einen Rechenschaftsbericht abzulegen, und wenn es dann im Laufe eines Jahres gegen ihn keine gerechten Klagen gab, konnte ihm eine neue Stelle als Wojewode gegeben werden. Dieses und die strengen Strafandrohungen erreichen ihren Zweck aber nicht. Im Gegensatz zu den Geboten des Gesetzes entziehen einige Wojewoden, so erfährt die Regierung i. J. 1737, den Ratuschi ihre Finanzfunktionen und verpachten sie; offenbar nicht im Staatsinteresse! [2] Der Senat, die Oberbehörde über die gesammte Verwaltung und Justiz, muss zugeben, dass die Bürgermeister keinen Muth besitzen, um ihre Rechte und Interessen zu schützen. Es galt das im gegebenen Fall speziell von St. Petersburg. Wie sah es in der Provinz aus? Um dem St. Petersburger Stadtamt Muth einzuflössen, proponirt der Senat: der Ratuscha einen staatlichen Oberchef zu geben, der sich mehr Achtung verschaffen würde, als es das gewählte Kollegium vermöge. Dem Vorschlag wurde entsprochen [3].

Die obengenannte Kommerzkommission unter dem Präsidium Ostermann's scheint eine radikale Reform der hierarchischen Verhältnisse der städtischen Verwaltung im Auge gehabt zu haben. Auf den Vorschlag dieser Kommission v. J. 1732: in St. Petersburg auf's Neue einen Magistrat nach dem Muster von Riga zu errichten.

[1] Ditjatin, p. 331.
[2] II. C. 3. № 7193.
[3] II. C. 3. № 8283.

Digitized by Google

resolvirt die Kaiserin, man solle ein bezügliches Reglement ausarbeiten [1]. Das kommt indessen aus uns unbekannten Gründen nicht zu Stande. 1734 erhält aber die im weiten Osten neu gegründete Stadt Orenburg die ersten Stadtrechte. Die gesammte Stadt bildet eine Kommune; der Magistrat, aus 3 Bürgermeistern und 6 Rathsherrn bestehend, übt die Justiz und handhabt die gesammte Verwaltung der Stadt, die Wohlfahrts- und die Sicherheitspolizei; er treibt für den Staat Steuern ein; er besitzt aber zudem auch ein Selbstbesteuerungsrecht. Die Stadt ist juristische Person und hat Eigenthumsrechte; sie besitzt Grundstücke und Häuser. Der Gouverneur besitzt ein allgemeines Aufsichtsrecht, bestätigt den Ausgabe- und Einnahmebericht, besitzt aber keine Einmischungsbefugniss. Die Rechnungsrevision besorgte eine besondere gewählte Kommission, deren Zusammensetzung das Gesetz nicht bezeichnet; es schweigt auch über die Besetzung des Magistrats, der, wie anzunehmen ist, nach dem Beispiel des Westens sich selbst ergänzte. Dem Gouverneur stand freilich das «*Konfirmationsrecht*» der Gewählten zu. [2]

Dieses Beispiel fand aber keine weitere Nachahmung.

Erst 1785 erhält die russische Stadt den Charakter einer juristischen Persönlichkeit.

Die Kaiserin Elisabeth war nur um die Wiederherstellung aller Einrichtungen ihres berühmten Ahnen bekümmert: 1743 erfolgt der Befehl, den Generalmagistrat in St. Petersburg wieder einzurichten, und den übrigen Städten die Magistrate, die in Ratuschi umbenannt worden waren, nach dem Alten zu organisiren [3]. Den Städten in Est- und Livland und Kijew werden ihre alten Autonomieprivilegien, die ihnen inzwischen entzogen worden waren, wieder zurückerstattet. Die Magistrate werden aber auf dem ganzen Gebiet ihrer Thätigkeit, die ganz die frühere ist, in strengste hierarchische Ueber- und Unterordnung gebracht. Die zugeschriebenen Städte stehen unter der Kontrole der Provinzstädte, diese unter der der Gouvernementsstädte, welche direkt dem Generalmagistrat untergeordnet sind; das Gesetz nennt diese einzelnen Stufen Appellationsinstanzen [4]. Das Ganze war *eine* Administrativmaschinerie. Die Kasse des einen Magistrats konnte z. B. zur Haftung für eine andere Stadt herzugezogen werden, und das geschah gewiss nicht selten [5]. Dem gegen-

[1] Ibid. № 5994.
[2] Ibid. № 6584.
[3] II. C. 3. № 8734.
[4] Ibid. № 9018.
[5] Ditjatin, p. 345.

über war das Recht des Magistrats, über die Restsummen der von ihm erhobenen Abgaben frei für eigene Bedürfnisse zu verfügen recht bescheiden. Als Fortsetzung des Alten sind die Magistrate, wie früher, buchstäblich blosse Vollzugsorgane der höheren Instanz, in ähnlicher Unterordnung steht der Generalmagistrat zum Senat, dem sogar das Bestätigungsrecht, betreffend Ausgaben zum Zweck von Reparaturen der Magistratsgebäude, zusteht [1]. Den Uebertritt eines Einwohners aus einer Stadt in eine andere genehmigte der Generalmagistrat [2].

Dem Geiste der Petrinischen Reform nach sollten die Magistrate nun den Landeschefs koordinirt sein. 1745 wird aber ersteren anbefohlen, diesem letzteren Monatsberichte über Einnahmen und Ausgaben zuzustellen, und die Berichte an den Generalmagistrat, das Schatzamt und Kammerkollegium unterschrieb der Gouverneur oder Wojewode gewöhnlich gleichfalls [3]. 1750 wird anbefohlen, dass die Magistrate den Forderungen der Polizei zu genügen haben, d. h. der Gouverneure und Wojewoden, die ausserdem das Recht erhalten: Bürgermeister im Fall von Steuerrückständen bis zu deren Eingang unter Arrest zu halten [4]. Wenn wir es hier auch nur mit Spezialukasen zu thun haben, so wissen wir aber doch, dass bei dem Zustande der Gesetzgebung im vorigen Jahrhundert dieselben immer allgemeine Bedeutung zu gewinnen pflegten. Nichtsdestoweniger ist die Regierung auch jetzt wiederum bemüht, die Wahlen zu den städtischen Aemtern vor dem Einfluss Seitens der Gouverneure und Wojewoden zu sichern (s. z. B. den Ukas v. 1757; II. C. 3., 10,746).

Den Gildenältesten von Moskau eröffnet eine Instruktion aus dem Anfang der Regierung der Kaiserin Elisabeth wohl das Recht der Bürger, Kommunalkapitalien durch freiwillige Selbstbesteuerung zu gründen [5]; vom selbstständigen Verausgebungsrecht verlautet aber nichts. Die Regierung fährt dabei fort, die Bürger zu verschiedenen Dienstleistungen heranzuziehen, und zwar sowohl am Wohnort als auch ausserhalb desselben und in derselben Weise, wie früher. Die Klagen der städtischen Bevölkerung richten sich namentlich gegen die Entfernung vom Wohnort. Zuweilen, aber doch nur selten, werden bezügliche Bitten erhört, was ausserdem immer nur dann der Fall

[1] II. C. 3. № 9208.
[2] Ibid. № 9001.
[3] Ibid. № 9208.
[4] Ibid. № 9149.
[5] Ibid. № 8504.

zu sein scheint, wenn im entgegengesetzten Fall der Staatskasse Schaden entstanden wäre [1].

Wie die Regierungsbeamten, so suchen denn nun auch die Bürgermeister für ihre Lasten auf ihre Weise Entschädigung sich zu verschaffen, die man ihnen gesetzlich versagte. Saubere Geschichten werden selbst dem Generalmagistrat nachgesagt. Derselbe creirt so unter anderem für Kaluga zum Magistratspräsidenten eine Person, die zunächst nur zum Bürgermeister gewählt worden; dieser Mann, von dem die Mitbürger zu sagen wussten, dass er sich beim Generalmagistrat Kredit verschafft habe, machte sich zum Autokraten im Magistrat; die Kollegen protestirten, wurden aber vom Generalmagistrat ohne Untersuchung mit fortwährenden Geldbussen bestraft. In Bjelgorod waren der Magistratspräsident und zwei Bürgermeister ungesetzlich gewählt, vom Generalmagistrat aber nichtsdestoweniger bestätigt worden. Dieser Präsident eröffnete nun ein unerhörtes Raub-, Erpressungs- und Willkürsystem gegen Person und Eigenthum seiner Mitbürger. Der Senat erkannte auf Klagen der Belgoroder die Wahlen für ungesetzlich und ordnete neue Wahlen an; dem Generalmagistrat wurde ein Verweis ertheilt. Der gewählte Präsident war nun Feind des Abgesetzten und der Generalmagistrat suchte ihn auf jegliche Weise zu chicaniren. Der Oberpolizeimeister von Moskau lässt 1745 willkürlich eine ganze Budenreihe zerstören, die zu errichten er selbst genehmigt hatte. Gegen ihn klagen die Geschädigten, nicht der Magistrat. Auch anderwärts begegnen wir solcher Willkür; in der Gesetzgebungskommission von 1767 klagt ein Deputirter über den Polizeimeister von Ssaratow: derselbe thue, was er wolle und was ihm gerade einfälle.[2] Das waren nun nicht bloss vereinzelte Fälle, und wenn auch mit weniger Massenhaftigkeit ziehen sie sich bis auf unsere nicht ferne Vergangenheit hin.

Die Aufrechterhaltung der Ruhe durch diese Sicherheitshüter liess auch zu Anfang der Regierung der Kaiserin Katharina II. viel zu wünschen übrig; selbst in St. Petersburg und Moskau genügte die öffentliche Sicherheit nicht den bescheidensten Ansprüchen. Nicht uninteressant ist es zu reproduziren, was sich der Magistratspräsident von Orel «ein gewisser Dubrowin», selbst gegen die öffentliche Sicherheit erlaubte. Er wurde für Veruntreuung von Staatsgeldern vom Posten entsetzt, verliess aber denselben nicht und eröffnete zu-

[1] Ditjatin, p. 351 u. ff.

[2] Ibid. p. 352—354.

Digitized by Google

gleich eine unerhörte Räuberherrschaft gegen seine Mitbürger, wobei er eine förmliche Räuberbande organisirte, gegen welche militärische Macht entboten werden musste; nachdem diese sich aber entfernt, rafften sich die Uebelthäter wieder auf und übten grausame Rache. [1]

Die Kaiserin Katharina II. erblickte in den Städtern — der sog. Mittelklasse, wie sie im Westen genannt wurde — die materielle Stütze des Staates. Von ihnen sollte der Staat viel Gutes zu erwarten haben; sie mussten aber zu diesem Zweck auch eine feste Organisation erhalten, um ihrem moralischen Prinzip, ihrem Staatszweck zu genügen. So urtheilte die Kaiserin in ihrer berühmten Instruktion an die 1767 berufene Gesetzgebungskommission.

Der thatsächliche Zustand der Städte war ein trauriger; ihr äusseres Aussehen erinnerte wenig an eine Stadt; das galt auch von Nowgorod. Es gab vielleicht 10, kaum viel mehr Städte, die etwas Ordentliches repräsentirten. Diesem Aeusseren entsprach auch der innere Wohlstand. Im weiten Osten gab es in einigen Städten selbst gar keine Kaufmannschaft. Die Kaiserin staunt vor der Aermlichkeit der Stadt Ssimbirsk. 1767 wird in der Gesetzgebungskommission von dem Vertreter des kleinrussischen Kollegiums heftige Klage geführt über den ärmlichen Zustand der durch Steuern und Dienstleistungen fast ruinirten Städte dieses Theiles des Reiches: die Einwohner fliehen in Massen, indem sie oft die Leibeigenschaft beim Gutsbesitzer dieser staatlichen Sklavenschaft vorziehen. Archangel, der famose Hafen des Nordens, erhält eine staatliche Subsidie.[2]

Die grosse Kaiserin liess den Muth aber nicht sinken: sie war entschlossen Alles zu thun, um die bestehenden Städte zu heben; ausserdem ging man ausserordentlich rasch mit der Gründung neuer Städte vor, deren über 200 gleichsam wie Pilze der Erde entwuchsen. Man bezeichnete den Ort, entwarf einen ungefähren Plan, ernannte irgend einen Generalmajor zum Städteerbauer und gab sich grossen Zukunftsplänen hin. Das pflegte das typische Programm zu sein. Bewohner hoffte man durch einige Steuererleichterungen vom flachen Lande heranzuziehen. Zuweilen bestimmte man selbst die Zahl der zukünftigen Einwohner. Potemkin wollte eine Weltstadt, Jekaterinosslaw, erbauen mit allen nur erdenklichen Verschönerungen und den grossartigsten Kulturanstalten. Altgläubige sollten ihre

[1] Ibid. p. 371—372.

[2] Ditjatin, p. 373 u. ff.

Digitized by Google

Kirchen und Klöster hier errichten dürfen; damit wollte man mehr reiche Leute anziehen. Jekaterinosslaw wurde aber nichts mehr, als die meisten übrigen Städte. Zuweilen konnten in den neueren Städten die Wahlämter gar nicht einmal besetzt werden, weil es an der nöthigen Anzahl der geeigneten Personen fehlte. Auch Versetzungen neu gegründeter Städte kamen vor wegen Mangels an Erfolg der ursprünglichen Gründung. Das Stadtleben mit seinen Lasten zog wenig an, bot wenig Verlockendes, sogar im Vergleich zu den Lasten des Leibeigenen beim Gutsbesitzer.[1]

Die Rechtsstellung dieser Bürger blieb dabei fast ohne Ausnahme beim Alten bis zum Jahre 1785, also bis zum Zeitpunkt der Verleihung des Privilegienbriefes an die Städter. Veränderungen finden, wie früher, nur in den Beziehungen mit der Obrigkeit statt. Die Lasten blieben aber immer die gleichen. 1764 wird endgültig die Oberaufsicht der Gouverneure über die Stadtmagistrate in einer allgemeinen Instruktion besiegelt und die Bedeutung des Hauptmagistrats dabei nur auf die einer Justizinstanz reduzirt. Die Aufsicht des Gouverneurs bezog sich auf *alle* Thätigkeitszweige der Magistrate; er hatte gleichfalls die ständischen Rechte zu schützen, für Förderung des Handels und der Gewerbe zu sorgen und hierüber an den Senat Berichte einzusenden. Der Generalmagistrat war für ihn von nun an nicht mehr Oberbehörde. Der Gouverneur war von jetzt ab der Generalvormund *aller* gesetzlichen Interessen und Rechte in dem ihm anvertrauten Gebiete. Mit dieser Instruktion[2] beginnt die bekannte Decentralisation in der Verwaltung unter der Kaiserin Katharina II. Die Centralämter (Kollegien in St. Petersburg) werden durch eine Erweiterung der Machtbefugnisse der Gouverneure, wenn auch nicht alle sogleich aufgelöst, so doch gewaltig beschränkt. Diese Landeschefs werden dem Senat und der Kaiserin unmittelbar untergeordnet. Seine volle Entwickelung erhielt dieses System in der Reform von 1775; inzwischen wurde es praktisch gehandhabt. Die eben bezeichnete Aenderung in den obrigkeitlichen Beziehungen der städtischen Magistrate war daher durchaus folgerichtig. Die Kaiserin war aber ausserdem auch schon jetzt bereits mit dem Gedanken einer neuen Ordnung der städtischen Verwaltung beschäftigt. Schon 1764 wurden die Gouverneure beauftragt, ihr Gutachten über diesen Gegenstand, sammt den sonstigen zugehörigen Mittheilungen, an den Senat einzusenden, der

[1] Ditjatin, p. 374 u. ff.

[2] П. С. 3, № 12,137.

Digitized by Google

eine neue Ordnung ausarbeiten sollte.[1] Ohne aber diese abzuwarten nimmt Katharina eine entsprechende Eintheilung der Städte nach den Klassen der Kaiserin Elisabeth vor, gemäss den stattgehabten Veränderungen in den Bevölkerungsverhältnissen. Den Gouverneuren war es anheimgegeben, in den Städten ohne ein Kreisgebiet, den sog. ausseretatmässigen, Magistratseinrichtungen zu schaffen oder besondere Kommissäre zu installiren.[2]

Den Geist der städtischen Institutionen änderte an alle dem aber nichts. Die Bestechungswirthschaft hörte nicht auf. Man nahm, wo es zu nehmen Gelegenheit gab. Die Strafandrohungen schreckten wenig ab. Man fand stets Hinterthüren, um frei durchzuschlüpfen. Und nicht immer standen die Gouverneure in dieser Beziehung makelfrei da. Die Lässigkeit in der Amtsführung in den städtischen Institutionen ging aber soweit, dass man sich aus einer Entfernung vom Amt aus diesem Grunde wenig machte. Es war das Befreiung von einer schweren Last. Die Kaiserin stellte aus diesem Grunde 1733 die städtischen Wahlen — was früher nicht gewesen — unter *strenge Aufsicht* der Gouverneure und Wojewoden und räumte ihnen ein ausdrückliches Einmischungsrecht in dieselben ein[3], freilich in ebenso unbestimmter Weise, wie auch früher in anderer Beziehung, was natürlich nur um so schlimmer war, als bei solcher Unbestimmtheit nach den Erfahrungen unserer Rechtsgeschichte die Gehorchenden, die Unterthanen stets den Kürzeren ziehen mussten.

Die Provinzialverwaltungsreform von 1775 hatte eine Decentralisirung der Regierungsadministration zum Zweck und ferner die Trennung von Justiz und Verwaltung, die frühere Vereinigung dieser beiden Zweige galt als schädlich, da eine Person nicht alles gut zu verrichten vermöge. Auch für die Städte wurde eine solche Trennung in's Auge gefasst; die Verwaltung derselben wird so organisirt, dass die *ausseretatmässigen Städte* ihre Rathhäuser behalten und die *Städte* ihre Stadtmagistrate. Als Oberinstanz für alle Magistrate und Rathhäuser im Gouvernement werden jetzt noch Gouvernementsmagistrate errichtet, die gleichsam decentralisirte Generalmagistrate repräsentiren, von denen man an die Gouvernementsgerichte appellirt, die wiederum decentralisirte Justizkollegien vorstellen, von denen man nun weiter an den Senat appelliren darf. Das war eine Radikalreform. — Der Gouverneur

[1] Ibid. № 12259.
[2] Ibid.
[3] Ibid. № 14,079.

Digitized by Google

hatte *kein* Rechtssprechungsrecht; er war aber in seinem Gebiet *Wächter des Gesetzes* auch den Justizinstitutionen gegenüber. Von den Magistraten und Rathhäusern spricht die Reform nur als von Gerichtsbehörden.[1] Der St. Petersburger Stadtmagistrat wird 1783 in 2, 1784 dieser und der Moskauer in 4 Justizdepartements getheilt zum Zweck rascherer Rechtssprechung. Der Inhalt der Reform von 1785 zeigt uns dann, dass der Gesetzgeber dieselbe offenbar schon 1775 im Auge hatte; die alten städtischen Institutionen sollten Justizbehörden bleiben, zwei Instanzen bilden; bis zur Verwirklichung dieser Trennung von Justiz und Verwaltung für die eigentliche städtische Bevölkerung blieben die Magistrate offenbar aber auch Verwaltungsbehörden. Eine anderweitige Uebertragung dieser Funktionen fand nicht statt. Die Sicherheitspolizei geht immer mehr und mehr an besondere Organe über, welche die Regierung bestellt. Der Generalmagistrat funktionirte fortan nur als Behörde für Entscheidung der noch unerledigten Rechtssachen, deren es nach der Art jener Zeiten wohl recht viele gab; ein wenig später ging er dann ganz ein — ohne durch einen Ukas aufgehoben zu sein.

Alle diese Reformen ändern nichts an dem Wesen der städtischen Steuergemeinde, die nach wie vor eine streng ständische bleibt und dem Staat zu Dienstleistungen, die uns bekannt sind, verpflichtet ist. Aufhebungsukase in dieser Beziehung sind uns nicht bekannt. 1767 wird in der Gesetzgebungskommission über diese Lasten heftig geklagt; diese Dienstleistungen werden als Plage und als Ursache der Armuth bezeichnet.

Einen einheitlichen Rechtsbegriff «Stadt» gab es noch nicht. Wir haben es immer nur noch mit einer rein ständischen Steuereinheit zu thun. Die theilweise Städtereform macht den alten Unterschied von regulären und nicht regulären Stadtbewohnern; diese sind blosse Einwohner, jene — die eigentliche Stadtbevölkerung, zu der die alte städtische Steuergemeinde gehört, wie wir sie kennen lernten, und die in *Kaufleute* (Inhaber eines Kapitals von 500 Rbl.) und *Kleinbürger* (mit weniger) zerfallen. Jene bilden Gilden und zahlen eine 1 pCt.. Kapitalsteuer, diese — die gewöhnliche Kopfsteuer. Diejenigen, welche ein grösseres Kapital besassen, als die Zugehörigkeit zur ersten Gilde erforderte, waren von der Kapitalsteuer befreit, wenn sie bloss Fabriken unterhielten. Ausserdem bestanden verschiedene Gewerbesteuern. Die Zugehörigkeit zu den Zünften war entweder eine sog. ewige oder wie z. B.

[1] П. С. З. № 14,392.

Digitized by Google

für Ausländer und leibeigene Bauern, eine bloss zeitweilige, letztere. die Leibeigenen bedurften zum Eintritt der Genehmigung ihres Gutsherrn. Sonst war der Eintritt in die Zünfte durchaus nicht beschränkt. Freilich, als die Regierung bemerkt, dass in Wologda ein Massenzulauf zu den Zünften stattfindet, macht sie 1782 der Statthalterei daselbst die Bemerkung, dass ein armes städtisches Proletariat nicht *den Zwecken des Staatsinteresses* entspreche. Im Interesse dieser Zwecke gestattet man 1782 in Weissrussland die, sonst im Interesse des Staatszweckes im Prinzip untersagte, Uebersiedelung aus einer Stadt in eine andere.

Ein blasser Schatten von einem neuen Stadtbegriff taucht in der Gesetzgebung im Jahre 1766 auf. Es handelte sich um die Wahl und Entsendung von Delegirten der Städte in die in Aussicht genommene Gesetzgebungskommission von 1767. Das Wahlrecht besassen 25 Jahre alte Hausbesitzer ohne Standesunterschied; sie wählten zunächst ein *Stadthaupt*, gaben ihm eine «Vollmacht» auf zwei Jahre, auf Grund welcher dasselbe, auf Monarchischen Befehl, im gegebenen Falle eine Versammlung der Stadtbürger zu berufen hatte. Für's Erste fanden unter seinem Präsidium die Wahlen der Deputirten der Stadt für die Gesetzgebungskommission statt. Nach Ablauf von zwei Jahren wird 1768 angeordnet, die Wahl eines Stadthauptes zu wiederholen; gleiches geschieht 1770. Und 1771 wird dieses Amt schon ein beständiges. Aber wieder erst 1775 erhält es bestimmte Funktionen: das Stadthaupt wird nun d. Z. Präses des Waisengerichts.[1]

Mit den Anschauungen der Gesellschaft über die städtischen Institutionen machen uns die Deputirten-Mandate in der Gesetzgebungskommission von 1767 einigermaassen bekannt. Wir finden hier nur *rein ständische* Forderungen: es wird grössere Geschlossenheit des Standes verlangt; Ausschluss der Konkurrenz Seitens der anderen Stände in Handel und Gewerbe; namentlich Aufhebung des Rechts bloss zeitweiliger Zugehörigkeit zum städtischen Stande; eine weitere Forderung ist — Erleichterung der persönlichen Dienstleistungen und Berechtigung der Städter, Leibeigene zu besitzen; einige Wenige bitten um Verkürzung der Dienstfrist der Magistratsmitglieder auf drei, andere — auf ein Jahr. *Von einer Aenderung des städtischen Verwaltungssystems ist aber nirgend die Rede.*

Wie die grosse Kaiserin sich die neue Stadtgemeinde dachte, ist im «Nakas» (der Instruktion) nur flüchtig und recht unklar ange-

[1] Ditjatin, pag. 385 u. ff.

Digitized by Google

leutet: Der Adel sollte zu derselben nicht gehören; er hatte einem anderen Staatsprinzip obzuliegen. Zur Stadtgemeinde sollten, offenbar als vollberechtigte Bürger mit aktivem und passivem Wahlrecht, die in der Stadt besitzlichen Handels- und Handwerksleute zählen. Diesen Schluss glaube ich aus den verschiedenen, zum Theil einander widersprechenden Sätzen des Nakas ziehen zu müssen. Das *Eigenthumsmoment* sollte gleichsam den konservativen Charakter verbürgen. Unsere Ansicht stützt auch das oben bezeichnete Wahlprinzip bei der Bestellung der Deputirten zur Gesetzgebungskommission.[1]

Einen erweiterten Begriff vollberechtigter Stadtbürger stellt «der Privilegienbrief der Kaiserin Katharina II. an die Städte von 1785» auf.[2] In der Einleitung heisst es wohl, das neue Gesetz habe nur eine Befestigung der alten Privilegien im Auge; und freilich brach dasselbe mit der Vergangenheit nicht ganz, das wäre natürlich auch nicht möglich gewesen; aber es finden sich in demselben radikale Aenderungen von Kardinalbegriffen der früheren Zeit. Im Ganzen ist der Privilegienbrief als legislatorischer Akt sehr schwach; die Redaktion und Lückenhaftigkeit in demselben erreicht oft eine unglaubliche Oberflächlichkeit; um die Juridik ist es recht oft sehr schwach bestellt. Ueber den Begriff der Stadtgemeinde finden wir hier nun mehrere einander widersprechende Definitionen. In Wirklichkeit stellt das Gesetz wohl folgenden Begriff auf: zur Stadtgemeinde gehört Jeder, der in der Stadt lebt und in einer der 6 Klassen verzeichnet ist: der der Hausbesitzer; der Kaufleute (in 3 Gilden); der Handwerker (in Zünften); der Ausländer und inländischen Gäste (zeitweilig sich in der Stadt Aufhaltende); der Ehrenbürger (der obersten Handels- und der Geistes-Aristokratie in 7 Klassen); der Kleinbürger (zu denen alle Uebrigen gehörten). Sozusagen politisch vollberechtigt in den Gemeindeangelegenheiten sind mit aktivem und passivem Wahlrecht die mindestens 25jährigen Besitzer eines Kapitals, das 50 Rbl. Banko jährlich Einkommen gibt; die Art des Kapitals ist nicht bezeichnet. In kleinen Städten, wo dieser für jene Zeit nicht so minime (freilich recht vage bestimmte) Census sich als zu hoch erweisen sollte, ist er nicht maassgebend; wer aber hierüber zu bestimmen hatte, wird nicht angegeben. Treu den Traditionen des Nakas und der Wahlordnung

[1] Interessante Details über diese Kommission finden wir bei Ssolowjew, Bd. XXVII; ferner in dem «Magazin der Kais. Russ. hist. Gesellschaft», Bd. VIII.

[2] II. C. 3. № 16,188.

Digitized by Google

der Deputirten für die Kommission von 1767 nennt das Gesetz von 1785, ohne Unterschied des Standes, die Grund- und Hausbesitzer als die eigentlichen Stadtbürger. Für jene Zeit muss in dieser Beziehung freilich in Betracht gezogen werden, dass wohl bei Weitem die meisten, halbwegs wohlhabenden Städter ihre eigenen Häuser besassen.

Es war somit eine einheitliche Stadtgemeinde gewonnen; in derselben erhält sich aber das ständische Element, das den *einheitlichen* Stadtbegriff in mancher Hinsicht wieder überwiegt. Wir werden gleich darauf zu sprechen kommen. Die einzelnen Klassen der städtischen Einwohner sind freilich fliessende Begriffe; sie bilden keine eigentlichen abgeschlossenen Stände; sich die Bedingungen zum Uebertritt aus der niedrigeren in eine höhere Klasse zu verschaffen, ist Jedermann frei anheimgestellt, hängt von dem Betreffenden persönlich ab. Nichtsdestoweniger hat jede Klasse ihren individuellen Privilegienkreis: nur die Ehrenbürger durften Datschen (Landhäuser) besitzen; die Anzahl des Pferdegespanns hing von der Klasse ab; der Rekrutenpflicht und Kopfsteuer unterlagen nur die Handwerker und Kleinbürger, die Kaufleute zahlten eine Rekrutensteuer; die Ehrenbürger und die Kaufleute der beiden ersten Gilden waren von der Körperstrafe befreit, u. s. w.

Den «Stadtbewohnern» «gestattet» der Privilegienbrief eine Gemeinde (Gesellschaft) zu bilden, die ihre Versammlungen abhalten darf, an der ohne Stimme auch Nichtvollbürger Theil zu nehmen berechtigt sind. (Die Sitzungen waren also offenbar öffentliche). Sie darf Eigenthum besitzen; ein Stadtkapital aus freiwilligen Beiträgen bilden und von den neu eintretenden Bürgern eine Zuzugssteuer von nicht mehr als 100 Rbl. erheben; im einzelnen konkreten Fall sollte die Gebühr gerecht angesetzt werden, und meist wird sie auch wohl recht niedrig gewesen sein, da es im Interesse jeder Stadtgemeinde lag, möglichst viele Steuerzahler heranzuziehen, auf die man dann die Staatssteuern vertheilen konnte. Die regelmässige Einnahmequelle für die Stadtgemeinde waren die, ihr vom Staat 1785 verliehenen Immobilien, die bis dahin dem Fiskus gehört hatten und welche derselbe für eigene Rechnung verwalten liess oder verpachtete. Die *Städter* hatten nur *das Nutzniessungsrecht* an einem bestimmt bezeichneten Weidegebiet gehabt, welches Recht nicht der Stadt, sondern der sog. Bürgergemeinde angehört hatte. Eine solche Ordnung kodifizirte auch die Uloshenije von 1649. — 1766 wurde dieses Gebiet vergrössert; die Rechtsbeziehungen blie-

Digitized by Google

ben aber dieselben. 1783 wollten die Borowitscher als Condominium sich ein Grundstück käuflich aneignen und es bedurfte hierzu der Genehmigung des Senats; dieses Gut wurde aber keineswegs Gemeindeeigenthum [1]. Um die finanzielle Lage der neuen, mit soviel Pomp in Scene gesetzten Städteordnung sicher zu stellen, gab der Fiskus der Stadtverwaltung einen Antheil von 1 % an der Getränkesteuer und, wo sie *noch* bestanden, von 2 % an der Einfuhr- und von 1 % an der Ausfuhrsteuer in den Städten.

Diese Neuerung nun, die Errichtung einer *solchen Stadtgemeinde* vertrug sich nicht mit der Unterordnung einer Stadt unter den Magistrat einer anderen, wie das bis dahin der Fall gewesen war. Dieses frühere System wird 1785 *aufgegeben*. Auch ein Stückchen von Contrat social steckt in dem Privilegienbrief an die Städter: der in die Gemeinde Eintretende stellt, statt einen Eid zu leisten, einen Revers *über die Anerkennung der Rechte und Pflichten des Stadtbürgers aus* (Art. 6).

Organe dieser juristischen Person «Stadtgemeinde» sind die *Stadtbürgerversammlung*, die allgemeine, oder besser gesagt, die *grosse Duma*, und schliesslich der *Sechserrath*. Diese Institutionen bestanden im ganzen Reich noch bis 1870 und existiren bis auf den Augenblick fort in den Theilen des Reichs, in welchen die neue Städteordnung von 1870 nicht eingeführt worden ist und die ausserdem keine besonderen abweichenden Statuten besitzen, wie z. B. die baltischen Provinzen.

Hinsichtlich der Geschäftsordnung dieser Institutionen, was recht oft ausserordentlich wesentlich ist, weist der Privilegienbrief an die Städte von 1785 unverzeiliche Lücken auf. Nicht recht klar ist von Hause aus die Bestimmung über die Einberufung der allgemeinen Stadtbürgerversammlung. Sie findet nach dem Gesetz *regelmässig* in drei Jahren einmal statt, im Winter — «auf Befehl und mit Genehmigung des Gouvernementschefs». Diese Versammlung, über deren Geschäftsordnung das Gesetz unbedingt schweigt, konnte Resolutionen fassen über das Wohl und Wehe der Stadt und dieselben dem Gouverneur übergeben. (Weiter herauf durfte sie nicht steigen; der Gouverneur war der Vormund auch aller Stadtinteressen und stand in direktem Verkehr mit dem Senat und der Kaiserin). Sie hatte die Vorschläge des Gouverneurs achtungsvoll anzuhören, und eine, dem Gesetz und der Stadt wohl entsprechende, anständige Antwort auf dieselben zu ertheilen; sie revidirte das Stadt-

[1] Ditjatin, p. 426 u. ff.

Digitized by Google

bürgerbuch und wählte eine Anzahl von Beamten für den Kommunaldienst in der Justiz und Verwaltung. Ueber die Bedürfnisse der Stadt schweigt das Gesetz, vergisst aber nicht eine Strafe für gesetzwidrige Resolutionen (200 Rbl.) festzusetzen. Die Versammlung wählt, ohne Unterschied der einzelnen städtischen Klassen, *als allgemeine Bürgerversammlung* das Stadthaupt, die sog. Deputirtenkommission (welche die Stadtbürgerlisten zu führen hatte) und die städtischen Richter. Die Deputirtenkommission war eine Kanzleibehörde, in der eine Vertretung von einzelnen Klasseninteressen keinen Sinn haben konnte. Die Stadtgerichte hatten für die ganze städtische Bevölkerung »gleichmässig gerecht« Recht zu sprechen. Als Repräsentant der Einheit der städtischen Wohlfahrtsinteressen gilt das Stadthaupt, welches im Grunde freilich nur Repräsentant der Handels-und Gewerbsleute ist, da der in den Städten besitzliche Adel als Vertreter eines anderen Staatsprinzips von persönlichen Dienstleistungen für die städtische Kommune eximirt ist und die Intelligenzklassen wenig vertreten waren. Das ständische Prinzip trat auch in der Kommunaladministration in voller Gestalt hervor in der grossen Duma und im Sechserrath: die Hausbesitzerklasse war in ihr vertreten durch je einen Deputirten von jedem Stadttheil; jede Gilde und Zunft durch je einen (offenbar ohne Unterschied der Mitgliederzahl; ein Minimum ist nicht festgesetzt); jede Klasse des Intelligenzstandes, *wenn sie mindestens* 5 Mitglieder zählte, gleichfalls durch je einen Deputirten. Die Ausländer und inländischen Gäste sollten (zusammen? doch wohl kaum möglich) jede Nationalität (ein Minimum der Angehörigen ist nicht angegeben) je einen Vertreter der grossen Duma haben. Wir sehen, dass es hier nicht einmal um proportionale Vertretung sich handelte, sondern um eine rein ständische, wobei nur nicht ganz konsequent verfahren wurde, indem für die Intelligenzklassen das bezeichnete Minimum festgesetzt wurde, was in den meisten Städten dazu führen musste, dass es in ihnen gar keine Vertretung dieses Standes gab, denn eine Kombination der verschiedenen Abtheilungen dieser Klasse war dem Gesetz gemäss nicht zulässig; anders in der Handwerkerklasse, die sich als Ganzes repräsentiren lassen konnte, wenn es in ihr keine einzelnen Zünfte gab. Im Uebrigen hatten aber diese Zahlenverhältnisse thatsächlich eine recht untergeordnete Bedeutung, wenn man die faktische Bedeutungslosigkeit der grossen Duma in Betracht zieht. Diese Duma bestand aus den eben genannten Vertretern und dem Stadthaupt.

Digitized by Google

der in ihr präsidirte (was das Gesetz übrigens nicht direkt bestimmte); sie hielt *eine* ordentliche Sitzung unmittelbar nach der allgemeinen Stadtbürgerversammlung, also alle 3 Jahre einmal, nicht mehr; ausserdem konnte sie sich auch noch versammeln, wenn das öffentliche Wohl es erforderte. Das Berufungsrecht in diesen Fällen hatte der Sechserrath, der in allen wichtigen Fragen die grosse Duma befragen sollte, und dann offenbar auch der Gouverneur und das Stadthaupt, als Präsident. Die Mitglieder der grossen Duma behandelt das Gesetz durchweg als Vertreter ihres resp. Standes; ihre Amtsdauer währt die bezeichneten drei Jahre. Ueber die Dauer der einzelnen Sitzungen dieser Versammlungen sagt das Gesetz nichts. Es schweigt auch über den Modus der Abstimmung, die auf Grund einer anderweitigen Andeutung des Privilegienbriefes nach Curialstimmen der einzelnen sechs städtischen Klassen stattfand. Thatsächlich wurde das aber garnicht praktisch. Der Privilegienbrief zählt wohl in einer fast endlosen Nummernreihe die Kompetenzgegenstände der Machtbefugniss der grossen Duma auf, wenn auch allerdings recht unbestimmt und vage; diese thatsächliche Machtbefugniss bestand nur (1) in der Wahl des Sechserrathes und (2) in der Pflicht, sich auf Aufforderung des Gouverneurs, des Stadthauptes oder des Sechserrathes zu versammeln; für Nichterscheinen in der Sitzung war keine Strafe angesetzt; das Gesetz verpflichtet bloss moralisch. Eine obligatorische Bedeutung wird den Beschlüssen der grossen Duma in diesen ausserordentlichen Fällen nicht beigemessen. Die Art der Abstimmung war daher im Grunde recht irrelevant. Die *Wahl des Sechserrathes* fand nach den 6 Stadtklassen statt; jede Klasse wählte ihren Deputirten für dieses Kollegium besonders, und solches besorgten die Vertreter derselben in der grossen Duma, nicht diese selbst.

Der Sechserrath (das eigentliche Stadtamt) ist das thatsächliche Verwaltungsorgan der Stadtkommune, freilich ohne eigentliche Selbstverwaltungsrechte. Die Stadtkommune als einheitlicher Rechtsbegriff war aber nun geschaffen; *das war neu.*

Die Reputation der zukünftigen städtischen Selbstverwaltungsorgane war auch um diese Zeit (1785) freilich noch keine sehschöne. Für Achtung fremden Gutes, sei es nun staatlichen oder des ihrer Mitbürger, waren ihr Sinn und Verständniss noch recht schwach entwickelt. Es herrschten noch die alten, bekannten Traditionen.

Die «Uebertragung der Machtbefugnisse» der grossen Duma an

den Sechserrath motivirt das Gesetz mit der Sorge für Zeitersparniss der Mitglieder; die Rechte gehen in ihrem weiten Umfange fast der gesammten städtischen Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei auf den Sechserrath über, natürlich aberin gleicher Weise unbestimmt, wie sie dem ursprünglichen Eigenthümer verliehen worden waren. Die Sorge für Erhaltung von Ruhe, Friede und Eintracht wird beschränkt durch die Rechte der speziellen Polizeibehörden; die Grenzen dieses Verhältnisses finden sich indessen nirgendwo angegeben. Der Stadtverwaltungsbehörde liegt es ob, die Achtung der Stadtordnung und der Zunftstatuten zu wahren, Missverständnisse und Zweifel in der Gilden und Zünften zu entscheiden; die bezüglichen Maassnahmen nennt das Gesetz jedoch nicht, überträgt aber an einer anderen Stelle diese Aufsicht über die Zünfte auch an die Magistrate (Stadtgerichte). Den Einwohnern der Stadt hat der Sechserrath die nöthige Hülfe zur Verpflegung zu gewähren; diese Sorge wird aber freilich an einer anderen Stelle auf die Förderung der Zufuhr von nöthigen Verpflegungsmitteln zur Stadt reduzirt. Der Sechserrath hat ferner nach aussen den Frieden gegen Streit und Zwietracht mit benachbarten Städten und Dörfern zu schützen. Auf dem Gebiete der Wohlfahrtspolizei war die Thätigkeit der Kommune sehr beschränkt durch den Mangel an Mitteln; und das Hauptgebiet hier: Wohlthätigkeits- und Bildungspolizei — standen unter einem besonderen Ressort, dem Komite der allg. Fürsorge. Dem Sechserrath stand es zu, hier gewisse Finanzzuschüsse zu leisten.

Ueber die Geschäftsführung des Sechserrathes bestimmt das Gesetz, dass er mindestens ein Mal wöchentlich sich zu versammeln habe und weiter noch, wie die Vertreter der einzelnen Klassen in der Versammlung zu sitzen haben; damit sollte also die Stufenfolge der Standesehre der einzelnen anwesenden Klassen auch äusserlich kenntlich gemacht werden. Weitere Details und Grundsätze dieser Geschäftsführung berührt das Gesetz nicht. Für gesetzwidrige Resolutionen droht dasselbe mit Bestrafung bis zu 200 Rubel.

Die Beziehungen der einzelnen städtischen Kommunalorgane unter einander und nach oben zu den Regierungsrepräsentanten werden uns den wahren Charakter dieser Kommunalverwaltung zeigen. Der Sechserrath steht in keiner Beziehung zur allgemeinen Stadtbürgerversammlung; er ist weder dieser noch der grossen Duma Rechenschaft schuldig, kann von ihnen also auch nicht zur Verantwortung gezogen werden. In gleichem Verhältniss befindet sich die grosse Duma zur allgemeinen Stadtbürgerversammlung;

Digitized by Google

diese letztere revidirt wohl die Stadtbürgerlisten und darf von der mit der Führung derselben beauftragten Kommission die Sitzungsprotokolle verlangen; eine Verantwortlichkeitsordnung ist aber nicht festgestellt. Nur eins muss zugegeben werden, dass die Stadtbürgerversammlung, die über das Wohl und Wehe der Stadt dem Gouvernementschef Resolutionen übergeben durfte, auch gesetzlich Klagen über die Organe der Stadtkommune führen durfte; *selbst* war sie nicht Klageinstanz, ebenso wenig, wie die grosse Duma; beide aber waren für gesetzwidriges Vorgehen vor dem Gouverneur verantwortlich. Eine Rechenschaft der grossen Duma konnte es natürlich nicht geben; dafür fehlte jegliches Objekt: wir sahen oben, worin die Thätigkeit dieser beiden Kommunalorgane bestand. Die Verantwortlichkeit des Sechserraths war sozusagen eine rein büreaukratische, allein vor dem Gouvernementschef und dem Kameralhof. Eine Selbstständigkeit hinsichtlich der Verausgabung der Stadtgelder bestand nicht. Das Gesetz bestimmte alles bis auf den letzten Kopeken, und die Richtigkeit der Verausgabung beaufsichtigten und kontrolirten der *Gouverneur*, der ein nur sehr bescheidenes Aenderungsrecht in dem Budgetposten besass, und der *Kameralhof*; das war verständlich, da der Staat den Städten gewisse Kapitalien und Procentantheile an einigen Staatssteuern überlassen hatte.

Wie früher, vor 1785, so blieb die städtische Kommunalverwaltung auch nachher mit der Beitreibung einiger Reichssteuern beauftragt oder belastet, obgleich der Privilegienbrief hiervon nichts spricht. In bedenklich oberflächlicher Weise regelt das Gesetz die Beziehungen zwischen dem Sechserrath und den städtischen Magistraten. Den Stadtmagistraten räumt es das Recht ein, dem Gouvernementsmagistrat und der Gouvernementsregierung über die Bedürfnisse der Stadt Vorstellungen zu machen. Den einzelnen von dem Sechseramt Geschädigten wird das Recht eingeräumt, beim Gouvernementsmagistrat zu klagen. Ditjatin sieht hierin eine blosse redaktionelle Nachlässigkeit, die dadurch entstand, dass diese Bestimmungen formulirt wurden, als noch die Verwaltungsthätigkeit der Magistrate bestand, und später wurde dieser Fehler nicht korrigirt. Ditjatin's Interpretation stützt die folgende Gesetzeskodifikation, die über die Stadtverwaltung beim Magistrat nur in Rechtssachen klagen lässt und von jenen administrativen Sorgen des Magistrats nicht mehr spricht.[1]

[1] Ditjatin, p. 457 u. ff.

Digitized by Google

Dem Maass der Machtbefugniss nach ist, wie wir sehen, der Sechserrath, trotz mancher ganz neuer Begriffe im Privilegienbrief an die Städte von 1785, dennoch eine Kanzleibehörde der Regierungsadministration geblieben, und diesen Charakter behielt er bis zur Einführung der neuen Städteordnung vom 30. Juni 1870, sich in dieser Richtung immer mehr und mehr entwickelnd, was auch die Praxis ausserordentlich begünstigte. Hiermit werden wir uns in der Folge zu beschäftigen haben.

Das gleiche Ziel, wie diese allgemeinen Einrichtungen — das Ziel «einer entsprechenden, anständigen Ordnung des öffentlichen städtischen Lebens» verfolgten im Geist des Gesetzgebers die *speziellen Institutionen* für diejenigen Klassen der städtischen Bevölkerung, welche die Stadt vom flachen Lande durch ihre Beschäftigung scharf unterschieden, den Kernpunkt des sog. Mittelstandes ausmachten: die *Handwerkerämter*, die *Zunftämter* und die *Gildenämter*. Auf das Zunftwesen hielt auch noch Katharina II. grosse Stücke; sie sah hierin ein Mittel zur Hebung einer der Grundlagen für die Blüthe des Mittelstandes. Das findet sich in der Gesetzgebung dieser grossen Herrscherin zu wiederholten Malen angedeutet und ausgesprochen. Eine ständische Abgeschlossenheit der Zünfte entsprach aber auch ihren Plänen nicht: Ohne Meisterrechte zu besitzen, konnte Jeder von seiner Hände Arbeit leben. *Die Zunftordnung bezweckte eine Disziplinirung der Handwerker.* Es sollte in ihnen eine gewisse Berufsehre sich befestigen und sie die übernommenen Bestellungen gewissenhaft ausführen. Eine Zunft durften die Meister eines jeden Handwerks in einer Stadt bilden, wenn sie fünf an der Zahl waren. Das Meisterwerden war bedingt durch das Aufweisen einer nach eigener Wahl hergestellten Arbeit und eines sog. Meisterstückes, die eine Kommission aus Zunftmeistern für geeignet befunden hatte; ferner war erforderlich 24jähriges Alter, dreijährige Gesellenschaft und gutes Sittenzeugniss, endlich ein bestimmter Beitrag für die allgemeine Handwerkerkasse, den die allgemeine Handwerkerversammlung der Stadt festsetzte. Das Meisterpatent autorisirte zum Betrieb des betreffenden Handwerks als Meister und verlieh ihm die öffentlichen Rechte in der Zunft und in der Stadtgemeinde. Der Meister war den Gewerbepolizeivorschriften des Zunftamtes über die Art des Handwerksbetriebs und die Bestellungsfristen unterworfen; er musste ehrlich die Arbeit ausführen. Das Gesetz setzt die Strafen für Zuwiderhandlung in dieser Beziehung fest; ausserdem straft es aus höheren

Sittlichkeitsrücksichten für Müssiggang, und zwar sowohl Gesellen als auch Meister. Mit Genehmigung des Handwerkerältesten darf die Zunft unwürdige Mitglieder ausschliessen. Die Gesellen und Lehrlinge sind gleichfalls zur Zunft gehörig; sie verpflichten sich zur Achtung des Handwerkerstatuts. Sie waren aber keine vollberechtigten Mitglieder der Zunftautonomie. Lehrling konnte Jeder werden. In Gegenwart von zwei Zeugen, eines Seitens des in die Lehre Tretenden und eines Seitens des betreffenden Zunftmeisters, wurde der Lehrkontrakt abgeschlossen. Das Gesetz setzt hier nur eine bestimmte Grenze: die Lehre soll auf nicht mehr als fünf Jahre verabredet werden; das Minimum von drei Jahren ist nicht absolut bindend, wenn der in die Lehre Eintretende bereits gewisse Kenntnisse im Handwerk besitzt. Dem Meister wird gegen den Lehrling, der in sein Gesinde tritt, Menschenfreundlichkeit, dem Lehrling gegen den Meister Gehorsam zum Gebot gemacht. Ein Züchtigungsrecht steht Diesem gegen Jenen nur aus triftigen Gründen zu; eine übermässige Belastung des Lehrlings mit Arbeiten ausser dem Handwerk wird untersagt. Ihm soll genügender Unterhalt gewährt werden. Im Fall von Untauglichkeit des Lehrlings, Ungehorsam u. s. w. darf der Meister seinen Lehrling nur mit Genehmigung der Zunftautoritäten entlassen; dieselben sind für den Lehrling auch sonst Klageinstanz gegen den Meister. Die Freisprechung des Lehrlings geschieht durch den Meister. Den Gesellenlohn bestimmt für jedes Jahr voraus die Versammlung der gesammten Meisterschaft der Stadt. Das Verhältniss zwischen Gesell und Meister ist recht unbestimmt, im Prinzip nach patriarchalischen Grundsätzen geregelt. Der Uebergang von einem Meister zum andern ist durchaus frei. Der Eintritt und das Aufsteigen in dieser Handwerkerbureaukratie stand Jedermann frei. Es handelte sich nur um die wirthschaftliche Möglichkeit, die zu erlangen für die Mehrzahl freilich recht erschwert war. Die Meisterstücke und die im Maximum auf 40 Rbl. festgesetzten Gebühren für das Meisterwerden waren zusammen eine bedeutende Summe für die bloss ihren Lohn beim Meister verdienenden Gesellen; Nebenarbeit durfte der Meister untersagen.

Diese Zunftorganisation erzeugte aber bei uns keinen Inhalt; sie blieb blosse Form und brachte nicht den gehofften Erfolg.

Für alle Zünfte zusammen bestand ein gewähltes Handwerkerhaupt, als Vermittler und Schiedsrichter zwischen den einzelnen Zunftautoritäten, oder diesen einerseits und den einzelnen Hand-

werkern andererseits; im Sechserrath vertrat es die Interessen der ganzen Handwerkerklasse.

Die Organe der Zunftkommune sind die Versammlung der Zunft und das Zunftamt, bestehend aus dem Zunftältesten und dessen zwei Gehülfen, die alle drei auf ein Jahr gewählt werden. Dieses Kollegium verwaltet die Geschäfte der Zunft und deren Kasse, aus der es nur von der Zunft beschlossene Ausgaben machen darf. Es hat Administrativjurisdiktion in Zunftangelegenheiten. Es gab im Jahre drei ordentliche Sitzungen; ferner konnte das Zunftamt ausserordentliche berufen. Das Zunftamt führt die Zunftlisten, beruft die Zunftversammlung, welcher der Zunftälteste präsidirt, ist überhaupt für die Entwickelung des Handwerks der Zunft zu sorgen verpflichtet (natürlich bloss moralisch). In Nothfällen hat es die Zunftmitglieder zu unterstützen; der Zunftälteste vertritt die Interessen der Zunft in der allgemeinen Duma. Die Zunftkasse erhielt Zuschüsse aus Strafgeldern und Beiträgen (autonomen Zunftsteuern); das Zunftamt kassirte ausserdem für den Fiskus einige Abgaben ein.

Die Bestätigung aller dieser Wahlbeamten stand dem städtischen Magistrat zu, welcher dieselbe verweigern konnte, wenn die präsentirten Personen von anrüchigem Betragen waren. Näher bestimmt das Gesetz diesen Satz nicht. Von Appellation spricht es nichts. Ueber einen amtlichen Verkehr dieser Institutionen mit den Regierungsorganen ist im Gesetz nichts angegeben.

Die pädagogischen Ziele der Regierung begnügen sich aber nicht mit diesen Institutionen; ausserdem ist den Gesellen jeder Zunft gestattet, ein Gesellenamt aus einem «Gewählten» und «zweien Bevollmächtigten» zu bilden — zur «Wahrung guter Ordnung unter den Gesellen und Lehrlingen». Die Vertrauenspersonen bestätigt das Zunftamt. Das Gesellenamt ist der Aufsicht *der Zunftbeamten unterstellt, welche ihr Jahr ausgedient haben.* Für die Disziplin in der Zunft — ohne freilich die Grenzen derselben auch nur annähernd befriedigend bestimmt zu haben — ist das Gesetz sehr interessirt. Es vergisst die amtliche Geschäftsführung und begnügt sich mit Geboten über den *äusseren Anstand auf der Zunftversammlung*; es zählt dabei die Vergehen auf und setzt die entsprechenden Strafen fest. Die Autorität der Versammlung wird aufs Pedantischste geschützt: einer Strafe unterliegt nicht nur Derjenige, welcher sich ungünstig über eine Bestimmung der Zunftversammlung äussert, sondern auch Derjenige, welcher solches hört und nicht anzeigt.

Digitized by Google

Abgesehen nun von allem Uebrigen, müssen wir zugeben, dass hier, in diesen speziellen Institutionen, wirkliche Selbstverwaltung bestand. Wenn unter dieser äusseren Hülle nichts gedieh, so lagen die Ursachen ganz anderswo.

Eine *Gildenadministration* schuf das Gesetz von 1742[1]; jede Gilde sollte einen Aeltesten, Aufseher und dessen Gehülfen haben; die beiden letzteren waren dem ersteren untergeordnet; die Aeltesten der zweiten und dritten Gilde waren dem der ersten subordinirt. Im Privilegienbrief von 1785 findet sich über diese Institutionen nichts gesagt; Aufhebungsgesetze gibt es nicht und eine Uebertragung der Funktionen an andere Aemter fand auch nicht statt. — Die übrigen vier Klassen der Städtebewohner erhalten im Gesetz von 1785 keine besondere korporative Organisation und keine speziellen Verwaltungsorgane ihres Standes.

Der Conflikt zwischen Russland und China.

Seine Entstehung, seine Entwickelung und seine Tragweite.

Von

F. Martens,

Professor an der St. Petersburger Universität.

III.

Nachdem wir im Vorstehenden einen historischen Ueberblick über die Beziehungen zwischen Russland und China gegeben haben, versuchen wir es jetzt die Grundbedingungen zu skizziren, auf denen gegenwärtig das Verhältniss zwischen den beiden Nachbarstaaten beruht.

Die Stipulationen aller zwischen Russland und China abgeschlossenen Verträge betreffen folgende vier Punkte: 1) die Grenze; 2) den Grenz- und Handelsverkehr; 3) die geistliche Mission; 4) die politischen oder diplomatischen Beziehungen insbesondere.

I. Stipulationen bezüglich der Grenze.

Die Bestimmung der gegenwärtigen Grenzlinie hat viel Mühe gekostet und zahlreiche Conflikte zwischen den beiden Ländern hervorgerufen. Die mangelnde Kenntniss der räumlichen Ausdehnung des eigenen Landes bei den Chinesen, die enorme Ausdehnung der russischen und chinesischen Besitzungen, die Länge der russisch-

[1] II. C. 3. № 8504.

Digitized by Google

chinesischen Grenze, die sich über einige Tausende von Meilen erstreckt, sowie der Mangel genauer topographischer Angaben in Bezug auf die Grenzgebiete — alle diese Umstände waren nur zu sehr geeignet, Conflikte hinsichtlich der Demarkationslinie auftreten zu lassen. Sobald nun Russland in einem gegebenen Falle nicht nachgab, führte ein Conflikt zu Repressivmaassregeln gegen den russischen Handel von Seiten China's.

Es leuchtet ein, dass eine genaue Bestimmung der Grenze und eventuell auch deren Rektifizirung unerlässlich waren, wenn die Conflikte aufhören und der Handel die nöthigen Garantien der Sicherheit erhalten sollte. Seit dem Abschluss des Vertrages von Nertschinsk bis zu dem im Jahre 1860 abgeschlossenen Vertrage von Peking ist über die Grenzfrage zwischen den beiden Regierungen mehr oder weniger eingehend verhandelt worden. Es scheint *uns* unnütz, die durch diese Verträge und besondere Protokolle festgesetzte Demarkationslinie hier des Näheren zu bezeichnen. Wir begnügen uns mit einem Hinweis auf den Vertrag von Aigun (Art. 1), den von Thien-Tsin (Art. 9) und den von Peking (Art. 1—3).

2. *Bestimmungen über den Grenz- und Handelsverkehr.*

Während eines ganzen Jahrhunderts und länger konzentrirten sich die Beziehungen Russlands zu dem Himmlischen Reich in Kjachta und Maimatschin. Die chinesische Regierung verlangte, dass die russischen Kaufleute den kürzesten und genauesten Weg nähmen, indem sie drohte, ihre Waaren zu konfisziren (Art. 4 des Vertrages vom Jahre 1728) wenn sie vom vorgeschriebenen Weg abgehen würden. Der Weg für die Karawanen wurde auf Grund eines gemeinsamen Uebereinkommens festgesetzt, die Karawanen selbst von der Grenze an bis Peking unter Aufsicht der zu ihrem Geleit bestimmten Mandarinen gestellt. Zur Ueberschreitung der Grenze bedurfte es eines Passes, der von, in China und Russland bekannten Autoritäten unterzeichnet war (Art. 6 desselben Vertrages).

Die Stipulationen der Verträge von Thien-Tsin und von Peking sind in dieser Hinsicht von hoher Wichtigkeit. Es sind durch sie nicht allein mehrere chinesische Städte dem russischen Handel erschlossen worden, sondern es wurde durch sie auch eine systematische Postverbindung zwischen den beiden Reichen organisirt. Im Jahre 1728 wurde festgesetzt, dass die Kuriere und die Briefe keinen anderen Weg nehmen dürften, als den über Kjachta, und nur in besonderen Ausnahmefällen wurde es gestattet, einen kür-

Digitized by Google

eren Weg einzuschlagen. Durch den Vertrag von Thien-Tsin urde eine regelmässige Postverbindung zwischen Kjachta und Peing hergestellt. Der chinesische Kurier durfte diesen Weg ein Mal im Monat machen und musste denselben in fünfzehn Tagen urücklegen. Der Verkehr der Packetpost wurde auf vier Mal ährlich festgesetzt (Art. 10 und 11). Im Jahre 1860 machte die hinesische Regierung in Betreff dieses Punktes neue Konzessionen; ie gestattete, dass die Packetpost den Weg von Kjachta nach Peing ein Mal alle zwei Monate mache und gestand den russischen Kaufleuten das Recht zu, ihre eigenen Kuriere zu expediren Art. 12).

Wie man sich erinnern wird, hat die Frage über die Deserteure oder Flüchtlinge niemals aufgehört, für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Russland und China ein Gegenstand grosser Gefahr zu sein. Die Situation Russlands war in Fragen dieser Art eine äusserst schwierige, und das einzige Mittel, in dieser Beziehung den Reklamationen der chinesischen Regierung vorzubeugen, bestand darin, die Verpflichtung der Auslieferung auf Kriminalverbrecher zu beschränken.

In allen Verträgen mit China war das Prinzip proklamirt worden, dass die Russen sowohl wie die Chinesen nur von den Richtern ihres eigenen Landes gerichtet werden könnten; es mussten somit alle, irgend eines Verbrechens oder Vergehens Beschuldigten beiderseitig den kompetenten Grenzbehörden ausgeliefert werden. Dieser, durch den Vertrag von Thien-Tsin (Art. 7) in bestimmter Form bekräftigte Grundsatz wurde auch im Vertrage von Peking aufrecht erhalten. Uebrigens ist dieser letztere Vertrag in dieser Beziehung nicht so klar gefasst, wie der erstere. Auf Grund des Art. 8 des Vertrages vom Jahre 1860 sind, im Fall der Flucht eines chinesischen Unterthanen auf russisches Gebiet, die russischen Behörden verpflichtet, Maassnahmen zur Verhaftung des Betreffenden zu ergreifen und im Fall der Arretirung denselben auszuliefern. Aber die Qualifizirung der Individuen, welche auf russischem Gebiet Zuflucht gesucht, ist nur ungenügend, und die Motive ihrer Verfolgung blieben unbestimmt. Durch den Schluss des Artikels wird nur die Voraussetzung gestattet, dass die Individuen, deren Auslieferung verlangt wird, sich irgend eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht haben. Die Redaktion des Art. 7 im Vertrage von Thien-Tsin scheint uns eine viel glücklichere.

Die Stipulationen hinsichtlich der Handelsbeziehungen haben,

Digitized by Google

dem immer freundschaftlicher sich gestaltenden Verhältniss zwischen Russland und China entsprechend, eine wesentliche Erweiterung erfahren, und zwar namentlich in den letzten Jahrzehnten. Während in den Verträgen von Nertschinsk und Kjachta der Handel zwischen den beiden Ländern auf Kjachta beschränkt blieb und nur alle zwei oder drei Jahre die Abfertigung von Karawanen nach Peking gestattet war, schlug der Vertrag von Kuldsha eine starke Bresche in die ausserordentlich lästigen Bedingungen, welche bis dahin einer gedeihlichen Entwickelung des russischen Handels im Wege standen. Durch diesen Vertrag erhielten die russischen Kaufleute die Vergünstigung, alljährlich zwischen dem 25. März und 10. Dezember nach China kommen zu dürfen. Waren die nach China eingeführten Handelsartikel im Laufe dieser acht und ein halb Monate nicht verkauft worden, so hatten die russischen Kaufleute das Recht, ihren Aufenthalt in China auf unbegrenzte Zeit zu verlängern (Art. 8). Die russische Regierung erhielt die Erlaubniss, in den chinesischen Städten Kuldsha und Tschugutschak (Tarsagatai) Konsulate zu errichten; den russischen Kaufleuten mussten von der chinesischen Regierung ohne jede Entschädigung Grundstücke angewiesen werden, auf denen sie auf ihre eigenen Kosten die nöthigen Niederlagen aufführen konnten (Art. 15).

Die, durch die Verträge von Thien-Tsin und Peking erlangten Vortheile sind noch in anderer Hinsicht von wesentlicher Bedeutung. Die Häfen Shanghai, Ning pho, Fu Tscheu, Amoy, Kanton, Tha wan und Kuing-Tschu wurden durch sie den russischen Handelsschiffen geöffnet. Alle Beschränkungen hinsichtlich der Zahl der russischen, nach China kommenden Kaufleute wurden aufgehoben und die chinesische Regierung bestand nur darauf, dass die Regeln von ihnen beobachtet würden, welche für den Verkehr der Angehörigen anderer civilisirter Länder in den chinesischen Häfen aufgestellt worden waren (Art. 3 und 4).

Durch den Vertrag vom Jahre 1860 wurde die frühere Berechtigung der russischen Kaufleute, von Kjachta direkt nach Peking reisen zu können, wieder hergestellt; sie erhielten die Erlaubniss, unterwegs in Urga und in Kalgan Handelsgeschäfte zu betreiben und auch die Stadt Kaschgar zu betreten. Nur allein der En-gros-Handel war ausgeschlossen. Ferner konnten Handelsbeziehungen längs der ganzen Grenze unterhalten werden. Es ist jedoch zu bemerken, dass die chinesische Regierung den russischen Kaufleuten wohl erlaubte, zu jeder Zeit die Grenze in Handelsangelegenheiten

Digitized by Google

zu überschreiten, dass sie aber kategorisch verlangte, es sollten sich nie mehr als 200 Russen an einem Orte befinden. Die chinesischen Unterthanen erhielten natürlich in gleicher Weise das Recht, «wenn sie es wünschten», nach Russland zu kommen.

Sowohl die Russen in China, als auch die Chinesen in Russland sind in allen ihren Handelsoperationen in keinerlei Weise eingeschränkt und die örtlichen Behörden dürfen ihnen nicht das geringste Hinderniss in den Weg legen. Die Russen können alle Märkte, Niederlagen und Handlungshäuser in China besuchen. Alle Streitigkeiten zwischen Kaufleuten beider Nationen müssen durch sie selbst auf freundschaftlichem Wege beigelegt werden. Die Konsuln und Behörden dürfen nur in der Absicht eingreifen, einen freundschaftlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Im Falle der Nichterfüllung schriftlicher Verpflichtungen ergreifen Konsuln und Behörden Maassnahmen, um deren Ausführung zu sichern (Art. 5—10).

Die in Peking vom 20. Februar 1862 unterzeichneten und im Jahre 1869 erweiterten, den Landhandel betreffenden Zusatzartikel enthalten eingehende Bestimmungen über das in dieser Beziehung zwischen den beiden Mächten getroffene Uebereinkommen. Dennoch kann in einer Entfernung von 100 chinesischen Meilen (li) von der Grenze der Handel ohne Entrichtung irgend welcher Abgaben ausgeübt werden. Für die von russischen Kaufleuten nach Thien-Tsin eingeführten Handelsartikel sind nur zwei Drittel von den Gebühren zu entrichten, welche nach dem chinesischen Tarif für den Handel mit Europa festgestellt sind.

Dieses sind die allgemeinen Grundsätze, auf denen gegenwärtig die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern basirt sind. Es ist nicht die Aufgabe dieser Skizze, den jetzigen Zustand dieses Handels zu untersuchen und auf die Wünsche einzugehen, auf welche von Seiten der, bei diesem Handel betheiligten Kaufleute, so wie von Seiten der Presse die Aufmerksamkeit der russischen Regierung gelenkt worden ist. Wir erlauben uns jedoch einige kurze Bemerkungen über die Richtung zu machen, in welcher die Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen Russland und China fortschreiten müsste.

Als die chinesischen Häfen den westeuropäischen Nationen und den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's noch verschlossen waren, konnte Russland den Handel mit China monopolisiren. Ungeachtet der Hindernisse, welche aus den eingewurzelten Vorurtheilen der Chinesen hervorgingen, ungeachtet all' der Schwierigkeiten, die für

die Entwickelung des Handels aus der Unwirthlichkeit der Natur und aus dem Mangel an guten Verbindungsorganen erwuchsen, unterhielten die russischen Kaufleute doch Handelsbeziehungen mit China und versorgten ganz Europa mit chinesischen Handelsartikeln. Als aber die chinesischen Häfen den anderen civilisirten Mächten geöffnet wurden, veränderte sich die Sachlage mit einem Schlage. Der chinesische Markt wurde mit billigen Handelsartikeln überfluthet, die aus England, den Vereinigten Staaten und aus Frankreich eingeführt worden waren, so dass die Konkurenz für die russischen Waaren mit wenigen Ausnahmen fast unmöglich wurde. Mit den Häfen, in denen sich die aus Europa kommenden oder die von reichen Chinesen dargebotenen Kapitalien konzentrirten, konnte natürlicher Weise kein Karawanenhandel betrieben werden; die russischen Kaufleute in Kjachta waren daher gezwungen, Comptoire in Kalgan, Thien-Tsin und Chankow einzurichten; seit nun gar Thee auf dem Seewege nach Russland importirt wurde, ist dieser letztere Weg für viel vortheilhafter erkannt worden, als der Karawanentransport von Thee. Die Eröffnung des Suez-Kanals hat Odessa den sechszehn, dem europäischen Handel offen stehenden Häfen (trade-ports) noch näher gebracht.

Dieser Umschwung hat den Handel zwischen Russland und China weder ersticken, noch dessen Entwickelung hemmen können; sein Umsatz beträgt gegenwärtig 85 Mill. Francs. Das ist aber nicht viel, wenn man in Betracht zieht, dass allein der Handel Grossbritanniens mit China sich auf 1,125 Mill. Francs beläuft; aber man darf nicht ausser Acht lassen, dass der russische Handel nicht im Geringsten dazu vorbereitet war, sich mit England und den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, zwei Reichen mit den ausgebreitetesten Handelsverbindungen, in einen Wettkampf einzulassen, und dass auch die nöthigen Hülfsquellen fehlten, um diesen Wettkampf zu versuchen.

Es ist klar, dass der Handel Russlands mit China sich nur unter folgenden drei Bedingungen entwickeln kann: 1) In den chinesischen trade-ports müssen grosse russische Bank- und Handelshäuser begründet werden; 2) der Seehandel zwischen den beiden Ländern muss durch Schiffe unter russischer Flagge vermittelt werden; 3) das ganze Innere China's muss dem russischen Handel erschlossen werden, mit anderen Worten: der Karawanenhandel muss in Zukunft alle die Garantien erlangen, welche zu seiner Entwickelung in der Mongolei, in der Dshungarei und in der Mandshurei, sowie überall dort

Digitized by Google

erforderlich sind, wo keine Konkurrenz durch auf dem Seewege eingeführte Handelsartikel zu befürchten ist.

Es scheint, dass die Handelbeziehungen zwischen China und Russland sich jetzt in dieser Richtung bewegen. Die Kreuzer der russischen freiwilligen Flotte sind dazu bestimmt worden, zwischen Odessa und den chinesischen Häfen eine regelmässige Verbindung zu unterhalten; sie haben bereits wiederholt Schiffsladungen Thee für Rechnung russischer Handelshäuser nach Odessa gebracht, und den neuesten Nachrichten aus Chankow zufolge wollen die dort lebenden russischen Kaufleute eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft begründen. Endlich sei noch erwähnt, dass auch die russische Regierung, wie wir sehen werden, sich ihrer Verpflichtung, den Karawanenhandel zu unterstützen, klar bewusst ist.

3. *Die geistliche Mission in Peking.*

Wir haben oben die Entstehung der geistlichen Mission in Peking geschildert; wir haben nun noch einige Worte über ihre gegenwärtige Stellung hinzuzufügen.

Es kann nicht bestritten werden, dass diese Mission in den internationalen Beziehungen zwischen China und Russland eine grosse Rolle gespielt hat: sie bildete das Band, welches die beiden Regierungen mit einander verknüpfte und welches sie selbst in kritischen Momenten einander näher brachte. Durch die geistliche Mission in Peking wurde die chinesische Regierung stets an die Existenz ihres mächtigen Nachbars erinnert; durch sie auch erhielt die russische Regierung die Möglichkeit, China kennen zu lernen und zuverlässige Nachrichten über das Nachbarland zu sammeln. Es ist begreiflich, dass der russische Hof, nicht allein von Erwägungen religiöser Art hierin geleitet, mit allen Mitteln bestrebt war, diese Mission zu erhalten. Andererseits muss man der chinesischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie Jahrhunderte hindurch dieser Mission gegenüber grosse Toleranz bewiesen hat.

Durch den Vertrag von Kjachta (Art. 5) wurde die geistliche Mission feierlich sanktionirt, sowie durch ihn auch die Bedingungen ihres Bestehens festgestellt wurden. Die chinesische Regierung verpflichtete sich, eine Kirche zu bauen, der Mission ein Haus zur Verfügung zu stellen, den Mitgliedern derselben ein Gehalt auszusetzen und für ihre Naturalverpflegung zu sorgen. Seitdem wurde alle fünf oder zehn Jahre zum Ersatz der dann zurückkehrenden Mission eine neue nach Peking geschickt, welche aus einem Archi-

Digitized by Google

mandriten, als Chef der Mission, aus drei Mönchen, einem Arzt und fünf Schülern, also im Ganzen aus zehn Personen, bestand. Die chinesische Regierung hat alle ihre Verpflichtungen erfüllt; sie hat der Mission den *Peikwan* gegeben, der mehrere Häuser zählt; sie hat eine Kirche gebaut und für den Unterhalt der Mission Sorge getragen, indem sie derselben alljährlich eine bestimmte Geldsumme und eine gewisse Quantität Reis überwies. Der von der chinesischen Regierung ausgesetzte Geldbetrag war jedoch ein so geringer, dass der heilige Synod in St. Petersburg die Mission durch beträchtliche Subsidien unterstützen musste.

Durch den Vertrag von Thien-Tsin von 1858 erfuhren die obigen Bestimmungen eine wesentliche Aenderung. In Art. 8 erklärte die chinesische Regierung, dass sie, «da die christliche Religion Ordnung und Eintracht unter den Menschen fördert, sich verpflichte, ihre Unterthanen wegen der Ausübung ihrer christlichen Religionspflichten nicht nur nicht zu verfolgen, sondern sie auch ebenso zu beschützen, wie Diejenigen, welche eine andere von den im Reich anerkannten Religionen bekennen». Da die chinesische Regierung ferner anerkannte, dass die christlichen Missionäre «tugendhafte Männer seien, welche nicht im Geringsten auf ihren eigenen Vortheil bedacht sind», so gestattete sie ihnen, unter den chinesischen Unterthanen die christliche Religion zu verbreiten, und verpflichtete sich, ihnen keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wenn sie, mit von Konsuln oder von den chinesischen Behörden ausgestellten Pässen versehen, den Wunsch hegen sollten, in's Innere des Landes einzudringen. Was das Personal der geistlichen Mission betrifft, so erhielten die Mitglieder derselben das Recht, Peking nach Belieben zu verlassen, in welchem Falle die russische Regierung sie durch andere ersetzen konnte. Alle Kosten des Unterhalts der Mission sollten von nun an auf die russische Regierung übergehen (Art. 10).

Dies sind die Stipulationen, durch welche gegenwärtig die Stellung der geistlichen Mission in Peking bestimmt wird. Die russische Regierung hat endgültig den Unterhalt der Mission übernommen, trotzdem aber soll, ungeachtet des Art. 10 des Vertrages von Thien-Tsin, der chinesische Fiskus noch immer nach altem Herkommen der Mission die früher üblich gewesenen Summen und Naturalien zukommen lassen.

Die geistliche Mission wurde in Peking auf Ersuchen des Kaisers Kanghi für die Kosaken von Albasin gegründet. An Nachkommen

dieser letzteren zählt man jetzt in Peking 120 Personen (23 Familien). Die Zahl der Chinesen, welche sich zur griechisch-rechtgläubigen Kirche bekennen, beläuft sich gegenwärtig in Peking auf etwa 500 Seelen. Auch in Kalgan und einigen anderen dem europäischen Handel offen stehenden Häfen halten sich Russen und einige in die griechisch-rechtgläubige Kirche aufgenommene Chinesen auf.

Es gibt in China vier russische Kirchen: zwei in Peking, eine in einem chinesischen Dorfe auf dem Wege von Peking nach Thien-Tsin und eine eben erbaute Kirche in Chankow.

Wir haben die juristischen und materiellen Beziehungen der russischen geistlichen Mission dargelegt. Man kann nicht nachdrücklich genug einen, für sie ganz besonders charakteristischen Zug hervorheben, durch welchen sie sich in jeder Beziehung von allen geistlichen Missionen und religiösen Kongregationen, die sich in China niedergelassen, unterscheidet; das ist — die peinlichste Beobachtung der Autonomie der chinesischen Regierung. Niemals hat die Mission unter den Chinesen Propaganda gemacht; niemals hat sie sich das Recht angemaasst, die kleine Anzahl der Chinesen, welche zur griechisch-rechtgläubigen Kirche übergetreten waren, gegen deren eigene Regierung zu schützen; niemals hat sie, ihren moralischen Einfluss missbrauchend, Veranlassung gesucht, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Das war eine Verpflichtung, welche die russische Regierung stets den Mitgliedern der Mission auferlegte, und nie hat sich die chinesische Regierung veranlasst gesehen, gegen eine, den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Herrscher entgegenstehende Propaganda der christlichen Religion zu protestiren. Dadurch erklärt sich auch die Achtung, deren sich die Mitglieder der geistlichen Mission in China stets erfreuten. Freilich hat diese Haltung nicht dazu beitragen können, die Zahl der Chinesen, welche in den Schooss der griechisch-rechtgläubigen Kirche aufgenommen zu werden wünschten, zu einer ansehnlichen zu gestalten.

Man wird vielleicht fragen, worin denn überhaupt die Thätigkeit dieser Mission bestand, und ob die Mitglieder derselben nicht auch noch andere Pflichten zu erfüllen hatten, als bloss dem Dienst der Kirche obzuliegen?

Eine beredte Antwort auf diese Fragen geben die Thatsachen. Abgesehen von dem Umstande, dass Dank der Thätigkeit der ehrwürdigen Mitglieder der Mission die Nachkommen der Kosaken von Albasin, obgleich sie Chinesen geworden, der griechisch-rechtgläu-

Digitized by Google

bigen Kirche treu geblieben sind und dass in Peïkwan, dem Sitz der Mission sich zwei von der Mission geleitete Schulen, eine für Knaben und eine für Mädchen befinden, besteht der grosse Dienst, den die Mission Russland und der ganzen Welt geleistet hat, in den wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Mitglieder. Ihnen ist es zu danken, dass die russische Literatur im Allgemeinen so reich an Werken ist, welche genaue und eingehende Angaben über China und dessen Bewohner enthalten. Die Arbeiten solcher Männer, wie der ehrwürdigen Väter Hyacinth, Daniel, Palladius, Jesaias haben der Regierung die Möglichkeit geboten, sich aus den besten Quellen über die gegenwärtigen Zustände in China, über dessen Hülfsmittel, Gebräuche und Gesetze genau zu unterrichten. Endlich verdankt Russland den Mitgliedern dieser Mission auch Untersuchungen seiner berühmtesten Sinologen, wie Timkowskij, Wassiljew, Sacharow, jene haben die ersten Studien dieser eminenten Gelehrten geleitet.

Von diesem Gesichtspunkt aus, hat sich die geistliche Mission in Peking um die russische Nation wohl verdient gemacht.

4. *Stipulationen über die politischen und diplomatischen Beziehungen.*

Russland und China haben zwei Jahrhunderte hindurch beiderseitig durch diplomatische Gesandtschaften oder Konsularagenten Beziehungen unterhalten. Aber in den letzten Jahren ist in dieser Hinsicht eine vollständige Aenderung eingetreten.

Wir haben gesehen, dass hinsichtlich des Verkehrs zwischen den beiden Regierungen das Uebereinkommen getroffen worden war, dass von Seiten Russlands der dirigirende Senat in St. Petersburg und von Seiten China's der tsungli-yamen als die für Verhandlungen kompetenten Institutionen angesehen werden sollten; in gleicher Weise hatte man sich betreffs des Verkehrs an der Grenze dahin geeinigt, dass einerseits der Gouverneur von Irkutsk oder Tobolsk und andererseits die Mandarinen von Urga und der Kommissär oder dsargutschei (bu-yuan) von Kjachta als die betreffenden kompetenten Autoritäten zu gelten hätten.

Durch den Vertrag von Thien-Tsin, sowie durch den von Peking wurden diese Bestimmungen wesentlich modifizirt. Im Jahre 1858 wurde festgesetzt, dass hinsichtlich der Beziehungen zwischen den beiden hohen Regierungen an Stelle des Senats und des Li-fan-yaun das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und an Stelle des tsungli-yamen das erste Mitglied des hohen Raths des Reichs oder der Premier-Minister (tsun-tsi-tschu) treten sollten, und zwar auf der

Digitized by Google

Basis völliger Gleichberechtigung (Art. 2). Durch den Vertrag von Peking (Art. 9) wurde dem General-Gouverneur von Sibirien, so wie dem Gouverneur des Amur- und des Küstengebietes das Recht zugesprochen, mit den genannten Autoritäten in den angrenzenden Gebieten in direkten Verkehr zu treten. Dank diesem, für den Gang der Geschichte günstigem Uebereinkommen — namentlich wenn man die grossen Entfernungen in Betracht zieht, welche die Grenzbehörden von der Centralverwaltung trennen, — wurde es möglich, viele Conflikte zu vermeiden und durch, zu rechter Zeit ergriffene Maassnahmen zwischen den beiden Staaten Frieden und Eintracht zu unterhalten.

Die diplomatischen Geschäfte zwischen Russland und China wurden bis auf die letzte Zeit durch ausserordentliche Gesandtschaften erledigt, durch welche nach dem Vertrag vom Jahre 1689 alle Schwierigkeiten, welche zwischen den beiden Ländern entstehen könnten, ausgeglichen werden sollten. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde hinsichtlich des Ceremonials für den Empfang der Gesandten stipulirt, dass die «kleinen oder grossen Gesandten» an der Grenze des Staates, nach welchem sie abgesandt worden, den Grenzbehörden den Zweck ihrer Mission anzeigen und die Ankunft eines Beamten, welcher sie in die Hauptstadt zu geleiten hätte, abwarten müssten. Alle Kosten der Reise der Gesandten, sowie die Kosten des Unterhalts derselben in der Residenz fielen der Regierung des betreffenden Landes zu. Derselbe Art. 9 des Vertrages von Kjachta fügt noch die Bestimmung hinzu, dass die, von einem Gesandten, der in eine dem Handel nicht erschlossene chinesische Stadt kommt, mitgeführten Waaren nicht frei passiren können.

Es versteht sich von selbst, dass diese Bestimmungen gegenwärtig nur noch ein historisches Interesse haben, denn der Vertrag von Thien-Tsin (Art. 2) gewährt Russland das Recht, am Hofe zu Peking einen ständigen Vertreter zu haben. Die Pekinger Regierung verpflichtet sich dabei, die Reise russischer diplomatischer Agenten bis nach Peking auf alle Weise zu erleichtern. Die Kosten der Reise trägt aber die russische Regierung. Endlich wurde auch bestimmt, dass die Vertreter Russlands in China dieselben Rechte und Privilegien geniessen sollen, welche die chinesische Regierung den Vertretern anderer ausländischer Mächte zuerkannt hat.

Wenn man die Verträge von 1728 und 1858 mit einander ver-

Digitized by Google

gleicht, so wird man bemerken, dass im ersteren gleichzeitig auch von chinesischen Gesandtschaften nach Russland die Rede ist, während der letztere nur die russischen diplomatischen Missionen an den Hof zu Peking im Auge hat. Dieser Umstand ist ziemlich charakteristisch und wohl darin begründet, dass die chinesische Regierung nach den Ereignissen des Jahres 1858 keine Neigung verspürte, Gesandtschaften nach Europa auszurüsten, wenn sie auch gleich genöthigt wurde, Vertreter europäischer Mächte bei sich zu empfangen. Und wenn die chinesische Regierung auch keinen Grund hatte, Russland gegenüber derselben Abneigung Raum zu geben, so mochte sie doch wohl einsehen, dass die Errichtung einer Gesandtschaft in St. Petersburg das Missvergnügen anderer europäischer Mächte hervorgerufen haben würde. Uebrigens kann auch von keiner Regierung, die diplomatische Gesandtschaften empfängt, verlangt werden, dass sie in gleicher Weise selbst diplomatische Vertreter akkreditire.

Durch den Vertrag vom Jahre 1858 erhielt Russland das Recht, an dem Hofe von Peking einen ständigen Vertreter zu ernennen; Konsularagenten finden wir aber schon im vorigen Jahrhundert in Peking, allerdings immer nur auf sehr kurze Zeit. Im Vertrage von Kuldsha vom Jahre 1851 ist zum ersten Male von russischen Konsuln in chinesischen Städten die Rede. Durch den Art. 5 des Vertrages von Thien-Tsin wurde der russischen Regierung das Recht zuerkannt, in allen trade-ports Konsuln zu ernennen; die chinesische Regierung, welche diesen Agenten alle, für die Ausübung ihres Dienstes erforderlichen Rechte und Privilegien gewährte, verpflichtete sich ausserdem, über die Beziehungen zwischen den Konsuln und den Lokalbehörden nach den hierfür festgestellten Regeln zu wachen. Es versteht sich von selbst, dass für die Beziehungen zwischen den Konsuln und den in China lebenden russischen Unterthanen die russischen Gesetze und Verordnungen allein maassgebend sind; die chinesischen Behörden haben nicht das geringste Recht, sich in solchen Fällen irgendwie einzumischen. Streitsachen zwischen Russen und Chinesen müssen jedoch nach gemeinsamem Uebereinkommen durch die Konsuln und die Lokalbehörden beigelegt werden. In China, wie in allen nicht-christlichen Ländern, haben die Konsuln ganz den Charakter politischer, nicht-diplomatischer Agenten.

Interessant ist es jedoch, dass die konsularische Jurisdiktion in China nicht denselben Ursprung hat und nicht auf denselben Grund-

Digitized by Google

agen ruht, wie in den anderen orientalischen Ländern und besonders in den muselmännischen Staaten. In den letzteren beruhte die konsularische Jurisdiktion von Anbeginn an auf der Verachtung der Ausländer, ihrer Angelegenheiten, ihrer Gesetze und Gebräuche Seitens der Beherrscher der betreffenden Länder: diese überliessen es den «Giaur's» selbst, ihre Streitigkeiten zu schlichten und die Verbrecher zu bestrafen. Die Idee von der Unabhängigkeit der territorialen Souveränität finden wir weder bei den Sazarenen noch bei den Türken: sie überliessen *freiwillig* und ohne hierzu gezwungen worden zu sein, die juridische Exterritorialität sowohl so mächtigen Reichen wie Frankreich, als auch kleinen Republiken wie Pisa und Florenz.[1]

Einen ganz anderen Ursprung verräth die konsularische Jurisdiktion im Reich der Mitte. Der Charakter der Chinesen und ihre Anschauungen über die Gesetze und Institutionen der «überseeischen» Länder sind bekannt. Aber der seit mehr denn 4000 Jahren existirende chinesische Staat ist von der Vorstellung seiner nationalen Unabhängigkeit, der Souveränität seiner Gesetze und der Nothwendigkeit, die Grundprinzipien der öffentlichen Ordnung aufrecht zu erhalten, viel mehr als jene muselmännischen Länder durchdrungen. Dies wird durch mehrere Thatsachen bezeugt. In China existiren seit dem XVI. Jahrhundert christliche Kolonien und Faktoreien, namentlich in Makao, in Kanton und noch an einigen anderen Orten. Die katholischen Missionäre und insbesondere die Jesuiten haben in China und am Hofe zu Peking eine sehr einflussreiche Rolle gespielt. Nichtsdestoweniger hat die chinesische Regierung die Ausländer, von einigen speziellen Fällen abgesehen, stets als ihrer Jurisdiktion und den im Lande herrschenden Gesetzen unterworfen betrachtet. Die ausländischen Kaufleute, die sich in den Faktoreien von Makao und Kanton befanden, wurden von einem chinesischen Tribunal gerichtet und mussten die schrecklichen Strafen der chinesischen Gesetze erdulden.

Diese Anschauungsweise wurde durch die Abmachungen mit Russland in keinerlei Weise modifizirt. Durch die bis zum Jahre 1851 abgeschlossenen Verträge wurde den kompetenten Autoritäten beider Staaten die Verpflichtung auferlegt, gegenseitig alle, verbrecherischer Thaten angeschuldigte Personen an die Grenze abzufertigen. Die russische Regierung verzichtete auf das Recht,

[1] Vgl. meine Schrift: «Das Konsularwesen und die Konsularjurisdiktion im Orient», Berlin, 1874. Seite 104, 107 u. ff.

die Chinesen, welche sich auf russischem Grund und Boden eines Verbrechens schuldig gemacht, den Prozess zu machen; ebenso erklärte auch die chinesische Regierung, sich nicht in Streitigkeiten und Prozesse mischen zu wollen, an denen nur Russen betheiligt waren.

Die Situation wurde jedoch komplizirter, als die westeuropäischen Mächte China zwangen, seine Häfen dem Handel der ganzen Welt zu öffnen. Es war nicht möglich, die Ausländer, welche eines Verbrechens angeklagt waren, an die Grenze des betreffenden Staates zu senden, und so bestand die chinesische Regierung in Folge dessen mit vieler Logik auf der Anerkennung der Souveränität der herrschenden Landesgesetze. Dieses Prinzip konnten die europäischen Mächte im Hinblick auf die inneren Zustände, die Justiz und die Gesetzgebung China's jedoch nicht gelten lassen. Es war thatsächlich unmöglich und es widerstrebte der Würde und den Pflichten der civilisirten Mächte, ihre Zustimmung dazu zu geben, dass ihre Unterthanen, die sich in China befanden, durch die chinesischen Behörden gerichtet und bestraft wurden. Die chinesische Regierung wurde nun von England durch die *Gewalt der Waffen* gezwungen, die englische konsularische Jurisdiktion anzuerkennen. Die anderen europäischen Mächte folgten diesem Beispiel und auf solche Weise wurde die Exterritorialität der Ausländer und die konsularische Jurisdiktion in Kriminal- und Civilsachen als Basis der Beziehungen zu dem Reich der Mitte aufgestellt.

Wir sind weit davon entfernt, die Idee zu verfechten, dass die Ausländer in China den dort herrschenden Gesetzen unterworfen und von chinesischen Tribunalen gerichtet werden könnten. Wir halten im Gegentheil die Exterritorialität der Europäer und Amerikaner im Reiche der Mitte für eine absolute Nothwendigkeit; wir geben zu, dass die konsularische Jurisdiktion nicht eher aufgegeben werden kann, als bis die chinesischen Gesetze eine radikale Aenderung erleiden und bis sie den Ausländern eine gute Justiz und die Sicherheit ihrer Person und ihres Guts garantiren. Aber das Gefühl der Gerechtigkeit macht es uns zur Pflicht anzuerkennen, wie wohlgerechtfertigt manche Klagen der Chinesen sind. Das, was wir oben über den Ursprung der konsularischen Jurisdiktion in China gesagt haben, zeugt dafür, um wieviel China von der Aufhebung seiner juridischen Souveränität über die Angehörigen civilisirter Länder empfindlicher sich getroffen fühlen musste, als die Türkei,

Digitized by Google

ersien und die anderen muselmännischen Länder. Die konsularische Jurisdiktion wurde der chinesischen Regierung mit Waffengewalt aufgezwungen, und von Anfang an hat ihr China nicht die mindeste Existenzberechtigung zugestanden, weil es in ihr nur eine Usurpation seiner unbestreitbarsten Rechte erblickte. Die chinesische Regierung hat es nicht vergessen, dass die Bewohner der europäischen Faktoreien und die katholischen Missionäre — die Russen nahmen in Folge ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine Ausnahmestellung ein — Jahrhunderte hindurch den chinesischen Lokalbehörden unterworfen gewesen sind.

Die praktischen Konsequenzen der Verhältnisse, von denen eben die Rede gewesen, sind von grosser Bedeutung. Von Anfang an ist, wie gesagt, die konsularische Jurisdiktion zu Gunsten der auf chinesischem Boden lebenden Ausländer der chinesischen Regierung *aufgezwungen* worden. Diese kennt kein anderes Mittel, der Verneinung ihrer unverjährbaren Rechte ein Ende zu machen, als — alle Ausländer ohne Ausnahme auszuweisen. Die aus dem Bewusstsein der Souveränität hervorgegangenen Wünsche der Regierung stimmen mit denen einer ganzen Nation von über 400 Millionen überein. Je mehr die chinesische Regierung sich von dieser Uebereinstimmung durchdrungen zeigt, desto mehr wird sie zu einer allgemeinen Ausweisung aller Ausländer hinneigen, desto populärer sein, desto mehr die Basis der eigenen Existenz befestigen, die höchsten Interessen China's schützen können.

Diese Umstände verdienen von den civilisirten Mächten ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Ihr eigenes Interesse befiehlt ihnen, gegen diese Solidarität der Gesinnungen des Volkes und der Regierung in China anzukämpfen und mit allen Kräften einer Verbindung der chinesischen Nation mit der Regierung gegen die Ausländer und ihren Handel vorzubeugen. Die chinesische Nation kann für die Sache der Toleranz nur nach einer langen Reihe von Jahren gewonnen werden; die chinesische Regierung kann aber im Gegentheil durch eine ehrliche Politik der civilisirten Mächte von allen Vortheilen überzeugt werden, welche die kommerziellen Beziehungen mit den civilisirten Staaten dem Lande verschaffen. Mit einem Wort, die chinesische Regierung müsste zuerst für die Interessen der Humanität gewonnen werden, und es müsste in Bezug auf alle, die privilegirte Lage der Ausländer in China betreffenden Fragen gegen die chinesische Regierung die grösstmöglichste Rücksicht beobachtet werden.

Es ist von diesem Gesichtspunkte aus klar, dass die Regierungen Europa's und Amerika's in ihrem eigenen Interesse verpflichtet sind, die Exterritorialität ihrer Staatsangehörigen in China auf die engsten Grenzen einzuschränken, nicht den geringsten Missbrauch ihrer privilegirten Stellung zu gestatten und streng alle Angriffe gegen die Autorität der chinesischen Regiernng zu verfolgen. Je schwächer die letztere ist, desto grösser ist die Zahl ihrer Feinde im eigenen Lande, und desto mehr müssten die civilisirten Mächte bedenken, dass sowohl die Protektion jeder übel angebrachten Propaganda, als auch jeder Eingriff in die Angelegenheiten der inneren Verwaltung nur zwei Folgen haben kann: entweder die, dass die gegenwärtige Regierung in China gestürzt wird, oder die, dass sie gezwungen wird, sich dem Volke in den auf die Ausweisung aller Ausländer gerichteten Wünschen anzuschliessen. Im ersten Falle bietet sich in keinerlei Weise eine Garantie dafür, dass eine neue Dynastie für die Unterhaltung von Beziehungen zu der christlichen Welt günstiger gestimmt sein wird; im zweiten Falle wird es, wenn die Ausweisung der Ausländer zur Thatsache geworden, schwer fallen, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen.

Endlich müssen die civilisirten Mächte, damit sie das Ziel, welches sie vor Augen haben: die Autorität derchinesischen Regierung so viel als möglich in den Grenzen des eigenen Landes zu schützen, erreichen, die konsularische Jurisdiktion in China in einer Weise regeln, dass sie nicht den allgemeinen Spott hervorrufe. Es muss jedes Verbrechen und jedes Vergehen die entsprechende Strafe finden und das Konsulargericht muss alle Garantien dafür bieten, dass sowohl den Staatsangehörigen der civilisirten europäischen Mächte, als auch den chinesischen Unterthanen volle Gerechtigkeit widerfährt. Es müssen die konsularischen Gerichtshöfe vor den Augen der Chinesen stets das lebendige Zeugniss sein für das Uebergewicht der christlichen Civilisation. Es darf endlich der chinesischen Regierung nie Gelegenheit ge boten werden für die Behauptung, dass sie, nachdem sie gezwungen worden, einen grossen Theil ihrer nationalen Souveränität aufzugeben, ihr Land der ungestraften Ausbeutung von Abenteurern und Fanatikern Preis gegeben habe.

IV.

Die Geschichte der Beziehungen der christlichen Nationen zu China ist leider nur eine ununterbrochene Kette von Gewaltakten. Die gegenwärtigen Zustände im Reich der Mitte bezeugen, dass die

Digitized by Google

Handlungsweisen der europäischen Mächte nur das eine Resultat zur Folge gehabt haben, in den Chinesen eine tiefe Abneigung gegen alle Ausländer zu erzeugen und ihnen eine volle Verachtung der Repräsentanten der christlichen civilisirten Welt einzuflössen.

Die Bewohner der christlichen Niederlassungen (settlements) in den trade-ports sind sich schon längst darüber klar, dass eine Krise unvermeidlich ist und dass die mit China abgeschlossenen Verträge einer Revision unterzogen werden müssen. Wer in der Lage gewesen ist, über das Benehmen der Bewohner jener Niederlassungen, sowie über die Justiz der Konsulargerichte ein unparteiisches Urtheil zu fällen, der hat zugeben müssen, dass die europäischen Mächte leider nur allzu oft der rohen Gewalt sich bedient, um einen Zustand in China zu schaffen und zu unterhalten, der auf die Dauer absolut unhaltbar geworden.

Diese unsere Ansicht wird von vielen kompetenten Personen getheilt, die aus eigener Anschauung die Zustände in den chinesischen Häfen kennen gelernt haben. Lord Elgin, einer der bedeutendsten Staatsmänner Englands, der durch seine aussergewöhnliche Begabung und durch seinen edlen Charakter in den Annalen seines Landes eine der ersten Stellen einnimmt, ist nach den Erfahrungen, die er in China gemacht, zu der Ueberzeugung gelangt, dass Englands Handel in diesem Lande «in Bezug auf die Chinesen unehrenhaft (dishonest) und für die Engländer selbst demoralisirend ist»; er gesteht, dass das Benehmen Englands gegen die chinesische Nation «oft sehr schwer zu rechtfertigen sei», und er ist überzeugt, dass er die Wahrheit ausspricht, wenn er behauptet, dass «auf den Plünderungszügen (plundering expeditions), welchen wir Christen in diesem Lande den Namen von Kriegszügen beilegten, die Götzenbilder zertrümmert wurden, weil man in ihnen Schätze zu finden glaubte; dass die Schmuckgegenstände ihrer Tempel geraubt wurden und dass mit einem Wort für die religiösen Gefühle der Chinesen nicht die geringste Achtung an den Tag gelegt wurde.»[1]

Man wird vielleicht sagen, dass der grosse englische Staatsmann das Vorgehen seiner Landsleute in Bezug auf China mit zu düsteren Farben schildere; dass es vielleicht ungerecht wäre, die Behauptung aufzustellen, dass die Politik der christlichen Mächte hinsichtlich der Beziehungen zu China bis auf die Gegenwart herab nicht aufgehört habe, mit ihrer erhabenen Mission, die darin besteht,

[1] Lord Elgin, Letters and Journals, p. 185, 230, 236.

den Chinesen die Wohlthaten der christlichen Civilisation zu erschliessen, sich in grellem Widerspruch zu befinden?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir einen Blick werfen auf die Beziehungen der christlichen Staaten (ausser Russland) zu China; denn es ist unmöglich, die *wirklichen* Ursachen des gegenwärtigen Conflikts zwischen Russland und China zu erkennen, wenn man nicht mit jenen Zuständen vertraut ist, welche die durch Waffengewalt zuerst von England, dann von Frankreich und endlich von den anderen Mächten der chinesischen Regierung aufgezwungenen Verträge in China hervorgerufen haben.

Die Portugiesen waren die erste Nation, welche direkte Verbindungen mit China einleitete. Im Jahre 1537 liessen sie sich in Makao nieder und drei Jahrhunderte lang spielte diese Stadt eine wichtige Rolle in den Handelsbeziehungen zwischen Europa und China. Die Holländer und Spanier folgten diesem Beispiel: es wurden ihnen die Häfen Kanton und Amoy geöffnet. Die Franzosen erschienen in Kanton zuerst im Jahre 1560, aber erst im Jahre 1728 gelang es ihnen, dort eine Faktorei zu gründen. England eroberte sich sehr rasch die erste Stelle in den Handelsverbindungen Europa's mit China. Im Jahre 1637 rüstete die Ostindische Kompagnie unter dem Oberbefehl des Kapitäns Weddel eine, Handelsvortheile erstrebende Expedition nach China aus. Bemerkenswerth ist, dass die ersten englischen Schiffe, welche in die chinesischen Gewässer einliefen, sich den Eingang in den Hafen von Kanton durch ein heftiges Feuer gegen die Befestigungen erzwangen, und dass der Kapitän, nachdem er einige Batterien zerstört und den Chinesen einige Handelsschiffe weggenommen, den Behörden erklärte: »er sei in guter Absicht gekommen, aber er würde doch nicht gestatten, dass man ihm Misstrauen zeige!« Die Chinesen erklärten sich bereit in Unterhandlung zu treten, und der Kommandant der englischen Escadre schickte zwei Delegirte ab, welche bei ihrem Empfange durch die Mandarinen verpflichtet waren, sich dem kow-tow zu unterziehen. Von diesem Augenblick ab entwickelten sich die Handelsbeziehungen zwischen den britischen Kolonien in Indien und den chinesischen Häfen in progressiver Weise. Kanton war der Hauptstapelplatz des chinesischen Handels. Im Jahre 1757 befahl der Bogdochan, dass allein der Hafen von Kanton dem auswärtigen Handel offen stehen solle. Es ist natürlich, dass die Engländer es mehrfach versuchten, das Recht zu erwirken, auch in den anderen Häfen Handel treiben zu

Digitized by Google

können, aber alle diese Versuche blieben resultatlos. Die im Jahre 1792 zu diesem Zweck nach Peking ausgerüstete Gesandtschaft von Macartney hatte einen gänzlichen Misserfolg zu verzeichnen; die chinesische Regierung wies das Gesuch, noch irgend einen anderen Hafen dem englischen Handel zu öffnen, zurück und bestrafte die Verletzung der darauf bezüglichen Verordnung mit grösster Strenge. So wurde der Engländer Flynth, welcher im Jahre 1759 versucht hatte, den Befehl des Bogdochan zu übertreten, in den Kerker geworfen und erst nach dreijähriger Gefangenschaft aus China ausgewiesen.

Wir können hier nicht auf alle Wechselfälle in dem Verhältniss zwischen England und China eingehen; dieselben sind zudem auch schon genugsam bekannt. Wir werden uns darauf beschränken, nur einige Thatsachen anzuführen, welche auf die Entwickelung dieser Beziehungen einen grossen Einfluss geübt haben.

Als die Ostindische Kompagnie im Jahre 1834 das Monopol des Handels mit dem Reich der Mitte verlor, wurde Kanton auch den Engländern des Mutterlandes geöffnet, und von dieser Zeit datirt der Kontrebande-Handel mit Opium, welchen die chinesischen Behörden mit grösster Energie verfolgen. Die im Jahre 1839 auf Befehl des General-Gouverneurs von Kanton bei englischen Kaufleuten ausgeführte Beschlagnahme von 20,000 Kisten mit Opium, sowie die Verhaftung mehrerer Engländer führten einen Krieg zwischen England und China herbei, welcher im Jahre 1842 mit dem Vertrag von Nanking sein Ende fand. Durch diesen Vertrag erwarb Grossbritannien Hongkong, und ferner wurden durch denselben vier neue chinesische Häfen erschlossen, welche in Zukunft «dem Handel aller christlichen Nationen» zugänglich sein sollten.

In den Jahren 1842 bis 1857 schritt die Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen England und China sichtbar fort. Im Jahre 1857 machte Lord Palmerston sich die Angelegenheit des Handelsschiffes «Arrow» zu Nutze, um China von Neuem mit Krieg zu überziehen. Lord Elgin, der nach Peking abgesandt wurde, um bei der chinesischen Regierung die Unterzeichnung eines neuen Vertrages durchzusetzen, erklärte selbst, dass «nichts verabscheuungswürdiger sei, als der Grund dieses Streitfalles», welchen er als einen Englands unwürdigen «Skandal» bezeichnet. [1]

[1] Lord Elgin, Letters and Journals, p. 209, 212. Vergl. auch Lawrence Oliphant, Narrative of the Earl of Elgin's Mission to China and Japan.

Ungeachtet dessen wurde Kanton bombardirt und geplündert, und die chinesische Regierung gezwungen, den ihr von ihren Feinden, England und Frankreich, diktirten Vertrag von Thien-Tsin zu unterzeichnen. Die chinesische Regierung weigerte sich diesen Vertrag zu ratifiziren. Aber die beiden verbündeten Regierungen nahmen im Jahre 1860 die Feindseligkeiten wieder auf, bemächtigten sich der Stadt Thien-Tsin, plünderten und verbrannten das Sommerpalais des Kaisers von China Juenming-Yuen und zwangen die chinesische Regierung, einen neuen, vom 27. Oktober 1860 datirten Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen die obligatorische Verbindlichkeit des Vertrages von Thien-Tsin bekräftigt und dem englischen Handel neue Vergünstigungen zugesichert wurden.

Auf Grund dieser, mit Bajonetten durchgesetzten Verträge erhielten England und Frankreich das Recht, am Hofe zu Peking ständige Vertreter zu ernennen, während die englischen und französischen Kaufleute in Zukunft überall in's Innere China's eindringen und in fünf neuen Häfen, die zu Freihäfen erhoben wurden, Handel treiben durften. Die Stipulationen, welche die Handelsbeziehungen betreffen, wurden in die, zwischen China und den Vereinigten Staaten, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und anderen christlichen Mächten abgeschlossenen Verträge aufgenommen.

Man sieht, dass unter allen westeuropäischen Mächten England die regste Thätigkeit und die grösste Energie entfaltete. Um die dominirende Stellung zu gewinnen, welche es gegenwärtig im äussersten Orient besitzt, hat es in sehr geschickter Weise aus allen günstigen Verhältnissen und aus seiner materiellen Uebermacht Nutzen zu ziehen gewusst. Die Resultate, die es erzielt, sind wahrhaft überraschend. Zu Beginn dieses Jahrhunderts hatten die englischen Kaufleute nur in Kanton ein Aufenthaltsrecht, wobei ihre persönliche Freiheit und ihre Güter der Willkür der chinesischen Behörden preisgegeben waren. Gegenwärtig räumen die Bewohner der reichen Niederlassungen (settlements), sowie alle in China wohnenden Engländer den chinesischen Behörden nicht das geringste Recht in Bezug auf ihre Person oder auf ihr Besitzthum ein und geniessen uneingeschränkt die durch Waffengewalt erworbenen Privilegien.

Englands Lage im äussersten Orient ist gegenwärtig eine solche, dass eine neue Krise schwerlich lange auf sich warten lassen wird. Vom politischen Standpunkt ist die dominirende Stellung Englands in Peking unerlässlich für die Aufrechterhaltung seines Ansehens

Digitized by Google

n Indien und für die Sicherung seiner Interessen in Mittel-Asien. Ein ernster Misserfolg der englischen Politik in China dürfte nothwendiger Weise seine Autorität in Afghanistan kompromittiren und eine ernste Gefahr für Englands Prestige in Mittel-Asien nach sich ziehen. Vom kommerziellen Standpunkt haben Englands Interessen in China eine noch viel wesentlichere Bedeutung. In den sechszehn chinesischen Häfen behauptet der englische Handel, ungeachtet der Konkurrenz der Vereinigten Staaten, den ersten Platz. Der Handel Englands mit China repräsentirt einen Gesammtumsatz von 45 Mill. Pfd. Sterl., und ein beträchtlicher Theil der englischen Industrie kann nur Dank den Verträgen bestehen, durch welche den Produkten dieser Industrie die chinesischen Märkte erschlossen worden sind.

Es scheint jedoch, dass der englische Handel mit China die höchste Stufe seiner Entwickelung erreicht hat. Einerseits ist er theilweise durch die Konkurrenz der Vereinigten Staaten paralysirt, andererseits ist der Verbrauch englischer Fabrikate in China geringer geworden. Die englischen Bewohner der settlements verlangen mit lauter Stimme von der englischen Regierung, dass sie dahin wirke, das ganze chinesische Reich dem Absatz englischer Produkte zu erschliessen, dass sie für die englischen Handelsschiffe das Recht freier Schifffahrt auf allen Flüssen erlange und die Aufhebung der inneren Zollgrenze durchsetze, d. h. den europäischen Handelsartikeln freien Eingang in alle Provinzen des Himmlischen Reichs verschaffe. Um diese neuen Zugeständnisse zu erreichen, müsste sich England zu einem neuen Kriege entschliessen, denn aus freien Stücken wird China niemals darauf eingehen, seine Autorität nicht bloss in sechszehn Häfen, sondern vielmehr im ganzen Reich aufzugeben. Ein Aufenthalt von Ausländern im Innern China's ist nur unter der Bedingung möglich, dass dort Konsulate begründet werden und die Exterritorialität der Ausländer anerkannt wird. In Hinsicht auf diese Sachlage wird man sich nicht wundern können, dass die chinesische Regierung sich den Forderungen der christlichen Mächte nicht unterwerfen will. Was die inneren Transitzölle betrifft, so erhält die chinesische Regierung dieselben auf Grund der Verträge und sie würde den freien Transithandel nur dann gestatten, wenn die Entscheidung auf dem Schlachtfelde sie dazu zwingen sollte.

Die in China ansässigen Engländer hören nicht auf, zum Kriege zu drängen; sie verlangen von ihrer Regierung eine feste und

Digitized by Google

energische Politik», welche nothwendiger Weise einen Krieg provociren muss. Diese Anschauung hat in offiziellen Kreisen Anhänger gefunden, welche es der englischen Regierung nicht vergeben können, dass sie in den gegen China ergriffenen Repressiv-Maassregeln eingehalten. Sowohl im Jahre 1840, als auch im Jahre 1858 — heisst es — seien die englischen Expeditionen gegen China auf halbem Wege stehen geblieben, und es seien bei der Unterzeichnung der Traktate von Nanking und Thien-Tsin schwer in's Gewicht fallende Fehler begangen worden: man hätte sich der Hauptstadt bemächtigen, den Chinesen eine totale Niederlage beibringen und die chinesische Regierung zwingen sollen, sich den Forderungen zu unterwerfen, welche gegenwärtig als die nothwendige Bedingung einer gedeihlichen Entwickelung der Handelsbeziehungen mit China betrachtet werden.

Die englische Regierung hat sich durch solche Anschauungen glücklicher Weise nicht beeinflussen lassen; diese ungerechte Politik lag nicht in ihrem Wunsche, und sie verweigerte einer Politik ihre Zustimmung, durch welche die öffentlichen Interessen vor den persönlichen Interessen derjenigen Engländer, die sich in China aufhalten, in den Hintergrund gedrängt wurden. Sie entzog im Gegentheil den Konsuln und den Offizieren der Marine-Stationen das Recht, ohne Autorisation der Regierung oder des diplomatischen Repräsentanten zu Repressalien Zuflucht zu nehmen und versuchte, ernsten Verwickelungen aus dem Wege zu gehen. Es muss ferner anerkannt werden, dass die diplomatischen Repräsentanten England's am Hofe zu Peking im Allgemeinen niemals unterlassen haben, eine versöhnliche Haltung anzurathen und den unberechtigten Reklamationen bei der chinesischen Regierung dort, wo es nöthig schien, einen Riegel vorzuschieben. Lord Elgin schrieb im Jahre 1858 der Lady Elgin: «Seit ich meine Landsleute im Orient inmitten einer Bevölkerung kennen lernte, die zu furchtsam ist, um Widerstand zu leisten, und zu unwissend, um sich zu beklagen, habe ich mehr Dinge erblickt, die mich anwiderten, als in meinem ganzen früheren Leben».[1] Der ehrenwerthe Lord erklärt, dass «die Engländer in ihren Beziehungen zu China in skan-

[1] Lord Elgin, Letters and Journals, p. 252: «Certainly I have seen more to disgust me with my fellow-countrymen than I saw during the whole course of my previous life, since I habe found them in the East among populations too timid to resist and too ignorant to complain». Man vergl. auch S. 289 u. 393.

Digitized by Google

dalöser Weise» (scandalously) vorgegangen sind; man weiss, dass seine Milde gegen die Chinesen und der energische Widerstand, den er jeder unnützen Gewaltmaassregel entgegensetzte, von den Engländern in China und von ihren Freunden in England laut getadelt wurden. Lord Elgin wusste auch, dass seine Handlungsweise und seine Absicht, China vor Ausplünderung und vor den Uebelständen, welche zu dem Erfolge seiner diplomatischen Mission unmöglich beitragen konnten, zu retten, ihm viel Feinde bereiten und seinen Namen in manchen Kreisen verhasst machen würde. Aber er hielt unerschütterlich an seiner Ueberzeugung fest, dass bis auf die Gegenwart die Berührung der Chinesen mit den christlichen Nationen für die ersteren verderblich gewesen ist, und dass die in China ansässigen Engländer durch ihre Gewissenlosigkeit und ihre Gewinnsucht den Chinesen nichts Anderes als nur Hass und Verachtung gegen die europäische Civilisation einflössen konnten.

Es steht zu hoffen, dass Lord Elgin's Anschauungen in den Beschlüssen der englischen Regierung Geltung erlangen werden, um so mehr, als in den neuen vergrösserten englischen Ansprüchen eine grosse Gefahr für alle internationalen Beziehungen zu China liegt.

Um das Bedenkliche der gegenwärtigen Situation richtig zu würdigen, muss man den gewichtigen Beschwerden Aufmerksamkeit schenken, welche die chinesische Regierung gegen die christlichen Mächte erhebt. Als der grossbritannische Gesandte, Sir Rutherford Alcock, sich vom Prinzen Kung verabschiedete, entliess ihn der Letztere mit den Worten: «*Nehmen Sie das Opium und die Missionäre mit sich!*» In diesen Worten gipfeln die beiden Hauptpunkte, über welche sich die chinesische Regierung schon so lange beklagt hat, und man muss leider zugeben, dass in diesen beiden Punkten das Recht auf chinesischer Seite ist.

Das Opium ist der Hauptartikel des englischen Imports nach China. Es wird aus Ostindien in einem Quantum von 80,000 Kisten oder 6 Millionen Kilogr. eingeführt, und zwar entweder unter Erlegung des sehr hohen Zolles oder als Kontrebande.[1] Man behauptet, dass über 8 Mill. Einwohner des Himmlischen Reiches diese enorme Quantität konsumiren; der hohe Preis des Opiums

[1] Die Opiumproduktion in China selbst ist äusserst unbedeutend. Diese Produktion zu verbieten, würde zwecklos sein, so lange Opium von den Engländern importirt wird.

rechtfertigt ferner die Annahme, dass nur allein die reichen und wohlhabenden Klassen sich den Genuss des Opiumrauchens erlauben dürften. Diese Annahme findet in der Thatsache ihre Bestätigung, dass die Verarmung der chinesischen Nation mit bedauernswerther Schnelligkeit fortschreitet. Es ist aber unnütz, noch den Einfluss des Opiumgenusses auf die Sittlichkeit und auf die geistigen Fähigkeiten hier des Näheren zu schildern: es ist allgemein bekannt, dass die Unglücklichen, denen der Opiumgenuss zur Gewohnheit geworden, davon nicht mehr lassen können, obwohl sie selbst den unvermeidlichen Ruin ihres Wohlstandes und die fortschreitende Entnervung konstatiren.

Die Frage aber, warum China der systematischen Vergiftung seiner Unterthanen nicht Einhalt thut, erhält ihre Antwort in dem Umstande, dass ihm die Hände gebunden sind, und dass sich der englische Opiumhandel auf 12 Mill. Pfd. Sterl. beläuft, von denen 6 Mill. Pfd. Sterl. der Deckung des Budgets für Indien zu Gute kommen.

Der Genuss des Opiums in solchem Maasse, wie er in China Platz gegriffen, entnervt das Volk, führt es, wie wir schon oben erwähnten, der Verarmung entgegen, und es ist nicht zu verwundern, wenn sich schliesslich in noch grösserem Maasse die Abneigung derjenigen Chinesen, welche nicht dem Laster des Opiumgenusses fröhnen, gegen die Europäer steigert; und unseres Erachtens sollten alle Mächte der civilisirten Welt, die mit China irgend welche Beziehungen haben, auf der Aufhebung eines Handels bestehen, der von der ganzen Welt als schmachvoll und als den Prinzipien der Moral und des Rechts zuwiderlaufend erachtet wird.

Es kann noch ein Argument — in unserer Zeit vielleicht das mächtigste und überzeugendste — gegen den Opiumhandel aufgeführt werden: je mehr Opium nach China eingeführt wird, je tiefer das Gift in den Organismus der chinesischen Nation eindringt, desto ärmer wird dieselbe werden, desto mehr wird sie die Eigenschaften eines gesuchten Käufers einbüssen. Eine ruinirte und entartete Nation hört auf zu den vortheilhaften Konsumenten des Weltmarktes zu zählen.

Wir begreifen demnach, wesshalb der Repräsentant der chinesischen Regierung den Vertreter Grossbritanniens anflehte, das Opium mit sich zu nehmen.

Mit der Frage des Opiumhandels ist aufs Innigste verknüpft die andere hinsichtlich der Missionäre in China. Hr. Medhurst be-

Digitized by Google

stätigt es, dass der Misserfolg der Propaganda des Christenthums in China zum grossen Theil durch den Opiumhandel bedingt ist, durch welchen die Bemühungen der Missionäre nicht nur in Bezug auf den direkten Einfluss auf die unglücklichen Opfer des Opiumgenusses paralysirt, sondern auch in den Chinesen Misstrauen und Abneigung gegen Alles, was vom Auslande kommt, wachgerufen wird.[1]

Die Stellung der Missionäre in China ist aber nur eine Negation der unbestreitbaren Souveränitätsrechte der chinesischen Regierung.

Das Verhältniss, in dem gegenwärtig in China die Missionen und die christlichen Kongregationen zu der chinesischen Regierung stehen, ist erst durch den Vertrag von Thien-Tsin vom Jahre 1858 geschaffen worden.

Die ganze chinesische Nation zeichnet sich durch Indifferentismus in religiösen Dingen aus. Das Christenthum ist in China seit dem VII. Jahrhundert bekannt, der Islam seit dem XI. und die mosaische Religion seit dem XIV. Jahrhundert. Ausserdem gibt es noch mehrere andere Bekenntnisse in China, doch soll der grössere Theil des Volkes sich zum Buddhismus und Daossismus bekennen.[2] Dank diesen Thatsachen glaubt sich der Chinese niemals berechtigt, die Gewissensfreiheit Andersgläubiger anzutasten. Man könnte sagen, dass China das klassische Land der Gewissensfreiheit ist.

Das Christenthum ist in China Jahrhunderte hindurch verbreitet worden, ohne dass die chinesische Regierung dies irgendwie gehindert hätte. Die glänzende Rolle, welche die Jesuiten am Hofe des Kaisers Kanghi gespielt, ist allgemein bekannt. Ihre Intriguen und Eingriffe in die Verwaltungsangelegenheiten des Landes führten aber endlich von Seiten der chinesischen Regierung Repressivmaassregeln herbei, welche sowohl gegen die Jesuiten selbst, als auch gegen die christliche Kirche überhaupt gerichtet waren. Da trat im Jahre 1858 in dieser Beziehung eine totale Aenderung ein. Die chinesische Regierung wurde genöthigt, der Propaganda des Christenthums in China nicht nur Duldung zu gewähren, sondern dieselbe sogar auch unter ihren ganz besonderen Schutz zu nehmen.

---

[1] Medhurst, The Foreigner in Far Cathay, pag. 41. Der Verfasser war lange Jahre hindurch britischer Konsul in Shanghai.

[2] Vgl. das beachtenswerthe Werk des Prof. Wassiljew: «Die Religionen im Orient, der Confuziismus, der Buddhismus und der Daossismus», St. Petersburg 1873. (Russisch.)

Digitized by Google

Der 13. Artikel des zwischen China und Frankreich zu Thien-Tsin abgeschlossenen Vertrages besagt: «Da die christliche Religion wesentlich das Ziel verfolgt, die Menschen die Tugend zu lehren, so sollen die Mitglieder aller christlichen Konfessionen bezüglich ihrer Person, ihres Eigenthums und der freien Ausübung ihrer religiösen Pflichten sich voller Sicherheit zu erfreuen haben, und den Missionären, welche sich in friedlicher Absicht, mit regelrechten Pässen versehen, in's Innere des Landes begeben, soll wirksamer Schutz zu Theil werden. Von Seiten der Behörden des chinesischen Reiches soll das, jedem Individuum in China zuerkannte Recht, zum Christenthum überzutreten und den Vorschriften dieses religiösen Bekenntnisses zu folgen, ohne dafür irgend einer Strafe zu unterliegen, in keinerlei Weise angefochten werden». Der Art. VI der Zusatzkonvention, welche mit Frankreich in Peking im Jahre 1860 abgeschlossen worden, fügt hinzu, dass «die religiösen Institute und die Wohlthätigkeitsanstalten, welche während der Christenverfolgungen konfiszirt worden waren, ihren Eigenthümern mit den Kirchhöfen und den Baulichkeiten, welche zu denselben gehören, zurückgegeben werden sollen».

Diese Stipulationen haben in der Praxis derartige Folgen gehabt, dass nach der Ueberzeugung aller Derjenigen, welche mit den gegenwärtigen Verhältnissen in China bekannt sind, die «Missionär-Frage» so rasch als möglich zum Austrag gebracht werden muss, wenn man ernsten Verwickelungen vorbeugen will.

Es ist wichtig, den Unterschied zwischen den protestantischen und katholischen Missionen festzustellen.

Die protestantischen Missionäre halten sich in den offenen Häfen auf, haben sich in den Niederlassungen Häuser nach europäischem Muster gebaut und leben mehr oder weniger in der Gesellschaft der Ausländer. Die Chinesen sind überzeugt, dass sie sich mit Handelsgeschäften abgeben. Da sie verheirathet sind, so können sie sich nicht ausschliesslich der Missionsthätigkeit hingeben und die Chinesen zollen ihnen daher nicht die gebührende Achtung, weil das Cölibat in ihren Augen eine der Hauptbedingungen religiösen Dienstes ist.

Die katholischen Missionäre sind viel populärer und zeichnen sich durch eine regere Thätigkeit aus. Ihre Propaganda ruht auf einer ganz anderen Basis, als die der protestantischen Missionäre. «Ihr System» — sagt Herr Medhurst — «besteht darin, dass sie, sobald sie in China eingetroffen, gleich so tief als möglich in's Land einzu-

Digitized by Google

dringen suchen, jede Annäherung an ausländische Kaufleute vermeiden, sich als Chinesen verkleiden und im Verborgenen rastlos auf den verschiedenen Stationen thätig sind, an welchen ihre Brüder bereits seit langen Jahren, zuweilen seit Jahrhunderten, sich befinden.[1]

Ueberall lässt man ihrer Aufopferung Gerechtigkeit widerfahren und bewundert die Energie und die aufreibende Thatkraft, mit welcher sie ihr Werk ausführen.

Doch muss man auch der Rückseite der Medaille nicht vergessen. Die katholischen Missionäre stehen ausschliesslich unter dem Schutz der energischen französischen Regierung. In Folge der oben erwähnten Bestimmungen besitzen die Missionäre eine privilegirte Stellung, welche aber zugleich auch eine äusserst gefahrvolle ist, namentlich wenn die Missionäre die ihnen verliehenen Rechte missbrauchen. Die katholischen Priester, welche in der Zurückgezogenheit zu leben gezwungen sind, haben die Rückgabe der in früherer Zeit konfiszirten Besitzthümer, in erster Linie der achtzig Häuser, in welchen seit einer langen Reihe von Jahren die chinesischen Schulen sich befanden, aus politischen Gründen gefordert; sie haben an Orten Kirchen gebaut, wo die Vorurtheile der Chinesen dieses verbieten. Noch mehr: sie haben sich das Recht der Jurisdiktion über die eingeborenen Mitglieder ihrer Kirche angemaasst; im Innern China's haben sie eine halboffizielle Stellung gleich derjenigen der Mandarinen usurpirt; sie stellen die Autorität der chinesischen Regierung gegenüber ihren christlichen Unterthanen in Frage und unterstützen die letzteren gegen die gerechten Forderungen der Lokalbehörden, indem sie zur Steuerverringerung aufmuntern; sie belästigen die chinesischen Behörden und stellen bei Reklamationen wegen Schadenersatzes ungemein hohe Forderungen; sie suchen endlich die christlichen Chinesen der Jurisdiktion der Lokalgerichtshöfe zu entziehen. Mit einem Worte, die katholischen Missionäre bilden jetzt in China einen Staat im Staate, und leider haben die Bestrebungen der protestantischen Missionäre hier und da auch dasselbe Ziel.

Es leuchtet ein, dass die katholischen Missionäre die durch die Stipulationen des Vertrages ihnen verliehenen Rechte nicht so hätten missbrauchen können, wenn sie nicht in der französischen Gesandtschaft und in den französischen Konsulaten in China einen Rückhalt gehabt hätten. Je mehr in früherer Zeit die französische

[1] Medhurst, The Foreigner in Far Cathay, pag. 33, 36 u. ff.

Digitized by Google

Regierung klerikalen Einflüssen unterworfen war, desto grösser war die diplomatische und konsularische Unterstützung, welche den anmaassenden Forderungen der katholischen Missionäre zu Theil wurde. Die Repräsentanten der übrigen, am Hofe zu Peking akkreditirten Mächte haben im Allgemeinen den unerhörten Reklamationen der Missionäre gegenüber mehr Unabhängigkeit und Gerechtigkeit gezeigt.

Der Vertreter Russlands war in dieser Frage nie direkt betheiligt, weil die griechisch-orthodoxe Propaganda stets eine sehr unbedeutende gewesen ist und weil die Mitglieder der geistlichen Mission in Peking sich niemals erlaubten, der Autorität der chinesischen Regierung ihren Unterthanen gegenüber zu nahe zu treten. Die Gesandten Englands und der Vereinigten Staaten haben sich über die grosse Gefahr, welche in Folge der Haltung der Missionäre der persönlichen Sicherheit aller Ausländer in China droht, keiner Täuschung hingegeben. Als Lord Elgin im Jahre 1858 in Shanghai eine Deputation protestantischer Missionäre empfing, sagte er ihnen unter Anderem: «Die christlichen Mächte verlangen für ihre Unterthanen oder Staatsbürger, welche sich im Orient in Ländern mit nichtchristlicher Regierung aufhalten, die Privilegien der Exterritorialität. *Sie sind daher, wenn ihr Bestreben dahin geht, eine Erweiterung des Aufenthalts- und Handelsrechts herbeizuführen, verpflichtet, sich vor jedem Missbrauch dieser Ausnahmestellung zu Ungunsten des Landes, welches diese Stellung gestattet, zu hüten*». Der ehrenwerthe Lord fügte hinzu, dass die Regierungen der civilisirten Mächte von dieser Verpflichtung nicht immer durchdrungen seien und dass sie, indem sie Missbrauch und Verbrechen unbestraft liessen, den Namen der Christen diskreditirt und bei den nichtchristlichen Völkern den Gegensatz gegen die Ausländer hervorgerufen hätten. Besonders aber dürfte der Uebertritt zur christlichen Kirche nie die Hoffnung rege machen, auf diesem Wege die Vortheile eines abnormalen und ungesetzlichen Schutzes zu erwerben.[1]

Sir Fréderic Bruce, ein jüngerer Bruder des Lord Elgin, welcher einige Jahre hindurch die hohe Stellung eines Repräsentanten Grossbritanniens am Hofe zu Peking mit Auszeichnung einnahm, und Sir Thomas Wade, der gegenwärtige Gesandte Englands in China, haben sich in gleicher Weise ausgesprochen.

---

[1] Lord Elgin, Letters and Journals, p. 243.

Digitized by Google

Es wäre unnütz, noch andere Zeugnisse anzuführen, um darzulegen, dass die Forderungen der Missionäre weder durch die internationalen Verträge, noch vom Standpunkte des natürlichen Rechts oder des Völkerrechts vertheidigt werden können. Es war daher auch ziemlich schwer, das Memorandum der chinesischen Regierung vom 9. Februar 1871, in welchem sich dieselbe über die katholischen Missionäre beklagte, zu widerlegen.

Wenn man auch zugeben muss, dass die chinesische Regierung in dem erwähnten Memorandum die Handlungsweise der Missionäre mit etwas zu stark aufgetragenen Farben schilderte, so sind wir doch verpflichtet einzugestehen, dass es unmöglich ist, die gegen die Missionäre gerichteten Beschwerden für eine unbegründete zu erklären. Es ist eine beglaubigte Thatsache, dass der Erfolg der Propaganda der katholischen Missionäre zum grossen Theil durch die Versprechungen der letzteren und durch die Vortheile, welche sie für diejenigen Eingeborenen zu erwerben wussten, die sich taufen liessen, zu erklären ist, denn die nun zu den Christen gehörenden Eingeborenen wissen, dass sie in den Missionären stets mächtige Beschützer gegen die Autorität der Regierung finden werden.

Dieser Stand der Dinge kann offenbar nicht lange fortdauern: und die Befürchtung ist gerechtfertigt, dass jeden Augenblick eine Erhebung gegen alle Christen, ausländische und chinesische, im Reich der Mitte erfolgen kann.

Es ist unter den gegenwärtigen Umständen schwer, anzugeben, durch welche praktische Mittel den gerechten Forderungen der chinesischen Regierung Genüge geleistet und auf welche Weise einem allgemeinen Aufstande vorgebeugt werden könnte. Es scheint uns in dieser Frage unerlässlich, folgende zwei Punkte nicht aus dem Auge zu verlieren: 1) für die christlichen Regierungen ist es unmöglich, das Verhältniss zu China plötzlich zu ändern und die Missionäre und die christlichen Niederlassungen ihrem Schicksale zu überlassen; 2) indem die christlichen Mächte das Recht der Missionäre auf ihren Schutz anerkennen, müssen sie die Thätigkeit der Missionäre in jene Schranken weisen, welche den Interessen der civilisirten Nationen in China entsprechen und welche sich mit der Autorität der chinesischen Regierung ihren Unterthanen im eigenen Lande gegenüber vertragen. Wenn diese beiden Bedingungen erfüllt werden, so wird man es vermeiden, dass einerseits die Chinesen sich dem Glauben hingeben, durch die Taufe jeglichen Gehorsams

Digitized by Google

gegen ihre Regierung entbunden zu sein, und dass andererseits die katholischen und protestantischen Missionäre die unanfechtbaren Rechte der Chinesen verletzen ... So lange jedoch die gegenwärtigen Zustände fortdauern, so lange die Missionäre einen Staat im Staate bilden, so lange sie sich in die Beziehungen der chinesischen Regierung zu ihren eigenen Unterthanen einzumischen erlauben werden, so lange werden auch alle Ausländer ohne Ausnahme in beständiger Gafahr schweben, und so lange werden weder sie selbst, noch ihr Hab und Gut vor einer furchtbaren Explosion geschützt sein. Wenn die chinesische Regierung den aufrichtigen Willen hegt, diesem Ausbruch vorzubeugen und mit den christlichen Nationen in Frieden zu leben, so wird sie den christlichen Regierungen das Wort wiederholen, welches wir oben citirten: «Erlöst uns von den Missionären».

V.

Es kann nun nicht schwer fallen, aus dem Vorausgegangenen die universelle Tragweite des gegenwärtigen Conflikts zwischen Russland und China abzuleiten. Die Thatsachen, welche wir dargelegt, und die Aussprüche durchaus kompetenter Personen bezeugen einstimmig, dass schon seit langer Zeit über den Beziehungen zwischen China einerseits und den Mächten West-Europa's und den Vereinigten Staaten von Nordamerika andererseits eine Krise schwebt, und der gegenwärtige Conflikt zwischen Russland und dem Reich der Mitte ist nur eine unglückliche Folge der Behandlung, welche China von Seiten der anderen civilisirten Mächte zu Theil geworden, und der Kriege, mit denen es überzogen wurde. Das beste Mittel, diesen Conflikt zum Austrag zu bringen, wäre unserer Ansicht nach das, den Forderungen des Prinzen Kung gerecht zu werden: den Opiumhandel aufzugeben, und die chinesische Nation von den Missionären zu erlösen. Russland hat das Missgeschick, die Veranlassung zu dem Ausbruch einer Krise zu bieten, deren Folgen unberechenbar sind. Jedenfalls muss man dessen gewärtig sein, dass, da die Ursachen der Krise allgemeiner Natur sind, diese sich nicht bloss auf Russland beschränken wird. Die Gewalt der Dinge selbst würde diesem Conflikte eine universelle Ausbreitung verleihen und *alle* internationalen Beziehungen mit China würden von Grund aus eine Aenderung erleiden müssen.

Diese Schlussfolgerung ergibt sich direkt aus den Motiven und Umständen, nach welchen sich die bisherigen Beziehungen zu China

Digitized by Google

regelten; sie stützt sich hauptsächlich auf das seit zwei Jahrhunderten zwischen China und Russland bestehende Verhältniss guter Freundschaft und Nachbarschaft; sie drängt sich endlich unwiderstehlich auf, wenn man auf die Nebenumstände der gegenwärtig zwischen den beiden Mächten schwebenden Differenz einen Blick wirft.

Der im Oktober 1879 in Livadia unterzeichnete Vertrag ist bisher offiziell noch nicht veröffentlicht, obgleich einige Zeitungen ein, achtzehn Artikel umfassendes Aktenstück publizirten, von welchem es hiess, dass es mit demjenigen übereinstimme, welches die chinesische Regierung zu ratifiziren sich geweigert. Wir sind nicht in der Lage, uns über die Authenticität des veröffentlichten Aktenstückes aussprechen zu können — eine Frage übrigens, auf die hier weiter einzugehen, uns unnütz scheint.[1] Es ist jedoch allgemein bekannt, dass der Besitz der Kuldsha-Provinz den Stein des Anstosses im Vertrage von Livadia bildete und dass die Rückgabe dieser Provinz unter den von Russland stipulirten Bedingungen in Peking die ganze Kriegspartei mit dem berühmten General Tso-Tsung-Tang an der Spitze in grösste Aufregung versetzte. Was jedoch sehr wenig bekannt ist, das sind die Umstände, unter denen Russland von dieser Provinz Besitz ergriffen.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bemächtigten sich die Chinesen nach einem erbitterten Kampfe der Dshungarei (welche sie Thian-Schan-Pelu nennen), sowie auch des östlichen Theiles von Turkestan. Diese beiden Provinzen wurden zu *einer* vereinigt, welche den Namen «*Ili*-Provinz» erhielt, nach einem Fluss dieses Namens. Die bedeutendste Stadt dieser Provinz war Kuldsha und nach dieser Stadt wurde später oft auch die ganze Provinz benannt. Die Bevölkerung derselben bestand aus Mongolen (Dshungaren) und hauptsächlich aus Tarantschen und muhammedanischen Dunganen. Diese letzteren haben den Chinesen, von denen sie Erpressungen, Verfolgungen und Grausamkeiten aller Art zu erdulden hatten, stets einen unversöhnlichen Hass entgegengetragen. Das reiche Land wurde durch unaufhörliche Kämpfe verwüstet und die Bevölkerung durch grausige Metzeleien dezimirt.

Es ist leicht begreiflich, dass während des Krieges der Taipings in den Jahren 1850 bis 1865, durch welchen die reichsten Gegenden

[1] Diese Zeilen sind im August dieses Jahres in Baden-Baden niedergeschrieben worden, als Marquis Tseng sich bereits in St. Petersburg befand, um die diplomatischen Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

Digitized by Google

des chinesischen Reiches verwüstet wurden, in allen Theilen des Landes Aufstände ausbrachen. Im Jahre 1862 schien der Thron der gegenwärtig regierenden Mandschu-Dynastie durch die Taipings, welche in Nanking, der zweiten Hauptstadt des Reichs, eine eigene Regierung eingesetzt hatten, ernstlich erschüttert. Die Dunganen der Ili-Provinz erhoben sich nun gegen China; im Jahre 1865 gelang es ihnen, die Chinesen zu verjagen und eine unabhängige Regierung unter Oberhoheit eines eingeborenen Führers einzusetzen. Nachdem die Dunganen die ganze Provinz Thian-Schan-Pelu zurückerobert hatten, wandten sie sich gegen das östliche Turkestan und besetzten unter Anderem die Städte Kutscha, Ak-Su und Jarkand. Die chinesischen Truppen wurden von den Aufständischen überall geschlagen, und die aufrührerische Bewegung nahm unter der muhammedanischen Bevölkerung dieser Gegenden schreckenerregende Dimensionen an. Die chinesische Regierung war nicht im Stande, im Lande der Dunganen ihre Autorität wiederherzustellen, selbst dann nicht, als es ihr mit Hülfe der «ausländischen (europäischen und amerikanischen) Legionen» endlich glückte, dem Kriege der Taipings ein Ende zu setzen.

In Folge dieser Umstände gelang es den Dunganen, in Kuldsha eine selbstständige Regierung zu gründen, so dass China in dieser Gegend jedes Ansehen einbüsste.

Mehrere Jahre hindurch sah Russland diesen unaufhörlichen Kämpfen ruhig zu, obgleich der durch Verträge garantirte Handel mit China gänzlich aufhörte. Aber diese Haltung konnte nicht lange bewahrt werden. Die dunganische Regierung in Kuldsha entbehrte jeder Stabilität: die Dunganenhäuptlinge lagen mit einander ewig im mörderischen Kampfe, die inneren Streitigkeiten unter den verschiedenen Parteien wollten nicht aufhören und die Ruhe wurde in den angrenzenden Gebieten der russischen Besitzungen immer wieder gestört. Diese Lage wurde schliesslich unerträglich, um so mehr, da die Gewalt der Verhältnisse Russland immer mehr in das Innere Mittel-Asiens hineintrieb. Die Sicherheit Turkestans und aller russischen Besitzungen in Mittel-Asien war durch diese Grenzunruhen und unaufhörlichen Gährungen inmitten der muhammedanischen Bevölkerung des östlichen Asiens ernstlich gefährdet.

Die russische Regierung lenkte wiederholt die Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung auf die in der Kuldsha-Provinz herrschenden Zustände. Sie erinnerte China an seine Verpflichtungen

Digitized by Google

in dieser Gegend und bezeugte durch Thatsachen ihre Bereitwilligkeit, der chinesischen Regierung Beistand zu leisten. In der Zeit von 1865 bis 1875 war jedoch die chinesische Regierung ganz davon in Anspruch genommen, die Ordnung in den inneren Provinzen China's wiederherzustellen; sie besass nicht mehr die Mittel, gegen die Dunganen einen ernsten Kampf zu bestehen.

Unter diesen Umständen entschloss sich Russland zu einem energischen Schritt: es übernahm selbst die Wiederherstellung der Ordnung an der Grenze zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in den eigenen Provinzen. Der General Kolpakowskij besetzte im Juli 1871 die Kuldsha-Provinz und brachte dieselbe durch wirksame Maassregeln bald zur Ruhe. Die chinesische Regierung erhielt auch sogleich die gewünschte Auskunft über die Motive, welche Russland zu jenem Schritt bewogen. In der bezüglichen Erklärung der russischen Regierung wurde darauf hingewiesen, dass Russland gezwungen gewesen wäre, Kuldsha zu besetzen, weil die chinesische Regierung in der Ili-Provinz die Ruhe nicht wiederherstellen könne oder wolle, und weil die Dunganen fortwährend Streifzüge auf russisches Gebiet unternähmen und die russischen Kaufleute angriffen, deren Sicherheit die chinesische Regierung garantirt habe. Gleichzeitig wurde in Peking die Versicherung abgegeben, dass Russland keineswegs die Absicht hege, diese Provinz definitiv zu annektiren, dass es verspreche, dieselbe zurückzugeben, sobald die Ruhe dort hergestellt und die Sicherheit der angrenzenden russischen Gebiete genügend garantirt sein werde. Die chinesische Regierung nahm Akt von dieser Erklärung.

Mehrere Jahre hindurch wurde diese Frage nicht weiter berührt. Die Chinesen kombinirten ganz richtig, dass Russland viel eher die Ruhe in Kuldsha wiederherzustellen im Stande war, als ihre Mandarinen und Soldaten.

Im Jahre 1876 aber, als sie sich überzeugt hatten, dass in der Ili-Provinz völlige Ruhe herrschte und dass die Dunganen sich freiwillig der Autorität Russlands unterworfen, trat in der Haltung der chinesischen Regierung eine gänzliche Aenderung ein. Der Triumph der Chinesen in Kashgar, welches sie mehr durch Intrigue und Bestechung, als durch die militärischen Talente des Generals Tho-Tsung-Tang zurückeroberten, steigerte noch diese veränderte Haltung. Ferner machte sich die chinesische Regierung mit vielem Geschick auch die orientalischen Verwickelungen zu Nutze. Sie forderte endlich die Rückerstattung von Kuldsha. Da diese Forde-

Digitized by Google

rung nicht sofort bedingungslos erfüllt wurde, legte die chinesische Regierung dem russischen Handel allerlei Hindernisse in den Weg und verweigerte den gerechten Klagen der russischen Kaufleute jegliche Genugthuung.

Auf alle Forderungen China's konnte Russland keine andere, als die eine Antwort geben: dass es die Rechte der chinesischen Regierung auf die Kuldsha-Provinz durchaus anerkenne und dass es bereit sei, dieselbe unter der Bedingung zurückzugeben, dass China die Verwaltungskosten während einer Reihe von Jahren zurückerstatte und dass es genügende Garantie für die fernere Sicherheit der russischen Besitzungen gebe. Die chinesische Regierung schien die Berechtigung dieser Antwort vollkommen gewürdigt zu haben: sie sandte Tschung-How nach St. Petersburg, einer der höchsten Würdenträger des Reichs und ein Verwandter des regierenden Kaisers. Die ausserordentlichen, dem Abgesandten des Bogdochan verliehenen Vollmachten, sowie die Haltung des Gesandten während der Unterhandlungen konnten weder über den ernsten und umsichtigen Charakter Tschung-How's, noch über sein Recht, einen Vertrag im Namen seiner Regierung zu unterzeichnen, einen Zweifel aufkommen lassen. Ungeachtet dessen wurde der nach langen Unterhandlungen abgeschlossene und vom chinesischen Bevollmächtigten, welcher die ganze Zeit über mit seiner Regierung in direkter Verbindung gestanden, unterzeichnete Vertrag durch den Bogdochan nicht ratifizirt.

Es wird selbstverständlich Niemand der chinesischen Regierung das Recht bestreiten, einem internationalen Vertrag ihre Bestätigung zu versagen. Dieses Recht wird durch das europäische Völkerrecht sanktionirt. Doch sind die von der chinesischen Regierung angegebenen Gründe, wesshalb sie sich weigert, den in Frage stehenden Vertrag zu ratifiziren, von etwas naiver Art. Sie gibt vor, dass Tschung-How seine Vollmachten überschritten hätte und dass der Vertrag von Livadia der erste Vertrag wäre, welcher, China betreffend, nicht auf chinesischem Territorium unterzeichnet worden wäre. Was den ersten Punkt betrifft, so ist er nicht im Geringsten stichhaltig: den ausserordentlichen Vollmachten des chinesischen Gesandten gegenüber war ein Zweifel an seinem Recht, jeden beliebigen Vertrag abzuschliessen, unmöglich. Der zweite Grund ist noch viel unglücklicher gewählt, da es die chinesische Regierung selbst gewesen ist, welche Tschung-How nach St. Petersburg abgesandt hat.

Digitized by Google

Authentische Nachrichten aus Peking bestätigen hingegen, dass der Vertrag von Livadia nur ein, der Kriegspartei oder der nationalen Partei am Hofe zu Peking sehr gelegen gekommener Vorwand gewesen ist, um in den Beziehungen mit den christlichen Mächten eine Veränderung herbeizuführen. An der Spitze dieser Partei steht der bekannte General Tso-Tsung-Tang, auf dessen militärisches Genie man grosse Hoffnungen setzt. Die Kriegspartei begreift sehr gut, dass, wenn es ihr gelingt, einen blutigen Zusammenstoss mit Russland herbeizuführen, es viel leichter fallen würde, eine Niedermetzelung der in China lebenden Ausländer zu provoziren, sobald die Friedenspartei am Hofe zu Peking, deren Oberhaupt der Prinz Kung ist, gestürzt sein wird.

Wir sind überzeugt, dass diese Erwartungen der Kriegspartei nicht eintreffen werden und dass es schwerlich zu einem Kriege zwischen Russland und China kommen wird. Die Gewähr hierfür bietet uns die Mission des Marquis Tseng nach St. Petersburg. Dieser Letztere kann unmöglich die Berechtigung der russischen Forderungen verkennen und wird in der russischen Hauptstadt die Ueberzeugung schöpfen, dass die Kaiserlich russische Regierung fest entschlossen ist, weder ihre Rechte aufzugeben, noch ihr Prestige in Asien zu opfern.

Im Vertrage von Livadia ist jenen Forderungen Rechnung getragen worden und nur auf einer solchen Basis können überhaupt neue Unterhandlungen eingeleitet werden. Um die Haltung Russlands in dieser Frage vom völkerrechtlichen Standpunkt unparteiisch zu beurtheilen, ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Prinzipien des Völkerrechts können in den Staaten des äussersten Ostens, besonders in China, unmöglich mit absoluter Gültigkeit in Anwendung kommen; die Chinesen sind nicht im Stande, die juridischen Prinzipien der Beziehungen zwischen den christlichen Völkern mit genügender Klarheit zu erfassen. In Europa ist ein Staat gezwungen, die Verpflichtungen, die er eingegangen, in Ausführung zu bringen. Freilich kann er sich denselben entziehen, kann an die Gewalt der Waffen appelliren und die Verträge zerreissen. Aber diese ultima ratio bildet eine Ausnahme, nicht die Regel. Gewöhnlich gilt die treue Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen als die Basis internationaler Beziehungen. Anders ist es damit in China und in Asien, wo es vor allen Dingen gilt, *materielle* Garantien für die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu erlangen.

2. Als Russland erklärte, dass es die Kuldsha-Provinz nur provisorisch besetze, bis die chinesische Regierung im Stande sein würde, dort ihre Autorität wieder herzustellen, hatte es offenbar nicht die Absicht, sich zum Diener, zum Thorhüter der chinesischen Regierung aufzuspielen. Das ist eine, bei einem grossen Staat schwer vorauszusetzende Rolle. Die russische Regierung hatte nur die Sicherheit der eigenen Provinzen im Auge. Als sie Kuldsha zurückzugeben versprach, sobald die chinesische Regierung die Kraft besitzen würde, ihrer Autorität in Kuldsha Geltung zu verschaffen, dachte sie gleichfalls nur an die eigene Sicherheit.

Es folgt daraus, dass eine Hauptbedingung für die Rückgabe Kuldsha's in der Errichtung einer chinesischen Verwaltung in Kuldsha bestehen musste, welche den Willen und die Macht hätte, die Sicherheit der internationalen Beziehungen zu Russland und die Ruhe in den angrenzenden russischen Besitzungen zu garantiren. Hiervon ist aber keine Rede. Die chinesische Regierung wird, so lange sie sich unter dem Einfluss der Kriegspartei befindet, niemals Bürgschaft dafür gewähren können, dass sie den Willen und die Macht habe, den in Bezug auf Russland vertragsmässig eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. In Folge der, China durch Gewalt aufgezwungenen Verträge hat das chinesische Volk nur den einen Wunsch: aller seiner internationalen Verpflichtungen ledig zu werden.

Der Einmarsch der Chinesen in Kuldsha würde ausserdem unzweifelhaft mit einer Massakrirung der Bevölkerung, welche sich gegen die chinesische Regierung aufgelehnt, gleichbedeutend sein. Die Nachricht von der Rückgabe der Kuldsha-Provinz hat dort im Schoosse der Bevölkerung, welche die Chinesen unversöhnlich hasst, eine allgemeine Panik hervorgerufen. Die Tarantschen haben den russischen Behörden erklärt, dass sie sich den Chinesen niemals unterwerfen werden und dass sie die Kuldsha-Provinz verlassen, sobald die russischen Truppen fortziehen. Die Dunganen sind viel kriegerischer gesinnt und sagen, dass die Chinesen keineswegs ihre Unterwerfung verlangen, sondern ihr Land fordern, das Ili-Thal. »Wenn wir das Gebiet verlassen«, haben die Dunganen erklärt, »so werden es die Chinesen sofort besetzen und uns unser Vaterland niemals wieder zurück geben. Wenn wir im Gegentheil hier bleiben, so wird eine Massen-Einwanderung der Chinesen unmöglich, und es würde uns dann viel leichter fallen, gegen sie zu kämpfen. Wie dieser neue Kampf endigen wird, wissen wir nicht,

Digitized by Google

aber wir ziehen es vor, lieber zu sterben, als unser Vaterland in den Händen unseres schlimmsten Feindes zu lassen». Derartige Anschauungen der Dunganen beginnen bereits durch die That besondere Bedeutung zu gewinnen: die Dunganen und Tharantschen haben Banden gebildet, um sie den chinesischen Truppen entgegenzusetzen, wenn diese, nach dem Abmarsch des russischen Militärs, in Kuldsha einrücken wollten.

Diese Thatsachen beweisen, wie schwer es für die russische Regierung sein würde, Kuldsha den Chinesen zurückzugeben. Die *Ehre* verbietet es Russland, wehrlose Völkerschaften, die sich neun Jahre lang des russischen Schutzes erfreut, dem Hass der Chinesen auszuliefern. Die wichtigsten *Interessen* Russlands fordern, dass neuen Einwanderungen von Flüchtlingen und neuen Grenzunruhen, welche überdiess gefährliche Verwickelungen mit den Chinesen selbst nach sich ziehen könnten, vorgebeugt werde.

Alle diese Umstände sind unserer Ansicht nach ein genügender Beleg für das *Recht* und die *Pflicht* der russischen Regierung: 1) von China *sichere Garantien* dafür zu fordern, dass die dunganische und die andere Bevölkerung nicht massakrirt, dass die russische Grenze nicht verletzt werde und dass Russland nach der Rückgabe Kuldsha's in Ruhe und Sicherheit leben könne; 2) zu verlangen, dass die chinesische Regierung Beweise erbringe für ihren festen Willen, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und den russischen Unterthanen, welche von früher her Forderungen an die chinesische Regierung zu richten haben, Genugthuung zu geben. Es muss einleuchten, dass Russland niemals einwilligen wird, Kuldsha einem feindselig auftretenden Staate zurückzugeben. Zwei Jahrhunderte lang hegte China gegen Russland freundschaftliche Gesinnungen; so könnte auch Kuldsha nur einem *befreundeten* Staat erstituirt werden. Durch *gewaltsame Mittel* wird China die Rückerstattung Kuldsha's *niemals* erlangen.

Es ist ersichtlich, wesshalb der Vertrag von Livadia Russland sichere Garantien geben musste und wie sehr es natürlich ist, in der Cession eines bestimmten Territoriums, welches den in Schrecken gejagten Völkerschaften gestattete auf russischem Boden Schutz zu suchen, eine der beste Garantien zu suchen. Man wird jetzt begreifen, wesshalb die russische Regierung in diesem Punkt niemals nachgeben, d. h. durch einfache Rückerstattung Kuldsha's dem Wunsche nach einer Sicherstellung seiner Grenze nicht entsagen kann. Russland weiss aus Erfahrung, wie gefährlich die einer

asiatischen Nation und speziell China gemachten Konzessionen sein können, wenn es den Anschein hat, als ob sie durch Drohungen irgend welcher Art errungen worden wären. China würde in diesen Konzessionen nur ein Zeichen von Schwäche erblicken. Doch es hängt von der chinesischen Regierung ab, andere Garantien anstatt der territorialen Cession ausfindig zu machen. Die russische Regierung wird sich gewiss nicht weigern, dieselben zu diskutiren.

Kleine Mittheilungen.

(Budget der beiden Residenzstädte Moskau und St. Petersburg). In Moskau sind für das Jahr 1880 die Einnahmen auf 4,806,402 Rbl. 41½ Kop., in St. Petersburg auf 5,873,553 Rbl. 74 Kop. berechnet. Die grösste Einnahme, sowohl in Moskau, als auch in St. Petersburg bildet die Steuer auf unbewegliches Eigenthum: in Moskau 1,922,146 Rbl., in St. Petersburg 1,943,473 Rbl. Die Steuern von Handel (Kaufleute), Fabrikwesen, und Gewerbe betragen: in Moskau 1,414,608 Rbl., in St. Petersburg 1,605,530 Rbl. Von städtischem Eigenthum bezieht Moskau 302,614 Rbl. Revenüen, St. Petersburg 752,253 Rbl.

Die Ausgaben Moskau's sind nach dem Projekte des Budgets für 1880 auf 4,806,472 Rbl. berechnet, die der Stadt St. Petersburg auf 5,855,998 Rbl. — Moskau gibt für die Bau-Ingenieurabtheilung und die Verschönerung der Stadt 1,482,827 Rbl. aus, St. Petersburg 1,982,794 Rbl. (Wenn man zu dieser Summe noch die Ausgabe für Beleuchtung der Stadt, welche im Budget abgesondert aufgeführt ist, also 397,762 Rbl. hinzurechnet, so ergeben sich 2,380,556 Rbl.) Moskau gibt für die Polizei 515,198 Rbl. aus, St. Petersburg 921,913 Rbl. (In dieser Summe sind für das Sanitätspolizei-Komite 24,000 Rbl. eingerechnet). — Für die Feuerwehr verausgabt Moskau 231,319 Rbl., St. Petersburg 244,584 Rbl. Die Kosten der städtischen Verwaltung betragen in Moskau 503,879 Rbl., in St. Petersburg 493,368 Rbl. Für die Amortisirung von Schulden hat Moskau 140,998 Rbl. ausgesetzt, St. Petersburg aber 172,319 Rbl.

In Moskau wird mehr für Lehr-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitszwecke verausgabt als in St. Petersburg. Für Lehr- und Erzie-

Digitized by Google

hungszwecke verausgabt Moskau 282,801 Rbl., St. Petersburg nur 177,754 Rbl. Für Wohlthätigkeitszwecke verwendet Moskau 345,405 Rbl., St. Petersburg nur 305,089 Rbl. Für die kaiserlichen Theater steuert Moskau bei 57,142 Rbl., St. Petersburg nur 28,571 Rbl. Unter Anderem verausgabt Moskau für den Unterhalt der beständigen städtischen Sanitäts-Kommission 11,700 Rbl. und für 16 Abend- und Sonntagsklassen bei den städtischen Elementarschulen für Knaben, für Handwerkslehrlinge, welche am Tage keine Zeit haben, 32,000 Rbl.

Literaturbericht.

А. Галаховъ, Исторія русской Словесности, древней и новой.

A. Galachow. Geschichte der alten und neuen russischen Literatur. Zweite Auflage. 8. Bd. I. Abth. 517 S. Bd. I. Abth. 2. 330 S. Bd. II. 489 S. St. Pbrg. 1880.

Das Buch des bekannten Literarhistorikers *A. D. Galachow* ist die zweite Auflage des bereits in den 60er und 70er Jahren erschienenen Werkes (in zwei grossen Bänden), aber in der neuen Gestalt kann es zum Theil für ein völlig neues Buch gelten. Wenigstens ist in der Anordnung des Materials, zum grossen Theil des ganzen, eine wesentliche Aenderung vorgenommen worden: der erste Band, aus zwei dicken Hälften bestehend, enthält die *altrussische Literatur* und die *Literatur von Peter bis auf Karamsin*; der zweite Band (*ein* Theil) — *von Karamsin bis Puschkin* (excl.). Weiter fortgeführt ist also das Werk nicht, dagegen einerseits bedeutend ergänzt und andererseits etwas zusammen gezogen und abgerundet. Bei seinem ersten Erscheinen rief das Galachow'sche Werk im Allgemeinen sympathische Beurtheilung hervor. Der Grund lag darin, dass es die erste umfangreiche, systematische Gesammtdarstellung der russischen Literatur war. Die Arbeit zeugte von ungemeinem Fleiss und von Unbefangenheit. Der Verfasser war bewährter Publizist; er hatte ausserdem regen, verdienstvollen Antheil an der Redaktion der Werke Belinskij's genommen, zu dessen Freundeskreise er gehört hatte. Sein eigentliches Hauptfeld war die *neuere* Literaturgeschichte — das Zeitalter Katharina's II. und Alexander's I. Daher gehörten die Abschnitte über die *Katharinische Literatur* und über *Karamsin* (namentlich die letzteren) zu den besten des Werkes. Ganz werthlos und unbedeutend dagegen war das erste Kapitel — über die russische Volksdichtung, der Galachow nicht mehr als

Digitized by Google

20 Seiten einräumte. Das war der Hauptvorwurf, den die Kritik dem Verfasser machte; ein anderer lag darin, dass das Ganze etwas farblos, und die Kapitel über Karamsin wiederum zu panachürisch gehalten und zu lang im Verhältniss zum Uebrigen waren . . . Die Geschichte der Volksdichtung haben indess Andere genauer behandelt (so namentlich *Buslajew*, *Orest Miller*; sogar *Porfirjew* und *Karaulow* in ihren Handbüchern), und die in Aussicht stehende neue Auflage des gediegenen Werkes machte eine zeitgemässe Bearbeitung des so wichtigen Kapitels unumgänglich. Nun kam dem Verfasser die glückliche Idee, die einzelnen, die Volksdichtung betreffenden Paragraphen von Fachleuten bearbeiten zu lassen. So liessen sich denn der ersten Hälfte des Buches die trefflichen Abhandlungen einverleiben: über die *mittelalterlichen Novellen* von Prof. *A. N. Wesselowskij*, über die *Bylinen* und *historischen Volkslieder* von Prof. *O. Miller*, über die *geistliche Dichtung* von Prof. *A. J. Kirpitschnikow* und über die *Ritual- und Sittenlieder, Märchen, Sprichwörter, Besprechungen* und *Räthsel* von *P. A. Morosow*. Dabei muss bemerkt werden, dass durch diese Vereinigung mehrerer Hände die Einheitlichkeit des Ganzen durchaus nicht beeinträchtigt, sondern der Werth desselben nur gesteigert worden ist. Die übrigen Kapitel gehören alle Hrn. Galachow selbst. Allgemein muss hervorgehoben werden, dass überall die neuesten und besten Quellen in Betracht gezogen und angegeben sind; soll trotzdem ein Mangel konstatirt werden, so wäre es das Fehlen der *Literatur des Gesammtgegenstandes* und eines orientirenden *Namen- und Sachregisters*. Uebrigens herrscht in der neuen Ausgabe erhöhte Uebersichtlichkeit und systematischere Anordnung des riesigen Materials. Die detaillirtere Ausführlichkeit, die früher in pedantische Breitschweifigkeit ausartete, ist jetzt durchweg der knapperen, zusammengezogeneren, einheitlicheren Darstellung gewichen. Der erste Abschnitt der «Altruss. Literatur» handelt von der «*traditionellen Volksdichtung*» (устная, народная словесность) und umfasst die bereits benannten Liederarten (Heldenlied, Volkslied), die Märchen und das Sprichwort. Der zweite Abschnitt — die «*Literatur des Schriftthums*» (письменная, книжная словесность) zerfällt in zwei Hauptperioden (vom Beginn des Schriftthums bis zum XVIII. Jahrh. und von Peter I. bis heute), die wiederum in mehrere Unterepochen sich theilen. Gleichsam kulturhistorisch einleitend sind die Paragraphen über Kyrill und Methodius, und deren Uebersetzungswerk über den Einfluss Byzanz's, des slavischen Südens und Polens

Digitized by Google

auf die altruss. Literatur, über das Kopiren der Bücher u. s. w. Sodann folgt die Darstellung der altrussischen Literatur und ihrer (meist geistlichen) Vertreter seit dem XI. Jahrh., wobei gleichsam die Knotenpunkte der Kultur bilden: die Tatareninvasion, die religiösen und Kulturkämpfe im XVI. und die südwestliche Geistesbewegung im XVII. Jahrh. Die zweite grosse Periode wird eröffnet durch die Reformepoche Peter's (Band I, 2. Hälfte), die ziemlich ausführlich charakterisirt wird. Hier sei noch hervorgehoben, dass der Verfasser überall auch die Bildungssphäre und die wissenschaftliche insbesondere in den Kreis seiner Darstellung zieht: so wird namentlich die historische und die Memoiren-Literatur berücksichtigt. Das längste von den drei Kapiteln, die die Literaturgeschichte des XVIII. Jahrh. umfassen, ist das letzte, dessen Gegenstand das Zeitalter Katharina's II. ist. Hier sind sämmtliche Zweige der vielseitigen Literaturepoche vertreten: Lyrik, Rhetorik, Memoiren, Presse, Pädagogik, Satire, Drama, Epos, Fabel, Volksbücher, Uebersetzungen, Freimaurerschriften, Kritik. Der zweite Band endlich enthält die (äusserst genaue) Darstellung des ersten Viertels des XIX. Jahrh., bis zum Auftreten Puschkin's, die Zeit Karamsin's und seiner Schule. Das sind, wie gesagt, die glänzendsten Kapitel des ganzen Buches. Wie im ersten Bande durch die knappere Darstellung an Klarheit gewonnen haben namentlich die Kapitel über die Literatur und Bildung im XVI. und XVII. Jahrh., und über Katharina's literarische Thätigkeit, so im zweiten Bande — die ganze Reihe der interessanten und wichtigen Kapitel über Karamsin und seine Zeit. Hier sind jetzt überflüssige Weitschweifigkeiten glücklich vermieden und die chronologische Folge ist strenger eingehalten: die biographische Skizze wird nicht mehr in zwei Hälften gespalten, wie in der ersten Auflage, und einzelne Paragraphen sind geschickt zusammengezogen oder in anderer Reihenfolge exponirt. Eine wie grosse Differenz die neue Auflage in der Zahl der Paragraphen im Vergleich zur ersten aufweist, ersieht man daraus, dass der frühere zweite Band deren 53 betrug, während der jetzige nur 27 also die Hälfte — zählt.

Der Verfasser der «*Geschichte der alten und neuen russischen Literatur*» gehört keiner literarisch-politischen Clique an, d. h. er ist weder Slavophile noch Westling, noch irgend etwas Anderes. Das beweist am besten die Mitarbeiterschaft an seinem Buche von Literarhistorikern verschiedener Färbung, wie A. Wesselowskij und O. Miller. Demgemäss ist also in der Stellung zum russischen

Digitized by Google

Heldenepos das *nationale* Prinzip vertreten. Dem Namen Karamsin gegenüber wahrt Hr. Galachow seinen früheren Standpunkt, d. h. er misst ihm in der Geschichte nicht nur der russischen Literatur sondern des russischen Geistes überhaupt, jene hohe Bedeutung des *humanen Freiheitspioniers* bei, die ihm von anderen russischen Literarhistorikern abgesprochen wird und gegen die sich am energischsten *A. Pypin* ausgesprochen hat in seinem Buche: «Gesellschaftliche Bewegung unter Alexander I.» (1871).

Das Buch ist auch in seiner neuen Gestalt zum Schulgebrauch geeignet, im Grunde jedoch zu ausführlich dazu. Dem grösseren Publikum aber, und namentlich auch Nichtrussen, sei es aufs Angelegenste empfohlen.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы).
1880. Heft 10. Inhalt:

Aus Prinzip. Roman. XXVII—XXXVII. (Schluss). Von *J. G. Sawisetzkij*. — Der Marquis A. Wielepolsky, sein Leben und seine Politik in dem polnisch-russischen Konflikte und der poln. Frage. I—V. Von *W. D. Spassowitch*. —Aus der Ferne und in der Nähe. Skizzen vom Lande. IV—VI. (Schluss). Von *P. A. Twerskoi*. — Voltaire, sein Leben und seine Schriften. I. Kindheit und Jünglingsalter. Von *W. Th. Korsch*. — Aus Hieronymus Lorm. Gedichte. Von *W. S. Lichatschew*. — Der letzte der Mohikaner. Erzählung aus der Geschichte eines Landgutes. Von *S. P. Gorisontow*. — Der moderne Roman in seinen Repräsentanten. VI. Die Gebrüder Goncourt. Von *Z. Z.* — Die polnische Frage in der russischen Literatur. Von *A. N. Pypin* — Chronik. Der kleine Bodenkredit und das Umsiedeln der Bauern. Von *Th. Th. Woroponow*. — Rundschau im Inlande. — Korrespondenz aus Berlin. Unsere Realschulen. *Von K.* — Pariser Briefe. LXI. Aus den modernen Zeitungssitten. Von *Em. Zolà*. — Literaturbericht. — Notiz. Ueber die Frage der Reform unserer Schulen. Von *E. N. Andrejew*. — Die Semstwo von Wjatka. Uebersicht ihres gegenwärtigen Zustandes. Von *S. S.* — Nachrichten. Von dem Komite zur Errichtung eines Lermontow-Denkmals. — Bibliographisches Feuilleton.

— — Heft 11. Inhalt:

«Geisteschristen». Skizze I. Die Duchoborzen. II. Die Molokanen. III. Allgemeine. Von *Ju.* — Aufzeichnungen eines Steppenbewohners. VIII. Baron Listarka. IX Meine Hausbewohner. Von *A. N. Ertel*. — Gymnasialkorrespondenz. Aus den sechsziger Jahren. Von *Peter Lincikin*. — Auf einem fremden Feste. Gedicht von *J. Minskij*. — Voltaire. Sein Leben und seine Schriften. II. Von *W. Th. Korsch*. — Serbische Melodien. Ged. von *A. J. Orlow*. — Der Konstitutionalismus und A. Thiers. Art. 3. Von *E. Utin*. — Der Marquis A. Wielopolskij, sein Leben und seine Politik. VI—IX. Von *W. D. Spassowitsch*. Die polnische Frage in der russischeh Literatur. VIII. Schluss. Von *A. N. Pypin*. — Chronik. Literarische Uebersicht. Eine neue Vertheidigung der weiblichen Rechte. A. Dumas-fils. Les femmes qui tuent et les femmes qui votent. Von *A. E.* — Rundschau im Inlande. — Ueber den Einfluss des Landantheils auf den Wohlstand. Bemerkung. Von *O. Th. Woropopow*. — Korrespondenz aus London. Die erste

Digitized by Google

Sitzung des neuen Parlaments. Von *R.* — Die Festlichkeiten in Köln zur Feier der Vollendung des Domes. Brief an die Redaktion. Von *A. S—kij.* Brief an Th. M. Dostojewskij. Von *K. D. Kawelin.* — Literarisches Feuilleton.

— — Heft 12. Inhalt:

Aus der komparativen Geschichte der Arbeit. Skizzen. Von *M. J. Kulischer.* — Ein mythischer Held. Gedicht von *W. S. Lichatschew.* — In der Kammer des Prokureurs. Erzählung nach der Natur. Von *N. T.* — Gedichte: I. Die Heimath. II. Bedeckter Himmel. III. Aus Heine. Von *M. R—ij.* — Nach Indien. Historische Novelle aus der Zeit Peters des Grossen. In zwei Theilen. Von *G. J. Danilewskij.* — Voltaire. Sein Leben und seine Werke. III.—IV. Schluss. Von *W. Th. Korsch.* — Ssuworow als Regimentskommandeur. Aus unserer Kriegsgeschichte des XVIII. Jahrhunderts. Von *A. Th. Petruschewskij.* — Zu hübsch. Aus der Novelle von André Gérard. Von *A. E.* — Der Konstitutionalismus und A. Thiers. Art. 4. Von *E. Utin.* — Aus Puschkin's Briefwechsel. Drei Briefe. Mitgetheilt von der Familie *N. J. Turgenjew's.* — Chronik. Literarische Uebersicht. Von *K. K.* — Zur Frage über die Psychologie der Gefühle. Ein Brief an die Redaktion. Von *J. J. Groth.* — Rundschau im Inlande. — Korrespondenz aus Berlin. Eine Sitzung des Parlaments. Von *K.* — Pariser Briefe. LXII. Ein Duell. Von *Em. Zolá.* — Bekanntmachungen. Die Subskription auf das Denkmal N. W. Gogol's in Russland und Gustave Flaubert's in Frankreich. — Materialien für eine Statistik der Journale. «Der europäische Bote» im Jahre 1880. — Alphabetisches Verzeichniss der Autoren und der Artikel, welche im Jahre 1880 im «Europäischen Boten» erschienen sind. — Bibliographisches Feuilleton.

«Historischer Bote» (Istoritscheskij Westnik — Историческій Вестникъ).

Jahrgang 1880. November. Inhalt:

Eine russische Gesandtschaft nach England im Jahre 1662. Von *A. Lodyschenskij.* — Der Falke von Tula. Historische Erzählung. Von *D. L. Mordowzew.* — Eine Wanderung durch die Ruinen von Rom und Pompeji. Kap. IV. (Schluss). Von *W. J. Modestow.* — Gerassim Stepanowitsch Lebedew, ein russischer musikalischer Reisender durch Indien zu Ende des XVIII. Jahrhunderts. Von *Th. J. Bulgakow.* — Ein todtes Städtchen. (Reiseeindrücke). Von *W. J. Maikow.* — Der Emir Tads-ul-Fechr, Abd-el-Nischan (Graf Watzlaw Rshewuskij). Von *N. W. Berg.* — Die Unruhen in Polen vor dem Aufstande vom Jahre 1831. Von *N. S. K.* — Moderne Historiographie. England. Von *Jf...l.* — Kritik und Bibliographie. — Aus der Vergangenheit. — Miszellen. — Beilage: Lucifer. Roman aus der Zeit Napoleon I. Von *K. Frenzel.* Porträt des Fürsten Prosorowskij.

«Journal des Ministeriums der Volksaufklärung» (Shurnol Ministerstwa Narodnago Prosweschtschenija — Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія).

1880. Heft 11. Inhalt:

Verordnungen der Regierung. — Der Slavophilismus als philosophische Lehre. Von *J. Panow.* — Ueber die slavischen Volksansichten in Betreff neugeborener Kinder. Von *N. Ssumtzow.* — Die Kaiser Alexei II. und Andronikos Komnenos. Von *Th. Uspenskij.* — Der Ursprung der feudalen Verhältnisse im longobardischen Italien. (Fortsetzung). Von *P. Winogradow.* — Ueber die Epistel Daniels des Klausners. Von *E. Modestow.* — Ueber die alten handschriftlichen Sammlungen von Volksliedern und Volkssagen. Von *L. Maikow.* — Kritische und bibliographische Notizen. — Unsere Schulliteratur. — Bericht über die dreiundzwanzigste Zuerkennung der Prämie des Grafen Uwarow. — Jahressitzung der Kaiserlichen Gesellschaft von Liebhabern der Naturkunde, Anthropologie und Ethnographie. — Nachrichten über die Thätigkeit und den Zustand unserer Lehranstalten: die höheren Lehranstalten. — Brief aus Paris. Von *L—z.* — Epigraphische Studien. Von *W. Latyschew.* — Eine der neu aufgefundenen atheniensischen Inschriften. Von *W. Ernstedt* und *W. Latyschew.* — Bibliographie.

Digitized by Google

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). 1880. Heft 10. Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement für das Jahr 1881. — Das Denkmal des Grossfürsten Dmitrij Iwanowitsch Donskoi auf dem Kulikowoer Felde. Mitgetheilt von *Ad. P. Bergér.* — Der Uebergang über den Balkan im Jahre 1877. Historische Skizze, von *A. K. Pusyrewskij.* Kap. III.—IV. — Das russische Theater zur Zeit der Regierung des Kaisers Alexander Pawlowitsch, 1801—1825. Aus dem Tagebuche *A. W. Karatygin.* — Alexei Ssemenowitsch Jakowlew, 1773—1817. Skizze seines Lebens, ein Brief und ein Gedicht. Von *P. P. Karatygin.* — Wassilij Andrejewitsch Karatygin: seine Briefe an P. A. Katenin in den Jahren 1825 und 1837. Aus den Papieren *P. A. Karatygins.* — J. J. Ssosnitzkij, W. J. Rjasanzew, W. N. Assenkowa, P. Motschalow, J. Brjanskij und Andere. Skizze ihrer künstlerischen Thätigkeit, Briefe, Notizen und Erinnerungen. Von *J. Th. Gorbunow* und *P. Karatygin*, — Dmitrij Timofejewitsch Lenskij, Skizze seiner künstlerischer und literarischer Thätigkeit, Briefe, Gedichte, Epigramme. — Michail Ssemenowitsch Schtschepkin, Briefe, seine Beziehungen zu den Künstlern, Erzählungen aus seinem Leben. — Die Akademie der Künste in den Jahren der Wiedergeburt 1859—1864. Erinnerungen eines Künstlers. — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. Kap. XXXVII.—XXXIX. — Dem Andenken John Howards. Von *M. P. Galkin-Wrasskij.* — Skizzen, Notizen, Briefe. — Bibliographisches Feuilleton. (Auf dem Umschlage). Von Prof. *W. S. Ikonnikow.* — Beilagen: 1) Porträt Gerassim Petrowitsch Pawskij's. 2) Zeichnungen: zwei Denkmäler John Howards.

— — **Heft 11. Inhalt:**

Aufforderung zur Subskription auf «Das alte Russland» für das Jahr 1881. — Die Familienverhältnisse im südwestlichen Russland während des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Skizze aus einer Forschung. Von *O. P. Lewitzkij.* — Der Uebergang über den Balkan. IV. Von *A. K. Pusyrewskij.* — Memoiren des Fürsten Nikolai Ssergejewitsch Golitzyn. Kap. 1. 1825 — 1826. — Jermolow, Diebitsch und Paskewitsch in den Jahren 1826 — 1827. Briefwechsel des Kaisers Nikolaus. Aus den Papieren des *K. W. Tschewkin.* — Graf Paul Dimitrijewitsch Kissilew, Minister der Reichsdomänen in den Jahren 1836 — 1856. Eine Notiz. Von *N. A. Lebedew.* — Lebensbeschreibung des Geistlichen Theodosius Lewitzkij 1800 — 1835 (Schluss). Von *E. P. Bachtalowskij.* — Aufzeichnungen eines Dorfgeistlichen. Kap. XL—XLIII. — Akim Nikolajewitsch Nachimow 1782—1814: seine Gedichte. Satiren, Epigramme und Epitaphe. Nach dem Originalmanuskript. Von *G. S. Tschirikow.* — Erzählungen, Notizen und geschichtliches Material. — Der Jahrestag des Todes von Th. Th. Ewaldt 3. Oktober 1880. — Fürst *M. D. Gortschakow.* Eine Erklärung von *P. K. Kotzebue* und eine Skizze von *J. J. Krassowskij.* — Bibliographisches Feuilleton. — Beilage: Porträt des Grafen Paul Dimitrijewitsch Kisselew.

«Militärarchiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). 1880. Heft 10. Inhalt:

Uebersicht der Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung im September und Oktober 1877. (Art. 3.) Von *S.* — Uebersicht der in unserer militärischen Literatur ausgesprochenen Ansichten über verschiedene militärische Fragen für die Jahre 1877—1878. (Art. 7.) Taktische Fragen ***. — Ueber den Artikel «Die Bedeutung des Kavalleriereglements für die Aktion. Von *Nikolai Gorjatschew.* — Das kavalleristische Sattelgepäck und der Train. Von *A. Tscherepanow.* — Materialien zur Ausarbeitung der Fragen über die Bewaffnung, Ausrüstung und Uniformirung der Kavallerie. (Schluss). Von *A. Terechow.* — Einige Bemerkungen über den Artikel «Zeitweilige Anleitung zur Selbstverschanzeng der Infanterie vermittelst des kleinen Spatens». Von *M—k—ij.* — Die Pferdeaushebung. Von *Dm. Besradezkij.* — Materialien zur Geschichte des terekschen Kosakenheeres seit dem Jahre 1559 bis 1880. (Art. I.) Von *Th. Ponomarew.* — Erinnerungen über die Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung etc. (Schluss). — Erinnerungen an die mit der 2. Gardeinfanteriedivision verlebte Zeit etc. etc. (Mit einem Plane der Position bei Gornij Dubnjak) (Art 2.) Von *W. Affanassowitsch.* —

Digitized by Google

Die dritte Gardedivision im Kriege 1877—1878. (Art, 1.) Von *K. Enkel.* — Bibliographie. Von *P.* — Militärübersicht Russlands. — Chronologisches Verzeichniss der Verordnungen des Militärdepartements und der Zirkulare des Generalstabes für die Monate Juli und August 1880. — Auserwählte Resolution des obersten Militärgerichtes für das Jahr 1880. №№ 117, 121 u. 130. — Militärübersicht des Auslandes. Frankreich. — Bibliographischer Index der Bücher und Zeitschriften, welche vom 15. Februar bis zum 15. Juli 1880 in die Bibliothek des Generalstabes eingegangen sind.

— — Heft 11. Inhalt:

Uebersicht der Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung während der Monate September und Oktober 1877 (Schluss). Von *S.* — Uebersicht der während der Jahre 1877—1879 über verschiedene militärische Fragen ausgesprochenen Ansichten (Schluss). Taktische Fragen ***. — Ueber den Zusammenhang der Artillerie mit den anderen Waffengattungen mit Bezug auf das Kommando. Von Generalmajor *Kochanow.* — Zeitweilige befestigte Lager (Art. 1). Von *M. Masjukewitsch.* — Ueber die im Jahre 1879 im «Militär-Archiv» erschienenen Artikel über die Kavallerie (Art. 1). Von *W. K. K.* — Einige Worte über die Erziehung und Bildung der Soldaten. Von Lieutenant *W. Datzewitsch.* — Die Okkupation Bosniens (Art. 4). Von *K. P.* — Erinnerungen aus der mit der 2. Gardeinfanterie-Division während des Krieges 1877 — 1878 verlebten Zeit (Art. 3). Von *W. Afanassowitsch.* — Die dritte Gardedivision im Kriege 1877 — 1878. (Mit einem Plane der Position von Telisch.) (Art. 2.) Von *K. Enkel.* — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers aus dem Kriege in Armenien 1877 und 1878. (Art. 9.) Von *N. Schneur.* — Notiz über den Artikel: «Materialien zur Beschreibung der Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung». Vom Stabsrittmeister *N. Jurkewitsch.* — Bibliographie. — Russische Militär-Uebersicht. — Rechenschaftsbericht des Alexander-Komite's für die Verwundeten, für das Jahr 1879. — Auserwählte Urtheile des obersten Militärgerichts für das Jahr 1880. — №№ 91, 127, 129, 135, 137, 138, 142, 144, 145, 146, 149, 151, 156, 158, 166, 174 und 187. — Militär-Uebersicht des Auslandes. Deutschland und Dänemark.

— — Heft 12. Inhalt:

Materialien zur Beschreibung der Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung. Thätigkeit der 8. Kavalleriedivision in Ostbulgarien in den Jahren 1877 — 1878. (Mit einem Plane des Gefechts bei dem Dorfe Jesserdshi.) (Art. 4.) Vom Obristlieutenant *von Vogt.* — Die Jahresdisposition für die Beschäftigungen im Heere. Von *D. Schaufuss.* — Ueber die Ausführung von Verschanzungen und Befestigungen durch die Infanterie in der Nähe des Feindes und unter dem Feuer desselben. (Skizzen.) (Mit Zeichnungen.) Vom Lieutenant *Romanow.* — Die taktische Vorbereitung der Kavallerie-Offiziere. Von *T.* — Ueber den Dienst der donischen Kosaken in Kriegszeiten. Von *K. S.* — Zeitweilige befestigte Lager (Schluss). Von *M. Masjukewitsch.* — Ueber die Versorgung der Truppen mit Fourage mit Bezug auf den Train. Von *M. Parunow.* — Von Achalzych über den Berggipfel Goder bis Batum. Von *N. A. Wassilewskij.* — Materialien zur Geschichte des Kosakenheeres vom Terek. 1559 — 1880. (Art. 2.) Von *Th. Ponomarew.* — Ein Jahr zu Pferde. Erinnerungen eines Generalstabsoffiziers aus dem Kriege in Armenien 1877 — 1878. (Schluss.) Von *N. Schneur.* — Bibliographie. Untersuchung über die Hauptgrundzüge der Vertheidigung und der Attake. (Schluss.) Von *A. P.* — Mit den türkischen Armeen auf dem Balkan und in Gallipoli in den Jahren 1877—1878. (Aus den Aufzeichnungen des englischen Obersten Cookson.) Von *C.* — Notiz zu dem Artiket «Materialien zur Beschreibung der Thätigkeit der Rustschuker Abtheilung». Vom Kornet *Waskow.* — Russische Militär-Uebersicht. Die Thätigkeit der Intendantur des Kaukasus während des letzten Krieges. — Chronologisches Verzeichniss der Verfügungen im Militärressort und der Cirkulare des Generalstabes für die Monate September und Oktober 1880. — Auserwählte Urtheile des obersten Militärgerichts im Jahre 1880. №№ 161, 178, 194, 196, 201, 202, 205 und 217. — Militär-Uebersicht des Auslandes. Oesterreich-Ungarn und Italien. — Bibliographisches Verzeichniss der Bücher und Zeitschriften, welche seit dem 15. September bis zum 15. November 1880 in die Bibliothek des Generalstabes eingegangen sind.

Digitized by Google

Russische Bibliographie.

Das Archiv des Fürsten Woronzow. 24. Buch. Papiere verschiedenen Inhaltes. 432 S. 8°. M. (Архивъ князя Воронцова. Книга 24-ая. Бумаги разнаго содержанія. 432 стр. 8°. М.)

Nikitskij, A. A. (Prof.) Der Handel Russlands mit der Hansa bis zum Ausgange des XV. Jahrhunderts von M. Bereshkow. St. Pbrg. 1879. Eine Rezension. 51 S. 8°. St Pbrg. (**Никитскій, А. А.** (проф.) О торговлѣ Руси съ Ганзой до конца XV вѣка, сочиненіе М. Бережкова. Спб. 1879. Рецензія. 51 стр. 8°. Спб.)

Modestow W. I. Die Schulfrage. Fünfzehn Artikel. 2. vervollst. Auflage. 224 S. 8°. St. Pbrg. (**Модестовъ В. И.** Школьный вопросъ. Пятнадцать статей. 2-ое доп. изд. 224 стр. 8°. Спб.)

Kirpitschnikow A. Geschichte der russischen Literatur (für Lernende). 2. verb. Auflage, vervollständigt im Sinne der Pläne des Min. der Volksaufkl. vom Jahre 1877. 197 S. gr. 8°. M. (**Кирпичниковъ А.** Исторія русской литературы (для учащихся). 2-ое испр. изд. доп. соотвѣтственно учебнымъ планамъ М. Н. П. 1877 года. 197 стр. 8°. М.)

Pypin A. N. und **Spassowitsch W. D.** Die Geschichte der slavischen Literaturen. 2. verm. und verb. Auflage. Zwei Bände. Bd. II. 723 S. 8°. St. Pbrg. 1881. (**Пыпинъ А. Н.** и **Спасовичъ В. Д.** Исторія славянскихъ литературъ. 2-ое доп. испр. изд. Два тома. Томъ II. 723 стр. 8°. Спб. 1881.)

Tschulkow Iw. Die Pflichten der Dorfgemeinden, Dorfältesten, Steuereinsammler, Aufseher der Magazine u. dgl. Amtspersonen der ländlichen Gemeindeverwaltung nach dem Gesetz vom 19. Februar 1861 und nach anderen späteren Gesetzesbestimmungen und Regierungsverfügungen. 3. vervollst. Auflage. 136 S. 8°. M. (**Чулковъ Ив.** Обязанности сельскихъ обществъ, старостъ, сборщиковъ податей, смотрителей магазиновъ и проч. должн. лицъ сельскаго общественнаго управленія, по положенію 19-го февраля 1861 года и другимъ позднѣйшимъ законоположеніямъ и правительственнымъ распоряженіямъ. 3-ье доп. изд. 136 стр. 8. М.)

Dobrow L. Ein offenes Wort über die wichtigsten Begebnisse unseres inneren Lebens während der letzten 25 Jahre (1855—1880). 178 S. 8°. St. Pbrg. (**Добровъ Л.** Откровенное слово о важнѣйшихъ событіяхъ нашей внутренней жизни за послѣднее двадцатипятилѣтіе (1855—1880 г.) 178 стр. 8°. Спб.)

Bruhn F. Das Gebiet des Schwarzen Meeres. Sammlung von Forschungen auf dem Gebiete der Geographie Südrusslands (1852—1877). Th. II 416 S. 8°. 1 Karte und 1 Tabelle. Odessa. (**Врунъ Ф.** Черноморье. Сборникъ изслѣдованій по исторической географіи южной Россіи (1852—1877 г.) Часть II. 416 стр. 8. 1 карта и 1 табл. Одесса.)

Tokmakow I. Th. (Bibl. des Mosk. Hauptarchives des Min. d. A. A.) Index der Materialien zur Erforschung der Geschichte, Archäologie, Ethnographie und Statistik Moskaus und seiner Merkwürdigkeiten (z. B. Kloster, Kirchen etc. etc.) VI. Lief. 46 S. 8°. M. (**Токмаковъ И. Ѳ.** (библіот. москов. глав. арх. Мин. Иностр. Дѣлъ). Указатель матеріаловъ для изученія исторіи, археологіи, этнографіи и статистики Москвы съ ея достопримѣчательностями (какъ то: монастырями, церквами, урочищами и проч.). Вып. VI. 46 стр. 8°. М.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 23-го Декабря 1880 года.

Buchdruckerei von CARL RÖTTGER, Kaiserl. Hofbuchhändler, Newsky-Prospect № 5

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google